Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

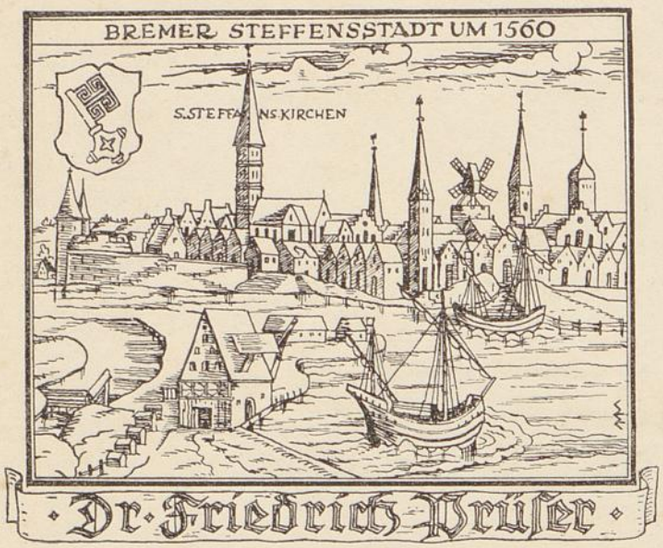
Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

1884

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library


BREMER STEFFENSSTADT UM 1560
S. STEFFANS KIRCHEN
Dr. Friedrich Prüser

Verhandlungen

der

Bremischen Bürgerschaft

vom Jahre 1884.

Stenographisch aufgezeichnet.

Bremen.
Druckerei von Heinr. Frese, Kahlenstraße 8.
1884.

Alphabetisches Verzeichniß

der

zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.

Seite

Amtsgericht Bremen und Bremerhaven 3
33
120

Amtsgericht Bremerhaven, Aufnahme der Mitglieder desselben in die Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte 336

Armenpflege, stadtbremische, Officianten-Pensionskasse derselben 293

Armenverbände, Verhältniß der zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen, Gesetz 235
259
283

Badeanstalt an der Kaiserbrücke, Kosten der Baggerungen für dieselbe 80

Baudeputation, Ergänzungswahl für dieselbe 224

Bauwesen, öffentliches, Reformen im 179
189

Beamtenwittwenkasse, Revision des Gesetzes 147

Blockländer Entwässerungsanlage, Bericht über den Neubau 309

Bremerhaven, Nachbewilligung für das Amt 276
305

— Anstellung eines Dampfkesselrevisors . . 334

Budget für 1884 8
18
34
50
62
73

Seite

Budget für 1884 81
150
165

Bürgerpark, Verbesserung der Zuführungswege 151

Bürgerschaftswahlen, Anfechtung einer solchen 194

Centralfeuerwehr, Telegraphen- und Telephoneinrichtung für dieselbe 69
195
336

Chemisches Laboratorium, Neubau für dasselbe 251
255
289

Consumtionsabgabe, strengere Controle 13
21
37
114

Controlwaagen auf den Märkten 23
248

Deputationsgesetz, Zusatz zu § 12 196

Gerichtsverfassungsgesetz, Abänderung des Ausführungsgesetzes dazu 34

Gesundheitsrath, Honorar desselben 45
106
248

Grundstücke, öffentliche, Vermehrung der Einnahmen aus denselben 153
285
304

Seite

Haupt- und Realschulen, Aufhebung der Ferienstunden ꝛc. 40
130

Jagdordnung, Revision der 122

Kaufmannsmühlenkamp, Durchführung des 145
Knickmann'sche Mühle, Verpachtung der 117
152
231
Kohlenzieher und Heizer auf Dampfschiffen, Selbstmorde 157
Komm, Oberfeuerwehrmann, Pensionirung 136
Krankenhausgraben, Kanalisation desselben 98
Krankenversicherung der Arbeiter, Ausführung des Reichsgesetzes 62
182
198
245
343
Kreisverwaltung des Landgebiets, Beihülfe des Staats 97
160

Landgebiet, Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes im, Gesetz, Revision desselben 225
Landgemeindeordnung, Revision 136
Landschulen, jährliche Berichte über dieselben 143
Landwirthschaftliche Versuchsstation, Neubau für diese . 227
255
283
Lange Bucht, Durchstich, Kosten derselben 97
Lehrerinnen, Verwendung solcher in den Volksschulen . 51
139
Leuchtschiff, Sicherung der Besatzung gegen Gefahren . 187
Lotterien, Vermehrung der Einnahmen aus denselben . 26
125

Martini-Gemeindeschule, Neubau derselben 201
204
227
Meldewesen, Regelung desselben 293

Niedervieland, Deichverhältnisse 177
188
Norddeutscher Lloyd, Verpachtung eines Platzes in Bremerhaven an denselben 342

Seite

Obervieland, Darlehn an den Deichverband 98
Okenkämpe, Verkauf 197

Pferdebahn, große, Weiterführung 229
Pumperei am Altenwall, Kosten derselben 337

Realschulen, Vereinigung der oberen Klassen 138
335
Rechnungsjahr, Verlegung des 156
St. Remberti-Gemeindeschule, Uebernahme derselben auf den Staat 337
Richterwahl 152

Schätzungsbürger, Neuwahl der 96
Schlachthof, Budget desselben 81
120
249
Schuldeputation, Jahresbericht 257
306
312
Schule an der Behrensstraße, Ausführung 112
Schule an der Calvinstraße, Bauprojekt 32
Schulklassen, Reinigung derselben 335
Schüsselkorb, Verbreiterung 168
229
257
305
Seminar, Beschränkung der Schülerzahl 139
Staatsanleihe von 1874 und 1876, Kündigung . . . 276
Staatsländereien in Arsten und Strohm, Verkauf . . 307
337
Stadttheater, Budgetposten 35
Stadttheater, Requisiten desselben 144
Stadttheaterumbau, Nachbewilligung dafür 94
208
231
255
Stephanikirchenweide, Einfriedigung 150
Steuererhebung, Verminderung der Kosten 130
Strafanstalt, Beamtenwohnungen für die 133
137
228
Südervorstadt, Beseitigung von offenen Gräben daselbst 101

Seite

Umsatzsteuer, Aufhebung derselben und Einführung einer Firmensteuer 78
210
231

Venlo-Hamburger Bahn, Ueberführung der Hornerstraße 198
Verfassung, Zusatz zu § 21 89
121
160
170
188
196
209
Vorbereitungsschulen zur Hauptschule, Gewährung eines dritten Schuljahres 322
Vorschule, Einführung des Französischen in dieselbe . 257
289
306
312

Waisenpflege, Reform 334
Waller Wied, Zuführungswege zu der Hafenanlage daselbst 96

Seite

Wasserbau und Mehrbedarf für Baggerungen 306
Wasserkunstgebäude, Nichtversicherung desselben gegen Feuersgefahr 246
Wasserleitung, Anschlüsse an die, mittelst Privatleitungen 230
— Freibrunnen 310
Weserbahnhof, Veränderung von Bureaulokalitäten desselben 29
102
240
Weserbahnhof, Tarif 154
— Beibehaltung des Schuppen 5 292
330
— Betriebsordnung 307
— Nachbewilligung 344

Zollanschluß Bremens 254
264
276
292
Zollgrenze bei Hastedt ꝛc., Verschiebung und Anschluß einiger bremischer Gebietstheile an das Zollgebiet 340
Zollschuppen an der Tiefer, Verwerthung desselben . . 241
283
298

№ 1.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 2. Januar 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bosse, B.
Faber, G. D.
Gruner, Th.
Hattendorff, Aug.
Ichon, W.
Melchers, Herm.
Schmidt, Joh. Heinr.
Stake, J. H.
Wulstein, J. M.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bortfeldt, C.
Bredenkamp, C. J.
Depken, Joh. jr.
Finke, D. H.
Hillemann, H. F. A.
Hoppe J. H. A.
Ihlder, J. D.
Klüver, Hinr.
Lamcke, H. W.
Lammers, J. H. M.
Marcus, Synd. Dr.
Meyer, G. E. Dr.
Otten, Herm.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Schierenbeck, J.
Scriba, Herm.
Schwoon, Joh.
Segelken, Joh.
Stümcke, Ferd.
Vagt, J. D. jr.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Erneuerung des Geschäftsvorstandes		3
II. Mittheilung des Senats vom 21. December 1883: Besetzung des Amtsgerichts Bremen und des Amtsgerichts Bremerhaven		3
III. Mittheilung des Senats vom 13. November 1883: Budget für das Jahr 1884 und Bericht der Kommission		8
IV. Mittheilung des Senats vom 30. November 1883: Budgetbericht der Löschdeputation.	(N. z. Verh. gek.)	
V. Mittheilung des Senats vom 18. December 1883: Strafanstalt.	(N. z. Verh. gek.)	
VI. Mittheilung des Senats vom 7. December 1883: Schlachthof.	(N. z. Verh. gek.)	
VII. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883: Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenpfleger zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen.	(N. z. Verh. gek.)	
VIII. Antrag, betr. Zusatz zu § 21 der Verfassung.	(N. z. Verh. gek.)	
IX. Mittheilung des Senats vom 28. December 1883: Schule an der Calvinstraße. Budget der stadtbremischen Armenpflege.	(N. z. Verh. gek.)	
X. Mittheilung des Senats vom 4. December 1883: Nachbewilligung für den Hochbau und Bericht der Kommission.	(N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Meine geehrten Herren!

Wiederum habe ich das Vergnügen, Ihnen bei der Eröffnung unserer ersten Sitzung im neuen Jahre die aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen. Im Gegensatz zu dem für die Bürgerschaft sehr arbeitsvollen Jahre 1882 ist Ihre Thätigkeit in 1883 nur während der ersten Hälfte des Jahres in erheblicher Weise in Anspruch genommen worden. Im Herbst hat eine geringere Anzahl von Sitzungen als sonst für die Erledigung der Geschäfte genügt. Die Ursache ist, daß, abgesehen von der Bauordnung, größere Gesetzentwürfe, deren Durchberathung mit besonderem Zeitaufwande verbunden zu sein pflegt, nicht vorgekommen sind. Möglicherweise ist auf diesem Gebiete ein gewisser Ruhepunkt erreicht worden, nachdem während einer Reihe von Jahren die bremische Gesetzgebung in umfangreicher Weise revidirt und vervollständigt worden ist. Die Bauordnung, welche die Bürgerschaft während des ganzen Jahres 1882 beschäftigt hatte, ist im Jahre 1883 nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten endlich glücklich zu Stande gekommen. Von anderen Gesetzesvorlagen sind nur zu erwähnen: Abänderung des Gesetzes betreffend Löschung der Seeschiffe; Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege auf Antrag auswärtiger Behörden; Abänderung einiger Paragraphen der Geschäftsordnung der Bürgerschaft wegen Anfechtung der Gültigkeit von Wahlen; ein Antrag, die Erlaubniß zum Betriebe von Schankwirthschaften von dem Nachweis des Bedürfnisses abhängig zu machen, ist noch nicht zur Erledigung gelangt. Längere Verhandlungen verursachte ein Antrag auf Abänderung der Verfassungsbestimmung hinsichtlich der Zusammensetzung des Senats, derselbe wurde abgelehnt, ist aber jetzt aufs Neue in Verhandlung. In Betreff von Verwaltungssachen, öffentlichen Bauten u. s. w. sind folgende Verhandlungen zu erwähnen: Wegen des Projektes, die Unterweser zu vertiefen, ist eine Kommission niedergesetzt worden, und der Senat um verschiedene Maßregeln zur Förderung des Projekts ersucht worden; beschlossen ist der Durchstich der langen Bucht mit einem Kostenaufwande von 2⅓ Millionen; der Ankauf der Stephanikirchenweide für 1¼ Millionen; die Bewilligung von weiteren 168 000 ℳ. für die Vollendung des Wiederaufbaues der Ufermauern am Weserbahnhof, sowie die Wiederherstellung der Büreauräume in demselben; die Genehmigung der Weiterführung der Horner Pferdebahn durch den Schüsselkorb nach der Börse, und die Verlängerung des Vertrages mit der betreffenden Gesellschaft auf weitere 20 Jahre. In Schulbauangelegenheiten ist beschlossen worden der Ankauf eines Platzes an der Behrensstraße für den Bau einer Volksschule und der Bau selbst für circa ℳ. 103 000; der Bau einer Volksschule an der Calvinstraße für ℳ. 165 000; Erweiterung der Freischule an der Westerstraße; Uebernahme der Martini-Gemeindeschule durch den Staat, behufs Neubaues derselben. Ferner sind für den Bau eines Weibergefängnisses ℳ. 197 000 bewilligt worden. Genehmigt ist die Verwendung des vom Staat angekauften früheren Hauses der Gewerbebank für die Zwecke der technischen Anstalt für Gewerbetreibende, und der Umbau desselben; ebenso der Neubau des Hauses Hebestelle zu den drei Pfählen. Beschlossen ist ferner: Die Auflösung des bisherigen Reservelöschkorps; die Erhöhung der Pachten für Lagerplätze in Bremerhaven; die Vereinigung des Fonds der bisherigen Stadtmilitair-Wittwenkasse, im Betrage von ℳ. 145 000 mit der Beamten-Wittwenkasse; ein neuer Gebührentarif für den Schlachthof; eine Vereinbarung mit Preußen wegen Uebernahme des Kaiserlichen Hauptzollamtes; die Verlängerung der Staatsgarantie für die Börsenanleihe. Ueber die Schlachthofanlage ist der Bürgerschaft ein ausführlicher Kommissionsbericht erstattet und dem Senat mitgetheilt worden; längere Verhandlungen über die bei Bewilligung von Dienstwohnungen zu befolgenden Grundsätze haben zu übereinstimmenden Beschlüssen zwischen Senat und Bürgerschaft nicht geführt; über die Mühlen in den Wallanlagen und über eine veränderte Geschäftsvertheilung im Gesundheitsrath schweben noch die Verhandlungen. Der für unser Gemeinwesen folgenschwerste Beschluß des vergangenen Jahres ist die Ratifikation des Uebereinkommens mit Preußen wegen Abtretung der bremischen Eisenbahnen. Durch die Bedingungen dieses Vertrages erleiden die bremischen Finanzen einen schweren Schlag. Nicht nur die regelmäßigen Einnahmen vermindern sich ganz bedeutend, auch die Quelle wird verstopft, aus welcher bisher in guten Jahren die erheblichen Ueberschüsse geflossen sind, welche dann dazu benutzt wurden, außerordentlichen Anforderungen zu begegnen, die es z. B. ermöglicht haben, daß die durch das Hochwasser von 1881 beschädigten und zerstörten Bauwerke ohne Steuererhöhungen und ohne Anleihen haben wiederhergestellt werden können. Diese Quelle ist nunmehr versiegt, was sich im Laufe der Zeit noch ganz empfindlich fühlbar machen wird. Bremen darf sich aber durch diesen Schlag nicht betäuben lassen, und ist auch nicht Willens, seine Rolle nunmehr als ausgespielt anzusehen. Obgleich die Entscheidung schon länger als ein Jahr in der Luft schwebte, hat die Bürgerschaft sich nicht abhalten lassen, die großen Summen zu bewilligen, welche erforderlich waren sowohl für die Erwerbung eines Platzes für die künftigen Hafenanlagen, als auch für die Begradigung der Bremen zunächst liegenden Strecke der Unterweser als einen selbständigen Theil der geplanten großen Korrektion. Die Bürgerschaft hat dadurch bewiesen, daß ihr Vertrauen auf die Zukunft Bremens nicht erschüttert worden. (Bravo!) Die andere große Frage, welche Bremen seit Jahren bewegt, ob und unter welchen Bedingungen der Zollanschluß erfolgen wird, ist leider noch immer nicht beantwortet. Die wirthschaftlichen Interessen Bremens leiden schwer unter dieser Ungewißheit. Mögen wir endlich aus derselben befreit werden und zwar in einer Weise, welche erkennen läßt, daß auch die Wohlfahrt Bremens zu den Angelegenheiten gehört, deren die Regierung des deutschen Reiches sich annimmt. (Bravo!) In diesem Vertrauen und mit den wärmsten Wünschen für das Wohl unserer theuren Vaterstadt, geehrte Kollegen, lassen Sie uns die Geschäfte des neuen Jahres beginnen. (Bravo!)

Nr. I der Tagesordnung:

Erneuerung des Geschäftsvorstandes.

Auf Antrag der Herren Dr. Adami und Brüns wurde der bisherige Geschäftsvorstand per Acclamation wiedergewählt.

Herr Präsident: Er danke für das ihm wiederholt bezeichnete ehrenvolle Vertrauen und bitte die Bürgerschaft, ihn auch ferner mit ihrem gütigen Wohlwollen zu unterstützen. Er frage die übrigen Herren des Geschäftsvorstandes, ob sie die Wahl annehmen. (Dies geschah.)

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. December 1883:

Besetzung des Amtsgerichts Bremen und des Amtsgerichts Bremerhaven.

Herr Richter Barkhausen: Die juristische Kommission beantrage,

diesem Gesetzentwurfe folgende Worte hinzuzufügen: „doch spätestens nach Ablauf von 3 Jahren nach Bekanntmachung dieses Gesetzes."

Die Zahl der Mitglieder der bremischen Gerichte werde bekanntlich durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft bestimmt. Die Zahl der Mitglieder des Amtsgerichts Bremerhaven sei bisher auf 2 festgesetzt, die der Mitglieder des Amtsgerichts Bremen auf 9, die des Landgerichts in Bremen auf 12. Die Tendenz der heutigen Senatsvorlage gehe dahin, daß in Bremerhaven ein dritter Amtsrichter angestellt werden solle, und daß die Stelle eines neuen Amtsrichters in Bremen vorläufig nicht wieder besetzt werden solle. Die juristische Kommission finde bei diesem Vorschlage nichts Wesentliches zu erinnern. Nach den in der Vorlage enthaltenen Mittheilungen werde man annehmen dürfen, daß augenblicklich in Bremerhaven ein größeres Bedürfniß der Anstellung eines neuen Richters sei als in Bremen. Nach dem in der Senatsvorlage enthaltenen Votum des Amtsgerichts Bremen und der Justizverwaltungskommission werde die Bürgerschaft wohl annehmen dürfen, daß die Wiederbesetzung der bremischen Richterstelle vorläufig entbehrt werden könne, obgleich die Stimmen im Richterkollegium keineswegs hierüber einig seien. Es sei manche Stimme dafür laut geworden, daß schon jetzt die Wiederbesetzung einer Richterstelle nicht zu entbehren sei. Er glaube aber, man dürfe sich von vorn herein nicht verhehlen, daß die Wahl der 9. Amtsrichterstelle in Bremen nicht sehr lange werde hinausgeschoben werden können. Augenblicklich haben sich die Geschäfte allerdings bei den bremischen Gerichten in der letzten Zeit etwas vermindert. Dies komme hauptsächlich her von der Zunahme der Prozeßkosten in Folge des Reichsjustizgesetzes. Die darauf zurückzuführende Minderung werde aber voraussichtlich nicht weiter zunehmen. Die Reichsjustizgesetze und die Kostengesetze über die größeren Prozesse seien jetzt seit 4 Jahren in Wirksamkeit und haben sich allmählig hinreichend fühlbar gemacht. Im ganzen Publikum habe sich das Bewußtsein verbreitet, daß die Prozeßkosten sehr hoch seien. Eine weitere Minderung werde auf Grund dieses Umstandes voraussichtlich nicht eintreten. Dagegen sei wieder eine Zunahme des Geschäfts in dem nächsten Jahre zu erwarten. Es sei von Reiches wegen in Aussicht genommen, daß die Prozeßkosten wieder herabgemindert werden sollen. Dies werde sich nun in der Richtung fühlbar machen, daß die Zahl der Prozesse vermehrt werde. Außerdem habe ja die Zunahme der Bevölkerung immer eine Zunahme der Geschäfte der Richter zur Folge, und zwar könne man im Ganzen wohl sagen, daß die richterlichen Geschäfte in einem größeren Maßstabe zunehmen, als die Bevölkerung wachse. Man werde sich also nicht verhehlen können, daß die 9. Richterstelle wahrscheinlich nach einigen Jahren wieder besetzt werden müsse. Von dieser Ansicht gehe auch der Senat bei seiner Vorlage aus, indem er wünsche, daß die Frist zur Anstellung eines neuen Richters verlegt werden solle bis der Senat beschließe, daß sie wieder besetzt werden solle. Aber die Erwägung der juristischen Kommission führe dahin, diesem Gedanken einen noch etwas präciseren Ausdruck zu geben durch den genannten Vorschlag. Derselbe bedeute, daß nach Ablauf von 3 Jahren die Sache auch an die Bürgerschaft kommen solle. Es brauche, wenn derselbe auch angenommen werde, nicht nothwendig nach Ablauf von 3 Jahren ein Richter gewählt zu werden, sondern wenn sich auch dann noch nicht das Bedürfniß herausgestellt habe, stehe nichts im Wege, das Gesetz zu prolongiren.

Herr Dr. Sievers: Die Vorlage habe nur scheinbar einen harmlosen Charakter. Wie schon aus dem Vortrage des Herrn Richter Barkhausen hervorgehe, sei nicht die Tendenz, daß die Zahl der Richter dieselbe bleibe. Die Vorlage fasse zwei getrennte Punkte ins Auge. Erstens verlange sie, daß das Amt Bremerhaven dauernd mit 3 Amtsrichtern statt 2 besetzt werde, und zweitens werde ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach lediglich in der Beschlußfassung des Senats stehen solle, ob wir in Zukunft in Bremen nur 8 Amtsrichter behalten sollen oder ob ein neunter wieder angestellt werden solle. Wenn die Bürgerschaft die Vorlage annehme, binde sie sich in Bezug auf die 3 Amtsrichter in Bremerhaven. Ob sie faktisch einen Amtsrichter in Bremen gewinne, liege in der Hand des Senats. Daran werde auch nichts durch den Zusatz der juristischen Kommission geändert. Auch dann werde innerhalb der nächsten 3 Jahre der Senat die Lücke allein ergänzen können. Er glaube, diese Art der Beschlußfassung, auch wenn man sachlich mit der Vorlage übereinstimme, sei Bedenken erregend. Er glaube, daß wir das Gesetz, welches die Beschlußfassung über die Zahl der Richter Senat und Bürgerschaft überlasse, nur dann richtig anwenden, wenn wir auch in einem solchen scheinbar vorübergehenden Probefall, wie hier vorzuliegen scheine, auf einer strikten Beschlußfassung bestehen, die ja jederzeit wieder aufgehoben werden könne. Wenn wir diese Form beobachten, zwingen wir den Senat, uns die Gründe vorzutragen und brauchen uns nicht einer bloßen Beschlußfassung des Senats zu unterwerfen. Was also die formelle Behandlung der Vorlage anlange, so empfehle er die Ablehnung und würde lediglich vom formellen Standpunkte aus bezüglich des bremischen Richters beantragen, daß man einen Beschluß fasse,

das Amt Bremen sei fortan nur mit 8 Richtern zu besetzen. Gehe es auf die Dauer nicht, so möge der Senat und die Justizverwaltungskommission mit neuen Anträgen kommen. Was die Sache selbst angehe, so seien wieder diese zwei Punkte zu unterscheiden, die sich in Form einer Verschiebung gewissermaßen als nur ein Punkt darstellen. Die Bürgerschaft werde sich ja nur zufrieden geben können, wenn die Herren glauben, mit 8 Richtern beim Amtsgericht fertig werden zu können. Er habe sich aber nicht überzeugen können, daß in Bremerhaven ein 3. Amtsrichter nothwendig sei. In dem Bericht werde nicht so sehr eine Ueberhäufung des Amtsgerichts Bremerhaven behauptet, wiewohl das auch angedeutet werde, sondern man betone namentlich, daß dem Amte resp. den Amtsrichtern Geschäfte überwiesen seien, die nicht mit der eigentlich richterlichen Thätigkeit in nothwendigem Zusammenhange stehen. Es werde hervorgehoben, daß die Amtsrichter in Bremerhaven das Seeamt wahrzunehmen hätten und außerdem speciell in den Zahlen, die vorliegen, auch die Kammer für Handelssachen, die in Wirklichkeit ja nichts sei als das Amtsgericht, vermehrt durch zwei Mitglieder des Handelsstandes. Die Thätigkeit des Amtsgerichts an sich sei schwer zu prüfen und zu vergleichen — an Vergleichungsmaterial fehle es nicht, dasselbe scheine aber nicht benutzt zu sein. Seit wenigen Monaten sei der erste Band der deutschen Justizstatistik erschienen, und durch Heranziehung dieses interessanten Materials sei man in der Lage, eine Nachprüfung vorzunehmen. Die Justizstatistik weise nach, auf wie viel Eingesessene in den einzelnen Bezirken ein Amtsrichter komme. Das Gesammtresultat im ganzen deutschen Reich sei, daß auf 10 636 Eingesessene ein Amtsrichter komme. Wenn man nun berücksichtige, daß Bremerhaven 14 258 Einwohner habe, so komme man zu dem Resultat, daß Bremerhaven zunächst um 1/3 größer werden könne, bis die 2 Amtsrichter so viel zu thun haben, wie der Durchschnitt. (Unruhe.) Diese Zahlen können aber nicht zur Vergleichung in einer Stadt wie Bremerhaven herangezogen werden. Wenn man die einzelnen Tabellen nachsehe, finde man, daß das Verhältniß in den verschiedenen Bezirken außerordentlich verschieden sei. Das Minimum sei 8000 Einwohner, das Maximum 19000 Einwohner auf einen Amtsrichter. Wenn man nach den Ursachen dieser Verschiedenheit forsche, komme man bald zu dem Resultat, daß die Sache mit dem Streben nach Decentralisation der einzelnen Amtsgerichte zusammenhänge und daß übereinstimmend in bevölkerten Gegenden die Zahl eine hohe sei, und in Gegenden, wo die Bevölkerung dünn sitze, wie im ehemaligen Königreich Hannover, sinke. Dort seien eben viele Amtsgerichte, die wenige Eingesessene haben, und jedes Amtsgericht müsse natürlich wenigstens einen Richter haben. Diese Gegenden können wir nicht vergleichen. Zur Vergleichung können wir nur die höheren Zahlen, z. B. die Rheinprovinz, wo auf 19000 Eingesessene erst ein Amtsrichter komme, ziehen, und das sei auch ungefähr die Zahl, wenn man lediglich die Hansestädte, den Bezirk des Oberlandesgerichts Hamburg, also Hamburg, Lübeck und Bremen mit ihren Gebieten heranziehe. Da falle nach diesen Tabellen durchschnittlich auf 19703 Einwohner ein Amtsrichter. Nun seien in Bremerhaven 14000 Einwohner, und die haben zwei Amtsrichter. Er glaube also, das Resultat dieser Tabellen sei doch derartig, daß die Vorlage geprüft werden müsse, daß geprüft werden müsse, ob das Bedürfniß nachgewiesen sei. Er finde in der Vorlage das Bedürfniß nicht nachgewiesen und es sei ihm auffallend, welche Zahlen angenommen werden. Die Zahlen der offiziellen Statistik, die bei unseren Gerichten auch angewandt werde, die sich zum Vergleich bieten, seien merkwürdiger Weise vermieden. Es finde sich nicht die für die Thätigkeit eines Gerichts besonders charakteristische Zahl der mündlichen Verhandlungen, worunter besonders kontradiktorische Verhandlungen hervorzuheben. Im Uebrigen sei das von ihm Mitgetheilte um so maßgebender, als sich keineswegs etwa sagen lasse, daß die Hansestädte — detaillirter könne er aus den Publikationen nicht sprechen — besonders prozeßsüchtig wären; sie bleiben nach der Statistik beim Mittel; nur haben wir den merkwürdigen Ruhm, die meisten Ehestreitigkeiten vor die Gerichte zu bringen. In Bezug auf die lediglich amtsgerichtliche Thätigkeit kommen wir also zu dem Resultat, daß, wenn wir maßgebende andere Gebiete des deutschen Reiches vergleichen, die beiden Herren noch unter dem Durchschnitt belastet seien. Nun komme die Thätigkeit für das Seeamt und die Kammer für Handelssachen. Die Herren beschweren sich ja Alles in Allem über eine Geschäftsüberhäufung, und er glaube, ehe wir eine neue Amtsrichterstelle definitiv ins Budget aufnehmen, könne man prüfen, ob diese Nebenarbeiten dauernd mit diesen Stellen verbunden werden müssen. Er halte für möglich, sie ihnen abzunehmen und nach Bremen zu übertragen und auf die Weise eine Entlastung zu erzielen. Es sei keineswegs durchaus nothwendig, daß das Seamt in Bremerhaven bleibe; es sei sehr wohl möglich, es nach Bremen zu verlegen. Wesentlich aber für eine Entlastung sei diese Frage nicht. Wir haben im Senat 10 rechtsgelehrte Mitglieder nach der Verfassung — gegenwärtig seien es nur 9, und wenn es auch nur 9 bleiben, er glaube, es sei sehr wohl möglich, einem der juristisch gebildeten Senatoren den Vorsitz im Seeamt zu übertragen. Die Sachen werden sich auch von hier erledigen lassen; der Reichskommissar für das Seeamt habe in Bremen seinen Sitz, die größten Rhedereien, deren Mitglieder im Seeamte am meisten zu thun haben, haben ihren Sitz in Bremen. Hier in Bremen wohnen die meisten Kapitaine und Steuerleute, fast die Hälfte der Beisitzer. Er glaube, es werde zu überlegen sein — die Sache sei ja nicht übers Knie zu brechen — ob es nicht möglich sei, auf diese Weise Aushülfe zu verschaffen. Zweitens könne man nach seiner Ansicht die Kammer für Handelssachen aus Bremerhaven vollständig beseitigen. Er halte sie für eine der unglücklichsten Bildungen, welche wir in der Justiz hier haben. Es sei nach dem Reichsgesetze möglich, daß ein Landgericht sich absondere nicht nur in Kammern, die sich über den Bezirk des ganzen Gerichts erstrecken, sondern bei der Kammer für Handelssachen könne auch ein separater örtlicher Bezirk abgesondert werden. Davon habe man sich leider verleiten lassen, für Bremerhaven Gebrauch zu machen. Das bremische Landgericht sei eines der kleinsten im deutschen Reiche, und im ganzen deutschen Reiche sei von dieser exceptionellen Bestimmung über eine Kammer für Handelssachen mit einem

anderen Sitz als dem des Landgerichts nur in zwei Fällen Gebrauch gemacht, bei einem Landgericht in Düsseldorf, welches die dreifache Zahl der Eingesessenen habe wie das unsrige. Dasselbe habe außer einer Kammer für Handelssachen in Düsseldorf noch eine in Gladbach und Krefeld. Wenn die Justizstatistik des deutschen Reiches im zweiten Bande, wie er hoffe, noch auf detaillirtere Einzelheiten eingehen werde, haben wir den eigenthümlichen Ruhm, mit einer Abtheilung im Landgerichte aufzutreten, welche sehr wenig zu thun habe, welche eine ganz minimale absonderliche Existenz im deutschen Reiche führe. (Hört!) Nach dem Jahrbuch für bremische Statistik sei die Zahl der namentlich Zeit kostenden kontradiktorischen Verhandlungen in den Jahren 1879 und 1880 17, 1881 18, 1882 29. Diese Thätigkeit sei offenbar nicht der Mühe werth, daß man ein eigenes Gericht dafür errichte, Diese 29 Verhandlungen können sehr gut von der Kammer für Handelssachen in Bremen abgemacht werden, ebenso gut wie die übrigen Bremerhavener Prozesse, wenn sie nicht Handelssachen seien, hier erledigt werden. Für die Thätigkeit der Richter falle immerhin diese Aufgabe in Betracht; sie müssen sich zu einer besonderen Sitzung versammeln und für sie sei es immerhin ein Bruchtheil ihrer ganzen Arbeit, und wenn sie sich über Belastung beklagen, so möge man ihnen diese nehmen. Ein dritter Punkt, worauf der Senat und die Bürgerschaft als solche freilich einen unmittelbaren Einfluß nicht hätten, der aber immerhin erwogen werden müsse, betreffe die vom Amtsgericht Bremerhaven geführten Voruntersuchungen. Es scheine ihm, daß es nicht nöthig sei, daß diese Voruntersuchungen noch fernerhin vom Amtsgericht Bremerhaven geführt werden, im Gegentheil, er glaube, daß dieselben viel zweckmäßiger einem Untersuchungsrichter in Bremen zu übertragen wären. Es sei gewissermaßen eine Anomalie, daß das Amtsgericht in Bremerhaven mit dieser an sich untergeordneten Funktion beauftragt sei. Hier könne die Justizverwaltungskommission eingreifen. Er glaube, daß auch dieser Punkt von einiger Wichtigkeit bei der vorliegenden Frage sei und wohl überlegt zu werden verdiene. Unsere Finanzlage sei nicht derart, daß wir diese Sache als eine gleichgültige behandeln sollten, welche man kurzer Hand und auf den etwas einseitigen Bericht einer Behörde hin erledigen könnte. Die Sache müsse gründlich überlegt werden. Er halte es allerdings für möglich, daß die Bürgerschaft heute einen sie bindenden Beschluß fasse, zweckmäßiger aber wäre eine vorherige Prüfung der ganzen Angelegenheit. Darauf komme es ihm vor allen Dingen an. Fordere die Bürgerschaft den Senat auf, die Justizkommission zu einem Bericht über die Sache zu veranlassen, so bekomme sie jedenfalls aufs Neue einen einseitigen Bericht. Er möchte deshalb vorschlagen, eine Deputation niederzusetzen, mit dem Auftrage, die Sache zu berathen und darüber zu berichten, und erlaube sich deshalb folgenden Antrag zu stellen:

1. Indem die Bürgerschaft den ihr unterm 21. December mitgetheilten Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Frist für die Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen, ablehnt, ersucht sie den Senat sich mit ihr zu dem Beschlusse zu vereinigen, daß das Amtsgericht Bremen mit 8 Mitgliedern zu besetzen sei.
2. Indem die Bürgerschaft ihren Beschluß bezüglich einer vermehrten Besetzung des Amtsgerichts Bremerhaven aussetzt, ersucht sie den Senat, der Niedersetzung einer Deputation zuzustimmen, welche vorab darüber berathen und berichten soll, in welcher Weise der Geschäftsüberhäufung der beiden Bremerhavener Amtsrichter am zweckmäßigsten abgeholfen werden könne, insbesondere ob es sich empfiehlt:
   a. den Vorsitz im Seeamte einem rechtsgelehrten Mitgliede des Senats zu übertragen, eventuell unter Verlegung des Sitzes dieser Behörde von Bremerhaven nach Bremen;
   b. die Kammer für Handelssachen in Bremerhaven aufzuheben;
   c. die bislang dem Amtsgerichte in Bremerhaven übertragenen Voruntersuchungen dem Untersuchungsrichter in Bremen zu überweisen.

Herr Osterhage beantragte Schluß der Debatte.

Dieser Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Richter Funke: Es sei Anfangs nicht seine Absicht gewesen, das Wort zu dem vorliegenden Gegenstande zu ergreifen, weil man möglicherweise auf den Gedanken kommen könnte, es wären Gründe persönlicher Art, welche ihn dazu veranlaßten. Er habe sich zum Wort gemeldet, weil er gehört, daß Herr Dr. Sievers den verlesenen Antrag stellen werde. Er müsse nun zunächst erklären, daß es ihm unverständlich sei, wenn Herr Dr. Sievers die Bevölkerungsziffer zu Grunde lege bei Prüfung der Frage, ob das Amtsgericht Bremerhaven mit Geschäften überhäuft sei. Es hätten Vergleichungen anderer Art stattgefunden, welche allerdings in der vorliegenden Mittheilung des Senats nicht enthalten seien, nämlich Vergleichungen mit den Geschäften des Amtsgerichts in Bremen. Man werde wohl sagen können, daß das Amtsgericht in Bremen, weil die Bevölkerung hauptsächlich eine städtische sei, ein solches sei, bei dem verhältnißmäßig viele Geschäfte erledigt werden müssen. Dieser Vergleich habe ergeben, — die Zahlen lägen ihm vor, es würde aber wohl zu ermüdend sein, sie vorzutragen — daß die beiden Bremerhavener Richter an reinen Amtsgerichtssachen gerade ein Viertel von dem zu thun haben, was die neun Bremer Amtsrichter zu thun haben. Hinzu kommen dann für das Bremerhavener Amtsgericht die Geschäfte des Seeamts und der Kammer für Handelssachen. Bei Bremerhaven komme die Bevölkerungsziffer nicht in Frage, selbstverständlich könne dieselbe nicht zu Grunde gelegt werden bei einem Orte mit einem solch starken Seeverkehr, wie ihn Bremerhaben habe. Es komme bei Bremerhaven ferner in Betracht die große Zahl der Personen, welche in Bremerhaven ihre geschäftliche Thätigkeit haben, die aber in den Nachbarorten Lehe und Geestendorf wohnen. Es seien dies Tausende, welche den ganzen Tag in Bremerhaven verkehren, dort auch theilweise Prozesse führen, dort strafbare Handlungen begehen u. s. w. Die daraus hervorgehenden Geschäfte fallen alle dem Amtsgericht Bremerhaven zu. Die Bevölkerungsziffer könne also nicht in Vergleich gezogen werden. Was sodann den Antrag

betreffe, die Kammer für Handelssachen und das Seeamt nach Bremen zu verlegen, so sei in Betreff der ersteren hervorzuheben, daß dieselbe eingerichtet wurde im Jahre 1879 auf Vorstellung der städtischen Verwaltung in Bremerhaven. Man habe es damals für zweckmäßig gehalten, eine Kammer für Handelssachen dort zu errichten, und es seien seines Wissens keine Uebelstände bei dieser Einrichtung hervorgetreten. Es liege also kein Anlaß vor, mit derselben eine Aenderung vorzunehmen, um so weniger, als die Geschäfte fortwährend im Zunehmen begriffen seien. Die in der Mittheilung des Senats angeführten Zahlen beweisen dies, und auch im vorigen Jahre habe eine zwar nicht erhebliche, aber verhältnißmäßige Vergrößerung der bei der Kammer für Handelssachen anhängigen Sachen stattgefunden. Außerdem würde, wenn die Kammer für Handelssachen dort aufgehoben würde, die Folge sein, daß die Parteien dort sich möglichst bemühen würden, das Amtsgericht Bremerhaven zu prorogiren. So würde dann das Amtsgericht auf andre Weise die Sachen wiederbekommen. Früher, als die Kammer für Handelssachen noch nicht bestand, und die Handelssachen nach dem Handelsgericht in Bremen gehörten, kam es selten vor — er wisse das aus seiner Thätigkeit als Gerichtsschreiber am Handelsgericht — daß Sachen aus Bremerhaven hier verhandelt wurden, es kamen im Jahre vielleicht 3—4 Fälle vor, und der Grund lag darin, daß das damalige Amt in Bremerhaven mit derartigen Sachen prorogirt wurde. Es werde dies freilich in Folge der veränderten gesetzlichen Bestimmungen mit solcher Leichtigkeit jetzt nicht mehr geschehen können, es werde aber doch vorkommen, und er bezweifle nicht, daß ein großer Theil der jetzt bei der Kammer für Handelssachen in Bremerhaven verhandelten Sachen dann durch Prorogation doch an das Amtsgericht komme. Was das Seeamt betreffe, so habe er die größten Bedenken dabei, das Seeamt nach Bremen zu verlegen, und er glaube, er könne auf Grund seiner Thätigkeit als Vorsitzer des Seeamts und seiner sechsjährigen Erfahrung sich wohl ein Urtheil über diese Frage erlauben. Er glaube, daß eine Aenderung in dieser Beziehung kaum durchführbar wäre. Wenn auch nur die Aenderung getroffen würde, daß das Seeamt seinen Sitz in Bremerhaven behielte, aber ein Senator oder ein Richter aus Bremen dabei den Vorsitz führte, so würden dadurch große Schwierigkeiten entstehen. Es würde erforderlich sein, daß der Vorsitzer eine Kanzlei hätte, wo er seine Briefe u. s. w. schreiben ließe; wenn diese in Bremerhaven wäre, so würden die Verfügungen des Vorsitzenden nach Bremerhaven wandern und dann zur Unterschrift wieder nach hier gehen müssen, oder es müsse hier in Bremen eine Kanzlei errichtet werden. Dieser Punkt sei nicht unerheblich. Die Korrespondenz des Seeamts sei eine außerordentlich große, im vorigen Jahre weise das Korrespondenzjournal die Zahl von 330 Nummern auf, ausschließlich Schreiben, welche vom Seeamt erfordert und bei demselben eingegangen seien. Es würde ferner ein Protokollführer da sein müssen und ein Lokal, wo die Verhandlungen stattfänden. Es sei nicht durchführbar, daß ein Gerichtsschreiber in Bremerhaven, wenn das Seeamt dort verbleibe, die Protokollführung bei demselben weiter besorge, denn das Amtsgericht würde dann nicht in der Lage sein, über den Gerichtsschreiber genügend verfügen zu können. Wenn das Amtsgericht in Bremerhaven immer Rücksicht darauf zu nehmen hätte, daß der Gerichtsschreiber für das Seeamt als Protokollführer zur Verfügung stehen müsse, in welcher Eigenschaft derselbe nach den Sitzungen häufig tagelang Ausarbeitungen machen müsse, so würde das Amtsgericht dadurch vollständig lahm gelegt werden. Andere Schwierigkeiten würden in Betreff der Lokalfrage entstehen. Das Amtsgericht sei nicht in der Lage, immer ein Lokal für das Seeamt bereit halten zu können. Die Sitzungen des Amtsgerichts werden in der Regel mit längeren Fristen eingesetzt, die Sitzungen des Seeamts häufig mit sehr kurzen Fristen; es komme oft vor, daß die Ladungen u. s. w. auf telegraphischem Wege besorgt werden müssen, weil die Sachen so eilig seien, und es würde häufig passiren, daß, wenn das Amtsgericht einen Termin angesetzt und die beiden vorhandenen Zimmer gebrauchen müsse, dann plötzlich eine Seeamtssitzung anberaumt würde, für welche dann kein Lokal vorhanden wäre. Das seien Schwierigkeiten mehr äußerer Art. Das Hauptbedenken, welches entstehen werde, wenn der Vorsitzer des Seeamts in Bremerhaven in Bremen wohne, oder auch wenn das Seeamt vollständig nach Bremen verlegt würde, würde das sein, daß es in vielen Fällen schwer, wenn nicht vollständig unmöglich wäre, das Beweismaterial zu sichern. Es sei erforderlich, daß man deswegen fortwährend auf der Lauer liege. Es komme vor, daß, wenn ein Schiff angekommen, die Leute am selben Tage abgemustert werden und dann nach allen Himmelsrichtungen davon eilen; wenn nun nicht sofort Vorsorge getroffen werde, die Beweismittel zu bekommen, so habe dies später die größten Schwierigkeiten. Es seien ihm Fälle bekannt, wo nicht aufgepaßt war, wo die Zeugen abgereist waren und nun die Untersuchung eine sehr weitläufige und lange wurde, weil die Beweismittel aus allen Richtungen hin hergeholt werden mußten. Wenn das Seeamt in Bremen seinen Sitz hätte und der Vorsitzer hier wohne, so wüßte er nicht, wie derselbe sich immer rechtzeitig das Beweismaterial sichern wollte. Es würde dabei auch in Frage kommen, wie die vorbereitenden Maßregeln stattfinden sollten. Es würde möglich sein, daß der Vorsitzer mit einem hier bestellten Protokollführer nach Bremerhaven reiste und dort die Zeugen vernehme. Dadurch würde aber der Vorsitzer viel Zeit verlieren, und es würde unangenehm für ihn sein, wenn er vielleicht alle 14 Tage nach Bremerhaven reisen müßte, um Sitzungen abzuhalten oder Zeugen zu vernehmen. Es würde auch möglich sein, die Zeugen nach hier zu laden, das würde aber für dieselben sehr unbequem sein, die Seeleute würden häufig dadurch direkt gehindert werden, sofort wieder Schiffsdienste zu nehmen, in Fällen, wo sie auf anderen Schiffen zu fahren wünschen. Dann würde es ferner möglich sein, daß der Vorsitzer von hier aus das Amtsgericht Bremerhaven requirirte, um vor demselben dort die erforderliche Zeugenvernehmung stattfinden zu lassen. Dann würde aber der Vortheil der ganzen Einrichtung, daß das Amtsgericht Bremerhaven entlastet werden solle, zum großen Theil wieder aufgehoben. Jedenfalls würde es in allen Fällen erhebliche Kosten verursachen, wenn der Vorsitzer und Protokollführer nach Bremerhaven reisen, oder sämmtliche Zeugen nach hier kommen müßten. Redner würde es für

einen großen Mißgriff halten, wenn das Seeamt von Bremerhaven fortgenommen würde, oder wenn der Vorsitzer desselben in Bremen seinen Wohnsitz hätte. Er bitte, den Antrag des Herrn Dr. Sievers abzulehnen, den Antrag des Senats eventuell mit dem Antrage der juristischen Kommission anzunehmen.

Herr Papendieck stellte folgenden Antrag:

Da die Bürgerschaft eine Deputationsberathung über folgende Punkte:

a. den Vorsitz im Seeamte einem rechtsgelehrten Mitgliede des Senats zu übertragen, eventuell unter Verlegung des Sitzes dieser Behörde von Bremerhaven nach Bremen;
b. die Kammer für Handelssachen in Bremerhaven aufzuheben;
c. die bislang dem Amtsgerichte in Bremerhaven übertragenen Voruntersuchungen dem Untersuchungsrichter in Bremen zu überweisen,

für nothwendig erachtet, ehe sie sich über die Frage der Anstellung eines dritten Richters in Bremerhaven schlüssig werden kann, so ersucht sie den Senat, auf eine Ausdehnung der gesetzlichen Frist für die Wahl eines Richters für das Amtsgericht Bremen bis zum 1. Juli 1884 einzugehen, und in der Zwischenzeit auch seinerseits die Niedersetzung einer Deputation behufs Prüfung obiger Frage genehmigen zu wollen.

Herr Richter Stadtländer: Das Amtsgericht Bremerhaven habe seit länger als einem Jahre schon den Wunsch geäußert, daß ihm eine Unterstützung zu Theil werden möge; es habe an die Justizverwaltungskommission einen eingehenden Bericht erstattet und diese, lauter sachverständige Männer, habe nach allen Richtungen hin eine eingehende Untersuchung angestellt, auf welche Weise den Amtsrichtern in Bremerhaven eine Entlastung zu Theil werden könnte. Schließlich sei man zu dem Ergebniß gekommen, daß dies in genügender Weise nur zu ermöglichen durch Anstellung eines dritten Richters. Der Antrag der Justizverwaltungskommission war bereits vor einigen Monaten an den Senat gegangen, dieser habe aber, wie man höre, aus finanziellen Rücksichten sofort darauf einzugehen, Bedenken getragen. Jetzt biete sich nun nach dem Tode des Herrn Richter Heineken die Gelegenheit, vorläufig ohne finanzielle Belastung Abhülfe zu schaffen. Das Amtsgericht Bremen erkläre, daß es mit 8 Mitgliedern vorläufig die Arbeiten werde bewältigen können. Jetzt trete nun Herr Dr. Sievers hervor und suche diese ganze Lage der Dinge über den Haufen zu werfen, habe sich das aber doch zu leicht gemacht. Er habe zunächst ein Mißtrauen gegen die Mittheilung des Senats erhoben, indem er sage, es werde versucht, die Bürgerschaft so bei Wege lang zu veranlassen, eine neue Richterstelle zu genehmigen, die Bürgerschaft würde durch die Mittheilung des Senats in eine gewisse Täuschung versetzt u. s. w. Das sei gewiß ein ungerechter Vorwurf. Die Mittheilung des Senats sei ganz klar, sie führe an, daß das Amtsgericht Bremerhaven eine neue Kraft nöthig habe, und daß das Amtsgericht Bremen eine solche Kraft vorläufig entbehren könne; sie suche dadurch den Entschluß der Bürgerschaft zu erleichtern, verhehle aber nicht, daß die Zeit kommen könne, wo auch beim Bremer Amtsgericht wieder ein neuer Richter nothwendig werde. Von Vertuschen könne nicht die Rede sein. Herr Dr. Sievers sage nun, wenn die Sache wieder an die Justizverwaltungskommission ginge, dann würde die Bürgerschaft einen einseitigen Bericht bekommen. Redner glaube, daß dieser Ausdruck nicht gerechtfertigt sei. Diese Behörde, welche aus sachverständigen juristischen Mitgliedern bestehe, werde Senat und Bürgerschaft gewiß nicht einen einseitigen Bericht erstatten, dieselbe Behörde, welche vorschlage, hier eine Stelle eingehen zu lassen, werde gewiß nicht in nichtobjektiver Weise über die Nothwendigkeit der Anstellung eines neuen Richters berichten. Der zweite sehr schwache Punkt in den Ausführungen des Herrn Dr. Sievers sei dessen Zahlenkritik. Alle wissen, daß die Geschäfte der Gerichte nicht allein nach der Zahl der Bevölkerung beurtheilt werden können. Im Uebrigen möchte er nur darauf hinweisen, daß die Amtsgerichte nicht nur mit solchen Sachen zu thun haben, welche auf dem Reichscivilprozeß beruhen, und daß daher eine Statistik, welche nur diese Sachen berücksichtige, nicht maßgebend sein könne. Die übrige Thätigkeit der Amtsgerichte betreffe die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Vormundschaftswesen, und sie sei bei den verschiedenen Amtsgerichten sehr verschieden; man könne die Thätigkeit eines Amtsgerichts deshalb nicht mit der eines anderen vergleichen, wenn man nicht wisse, was die betreffenden Gerichte außer den durch die Reichsjustizgesetze gegebenen Arbeiten noch weiter zu thun haben. In dieser Beziehung könne er ein Beispiel anführen. Er sei vor einiger Zeit in Syke gewesen und habe sich dort erkundigt, wie viel Konkurse beim dortigen Amtsgericht anhängig geworden, das einen Bezirk von ungefähr 1/4 des hiesigen umfasse, nach der Zahl der Einwohner berechnet, worauf ihm die Antwort geworden sei, 1 in mehreren Jahren; nach der Einwohnerzahl gerechnet, hätten sie dort im Verhältniß zu uns vielleicht 100 haben müssen. Ein Vergleich Bremerhavens, Bremen und Geestemünde habe ergeben, daß das Amtsgericht Bremerhaven zur Zeit mit zwei Richtern allerdings zu viel zu thun habe. Nun noch einige Worte über die Abhülfe, welche Herr Dr. Sievers vorschlage. Derselbe wolle die Kammer für Handelssachen in Bremerhaven aufheben. Wenn Redner auch zugebe, daß dies kein Unglück sein würde, so liege die Sache doch nicht so, wie Herr Dr. Sievers sie darstelle. In Preußen seien die Kammern für Handelssachen nicht beliebt, während sich diese Einrichtung bei uns großes Vertrauen erworben habe. Wir waren nun in der Lage, in Bremerhaven, dessen Handel eine selbständige Bedeutung habe, genügendes Personal für Handelsrichter zur Verfügung zu haben, und so wurde die Einrichtung dort geschaffen. Die Aufhebung würde andererseits zu dem angegebenen Zwecke fast nichts nützen, wie Herr Richter Funke auseinandergesetzt, und Herr Dr. Sievers habe selbst gesagt, daß die Zahl der dort verhandelten Sachen eine geringe sei. Was sodann die zweite vorgeschlagene Abhülfe betreffe, dem Amtsgericht Bremerhaven die Voruntersuchungen abzunehmen, so haben darauf Senat und Bürgerschaft an sich keinen Einfluß, sie können es nur dem Gerichte anheimgeben,

und wenn dieses wirklich verfügte, daß die Voruntersuchungen dem Amtsgerichte abgenommen und einem hiesigen Untersuchungsrichter zugewiesen werden sollen, so würde das doch nur eine sehr geringe Entlastung des Amtsgerichts Bremerhaven bedeuten. Es seien im Jahre 1883 24, im Jahre 1882 39 Voruntersuchungen vom dortigen Amtsgericht geführt, ungefähr 1/7 der Voruntersuchungen, welche im Ganzen in Bremen geführt worden seien. Hinzu komme, daß, wenn dieses 1/7 von einem hiesigen Untersuchungsrichter übernommen würde, dieser doch häufig das Amtsgericht Bremerhaven zu Zeugenvernehmungen ꝛc. requiriren müßte, denn es würde wegen den Kosten nicht zu verantworten sein, wenn bei dieser geringen Zahl von Voruntersuchungen der Richter stets nach Bremerhaven, oder die Zeugen nach Bremen reisen müßten. Er komme nun zu dem Hauptpunkte, das Seeamt nach Bremen zu verlegen. Wie Herr Richter Funke überzeugend nachgewiesen, wäre dies schwer oder gar nicht durchführbar. Die Beweisaufnahme für das Seeamt lasse sich nur an dem Orte bewerkstelligen, wo sich der Schiffsverkehr befinde. Deshalb habe man eben das Seemat nach Bremerhaven verlegt. Man sehe auch nur einmal das Verzeichniß der Seeämter durch, und man werde finden, daß diese allenthalben in den Hafenstädten selbst ihren Sitz haben. Nun komme noch ein Punkt hinzu, an welchem dieser Vorschlag ohnehin scheitern würde, nämlich der, daß im Senat kein Mitglied sitze, welches den Vorsitz im Seeamt übernehmen werde. Es sei dies eine richterliche Thätigkeit, und die rechtsgelehrten Mitglieder des Senats haben entweder niemals eine richterliche Thätigkeit gehabt, oder das sei so lange her, daß sie sich mit Recht scheuen müßten, einen solchen verantwortlichen Posten zu übernehmen. Weiter könnte es sich fragen, ob ein hiesiger Richter damit betraut werden könne. Gewiß wäre das möglich, allein dieser müßte dann erst wieder neue Erfahrungen sammeln, die Herr Richter Funke bereits besitze, man würde die große Erfahrung dieses Herrn dann also verloren geben, die sich derselbe in seiner langjährigen Thätigkeit als Vorsitzer des Seeamts erworben habe. Sodann frage es sich weiter, welcher Nutzen würde denn dadurch geschaffen; sobald man einem hiesigen Richter das Seeamt übertrage, seien die hiesigen Richter wieder überlastet und es müßte hier ein Richter gewählt werden. Hinzu komme, daß wenn man das Seeamt nach hier verlege, oder einen hiesigen Vorsitzer dafür bestellen wolle, man sich deswegen erst mit Preußen in Verbindung setzen müsse. Denn das Bremerhavener Seeamt sei für die ganze preußisch-hannöversche Küste bis nach Ritzebüttel bestellt und die Landesregierungen haben gemeinschaftlich seinen Sitz zu bestimmen. Was würde aber Preußen wohl sagen, wenn Bremen eine Verlegung des Seeamts nach der Stadt Bremen vorschlage, blos um einige Tausend Mark für einen Richter zu sparen? Würde nicht Preußen antworten, es habe für seinen Hafenort Geestemünde u. s. w. ein Interesse daran, daß das Seeamt an der Unterweser verbleibe? Redner halte deshalb jede Deputationsberathung für gänzlich unnütz, sie werde resultatlos verlaufen. Für den Fall, daß die Bürgerschaft doch geneigt sei, den Antrag des Herrn Dr. Sievers anzunehmen, möchte er aber doch bitten, ihn am Schluß etwas anders zu formuliren, nämlich dahin, daß wie es kürzlich für die Wahl eines Senators beschlossen worden, in diesem Falle die Frist für die Wahl eines Richters bis zu einer bestimmten Zeit verschoben werde. Denn sollte die Sache darauf hinauslaufen, daß ein hiesiger Richter mit dem Vorsitz im Seeamte beauftragt würde — er glaube nicht, daß ein Senator den Posten übernehme — dann würde die Zahl von 8 Richtern beim Amtsgericht Bremen nicht ausreichen und hier sofort gewählt werden müssen. Er beantrage:

> in dem Antrage des Herrn Papendieck statt „1. Juli 1884“ zu sagen „1. Juni“.

Herr Dr. Sievers zog seinen Antrag zu Gunsten desjenigen des Herrn Papendieck zurück.

Herr Papendieck nahm das Amendement des Herrn Richter Stadtländer in seinem Antrage auf.

Herr Wessels: Er möchte für den Fall, daß der Antrag des Herrn Papendieck nicht angenommen werden sollte, zu dem Antrage des Senats das Amendement stellen,

> statt „Beschlusses des Senats“ zu setzen, „eines unter Zustimmung der Bürgerschaft vom Senat zu fassenden Beschlusses“.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag des Herrn Papendieck angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. December 1883:

Budget für das Jahr 1884 und Bericht der Kommission.

Als Senatskommissar war Herr Bürgermeister Gildemeister zugegen.

Zur Generaldebatte nahm das Wort:

Herr Volkmann: Gegenüber einem Deficit von nahezu 900 000 *M.* habe auch in diesem Jahre die Budgetkommission vor der peinlichen und undankbaren Aufgabe gestanden, der Bürgerschaft Einschränkungen aller Art vorzuschlagen. Nachdem in neuester Zeit unser Einnahme-Budget eine so bedeutende Einbuße erlitten habe, sei es dringend geboten, das Wünschenswerthe und vielleicht recht Wünschenswerthe zu scheiden von dem durchaus Nothwendigen, und diese Rücksicht habe die Budgetkommission leiten müssen auch da, wo die persönlichen Wünsche damit nicht übereinstimmten. Allerdings könne, wie die Budgetkommission vorschlage, das dann verbleibende Deficit für jetzt noch auf die Ueberschüsse früherer Jahre verwiesen werden, ohne gerade an eine Erhöhung der Steuern zu denken. Es werde aber wohl niemand sich der Täuschung hingeben, daß das von Dauer sein könne, und wir müssen wenigstens damit beginnen, daß wir unsere Ausgaben nach Möglichkeit beschränken. Er möchte die Bürgerschaft bitten, daß sie dieses Bestreben unterstützen möge. (Bravo!)

Herr Wessels: Wenn schon in den letzten Jahren unser Budget kein erfreuliches war, so sei es das um so weniger im gegenwärtigen. Wenn wir früher hoffen durften, durch die Einnahme von unsern Eisenbahnen reichere Erträge

als vorher geschätzt zu erreichen und dadurch das Deficit im Budget zu decken, so sei diese Hoffnung jetzt dahin und wir seien darauf angewiesen, auf andere Weise die Mittel, die für den Staat durchaus nothwendig seien, zu beschaffen. Die Budgetkommission habe sich nun sehr viel Mühe gegeben, die Ausgaben auf das möglichst geringste Maß zu beschränken. Sie sei dabei, wie aus dem Bericht hervorgegangen, sehr weit gegangen. Sie habe die Streichung vieler Sachen beantragt, die gewiß viele Mitglieder der Bürgerschaft nicht allein für nützlich und wünschenswerth, sondern für nothwendig halten. Aber man sehe aus dem Endergebniß dieser Berathungen der Budgetkommission, daß trotz aller Sparsamkeit und der Beschränkung der Ausgaben auf das Nothwendigste unser Budget nicht ins Gleichgewicht gebracht worden, sondern immer noch ein gewaltiges Deficit drohe. Es sei ja nun sehr angenehm, wenn man ein solches Deficit auf die Ueberschüsse früher Jahre anweisen könne. Das gehe für ein Jahr. Aber wir müssen doch den Thatsachen Rechnung tragen und der Sache ins Gesicht sehen, wie wir es in Zukunft machen wollen, Dadurch, daß wir von den vorgeschlagenen Ausgaben streichen allein können wir unser Budget nicht ins Gleichgewicht bringen (Sehr richtig!) und er meine, wir wollen da nicht blind hineingehen und von Hoffnung zehren und hoffen, daß das nicht so schlimm werde, sondern müssen unter allen Umständen solchen Sachen gerade ins Gesicht sehen. (Sehr richtig!) Es bleibe nichts übrig, um die nothwendigen Aufwendungen machen zu können, als unsere Steuern zu erhöhen. Wir müssen uns neue Einnahmequellen schaffen und er glaube, je eher wir diese Frage überlegen, je besser werde es für uns sein. Wir sollten nicht damit warten, bis der letzte Rest Ueberschüsse aus den früheren Jahren aufgezehrt sei. Dann sei es viel schlimmer, solchen Sachen ins Gesicht zu sehen, als wenn man sich rechtzeitig an solche Sachen heranmache. Gerade wenn man rechtzeitig dasjenige thue, was man als nothwendig voraussehen könne, gewinne man am meisten. Wie seien wir denn in diese Kalamität hineingekommen? Wenn, wie Herr Papendieck in einer neulichen Sitzung schon sagte, etwas mehr Voraussicht bei uns geherrscht hätte, wären wir unsere Eisenbahnen zu einem weit höheren Preise zu gelegener Zeit los geworden. (Sehr wahr!) Es sei das ein Vorwurf, den Herr Papendieck erhoben, den Redner nur wirklich in jeder Beziehung als gerechtfertigt erklären könne. Wenn der Herr Präsident vorhin in seiner Anrede an die Bürgerschaft klagte über unser unglückliches Verhältniß wegen des Zollanschlusses, daß wir damit nicht weiter kämen und unsere Geschäfte durch diese Ungewißheit litten: auch hier sei die Voraussicht eine so geringe gewesen, auch hier haben wir uns dadurch, daß wir nicht rechtzeitig der Sache ins Gesicht sahen, rechtzeitig die nöthigen Mittel ergriffen, ganz außerordentlich geschädigt. (Sehr wahr!) Er habe sich seiner Zeit wegen des Zollanschlusses alle Mühe gegeben, die Herren, die mit ihm in der Zollanschlußdeputation saßen, zu etwas Anderem zu bringen. Es sei ihm nicht gelungen. Er bedaure unendlich, daß er in der Frage Recht behalten habe. Aber er glaube, wir sollten nicht jetzt einfach unser Budget so annehmen, ohne uns die Frage vorzulegen: wie soll es nun in Zukunft mit uns werden? Er enthalte sich für den Augenblick, näher darauf einzugehen, möchte aber anregen, daß jedes einzelne Mitglied der Bürgerschaft sich die Frage wohl überlege, damit, wenn wir, — und das werde und dürfe nicht zu lange währen — an die ernste Berathung der Frage treten, Jeder au fait sei. — Es sei ferner ein Mangel in der Aufstellung des Budgets, der ihm schon oft aufgefallen sei. Unser Budgetjahr, welches mit dem Kalenderjahre übereinstimme, führe dazu, daß die vorherige Berathung des Budgets selten mit dem Aufwande an Zeit geführt werden könne, wie es bei einer ordentlichen Aufstellung erforderlich sei. Andere Staaten, z. B. Preußen, wie das Reich, führen ihr Budget vom 1. April bis 31. März, Italien sogar vom 1. Juli bis 30. Juni. Diese Staaten seien gewiß aus vernünftigen Gründen dahin gekommen, daß sie das frühere mit dem Kalenderjahr zusammenfallende Budgetjahr aufgegeben haben, und wenn wir die Sache recht überlegen, sollten auch wir zu solcher Verlegung unseres Budgetjahres kommen. Früher währten unsere Gerichtsferien und damit die allgemeinen Ferien der Bürgerschaft und des Senats vom 15. Juni bis 1. September. Jetzt seien diese Gerichtsferien bereits bis zum 15. September ausgedehnt. Die Berathungen in den Deputationen verzögern sich dadurch, da auch Bürgerschaft und Senat gewöhnlich diesen halben Monat zu feiern belieben, bis Ende September. Die Folge davon sei, da am 15. Oktober der Finanzdeputation die Budgets eingereicht werden müssen, daß die Berathung dieser Budgets eine ziemlich übereilte sei, und dann könne nach seiner Ansicht nichts Gedeihliches herauskommen. Daß die Aufstellung des größeren Budgets von unseren Beamten zu geschehen habe, gerade zu der Zeit, wo auf ihnen die meiste Arbeitslast ruhe; das sei die Zeit im Sommer, im Juli und August, so haben auch die Beamten nicht die nöthige Muße, Alles auf das Beste vorzubereiten, und er glaube, das habe wieder die Folge, daß in der Deputation die Sachen übers Knie gebrochen werden müssen, aber auch, daß schließlich die Bürgerschaft zu der Budgetberathung erst gelange, wenn das Budgetjahr bereits begonnen habe, wie wir es in diesem Jahre wieder erleben. Das würde an sich nicht schlimm sein, da in den ersten Monaten die Ausgaben des größeren Budgets verhältnißmäßig gering seien, allein es habe doch etwas Unangenehmes. Wenn das Budget Anfang December zur Berathung gelange, so werde ein Theil desselben bis zum 1. Januar berathen, und treffe es sich nun, wie alle drei Jahre der Fall, daß ein Theil der Bürgerschaft erneuert werde, so werde das Budget von einer Bürgerschaft berathen, die hin und her schwanke, es seien dann die neu gewählten Herren, die gewöhnlich zuerst sehr eifrig in ihren Besuchen zu sein pflegen, die den Rest des Budgets erledigen, während ein Theil der Herren, die früher mitgearbeitet haben, die Sache nicht zum Schluß bringen können. Alle diese Gründe sprechen dafür, daß auch wir das Budget verlegen. Es komme hinzu, daß wir oft nicht in der Lage seien, die Ausgaben für das Reich bei der Berathung unseres Budgets beurtheilen zu können. Das würde an sich wenig ausmachen, wenn es uns auf 100 000 ℳ. oder 200 000 ℳ. nicht ankäme, aber je knapper unsere Mittel seien, desto mehr müßten wir uns

vorher Gewißheit verschaffen, wieviel wir zu bezahlen und einzunehmen haben. Er erlaube sich den Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob eine Verlegung unseres Budgetjahres vom Kalenderjahr auf das Jahr vom 1. April bis 31. März nicht angezeigt sei, und für den Fall, daß diese Frage bejaht wird, um die Vorlage eines dem entsprechenden Gesetzentwurfes.

Herr Huchting: Er habe erwartet, daß der Herr Senatskommissar bei diesem Budget der Bürgerschaft Beruhigung, Sicherheit und Aufklärung für die Zukunft geben würde. (Heiterkeit.) Man möge lachen, er glaube, daß diejenigen, welche heute darüber lachen, es später vielleicht noch bereuen werden, wenn sie nicht mit Ernst an dies Budget herantreten und das Deficit, welches sich von Jahr zu Jahr vergrößere, beseitigen helfen. Herr Wessels habe bereits darauf hingewiesen, daß alles, was in den letzten Jahren ausgeführt, mehr oder weniger Flickwerk sei, selbst die nothwendigsten Arbeiten werden aufgeschoben. Wenn der jetzt noch vorhandene Reservefond von einigen hunderttausend Mark aufgezehrt, dann seien wir gezwungen, an die Schaffung neuer Einnahmen heranzutreten. Er hätte aber gewünscht, daß der Senat bei den jetzigen traurigen Zuständen und Aussichten, welche jedes Bürgers Herz bedrücken, der Bürgerschaft Beruhigung gegeben hätte über gewisse Fragen, die noch im Dunkel liegen. Herr Wessels habe dieselben schon berührt. Redner mache dem Senat den Vorwurf — (Oho!) Wenn er sich nicht frei aussprechen könne bei der Budgetberathung, dann sei die Redefreiheit verloren, und er erinnere an die Worte von Lasker, welcher sagte: „Beschränken Sie die Redefreiheit, dann beschränken Sie den Parlamentarismus."

Herr Präsident: Es habe den Redner niemand gehindert, seine Meinung auszusprechen.

Herr Huchting: Er beginne damit wieder, daß er dem Senat einen Vorwurf zu machen habe, und er wolle das motiviren. Er habe, wie gesagt, erwartet, daß der Senatskommissar eine Klarstellung der Verhältnisse geben würde, wie er es für Pflicht des Senats erachte. Dem Senat sei, wie Herr Wessels schon angedeutet, vor der ersten Verstaatlichung von Eisenbahnen durch Preußen Gelegenheit geboten, und von einem unserer achtbarsten Mitglieder sei die Frage gestellt worden, ob nicht die Langwedel-Uelzener Bahn jetzt Preußen angestellt werden sollte. Der Senat habe dies mit schroffen Worten abgelehnt. Es sei hier nun gesagt worden, wir würden damals nichts mehr bekommen haben, als jetzt. Selbst angenommen, das wäre richtig, so würden wir dennoch in den bis jetzt seitdem verflossenen Jahren wesentlich gespart haben an Zinsverlust, denn da diese Bahn nur etwa 2 pCt. eingebracht, so habe das Fehlende der Zinsen für 10 Millionen aus dem Haushalte genommen werden müsse; hätten wir also damals die Langwedel-Uelzener Bahn zu 5 Millionen verkauft, so würden wir 2—3 Millionen an Zinsen gespart haben. Herr Wessels habe sodann richtig bemerkt, daß schon seit Jahren hier eine Strömung für den Zollanschluß vorhanden sei. Redner erinnere an das in einer gewissen Broschüre enthaltene Wort: „Der Rath, zu welchem die Noth zwingt, ist nicht der beste." Wenn derzeit der von Herrn Dr. Wilckens in der Bürgerschaft gestellte Antrag angenommen wäre, und der Senat hätte sich im Bundesrathe informirt, dann würden wir jetzt wahrscheinlich auf besseren Füßen, als Hamburg, das wir jetzt beneiden können. Es war damals berichtet worden, es würde von Hamburg über den Zollanschluß verhandelt. Der Senat sagte aber, er wäre sehr gut orientirt, es würde nicht verhandelt; — später stellte es sich dann heraus, daß Hamburg doch unterhandelt hatte. Früher hieß es immer, es wäre besser, wir thäten nichts ohne Hamburg in dieser Sache. Haben wir etwa gewußt, daß Hamburg unterhandelte und daß es diese Summe bekäme? Erst als der Vertrag abgeschlossen war, sei es uns zur Kenntniß gekommen. Diese Schädigung Bremens werfe er dem Senat als oberste Behörde unseres Staats vor; derselbe stehe mitten in der Verwaltung und könne weiter sehen, wie jedes Mitglied der Bürgerschaft, weil sich in ihm die Regierung concentrire und er Fühlung habe mit der gesetzgebenden Gewalt des Reiches. Das Wohl unseres kleinen Staats sei aber auf diese Weise geschädigt worden, sowohl hinsichtlich des Zollanschlusses, wie der Eisenbahnen. Das werde Keiner bestreiten. Er möchte sodann betonen, wie auch Herr Wessels richtig gesagt habe, daß es nicht angebracht sei in der Bürgerschaft die Verhältnisse mit einem Schleier zu umhüllen, wie es der Senat thue. Wenn die Bürgerschaft etwas fordere, so bekomme sie keine Antwort; das habe sich wieder gezeigt bei verschiedenen Kommissions-Berathungen. Die Bürgerschaft habe das Recht, Vorlagen ꝛc. für eine solche Kommission zu verlangen, damit diese die betreffende Frage gründlich prüfen könne. Da werde aber einfach auf die Verfassung § 57 ꝛc. hingewiesen, und wir bekommen nichts. So sei es gegangen bei der Kommission wegen des Schlachthofes, bei der Baukommission, wegen des Gesundheitsrathes ꝛc. Er sollte meinen, daß die Bürgerschaft jeder Zeit das Recht habe, vom Senate eine Klarstellung der Verhältnisse verlangen zu können. Der Senat aber verweigere es. Das sei nicht mehr zeitgemäß, und er glaube, daß wir einmal an der ganzen Verfassung rütteln sollten, um einen solchen nicht mehr zeitgemäßen Zustand zu beseitigen. Im Uebrigen meine er, daß wir schon jetzt an die Erhöhung von Steuern oder Einführung neuer Steuern denken und uns nicht auf unsern kleinen Reservefond aus Ueberschüssen früherer Jahre verlassen sollten. Um ein Beispiel davon zu geben, wie die Ausgaben unseres kleinen Staats gegen die Periode 1847—1851 gewachsen seien, habe er das Handbuch für Bremische Statistik, Jahrgang 1882, zur Hand genommen. Dort ergebe die Tabelle 576 an gezahlte Abgaben 1847—1851 durchschnittlich ℳ. 2,170,979, 1882: 8,106,833. Die Einwohnerzahl betrug 1847 ca. 80 000, 1882: 159 000. Die Einwohnerzahl habe sich also verdoppelt, die Abgabenbeträge dagegen beinahe vervierfacht. Zur Erhebung dieser Abgaben aber werde in Bremen ein Heer von Beamten gebraucht, welches einen großen Theil der durch sie erhobenen Steuern

wieder verzehre. Er citire in dieser Beziehung aus dem Jahrbuch die Tabellen 575 und 592. Darnach habe, prozentweise berechnet, in den Jahren 1847/51 die Erhebung der Abgaben 12,27 ℳ., dagegen im Jahre 1882 54,42 ℳ. dem Staate gekostet, die Kosten der Steuererhebung seien also in diesem Zeitraume um ℳ. 42,15 pro Cent gestiegen. Verschiedentlich sei in der Bürgerschaft auf Hamburg als ein Vorbild hingewiesen worden, besonders bei der Verhandlung über die neue Bauordnung. Damals wurde von dem Herrn Senatskommissar gesagt: wir wären in Bremen, wir hätten mit Hamburg nichts zu thun. Nach Redners Ansicht könnten wir uns glücklich schätzen, wenn wir gegenwärtig in den Schuhen Hamburg's steckten. Wir geben verhältnißmäßig 2 Millonen mehr aus für Steuererhebung als Hamburg, allein die Erhebung der Zölle sei in Hamburg 20 pCt. billiger, als in Bremen, und ähnlich sei es in Hamburg bei fast jedem Zweige der Verwaltung. Es gehe nicht länger an, daß wir ein derartiges Beamtenheer zur Erhebung von Steuern halten, wir müssen suchen, auch in jeder Weise sparsam zu sein, wie Herr Volkmann schon hervorgehoben habe, und er glaube, die Hauptsache, wobei wir sparen könnten sei unsere Staatsverwaltung, dieselbe sei nicht mehr für einen solchen kleinen Staat wie für den unseren eingerichtet, sondern für einen 4 bis 5 Mal so großen Staat. Er glaube, wenn der Senat seine Pflicht thäte, würde er der Bürgerschaft Auskunft geben, wie die Verhältnisse liegen und sagen: wir müssen die Steuern erhöhen oder neue Steuern einführen.

Herr Präsident: Redner habe eben geäußert: Wenn der Senat seine Pflicht thäte. Darin liege eine Andeutung, als ob der Senat seine Pflicht nicht erfülle. Er könne eine solche Aeußerung hier nicht als parlamentarisch zulassen.

Herr Huchting: Er könne sie nicht zurücknehmen. Wir müssen neue Steuern haben, und der Senat sei die Behörde um darauf anzutragen. Wolle denn die Bürgerschaft immer die Verantwortung auf sich nehmen, während der Senat sich in einen undurchdringlichen Schleier einhülle? Es sei eine bekannte Sache, und er halte es für Pflicht, das hier auszusprechen, daß in unseren Bürgerkreisen vom Senat nicht mehr mit der Achtung gesprochen werde, wie man sollte und wie es früher geschehen sei. Man sage einfach, der Senat ist nichts, die Handelskammer regiert, was diese nöthig hat bekommt sie, der Senat stimmt ihr zu. Seine Kollegen, welche in diesen Kreisen verkehren, werden dies bestätigen. Es sei ihm häufig gesagt worden, selbst in Lokalitäten, wo er es nicht erwartet habe, (Heiterkeit) — er spreche vom Museum ꝛc. — Bei jeder Veranlassung, wenn es sich darum handelte, große Anlagen für Handel und Schiffahrt herzustellen, habe er immer darauf gedrungen, daß Handel und Schiffahrt die Anlagekosten genügend verzinsen sollten. Seit Jahren geschehe das nicht. Man werde sich der Verlesung erinnern, welche er nur mit Mühe habe durchsetzen können, worin es sich um die Einführung und Veranlagung der Umsatzsteuer handelte; diese Vorlage verpflichte den Senat, darüber zu wachen, daß die Umsatzsteuer dasselbe aufbringe, was die damals aufgehobenen Ein- und Ausfuhrzölle zur Verzinsung der für Handel und Schiffahrt gemachten Einrichtungen aufgebracht. Dies habe der Senat nicht gethan. Die Bürgerschaft habe beim Senat auf eine Abänderung der Umsatzsteuer angetragen, sie habe aber noch keine Antwort darauf; man müsse sich überhaupt daran gewöhnen, vom Senat keine Antwort zu erhalten. Redner werde nun nächstens den bestimmten Antrag einbringen, die Umsatzsteuer abzuschaffen und dieselbe durch einen Zuschlag von 4 pCt. zur kaufmännischen Einkommensteuer zu ersetzen. Er habe diesen Vorschlag schon in der Kommission für die Umsatzsteuer vorgelegt, sei damit aber unterlegen. Er sollte denken, daß es den Kaufleuten lieb wäre, eine ihnen nicht angenehme Steuer, wie die Umsatzsteuer, deren Ertrag mit jedem Jahre geringer werde und die ungerecht sei, weil sie auch den Umsatz besteure, welcher Verlust bringe, los zu werden und dafür einen Zuschlag zur Einkommensteuer zu bezahlen. Es werde gewöhnlich gesagt, die Kaufleute und Handel und Schiffahrt bezahlten die meisten Steuern. Er könne versichern, daß ein Zuschlag von 4 pCt. kaufmännischer Einkommensteuer sich nicht höher belaufen werde, als 8—900 000 ℳ., denn wie aus den statistischen Akten der Steuerdeputation vom Jahre 1879 hervorgehe, habe die Einkommensteuer der Kaufleute damals 8—900 000 ℳ. betragen. Die Kaufleute sollten dafür sein, daß die Umsatzsteuer beseitigt würde, sie sollten anderseits aber auch dem Staat gerecht werden, indem sie zu den für Handel und Schiffahrt geschaffenen Anlagen etwas extra bezahlen. Er erkenne an, wenn man sage, die unglückliche geographische Lage Bremens gestatte es nicht, die Abgaben auf Handel und Schiffahrt zu erhöhen, so hoch wie sie in Hamburg, Antwerpen, Rotterdam u. s. w. seien. Aber die Kaufleute können von ihrem Einkommen etwas mehr hergeben und den andern Bürgern gerecht werden. (Bravo!)

Herr Bürgermeister Dr. Gildemeister: Man werde nicht von ihm erwarten, daß er in diesem Augenblick eingehe in alle die weitschichtigen Fragen, welche von den beiden Vorrednern angeregt seien und welche, wie er zugeben müsse, mit dem Budget im Zusammenhang stehen, die aber doch nicht direkt innerhalb des Rahmens des Auftrags liegen, welchen er als Kommissar des Senats gegenwärtig bei der Budgetberathung in der Bürgerschaft zu vertreten habe. Er möchte nur auf zwei Punkte antworten, weil er dieselben so aufgefaßt habe, als wenn eine Anklage gegen den Senat wegen Pflichtversäumniß erhoben sei. Herr Huchting habe, wenn er ihn recht verstanden, behauptet, daß der Senat auf eine an ihn gerichtete Interpellation, ob Hamburg wegen des Zollanschlusses verhandle, geantwortet „Nein", während in Wirklichkeit die Verhandlungen im Gange gewesen seien. Er müsse gestehen, daß ihm weder von einer solchen Interpellation, noch von einer solchen Antwort das Allergeringste bekannt sei. Ebensowenig sei ihm etwas davon bekannt, daß der Senat jemals ein Anerbieten erhalten habe, die Langwedel-Uelzener Bahn zu verkaufen, oder daß demselben eine Anregung gegeben sei, die der Senat — Redner habe es nicht anders verstehen können — auf schnöde Weise zurückgewiesen habe. Ihm scheine übrigens, daß Herr Huchting sich in seinen Angaben selbst widerlegt habe. Wenn es wirklich wahr wäre, was ihm aber wie gesagt vollständig unbekannt

sei, daß im Laufe der letzten 10 Jahre eine solche Anregung gekommen sei, wonach der bremische Staat wenigstens denselben Preis habe erhalten können, wie jetzt, nämlich 5 Millionen Mark, dann hätte er sich bei Annahme dieser Offerte nicht besser, sondern entschieden schlechter gestanden, er würde eine nicht unerhebliche Einnahme in diesen Jahren verloren haben. Wir haben bisher ungefähr 300 000 ℳ. jährlich von der Bahn eingenommen, in Zukunft würden wir nur 200 000 ℳ. einnehmen. Alle Welt werde zugeben, je später diese Herabsetzung der Einnahme eintrete, desto besser. Er für seine Person könne die Aufforderung, unsere Steuern zu erhöhen, nur sympathisch begrüßen. Er glaube, daß die meisten Herren, welche aufmerksam die früheren Finanzberichte, welche er unterzeichnet habe, verfolgt hätten, ihm das Zeugniß geben werden, daß er schon vor längerer Zeit die Nothwendigkeit, unsere Steuern zu erhöhen, betont habe. Er glaube, wenn in dieser Beziehung eine Pflichtversäumniß eingetreten sei, — was er indeß nicht zugeben könne, man könne höchstens sagen, ein mangelhaftes Urtheil habe obgewaltet — daß dann Senat und Bürgerschaft sich in die Verantwortung wohl zu theilen haben würden. Im Uebrigen habe er noch nicht gehört, daß einer Regierung ein Vorwurf daraus gemacht worden wäre, daß sie mit Anträgen auf Steuererhöhung sehr vorsichtig sei, daß sie nicht eher mit dahin zielenden Vorschlägen komme, als bis die Nothwendigkeit vorliege. In anderen Staaten mache man die Erfahrung, daß die Regierung, wenn sie mit Steuererhöhungsanträgen hervortrete, ehe es die Noth gebiete, sich einer scharfen Kritik aussetze. Er glaube, auch Herrn Wessels darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß der Augenblick, um eine definitive gründliche Steuerreform zu berathen, aus sehr naheliegenden Gründen noch nicht gekommen sei, und daß wir uns, was er nicht für unmöglich halte, bei strenger Sparsamkeit über die Zeit des Uebergangs hinüberhelfen sollten, bis wir klarer in die Zukunft sehen können, als es jetzt, aber nicht in Folge irgend welcher dem Senate zur Last zu legender Verschleierung, möglich sei. (Bravo!)

Herr H. M. Hauschild: Der Herr Präsident habe bei Eröffnung der Sitzung auf die schwierige Finanzlage hingewiesen und gesagt, wir möchten trotzdem nicht den Muth verlieren, sondern sehen, durch diese ungünstigen Zeitverhältnisse hindurch zu kommen. Er glaube, das sei der richtige Standpunkt, und er wundre sich, daß Herr Huchting Klagen ausgesprochen und Vorwürfe gehäuft habe auf den Senat, welche zum großen Theil die Bürgerschaft selbst treffen, wie der Herr Senatskommissar schon bemerkt habe. Es sei ja sehr leicht, einer oder der andern Partei, oder einer Korporation, oder dem Senat die Schuld zuzuschieben. Im kleinen Raume stoßen sich die Sachen, und so könne jeder sich vielleicht den Vorwurf machen, bei dieser oder jener Gelegenheit nachgegeben und gefehlt zu haben. Was die Eisenbahnen betreffe, so halte er sich als ältestes Mitglied der Eisenbahndeputation gewissermaßen dazu verpflichtet, dieselbe, soweit sie bei der Abtretung betheiligt, in Schutz zu nehmen. Wenn die Deputation vor 10 oder 5 Jahren der Bürgerschaft den Vorschlag gemacht hätte, die Eisenbahnen zu verkaufen, so hätte sie gewiß weder hier noch im Senat eine Majorität dafür gefunden. Es sei ja klar, daß wenn Anstalten, wie die Eisenbahnanlagen, eine gute Rente abwerfen, dann Niemand an einen Verkauf derselben denke. Wir bedauern alle, daß wir die Eisenbahnen jetzt hergeben müssen, daß wir keine Einnahmen mehr daraus ziehen können, aber nun sollte man nicht den Vorwurf erheben: warum seid ihr nicht zu rechter Zeit gekommen und habt sie verkauft. Man glaube ja nicht, daß Preußen früher mehr gegeben haben würde, wenn ihm die Eisenbahnen angeboten worden wären. Die preußischen Kommissare wissen sehr gut zu rechnen, sie können sich nicht von einem Wohlwollen für einen andern Staat leiten lassen, sondern seien ihrer Regierung verantwortlich; dann können sie auch im preußischen Abgeordnetenhause recht gut rechnen. Herr Wessels habe die Worte des Herrn Papendieck aus einer früheren Sitzung citirt. Redner sitze mit Herrn Papendieck schon eine Reihe von Jahren in der Eisenbahndeputation, und er könne demselben das Zeugniß geben, daß er bei seiner Beredsamkeit in der Deputation einen großen Einfluß ausübe. Er glaube aber, wenn Herr Papendieck einen weiteren Blick gehabt und die Deputation veranlaßt hätte, diese Frage auf die Tagesordnung zu stellen, dann die Deputation ihn aber abvotirt hätte, so würde er sich dabei nicht beruhigt haben, sondern nun direkt an die Bürgerschaft gegangen sein. Wer wolle also heute sagen, was früher gut gewesen wäre? Die Eisenbahndeputation habe bisher unter der Meinung gestanden, daß der Besitz der Bahnen für Bremen nicht blos einen direkten Nutzten, sondern auch einen großen indirekten Nutzen für den bremischen Handel habe, und daß dieser geschädigt werden würde, wenn dieser Besitz vorloren gehe. Es lassen sich die Quellen des Wohlstandes nicht genau nachweisen, aber er glaube, unsere wirthschaftlichen Verhältnisse seien so schlimm doch nicht, wie sie hier dargestellt worden. Wir seien noch immer durchgekommen, trotz der Ungunst der Zeiten, und er möchte bitten, heute nicht zu klagen, sondern auf Mittel und Wege zu sinnen, wie wir über die Schwierigkeiten hinüber kommen. Für eine Erhöhung der Einkommensteuer wäre er jedoch nicht. Der Herr Senatskommissar habe schon gesagt, wir liegen gegenwärtig in einem Chaos, der Zollanschluß werde demnächst an uns herantreten. Heute sei es freilich leicht, für den Zollanschluß große Reden zu halten, wenn früher aber die Gewerbekammer von Jahr zu Jahr dafür plaidirte, dann sei sie häufig sehr ungnädig behandelt worden. Der Zollanschluß werde kommen, unsere Finanzen würden dadurch tangirt werden, und deshalb können wir heute nicht sagen, wir wollen neue Steuern einführen. Behalten wir unsere alten Grundsätze bei. Wenn nicht so viel Geld in der Staatskasse sei, dann befleißige sich jeder mehr der Sparsamkeit; komme durch neue Steuern ein größerer Zufluß, dann fühle sich manche Verwaltung veranlaßt, höhere Ansprüche zu stellen. (Bravo!)

Herr Huchting: Er habe nur klarstellen wollen, daß er sich nicht geäußert habe, wie der Herr Senatskommissar verstanden habe. Er habe gesagt, daß der Senat von Berlin aus telegraphisch benachrichtigt wurde, Hamburg unterhandele über die Zollanschlußfrage. Er habe ferner bei der Eisen-

bahnvorlage das Wort „schnöde" nicht gebraucht. Bei der Verstaatlichung einer Bahn sei dem Senat von derselben Persönlichkeit geschrieben worden, ob der Senat es nicht für zeitgemäß halte, die Langwedeler-Uelzener Bahn ebenfalls anzubieten, um vielleicht bessere Bedingungen zu bekommen, als später. Die Schlußfolge über die Finanzen werde er demnächst beim Eisenbahnbudget nachweisen und darlegen, daß wir nie bei der Uelzen-Langwedeler Bahn unsere Zinsen gedeckt haben.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. Gildemeister: Er habe die eben von Herrn Huchting aufgestellte Behauptung nicht verstanden. Es sei ihm nur so vorgekommen, als wenn derselbe nochmals behauptet habe, es sei eine Interpellation an den Senat gerichtet worden in Betreff der Hamburger Verhandlungen, worauf der Senat unrichtig geantwortet hätte. Dies sei durchaus unbegründet. Was den andern Punkt wegen der Uelzen-Langwedeler Bahn anlange, so überlasse er denselben ruhig dem Urtheile der Bürgerschaft.

Herr Papendieck: Er könne sich für das ihm von Herrn Hauschild ausgestellte gute Zeugniß wohl nur bedanken, ebenso für dasjenige, was Herr Huchting der Handelskammer ausgestellt habe. In Betreff des Verkaufs der Eisenbahn sei die Handelskammer allerdings doch nicht ganz so harmlos gewesen, wie Herr Huchting annehme. Er meine, daß schon im Jahre 1878 die Handelskammer, in einer motivirten Eingabe den Senat aufmerksam gemacht habe, ob es nicht zweckmäßiger wäre, daß die Frage, ob die Eisenbahnen Bremens nicht jetzt einem Verkauf an Preußen zugeführt werden könnte, untersucht würde. Damals habe man im Senat meine er, auf diese Frage nicht reagirt, und er glaube aus, wie sich jetzt herausgestellt habe, guten Gründen. Denn erst seit der Zeit haben die Einnahmen aus den Bahnen sich so verbessert, daß sie eine so gute Zinse geliefert haben, wie wir sie nun zum Theil schmerzlich entbehren müssen. Vor so und so viel Jahren würde, wenn man die Rentabilität, namentlich den Durchschnitt der letzten 5 Jahre zu Grunde gelegt hätte, der Preis ein noch viel geringerer gewesen sein, als der jetzige. Im Uebrigen sei er der Meinung, daß es nutzlos sei, daß sich Senat und Bürgerschaft Vorwürfe machen, daß man vielleicht Gelegenheiten verpaßt habe, denn schließlich seien wir alle Menschen und es sei, wie Herr Hauschild richtig bemerkt habe, sehr leicht, hinterher nach den Resultaten zu urtheilen. Er sei auch der Meinung wie Herr Huchting, hätte man damals, wie man in Berlin das große und bedeutende Hamburg anschließen wollte, gleichzeitig mit Hamburg diesen Anschluß erzielen können, so hätte man vielleicht eben so gute Bedingungen bekommen können wie heute, aber andererseits müsse er doch sagen, er habe so viel Vertrauen zu dem Gerechtigkeits- und dem Billigkeitsgefühl der deutschen Regierungen, daß man nicht deshalb, weil man Bremen, welches sich gleichzeitig und sogar vor Hamburg zu Verhandlungen über die Frage bereit erklärte, einige Jahre später anschließe, es nun schlechter behandeln sollte. Er wüßte nicht, womit Bremen das verdient hätte, und er glaube, dafür würde sich auch keine Stimme im Reichstage finden, für eine solche ungleiche Behandlung zweier sonst gleich dastehenden Städte. Er glaube deshalb, daß wir ruhig in derselben Weise fortarbeiten können, wie wir bislang gethan haben, daß der Senat in Allem, was er für Bremen gethan habe, gewiß sich nur von dem Gedanken habe leiten lassen, das zu thun, was er für das Beste gehalten habe, und habe er darin geirrt, wie das ja sehr wohl möglich sei, so haben wir in der Bürgerschaft wahrscheinlich auch wohl schon Fehler gemacht, und es nütze, wie gesagt, nichts, daß man sich das gegenseitig vorhalte. Er glaube, daß die Zeiten so angelegt seien, daß wir darin unser Heil suchen sollten, im besten Einvernehmen und mit gegenseitiger Unterstützung für das Wohl Bremens weiterzuwirken. (Bravo!)

Es hatte Niemand mehr ums Wort gebeten, die Generaldebatte war demnach geschlossen.

Der Antrag des Herrn Wessels wurde angenommen.

Es kam zur Verhandlung der Antrag der Budgetkommission, wegen einer Controle der Einnahmen.

Herr Papendieck für die Budgetkommission: Bei der Prüfung des letzten Specialbudgets sei in der Budgetkommission die Frage aufgeworfen, ob auch wohl die entsprechende Kontrole bei den Einnahmeposten ebenso geübt werde, wie das ja bei den Ausgabeposten durch die Revision der Rechnungen und die Kontrole der Rechnungsführer und des vorsitzenden Senators in genügender Weise geschehe. Das eingehende Chausseegeld werde nicht kontrolirt, man sei lediglich von der Ehrlichkeit der Empfänger abhängig. Ferner seien sämmtliche Berechnungen über die Einnahmen des Weserbahnhofs im Augenblicke eigentlich unkontrolirt; eine Reihe Consumtionseinnahmen seien nur abhängig von der Ehrlichkeit des betreffenden Beamten, und wenn nun auch nicht zu bezweifeln, daß alle diese Beamten in vollem Maße ihre Pflicht thun und man ihrer Ehrlichkeit völlig vertrauen dürfe, schien es der Budgetkommission doch gerade im Interesse der Beamten und Verwaltungen wünschenswerth, zu untersuchen, ob nicht ähnlich wie in anderen Staaten durch Revision oder doppelte Kontrole oder was man für zweckmäßig erachte, Maßregeln einzuführen, um die möglichste Sicherheit für das Eingehen der Einnahmen zu schaffen, und in dieser Idee, ohne, wie er kaum hinzuzusetzen brauche, das geringste Mißtrauen gegen irgend eine Verwaltung zu hegen, habe die Budgetkommission sich gestattet, der Bürgerschaft diesen Antrag vorzulegen.

Herr Huchting: Er könne den Antrag nur unterstützen. Beim Weggelde seien früher ja Scheine gegeben, aber bei den Consumtionserheberstellen, mit Ausnahme wie er glaube von Gröpelingen, wo Scheine auszutheilen seien, werden keine Scheine gegeben. Auch bei den Bahnhöfen werde das Geld für konsumtionspflichtige Gegenstände nur eingenommen, und er sei auch überzeugt, daß durchaus keine Unterschleife und Unehrlichkeiten der Beamten vorkommen, aber wir müssen auch die Ansicht des Publikums berücksichtigen, daß wir in dieser Beziehung viel nachlässiger als andere Staaten seien. Von der Zollbehörde am Bahnhof

sei man verpflichtet, einen Schein über 5 ₰ in Empfang zu nehmen.

Herr Hauschild: Er unterstütze den Antrag, aber lediglich, damit dem Senate Gelegenheit gegeben werde, sich darüber zu äußern. Die Geschichten spielen in Bremen in der Regel schon lange vorher, bevor sie in die Bürgerschaft komme, und so habe er schon im vorigen Jahre und in diesem Jahre wieder gehört, daß es vielleicht ganz gut wäre, wenn man nach preußischem Muster — wir seien jetzt sehr dabei, Alles nach preußischem Schnitt einzurichten — eine Kontrole der Beamten einrichtete. Er befürchte nur, daß was wir auf der einen Seite sparen, wir auf der anderen Seite für Beamte hingeben nnd beim nächstjährigen Budget klagen, daß wir ein Heer von Beamten haben. Er habe sich eingehend mit dem Rechnungswesen des Weserbahnhofs beschäftigt und gefunden, daß allerdings die Verwaltung des Weserbahnhofs baar Geld nicht in die Hände bekomme; sie gebe alles gegen Rechnung und das Geld werde Abends an der Generalkasse abgeliefert. Er könne nicht hinterher laufen, daß der Mann rechtzeitig da erscheine, ihm sei aber gesagt, daß er sehr prompt sei. Allem Unterschleif werde nie vorgebeugt werden. Es sei aber merkwürdig, daß man auch in Preußen trotz der Kontrole solche Sachen immer erst nach einer langen Reihe von Jahren entdecke. Er sei nicht gegen den Antrag; es sei viel besser, wenn man in solchen Dingen ganz klar sehe.

Herr Brüns: Der gestellte Antrag wolle doch wesentlich andere Zwecke verfolgen, als vorhin in Betreff der Konsumtionsbeamten oder der Chausseegelderhebung, wo kein Schein gezeigt werde, angegeben sei. In der Eisenbahndeputation sei angeregt, ob nicht die Einnahme des Weserbahnhofs einer Kontrole zu unterziehen sei. Die Sache sei seit Jahren nie recht revidirt und kontrollirt, ob das dort eingenommene Geld wirklich an die Generalkasse abgeführt worden. Die Ausgaberechnungen werden sehr genau geprüft durch 4 verschiedene Stationen. In der Eisenbahndeputation sei die Sache schon 1883 und 1882 zur Sprache gekommen; die Senatskommissare sagten, sie wollten es in Ueberlegung ziehen und im Senat anregen. Ob das geschehen sei, wisse er nicht; die Budgetkommission habe sich der Sache bemächtigt und es sei sehr gut, wenn die Sache in Anregung komme. Bei dieser Gelegenheit sei ebenfalls gesagt worden, daß verschiedene andere Behörden, z. B. das Generalsteueramt, über sämmtliche Einnahmen keine Kontrole führen, ebenso das Katasteramt. Ob das richtig, wisse er nicht. Letztere Behörde liefere das Geld an die Generalkasse ab, bekomme dafür eine Bescheinigung, welche sie in ihre Bücher eintrage. Die Tendenz des Antrages sei aber wohl nicht auf die Erhebung der Einnahmen für Konsumtionsartikel u. s. w. gerichtet, sondern gehe dahin, die betreffenden Behörden selbst einer Kontrolle zu unterwerfen. Ob und wie das möglich, werde die Berathung ergeben.

Herr E. Fitger: Es komme wenig darauf an, ob, wie Herr Brüns bemerkt habe, der Antrag ursprünglich eine andere Tendenz gehabt habe oder nicht. Die Hauptsache sei, daß nur einmal gründlich nachgeforscht werde, und da sei die Konsumtionsabgabe in der That ein sehr geeigneter Gegenstand. Redner wolle nur einige thatsächliche Mittheilungen machen. Daß keine Marken ausgegeben werden, habe Herr Huchting schon erwähnt. Ihm (dem Redner) sei aber auch glaubwürdig versichert, daß die Pferdebahnkondukteure die Steuer von den einzelnen Passagieren einzusammeln pflegen, um sie dann im Interesse einer geschwinden Expedition an der Konsumtionskasse abzuliefern. Er wolle Niemanden verdächtigen, aber eine geordnete Steuerentrichtung sei das nicht. Ein höchst vertrauenswürdiger Herr habe erzählt (allerdings nicht dem Redner), daß er kürzlich zum ersten Male, so lange er die Landstraße passire, erlebt habe, daß ein Konsumtionsbeamter sich in den Pferdebahnwagen bemüht habe. Redner selbst habe kürzlich Wein von Delmenhorst erhalten, der Fuhrmann habe die Konsumtion dafür nicht einmal los werden können. (Bewegung.) Die Sache habe aber ihren natürlichen Zusammenhang. Der Fuhrmann sei an der Hebestelle Hakenburg gewesen, wo man ihm die Steuer nicht abnehmen konnte, da Getränke im Zollgebiet keiner Konsumtionssteuer unterworfen seien. Er sei einfach ans Hohethor verwiesen, und habe nun vorgezogen, die Steuer lieber gar nicht zu bezahlen. Redner habe das durch Querfragen ermittelt und nun die Sache hier berichtigt. Er erhalte mit der Post Geflügel von Ungarn, Butter von Ostfriesland. (Heiterkeit.) Das sei nichts zu lachen, denn um die Steuerentrichtung bekümmere sich Niemand. Er müsse stets selbst zum Generalsteueramt, damit er die Kleinigkeit nur los werde. In seinen Kreisen pflegen Damen, Hausfrauen kaum zu wissen, daß Postsendungen auch einer bremischen Steuer unterworfen seien. „Bezahle ich nie“ pflegten dieselben ganz naiv zu äußern. Einer so mangelhaften Kontrolle sei es denn auch wohl zuzuschreiben, daß die Eingänge der Steuer eine so beträchtliche Abnahme zeigen, z. B. bei kleinem Geflügel von 143 979 Stück im Jahre 1876 auf 107 581 in 1882; bei großem Geflügel und Hasen von 25 467 in 1875 auf 21 351 in 1882; bei Austern von 438 900 Stück in 1862 66 auf 177 726 in 1882. (Zurufe: Die Preise sind gestiegen!) Redner glaube, daß der Staat von dem großen Import amerikanischer Austern sein Recht nicht erhalte. Auch die versteuerte Fleischmenge sei von 58,46 kg pro Kopf in 1875 auf 54,31 kg in 1882 zurückgegangen. Das bedeute einen Rückgang von 4,15 kg pro Kopf oder im Ganzen von 474,079 kg, was einen Steuerausfall von 47 409 ℳ. ausmache. Immerhin erscheine es aber zweifelhaft, ob nicht bei Fleisch wirklich ein Rückgang des Konsums stattgefunden habe, denn der Schlachthof biete gute Gewähr für richtige Steuerzahlung. Auch beruhe die Ziffer bei Fleisch auf einer Annahme des Gewichts der Thiere, die vielleicht falsch sein könne. Aber Mehl schlage Alles. Da seien die Ziffern so frappant, daß ihm jegliche Erklärung dafür fehle. Unser Konsum von Getreide, Mehl und Brod, alles auf Brod reduzirt, sei von 127,03 kg in 1857/61 auf 91,45 kg in 1882 gesunken. Dieser Rückgang von 30 pCt. sei schon enorm und selbst durch die unzweifelhafte Zunahme des Kartoffelkonsums nicht zu erklären. (Zuruf: Reis!) Reis ist niemals Gegenstand des Massenkonsums. Wie stehen unsere Ziffern aber gegen diejenigen anderer Städte, gegen andere Berechnungen und

Schätzungen? Berlin habe folgenden Konsum gehabt (alles nach unserem Maßstab auf Mehl reduzirt), 1879: 191,73 kg, 1880: 173,41 kg, 1881: 166,36 kg. Wenn man die Ernteſtatiſtik des deutſchen Reiches heranziehe, das geerntete Quantum vom Weizen, Roggen, Spelz und Buchweizen zuſammenziehe, davon das ſechste Korn zur Ausſaat abrechne (man rechne ſonſt nur das ſiebente), ferner die Einfuhr hinzurechne und die Ausfuhr abrechne, ſo ergebe ſich ein Konſum von 165,50 kg. Bienengräber, der Statiker des Zollvereins, berechne einen Konſum von 151,83 kg, Engel, der berühmte Statiſtiker, gar 182,60 kg. Alle dieſe Ziffern kontraſtiren ſtark mit unſern 91,45 kg und weichen unter einander nicht ſo ungeheuerlich ab. Der Durchſchnitt der genannten ſechs Ziffern ergebe 171,85 kg, alſo 80,40 kg mehr als unſere Ziffer. Es ſei ganz und gar unglaublich, daß anderwärts ſo viel mehr Brod konſumirt werde, als in Bremen. Jene 80,40 kg ergeben für die geſammte Bevölkerung der Stadt ein Quantum von 9 184 000 kg als zu wenig verſteuert, was zu dem Satze von 1 20 ℳ. pro 100 kg einen Einnahme-Ausfall von 110 200 ℳ. ergebe. Ziehe man nun noch die vorhin genannte Summe auf Fleiſch hinzu, ſo ergebe das circa ℳ. 157 000, eine Summe, die es wohl werth ſei, daß man ihr auf die Spur zu kommen ſuche. Ihm ſei es ganz unerklärlich, woher dieſe Differenz auf Mehl komme; eine Vermuthung wolle er nicht äußern. Somit empfehle er den Antrag zur Annahme. (Bravo.)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Weſſels zur ſachlichen Aufklärung: Es ſei wiederholt der Weſerbahnhof angeführt, und dadurch könnte man ſchließlich zu der Vermuthung kommen, wenn dieſe Debatte in die Blätter übergehe, daß dort nicht alles in Ordnung ſei. Er möchte deshalb das Verfahren am Weſerbahnhof mit einigen Worten charakteriſiren. Es werden die Sachen, welche am Weſerbahnhof ausgeführt werden, durch das Perſonal notirt und auf die Konten der verſchiedenen Kaufleute, welche die Waaren erhalten, vermerkt; dann werden die Rechnungen ausgeſtellt, dieſe werden den Kaufleuten zugeſchickt, dann folgen die Quittungen nach, die der Inſpektor des Weſerbahnhofs unterzeichnen müſſe, darauf kaſſire der Kaſſirer das Geld ein und liefere das Geld an die General-Kaſſe ab.

Herr Joh. Meier erklärte ſich gegen den Schluß.

Herr Oſterhage: Er möchte den Antrag ſtellen, daß von Seiten Bremen's in Preußen darum nachgeſucht werde, einige Beamten nach Bremen zu ſchicken, damit dieſe die Geſchichte hier in Ordnung machen, ähnlich wie in der Türkei.

Herr Präſident: Er müſſe bitten, die Bürgerſchaft mit ſolchen ſchlechten Scherzen zu verſchonen. Er rüge es, daß der Redner ſich erlaube, derartige Sachen hier zu äußern.

Herr Bitter: Er könne ſich wohl mit dem Schluß einverſtanden erklären. Eine Prüfung der angeführten Sachen empfehle ſich dringend, damit man erfahre, wo die Uebelſtände begründet ſeien. Es werde nicht allein ein Schmuggel mit Mehl betrieben, ſondern auch im bedeutenden Maße mit Brod. Möglicherweiſe reichen die Beamten nicht aus.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag der Budgetkommiſſion angenommen, worauf Herr Präſident die Sitzung gegen 9 Uhr ſchloß.

№ 2.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 9. Januar 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Becker, W.
Franzius, H. N.
Hattendorff, Aug.
Hollstein, J. C.
Ichon, W.
Klamer, Fr.
Melchers, Herm.
Müller, Heinr.
Schönfelder, Chr.
Schrader, Dr. E. G. L.
Vagt, J. D. jr.
Wulstein, J. M.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Bortfeldt, C.
Funke, Th., Richter Dr.
Grelle, Mart.
Ihlder, J. D.
Klüver, Hinr.
Lamcke, H. W.
Lammers, J. H. M.
Lampe, Dr. H.
Landwehr, H. D.
Noltenius, C. H.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Schierenbeck, J.
Scriba, Herm.
Schwoon, Joh.
Segnitz, Herm.
Stümcke, Ferd.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, E. J. H.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 13. November 1883: Budget für das Jahr 1884 und Bericht der Kommission 18

II. Mittheilung des Senats vom 30. November 1883: Budgetbericht der Löschdeputation. (N. z. Verh. gek.)

III. Mittheilung des Senats vom 18. December 1883: Strafanstalt. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 7. December 1883: Schlachthof. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883: Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI. Antrag, betr. Zusatz zu § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 28. December 1883: Schule an der Calvinstraße. Budget der stadtbremischen Armenpflege. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 4. December 1883: Nachbewilligung für den Hochbau und Bericht der Kommission. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 4. Januar 1884: Specialetats der Eisenbahnen. Beihülfe des Staats zur Kreisverwaltung des Landgebiets. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigt den Eingang einer Mittheilung des Senats vom 8. Januar an.

Vor Uebergang zur Tagesordnung nimmt das Wort:

Herr Stichnath: Zu seinem größten Bedauern finde er, daß die Vorlage wegen der Schule an der Calvinstraße unter Nr. 7 der Tagesordnung stehe. In der letzten Sitzung der Bürgerschaft sei verschiedentlich über die Nothwendigkeit der Sparsamkeit im Staate geredet worden. Dem gegenüber erinnere er daran, daß der Schulbau an der Calvinstraße während des ganzen Jahres 1883 schon auf der Tagesordnung gestanden habe; die Submissionen dafür seien in den letzten Wochen ausgeschrieben. In der Hansastraße seien 8—10 Klassen für Schulzwecke gemiethet, wofür jährlich eine erhebliche Summe zu zahlen sei. Wohin werde es nun führen, wenn jetzt, wo die beste Bauzeit, nicht mit dem Bau vorgegangen werde? Geben wir doch den Leuten, welche gegenwärtig ohne Beschäftigung, zu thun, damit sie nicht dem Armenwesen zur Last fallen. Er müsse seine Verwunderung darüber aussprechen, daß die Schuldeputation nicht einmal energischer in dieser Sache vorgehe. Jeder wisse, was es mit Miethklassen auf sich habe. Wenn die Schule an der Calvinstraße fertig werde, können wir schon wieder für eine andere sorgen. Er möchte den Antrag stellen,

> daß in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft der Schulbau an der Calvinstraße als Nr. 1 verhandelt werde.

Jeder werde einsehen, daß die Wähler nicht damit zufrieden sein können, wenn wichtige Gegenstände ein ganzes Jahr lang auf der Tagesordnung stehen und dann ein neues Jahr begonnen werde, ohne daß man sie gleich in Verhandlung nehme.

Herr Lonke: Auch im Bürgeramt war der Wunsch, diesen Gegenstand auf die heutige Tagesordnung unter Nr. 1 zu stellen. Das Bürgeramt sei aber aus folgendem Grunde davon zurückgekommen. Bei der Verhandlung dieses Gegenstandes erscheinen Senatscommissare, die Herren Senator Lülmann und Oberbaudirektor Franzius. Letzterer sei nun aber in Folge eines Trauerfalls heute von Bremen abwesend, weshalb der Gegenstand zurückgesetzt wurde.

Herr Stichnath: Nach den Aeußerungen des Herrn Lonke ziehe er seinen Antrag zurück, möchte aber das Bürgeramt bitten, seinem Wunsche nachzukommen.

Herr Präsident: Das Bürgeramt werde darüber berathen und nach bestem Ermessen beschließen. Es könne sich aber nicht von dem Wunsche irgend eines Mitgliedes bestimmen lassen, einen Gegenstand unter Nr. 1 auf die Tagesordnung zu setzen; es liegen vielleicht andere Gegenstände vor, für welche dieselbe Dringlichkeit in Betracht komme.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 13. November 1883:

Budget für das Jahr 1884 und Bericht der Kommission.

Herr Präsident: Es werde wie gewöhnlich verfahren werden, daß solche Anträge, welche keine Veränderung der Summe des betreffenden Postens bezwecken, für spätere Berathung zurückgestellt werden.

Zu Capitel I der Pos. 2 der

Außerordentlichen Einnahmen,
Bauplätze in Bremerhaven,

beantragt Herr Woltjen:

anstatt 1000 ℳ. — 1 ℳ. ins Budget zu stellen.

Es sei keine Aussicht vorhanden, daß ein Grundstück in Bremerhaven verkauft werde.

Herr Helmken beantragte
100 ℳ. einzustellen.

Herr Volkmann: Der Posten werde nur eingestellt, um das Conto offen zu halten. Es sei im Grunde genommen ziemlich einerlei, ob 1 ℳ. oder 1000 ℳ stehe; er glaube, man bleibe lieber bei der runden Summe von 1000 ℳ.

Die Anträge der Herren Woltjen und Helmken wurden abgelehnt, die Position genehmigt.

Zu Kapitel III lag der Antrag der Budgetkommission, Seite 361 der stenographischen Berichte von 1883, vor.

Herr Lonke: Im vorigen Jahre waren bekanntlich für die Moorversuchsstation nur 20000 ℳ. eingestellt, und weil nun im Laufe des Jahres kein Bericht über diese Angelegenheit gekommen sei, so glaubte die Kommission, denselben Betrag wieder einstellen zu sollen. In Folge dessen würde sich aber die ganze Summe des Budgets um 5000 ℳ. ermäßigen.

Die Bürgerschaft setzte die Beschlußfassung über diesen Posten vorläufig aus.

Ordentliche Einnahmen.

Kapitel I, Pos. 1:

Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Herr Joh. Meyer: Den wenigsten Mitgliedern der Bürgerschaft würde es bekannt sein, daß hinter der Kastningstraße und dem Haferkamp ein kleines Staatsareal liege, welches seit Jahren viele Klagen seitens der Anwohner verursacht habe. Früher befand sich hier der sogenannte Kumpgraben, welcher nun seit ungefähr 12 Jahren überbrückt sei. Damals hatte die Kastningstraße noch keinen Kanal und wässerte hierhin ab; seitdem die Kastningstraße einen Kanal bekommen, sei dieser Wasserlauf unnütz geworden, und man könnte das dazu gehörende Areal verkaufen. Der Verkauf könnte ja immerhin an die Bedingung geknüpft werden, daß keine massive Bauten darauf aufgeführt werden dürfen, und

wenn der Staat den Kumpgrabenkanal reinigen lassen wolle, dies von den Anwohnern ohne Weiteres zu gestatten sei. Ueber das Anrecht an diesem Areal seitens der Anwohner seien bereits verschiedene Prozesse anhängig gemacht, und er möchte, damit solchen ein Ende gemacht werde, beantragen,

die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu beauftragen, die Verhältnisse zu untersuchen und der Bürgerschaft darüber Mittheilung zu machen.

Herr Präsident: Dieser Antrag würde zu denjenigen gehören, welche erst später zur Berathung kommen; deshalb war die Motivirung heute nicht am Platze, da diese aber einmal erfolgt, so würde es vielleicht gestattet sein, Herrn Richter Blendermann das Wort zu geben, welcher mit einigen Worten den Sachverhalt aufzuklären verspreche.

Herr Richter Dr. Blendermann: Vor seinem Eintritt in das Amtsgericht hätten ein paar Prozesse über den Kumpgraben geschwebt. Der frühere Kumpgraben sei zugeschüttet und überbrückt, und das Areal, welches denselben bilde, sei vor längeren Jahren an die Anlieger verpachtet, und zwar zu 3 M. für Jeden. Das halten die Leute für zu viel. Die Sache sei höchst unerheblich. Es handle sich um 50 Parcelen, die Niemand gebrauchen könne, als die Anlieger. Er halte es für selbstverständlich, daß, weil die Sache zur Klage gekommen, die Baudeputation sich bemühen werde, dies an sich ziemlich werthlose Areal zu veräußern. Er glaube nicht, daß es dazu eines besonderen Antrages bedürfe.

Herr Meyer hielt seinen Antrag aufrecht, derselbe wurde zurückgestellt.

Herr Döhle: In dem Bericht der Deputation für die öffentlichen Grundstücke, betreffend die Verpachtungen, finden sich wohl die Pachtsummen angegeben, aber nicht die Größe der Grundstücke. In Folge dessen seien die Mitglieder der Bürgerschaft außer Stande, zu prüfen, ob die Ländereien preiswürdig vermiethet seien. Er beantrage,

in Zukunft auch die Größe der Grundstücke anzugeben.

Der Antrag des Herrn Döhle wurde angenommen.

Pos. 2:

Wallanlagen.

Herr Woltjen: Bei Aufstellung des Budgets habe er als Rechnungsführer vergessen, statt 700 M. 1500 M. einzustellen. Er beantrage das nachträglich.

Der Antrag des Herrn Woltjen wurde angenommen.

Herr Stichnath kam auf Nr. 1, Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zurück und beantragte,

daß die Fischerei in der kleinen Weser in Zukunft öffentlich verpachtet werde.

Dieselbe habe mit dem Hauptstrom nichts zu thun, und das Fischeramt habe hier keine Gerechtigkeit.

Der Antrag des Herrn Stichnath wurde zurückgestellt.

Zu Pos. 3 d:

Wegbau

sprach Herr Joh. Meyer den Wunsch aus, daß der auf den Staatschausseen zusammengefegte Kehricht nicht den Sonntag über liegen bleibe.

e. Wasserbau.

Herr Wessels beantragte,

diesen Posten um 3 800 M. zu erhöhen.

Es seien für dieses Jahr 30 000 M. eingestellt; die vor einigen Monaten nach Einreichung des Budgets erfolgte Verpachtung habe aber eine bedeutend höhere Summe ergeben.

Der Antrag des Herrn Wessels wurde angenommen.

Pos. 4:

Eisenbahnen.

Herr Präsident: Dafür sei ein neuer Specialetat aufgestellt, der zunächst der Budgetkommission zur Berichterstattung werde überwiesen werden müssen.

Der Posten wurde ausgesetzt.

Pos. 5 a.

Hafenanstalten zu Bremerhaven.

Herr Woltjen stellte folgenden Antrag:

Mit Rücksicht darauf, daß die jährlichen Betriebsausgaben für die Hafenanstalten zu Bremerhaven die Einnahmen aus denselben bisher um ca. 80 000 bis 90 000 M. überstiegen haben, — daß ferner in Folge dieser geringen Einnahmen das Anlagekapital für diese Anstalten zum Betrage von reichlich 22 Millionen Mark unverzinst geblieben ist, wodurch ein Zinsverlust von jährlich ca. einer Millionen Mark entsteht, — erachtet die Bürgerschaft es für geboten, darüber Erhebungen anstellen zu lassen, ob und wodurch eine Vermehrung der Einnahmen aus den Hafenanstalten zum mindesten insoweit zu erzielen sind, daß die jährlichen Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden.

Sie beauftragt ihrerseits die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einer thunlichst baldigen Prüfung und Berichterstattung wegen dieser Angelegenheit, und ersucht sie den Senat, ihr darin beizutreten.

Herr Präsident: Dieser Antrag werde zurückzustellen sein, derselbe werde wohl eine längere Diskussion veranlassen.

Herr Tecklenborg: Dann werde aber viel Zeit verloren gehn.

Zu Pos. 5 d:

Holzpforte

lag ein Antrag der Budgetkommission vor.

Herr Präsident: Auch dieser Antrag werde später zur Verhandlung kommen.

Herr Papendieck: Er möchte bitten, diesen Antrag sofort in Berathung zu nehmen. Es handle sich dabei darum, die Einnahme des Staats zu erhöhen. Je länger die Berichterstattung der Deputation sich verzögere, desto später trete diese Erhöhung ein.

Herr Traub: Er glaube, daß seitens der Steuerdeputation nichts dagegen eingewendet werde. Derselben liege nichts daran, diese Verwaltung zu behalten.

Herr Präsident fragte, ob die Bürgerschaft einverstanden sei, daß der Gegenstand jetzt vorgenommen werde.

Herr Wessels: Er habe an sich nichts dagegen, dann müsse aber auch der von Herrn Woltjen gestellte Antrag jetzt zur Berathung kommen. Beide bezwecken dasselbe, ob nun der eine Antrag von der Budgetkommission ausgehe, der andere von Herrn Woltjen, sei an sich gleichgültig.

Herr Präsident: Wenn einmal in dieser Beziehung ein geschäftsordnungsmäßiges Verfahren eingeführt sei, so könne nur davon abgewichen werden, wenn kein Widerspruch erfolge; es könne nicht per majora darüber beschlossen werden, denn dadurch würde man vielleicht der Minorität zu nahe treten, welche vielleicht bestimmte Gründe habe, weshalb sie nicht wünsche, daß der Gegenstand sofort zur Berathung gelange.

Gegen die sofortige Verhandlung des Antrages der Budgetkommission wurde kein Widerspruch erhoben.

Herr Papendieck: Er möchte der Bürgerschaft empfehlen, diesen Antrag anzunehmen. Derselbe wolle nichts weiter, als daß, falls der Senat dies ebenfalls für zweckmäßig halte, die Verwaltung des Zollschuppens der Deputation für Häfen und Eisenbahnen übertragen werde, und daß zugleich diese sich bemühe, eine größere Einnahme daraus zu erzielen. Es liegen bereits Untersuchungen seitens der Häfendeputation vor, und wenn die Bürgerschaft diesen Beschluß fasse, so werde sie in sehr kurzer Zeit den gewünschten Bericht erhalten.

Herr Woltjen: Er möchte ebenfalls bitten, den Antrag anzunehmen, damit der Zollschuppen, je eher desto lieber, der Häfendeputation unterstellt werde. Es sei in den letzten Jahren vorgekommen, daß zeitweilig Waaren dort lagerten, für welche kein Pfennig Lagermiethe bezahlt wurde. Er verstehe nicht, daß der Rechnungsführer, nicht der jetzige, sondern der frühere, dies so habe hingehen lassen. Bereits vor 3 Jahren wurde der Antrag gestellt, man möchte diese Verwaltung an die Häfendeputation übertragen. Derzeit sei die Sache aber liegen geblieben, weil der damalige Vorsitzer der Deputation, welche darüber berieth, Herr Bürgermeister Grave, erkrankte.

Herr Traub: Er danke Herrn Woltjen für die zuletzt gethane Aeußerung. Er habe gerade seit einiger Zeit mit Herrn Steuerdirektor Dierking darüber gesprochen, und es sei gleichzeitig von der Steuerdeputation wie von anderer Seite diese Sache in Anregung gebracht. Andererseits möchte er Herr Woltjen bitten, ein früheres Mitglied der Bürgerschaft, welches sich sehr verdienstvoll gezeigt habe, nicht noch für die mühevolle Rechnungsführung zu beschuldigen. Wenn dasselbe irgendwie gefehlt haben sollte, was er bestreite, so habe es in anderer Hinsicht in der Bürgerschaft sehr Großes geleistet.

Der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

6. Schlachthof.

Herr Dralle beantragte
daß die Deputation beauftragt werde, die Bestimmungen, wonach die Schlachter der Südervorstadt nur von Morgens 8 bis 10 und Nachmittags 4 bis 7½ Uhr schlachten dürfen, abzuändern.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Herr Papendieck: Der Herr Präsident habe gesagt, es stehe geschäftsordnungsmäßig fest, daß solche Anträge, wie der der Budgetkommission nicht zur Berathung kommen können. Er finde aber keine solche Bestimmung in der Geschäftsordnung. Er erinnere sich nur, daß die Bürgerschaft einmal als zweckmäßig ausgesprochen habe, solche Anträge bis nach Beendigung des Budgets zurückzustellen. Das würde aber nach seiner Ansicht nicht ausschließen, daß die Bürgerschaft bei jedem einzelnen Antrage beschließe, ihn gleich zu berathen, ohne damit eine Aenderung der Geschäftsordnung herbeizuführen. Er möchte sich Auskunft vom Präsidium erbitten, ob seine Ansicht richtig sei.

Herr Präsident: Es stehe nicht in der Geschäftsordnung, sei aber eine geschäftsordnungsmäßige Maßregel der Bürgerschaft; wenn die Bürgerschaft sie wieder aufheben wolle, stehe das jeden Augenblick frei. Wenn wir aber so verfahren wollen, wie Herr Papendieck wünsche, so komme es dahin, daß wir bei jedem Antrage erst eine Geschäftsordnungsdiskussion darüber eröffnen, ob derselbe gleich verhandelt werden solle. Das würde die Sache noch mehr verlangsamen und in dem Falle würde es wohl zweckmäßiger sein, die Maßregel aufzuheben.

Herr Huchting; Er stimme dem Herrn Präsidenten vollkommen bei. Es sei sehr wünschenswerth, daß die Anträge erst gedruckt vorgelegt werden.

Herr Wessels: Das Mißverständniß des Herrn Papendieck rühre daher, daß der Herr Präsident sagte, wenn ein Mitglied der Bürgerschaft Widerspruch gegen die sofortige Verhandlung erhebe, könne dieselbe nicht stattfinden. Er glaube, der Herr Präsident sei darin im Irrthum, nach seiner Ueberzeugung könne die Bürgerschaft bei jeder Gelegenheit von dieser sich selbst gestellten Regel abweichen und er glaube, dazu genüge die einfache Majorität.

Herr Präsident: Wir kommen dann aber dahin, wenn per majora darüber beschlossen werden solle, daß bei jedem Antrage erst eine Debatte entstehe. Wenn einmal die Bürgerschaft sich diese Geschäftsordnungsregel gegeben habe, einerlei ob gedruckt oder ungedruckt, so halte er es für in der Ordnung, daß dann auch strikt dabei geblieben werde,

und nur in dem Falle davon abgewichen werde, wenn gar kein Widerspruch dagegen erhoben werde. (Sehr richtig!) Sonst sei es gleichgültig, ob sich die Bürgerschaft die Regel gegeben habe oder nicht. (Sehr richtig!)

Herr Strube beantragte
daß solche Anträge ein für alle Mal schriftlich eingereicht werden.
Dann kommen sie bei der betreffenden Position zur Verlesung und es könne keine Diskussion stattfinden.

Herr Präsident: Er habe schon häufiger den Wunsch ausgesprochen, daß die Herren, die Anträge zu stellen haben, — das wissen sie doch längere Zeit vorher, — diese schriftlich einreichen möchten, damit sie in der Bürgerschaft vorgelesen werden können; aber unsere Geschäftsordnung erlaube nicht, daß das Präsidium mündlich gestellte Anträge zurückweise.

7. Gaswerk, Reinertrag.

Herr Schaefer beantragte,
daß das Gas um 20 pCt. ermäßigt werde.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

9. Friedhöfe.

Herr J. Meier: Er könne bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, die Deputation für die Friedhöfe zu ersuchen, zu veranlassen, daß die Fuhrwerke der Leichenwagen nicht so ungemein rasch fahren. (Sehr richtig!) Diesen Sommer sei einmal so schnell gefahren, daß man es jagen nennen konnte.

Herr Gildemeister: Solche Klagen seien früher schon vorgekommen, sowie man aber der Sache auf den Grund forschte, konnte man keinen bestimmten Fall anführen. Es wäre doch angezeigt, der Deputation die Mittheilung immer in dem bestimmten Falle zu machen, dann könne sie der Sache nachforschen.

Herr Hauschild: Er könne konstatiren, daß bei einer in diesen Tagen stattgefundenen Beerdigung dasselbe vorgekommen sei. Ueberhaupt gefalle ihm die Art der Bestattung unserer Todten garnicht. Das Jagen neulich von der Nordstraße bis zum Panzenberg und dort die eilige Abschwenkung des Gefolges sei eine Pietätlosigkeit, die er so wie das letzte Mal noch nie gesehen. Er glaube, wir werden später darauf zurückkommen müssen, darauf zu sinnen, ob wir nicht doch eine angemessenere Beerdigungsweise und namentlich Gefolgeschaft einrichten können.

Herr Lund: Er könne auch einen Fall angeben. Neulich sei ein Tischlermeister aus der Oelmühlenstraße auf dem Rhiensberger Friedhof beerdigt, und es sei nicht möglich gewesen, dem Leichenwagen zu folgen, obgleich man dem Kutscher sagte, er möchte doch langsamer fahren.

Herr Stichnath: Er habe vorgestern Morgen noch unter dem Tunnel bei der Plantage gesehen, wie eine Armenleiche beerdigt wurde und ein alter Mann dahinter war, der nicht mitkommen konnte. (Rufe nach Schluß.)

Herr Huchting: Der Herr Rechnungsführer habe gewünscht, daß Beispiele aufgeführt würden. (Rufe: Hier nicht!)

Herr Ringewitz: Er wolle nur Herrn Stichnath die Aufklärung geben, daß er wegen der Armenpfleger sich an Herrn Senator Nielsen wenden möge. Derselbe habe ihm seiner Zeit gesagt, daß es bei Armenleichen nur eines Wortes an ihn bedürfe, und es würde solchen Uebelständen gleich abgestellt.

Herr Richter Stadtländer: Vom Herrn Rechnungsführer sei nicht gewünscht, daß hier die Beispiele angeführt würden, namentlich daß Namen genannt würden. Das scheine ihm ein Vorgang, der nicht in die Bürgerschaft gehöre. Er bitte deshalb, die Debatte zu schließen.

Herr Hentze: Er wolle nur seine Befriedigung ausdrücken, daß die Sache zur Sprache gekommen sei und glaube, das werde genügen.

10. Wasserwerk.

Herr Hentze: Er möchte an den Herrn Rechnungsführer die Frage stellen, ob noch ferner, wie früher bei Gasleitungen der Fall, verschiedenen Privatleuten, die Häuser bauen lassen, die Wasserleitung gratis geliefert werde.

Herr Helmken: Nein.

II 5. Einkommensteuer.

wurde zurückgestellt.

III Indirekte Steuern.

1. Konsumtionsabgabe.

Herr Bartels: In der letzten Sitzung habe Herr Fitger verschiedene Zahlen zusammengewürfelt, bestehend aus der Konsumtionseinnahme von 1865—71, der Erntestatistik von Berlin von Bienengräber und Engel und der bremischen Statistik von 1882. Herr Fitger sei zu dem Resultat gekommen, daß 9 184 600 kg Mehl zu wenig versteuert sei, das seien ungefähr 100 000 Säcke Mehl. Redner habe sich am Lindenhof die Zahl über das 1882 versteuerte Mehl geben lassen, es seien ca. 4 600 000 kg Weizen-, 2 600 000 kg Roggen-, 257 000 kg andere Sorten Mehl, 11 280 kg Weizen, 3 185 000 kg Roggen, welche auf hiesigen Mühlen gemahlt seien. Das seien zusammen 10 746 175 kg. Rechne man das nun dagegen, so seien das ja auch gut 100 000 Säcke, und es müßte nach der Aeußerung des Herrn Fitger die Hälfte Mehl nach Bremen eingeführt sein, ohne daß die Konsumtionsabgabe dafür bezahlt sei. Weiter erklärte Herr Bitter, es werde nicht allein ein Schmuggel mit Mehl getrieben, sondern auch bedeutend mit Brod. Wenn Herr Bitter nur sagen wollte, wo das geschehe. Herr Bitter sei ja doch Mitglied der Steuerdeputation, da hätte er ja schon längst damit hervorkommen können. Weiter äußere Herr Fitger, ihm sei unerklärlich, woher diese Differenz auf Mehl komme, eine Vermuthung wolle er nicht äußern. Herr Fitger möge doch so freundlich sein und sie äußern, dann werde die Sache klar werden.

Redner habe als Vorsitzer des Vereins bremischer Mehlinteressenten und der ständigen Sachverständigenkommission Veranlassung genommen, die Sache an die Sachverständigenkommission zu verweisen und werde sich erlauben, darauf zurückzukommen.

Herr J. Meier: Was die Frage des Einschmuggelns von Brod betreffe, so glaube er, auch konstatiren zu können, daß das hier geschehe, aber nicht auf den direkten Wegen an den Konsumtionshäusern vorbei. Es geschehe auf Schleich- und Nebenwegen, wo kein Beamter kontrollire. Er gebe anheim, ob die Deputation nicht möglich machen könnte, diese Wege zu einer nicht bestimmten Zeit ab und zu kontrolliren zu lassen. So können am Steffensweg, der alten Heerstraße, ganze Fuder hereingebracht werden. Ferner führen Wege diesseits und jenseits der Eisenbahn nach Bremerhaven, wo die Leute mit dem Brod hereinkommen und am 1. oder 2. Hufenweg an der Stadt erscheinen. Der Beamte könne dann nicht konstatiren, ob das Brod in Bremen oder im Landgebiet gekauft sei. Vor einigen Jahren habe er einen Antrag betreffs des Schlachtviehs gestellt, worauf die Deputation noch nicht geantwortet habe. Es gebe Schweine, die aus irgend einem Grunde geschlachtet werden, etwas über 30 Pfund schwer und solche von 3—400 Pfund. Für alle koste die Abgabe 5 ℳ. Es sei doch richtiger, das Gewicht zu Grunde zu legen. Weiter möchte er anheimgeben, das Steueramt vom Lindenhof nach dem Schlachthof zu verlegen.

Herr E. Fitger: Er habe in der vorigen Sitzung Zweierlei ausgeführt; zunächst habe er an verschiedenen praktischen Beispielen dargelegt, daß die Kontrole der Konsumtionssteuer im Kleinverkehr mit Geflügel und dergleichen in keiner Weise ausreichend sei, und er glaube, das von ihm mitgetheilte Material sei vollständig genügend gewesen, um das zu erhärten. Inzwischen sei ihm von anderer Seite mitgetheilt, daß man ähnliche Beobachtungen gemacht habe. Unter Anderem sei ihm erzählt worden, Jemand habe eine kleine Quantität konsumtionspflichtiger Gegenstände per Bahn mitgebracht, derselbe habe am Bahnhof die Steuer bezahlen wollen, aber keinen Beamten getroffen; er hätte dann den Portier gefragt, wo der Beamte wäre, worauf die Antwort erfolgte, der würde bald kommen; er hätte sich dann im Zollbureau nach dem Konsumtionsbeamten umgesehen, ihn auch dort nicht gefunden, und der Zollbeamte hätte ihn lachend aufgefordert, er möge seine Waare nur mitnehmen und nicht auf den bremischen Konsumtionsbeamten warten. Das sei einer der Fälle, welche lediglich den Kleinverkehr betreffen, die aber nicht ausreichen, um den großen Fehlbetrag von Mehl, Getreide und Brod zu erklären, welchen unsere Ziffern im Vergleich zu verschiedenen auswärtigen Ziffern ergeben. Er habe verschiedenes Material angeführt, und zwar habe er zunächst die betreffende Statistik Berlins mitgetheilt, sofern man dieser aber nicht traue, habe er sich noch auf ein anderes Material berufen, nämlich auf die statistischen Aufmachungen der bewährtesten Statistiker. Er halte deshalb seine Angaben aufrecht, so lange nicht ein besseres Material dem gegenüber stehe, so lange nicht nachgewiesen sei, daß das von ihm Angeführte fehlerhaft sei. Er habe sich berufen auf zwei Statistiker, Bienengräber und Engel. Letzterer, eine große Berühmtheit, sage, nach den gründlichsten Untersuchungen über diese schwierige Materie müsse man annehmen, daß zur menschlichen Nahrung durchschnittlich 200 Kilo Brod und außerdem 20 Kilo für Getränke aus Roggen und Gerste jährlich erforderlich seien. 200 Kilo begleichen nach unserer Usance circa 180 Kilo Mehl. Alle die von ihm angeführten Daten wichen untereinander nicht so ab, als daß der bei uns verzeichnete geringe Konsum dennoch richtig sein könnte. Herr Bartels habe auch nichts angeführt, wodurch die von Redner mitgetheilten Daten entkräftet werden könnten. Derselbe habe nur gesagt, das Manko wäre so groß, daß man sich nicht denken könne, daß die Angaben richtig seien. Wenn man den Verdacht habe, daß das ganze konsumirte Quantum nicht zur richtigen Versteuerung gelange, dann sei der Einwand, daß dieses Manko sehr groß sei, kein Einwand. Er möchte noch einen ihm mitgetheilten Fall groben Schmuggels mit Mehl erwähnen, wo ein Kahnschiffer veranlaßt worden war, eine Ausfuhrdeklaration auf Mehl abzugeben, während der Schiffer gar kein Mehl an Bord gehabt habe. (Hört!) Solche grobe Mißbräuche müssen aufgedeckt und bestraft werden. Herr Bartels habe ihn aufgefordert, bestimmte Angaben in dieser Richtung zu machen. Redner habe keine Verdächtigungen ausgesprochen, sondern nur Vermuthungen, auf welche er komme, wenn er das vorhandene statistische Material vergleiche, welches allerdings im höchsten Grade frappire und die Vermuthung nahe lege, daß mehr Mehl eingeführt, als wie deklarirt worden sei. Er wolle jedoch Niemand verdächtigen und habe auch in der letzten Sitzung Niemand verdächtigt, sondern nur auf die Thatsachen aufmerksam gemacht.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Osterhage stellte den Antrag,
denjenigen Konsumtionsbeamten, welche die meisten Schmuggler ergreifen, eine Gratifikation zukommen zu lassen.

Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Stichnath erklärte sich gegen den Schluß. Es werde nicht nur Mehl geschmuggelt, sondern vielfach auch Fleisch. Das Fleisch werde einfach mit Salz überstreut und dann als gesalzenes Fleisch eingeführt, besonders von Schlachtern aus dem Landgebiet. Schon aus Rücksicht und Billigkeit gegen die hiesigen Schlachter sollten die Beamten eine strenge Kontrole führen, ob das so eingeführte Fleisch auch wirklich gesalzenes Fleisch sei. Es sei ihm ein Fall bekannt, wo ein Schlachter aus der Umgegend 60 Pfund Fleisch frei einführte, welches nur mit Salz überstreut war. Eine gesundheitliche Kontrole werde dadurch ebenfalls erschwert, und doch seien noch in dieser Woche auf dem Schlachthofe bei einem Schweine Trichinen gefunden. Den hiesigen Schlachtern sei durch den Schlachthof ein großer Zwang auferlegt, während es den Schlachtern aus dem Landgebiet möglich werde, ihr Fleisch in die Stadt ungehindert einzuführen. Er beantrage,
eine Deputation niederzusetzen mit dem Auftrage, über eine Verbesserung der Erhebung der Konsumtionsabgabe zu berathen.

Die Steuerdeputation thue ja nichts in der Sache. Es seien in den letzten 10 Jahren verschiedentlich Anträge in dieser Richtung in der Bürgerschaft gestellt, aber ohne Erfolg.

Herr Hentze: Er möchte wünschen, daß die Steuerdeputation sich darum bekümmere, ob es sich nicht nur um Mehl, sondern auch um Fleisch handele. Er bedauere, daß nicht ein ordentlicher Schlachter in der Bürgerschaft sitze. (Heiterkeit.)

Herr Huchting: In Erwiderung auf die Bemerkung des Herrn Meier möchte er nur hervorheben, daß in nächster Zeit ein Bericht der Steuerdeputation über die Erhebung der Konsumtionsabgabe für Schlachtvieh nach dem Gewicht eingehen werde. Was die Aeußerungen des Herrn Stichnath betreffe, so mache er darauf aufmerksam, daß im bremischen Landgebiet und der Umgegend die obligatorische Trichinenschau eingeführt sei.

Herr H. Bartels: Er glaube, der Schluß könne wohl beliebt werden; wenn Herr Fitger auch behaupte, Redner hätte keine Gründe angeführt. Er habe erklärt, daß hier eine Sachverständigen-Kommission, aus Mitgliedern der beiden Bäckerinnungen und der Mehlinteressenten zusammengesetzt, bestehe, und daß diese die Sache berathen würde.

Bei Pos. 2:

Umsatzsteuer

bemerkte

Herr Huchting: Da die Steuerdeputation beauftragt sei, über eine Veränderung der Umsatzsteuer zu berathen, diese aber noch nicht einen Bericht der Handelskammer über die Frage erhalten habe, so werde er den Antrag auf Abschaffung der Umsatzsteuer und Einführung einer kaufmännischen Einkommensteuer von 4 pCt. jetzt in der Bürgerschaft nicht stellen, sondern behalte sich vor, in der Steuerdeputation selbst einen Antrag zu stellen.

Zu Pos. 7:

Wirthschaftsabgabe

beantragte

Herr Joh. Meier:

Die Wirthschaftsabgabe in Zukunft halbjährlich einzuziehen.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Herr Huchting: Er möchte die Bürgerschaft ersuchen, der Steuerdeputation den Antrag zu überweisen, ob es sich nicht empfehle, die Wirthschaftsabgabe proportional nach dem Umsatze der Wirthschaften zu erheben. Jetzt werden alle Wirthschaften mit 50 *M.* jährlich besteuert, einerlei, ob z. B. eine Wittwe mit ihrer Wirthschaft einen geringen Umsatz erziele, oder ein großer Wirth das Zehn- oder Hundertfache umsetze.

Herr Hentze: Im Jahre 1879 habe eine Deputation, der anzugehören er die Ehre gehabt, unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister Pfeiffer diese Frage eingehend geprüft und sei schließlich zu dem Resultat gekommen, daß die großen Wirthe auch große Summen an Einkommensteuer entrichten, so daß sich die Sache ungefähr ausgleiche. Er glaube daher, man lasse es beim Alten.

Der Antrag des Herrn Huchting wurde zurückgestellt.

Pos. 10:

Oeffentliche Bälle.

Herr Hentze sprach den Wunsch aus, daß die Steuerdeputation in Ueberlegung ziehen möge, ob es nicht angängig, daß die Karten zur Theilnahme an öffentlichen Bällen auch an der Kasse der betreffenden Lokale verabfolgt werden.

Der Antrag wurde nicht unterstützt.

Zu Pos. 12:

Luftfuhrwerke

beantragte

Herr Joh. Meier vorzuschreiben:

daß auch Luftfuhrwerke mit dem Namen des Eigenthümers oder einer Nummer versehen sein müssen.

Am zweiten Weihnachtstage wäre auf ein Haar wieder ein Unglück durch einen herrschaftlichen Wagen verursacht worden, welcher von der Contrescarpe in die Mozartstraße hineinjagte und dadurch nicht allein Redners Fuhrwerk, sondern auch ein paar alte Leute in Gefahr brachte.

Zu Kap. IV, Pos. 4:

Polizeidirektion

stellte

Herr Lonke den Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um seine Erklärung über ihren Beschluß vom 8. Februar 1882, betreffend einen Bericht der Polizeidirektion über die Aufstellung von Controlwagen auf den Märkten.

Herr Hauschild: Im Specialbudget Nr. 16 finde sich die Summe von 30 000 *M.*, welche die Strafgelder eingebracht hätten. (Hört! hört!) Das Specialbudget führe nichts darüber an, woher diese Strafgelder alle geflossen seien; es wäre nach seiner Ansicht aber richtig, daß das geschehe, und die Bürgerschaft sollte einen dahin gerichteten Wunsch aussprechen. Wenn ähnlich, wie die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke ihre einzelnen Einnahmen mit kleiner Schrift im Budget vermerke, auch die Polizei dies thäte, dann würden wir wissen, was unsere Dienstmädchen zu dieser Summe beigetragen hätten, was ferner alle die übrigen Leute im Staate, welche glauben gute Bürger zu sein, plötzlich aber von Maßregeln der Polizei, betreffe es nun das Fensterputzen, neue Nummerirung der Häuser ꝛc. überrascht und obendrein mit Strafmandaten beglückt würden, haben bezahlen müssen. Neuerdings sei es häufig vorgekommen, daß Leute, die auf den Trottoirs stehen blieben und den Weg sperrten, einfach von den Schutzleuten angeschrieben wurden und dann Strafe bezahlen mußten, anstatt daß man sie erst auffordern sollte, bei Seite zu gehen. Die betreffende Bestimmung der Straßenpolizeiordnung besage nur:

„Die Behinderung des Verkehrs durch Stehenbleiben ist verboten."

Diese Bestimmung werde aber nur sehr selten inne gehalten. An der Börse sei fast immer das Trottoir gesperrt. Aber wenn einmal ein paar junge Leute oder andere Personen auf dem Trottoir ständen und sich einige Minuten etwas erzählten, und es käme gerade ein diensteifriger Schutzmann daher, dann müßten sie bezahlen. Der folgende Satz des fraglichen Paragraphen 95 der Straßenpolizeiordnung laute:

„Wird das Trottoir durch mehrere neben einander gehende Fußgänger eingenommen, so sind dieselben verpflichtet, auf Anrufen Platz zu machen."

So müsse es auch sein. In Berlin sei an den Straßenecken angeschlagen, daß man die Straße durch Stehenbleiben nicht sperren dürfe. Das sei vernünftig. Wer habe immer die Straßenpolizeiordnung im Kopfe? Er glaube, nicht einmal die Vertreter, welche sie mit gemacht hätten. Erst sollte der Schutzmann die Leute auffordern, auseinanderzugehen; seien sie dann widerspenstig, dann müßten sie allerdings angeschrieben werden. Neuerdings sei eine Verordnung der Polizei betreffs der Beseitigung der Fußkratzer erlassen. Er habe gehört, ein hervorragendes Mitglied der Bürgerschaft sei über einen Fußkratzer gestolpert, und infolgedessen habe sich die Polizei bewogen gefunden, zu verordnen: „Alle Fußkratzer müssen beseitigt werden." Auch ihm polterte ein solcher behelmter Beamter ins Haus und verkündete mit geharnischter Stimme: „Sie haben binnen 4 Wochen Ihren Fußkratzer wegzunehmen." (Heiterkeit.) Er habe sich dann die Bauordnung angesehen, und darin heiße es § 18:

„Anlagen, welche nach Ansicht der Polizei den Verkehr stören, dürfen nicht hergestellt werden."

Da sei also nur von neuen Anlagen die Rede; wer gebe der Polizei aber das Recht, und wo stehe geschrieben, daß sie befehlen könne, unsere Fußkratzer, welche vielleicht seit 50 oder mehr Jahren schon gewesen seien, müssen beseitigt werden? Das sei unser Eigenthum, darüber habe nicht die Polizei zu verfügen. Sein Fußkratzer genirte übrigens Niemand, er lag hinter einem Wasserkasten der Wasserleitung, überdem verdeckt durch Steinstufen des Nachbarhauses; stolpern konnte Niemand darüber. Aber Redner habe folgen müssen. Alle werden damit einverstanden sein, daß die Polizei auf Recht und Ordnung halte; aber solche Summen aus den Bürgern herauszuholen durch Strafen, das halte er nicht für gut. Eine gute Polizei sei diejenige, welche die goldene Mittelstraße gehe und nicht immer auf Strafen bedacht sei. (Beifall. Sehr richtig)

Herr J. Meier: Er müsse bedauern, daß die anderweit abgedankten Unteroffiziere mit den Pickelhauben, die nach Bremen gekommen seien, um das Publikum zu drangsalen, das Strafmandat auch in solchen Fällen hochhalten wollen, wo sie es nicht sollten. Er habe am 2. Juli in einer Gerichtsverhandlung es darauf ankommen lassen, daß der betreffende Schutzmann, der ihn denuncirt, seine Behauptung beschwor, und ihn nachher durch zwei Zeugen widerlegt, wofür er selbst auch bestraft sei. Kürzlich sei gegen einen Bäckermeister vor dem Schöffengericht verhandelt, der von einem Schutzmanne denuncirt war, daß er links gefahren hätte, während er bewies, daß er rechts gefahren. Der Mann sei der Staatsanwaltschaft überwiesen, nachher sei der Bäckermeister freigesprochen. Der Schutzmann müsse sein Strafmandat beschwören. Solche Unartigkeiten dürfen doch nicht vorkommen. Er habe auch eine Anweisung bekommen wegen eines Fußkratzers, habe aber die Polizeidirektion ersucht, ihm die Kosten und seine Strafe zu bezahlen, weil der Fußkratzer gar nicht genire. Am andern Tage bekomme er aber Nachricht, daß der Fußkratzer weg solle. An Staatsgebäuden seien heute noch Fußkratzer. (Ruf: Das ist auch etwas Anderes!) Etwas Anderes? Wo bleibe dann die Achtung vor dem Staat? (Unruhe.) Ebenso seien die Gräser im Bürgerpark doch nicht so empfindlich, daß für ein einfaches Betreten gleich 5 ℳ. Strafe bezahlt werden müsse. Nach Verbreiterung der Tiefer sollte das Plakat, welches die Einfahrt in die Tiefer bei 20 ℳ. Strafe untersage, wegfallen, und möchte er ersuchen, das Plakat zu entfernen, die Tiefer sei zweispurig. (Unruhe.) — Bei Anlegung eines neuen Cirkus möchte er zu erwägen geben, ob es nicht angebracht wäre, zu veranlassen, daß derselbe aus Stein hergestellt würde. — Weiter empfehle er, daß die Polizeidirektion prüfe, ob nicht in Bremen ein Asyl für Obdachlose herzustellen sei. Das sei sehr nothwendig. Er habe in der letzten Zeit zu seiner Freude gelesen, daß der Verein gegen Bettelei es schon in Erwägung gezogen habe. Es suchen täglich 10—15 Personen, zur Weihnachtszeit sogar an 40 Personen um Obdach nach. Er möchte, daß das eventuell auf Staatskosten hergerichtet werde. Der Antrag könne zurückgestellt werden.

Herr Hentze: Er möchte dem von Herrn Hauschild Gesagten noch einige Worte über das Tragen auf dem Trottoir hinzufügen. Er freue sich, daß in Bremen schon seit Jahren so gute Ordnung geherrscht habe, daß man aber einen Schlachter, der eine leere Mulde auf dem Trottoir an sich trage, ohne Weiteres mit 3 ℳ. Strafe belege, halte er nicht für recht. (Sehr richtig!) Ebenso sei es einem Schuhmacher gegangen, der mit einem Schuhmacherbeutel, und einer Frau, die mit einem Vogel im Käfig auf dem Trottoir gegangen sei; letzteres wisse er freilich nicht ganz gewiß. (Heiterkeit.) Man spreche hier viel von Preußisch werden, er danke aber dafür. — Sodann möchte er, daß das Weckgeld wieder auf 5 ₰ ermäßigt werde, was namentlich wegen der Arbeiter wünschenswerth sei, und daß es nicht am Stadthaus bezahlt werde, sondern wie früher den Schutzleuten gegeben werde. Die Einnahme werde gewiß nicht darunter leiden.

Herr Stichnath: Er stelle den Antrag,
daß das Fensterputzen in den oberen Etagen nur mit Vorsichtsmaßregeln erlaubt werde,
und werde denselben später begründen.

Herr Papendieck: Er glaube, wir können in Bremen sehr zufrieden sein mit dem Polizeiwesen. Die Stadt sei in der allerbesten Ordnung und der Verkehr auf den Straßen werde aufs Beste regulirt, und er glaube, daß die ganze Einrichtung der Schutzleute sich als sehr gut bewiesen habe. Aber wie alle solche Sachen neben ihren Lichtseiten auch

Schattenseiten haben, so sei es auch hier, und eine Schattenseite sei, daß bei der stark vermehrten Zahl der Schutzleute diese Leute auch Beschäftigung haben müssen und deshalb wohl mehr auf alle solche Uebertretungen fahnden, als nothwendig. Er möchte auf einen Punkt aufmerksam machen, der nach seiner Ansicht allerdings zu einer öffentlichen Kalamität werden könne, wenn er übertrieben werde, nämlich das Fahnden auf alle Jugendspiele auf den Straßen. Ihm sei neulich erzählt, daß ein kleiner Junge, der auf dem Dobben einen Papierwagen in der Hand gehabt habe, notirt und der Vater bestraft sei. Er habe immer seine Freude gehabt, wenn auf den Abhängen am Osterdeich die kleinen Mädchen Blumen pflückten. Jetzt patrouilliren zwei Schutzleute da und die Kinder werden herunter getrieben. Die ähnliche Klage sei von Herrn Meier über den Bürgerpark erhoben. Wie wir den Bürgerpark eingerichtet haben, und er glaube auch jetzt, wo wir ihn durch unsere Beiträge unterhalten, haben wir den Glauben gehabt, das werde ein großer Tummelplatz sein, wo sich Mann, Frau und Kind ergötzen könne, und das Areal sei so groß, daß ein Betreten der Rasenflächen unmöglich von großem Schaden sein könne. Man sollte also polizeilicherseits die Beaufsichtigung nicht so übertreiben, daß jede Bewegung mit Strafe bedroht erscheine. (Sehr richtig!) Andererseits möchte er die Aufmerksamkeit der Polizei auf einen Punkt richten, den Herr Senator Schultz ins Auge zu fassen versprochen, daß man nämlich einige Schutzleute in den Straßen postire, wo die Pferdebahn die Schulen treffe, zu der Zeit, wo diese beginnen und aufhören. Es sehe ganz lebensgefährlich aus, wenn die Kinder zu Hunderten aus der Schule kommen und die Pferdebahn vorbeifahre. Die Schutzleute könnten dem Kutscher ein Zeichen geben, langsam zu fahren, und die Kinder veranlassen, nicht das Geleis zu betreten.

Herr Solte: Er möchte bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, daß die Polizeidirektion bei Straßenanlagen die Zeit und Gegend in Betracht ziehe. Es könne doch nicht einerlei sein, ob ein Junge auf dem Domshof laufe oder in der Südervorstadt, wo nur vereinzelt Häuser stehen. Es seien in der Südervorstadt noch etwa tausend Morgen Land bebaut, und es lasse sich da nicht Alles so regeln, wie in den Straßen der Stadt. Es scheine aber gerade in diesem Stadttheil darauf abgesehen zu sein, Strafen einzukassiren. Er könnte verschiedene Beispiele anführen. Wie sein Knecht neulich Morgens um 4 Uhr die Pferde geholt habe, sei er im Trab auf dem Kirchweg, der größtentheils ein Landweg sei, gefahren und habe 3 ℳ. bezahlen müssen. Das Mädchen sei auf diesem Landwege mit den Milcheimern auf dem Trottoir gegangen und habe auch 3 ℳ. bezahlen müssen. Solche Fälle kommen häufig vor.

Herr Schäfer: Er möchte den Antrag stellen, daß die Laternenwärter durch die Polizei geweckt werden.

Er habe den Antrag schon einmal gestellt, derselbe sei aber abgelehnt und gesagt, es werden nur die Aufseher geweckt. Die Aufseher verdienen ja ganz gut und könnten der Polizei wohl den Groschen zuwenden; es wäre aber nur human, daß für die Laternenwärter, wenn die Polizei es nicht unentgeltlich thun wolle, der Staat die paar Mark hergebe.

Herr Huchting: Die Strafmandate seien genug kritisirt, und er wolle darauf nicht mehr eingehen. Er möchte sich erlauben, an den Herrn Senatskommissar die Interpellation zu richten über einen Beschluß und eine Erwiderung des Senats. Die Bürgerschaft faßte am 23. November 1881 einen Beschlnß wegen der Kontrolstraße, welcher am Schluß laute: „Sie spricht daher schon jetzt den dringenden Wunsch aus, daß die genannte Einrichtung aus der Helenenstraße entfernt und keinenfalls wieder in eine dem städtischen Verkehr so nahe liegenden Straße verlegt werde". Der Senat antwortete darauf am 13. December: „Er hat die Polizeidirektion beauftragt, zu berichten, sobald eine anderweitig geeignete Straße in Vorschlag gebracht werden kann. Inzwischen wird die Polizeidirektion bemüht sein, die mit der jetzigen Einrichtung verbundenen Mißstände auf ein möglichst geringes Maß herabzudrücken". Er wolle nicht auf die Sache selbst eingehen, sondern nur den Herrn Senatskommissar fragen, ob der Senat schon eine Antwort von der Polizeidirektion erhalten habe, ob die Polizeidirektion andere geeignete Straßen gesucht habe und noch suche, und ob sie vielleicht schon eine in Aussicht habe. Die Beschwerden der Bevölkerung seien noch immer dieselben wie seit Jahren.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. Gildemeister: Der Herr Vorredner habe nicht die Güte gehabt, ihm die Interpellation vorher mitzutheilen. Derselbe könne nicht von ihm erwarten, über jede beliebige Angelegenheit aus den Aktenstücken sofort Auskunft zu ertheilen. Er würde also auch nicht in der Lage sein, eine bestimmte Antwort zu geben, glaube aber außerdem, daß es nicht in seinem Kommissorium liege, der Bürgerschaft über die Helenenstraße Auskunft zu geben, da er vom Senat nur zur Budgetberathung committirt sei.

Herr Behrens: Er möchte beantragen:

Die Polizeidirektion zu ersuchen, im Interesse der Gewerbtreibenden bei Arbeiten, bei denen das Trottoir in Anspruch genommen werden müsse, nur dann die Anzeigepflicht vorzuschreiben, wenn die Arbeiten über 3 Stunden Zeit in Anspruch nehmen,

so daß nicht bei jeder kleinen Arbeit die Anzeigepflicht nöthig sei.

Herr Hentze: Er möchte nur den Wunsch an die Polizeidirektion richten, zu überlegen, ob es nicht möglich zu machen sei, daß auf der Pauliner Marsch die gefährlichsten Gräben abgesteckt werden. Vor einigen Tagen habe wieder jemand seinen Sohn da verloren.

Herr Huchting: Er sei weit entfernt, über jede Sache den Herrn Senatskommissar au kait zu erwarten, aber diese Sache sei so einschneidend in unsere allgemeinen moralischen städtischen Interessen, habe schon so viel Staub aufgewirbelt, daß er glaubte, daß der Herr Bürgermeister wüßte, ob der Bericht von der Polizeidirektion erfolgt sei. Er erlaube sich, diese Interpellation bei dem Ausgabeposten der Polizeidirektion nochmals anzumelden.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. Gildemeister: Herr Huchting habe wirklich eine zu gute Meinung von ihm gehabt, wenn er glaube, daß er den Inhalt der Akten so vollständig im Kopf trage, daß er sich zutrauen dürfe, hier eine Antwort zu ertheilen, wie sie im Kreise der Bürgerschaft nur gegeben werden dürfe, nämlich vollkommen zuverlässig, und er müsse gestehen, daß er dazu nicht im Stande sei.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr J. Meier beantragte:

Die Bürgerschaft ersucht die Polizeidirektion, veranlassen zu wollen, daß hufeisenförmige Fußkratzer von 3 Zoll Weite an den Häusern angebracht werden können.

Die Polizeidirektion könne ja die Angaben machen, wie sie hergestellt sein müssen.

5. Landherrnamt.

Herr Huchting hatte folgenden Antrag eingereicht:

Indem die Bürgerschaft den Senat an die am 6. März 1878 von ihr gewünschte und vom Senat am 12. März 1878 versprochene neue Redaktion der Jagdordnung vom 13. August 1849 erinnert, ersucht sie den Senat, den durch den § 6 des Gesetzes vom 7. Mai 1878 „über die Schonzeit des Wildes“ aufgehobenen § 27 der Jagdordnung vom 13. August 1849 in folgender Fassung:

„Ferner ist sowohl zum Schutze der Jagd, als aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten alles Hereinbringen von Wild in die Stadt oder Vorstädte nach Ablauf von 14 Tagen nach dem Eintritt der Schonzeit (§ 1 des Gesetzes vom 7. Mai 1878), sowie dessen Verkauf auf dem Markte oder in den Häusern bei Verlust des hereingebrachten oder ausgebotenen Wildes und weiterer polizeilicher Bestrafung verboten.

Diese Bestimmung erleidet keine Abänderung, auch wenn das Wild im bremischen Gebiete nicht geschossen ist“

wieder in Kraft zu setzen.

Herr J. Meier: Früher war in Osterholz und Umgegend ein Landjäger. Seit einem Jahre habe man denselben nach Oberneuland verlegt. Oberneuland hatte außerdem einen, und habe nun 2 Landjäger, dagegen seien die Feldmarken Osterholz, Tenever und Ellen nicht überwacht. Man möge sich vergegenwärtigen, daß gerade diese Chaussee von Sebaldsbrück nach Tenever die Heerstraße nach Hamburg sei und von vielen Menschen begangen werde, die manchmal das Mein und Dein nicht zu unterscheiden wissen. Es seien in der letzten Zeit sehr viele Diebstähle in der Gegend vorgekommen, und er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß es wohl nicht nothwendig wäre, in Oberneuland 2 Landjäger zu haben, weil dort keine Verkehrsstraße sei. Es sei vorgekommen, daß ein berittener Landjäger, der die Straße passirte, Leute von der Arbeit getrieben habe, leider sei es im hannoverschen Gebiet gewesen, wo der Bettag mit dem bremischen nicht zusammenfalle. Er beantrage,

den Landjäger von Oberneuland nach Osterholz zu versetzen.

Herr Huchting: Der Landjäger sei nach Oberneuland versetzt, weil sich dort eine Eisenbahnstation befinde. Eine vom Kreisausschuß angestellte Untersuchung habe ergeben, daß bisher keine Klagen über diese Versetzung erhoben worden seien.

Der Antrag des Herrn Meier wurde nicht hinreichend unterstützt.

Zu Cap. V. Pos. 5

Lotteriepacht

beantragte Herr Osterhage,

die Pachtsumme um 50 000 ℳ. zu erhöhen.

Herr Bödecker stellte den Antrag,

die Finanzdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie aus der Lotterie eine höhere Einnahme für den Staat zu erzielen sei.

Herr Dr. Pavenstedt: Er habe nur ums Wort gebeten wegen des Antrages des Herrn Osterhage, um darauf aufmerksam zu machen, daß wegen der Lotterien ein Pachtvertrag bestehe, so daß in das Budget nur die durch den Vertrag dem Staate zugesicherte Summe eingestellt werden könne. Wenn aber die Verwaltungsdeputation einen für den Staat günstigeren Vertrag abschließen könne, so solle ihm das recht sein.

Der Antrag des Herrn Bödecker wurde zurückgestellt.

Herr Joh. Meier wünscht Auskunft, ob die Geldlotterie für den Schützenhof dem Staat etwas abgeworfen habe. (Ruf: Nein!)

Ordentliche Ausgaben.

Cap. I Pos. 2

Regierungskanzlei.

Herr Joh. Meier: Er müsse sein Bedauern darüber aussprechen, daß solches habe bei der Regierungskanzlei vorkommen können. Man sollte die Leute besser kontrolliren.

Cap. II. Pos. 5

Gerichtskasse.

Hierzu lag ein Antrag im Special-Budget Nr. 34 und ein Antrag der Budgetkommission vor.

Herr Richter Stadtländer: Obwohl er sich nicht vorhehle, daß die Bürgerschaft sehr geneigt sein werde, in Uebereinstimmung mit der Majorität der Budgetkommission die beantragte kleine Gehaltserhöhung abzulehnen, so halte er sich doch im Interesse der Beamten, um die es sich handle und denen diese geringe Gehaltserhöhung viel bedeute, verpflichtet, das Wort zu nehmen, um die Bürgerschaft zu überzeugen,

daß diese Erhöhung berechtigt sei. Die Boten der Gerichtskasse haben nach dem bestehenden Regulativ Forderungen bis zur Höhe von 50 ℳ. in der Stadt einzukassiren; sie empfangen an jedem Morgen die entsprechenden Erlasse über solche Ausstände, haben diese den Tag über einzukassiren und sie am Abend an die Gerichtskasse abzuliefern. Jeder wisse, daß das Einkassiren derartiger Forderungen ein sehr mühseliges Geschäft sei, daß die Verhältnisse häufig derart seien, daß die Leute das Geld nicht zu bezahlen im Stande. Alsdann werden bei der Armenpflege und der Polizei Erkundigungen eingezogen, um zu erwägen, ob im Zwangswege gegen die Leute vorgegangen oder die Forderung niedergeschlagen werden solle. Es werde einleuchten, daß diese Boten eine weit mühsamere und verantwortlichere Thätigkeit haben, als die übrigen Boten bei den Gerichten, welche hauptsächlich Akten zu tragen haben von der Kanzlei zu den Richtern und umgekehrt, sowie Bestellungen auszurichten haben. Trotzdem habe die Bürgerschaft im vorigen Jahre anstandslos diesen Boten das Gehalt von 1000 auf 1200 ℳ. erhöht. Es werde ihm Jeder zugeben, daß es dem gegenüber ungerecht wäre, die Boten der Gerichtskasse auf 1000 ℳ. stehen zu lassen. Wenn man ihre Stellen weiter vergleiche mit derjenigen des Boten der Generalkasse und der der Boten der Bauverwaltung, welche sich auf 1000—1300 ℳ. Gehalt stehen, so werde man wieder zugeben, daß die Boten der Gerichtslasse auch im Vergleich dazu eine mühsamere Thätigkeit haben. Der Bote der Generalkasse habe allerdings den Vorzug, daß er erheblich größere Summen zu transportiren habe, er habe aber nicht die mühsame Arbeit der Einziehung kleiner Beträge, wie die Boten der Gerichtskasse. Der Bote der Bauverwaltung habe mit der Einziehung von Geldern nichts zu thun, er versehe im Wesentlichen die Funktionen der Boten bei den Gerichten. Es rechtfertige sich also wohl, das Gehalt der Boten der Gerichtskasse um 100 ℳ. zu erhöhen. Er glaube auch nicht, daß damit die Gefahr verbunden sei, daß sofort Anträge anderer Beamten auf Gehaltserhöhung folgen werden. Die einzigen Beamten, welche mit diesen zu vergleichen, habe er genannt, und diese seien besser situirt.

Herr Papendieck: Die Bürgerschaft würde gewiß gern bereit sein, auf die beredten Worte des Herrn Richter Stadtländer den Leuten die Zulage zu bewilligen, wenn nicht das Unglück wäre, daß, wenn man Einem es bewillige, eine ganze Reihe anderer Beamten dasselbe verlangen. Wie Herr Richter Stadtländer richtig bemerkt, sei der Bürgerschaft wahrscheinlich aus Versehen oder weil es ihr auch so beredt vorgestellt sei, das Versehen passirt, einen einfachen Boten 200 ℳ. höher zu setzen. Nun glaube er wohl, daß die Leute viel thun, aber wenn die Gerichtskasse nur einen Finger aufhebe und verlange einen neuen Boten, so bekomme sie Hunderte, die sich melden, und jeder Privatmann verfahre doch so, daß er nicht mehr gebe, als eine Leistung werth sei, und wenn dem Betreffenden nicht mehr passe, zu diesem Gelde zu dienen, so möge er einen andern Platz suchen, und danach müsse sich der Staat auch richten und nicht nach dem Wohlwollen der betreffenden Behörde, sondern nach dem bezahlen, was die Arbeit werth sei und er glaube, daß der Posten eines Boten mit 1100 ℳ. ganz gut bezahlt sei.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt und der Antrag der Budgetkommission angenommen.

10. Strafanstalt.

Dazu lag ein Antrag Seite 327 vor.

Herr Dralle: Er bedaure, daß für diese beiden Posten so viel bewilligt werden müsse. Es sei nothwendig, daß unsere Reichstagabgeordneten dahin wirken, daß das Strafgesetzbuch geändert werde, sonst können wir nur für Beamten und Sträflinge arbeiten. Es gebe jetzt viele, die vorziehen nach dem Gefangenhaus zu gehen, statt zu arbeiten; das sehen wir schon an den Vagabunden.

Herr J. Meier: Er möchte, daß die Bürgerschaft diese Anträge ablehne.

Die Anträge der Deputation wurden angenommen.

III. 2. Gesundheitspflege.

Herr C. W. Bödecker: Er möchte den Wunsch an die Gesundheitsbehörde aussprechen, wenn mal wieder in Aegypten oder anderwärts die Cholera oder andere ansteckende Krankheiten ausbrechen, daß sie nicht in der Nähe eines Platzes, wo täglich Menschen verkehren, eine solche Beobachtungsstation schaffe, wie an der Schleifmühle hingelegt sei, sondern sich dagegen ausspreche, so gut sie könne, denn nur dann können die Herren Anspruch darauf machen, Gesundheitspfleger zu sein.

Herr Dr. Meyer: Die Sanitätsbehörde habe sich natürlich sehr schwer entschließen können, derzeit zu diesem Antrag zu schreiten und wenigstens provisorisch ein Haus in der Nähe des Bürgerparks zu nehmen, um im Fall der Noth helfen zu können. Die Sache war in mancher Beziehung schwer, denn man mochte ein Haus nehmen, wo man wollte, jeder hätte dieselbe Klage erhoben. Er könne aber auf das Bestimmteste versichern, daß man nach allen Erfahrungen an einem Choleralazareth ruhig vorbeigehen könne, das sei wissentschaftlich vollständig konstatirt. Wären es andere ansteckende Krankheiten, wie Blattern, so wäre es anders. Durch die Luft verbreitet sich die Cholera nicht. Hätte die Sanitätsbehörde derzeit einen Ausweg gewußt, so würde sie vielleicht ein anderes Lokal gewählt haben. Sie sollte aber rasch ein Lokal nehmen, und auch so wenig wie möglich Kosten machen, und das Hirtenhaus an der Schleifmühle war das einzige Haus, welches in sehr kurzer Zeit wohnlich hergerichtet werden konnte, in einer gewissen Abgeschlossenheit lag und alle Anforderungen erfüllte, die für ein provisorisches Choleralazareth zu stellen waren, und da die Gefahr des Ansteckens sogut wie ausgeschlossen, so glaube er, daß die Sanitätsbehörde dazu das Recht gehabt habe.

Herr C. W. Bödecker: Er setze keinen Zweifel in das von Herrn Dr. Meyer Gesagte, aber wenn es sich nur um leichte Krankheiten handelte, so hätten wir doch dazu das Krankenhaus gehabt. Dies Geld habe nach seiner Auffassung gar keinen Nutzen. Nun setzen wir den Fall, daß wirklich ein Cholerakranker hineingekommen wäre, wie hätten die

Leute in der Nähe darüber geurtheilt. Es wäre besser gewesen, irgendwo ein Haus zu kaufen und die doppelte Summe auszugeben, dann hätte Niemand etwas dagegen gehabt. Nach seiner Ansicht sei es nicht in der Ordnung, in der Nähe bewohnter Häuser solche Art Beobachtungsstation hinzulegen.

Herr Präsident: Da dieser Gegenstand einmal zur Sprache gekommen sei, sei es ja am besten, wenn er heute zum Austrag gebracht werde, im Uebrigen aber möchte er die Herren, die noch Bemerkungen zu machen haben, bitten, zu warten, bis diese Position später wieder zur Verhandlung komme.

Herr Dralle: Er könnte eigentlich verzichten. (Heiterkeit, Unruhe, das Weitere unverständlich.)

Herr Dr. Meyer: Das Krankenhaus konnte wegen der Grundwasser- und Abwässerungsverhältnisse nicht benutzt werden.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting fragte an, ob beim Hirtenhause an der Schleifmühle die Kanalisation besser sei, als beim Krankenhause. (Ruf: Nein!)

Der Antrag der Budgetkommission auf Aussetzung dieses Postens wurde angenommen.

Pos. 4:

Aichungsbehörde.

Herr Joh. Meier sprach den Wunsch aus, daß durch Gesetz die Aichung der Waagen ꝛc. alle 2—3 Jahre vorgeschrieben werde. Jetzt werden die Krämer ꝛc. häufig in Strafe genommen, wenn sie ihre Waagen auch vielleicht erst in dem vorhergehenden Jahre haben aichen lassen.

Zu Pos. 5:

Polizeidirektion,

stellte Herr Hoppe den Antrag,

die Polizeidirektion zu ersuchen, sie möge die Straßenschilder so anbringen lassen, daß sie auch des Abends zu lesen seien und man sich in den Straßen orientiren könne, was dadurch erreicht würde, wenn die Laternen darauf schienen, und zugleich die Nummer des nächsten Hauses auf dem Schilde vermerkt sei.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Herr Hentze sprach den Wunsch aus, daß bei dem Einsammeln des Marktgeldes und der Aufbewahrung der dafür verabfolgten Zettel eine ähnliche Einrichtung getroffen werde, wie sie bei der Pferdebahn bestehe, wo der Zettel jedesmal von einer größeren Anzahl abgerissen wird. Der Schutzmann habe die Marktzettel in einem Buch, und bei Regenwetter werden dieselben leicht feucht.

Pos. 6:

Gassenreinigung.

Herr H. Bartels: Die Gassenreinigungsdeputation sei der Ansicht, daß betreffs der Schneeabfuhr etwas extra geschehen müsse. Die Deputation habe deswegen in der letzten Zeit zwei Sitzungen gehalten; sie erwartete in der ersten Sitzung einen Bericht von der Polizeidirektion über die Sache, der jedoch nicht einging, weil der Vorsitzer der Meinung sei, die Schneeabfuhr gehöre nicht zum Ressort der Deputation. Die Mitglieder waren anderer Ansicht und beantragten, daß in anderen Städten Material eingeholt werden möge. Die Polizeidirektion habe dieses eingefordert, seitdem ruhe die Sache aber wieder. Er möchte den Antrag stellen,

daß die Bürgerschaft die Deputation für die Gassenreinigung um einen Bericht über Verbesserung der Schneeabfuhr ersuche.

Der Antrag des Herrn Bartels wurde zurückgestellt.

Bei Pos. 8:

Gassenerleuchtung,

ersuchte Herr Joh. Meier die Deputation für die Gassenerleuchtung, einige Laternen auf dem Wege über den Deichschlag zwischen Hansastraße und Gröplingerdeich, sowie bei der Schule an der Nordstraße aufstellen zu lassen. An beiden Plätzen sei ein großer Verkehr, namentlich von Arbeitern.

Zu Pos. 10:

Landherrnamt,

stellte Herr Huchting folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft möge die Streichung der Worte: „die Prediger, Küster und Schullehrer sowie“ in der 3. Zeile des § 5 des Gesetzes vom 27. December 1878 — die Landgemeindeordnung — beschließen.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Der Herr Präsident schloß darauf die Sitzung um 9 Uhr.

Berichtigung:

Auf Seite 6, Spalte 1, Zeile 8 von unten lies „1330“ statt „330“; auf Seite 11, Spalte 1, Zeile 13 von oben lies: „Wir erheben verhältnißmäßig 2 Millionen mehr Steuern als Hamburg“, statt „Wir geben verhältnißmäßig 2 Millionen mehr aus für Steuererhebung als Hamburg“.

Bericht

der Kommission wegen der Büreau-Lokalitäten am Weserbahnhof.

(Mitglieder der Kommission: A. H. Bartels, H. Brüns, Dr. Marcus, Ph. Ed. Meyer, J. D. Tiele, Joh. Friedr. Wessels und Herm. Woltjen.)

Die Kommission hatte den Auftrag erhalten: zu prüfen und darüber zu berichten, ob nicht durch eine Vereinfachung des ganzen Verfahrens bei der An- und Abmeldung von der Zollvereinsniederlage, resp. der für diese An- und Abmeldung erhobenen Beträge die Einrichtung neuer Bureaux und weitere Kosten für solche zu umgehen seien. Außerdem wurden ihr die diesen Gegenstand betreffenden beiden Eingaben einer großen Anzahl hiesiger Firmen nebst dem Bericht und den Anträgen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen auf Errichtung neuer Büreaux im Schuppen I am Weserbahnhof zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Ueber den letzten Gegenstand hat die Kommission bereits in der Sitzung der Bürgerschaft am 20. Juni vorigen Jahres berichtet und der Bürgerschaft empfohlen, den Anträgen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zuzustimmen, welcher Empfehlung gemäß die Bürgerschaft Beschluß faßte. Es erübrigt nun noch die Berichterstattung über die weiteren der Kommission zur Prüfung überwiesenen Fragen.

Nachdem sich die Kommission durch Besichtigung der Bureaulokalitäten am Weserbahnhof, durch Rücksprache mit den Beamten desselben, sowie durch Vernehmung einer Anzahl derjenigen Kaufleute, welche vorzugsweise die Niederlage benutzen, über die Verhältnisse genau orientirt hatte, gelangte sie sehr bald zu der Ueberzeugung, daß das ganze, bremischerseits eingeführte Verfahren für die An- und Abmeldung der Güter für die Zollvereinsniederlage ein so weitläufiges, mit so großem Zeitverluste und Kosten für die Niederleger verbundenes sei, daß von einer gedeihlichen Weiterentwickelung des auf die Niederlage angewiesenen Geschäftes nicht die Rede sein könne.

Wenn früher die Klagen über diese seit langem bestehenden Einrichtungen nicht in demselben Maaße laut geworden sind wie gegenwärtig, so erklärt sich das daraus, daß die Niederlage früher besonders für solche Güter benutzt wurde, bei denen die belästigenden Bestimmungen weniger gefühlt wurden, im Uebrigen auch der Verkehr auf der Niederlage selbst ein verhältnißmäßig geringer war. Erst als durch den neuen Zolltarif eine Reihe früher zollfreier Artikel zollpflichtig wurde, mehrten sich die Klagen in immer steigendem Maaße. Es hatte sich in Bremen nach und nach ein Geschäft mit zollinländischen Waaren entwickelt, welche, da sie zollfrei waren, hier im Zollauslande zu Lager gebracht werden konnten, ohne daß man durch die Zollschranken in der Disposition über dieselben irgendwie behindert war. Neben dem Handel mit Hülsenfrüchten war das Hauptgeschäft dieser Art der Handel mit inländischen Mühlenprodukten, namentlich mit Mehl, welcher Artikel einer ziemlichen Anzahl hiesiger Handelshäuser lohnenden Erwerb bot. Dem Handel in diesem Artikel, dessen Werth in Ein- und Ausfuhr sich im Jahre 1879 auf rund 7 000 000 ℳ. bezifferte, wurde durch den neuen Zolltarif die freie Bewegung genommen, und derselbe, wollte er hier weiter bestehen, im Wesentlichen auf die Zollvereinsniederlage am Weserbahnhof angewiesen. Daß sich damit die Klagen über das weitläufige, bremische Abfertigungsverfahren in verstärktem Maaße geltend machen mußten, bedarf keines weiteren Nachweises. Die Umständlichkeit der erforderlichen Manipulationen, der Zeitverlust durch dieselben in Verbindung mit den verhältnißmäßig recht hohen Tarifen haben denn auch schon zur Folge gehabt, daß für einen nicht unbedeutenden Theil des Geschäftes in Hülsenfrüchten, Mehl und den verwandten Artikeln die Läger in benachbarten Plätzen des Zollinlandes gehalten werden, wodurch für Bremen, außer dem Verlust an Umsatzsteuer, noch der Nachtheil entsteht, daß sowohl eine mehr oder weniger große Zahl von Fuhrleuten, Küpern, Arbeitsleuten ꝛc. den Verdienst bei diesen Artikeln verloren hat, als auch besonders die Gefahr nahe gerückt ist, daß der Handel mit diesen Waaren

sich bequemere und billigere Wege suchen und Bremen denselben nach und nach verlieren wird. Bei der leider immer geringer werdenden Anzahl derjenigen Güter, in welchen Bremen Eigenhandel treibt, würde es um so bedauerlicher sein, wenn sich abermals ein Artikel hier wegziehen würde, in dem bislang ein lohnendes Geschäft gemacht wurde. Diese Gefahr darf deshalb nicht unterschätzt werden und erfordert die ernsteste Rücksichtnahme.

Wie wenig das Abfertigungsverfahren von der Zollvereinsniederlage am Weserbahnhof den hier in Frage kommenden Bedürfnissen entspricht, hat die Handelskammer in einem bereits in der Sitzung der Bürgerschaft vom 23. Mai vorigen Jahres angezogenen Schreiben an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen ausgeführt. Wenn nun auch die in den Eingaben einer großen Anzahl Firmen an die Bürgerschaft bezeichneten Mißstände, besonders in Anführung der für eine Abfertigung zu berührenden Stellen, etwas grell geschildert sind, so entspricht diese Schilderung doch im Großen und Ganzen den thatsächlichen Verhältnissen.

Man hat allerdings versucht, durch Verlegung resp. Zusammenlegung einiger Büreaux Abhülfe zu schaffen, was jedoch nur in geringem Maaße gelungen ist. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß eine wirkliche Verbesserung nur dadurch zu erreichen ist, daß Einrichtungen getroffen werden, wonach derjenige, welcher auf der Zollvereinsniederlage sich befindende Waaren abmeldet, die hierzu erforderlichen Papiere (Abmeldeschein, Frachtbriefe ꝛc.) der Verwaltung des Weserbahnhofs übergiebt, und letztere alsdann verpflichtet ist, die zum Zwecke der Zolldeklaration und Versendung erforderlichen Schritte zu thun. Es sind damit alle Manipulationen in *eine* Hand gelegt, wodurch allein eine rasche und prompte Expedition zu erzielen ist. Da das Abmeldeverfahren sich im Wesentlichen in den bremischen Büreaux abspielt, so wird dadurch für die Verwaltung des Weserbahnhofes eine Mehrarbeit von großem Belang nicht entstehen, vielmehr kommt dieselbe in die Lage, sich das Geschäft um Vieles zu vereinfachen und zu erleichtern. Die hie und da gehegte Befürchtung anlangend, es könnten, wenn die Weserbahnhofsverwaltung das Abmeldeverfahren übernehme, bei irgend welchen Irrthümern leicht Differenzen zwischen den verschiedenen in Frage kommenden Behörden entstehen, so kann die Kommission diese Bedenken nicht theilen, sie ist vielmehr der Ansicht, daß, wenn die ganzen Manipulationen in einer Hand liegen, Irrthümer nahezu ausgeschlossen sind.

Was endlich noch die Tariffrage anlangt, so konnte die Kommission sich auch in diesem Falle der Erkenntniß nicht verschließen, daß die Klagen der Petenten über zu hohe Lager- und Abfertigungskosten begründet seien.

Obgleich von Seiten aller von der Kommission gehörten Interessenten der Wunsch geäußert wurde, es möge statt der jetzigen vielen Einzelerhebungen ein Einheitssatz eingeführt werden, so kam die Kommission nach sorgfältiger Prüfung doch zu der Ansicht, daß hierauf nicht eingegangen werden könne, daß es sich aber empfehle, die Kontrolegebühr und zum Theil auch die Lagermiethe zu ermäßigen. Die für bestimmte Räume, je nach deren Größe erhobenen Miethbeträge sind als angemessen zu bezeichnen; ebenso ist die Lagergebühr für Stückgüter von 20 ₰ pro Monat per 100 Kilo für trockene und 30 ₰ pro Monat per 100 Kilo für nasse Waaren, falls diese nicht länger als einen Monat lagern, nicht zu hoch, da die Kosten des Ein- und Ausbringens in diesen Sätzen eingeschlossen sind; dagegen findet die Kommission, daß die angeführten Miethsätze für eine Lagerung über einen Monat hinaus den ortsüblichen Verhältnissen nicht entsprechen; sie hält deshalb eine Herabsetzung der Lagermiethe für den zweiten und folgende Monate von 20 resp. 30 ₰ auf 10 resp. 15 ₰ per 100 Kilo für geboten; ebenso ist sie der Ansicht, daß die von allen für die Zollvereinsniederlage bestimmten Gütern außer der Lagermiethe zur Erhebung gelangende Kontrolegebühr von 10 ₰ per 100 Kilo Brutto zu hoch sei, und sich auch hier eine Herabsetzung auf 5 ₰ empfehle.

Die Kommission tritt besonders für eine derartige Ermäßigung ein, weil das Geschäft mit zollinländischen Waaren, welches in Folge der Freihafenstellung zum größten Theile direkt auf die Niederlage angewiesen ist, wodurch an sich besondere Kosten entstehen, durch zu hohe Tarifsätze nicht noch erschwert werden darf; vielmehr alles Mögliche geschehen sollte, um durch ein koulantes Abfertigungsverfahren und mäßige, die hier im freien Verkehr üblichen nicht übersteigende Tarifsätze, dies Geschäft Bremen dauernd zu erhalten.

Gestützt auf diese Erwägungen faßte die Kommission einstimmig den Beschluß, der Bürgerschaft folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

> Die Bürgerschaft ist auf Grund des Berichtes einer von ihr niedergesetzten Kommission der Ansicht, daß sich im Interesse des Verkehrs mit zollinländischen Waaren eine Vereinfachung des Abfertigungsverfahrens bezüglich der von der Zollvereinsniederlage zum Versandt gelangenden Güter empfiehlt. Sie erachtet, daß dies am besten in der Weise geschehe, daß Einrichtungen getroffen werden, wonach derjenige, welcher auf der Zollvereinsniederlage sich befindende Waaren abmeldet, die hierzu erforderlichen Papiere (Abmeldescheine, Frachtbriefe ꝛc.) der Verwaltung des Weserbahnhofs übergiebt und letztere alsdann verpflichtet ist, die zum Zwecke der Zolldeklaration und Versendung erforderlichen Schritte zu thun; ferner hält sie eine Herabsetzung der Kontrolegebühr für die Niederlage am Weserbahnhof von 10 ₰ auf 5 ₰ per 100 kg, sowie eine Herabsatzung der Lagermiethe für den zweiten und folgende Monate von 20 resp. 30 ₰ auf 10 resp. 15 ₰ per 100 kg für erforderlich und ersucht sie den Senat, ihr hierin beizutreten.
>
> **Die Kommission.**

Interessenten innerhalb oder außerhalb der Bürgerschaft als Schmuggler erscheinen lasse. (Zustimmung.) Er glaube vielmehr, daß, wenn seine Bemerkungen auf die Spur eines Schmugglers leiteten, dies allerdings zunächst dem Staate zu Gute komme, sodann aber auch jedem rechtlich seine Steuern bezahlenden Mehlhändler und Bäcker, denen es eine ungesunde Konkurrenz vom Halse schaffe. Herrn Wessels erwidere er, daß ja nicht blos von Hiesigen, sondern auch von Auswärtigen geschmuggelt werden könne. Den Antrag des Herrn Bartels könne er nur warm unterstützen und zwar in seinem vollen Umfange, denn auch der Kleinverkehr mit steuerpflichtigen Gegenständen sei schärfer zu kontroliren. Er möchte sehr empfehlen, daß die Erheber Marken ausgeben müßten, gerade wie dies die Pferdebahnkondukteure thun, und wie es für den Marktverkehr an Stelle der alten Marktgroten eingeführt sei. Er komme nun zu seinem sachlichen Material, und glaube allerdings, daß sich viel daraus entnehmen lasse. Darüber täusche er sich freilich keineswegs, daß ein Beweis, daß in Bremen geschmuggelt werden müsse, sich aus solchem Material nicht führen lasse. Dieses diene eben dazu, die außerordentliche Differenz zwischen dem hier und anderwärts ermittelten Konsum näher festzustellen und zu Betrachtungen anzuregen, ob das mit rechten Dingen zugehe. Er wüßte nicht, was in dieser Beziehung lehrreicher sein könne, als die Ergebnisse der Mahl- und Schlachtsteuer in den preußischen Städten. Er glaube allerdings im Gegensatze zu einer Bemerkung des Herrn Wessels, daß nicht alles statistische Material falsch oder ungeeignet zum Vergleich sei. Er habe von der Schlachtsteuer für die preußischen, also überwiegend norddeutschen Städte die Durchschnittsziffer des Konsums bis 1867; sie betrage — nach unseren Usancen reducirt — 158,7 kg Mehl. Das preußische Landes-Oekonomiekollegium habe unterm 2. März 1851 ein Gutachten erstattet, worin es den nothwendigen Konsum von Mehl auf 158,2 kg pro Kopf der Bevölkerung veranschlage. Das kontrastire doch bedenklich mit unseren 91 kg oder selbst mit den 96 kg, welche sich nach Herrn Bitter's Aussage für 1883 ergeben sollen, sowie auch mit den 98 kg, welche Herr Bartels als Durchschnitt berechne. Wenn er, Redner, advokatisch verfahren wollte, nur den Eindruck des einmal Gesagten unterstützen wollte, so müßte er die niedrigeren Daten, die er gefunden habe, verschweigen. Aber nicht darum, sondern um die Aufhellung der Sache sei es ihm zu thun. Er theile also mit, daß er für Hamburg Ziffern gefunden habe, zwar nur ältere, nämlich den Durchschnitt der Jahre 1836—1850; die Ziffer sei hier 114,75 kg. Aber schon gegen diese Ziffer, die doch immerhin erheblich höher als unsere, sei damals in Hamburg der Verdacht laut geworden, daß sie zu niedrig sei. Die Hamburger Statistiker haben eine lebhafte Vertheidigung, daß sie sehr wohl richtig sein könne, führen müssen. Sie haben sich dabei auf Amsterdam berufen, das nur einen Konsum von 102½ kg Mehl habe. Weiter haben sie sich auf den niedrigen Konsum Bremens berufen. Redner habe dabei Zahlen gefunden, welche unser Jahrbuch nicht enthalte, nämlich den Konsum Bremens für 1830 mit 125,35 kg, und für 1840 mit 119,50 kg Mehl. Dagegen müsse die Schrift zugeben, daß der Konsum Lübecks 177 kg Getreide betrage. In Paris werden 158 kg Brod konsumirt, in den sämmtlichen Städten Frankreichs 187 kg Brod. (Unruhe.) Redner überlasse der Bürgerschaft ganz und gar, welche Schlüsse sie aus diesen einzelnen Daten ziehen wolle; dem Gewicht des gesammten Materials werde sie sich nicht entziehen können. In Italien, wo eine Mahl- und Schlachtsteuer bestehe, also besonders beachtenswerthe Daten gewonnen werden, werden 199 kg Getreide verzehrt. Redner komme nunmehr zu einzelnen, speciellen Nachweisen. Die Soldaten in den Kasernen erhalten täglich 1⅖ Pfund Brod, das mache im Jahre 256½ kg Brod, davon kürze er nach Angabe des Herrn Bitter für Wassergehalt 20 pCt., bleibe 205,2 kg Mehl; dazu würde noch der Mehlverbrauch in der Küche kommen. Soldaten seien zwar erheblich konsumfähiger als der Durchschnitt der Bevölkerung, allein Soldaten erhalten regelmäßig ein nicht aus Brod bestehendes Mittagsmahl, während man z. B. nur in den Bürgerpark zu gehen brauche, um die Arbeiter Brod und Speck zu Mittag essen zu sehen; es gebe also auch Leute, welche zu Mittag Brod essen. Die Matrosen der Kriegsmarine erhalten jährlich 212 kg Schwarzbrod und 50 kg Zwieback, also hartes, wasserfreies, dem Mehlgewicht gleiches Brod. In Frankreich erhalten die Soldaten 273,75 kg, in Italien 268,27 kg Brod. In den preußischen Strafanstalten, wo die Leute doch schwerlich überfüttert würden, schwanke 1872—1879 die Brodportion zwischen 232 und 236 kg für männliche und 168 und 170 kg für weibliche Gefangene, wozu nun noch der Mehlverbrauch in der Küche komme. In fünf englischen Strafanstalten für männliche Gefangene seien 230 kg Brod und 22,6 kg Mehl in der Küche verbraucht. In 12 Irrenanstalten für beide Geschlechter 232 kg Brod. In 13 Krankenanstalten, also für Leute mit weniger als durchschnittlichem Konsum 146 kg Brod und 8 kg Mehl. Geheimrath Reunig, Decernent für die sächsischen Strafanstalten, berechne den Konsum von Mehl und Brod für alle Lebensalter und erhalte

für	1— 2	Jahre	jährlich	36,5 kg
"	2— 4	"	"	55,— "
"	4— 6	"	"	73,— "
"	6— 8	"	"	110,— "
"	8—10	"	"	146,— "
"	10—12	"	"	164,— "
"	12—14	"	"	182,5 "
	über 14	"	"	237,5 "

Reunig berechne daraus einen Durchschnittskonsum von 210 kg Brodgetreide; und dieselbe Ziffer, ganz unabhängig von ihm, erhalte Ducpétiaux, ein französischer Statistiker. Mehr Zahlen wolle Redner nicht anführen, obwohl er noch manche in Reserve habe. Alle seine Daten, aus so verschiedenartigen Quellen sie herrühren, kontrastiren so erheblich mit unsern 91 oder 96 oder 98 kg, daß es sich wohl verlohne, der Sache auf den Grund zu gehen und festzustellen, ob in Bremen wirklich so viel weniger Mehl gegessen werde, oder aber ob der Staat vielleicht nicht zu seinem Rechte komme. Herr Bartels habe gemeint, ein Theil der Bevölkerung sei Sommer's auf Reisen; er habe gesagt, drei Viertel derselben sei auf Norderney. (Zuruf des Herrn Bartels: Dreiviertel der Norderneyer Bevölkerung.) Nun — das sei etwas

Anderes; er habe sonst geglaubt, Herr Bartels wolle einen Scherz machen. Auch bei uns seien im Sommer und am Tage der Volkszählung Fremde, das gleiche die Zahl der im Sommer abwesenden Bremer wohl wieder aus. Herr Bartels habe vom Mahlen des Weizens gesprochen. Weizen werde indes in Bremen gar nicht mehr vermahlen, es seien nur 130 ℳ. für Consumtionsabgabe auf Weizen bezahlt, alles übrige werde als Mehl versteuert. Von Roggen werde die Hälfte hier gemahlen, die Hälfte als Mehl eingeführt. Was endlich die Frage nach der falschen Ausfuhrdeklaration für angeblich per Kahn ausgeführtes Mehl anbelange, so sei seine Quelle ein hier nicht anwesendes Bürgerschaftsmitglied, das die Nachricht von dem Herrn Steuerdirector erfahren haben wollte. Redner bitte, den Bartels'schen Antrag im vollen Umfange anzunehmen. Bei der Untersuchung werde sich dann auch wohl herausstellen, ob der Verbrauch von Kartoffeln so sehr zugenommen habe. Es sei ja möglich, bis jetzt liege darüber nichts Genaues vor.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Knigge werde zurückzustellen sein.

Herr H. Bartels formulirte seinen Antrag dahin,
daß die Steuerdeputation über die Ursachen des Rückganges der Konsumtionsabgabe von verschiedenen Verzehrungsgegenständen, namentlich Mehl und Brod berichte.

Nach den vielen Zahlenangaben des Herrn Fitger müsse man zu Muthe werden, als gehe Einem ein Mühlrad im Kopfe herum.

Herr Papendieck stellte dazu das Amendement,
den Wunsch auszusprechen, daß die Steuerdeputation eine Enquête über den Konsum von Mehl und Brod in den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung anstelle und das Ergebniß derselben ihrem Berichte zu Grunde lege.

Herr Hentze beantragte:
die Deputation zu beauftragen, ihre Untersuchung auch auf Getränke auszudehnen,
zog diesen Antrag jedoch wieder zurück.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag des Herrn Bartels angenommen, desgleichen das Amendement des Herrn Papendieck. Der Antrag des Herrn Knigge wurde zurückgestellt.

V, 1. Hauptschule.

Hierzu lagen verschiedene Anträge der Budgetkommission vor.

Herr Ph. Ed. Meyer: Die Budgetkommission empfehle Streichung der Ferienstunden, da diese nach ihrer Ansicht ein Privilegium für die reicheren Eltern seien. In den niederen Schulen gebe es bekanntlich keine Ferienstunden. Die Budgetkommission habe sich auch aus pädagogischen Gründen dafür erklärt, daß die Aufsichts-, Extra- resp. Straf-Stunden gestrichen werden. Diese kosten dem Staate 4200 ℳ. und ein paar hundert Mark für Botanisiren. In anderen Staaten z. B. Braunschweig bekommen die Eltern der Knaben, die zum Nachsitzen reif seien, per Post eine Notiz davon, so daß die Eltern für die Strafe sorgen. Die Budgetkommission habe aber nicht Veranlassung genommen, solche Anträge zu stellen. Für die Subsellien seien im vorigen Jahre auch nur 850 ℳ. angesetzt und hierbei könne auch sehr gut gespart werden, denn er habe gesehen, daß z. B. in der Zeichenschule die Tische sehr hübsch polirt seien. Das sei wunderschön, aber er halte es für eine Schule für vollständig überflüssig. Wir haben alle an Schulbänken gesessen, woran Tausende von Namen standen und jeder seinen Namen dazu hineinschrieb. Das sei nicht nöthig; daß die Schüler nun an polirten Tischen sitzen, sei aber auch überflüssig. Ferner habe die Budgetkommission bei der baulichen Unterhaltung gestrichen. Wenn man sich das Budget ansehe, so finde man, daß wie eine Seeschlange sich durch alle Schulen der Posten „Malen" fortsetze. Ihm sei unerklärlich, daß dies so theuer sei. Er habe deshalb mit Herrn Schulvorsteher Debbe gesprochen. Der habe 17 Klassen und seine Schule sei in jeder Hinsicht gut im Stande, und der habe ihm erzählt, er kaufe sich Weihnachten ein Faß Leinöl und streiche einmal in den Weihnachtsferien und einmal in den großen Ferien, das besorge der Hausdiener und es koste keine 100 ℳ., und seine Zimmerböden seien ebenso gut wie die der Hauptschule. Er meine, daß man gerade hier anfangen sollte zu sparen und deshalb finde man auch später bei den Volksschulen solche Streichungen. Ferner seien die Korridore des Gymnasiums in dem „Malen" enthalten, das Gymnasium sei aber nur mit Wasserfarbe gestrichen. Er wisse nicht, weshalb wir bei unseren Zeiten noch solchen Luxus haben sollten; früher wurden sie einfach geweißt; das geschah in den Ferien. Ferner sei für 2 Treppen Umlegung beantragt. Die Treppen seien allerdings steil und könnten von vornherein besser angelegt sein, aber da sie einmal so liegen, sehe die Budgetkommission jetzt keine Veranlassung, sie neu zu bauen. Eine hölzerne Treppe führe ferner von der Hauptschule nach der Vorschule und diese solle durch eine steinerne ersetzt werden; er glaube aber, die hölzerne thue es noch lange, und wenn für die Hauptschule, die doch ein verhältnißmäßig neues Gebäude sei, 6750 ℳ. für Unterhaltung bewilligt werden, so müsse das vollständig genügen. Nun möchte er noch auf Eins aufmerksam machen. Herr Steinhäuser und er seien am Sonnabend Nachmittag in der Schule gewesen und er habe gedacht, es würden alle Fenster offen sein und eine vorzügliche Luft herrschen, und er sei im höchsten Grade erstaunt gewesen, wie er hineinkam, daß nur in einigen Klassen, wo gerade gefegt wurde, die Fenster offen standen; in allen anderen waren sie geschlossen, und wenn über schlechte Luft in der Schule geklagt werde, sei er der Ueberzeugung, daß es lediglich daher komme, daß nicht gehörig gelüftet werde. Es sollten nach seiner Ansicht, sowie der letzte Schüler die Klasse verlassen habe, sämmtliche Fenster geöffnet werden, damit frische Luft hineinkomme, denn durch schlechte Luft werden die Jungen dumm und unlustig und bekommen Kopfweh. Er habe die Luft am Sonnabend Nachmittag schauderhaft gefunden und möchte die Bürgerschaft bitten, doch folgenden Wunsch an die Schuldeputation auszusprechen:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Schuldeputation dafür sorgen möge, daß die Schulklassen in den Freistunden ordentlich gelüftet werden.

Es sei noch die Miethe für eine Klasse gestrichen; diese komme in diesem Jahre nicht in Kraft, weil die Klasse erst im Oktober gemiethet werde und 1885 bezogen werden solle. Was den Antrag wegen der Direktorwohnung betreffe, so sei dieser Wunsch der Budgetkommission zu Ohren gekommen. Herr Professor Motz sei bekanntlich abgegangen und die Direktorwohnung für die Vorschule habe anfangs frei gestanden. Darauf habe sich der Kustos der Handelsschule mit Herrn Direktor Laubert nicht vertragen können und da habe man den Kustos der Handelsschule in die Direktorwohnung der Vorschule hineingebracht.

Herr Präsident: Er mache darauf aufmerksam, daß dieser Antrag zu denjenigen gehöre, die zurückgestellt waren.

Herr Ph. Ed. Meyer: Er wolle nur erwähnen, daß es eine zu 600 ℳ. taxirte Wohnung sei. Dann sei vom Rechnungsführer übersehen, daß die Assekuranz ablaufe und das Gebäude neu zu versichern sei. Deshalb kommen die gestrichenen 3000 ℳ. wieder hinzu, so daß sich die Totalsumme nur bei den Subsellien um 1000 ℳ. und um die Miethe von 1000 ℳ. verringere.

Herr Professor Bulle: Ohne im Allgemeinen dagegen zu sein, daß diese Anträge wegen der Wohnung des Direktors der Vorschule separat behandelt würden, müsse er doch wünschen, nachdem Herr Meyer ihn berührt habe und dabei unerhörte Unrichtigkeiten ins Publikum geschleudert habe, (Unruhe) daß die Bürgerschaft Leute höre, die darüber orientirt seien und möchte er bitten, diese Sache gleich vorzunehmen.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft werde nichts dagegen haben, daß diesem Wunsche gewillfahrt werde.

Herr Ph. Ed. Meyer: Wenn der Direktor nicht im Gebäude wohne, entgehe dem Staat auch der Miethwerth mit 10 pCt. des Gehalts, während der Kustos billiger wohne.

Herr Gruner als Mitglied der Deputation: Zunächst habe er um Entschuldigung zu bitten, daß bei Aufstellung des Budgets die Erneuerung der Versicherung übersehen sei, und sei er der Budgetkommission für die Berichtigung dankbar. Was die verschiedenen Streichungen anbetreffe, so bedaure er namentlich, daß bei der baulichen Position 3000 ℳ. gestrichen seien. Es werde zu weit führen, jede Position ausführlich zu erörtern, dazu fehle ihm auch die Sachkenntniß; er könne sich nur auf die Baubeamten und die von Herrn Below und ihm vorgenommene Inaugenscheinnahme stützen. Er wolle versuchen, mit dieser geringeren Summe auszukommen, und was dann nicht gemacht werde, müsse eben bis zum nächsten Jahre bleiben. (Sehr richtig!) Daß in diesem Gebäude mehr als in andern zu thun sei, sei der Bürgerschaft ja bekannt, darüber brauche er ja nicht jedes Jahr zu sprechen. Es wäre an sich unerhört, daß für ein so junges Gebäude jedes Jahr solche Summen erforderlich seien, wenn aber keine Farbe darauf sei, sei es doch richtiger, malen zu lassen. Herr Meyer habe im Uebrigen ein ganz trauriges Bild von der Hauptschule entworfen, darnach müßte es daselbst wirklich wunderbar aussehen. So schlimm sei es nun doch nicht. Der Posten für Aufsichts- und Extrastunden 5000 ℳ. sei deshalb so hoch, weil wir das Unglück haben, mehrere akademisch gebildete Lehrer durch Krankheit verhindert zu sehen, so daß eine Vertretung erforderlich sei. Auch gegenwärtig seien leider verschiedene Lehrer krank. Der Posten sei nicht nur für Nachsitzstunden, so unartig seien die Knaben nicht. Er komme nun zu der Auskunft über die Wohnung des Direktors der Vorschule. Wenn die Budgetkommission vorschlage, die Bürgerschaft möge sich einen Bericht darüber geben lassen, so möchte er bemerken, was die Schuldeputation darüber sagen könne, das könne Redner auch sagen. Es sei Folgendes. Als Herr Professor Motz abging, wurde die Stelle desselben provisorisch wieder besetzt und die Dienstwohnung wurde in Folge dessen vorläufig frei. Gleichzeitig wurde im Oktober vorigen Jahres eine neue Klasse für die Handelsschule erforderlich. Da erschien es nun der Verwaltung, Herrn Senator Mohr und Redner, im Interesse der Schule und der Finanzen zweckmäßig und richtig, das Geschäftszimmer des Direktors der Handelsschule nach der Kustoswohnung zu verlegen und dem Kustos dafür die bisherige Vorsteherwohnung der Vorschule einzuräumen Dieses Arrangement erwies sich als so vortheilhaft, daß das Scholarchat einstimmig den Plan genehmigte, weil man sich sagte, daß, wenn die zu einer Schulabtheilung erforderlichen Räume zusammen blieben, dies vortheilhaft für die Schule sei. Was die Anregung betreffe, die frühere Wohnung des Herrn Professor Motz an Privatleute zu vermiethen, so habe das seine Schwierigkeiten, insofern die Bedingung daran geknüpft werden müßte, daß, sobald die Stelle des Direktors besetzt werde, der Miether ausziehen müsse. Er bitte, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Herr Brüns: Bei dieser Position sei ihm eine Ausgabe aufgefallen, die in den Budgets der Volksschulen nicht figurire, nämlich die für Extra-Aufsichtsstunden und Botanisiren, 5000 ℳ. Diese werde auch nach dem Antrage der Budgetkommission bestehen bleiben. Außerdem befinde sich in dem Specialbudget der Posten „für Krankheits- und besondere Fälle 3000 ℳ." Auch dieser Posten figurire in den übrigen Specialbudgets, mit Ausnahme des der Realschulen, nicht. In allen übrigen Schulen müssen die Lehrer sich, so weit er unterrichtet sei, in Krankheitsfällen gegenseitig vertreten und zwar unentgeltlich. Ebenso müssen die Lehrer in den Volks- und niederen Schulen die Nachsitzstunden, welche dort ebenso gut vorkommen wie an der Hauptschule und in den Realschulen, unentgeltlich versehen, sie bekommen nichts extra dafür. Auch sei, wie gesagt, für die Volksschulen kein Posten für Botanisiren ausgeworfen, und doch botanisiren auch die Freischüler und Volksschüler. Er denke nun, so gut die Lehrer an den Volksschulen Nachsitz- und Aufsichtsstunden gratis versehen, so gut könnte dies auch von den Lehrern der Hauptschule geschehen, und er beantrage daher,

von den ausgeworfenen 4200 ℳ. noch 2000 ℳ. zu streichen,

und ferner,

daß die Schuldeputation zu einem Bericht darüber aufgefordert werde, ob nicht für die Zukunft der ganze Posten für Extra- und Aufsichtsstunden ꝛc. in Wegfall kommen könne.

Wenn bei Vertretung von Lehrern in Krankheitsfällen fremde Lehrer zugezogen werden, dann möge die Ausgabe dafür berechtigt sein, wenn aber die angestellten Lehrer sich gegenseitig vertreten, dann sollte das nicht extra honorirt werden. Die Lehrer der Hauptschule haben nicht so viel zu thun, seien nicht so sehr angestrengt, daß sie das nicht umsonst thun könnten.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Brüns sei zurückzustellen.

Herr Professor Dr. Bulle: Seit einer Reihe von Jahren habe er beim Budget das Vergnügen, über die Extrastunden sprechen zu müssen. Es scheine, daß dieser Begriff ein so schwer zu fassender sei, daß er ihn jedes Mal wieder erklären müsse. Die Sache verhalte sich so, daß dadurch eine erhebliche Ersparung für den Staat erzielt werde. Beispielsweise werden im nächsten Sommersemester am Gymnasium nach dem Stundenplan 28 Extrastunden zu geben sein, d. h. solche, welche über die Pflichtstunden der Lehrer hinausgehen. Wenn dafür nun ein neuer Lehrer angestellt würde, welcher immerhin noch nicht 25 Stunden zu unterrichten hätte, dabei vorausgesetzt, daß derselbe für alle die in Frage kommenden Fächer die Fakultät hätte, was jedenfalls sonderbar wäre, — so würde dieser neue Lehrer ein Minimalgehalt von 3000 ℳ. bekommen, und dann würden noch einige Extrastunden übrig bleiben, wofür noch weiter zu bezahlen wäre. Jetzt dagegen werde für diese Extrastunden, pro wirklich gegebene Stunde über die Pflichtstunde der Lehrer hinaus 3 ℳ. bezahlt. Ferner wundere sich Herr Brüns, daß die Lehrer nicht verpflichtet seien, in Krankheitsfällen in infinitum für ihre Kollegen einzutreten. Herr Brüns werde schwerlich übersehen, was er damit verlange. Redner möchte nur darauf hinweisen, daß wir im vorigen Jahre das Unglück gehabt haben, zwei Lehrer, den einen während des ganzen Jahres, den anderen während 3/4 Jahre wegen Krankheit beurlauben zu müssen. Es sei unmöglich, alle diese Stunden den übrigen Lehrern des Lehrerkollegiums aufzubürden. Herr Brüns habe die Meinung geäußert, die Herren hätten nicht zu viel zu thun. Das sei eine subjektive Auffassung, darüber wünsche er mit Herrn Brüns nicht zu streiten, er lasse ihm diese Meinung. Die kompetenten Instanzen seien nicht der Ansicht, daß die Herren zu wenig zu thun haben, sondern daß das Interesse der Schule schwer geschädigt würde, wenn man in der Weise vorgehen wollte. Was ferner die Nachsitzstunden betreffe, so wolle er diese nicht pädagogisch rechtfertigen, er wolle nur erwähnen, daß es sich dabei um eine Bagatelle handle, die sich auf 200 ℳ. belaufe. Die Ausgabe für Botanisiren angehend, so sei es schon seit einer Reihe von Jahren von den Herren am Gymnasium abgelehnt, dafür eine Entschadigung entgegenzunehmen. Was den Antrag betreffe, den Betrag für die Ferienstunden zu streichen, so sei derselbe ein Novum in der Bürgerschaft. Die Herren würden sich vielleicht erinnern, daß vor ein paar Jahren auf seine Initiative die Ferienstunden am Gymnasium abgeschafft worden seien, an der Vorschule wurden sie beibehalten, und auch diejenigen Herren, welche damals dagegen opponirt, hätten sich das gefallen lassen, weil sie einsahen, daß sich Manches dafür sagen lasse. Er wolle nicht behaupten, daß er ein so großer Vertheidiger dieser Ferienstunden sei, daß er sich dafür ins Feuer stürzen möchte, doch müsse er bemerken, daß es ihm sonderbar erscheine, wenn durch einen budgetmäßigen Abstrich eine Institution, welche seit einer Reihe von Jahren bestanden habe und vor nicht langer Zeit durch die Bürgerschaft von Neuem bestätigt worden sei, indem sie sich für die Beibehaltung der Ferienstunden an der Vorschule entschieden habe, wenn diese einfach durch einen budgetmäßigen Abstrich beseitigt werde. Richtig und der Gewohnheit der Bürgerschaft in anderen Fragen angemessen würde es sein, für dieses Jahr den Posten stehen zu lassen und dann einen Bericht darüber zu veranlassen, um auf Grund desselben eventuell zu beschließen, daß die Ausgabe künftig nicht wieder bewilligt werden solle. Sodann habe Herr Meyer verschiedene Bemerkungen über die Subsellien gemacht, welche ganz amüsant anzuhören waren, die aber mit der Sache nichts zu thun haben. Redner mache darauf aufmerksam, daß das Geld, welches für Subsellien ausgegeben werde, nicht für solche, die als Ersatz für beschädigte angeschafft werden, bestimmt sei, sondern lediglich für solche Subsellien, die mehr erforderlich werden, weil mehr Schüler in der Hauptschule seien. Im Jahre 1880 hatte die Hauptschule 1260 Schüler, augenblicklich 1350, daraus folge, daß für 90 Schüler mehr Subsellien da sein müßten. Ferner müsse immer eine etwas größere Zahl geschaffen werden, weil die Größenverhältnisse der Schüler nicht auf den Kopf abgerechnet werden könnten. Dann habe Herr Meyer über das Lüften eine Bemerkung gemacht, die er entschieden bestreiten müsse. Er wisse sehr genau, daß an jedem Sonnabend und Mittwoch Nachmittag die sämmtlichen Fenster geöffnet werden. Wenn Herr Meyer sage, er sei da gewesen und es sei nur ein Theil der Fenster geöffnet gewesen, so sei das ganz begreiflich, denn natürlich geschehe das successive. Wollte man die Fenster unmittelbar nach Schulschluß immer alle aufsperren, so müßte man so viel mehr heizen. (Unruhe.) Jetzt werde gesagt, es würde gar nicht gelüftet; dagegen müsse er entschieden protestiren. Es werden an jedem Tage die Fenster geöffnet, und wenn man vorbei gehe, werde man finden, daß selbst in den Zwischenpausen die Fenster zuweilen geöffnet seien. Verlange man, daß stets nach Schulschluß die Fenster geöffnet und etwa bis zum Wiederbeginn der Schule offen gelassen würden, — er spreche hier nicht als Direktor, sondern im finanziellen Interesse — so würde für Kohlenverbrauch viel mehr auszugeben sein. Dann komme er auf die Wohnung des Direktors der Vorschule, und da müsse er sehr bedauern, daß Herr Meyer, vielleicht in der Hitze des Gefechts, sich habe verleiten lassen, Dinge vorzubringen, die in einer vollständig falschen Weise dargestellt seien. Der Antrag, so zu verfahren, wie geschehen, sei von Redner ausgegangen. Er habe für das Gymnasium einer neuen Klasse bedurft. Er habe bis dahin eine Klasse in der Handelsschule gehabt; darauf habe er vorgeschlagen, daß das Geschäftszimmer des Herrn Direktor Laubert dazu hergerichtet werde. Herr Direktor Laubert habe dagegen lebhaft protestirt, ein Gutachten der Sanitätsbehörde veranlaßt ꝛc., um diese Verlegung zu vereiteln; schließlich sei

es aber als praktisch erkannt, daß sein Geschäftszimmer zu einer Klasse eingerichtet würde, und darauf habe man den Kustos in das leerstehende Haus des Direktors der Vorschule gebracht. Daß dabei bedeutend gespart sei, unterliege keinem Zweifel. Wenn man irgendwo eine Klasse gemiethet hätte, hätte man die einrichten müssen. Außerdem habe man jetzt die Klassen wenigstens leidlich bei einander, und man werde zugeben, daß es keinen unerträglicheren Zustand gebe, als wenn einzelne Klassen auswärts in irgend einem Privathause untergebracht werden, die Disciplin sei dann schwer aufrecht zu erhalten. — Ueber die Streichungen in baulichen Dingen überlasse er der Bürgerschaft das Urtheil; da müsse man sich natürlich nach der Decke strecken. Bei der Treppe im Gymnasium sollen nur 4 Tritte umgelegt werden, von denen einer vollständig ausgetreten sei; das seien aber Sachen, die er der Entscheidung der Bürgerschaft anheimstelle. — Er bitte also, in Bezug auf die Ferienstunden dem Antrage der Budgetkommission nicht zuzustimmen, sondern einen Bericht der Schuldeputation zu verlangen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Brüns: Er ziehe für heute den Antrag auf Streichung von 2000 ℳ. zurück und werde denselben später aufrecht erhalten.

Nach einiger Debatte wurde Schluß angenommen.

Herr Ph. Ed. Meyer als Referent der Budgetkommission: Was die Lüftung betreffe. so bitte er, sich selbst zu überzeugen. Er bitte, den an die Schuldeputation zu stellenden Wunsch zu unterstützen. Ferner bitte er, in Betreff der Ferienstunden nicht den Antrag des Herrn Professor Bulle anzunehmen und einen Bericht zu verlangen, damit kommen wir nichts weiter, sondern den Antrag der Budgetkommission anzunehmen. Ob es sich um neue oder alte Subsellien handle, mache wohl keinen Unterschied; wenn man im vorigen Jahre damit ausgekommen sei, werde man es in diesem Jahre auch; wenn sie auch nicht so elegant werden. Auch in Betreff der Direktorwohnung bitte er den Bericht der Budgetkommission anzunehmen, was Herr Gruner gesagt habe, treffe durchaus nicht zu. Wenn wir einen neuen Direktor ernennen und ihm sagen: Du bekommst aber Deine Vorsteherwohnung erst in einem halben Jahre geliefert, und wir machen das Gebäude inzwischen nutzbar, so werde der Mann die Stelle deswegen nicht ablehnen. (Sehr richtig)

Herr Gruner: Er wolle zunächst konstatiren, daß das von ihm Gesagte ganz genau zutreffe. Herr Meyer sei in einem bedeutenden Irrthum, wenn er ohne Weiteres behaupte, daß das nicht zutreffe. Er habe gesagt, wenn die Wohnung vermiethet werden solle, werde sich so leicht keiner finden, der sie miethe.

Es wurde zur Abstimmung geschritten und die Anträge der Budgetkommission angenommen, desgleichen der Antrag des Herrn Meyer.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

№ 3.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 16. Januar 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bosse, B.
Brinkmann, Joh.
Griese, Rich.
Hattendorff, Aug.
Hoppe J. H. A.
Ichon, W.
Leisewitz, L.
Melchers, Herm.
Müller, H. F. Georg.
Rolff, Georg jr.
Scriba, Herm.
Stümcke, Ferd.
Traub, E. C. W.
Vagt, J. D. jr.
Wulstein, J. M.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Abraham, Alex.
Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Bortfeldt, C.
Bröcker, J. H.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Finke, D. H.
Hoffmann, Th. G.
Ihlder, J. D.
Klüver, Hinr.
Lamcke, H. W.
Lampe, Dr. H.
Landwehr, H. D.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Schwoon, Joh.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, E. J. H.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 28. December 1883:
Schule an der Calvinstraße 32
Budget der stadtbremischen Armenpflege 33

II. Mittheilung des Senats vom 8. Januar 1884:
Besetzung des Amtsgerichts Bremen und des Amtsgerichts Bremerhaven 33
Abänderung des Gesetzes vom 17. Mai 1879, betreffend Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes 34
Ergänzung einiger Deputationen 34
Freihafenfrage. (N. z. Verh. gek.)

III. Wahl einer Deputation wegen des Amtsgerichts Bremerhaven 34

IV. Mittheilung des Senats vom 13. November 1883:
Budget für das Jahr 1884 und Bericht der Kommission, sowie sonstige dazu gehörige Berichte 34

V. Mittheilung des Senats vom 30. November 1883:
Budgetbericht der Löschdeputation. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 18. December 1883:
Strafanstalt. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 7. December 1883:
Schlachthof. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VIII. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883:
Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen.
(N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betr. Zusatz zu § 21 der Verfassung.
(N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 4. December 1883:
Nachbewilligung für den Hochbau und Bericht der Kommission.
(N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 4. Januar 1884:
Specialetats der Eisenbahnen.
Beihülfe des Staats zur Kreisverwaltung des Landgebiets.
(N. z. Verh. gek.)

XII. Mittheilung des Senats vom 8. Januar 1884:
Krankenhausgraben.
(N. z. Verh. gek.)

XIII. Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1884:
Seefahrtsschule. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war kein Eingang erfolgt.

Zu einer Berichtigung hatte sich das Wort erbeten:

Herr Solte: In dem letzten stenographischen Bericht seien seine Angaben mehrfach entstellt enthalten. Er habe nicht gesagt, er möchte den Wunsch aussprechen, daß die Polizei bei Straßenanlagen die Zeit und Gegend in Betracht ziehe, sondern bei Strafmandaten, ferner habe er nicht gesagt, es könnte doch nicht einerlei sein, ob ein Junge auf dem Domshof laufe oder in der Südervorstadt, sondern ob ein Huhn dort laufe. Dann habe er ein Beispiel angeführt und gesagt, die Pferde seien auf dem Kirchweg in Trab gefallen, nicht der Kutscher habe im Trab gefahren; ferner habe er nicht gesagt, das Mädchen sei mit Milcheimern auf dem Trottoir gegangen, sondern auf diesem Fußwege. Er habe damit ausführen wollen, daß die Polizeiverordnungen in einem Theile der Stadt, der größtentheils Landgebiet sei, nicht so gehandhabt werden könnten, wie in den engeren Stadttheilen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 28. December 1883
und
Bericht der Kommission:

Schulbau an der Calvinstraße.

Hierzu waren als Senatskommissare die Herren Senator Lülman und Oberbaudirektor Franzius erschienen.

Herr Papendieck für die Baukommission: Die Baukommission habe die Vorlage des Senats einer neuen Prüfung unterzogen und sei zu dem Resultat gelangt, daß in dem neuen Projekte allerlei wünschenswerthe Ersparungen eingetreten seien, und daß dasselbe zu der von der Bürgerschaft in Aussicht genommenen Summe von 153 500 ℳ. hergestellt werden könne. Sie beantrage daher

die Bewilligung dieser Summe.

Sie könne dabei aber nicht unterlassen, auszusprechen, daß sie der Ansicht sei, wenn den Wünschen der Baukommission in noch vermehrtem Maße Rechnung getragen wäre, was die bebaute Grundfläche, die Vereinfachung der Treppenanlage und die Vereinfachung der Façade anbetreffe, daß damit sich wohl noch eine größere Ersparung hätte erzielen lassen. Da aber den Wünschen der Bürgerschaft in anderer Richtung, was die Einfriedigung und die Façade in gewisser Beziehung anbelange, Rechnung getragen sei, so wolle die Baukommission nicht weiter darauf zurückkommen. Sie spreche aber den Wunsch aus, daß vom Senate eine Mittheilung an die Bürgerschaft gelangen möge über das neue Programm, welches für den Bau von Schulen nach der Richtung hin vereinbart zu sein scheine, daß man jetzt Längsklassen für zweckmäßiger als Tiefklassen erachte. Es habe sich nämlich bei verschiedenen Schulbauten herausgestellt, daß ein größerer Raum für die Bebauung in Anspruch genommen sei, dadurch daß die Architekten einen gewissen Theil von Längsklassen in den Bauten projektirt hätten, und daß dadurch mehr Raum verbraucht sei, und auf die Einwürfe der Baukommission gegen diese größere Raumverschwendung sei seitens der Baubeamten erwidert worden, daß es ein Wunsch der Schuldeputation sei, gestützt auf Gutachten der Sanitätsbehörde, Längsklassen, wo sie überhaupt anzubringen seien, einzurichten, weil das zweckmäßiger wäre für die Schulen. Nun sei es im höchsten Grade wünschenswerth, daß die Bürgerschaft darüber eine authentische Erklärung bekomme, daß das die Meinung der kompetenten Behörde sei, diese Längsklassen im Vorzug zu den Tiefklassen da einzuführen, wo sie sich einführen lassen, und zur Abgabe einer solchen Erklärung, einer entsprechenden Mittheilung des Senats wünsche die Baukommission das Ersuchen an den Senat zu richten.

Herr Stichnath: Er habe schon in der vorigen Sitzung den Wunsch ausgesprochen, daß wir endlich mit diesem Schulbau zum Abschluß kommen. Er möchte daher zunächst bitten, heute zu einem Beschluß zu kommen. Wir haben bereits 10 Miethklassen in der Hansastraße. Wenn die Schule fertig sei, könne man gleich wegen einer neuen berathen. Er habe zu dem Antrage, welchen Herr Papendieck gestellt habe, noch hinzuzufügen, ob es nicht angebracht wäre, daß in Betreff der Wasserheizung eine Untersuchung eintrete. Es sei nämlich im Preußischen in letzter Zeit die Ofenheizung wieder als die beste hervorgehoben worden. Er beantrage,

daß die Baudeputation sich äußere, welches System der Heizungsanlagen sie für das zweckmäßigste halte.

Falls Herr Papendieck den Antrag nicht als Amendement in seinen Antrag aufnehmen wolle, stelle er ihn direkt.

Herr Tebelmann: Den von Herrn Papendieck Namens der Baukommission gestellten Antrag bitte er anzunehmen. Die Schuldeputation habe dann Bericht zu erstatten, und die Bürgerschaft wisse dann bei allen Schulbauten, was am zweckmäßigsten in Bezug auf die Klassenverhältnisse sein werde. Herr Stichnath widerspreche sich in seinem Wunsche. Einmal beklage er, daß dieser Schulbau so lange auf der Tagesordnung der Bürgerschaft gestanden habe, aber jetzt komme er wieder mit einem ganz neuen Antrage in die Sache hinein und wolle erst einen Bericht der Baudeputation über das beste Heizsystem. Soweit er von Herrn Stichnath erfahren habe, wolle derselbe beantragen, daß für diesen Schulbau provisorische Schornsteinanlagen hergestellt würden, für den Fall, daß die in Aussicht genommene Mitteldruck-Warmwasserheizung nicht gut fungire. Wenn nun aber die Baudeputation erst wieder berichten solle, werde der Bau noch mehr verschleppt, was Herr Stichnath ja eben selbst bedauert habe. Er möchte bitten, den Bau einfach nach der jetzigen Vorlage anzunehmen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Oberbaudirektor Franzius: Er dürfe wohl im Namen der Baudeputation und jedenfalls der Baubeamten

seine Freude darüber aussprechen, daß dies Projekt jetzt genehmigt zu werden scheine, wenigstens freue er sich über den Antrag der Baukommission. Er glaube aber, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, wodurch es überhaupt möglich gewesen sei, daß wir dieses schöne Projekt jetzt bekommen, doch konstatiren zu müssen, daß es in erster Linie durch die beispiellos gedrückten Preise hervorgerufen sei. Es seien nämlich von einer Summe, die nach seinem Anschlag zu 144 400 ℳ. berechnet sei, nach dem Ausfall der Submission nur 130 000 ℳ. nöthig; es seien also 14 400 ℳ. lediglich durch die Submission, und zwar, wie er wiederhole, dank der sehr niedrigen Preise, gespart. Er müsse dies hervorheben, um sich zu rechtfertigen, weil er das vorige Mal, nach den damaligen Preisen, entschieden behaupten mußte, daß es nach der derzeit beantragten bedeutenden Streichung nicht ausführbar sein würde. Wären die Preise jetzt so wie bei dem 1/2 Jahr vorher in Submission gegebenen Bau der Marktschule, so wäre der projektirte Bau nicht möglich geworden. Er könne nur die Hoffnung aussprechen, daß unsere Handwerker nicht lange unter so gedrückten Preisen zu arbeiten brauchen. (Bravo!)

Herr Professor Bulle: Er wolle nur bemerken, daß der von Herrn Papendieck ausgesprochene Wunsch nach einer Berathung in Bezug auf die Längsklassen seines Erachtens bereits zur Genüge erfüllt sei durch die Berathung vom 20. März vorigen Jahres, in welcher an verschiedenen Stellen davon die Rede sei; beispielsweise Seite 145:

„Schließlich wird auf die durch den Gesundheitsrath veranlaßte Veränderung des Projektes hingewiesen, in welchem Längsklassen statt der früheren Tiefklassen vorgesehen sind, eine Verbesserung, welche keine Kostenvermehrung verursacht, in den Berichten aber ausführlich begründet ist."

Eine Stück dieser Begründung sei Seite 143 enthalten, ebenso sei Seite 147 die Rede davon. Er glaube, daß alles was die Schuldeputation von Neuem zu sagen in der Lage wäre, bereits gesagt sei.

Herr Stichnath: Er habe schon gesagt, daß er wünsche, daß heute die Sache zum Schluß komme. Er stelle den Antrag,

daß in der Schule an der Calvinstraße provisorische Schornsteine mit aufgebaut werden.

Das werde mit dem Kostenpunkt wohl nichts zu thun haben.

Herr Below zur sachlichen Aufklärung: Solche Schornsteinanlage würde jedenfalls eine Vergrößerung des Preises herbeiführen; es würden mindestens circa 1500 ℳ. mehr zu bewilligen sein. Er möchte bitten, diesmal davon abzusehen, die Frage sei ja längst diskutirt und entschieden worden.

Herr Stichnath: Er möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Sein Antrag bezwecke, daß, wenn die Heizung versage, in 2 bis 3 Tagen Oefen aufgestellt werden könnten.

Es wurde Schluß beliebt.

Herr Papendieck für die Kommission: Was die Frage der Längsklassen anbelange, so liege es damit so. Bekanntlich existire ein Regulativ über die Größe der Schulklassen, wie sie von der Sanitätsbehörde für zu erbauende Schulen verlangt werde und von der Schuldeputation als zweckmäßig anerkannt sei. Das Regulativ sei der Bürgerschaft seiner Zeit zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Darnach müssen die Klassen einen bestimmten Inhalt von Luft haben und seien in ihrem größten Umfange bislang immer 7 . 7,60 qm groß gewesen. In den neueren Projekten, z. B. der Schule an der Behrensstraße und auch wieder der Schule an der Calvinstraße seien aber auch Klassenzimmer projektirt von 8,50 . 6,50, die eine so viel größer bebaute Grundfläche repräsentiren. Wenn nun die Baukommission den Baubeamten gegenüber sage, weshalb die Schule so viel größer gebaut werde, das Regulativ verlange ja nur so viel Größe, so bekomme sie die Antwort, wie Herr Professor Bulle richtig verlesen habe, daß es zweckmäßig sei, Längsklassen zu bauen. Nun wolle die Baukommission ja gar nicht bezweifeln, daß Längsklassen unter Umständen zweckmäßiger sein könnten, sie wünsche nur über die Frage, ob Längsklassen zweckmäßiger seien, eine authentische Mittheilung des Senats nach Anhörung der Sanitätsbehörde und Schuldeputation, denn es sei doch ein eigenthümliches Verfahren, daß man ein Regulativ bestehen lasse und nicht darnach baue, sondern im gegebenen Fall eine so viel größere Schule projektire, und wenn man darauf aufmerksam mache, daß das ja nicht mit dem Regulativ übereinstimme, so sage man: ja, wir wollen jetzt auch andere Klassenzimmer haben. Außerdem sei früher in einer Mittheilung der Schuldeputation gesagt, es sei zweckmäßiger, die Klassen so einzurichten, daß nicht mehr als 60 Schüler Aufnahme fänden, weil eine größere Zahl von dem Lehrer nicht zu übersehen wäre und die sanitären Verhältnisse es auch nicht gestatteten, eine größere Zahl aufzunehmen. Jetzt bei den Längsklassen solle der Vorzug dieser Klassen gegenüber den Tiefklassen eintreten, daß man unter Umständen 64, 66 und 70 Schüler aufnehmen könne. Das möge zweckmäßig sein, die Kommission glaube nur, es sei bei der Wichtigkeit der Sache wünschenswerth, daß darüber authentische Erklärungen seitens der Sanitätsbehörde und der Schuldeputation vorlägen, und das sei seines Erachtens ein so billiges Ansinnen, daß die Bürgerschaft dem gewiß zustimmen werde, und der Senat diesem Wunsche auch unzweifelhaft Rechnung tragen werde. Das sei aber etwas ganz anderes, als eine gelegentliche Erklärung, daß Längsklassen wünschenswerth seien.

Der Antrag des Senats und der Baukommission wurde angenommen, der Antrag des Herrn Stichnath abgelehnt.

Budget der stadtbremischen Armenpflege.

Dieser Gegenstand veranlaßte keine Diskussion.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. Januar 1884:

Besetzung des Amtsgerichts Bremen und des Amtsgerichts Bremerhaven.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Abänderung des Gesetzes vom 17. Mai 1879, betreffend Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Herr Richter Stadtländer empfahl Namens der juristischen Kommission den Antrag des Senats.

Derselbe wurde angenommen.

Ergänzung einiger Deputationen.

Der Gegenstand veranlaßte keine Besprechung.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl einer Deputation wegen des Amtsgerichts Bremerhaven.

In die Deputation wurden gewählt die Herren Richter Stadtländer, Dr. Sievers, Dr. Marcus, H. M. Hauschild, J. F. Wessels, Richter Funke.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 13. November 1883:
Budget für das Jahr 1884.

Die Berathung wurde fortgesetzt bei

Ordentliche Ausgaben.

Kap. III, pos. 8,

Amt Bremerhaven.

Zu diesem Posten wurde der Antrag der Budget-Kommission angenommen.

Kap. IV, pos. 3,

Zinsen der Staatsschuld.

Hierzu lag ein Antrag der Budgetkommission vor.

Herr Dralle: Er mache darauf aufmerksam, daß hier die Verzinsung des Kapitals der Stadtmilitair-Wittwenkasse mit 4¼ pCt. angesetzt sei, während dasselbe nach einem vor einigen Monaten gefaßten Beschluß nur mit 4 pCt. verzinst werden sollte. Er möchte bitten, daß die Finanzdeputation in Zukunft die Sache besser prüfe. (Heiterkeit.)

Herr Lonke: Herr Dralle hätte sich die Mühe seiner Bemerkung sparen können. Das Budget sei am 13. November eingereicht, während die Bürgerschaft erst am 14. November den betreffenden Beschluß faßte. Die Finanzdeputation konnte also, ehe die Bürgerschaft den Beschluß gefaßt hatte, darauf nicht Rücksicht nehmen, und es treffe sie kein Vorwurf.

Der Antrag der Budgetkommission wurde genehmigt.

Zu Kap. V,

Oeffentliche Grundstücke,

lag ein Antrag der Budgetkommission vor.

Herr Stichnath: Er müsse den Wunsch aussprechen, daß, wenn bei Verpachtung von öffentlichen Grundstücken kein annehmbares Gebot erfolge, dann die öffentliche Verpachtung wiederholt werde. Sodann könne er nicht begreifen, daß die Kommission wegen der Knickmann'schen Mühle noch nicht berichtet habe. Das große vom Staat erworbene Areal hätte schon längst verwerthet werden müssen; das Haus stehe jetzt fast leer.

Herr Dr. Adami: In Abwesenheit des Vorsitzers der Kommission beehre er sich als Schriftführer Folgendes zu erwidern: Die Kommission habe sich redlich Mühe gegeben, dem Wunsch der Bürgerschaft entsprechend auf eine anderweitige Verwendung des Grundstückes Bedacht zu nehmen. Alle ihre bisherigen Bemühungen seien aber zu ihrem größten Bedauern ziemlich resultatlos gewesen, und sie werde wohl im Wesentlichen der Bürgerschaft empfehlen müssen, dem Vorschlage der Deputation wegen Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu entsprechen. Es handle sich gegenwärtig bei den Verhandlungen der Kommission nur noch darum, ob es nicht möglich sei, dem Ausbau der Mühle, welcher von der Deputation empfohlen sei, eine etwas gefälligere Form zu geben. Dieselbe liege an einem sehr weit sichtbaren, sehr schönen Punkte der Wallanlagen, und nach der Skizze des Projekts würde dieser Ausbau nicht gerade zur Verschönerung der Anlagen beitragen. Es werde beabsichtigt, dem Gebäude eine etwas bessere Façade zu geben, und ein geschätztes Mitglied der Bürgerschaft, welches dafür bekannt sei, den Wünschen der Bürgerschaft nachzukommen, sei damit beschäftigt, den Plan für eine neue Façade zu entwerfen.

Herr Helmken: Was den von Herrn Stichnath ausgesprochenen Tadel und den Wunsch betreffe, daß wenn bei öffentlichen Verpachtungen keine Reflektanten da seien, dann die öffentliche Verpachtung wiederholt werden möge, so geschehe das stets, wenn die Verwaltung einsehe, daß ein Nutzen davon zu erwarten, daß Reflektanten verhanden. Meistens kommen Leute hinterher, und wenn eine Verpachtung unter der Hand erfolge, so geschehe diese nie zu niedrigeren Preisen, als was in der öffentlichen Verpachtung geboten worden wäre. Die Knickmann'sche Mühle stehe übrigens nicht leer, wie Herr Stichnath meine, sie sei vielmehr vermiethet bis auf diejenigen Räume, welche der frühere Pächter Knickmann benutzt habe.

Herr Stichnath: Den letzten Bemerkungen müsse er widersprechen. Es wohnen in dem großen Hause nur eine alte Frau und ein Schutzmann. Für Schulklassen seien in der Hansastraße eine Anzahl Räume gemiethet, dieses Grundstück dagegen werde nicht verwerthet. Man spreche immer von Sparen; wenn nun der Staat große Grundstücke ankaufe, dann sollte man auch dafür sorgen, daß dieselben verwerthet werden und nicht jahrelang brach liegen bleiben. Er empfehle, das Mühlenwerk abzubrechen und aus dem Gebäude ein Wohnhaus zu machen.

Herr Huchting: Er sei Herrn Dr. Adami dankbar für den von demselben gegebenen theilweisen Bericht der Kommission und möchte der Kommission nur anheimgeben, zu überlegen, ob nicht das chemische Laboratorium in dem Hause eingerichtet werden könne.

Herr Bitter: Er wundere sich, daß Herr Stichnath gegenüber der Angabe des Rechnungsführers noch Zweifel hege. Die Mühle sei nicht von einer, sondern von 3 bis 4 Personen bewohnt. Die Anregung des Herrn Huchting könne auch er nur unterstützen. Man werde übrigens

das Vertrauen zur Verwaltung haben können, daß das Grundstück in bester Weise verwerthet werde.

Herr Dr. Adami: Er bitte noch nachfügen zu dürfen, daß ein Beamter der Baudeputation die Güte habe, den Plan für eine neue Façade auf Wunsch der Kommission zu entwerfen. Es bemühe sich gegenwärtig damit auch noch ein zweiter Baumeister, dessen Namen mitzutheilen er augenblicklich noch nicht berechtigt sei. Was die Anregung des Herrn Huchting betreffe, so habe die Kommission an die Verwerthung dieses Gebäudes für das Laboratorium bis jetzt noch nicht gedacht.

Herr Strube: Er könne mittheilen, daß morgen eine Sitzung der Sanitätsbehörde stattfinden werde, in welcher gerade dieser Plan berathen werden solle.

Stadttheater.

Zu diesem Posten kamen die Anträge der Budgetkommission in Betracht.

Herr Helmken: Bereits vor einem Jahre sei von der Budgetkommission der Betrag für Unterhaltung des Inventars auf 1500 ℳ festgesetzt. Er könne nun berichten, daß es nicht möglich war, mit dieser Summe auszukommen und daß dieselbe habe überschritten werden müssen, weil sich das Inventar in einem sehr schlechten Zustande befand und noch befinde. Nachdem aber im vorigen Jahre die Bürgerschaft eine so geringe Summe bewilligt hatte und zugleich die Konzession für den früheren Direktor abgelaufen war, habe man auf seine Veranlassung versucht, die Pacht zu erhöhen, und das sei gelungen, indem der jetzige Direktor 14 000 ℳ. zahle, während die früheren Direktionen nur 12 000 ℳ. gaben. Er habe dabei den Hintergedanken gehabt, daß in Rücksicht auf diesen höheren Miethbetrag der Verwaltung etwas freiere Hand gelassen werde, damit sie dieses werthvolle Staatseigenthum, welches mit über 50 000 ℳ. zu Buche stehe, so in Stand halten könne, daß es nicht dem Verderben anheimfalle. Durch die verschiedenen Umbauten des Stadttheaters sei das Inventar so verschlechtert worden, daß bedeutende Reparaturen hätten gemacht werden müssen. Die Dekorationen wurden in die feuchten Räume hineingebracht, die Feuchtigkeit habe auf die Leimfarbe eingewirkt, in Folge dessen dieselbe abblättere. Die Wiederherstellung koste Geld und damit der Staat nicht weiter in Anspruch genommen werde, habe die Verwaltungsdeputation eine höhere Miethe eingestellt, um das Inventar in einem guten Zustande erhalten zu können. Er wolle nicht weiter darauf hinweisen, daß die Gerüste, welche mitunter 30—40 Menschen tragen müssen, zusammenbrechen können, dieselben seien seit dem Neubau des Theaters, seit 1841 nicht erneuert und wenn nicht etwas geschehe, so könne er die Verantwortung nicht weiter tragen. Er bitte also, die beantragte Summe zu bewilligen. Sollte die Bürgerschaft derselben Meinung sein wie die Budgetkommission, welche sich nicht einmal die Mühe gegeben, bei ihm (Redner) nachzufragen — wahrscheinlich habe sie sich die Sache garnicht angesehen, denn das könne sie nicht, ohne daß Redner oder ein Baubeamter dabei gewesen wäre, und er glaube, er hätte die Herren, welche dieses Kommissorium gehabt, überzeugen können, daß das nicht so weiter gehen könne — so würde er die Verwaltung nicht mehr führen können. Was den zweiten Punkt, die Dekorationen, betreffe so sei auch dieser Posten von der Budgetkommission auf 1500 ℳ. herabgesetzt. Für diese Summe können keine vollständige Dekorationen angeschafft werden, dann müsse die Sache auf zwei Jahre vertheilt und im nächsten Jahre wieder eine Summe bewilligt werden; bewillige man dagegen jetzt 2000 ℳ., so werde der Staat nur einmal in Anspruch genommen. Die Kommission habe auch den Betrag für Klappstühle gestrichen. Die Anbringung solcher sei eine reine Polizeimaßregel zur Sicherheit des Publikums. Sie sollen in beiden Rängen nach vorne aufgestellt werden, wo die Passage so eng sei, daß die Leute sich durchdrängen müssen. Man denke sich nun den Fall, daß einmal ein blinder Feuerlärm im Theater entstehe, es werde dann das Nächste sein, daß die hinausstürmenden Besucher die Stühle aufheben und ins Parterre hinunterwerfen. Für Unterhaltung und Instandsetzung der Bibliothek wolle die Budgetkommission statt 400 ℳ. nur 300 ℳ. bewilligen. Die Bibliothek wurde von der neuen Direktion sehr defekt befunden, es mußten in Folge der Vergrößerung des Orchesters neue Stimmen ausgeschrieben werden; der Direktor bat, es möchte ihm ein Zuschuß bewilligt werden, und habe sich schließlich an den Senat gewandt, welcher ihm 500 ℳ. aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bewilligt habe. Viel habe damit nicht ausgeführt werden können. Streiche die Bürgerschaft jetzt an der beantragten Summe, so bleibe wieder etwas zurück und es werde im nächsten Jahre neu bewilligt werden müssen. Warum also den geringen Betrag von 100 ℳ. streichen bei einem Budget, welches nach Millionen zähle und das dadurch nicht beeinflußt werden könne? Er könne nur empfehlen, die Anträge der Budgetkommission abzulehnen.

Herr Huchting: Herr Helmken lege die Sache so aus, als wenn die Bürgerschaft nicht genügend Opfer für das Theater bringen wolle. Redner glaube, die Bürgerschaft habe für die Sicherheit im Theater schon sehr viel bewilligt. Hier werden 7500 ℳ. beantragt, im Specialbudget Nr. 67 eine weitere Summe, nachdem wir das Theater also mit so großen finanziellen Aufopferungen eingerichtet haben, werden noch über 15 000 ℳ. von uns im Budget verlangt. Er erkläre sich auch gegen die Bemerkungen des Herrn Helmken, daß der sich bemüht habe, bessere Bedingungen von dem jetzigen Direktor zu bekommen. Es war früher eine für Senatsmitglieder freie Prosceniumsloge im Theater, diese sei weggefallen. Der Werth derselben sei gewiß 4000 ℳ., und um diesen Betrag habe sich die Einnahme des Direktors gesteigert.

Herr Tebelmann: Die Budgetkommission hatte den Auftrag, das Budget dahin zu prüfen, welche Anträge ohne sachliche Schädigungen für dies Jahr ausgesetzt werden könnten, und sie habe geglaubt, namentlich in diesem Budget die beantragten Abstreichungen empfehlen zu müssen. Herr Helmken als Rechnungsführer sage, daß durch die neue Verpachtung ein Plus von circa 2000 ℳ. erzielt sei und diese hätte die Verwaltung geglaubt, für die Aufbesserung der Gerüste ꝛc. einstellen zu müssen. Was die verwaltende

Deputation für dies Jahr mehr beantrage, seien nicht die 2000 ℳ., sondern es seien 4200 ℳ. gegen das Vorjahr. Die verwaltende Deputation habe seit einer Reihe von Jahren alljährlich 1500 ℳ. für Inventar eingestellt und 1500 ℳ. für Erneuerung der Dekorationen, das seien zusammen 3000 ℳ. Die Dekorationen werden zum weitaus größten Theil im Theater durch den Theatermaler selbst angefertigt und er könne sagen, daß für die 1500 ℳ. ein großer Theil aufgebessert werden könne. Wenn das für ein Jahr wäre, würde er sagen, das müsse geschehen, um die Sache wieder in Stand zu setzen. Es sei aber jährlich. Der Posten „Dekorationen" sei früher einmal beantragt, weil verschiedene Dekorationen defekt waren, und nachdem er einmal im Budget figurirt habe, sei er immer wieder hinein gekommen und so haben wir alljährlich 1500 ℳ. für neue Dekorationen bewilligt. Wir müssen ja das Theater haben, es sei ein Bildungsinstitut und man sei auch gern bereit, Opfer zu bringen, aber es verschlucke jährlich so viel Geld, daß es die Pacht reichlich decke; wir haben von der Pacht auch nichts. Die Budgetkommission sei der Meinung gewesen, daß, wenn sie die Posten die seit einer Reihe von Jahren eingestellt waren, 1500 ℳ. für Dekorationen und 1500 ℳ. für Aufbesserung des Inventars, bewillige, daß das vollständig genüge, und das werde es ihrer besten Ueberzeugung nach, sonst hätte sie die Abstreichungen nicht empfohlen. Er möchte deshalb die Bürgerschaft bitten, auch in dieser Beziehung zu sparen und den Antrag der Budgetkommission anzunehmen.

Herr Ph. Ed. Meyer: Es sei eine eigenthümliche Sache, wenn man zur Budgetkommission gehöre. Man verderbe es mit seinen besten Freunden. Die Budgetkommission habe die einzelnen Punkte mit blutendem Herzen gestrichen. Jeder Bremer rufe: wir müssen sparen. Komme sie aber einem Rechnungsführer einer Deputation oder einem Herrn, der, wie Herr Helmken, sich speciell für das Theater interessire, mit sparen, so bedrohe der sie mit der größten Feindschaft. (Bewahre!) Wie Herr Tebelmann vorgetragen, sei für Unterhaltung der Dekorationen 1500 resp. 3000 ℳ. bewilligt. Daß wir in diesem Jahre, wo das Theater so viel Geld koste, 6000 ℳ. dafür ausgeben sollen, halte er für durchaus ungerechtfertigt. Was die Klappstühle anlange, so seien die Reihen ja ganz kurz, das ganze Theater sei in 5 Minuten leer, wir bekommen einen feuersicheren Abschluß von der Bühne, und nun sollten wir noch 900 ℳ. für Klappstühle überher geben? Die Mehrpacht von 2000 ℳ. habe Herr Neumann gewiß nicht bezahlt, weil Herr Helmken ihm die 6000 oder 4000 ℳ. für das Inventar zugesagt habe. Wenn der Mann nicht glaubte, daß er gute Geschäfte machte, würde er gewiß auch keine 2000 ℳ. mehr gegeben haben. (Sehr richtig!) Er bitte dringend, den Antrag der Budgetkommission zu unterstützen. In ihren Abzügen habe dieselbe nicht, wie Herr Helmken insinuire, leichtfertig gehandelt, sondern mit großem Vorbedacht.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Hentze: Er möchte den Antrag stellen, daß überlegt werde, ob es zweckmäßig wäre, später einen technischen Direktor anzustellen.

Herr Präsident: Er möchte anheimgeben, diesen Antrag vielleicht später wieder vorzubringen, wenn die Pacht abgelaufen sei.

Herr Hentze erklärte sich einverstanden.

Herr Wessels: Er könnte für den Schluß sein, wenn nicht nur über die Summe, die für den Bau als solchen ausgegeben sei, gesprochen wäre, aber nicht über die Summe für Theaterzwecke selbst. Er meine, das Theater müsse auch als Bildungsinstitut betrachtet werden.

Herr Huchting war für den Schluß.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Helmken: Der Bemerkung des Herrn Tebelmann, daß 6000 ℳ. mehr eingestellt seien, müsse er insofern wiedersprechen, als die von ihm erwähnte höhere Miethe für das vorige halbe Jahr und dies Jahr 3000 ℳ. betrage, und daß diese 3000 ℳ. für das Inventar und neue Dekorationen eingestellt seien; das gleiche sich also aus. Herr Tebelmann erwähne ferner, man wäre immer mit 1500 ℳ. ausgekommen. Das sei ja das Unglück, daß das Ganze verkommen sei, und nun sei der Neubau dazu gekommen, wo die Sachen in die frischen Mauern hineingestellt werden mußten; da seien sie erst recht zu Grunde gegangen. Falls die Bürgerschaft die Anträge der Budgetkommission in Bezug auf das Inventar und die Dekorationen annehmen sollte, beantrage er zugleich,

daß diese Sachen in die Verwaltung der Baudeputation gegeben werden.

Er habe nicht länger Lust, dafür verantwortlich zu sein, wenn ihm die Mittel, die durchaus dafür nöthig seien, nicht bewilligt werden. — Die Klappstühle seien eine Sicherheitsmaßregel; wolle man sie nicht, so möge man sie streichen. Ob die Bürgerschaft für die Bibliothek 100 ℳ. abstreiche, darüber wolle er kein Wort verlieren.

Herr Tebelmann: Er glaube, Herrn Helmken jetzt schon versichern zu können, daß in der Baudeputation diese Anträge nicht so leicht, wie derselbe glaube, genehmigt würden. Bisher waren für Inventar 1500 ℳ., für neue Dekorationen 1500 ℳ., zusammen 3000 ℳ. eingestellt. Jetzt figuriren in diesem Budget 4000 ℳ. für Inventar und 2000 ℳ. für Dekorationen, das seien 6000 ℳ., und 1300 ℳ. für Anschaffung der Klappstühle, das seien zusammen 7300 ℳ.. Davon ab 3000 ℳ., bleiben 4300 ℳ. Plus für dies eine Jahr, und er glaube, das sei sehr viel. Herr Helmken drohe, die Sache müßte zwei mal gemacht werden. Die Budgetkommission wolle ja aber nicht die ganze Summe streichen, sondern auch für dieses Jahr 1500 ℳ. für das Inventar und 1500 ℳ. für die Dekorationen bewilligen. Man dürfe nicht annehmen, daß der Staat verpflichtet sei, die ganzen Dekorationen zu unterhalten. Bei dem Erwerb des Theaters habe der Staat auch einen gewissen Theil der Dekorationen ꝛc. übernommen. Das sei Staatseigenthum und werde jährlich durch Neuanschaffung vermehrt. Außerdem habe aber der Direktor seinen Fundus, für den er selbst aufkommen müsse.

Herr Helmken zeigte, da sein Antrag, als nach Schluß der Debatte gestellt, nicht mehr zur Abstimmung gelangen konnte, auf Grund des § 9 des Deputationsgesetzes seinen Austritt aus der Verwaltungsdeputation an.

Herr Präsident bemerkte, daß nichts im Wege stehe, wenn Herr Helmken diesen Antrag, der nach Schluß der Debatte nicht mehr zulässig sei, als besonderen Antrag einreiche.

Es wurde abgestimmt und die Anträge der Budgetkommission angenommen und die beantragte Uebertragbarkeit genehmigt.

6. Steuererhebung.

Herr Bartels: In der letzten Sitzung habe er gesagt, daß er Veranlassung nehmen wollte, die Zahlen des Herrn Fitger einer hiesigen Sachverständigenkommission zu überweisen. Da habe sich ergeben, daß die Zahlen von Engel und die Ernteststatistik von Bienengräber, die Zollvereinsstatistik ꝛc. garnicht maßgebend für den hiesigen Platz seien, weil man hier bedeutend Kartoffeln ꝛc. mehr consumire als im Oberlande. (Oho!) Man sei zu der Ansicht gelangt, daß nur die Durchschnittszahl des bremischen Staates von 1859 bis 1861 mit 127,3 richtig sei; ferner, daß die Zahl von 1882: 91,45 nicht mit zu verrechnen sei, weil ebensogut Herr Fitger dann die letzten 5 Jahre rechnen müßte, aus diesen ergebe sich 98,75. Diese Zahl stimme auch annähernd mit dem vergangenen Jahre 1883; vor einigen Tagen sei auch diese Summe festgestellt, sie betrage 96,75. Man könne nicht ein beliebiges Jahr herausgreifen, denn es kommen noch am Ende des Jahres verschiedene Abschreibungen auf Durchfuhrscheine vor. Weiter übe es einen bedeutenden Einfluß, ob noch schwimmende Ladungen auf der Weser herankommen, oder die Läger hier größer oder kleiner seien. Demnach habe die Sachverständigenkommission geglaubt, den Durchschnitt von 1878/82 mit 98,75 zu Grunde legen zu müssen. Dann bleibe ein Unterschied von 28,28. Dies Manco sei dadurch zu erklären, daß erstens die Auswanderung im Jahre 1879 derart war, daß die Leute 8—14 Tage hier aufgehalten wurden, und wenn auch die Zahl im Jahre 1882 größer gewesen sei, so seien die Leute doch nur höchstens von Freitag bis Sonntag Morgen, also einen Tag, hier geblieben. Weiter sei Rücksicht darauf zu nehmen, daß in den letzten Jahren viel mehr gereist worden, als vor 25 Jahren. In Norderney seien fast drei Viertel der Gäste Bremer. (Heiterkeit.) Ferner sei von erheblichem Einflusse, daß der Zolltarif von 1879 es nicht erlaubt habe, Mehl und Brod in die Umgegend Bremens hineinzuführen; es seien verschiedene Detailgeschäfte und Bäckereien gerade an der Grenze eingegangen. Das mache einen gewaltigen Eindruck, Mehl und Brod können diesen Zoll nicht vertragen. Das früher in kleineren Quantitäten ins Zollgebiet eingegangene Mehl und Brod wurde nicht am Thore deklarirt und erschien demnach als Konsum der Stadt Bremen. Weiter war man der Ansicht, daß nicht allein nicht weniger Consumtion für Mehl bezahlt werde, sondern mehr, denn das Mehl solle nach Nettogewicht versteuert werden und thatsächlich werde das Bruttogewicht eindeklarirt. Bei 107 000 Säcken, die hier consumirt seien, sei jedenfalls die Hälfte mit Nettogewicht eindeklarirt, also für 53 500 kg mehr bezahlt. Eine Umgehung der Konsumtionsabgabe sei nicht denkbar. Wie es sich mit den Mühlen verhalte, wo Roggen und Weizen zu Mehl gemacht werde, habe sich der Beurtheilung der Sachverständigenkommission entzogen. Daß die Kontrole in Bezug auf Brod an den Thoren zu verschärfen sei, habe man jedoch für gut gehalten. Dann erwähne Herr Fitger, es sei ein Kahn mit Mehl geschmuggelt. Er habe deswegen Nachfrage gehalten, weil ihm seit 20 Jahren nichts davon bekannt geworden sei. Am Lindenhof habe er auch nachgefragt, der Steuerdirektor sagte aber, er wüßte nichts davon, und aus den früheren Akten könnte er auch nichts finden. Herr Fitger möge doch nähere Angaben darüber machen. Herr Stichnath habe auch gesagt, es sei ihm bekannt, daß Mehl geschmuggelt werde. Was sollen immer solche Aeußerungen, die nicht bewiesen werden können? (Heiterkeit.) Damit die Sache klargestellt werde, stelle er den Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht die Steuerdeputation um einen Bericht über den Ausfall der Konsumtionsabgabe in den Jahren 1879/83.

Er möchte bei dieser Gelegenheit noch eine andere Angelegenheit zur Sprache bringen. Viele Firmen, die im Durchfuhrbüreau arbeiten, hätten sich bitter beschwert, daß das Abfertigungsverfahren sehr unkoulant sei. Er möchte den Wunsch aussprechen, daß die Steuerdeputation das Durchfuhrbüreau veranlasse, daß etwas koulanter verfahren werde.

Herr Tebelmann: Auf die interessanten Worte des Herrn Bartels in Bezug auf Mehl- oder Kartoffelkonsum wolle er nicht eingehen, sondern sich nur erlauben, eine Anfrage an Herrn Bartels zu richten. Herr Bartels habe verschiedentlich eine Sachverständigenkommission citirt. Er kenne diese Behörde nicht, wisse auch nicht, daß sie in irgend einer Berührung mit der Bürgerschaft stehe, und möchte Herrn Bartels um Auskunft bitten, was für eine Kommission das eigentlich sei, von wem sie niedergesetzt sei und aus welchen Herren sie bestehe, um zu erfahren, ob man irgend ein Gewicht darauf legen dürfe.

Herr Bartels: Diese ständige Sachverständigenkommission sei gewählt aus den bremischen Mehlinteressenten und den beiden Bäckerinnungen.

Herr Bitter: Die Kommission habe sich aus freien Stücken geeinigt, um Prozesse zu vermeiden. Sie sei also keine Behörde. Selbstverständlich sei die Annahme des Antrages des Herrn Bartels für die in Frage Kommenden, die Bäcker, Müller ꝛc. wünschenswerth, denn es sei selbstverständlich, daß die Aeußerungen des Herrn Fitger gewisse, er wolle nicht sagen Verletzungen, aber Anklagen involviren, und da habe er sich auch die Mühe genommen, das statistische Material durchzusehen, und finde, daß seit 1847 das Verhältniß in Bremen bis heute stets das gleiche gewesen sei. Wenn also Defrauden vorgekommen seien, so sei das schon seit 1847 geschehen, und das bringe ihn dahin, zu glauben, daß Bienengräber und Engel ihre Statistiken nach eigener Auffassung gemacht hätten, die für uns nicht von Nutzen sein können. 1847/51 seien rund 6000 kg konsumirt und 1883 11000. Nach der

Bevölkerung stimme das genau. Wenn in den letzten Jahren der Brodverbrauch zurückgegangen sei, so habe der Kartoffelverbrauch darauf einen nicht unwesentlichen Einfluß. Die Sachverständigenkommission habe sich sehr bemüht, in Kleinigkeiten etwas herauszufinden. Aber er bitte zu bedenken, wenn die Zahlen des Herrn Fitger richtig wären, müßte ja Waggonweise Mehl hereingeschmuggelt sein. Dies Zeugniß den Beamten auszustellen, möchte er nicht, am wenigsten den Interessenten. Zur Klarstellung bitte er den Antrag des Herrn Bartels anzunehmen. Er halte das Kukuksei des Herrn Fitger für ein Windei und glaube es sei ein Rechnungsfehler.

Herr Joh. Meier: Er könne konstatiren, daß, wenn die Kartoffeln gut gerathen seien wie im letzen Jahre, er in viele Häuser komme, wo die Kinder schon um 7 Uhr Morgens Kartoffeln essen. Bei den Arbeitern werde dann 3—4 mal täglich Kartoffeln gegessen. Das wirke auf den Brodkonsum. Vor den neuen Zöllen sei von Bremen viel Brod ins Zollgebiet gebracht, jetzt weniger. Ebenso sei es mit Mehl. Er habe wegen des Mehls auch Erkundigungen bei Beamten eingezogen, und es sei ihm gesagt, daß es garnicht denkbar sei, daß Mehl in großem Maßstabe hereingeschmuggelt werden könnte. Er glaube auch, daß auf die Angaben des Herrn Fitger nicht viel Gewicht zu legen sei.

Herr Knigge: Er glaube, an dem Posten „Hülfsschreiber und Einsammler" könnte viel gespart werden, wenn die Einrichtung so getroffen würde, wie bei der Einkommensteuer, daß jeder Steuerzahler seine Grund-, Erleuchtungs- und Wassersteuer selbst am Lindenhof zu bezahlen hätte. Durch die jetzige Einrichtung entstehen auch manche Unannehmlichkeiten. Freilich könne man die Steuer im voraus am Lindenhof einzahlen, viele Leute denken aber nicht daran und lassen den Einsammler kommen. Wenn dieser die Leute nicht zu Hause treffe, und er müsse zum zweiten Male hin, so verlange er obendrein ein Strafgeld. Er möchte daher den Antrag stellen,

> daß die Deputation beauftragt werde, zu überlegen, ob es sich nicht empfehle, die Einrichtung zu treffen, daß auch die Grund-, Wasser- und Erleuchtungssteuer von jedem Steuerpflichtigen selbst am Lindenhof entrichtet werde.

Herr J. F. Wessels: Wenn der Vorschlag des Herrn Knigge zur Ausführung käme, so würde das Geld für das Einsammeln der Steuern allerdings gespart werden, für viele Mitbürger würde diese neue Einrichtung aber doch sehr unangenehm sein, wenn sie während der Arbeitszeit ihre Steuer nach dem Lindenhof zu bringen hätten. Er möchte nur mit ein paar Worten auf das von den Herren Bartels und Bitter Angeführte zurückkommen. Herr Fitger habe eine Anzahl von Gründen vorgeführt, welche den Glauben erwecken könnten, als wenn eine Reihe von Mitbürgern dem Schmuggelgewerbe ergeben sei, (Oho!) wenigstens könnte man aus den Mittheilungen des Herrn Fitger sehr leicht diesen Verdacht schöpfen. Solche Statistiken, wie sie Herr Fitger angeführt, seien ja ausgezeichnet, und zwar deshalb, weil sie zu denken geben; es sei nur das Schlimme dabei, daß, wenn man solche Zahlenangaben betrachte, ohne auf die Materie genauer einzugehen, man leicht auf irrige Gedanken komme, man muthmaße Dieses und Jenes, und eine große Reihe Leute werden dadurch irre geführt, wie wir es hier schon gehört haben. Er möchte dem Antrage des Herrn Bartels, die Deputation zu einem Bericht über die Sache aufzufordern, das Wort reden, doch möchte er keinen Bericht über die Konsumtionsabgabe im Allgemeinen, wie Herr Bartels wünsche, denn das würde zu weit führen, sondern nur über die Artikel Mehl und Brod, und er möchte Herrn Bartels bitten, seinen Antrag auf diese beiden Artikel zu beschränken. Die Steuerdeputation werde die Materie dann in kurzer Zeit bewältigen können, und wir werden sehen, ob Herr Fitger mit seinen Zahlen Recht habe oder die Herren Bartels und Bitter. Ein Vergleich mit anderen Städten, wie er in der Statistik von Engel und Bienengräber gegeben werde, auf einen bestimmten Platz bezüglich, sei immer ein mißliches Ding. Man wisse, daß diese beiden Statistiker von anderen Gesichtspunkten ausgehen, als sie für eine Stadt wie Bremen passen. Bremen sei keine preußische Stadt, es werde hier nicht nach preußischen Maximen verfahren. Ferner komme hinzu, daß wir hier etwas anders leben, wie es im Allgemeinen in Preußen üblich sei. Die einzige Stadt, welche in diesem Falle vergleichsweise heranzuziehen wäre, sei Hamburg.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft sei in eine Debatte hineingekommen, welche heute eigentlich nicht stattfinden sollte, indem Herr Bartels am Schlusse seiner Ausführungen noch einen Antrag gestellt habe. Im Interesse der Verhandlung müsse Redner nochmals ersuchen, daß, wenn Jemand einen Antrag stellen wolle, der eigentlich nicht gleich zur Verhandlung kommen solle, dann auch die Motivirung desselben vorläufig zurückzuhalten. Da nun aber einmal schon so viel über die vorliegende Frage gesagt, so würden, wenn die Debatte später wieder aufgenommen würde, wahrscheinlich wieder dieselben Redner sprechen, und so möchte er fragen, ob die Bürgerschaft damit einverstanden sei, daß diese Sache jetzt zum Austrag gebracht werde.

Es erhob sich dagegen kein Widerspruch.

Herr Hentze beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Huchting erklärte sich gegen den Schluß. Ein Kollege sei von verschiedenen Seiten angegriffen worden, und es müsse demselben gestatten werden, in derselben Sitzung darauf zu erwidern. (Sehr richtig!)

Herr Fitger war ebenfalls gegen den Schluß.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr E. Fitger: Es habe ihn außerordentlich befremdet, daß einige der Herren Vorredner die Bemerkung gemacht haben, Mehlhändler und Bäcker fühlten sich durch die Mittheilungen des Redners gekränkt, verletzt, oder auch nur unangenehm berührt. Redner rufe die Bürgerschaft zum Zeugen an, daß er kein Wort gesagt habe, keine Wendung gebraucht, nicht die leiseste Anspielung gemacht habe, die einen der Herren Mehlhändler, Bäcker oder sonstigen

Interessenten innerhalb oder außerhalb der Bürgerschaft als Schmuggler erscheinen lasse. (Zustimmung.) Er glaube vielmehr, daß, wenn seine Bemerkungen auf die Spur eines Schmugglers leiteten, dies allerdings zunächst dem Staate zu Gute komme, sodann aber auch jedem rechtlich seine Steuern bezahlenden Mehlhändler und Bäcker, denen es eine ungesunde Konkurrenz vom Halse schaffe. Herrn Wessels erwidere er, daß ja nicht blos von Hiesigen, sondern auch von Auswärtigen geschmuggelt werden könne. Den Antrag des Herrn Bartels könne er nur warm unterstützen und zwar in seinem vollen Umfange, denn auch der Kleinverkehr mit steuerpflichtigen Gegenständen sei schärfer zu kontroliren. Er möchte sehr empfehlen, daß die Erheber Marken ausgeben müßten, gerade wie dies die Pferdebahnkondukteure thun, und wie es für den Marktverkehr an Stelle der alten Marktgroten eingeführt sei. Er komme nun zu seinem sachlichen Material, und glaube allerdings, daß sich viel daraus entnehmen lasse. Darüber täusche er sich freilich keineswegs, daß ein Beweis, daß in Bremen geschmuggelt werden müsse, sich aus solchem Material nicht führen lasse. Dieses diene eben dazu, die außerordentliche Differenz zwischen dem hier und anderwärts ermittelten Konsum näher festzustellen und zu Betrachtungen anzuregen, ob das mit rechten Dingen zugehe. Er wüßte nicht, was in dieser Beziehung lehrreicher sein könne, als die Ergebnisse der Mahl- und Schlachtsteuer in den preußischen Städten. Er glaube allerdings im Gegensatze zu einer Bemerkung des Herrn Wessels, daß nicht alles statistische Material falsch oder ungeeignet zum Vergleich sei. Er habe von der Schlachtsteuer für die preußischen, also überwiegend norddeutschen Städte die Durchschnittsziffer des Konsums bis 1867; sie betrage — nach unseren Usancen reducirt — 158,7 kg Mehl. Das preußische Landes-Oekonomiekollegium habe unterm 2. März 1851 ein Gutachten erstattet, worin es den nothwendigen Konsum von Mehl auf 158,2 kg pro Kopf der Bevölkerung veranschlage. Das kontrastire doch bedenklich mit unseren 91 kg oder selbst mit den 96 kg, welche sich nach Herrn Bitter's Aussage für 1883 ergeben sollen, sowie auch mit den 98 kg, welche Herr Bartels als Durchschnitt berechne. Wenn er, Redner, advokatisch verfahren wollte, nur den Eindruck des einmal Gesagten unterstützen wollte, so müßte er die niedrigeren Daten, die er gefunden habe, verschweigen. Aber nicht darum, sondern um die Aufhellung der Sache sei es ihm zu thun. Er theile also mit, daß er für Hamburg Ziffern gefunden habe, zwar nur ältere, nämlich den Durchschnitt der Jahre 1836—1850; die Ziffer sei hier 114,75 kg. Aber schon gegen diese Ziffer, die doch immerhin erheblich höher als unsere, sei damals in Hamburg der Verdacht laut geworden, daß sie zu niedrig sei. Die Hamburger Statistiker haben eine lebhafte Vertheidigung, daß sie sehr wohl richtig sein könne, führen müssen. Sie haben sich dabei auf Amsterdam berufen, das nur einen Konsum von 102½ kg Mehl habe. Weiter haben sie sich auf den niedrigen Konsum Bremens berufen. Redner habe dabei Zahlen gefunden, welche unser Jahrbuch nicht enthalte, nämlich den Konsum Bremens für 1830 mit 125,35 kg, und für 1840 mit 119,50 kg Mehl. Dagegen müsse die Schrift zugeben, daß der Konsum Lübecks 177 kg Getreide betrage. In Paris werden 158 kg Brod konsumirt, in den sämmtlichen Städten Frankreichs 187 kg Brod. (Unruhe.) Redner überlasse der Bürgerschaft ganz und gar, welche Schlüsse sie aus diesen einzelnen Daten ziehen wolle; dem Gewicht des gesammten Materials werde sie sich nicht entziehen können. In Italien, wo eine Mahl- und Schlachtsteuer bestehe, also besonders beachtenswerthe Daten gewonnen werden, werden 199 kg Getreide verzehrt. Redner komme nunmehr zu einzelnen, speciellen Nachweisen. Die Soldaten in den Kasernen erhalten täglich 1⅖ Pfund Brod, das mache im Jahre 256½ kg Brod, davon kürze er nach Angabe des Herrn Bitter für Wassergehalt 20 pCt., bleibe 205,2 kg Mehl; dazu würde noch der Mehlverbrauch in der Küche kommen. Soldaten seien zwar erheblich konsumfähiger als der Durchschnitt der Bevölkerung, allein Soldaten erhalten regelmäßig ein nicht aus Brod bestehendes Mittagsmahl, während man z. B. nur in den Bürgerpark zu gehen brauche, um die Arbeiter Brod und Speck zu Mittag essen zu sehen; es gebe also auch Leute, welche zu Mittag Brod essen. Die Matrosen der Kriegsmarine erhalten jährlich 212 kg Schwarzbrod und 50 kg Zwieback, also hartes, wasserfreies, dem Mehlgewicht gleiches Brod. In Frankreich erhalten die Soldaten 273,75 kg, in Italien 268,27 kg Brod. In den preußischen Strafanstalten, wo die Leute doch schwerlich überfüttert würden, schwanke 1872—1879 die Brodportion zwischen 232 und 236 kg für männliche und 168 und 170 kg für weibliche Gefangene, wozu nun noch der Mehlverbrauch in der Küche komme. In fünf englischen Strafanstalten für männliche Gefangene seien 230 kg Brod und 22,6 kg Mehl in der Küche verbraucht. In 12 Irrenanstalten für beide Geschlechter 232 kg Brod. In 13 Krankenanstalten, also für Leute mit weniger als durchschnittlichem Konsum 146 kg Brod und 8 kg Mehl. Geheimrath Reunig, Decernent für die sächsischen Strafanstalten, berechne den Konsum von Mehl und Brod für alle Lebensalter und erhalte

für	1— 2	Jahre	jährlich	36,5 kg
"	2— 4	"	"	55,— "
"	4— 6	"	"	73,— "
"	6— 8	"	"	110,— "
"	8—10	"	"	146,— "
"	10—12	"	"	164,— "
"	12—14	"	"	182,5 "
	über 14	"	"	237,5 "

Reunig berechne daraus einen Durchschnittskonsum von 210 kg Brodgetreide; und dieselbe Ziffer, ganz unabhängig von ihm, erhalte Ducpétiaux, ein französischer Statistiker. Mehr Zahlen wolle Redner nicht anführen, obwohl er noch manche in Reserve habe. Alle seine Daten, aus so verschiedenartigen Quellen sie herrühren, kontrastiren so erheblich mit unsern 91 oder 96 oder 98 kg, daß es sich wohl verlohne, der Sache auf den Grund zu gehen und festzustellen, ob in Bremen wirklich so viel weniger Mehl gegessen werde, oder aber ob der Staat vielleicht nicht zu seinem Rechte komme. Herr Bartels habe gemeint, ein Theil der Bevölkerung sei Sommer's auf Reisen; er habe gesagt, drei Viertel derselben sei auf Norderney. (Zuruf des Herrn Bartels: Dreiviertel der Norderneyer Bevölkerung.) Nun — das sei etwas

Anderes; er habe sonst geglaubt, Herr Bartels wolle einen Scherz machen. Auch bei uns seien im Sommer und am Tage der Volkszählung Fremde, das gleiche die Zahl der im Sommer abwesenden Bremer wohl wieder aus. Herr Bartels habe vom Mahlen des Weizens gesprochen. Weizen werde indes in Bremen gar nicht mehr vermahlen, es seien nur 130 ℳ. für Consumtionsabgabe auf Weizen bezahlt, alles übrige werde als Mehl versteuert. Von Roggen werde die Hälfte hier gemahlen, die Hälfte als Mehl eingeführt. Was endlich die Frage nach der falschen Ausfuhrdeklaration für angeblich per Kahn ausgeführtes Mehl anbelange, so sei seine Quelle ein hier nicht anwesendes Bürgerschaftsmitglied, das die Nachricht von dem Herrn Steuerdirector erfahren haben wollte. Redner bitte, den Bartels'schen Antrag im vollen Umfange anzunehmen. Bei der Untersuchung werde sich dann auch wohl herausstellen, ob der Verbrauch von Kartoffeln so sehr zugenommen habe. Es sei ja möglich, bis jetzt liege darüber nichts Genaues vor.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Knigge werde zurückzustellen sein.

Herr H. Bartels formulirte seinen Antrag dahin,
daß die Steuerdeputation über die Ursachen des Rückganges der Konsumtionsabgabe von verschiedenen Verzehrungsgegenständen, namentlich Mehl und Brod berichte.

Nach den vielen Zahlenangaben des Herrn Fitger müsse man zu Muthe werden, als gehe Einem ein Mühlrad im Kopfe herum.

Herr Papendieck stellte dazu das Amendement,
den Wunsch auszusprechen, daß die Steuerdeputation eine Enquête über den Konsum von Mehl und Brod in den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung anstelle und das Ergebniß derselben ihrem Berichte zu Grunde lege.

Herr Hentze beantragte:
die Deputation zu beauftragen, ihre Untersuchung auch auf Getränke auszudehnen,
zog diesen Antrag jedoch wieder zurück.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag des Herrn Bartels angenommen, desgleichen das Amendement des Herrn Papendieck. Der Antrag des Herrn Knigge wurde zurückgestellt.

V, 1. Hauptschule.

Hierzu lagen verschiedene Anträge der Budgetkommission vor.

Herr Ph. Ed. Meyer: Die Budgetkommission empfehle Streichung der Ferienstunden, da diese nach ihrer Ansicht ein Privilegium für die reicheren Eltern seien. In den niederen Schulen gebe es bekanntlich keine Ferienstunden. Die Budgetkommission habe sich auch aus pädagogischen Gründen dafür erklärt, daß die Aufsichts-, Extra- resp. Straf-Stunden gestrichen werden. Diese kosten dem Staate 4200 ℳ. und ein paar hundert Mark für Botanisiren. In anderen Staaten z. B. Braunschweig bekommen die Eltern der Knaben, die zum Nachsitzen reif seien, per Post eine Notiz davon, so daß die Eltern für die Strafe sorgen. Die Budgetkommission habe aber nicht Veranlassung genommen, solche Anträge zu stellen. Für die Subsellien seien im vorigen Jahre auch nur 850 ℳ. angesetzt und hierbei könne auch sehr gut gespart werden, denn er habe gesehen, daß z. B. in der Zeichenschule die Tische sehr hübsch polirt seien. Das sei wunderschön, aber er halte es für eine Schule für vollständig überflüssig. Wir haben alle an Schulbänken gesessen, woran Tausende von Namen standen und jeder seinen Namen dazu hineinschrieb. Das sei nicht nöthig; daß die Schüler nun an polirten Tischen sitzen, sei aber auch überflüssig. Ferner habe die Budgetkommission bei der baulichen Unterhaltung gestrichen. Wenn man sich das Budget ansehe, so finde man, daß wie eine Seeschlange sich durch alle Schulen der Posten „Malen" fortsetze. Ihm sei unerklärlich, daß dies so theuer sei. Er habe deshalb mit Herrn Schulvorsteher Debbe gesprochen. Der habe 17 Klassen und seine Schule sei in jeder Hinsicht gut im Stande, und der habe ihm erzählt, er kaufe sich Weihnachten ein Faß Leinöl und streiche einmal in den Weihnachtsferien und einmal in den großen Ferien, das besorge der Hausdiener und es koste keine 100 ℳ., und seine Zimmerböden seien ebenso gut wie die der Hauptschule. Er meine, daß man gerade hier anfangen sollte zu sparen und deshalb finde man auch später bei den Volksschulen solche Streichungen. Ferner seien die Korridore des Gymnasiums in dem „Malen" enthalten, das Gymnasium sei aber nur mit Wasserfarbe gestrichen. Er wisse nicht, weshalb wir bei unseren Zeiten noch solchen Luxus haben sollten; früher wurden sie einfach geweißt; das geschah in den Ferien. Ferner sei für 2 Treppen Umlegung beantragt. Die Treppen seien allerdings steil und könnten von vornherein besser angelegt sein, aber da sie einmal so liegen, sehe die Budgetkommission jetzt keine Veranlassung, sie neu zu bauen. Eine hölzerne Treppe führe ferner von der Hauptschule nach der Vorschule und diese solle durch eine steinerne ersetzt werden; er glaube aber, die hölzerne thue es noch lange, und wenn für die Hauptschule, die doch ein verhältnißmäßig neues Gebäude sei, 6750 ℳ. für Unterhaltung bewilligt werden, so müsse das vollständig genügen. Nun möchte er noch auf Eins aufmerksam machen. Herr Steinhäuser und er seien am Sonnabend Nachmittag in der Schule gewesen und er habe gedacht, es würden alle Fenster offen sein und eine vorzügliche Luft herrschen, und er sei im höchsten Grade erstaunt gewesen, wie er hineinkam, daß nur in einigen Klassen, wo gerade gefegt wurde, die Fenster offen standen; in allen anderen waren sie geschlossen, und wenn über schlechte Luft in der Schule geklagt werde, sei er der Ueberzeugung, daß es lediglich daher komme, daß nicht gehörig gelüftet werde. Es sollten nach seiner Ansicht, sowie der letzte Schüler die Klasse verlassen habe, sämmtliche Fenster geöffnet werden, damit frische Luft hineinkomme, denn durch schlechte Luft werden die Jungen dumm und unlustig und bekommen Kopfweh. Er habe die Luft am Sonnabend Nachmittag schauderhaft gefunden und möchte die Bürgerschaft bitten, doch folgenden Wunsch an die Schuldeputation auszusprechen:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Schuldeputation dafür sorgen möge, daß die Schulklassen in den Freistunden ordentlich gelüftet werden.

Es sei noch die Miethe für eine Klasse gestrichen; diese komme in diesem Jahre nicht in Kraft, weil die Klasse erst im Oktober gemiethet werde und 1885 bezogen werden solle. Was den Antrag wegen der Direktorwohnung betreffe, so sei dieser Wunsch der Budgetkommission zu Ohren gekommen. Herr Professor Motz sei bekanntlich abgegangen und die Direktorwohnung für die Vorschule habe anfangs frei gestanden. Darauf habe sich der Kustos der Handelsschule mit Herrn Direktor Laubert nicht vertragen können und da habe man den Kustos der Handelsschule in die Direktorwohnung der Vorschule hineingebracht.

Herr Präsident: Er mache darauf aufmerksam, daß dieser Antrag zu denjenigen gehöre, die zurückgestellt waren.

Herr Ph. Ed. Meyer: Er wolle nur erwähnen, daß es eine zu 600 ℳ. taxirte Wohnung sei. Dann sei vom Rechnungsführer übersehen, daß die Assekuranz ablaufe und das Gebäude neu zu versichern sei. Deshalb kommen die gestrichenen 3000 ℳ. wieder hinzu, so daß sich die Totalsumme nur bei den Subsellien um 1000 ℳ. und um die Miethe von 1000 ℳ. verringere.

Herr Professor Bulle: Ohne im Allgemeinen dagegen zu sein, daß diese Anträge wegen der Wohnung des Direktors der Vorschule separat behandelt würden, müsse er doch wünschen, nachdem Herr Meyer ihn berührt habe und dabei unerhörte Unrichtigkeiten ins Publikum geschleudert habe, (Unruhe) daß die Bürgerschaft Leute höre, die darüber orientirt seien und möchte er bitten, diese Sache gleich vorzunehmen.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft werde nichts dagegen haben, daß diesem Wunsche gewillfahrt werde.

Herr Ph. Ed. Meyer: Wenn der Direktor nicht im Gebäude wohne, entgehe dem Staat auch der Miethwerth mit 10 pCt. des Gehalts, während der Kustos billiger wohne.

Herr Gruner als Mitglied der Deputation: Zunächst habe er um Entschuldigung zu bitten, daß bei Aufstellung des Budgets die Erneuerung der Versicherung übersehen sei, und sei er der Budgetkommission für die Berichtigung dankbar. Was die verschiedenen Streichungen anbetreffe, so bedaure er namentlich, daß bei der baulichen Position 3000 ℳ. gestrichen seien. Es werde zu weit führen, jede Position ausführlich zu erörtern, dazu fehle ihm auch die Sachkenntniß; er könne sich nur auf die Baubeamten und die von Herrn Below und ihm vorgenommene Inaugenscheinnahme stützen. Er wolle versuchen, mit dieser geringeren Summe auszukommen, und was dann nicht gemacht werde, müsse eben bis zum nächsten Jahre bleiben. (Sehr richtig!) Daß in diesem Gebäude mehr als in andern zu thun sei, sei der Bürgerschaft ja bekannt, darüber brauche er ja nicht jedes Jahr zu sprechen. Es wäre an sich unerhört, daß für ein so junges Gebäude jedes Jahr solche Summen erforderlich seien, wenn aber keine Farbe darauf sei, sei es doch richtiger, malen zu lassen. Herr Meyer habe im Uebrigen ein ganz trauriges Bild von der Hauptschule entworfen, darnach müßte es daselbst wirklich wunderbar aussehen. So schlimm sei es nun doch nicht. Der Posten für Aufsichts- und Extrastunden 5000 ℳ. sei deshalb so hoch, weil wir das Unglück haben, mehrere akademisch gebildete Lehrer durch Krankheit verhindert zu sehen, so daß eine Vertretung erforderlich sei. Auch gegenwärtig seien leider verschiedene Lehrer krank. Der Posten sei nicht nur für Nachsitzstunden, so unartig seien die Knaben nicht. Er komme nun zu der Auskunft über die Wohnung des Direktors der Vorschule. Wenn die Budgetkommission vorschlage, die Bürgerschaft möge sich einen Bericht darüber geben lassen, so möchte er bemerken, was die Schuldeputation darüber sagen könne, das könne Redner auch sagen. Es sei Folgendes. Als Herr Professor Motz abging, wurde die Stelle desselben provisorisch wieder besetzt und die Dienstwohnnng wurde in Folge dessen vorläufig frei. Gleichzeitig wurde im Oktober vorigen Jahres eine neue Klasse für die Handelsschule erforderlich. Da erschien es nun der Verwaltung, Herrn Senator Mohr und Redner, im Interesse der Schule und der Finanzen zweckmäßig und richtig, das Geschäftszimmer des Direktors der Handelsschule nach der Kustoswohnung zu verlegen und dem Kustos dafür die bisherige Vorsteherwohnung der Vorschule einzuräumen Dieses Arrangement erwies sich als so vortheilhaft, daß das Scholarchat einstimmig den Plan genehmigte, weil man sich sagte, daß, wenn die zu einer Schulabtheilung erforderlichen Räume zusammen blieben, dies vortheilhaft für die Schule sei. Was die Anregung betreffe, die frühere Wohnung des Herrn Professor Motz an Privatleute zu vermiethen, so habe das seine Schwierigkeiten, insofern die Bedingung daran geknüpft werden müßte, daß, sobald die Stelle des Direktors besetzt werde, der Miether ausziehen müsse. Er bitte, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Herr Brüns: Bei dieser Position sei ihm eine Ausgabe aufgefallen, die in den Budgets der Volksschulen nicht figurire, nämlich die für Extra-Aufsichtsstunden und Botanisiren, 5000 ℳ. Diese werde auch nach dem Antrage der Budgetkommission bestehen bleiben. Außerdem befinde sich in dem Specialbudget der Posten „für Krankheits- und besondere Fälle 3000 ℳ." Auch dieser Posten figurire in den übrigen Specialbudgets, mit Ausnahme des der Realschulen, nicht. In allen übrigen Schulen müssen die Lehrer sich, so weit er unterrichtet sei, in Krankheitsfällen gegenseitig vertreten und zwar unentgeltlich. Ebenso müssen die Lehrer in den Volks- und niederen Schulen die Nachsitzstunden, welche dort ebenso gut vorkommen wie an der Hauptschule und in den Realschulen, unentgeltlich versehen, sie bekommen nichts extra dafür. Auch sei, wie gesagt, für die Volksschulen kein Posten für Botanisiren ausgeworfen, und doch botanisiren auch die Freischüler und Volksschüler. Er denke nun, so gut die Lehrer an den Volksschulen Nachsitz- und Aufsichtsstunden gratis versehen, so gut könnte dies auch von den Lehrern der Hauptschule geschehen, und er beantrage daher,

von den ausgeworfenen 4200 ℳ. noch 2000 ℳ. zu streichen,

und ferner,

daß die Schuldeputation zu einem Bericht darüber aufgefordert werde, ob nicht für die Zukunft der ganze Posten für Extra- und Aufsichtsstunden ꝛc. in Wegfall kommen könne.

Wenn bei Vertretung von Lehrern in Krankheitsfällen fremde Lehrer zugezogen werden, dann möge die Ausgabe dafür berechtigt sein, wenn aber die angestellten Lehrer sich gegenseitig vertreten, dann sollte das nicht extra honorirt werden. Die Lehrer der Hauptschule haben nicht so viel zu thun, seien nicht so sehr angestrengt, daß sie das nicht umsonst thun könnten.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Brüns sei zurückzustellen.

Herr Professor Dr. Bulle: Seit einer Reihe von Jahren habe er beim Budget das Vergnügen, über die Extrastunden sprechen zu müssen. Es scheine, daß dieser Begriff ein so schwer zu fassender sei, daß er ihn jedes Mal wieder erklären müsse. Die Sache verhalte sich so, daß dadurch eine erhebliche Ersparung für den Staat erzielt werde. Beispielsweise werden im nächsten Sommersemester am Gymnasium nach dem Stundenplan 28 Extrastunden zu geben sein, d. h. solche, welche über die Pflichtstunden der Lehrer hinausgehen. Wenn dafür nun ein neuer Lehrer angestellt würde, welcher immerhin noch nicht 25 Stunden zu unterrichten hätte, dabei vorausgesetzt, daß derselbe für alle die in Frage kommenden Fächer die Fakultät hätte, was jedenfalls sonderbar wäre, — so würde dieser neue Lehrer ein Minimalgehalt von 3000 ℳ. bekommen, und dann würden noch einige Extrastunden übrig bleiben, wofür noch weiter zu bezahlen wäre. Jetzt dagegen werde für diese Extrastunden, pro wirklich gegebene Stunde über die Pflichtstunde der Lehrer hinaus 3 ℳ. bezahlt. Ferner wundere sich Herr Brüns, daß die Lehrer nicht verpflichtet seien, in Krankheitsfällen in infinitum für ihre Kollegen einzutreten. Herr Brüns werde schwerlich übersehen, was er damit verlange. Redner möchte nur darauf hinweisen, daß wir im vorigen Jahre das Unglück gehabt haben, zwei Lehrer, den einen während des ganzen Jahres, den anderen während 3/4 Jahre wegen Krankheit beurlauben zu müssen. Es sei unmöglich, alle diese Stunden den übrigen Lehrern des Lehrerkollegiums aufzubürden. Herr Brüns habe die Meinung geäußert, die Herren hätten nicht zu viel zu thun. Das sei eine subjektive Auffassung, darüber wünsche er mit Herrn Brüns nicht zu streiten, er lasse ihm diese Meinung. Die kompetenten Instanzen seien nicht der Ansicht, daß die Herren zu wenig zu thun haben, sondern daß das Interesse der Schule schwer geschädigt würde, wenn man in der Weise vorgehen wollte. Was ferner die Nachsitzstunden betreffe, so wolle er diese nicht pädagogisch rechtfertigen, er wolle nur erwähnen, daß es sich dabei um eine Bagatelle handle, die sich auf 200 ℳ. belaufe. Die Ausgabe für Botanisiren angehend, so sei es schon seit einer Reihe von Jahren von den Herren am Gymnasium abgelehnt, dafür eine Entschädigung entgegenzunehmen. Was den Antrag betreffe, den Betrag für die Ferienstunden zu streichen, so sei derselbe ein Novum in der Bürgerschaft. Die Herren würden sich vielleicht erinnern, daß vor ein paar Jahren auf seine Initiative die Ferienstunden am Gymnasium abgeschafft worden seien, an der Vorschule wurden sie beibehalten, und auch diejenigen Herren, welche damals dagegen opponirt, hätten sich das gefallen lassen, weil sie einsahen, daß sich Manches dafür sagen lasse. Er wolle nicht behaupten, daß er ein so großer Vertheidiger dieser Ferienstunden sei, daß er sich dafür ins Feuer stürzen möchte, doch müsse er bemerken, daß es ihm sonderbar erscheine, wenn durch einen budgetmäßigen Abstrich eine Institution, welche seit einer Reihe von Jahren bestanden habe und vor nicht langer Zeit durch die Bürgerschaft von Neuem bestätigt worden sei, indem sie sich für die Beibehaltung der Ferienstunden an der Vorschule entschieden habe, wenn diese einfach durch einen budgetmäßigen Abstrich beseitigt werde. Richtig und der Gewohnheit der Bürgerschaft in anderen Fragen angemessen würde es sein, für dieses Jahr den Posten stehen zu lassen und dann einen Bericht darüber zu veranlassen, um auf Grund desselben eventuell zu beschließen, daß die Ausgabe künftig nicht wieder bewilligt werden solle. Sodann habe Herr Meyer verschiedene Bemerkungen über die Subsellien gemacht, welche ganz amüsant anzuhören waren, die aber mit der Sache nichts zu thun haben. Redner mache darauf aufmerksam, daß das Geld, welches für Subsellien ausgegeben werde, nicht für solche, die als Ersatz für beschädigte angeschafft werden, bestimmt sei, sondern lediglich für solche Subsellien, die mehr erforderlich werden, weil mehr Schüler in der Hauptschule seien. Im Jahre 1880 hatte die Hauptschule 1260 Schüler, augenblicklich 1350, daraus folge, daß für 90 Schüler mehr Subsellien da sein müßten. Ferner müsse immer eine etwas größere Zahl geschaffen werden, weil die Größenverhältnisse der Schüler nicht auf den Kopf abgerechnet werden könnten. Dann habe Herr Meyer über das Lüften eine Bemerkung gemacht, die er entschieden bestreiten müsse. Er wisse sehr genau, daß an jedem Sonnabend und Mittwoch Nachmittag die sämmtlichen Fenster geöffnet werden. Wenn Herr Meyer sage, er sei da gewesen und es sei nur ein Theil der Fenster geöffnet gewesen, so sei das ganz begreiflich, denn natürlich geschehe das successive. Wollte man die Fenster unmittelbar nach Schulschluß immer alle aufsperren, so müßte man so viel mehr heizen. (Unruhe.) Jetzt werde gesagt, es würde gar nicht gelüftet; dagegen müsse er entschieden protestiren. Es werden an jedem Tage die Fenster geöffnet, und wenn man vorbei gehe, werde man finden, daß selbst in den Zwischenpausen die Fenster zuweilen geöffnet seien. Verlange man, daß stets nach Schulschluß die Fenster geöffnet und etwa bis zum Wiederbeginn der Schule offen gelassen würden, — er spreche hier nicht als Direktor, sondern im finanziellen Interesse — so würde für Kohlenverbrauch viel mehr auszugeben sein. Dann komme er auf die Wohnung des Direktors der Vorschule, und da müsse er sehr bedauern, daß Herr Meyer, vielleicht in der Hitze des Gefechts, sich habe verleiten lassen, Dinge vorzubringen, die in einer vollständig falschen Weise dargestellt seien. Der Antrag, so zu verfahren, wie geschehen, sei von Redner ausgegangen. Er habe für das Gymnasium einer neuen Klasse bedurft. Er habe bis dahin eine Klasse in der Handelsschule gehabt; darauf habe er vorgeschlagen, daß das Geschäftszimmer des Herrn Direktor Laubert dazu hergerichtet werde. Herr Direktor Laubert habe dagegen lebhaft protestirt, ein Gutachten der Sanitätsbehörde veranlaßt ꝛc., um diese Verlegung zu vereiteln; schließlich sei

es aber als praktisch erkannt, daß sein Geschäftszimmer zu einer Klasse eingerichtet würde, und darauf habe man den Kustos in das leerstehende Haus des Direktors der Vorschule gebracht. Daß dabei bedeutend gespart sei, unterliege keinem Zweifel. Wenn man irgendwo eine Klasse gemiethet hätte, hätte man die einrichten müssen. Außerdem habe man jetzt die Klassen wenigstens leidlich bei einander, und man werde zugeben, daß es keinen unerträglicheren Zustand gebe, als wenn einzelne Klassen auswärts in irgend einem Privathause untergebracht werden, die Disciplin sei dann schwer aufrecht zu erhalten. — Ueber die Streichungen in baulichen Dingen überlasse er der Bürgerschaft das Urtheil; da müsse man sich natürlich nach der Decke strecken. Bei der Treppe im Gymnasium sollen nur 4 Tritte umgelegt werden, von denen einer vollständig ausgetreten sei; das seien aber Sachen, die er der Entscheidung der Bürgerschaft anheimstelle. — Er bitte also, in Bezug auf die Ferienstunden dem Antrage der Budgetkommission nicht zuzustimmen, sondern einen Bericht der Schuldeputation zu verlangen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Brüns: Er ziehe für heute den Antrag auf Streichung von 2000 ℳ. zurück und werde denselben später aufrecht erhalten.

Nach einiger Debatte wurde Schluß angenommen.

Herr Ph. Ed. Meyer als Referent der Budgetkommission: Was die Lüftung betreffe. so bitte er, sich selbst zu überzeugen. Er bitte, den an die Schuldeputation zu stellenden Wunsch zu unterstützen. Ferner bitte er, in Betreff der Ferienstunden nicht den Antrag des Herrn Professor Bulle anzunehmen und einen Bericht zu verlangen, damit kommen wir nichts weiter, sondern den Antrag der Budgetkommission anzunehmen. Ob es sich um neue oder alte Subsellien handle, mache wohl keinen Unterschied; wenn man im vorigen Jahre damit ausgekommen sei, werde man es in diesem Jahre auch; wenn sie auch nicht so elegant werden. Auch in Betreff der Direktorwohnung bitte er den Bericht der Budgetkommission anzunehmen, was Herr Gruner gesagt habe, treffe durchaus nicht zu. Wenn wir einen neuen Direktor ernennen und ihm sagen: Du bekommst aber Deine Vorsteherwohnung erst in einem halben Jahre geliefert, und wir machen das Gebäude inzwischen nutzbar, so werde der Mann die Stelle deswegen nicht ablehnen. (Sehr richtig)

Herr Gruner: Er wolle zunächst konstatiren, daß das von ihm Gesagte ganz genau zutreffe. Herr Meyer sei in einem bedeutenden Irrthum, wenn er ohne Weiteres behaupte, daß das nicht zutreffe. Er habe gesagt, wenn die Wohnung vermiethet werden solle, werde sich so leicht keiner finden, der sie miethe.

Es wurde zur Abstimmung geschritten und die Anträge der Budgetkommission angenommen, desgleichen der Antrag des Herrn Meyer.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

№ 4.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. Januar 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abraham, Alex.
Bade, C. A.
Faber, G. D.
Hattendorff, Aug.
Helmken, J. D.
Hollstein, J. C.
Ichon, W.
Melchers, Herm.
Mohr, Richter Dr. F. F.
Noltenius, Carl.
Rosenberg, J. G.
Sanders, G.
Schlenker, M. W.
Stümcke, Ferd.
Vagt, J. D. jr.
Wulstein, J. M.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bollmann, G. jr.
Bortfeldt, C.
Bosse, B.
Carstens, T. W. Richter Dr.
Döhle, Joh.
Dubbers, F. C.
Funke, Th., Richter Dr.
Ihlder, J. D.
Lampe, Dr. H.
Landwehr, H. D.
Müller, Heinr.
Otten, Herm.
Rodenburg, Fr.
Schwoon, Joh.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, E. J. H.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 13. November 1883: Budget für das Jahr 1884 und Bericht der Kommission, sowie sonstige dazu gehörige Berichte 50

II. Mittheilung des Senats vom 30. November 1883: Budgetbericht der Löschdeputation. (N. z. Verh. gek.)

III. Mittheilung des Senats vom 18. December 1883: Strafanstalt. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 7. December 1883: Schlachthof. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883: Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen. (N. z. Verh. gek.)

VI. Antrag, betr. Zusatz zu § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 4. December 1883: Nachbewilligung für den Hochbau und Bericht der Kommission. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VIII. Mittheilung des Senats vom 4. Januar 1884: Specialetats der Eisenbahnen 58
Beihülfe des Staats zur Kreisverwaltung des Landgebiets. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 8. Januar 1884: Krankenhausgraben. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1884: Seefahrtsschule. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 18. Januar 1884: Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883.
Darlehn an den Deichverband für das Obervieland.
Besetzung des Amtsgerichts Bremen und des Amtsgerichts Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Eingänge waren nicht erfolgt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 13. November 1883 und Bericht der Kommission:

Budget für das Jahr 1884.

(Fortsetzung der Berathung.)

V. 2. Realschulen.

Hierzu lagen Anträge der Budgetkommission vor.

Herr Bischoff: Als Mitglied der Subdeputation für unsere Realschulen möchte er ein Wort für die Realschule beim Doventhor einlegen. Bisher haben wir für unsere beiden Realschulen jährlich für Lehrmittel und Bücher 1000 ℳ. ins Budget eingestellt. Auch in diesem Jahr sei das geschehen. Die Budgetkommission schlage aber vor, für beide Schulen je 250 ℳ. zu streichen. Die Summe sei an sich so klein, daß er gehofft hätte, daß dieser mäßigen Posten zu voll im Budget stehen geblieben wäre. Er könne da auf andere Schulen exemplificiren, beispielsweise auf eine ganz gleichartige Schule in Braunschweig, wo dieser Posten mit 1400 ℳ. dotirt sei. Es sei bisher so gewesen, daß was nicht von diesem Betrage unumgänglich nothwendig war, zur Anschaffung von Lehrmitteln und zur Ansammlung einer kleinen bescheidenen Bibliothek verwendet sei. Es sei nun in dieser Weise derart fortgeschritten, daß im Laufe des Jahres in der Realschule in der Altstadt, welche bedeutend älter als die beim Doventhor sei, sich eine Bibliothek von mäßigen Dimensionen angesammelt habe. Ganz anders, ja geradezu traurig liege es aber in der Schule beim Doventhor. Was da von Büchern in der Bibliothek vorhanden sei, sei zum Theil noch aus Privatmitteln gegeben. Nun wisse man aber, daß für die strebsamen wissentschaftlich gebildeten Lehrer die Bücher gerade dasselbe seien, was für Kaufleute die Waarenproben und für Handwerker die Geräthe bedeuten. Er habe sich oft darüber wundern müssen, wenn ein junger Gelehrter Schenkungen an wissentschaftlichen Werken und physikalischen Apparaten bekam, mit welcher Freude er dieselben betrachtet habe, wie sie ihm durchaus die Lebensluft für seinen Beruf gewähren, und er glaube, er appellire nicht vergeblich an die Bürgerschaft, wenn er sie bitte, wenigstens der Realschule am Doventhor den kleinen Betrag unverkürzt zu bewilligen, damit sich im Laufe der Jahre zur Freude und Fortbildung der Lehrer und zum Nutzen der Schüler auch da eine kleine Bibliothek ansammeln könne.

Herr Dr. Müller-Erzbach: Auch er bitte und zwar für die beiden Realschulen, den Betrag von 1000 ℳ. für Bücher und Lehrmittel bewilligen zu wollen. Die meisten Herren der Bürgerschaft werden sich kein genaues Urtheil bilden können, ob solche Summe in dieser Höhe nothwendig sei, ob die jetzt vorgeschlagenen 75 ℳ., oder vielleicht noch weniger ausreichen, oder ob die im Specialbudget ausgeworfenen 1000 ℳ. angemessener seien. Er möchte sich deshalb erlauben, auf einige andere Orte hinzuweisen, wo ähnliche Ausgaben zu machen seien. In Berlin gebe es keine Realschulen zweiter Ordnung, aber man könne doch ungefähr an den entsprechenden Ausgaben der Realschulen erster Ordnung oder Realgymnasien exemplificiren. Dieselben erhielten schon 1879 nur für naturwissentschaftliche Lehrmittel 700 ℳ. und später sei dieser Betrag als nicht ausreichend anerkannt und erhöht worden. Von Hamburg kenne er den Etat nicht genau, aber aus einzelnen Theilen desselben könne er entnehmen, daß dort der Betrag das zwei- bis dreifache des vorher Genannten ausmache. Ganz genaue Angaben habe er aber von dem Etat einer Realschule zweiter Ordnung in Leipzig aufgefunden, und deshalb wolle er zur Vergleichung die betreffenden Positionen anführen. Es sei der Etat für das Jahr 1884 von der genannten Realschule zweiter Ordnung; derselbe enthalte 1200 ℳ. für Lehrmittel, 250 ℳ. für die Lehrerbibliothek, 200 ℳ. für die Beaufsichtigung der Sammlungen und 100 ℳ. für die Unterhaltung des Pflanzengartens, im Ganzen 1750 ℳ. für dieselben Posten, welche für die hiesigen Realschulen mit 1000 ℳ. ausgeworfen waren und zu denen man allenfalls noch 530 ℳ. hinzurechnen könnte, die in Leipzig für Unterhaltung der Schülerbibliothek gegeben werden, während hier dafür nichts gefordert werde. Hieraus und aus der von Herrn Bischoff für die Realschule zweiter Ordnung in Braunschweig genannten Summe von 1400 ℳ. könne man erkennen, daß für die beiden hiesigen Schulen mit der Ansetzung von 1000 ℳ. nichts verschwendet werde und bitte er deshalb, diese Position unverkürzt zu bewilligen.

Herr Below: Als Rechnungsführer der Realschulen möchte er auch den Antrag des Herrn Bischoff und das von Herrn Dr. Müller Vorgetragene unterstützen; es seien ja so geringe Summen, um alle die Dinge, die als Lehrmittel dienen, wenigstens einigermaßen in Stand zu halten und auch die Bibliothek und Lehrmittel zu vervollständigen. Die Budgetkommission habe ferner 600 ℳ. für jede Schule für Ferienunterricht gestrichen. Leider sei inzwischen Lehrer Dittmer krank geworden und schon seit Ende vorigen Jahres außer Thätigkeit. Es müsse dafür ein Hülfsunterricht eintreten, nach Absetzung dieser 600 ℳ. für Ferienunterricht bleiben nur noch 900 ℳ. für Hülfsunterricht übrig, wovon schon in diesem Vierteljahr 720 ℳ. verloren gehen. Es haben sich glücklicherweise tüchtige Lehrkräfte gefunden, da alle angestellten Lehrer so überbürdet waren, daß sie diesen Unterricht nicht dazu übernehmen konnten. Die übrigbleibenden 900 ℳ. würden also schon im ersten Quartal verzehrt. Der Arzt habe ausgesagt, daß der Lehrer Dittmer jedenfalls im nächsten Quartal auch nicht Unterricht ertheilen könnte. Dann würde wiederum eine Summe von etwa 900 ℳ. hinzutreten, weil dann statt der jetzigen 24 Stunden 25 Stunden wöchentlich Hülfsunterricht zu ertheilen seien. Um nun aber das Budget nicht weiter zu alteriren und auch nicht später mit

einer Nachforderung kommen zu müssen, möchte er beantragen,
daß man für die Realschule in der Altstadt die beanstandeten 600 ℳ. für Ferienunterricht beließe und Uebertragbarkeit der Positionen der sachlichen Ausgaben in diesem Falle für die Realschule in der Altstadt genehmigt würde.

Dann würde er mit der größten Sparsamkeit im Stande sein, das Budget, wie es aufgestellt sei, innehalten zu können. Er bitte also, die von den Herren Bischoff und Dr. Müller gestellten Anträge und den seinigen anzunehmen.

Herr Brüns: Er habe in der vorigen Sitzung schon den Antrag gestellt, daß die Schuldeputation wegen der Vertretungsfälle, Extrastunden u. s. w. Bericht erstatte. Bei dieser Realschule sei auch eine Position für Extrastunden, Exkursionen u. s. w. ausgeworfen. Er beantrage,
daß die Schuldeputation ähnlich wie bei der Hauptschule auch über diese Schulen berichte.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Herr Ph. Ed. Meyer: Es sei der Budgetkommission sehr schwer geworden, bei dieser Position die 500 ℳ. für Lehrutensilien zu streichen. Sie habe sich aber vergegenwärtigt, daß beide Schulen vollständig organisirt seien und es sich nur um Ergänzungsmaterial, Lexika und unbedingt nothwendige Sachen handle. Für wissenschaftliche Werke haben wir die Stadtbibliothek. Er möchte die Bürgerschaft bitten, für die Abstriche einzutreten. Es handle sich nicht um große Posten, aber wir müssen wirklich anfangen, im Kleinen zu sparen, bei großen Sachen sei es bei unseren Verhältnissen garnicht möglich. Auf die Uebertragbarkeit bitte er nicht einzugehen. Wenn die Bürgerschaft ihr Budgetrecht in vollem Maße behaupten wolle, müsse sie Uebertragbarkeit überhaupt vermeiden.

Herr Bischoff: Herrn Meyer, der im Interesse der Budgetkommission spreche, dürfe er erwidern, daß z. B. physikalische Instrumente, die bei dem jetzigen Unterricht in der Naturwissenschaft durchaus nothwendig, nicht von der Stadtbibliothek zu holen seien.

Herr Ph. Ed. Meyer: Dies sei ihm bekannt, aber die Sachen seien vorhanden, die Schulen seien organisirt, es handle sich also nur darum, abgängige Sachen zu ersetzen. (Sehr richtig!) Wissenschaftliche Sachen seien auf der Stadtbibliothek zu haben. (Richtig!)

Herr Below: Er möchte hervorheben, daß gerade bei der Doventhorsschule noch sehr wenig vorhanden sei, daß allerdings in den ersten Jahren ein etwas größerer Betrag von 1500 ℳ. und 2000 ℳ. eingestellt sei, derselbe sei aber immer weiter reducirt und schließlich sei in Folge dessen eine sehr geringe Anzahl solcher Lehrmittel angeschafft. Von einer Bibliothek sei nicht einmal die Rede und von der Stadtbibliothek können ja solche speciell lehrtechnische Bücher garnicht bezogen werden.

Herr Tebelmann: Er wolle nur die Bürgerschaft bitten, von der Uebertragbarkeit abzusehen, sondern lieber für den einen oder andern bestimmten Posten etwas mehr zu bewilligen, weil das das Gefährlichste sei, was sie thun könne. Es werde für jeden Posten eine reichliche Summe ausgeworfen, wenn wir dann noch für die einzelnen Posten Uebertragbarkeit bewilligen wollen, höre jede Kontrolle des Budgets auf.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Below stellte den Antrag,
falls die Bürgerschaft die Uebertragbarkeit nicht bewillige, den Posten „Hülfsunterricht“ auf 2000 ℳ. zu erhöhen.

Herr Volkmann zur sachlichen Aufklärung: Der Antrag des Herrn Below auf Uebertragbarkeit für die sachlichen Ausgaben habe ja mit den Extrastunden und dem Hülfsunterricht nichts zu thun. Die Uebertragbarkeit sollte die Bürgerschaft doch nicht bewilligen. Im Uebrigen könne sie getrost dem Antrage der Budgetkommission zustimmen.

Die Anträge des Herrn Below wurden abgelehnt, diejenigen der Budgetkommission mit Ausnahme des die Kombinirung von Klassen betreffenden, welcher zurückgestellt wurde, angenommen. Die ganze Position wurde dann mit den von der Budgetkommission vorgenommenen Abstrichen bewilligt.

Pos. 3:

Seminar.

Der Antrag der Budgetkommission wurde zurückgestellt.

Herr E. Fitger: Redner möchte an die Position Seminar anknüpfen, um einige Bemerkungen über die Finanzen des Schulwesens zu machen, und er erlaube sich dabei, auf einige andere Positionen überzugreifen. Er habe sich verschiedentlich mit finanziellen Vergleichen beschäftigt; im Allgemeinen komme dabei nicht viel heraus, denn je mehr man eindringe in den Gegenstand, desto mehr stelle sich heraus, daß die zu vergleichenden Objekte nicht kongruent seien; die Verschiedenheiten wachsen und wenn man nicht Abweichungen kompensiren wolle, so müsse man gestehen, daß auch die Summen meist nicht mehr vergleichbar seien. Einzelnes freilich lasse sich vollkommen vergleichen und dann komme man zu interessanten Resultaten. Er habe gefunden, daß die allgemeinen Kosten der höheren Leitung unseres Schulwesens, für Scholarchat u. s. w. nicht hoch seien. Aber in einigen anderen Punkten könnte dem bedrängten Zustande unserer Finanzen wohl noch mehr Rechnung getragen werden. Zunächst mache er auf die rapide Zunahme der Zahl der Freischüler aufmerksam. 1848 hätten wir auf 100 Geldschüler 46 Freischüler gehabt; bis 1872 seien dieselben auf 36 gesunken; dann sei das Schulgeld von 16.80 ℳ. auf 20 ℳ. erhöht worden; drei Jahre hätte sich nun die Zahl der Freischüler auf derselben Höhe gehalten. Von 1876er beginne dieselbe aber in rapider Weise ununterbrochen zu steigen, nämlich auf 45, 47, 51, 53, 60, 62, 66 für je 100 Geldschüler. Das sei durch eine Verschlechterung unserer Einkommenverhältnisse nicht erklärbar. Ihm sei es undenkbar, daß für $^2/_5$ unserer sämmtlichen Volksschüler das Schulgeld von Armenwegen entrichtet werden müsse. In Bremerhaven

wo die Einkommensverhältnisse ähnlich liegen wie hier, sei zwar auch die Zahl der Freischüler gewachsen, aber doch nur in gelindem Maße. Man habe dort auf 100 Geldschüler nur 9, in Hamburg nur 10 Freischüler. Da nun jeder Freischüler dem Staate 124 ℳ. mehr koste als jeder Geldschüler nach Abzug des von demselben entrichteten Schulgeldes, so ergebe sich, daß der Staat heute durch die Zunahme der Freischüler eine Einbuße von 25 136 ℳ. gegen 1875 erleide; vergleiche man mit Bremerhaven und Hamburg, so betrage diese Einbuße gar 60 000 ℳ. Redner wünsche den ärmeren Klassen jede Erleichterung ihrer Lasten, aber ein Almosen außer im höchsten Nothfalle nütze ihnen nicht, sondern schade ihnen, indem es sie korrumpire und ihres Dranges zur Selbstthätigkeit beraube. Der zweite Punkt sei die geringe Verwendung weiblicher Lehrkräfte in den Volksschulen. Während Berlin auf je drei Mädchenklassen beinahe zwei mit Lehrerinnen besetze, haben wir auf 109 Mädchenklassen nur 15 Klassen-Lehrerinnen. Redner beurtheile die Sache lediglich aus finanziellen Gesichtspunkten und lasse die pädagogischen aus dem Spiel. Aber die finanziellen Rücksichten seien sehr bedeutungsvoll und er glaube im Allgemeinen, das, was für Berlin genüge, auch für uns ausreichend sei. In Berlin wie auch bei uns könne man Klassenlehrerinnen im Durchschnitt um 700 ℳ. billiger haben als männliche Lehrkräfte. Uns blieben, wenn wir nach dem Muster Berlins besetzen wollten, noch 50 Klassen für Lehrerinnen offen, worauf man also eine Ersparung von 35 000 ℳ. machen könne. Die Budgetdeputation habe nun schon den Antrag wegen vermehrter Anstellung von Lehrerinnen gestellt. Er hoffe, daß Senat und Bürgerschaft sich über Aufstellung fester Normen einigen würden. Jetzt liege, so viel er wisse, die Entscheidung meist in der Hand der Schulvorsteher; seien diese dafür, so würden Lehrerinnen angestellt, andernfalls nicht. Das wichtigste bei diesem Punkte erscheine ihm aber, daß man damit die Möglichkeit gewinne, nicht blos den Posten für Neubau, sondern vielleicht auch für Umbau des Seminars definitiv abzusetzen. Die vermehrte Anstellung von Lehrerinnen habe einen verminderten Bedarf nach Lehrern zur Folge. Das Jahr 1883 habe schon zehn Seminar-Abiturienten mehr ergeben, als in Bremen anzustellen gewesen seien. Habe man nun gar dauernd einen geringeren Bedarf nach Lehrern, so könne man vielleicht die eine oder beide Präparandenklassen eingehen lassen; eben dadurch werde der Umbau des Seminars selbst in seiner jetzigen Form vielleicht überflüssig. Auch diese Frage beurtheile er aus rein finanziellen Gesichtspunkten, unbeschadet entgegenstehender pädagogischer Gründe. Er glaube aber, die Summen, auf welche sich seine Mittheilungen beziehen, seien sämmtlich so bedeutend, daß er die letzteren den maßgebenden Instanzen wohl zur Beachtung empfehlen dürfe.

Herr Papendieck: Er glaube, Herr Fitger begegne sich bei den meisten Punkten mit den Bestrebungen der Budgetkommission. Wie aus den Anträgen der Budgetkommission ersichtlich sein werde, habe sie auch darauf aufmerksam gemacht, ob sich nicht eine vermehrte Anstellung von Lehrerinnen empfehle. Sie sei der Meinung, daß dadurch dem Staate große finanzielle Erleichterungen verschafft werden und sei nach den ihr aus pädagogischen Kreisen zugekommenen Nachrichten auch der Ueberzeugung geworden, daß die pädagogischen Leistungen der Lehrerinnen in den unteren Klassen eben so hoch anzuschlagen sein würden wie männliche Lehrkräfte. Was die Freischulen angehe, so glaube er, könne man nicht so einfach verfahren, wie Herr Fitger gethan habe. Man müßte dabei die ganze öffentliche Armenunterstützung dieser Klasse von Leuten in Betracht ziehen. Er könnte sich eine Reihe Fälle denken, wo man die Leute zwänge, das Schulgeld zu bezahlen und andererseits die öffentliche Armenpflege ihnen monatliche Unterstützungen dazu gewährte. Was aber das Seminar betreffe, so stimme die Ansicht wieder vollständig überein. Die Budgetkommission habe bereits beantragt, die Summe für den Neubau zu streichen und auch darauf aufmerksam gemacht, daß wahrscheinlich eine Ueberproduktion von Lehrkräften jetzt stattfinde, und daß man wohl auch die Prämie, die man den Schülern des Seminars für ihre seminaristische Ausbildung bezahle, möglicherweise ganz in Wegfall kommen lassen oder doch erheblich ermäßigen könnte. Man könnte auch vielleicht noch weiter gehen und sagen: es ist ein großer Luxus, den sich der kleine bremische Staat erlaubt, daß er ein eigenes Seminar hat, und man könnte vielleicht denken, daß man die neuen Lehrkräfte, die erforderlich, von den Nachbarländern importiren könnte. Das habe aber den großen Uebelstand, daß wir, wenn wir unser eigenes Seminar haben und das mit den geeignet erscheinenden Lehrkräften besetzen, sicher seien, nach welcher Richtung unsere Volksschullehrer gebildet werden, was nicht der Fall sei, wenn wir sie von auswärts beziehen. Wir legen Werth darauf, daß in unseren Volksschulen ein gewisser liberaler auch liberal religiöser Geist herrsche. Er sei deshalb der Ansicht, daß wir, um diesen gesunden Sinn, der, wie wir glauben, in den Volksschulen jetzt gelehrt werde, nicht zu verlieren, die Kosten eines Seminars nach wie vor zu tragen haben werden; daß wir aber diese Kosten so weit thunlich einschränken, scheine ihm ein vernünftiger finanzpolitischer Gedanke. Im Allgemeinen bitte er die Bürgerschaft, auch in diesem Punkte den Ansichten der Budgetkommission beizutreten.

Herr Präsident: Er möchte erwähnen, daß dieser Antrag der Budgetkommission später zur Verhandlung komme.

Es wurde Schluß beantragt und angenommen.

Zu pos. 5:

Volksschulen

lag ein Antrag der Schuldeputation sowie ein Antrag der Budgetkommission vor.

Herr N. Jacobi: Die Kommission habe bei dieser Position verschiedene Abstriche beantragt. Er erkläre sich damit einverstanden und hoffe, damit auszukommen. Sollte es nicht der Fall sein, so würde er um eine Nachbewilligung bitten müssen. Er sei bereits seit 10 Jahren Rechnungsführer der sämmtlichen entgeltlichen Volksschulen und mit dem

bewilligten Gelde nicht allein ausgekommen, sondern habe fast jedesmal noch einen Posten überbehalten. (Bravo!) Das sei nur daher gekommen, weil er immer die größte Sparsamkeit beobachtet habe und im Einverständniß mit der Schulinspektion nur das Nothwendigste bewilligt habe. In mehreren Schulen fehle noch Verschiedenes, und die Wünsche der Schulvorsteher seien nicht immer befriedigt worden. Auch für dieses Jahr werde er die größte Sparsamkeit walten lassen.

Herr Zahrt: Der Rechnungsführer, Herr Jacobi, habe sich mit den beantragten Abstrichen einverstanden erklärt, und Redner glaube, derselbe werde auch nach wie vor dafür sorgen, daß die Kinder im Winter nicht zu frieren brauchen und sie gute Subsellien erhalten. Es sei nun allerdings der Sinn der Bürgerschaft darauf gerichtet, zu streichen, und wer einen dahin gehenden Vorschlag mache, der habe auf ihre Zustimmung zu rechnen. Trotzdem möchte er der Bürgerschaft vorschlagen, bei dieser Position etwas in Anschlag zu bringen, was bisher noch nicht eingeführt sei. Jahraus jahrein werde für die Realschulen und Hauptschule eine Summe ausgeworfen für Anschaffung von Lehrmitteln und Büchern für die Lehrerbibliotheken, und da dies Jahr für Jahr geschehe, so müsse man annehmen, daß diese Bibliotheken im Laufe der Zeit recht ansehnlich geworden seien. Er müsse nun mittheilen, daß in sämmtlichen entgeltlichen Volksschulen von einer Lehrerbibliothek keine Spur vorhanden sei. Der Lehrer einer entgeltlichen Volsschule habe irgend ein Buch in der Schule nicht zur Verfügung, aus dem er sich nöthigenfalls Rath erholen könne. Eine Lehrerbibliothek bestehe in diesen Schulen nicht. Er finde nun keinen Grund, warum nicht auch für die Volksschulen Bibliotheken, wenn auch nicht so weitgehende und bedeutende wie für die höheren Schulen, errichtet werden sollten. In jeder Volksschule müßte zunächst ein gutes Wörterbuch der deutschen Sprache, ein Fremwörterbuch, ein Buch, in welchem Eigennamen geschichtlich-biographisch der Aussprache nach bezeichnet seien, ein Lexikon 2c. vorhanden sein, weil diese Bücher in der Schule gebraucht werden. Sollte es bei der jetzigen schlimmen Finanzlage nicht möglich sein, eine kleine Summe für diesen Zweck auszusetzen, so möchte er, daß die Summe, mit deren Streichung Herr Jacobi sich einverstanden erkärt habe, dafür wieder eingestellt werde. Denn wenn die akademisch gebildeten Lehrer selbst noch eine Lehrerbibliothek nöthig haben, gewissermaßen als ihr Handwerkszeug, dann sei dies doch so viel nothwendiger für die Volksschullehrer. Er beantrage daher,

daß für jede Volsschule für dieses Jahr 250 ℳ. zur Errichtung einer Lehrerbibliothek bewilligt werden.

Herr Joh. Meier: Er habe ums Wort gebeten, um die schon mehrfach berührte Frage wieder anzuregen, ob es nicht möglich sei, die Helenenstraße zu verlegen. (Unruhe.) Jeder Einwohner Bremens sei verpflichtet, sein Kind in eine Schule zu schicken, und zwar werde denjenigen Eltern, welche ihre Kinder in eine Volksschule schicken, eine bestimmte Schule angewiesen. Auch ihm sei von Herrn Senator Feldmann für seinen Jungen eine bestimmte Schule angewiesen worden. Dasselbe werde wohl der Fall sein bei denjenigen Eltern, welche ihre Kinder in die Schule an der Schmidtstraße schicken. Er glaube, wenn die Eltern nicht dazu angewiesen würden, so würde Niemand sein Kind in diese Schule schicken. (Sehr wahr!) Er beantrage deshalb:

Die Bürgerschaft möge die Schuldeputation ersuchen, darüber zu berichten, ob es nicht an der Zeit sei, die Schule an der Schmidtstraße zu verlegen.

Wenn es nicht möglich sein sollte, die Kontrolstraße von dort zu entfernen, so schlage er vor, daß die Kapitalisten, welche ihr Geld dort hinterlegt haben, eine Lotterie veranstalten ähnlich wie die für den Schützenhof. Dann wären sie fein heraus, und würde dann der Schaden für sie nicht groß sein.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Meier werde zurückzustellen sein.

Es wurde Schluß beantragt.

Nach einer kurzen Diskussion über den Schluß, bei welcher von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wurde, daß 660 ℳ. im Budget für Freischulen zur Anschaffung von Lehrmitteln ausgeworfen seien, und wobei der nach dem Antrage des Herrn Zahrt für Lehrerbibliotheken erforderliche Betrag auf 3500 ℳ. festgestellt wurde, wurde der Schluß angenommen und dann der Antrag des Herrn Zahrt abgelehnt, wogegen der Antrag der Budgetkommission angenommen wurde.

Pos. 6:

Landschulen.

Herr Brüns: Die Schuldeputation gebe einen jährlichen Bericht über sämmtliche städtischen Schulen, die Privatschulen und die Seefahrtsschule eingeschlossen. Ueber die Schulen des Landgebiets dagegen erhalte die Bürgerschaft keine Kunde und er beantrage daher:

Die Inspektion für das Landschulwesen zu ersuchen, jährlich der Bürgerschaft einen Bericht über die Landschulen zu erstatten.

Der Antrag des Herrn Brüns wurde zurückgestellt.

Pos. 8:

Zeichenschule.

(Antrag der Deputation Seite 329.)

Herr Struckmann: Er habe öfter darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse der Zeichenschule mangelhaft seien. Nun sei ja Aussicht, daß eine Besserung eintrete, wenn ihr das Gebäude überwiesen werde. Er möchte die Schuldeputation bitten, der Bürgerschaft darüber zu berichten, ob es nicht möglich wäre, einen einheitlichen Lehrplan festzustellen. Es sei auch kein Direktorium der Schule vorhanden, was bei einer Schule, die jährlich 17 000 ℳ. koste, doch nothwendig sei. Wenn man eine Auskunft wünsche, werde man von einem zum andern verwiesen. Aus dem Budgetbericht, wonach 25 Lehrergehalte bezahlt werden, während 12 Lehrer da seien, gehe hervor, daß mehrere Gehalte von einem Lehrer

bezogen werden; er halte es für besser, es so zu handhaben wie bei den Volksschulen, so daß ein Lehrer mit so viel, der zweite mit so viel und der dritte mit so viel Gehalt angestellt werde. Dann möchte er, daß die Mittwochs und Sonnabends stattfindende Knabenschule, die Kinder vom 12. bis 14. Lebensjahre enthalte, nicht unter dieser Rubrik aufgeführt werde. Diese 17 000 ℳ. werden dem Gewerbestand zur Last gelegt, während die Knaben sich erst später für den Beruf entscheiden und vielleicht nur die Hälfte zum Gewerbestand übergehe. Er möchte, daß die Schule erst im Hinterhause des Gewerbehauses eingerichtet werde, so daß die Sache sich mit der Zeit regulire. Aber die Gewerbekammer habe vor 1879 der Schuldeputation einen ausführlichen Bericht über eine solche Schule, wie sie eigentlich sein sollte, übergeben. Es sei bedauerlich, daß dieser Bericht so in den Aktenfächern liegen bleibe. Die Lehrlinge des Gewerbestandes werden ja so in das Leben hinausgestoßen, ohne das weiter nach ihnen gefragt werde. Der Bericht fasse deshalb auch die Frage der Einführung eines obligatorischen Schulunterrichts ins Auge. Die Lehrlinge seien später ohne alle geistige Führung, was wohl ein Hauptgrund sei, daß die Verhältnisse jetzt in den Arbeiterkreisen so überhand nehmen, weil durch die Gewerbeordnung festgestellt sei, daß der Meister zwar den Lehrling zum ordentlichen Gesellen machen müsse, aber nicht, daß er vorher gefragt werde, ob er auch als Lehrmeister auftreten könne. Nachdem der Staat solche Gesetze geschaffen, müsse er dafür sorgen, daß diese Schulen so eingerichtet werden, daß sie den Verhältnissen Rechnung tragen. Er möchte die Schuldeputation bitten, doch endlich diesen Bericht an die Oeffentlichkeit zu geben.

Herr Brüns verzichtete.

Herr Below: Herr Struckmann habe sehr herbe Vorwürfe ausgesprochen, namentlich gesagt, daß für die Zeichenschule keine Direktion bestehe. Eine solche bestehe allerdings und zwar in der Person des Herrn Wilh. Steinhäuser, der schon seit mindestens 10—15 Jahren Direktor oder wenigstens dirigirender Lehrer der Schule gewesen sei. In Bezug auf die Lokalität liegen außerordentliche Schwierigkeiten vor. Wenn die Finanzverhältnisse des Staats im Allgemeinen besser wären, würden wir wohl schon weiter damit gekommen sein. Es werde aber jetzt ein Schritt zum Besseren angebahnt, dadurch, daß die Bürgerschaft doch wohl diesen Antrag der Schuldeputation auf Ueberweisung des Hintergebäudes, welches zu Zwecken der technischen Anstalt benutzt sei, an die Zeichenschule genehmige. Damit sei noch nicht viel erreicht, aber es werde noch mehr erreicht werden. Was den Reorganisationsplan anlange, so sei derselbe schwierig zu beurtheilen, die Schuldeputation habe noch nicht dazu kommen können, dies schwierige Material zu bearbeiten. Es handle sich darum, die Schule für Künstler und Handwerker zu einer gewerblichen Fortbildungsschule umzugestalten. Es sollen also einige Disziplinen mehr aufgenommen werden, namentlich Rechnen und Schreiben, also ein Repetitionsunterricht der Volksschulen, wie er in anderen Orten schon bestehe. Außerdem seien aber so viele Disciplinarverhältnisse und Schwierigkeiten in Bezug auf die Lokalfrage zu erörtern, daß sich das wohl nicht so schnell erledigen lasse. Die Schuldeputation habe den besten Willen und er dürfe versichern, daß sie mit dem Bericht kommen werde, sobald es irgend möglich sei. Was die Lehrer anlange, so seien nur 12 da, aber es handle sich um verschiedenen Unterricht; es werde am Tage, Abends und Sonntags unterrichtet, so daß die Zahlen sich nicht besser als geschehen aufstellen lassen. Er bitte, dem Antrage der Schuldeputation zuzustimmen.

Herr Tebelmann: Er könne die Vorführungen des Herrn Struckmann für die primitive Art der Lokalität nur bestätigen. Einmal seien die Räume, die der Zeichenschule in der Freischule an der Großenstraße überwiesen seien, ganz abgelegen im obersten Stockwerk, dann könne man auch die ihr überwiesenen Räume im Gewerbehause eigentlich nicht Räume zum Unterricht im Zeichnen nennen. Er möchte aber doch nicht, daß wir so nebenbei dem Antrage der Schuldeputation auf Ueberweisung des Hintergebäudes des Gewerbehauses zustimmen, sondern daß wir erst von der Schuldeputation erfahren, wit welchen Kosten die Einrichtung dieses Lokals zu einer ordentlichen Zeichenschule zu ermöglichen sei. Er stelle deshalb folgenden Antrag:

> Indem die Bürgerschaft dem Antrage der Schuldeputation zustimmt, ersucht sie vorher um einen Bericht der Schuldeputation über die Kosten.

Dann habe die Schuldeputation Gelegenheit, auch auf die weiteren Wünsche des Herrn Struckmann und auf die Auslassungen des Herrn Below zurückzukommen, und die Bürgerschaft gewinne ein klares Bild über die Verhältnisse.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Below zur Aufklärung: Die von Herrn Tebelmann gewünschte Angabe sei gemacht, es sei veranschlagt unter III, pos. 62, Zeichenschule mit 845 ℳ. Das Lokal könne so bezogen werden, es habe schon ähnlichen Zwecken gedient und es müsse nur eine Wand fortgenommen werden, deshalb seien die Kosten so gering.

Herr Struckmann zur thatsächlichen Aufklärung: Er müsse Herrn Below, welcher sage, daß ein Direktorium bestehe, widersprechen. Er sei von einem zum andern geschickt, und ihm habe selber ein Lehrer erklärt, von Lehrerkonferenzen wäre seit einigen Jahren überhaupt gar keine Rede gewesen.

Herr Below: Herr Steinhäuser sei wirklich dirigirender Lehrer, wenn er auch nicht den Titel Direktor führe. Er habe seine Lehrerkonferenzen zu halten und wenn sie nicht gehalten werden, liege vielleicht nichts vor, darauf könne man sich nicht berufen und könne keiner sagen, er wüßte nicht, wer der dirigirende Lehrer wäre.

Herr Tebelmann: Er habe namentlich im Auge gehabt, ob eine Vermehrung der Lehrkräfte mit dieser Erweiterung der Schule verbunden sei.

Es wurde Schluß beliebt und der für die Zeichenschule eingestellte Betrag von 17 400 ℳ. bewilligt und der Antrag der Schuldeputation auf Ueberweisung des Hofgebäudes angenommen.

VI, Bauwesen.

Specialbudget Nr. 66:

Allgemeine Verwaltung.

Herr Dr. Adami stellte folgenden Antrag:
Die Bürgerschaft erinnert die Baukommission an ihren Beschluß vom 3. März 1880, IV, 2, und ersucht die Kommission namentlich in Betreff Organisation der Baubehörden baldigst zu berichten.

Derselbe wurde zurückgestellt.

Herr Tecklenborg: Die Baukommission werde seinerzeit mit Vorschlägen kommen.

Herr Osterhage beantragte,
daß bei Staatsbauten die Bauunternehmer staatsseitig verpflichtet werden, den Arbeitern pro Tag nicht weniger als 2 ℳ. 50 ₰ Lohn zu geben.
Es sei vorgekommen, daß Leute 1 ℳ. 80 ₰ erhalten, die dann dem Armenwesen anheimfallen.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Tebelmann: Den Antrag der Budgetkommission empfehlend, bemerke er, daß die Deputation bisher aus Sparsamkeitsrücksichten die betreffenden Bauaufseher nicht zu Staatsbeamten ernannt habe, wozu sie eigentlich befugt sei. Es sei aber ganz in der Ordnung, wie auch die Budgetkommission wünsche und durch einen Bericht der Deputation zum Budget beantragt werde.

Der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

Specialbudget Nr. 67:

Hochbau.

Zu III 1 bemerkte Herr Tebelmann, daß dieser Posten auf Antrag der Polizeidirektion in dies Budget aufgenommen sei. Bekanntlich seien sämmtliche Polizeibüreaux mit Wasserleitung versehen und der Polizeidirektor habe wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß dies aus verschiedenen Gründen nothwendig sei. Das Polizeibüreau am Bindwams habe bisher keine Wasserleitung erhalten. Die Budgetkommission glaube aber, daß diese Anlage nicht nöthig sei.

Der Antrag der Deputation wegen des Gehalts des Aufsehers Lampe wurde genehmigt und die Streichungen der Budgetkommission für Oelanstrich und Wasserleitung wurden angenommen.

Herr Helmken hatte noch folgenden Antrag gestellt:
Das Inventar des Stadttheaters durch die Baudeputation verwalten zu lassen,
wozu Herr Tebelmann das Amendement stellte,
hinzuzufügen „und Dekorationen."

Titel 4:

Lattenverschlag.

Herr Steinhäuser: Dieser Lattenverschlag stehe, wie er glaube, mit den Telegrapheneinrichtungen in Verbindung. Er möchte bitten, die kleine Summe zu bewilligen.

Herr Tebelmann: Die dafür verlangten 250 ℳ. habe die Budgetkommission unbeanstandet gelassen. Nun sei weiter beantragt, auf dem Heuboden einen Lattenverschlag zum Schutze des Heu's zu bewilligen, damit dasselbe nicht zu hart an der Wand lagere und feucht werde. Die Budgetkommission glaube, daß dies gespart werden könne. Er glaube, es sei auch von einem Mitgliede derselben besichtigt.

Herr Steinhäuser: Dieser Lattenverschlag sei beantragt, um das Heu unter Verschluß zu haben, damit in der Vertheilung der täglichen Rationen Ordnung herrsche.

Herr Bestenbostel: Er glaube, die Sache sei doch wichtig genug. Wenn das Heu verderbe, müsse es weggeworfen werden, und das Fuder koste 60—70 ℳ.

Herr Tebelmann: Herr Steinhäuser sage, daß der Grund für die Beantragung dieses Lattenverschlages der sei, daß ab und zu von den Angestellten für die Pferde Heu entwendet würde. Redner glaube, die Disciplin unter den Leuten selbst werde dafür sorgen, daß das nicht vorkomme.

Die Streichung der 200 ℳ. wurde angenommen.

Die übrigen Punkte dieser Position bis Titel 20 wurden ebenfalls nach dem Antrage der Budgetkommission angenommen.

Herr Struckmann kam mit Genehmigung der Bürgerschaft auf Titel I zurück. Es seien hier 1500 ℳ. für einen Geldschrank eingestellt. Es sei ihm nun gesagt worden, daß der Schrank, welcher aus dem Gewerbebankhause entfernt worden, hier benutzt werden könnte. Dann aber werde die ausgeworfene Summe gestrichen werden können.

Herr Tebelmann: Die Gewerbebank hatte keinen eisernen Geldschrank, sondern einen eingemauerten Tresor mit einer eisernen Thür. Letztere sei nun verwendet zur Herstellung eines feuersicheren Verschlusses im Archiv, welches diesen Sommer umgebaut sei; die eiserne Thür sei daher nicht mehr zur Verfügung. Dieser Geldschrank sei nothwendig für die Gerichtskasse, was der Vorsitzer dringend befürwortet habe, weil dort werthvolle Dokumente aufbewahrt werden.

Zu Titel 23 beantragt

Herr Gildemeister:
anstatt 750 ℳ., wie die Kommission beantragt, 1500 ℳ. zu bewilligen.
Er glaube nicht, daß der Umbau mit 750 ℳ. zu beschaffen sei.

Der Antrag des Herrn Gildemeister wurde angenommen.

Pos. 3:

Straßenbau.

Herr Papendieck ersuchte die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, etwas für die Unterhaltung und Instandsetzung der Reitwege zu thun. Derjenige Theil der Schwachhauser Chaussee, welcher dem Straßenbau überwiesen,

zeichne sich durch schlechte Beschaffenheit aus, während der übrige, der Wegbauverwaltung unterstellte Theil, gut sei. Da die Reiter dazu bezahlen müssen, so sei das kein unbilliger Wunsch. Desgleichen möchte er bitten, den Weg auf dem Osterdeich, der sich von dem früheren Wätjen'schen Hause bis nach Hastedt in einem sehr miserablen Zustande befinde, zu verbessern.

Herr Joh. Meier sprach das Ersuchen aus an die Straßenbauverwaltung, entstandene Löcher im Straßenpflaster baldigst wieder auszubessern. Das Pflaster sei im letzten halben Jahre stellenweise so schlecht geworden, daß es nur mit genauer Noth von Fuhrwerken passirt werden könne. Auch sollte darauf geachtet werden, daß die große Bremer Pferdebahn das Pflaster auf ihrem Areal in einem besseren Zustande erhalte. Das Trottoir beim Wagenplatz am Stephanithor sei entfernt und damit das früher dafür ausgegebene Geld weggeworfen.

Herr Hentze: Er möchte Herrn Papendieck auf den schlechten Zustand des Weges aufmerksam machen, welcher von der Schleifmühle nach dem Stau führe. Er habe früher schon darauf hingewiesen und möchte nochmals bitten, diesen Weg, welcher viel begangen werde, namentlich von den Leuten, welche in der dortigen Gegend Gemüseländereien besitzen, deren Zahl sich auf ca. 400 belaufe, zu verbessern. Man sage, der Weg gehöre der Bauerschaft, aber die Polizei habe doch das Recht, die Instandsetzung desselben anzuordnen. Fremde wundern sich darüber, daß ein Weg in unmittelbarer Nähe der Stadt nicht besser gehalten werde.

Herr Tebelmann: Die Verwaltung werde dem Wunsche des Herrn Papendieck gern nachkommen, wenn dieser nur dafür sorgen wolle, daß ihr Budget etwas reichlicher dotirt werde. Die eingestellten 18 000 *M.* werden für die nothwendigsten Bedürfnisse in der Stadt vollständig in Anspruch genommen, und es könne irgend welche Luxusausgabe wie die für Reitwege nicht daraus bezahlt werden.

Herr Tecklenborg erklärte sich gegen die beantragte Uebertragbarkeit dieses Postens. Erst kürzlich beim Umbau des Theaters habe man es erlebt, wohin es führen könne, wenn die Techniker die eine Position gegen die andere austauschen.

Herr Rasch sprach den Wunsch aus, die Direktion der Pferdebahn anzuweisen, das Pflaster bei den Geleisen in besserem Zustande zu halten; am Markte zum Beispiel fänden sich viele Versenkungen, und wenn nun ein Pferdebahnwagen durchfahre, so würden die Vorübergehenden regelmäßig beschmutzt. Dann möchte er, daß die Pferdebahn angehalten werde, an abschüssigen Stellen, wie am Markt und Domshof, langsam zu fahren und die Bremskette zu gebrauchen.

Herr Gildemeister: Er möchte nur Herrn Hentze gegenüber darauf aufmerksam machen, daß weder der Straßenbau noch der Wegbau mit dem betreffenden Wege zu thun haben. Derselbe gehöre der Bauerschaft.

Herr Lund beantragte:

Die Bürgerschaft wolle beschließen, die Baudeputation zu beauftragen, das Trottoir Ecke Burgstraße-Neuenweg wegen des dortigen starken Verkehrs etwas einziehen zu lassen.

Herr Tebelmann erklärte sich gegen die Uebertragbarkeit der Positionen. Was den Antrag des Herrn Lund betreffe, so werde seitens der Straßenbauverwaltung beabsichtigt, in der Weise, wie Herr Lund wünsche, den Eingang von der Faulenstraße nach der Burgstraße zu verändern.

Herr Lund zog seinen Antrag zurück.

Die Uebertragbarkeit wurde genehmigt.

Pos. 4:

Regulirung der Baulinien.

Herr H. A. Bartels stellte den Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht die verwaltende Deputation um einen Bericht darüber, ob nicht der Ausbau an der alten Börse entfernt werden könne und eventuell mit welchen Kosten.

Herr Stichnath beantragte,

daß die Baudeputation darüber berichten möge, ob nicht baldmöglichst der erste Kaufmannsmühlenkamp durchgeführt werden könne.

Herr Joh. Meier brachte den Antrag ein,

die Baudeputation zu einem Berichte darüber aufzufordern, ob es angängig, die Einfahrt der Balgebrückstraße von der Marktstraße aus zu erweiteru.

Herr Becker: Er möchte den Wunsch aussprechen, daß die Baudeputation sich mit dem Eigenthümer des Erbes Bredenstraße Nr. 12 über die Entfernung der Auslucht in's Einvernehmen setze. Es komme dort immer eine unerhörte Stockung durch die Bierwagen von Haake und die Wagen von Tidemann & Behrens, sowie durch Tabacksfässer vor, so daß die Passage manchmal lebensgefährlich sei, besonders für die Schüler der Martinischule, welche diese Straße passiren. Der Eigenthümer solle ziemlich unzugänglich sein, und es wäre am Ende am Platze, in diesem Falle von dem Enteignungsgesetze Gebrauch zu machen.

Herr Hentze: Er möchte den Wunsch aussprechen, auch in Beziehung auf die nothwendige Verbreiterung des Schüsselkorbs die Expropriation eintreten zu lassen, falls sich mit den Eigenthümern eine Einigung nicht erzielen lasse. Als es sich im vorigen Jahre um den Ankauf eines Hauses im Schüsselkorb handelte, habe grade Herr Wulstein, den jetzt das Malheur betroffen, dagegen opponirt.

Bei Pos. 5:

Wegbau

sprach

Herr Joh. Meier den Wunsch aus, die noch nicht gepflasterten 3 Fußwegstrecken in Hastedt mit Pflaster zu versehen.

Ferner möchte er darauf aufmerksam machen, daß es sich empfehle, die am sogenannten Breitenweg auf der Borgfelder Chaussee gepflanzten Eichen durch Pappeln zu ersetzen, welche bald Schatten verbreiten.

Herr Gildemeister: Er möchte nur bemerken, daß Pappelbäume ein möglichst ungeeignetes Material sei, um Schatten zu geben. Dann sei es vollkommen recht, daß die Eichen dort sehr unzweckmäßig seien und es werde vielleicht die Zeit kommen, wo sie weggenommen werden müssen. Er würde dann aber dafür sein, Ulmen zu pflanzen.

Herr Huchting: Er möchte den Herrn Rechnungsführer dringend bitten, sich den Weg nach Hastedt und Osterholz anzusehen. Bei der Uebertragbarkeit sei immer die Gefahr, daß die ausgeworfenen Beträge nicht zu der für sie bestimmten Verwendung gelangen. Herr Meier sage von 2100 ℳ. für Hastedt; es kommen aber noch für Sonstiges 3100 ℳ. hinzu, so daß die Summe 5200 ℳ. sei. Diese Pflasterung sei ein wirkliches Malheur für das Landgebiet. Wenn der Herr Rechnungsführer der Abtheilung Wegbau die Kreisstraßen sähe, würde er ein Beispiel finden, wie Straßen zu unterhalten seien, wo kein Chausseegeld erhoben werde. Ferner möchte er bitten, doch keine Decklagen auf Steinschlagbahnen wieder einzuführen, da diese theuer zu unterhalten und doch in schlechtem Zustande seien. Der verstorbene Bauinspekter Kiehn habe ausgerechnet, daß, wenn wir die 7⅓ km Steinschlagbahnen, die wir im Stadt- und Landgebiet zu unterhalten haben, im Jahre 1876 mit behauenen Steinen bester Sorte gepflastert hätten, wir jetzt 128 000 ℳ. gespart hätten. Man sehe ja in unmittelbarer Nähe der Stadt, an der Schwachhauser Chaussee, daß da fortwährend daran gearbeitet werde.

Herr Gildemeister: Er wolle Herrn Huchting zunächst erwiedern, daß die Positionen für die verschiedenen Chausseen auch annähernd so verwaltet werden. Ganz sei es natürlich nicht möglich, denn zuweilen komme man auf der einen Strecke zu kurz und müsse darauf rechnen, an der andern wieder etwas sparen zu können. Ob es richtig gewesen, die Steinschlagbahnen anzulegen, darüber könne man ja verschiedener Meinung sein. Da wir sie aber einmal haben, müssen wir sie auch in Ordnung halten. Sie müssen von Zeit zu Zeit eine neue Decklage haben, sonst werden sie ganz in Grund und Boden gefahren. Das Beispiel in der Nähe der Stadt sei kaum zutreffend, denn hier sei ein so starker Verkehr, daß die Steinschlagbahnen immer schlecht sein werden, namentlich wegen des schlechten Untergrundes. Auf anderen Chausseen, z. B. der Burger, sei, wie er glaube, die Steinschlagbahn zweckmäßiger.

Herr Tiedemann: Er wolle dem von Herrn Gildemeister Gesagten nur noch hinzufügen, daß Steinschlagbahnen sehr schwer zu unterhalten seien, wenn sie schmal seien, und daß diejenige an der Schwachhauser Chaussee bekanntlich durch die Pferdebahn getrennt werde, weswegen die Wagen immer ausweichen müssen. (Unruhe.)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr J. Meier: Er möchte die Wegbaudeputation ersuchen, das Straßenpflaster in Hastedt von Nr. 387—396 etwas höher zu legen; es könne ein Unglück passiren, wenn die Wagen bei schlechtem Wetter abrutschen.

Es wurde Schluß beliebt und die Position, einschließlich der Uebertragbarkeit, genehmigt.

6. Wasserbau.

Herr Bartels: Es sei ja erfreulich, wenn man lese, daß so und so viel Dampfer nach Bremen kommen. Darunter seien aber einige, die wöchentlich von der Ostsee hierher fahren und ausschließlich eingehende Ladung für die Zollvereinsniederlage am Weserbahnhof haben. Man sei fortwährend verurtheilt, die Sachen vom Sicherheitshafen mit erheblichen Kosten und Zeitverlust herunterschaffen zu lassen, weil oft am Weserbahnhof zu wenig Wasser sei. Er möchte den Wunsch aussprechen, daß die Deputation für den Wasserbau mögligst dafür sorge, daß ein besseres Fahrwasser am Weserbahnhof sei. (Rufe: Es stürzt wieder ein!)

Herr Modersohn: Den Antrag des Herrn Bartels möchte er auch unterstützen. Es sei Thatsache, daß, wenn beispielsweise von Königsberg eine Ladung eintreffe, via Kiel, nur Sachen für die Zollvereinsniederlage darin seien, und da müssen unsere Kaufleute, die am Sicherheitshafen entlöscht haben, für jeden Sack 15 ₰ Transportkosten zahlen. Das mache den ganzen Dampferbezug von Königsberg unrentabel. Es brauchte doch nur am Weserbahnhof etwas gebaggert zu werden. — Auf dem Dreieck jenseit der Oldenburger Bahn liegen alte eichene aus dem Wasser gefischte Stämme. Vor mehreren Jahren sei um solche Stämme ein Stall herum gebaut. Er sehe den Grund nicht ein, für solche Stämme für 30 ℳ. Bretter auszugeben.

Herr Wessels: Diese Stämme mußten, ehe sie verwerthet werden konnten, einige Jahre liegen, um trocken zu werden. Deswegen seien alte unbenutzte Karrendielen darum gefügt. Die Stämme seien doch noch werthvoll. — Die Berechtigung des Wunsches des Herrn Bartels erkenne er an. Die Mauer am Weserbahnhof sei aber erst kürzlich wieder aufgerichtet und zum Theil noch in Bau. Das sei der Grund, daß bisher die Wasserverhältnisse da so ungünstig waren. Der Wunsch, direct an der Niederlage selbst Dampfer mit größerem Tiefgang löschen zu können, werde sich aber schwerlich erfüllen lassen, da an dieser Stelle der Wasserstand immerhin kaum über 2 Meter Tiefe hinausgehen werde. Unterhalb könne man aber, nachdem die Geleise von Schuppen Nr. 5 bereits fertig, wohl eine Tiefe bis zu 10 Fuß herstellen. Das sei vom Wasserbau in Aussicht genommen, zum Theil sei bei dem letzten Schuppen schon gebaggert und diese Baggerung werde wieder aufgenommen werden.

Herr Bartels: Er möchte nur noch erwähnen, daß die Unkosten für den Transport vom Sicherheitshafen nach dem Weserbahnhof nicht 15 ₰, sondern 25 ₰ pr. 100 kg betragen; im Uebrigen sei er durch die Aeußerung des Herrn Wessels vorläufig zufriedengestellt.

Herr Modersohn: Nach seiner Ansicht seien die um die Stämme genagelten Bretter nicht schlecht gewesen. Er kenne die Bretter genau, da er sie nach Bremen verkauft habe. Jetzt natürlich, nachdem sie drei Jahre Regen und Sonne ausgesetzt gewesen, seien sie schlecht. Kein Mensch lege eichene Stämme unter Dach.

Herr Huchting: Dies Verfahren sei ihm neu, und er werde die Stämme selbst in Augenschein nehmen. Er halte das Verfahren auch für unrentabel.

Gegen die Uebertragbarkeit wurde kein Wiederspruch erhoben.

Capitel VII:

Eisenbahnen.

Herr Präsident: Die Berathung über die Einnahmen von den Eisenbahnen sei ausgesetzt worden bis zum Eingang eines Berichts der Eisenbahndeputation. Da die Vorlage unterm 4. Januar der Bürgerschaft zugegangen, so könne jetzt auf dies Kapitel zurückgegriffen werden. Die Budgetkommission habe dazu folgenden Antrag gestellt:

> Indem die Bürgerschaft die ihr vorgelegten, nach Maßgabe der mit Preußen abgeschlossenen Eisenbahnverträge veränderten Specialetats genehmigt, spricht sie die Erwartung aus, daß nach Uebergang der Eisenbahnen an Preußen die Position „Allgemeine Verwaltung" baldthunlichst entsprechend reducirt werde.

Der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

Kapitel IX:

Pensionen.

Hierzu lag ein Antrag der Budgetkommission vor.

Herr Huchting: Er möchte die Anfrage an die Kommission richten, worauf sie die beantragte Erhöhung von 20 000 ℳ stütze. Die Eisenbahnen seien noch nicht an Preußen abgetreten, und wir wissen nicht, welche Beamten am Ende des Jahres noch von der Eisenbahnverwaltung bezahlt werden müssen. Ein Vierteljahr bis zum 1. April dieses Jahres würde doch wohl abzusetzen sein.

Herr Bürgermeister Dr. Gildemeister: Er könne vielleicht Auskunft geben. Diese 20 000 ℳ. seien der muthmaßliche Anschlag für den Bedarf an Pensionen, welche der Staat im laufenden Jahre zu bezahlen haben werde, und zwar nicht von dem Augenblicke an, wo die Verträge mit Preußen in Kraft treten; die Pensionen haben wir schon übernommen vom 1. April vorigen Jahres an. Daß gerade 20 000 ℳ. eingestellt, beruhe darauf, daß gegenwärtig schon der Pensionsetat über 18 000 ℳ. betrage, und daß es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß bei der Uebernahme seitens Preußen namentlich ältere Beamten es für wünschenswerth halten werden, in den Ruhestand zu treten. Es könne kein Mensch mit Sicherheit angeben, wie viel der Staat im Laufe des Jahres zu bezahlen habe. Es sei zum Theil von der Sterblichkeit abhängig.

Herr Joh. Meier: Der Pensionsetat sei ohnehin schon so hoch, jetzt kommen nun wieder 20 000 ℳ. dazu, und die Pensionen betragen damit pro Kopf der Bevölkerung 1 ℳ. Man sollte die Beamten nicht so leicht pensioniren.

Herr Huchting: Er sei für die von dem Herrn Senatskommissar gegebene Auskunft dankbar. Was die allgemeine Verwaltung der Eisenbahnen betreffe, so werde man doch spätestens bis zum 1. Januar nächsten Jahres die Sache regulirt haben, und es könne dann an diesem Posten voraussichtlich wenigstens 20 000 ℳ. gespart werden. Herr Senatskommissar habe nun gesagt, daß die Pensionäre der Eisenbahnen schon vom 1. April vorigen Jahres an von Bremen zu bezahlen wären. Nun sei aber doch der Vertrag mit Bremen vom preußischen Landtage noch nicht bestätigt, und sobald dieses geschehen, würde nichts im Wege stehen, die Abnahme der Eisenbahnen von Preußen zu verlangen, damit wir die enormen Büreaukosten von 42 000 ℳ., worauf Preußen uns nichts vergüte, los werden. Er möchte deshalb den Wunsch aussprechen, daß, wenn der Landtag die Verträge genehmigt habe, dann auf schleunige Abnahme der Eisenbahnen seitens Preußen angetragen werde.

Herr Papendieck: Er glaube, Herr Huchting habe den Herr Senatskommissar nicht recht verstanden. Die Sache liege so, daß vom 1. April 1883 an die Eisenbahnerträgnisse für Rechnung Preußens gehen, und daß der abgeschlossene Vertrag von diesem Datum ab Gültigkeit bekommen habe. Darnach haben wir aber nach dem Vertrage auch die Pensionslast zu übernehmen, und müssen etwas dafür in unser Budget einstellen. Da dies nun muthmaßlich für 1884 20 000 ℳ. sein werden, so sei dieser Posten eingestellt worden. Was die 42 000 ℳ. für die Büreauthätigkeit angehe, so habe die Kommission schon beantragt, diesen Posten thunlichst einzuschränken. Das so sehr rasch zu bewerkstelligen, sei nicht möglich, weil die Abrechnung mit Preußen noch fortbestehe. Der Büreauvorsteher, Bauinspektor, Zeichner u. s. w. seien vorläufig noch im bremischen Interesse thätig und können noch nicht entbehrt werden, weil die Leute bei den Bauten, Unterführungen u. s. w. noch Beschäftigung finden werden. Es sei nach Lage der Sache gegenwärtig nichts zu thun, als die Anträge anzunehmen und dann es der Verwaltung zu überlassen, womöglich eine Entlastung des Staats herbeizuführen. Da Herr Huchting sich in der Deputation für Häfen und Eisenbahnen befinde, so möge er seinen Einfluß in dieser Behörde in dem Sinne geltend machen.

Der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

pos. 2:

Beamtenwittwenkasse.

Herr Hentze: Da die Verhältnisse dieser Kasse ganz andere geworden, so beantrage er,

> eine Kommission von 7 Mitgliedern mit einer Revision des Gesetzes der Beamtenwittwenkasse zu beauftragen.

Herr Huchting: Es würde sich empfehlen, wenn der Antragsteller bestimmt angebe, worauf die Revision gerichtet sein solle. Wenn er recht unterrichtet, so sei es die Ansicht

des Antragstellers, daß ein Mitglied der Kasse, welches in der ersten Ehe in dieselbe eingetreten, nicht verpflichtet sein solle, bei zweiter Ehe das Einkaufsgeld noch einmal zu bezahlen. Er beantrage übrigens,

daß nicht eine Kommission, sondern eine Deputation eventuell mit der Revision beauftragt werde.

Herr Hentze erklärte sich mit diesem Amendement einverstanden.

Herr Volkmann: Die Wittwenanstalt für Beamte wurde früher von einer besonderen Deputation verwaltet, dann habe die Bürgerschaft vor einigen Jahren beschlossen, daß diese Deputation aufgehoben und die Verwaltung an die Finanzdeputation übergehen solle. Worüber nun eigentlich berichtet werden solle, sei ihm bis dahin unverständlich. Wünsche man, daß über irgend einen Punkt berichtet werde, so möge die Finanzdeputation mit einem Bericht beauftragt werden.

Pos. 7:

Spaziergänge.

Herr J. Meier: Er möchte in Anregung bringen, ob es nicht möglich sei, das Gitter, welches seit einigen Jahren von der Kontreskarpe am Doventhor bis zur Eisenbahn hingelegt sei, zu entfernen, da er glaube, dasselbe habe keinen Zweck und beschädige die Kleidungsstücke. Ferner möchte er, daß der Schornstein am alten Wall endlich fortgenommen werde. Dann möchte er, daß die Bäume am Wall so lange stehen bleiben, wie sie in gutem Zustande seien. — Es laufe das Gerücht, daß man die Thäter der Beschädigung des Kriegerdenkmals in Erfahrung gebracht habe, er möchte in diesem Falle, daß dieselben auch öffentlich vor Gericht gestellt werden.

Herr Tewes: Am Altenwall habe man vor etwa zwei Monaten einen Gasmotor aufgestellt, um das Wasser aus der Weser in den Stadtgraben zu pumpen. Es habe sich herausgestellt, daß derselbe so viel Lärm mache, daß die nächsten Wohnungen unbewohnbar werden. Die Anwohner haben deswegen eine Petition an den Senat gerichtet. Da auch er zu den Anwohnern gehöre, habe man sich an Herrn Senator Herm. Gröning als Vorsitzenden der Baudeputation gewandt, der zu seiner Dankverpflichtung gleich erklärte, daß die Maschine so nicht bleiben könne, sondern abgeändert werden müsse. Bis heute sei aber, so viel er wisse, noch nichts daran geschehen; die Maschine sei so wie sie gewesen. Er erlaube sich deshalb an den Herrn Rechnungsführer der Deputation für die Spaziergänge die Anfrage, ob man die Maschine auch in Betrieb setzen wolle, wenn es nicht gelinge, sie ganz geräuschlos zu machen. Er müsse seine Verwunderung aussprechen, daß die Baubehörde solche Maschine da aufstelle. Ihm scheine es ein Fehler in der Konstruktion zu sein, denn in der Sparkasse arbeite ein Gasmotor aus Köln ohne Unbequemlichkeit. Vermuthlich werde in nächster Zeit die Aufstellung eines Gasmotors an der Holzpforte beschlossen, und möchte er anheimgeben, hierbei vorsichtiger zu verfahren.

Herr C. W. Bödecker: Bei Beginn der Budgetberathung äußerte sich Herr Volkmann Namens der Budget-Kommission folgendermaßen:

„Nachdem in neuester Zeit unser Einnahme-Budget eine so bedeutende Einbuße erlitten habe, sei es dringend geboten, das Wünschenswerthe und vielleicht recht Wünschenswerthe zu scheiden von dem durchaus Nothwendigen, und diese Rücksicht habe die Budgetkommission leiten müssen, auch da, wo die persönlichen Wünsche damit nicht übereinstimmten. Allerdings könne, wie die Budgetkommission vorschlage, das dann verbleibende Deficit für jetzt noch auf die Ueberschüsse früherer Jahre verwiesen werden, ohne gerade an eine Erhöhung der Steuern zu denken. Es werde aber wohl Niemand sich der Täuschung hingeben, daß das von Dauer sein könne, und wir müssen wenigstens damit beginnen, daß wir unsere Ausgaben nach Möglichkeit beschränken. Er möchte die Bürgerschaft bitten, daß sie dieses Bestreben unterstützen möge."

Ein anderes Mitglied der Budgetkommission, Herr Ph. Ed. Meyer, habe noch in letzter Sitzung auseinandergesetzt, daß die Budgetkommission die Tendenz verfolgt hätte, womöglich überall zu streichen, selbst mit blutendem Herzen, und heute sei noch angeführt, wir müßten bei kleinen Sachen sparen. Er benutze das, um darauf hinzuweisen, daß die Bürgerschaft diese Tendenz dadurch unterstützen möchte, und zwar konsequent, damit man nicht sagen könne, daß auch hier eine gewisse Phrase vertreten sei. Im Special-Budget Nr. 84 werde von der Deputation für die Spaziergänge beantragt, die Verlängerung des Klinkerweges am Bischofsthore mit 1000 ℳ. zu bewilligen. Er möchte nur die Frage an die Budgetkommission richten, ob dies unbedingt nöthig sei. Nach seiner Ansicht, und er gehe da täglich, könne der Weg garnicht besser eingerichtet werden wie er sei. Er stelle deshalb den Antrag,

diese 1000 ℳ. zu streichen. (Bravo!)

Herr Tiele: Er bitte den Antrag des Herrn Bödecker nicht anzunehmen. Der Weg sei noch nicht vollendet; daß ein großer Verkehr dort herrsche, wisse Jeder. Die Verbesserung eines Theils des Weges habe sich so bewährt, daß sich Jeder von selbst fragen müsse, weshalb die fehlende kleine Strecke nicht auch hergestellt werde. Es sei nach der bisherigen Erfahrung und dem Bericht der Deputation (S. 337) keine Gefahr, daß die Steigung bei Glatteis gefährlich werde. Die Unterhaltung des Sandwegs koste auch Geld. Herr Meier habe Klage geführt, daß in den Wallanlagen so viel Bäume gefällt werden. Es werden nur Bäume gefällt, die entweder krank oder schlecht seien, oder im Wege stehen, es werde aber möglichst dafür gesorgt, daß für jeden gefällten Baum wieder einer gepflanzt werde; er glaube, die Zahl der gepflanzten sei größer als die der gefällten.

Es war verschiedentlich Schluß beantragt.

Herr Hentze beantragte,

daß im Fall der Bewilligung dieser 1000 ℳ. auch bewilligt werde, daß der Weg vom Ansgariithor bis zum Wandrahm mit Klinkern gepflastert werde.

Herr Huchting erklärte sich für den Schluß. Es sei schon so oft über diesen Luxusweg verhandelt worden, daß die Debatte darüber wohl geschlossen werden könne.

Herr Tebelmann ersuchte, denjenigen Herren, welche noch das Wort über die Sache begehrten, dasselbe zu ertheilen. Thatsächlich müsse er bemerken, daß die Deputation in ihrem Bericht vom 24. Mai 1881 — Redner habe damals die Rechnungsführung für den Straßenbau gehabt, und unter seiner Verwaltung sei dieses Pflaster hergestellt — betont habe, daß sie die Herstellung einer Klinkerbahn auf diesem Wege nicht empfehlen könne, weil dasselbe namentlich bei Glatteis für die Passanten gefährlich sei. Er würde es aus diesem Grunde gerechtfertigt finden, wenn die Bewilligung der verlangten 1000 ℳ. abgelehnt würde.

Der Schluß der Debatte über die Klinkerbahn wurde beliebt.

Herr Tebelmann: In Bezug auf die von Herrn Tewes vorgetragene, im Uebrigen gerechtfertigte Beschwerde wegen des geräuschvollen Arbeitens des Motors wolle er nur erwidern, daß bis jetzt diese Bauanlage noch nicht der Deputation für die Spaziergänge überwiesen sei, sondern unter der Bauverwaltung stehe, und jetzt Vorkehrungen getroffen werden, um dieses leidige Geräusch abzustellen; hoffentlich gelinge es. Der Deputation war nicht bekannt, daß diese Maschine, welche aus einer renommirten Fabrik stamme, so geräuschvoll arbeite.

Herr Woltjen bestätigte das von Herrn Tewes Gesagte. Der Motor mache ein derartiges Geräusch, daß die Deputation für die Spaziergänge ihn unter keinen Umständen acceptiren werde. Er hätte übrigens erwartet, daß schon in der Sache etwas geschehen wäre, da schon zwei Monate seitdem verflossen seien. Von Seiten der Walldeputation befürchte man, daß wenn im nächsten Sommer wieder gepumpt werden müsse, wieder eine Lokomobile erforderlich werde. Er möchte den Rechnungsführer der Baudeputation bitten, die Sache in der nächsten Deputationssitzung zur Sprache zu bringen.

Herr Wessels: Die Auffassung, als ob der am Altenwall aufgestellte Gasmotor an sich eine geräuschvoll arbeitende Maschine sei, sei eine irrige. Die Maschine selbst arbeite ruhig, ebenso wie die kleinen Motore am Weserbahnhof und in der Sparkasse. Bekanntlich gebe es nur eine Fabrik in Deutschland, welche diese Maschinen baue. Es sei nur der Uebelstand dabei, daß die Ausstoßung der verbrannten Gase Geräusch verursache, und es sei das um so heftiger, je größer die Maschine sei. Das werde sich aber verhindern lassen. Die 8pferdige Maschine am Weserbahnhof mache allerdings ein ähnliches Geräusch, man merke es aber nicht so, indem die Ausströmungsröhren über das Dach des Weserbahnhofs hinausgeführt seien. Es beschäftigen sich die Techniker damit, im vorliegenden Falle Abhülfe zu schaffen, und es werde gelingen. Es würde sich leicht bewerkstelligen lassen, wenn man sich entschlösse, den alten Schornstein dort stehen zu lassen und das Rohr von diesem hoch nach oben zu führen. Allein der Schornstein sei dort in den Anlagen keine Zierde, und Jeder, welcher dort bei heftigem Winde vorbeigehe, werde ein gewisses Grausen fühlen, daß er umfallen möchte. Er hoffe, daß man ihn in nächster Zeit ganz werde beseitigen können.

Es wurde Schluß über das ganze Specialbudget beantragt.

Herr Hentze sprach den Wunsch aus, zu überlegen, ob nicht dem Denkmal von v. Kapff ein besserer Platz angewiesen werden könne.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Papendieck als Referent der Budgetkommission: Er habe nur das Wort genommen, um die Budgetkommission gegen den Vorwurf der Inkonsequenz zu vertheidigen, welchen Herr Bödecker erhoben habe. Wenn die Budgetkommission den Betrag für Fortsetzung der Klinkerbahn auf diesem Wege habe stehen lassen, so habe sie es gethan in dem vollen Bewußtsein, daß diese Arbeit ebenso zweckmäßig und nützlich sei, wie z. B. Reparaturen und Umpflasterungen in den städtischen Straßen. (Unruhe.) Wenn man sehe, wie die Tausende von Menschen, welche diesen Weg passiren, mit der größten Sorgfalt auf der Klinkerbahn gehen, dann werde man begreifen, daß gewiß ein Bedürfniß vorhanden, diesen Weg zu pflastern, gerade so gut wie es ein Bedürfniß sei, Trottoirs zu legen und Straßen zu pflastern, und wenn man große Abneigung dagegen habe, weil man meine, daß den Bewohnern des vornehmen Stadttheils dadurch etwas Besonderes solle zu Theil werden, dann möge man nur erwägen, daß die Kommission die Trottoirlegung in Fedelhören und an der Weide abgelehnt habe. Er möchte die Bürgerschaft bitten, ohne der Kommission Inkonsequenz vorzuwerfen, sich von denselben Gründen leiten zu lassen, wie sie: der Nützlichkeit und Nothwendigkeit.

Der Antrag des Herrn Bödecker auf Streichung der 1000 ℳ. für die Klinkerbahn wurde angenommen, und dann 9½ Uhr die Sitzung geschlossen.

Bericht der Kommission

über die Mittheilung des Senats vom 26. Oktober 1883, betreffend Honorar des Gesundheitsraths.

Mitglieder der Kommission: Dr. Feldmann, Huchting, Lonke, Dr. G. Meyer, Papendieck, Tecklenborg, Tiele.

Die Kommission war beauftragt, darüber zu berathen und zu berichten, ob es sich empfehle, die in der Mittheilung des Senats vom 26. Oktober 1883 vorgeschlagene Aenderung der Geschäfts-Organisation des Gesundheitsraths zu genehmigen und zugleich statt der bislang im Budget für Honorar des Gesundheitsraths ausgeworfenen ℳ. 6100 — nunmehr ℳ. 7200 — zu bewilligen. Zur Erledigung dieser Aufträge suchte die Kommission sich der Mitwirkung der Mitglieder des Gesundheitsraths zu versichern, da diese am besten über die bisherige Organisation, deren Vorzüge, Mängel ꝛc., Auskunft hätten geben können.

Ein dieserhalb an den Vorsitzer des Gesundheitsraths Herrn Dr. med. Lorent gerichtetes Schreiben wurde dahin beantwortet, daß er und seine Kollegen gern bereit sein würden, an den Arbeiten der Kommission Theil zu nehmen, daß sie aber, da sie als Mitglieder der Gesundheitsraths gewissermaßen Beamte seien, dazu die Erlaubniß ihrer vorgesetzten Behörde bedürften und er deshalb anheim gebe, dieselbe herbeizuführen.

Ein darauf an Herrn Senator Dr. Tetens als Vorsitzer der Medicinalkommission des Senats gerichtetes Gesuch wurde abschlägig beschieden.

Die Kommission sah sich daher gezwungen, ihre Untersuchungen im Wesentlichen auf das ihr von der Sanitätsbehörde bereitwillig zur Verfügung gestellte Aktenmaterial über die Thätigkeit des Gesundheitsraths in den letzten Jahren zu stützen, will aber nicht unerwähnt lassen, daß ihr durch ihre sachkundigen Mitglieder Herrn Dr. med. Meyer und Herrn Dr. Feldmann, Mitgliedern der Sanitätsbehörde, sehr wünschenswerthe Ergänzungen obigen Materials geliefert wurden.

Außerdem ist sie aber Herrn Dr. med. Scholz, dem Direktor des Krankenhauses, für die ihr gewährte Unterstützung zu besonderm Danke verpflichtet.

Aus den übrigen ärztlichen Kreisen der Stadt ist ihr nur durch ihr Mitglied Herrn Dr. Meyer mitgetheilt worden, daß der ärztliche Verein in seiner Sitzung vom 7. December 1883 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt habe:

„Der ärztliche Verein ist der Ansicht, daß sich die bisherige Organisation unseres Medicinalwesens im Großen und Ganzen bewährt hat. Er kann sich daher von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer so tief eingreifenden Aenderung, wie die Anstellung eines Medicinal-Inspektors sein würde, nicht überzeugen.

Gründe für dieses Votum sind der Kommission nicht angegeben worden.

Was nun das Resultat der Untersuchungen der Kommission betrifft, so stellte dieselbe zunächst fest, daß nach einer Mittheilung des Senats vom 12. Oktober 1874 es sich als nothwendig herausgestellt hatte, daß der Gesundheitsrath, dem die Wahrnehmung der Physikats-Geschäfte obliege, eines seiner Mitglieder zum Geschäftsführer für die medicinal-polizeilichen Aufgaben des Physikats bestelle und daß diesem Mitgliede des Gesundheitsraths, das eine Beschränkung seiner Privat-Praxis zum Zwecke der Erweiterung seiner öffentlichen Wirksamkeit eintreten lassen müsse, eine Extra-Gratifikation von ℳ. 1000.— jährlich neben seinem Gehalte von ℳ. 850 zu bewilligen sei. Unter Anerkennung der damals vom Senate angeführten Gründe bewilligte die Bürgerschaft auch ihrerseits diese Ausgabe von ℳ. 1000.— jährlich und hat diese Organisation des Gesundheitsraths

bis jetzt bestanden. Dieselbe hat sich nach dem oben angeführten einstimmigen Votum des ärztlichen Vereins durchaus bewährt. — Jetzt tritt nun der verdiente Geschäftsführer und Vorsitzer des Gesundheitsraths Herr Dr. Lorent von seinem Posten zurück und statt, daß man die bisherige, bewährte Organisation beibehält, und ein anderes Mitglied des Gesundheitsraths zum Geschäftsführer macht, will man den ganzen Gesundheitsrath in kleinere selbstständige Abtheilungen zerlegen und an Stelle des seine Privat-Praxis behufs Erweiterung seiner öffentlichen Wirksamkeit beschränkenden Vorsitzers und Geschäftsführers eine Reihe stark beschäftigter Aerzte auch mit der Wahrnehmung aller medicinal-polizeilichen Geschäfte belasten, die unzweifelhaft besser und rascher durch eine Person, den Geschäftsführer des Gesundheitsraths wahrgenommen werden könnten. (Vergl. Mitth. des Senats. Verh. 1874, S. 522.) Eine Durchsicht der Arbeiten des Gesundheitsraths der letzten Jahre ergiebt nämlich, daß sich dieselben ziemlich streng in zwei Kategorien theilen, einmal in rein medicinal-polizeiliche und dann in allgemein hygienische Fragen. — Erstere sind wie gleich an einer Anzahl von Beispielen aus jenen Arbeiten gezeigt werden soll, am einfachsten und zweckmäßigsten von einer Person, letztere am besten von einem Kollegium zu erledigen. — Beispiele der ersteren Art nach den Nummern des Verzeichnisses des Gesundheitsraths sind:

13. Reinschrift der Protokolle.
20. Untersuchung eines Draht-Gitters.
21. Bericht über einen Chloroformtod auf Grund der Akten.
22. Bericht über Anlage einer Firnißfabrik.
24. Bericht über Anlage einer Reisstärkefabrik.
26. Untersuchung von zwei Wohnhäusern.
27. Untersuchung einer Kellerwohnung.
28. Untersuchung einer Reisstärkefabrik.
29. Untersuchung einer Schweine-Mästerei.
30. Untersuchung einer Wohnung.
31. Bericht über Baupläne von zwei neuen Staatsschulen.
32. Bericht über unerlaubte Verabfolgung von Arzneimitteln.
33. Untersuchung und Bericht über kosmetische Mittel.
35. Besichtigung verschiedener Häuser und Bericht.
36. Mittheilung über eine Apotheke.
39. Untersuchung einer von Laien verkauften Augensalbe.
42. Bericht über Zulassung eines fremden Medicinal-Titels.
43. Bericht über Vorschriften bezüglich Särge.
44. Bericht über Instruktion von Fleischbeschauern.
47. Examination eines Fleischbeschauers.
49. Untersuchung eines Hauses.
50. Examination eines Apotheker-Gehülfen.

Diese Beispiele ließen sich in demselben Verhältniß aus den 215 Nummern des Arbeits-Verzeichnisses des Gesundheitsraths vom Jahre 1882 noch vervollständigen.

An wirklich für die Thätigkeit eines Kollegiums geeigneten Arbeiten bietet dieses Verzeichniß folgende Gegenstände:

15. Versammlung mit der Medicinal-Kommission betr. Hebammen-Examen.
19. Ausarbeitung der Geschäfts-Ordnung des Gesundheitsraths.
25. Vorschläge an die Medicinal-Kommission betr. Maßregeln zur Verhütung von Chloroform-Todesfällen.
34. Gutachten betr. etwaige Instruktion für die öffentliche Badeanstalt.
37. Anwendung des Chloroform durch Zahnärzte.
40. Aeußerung über eine projektirte Reichs-Verordnung.
46. Beantwortung einer Anfrage des Reichskanzlers bez. gewerblicher Fabrikationen.
54. Besichtigung des neuen Schlachthofes.
55. Versammlung mit der Medicinal-Kommission betr. Haltekinder.
62. Gutachten über Grundsätze für die Condemnirung von Schlachtvieh.
67. Gutachten über Zulassung nüchterner Kälber zur Schlachtung.
68. Beantwortung einer Frage des Reichskanzlers betr. Reinhaltung der Flüsse.
86. Gutachten über den Plan für ein neues Gebäude für weibliche Geisteskranke.
98. Gutachten über die neue Pharmakopoe.
104, 109. Gutachten betreffend Behandlung geisteskranker Strafgefangener.
105. Gutachten betreffend Nachprüfung der Hebammen.
112. Antwort auf eine Mittheilung des Reichskanzlers betreffend Impfwesen.
113. Gutachten über die in Elsaß-Lothringen veranstaltete Schul-Enquete bez. ihre Anwendung auf hiesige Schulen.
119. Antwort auf die Eingabe des Bundesraths betr. die ärztlichen Prüfungen.

Es geht nach Ansicht der Kommission aus diesen Beispielen bis zur Evidenz hervor, daß es im höchsten Grade unzweckmäßig sein würde, wenn man zu der Erledigung aller laufenden Geschäfte, die von 200 Nummern etwa 150 bis 180 betragen werden, die Thätigkeit stark beschäftigter Aerzte in Anspruch nehmen wollte, da dieselben gewiß ihre Zeit, indem sie sie ihren Kranken widmen, besser zum allgemeinen Wohle werden verwenden können, als wenn sie die laufenden midizinal-polizeilichen Geschäfte wahrzunehmen haben. Aber diese laufenden Geschäfte werden auch rascher und unzweifelhaft auch besser erledigt werden, wenn sie von einer Person wahrgenommen werden, die ihre ganze Zeit darauf verwenden kann und sich durch die häufige Wiederholung derselben Aufgaben in der Erledigung derselben eine große Gewandheit erwerben, vor Allem dieselben aber auch stets nach gleichen Prinzipien beurtheilen kann, während bei der wechselnden Thätigkeit der gewöhnlichen Mitglieder des Gesundheitsraths schwerlich die gleiche Behandlung der verschiedenen Fälle zu erwarten ist.

Die Kommission ist deshalb der Ansicht, daß die zweckmäßigste Regelung unseres Sanitätswesens darin bestehen würde, daß man einen besoldeten Stadtphysikus, Medizinal inspektor, Stadtarzt oder wie man den Mann sonst zu nennen belieben möge, anstelle und dabei hauptsächlich sein Augenmerk darauf richte, daß man Jemand erhalte, der sein Physikats-Examen in einem anderen deutschen Staate gemacht hat, daher auch mit dem Studium der Hygiene mehr vertraut ist als dies der gewöhnliche praktische Arzt zu sein pflegt. Stellt man einen solchen Mann mit 6000 ℳ. an und überweist ihm noch die Aufsicht über das Impfwesen, für die man jetzt einem nicht dem Gesundheitsrathe angehörenden Arzte 1300 ℳ. zahlt, vielleicht auch noch die eine oder andere Thätigkeit der Polizei- und Impfärzte, die z. B. in Preußen ein Kreisphysikus mit zu übernehmen hat, so kann man daran leicht auch noch circa 1000 ℳ. der jetzigen Ausgaben ersparen. Man könnte dann den 5 Mitgliedern des Gesundheitsrathes für ihre verminderte, im Wesentlichen nur noch gutachtliche Thätigkeit ein Honorar von je ℳ. 500 auszahlen und hätte dann mit demselben Kostenaufwande Gelegenheit, folgende Organisation zu schaffen:

Der zum Stadtphysikus ernannte Arzt erhält die oben angeführten Geschäfte. Er wird Mitglied der Medizinal-Kommission, die erst, wenn ihr dieser Hygieniker und ein Chemiker angehören, unter dem Vorsitz eines Senators in vollem Umfange ihre Aufgabe wird erfüllen können. Der Medizinal-Kommission und ihren Mitgliedern überlasse man alle laufenden Geschäfte, Untersuchungen der Gebäude, Beaufsichtigung der Schulen, Prüfungen der Medizinalbeamten ꝛc. und berufe das Kollegium des Gesundheitsrathes, das seinen Vorsitzer selbst wählt, in dem aber der Stadtphysikus seinen Platz mit voller Mitglieds-Berechtigung haben muß, nur zu Fragen von prinzipieller Bedeutung, wie sie sich beispielsweise in den aufgeführten Nummern des Jahresberichts des Gesundheitsrathes vorfinden.

Will man aber seitens der Bürgerschaft eine so wesentliche Aenderung unserer bisherigen Sanitätsverwaltung nicht, so empfiehlt die Kommission aufs dringendste, dann doch die beantragte Mehrforderung von ℳ. 800 für Honorar des Gesundheitsraths abzulehnen und den Senat aufzufordern, den Gesundheitsrath zu veranlassen, aus seiner Mitte oder durch Neuwahl eines Mitgliedes wieder einen Geschäftsführer und Vorsitzer zu schaffen, der in der bisherigen bewährten Weise die laufenden Geschäfte des Gesundheitsraths fortführt.

Entschließt sich aber die Bürgerschaft, den weitergehenden Plan der Kommission zu acceptiren, so empfiehlt die Kommission, auch die mehr geforderten ℳ. 800 für Honorar des Gesundheitsraths zu streichen, gleichzeitig beim Senat aber die Niedersetzung einer Deputation zu beantragen, darüber zu berathen und zu berichten, ob sich nicht in der von der Kommission angegebenen Weise das bremische Sanitätswesen zweckmäßigerweise verbessern lasse.

Die Kommission.

№ 5.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 30. Januar 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abraham, Alex.
Bredenkamp, C. J.
Depken, Joh. jr.
Gruner, Th.
Haas, Wilh.
Hattendorff, Aug.
Ichon, Th.
Ichon, W.
Melchers, Herm.
Müller, H. F. Georg.
Müller, Dr. W.
Noltenius, Carl.
Ratjen, Hinr.
Rosemeyer, Christ.
Stümcke, Ferd.
Vagt, J. D. jr.
Wulstein, J. M.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Bortfeldt, C.
Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Funke, Th., Richter Dr.
Ihlder, J. D.
Klüver, Hinr.
Lampe, Dr. H.
Landwehr, H. D.
Marcus, Synd. Dr.
Otten, Herm.
Rodenburg, Fr.
Schwoon, Joh.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, E. J. H.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 18. Januar 1884: Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 und Wahl einer Deputation, Besetzung des Amtsgerichts Bremen und des Amtsgerichts Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.) 62

II. Ergänzung der Sanitätsbehörde 62

III. Ergänzung der Administration der vereinigten Stifter . 62

IV. Mittheilung des Senats vom 13. November 1883: Budget für das Jahr 1884 und Bericht der Kommission, sowie sonstige dazu gehörige Berichte 62

V. Mittheilung des Senats vom 30. November 1883: Budgetbericht der Löschdeputation. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 18. December 1883: Strafanstalt. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 7. December 1883: Schlachthof. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883: Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betr. Zusatz zu § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 4. December 1883: Nachbewilligung für den Hochbau und Bericht der Kommission. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XI. Mittheilung des Senats vom 4. Januar 1884: Beihülfe des Staats zur Kreisverwaltung des Landgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mittheilung des Senats vom 8. Januar 1884: Krankenhausgraben. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1884: Seefahrtsschule. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Bericht der Kommission, betreffend Büreauräume am Weserbahnhof. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mittheilung des Senats vom 26. Oktober 1883: Honorar des Gesundheitsraths und Bericht der Kommission. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884: Etatsüberschreitung des Amts Bremerhaven. Neuwahl der Schätzungsbürger. Umsatzsteuer. Winterhafen auf dem Waller Wied. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mittheilung des Senats vom 18. Januar 1884: Darlehn an den Deichverband für das Obervieland. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte den Eingang einer Mittheilung des Senats vom 29. Januar an.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. Januar 1884:

Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15 Juni 1883 und Wahl einer Deputation.

Herr Präsident: Nach dem Deputationsgesetz werde diese Wahl vorzunehmen sein durch die Klassen I—IV, im Uebrigen könnten sich aber die sämmtlichen Mitglieder der Bürgerschaft an einer etwaigen Diskussion über den Gegenstand betheiligen.

Herr Richter Stadtländer: Die Mittheilung des Senats spreche sich in dieser Hinsicht nicht aus, und nach dem Gesetz sei es ihm, Redner, zweifelhaft, ob nicht doch die ganze Bürgerschaft zu wählen habe. Es handle sich darum, ein Organ für die Stadt Bremen zu schaffen, welches wir bisher nicht hatten, und das könne nur im Wege der Gesetzgebung geschehen. Es werde jedenfalls vorzubehalten sein, daß der demnächstigen Vorlage der Deputation die Gesammtbürgerschaft zuzustimmen habe, und unter diesem Vorbehalt könne man wohl dem Vorschlage zustimmen, daß die Deputation nur von den vier städtischen Klassen gewählt werde. Man dürfe der Sache nicht präjudiciren.

Herr Präsident: Das sei ganz seine Ansicht. Wie er bereits betont habe, könne die gesammte Bürgerschaft sich an der Diskussion betheiligen und Beschluß über die Frage fassen. Nach dem Deputationsgesetz handle es sich hier aber um eine Angelegenheit, welche nur die stadtbremische Gemeinde angehe, und eine darüber niederzusetzende Deputation sei nur von den Klassen I—IV zu wählen. Die von dieser Deputation demnächst zu machenden Vorschläge unterliegen der Beschlußfassung der ganzen Bürgerschaft. Es sei damit gerade so wie mit den stadtbremischen Schulen, mit den Gas- und Wasserwerken und allen anderen Angelegenheiten, welche durch eine stadtbremische Verwaltung verwaltet werden, worüber aber die gesammte Bürgerschaft Beschluß zu fassen habe.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit der Niedersetzung einer Deputation einverstanden.

Gewählt wurden:

I.	Klasse	Herr Dr. E. Noltenius.
II.	"	" L. Leisewitz.
II.	"	" D. H. Finke.
III.	"	" G. Bergfeld.
IV.	"	" H. Brüns.

Nr. II der Tagesordnung:

Ergänzung der Sanitätsbehörde.

Gewählt wurde von der V.—VIII. Klasse Herr Joh. Depken.

Nr. III der Tagesordnung:

Ergänzung der Administration der vereinigten Stifter.

Gewählt wurde Herr Gustav Aug. Chr. Müller.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 13. November 1883:

Budget für das Jahr 1884.

Die Berathung wurde fortgesetzt bei

Kapitel IX Position 8:

Wissenschaftliche Sammlungen.

Herr Lonke stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, anordnen zu wollen, daß die Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie während der Schul- und Gerichtsferien für den Besuch des Publikums offen gehalten werden.

Dieser Antrag wurde zurückgestellt.

Kapitel X Position 1:

Beiträge zur Reichskasse.

Herr Dralle beantragte:

„Die Bürgerschaft beauftragt die Steuerdeputation, darüber zu berathen und zu berichten, in welcher Weise den Bewohnern des stadtbremischen Zollgebiets eine Vergütung für die von ihnen aufgebrachten Zölle geleistet werden könne, respektive, ob das Aversum nicht durch die Bewohner des Freigebiets allein aufzubringen sei."

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Außerordentliche Ausgaben.

Pos. 1:

Straßenbau.

(S. Antrag der Budgetkommission pag. 363 der stenographischen Berichte von 1883.)

Herr Tidemann: Wenn die Bürgerschaft bei einer so bedeutenden Summe, wie hier von der Verwaltung gefordert werde, Abstriche vornehmen wolle, so sei das erklärlich. Ueber die Nothwendigkeit der beantragten Arbeiten lasse sich allerdings streiten, und wenn man statt 70 000 ℳ, wie die Budgetkommission beantrage, den ganzen eingestellten Betrag streiche, so gehe Bremen darüber nicht zu Grunde. Aber wenn die Bürgerschaft den Antrag der Budgetkommission

genehmige, so seien zwei Dinge die Folgen: einmal werde dann ein Zustand geschaffen, welchen Alle nicht wünschen, und zweitens, und das scheine ihm die Hauptsache zu sein, werde damit das Gegentheil von dem erreicht, was die Kommission beabsichtige: Es werde nicht gespart, sondern Geld weggeworfen werden. Es seien in erster Linie eine Reihe von Posten für Kanäle eingestellt, und diese habe die Budgetkommission in dankenswerther Weise genehmigt; sodann sei eine Summe für die Neupflasterung der Schwachhauser Chaussee eingestellt, die sich aus finanziellen Gründen ganz entschieden empfehle, auch diese werde bewilligt. Ferner werde die Neupflasterung verlangt für eine Reihe von Straßen, welche bis jetzt rauhes Pflaster haben, und welche sich jetzt in einem unwürdigen Zustande befinden, so die St. Jürgenstraße, welche faktisch von Fuhrwerken kaum zu passiren sei, sowie die Straße am Neustadswall und eine Reihe von Um- und Neulegungen, welche ebenfalls nach dem Antrage der Kommission gestrichen werden sollen. Was die Neubelegung dieser schlechten Straßen mit rauhem Pflaster betreffe, so möge die Kommission der Meinung sein, daß diese Straßen noch so liegen bleiben können, sie müsse aber zugeben, daß finanziell für den Staat eigentlich keine Mehrforderung daraus erforderlich sei. Aber die Zustände seien der Art, daß von der Polizeidirektion in verschiedenen Fällen schon dringend Abhülfe gefordert worden sei, eine Reparatur würde unnütz sein und die Verbesserung und gründliche Instandsetzung sei verschoben bis zum Budget. Was die Hauptposten für Umlegung und Neulegung betreffe, so sei es finanziell ganz verkehrt, sie jetzt abzulehnen. Man nehme nur die Obernstraße, wofür 3300 ℳ. gefordert werden. Werde diese Position abgelehnt, so sei sicher im Laufe des Jahres eine größere Reparatur nothwendig, die mindestens 1200 ℳ. kosten werde und mit der auf die Dauer ein haltbarer Zustand doch nicht geschaffen werden könne; es würde später doch eine Umlegung stattfinden müssen, und dieses Geld sei dann weggeworfen. Wenn man durch kostspielige Reparaturen eine gründliche Verbesserung auch eine Zeit lang aufzuschieben vermöge, so sei eine solche schließlich doch nicht zu vermeiden. Insbesondere treffe dies zu bei der Westerstraße. Dort sei jede Ausgabe für Reparatur weggeworfen. Er habe sich erlaubt, einige Steine aus dem Pflaster der Westerstraße mitzubringen. (Heiterkeit.) Die Herren würden sich davon überzeugen können, in welchem Zustande das dortige Pflaster sich befinde. Herr Meyer habe sich als Mitglied der Budgetkommission unter der Führung des Herrn Gräpel selbst von dem mangelhaften Zustande einer Reihe von Straßen überzeugt; es sei nicht eine einzige darunter, bei welcher Herr Meyer nicht seine Einwendungen, die er anfangs gegen die Vorschläge geltend machte, aufgegeben hätte. Kurz darauf kam aber trotzdem dieser Bericht der Kommission mit Abstrichen im Betrage von über 70 000 ℳ. Es werde häufig gesagt, unsere Ausgaben für Straßenbauten wären über Gebühr hoch, größer als in anderen Städten. Er sei nicht in der Lage, Vergleiche mit verschiedenen Städten geben zu können, aber er könne einen solchen Vergleich anstellen zwischen Bremen und der Stadt Leipzig. Diese habe durchschnittlich in den letzten 5 Jahren für Umpflasterung, ohne Neupflasterung, aufgewendet 244 000 ℳ., für Neupflasterungen 87 000 ℳ., also zusammen jährlich über 330 000 ℳ., während wir kaum 150 000 ℳ. ausgegeben haben. Ein solches Mißverhältniß spreche für sich selbst, es sei kaum nöthig, noch etwas hinzuzufügen. Er müsse dringend bitten, den Antrag der Budgetkommission abzulehnen. Sollte die Bürgerschaft aber doch beabsichtigen, Abstriche zu beschließen — er erkläre nochmals, daß es durchaus nothwendig, das Ganze zu bewilligen — so möchte er vorschlagen, in ähnlicher Weise zu verfahren, wie im vorigen Jahre, daß man der Deputation eine Pauschalsumme bewillige, etwa einen ähnlichen Betrag wie im vorigen Jahre, wo 158 000 ℳ. bewilligt wurden, und die Baudeputation dann mit Vorlage eines neuen Budgets zu beauftragen.

Herr Ph. Ed. Meyer: Wenn Herr Tidemann es der Bürgerschaft an's Herz gelegt habe, eine Pauschalsumme zu bewilligen, so liege darin schon das Zugeständniß, daß die Bürgerschaft wohl Abstriche machen könne. Er möchte aber bitten, auch von der Bewilligung einer Pauschalsumme abzusehen. Die Budgetkommission habe mit dem größten Vorbedacht die genannten Posten abgesetzt. Sie sei dabei von dem Standpunkte ausgegangen, daß wenn Kanäle angelegt werden müssen, dies geschehen sollte. Die einzige Ausnahme, welche die Kommission gemacht, betreffe den Kanal in der Heerdenthorswallstraße, da ein solcher nach ihren eingezogenen Erkundigungen nicht gerade nothwendig sei, indem bisher das Kanalwasser von der Heerdenthorswallstraße durch die Bischofsnadel, den Schüsselkorb und die Sögestraße abfloß. Da in der Heerdenthorswallstraße verhältnißmäßig wenige Wohnungen liegen, so habe die Kommission geglaubt, daß es dort vorläufig wohl noch beim Alten bleiben könne. Herr Tidemann habe richtig bemerkt, daß er die Güte gehabt, Redner die Gelegenheit zu geben, in Begleitung eines Technikers sich die verschiedenen Straßen anzusehen. Es sei ihm dabei klar gemacht und ihm auch einleuchtend gewesen, daß das Trottoir in manchen Straßen recht gut eine Umlegung vertragen könne. Nun mache er aber darauf aufmerksam, daß in mitteldeutschen Städten sich häufig nur in der Mitte des Fußweges Trottoirsteine befinden, während an beiden Seiten spitze Steine liegen. Wir haben dagegen allenthalben Klinker oder andere Trottoirsteine in der ganzen Breite des Trottoirs. Wenn man sich nun die Straßen ansehe, welche die Kommission abgesetzt habe, so werde man finden, daß es theilweise Straßen seien, durch welche sich nur ein schwacher Verkehr bewege. Was die Obernstraße angehe, so könne er nur bitten, sich diese einmal etwas näher anzusehen. Nach Ansicht der Kommission sei diese Straße in einem vollständig guten Zustande und werde wahrscheinlich noch lange so bestehen können. Herr Tidemann gebe selbst zu, daß eine Reparatur dieser Straße nur 1200 ℳ. kosten würde, während hier im Budget 3300 ℳ. angeschlagen sei. Er glaube, wenn die Bürgerschaft diesen Posten streiche, und es stelle sich später wirklich heraus, daß die Reparatur für 1200 ℳ. nicht mehr ausreiche, so mache der Staat finanziell immer ein gutes Geschäft dabei. Im Uebrigen werde man es ihm ersparen, auf die einzelnen

Straßen einzugehen. Beim Wandrahm habe die Kommission nur den Posten für Trottoir gestrichen, den für die Fahrstraße habe sie stehen lassen, da das Trottoir noch gut sei. Bei der Schwachhauser Chaussee habe sich die Kommission gewissermaßen in einer Zwangslage befunden. Wenn die Straße nicht jetzt umgelegt werde, wo die Pferdebahn die Geleise umlege und verpflichtet sei, an jeder Seite $1^1/_3$ m für ihre Rechnung machen zu lassen, koste es später so viel mehr. Er glaube, daß man auf die Anträge der Budgetkommission ruhig eingehen könne.

Herr Dr. Pavenstedt beantragte
eine Pauschalsumme von 150 000 ℳ. einzustellen, und der Abtheilung zu überlassen, das Nöthigste davon herzustellen, unter Mittheilung an die Bürgerschaft, welche Straßen sie auswähle.

Herr Woltjen: Ihm sei auch aufgefallen, daß eine so große Summe gestrichen sei. Wenn man durch die verschiedenen Straßen gehe, müsse man doch zugeben, daß sie in sehr schlechtem Zustande seien. Ihm sei auch aufgefallen, daß verschiedene Straßen gestrichen seien, die schlechteres Pflaster haben, als nicht gestrichene. So sei z. B. der Wandrahm, der von so vielen Güterfuhrwerken befahren werde, in viel schlechterem Zustande als z. B. die Oehlmühlenstraße, Jakobistraße und Hankenstraße, die ja von schweren Fuhrwerken fast garnicht passirt werden. Er möchte den Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt dahin amendiren,
von den Abstrichen von 70 000 ℳ. rund 40 000 ℳ. abzusetzen.
Es sei ihm auch aufgefallen, daß z. B. der Buntenthorsteinweg mit 19 000 ℳ. von der Budgetkommission nicht gestrichen sei. Er finde nicht, daß derselbe ein schlechteres Pflaster habe, als andere Straßen. Wenigstens sollte man doch erst nur die Hälfte des Buntenthorsteinwegs pflastern lassen. Ferner wüßte er nicht, daß z. B. die Gerberstraße so frequentirt sei, denn Alles, was z. B. nach der Lagerhausgesellschaft gefahren werde, gehe doch über den Neustadtsdeich.

Herr Wessels: Das Budget des Straßenbaues veranlasse gewöhnlich allerlei Debatten. Die meisten Herren seien leider über die einzelnen Verhältnisse des Straßenbaues nicht so orientirt, wie wünschenswerth wäre. (Sehr richtig!) Er habe sich schon früher als Rechnungsführer des Straßenbaues immer gegen die Ansetzung von Pauschalsummen erklärt, weil Senat und Bürgerschaft zu bestimmen haben, welche Straßen umgelegt oder neu gepflastert werden sollen. Die Bauordnung schreibe vor, daß Umlegungen, zu denen der Staat keine Beiträge zu leisten habe, und die also durch die Beiträge der Anlieger hergestellt werden können, seitens der Baudeputation beschlossen werden; daraus folge von selbst, daß alle übrigen Aufwendungen für den Straßenbau im Einzelnen auch von Senat und Bürgerschaft beschlossen werden müssen. Wenn man also eine Pauschalsumme nehme, könne das nur mit der Maßgabe geschehen, daß die Baudeputation ein darnach verändertes Budget vorlege. (Sehr richtig!) Die Budgetkommission habe vorzugsweise Umlegungen, die, zu rechter Zeit vorgenommen, dem Staat viel Geld sparen, gestrichen. Die Budgetkommission habe z. B. die Straße am Neustadtswall gestrichen, die seit Jahren in sehr schlechtem Zustande sei. Namentlich die Trottoirs seien in einem miserablen Zustande, und wenn nicht die Umlegung derselben beschlossen werde, so werde allerdings für den Staat das Geld gespart, aber er brauche nicht darauf aufmerksam zu machen, daß die Anwohner nicht gerade zu den wohlhabendsten Leuten gehören. Auch das Trottoir in der Löningstraße sei in sehr schlechtem Zustande. Wenn es in diesem Jahre nicht umgelegt werde, seien die Trottoirsteine nicht wieder zu benutzen. Er beantrage, damit die Bürgerschaft ein Budget bekomme, welches auf alle in Frage kommenden Verhältnisse Rücksicht nehme,
im Fall der Annahme einer Pauschalsumme die Baudeputation zur Vorlegung eines veränderten Budgets aufzufordern.
Welche Härten daraus entstehen, wenn solche Neu- und Umlegungen zu lange verschoben werden, habe er bei der Westerstraße gesehen, deren Umlegung 8—9 Jahre lang immer wieder von der Bürgerschaft abgelehnt sei. Er habe manchmal die Rechnungen für die Anlieger nicht ausstellen mögen, denn wenn heute reparirt war, mußte nach 8 bis 14 Tagen derselbe Anlieger wieder für Reparatur bezahlen. Die Polizei dränge darauf, daß, wo irgend ein Loch oder gefährliche Stelle sich im Trottoir befinde, das geändert werde, und die Baudeputation müsse Wandel schaffen. Die Budgetkommission habe geglaubt, es gut zu machen, wenn sie die Kanäle bewillige. Es sei aber unter Umständen viel besser, einen der Kanäle ein Jahr liegen zu lassen und eine Straße statt dessen um- und neuzulegen. Er möchte deshalb bitten, nicht eine so geringe Summe, sondern mindestens 140 000 ℳ. zu bewilligen. (Bravo!)

Herr Dralle: Für den Buntenthorsteinweg von Nr. 556—504 seien 19 300 ℳ. eingestellt. Das scheine ihm für die kleine Strecke von circa 350 Schritt zuviel. Da der Buntenthorsteinweg erst vor einigen Jahren bei der Kanalisirung neugelegt sei, würde es wohl genügen, daß das Pflaster umgelegt werde. Außerdem möchte er den Antrag stellen, da der Buntenthorssteinweg noch nicht als eigentliche Straße zu betrachten sei,
daß die Anwohner noch eine Zeit lang von den Beiträgen befreit werden,
wie seiner Zeit beim Steinthor geschehen sei, ferner
daß diese Anträge an die Baudeputation zurückverwiesen werden, um zu berichten, ob nicht eine Umlegung der Fahrbahn genüge,
endlich,
daß das Trottoir bis zum Deichschart verlängert werde.

Herr F. Meier: Er habe stets die Erfahrung gemacht, daß, wenn die Straßenbaudeputation mit so hohen Summen komme, allerhand Nörgeleien in der Bürgerschaft daraus hervorgehen. Viele Bürgerschaftsmitglieder wissen aber nicht, wie das Straßenpflaster aussehe. Bremen habe einen großen Umfang und viel Wagenverkehr. Es sei schon immer gespart, das höre aber schließlich auf, und das Pflaster sei jetzt so zerfahren, daß er möchte, daß der von

der Deputation eingestellte Betrag bewilligt werde. Wofür bezahlen die Fuhrwerkbesitzer ihre Abgabe für Pferd und Wagen? Doch für die Straße. Die Löcher im Straßenpflaster seien stellenweise 3—4 Zoll tief. Er habe schon vor 3—4 Jahren darauf hingewiesen, daß auch von hier aus rechts an der Straßenrinne das ganze Pflaster der Obernstraße erhöht werden müsse. Die Deputation werde nun wohl eingesehen haben, daß solche Rinnen, wie an der linken Seite hergestellt seien, dem Verkehr nichts nützen, sondern schaden. Der Wandrahm sehe traurig aus, ebenso aber auch die Kontreskarpe vom Doventhor bis zur Eisenbahn. — Er möchte auch darauf hinweisen, wie es mit dem Stephanithorsbollwerk werden solle, es müsse doch endlich die Häuserreihe weggekauft werden, oder die Schlagbäume entfernt werden. Wenn Feuer ausbreche, so wisse die Feuerwehr da nicht aus noch ein.

Herr Joh. Tidemann jr.: Herr Wessels habe theilweise schon gesagt, was Redner anführen wollte. Durch die Abstriche der Budgetkommission werde nicht gespart, sondern Geld verschwendet. Er glaube, man brauche kein Techniker zu sein, um zu erkennen, daß, wenn Steinvorsprünge und Löcher in den Straßen seien, das Material und Fuhrwerk sich rasch verschlechtere. Die von Herrn Meyer vorgeschlagene Reparatur der Obernstraße für 1200 ℳ. könne keine gründliche sein, schließlich werde die größere Summe doch nöthig. Bei Reparaturen bezahle der Staat außerdem die Kosten allein, bei Umlegungen bezahlen die Anlieger einen wesentlichen Theil; schon aus diesen Gründen sei die Umlegung finanziell vortheilhafter. (Unruhe.) Er möchte auch bitten, eine Pauschalsumme zu nehmen, denn die bisherigen Debatten haben bewiesen, daß es nicht zweckmäßig sei, wenn in der Bürgerschaft über jede einzelne Straße debattirt werde. Den Buntenthorssteinweg umzulegen, wäre verkehrt, ähnlich wie bei der Osterstraße; das Material sei nicht zu gebrauchen und eine Neulegung sei absolut nothwendig. In der Oehlmühlenstraße sei allerdings kein großer Verkehr, aber es sei doch wünschenswerth, daß es auch mal gemacht werde. Wolle man die Kanäle noch eine Zeit lang anstehen lassen, so würden nach seiner Ansicht daraus am Wenigsten Mißstände erwachsen. Er mache noch darauf aufmerksam, daß in dem eingestellten Posten noch lange nicht alles von der Inspektion Geforderte enthalten sei. Er bitte, dem Antrage des Herrn Wessels zuzustimmen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Pavenstedt zog seinen Antrag zu Gunsten desjenigen des Herrn Wessels zurück.

Herr Papendieck beantragte
eine Pauschalsumme von 102 000 ℳ. zu bewilligen und ein neues Budget zu fordern.

Im Uebrigen habe er nichts gegen den Schluß. Er meine, die Vertreter der Budgetkommission, die sich noch zum Wort gemeldet, werden für die einzelnen Abstriche doch nicht so viel technisches Material ins Feld führen können, wie die Herren Wessels und Tideman. Im Uebrigen glaube er, daß die Bürgerschaft aus den bisherigen Verhandlungen schon die Ueberzeugung gewonnen habe, daß sie auch hier sparen müsse, und wenn man berücksichtige, daß für das gewöhnliche Budget und die Unterhaltung der Straßen zusammen 182 000 ℳ. ausgesetzt seien, könne die Bürgerschaft den Schluß wohl belieben. (Heiterkeit.)

Herr Wessels: Er möchte zunächst die Anfrage an den Herrn Präsidenten richten, ob es ihm gestattet sei, in derselben Weise über den Schluß zu sprechen, wie Herr Papendieck es gethan habe.

Herr Präsident: Nachdem Herr Papendieck sich in dieser Weise über den Schluß verbreitet habe, und wie er zu seinem Bedauern sagen müsse, weiter gegangen sei, als es eigentlich zulässig, könne er Herrn Wessels nicht hindern, seinerseits darauf zu antworten.

Herr Wessels: Er möchte bitten, den Schluß zu belieben, weil er glaube, daß die Bürgerschaft aus seinen und den Ausführungen des Herrn Tidemann die Gewißheit geschöpft haben werde, daß, wenn die Straßenbauverwaltung mit einer geringeren Summe auskönnte, sie dies gewiß thun würde. Es sei für den Straßenbau kein Vergnügen, unnütz Geld auszugeben, er habe aber die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß mit dem Eigenthume des Staates, — dazu gehöre auch das Straßenpflaster, — in richtiger Weise verfahren werde, daß rechtzeitig diejenigen Maßregeln getroffen werden, welche ein rationeller Straßenbau erfordere.

Herr Huchting: Er möchte, da es zweifelhaft, ob noch eine Specialdebatte eintreten werde, nur noch mit wenigen Worten darauf hinweisen, auf welche Weise bei Neuanlegung von Straßen verfahren werde. Er möchte deshalb ersuchen, den Schluß noch nicht zu belieben. Die Straßenanlage an der Weide, welche im vorigen Herbst ausgeführt wurde, sei schon jetzt wieder in einem miserablen Zustande.

Herr Präsident: Er mache darauf aufmerksam, daß, wenn einer der Anträge angenommen werde, daß die Deputation ein neues Budget aufstellen solle, dann später sich die Gelegenheit biete, wieder in die Details einzugehen.

Herr Schäfer: Er möchte den Antrag stellen,
daß, wenn am Gröplingerdeich ein Kanal gelegt werde, dann zugleich auch eine Umlegung des Pflasters stattfinde.

Herr Woltjen stellte zu Pos. 17 den Antrag,
die Bewilligung der geforderten 25 000 ℳ. für die Schwachhauser Chaussee an die Bedingung zu knüpfen, daß die Pferdebahn aus der Mitte der Fahrbahn entfernt und an eine der Seiten verlegt werde.

Herr Präsident; Dieser Antrag könne auch später gestellt werden, wenn das neue Budget vorgelegt werde.

Herr Woltjen: Er sei damit einverstanden.

Herr Hentze: Er möchte den Wunsch aussprechen, die alten Steine, welche am Gröplingerdeich überflüssig werden, zur Pflasterung des Weges nach dem Stau zu verwenden.

Herr Tebelmann: In Bezug auf den Antrag des Herrn Hentze wolle er nur thatsächlich bemerken, daß dieser Weg Eigenthum der Pagenthorner Bauerschaft sei, mit dem Straßenbau also nichts zu thun habe.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Tidemann als Mitglied der Deputation: Er möchte nur noch daran erinnern, daß in früheren Jahren eine ähnliche Summe bewilligt sei, wie in diesem Jahre beantragt werde, im vorigen Jahre 158 000 ℳ., im Jahre 1882 168 000 ℳ. und daß, wenn jetzt auf einmal 70 000 ℳ. weniger verwendet werden, eine ganz bedeutende Verschlechterung im Straßenpflaster eintreten müsse. Sowie daß, wenn nach dem Antrage des Herrn Wessels 140 000 ℳ. bewilligt werden, dann noch nicht einmal 1/3 der Ausgabe der Stadt Leipzig verwendet werde, welche an Einwohnerzahl wohl etwas größer sei als Bremen, an Ausdehnung aber kleiner. Die vielen Reparaturen in unseren Straßen hätten theilweise vermieden werden können, wenn von vornherein ein besseres Pflaster genommen wäre. Wenn die Bürgerschaft nicht den vollen Betrag bewilligen wolle, so möchte er bitten, nach dem Antrage des Herrn Wessels wenigstens 140 000 ℳ. zu bewilligen.

Herr Ph. Ed. Meyer: Der Vergleich mit Leipzig treffe nicht zu, denn die dortigen Straßen seien im Allgemeinen breiter und hätten viel mehr Verkehr. Herr Tidemann habe auch nicht angegeben, wie viel in den letzen Jahren dort aufgewendet sei, und wir wissen nicht, ob die Anwohner mit bezahlen müssen, wie hier in Bremen. Wenn wir in früheren Jahren für den Straßenbau mehr bewilligt haben, so haben wir eben zu viel bewilligt. Wir müssen sparen, und wenn unsere Straßen im Jahre 180 000 ℳ. kosten, so bezahlen wir, wenn wir die Beiträge der Anwohner hinzurechnen, wahrscheinlich dasselbe, was in Leipzig für den Straßenbau ausgegeben werde. Er möchte deshalb bitten, den Antrag des Herrn Papendieck anzunehmen; sodann möchte er noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn Herr Wessels der Budgetkommission gewissermaßen den Vorwurf gemacht habe, sie hätte theilweise Kanäle stehen lassen, welche nicht so nothwendig seien, daß sie dies bona fide gethan habe, weil sie geglaubt, die Techniker würden nur solche Kanäle vorschlagen, welche durchaus nothwendig seien.

Die Anträge der Herren Wessels und Woltjen wurden abgelehnt, der Antrag des Herrn Papendieck angenommen, desgleichen der Antrag des Herrn Dralle wegen Verlängerung des Trottoirs am Buntenthorssteinweg.

Pos. 2:

Wegbau.

(Siehe Antrag der Budgetkommission.)

Herr J. M. Gildemeister: Im vorigen Jahre habe die Bürgerschaft auf den Antrag des Herrn Huchting die Baudeputation zu einem Bericht darüber aufgefordert, ob noch im Jahre 1883 die Verbreiterung der Borgfelder Chaussee auszuführen sei. Damit habe die Bürgerschaft das Bedürfniß dieser Verbreiterung vollständig anerkannt, und es fragte sich nur, ob die Arbeit noch im Jahre 1883 zu machen sei. Der Senat sei auf diesen Antrag nicht eingegangen, indem er sich für eine weitere Bewilligung für 1883 nicht erklären wollte. Die Baudeputation habe sich aber in Folge dieses Antrages für verpflichtet gehalten, diesen Posten in's Budget einzustellen. Er halte, wie er schon früher betont habe, die Verbreiterung für sehr nothwendig. Es sei vielfach behauptet worden, der Verkehr auf der Borgfelder Straße wäre unbedeutend und es käme nicht darauf an, ob die Fahrbahn etwas breiter oder schmaler sei. Diejenigen, welche das behaupten, werden die Chaussee vielleicht in den Mittagsstunden passirt haben; wenn sie in den frühen Morgen- oder Abendstunden den Weg machen, so werden sie sich anders überzeugen. Die Sache liege so, daß den großen Torfwagen, welche, von Lilienthal kommend, gewöhnlich an der Seite des Trottoirs fahren, alle anderen Fuhrwerke, welche ihnen entgegen kommen, ausbiegen müssen, das sei aber häufig gefährlich, indem leicht Achsenbrüche vorkommen können. Die Deputation habe bei ihrem Vorschlage auch der Finanzlage Rechnung getragen, insofern sie beantragte, die Arbeit auf drei Jahre zu vertheilen.

Herr Tiele: Er habe den Ausführungen des Herrn Gildemeister wenig hinzuzufügen und wolle nur auf die Wichtigkeit dieser Chausseestrecke und die Schwierigkeit hinweisen, welche dem Verkehr dort jetzt entgegen stehe. Es handle sich einmal um den Weg von Lehe bis Lehesterdeich, circa 2500 m und den vom Lehesterdeich bis Borgfeld, eine Strecke von nicht ganz 1 km. Wer im Winter diese Chaussee passire, werde den Uebelstand beobachten können und den Antrag der Deputation gerechtfertigt finden. Die Torfwagen fahren in endloser Reihe von Lilienthal nach Bremen, und diejenigen Wagen, welche, von Bremen kommend, ihnen auf der Chaussee begegnen, müssen in den Nebenweg ausbiegen, der bei feuchtem Wetter sehr schmutzig sei, während bei Frostwetter die Wagen erst recht Gefahr laufen. Die Chaussee werde, seitdem die Fluthbrücke hergestellt, noch viel mehr benutzt als früher, denn dieser Weg, sowie dessen Fortsetzung nach Borgfeld und Lilienthal, vermittle den bedeutenden Verkehr mit den Ortschaften des Amts Lilienthal. Der Verkehr werde auf 30 000 Wagen per Jahr geschätzt, und das sei jedenfalls nicht sehr übertrieben. Wenn wir in Bremen für den großen Verkehr gern große Summen bewilligen, so sollten wir auch für den Kleinverkehr nothwendige Verbesserungen nicht von der Hand weisen. Er bitte den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Ph. Ed. Meyer: Er glaube auch wohl, daß es wünschenswerth sei, diesen Weg zu verbreitern, und wenn wir im Gelde schwämmen, dann würde er auch dafür sein; ob es aber nothwendig sei, sei eine andere Frage, über welche er sich kein Urtheil erlauben wolle. Die Benutzung dieser Straße finde wohl hauptsächlich im Winter statt, indem im Sommer vorzugsweise der Torf auf dem Kanal zur Stadt gebracht werde. Nun bedenke man, daß die Bürgerschaft eben beim Straßenbau 70 000 ℳ. gestrichen für Sachen, welche auch sehr wünschenswerth sein werden, und da wolle man für Verbreiterung der Borgfelder Landstraße auf drei Jahre eine so große Summe bewilligen? Wenn die Bürgerschaft sich diese Inkonsequenz zu Schulden kommen ließe, dann hätte sie nicht so rigorös beim Straßenbau verfahren dürfen. Wenn die Bürgerschaft aber zu seiner Freude diesen Abstrich gemacht habe, so müsse sie hier eben so verfahren. Kommen wir in eine bessere Lage, dann möge auch die Borgfelder Landstraße verbreitert werden.

Herr Joh. Meier: Er müsse sich darüber wundern, daß, nachdem beim städtischen Straßenbau so viel gestrichen sei, nun noch für die Verbesserung der Borgfelder Heerstraße eine so große Summe verlangt werde. Es heiße von den Betheiligten, wir bezahlen dafür Chausseegeld. Ja, bezahlen denn aber die Bremischen Fuhrwerksbesitzer nicht die Steuern für Wagen und Pferde? Sodann möchte er darauf aufmerksam machen, daß für Grenzsteine an der Wahrthurmer Chaussee 500 ℳ. verlangt werden. Im vorigen Jahre wurden auch am Osterholzer Fleet Grenzsteine gelegt, und jetzt liegen davon mindestens 10—12 im Wasser. Wenn es an der Wahrthurmer Chaussee ebenso ginge, so wäre es besser, dies Geld zu sparen. Er sehe überhaupt den Zweck der Grenzsteine an den Chausseen nicht ein und beantrage,

die 500 ℳ. zu streichen.

Herr Hauschild: Nachdem wir vorhin bei dem Straßenbau einen so großen Abstrich gemacht, glaube er, müssen wir auch hier sparsam sein und die beantragte Summe von 9000 ℳ. absetzen. Herr Huchting habe vorher sehr lebhaft dazwischen gesprochen: wir müssen sparen! und jetzt, wo er auf seine Landstraßen zu sprechen komme, sage er, es sei nothwendig. Er glaube, Herr Huchting könne ebensogut den Antrag befürworten, die Summe zu streichen, wenn er auch im vorigen Jahre den Antrag gestellt habe, denn er sei fest überzeugt, Herr Huchting sei ein Vertreter, der bei jeder Gelegenheit auch dem Staat Opfer bringe und werde gewiß seine Landstraßen auch fallen lassen.

Herr C. W. Bödecker: Er theile die Ansicht des Herrn Hauschild und freue sich, daß bei dieser Gelegenheit das Herz der Budgetkommission geblutet habe. (Heiterkeit.) Er habe früher in geschäftlicher Hinsicht diesen Weg wohl 20 Jahre zu Wagen gemacht. Morgens kommen die beladenen Torfwagen zur Stadt und nach Lilienthal fahre beinahe Niemand. (Hört! Hört!) Er habe jetzt verschiedene Torfbauern gefragt, ob es wohl nothwendig sei, daß der Weg so viel verbreitert würde, und es sei ihm geantwortet, nothwendig sei es garnicht, aber wenn der Weg so viel breiter wäre, sei es ganz gut. Wenn die Torfbauern Mittags nach Hause fahren, fahren sie nicht einmal auf den Steinen, sondern rechts im Sande. Wenn also jetzt diese 9300 ℳ. bewilligt würden, möchte er das wohl als Verschwendung bezeichnen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Tiele zur thatsächlichen Aufklärung: Die Ansicht des Torfbauern habe ihren natürlichen Grund: Morgens fahren die Torfwagen rechts und die entgegen kommenden Wagen müssen ausweichen, Abends sei ihnen bei ihren leeren Wagen ziemlich einerlei, ob sie auf dem Sandwege fahren oder auf der Chaussee, dagegen seien für die Morgens hinausfahrenden beladenen Wagen die von Herrn Gildemeister geschilderten Uebelstände in vollem Maße vorhanden.

Herr Huchting zur thatsächlichen Aufklärung: Durch Polizeiverordnung sei auf diesem Wege verboten, bei nasser Witterung auf dem Nebenwege zu fahren, also könne man nicht ausweichen.

Herr Bartels war gegen den Schluß. Er bitte, die erste Rate zu bewilligen, der alte Weg müsse aufgenommen werden und die Steine können noch ganz gut im Dorfe Borgfeld zur Verbreiterung verwandt werden.

Herr C. W. Bödecker: Er möchte konstatiren, daß bei Tage 2 Wagen ganz gut auf der Pflasterbahn neben einander hin können, und ferner, daß nicht eine Wegordnung bestehe, daß die Leute nicht bei nasser Witterung im Sande fahren dürfen, aber sie müssen doch ausweichen und da können sie dreist mal in den Sand hineinfahren.

Herr Huchting beantragte:

Daß die Deputation eine Kommission niedersetze, um zu konstatiren, daß keine zwei Wagen nebeneinander fahren können, ohne auf dem Nebenwege zu fahren,

zog denselben jedoch wieder zurück.

Es wurde Schluß beliebt.

Herr Gildemeister: Ueber die Verbreiterung der Borgfelder Chaussee wolle er nicht länger sprechen und nur konstatiren, daß allerdings nicht 2 Wagen neben einander passiren können. (Hört!) Es wäre möglich, wenn 2 schmale Wagen sehr vorsichtig fahren und sich alle Mühe geben, sich im Schritt aneinander vorbei zu klemmen, aber die großen Kumptwagen für den Torf mehmen mehr Platz ein und wenn ein solcher den Weg passire, müsse alles entgegen kommende Fuhrwerk von der Pflasterbahn herunter, und die Leute, die ihr Chausseegeld bezahlen, können doch wohl verlangen, eine Pflasterbahn zu haben, auf der sie immer fahren können. Die von Herrn Meier erwähnte Grenzbesteinigung habe sich sehr zweckmäßig und nothwendig erwiesen. In früheren Jahren sei mit dem Areal der Chaussee sehr unvorsichtig umgegangen. Bei der Bauerlaubniß habe man nicht gehörig berücksichtigt, wie weit die Grenzen gingen und so seien im Laufe der Jahre viele Ueberschreitungen der Grenzen vorgekommen und noch jetzt habe die Deputation eine Menge Differenzen zu ordnen.

Herr Ph. Ed. Meyer: Nach den sachgemäßen Ausführungen des Herrrn Bödecker brauche er das Wort kaum zu nehmen. Er bemerke noch, daß, wenn nicht die Torfwagen auf diesem Wege fahren, derselbe so gut wie ausgestorben sei, und von Lilienthal werde ihm versichert, daß dort der Weg noch viel schlechter sei als dieser.

Der Antrag des Herrn Meier wurde abgelehnt, der Antrag der Budgetkommission angenommen.

Pos. 5:

Schule zu St. Martini.

Herr J. Meier: Er möchte ersuchen, diesen Posten noch zurückzustellen. Er glaube, daß es sehr verkehrt sei, die Kinder so nahe an das Wasser zu bringen.

Herr Tebelmann: Er möchte Herrn Meier darauf aufmerksam machen, daß der Vertrag mit der Martinigemeinde beschlossen sei. Herr Meier habe derzeit auch seine Gründe dagegen bereits geltend gemacht.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr J. Meier erklärte sich dagegen.

Der Schluß wurde angenommen und der Posten bewilligt.

Pos. 7:

Turnhalle an der Schmidtstraße.

Herr E. Pavenstedt stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft bewilligt ihrerseits die von der Budgetkommission gestrichenen ℳ. 18 000 für die Turnhalle an der Schmidtstraße und die ℳ. 13 000 für die am Buntenthorssteinwege und ersucht die Schuldeputation, darüber zu berathen und zu berichten, ob nicht für die Freischulen an der Großen-, der Wester- und der Sternstraße Turnhallen herzustellen seien.

Er glaube, die Mehrheit der Bürgerschaft werde darüber einverstanden sein, daß das Turnen eine höchst wichtige Sache sei für die Gesundheit, Kraft und Gewandheit, und für das ganze Leben, außerdem hinsichtlich der Militairtüchtigkeit. Nun habe es sich hier so gemacht, daß für die Reicheren in allen Schulen Turnhallen gebaut seien. Dies sei nicht durch Vernachlässigung der Freischulen so gekommen, sondern weil die Bauten einmal vorgenommen seien, seien gleich Turnhallen beigefügt. Die Plätze für eine Turnhalle an der Schmidtstraße und am Buntenthorssteinwege liegen aber schon seit einigen Jahren brach und der Bau sei aus Sparsamkeitsrücksichten immer wieder abgelehnt. Es passe sich doch eigentlich nicht, daß wir für diejenigen Klassen der Bevölkerung, die am meisten des Turnens bedürfen, weil sie vorzugsweise für ihren Beruf auf körperliche Kräfte angewiesen seien und die Eltern nicht die Gelegenheiten haben, für die Gesundheit ihrer Kinder zu sorgen, wie die besser situirten Klassen, zuletzt sorgen. Eigentlich hätten diese Turnhallen zuerst gebaut werden müssen. Außerdem seien wir in dieser Hinsicht ganz zurückgeblieben. Er sei kürzlich in Berlin gewesen; dort seien 171 Schulen, in 81 seien Turnhallen, die von den anderen mit benutzt werden. Eine Menge Schulen seien auch speciell für Mädchenturnen eingerichtet; durch alle Klassen hindurch werde da geturnt. Auch in Osnabrück habe Minister Goßler sein Wohlgefallen darüber ausgedrückt, daß da alle Schulen turnen. In Oldenburg, Sachsen, Würtemberg und anderen Landestheilen werde viel mehr dafür gethan, selbst in den kleinen Städten. Nun sehe es nicht gerade hübsch aus, wenn in der freien Stadt Bremen gesagt werde: für sich haben die Bürger in der Beziehung gesorgt, aber die anderen Klassen lassen sie unberücksichtigt. Deutschland werde jetzt von zwei großen Kulturfragen bewegt: die Verbesserung der Lage der unteren Klassen und die körperliche Ausbildung der Nation. Beides hänge eng mit dem Turnen zusammen. Es wäre sehr engherzig, wenn wir den verhältnißmäßig doch nicht bedeutenden Betrag von 31 000 ℳ. für diesen Zweck nicht bewilligen. Es müsse doch einmal geschehen; wenn es jetzt nicht geschehe, in 2–3 Jahren, und darüber werde eine ganze Generation vernachlässigt. Er denke, die Bürgerschaft werde das Geld wohl bewilligen. (Bravo!)

Herr Papendieck: Er sei sich bewußt, wenn er jetzt das Wort gegen die Erbauung der Turnhalle nehme, daß er sich gegen eine sehr populäre Sache erkläre und sich zwischen zwei so hervorragenden Turnern, wie die Herren Pavenstedt und Kupsch, die gewissermaßen die Turnkunst in Bremen repräsentiren, in einer schwierigen Stellung befinde, umsomehr, als er Herrn Pavenstedt, der sich nach der anderen Seite wandte, nicht verstehen konnte und Herrn Kupsch noch nicht gehört habe. Wenn er dennoch wage, sich gegen die Bewilligung auszusprechen, geschehe es, weil, wie durch den Antrag der Herren Pavenstedt und Genossen ersichtlich, es sich nicht um eine oder zwei, sondern eine ganze Reihe Turnhallen handle, ferner weil er überzeugt sei, man könne die Sache billiger einrichten. Er glaube, daß man die Turnhallen billiger bauen könnte, als die Baudeputation vorschlage. Vor einigen Tagen seien die Vertreter der bremischen Turngemeinde aus der Neustadt bei ihm gewesen, die glaubten, auf ein sympathisches Gehör rechnen zu dürfen, wenn sie seine an einer anderen Stelle ausgesprochene Vorliebe für das Turnen und die Bewegung für sich in Anspruch nehmen wollten. Diese Herren setzten auseinander, sie beabsichtigten, in der Neustadt eine Turnhalle zu bauen, 25 m lang und 13½ m breit, also einige Meter länger und breiter, als die für die Schulen projektirten. Sie hatten sich einen Bauplatz für 6000 ℳ. an Hand geben lassen und einen Baukontrakt, den er gesehen, für die Errichtung für 8000 ℳ. Wir sollen 18 000 ℳ. und 13 000 ℳ. bezahlen, und die in der Neustadt projektirte Turnhalle sei größer. Er habe sich erkundigt, ob sie vielleicht weniger zweckmäßig eingerichtet wäre, es sei ihm aber erwidert, Nein, sie erfülle die Zwecke besser, als die der Schulen, weil die Decke oben fehle, wodurch die Turnhalle billiger und luftiger werde. Er sei der Meinung, ehe wir zum Bau der Turnhalle schreiten, müsse die Baudeputation sich angelegen sein lassen, die Turnhallen ebenso billig zu konstruiren, wie Privatleute es können. (Hört!) Ferner müsse nach seiner Meinung so verfahren werden, wie in Berlin, daß nicht für jede Schule eine Turnhalle gebaut werde, sondern daß sie zusammen eine Turnhalle benutzen, (Sehr richtig!) und den ersten Weg dazu habe er bei dieser Turngemeinde anzubahnen versucht, indem er sagte, wenn es möglich wäre, — man wollte eine Unterstützung von der Sparkasse dazu haben — ihnen diese Unterstützung zu verschaffen, ob sie bereit sein würden, dem Staat gegen eine geringe Miethe zu gestatten, in der Tagesstunde, wo sie die Turnhalle garnicht gebrauchen, sie miethweise der nur wenige Schritte entfernten Schule zu überweisen, und dazu haben sie sich gern bereit erklärt. (Hört!) Also gegen eine Miethentschädigung von etwa 200—250 ℳ. werde der Staat in dieser Turnhalle turnen lassen können. Wenn also diese Vorfragen erledigt seien, daß die Baudeputation das Problem gelöst habe, eine Turnhalle ebenso billig wie ein Privatunternehmer zu bauen, und wenn die Schuldeputation darüber berichtet habe, wie sie die Turnhallen für mehrere Schulen benutzbar machen könne, sei er ein Genosse des Herrn Pavenstedt und Konsorten und werde die Bürgerschaft bitten, die Sache wieder zu überlegen. Heute aber für jede Schule eine Turnhalle zu be-

willigen, weil eine andere Schule sie habe, sei ihm bei der augenblicklichen Finanzlage nicht möglich. Er möchte noch anführen, daß er nicht Gegner dieser Bewegungen sei, er habe sich lebhaft für die Errichtung der öffentlichen Badeanstalt interessirt und noch kürzlich den Verein für die Bewegung der Jugend im Freien mitgegründet, aber man brauche nicht das Wünschenswerthe auf einmal zu erstreben. Er bitte also, den Antrag der Budgetkommission anzunehmen.

Herr Huchting beantragte

im Fall der Annahme des Antrages der Budgetkommission 31 000 ℳ. ins Budget einzustellen, um nach Empfehlung des Berichts wenigstens Fonds zu haben, um die Turnhalle im Laufe des Jahres bauen zu können;

ferner als Amendement,

daß über alle in Bremen zu errichtenden Turnhallen berichtet werde.

Herr Tebelmann: Die Volksschulen seien mit Turnhallen versehen, das Amendement des Herrn Huchting würde auf die Freischulen zu beschränken sein.

Herr Joh. Meier beantragte,

die Beschlußfassung über die Erbauung einer Turnhalle an der Schmidtstraße auszusetzen bis zur Berathung über den von ihm eingebrachten Antrag wegen Verlegung der Schule an der Schmidtstraße.

Herr Kupsch: Falls der Antrag der Herren Edm. Pavenstedt und Genossen nicht angenommen werde, beantrage er,

wenigstens die 18 000 ℳ. für eine Turnhalle an der Schmidtstraße zu bewilligen,

weil bei den Verhandlungen über die neue Schule an der Behrensstraße gerade auf die Benutzung dieser Turnhalle seitens der Schüler der Behrensstraßenschule Rücksicht genommen sei, und ferner dann auch der Wunsch des Herrn Papendieck erfüllt werden könnte, daß eine Turnhalle von 2 Schulen benutzt werde.

Herr Edm. Pavenstedt: In Anbetracht der Rede des Herrn Papendieck beantrage er,

die Baudeputation zu einem Bericht darüber aufzufordern, ob nicht die Turnhallen an der Schmidtstraße und am Buntenthorsteinweg billiger herzustellen, als im Budget veranschlagt.

Wenn man von Holz oder schlechterem Material bauen wolle, dann gehe es am Ende wohl billiger. Dieselben Leute, welche bei Herrn Papendieck gewesen, hätten auch ihm einen Besuch gemacht, und habe er ihnen geantwortet, sie möchten es bei der Sparkasse versuchen.

Der Schluß wurde beliebt und darauf sämmtliche in der Bürgerschaft gestellten Anträge abgelehnt, dagegen der Antrag der Budgetkommission angenommen.

Zu pos. 10 wurde der Antrag der Budgetkommission genehmigt.

Zu pos. 11:

Strafanstalten,

wurde der Antrag der Budgetkommission ohne Diskussion angenommen, desgleichen zu pos. 12:

Moorversuchsstation

und pos. 13:

Chemisches Laboratorium,

und unter

Außerordentliche Einnahmen

die unter III eingestellten 195 000 ℳ. um 5000 ℳ. ermäßigt.

Zu pos. 14:

Centralfeuerwehr

lag ein Antrag der Budgetkommission vor.

Herr Steinhäuser für die Deputation: Bekanntlich sei der Telegraph einer der wichtigsten Faktoren für unsere Löschanstalt. Bekanntlich hatten wir bisher ein Telegraphensystem, welches seinen Zweck nicht ganz erfüllte, infolge dessen die Feuerwehr häufig in verkehrter Richtung fuhr. Ein anderer Fehler sei, daß es keiner Ausdehnung mehr fähig war. Die Vergrößerung des Terrains um die Südervorstadt, Hastedt und Schwachhausen habe Veranlassung gegeben, ein anderes System vorzuschlagen, das sogenannte Morse'sche, und es seien vor 3 Jahren die Gelder dazu bewilligt. Es seien derzeit die nöthigen Apparate gekauft und man sei bemüht gewesen, die neue Einrichtung zu vollenden; 6 Kreise seien bereits fertig und Ende dieses Jahres werde wahrscheinlich die ganze Einrichtung vollendet sein. Es fehle aber nun an Raum, man könne die Batterien nicht aufstellen und sei genöthigt, die früheren Anträge auf Vergrößerung der Anstalten zu wiederholen. Die Deputation habe sich bei diesen Forderungen auf das geringste Maß beschränkt, aber wenn ihr diese Räume nicht gegeben werden, sei sie nicht in der Lage, ihre Einrichtung fertig zu bringen, sie müsse alle Drähte wieder abschneiden und zu dem alten System greifen, welches jetzt natürlich noch viel mangelhafter sei als früher, weil das Terrain größer sei. Er mache darauf aufmerksam, daß es der Feuerwache gelungen sei, die Prämien um mehr als die Hälfte zu reduziren. Er bitte dringend, diese Summe zu bewilligen.

Herr Achelis für die Budgetkommission: Wenn es bei irgend einer Position der Budgetkommission schwer geworden sei, eine Streichung zu beantragen, so sei es bei dieser gewesen, namentlich dadurch, daß der Rechnungsführer Mitglied der Budgetkommission sei, also in derselben schon für die Anträge der Löschdeputation eingetreten sei. Trotzdem habe die Budgetkommission geglaubt, sie der Bürgerschaft vorschlagen zu müssen. Verschiedene Mitglieder der Budgetkommission seien unter der kundigen Führung des Rechnungsführers und des Branddirektors Stude zur Feuerwache ge-

gangen und haben sich die Lokalitäten angesehen, und er freue sich, aussprechen zu können, daß man im höchsten Grade anerkennen müsse, daß dort eine ausgezeichnete Ordnung herrsche und Alles praktisch eingerichtet sei, jeder Raum benutzt sei. Es seien freilich nicht alle Räume so wie sie sein sollten, z. B. die Werkstätten seien auf dem Boden, und auch die Vorrathsräume, aber es sei doch nicht unumgänglich eine Aenderung nöthig. Die Löschdeputation schlage vor, das Einfahrtsthor zu vergrößern, wofür sie 2500 ℳ. beantrage, ferner einen großen Telepraphensaal zu bauen für 15 000 ℳ. Die Budgetkommission sei der Ansicht, daß für das Thor 2500 ℳ. bewilligt werden sollten, weil durch zwei Thore jetzt zwei Wagen fahren müssen, was für Menschen und Gefährte gefährlich sei, und wenn 2500 ℳ. eingestellt werden, werde dafür auch für den späteren Aufbau nichts präjudicirt. Das Telegraphenbüreau liege so: augenblicklich sei die Stadt in fünf Distrikte eingetheilt, die, wie Herr Steinhäuser sagte, mit den neuen Apparaten schon versehen seien. Außerdem seien verschiedene Anlagen bei einzelnen exponirten Anlagen, wie Korff's Fabrik. Wenn nun Feuer entstehe, werde an die Anmeldestelle gezogen und dann müsse die Frage werden, wo es brenne, fahre mit dem Wagen dahin und erfahre, in welcher Straße es sei. Dadurch entstehe ein Zeitverlust, und um diesen möglichst gering zu machen, auch weil die Stadt sich etwas ausgedehnt habe, sollen diese 5 Distrikte auf 12 vermehrt werden. Dazu müssen eine Menge Apparate angeschafft werden, und die können in dem jetzigen Zimmer nicht untergebracht werden. Nun sei es aber doch immer noch kein vollkommener Zustand, wenn die Feuerwehr nicht gleich das Haus erfahre, indem man jetzt das Telephon habe, liege doch nahe, dies anzuwenden. Der Branddirektor habe gesagt, das gehe nicht, weil Verwechselungen von Straßen vorkommen können, die ähnlich lauten, oder die Leute fangen eine lange Unterhaltung an, es könne auch vorkommen, daß nur ein Lehrjunge da sei, der mit dem Apparat nicht umzugehen wisse. Es sei aber klar, daß es viel besser sei, wenn man durch das Telephon gleich sagen könne, in welchem Hause es brenne. Vor einem Jahre glaubte man noch nicht, daß es möglich wäre, mit Bremerhaven per Telephon zu sprechen, heute spreche man in Berlin mit Magdeburg. Bei dieser Vervollkommnung des Telephons sei doch keine Frage, daß in ganz kurzer Zeit nicht mehr per Telegraph mit der Feuerwehr gesprochen werde, sondern per Telephon. Deshalb schlage die Budgetkommission vor, vorläufig diese Summe noch nicht zu bewilligen. Die Budgetkommission glaube, daß bei der ausgezeichneten Organisation der Feuerwehr, die sich in den letzten Jahren in jeder Weise bewährt habe und bei der vorzüglichen Oberleitung, man das Vertrauen haben könne, daß sie nach wie vor auch ohne diese Bewilligung für die Sicherheit der Stadt in bisheriger Weise sorgen könne. Die Löschdeputation könnte dann bei dem nächstjährigen Budget berichten, wie eine Telephonleitung herzustellen wäre. (Bravo!)

Es wurde Schluß beantragt.

Die Herren Stichnath, Lahmann und Bestenbostel erklärten sich dagegen, Herr Huchting für den Schluß.

Herr Osterhage stellte den Antrag,
die Deputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht möglich sei, daß die Feuerwehr von den hier konzessionirten Assekuranzen unterhalten werde.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Steinhäuser als Referent der Deputation: Nach den Aeußerungen des Heren Achelis könnte man meinen, daß die Löschdeputation von Telephonanlagen noch nichts wisse. Alles das sei ihr auch bekannt, aber nach den auswärts gemachten Erfahrungen konnte sie nicht so vermessen sein, solche Apparate hier einzuführen. In Berlin kenne man dieselben auch, man habe dort aber die Morse'schen Telegraphenanlagen, in Köln, Breslau ꝛc. desgleichen; in letzterer Stadt habe man einen Versuch mit dem Telephon gemacht, der aber nicht befriedigend ausgefallen sei. Er müsse nochmals betonen, daß die Löschdeputation nicht die Verantwortung übernehmen könne, wenn sie sich nach dieser Richtung hin in ihrer Thätigkeit gehemmt sehe.

Herr Joh. Achelis: Wenn es sich darum handelte, daß die Bürgerschaft den Antrag der Deputation nicht genehmigen solle, weil möglicherweise in Zukunft noch etwas Besseres kommen könne, dann hätte Herr Steinhäuser Recht. Aber das Telephon sei bereits da, und es sei kein Grund, wenn die Einrichtung in anderen Städten noch nicht getroffen sei. Herr Branddirektor Stude habe ihm gesagt, daß einmal in Breslau bei einer kleinen Station ein Versuch damit gemacht sei, aber es hätten sich Uebelstände dabei herausgestellt, so daß bei dieser Station die Einrichtung wieder abgeschafft worden wäre. Die von Herrn Branddirektor Stude dagegen angeführten Bedenken seien aber nicht derart, daß dieselben nicht beseitigt werden könnten. Wenn die Telegraphenanlage jetzt gemacht werde, so werde es so kommen, wie er vorhin gesagt: wenn dieselbe fertig, so werde der Telephonapparat doch eingeführt werden.

Der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

Pos. 17,

Wasserbau.

Herr Stichnath beantragte,
nunmehr über das vor einigen Jahren vorgelegte Projekt der Erbauung eines massiven Bollwerks von der Schlachte bis zur Huckpforte Beschluß zu fassen.

Herr Wessels: Es sei der Bürgerschaft bekannt, daß die Baudeputation, Abtheilung „Wasserbau", auf die Bewilligung dieser Summe kein allzu großes Gewicht lege. Die Baudeputation habe früher schon einen weitläufigen und eingehenden Bericht über das, was Herr Stichnath wünsche, erstattet. Den Posten von 15 000 ℳ. für Reparatur dieses Bollwerks habe die Baudeputation nur eingestellt, damit es nicht in Vergessenheit gerathe, daß dort noch ein sehr schadhaftes Bollwerk vorhanden sei. Es sei möglich, daß wir es erleben, daß dies bei erster Gelegenheit mal einstürze,

ein großes Unglück könne dadurch aber nicht entstehen, weil hinter diesem hölzernen sich noch ein altes steinernes Bollwerk befinde.

Der Antrag der Budgetkommission auf Streichung wurde angenommen, der Antrag des Herrn Stichnath vorläufig zurückgestellt.

Pos. 18,

Hafenanlagen.

Die Budgetkommission beantragte, den Posten zu streichen.

Herr Tecklenborg: Seit den langen Jahren, die er Mitglied der Bürgerschaft sei, habe er keiner Sitzung mit solcher Befriedigung beigewohnt, wie heute Abend, denn er habe gesehen, daß die Bürgerschaft endlich in das Fahrwasser der Sparsamkeit eingelenkt sei. Nach dieser Vorrede werde man es wahrscheinlich auffallend finden, wenn er jetzt einen Posten beantrage, welchen die Budgetkommission ebenfalls gestrichen habe. (Heiterkeit.) Er sei, wenn es sich um Bewilligungen handelte, stets darauf zurückgekommen, nur das Nothwendige zu bewilligen, das Angenehme aber als einen Luxus zu behandeln, denn das Mandat der Vertreter sei derart, daß keine Luxusausgaben bewilligt werden können. Jetzt handle es sich aber um ein seit langen Jahren in der Schwebe gewesenes Projekt, die Errichtung einer Schiebebrücke über die Schleuse des neuen Hafens. Vor 11, vor 10 und vor 8 Jahren habe dasselbe in der Häfendeputation vorgelegen, und er sei immer Derjenige gewesen, welcher dort am stärksten dagegen gesprochen. Die Verhältnisse haben sich seitdem aber geändert, und Diejenigen, welche Gelegenheit gehabt, den großen Konflux von Leuten, nicht allein von den Arbeitern des Lloyd, sondern auch von anderen Arbeitern, zu sehen, die namentlich in der Mittagsstunde hier zusammenkommen und über den Hafen müssen, werden sich gewundert haben, daß nicht schon ein großes Unglück hier passirt sei. Aengstliche Leute können kaum den Anblick ertragen, daß 30 bis 40 Leute in einem kleinen Kahn, in welchem kaum 10 bequem Platz finden, übersetzen. Es handle sich hier also nicht um einen Luxus. Wie neue Straßenanlagen hergestellt werden, um andere Straßen zu entlasten, so müsse auch diese Laufbrücke gebaut werden, um andere Wege zu entlasten. Man habe nun eingewendet, wenn der Lloyd diese Brücke für so nothwendig halte, so werde derselbe vielleicht die ganze Summe bezahlen, falls die Bürgerschaft den Posten ablehne. Er wisse nicht, wie man darüber denke, aber er möchte doch nicht die Hand zu einer solchen Proposition bieten, das würde so aussehen, als wenn wir das Recht des Stärkeren ausübten. Er empfehle daher den Antrag, und nicht mit der Herstellung der Brücke zu warten, bis vielleicht ein großes Unglück passirt sei.

Herr F. Achelis: Er möchte auch bitten, den Antrag der Budgetkommission abzulehnen und den Posten des Budgets zu genehmigen. Der Verkehr bei der Schleuse am neuen Hafen sei ein so enormer, daß die Herstellung einer Laufbrücke entschieden eine Nothwendigkeit sei. Nach einer Zählung im vorigen Sommer passirten die Schleuse in 24 Stunden circa 6100 Personen. Von diesen waren ungefähr 2900 Arbeiter und Angestellte des Lloyd, über die Hälfte waren Leute, welche mit dem Lloyd nichts zu thun haben. Der Lloyd habe sich erboten, die Hälfte der Kosten der Brücke zu bezahlen, und nach seinem Dafürhalten sei dieses Anerbieten ein außerordentlich günstiges für den Staat, da der Lloyd nicht verpflichtet sei, in dieser Weise für den öffentlichen Verkehr zu sorgen. Weil nun eine Schiebebrücke unumgänglich hergestellt werden müsse, so sollte die Bürgerschaft nicht lange zögern, sondern die Hälfte der Summe bewilligen. Je nach Bedürfniß sei die Schleuse täglich 1 mal, mitunter auch 2 mal geöffnet und sie bleibe dann in der Regel drei Stunden offen; während dieser Zeit müssen aber die Passanten entweder den halbstündigen Weg um den Hafen herummachen, oder in einem kleinen Boot übersetzen. Dies fasse zur Zeit nur 8 Personen; wenn der Andrang groß sei, so dauere die Ueberfahrt also sehr lange, und Leute, die etwas tragen, können überhaupt nicht mit dem Boot befördert werden. Im Interesse der Arbeiter, welche jetzt viel Zeit verlieren, müsse also die Schiebebrücke hergestellt werden. Schließlich möchte er noch darauf hinweisen, daß bei starkem Andrange zu dem Boote leicht ein Unglück passiren könne. Vor mehreren Jahren sei auch das Boot schon einmal umgeschlagen, und die darin befindlichen Leute konnten nur mit genauer Noth gerettet werden. Er ersuche die Bürgerschaft, den Posten zu bewilligen, nicht mit der Bewilligung zu warten, bis ein Unglück passirt sei.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Wessels zu einer thatsächlichen Bemerkung: Herr Achelis habe gesagt, die Schleuse wäre drei Stunden geöffnet. Redner sei sehr oft in Bremerhaven gewesen, habe aber nie gesehen, daß die Schleuse 3 Stunden geöffnet gewesen sei; sie war höchstens eine Stunde vor und eine Stunde nach Hochwasser offen. Für die Arbeiter sei dies auch nur hinderlich, wenn die Schleuse gerade zur Mittagszeit offen sei.

Herr Achelis: Er habe diese Mittheilung vom Inspektor des Lloyd in Bremerhaven und meine, der sollte wissen, wie lange die Schleuse geöffnet sei. (Oho!)

Es wurde Schluß beliebt.

Herr Ph. Ed. Meyer: Wie wenig nothwendig die Herren in Bremerhaven die Sache betrachten, erhelle daraus, daß kein Vertreter aus Bremerhaven heute anwesend sei. In der Vorlage sei vergessen, daß man in 10, er glaube sogar 5 Minuten um den Hafen herumgehen könne. (Unruhe.) Die Bürgerschaft lade also keine Verantwortung auf sich, wenn mal ein Boot umschlage, denn niemand sei gezwungen, in das Boot zu treten. Wenn die Häfen so viel Geld einbrächten, wie sie kosten, könnte man die 9000 ℳ. gern bewilligen, er sei aber der Ansicht, daß der Lloyd hauptsächlich der Interessent sei, daß diese Brücke gebaut werde (Hört! Hört!) und wenn derselbe ein so großes Interesse daran habe, sei er auch der Ansicht, daß er sich nicht daran stoßen werde, die 18 000 ℳ. ganz zu bewilligen. Für den Staat liege unbedingte Nothwendigkeit für die Erbauung der Brücke

nicht vor, und er bitte, den Antrag der Budgetkommission anzunehmen. (Bravo!)

Herr Tecklenborg für die Deputation: Er müsse Herrn Meyer berichtigen; unter einer halben Stunde könnten die Leute den Weg nicht gehen. Was zweitens die Oeffnung der Schleuse anbelange, so glaube er, daß das durchschnittlich alle 2—2½ Stunden geschehe. Das hänge aber ganz vom Winde ab. Daß die Bremerhavener Vertreter wegen dieser Sache nicht heraufgekommen seien, liege wohl an dem schlechten Wetter; (Heiterkeit.) es seien auch viele aus der Stadt, die oft fehlen; sie haben wohl angenommen, daß es nur bewilligt würde.

Die Anträge der Budgetkommission wurden angenommen.

Zu dem bislang ausgesetzten Posten

Gesundheitspflege
(Specialbudget Nr. 40)

war der Bericht erst heute eingegangen und deswegen noch nicht zur Verhandlung reif.

Herr Papendieck: Die Kommission, welche über die Sache zu berathen habe, schlage vor, einerlei, wie die Bürgerschaft darüber entscheiden möge, die bislang bewilligte Summe einstweilen einzustellen.

Herr Richter Mohr: Wenn wir etwas vorläufig einstellen, müssen wir doch loyaler Weise die von der Deputation beantragte Summe mit Vorbehalt der Genehmigung einstellen. Ohne Verhandlung den Anträgen der Kommission zuzustimmen, wäre nicht loyal der berichtenden Behörde gegenüber.

Herr Papendieck: Da die Bürgerschaft eine Kommission niedergesetzt habe, möchte er, daß sie entweder in die Verhandlung eingehe, oder überhaupt die Sache noch nicht erledige.

Herr Präsident: Da die Bürgerschaft beschlußunfähig geworden sei, schließe er die Sitzung. (9½ Uhr.)

Berichtigung: Seite 52, Zeile 5 lies: „12 ℳ. 45 ₰" statt „124 ℳ."

№ 6.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 6. Februar 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abraham, Alex.
Bortfeldt, C.
Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Hattendorff, Aug.
Hoffmann, L. F.
Ichon, W.
Melchers, Herm.
Müller, Heinr.
Müller, Dr. W.
Stümcke, Ferd.
Wulstein, J. M.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Becker, W.
Bollmann, G. jr.
Funke, Th., Richter Dr.
Grelle, Mart.
Griese, Rich.
Hollstein, J. C.
Ihlder, J. D.
Klüver, Hinr.
Koch, J. H. W.
Lamcke, H. W.
Lammers, J. H. M.
Landwehr, H. D.
Müller, H. F. Georg.
Otten, Herm.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Scriba, Herm.
Schwoon, Joh.
Sievers, Dr. J. D. H.
Tewes, R., Ph.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, E. J. H.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 1. Februar 1884: Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883	80
II. Mittheilung des Senats vom 29. Januar 1884: Uebernahme der Kosten der für die Badeanstalt an der Kaiserbrücke erforderlichen Baggerungen	80
III. Mittheilung des Senats vom 13. November 1883: Budget für das Jahr 1884 und Bericht der Kommission, sowie sonstige dazu gehörige Berichte	81
IV. Mittheilung des Senats vom 7. December 1883: Schlachthof	81
V. Antrag, betr. Zusatz zu § 21 der Verfassung	89
VI. Mittheilung des Senats vom 4. Januar 1884: Beihülfe des Staats zur Kreisverwaltung des Landgebiets.	(N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 8. Januar 1884: Krankenhausgraben.	(N. z. Verh. gek.)
VIII. Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1884: Seefahrtsschule.	(N. z. Verh. gek.)
IX. Bericht der Kommission, betreffend Büreauräume am Weserbahnhof.	(N. z. Verh. gek.)
X. Mittheilung des Senats vom 26. Oktober 1883: Honorar des Gesundheitsraths und Bericht der Kommission.	(N. z. Verh. gek.)

	Verhandelt Seite
XI. Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884: Etatsüberschreitung des Amts Bremerhaven. Neuwahl der Schätzungsbürger. Umsatzsteuer. Winterhafen auf dem Waller Wied.	(N. z. Verh. gek.)
XII. Mittheilung des Senats vom 18. Januar 1884: Darlehn an den Deichverband für das Obervieland.	(N. z. Verh. gek.)
XIII. Mittheilung des Senats vom 29. Januar 1884: Offene Gräben der Südervorstadt.	(N. z. Verh. gek.)
XIV. Mittheilung des Senats vom 1. Februar 1884: Volksschule an der Behrensstraße. Regelung von Baulinien.	(N. z. Verh. gek.)
XV. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883: Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen.	(N. z. Verh. gek.)
XVI. Mittheilung des Senats vom 4. December 1883: Nachbewilligung für den Hochbau und Bericht der Kommission.	(N. z. Verh. gek.)
XVII. Mittheilung des Senats vom 18. December 1883: Strafanstalt.	(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung sei noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 5. Februar, betreffend Durchstich der langen Bucht. Ferner sei eingegangen ein Schreiben des Vorsitzers des ärztlichen Vereins in Bezug auf den von einer Kommisssion erstatteten Bericht über die Mittheilung des Senats wegen des Honorars des Gesundheitsraths. Da dieses Schreiben bereits in den öffentlichen Blättern abgedruckt sei, so werde es nicht nöthig sein, es jetzt hier zur Verlesung zu bringen. Sodann sei eingegangen eine Eingabe von einer Anzahl Herren, Namens und im Auftrage der hiesigen Vertreter auswärtiger Häuser, in Bezug auf die Umsatzsteuer. Auch diese Eingabe sei bereits in den öffentlichen Blättern abgedruckt und die Verlesung derselben deshalb wohl nicht nöthig. Wenn die Bürgerschaft nichts dagegen habe, könnte die Eingabe durch die Stenographischen Protokolle laufen.

Die Eingabe lautet:

Hoher Senat! Löbliche Bürgerschaft!

Bereits im Jahre 1876 wurde die Frage, ob es zulässig sei, die Umsatzsteuer auch auf die durch Agenten vermittelten Geschäfte auszudehnen, allseitig erwogen und dahin entschieden, daß die Ausführung dieser Maßregel eine schwere Schädigung des gesammten Bremischen Handels zur Folge haben und die das Agenturgeschäft betreibenden Kaufleute in ihrer Existenz bedrohen würde. Auf Grund dieser Erwägungen wurde damals von der Ausdehnung der Umsatzsteuer abgesehen. Die Erwartung der Betheiligten, daß damit eine definitive Entscheidung getroffen sei, hat sich nicht erfüllt, die Gefahr erscheint vielmehr drohender als zuvor. Allerdings wird jetzt nur beabsichtigt, die Agenten mit dem halben Satze der bisherigen Umsatzsteuer heranzuziehen, aber auch dieser Procentsatz von 1/12 pCt. ist für die Agenturgeschäfte verderbenbringend.

Daß die Umsatzsteuer an sich wirthschaftlich ein Unding und schädlich für die Entwickelung des Bremischen Handels sei, ist von der Handelskammer mit den klarsten Gründen des Oefteren nachgewiesen worden. Auch das Schreiben der Handelskammer vom 21. September läßt in dieser Beziehung an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Es ist nicht die Aufgabe der gehorsamst Unterzeichneten in dieser Beziehung weiteres Material herbeizuschaffen. Nur das sei noch hervorgehoben, daß die Umsatzsteuer nicht nur das Geschäft, wie es von Alters her hier besteht, benachtheiligt zu Gunsten der Konkurrenzplätze, sondern daß sie insbesondere verhindert hat, das Aufkommen neuer den veränderten Verhältnissen namentlich dem vervollkommten Telegraphendienst entsprechender höchst wichtiger Geschäftszweige, wie z. B. das Baumwoll-Termin-Geschäft, welches in Liverpool und Havre einen riesigen Umfang erreicht hat und auch hier mit Erfolg eingeführt werden könnte, unter dem Drucke der Umsatzsteuer von 1/6 pCt. aber nicht hoch kommen kann.

Die gehorsamst Unterzeichneten sind daher der Ansicht, daß es im Interesse des Bremischen Handels dringend an der Zeit ist, die Umsatzsteuer abzuschaffen, anstatt das Verderben, das die Umsatzsteuer bereits angerichtet hat, auf immer weitere Kreise auszudehnen. Denn daß die projektirte Umsatzsteuer von 1/12 pCt. von der überwiegenden Mehrzahl der bestehenden Agenturgeschäfte nicht getragen werden kann, unterliegt keinem Zweifel. Die Handelskammer hat sich in dieser Beziehung nicht ganz klar geäußert, scheint sich aber auf alle Fälle in entschiedenem Irrthum über die Höhe der den Agenten von ihren Häusern bewilligten Provisionen zu befinden. Die scharfe Konkurrenz am Platze selbst und die Konkurrenz von Hamburg, Antwerpen 2c. hat bewirkt, daß der noch vor 7 Jahren als gewissermaßen international geltende Provisionssatz für Geschäftsvermittlungen mit im Durchschnitt 1/2 pCt. und bei einigen Stapelartikeln 1/4 pCt. weiter herabgedrückt und ein ferneres Sinken zu erwarten ist.

So betrug der Provisionssatz für Getreide in den letzten Jahren bei Abschlüssen mit Londoner Häusern zwischen 14/100 pCt. und 18/100 pCt., wobei allerdings die Auslagen für Depeschen vergütet wurden. Bei Geschäften mit Amerika und Rußland wird eine Provision von 1/2 pCt. vergütet, jedoch kein Ersatz der Depeschenkosten und Auslagen gewährt, wodurch in vielen Fällen die Hälfte der Provision aufgezehrt wird. Dazu kommt noch, daß das Kostfracht-Geschäft mit Rußland fast regelmäßig mit Agenten in den Exporthäfen gemacht wird, wodurch selbstverständlich eine Schmälerung des Verdienstes eintreten muß. So kommt es, daß ein Durchschnittsverdienst von 3/8 pCt. Netto im Jahre außerordentlich günstig ist, während ungünstige Jahre, die in Folge der wechselnden Konjunktur wenig Rendiment bieten, aber behufs Orientirung große Depeschenkosten verursachen, den Verdienst auf 1/4—1/8 pCt. herabdrücken.

Aus Vorstehendem erhellt, daß im Getreidegeschäft höchstens eine Durchschnittsprovision von 1/4 pCt. erzielt wird und daß bei solchem Erträgniß eine Steuer von 1/12 pCt. (33 1/3 pCt. von Brutto Einkommen gleichkommend) unerschwinglich ist, liegt auf der Hand. Zudem ist eine Ausdehnung dieses Geschäftszweiges nur durch eine Vergrößerung des Absatzgebietes zu ermöglichen, worauf bei der herrschenden Strömung in Eisenbahntariffragen kaum gehofft werden darf.

Was die Bemerkungen der Handelskammer über das Reisgeschäft anbetrifft, so bedürfen dieselben der Korrektur.

In früheren Jahren bezogen unsere Reismühlen den erheblichsten Theil ihres Bedarfes direkt von den Produktionshäfen, oder sie bedienten sich der hiesigen Importeure in vielen Fällen Banquiers, denen sie für ihre Mühewaltung gegen heutige Verhältnisse enorme Provisionen zahlten. Wie das Geschäft aber auch gemacht wurde, Agenten waren,

selbst wenn wir einen Zeitraum von 25 Jahren zurückgreifen wollen, stets die Vermittler und nicht diese haben die Importeure verdrängt, sondern die Erleichterungen des Verkehrs zwischen Producenten und Konsumenten und als solche sind im Handel mit ungeschältem Reis unsere Reismüller aufzufassen. Ende der sechziger Jahre hörten die Mühlen auf, Schiffe zu chartern und selbst Reis zu importiren. Sie kauften nunmehr ihren Bedarf in London, entweder von Verschiffern direkt, die im Laufe der Zeit den Bedürfnissen folgend in London Filialen errichtet hatten, oder durch Kommissionshäuser. Von Jahr zu Jahr wurde das Geschäft größer und dadurch auch der Spekulation mehr unterworfen. Nur einige unserer ersten Rheder befaßten sich noch mit dem Artikel, den größten Theil ihres Bedarfs mußten aber die Mühlen durch hiesige Agenten auswärts kaufen. Die von den Agenten verdienten Provisionen sind in Folge der scharfen Konkurrenz immermehr zurückgegangen. Nur für Abschlüsse direkt mit Indien wird noch eine Provision von $^1/_2$ pCt. vergütet. Bei Abschlüssen, die durch Londoner Makler oder Kommissionshäuser gemacht werden (und diese bilden einen nicht unbedeutenden Theil der Geschäfte), schwankt die Provision zwischen $^1/_4$ und $^1/_8$ pCt.

Von solchen Sätzen eine Abgabe von $^1/_{12}$ pCt. zahlen zu müssen, ist doch keine Steuer mehr, sondern einfach eine Konfiskation des größten Theils des Verdienstes einer mühevollen Arbeit.

Da auf Reis stets 2 Mal Umsatzsteuer bezahlt wird, 1. sobald die Mühle ihr fertiges Produkt hier verkauft und 2. sobald die hiesigen Versender den Reis nach auswärts weiter verkaufen, so ist eine weitere Belastung dieses Artikels unmöglich, ohne den Handel zu schädigen. Dieselbe würde lediglich die Reismüller veranlassen, mit Umgehung der hiesigen Agenten ihre Abschlüsse in London ꝛc. direkt zu machen, wodurch das Agenturgeschäft schwer geschädigt und Niemandem ein Vortheil erwachsen würde.

Was die Agenten anbetrifft, welche als Hauptgeschäft Vermittelung von Termin-Geschäften zwischen Bremen und auswärtigen Plätzen betreiben, so beträgt die Provision derselben im günstigsten Falle $^1/_4$ pCt., bei Prolongationen $^1/_8$ pCt., wobei dem Agenten noch obliegt, für genügende Margins zu sorgen, was bei Schwankungen des Marktes einem Delcredere-Laufen gleichkommt.

Bei reellen Waarenbezügen von Amerika beträgt die Provision allerdings nominell $^1/_2$ pCt., indessen wird bei der großen Konkurrenz in den meisten Fällen die Provision reducirt.

Kaffee, Droguen, Gewürze, raff. Zucker und ähnliche Artikel anlangend, so erhalten die Agenten eine Provision von $^1/_2$ pCt. Netto. Der in diesen Artikeln durch Agenten vermittelte Verkehr von den Produktionsländern ist weniger erheblich, als das kleinere Geschäft, welches von einer großen Anzahl Agenten von Konkurrenzplätzen nach hier betrieben wird. Die Natur dieses Geschäftes bringt es mit sich, daß die Preise äußerst scharf berechnet werden müssen und eine Erhöhung des Provisionssatzes resp. eine Vergütung einer event. Umsatzsteuer ausgeschlossen ist. Um in diesen Branchen Geschäfte zu vermitteln, ist der Agent auf einen täglichen persönlichen äußerst mühsamen Verkehr mit einer großen Anzahl kleiner Abnehmer angewiesen, meist unter Vorlegung einer Reihe von Proben bei jedem einzelnen Besuch. Wie offenkundig sind in dieser Branche in der Regel die am wenigsten günstig situirten Agenten thätig, denen die Begründung oder Neugründung eines Propergeschäfts durch Mangel an Kapital unmöglich ist, oder die bereits Schiffbruch gelitten haben. Diese würden also, wenn ihre Einnahme bislang 3—6000 ℳ. betrug, nach Einführung von $^1/_{12}$ pCt. Umsatzsteuer auf 2500 ℳ. bis 5000 ℳ. Bruttoverdienst reducirt sein. Die sonstigen Geschäftskosten, alle Bedürfnisse der Familie müssen baar bezahlt werden, während die Provisionen meist erst nach Schluß des Jahres eingehen. Nur wenige Agenten dieser Branche würden in der Lage sein, die zur Vorausbezahlung der Umsatzsteuer erforderlichen Baarmittel zu beschaffen und sich an den Bettelstab gebracht sehen. Nun ist zwar zuzugeben, daß der Agent ein geringeres Risiko trägt als der sonstige Kaufmann, aber ein Risiko trägt er immerhin und kein unerhebliches, nur ist die Form desselben mit dem Risiko des Kaufmanns nicht zu vergleichen. Letzterer verkäuft die Waare gegen Accept, kann sich nach den Zahlungsverhältnissen der Käufer erkundigen, und wenn ihm letztere nicht genügen, so macht der Kaufmann baare Zahlung zur Bedingung. Der Agent dagegen rechnet mit seinen Häusern ganzjährig ab, er läuft $^5/_4$ Jahr lang durchschnittlich das Risiko auf sein Haus nicht nur für seine Provision, sondern auch für seine bedeutenden baaren Auslagen für Telegramme, gleichviel ob solche ersetzt werden oder nicht, außerdem auch für oft nicht unerhebliche Summen, welche er bei entstehenden Differenzen zwischen Verkäufern und Käufern an die letzteren als Vergütung auszuzahlen und dem Verkäufer in Rechnung zu stellen hat. Fallirt nun der Verkäufer, so ist der Agent für seine Forderung einfacher Konkurs-Gläubiger, fallirt aber der Käufer, so wird dem Agenten vom Verkäufer die Provision gestrichen. Der Agent läuft also ein viel längeres Risiko wie der Importeur, und er läuft es nach zwei Seiten hin.

Manche Branchen giebt es auch, wie z. B. das Mehlgeschäft, in denen dem Agenten ein direkter Antheil am Delcredere aufgebürdet wird, ohne daß dafür der Provisionssatz eine Erhöhung erfahren hätte und die Zahl dieser Branchen wird mit der Zeit ohne Frage wachsen.

Eine beliebige Ausdehnung des Absatzgebietes ist dem Agenten unmöglich. Während dem Kaufmann der ganze Erdball offen steht, ist der Agent häufig nur berechtigt, für sein Haus in Bremen zu verkaufen, oder in Bremen mit einem entsprechenden kleinen Bezirk.

Wir glauben klar dargelegt zu haben, daß die projektirte Ausdehnung der Umsatzsteuer die davon Betroffenen in der erheblichsten Weise schädigen müsse, so zwar, daß die Existenz der Mehrzahl dadurch vernichtet werden würde.

Diese Steuer, auf die Agenten ausgedehnt, würde nicht den Charakter etner Steuer tragen, wie bereits dargelegt, sondern den einer Konfiskation, einer ungebührlichen Härte ja, Grausamkeit gegen eine Reihe von Staatsbürgern, die so wie so schon schwer zu kämpfen haben, um sich und ihre Familie zu ernähren. Wir sind aber auch der Ansicht, daß die Durchführung der Maßregel nicht den erwarteten finanziellen Erfolg haben wird. Eine Abwälzung der Steuer etwa auf die Verkäufer im Auslande würde unmöglich sein. Dieselben würden, falls man ihnen die Zumuthung machte, diese Steuer zu bezahlen, dies Ansinnen mit Hohn zurückweisen. Ganz sicher aber würde die Einführung der Steuer die Folge haben, daß die Konsumenten des Inlandes sich immer mehr von Bremen emancipiren und über unsere Köpfe weg direkt mit den Producenten in Verbindung treten. Diese Konkurrenz der inländischen Agenten existirt schon jetzt in erheblichem Maße. In Berlin, Mannheim, Frankfurt, Leipzig, Mühlhausen 2c. ist eine Reihe von Agenten ansässig, welche den Verkehr zwischen dem Auslande und den Konsumenten direkt vermitteln. Schmalz, Getreide, Petroleum, besonders aber Baumwolle, wird schon jetzt in großen Massen direkt über unsere Köpfe weg an die Konsumenten des Inlandes durch dortige Agenten verkauft. Nur die Ausdehnung dieses Geschäfts wird man durch die projektirte Umsatzsteuer befördern, so daß im besten Falle den hiesigen Kaufleuten nichts bleibt, als die Spedition der Waare.

Schließlich würde der Ertrag der Steuer noch dadurch erheblich geschmälert werden, daß dieselbe vielfach umgangen werden würde. Daß die Versuchung sehr groß sein wird, eine Steuer, die einem Drittel des Brutto-Einkommens gleichkommt, zu hinterziehen, bedarf keines Beweises. Schon jetzt ist der richtige Eingang der Umsatzsteuer mehr abhängig von der Gewissenhaftigkeit der Steuerpflichtigen als der Möglichkeit einer wirksamen Kontrolle.

Wie außerordentlich würde die Gefahr der Umgehung der Steuer mit der Ausdehnung derselben wachsen. Liegt es doch in den meisten Fällen in der Hand des Agenten und des mit diesem in Verbindung stehenden hiesigen Kaufmanns, ob der definitive Abschluß durch den Agenten oder direkt erfolgen soll. Im letzteren Falle ist die Umsatzsteuer nicht zu bezahlen. Sollte also die Vermittelung des Agenten mehr und mehr beseitigt werden, so verliert der Agent zwar sein Einkommen, der Staat gewinnt jedoch nicht die Umsatzsteuer. Auf der anderen Seite wird der Staat vielmehr direkt in Mitleidenschaft gezogen, denn durch die Schmälerung des Verdienstes einer großen Zahl von Geschäftsleuten verliert derselbe eine Reihe thätiger Bürger, die sich auswärts ein neues Feld ihrer Thätigkeit schaffen müßten, und dadurch auch auf alle Fälle an Einkommensteuer.

Die Unterzeichneten hoffen daher, daß die Einsicht und die Gerechtigkeit der gesetzgebenden Körperschaften die Annahme dieses Gesetzentwurfes unmöglich machen werden.

Daß die Unterzeichneten bereit sind, ihrerseits nach Kräften zu den Staatsabgaben beizutragen, sei es durch eine besondere kaufmännische Einkommensteuer, sei es durch eine Firmen- oder kaufmännische Gewerbesteuer, brauchen dieselben wohl kaum hervorzuheben. Die letztere Steuer würde nach der Ansicht der Unterzeichneten den Vorzug schon deshalb verdienen, weil dieselbe auch diejenigen Geschäftszweige als Banquiers, Banken, Rheder, Spedition, Schiffs- und sonstige Makler mit umfassen würde, die von der Umsatzsteuer nach wie vor befreit sind und gerechter Weise zu den von den Kaufleuten zu tragenden Lasten mit herangezogen werden müßten.

Wir verharren

als einem Hohen Senat und einer löblichen Bürgerschaft

Hochachtungsvollst Ergebene

Bremen, den 3. Febr. 1884.

E. N. H. Addicks.
H. T. Clason.
D. Heinr. Finke.
K. Hinternhoff.
Heinr. Löffler.
Emil Lichtenberg.
Ludw. Lohse.
Geo. Siedenburg.
R. Warnebold.

Herr Wessels: Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte er nur die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf den von ihm ausgehängten Plan des Durchstichs der langen Bucht lenken, auf welchem die im vorigen Jahr ausgeführten Arbeiten, sowie diejenigen, welche im laufenden und nächsten Jahre ausgeführt werden sollen, mit verschiedenen Farben eingetragen seien. Das gelb Eingelegte sei im vorigen Jahr ausgeführt, das roth Angezeichnete solle in diesem Jahr, das grün Bezeichnete im Jahre 1885 gemacht werden, das gelb mit roth Schraffirte sei zum Theil voriges Jahr ausgeführt; der Rest solle dieses Jahr gemacht werden. Zugleich erlaube er sich, ein Exemplar der allgemeinen und speciellen Bedingungen über die Ausführung der diesjährigen Arbeiten am Büreau niederzulegen für Diejenigen, welche sich dafür interessiren.

Nr. I der Tagesordnung war erledigt.

Nr. II de Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 29. Januar 1884:

Uebernahme der Kosten der für die Badeanstalt an der Kaiserbrücke erforderlichen Baggerungen.

Herr Wessels: Er habe dem Bericht sehr wenig hinzuzufügen. Die Deputation habe es für besser gehalten, anstatt die Bewilligung der Baggerkosten überhaupt zu empfehlen, eine bestimmte Summe dafür auszusetzen. Diese Summe werde wohl der Polizeidirektion zur Verfügung gestellt werden müssen, weil diese ohnehin einen Fond habe, aus welchem sie die für die öffentlichen Badeanstalten nothwendigen Aufwendungen mache. Er möchte der Bürgerschaft empfehlen, gemäß dem Antrage der Deputation zu beschließen.

Auch dem Verein für Flußbäder werde in dieser Weise am besten gedient werden.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 13. November 1883:

Budget für das Jahr 1884.

Herr Präsident: Es seien sämmtliche Posten des Budgets erledigt, bis auf den Posten Gesundheitspflege unter den ordentlichen Ausgaben, und dann sei noch Beschluß zu fassen über die Einkommensteuer. Die Position Gesundheitspflege sei ausgesetzt worden bis zum Eingang des Berichts der Kommission. Dieser Bericht sei jetzt eingegangen; um aber die Budgetberathung nicht aufzuhalten, dürfte es zweckmäßig sein, später auf diesen Bericht zurückzukommen und vorläufig einen bestimmten Betrag in's Budget einzustellen, unter Vorbehalt des Beschlusses der Bürgerschaft über den Gegenstand selbst. Im Budget seien ausgeworfen 23 800 ℳ, nach der Vorlage des Senats würde das eine Erhöhung sein gegen früher von circa 800 ℳ, und werde deshalb beantragt, daß die Bürgerschaft vorläufig nur 23 000 ℳ einstelle.

Dagegen erhob sich kein Wiederspruch.

Einkommensteuer.

Herr Präsident verlas den Antrag der Budgetkommission. Dem Antrage vorher gehe eine Aufstellung der Kommission über das Budget, wie dasselbe sich nach ihren Anträgen gestalten werde. Da die Bürgerschaft nun einige andere Beschlüsse gefaßt habe, so möchte er den Referenten der Budgetkommission ersuchen, gemäß diesen Beschlüssen über die Gestaltung des Budgets zu berichten.

Herr Lonke: Nach dem Berichte der Budgetkommission war das Deficit von der Kommission berechnet auf 668 215 ℳ, nach den Beschlüssen der Bürgerschaft stelle sich dasselbe inklusive der für Baggerungen und Gesundheitspflege eben bewilligten Posten auf 662 455 ℳ, also noch um einige Tausend Mark geringer, wie in dem Bericht der Kommission veranschlagt. Hierzu sei allerdings noch hinzuzurechnen die Differenz, welche sich aus den neu vorgelegten Etats der Eisenbahnen ergebe. Die dann entstehende Summe von 695 355 ℳ sei nicht der Art, daß der Antrag der Kommission, dieses Deficit auf die Ueberschüsse früherer Jahre anzuweisen, dadurch alterirt werden könne.

Herr Brüns: Er möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Bezeichnung, so und so viel Prozent Einkommensteuer, in diesem Jahre 4 pCt., eigentlich nicht den thatsächlichen Verhältnissen entspreche, sondern die kleinen Einkommen in Wirklichkeit eine weit geringere Einkommensteuer bezahlen. Nach der gesetzlichen Scala entrichten nämlich bei einer Einkommensteuer von 4 pCt. für Einkommen über 9 000 ℳ, Einkommen von 1000 ℳ. $^4/_5$ pCt., Einkommen von 2000 ℳ. $1^1/_2$ pCt., 3000 ℳ. 2 pCt., 4000 ℳ. $2^1/_4$ pCt., 5000 ℳ. $2^1/_2$ pCt., 6000 ℳ. $2^9/_{10}$ pCt., 7000 ℳ. $3^1/_2$ pCt., 8000 ℳ. $3^2/_3$ pCt., 9000 ℳ. 4 pCt. Im Publikum sei man vielfach der Meinung, daß Jeder 4 pCt. Einkommensteuer zu zahlen habe, und es dürfte sich empfehlen, daß die Steuerdeputation einmal in Ueberlegung ziehe, ob nicht eine andere, deutlichere Bezeichnung, woraus sich die Steigerung des Prozentsatzes nach der Höhe der verschiedenen Einkommen ergebe, gefunden werden könne.

Herr Knigge: Es werde Allen bekannt sein, daß die Einkommensteuer an sich die gerechteste Steuer, nur glaube er nicht, daß sie bei uns richtig veranlagt sei, denn bei Einkommen über 20 000 ℳ. könnte seiner Ansicht nach recht wohl eine weitere Progression, über 4 pCt. hinaus, stattfinden. Demjenigen, welcher von 9 000 ℳ. 4 pCt. Steuer bezahlen müsse, gehen dieselbe härter ab, als einem Andern, der von 50 000—60 000 ℳ. einen höheren Satz zu entrichten habe. Der Staat aber würde eine größere Einnahme erzielen. Er beantrage daher:

> Die Steuerdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht empfehlenswerth, daß bei Einkommen über 20 000 ℳ. eine weitere Progression, über 4 pCt. hinaus, eintrete.

Herr Präsident: Dieser Antrag würde zu denjenigen gehören, welche für spätere Berathung zurückzustellen seien.

Der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

Herr Präsident: Damit sei die Budgetberathung beendet.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. December 1883:

Schlachthof.

Herr Präsident: Ueber diesen Gegenstand werde die Stadtbürgerschaft Beschluß zu fassen haben. Es werde nun aber auch eine außerordentliche Ausgabe von 9600 ℳ. auf die Staatskasse zu übernehmen beantragt, und nachdem die Stadtbürgerschaft beschlossen, daß sie damit einverstanden, werde die Gesammtbürgerschaft ihr Einverständniß zu erklären haben, daß die Summe aus der Staatskasse entnommen werde. Zunächst werde er die Generaldebatte eröffnen, und nach Beendigung derselben würden in der Specialdebatte die einzelnen Positionen durchzunehmen sein. — Die Budgetkommission habe folgenden Antrag eingereicht:

> Indem die Bürgerschaft das Budget für den Schlachthof im Uebrigen genehmigt, beschließt sie:
>
> 1) die Position wegen der Ausgaben für bauliche Unterhaltung um 3000 ℳ. zu reduciren, da sie der Meinung ist, daß für den angedeuteten Zweck die Summe von 7200 ℳ. umsomehr ausreicht, als die Anstalt erst seit kurzer Zeit im Betrieb ist;
> 2) von den außerordentlichen Ausgaben die Positionen 2, 3 und 11 mit zusammen 3650 ℳ. abzusetzen;

3) die ad 1 gestrichenen 3000 ℳ. auf die für außerordentliche Ausgaben verbliebenen 6450 ℳ. anzuweisen und mit dem Baufonds um 3950 ℳ. zu erhöhen.

Sie spricht die Erwartung aus, daß eine fernere Erhöhung des Baufonds aufhören wird.

Herr E. Solte: Er möchte bei dieser Gelegenheit den Antrag stellen,

daß die Schlachthofdeputation aufgefordert werde, darüber zu berathen und zu berichten, wie den Bewohnern der Südervorstadt hinsichtlich des Schlachtens auf dem Schlachthofe gerecht zu werden sei, er meine in der Richtung, daß ihnen die Berechtigung gewährt werde, zu jeder Tageszeit schlachten zu können, wie sie allen übrigen Städtern zustehe.

Bekanntlich sei die Abfertigung seitens der Zollbehörde jetzt Morgens auf 2 Stunden und Nachmittags auf $2^1/_2$ Stunden beschränkt, und die Leute, welche aus der Südervorstadt kommen, seien gezwungen, während dieser Stunden zu schlachten. Jeder, der einmal diese Procedur mit durchgemacht, werde bestätigen, daß es vollständig unmöglich sei, unter dieser Bedingung noch ferner auf dem Schlachthofe zu schlachten. Privatleute haben es wohl schon ganz aufgegeben. Er selbst habe es erfahren, welche Schwierigkeiten und Plackereien man durchzumachen habe. Die Abfertigung an den Thoren könne nicht vor 7 Uhr Morgens geschehen, dann müsse man häufig noch lange warten, und komme nun ein Privatmann mit seinem Stück Vieh, vielleicht einem Schwein, nach dem Schlachthof, um es dort schlachten zu lassen, so stelle sich die Unzuträglichkeit ein, daß er in den beiden festgesetzten Morgenstunden nicht fertig werden könne, so daß er gezwungen sei, den Nachmittag zwischen 4 und $6^1/_2$ Uhr die Arbeit zu vollenden, wie er es selbst durchgemacht habe. Er habe seine Leute hingeschickt, und von 4 bis $6^1/_2$ Uhr sei ein Knecht dagewesen, um das Fleisch abzuholen, derselbe habe aber ungefähr $1^1/_2$ Stunde hinter dem Beamten herlaufen müssen, der immer gesagt habe: ja ich komme gleich. Nun denke man sich die große Weitläufigkeit, wenn Jemand Morgens nach dem Schlachthofe ziehe um dort schlachten zu lassen, und er könne erst Abends nach Hause kommen. Er wisse auch nicht, weshalb man Privatleute aus dem Zollvereinsgebiet zwinge, auf dem Schlachthofe schlachten zu lassen. Der Grund werde wohl sein, daß die Schlachthofverwaltung die Einnahme nicht entbehren könne, da ließe sich ja aber auf irgend eine andere Weise Rath schaffen, vielleicht würde die Südervorstadt durch eine Kollekte dazu beitragen. Aus sanitären Gründen könne die Vorschrift nicht erlassen sein, denn jeder Private werde in seinem Hause die Schlachterei viel reinlicher und sauberer haben können, als auf dem Schlachthof. (Widerspruch.) Er sei selbst da gewesen und habe sich die Sache angesehen. Wenn das Schwein geschlachtet sei, bleibe es zunächst im Dreck liegen, dann werde das Blut in flache Behälter aufgenommen, die häufig gereinigt werden müssen, was jedoch nicht geschehe, der Schlachter stelle sie mit dem Koth einfach hin, lasse das Blut dann in Eimer laufen. Das nenne er keine Reinlichkeit. Die Hauptsache aber sei, daß die Südervorstädter beim Schlachten unter den Zollplackereien sehr schwer zu leiden haben. Wer nicht einen Verschlußwagen habe, könne das geschlachtete Vieh auf anderen Wagen abholen; zuerst werden dann die Eingeweide und das Schwein gewogen, jedes für sich, dann das Ganze in Eimer gethan, diese kommen wieder in Säcke, welche zugenäht oder gebunden und schließlich plombirt werden. Wer das nun alles in 2 Stunden fertig bringe, der habe das geschlachtete Stück Vieh gleich warm wieder mit nach Hause zu nehmen, und er möchte Jeden, der geschlachtet habe, doch fragen, ob es wohl möglich sei, in diesem Zustande das Fleisch reinlich nach Hause zu bringen. Es sei nicht möglich. Er empfehle dringend, andere Einrichtungen zu treffen, so wie es jetzt sei, könne es nicht bleiben, und möchte bitten, wenigstens den Privaten zu erlauben, wieder in ihren Häusern zu schlachten. Hinzu komme, daß die Schlachter gezwungen seien, ihre vollständige Schlachthauseinrichtung noch beizuhalten, denn wenn ein Privatmann oder ein Schlachter ein Stück Vieh im Freigebiet kaufe, dann könne er nicht auf dem Schlachthofe schlachten, es werde ihm gestattet, in seinem Hause zu schlachten. Was nütze dem Gewerbtreibenden das Schlachthaus, wenn er außerdem noch die vollständige Einrichtung in seinem Hause haben müsse. Als der Schlachthofzwang für die Südervorstadt eingeführt wurde, sei ausdrücklich versprochen worden, die Südervorstadt sollte dieselben Rechte haben, wie die anderen Stadttheile. Jeder werde einsehen, daß es nicht die gleichen Rechte seien, wenn den übrigen Bewohnern der Stadt gestattet sei, zu jeder Tageszeit zu schlachten, während die Südervorstädter auf einige Stunden beschränkt werden. Er beantrage,

die Deputation zu beauftragen, darüber zu berichten, ob es nicht möglich, auch den Bewohnern der Südervorstadt zu gestatten, während der ganzen Tageszeit auf dem Schlachthofe zu schlachten, eventuell ihnen zu gestatten, in ihren Häusern zu schlachten.

Herr Bödecker: Als Rechnungsführer der Deputation könne er die von dieser gestellten Anträge nur zur Annahme empfehlen. Wie aus dem Bericht hervorgehe, sei die Deputation in der glücklichen Lage, die Tarife und Gebührensätze in diesem Jahre nicht erhöhen zu brauchen. Hoffentlich sei die Zeit nicht mehr fern, wo wir dahin kommen, die Tarife ermäßigen zu können. Er brauche wohl nicht alle einzelnen Positionen durchzugehen und möchte nur betreffs der Eismaschine, was für die Bürgerschaft wohl von besonderem Interesse sein werde, erwähnen, daß dieselbe sich während der 15tägigen Probezeit sehr gut bewährt habe, in Folge dessen der Lieferant mit der Kaiserbrauerei einen Kontrakt abgeschlossen wegen Uebernahme des überschüssigen Eises, der hoffentlich für sie, wie für die Schlachthofanlage von Nutzen sein werde. Aus dem Referat des Herrn Osenbrück und der ergänzenden Mittheilung des Ingenieurs Kühl im Architekten- und Ingenieurverein werde man gesehen haben, daß nach

deren Ausführungen unsere Eismaschine jetzt so gut und leistungsfähig sei, wie man nur wünschen könne. Doch nach dem alten Erfahrungssatze solle man den Tag nicht vor dem Abend loben, aber wir wollen das Beste wünschen. Was die von der Budgetkommission beantragten Abstriche auf bauliche Unterhaltung betreffe, so könne er sich darüber nicht weiter äußern, weil die fraglichen Anträge von den Bautechnikern ausgegangen seien. Er möchte aber darauf aufmerksam machen, daß von den Gehegen, welche namentlich auf Befürworten der Handelskammer so großartig hergerichtet worden, wohl 12 abgebrochen werden können.

Herr Präsident: Die Diskussion über die einzelnen Positionen werde seiner Ansicht nach besser bis zur Specialdebatte verschoben.

Herr Bödecker: Was dann die Klage des Herrn Solte betreffe, daß die Zeit zu kurz sei, welche den Südervorstädtern für das Schlachten zur Verfügung stehe, so waren anfangs den Tag über 2 Zollbeamten auf dem Schlachthofe anwesend, von welchen der eine von der Verwaltnng bezahlt wurde, während den anderen die Zollbehörde gratis zur Verfügung stellte. Im Allgemeinen habe sich nun ergeben, daß diese Beamten dort wenig zu thun haben, und die Zollbehörde habe deshalb erklärt, es wäre doch praktischer, zu bestimmen, daß das Schlachten für die Südervorstädter auf bestimmte Stunden beschränkt werde, während welcher immer ein Zollbeamter dort sein könne. Das sei geschehen, und es habe sich auch ziemlich gut gemacht. Er wolle nicht sagen, daß die ganz freie Bewegung nicht besser wäre; die Schwierigkeit, welche Privatleuten entstehe, liege aber viel in deren Unkenntniß der Verhältnisse begründet. Wenn die Leute sich vorher gehörig informirten, dann würde ihnen viel damit geholfen sein. Es werde sich nun fragen, ob wir noch einen zweiten Zollbeamten anstellen und dafür 1500 ℳ. bewilligen wollen. Nach unserer gegenwärtigen Finanzlage sei es nach seiner Ansicht viel richtiger, — es handle sich ja nur um einen Uebergang bis zum Zollvereinsanschluß, — daß die Leute sich den Einrichtungen anpassen; die Deputation könnte keine andere Antwort geben als er. Halte man die Anstellung eines zweiten Zollbeamten also für nöthig, so müssen wir circa 1500 ℳ. Gehalt mehr geben. Halte man sie nicht für nöthig, — und es seien nur wenig Leute, um die es sich handle, — so sparen wir die 1500 ℳ. und da einmal Sparsamkeit nothwendig sei, denke er, werde auch die Bürgerschaft sich seiner Auffassung anschließen und nicht für den zweiten Zollbeamten sein. Auf die Abtrennung der Südervorstadt vom Schlachthofzwang werde der Senat nicht eingehen, und die Bürgerschaft werde ja auch sich durch diesen Umstand nicht umstimmen lassen. Daß die Leute in ihren Häusern schlachten, sei eine Vergünstigung, um den Leuten das Geschäft nicht zu legen, es sei nur ein Entgegenkommen der Behörde und das sollte nicht ausgenutzt werden, indem man sage, weil diese Leute in den Häusern schlachten, sei die ganze Sache nichtig.

Herr Dralle: Er könne Herrn Solte nur beistimmen. Die Bremer müssen das Geld bezahlen, und Preußen habe das Kommando auf dem Schlachthofe und kommandire seine Beamten nur so und so lange dort zu bleiben. Er glaube nicht, daß die Schlachter aus der Südervorstadt in der Zeit abgefertigt werden können. Die Leute wissen selbst manchmal nicht, ihr Vieh wieder herauszufinden, solche Wirthschaft sei da. Die Zollbeamten am Buntenthor haben ihm gesagt, man sollte nur dahin wirken, daß die Leute am Schlachthofe besser abgefertigt werden können. Es sei in der Bürgerschaft gesagt, die Südervorstädter sollten dieselben Rechte auf dem Schlachthofe haben, wie die altstädtischen Schlachter, das sei hier aber nicht geschehen. Er halte es für zweckmäßig, daß der Schlachhofzwang für die Südervorstadt so lange aufgehoben werde, bis der Zollanschluß erfolgt sei. Außerdem sollte man die ganzen Zollbeamten aufheben und die Lokale zu anderen Zwecken benutzen. Es wäre besser gewesen, wenn man den Bewohnern der Südervorstadt so lange das Recht gelassen hätte, in ihren Häusern zu schlachten. Das Unrecht, welches darin liege, daß dem Einen erlaubt werde, im Hause zu schlachten und dem Andern nicht, müßte nicht stattfinden. Nach seiner Ansicht sollte von der Deputation geprüft werden, ob der Schlachthofzwang für die Südervorstadt nicht aufgehoben werden könne.

Herr J. Meier: Er wünsche von Herzen, daß die von Herrn Bödecker geäußerte Aussicht, daß im nächsten Jahre die Schlachtgebühren etwas billiger gestellt werden können, in Erfüllung gehe. Daß es mit der Privatschlächterei auf dem Schlachthofe schlecht aussehe, könne er auch konstatiren; die Leute müssen stundenlang warten, ehe der Thierarzt komme und gestatte, das Vieh auszuführen. In der letzten Zeit habe sogar der Direktor verschiedene Bekanntmachungen erlassen, daß die Privatleute sich besser ständen, den Montag und Donnerstag nicht zu wählen, sondern die andern Tage. Wenn das auch zum Besten der Privatleute ausgelegt werde, so sollte man doch den Privatleuten nicht auferlegen, an den andern Tagen nicht schlachten zu dürfen. Es seien schon öfter durch Bekanntmachungen in der Presse solche Einrichtungen getroffen, und wenn keine Entgegnung erfolgte, zum Gesetz geworden, deshalb führe er es hier an. Bei Eröffnung des Schlachthofes hatte man gesagt, die Fleischpreise würden bedeutend fallen. Das habe sich aber nicht bewahrheitet und nur dadurch, daß in der letzten Zeit in den Bürgervereinen und öffentlichen Versammlungen dahin gedrängt sei, daß die Schlachter etwas niedrigere Preise stellen, und vielleicht dadurch, daß Privatleute anfingen zu schachten und ihnen Konkurrenz zu machen, sei es dahin gekommen, daß die Schlachter ihre Preise heruntersetzten, obwohl die Preise der Schweine sehr niedrig seien. Er möchte deshalb, daß die Privatleute, die dort schlachten, möglichst bald abgefertigt werden nnd nicht mit einem Stück Vieh halbe Tage auf dem Schlachthofe warten müssen.

Herr Zahrt: Als es sich darum handelte, die Südervorstadt an den Schlachthofzwang anzuschließen, sei hier mehrmals darauf hingewiesen, daß für die Schlachter der Südervorstadt Unbequemlichkeiten daraus entstehen würden. Es sei aber damals hier die Versicherung ausgesprochen, daß

die Schlachter der Südervorstadt alle Bequemlichkeiten, die den altstädtischen Schlachtern gewährt würden, ebenfalls genießen könnten, und daß die Zollabfertigung durchaus keine Schwierigkeiten machen würde, daß sich alles glatt abwickle. Obwohl damals gewünscht wurde, so lange der Zollanschluß nicht erfolgt sei, auch in dieser Sache die Südervorstadt nicht anzuschließen, habe die Bürgerschaft den Anschluß genehmigt, und was daraus geworden sei, habe die Bürgerschaft schon heute gehört. Es wickle sich da nicht Alles glatt ab, die Schlachter der Südervorstadt haben da die größten Schwierigkeiten und Umstände. Es sei ihm von den Schlachtern mitgetheilt, daß z. B. ein Schlachter seine Waare auf dem Lande eingekauft habe. Ihm sei dann aufgetragen, am Morgen vor 10 Uhr da zu sein, denn nach 10 Uhr sei die Arbeitszeit vorbei. Nun komme das Frostwetter, der Landmann komme etwas nach 10 Uhr und der Schlachter könne erst nach 4 Uhr seine Arbeit beginnen. Die Mitglieder der Bürgerschaft seien ja zu einem großen Theil Geschäftsleute und werden sich sagen können, welche Schäden und Uebelstände es für einen Geschäftsmann mit sich bringe, wenn er in der Ausführung seines Geschäftes so behindert werde. Derselbe Mann habe ihm ferner mitgetheilt, daß auch pekuniäre Nachtheile daraus erwachsen. Der Schlachter in der Altstadt, der nach Gewicht gekauft habe, lasse das geschlachtete Vieh erst hängen und kalt werden, ehe das Wiegen geschehe, und dann stelle sich immer ein niedrigeres Gewicht heraus, als wenn es frisch nach dem Schlachten gewogen werde, das müssen aber die Schlachter der Südervorstadt. Außerdem habe der Mann ihm gesagt, wenn er Thiere auf dem Schlachthofe, wo doch der eigentliche Viehmarkt entstehen solle, gekauft habe, könne er sie nicht dort schlachten, sondern müsse sie erst in die Südervorstadt bringen und dort in seinem Privathause schlachten. Er müsse also dieselbe Schlachtereinrichtung nicht nur auf dem Schlachthofe, sondern auch im Hause haben. Das seien Zustände, die nach seinem Dafürhalten nicht bestehen können, vor allen Dingen wenn man annehme, daß später alle Einkäufe auf dem Schlachthofe gemacht werden müssen. Er meine also, irgend etwas müsse in dieser Sache geschehen. Die Uebelstände, die in gesundheitlicher Beziehung aus dem Schlachten in der Südervorstadt entstehen könnten, seien nicht weit her, denn die Südervorstadt liege so dem Wind und Wetter ausgesetzt, daß da alle gefährlichen Einflüsse verschwinden sollten. Da nun die Bürgerschaft doch zugestehen müsse, daß das, was von der Behörde des Schlachthofes versprochen sei, durchaus nicht gehalten sei, so möchte er bitten, den Antrag des Herrn Solte anzunehmen. Auch begreife er nicht, daß man von den Schlachtern der Südervorstadt dieselben Gebühren verlangen könne, wenn sie nicht dieselben Rechte haben wie die altstädtischen. Es seien doch nicht dieselben Rechte, wenn die altstädischen Schlachter zu jeder Zeit, wo es ihnen am Besten passe, schlachten können, die Schlachter der Südervorstadt aber nur Vormittags 2 Stunden und Nachmittags 2 Stunden und doch dasselbe bezahlen sollen. Als er seiner Zeit hier erklärt habe, die Schlachter der Südervorstadt wollten dieselben Gebühren zahlen, auch ihre Thiere untersuchen lassen, wenn ihnen gestattet würde, sie in der Südervorstadt zu schlachten, sei ihm von dem Herrn Senatskommissar erwidert, das verstände er nicht, wie der Staat Geld fordern könnte, wenn er nichts leiste — er verstehe dies nun nicht, daß der Staat dasselbe fordern könne, wenn er nicht dasselbe gewähre.

Herr Modersohn: Gerade in diesen Tagen habe die Direktion des Schlachthofes eine Bekanntmachung erlassen, daß Private, die mit der Post Fleisch geschickt bekommen, verpflichtet seien, jenes Fleisch auf dem Schlachthofe untersuchen zu lassen, bei Strafe bis zu 30 ℳ. Er halte das für einen unglücklichen Eingriff in den Willen des Publikums, denn wenn ein Privatmann einmal ein Stück Fleisch mit der Post geschickt bekomme, und solle es erst auf dem Schlachthofe untersuchen lassen, so sei das ungefähr gleichbedeutend damit, daß derartige Postsendungen ihm verboten und verleidet werden. Wenn ein Schlachter den weiten Weg mache um sein Fleisch untersuchen zu lassen, habe er wenigstens einen großen Posten, aber für einen Privatmann sei es eine unerhörte Plackerei. Er möchte die Deputation gebeten haben, diese Bestimmung doch wieder abzuschaffen. (Ruf: Gesetz!)

Herr Stichnath: Man sei der Deputation nur zu Dank verpflichtet, wenn sie bekannt mache, welches nicht die Hauptschlachttage seien und daß die Privatleute sich besser stehen, an diesen Tagen zu schlachten. Er könne auch konstatiren, daß die Privatleute, wenn sie an diesen Tagen schlachten, nicht stundenlang zu warten brauchen, sondern in 1—1½ Stunden abgefertigt werden können. Den Antrag des Herrn Solte könne er nur billigen, möchte aber den Wunsch aussprechen, daß die Deputation prüfe, ob es nicht möglich sei, daß der zweite Thierarzt das in der Südervorstadt geschlachtete Vieh untersuche. Er glaube, damit wäre die Sache erledigt. Auf die Bemerkungen des Herrn Modersohn möchte er erwidern, daß wir das Schlachthaus doch gebaut haben, um gesundes Fleisch zu haben: wenn die Privatleute sich ein Stück Fleisch kommen lassen, welches nicht untersucht sei, hätten wir kein Schlachthaus nöthig gehabt. Es finde aber bei Einführung frischen Fleisches keine genügende Kontrole statt, namentlich bei den Pferdebahnwagen von Hastedt, wie er schon erwähnt habe. Er möchte, daß die Deputation dies auch überlege.

Herr C. W. Bödecker: Vieles habe Herr Stichnath ja erledigt; wenn die Direktion des Schlachthofes eine solche Bekanntmachung erlasse, thue sie es nur im Interesse des Publikums; wie daraus ein Gesetz zu folgern, wie Herr Meier thue, sei ihm unbegreiflich. Er wolle nicht verhehlen, daß für die Bewohner sowie für die Schlachter der Südervorstadt jeder Schlachthofzwang eine gewisse Belästigung sei, aber es werde auch übertrieben. Wenn Herr Zahrt darüber spreche, höre es sich so an, als wenn es sehr schlimm sei; er habe eine Aufgabe darüber, was auf dem Schlachhofe gekauft werde, um diesen Leuten entgegen zu kommen, so daß sie den Eingangszoll auf Fleisch nicht zu bezahlen brauchen, sei ihnen gestattet, in ihren Privatschlachthäusern zu schlachten, es seien von den Schlachtern im Mai fünf

Stück Vieh in ihren Häusern geschlachtet, im Juni 8 Stück, im Juli 32 Stück (darunter 25 Sück Schafe), im August 31 Stück, im September 12 Stück, im Oktober 3, im November 10, im December 16 Stück Vieh. Man sehe, daß das sehr gering sei und nur benutzt werde, um die Unzufriedenheit noch zu vermehren. Nach seiner Ansicht können die Einrichtungen auf dem Schlachthofe aus sanitären Rücksichten nicht wieder aufgehoben werden. Es könne nur in Frage kommen, ob wir einen zweiten Zollbeamten anstellen sollen und dafür 1500 ℳ. mehr ausgeben. Als die Einrichtung getroffen sei, seien die Schlachter der Südervorstadt 3 bis 4 mal zu Konferenzen eingeladen, um es ihnen möglichst bequem zu machen, sie seien einfach nicht erschienen. (Hört! Hört!) Nun werde alles in Bewegung gesetzt, um das wieder abzuschaffen, und namentlich die Mitglieder der Bürgerschaft werden benutzt, wie wir von Herrn Dralle gehört haben, aber er müsse gerade Herrn Dralle bestreiten, daß man nicht wisse, ob man sein richtiges Schwein wieder bekäme. Bis jetzt seien auf dem Schlachthofe, wo an 100 000 Stück Vieh geschlachtet seien, Verwechselungen beinahe gar nicht vorgekommen, und von den Schlachtern der Südervorstadt besonders nicht, weil deren Vieh von den Zollbeamten gestempelt werde. Ihm habe ein anderes Mitglied der Bürgerschaft gesagt, er hätte ein Schwein geschlachtet, und als er am andern Morgen den Sack geöffnet und hätte Leberwurst machen wollen, hätte die Leber gefehlt. Dafür wollte er beinahe indirekt die Verwaltung verantwortlich machen; das sei aber Sache des Schlachters, der für ihn geschlachtet habe. Herrn Modersohn möchte er in Betreff des per Post eingeführten Fleisches bemerken, daß von Senat und Bürgerschaft aus triftigen Gründen beschlossen sei, daß alles frische Fleisch, welches mit der Post eingeführt werde, auf dem Schlachthofe untersucht werden müsse. Die Verwaltung des Schlachthofes könne nichts daran ändern.

Herr Below beantragte
Schluß der Generaldebatte.

Herr Hentze stellte den Antrag:
Daß die Deputation überlege, ob es nicht einzurichten wäre, daß das eingeführte frische Fleisch in der Stadt selbst untersucht werde,
sodaß nicht die weiten Wege nach dem Schlachthofe nöthig wären.

Der Antrag wurde nicht unterstützt.

Es wurde Schluß beliebt.

Der Antrag des Herrn Solte wurde angenommen.

Zur Specialdebatte

Einnahmen
I b, Auftreibegebühren,

nahm das Wort

Herr Bartels: Es möchte die Anfrage an den Herrn Rechnungsführer stellen, wie sich der Marktverkehr auf dem Schlachthofe entwickelt habe, nachdem die Gebühren erhöht seien.

Herr C. W. Bödecker: Das könne er ganz kurz: Sehr gut. (Heiterkeit.)

II. Miethen und Pachten.

Herr Stichnath: Er möchte den Herrn Rechnungsführer fragen, wieviel Pacht für das Kontor der Kommissionäre bezahlt werde, es sei hier nicht angegeben, er habe gehört, es werden nur 100 ℳ. bezahlt, es müßten nach seiner Ansicht wenigstens 300 ℳ. bezahlt werden.

Herr C. W. Bödecker: Die Kommissionäre geben 150 ℳ. Er wolle nicht sagen, wenn es öffentlich verpachtet wäre, wie die Ländereien, daß die Pacht nicht in die Höhe getrieben wäre.

Zu

Ausgabe
13) I b, Büreaubedürfnisse

war Uebertragbarkeit von I b und I d beantragt.

16) I e. Vergütung an die Zollbehörde.

Herr Dralle beantragte,
daß die Vergütung für die Zollbehörde vorläufig ausgesetzt werde,
da diese vielleicht ganz aufgehoben oder erhöht werden könne.

Herr C. W. Bödecker: Ein Zollbeamter müsse jedenfalls da sein; dies könne ja immerhin stehen bleiben; selbst wenn die Deputation zu Gunsten der Herren berichte, werde sie mit einem Antrage auf Nachbewilligung kommen.

Die Position wurde genehmigt.

Pos. 22:

Bauliche Unterhaltung.

Herr Präsident verwies auf den Antrag der Budgetkommission.

Herr Bödecker: Wenn die Budgetkommission sich eingehend mit der Sache beschäftigt habe, so wolle er nicht groß widersprechen, aber den 2. Posten, Oelanstrich, möchte er bitten doch nicht zu streichen, weil es für die Eisen- und Holztheile besser sei, wenn sie mit Oel gestrichen seien.

Der von der Kommission beantragte Abstrich wurde genehmigt.

Herr Lund: Er möchte zu

IX. Hülfslohn

die Anfrage stellen, weshalb man nicht dafür Beamte anstelle.

Herr Bödecker: Es handle sich bei dem Hülfslohn um einfache Arbeiten, die von gewöhnlichen Arbeitern besorgt werden.

Außerordentliche Ausgaben.

2. Verlegung der Eingangsthür zur Kasse.

Die Budgetkommission beantragt diesen Posten zu streichen.

Herr Bödecker: Er möchte bitten, auf diesen Antrag nicht einzugehen. Die Sache schwebe schon beinahe so lange, wie der Schlachthof existire. Namentlich an den Hauptschlachttagen, Montags und Donnerstags, erweise sich die jetzige Einrichtung viel zu beschränkt, und es liege im Interesse des ganzen Verkehrs, wenn hier Wandel geschafft werde. Es werde beabsichtigt, für ein Fenster eine Thür zu machen, so daß dann 2 Thüren vorhanden, eine für den Eingang zur Kasse, die andere für den Ausgang. Das sei so einfach und praktisch, daß er nicht begreifen könne, wie die Budgetkommission diesen Posten habe streichen können, der überhaupt nur 800 ℳ. betrage. Er bitte auf den Antrag der Budgetkommission nicht einzugehen. Wenn wir in der Lage wären, dieses Jahr den Tarif erhöhen zu müssen, dann würde er auch vielleicht sagen, wir müssen sehen, ob wir nicht noch 1 Jahr so hinkommen; aber der Tarif brauche nicht erhöht zu werden, im Gegentheil höchst wahrscheinlich könne er schon nächstes Jahr ermäßigt werden.

Herr Ph. Ed. Meyer: Dieser Posten sei schon mehre Male vorgeschlagen; er habe aber, als Mitglied der Schlachthofdeputation, jedesmal dagegen gestimmt, weil er glaube, daß, so lange der Schlachthof nicht in der Lage sei, Ueberschüsse zu liefern, oder die Gebühren zu ermäßigen, die Reparaturen auf das Nothwendigste beschränkt werden sollten.

Herr J. D. Helmken: Wenn Herr Meyer sage, daß er sich nicht als Mitglied der Deputation von der Nothwendigkeit habe überzeugen können, so liege das wohl daran, daß Herr Meyer nie zu einer Zeit auf dem Schlachthofe gewesen, wenn der Betrieb ein großer war. Er habe wenigstens Herrn Meyer dort noch nicht gesehen. Redner verkehre häufig auf dem Schlachthofe und habe sich davon überzeugt, daß diese Einrichtung so mangelhaft sei, daß sie schon seit Jahren geändert werden, ja nie hätte so gemacht werden sollen. Er habe officiell sich die meisten neueren Schlachthäuser angesehen und könne die Versicherung geben, eine so traurige Kasseneinrichtung, wie bei dem hiesigen, sei ihm auf der ganzen Reise nicht vorgekommen. Wenn Herr Meyer nicht die Sache für nothwendig halte, so könne Redner wiederholen, daß derselbe die Einrichtung bei starkem Betriebe nicht gesehen habe.

Es wurde Schluß beliebt.

Herr Ph. Ed. Meyer für die Budgetkommission: Er müsse sich dagegen verwahren, wenn Herr Helmken sage, Redner hätte sich die Kasse wohl nicht angesehen. Er sei vor 3 Tagen Mittags noch $1^1/_2$ Stunde auf dem Schlachthofe gewesen, grade wegen dieses Budgetantrages und habe auch früher sich die Sache schon mehremal angesehen. Er könne nur wiederholen, daß die Kasse in dem Zustande, wie sie nun seit 2 Jahren gewesen sei, auch wohl ferner noch bleiben könne. Mancher Privatmann würde sich freuen, wenn er in seinem Komptoir eine solche Kasse hätte.

Herr Bödecker: Er zweifle nicht, daß Herr Meyer sich die Kasse angesehen habe, aber es komme darauf an, ob zu der Zeit grade ein großer Verkehr stattfand, sonst habe derselbe kein Urtheil darüber. Bei ihren sämmtlichen Vorschlägen habe sich die Deputation von derselben Tendenz leiten lassen, welche die Budgetkommission verfolge, nämlich nur das Nothwendigste zu beantragen. Von der Verwaltung waren 27 Posten vorgeschlagen, und aus diesen habe die Deputation 12 als nothwendig anerkannt. Es liege im Interesse des Schlachthofes, wenn die Bürgerschaft sie genehmige.

Die Position wurde bewilligt.

3. Halbirung der Gehege für Kleinvieh in der Markthalle.

Die Budgetkommission beantragt Streichung dieses Postens.

Herr Bödecker: Wenn irgend etwas praktisch und nothwendig, so sei es dieser Vorschlag. Wer den Verkehr in der Markthalle an den Markttagen sich angesehen, werde das bestätigen. Was er hinsichtlich der Kasse gesagt habe, könnte er hier beinahe wörtlich wiederholen.

Herr Ph. Ed. Meyer: Die Budgetkommission habe diesen Posten gestrichen in der Voraussetzung, daß wenn die Sache unbedingt nothwendig sei, es wohl provisorisch billiger hergestellt werden könnte. Wenn der Schlachthof erst einmal Ueberschüsse liefere und die Bürger das Fleisch billiger bekommen, (Heiterkeit) dann könne auch dieses gemacht werden.

Herr Wessels: Die Streichungen der Budgetkommission seien ja in vielen Punkten sehr angebracht; wenn es sich aber um praktische Verhältnisse und die Förderungen eines Gasthofes wie hier beim Schlachthof handele, so müsse die Kommission nicht derartige Vorschläge der verwaltenden Behörde streichen. Wenn auch die Nothwendigkeit nicht vorläge, die beantragten Einrichtungen zu treffen, wenn nur die Nützlichkeit vorhanden wäre, so müßte doch die Bürgerschaft seiner Ansicht nach das Geld bewilligen. Es handle sich dabei nicht um das Staatsbudget, sondern darum, auf welche Weise beim Schlachthofbetriebe die Geschäfte sich am besten und am meisten im Interesse derjenigen, welche den Schlachthof benutzen, bewerkstelligen lassen. (Sehr richtig!) Deshalb komme die Verwaltung mit derartigen Vorschlägen. Unseren Staatshaushalt gehe das nichts an, der Schlachthof sei eine Anlage für sich und müsse sein Budget balanciren. Weil es sich um praktische Verhältnisse handle, die nur die Verwaltung genau beurtheilen könne, und weil überdem nur eine unwesentliche Summe in Frage stehe, bitte er, den Antrag der Budgetkommission abzulehnen.

Herr Bödecker: Herr Meyer komme der Deputation entgegen, indem er sage, die Anlage könne provisorisch gemacht werden. Damit habe er gewissermaßen die Nothwendigkeit anerkannt. Die Gehege seien von Eisen, sollte man die nun etwa von Holz machen? Er schließe sich den Ausführungen des Herrn Wessels an.

Herr Papendieck: Er nehme nur das Wort, um Verwahrung dagegen einzulegen, daß etwa die Konsequenz aus den Aeußerungen des Herrn Wessels gezogen werde, als ob die Bürgerschaft alles das zu bewilligen hätte, was von der Verwaltung des Schlachthofs vorgeschlagen werde. So weit seien wir denn doch noch nicht, als daß wir uns mit allen Vorschlägen dieser Verwaltung identificiren könnten. Wir sollen vielmehr prüfen, ob dieselben zweckmäßig oder nicht, und daß darüber Zweifel obwalten, beweise am besten der Umstand, daß Herr Meyer als Mitglied der Deputation den Antrag der Kommission empfehle, (Hört! Hört!) daß nach seiner Kenntniß der Verhältnisse die Sache nicht so nothwendig sei, und daß Herr Tebelmann, Mitglied der Baudeputation und der Budgetkommission, kein Bedenken getragen habe, dem Antrage der Letzteren zuzustimmen. Wenn Herr Helmken nun sage, er habe mehrere Schlachthäuser besehen, und wundere sich, daß ein so schlechtes Ding gemacht worden sei, warum ziehe dann derselbe nicht Nutzen aus dieser Reise und veranlasse, daß es gleich gut gemacht werde? (Herr Helmken: Da war der Schlachthof fertig.) Es werde ferner die Streichung eines Postens für Malerarbeit vorgeschlagen, und in dieser Beziehung habe ein Mitglied der Verwaltung ihm gesagt, man würde nicht so große Anforderungen für Malerarbeiten stellen, wenn ursprünglich bei Herstellung des Schlachthofs die Bauverwaltung ihre Pflicht gethan und aufgepaßt hätte, daß die Holztheile u. s. w. so oft gestrichen worden wären, wie es bei ordentlichen Bauten geschehen müsse. Herr Bödecker habe mit großen Worten von der Vorzüglichkeit der Eismaschine und davon gesprochen, wie Herr Osenbrück dieselbe im Architekten- und Ingenieurverein gefeiert habe. Redner meine nun aber, wenn man successive in $1^1/_2$ Jahren soweit gekommen, man aber dennoch, wie Herr Bödecker vorsichtig hinzugefügt habe, nicht den Tag vor dem Abend loben dürfe, so sei das gerade nicht ein Beweis, daß man blindlings alles bewilligen müsse, was diese Verwaltung vorschlage. Er wolle sich kein Urtheil erlauben, ob die Halbirung der Gehege erforderlich sei, er verstehe nichts von der Schlachterei, er wolle sich nur dagegen verwahren, daß hier alles blindlings bewilligt werde.

Herr Osterhage beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Helmken: Er möchte Herrn Papendieck nur in's Gedächtniß zurückrufen, daß die Schlachthofdeputation nicht die bauende Behörde gewesen sei, sie bekam vielmehr den Schlachthof fertig, und erst als dies geschehen und die Einrichtung getroffen war, wie sie gegenwärtig sei, da machten verschiedene Mitglieder der Deputation diese Entdeckungsreise; mit der Kasseneinrichtung hatten sie nichts zu thun. Er könne wohl sagen, er besitze so viel praktischen Sinn, daß, wenn er das Projekt dieser Einrichtung vorher gekannt, er es nicht gebilligt hätte.

Herr Papendieck: Er müsse nur bedauern, daß Herr Helmken mit seinem praktischen Sinn nicht vorher die Reise gemacht habe. (Herr Helmken: Da war ich noch nicht gewählt.) (Heiterkeit.)

Der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

Pos. XI, 2

Windfänge in den beiden Aufseherwohnungen am Haupteingange

beantragte die Budgetkommission zu streichen.

Herr Tebelmann: Ueber das Kapitel der Dienstwohnungen habe man sich in der Bürgerschaft verschiedentlich unterhalten. Der vorliegende Posten werde ebenfalls für Dienstwohnungen verlangt, und zwar sage die Deputation in ihrem Bericht: „Die beiden Wohnungen neben dem Haupteingange, unter denen sich das Polizeibüreau beziehungsweise Portierzimmer befinden, leiden sehr unter Zug, da die Hausthüren nicht regelmäßig und ständig geschlossen werden können." Die Kommission war der Ansicht, daß gegenüber anderen Posten, die gestrichen worden seien, die man wohl eher als nothwendig bezeichnen könne, diese Ausgabe durchaus überflüssig sei. Der Portier sei immer am Platze, und er sehe nicht ein, weshalb die Thüren nicht geschlossen gehalten werden können.

Der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

Zu pos. 14 bemerkte

Herr Joh. Meier: Hier bewähre sich wieder das Sprüchwort, daß in Bremen alles zweimal gemacht werden müsse.

Herr Präsident stellte darauf den letzten Theil des Antrages der Budgetkommission hinsichtlich der Erhöhung des Baufonds zur Verhandlung.

Herr Ph. Ed. Meyer: Er glaube, die Bürgerschaft werde die von der Kommission ausgesprochene Erwartung billigen. Wenn der Baufond durch Reparaturen immer wieder erhöht werde, dann werde die Amortisation ziemlich illusorisch.

Herr C. W. Bödecker: Er hätte nichts dagegen, wenn dies als Wunsch ausgesprochen werde. Wenn man aber es als Zwang vorschreiben wolle, so wäre das ja ganz verkehrt. (Ruf: Reparaturen!)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting: Sollte die Stadtbürgerschaft über die Kapitalerhöhung Schluß belieben, so möchte er beantragen, daß die Staatsbürgerschaft benachrichtigt werde, damit sie während der übrigen Zeit den Berathungen nicht beizuwohnen brauche.
Er habe sich zum Wort gemeldet über den Gegenstand des Schlachthauses und bitte, ihm dazu das Wort zu geben.

Herr Dralle: Er bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Er möchte den Wunsch aussprechen, daß die Deputation dahin strebe, daß das aus dem Zollgebiet stammende Vieh, welches als solches nachgewiesen werden könne, wieder in die Südervorstadt eingeführt werden könne. (Unruhe. Ruf: Schluß!)

Herr Helmken: Er möchte auch bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, da er gegen den Wunsch der Budgetkommission, daß das Anlagekapital endgültig festgestellt sein solle, Verwahrung einlegen möchte. Es werde nicht lange dauern, daß man die Schweineschlachterei um das Doppelte vergrößern müsse. Wir sollten uns freuen, daß die Anlage so benutzt werde. Die Zeit werde bald kommen, wo die Deputation noch mit Beantragung großer Summen komme.

Es wurde Schluß beliebt.

Der Antrag der Budgetkommission sub 3 wurde angenommen, der Antrag derselben: „Ferner spricht die Bürgerschaft die Erwartung aus ꝛc." wurde abgelehnt.

Herr Präsident: Jetzt habe die Gesammtbürgerschaft Beschluß zu fassen, ob diese 3750 ℳ. unter den gewöhnlichen Bedingungen der Verzinsung und Amortisation der Staatskasse entnommen werden sollen. Er eröffne hierüber die Verhandlung.

Herr Huchting: Er habe gegen die Bewilligung aus den Staatsfonds, also die Erhöhung des Baufonds um diesen Betrag nichts einzuwenden. Nur möchte er als Staatsbürgerschaftsmitglied den Wunsch aussprechen, daß zur Kenntnißnahme gebracht werde, ob die Schlachthofanlage jetzt vom Staate durch die Deputation des Schlachthofes abgenommen. Die Verantwortlichkeit des Staates laufe noch immer weiter. Wir haben ja von dem Herrn Rechnungsführer die Angaben über die Eismaschine gehört. Derselbe behaupte ja, sie wäre heute im besten Zustande. Er möchte gern die Versicherung hören, daß sie auch ferner im besten Zustande sein werde. Seit Jahren sei der Staatsbürgerschaft mitgetheilt, es ginge alles auf dem Schlachthofe in bester Ordnung. Der Senat habe ja von der Bürgerschaft einen Bericht der Kommission zur Kenntnißnahme bekommen. Der Senat habe aber bis jetzt nicht für gut befunden, der Bürgerschaft eine Empfangsanzeige zu geben. Er möchte den Antrag stellen:

> daß der Senat sich veranlaßt sähe, die Verantwortlichkeit des Staats für die durch unsere Staatsbaubeamten angelegte Schlachthofanlage von unseren Schultern abzunehmen, und daß der Bau von der Deputation abgenommen werde.

Wir wünschen nicht die Verantwortlichkeit für die noch zu machenden Erfahrungen zu übernehmen und denken, daß die Erfahrungen unserer Baubeamten ermöglichen werden, daß später auf anderen Plätzen vielleicht mit mehr Erfolg Schlachthofanlagen hergestellt werden, als es uns hier geglückt sei. Er stelle den Antrag:

> die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr mitzutheilen, ob die Stadt Bremen vom Staate Bremen endlich die Schlachthofanlage abgenommen habe.

Herr C. W. Bödecker: Die Schlachthofdeputation leite ja den Betrieb durch ihre Verwaltung, so lange aber die Eismaschine nicht fix und fertig sei, so lange die Baudeputation den Kontrakt mit Osenbrück & Co. nicht als perfekt erkläre, werde sich die Schlachthofdeputation wohl hüten, die Anlage abzunehmen. Die Verantwortung trage, so lange die Eismaschine nicht von der Baudeputation abgenommen sei, die Baudeputation selbst. Er möchte sich aber gegen die Aeußerungen des Herrn Huchting und theilweise auch gegen die Worte des Herrn Papendieck verwahren, als wenn er konstatirt hätte, daß jetzt die Eismaschine fix und fertig sei und garnichts mehr damit passiren könnte. Er habe nur gesagt, daß nach der 15tägigen Probe die Maschine sich sehr gut bewährt habe, und das sei buchstäblich wahr; er habe ferner gesagt, daß nach dieser Probezeit der Fabrikant Osenbrück mit der Kaiserbrauerei einen Kontrakt abgeschlossen hätte, um das von den Schlachtern nicht benutzte Eis zu verkaufen, und wenn die Firma nicht die feste Ueberzeugung hätte, daß die Maschine brauchbar sei, könnte sie nach seiner Ansicht solchen Kontrakt nicht abschließen. Danach haben wir wohl Aussicht, mit der Maschine endgültig auf einen festen Fuß zu kommen. Was die Uebernahme der 3 bis 4000 ℳ. auf die Staatskasse anlange, so könne der Staat ja garnicht besser thun; er bekomme das Geld ja zu 4½ pCt. verzinst.

Herr Tebelmann: Ueber die praktische Einrichtung unserer Schlachthofanlage herrsche in sachverständigen Kreisen nur eine Stimme der Anerkennung. Nur in Bezug auf die Maschine seien wir bislang noch nicht zum Abschluß gekommen. Die Abnahme der Bauten durch die Schlachthofdeputation sei praktisch ja erfolgt. Die Schlachthofdeputation habe seit Jahr und Tag die Anlage in Betrieb genommen, und abgesehen von der Maschine haben sich erhebliche Mängel nicht herausgestellt. Auch Herrn Huchting möchte er bitten, sich bis dahin zu beruhigen, daß ein Bericht über die Abnahme der Maschine komme. Herr Huchting sei doch sonst nicht so ängstlich, und möchte er ihm auch bei dieser Gelegenheit zurufen: Nur Muth!

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting zur thatsächlichen Aufklärung: Es sei der Bürgerschaft ja bekannt, wie oft uns Versicherungen über diese unglückliche Eismaschine gegeben seien, von dem Herrn Senatskommissar sowohl, wie vom Rechnungsführer der Baudeputation und der Schlachthofdeputation. (Widerspruch.) Wenn Herr Bödecker eben behauptet habe, daß die Eismaschine seit 15 Tagen alle Zwecke erfülle, so sei vor 1½ Jahren

dieselbe Versicherung gegeben, und in der Kommission sei ebenfalls von der Oberbaudirektion zugesichert, man solle es nur abwarten, in 3 Monaten werde die Maschine gehen. Jetzt werde wieder etwas Aehnliches gesagt, dies sei aber keine Mittheilung des Senats, und die Bürgerschaft wolle etwas Anderes wissen, als sie von dem Rechnungsführer höre.

Herr J. Meier war gegen, Herr Wessels für den Schluß.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr C. W. Bödecker: Herr Huchting schließe damit: wir wollen etwas Anderes wissen; es scheine ihm, als wenn Herr Huchting selbst nicht wisse, was er wissen wolle.

Der Antrag, den Betrag aus der Staatskasse zu entnehmen, wurde angenommen, der Antrag des Herrn Huchting abgelehnt.

Gegen die beantragte Uebertragbarkeit für die außerordentlichen Ausführungen erfolgte kein Widerspruch.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Zusatz zu § 21 der Verfassung.

Herr Präsident verlas den in den Verhandlungen vom 15. December vorigen Jahres enthaltenen Antrag, die in Frage kommenden Verfassungsbestimmungen in Bezug auf Verfassungsänderungen und den § 21 der Verfassung.

Es war folgender Antrag eingegangen:

Die Unterzeichneten beantragen, den § 21 der Verfassung wie folgt abzuändern:

„Der Senat besteht aus sechszehn Mitgliedern. Von den Mitgliedern des Senats müssen wenigstens acht und dürfen höchstens zehn dem Stande der Rechtsgelehrten angehören.

H. Brüns.	J. H. Bröcker.
W. Bestenbostel.	W. Garbade.
F. C. Dubbers.	J. H. Stake.
Carl Noltenius.	H. Johne.
H. Woltjen.	B. Bosse.
J. D. Bredehorst.	W. Below.
Aug. Tebelmann.	Gottfr. Bergfeld.
N. Jacobi.	Heinr. Thiel.
C. W. Bödecker.	H. Rathjen.
J. H. C. Knigge.	J. D. Vagt jr.
J. D. Tiele.	L. Dralle.
Joh. Ringewitz.	F. Klamer.
E. F. Rasch.	J. W. Randermann.
C. J. Frese.	Ad. Klinge.
J. H. A. Hoppe.	Joh. Osterhage.
H. Ahlers.	Johann Meier.
G. Weber.	Stichnath.
Joh. Döhle.	L. W. Roselius.
W. Huchting.	J. Schierenbeck.
C. Rosemeyer.	J. Depken.
H. Struckmann.	J. G. Behrens.
Schönfelder.	Fr. Lund.
Zahrt.	C. W. Schäfer.
C. Henoch.	C. U. Bitter.
J. Segelken.	

Herr Huchting stellte zu dem ursprünglichen Antrage das Amendement,

statt „4 Kaufleute“ zu sagen „3 Kaufleute“.

Das Amendement wurde von der genügenden Anzahl Mitglieder unterstützt.

Herr Dr. Johs. Wilckens: Er habe zunächst formell für die juristische Kommission zu erklären, daß sie gegen den vorliegenden Antrag nichts zu erinnern habe. Was die materielle Seite anlange, so bitte er, den Antrag anzunehmen und damit die weitere Verminderung der Senatsmitglieder unsererseits zu genehmigen. Er möchte aber bitten, noch eine weitere Verminderung der Senatsmitglieder ins Auge zu fassen und eine Berathung darüber zu beschließen. (Sehr gut!) Wir haben bereits im Jahre 1877 eine ausführliche Berathung darüber gehabt, ob eine andere Organisation der Geschäfte des Senats und eine Verminderung der Mitglieder desselben sich empfehle. Damals sei nichts weiter aus dieser Berathung hervorgegangen, als die sich jetzt uns wieder vorstellende Verminderung auf 16 Mitglieder. Wir haben also den Senat um 2, aber nicht mehr Mitglieder, vermindert, und aus der veränderten Geschäftsvertheilung sei nichts geworden. Er glaube, daß die jetzige Finanzlage von Neuem die Frage berechtigt erscheinen lasse, ob sich nicht unsere höchste Verwaltung einfacher gestalten lasse, und er glaube, daß wir diese Frage sehr ruhig erörtern können, ruhiger als damals, weil ja die Ausführung einer weiteren Verminderung immer nur dann geschehen könne, wenn ein Mitglied des Senats ausscheide. Da es aber wünschenswerth sei, eine Berathung eintreten zu lassen, wenn nicht der Fall unmittelbar vorliege, sondern wenn die Vorlage so zu sagen für die weitere Zukunft prinzipiell entschieden werden müsse. Wenn man unsere Verwaltung vergleiche mit den Verwaltungen anderer Städte, und ein derartiger Vergleich habe ihm ganz besonders nahe gelegen, weil er öfter Veranlassung gehabt habe, in anderen Städten auch mit den höchsten Behörden zu verkehren, so finde man, daß auch dort sehr gute Zustände seien und daß die Kosten in den meisten Städten außerordentlich viel geringer seien. (Hört!) Es liege ja auf der Hand, daß diese Vergleichung nie vollständig zutreffe (Sehr richtig!), es seien verschiedene Behörden dort anders vertheilt, besonders die Polizeiorganisation, aber im Großen und Ganzen werde man doch die Verhältnisse zur Vergleichung heranziehen können, und da finde man dann, daß höhere Kosten der Magistratsbehörde nur 2 Städte, Berlin und Hamburg, alle übrigen von der Größe Bremens oder größer aber so erheblich geringere Kosten für die höchste Behörde haben, daß es sich doch verlohne, eine Anregung zur weiteren Berathung dieser Angelegenheit daraus zu entnehmen. Er bitte, folgende Vergleichsziffern heranziehen zu dürfen. Der Magistrat in

Berlin	mit 1 200 000	Einwohnern	koste	177 375 ℳ.
Frankfurt a. M.	„ 160 000	„	„	66 000 „
Dresden . . .	„ 240 000	„	„	78 300 „
Köln	„ 150 000	„	„	46 500 „
Königsberg . .	„ 150 000	„	„	63 000 „
München . . .	„ 250 000	„	„	94 000 „
Leipzig	„ 140 000	„	„	88 000 „
Bremen	„ 117 000	„	„	150 700 „

In Hamburg betragen die Kosten ca. 200 000 ℳ.

Wenn wir also fragen, was in den letzten 17 Jahren, seitdem Frankfurt so organisirt sei, unser Haushalt in dieser Beziehung mehr gekostet habe, so liege auf der Hand, daß das mit den Zinsen eine Summe von plus minus 2 Millionen Mark sei. Er glaube daher, daß es sich empfehle, die vorgeschlagene Verminderung des Senats anzunehmen. Er glaube auch, daß es sich empfehle, die Frage noch einmal aufzuwerfen, ob es nicht zweckmäßig, zu versuchen, eine weitere Verminderung herbeizuführen. Wir können ja in dieser Sache nichts thun ohne die Zustimmung des Senats, selbstredend auch nichts thun, wenn nicht der gute Wille vorliege, die Sache unbefangen zu prüfen oder nur eine Abneigung dagegen bestehe. Er glaube aber, dies lasse sich erwarten, und unsere Finanzlage berechtige dazu. Wir haben im Jahre 1877 die Frage auch aufgeworfen, ob es nicht einzuführen wäre, daß die kaufmännischen Senatoren reine Ehrenämter bekleiden. Damals war eine große Anzahl Mitglieder der Bürgerschaft dafür und eine große Anzahl dagegen. Die einzelnen sonst noch angeregten Fragen seien nicht zur Entscheidung gekommen, sondern bei der Deputationsberathung geblieben. Seit jener Zeit, und insbesondere seit 1866, habe sich die Thätigkeit unseres Senats erheblich vermindert, und ferner habe man allgemein angenommen, daß durch die Anstellung des rechtsgelehrten Polizeisekretairs im Jahre 1877 die Thätigkeit von 1—2 Senatsmitgliedern frei würde. Im Jahre 1879 sei dann die neue Justizorganisation gekommen, und jetzt sollen nun unsere Eisenbahnen auf Preußen übertragen werden. Auch dadurch werde die Arbeitslast verschiedener Senatsmitglieder erheblich vermindert, und die weiter bevorstehende Gesetzgebung des Reichs werde wahrscheinlich auf die Dauer ebenfalls eine Entlastung des Senats herbeiführen. Er möchte daher bitten, daß die beantragte Verminderung des Senats hier keine Opposition finde und daß man auch eine weitere Verminderung ins Auge fasse. Er erlaube sich deshalb, da eine Deputationsberathung nach den Bestimmungen der Verfassung stattfinden müsse, folgenden Zusatz zu beantragen:

> Zugleich beantragt die Bürgerschaft, die Deputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich nicht eine weitere Verminderung der Zahl der Senatoren bewerkstelligen lasse, und ob nicht eine Vergleichung mit anderen Städten von gleicher oder größerer Einwohnerzahl ergebe, daß daselbst die Verwaltung mit einer geringeren Anzahl von höchsten Beamten (und einem erheblich geringeren Aufwande von Mitteln) geführt werde.

Herr Papendieck: Er möchte die Bürgerschaft ebenfalls bitten, dem ursprünglichen Antrage zuzustimmen und die ganze Frage an eine Deputation zur Berathung zu verweisen. Dagegen stehe er nicht sehr sympathisch dem Antrage gegenüber, welcher von der anderen Seite des Hauses eingebracht sei, wonach nur die Zahl der juristischen Mitglieder des Senats mit 8 Personen sicher gestellt, im Uebrigen aber ganz freie Wahl sein solle, und zwar deshalb nicht, weil er es nach seiner Ueberzeugung, so lange Bremen ein Handelsstaat oder Handelsplatz sei, für höchst wünschenswerth halte, daß im Senat, und zwar durch die Verfassung gewährleistet, immer Vertreter des Handelsstandes ihre Stelle finden. Er glaube, daß er sich darüber, ganz frei von persönlichen Rücksichten, äußern könne. Er habe seinerseits das Gefühl, daß wenn es einmal bei Annahme dieses Antrags und bei einer immerhin möglichen Agitation und Gegenströmung gegen den Handelsstand fertig gebracht würde, daß dieser nur sehr wenig im Senat vertreten wäre, daß dann der Handelsstand durch sein Organ, die Handelskammer auf die mit den Handelsinteressen nicht so vertrauten Mitglieder im Senat noch einen größeren Einfluß ausüben würde, als jetzt der Fall sei. Er würde das aber für ein Unglück in unseren lokalen Verhältnissen halten, wenn nicht Leute im Senat wären, welche aus eigener Kunde Kenntniß und Verständniß von den Handelsverhältnissen hätten. Daher sollte verfassungsmäßig feststehen, daß, so lange Bremen ein Handelsplatz, der Handel eine direkte Vertretung in der Regierung finden solle. Er wisse nun wohl, die Herren würden antworten: wir werden selbstverständlich Kaufleute wählen, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzen, und die angedeutete Befürchtung ist nicht gerechtfertigt. Allein wenn die Herren diese Ansicht haben, so stehe nichts im Wege, es auch gesetzlich sicher zu stellen, sie erhalten ja immer die Möglichkeit, wenn sie das bisherige Recht aufrecht erhalten, eine gewisse freie Wahl auszuüben, wie es den Interessen unseres Gemeinwesens entspreche. Im Uebrigen würde er für seine Person nichts dabei finden, wenn die freie Wahl ausgedehnt würde auf Kosten der Juristen; aber da werde der Senat wohl widersprechen, und zwar wahrscheinlich mit Recht, weil ein großer Theil unserer Verwaltung immer am besten von Juristen wahrgenommen werde und wahrgenommen werden müsse. Er möchte wünschen, daß die Deputation diese Frage in ernstliche Berathung ziehe und gleichfalls zu dem Resultat komme, daß so lange Bremen Handelsstaat oder Handelsstadt sei, verfassungsmäßig garantirt werde, daß Vertreter dieses schwer wiegendsten Interesses in unserer Regierung thätig seien. Was die von Herrn Dr. Wilckens angeregte Frage betreffe, so glaube er, dieser habe doch wohl etwas übers Ziel hinausgeschossen, wenn er die Thätigkeit der Magistrate einzelner deutscher Städte so ohne Weiteres mit der Thätigkeit des bremischen Senats vergleiche, weil dieser eine ganze Reihe von Funktionen habe, die, so lange unsere Selbstständigkeit fortdauere, einen großen Aufwand von Zeit, Kraft und Arbeit in Anspruch nehmen, Fragen der Gesetzgebung und der Gerichte, der Strafpflege, des Unterrichts, Seefahrtsschule, Schifffahrts- und Hafenanstalten ꝛc., eine Reihe von Dingen, welche eine besondere Behandlung erfordern. Herr Dr. Wilckens habe aber darin Recht, daß eine kleine Zahl von Männern bei einer zweckmäßigeren Organisation die Geschäfte dieser Körperschaft wahrscheinlich eben so gut und besser erledigen werde, als wie es jetzt von einer größeren Zahl bei einer schlechteren Organisation geschehe. Was in Redners Augen ein großer Mangel unserer Verwaltungseinrichtungen beim Senat, sei das, daß es an einer wirklichen Spitze fehle, in welcher die Kunde aller laufenden Geschäfte sich vereinige, also an einem Oberbürgermeister, welcher sich in allen preußischen Städten finde. Das sei ein Punkt, welcher bei einer neuen Organisation

die ernsteste Erwägung finden sollte. Jetzt operiren die einzelnen Ressorts, ohne daß die Herren des Senats, welche den betreffenden Ressorts nicht angehören, einen Schimmer davon haben, was dort vorgehe. Sodann werde in den Deputationen eine Reihe von Kräften des Senats in Anspruch genommen, welche vollständig überflüssig seien. Wenn man sich vergegenwärtige, daß wir jetzt in der Eisenbahndeputation 4 Senatoren haben, welche immer an den Berathungen theilnehmen, so werde man zugeben, daß ein solcher Aufwand von Arbeitskraft und Zeit überflüssig sei; desgleichen beim Protokollschreiben. In dieser Beziehung ließe sich viel ändern, und wenn der gute Wille beim Senat vorherrsche, so könne untersucht werden, ob die von Herrn Dr. Wilckens angeregten Fragen nützlich und vortheilhaft für den Staat seien. Er möchte aber davor warnen, die Sache einfach auf das Gebiet des Kostenpunktes zu treiben. Er sei gern bereit, für eine gute Verwaltung und Regierung aus der Staatskasse eine erheblichere Summe zu bewilligen, als in preußischen Städten geschehe, aber er möchte sie so gut und zweckmäßig wie möglich eingerichtet haben.

Herr Huchting: Er habe sich bei Eingang der Rede des Herrn Papendieck zum Wort gemeldet, hauptsächlich wegen der Andeutung, als ginge der von ihm (Redner) mitgestellte Antrag darauf aus, die Kaufleute aus dem Senat zu verdrängen. Der letzte Theil der Rede habe ihn aber beruhigt, indem er Herrn Papendieck darnach noch auf demselben Standpunkt finde, welchen derselbe als Mitglied der früheren Deputation mit Redner eingenommen habe. Er glaube, wenn der Antrag des Herrn Dr. Wilckens je zeitgemäß gewesen, so sei er es heute, denn die Gründe, welche im Jahre 1876 die Ablehnung des Majoritätsbeschlusses zur Folge hatten, bestehen heute nicht mehr. Es sei nothwendig, unsere oberste Staatsverwaltung so einzurichten, wie Herr Papendieck angedeutet habe. Er möchte nur Herrn Papendieck darüber klarstellen, daß in keinem Staate noch eine bestimmte Klassenwahl existire, und daß die Bildungskräfte, welche wir jetzt auf unserer Seite beanspruchen, uns auch leiten werden, daß wenn passende Kaufleute, die geneigt, in den Senat einzutreten, zur Verfügung, diese auch bei freier Wahl gewählt werden. Die Schwierigkeit, wenn es sich um die Besetzung einer kaufmännischen Stelle im Senat handelte, kam aber bisher nicht von unserer Seite, sondern grade von der II. Klasse, indem sie nicht im Stande war, geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Herr Fitger zur thatsächlichen Aufklärung: Die beiden einzigen Städte, die sich mit Bremen vergleichen lassen — Herr Huchting sagte, es bestehe in keiner Stadt Klassenwahl mehr — seien Hamburg und Lübeck; auch da sei vorgeschrieben, wie viele Kaufleute als Minimum in den Senat gewählt werden müssen: in Lübeck 5 und in Hamburg 7. Thatsächlich seien aber in Hamburg niemals weniger als die Hälfte des ganzen Senats, also 9 Mitglieder, Kaufleute gewesen. (Hört!)

Herr Brüns: Wenn es möglich, den Senat auf 12 oder noch weniger Mitglieder zu reduziren, so wäre das nur wünschenswerth und es würden die Geschäfte noch recht gut bewältigt werden können. Der von ihm gestellte Antrag sei schon einmal gestellt und er glaube, derselbe müsse heute auch wiederholt werden. Wir haben ja verschiedentlich in den letzten Jahren hören müssen, daß wenn ein kaufmännischer Senator gewählt werden sollte, keine hinreichende Auswahl da war, oder der Betreffende die Wahl ablehne und man nur gute Worte geben mußte, um ihn zu veranlassen, die Wahl anzunehmen. Wenn die Herren Kaufleute nicht über mehr Kräfte zu verfügen haben, könne ihnen nur erwünscht sein, daß die Verfassung in dem Sinne geändert werde, daß alle übrigen Staatsbürger auch das Recht haben, in den Senat einzutreten. Er glaube nicht, daß dies geschehen werde, denn sobald die Verfassung in diesem Sinne geändert werde, werden die Kaufleute sich schon anstrengen, Kandidaten willig zu machen, und es werde sich auch jederzeit die entsprechende Anzahl Kaufleute im Senate vertreten finden. Etwas anderes aber sei es, wenn vorgeschrieben sei, es müssen so und so viele Kaufleute da sein. Dann wolle der Eine nicht und der Andere nicht. Ob man dann grade den Besten oder Willigsten treffe, sei dahingestellt, weil die Auswahl eine geringere sei. Damit hierin eine Aenderung eintrete, habe er den Antrag gestellt, daß die Anzahl der Kaufleute überall nicht bestimmt werde. Es könne nach seinem Antrage der Senat aus 8 Kaufleuten und 8 Juristen, und 10 Juristen und 6 Kaufleuten bestehen, es können dann aus der freien Wahl Kaufleute und Nichtkaufleute in den Senat gewählt werden, und er glaube, daß die Bürgerschaft stets die richtige Wahl treffen werde. Wenn ein Kaufmann im Senat vacant sei, glaube er, werde die Bürgerschaft, wenn ein geeigneter Kandidat da sei, auch den richtigen wählen und der Senat habe es fast ausschließlich in der Hand, da er jeden Stand ausschließen könne, daß die Aenderung der Verfassung in diesem Sinne nicht so bedenklich werde. Er möchte bitten, seinen Antrag anzunehmen.

Herr Osterhage: Er glaube, die Bürgerschaft könne den Schluß wohl belieben; man sei ja fest überzeugt, das Bremer Staatsschiff sei in Sinken, und in Berlin seien schon die Apparate in Ordnung, um zu retten; die Mannschaft werde gerettet.

Herr J. Meier war gegen den Schluß; er möchte gern auf die Rede des Herrn Dr. Wilckens mit einigen Worten zurückkommen.

Der Schluß wurde angenommen.

Die Beschlußfassung konnte heute nicht stattfinden, da verfassungsmäßig eine zweimalige Berathung erforderlich ist.

Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr.

Anträge,

welche bei den Verhandlungen über das Budget für 1884 zur späteren Berathung zurückgestellt wurden.

Ordentliche Einnahmen.

Kap. I, 1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Von Herrn J. Meier:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit einem Berichte über die Veräußerung des sogenannten Kumpgrabens beauftragen zu wollen.

Von Herrn Stichnath:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Fischerei in der kleinen Weser öffentlich verpachtet werde.

Kap. I, 5. Hafenanstalten.

Von Herrn Woltjen:

Mit Rücksicht darauf, daß die jährlichen Betriebsausgaben für die Hafenanstalten zu Bremerhaven die Einnahmen aus denselben bisher um ca. 80 000 bis 90 000 *M.* überstiegen haben, — daß ferner in Folge dieser geringen Einnahmen das Anlagekapital für diese Anstalten zum Betrage von reichlich 22 Millionen Mark unverzinst geblieben ist, wodurch ein Zinsverlust von jährlich ca. einer Millionen Mark entsteht, — erachtet die Bürgerschaft es für geboten, darüber Erhebungen anstellen zu lassen, ob und wodurch eine Vermehrung der Einnahmen aus den Hafenanstalten zum mindesten insoweit zu erzielen sind, daß die jährlichen Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden.

Sie beauftragt ihrerseits die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einer thunlichst baldigen Prüfung und Berichterstattung wegen dieser Angelegenheit, und ersucht sie den Senat, ihr darin beizutreten.

Kap. I, 6. Schlachthof.

Von Herrn Dralle:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Deputation für den Schlachthof darüber berichte, in welcher Weise für die Schlachter der Südervorstadt eine Ausdehnung der Stundenschlachterei zu ermöglichen sei.

Kap. I, 7. Gaswerk.

Von Herrn Schäfer:

Die Bürgerschaft wünscht, daß der Preis des Gases um 20 pCt. ermäßigt werde.

Kap. II, 5. Einkommensteuer.

Von Herrn Knigge:

Die Bürgerschaft ersucht um einen Bericht der Steuerdeputation darüber, ob und inwieweit eine weitere Progression bei Einkommen von *M.* 20 000 und darüber zu empfehlen sei.

Kap. III, 1. Konsumtionsabgabe.

Von Herrn Stichnath:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, in die Niedersetzung einer Deputation zu willigen, welche die Art der Erhebung der Konsumtionsabgabe einer Prüfung unterziehe.

Kap. III, 7. Wirthschaftsabgabe.

Von Herrn J. Meier:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Wirthschaftsabgabe halbjährlich erhoben werde.

Von Herrn Huchting:

Die Bürgerschaft wünscht, die Steuerdeputation möge darüber berichten, ob die Wirthschaftsabgabe nicht der Größe des besteuerten Betriebes anzupassen sei.

Kap. III, 12. Lustfuhrwerke.

Von Herrn J. Meier:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, anzuordnen, daß die Lustfuhrwerke mit einer Bezeichnung versehen werden.

Kap. IV, 4. Polizeidirektion.

Von Herrn Lonke:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um seine Erklärung über ihren Beschluß vom 8. Februar 1882, betreffend einen Bericht der Polizeidirektion über die Aufstellung von Kontrolwagen auf den Märkten.

Von Herrn J. Meier:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einer Prüfung der Frage zu beauftragen, ob nicht die Errichtung eines Asyls für Obdachlose nothwendig sei.

Von Herrn Hentze:

Die Bürgerschaft wünscht, daß das Weckgeld auf 5 ₰ ermäßigt und jeder rondirende Schutzmann verpflichtet werde, Weckaufträge anzunehmen.

Von Herrn Stichnath:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Polizei für das Fensterputzen in den höheren Etagen besondere Vorsichtsmaßregeln vorschreibe.

Von Herrn Schäfer:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Laternenanzünder durch die Polizei unentgeltlich geweckt werden.

Von Herrn Behrens:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Polizei den Gewerbtreibenden für Arbeiten, bei denen das Trottoir in Anspruch genommen, die Anzeigepflicht erlasse, falls die Arbeiten in weniger als 3 Stunden vollendet werden.

Kap. IV, 5. Landherrnamt.

Von Herrn Huchting:

Indem die Bürgerschaft den Senat an die am 6. März 1878 von ihr gewünschte und vom Senat am 12. März 1878 versprochene neue Redaktion der Jagdordnung vom 13. August 1849 erinnert, ersucht sie den Senat, den durch den § 6 des Gesetzes vom 7. Mai 1878 „über die Schonzeit des Wildes“ aufgehobenen § 27 der Jagdordnung vom 13. August 1849 in folgender Fassung:

„Ferner ist sowohl zum Schutze der Jagd, als aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten alles Hereinbringen von Wild in die Stadt oder Vorstädte nach Ablauf von 14 Tagen nach dem Eintritt der Schonzeit (§ 1 des Gesetzes vom 7. Mai 1878), sowie dessen Verkauf auf dem Markte oder in den Häusern bei Verlust des hereingebrachten oder ausgebotenen Wildes und weiterer polizeilicher Bestrafung verboten.

Diese Bestimmung erleidet keine Abänderung, auch wenn das Wild im bremischen Gebiete nicht geschossen ist“

wieder in Kraft zu setzen.

Kap. V, 5. Lotteriepacht.

Von Herrn Bödecker:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Finanzdeputation darüber berathe und berichte, wie aus der Lotterie eine höhere Einnahme für den Staat zu erzielen sei.

Ordentliche Ausgaben.

Kap. III, 5. Polizeidirektion.

Von Herrn Hoppe:

Die Bürgerschaft wünscht, die Polizeidirektion möge die Straßenschilder derart anbringen lassen, daß die Namen auch bei Abend zu lesen sind, sowie ferner, daß unter den Schildern die laufenden Hausnummern vermerkt werden.

Kap. III, 6. Gassenreinigung.

Von Herrn A. H. Bartels:

Die Bürgerschaft ersucht um einen Bericht der Deputation für die Gassenreinigung über die Verbesserung in der Schneeabfuhr.

Kap. III, 10. Landherrnamt.

Von Herrn Huchting:

Die Bürgerschaft beschließt, in der 3. Zeile in § 5 des Gesetzes vom 27. December 1878, betreffend die Landgemeindeordnung, die Worte: „die Prediger, Küster und Schullehrer sowie“ zu streichen.

Kap. IV, 6. Steuererhebung.

Von Herrn Knigge:

Die Bürgerschaft wünscht einen Bericht der Steuerdeputation darüber, ob sich die Einrichtung empfehle, daß gleich wie die Einkommensteuer, auch die Grund-, Wasser- und Erleuchtungssteuer von jedem Steuerpflichtigen selbst am Lindenhof bezahlt werde und somit das Einsammeln der Steuern aufhöre.

Kap. V, 1. Hauptschule.

Von Herrn Brüns:

Die Bürgerschaft wünscht einen Bericht der Schuldeputation über die Frage, ob in Zukunft die Ausgabe für Extra- und Aufsichtsstunden, sowie bei der Hauptschule und den Realschulen für Botanisiren nicht in Wegfall kommen könne, und falls sich der Wegfall dieser Posten nicht empfehle, ob dann nicht den Volksschulen dieselben Vergünstigungen zu gewähren seien.

Kap. V, 2. Realschulen.

Von der Budgetkommission:

Die Bürgerschaft wünscht einen Bericht der Schuldeputation darüber, ob nicht einige schwach besetzte Klassen kombinirt werden können.

Kap. V, 3. Seminar.

Von der Budgetkommission:

Nach einer der Bürgerschaft gewordenen Mittheilung liefert das Seminar gegenwärtig eine größere Anzahl von Lehrern als der Bedarf des Staates erfordert; sie wünscht daher Auskunft, ob unter diesen Verhältnissen die Einstellung für Unterstützung von Seminaristen in der bisherigen Höhe noch nothwendig ist.

Kap. V, 5. Volksschulen.

Von der Budgetkommission:

Die Bürgerschaft wünscht einen Bericht der Schuldeputation über die Frage, ob nicht eine größere Anzahl von Lehrerinnen ohne Schädigung des pädagogischen Interesses, aber zum Vortheil der Staatsfinanzen, anzustellen sei.

Von Herrn J. Meier:

Die Bürgerschaft ersucht die Schuldeputation, darüber zu berichten, ob es nicht an der Zeit sei, die Schule an der Schmidtstraße zu verlegen.

Kap. V, 6. Landschulen.

Von Herrn H. Brüns:

Die Bürgerschaft wünscht, daß ihr alljährlich von der Deputation wegen des Staatszuschusses für die Schulen des Landgebiets und der Hafenstädte ein Bericht über die derselben unterstellten Schulen mitgetheilt werde.

Kap. VI, 1. Allgemeine Bauverwaltung.

Von Herrn Dr. Adami:

Die Bürgerschaft erinnert die Baukommission an ihren Beschluß vom 3. März 1880 und ersucht die Baukommission namentlich, in Betreff Organisation der Baubehörden baldigst zu berichten.

Kap. VI, 2. Hochbau.

Von Herrn Helmken:

Die Bürgerschaft wünscht, daß das Inventar (und Dekorationen, Amendement von Herrn Tebelmann) des Stadttheaters durch die Baudeputation verwaltet werde.

Kap. VI, 4. Regelung der Baulinien.

Von Herrn A. H. Bartels:

Die Bürgerschaft ersucht die verwaltende Deputation um einen Bericht darüber, ob nicht der Ausbau an der „Alten Börse" entfernt werden könne und eventuell mit welchen Kosten.

Von Herrn Stichnath:

Die Bürgerschaft wünscht einen Bericht darüber, ob nicht der Kaufmannsmühlenkamp baldmöglichst durchgeführt werden könne.

Von Herrn J. Meier:

Die Bürgerschaft wünscht einen Bericht darüber, ob es angängig sei, die Einfahrt in die Balgebrückstraße von der Marktstraße aus zu erweitern.

Kap. IX, 2. Beamtenwitwenkasse.

Von Herrn Hentze:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Finanzdeputation mit der Revision des Gesetzes für die Beamtenwitwenkasse beauftragt werde.

8. Wissenschaftliche Sammlungen.

Von Herrn Lonke:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, anordnen zu wollen, daß die Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie während der Schul- und Gerichtsferien für den Besuch des Publikums offen gehalten werden.

Kap. X, 1. Beiträge zur Reichskasse.

Von Herrn Dralle:

„Die Bürgerschaft beauftragt die Steuerdeputation, darüber zu berathen und zu berichten, in welcher Weise den Bewohnern des stadtbremischen Zollgebiets eine Vergütung für die von ihnen aufgebrachten Zölle geleistet werden könne, respektive, ob das Aversum nicht durch die Bewohner des Freigebiets allein aufzubringen sei."

Außerordentliche Ausgaben.

17. Wasserbau.

Von Herrn Stichnath:

Die Bürgerschaft wolle nunmehr einen Beschluß fassen über das vor einigen Jahren vorgelegte Projekt der Erbauung eines massiven Bollwerks von der Schlachte bis zur Huckpforte.

№ 7.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. Februar 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Becker, W.
Böving, J. W.
Franzius, H. N.
Hattendorff, Aug.
Helmken, J. D.
Ichon, Th.
Ichon, W.
Lübben, F. G.
Melchers, Herm.
Papendieck, C.
Rosenberg, J. G.
Wulstein, J. M.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz
Achelis, Johs. Christ.
Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Bortfeldt, C.
Bosse, B.
Bröcker, J. H.
Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Fohne, Hinr.
Funke, Th., Richter Dr.
Garbade, Heinr.
Hoffmann, Th. G.
Hollstein, J. C.
Ihlder, J. D.
Klüver, Hinr.
Kupsch, J. H.
Lamcke, H. W.
Lammers, J. H. M.
Landwehr, H. D.
Otten, Herm.
Ringewitz, J.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Schaefer, C. W.
Schwoon, Joh.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, E. J. H.
Wolf, Dr. Theodor.

Berichtigung: Herr W. Becker war in dem Protokoll der letzten Sitzung als entschuldigt aufzuführen.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 8. Februar 1884: Uebernahme der Kosten der für die Badeanstalt an der Kaiserbrücke erforderlichen Baggerungen	94
II. Mittheilung des Senats vom 4. December 1883: Nachbewilligung für den Hochbau und Bericht der Kommission	94
III. Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1884: Seefahrtsschule	96
IV. Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884: Etatsüberschreitung des Amts Bremerhaven	96
Neuwahl der Schätzungsbürger	96
Winterhafen auf dem Waller Wied	96
V. Mittheilung des Senats vom 5. Februar 1884: Durchstich der langen Bucht	97
VI. Mittheilung des Senats vom 4. Januar 1884: Beihülfe des Staats zur Kreisverwaltung des Landgebiets	97
VII. Mittheilung des Senats vom 18. Januar 1884: Darlehn an den Deichverband für das Obervieland	98
VIII. Mittheilung des Senats vom 8. Januar 1884: Krankenhausgraben	98
IX. Mittheilung des Senats vom 29. Januar 1884: Offene Gräben der Südervorstadt	101
X. Mittheilung des Senats vom 26. Oktober 1883: Honorar des Gesundheitsraths und Bericht der Kommission	102
XI. Bericht der Kommission, betreffend Büreauräume am Weserbahnhof	102
XII. Mittheilung des Senats vom 1. Februar 1884: Volksschule an der Behrensstraße. Regelung von Baulinien.	(N. z. Verh. gek.)
XIII. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883: Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen.	(N. z. Verh. gek.)
XIV. Mittheilung des Senats vom 18. December 1883: Strafanstalt.	(N. z. Verh. gek.)
XV. Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884: Umsatzsteuer.	(N. z. Verh. gek.)
XVI. Antrag, betr. Zusatz zu § 21 der Verfassung.	(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 12. Februar, betreffend 1. Besetzung des Amtsgerichts Bremerhaven und des Amtsgerichts Bremen, 2. Abänderung des Hafengesetzes für Bremerhaven, 3. Schlachthof, 4. Stadtbibliothek.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. Februar 1883:

Uebernahme der Kosten der für die Badeanstalt an der Kaiserbrücke erforderlichen Baggerungen.

Der Gegenstand gab zu Besprechungen keinen Anlaß.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. December 1883:

Nachbewilligung für den Hochbau und Bericht der Kommission. (Sten. Prot. S. 377.)

Hierzu war Herr Senator Schultz als Senatskommissar erschienen.

Herr Senatskommissar Senator Schultz: Er bitte, ihm einige Vorbemerkungen zur Klarstellung der formellen Sachlage zu gestatten. Die Deputation, deren Bericht zur Verhandlung stehe, sei mit zwei verschiedenen Gegenständen beschäftigt und beauftragt. Zunächst habe sie die Feuersicherheit des Stadttheaters zu prüfen. Dies sei ein Kommissorium vom December 1881, und in Anlaß desselben seien heute die Fragen zu erledigen, die der Bericht unter 2, 3 und 4 erwähne. Es handle sich darum, ob eine Einrichtung, die bereits beschlossen war, der feuersichere Abschluß zwischen Bühne und Zuschauerraum, jetzt hergestellt werden müsse oder gespart werden könne, und ob diese und ähnliche Verbesserungen, die der Kommission bei den Berathungen aufgefallen seien, noch vorzunehmen seien. Darüber sei ein Bericht gefordert und erfolgt, und dieser liege im Rahmen des ursprünglichen Komissoriums, bei welchem er als Kommissar den Senat zu vertreten habe. Im December vorigen Jahres habe die Bürgerschaft ihrer Kommission einen zweiten Auftrag ertheilt: über die Ursache der bei der Baudeputation vorgekommenen Etatsüberschreitungen zu berichten. In Bezug auf diesen Gegenstand sei der Senat bisher nicht kommissarisch vertreten, und würde Redner sich an der Verhandlung darüber nur als Zuhörer zu betheiligen haben. Wenn es aber zur Abkürzung dieser Verhandlung dienen könne, wolle er sich erlauben — und der Senat habe ihn auf seinen Wunsch dazu autorisirt — die Erklärung abzugeben, daß, wenn die Bürgerschaft dem Antrage der Kommission gemäß wünschen würde, daß die Kostenanschläge und Pläne für den stattgehabten Umbau des Stadttheaters mitgetheilt würden, dieselben sofort vom Senat übersandt werden würden. Die Gründe, die den Vorsitzenden der Baudeputation bewogen haben, den gleichen mit einem anderen Antrage zusammengefaßten Antrag des Vorsitzenden der Kommission der Bürgerschaft abzulehnen, liegen wesentlich in Verfassungsbedenken, über die er eventuell, wenn auch nicht als Kommissar, doch privatim Auskunft geben könnte. Es scheine ihm aber, das seien theoretische Erörterungen, welche augenblicklich, da die Sache sich praktisch erledige, ohne großen Nutzen sein würden, und es werde sich Gelegenheit finden, diese Prinzipienfrage gründlich bei einer anderen Gelegenheit zu erörtern. Er bitte, dem Antrage der Kommission gemäß die Uebersendung der Kostenanschläge zu wünschen und würde zusichern, daß diese sofort übergeben würden. In Betreff der Anträge 2—4, an deren Diskussion er sich als Kommissar zu betheiligen habe, nehme er an, daß die Bürgerschaft vorziehe, zunächst ein Mitglied ihrer Kommision zu hören. Er habe sich an den Verhandlungen der Kommission betheiligt, sei mit allen Ansichten und Ausführungen der Kommission einverstanden und werde sämmtliche Anträge derselben zur Annahme empfehlen.

Herr Heinr. Müller für die Kommission: Da der erste Theil des Antrages der Kommission durch die Mittheilung des Senats bereits erledigt sei, brauche er sich darüber wohl nicht weiter zu äußern. Die Kommission habe sich unter Führung des Herrn Senator Schultz nach dem Theater begeben und dasselbe gründlich angesehen und glaube er, im Namen der Kommission mittheilen zu können, daß alle Einrichtungen, die vorgeschlagen seien, in der vorzüglichsten Weise in Ausführung gebracht seien. Die Treppen seien in sehr umsichtiger Weise projektirt und solide und gut ausgeführt, und soweit die Kommission sich habe überzeugen können, scheinen keine bessere Einrichtungen gemacht werden zu können, als in unserem Theater zur Ausführung gebracht seien. So lange aber auf der Bühne eine große Menge höchst leicht verbrennbarer Gegenstände sich befinden, so lange man nicht die Erfindung gemacht habe, Koulissen, Vorhänge u. s. w. aus unverbrennbarem Material herzustellen, so lange werde immerhin die Gefahr sein, daß auf der Bühne während eines Schauspiels oder einer Oper ein Feuer ausbreche. Wenn auch alle Einrichtungen im Theater für das Publikum in der bequemsten Weise hergestellt seien, so könnte doch bei dem Anblick eines auf der Bühne entstehenden Feuers solche Verwirrung unter den Zuschauern entstehen, daß es, wie die Erfahrung lehre, in den meisten Fällen kaum möglich sei, daß dieselben ohne Gefahr aus dem Theater hinauskommen. Schon aus diesem Grunde sei es durchaus nothwendig, daß irgend welche Trennung zwischen dem Bühnen- und Zuschauerraum hergestellt werde, die mit der größten Schnelligkeit vorgelassen werden könne und so konstruirt sei, daß sie wenigstens ¼—½ Stunde das Feuer aufhalte. Die Kommission habe sich bemüht, alle diejenigen Abhandlungen, die bisher über diesen Gegenstand geschrieben wurden und bei den Technikern überall verbreitet seien, zu studiren. Sie habe herausgefunden, daß in ganz Deutschland oder man könne wohl sagen, in ganz Europa alle Behörden darüber einig seien, alle Techniker ebenfalls, daß eine solche

feuersichere Trennung zwischen dem Bühnen- und dem Zuschauerraum im Theater unter allen Umständen eingerichtet werden müßte, und soweit der Kommission bekannt geworden sei, sei eigentlich an keiner Stelle, der man bei solcher Gelegenheit einen gewissen Einfluß zutrauen dürfe, das Entgegengesetzte behauptet worden. Ihm sei wenigstens kein Bericht bekannt vom irgend einem Sachverständigen, welcher sage, daß eine solche Trennung überflüssig sei. Es komme nun darauf an, in welcher Weise solcher Vorhang eingerichtet werde, damit er zu der Zeit, wo er nothwendig werde, gut funktionire. Man habe heute noch in der Zeitung gelesen, daß selbst in dem ersten Theater Deutschlands, im Berliner Opernhaus, der Vorhang nicht habe fungiren wollen, zu einer Zeit, wo er habe fungiren müssen. Wenn das nun bei dem ruhigen Geschäftsgang im Theater passire, wie viel leichter könne es vorkommen, wenn die Leute, die dergleichen Gegenstände zu handhaben beauftragt seien, vor Angst nicht wissen, was sie zuerst anfangen sollen. (Sehr richtig!) In der Regel werden dann solche Apparate wohl nicht funktioniren. Deshalb sei man auf die Idee gekommen, statt des herabzulassenden Vorhangs eine Schiebethür zu machen, Man könnte nun sagen, daß bei einer Schiebethür mal irgend ein Gegenstand zwischen Rollen und Schienen kommen könne und die Schiebethür dann auch nicht funktionire. Die Einrichtung einer Schiebethür sei aber sehr viel einfacher, als ein Vorhang der herunter gelassen werden müsse. Ein solcher Vorhang, wie er hier herzurichten sein würde, würde ein Gewicht von 5—6000 Pfund erhalten und mit einem Gegengewicht balancirt werden mit einer Differenz von etwa 1000 Pfund, bleibe also doch sehr schwer zu regiren. Das falle bei Schiebethüren, wenn sie so konstruirt werden, wie die Baudeputation vorschlage, weg. Die Thüren erhalten nämlich oben je ein Rad, welches auf nach der Mitte zu geneigten Schienen laufe. Diese Einrichtung sei etwa 25 Fuß über dem Fußboden, so daß man sie täglich kontroliren und sehen könne. Die Räder laufen frei auf den Schienen, es sei also nicht möglich, daß zwischen Räder und Schienen irgend etwas Störendes gerathen könne. Außerdem werde ja solche Vorrichtung täglich probirt, und schon aus diesem Grunde werden sie auch, wenn es nothwendig werde, sehr gut zu gebrauchen sein. Bei einem herunterzulassenden Vorhange sei immer die Möglichkeit vorhanden, daß dieser große Eisentheil, der etwa 10 m breit und 10 m hoch sei, sich etwas ecke, wie man es bei jeder Schublade erfahre, wenn man sie nicht vorsichtig aus- und einziehe und sie etwas schief gehen lasse; es mache dann große Mühe, sie wieder hineinzuschieben. Dasselbe passire leicht bei solchen durch eiserne Verkreuzungen ganz steif hergestellten Eisenflächen. — Das, was er an Zeichnungen und Plänen von den für unser Theater projektirten Einrichtungen gesehen habe, sei in der sorgfältigsten Weise gemacht; er könne deshalb mit Recht der Bürgerschaft empfehlen, den Vorschlag zu acceptiren und das Geld zu bewilligen. Theaterbrände seien, wie gesagt, schwer zu vermeiden und durch alle Einrichtungen, die auf der Bühne gemacht seien und noch gemacht werden, wie Rieselapparate, Zuführung von Wasserröhren u. s. w., das Feuer löschen zu wollen, werde nach seiner Ansicht und erfahrungsgemäß ganz vergebliche Mühe sein. Ein Theater lasse sich auch am Ende ersetzen, aber Menschenleben nicht, und wenn wir unterlassen, einen solchen Vorhang anzuschaffen und es sollte mal ein Unglück vorkommen, würden wir eine schwere Verantwortung uns aufgebürdet haben, wenn wir heute denselben als überflüssig erklären. Was die Treppen betreffe, so handle es sich nicht um die neuangelegten Treppen, sondern nur um wenige Stufen, die zwischen dem 3. Rang und dem dahinter befindlichen Korridor liegen. Diese Einrichtung sei nicht sehr praktisch, beruhe aber auf einen nicht zu beseitigenden Fehler des ersten Erbauers des Theaters. In der Regel liege die hinterste Stufe eines Theaterrangs in derselben Höhe wie der Korridor, hier liege sie aber mindestens 18 Zoll höher. Man müsse also zuerst vom Korridor hinaufsteigen und wieder abwärts bis zur Brüstung der Gallerie gehen. Wenn man also die Gallerie verlassen wolle, sei das sehr beschwerlich; man habe dicht vor der Thür die größte Höhe erreicht und müsse auf einmal wieder einige Stufen hinunter steigen. Bei solcher Einrichtung könne leicht bei einer Panik ein Unglück entstehen. Dies werde schwer zu ändern sein, aber etwas zu verbessern sei es wohl. Die Kommission habe dies in Vorschlag gebracht und erwarte einen Bericht der Baudeputation darüber. Die Einrichtung solle darin bestehen, daß einige Stehplätze auf beiden Seiten aufgehoben, die höchste mittlere Stufe beseitigt und zwei Seitenstufen auf der Höhe eingerichtet werden. Dadurch brauche man eine Stufe weniger hinauf- und eine weniger hinabzusteigen. Es werde dadurch, wie man einsehen werde, wenigstens eine größere Bequemlichkeit hervorgebracht. Dann habe die Kommission vorgeschlagen, einen feuersicheren Ausweg von dem Keller unter der Bühne herzurichten. Das werde keine große Kosten verursachen und die Bürgerschaft werde nichts dagegen haben, wenn darüber ein Bericht der Baudeputation erbeten werde. Es solle nur die steinerne Wendeltreppe auf beiden Seiten der Bühne oder an der Grenze derselben etwas weiter nach dem Keller hinuntergeführt werden. Dies seien die Hauptsachen, die die Kommission zu moniren habe und über deren Verbesserung sie einen Bericht der Baudeputation wünsche. Dann möchte er noch im Einverständniß mit seinen Kollegen in der Kommission den Antrag stellen,

> auch darüber um einen Bericht der Baudeputation zu bitten, welche Kosten es wohl verursachen würde, die beiden Schornsteine, die von der Heizung im Keller vermittelst eisernen Röhren hinaufgehen, die zwischen den Koulissen hinaufgeführt seien bis zu einem aus Kantsteinen hergestellten Schornstein, der auf einer Balkenlage ruhe, zweckmäßiger herzustellen.

Die jetzige Einrichtung sei so polizeiwidrig, daß sie in jedem anderen Hause sofort beseitigt werden würde. Dies Amendement wäre unter 4) zwischen „Außer“ und „herstellen lassen“ einzuschalten.

Herr Dr. Sievers: Zu dem Antrage 1) der Kommission scheine ihm der Ausdruck „verlangt“ nach der Erklärung des Herrn Senatskommissars nicht mehr am Platze, er stelle das Amendement zu sagen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Mittheilung ꝛc.

Herr Stichnath: Der Schornstein hänge mit dem feuersicheren Vorhang zusammen, durch dessen Herstellung sich die Schornsteinanlage von selbst ergebe, und die Kosten werden nicht groß sein.

Herr Below: Herr Stichnath sei im Irrthum. Wenn der Vorhang hergestellt werde, werden noch nicht die gefährlichen auf 2 Fuß Entfernung zwischen den Koulissen hinauflaufenden eisernen Röhren beseitigt. Es müsse dafür ein besonderer Betrag von 500—600 M. aufgenommen werden, aber nothwendig sei auch diese Arbeit auf alle Fälle.

Das Amendement des Herrn Dr. Sievers fand keinen Widerspruch; die Anträge der Kommission wurden mit dem Amendement des Herrn H. Müller zu 4) angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1884:

Seefahrtsschule

verursachte keine Diskussion.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884:

Etatsüberschreitung des Amts Bremerhaven.

Die Nachbewilligung wurde ohne Diskussion genehmigt.

Neuwahl der Schätzungsbürger.

Auf Vorschlag des Herrn Lonke wurden für die Bezirke II—VI die unter 1 und 2 aufgeführten, für Bezirk I, Nr. 2 Herr H. Behrens, Nr. 6 Herr Engelbrecht, im Bezirk III für den verstorbenen Herrn Th. Meyer Herr Gust. Scholl per Akklamation gewählt.

Winterhafen auf dem Waller Wied.

Herr Hauschild: Diese Vorlage sei das Resultat einer langwierigen Verhandlung mit den betheiligten Anliegern. Als die ersten Anträge wegen der Hafenanlage am Waller Wied gestellt wurden, habe man geglaubt, es brauche auf die Zufuhrwege noch kein so großer Werth gelegt zu werden, das würde sich wohl mit der Zeit machen. Nun trat aber an die Deputation schon vor Jahresfrist die Nothwendigkeit heran, Verhandlungen mit den Eigenthümern der dortigen Ländereien anzuknüpfen, bei welchen nichts mehr zu erreichen gewesen, als was in den gegenwärtigen Verträgen der Bürgerschaft vorliege. Die Deputation habe geglaubt, daß der Staat billiger wegkommen würde, dazu sei aber keine Aussicht, und er ersuche deswegen die Bürgerschaft, die veranschlagten 20 000 M. zu bewilligen. Der Staat erhalte dafür allerdings ein ganz bedeutendes Aequivalent, nämlich erstens die Begradigung des Deichs. Wer den Deich kenne, werde die Schlangenwindungen desselben stets bedauert haben; in Zukunft werde der Deich eine gerade Linie bilden und dadurch das dem Staat gehörende Terrain am Waller Wied und die Stephanikirchenweide arrondirt werden. Ferner bekomme der Staat eine ganz erkleckliche Zahl von Quadratmetern, ein Areal, dessen Werth nicht zu unterschätzen sei. Der Staat übernehme nun allerdings — worauf die Deputation anfangs nicht ohne Entschädigung eingehen wollte — die Zuschüttung der beiden Kolke, und man müsse es den Landleuten nachsagen, daß, wenn sie auf ihrem Stück bestehen wollten, sie sehr zähe seien. Die Deputation habe es nicht an Versuchen fehlen lassen, günstigere Bedingungen für den Staat zu erreichen, es sei ihr aber nicht möglich gewesen, und es würde dies auch in Zukunft wohl nicht möglich sein. Er bitte, ohne lange Diskussion die Anträge anzunehmen.

Herr Richter Mohr für die juristische Kommission: Die juristische Kommisssion habe die Vorlage geprüft und glaube der Bürgerschaft die Genehmigung der Anträge empfehlen zu können. Freilich habe die Kommission einige formelle Bedenken zu entdecken geglaubt, sie halte es aber nicht für nöthig, diese hier weiter vorzutragen, sondern sie werde dieselben der berichtenden Deputation mittheilen, wodurch dieselben am einfachsten ihre Erledigung finden dürften.

Herr Osterhage: Er erlaube sich, den Antrag zu stellen,

die Vorlage an die juristische Kommission zurück zu verweisen.

Die Bauerschaft habe nicht das Recht, den Deichschlag zu veräußern, es sei das Material, welches zur Ausbesserung des Deiches diene. Die sämmtlichen Bewohner der Vorstadt müssen die Deichlast bezahlen. Wo sollte das Deichmaterial hergenommen werden, wenn es jetzt veräußert werde?

Herr Richter Dr. Mohr: Wegen dieser Frage habe die juristische Commission keinen Zweifel gehabt. Die Sache liege folgendermaßen: Es werde ein kleiner Theil von Areal an die Nedderfelder und Dummer Gemeinheit abgetreten, und auf dieser Gemeinheit ruhe die Last, daß das Material für den Deich daraus genommen werden könne. Mit der Aufhebung dieser Last habe die Vertretung des Deichverbandes am rechten Weserufer sich einverstanden erklärt, aber nur so, daß der Staat die Verpflichtung übernehme, ein bestimmtes Grundstück zur Ausführung dieser Deichlast anzuweisen, was in dem Vertrage geschehen sei, und ferner unter der Verpflichtung, daß, wenn dieses Grundstück nicht mehr ausreiche, dann der Staat ein anderes ebenso gut gelegenes Grundstück anweisen müßte. Die juristische Kommission habe geglaubt, daß hierin ein ausreichendes Aequivalent liege für die Deichlast, welche auf der Nedderfelder und Dummer Gemeinheit gelegen habe, und daß irgend Jemandes Interesse nicht werde beeinträchtigt werden dadurch, daß die Nedderfelder und Dummer diese Deichlast aufgegeben haben.

Herr Wessels: Er habe den Ausführungen des Herrn Richter Dr. Mohr wenig hinzuzusetzen und möchte nur darauf aufmerksam machen, daß in Zukunft der Grövelinger Deich längst der Stephani-Kirchenweide ganz wegfalle, indem das ganze Areal aufgehöht werde. Die Baudeputation, Abtheilung Wasserbau, habe es übernommen, die beiden

Braken zuzuschütten aus dem Grunde, weil dadurch Gelegenheit geboten werde, dort gute Lagerplätze für Sand zu schaffen und sich Eisenbahnmaterial zur Beförderung desselben am Platze fände. Er empfehle, den Vertrag, welcher für den Staat, die Bauerschaft und die Gemeinde von Vortheil sei, anzunehmen.

Herr Osterhage: Wenn auch der Staat den Deich übernehme, so müssen doch die Mitglieder des Deichverbandes die Steuern für die Unterhaltung des Deiches und die Herbeischaffung des Deichmaterials bezahlen.

Herr Richter Dr. Mohr: Herr Osterhage irre, wenn er meine, daß die Waller Bauerschaft oder wer sonst Deichmaterial verkaufe. Die Sache, um welche es sich handle, liege so wie er eben schon mitgetheilt, daß durch einen Vertrag, welchen die Interessenten dieser Gemeinheit mit dem Staate abgeschlossen, dieser ein Grundstück zur Entnahme von Deichmaterial anweise. Den Interessenten, für welche Herr Osterhage aufzutreten scheine, könne es vollständig gleich sein, ob das Material aus diesem oder jenem Lande genommen werde, und der Staat, welcher die Verpflichtung übernehme, werde immer genügend Deichmaterial zuweisen können; so daß Redner nicht verstehe, wie Jemand bei diesem Vertrage bange werden könne, welcher dasselbe Interesse verfolge wie Herr Osterhage.

Herr Huchting: Er wolle nur thatsächlich bemerken, daß das Deichamt, welches die Interessen des Deichverbandes am rechten Weserufer wahrzunehmen habe, den vorliegenden Vertrag genehmigte.

Herr Osterhage: Er spreche von den Bewohnern der westlichen Vorstadt. Wenn die Bauern den Deichschlag veräußern, so müssen doch die Interessenten des Deichverbandes später, wenn Deichmaterial gebraucht werde, dasselbe bezahlen.

Der Antrag des Herrn Osterhage wurde nicht genügend unterstützt.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. Februar 1884:

Durchstich der langen Bucht.

Herr Wessels: Er habe dem vorliegenden Bericht wenig hinzuzusetzen und möchte nur darauf aufmerksam machen, daß außer dem Antrage auf Einstellung von 1 400 000 ℳ. in das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen die Deputation noch den weiteren Antrag auf Genehmigung der Tieferlegung der Sohle des Flußbettes und der Aufwendung der dafür erforderlichen Kosten stelle, welche im Laufe dieses Jahres 50 000, im Laufe des nächsten Jahres 17 000 ℳ. betragen werden. Diese Mehrbewilligung, wenn man sie so nennen wolle, werde durch einen erfreulichen Umstand nothwendig, nämlich dadurch, daß im Laufe des vorigen Jahres sich die Flußsohle bedeutend vertieft habe, hervorgerufen namentlich durch den niedrigen Wasserstand, welcher einen bedeutenden Fluthwechsel und dadurch wieder einen außerordentlichen Ebbestrom zur Folge hatte, so daß eine große Masse von Sand aus dem Flußbett hinausgeschwemmt wurde.

Herr Joh. Meier: Er möchte hier den Wunsch aussprechen, daß nicht immer solche Verrechnungen passiren, wie es nach diesem Bericht der Fall gewesen. Erst habe die Sohle so und so tief sein sollen, jetzt habe man wieder etwas anderes gefunden. Im Bremen müsse immer zwei Mal gearbeitet werden.

Die Anträge der Deputation wurden angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. Januar 1884:

Beihülfe des Staats zur Kreisverwaltung des Landgebiets.

Herr Tebelmann: In dem in der Vorlage erwähnten Bericht von 1878 wurde in Aussicht gestellt, daß mit einem 5jährigen Staatszuschusse von jährlich 25 000 ℳ. die Landstraßen mehr oder weniger gepflastert werden könnten. Nach der heutigen Mittheilung sei das leider nicht erreicht, es werde vielmehr für fernere 5 Jahre ein gleicher Zuschuß gefordert, und davon seien, wie der Herr Präsident schon bemerkt habe, für 1884 bereits 25 000 ℳ. ins Budget eingestellt und von der Bürgerschaft bewilligt worden. Es handle sich also noch um weitere 4 Jahre. Er sei nun der Ansicht, wenn die Bürgerschaft jetzt diesen ferneren Zuschuß bewilligen solle, daß es dann sehr wünschenswerth wäre, zu hören, was denn mit den bereits ausgegebenen 125 000 ℳ. im Landgebiet geschaffen, welche Straßen regulirt und gepflastert seien und insbesondere, welche Straßen noch rückständig geblieben. Er möchte bitten, einen dahin zielenden Beschluß zu fassen, und erlaube sich, folgenden Antrag zu stellen:

> Nachdem die Bürgerschaft den für das Jahr 1884 beantragten Zuschuß von ℳ. 25 000 durch das Budget bereits bewilligt hat, wünscht sie, bevor sie sich über die fernere Gewährung der Beihülfe des Staates zur Kreisverwaltung des Landgebiets erklärt, einen Bericht darüber zu erhalten, in wie weit unter Mitverwendung der im Jahre 1878 auf die Dauer von 5 Jahren bewilligten Staatsbeihülfe von jährlich ℳ. 25 000 die Regulirung und Plasterung der Landstraßen bewirkt ist und insbesondere, welche Landstraßen noch regulirt und gepflastert werden müssen.

Herr Huchting: Die Folge dieses Antrages würde sein, daß das, was im Jahre 1878 in Aussicht genommen, nicht ausgeführt werden könnte. Der Kreis sei Senat und Bürgerschaft gegenüber verpflichtet, die Unterhaltung der Landstraßen, welche früher dem Staate und den Wegverbänden obgelegen, in gleicher Weise wie damals auszuführen, und zwar mit Hülfe des Staatszuschusses. Nun würde es aber bei Annahme des Antrages von Herrn Tebelmann dem Kreise nicht möglich sein, Ende 1884 sein Budget aufzustellen und dasselbe dem Kreistag zur Genehmigung vorzulegen, weil der Kreis keinen Zuschuß vom Staat hätte und ohne einen solchen keine Landstraßen regulirt werden. Die Aufwendung

des Staats betrug in früherer Zeit ebenfalls 23—24 000 ℳ. jährlich, diese Summe sei im Jahre 1878 auf den bestimmten Zuschuß von 25 000 ℳ. jährlich festgesetzt, und damit habe der Kreis die Verpflichtung der Regulirung und Pflasterung der Landstraßen übernommen. Dem Kreise liegen noch andere Lasten ob, z. B. die Unterstützung an den Landarmenverband und die Standesamtsgebühren. Zur Beruhigung des Herrn Vicepräsidenten möchte er jedoch anführen, daß der Kreis in den Jahren 1879 bis 1882 inklusive 161 010 ℳ. aufgewendet habe, sodaß man nicht werde sagen können, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Im Uebrigen sei Redner aber damit einverstanden, daß die Bürgerschaft sich einen Bericht geben lasse über die ausgeführten Arbeiten und ihr auch das Wegeregister mitgetheilt werde, welches gedruckt vorhanden sei. Wenn die Bürgerschaft aber jetzt beschließen wollte, den Zuschuß von Jahr zu Jahr zu bewilligen, so würde das eine Hemmung der Arbeiten sein. Er möchte daher bitten, für weitere 5 Jahre den Zuschuß zu bewilligen. Wahrscheinlich werden in 10 Jahren noch nicht alle Landstraßen fertig sein.

Herr Woltjen: Er finde den Antrag des Herrn Tebelmann vollständig richtig und bitte denselben anzunehmen. Eine Verzögerung der Arbeiten könne durchaus nicht entstehen, weil für 1884 ja schon 25 000 ℳ. bewilligt seien.

Herr Tebelmann: Er hätte den Widerspruch des Herrn Huchting gegen seinen Antrag nicht erwartet. Der Beitrag für 1884 sei ja genehmigt. Er wünsche nur zu erfahren, was mit den 125 000 ℳ., die für die verflossenen 5 Jahre bewilligt seien, ausgeführt sei und was wir noch zu erwarten haben. Dieser Bericht werde doch kommen, und der Antrag werde Veranlassung bieten, daß wir ihn noch im Laufe des Jahres erhalten, und dann haben wir Gelegenheit zu beurtheilen, ob der Zuschuß noch für weitere 5 Jahre nöthig sei, was Redner glaube.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. Januar 1884:

Darlehn an den Deichverband für das Obervieland.

Der Antrag wurde ohne Discussion angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. Januar 1884:

Krankenhausgraben.

Herr Hentze: Der Bericht sei eigenthümlicher Art; derselbe könnte lauten: „der Krankenhausgraben ist gesundheitsschädlich, aber es fehlen die 48 000 ℳ.“, dann brauchte man nicht zwischen den Zeilen zu lesen. Vor 10 Jahren seien doch Krankheiten vorgekommen, wobei auch schon die Mißstände gerügt seien. Es heiße:

„Seit von dem Graben alle Fäkalien und alle anderen als Träger von Ansteckungsstoff in Betracht kommenden Abwässer der Krankenanstalt fern gehalten würden, mache sich derselbe nur in sofern unangenehm bemerklich, als in heißer Jahreszeit die Ausdünstungen der Grabenfläche für die derselben nahe liegenden Häuser und Höfe zuweilen lästig seien, und als sich Verunreinigungen des Grabens seitens der Bewohner dieser Häuser durch Steigerung solcher Ausdünstungen rächen. Diesen Unannehmlichkeiten könne durch die Zuschüttung des Grabens begegnet werden.“

Es wohnen aber viele Leute da, die nicht wissen, daß der Graben hinter einer ganzen Reihe Häuser am schwarzen Meer hergehe. Es wohne auch eine große Reihe reinlicher Leute da, die den Graben nicht verunreinigen, der Bericht schlage sich also selbst. Es sei auch bekannt, daß im vorigen Jahre am schwarzen Meer verschiedentlich die Pockenkrankheit gewesen sei. Wie sei die entstanden? Wenn man die von den Anwohnern seit Jahren schon geführten Klagen höre und sich selbst überzeuge, so würde Jeder sagen, daß Wandel geschafft werden müsse. An dem Graben rechts vom schwarzen Meer, wenn man nach Hastedt gehe, habe er oft nicht vorbeigehen können, ohne sich ein Tuch vor die Nase zu halten. Nun sei der Graben glücklicherweise zugeworfen, aber der andere sei noch da und die Zustände seien da grade so schlimm. Die Anwohner des schwarzen Meeres, der Lessingstraße und Hülsenstraße sagen: „wenn es an einer anderen Stelle wäre, so wäre es längst beseitigt, wenn es auch doppelt so viel koste, aber wenn von uns auch mal einige Dutzend sterben, so liegt ja nicht viel daran, denn wir sind ja nicht Menschen. (Unruhe.) Das seien in der That die Aeußerungen, die der höre, der dort verkehre und die öffentliche Meinung, die er hier aussprechen müsse, denn wo wolle man es sonst? Er sei der Meinung, es müßten die 48 000 ℳ. angewandt werden und wenn es durchaus nicht möglich, so möchte er den Antrag stellen,

daß der Krankenhausgraben so bald wie möglich zugeschüttet werde.

Wir haben ja beim Friedhofgraben gesehen, wie schnell dieser auf die Erlaubniß, Schutt dahin zu fahren, zugeschüttet wurde.

Herr Osterhage: Nach dem Antrage des Herrn Hentze verzichte er.

Herr Klamer: Die Führung von dem Pockenhause sei direkt nach dem Krankenhausgraben gegangen. Jetzt sei sie verlegt und gehe nach dem Bassin und von da durch einen kleinen Kanal zwischen die Bleiche und das Grasland am Krankenhaus und von da direkt in den Krankenhausgraben. (Hört.) Ferner seien die Fäkalien des Pockenhauses morgens zwischen 6 und 7 Uhr im Kübel nach einem Misthaufen getragen, wo sie ein ganzes Jahr liegen, er glaube doch, daß da Ausdünstungen entstehen. Ferner gehe die Jauche der Privetgruben direkt in ein Bassin und von da auch nach diesem Graben durch das Grasland und die Bleiche. Die Herren, die den Bericht verfaßt, haben es wohl genau untersucht, wie die Sache liege.

Herr Rasch: Er könnte sich wohl Herrn Hentze anschließen, daß dieser Graben zugeschüttet werden müsse. Es könnte viel billiger als für 48 000 ℳ. geschehen, wenn so verfahren werde, wie beim Kirchhofgraben. Er möchte deshalb den Antrag des Herrn Hentze unterstützen, daß wenigstens ein Anfang damit gemacht würde. Er möchte noch auf einen sanitären Uebelstand hinweisen, wonach man wohl sagen könnte, die dortige Gegend werde vernachlässigt. Es seien da 3 Straßen, die Friesenstraße mit 126 Häusern, die Stedingerstraße mit 30 Häusern und noch eine Straße, worin kein Brunnen sei. In der Stedingerstraße stehe eine Pumpe, die aber vor 4 Monaten geschlossen sei, ohne daß Ersatz geliefert sei. In diesen 3 Straßen, worin 218 Häuser stehen, sei nicht ein Freibrunnen. Was nütze die Wasseranstalt, wenn in der Gegend, wo es am meisten gebraucht werde, kein Wasser sei. (Richtig!) Die Bürger dort haben ein Gesuch an den Senat eingereicht; er glaube, dasselbe sei in den Papierkorb gekommen; der betreffende Senator habe es vielleicht gar nicht gesehen, denn die Leute bekommen keine Antwort. Er möchte deshalb beantragen,

daß der Staat dem Medicinalamt aufgebe, da Brunnen zu errichten, wo sie nöthig seien und nicht, wo sie nicht nöthig seien.

Herr Klinge: Er schließe sich im Ganzen den Ausführungen des Herrn Hentze an, insofern als er auch für erforderlich halte, den Krankenhausgraben zuzuschütten. Es sei nicht weiter hinauszuschieben. Es werde allerdings im Bericht gesagt, daß es nicht sofort dringend nothwendig wäre, die Zuschüttung vorzunehmen. Er sei selbst der Ansicht, daß wir nicht übereilt vorgehen sollten, wir sollten aber wenigstens beschließen, daß im nächsten Jahre der Anfang gemacht werde, und die Zuschüttung successive erfolge. Es lasse sich nicht leugnen, daß die Ausdünstungen dieses Grabens für die Anwohner der St. Jürgenstraße und des schwarzen Meers im Sommer bedeutende Belästigungen verursache, und man müsse in Betracht ziehen, daß die betreffenden Häuser meistens von Arbeiterfamilien bewohnt werden und zwar gewöhnlich von mehreren, so daß sie gedrängt wohnen und die Luft in den Häusern auch ohnehin nicht günstig sei. Nun stehe allerdings im Bericht, daß die Inspektion des Krankenhauses nicht im Stande sei, die 48000 ℳ. aufzubringen. Er kenne die Herren nicht, die den Bericht ausgefertigt haben, möchte aber die Frage an sie richten, wenn die Krankenanstalt ein Privatunternehmen wäre, (Ruf: Das ist sie ja!) und es würde seitens der Polizeidirektion, der Medicinalbehörde, solche Unzuträglichkeiten, Gesundheitswidrigkeiten, konstatirt, ob dann der einfache Grund genüge, man habe kein Geld dazu. Er bezweifele das. Jeder Bürger sei verpflichtet, eine Unzuträglichkeit, wodurch die Nachbarn geschädigt werden, bei Strafandrohung abzustellen, und es müsse deshalb auf eine andere Weise das Geld zu beschaffen gesucht werden, und wenn die Inspektion nicht in der Lage sei, müsse von der Staatskasse Beihülfe gefordert werden. (Sehr richtig!) Er stelle deshalb das Amendement zu dem Antrage des Herrn Hentze:

Die Bürgerschaft beschließt, daß die Zuschüttung des Krankenhausgrabens vom nächsten Jahre ab successive vorgenommen werde.

Es werde von vielen Seiten gewünscht, daß es in diesem Jahre geschehe, aber er glaube, es sei sowohl im Interesse der Finanzlage der Krankenanstalt, wie für die vorbereitenden Schritte nöthig, nicht so ungestüm vorzugehen.

Herr Tebelmann: Das Areal des Krankenhausgrabens sei, soviel ihm bekannt, Eigenthum der Krankenanstalt. Die Krankenanstalt würde also, wenn die Zuschüttung angeordnet würde, die Kosten aufbringen müssen, und dazu sei sie, wie sie erkläre, zur Zeit nicht in der Lage. Wer den Bericht aufmerksam lese, müsse zugeben, daß der Graben sehr gesundheitsschädlich sei. Er sollte auch denken, daß es ebenso leicht möglich wäre, diesen Graben zu beseitigen, wie den Kirchhofsgraben am Heerdenthor. Nur frage sich, ob die Abwässerung mit weniger Mitteln durch eine Kanalisirung der St. Jürgenstraße ꝛc. möglich sei, darüber würden wir dann einen Bericht erhalten. Jedenfalls sollten wir die Sache nicht ohne Weiteres fallen lassen, sondern nach dem Antrage des Herrn Hentze einen Bericht erbitten.

Herr Hauschild beantragte Schluß.

Herr Roselius: Er möchte hinzufügen, daß die von den Herren angeführten Uebelstände faktisch bestehen, aber er glaube nicht, daß dies das richtige Mittel sei, zum Ziel zu kommen. Er stelle den Antrag,

daß die Baudeputation darüber berichte, wie hoch sich die Kosten der Abwässerung der Krankenanstalt durch einen Kanal nach der Humboldtstraße belaufen.

Es sei ja möglich, daß die Kosten garnicht so hoch seien. Er bitte, den Schluß nicht zu belieben.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Bade zur thatsächlichen Aufklärung: In Bezug auf den Antrag des Herrn Hentze, den Krankenhausgraben einfach zuzuwerfen, möchte er bemerken, daß ein einfaches Zuwerfen durch Bauschutt schon früher vorgeschlagen sei, sich aber als nicht ausführbar erwiesen habe, da der Krankenhausgraben, wenn er entwässert werden solle, nur durch einen Kanal abgewässert werden könne und eine Zuwerfung garnicht statthaft sei.

Herr Below war gegen den Schluß, da er als Administrator der Krankenanstalt auch seine Meinung sagen möchte.

Herr Hauschild: Er habe nicht gehört, daß die Sache unklar liege. Herr Below hätte sich ja eher zum Wort melden können. Er halte es nicht für nöthig, den Schluß abzulehnen.

Herr J. Meier beantragte:

Die Bürgerschaft ersucht die Polizeidirektion, veranlassen zu wollen, daß schleunigst die Abläufe der Krankenanstalt untersucht werden.

Herr Osterhage: Er glaube, die Bürgerschaft könne den Schluß wohl belieben. Er möchte den Wunsch aussprechen, daß der Krankenhausgraben in den heißen Tagen von Zeit zu Zeit durch die Wasserleitung ausgefüllt würde.

Herr Klinge: Er bitte, Herr Below zum Wort zu lassen und nicht einfach den Antrag anzunehmen.

Der Antrag auf Schluß wnrde abgelehnt.

Herr Dr. Meyer: Er mache vor allem darauf aufmerksam, daß eine Zuschüttung unthunlich, so lange nicht die Kanalisation des Grabens erfolgt sei. Der Antrag, einfach Bauschutt hineinzuschütten, sei vorläufig ganz unausführbar. Hätten wir nicht das Schlachthaus bekommen, so daß von da aus die Kanalisation erfolgte, so wäre der Friedhofgraben noch nicht zugeschüttet. Die Vergleichung mit dem Friedhofgraben passe also nicht. Was nun die angebliche furchtbare Gefahr betreffe, so seien die erhobenen Bedenken übertrieben. Er habe lange und zwar auch in heißen Sommern da draußen gewohnt und Untersuchungen vorgenommen und wolle nicht in Abrede stellen, daß zuweilen wohl etwas Ausdünstung sich bemerkbar mache, jedoch nicht mehr, als bei vielen anderen Gräben der Stadt, so daß er nicht glaube, daß es nothwendig, viel Geld für diesen Zweck aufzuwenden. Was hier von den Verhältnissen auf dem Pockenhause und der Abfuhr der Fäcalien gesagt, sei nicht richtig. Aus eigener Erfahrung könne er sagen, daß in dieser Beziehung bei unserer Krankenanstalt eben so gut gesorgt werde, wie bei allen anderen Krankenanstalten, und daß nicht die geringsten Mengen solcher verdorbener Stoffe von Seiten der Krankenanstalt in den Graben hinein kommen. Wenn Herr Hentze von Pockenerkrankungen im vorigen Jahre gesprochen, und dies Gespenst mit dem Krankenhausgraben in Verbindung gebracht, so sei das irrig. Die Pocken seien in einem anderen Stadttheile ausgebrochen; weil aber das Pockenhaus beim Krankenhaus liege, so sei es möglich, wenn das Personal des Pockenhauses trotz des Verbotes, einmal anderswo hingegangen, daß dadurch die Pockenkrankheit verbreitet worden sei. Mit dem Krankenhausgraben habe das nichts zu thun. Ob dieser nun da sei oder nicht, die Pocken wären am Schwarzenmeer eben so gut sporadisch aufgetreten. Er meine deshalb, die Bürgerschaft könne sich vorläufig bei der Sache beruhigen und vertrauen, daß wenn irgend welche Gefahr vorhanden, die Gesundheitsbehörde alles aufbieten werde, um diese Gefahr zu beseitigen. Auch das treffe nicht zu, wenn Herr Hentze meine, es geschehe nichts, weil dort eine ärmere Bevölkerung wohne. Wenn man sich das Budget der Sanitätsbehörde geben lasse, so werde man finden, daß für die ärmeren und entlegenen Stadttheile gerade das Meiste geschehe. Er wolle nur daran erinnern, was in der westlichen Vorstadt, in der Nähe von Walle, an der Lutherstraße, Schröderstraße 2c. alles gethan sei, um die hinter den Häusern liegenden Höfe gehörig reinigen und ordnen zu lassen. Schlimmer war es noch bei Häusern beim Buntenthor. Solche Sachen, die mit vieler Mühe und Kosten verknüpft seien, kommen in den besser situirten Theilen der Stadt nicht vor. Er bitte, den Antrag des Herrn Hentze abzulehnen und die Sache vorläufig zu lassen, wie sie sei.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Hentze zur thatsächlichen Bemerkung: Er habe schon erwähnt, daß im vorigen Sommer am Schwarzenmeer die Pockenkrankheit schon ziemlich eingerissen war, und er glaube, daß solche Sachen, wie der Krankenhausgraben, dazu beitrage. Auch möchte er bemerken, daß vor einigen Wochen Jemand, weil er sein Hundehaus nicht rein gehalten, mit 30 ℳ. Strafe bedroht worden sei. Also dort schreite die Polizei ein.

Herr Tebelmann: In Bezug auf die dargestellte Schwierigkeit der Abwässerung des Krankenhausgrabens wegen Mangel an genügenden Kanälen wolle er nur thatsächlich bemerken, daß die St. Jürgenstraße vor dem Steinthor von der Behrensstraße ab und auch die Humboldtstraße mit großen Kanälen versehen seien. Er sollte denken, daß eine Abwässerung wohl möglich sei.

Herr Below zur thatsächlichen Aufklärung: Eine einfache Zuschüttung des Grabens könne, wie schon angeführt, nicht vorgenommen werden, es müsse zugleich eine Kanalisation eintreten, sowie auch weitere Entwässerungsarbeiten durch Anlage von Drainagen auf dem ganzen Areal vorgenommen werden, weil das Areal des Krankenhauses sehr niedrig liege und sonst versumpfen würde. Die Inspektion und Administration der Krankenanstalt wünschen von Herzen, daß dies ausgeführt werde, die Krankenanstalt habe aber nicht die Mittel dazu. Sie haben in den beiden letzten Jahren die Anstalt durch bedeutende Neubauten erweitert im Interesse des bremischen Publikums und dafür über 100 000 ℳ. aufwenden müssen. Wenn nun der Graben zugeschüttet werde, so sei keine Trennung mehr vorhanden zwischen dem Krankenhausareal und der Straße, und es müßte ein hohes Stacket rings um das ganze Areal aufgestellt werden, um den Irren und sonstigen Kranken den Ausgang zu verwehren. Aus allen diesen Arbeiten, 18 000—19 000 ℳ. für Kanalisation, ferner für die Herstellung der Einfriedigung, ergeben sich die Kosten von 48 000 ℳ.

Herr Bade zur thatsächlichen Bemerkung: Damit die Bürgerschaft keine irrige Ansicht in Bezug auf die Aeußerung des Herrn Tebelmann erhalte, wolle er nur bemerken, daß der Krankenhausgraben selbst nach der Humboldtstraße hin nicht abwässern könne, weil der Kanal der Humboldtstraße höher liege.

Herr Tebelmann stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Hentze,

> die Bürgerschaft möge zugleich die Baudeputation um einen Bericht über die Kanalisirung des Krankenhausgrabens ersuchen.

Die Einfriedigung brauche der Staat jedenfalls nicht zu bezahlen.

Herr Hentze: Er möchte Herrn Below nur entgegnen, daß trotz des Grabens schon manchmal Kranke weggelaufen seien.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag des Herrn Hentze mit dem Amendement des Herrn Tebelmann, sowie der Antrag des Herrn Joh. Meier angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 29. Januar 1884:

Offene Gräben der Südervorstadt.

Herr Bergfeld: Es sei eine einigermaßen mißliche Sache, über die Südervorstadt resp. Anträge, welche dieselbe betreffen, hier zu sprechen. So komme ihm auch der Bericht der Medicinalbehörde einigermaßen kalt und gleichgültig vor; es sei ja aber auch von den Aerzten nicht zu verlangen, daß sie die Ausdünstungen der Gräben häufig in sich aufnehmen sollen. Aus diesem Bericht sei aber zu entnehmen, daß es entweder garnicht geschehen, oder bei einem Wetter, wo keine Ausdünstungen stattfanden. Wer bei Ostwind diese Straße passire, werde von den Ausdünstungen die Ueberzeugung bekommen, daß ein derartiger Zustand nicht bestehen bleiben könne. Vielleicht habe der derzeitige Antrag in der Allgemeinheit, in welcher er gestellt war, Anlaß zu dieser Auffassung des Gesundheitsraths gegeben. Es seien namentlich die Gräben gemeint, welche sich vom Kirchweg an der Neuelander Straße bis nach dem Thore hinziehe. Infolge der vielen Neubauten, welche im letzten Jahrzehnt am Buntenthorssteinweg entstanden, seien diese Gräben zu einer großen Kalamität geworden. Die einzige Möglichkeit, um dieselbe gründlich zu beseitigen, wäre die Ausführung eines Kanals, nach welchem das ganze Terrain abwässern könnte. Die Hauptstraße, welche für den anzulegenden Kanal in Betracht gezogen werden könnte, wäre die Kornstraße, welche theilweise bereits bebaut sei. So lange dies nicht geschehe, werde die Kalamität nicht aufhören. Er möchte empfehlen, daß die Bürgerschaft der Medicinalbehörde den Wunsch zu erkennen gebe, sich häufiger über die dortigen Zustände zu orientiren, und zugleich die Baudeputation zu ersuchen, einen Anschlag über die Anlegung eines Kanals in der Kornstraße aufzustellen. Er sei überzeugt, daß die Anwohner in Anbetracht der großen Kalamität für die erforderlichen Grundabtretungen nicht zu hohe Forderungen machen werden. Im vorigen Sommer sei versucht, aus der Ochtum eine Spülung, wenigstens des Grabens am Neuelander Weg, herbeizuführen, das sei aber nur zu bestimmten Zeiten möglich und habe wenig Nutzen. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Medizinalbehörde aufzufordern, die Mängel, welche sich bei der Entwässerung der Südervorstadt in offenen Gräben bemerkbar machen, energisch ins Auge zu fassen und für Abhülfe thunlichst zu sorgen, sowie die Baudeputation zu beauftragen, einen Kostenanschlag über Kanalisirung der Kornstraße (zur Ablösung der offenen Gräben) anfertigen zu lassen und der Bürgerschaft mitzutheilen.

Herr Dralle: Der nach langer Zeit erstattete Bericht der Medicinalbehörde widerspreche sich; einmal heiße es, die Gräben seien nicht gesundheitsschädlich, dann heiße es wieder, sie wären unangenehm. Es solle wohl erst wieder so kommen, wie im Jahre 1864, wo die Cholera am Buntenthorssteinweg ausbrach. (Oho!) Weil die Höfe hinter den Häusern 4—5 Fuß niedriger liegen, als die Straße, so könne das Wasser nicht ablaufen. Wollte man die Höfe in der Höhe der Straße anlegen, so müßten die ganzen Häuser wieder abgebrochen werden. Derzeit habe man den Anwohnern aber doch erlaubt, die Häuser so zu bauen. Er möchte den Wunsch aussprechen, daß die Straßenbauverwaltung so bald wie möglich den Kanal herstelle.

Herr J. F. Wessels: Nach den hier in der Bürgerschaft vielfach gehörten Aeußerungen könnte es scheinen, als wenn die Medicinalbehörde sich um den Buntenthorssteinweg und die Südervorstadt überhaupt garnicht oder nur in geringem Maße kümmere. Wenn aber die Herren nur die Budgets der Sanitätsbehörde seit der Zeit, daß der Buntenthorssteinweg der Stadt angeschlossen worden, — er glaube, es seien 8—10 Jahre her — ansehen, so werden sie finden, daß in keinem Stadttheil so viel für Kanalisation und Verbesserung der sanitären Einrichtungen geschehen sei, wie gerade für die Südervorstadt. Redner habe damals das Vergnügen gehabt, Rechnungsführer des Straßenbaues zu sein und wisse, daß die Zustände derzeit ganz traurig waren, von Kanalisation war keine Rede, es waren offene Gräben vor und hinter den Häusern, nur hier und da lag wohl ein altes Cementrohr. Jetzt dagegen sei der Buntenthorssteinweg zum großen Theil kanalisirt, die Straße um den Kirchweg sei kanalisirt und desgleichen sei für die angrenzenden neuen Straßen viel geschehen. Daß hie und da noch etwas zu wünschen übrig geblieben, namentlich in der Peripherie der Stadt, das finde man in allen großen Städten. Die Medicinalbehörde wende aber insbesondere solchen Stellen stets ihre Aufmerksamkeit zu. Aehnliche Verhältnisse wie am Buntenthorssteinweg finde man in der östlichen Vorstadt in dem Krankenhausgraben, worüber vorhin so viel gesprochen worden, man finde sie in der westlichen Vorstadt an der Hempstraße, wo die Kanäle der Altstadt ausmünden. Wo die Kanalisation ende, werden sich immer solche Uebelstände bemerklich machen. Er sei damit einverstanden, wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Bortfeldt annehmen wolle; sie möge sich einen Bericht über die Kosten einer solchen Kanalanlage erstatten lassen. Er sei aber von vornherein überzeugt, die Kosten werden sich so bedeutend stellen, daß die Bürgerschaft sagen werde, vorläufig sei sie nicht in der Lage, derartige Summen für diesen Zweck bewilligen zu können. Er habe nur das Wort genommen, um der Beschwerde, daß für die Südervorstadt nichts geschehe, entgegenzutreten.

Herr Dralle: Er möchte dem Vorredner gegenüber nur darauf hinweisen, daß bis jetzt nur ein geringer Theil des Buntenthorssteinwegs kanalisirt sei. Die Anwohner des Buntenthorssteinwegs müssen doch auch für die Straßen mit bezahlen und können daher eine Kanalisation beanspruchen.

Der Antrag des Herrn Bergfeld wurde angenommen.

Nr. X der Tagesordnung wurde nach einiger Debatte auf Antrag des Herrn Tecklenborg ausgesetzt, da der Referent der Kommission, Herr Papendieck, verreist war.

Nr. XI der Tagesordnung:

Bericht der Kommission, betr. Bureauräume am Weserbahnhof.

Herr Wessels: Die Kommission habe sich eingehend mit der ihr gestellten Aufgabe beschäftigt, sie sei zu dem Resultat gekommen, der Bürgerschaft den in ihrem Berichte befindlichen Antrag zu unterbreiten. Der Bericht gebe eingehenden Aufschluß über die Verhältnisse, und er habe demselben vorläufig nur wenig hinzuzusetzen. Er wolle nur erwähnen, daß es sich um einen Geschäftszweig handle, der besonders hart von den jetzigen Bestimmungen am Weserbahnhof getroffen werde, denjenigen mit zollinländischen Gütern. Diejenigen unserer Kaufleute, die mit solchen Gütern handeln, seien auf die Zollvereinsniederlage zur Lagerung unbedingt angewiesen. Sie müssen mit ihren Waaren dort hin. Wenn früher die Uebelstände weniger bemerkt wurden, liege das besonders daran, daß eine große Anzahl Waaren bis zum Jahre 1879 zollfrei waren, die jetzt mit Zöllen belegt seien. Er glaube, daß wir alle Ursache haben, ein Geschäft, welches sich in Bremen entwickelt habe, möglichst dauernd an unsere Vaterstadt zu fesseln. Wir haben keinen Ueberfluß an derartigen Artikeln und sollten alles Mögliche thun, den Handel damit in Bremen zu halten. Die Tarife am Weserbahnhof seien gerade für die Zollvereinsniederlage außerordentlich hohe, sie übersteigen die ortsüblichen Sätze um ein ganz Bedeutendes, und es sei in dem Vertrage, der seiner Zeit wegen der Errichtung der Zollvereinsniederlage mit dem Zollverein abgeschlossen sei, in einem Paragraphen ausdrücklich gesagt, daß die zu erhebende Lagermiethe für die Zollvereinsniederlage die ortsüblichen Sätze nicht übersteigen sollte. Von vornherein seien nun die Sätze so gegriffen, daß sie allerdings die ortsüblichen Sätze immer etwas überstiegen haben. Seit einer Reihe von Jahren seien aber diese Miethsätze im Allgemeinen in Bremen so heruntergegangen, daß die jetzt am Weserbahnhof für die Niederlage noch erhobenen Sätze geradezu als exorbitant zu bezeichnen seien. (Sehr richtig!) Er meine, daß wir deshalb gerade diesem Zweige unserer kaufmännischen Thätigkeit Rücksicht tragen sollten, daß wir nicht durch Festhaltung solcher Sätze und solcher Manipulationen möglicherweise diese Geschäftszweige von Bremen wegtreiben, während wir doch erwarten, daß in nicht gar zu langer Zeit Bremen dem Zollgebiet angeschlossen werde und es dann auf diese Tarifsätze nicht mehr ankomme. Er bitte deshalb, den Antrag der Kommission wie gestellt anzunehmen.

Herr Osterhage: Er sei ebenfalls für die Erleichterung des Verkehrs, aber nicht auf solche Weise. Die Lagerräume der Niederlage des Weserbahnhofs bringen dem Staate wenig oder nichts ein und jetzt solle da fast unentgeltlich gelagert werden. Das halte er nicht für nöthig. Außerdem habe man dort die Papiere zu ordnen. Wenn da etwa zwölf junge Leute kommen, werfen sie die Papiere auf den Tresen und gehen ihrer Wege. Da solle die Verwaltung des Weserbahnhofs sich dahin stellen und sie ordnen. Das sei echt bremisch. Man höre immer: wir können nicht konkurriren. Die Herren möchten doch dahin gehen, wo sie konkurriren können. Der Sack Mehl koste das ganze Jahr keine sieben Pfennig zu lagern. Er bitte doch die Bürgerschaft in dieser Angelegenheit die Steuerzahler Bremens in Schutz zu nehmen; wir müssen 3½ Millionen für Beamtengehalte bezahlen und jetzt wollen die Kaufleute sich auch noch auf den Bettel legen, pfui!

Herr Dr. Pavenstedt: Er beantrage, den Redner zur Ordnung zu rufen.

Herr Präsident: Das sei Sache des Präsidiums. Die Aeußerung des Herrn Osterhage könne man ja für sehr unangenehm halten, aber sie beziehe sich nicht auf ein Mitglied der Bürgerschaft und sei ganz im Allgemeinen ausgesprochen. Deshalb finde er keine Veranlassung, ihn deswegen zur Ordnung zu rufen.

Herr Hauschild: Es lasse sich ja nicht viel gegen den Antrag der Kommission sagen. Die Kommission wünsche, daß ihr Bericht dem Senate mitgetheilt werde und die Bürgerschaft dem Senate anheim gebe, es möge das von der Kommission Beantragte perfekt werden. Die Sache werde ja so laufen, daß der Senat die Sache wieder an die Deputation gebe und die Deputation werde berichten, wie schon geschehen sei, daß sie es von ihrem Standpunkte aus nicht verantworten könne, dem Staate Lasten aufhalsen zu lassen, die bislang Private getragen haben und zwar in einer Anstalt, die dem Staate fast nichts einbringe im Verhältniß zu den großen Summen, die sie gekostet habe. Wir reden immer von der Beförderung des Handels, die Bürgerschaft sei darin wahrlich nicht träge, in jeder Sitzung fast werden uns große Summen abgefordert, um den Handel zu fördern, sei es um Areal zu sichern für künftig nothwendig werdende Häfen, sei es um den Durchstich der langen Bucht zu befördern, Alles geschehe nur im Interesse des Handels und wir bewilligen es gern, weil wir sagen, alle Glieder unseres Gemeinwesens partizipiren daran mit, aber er müsse doch zu bedenken geben, daß man in dieser Weise vorgehe und eine an sich sehr geringe Lagermiethe nun noch um 50 % herabsetze. Im vorigen Jahre habe die Deputation am Weserbahnhof an 16 Firmen vermiethet für im Ganzen 1090 ℳ. Es seien dies die Räume der Böden D und E, diese seien vermiethet an 7 Miether à 150 ℳ. und zwei Miether, die Herren Bartels und Staake, für 600 ℳ. Jeder. Das könne man doch nicht eine große Miethe nennen. Nun sage Herr Wessels, sie sei ganz exorbitant den übrigen Lagermiethen in der Stadt gegenüber. (Zuruf.) Wenn man die leerstehenden Packhäuser nehme und meine da niedrigere Miethe zu haben, — aber wir haben doch eine große Summe schon an den Weserbahnhof gewandt und müssen noch fortwährend anwenden, sodaß wir doch nicht fortwährend das Geld so fahren lassen können, wie hier von der Kommission beantragt werde. Dann wolle man von der Verwaltung die Leistungen haben, die bisher jeder Einzelne selbst habe besorgen müssen.

Es solle ein Bote angestellt werden (Widerspruch.), es werde nicht anders gehen, denn wie die Verwaltung in ihren Berichten wiederholt ausgesprochen und wie ihm noch gestern wieder gesagt worden sei, es lasse sich mit dem jetzt vorhandenen Personal nicht machen. Es müssen also wenigstens 700 ℳ. jährlich dafür aufgewendet werden. (Herr Woltjen: Das ist kein Gegenstand!) Nein, aber er erinnere Herrn Woltjen daran, daß er gerade manchmal, wenn es sich um 100 ℳ. handelte, großes Aufheben davon gemacht habe. Redner könne vorhersagen, daß die Eisenbahndeputation mit den Vorschlägen der Kommission nicht einverstanden sein werde. Diese habe nicht das Interesse Einzelner, sondern das des Staats wahrzunehmen; so gut jede Deputation dafür zu sorgen habe, daß dem Staat sein Recht geschehe, müsse es auch die Deputation für Häfen und Eisenbahnen. Er sei überrascht worden von den Anträgen.

Herr H. Bartels: Die Kommission ging in erster Linie davon aus, das weitläufige Abfertigungsverfahren wo möglich zu ändern und sodann zu prüfen, ob es nicht möglich, die Gebühren zu ermäßigen. Die Kommission habe sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigt. Es sei nun allerdings früher etwas geschehen; man habe eine Subdeputation ernannt, die die Sache vereinfachen sollte, den 12 Abfertigungsstellen aber leider noch eine 13. hinzugefügt habe. Nachträglich habe man die Einrichtung jedoch wieder verbessert. Was die Anstellung eines Boten betreffe, so verstehe er Herrn Hauschild nicht. Man vergegenwärtige sich, daß jetzt oben 3 Zimmer für die Abwickelung der betreffenden Geschäfte dienen — so weit sei man jetzt gekommen — die ein ins andere gehen; in einem Zimmer werden die Papiere abgegeben, aus dem anderen gehe man wieder hinaus. Wozu solle nun der Bote sein? Er wisse nicht, ob er Herrn Osterhage richtig verstanden habe, derselbe spreche von 7 ₰ Gebühren. Er wisse nicht, wie Herr Osterhage dazu komme. Derselbe möge sich doch nur nach dem Weserbahnhof verfügen, da werde ihm gesagt werden, daß im ersten Monat 20 ₰, im zweiten und fernerhin ebenfalls 20 ₰, sowie 4 ₰ für ankommende, 4 ₰ für abgehende Güter, ferner 10 ₰ Kontrolgebühren per 100 kg zu entrichten seien. Das seien schon 38 ₰ für die per Bahn versandten Güter, während bei Versendung per Schiff 42 ₰ zu bezahlen, und dazu kommen noch die nicht unerheblichen Deklarationsgebühren und sonstigen Kosten. Bei Netto-Waaren und nassen Waaren stellen sich die Kosten noch höher. Wo habe Herr Osterhage nun seine Behauptung her? Redner finde dieselbe ganz sonderbar. Es handle sich bei der vorgeschlagenen Ermäßigung um Güter, welche auf Einzeltarife lagern; für diese kleinen Niederleger solle etwas gethan werden. Er möchte sodann besonders betonen, in den letzten Jahren seien schon viele Güter, welche von der Ostsee kamen, nach anderen Plätzen gegangen und seien dort verladen, eben der großen Weitläufigkeiten und Kosten wegen, welche sie am Weserbahnhof haben. Wenn wir diese nicht vermindern, so werden solche Holz, Mehl und theilweise auch Zucker bringenden Schiffe von der Ostsee mehr und mehr Bremen meiden; wir bekommen dann keine ankommenden Ladungen und haben auch keine ausgehenden. Werde keine Aenderung getroffen, dann müssen die Betreffenden sehen, wie sie anderweitig fertig werden.

Herr Syndicus Dr. Marcus: Er bedauere, daß diese einfache Angelegenheit in einem so erregten Tone verhandelt werde, während eine nüchterne Erörterung der ganzen Sache, bei der es sich darum handele, bisher schlecht geordnete Dinge in einen besseren Zustand zu bringen, viel mehr am Platze wäre. Bei Beurtheilung der Frage seien zwei Gesichtspunkte auseinanderzuhalten, einmal, daß die Güter, welche durch die Zollvereinsniederlage gehen, jetzt mit einem komplizirten Verfahren zu thun haben. Davon habe sich die Kommission in vielfachen Sitzungen überzeugt. Sie habe wiederholt Besprechungen mit den Beamten des Weserbahnhofs gehabt und sich in jeder Beziehung bemüht, die Tragweite der von ihr vorgeschlagenen Maßregeln zu prüfen. Nun sei es selbstverständlich mit großen Schwierigkeiten verknüpft, Vorschläge in dieser Richtung zu machen. Sie sei aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß es im Interesse des Verkehrs sehr erwünscht wäre, wenn die Frage aufs Neue von der Deputation erörtert werde, ob es möglich, Verkehrserleichterungen am Weserbahnhof einzuführen, und in dieser Beziehung — das habe auch Herr Hauschild anerkannt — würde nichts Bedenkliches darin liegen, wenn die Bürgerschaft dem Antrage ihrer Kommission zustimme. Der zweite Antrag der Kommission gehe dahin, für Stückgüter eine Ermäßigung der Lagermiethe einzuführen, doch solle nach dem Antrage der Kommission die bisherige Miethe für den ersten Monat der Lagerung vollständig unberührt bleiben und nur bei einer Lagerung über einen Monat hinaus, also für den zweiten Monat u. s. w. eine Ermäßigung eintreten. Nun werde entgegengehalten, daß an sich diese Zollvereinsniederlage, was den finanziellen Effekt anlange, eine sehr zweifelhafte Institution sei. Dem gegenüber möchte er darauf aufmerksam machen, daß es nicht die Absicht sein könne, aus jeder einzelnen Einrichtung, die im Interesse des Verkehrs geschaffen werde, unter allen Umständen genau das herauszuwirthschaften, was sie koste. Er verweise in dieser Beziehung auf die Anlagen Bremerhavens, wo noch ganz andere Verhältnisse und Verlüste in Frage kämen, wie beim Weserbahnhof. Die Tendenz der Kommission sei gewesen, den Verkehr, welcher hier mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, zu erleichtern. Denn selbst wenn die Deputation in der Lage sei, durch eine Vereinigung mit anderen in Betracht kommenden Verwaltungen wesentliche Erleichterungen in der Art der Abfertigung zu schaffen, so erheische die Gebundenheit des Verkehrs auf der Zollvereinsniederlage immer noch nicht unwesentliche Opfer seitens der betreffenden Interessenten. Die Kommission hoffe, daß die Bürgerschaft sich auf ihren Standpunkt stellen und dem Antrage zustimmen werde. Die seitens eines der Herren Vorredner beliebte Auseinanderhaltung von kaufmännischen und anderen Interessen sei seines Erachtens das Schlimmste, was in einer Handelsstadt geschehen könne. Hand aufs Herz! Wovon hängen wir denn Alle ab? Doch nur von der Blüthe des Handels. (Bravo!) Der rein fiskalische Standpunkt dürfe bei solchen Anlagen nicht absolut festgehalten werden. Das

sei auch von der Handelskammer nicht geschehen, und sei er in dieser Beziehung in der Lage mitzutheilen, daß die Handelskammer, welche das Deklarationsbureau am Weserbahnhof verwalte, das gerade für diese Zollvereinsniederlage mit Unterbilanz arbeite, auf Wunsch der Interessenten eine Ermäßigung der Gebühren habe eintreten lassen und für die Besorgung der fraglichen Geschäfte einen ferneren Beamten angestellt habe. Er habe die feste Ueberzeugung, daß die Bürgerschaft mit großer Mehrheit den Antrag der Kommission genehmigen werde. (Bravo!)

Herr Brüns: Er habe den Ausführungen des Vorredners wenig hinzuzufügen. Wenn Herr Hauschild meine, es müßte ein Bote angestellt werden, so begreife Redner nicht, womit dieser beschäftigt werden sollte. Die Weitläufigkeiten, mit welchen das Verfahren jetzt verknüpft, seien in der Bürgerschaft wiederholt zur Sprache gekommen. Die Kommission habe die Sache geprüft und mache einen Vorschlag, durch welchen dieselben ihrer Ansicht nach beseitigt werden können. Wenn Herr Hauschild glaube, die Kommission wolle überhaupt niedrige Gebühren, so verwechsele derselbe, daß in erster Linie für die fest vermietheten Räume am Weserbahnhof keine Ermäßigung eintreten solle, sondern nur für Stückgüter, welche vorübergehend lagern und zwar länger als einen Monat. Diese Gebühr sei gegenüber der Miethe anderer Lagerräume sehr hoch. Dafür müsse eine Ermäßigung eintreten, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, daß die vorhandenen Räume überhaupt nicht benutzt werden oder nur in geringem Maße. Thatsache sei, daß die Interessenten, Mehlhändler ꝛc., schon jetzt vielfach ihre Waaren nicht mehr am Weserbahnhof lagern, sondern nach benachbarten Orten, Burgdamm und dem Oldenburgischen gehen. Das würden sie nicht thun, wenn ihnen am Weserbahnhof nicht solche Schwierigkeiten gemacht würden. Die Deputation werde ein einfacheres Verfahren einführen und damit den Kaufleuten, welche dort zu thun haben, entgegenkommen können. Er hoffe, daß dadurch den Leuten Gelegenheit gegeben werde, in Bremen zu bleiben und ihre Güter am Weserbahnhof zu lagern.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Osterhage zur thätsächlichen Bemerkung: Er könne Herrn Bartels amtlich beweisen, daß die Leute im ganzen vorigen Jahre nicht mehr als 7 ₰ bezahlt haben.

Herr Syndikus Dr. Marcus: Er möchte nur darauf hinweisen, daß, wenn Herr Osterhage diesen Beweis antrete, das für die Frage, welche die Bürgerschaft heute beschäftige, vollständig gleichgiltig sei. Der von Herrn Osterhage in's Auge gefaßte Beweis könne sich seines Erachtens nur auf diejenigen Güter beziehen, welche die Miethe nach Raum entrichten. Die Stückgüter zahlen erheblich mehr Gebühren, wie dies Herr Bartels vollständig richtig dargethan habe. Er könne vorhersagen, daß Herr Osterhage mit seinem Beweis durchfallen werde.

Herr H. Bartels: Er habe vorhin schon vorgerechnet, daß 38 ₰ per 100 kg an Gebühren bezahlt werden müssen. Eine Durchschnittsberechnung von sämmtlichen Abgaben über 6—7 Räume ergebe ungefähr 30 ₰ per 100 kg. Er wisse nicht, wie Herr Osterhage da von 7 ₰ sprechen könne.

Herr Wessels als Referent der Kommission: Herr Hauschild habe sich geirrt. (Ja!) Es handle sich um etwas ganz Anderes. —Die Ausführungen des Herrn Osterhage über den von Herrn Bartels bezahlten Miethsatz können vollständig richtig sein und beweisen doch nichts. Wenn er einen bestimmten Lagerraum miethe und sei in der Lage, denselben immer abwechselnd für eine ganze Menge Säcke Mehl zu benutzen, so stelle sich natürlich auf einen Sack Mehl der Miethsatz niedriger. Wenn er ihn voll Mehl bringen lasse und das Mehl ein ganzes Jahr liege, stelle er sich für die einzelnen Säcke sehr hoch. Er bitte, den Antrag der Kommission anzunehmen. Er glaube, man leiste gerade denjenigen Leuten einen Dienst damit, die besonders unter der Freihafenstellung jetzt zu leiden haben, (Sehr richtig!) und er möchte bitten, diesen Gesichtspunkt dabei maßgebend sein zu lassen. Es seien fast nur die Leute, die durch die neuen Zolltarife nun gehindert seien, und weil diese in dieser Zwangslage seien, passe der Vergleich des Herrn Hauschild, daß der Fiskus unter allen Umständen wieder zu seinem Rechte kommen müsse, durchaus nicht.

Der Antrag der Kommission wurde angenommen.

Schluß der Sitzung nach 9 Uhr.

№ 8.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. Februar 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Böving, J. W.
Bosse, B.
Hattendorff, Aug.
Ichon, W.
Melchers, Herm.
Noltenius, Carl.
Sanders, G.
Scriba, Herm.
Wulstein, J. M.
Fohne, Hinr.
Freese, J. C. H.
Hentze, E. A.
Ihlder, J. D.
Klüver, Hinr.
Kupsch, J. H.
Lamcke, H. W.
Landwehr, H. D.
Otten, Herm.
Pavenstedt, Edm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Schwoon, Joh.
Vagt, J. D. jr.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, E. J. H.
Wolf, Dr. Theodor.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Bortfeldt, C.
Carstens, T. W. Richter Dr.
Finke, D. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1884:	
Nachbewilligung für den Hochbau	106
Durchstich der langen Bucht	106
II. Ergänzung einiger Deputationen durch Classe V und VI:	
a) der Deputation für den Vermögensschoß	106
b) der Deputation zur Leitung der Wahlen	106
III. Mittheilung des Senats vom 26. Oktober 1883:	
Honorar des Gesundheitsraths und Bericht der Kommission	106
IV. Mittheilung des Senats vom 1. Februar 1884:	
Volksschule an der Behrensstraße	112
Regelung von Baulinien	113
V. Zurückgestellte Anträge zum Budget für 1884	113
VI. Mittheilung des Senats vom 12. Februar 1884:	
Besetzung des Amtsgerichts Bremen und des Amtsgerichts Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)	
Abänderung des Hafengesetzes für Bremerhaven.	
Schlachthof.	
Stadtbibliothek. (N. z. Verh. gek.)	
VII. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883:	
Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen. (N. z. Verh. gek.)	
VIII. Mittheilung des Senats vom 18. December 1883:	
Strafanstalt. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884:	
Umsatzsteuer. (N. z. Verh. gek.)	
X. Antrag, betr. Zusatz zu § 21 der Verfassung. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß eine Mittheilung des Senats vom 18. und eine solche vom 19. Februar eingegangen sei. Ferner habe er das Ableben des Vertreters Herrn Ferd. Stümcke in Vegesack anzuzeigen.

Nr. I der Tagesordnung war erledigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Ergänzung einiger Deputationen durch Klasse V und VI:

a) der Deputation für den Vermögensschoß.

Gewählt wurde Herr H. W. Lamcke.

b) der Deputation zur Leitung der Wahlen.

Gewählt wurde Herr C. Noltenius.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 26. Oktober 1883:

Honorar des Gesundheitsraths und Bericht der Kommission.

Herr Papendieck als Referent der Kommission: Er wisse nicht, ob es überhaupt noch thunlich sei, in das Materielle der Sache einzugehen, da er gehört habe und dies in der letzten Sitzung, wie er erfahren, ebenfalls gesagt worden sei, daß Herr Dr. Lorent, der bisherige Vorsitzer und Geschäftsführer des Gesundheitsraths, seine bisherige Thätigkeit wieder in vollem Maße aufgenommen habe. Damit falle eigentlich das Materielle der Vorlage, denn der Senat habe nach seiner Mittheilung bei der Bürgerschaft nur beantragt, das Gehalt des Gesundheitsraths zu erhöhen, weil eine neue Organisation desselben erforderlich sei. Wenn das nicht der Fall, dann bleibe alles beim Alten, und er wisse nicht, ob unter diesen Umständen die Bürgerschaft auf das Materielle der Sache eingehen wolle. Wenn sie das nicht wolle, dann möchte er nur zur Rechtfertigung der Kommission einen Punkt klarstellen. Nämlich vor einiger Zeit erschien in den öffentlichen Blättern ein offener Brief des ärztlichen Vereins, der auch an das Präsidium der Bürgerschaft gekommen sei. In diesem Briefe heiße es: „Da in dem Bericht der Kommission das Votum des ärztlichen Vereins in einer Weise dargestellt ist, welche dem wahren Sachverhalt nicht entspricht, so bin ich beauftragt, folgende Mittheilung von Seiten des ärztlichen Vereins zu machen." — In dem Briefe werde dann das Votum des ärztlichen Vereins wie folgt festgestellt: „Der ärztliche Verein ist der Ansicht, daß sich die bisherige Organisation unseres Medicinalwesens im Großen und Ganzen bewährt hat. Er kann sich daher von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer so tief greifenden Veränderung, wie die Anstellung eines Medicinalinspektors sein würde, nicht überzeugen." Dieses Votum sei nun, wie er eben noch Wort für Wort, Buchstabe für Buchstabe verglichen habe, genau so in den Bericht der Kommission aufgenommen. Er möchte zur Rechtfertigung der Kommission nur bemerken, daß er nicht verstehe, wie der ärztliche Verein dazu komme, zu sagen, daß in dem Bericht der Kommission das Votum des ärztlichen Vereins in einer Weise dargestellt sei, welche dem wahren Sachverhalt nicht entspreche. Wenn auf die Sache heute weiter eingegangen werden solle, dann werde er später noch das Wort nehmen.

Herr Dr. med. Meyer: Er glaube doch, daß es die Pflicht der Bürgerschaft sei, jetzt auf die Sache näher einzugehen. Es sei allerdings richtig, daß Herr Dr. Lorent vor der Hand seinen alten Posten beibehalten werde, allein man wisse nicht, wie lange, und dann könnte jeden Augenblick die Frage wieder an die Bürgerschaft herantreten. Er habe ebenfalls der Kommission angehört und sei im Anfange der Kommissionsberathung auch ein Anhänger der von ihr empfohlenen neuen Organisation gewesen. Die Herren hätten ihn gebeten, ein Votum des ärztlichen Vereins über die Sache herbeizuführen, und er habe dann in der nächsten Sitzung desselben die Ansicht der Kommission weitläufig auseinandergesetzt. Nach einer eingehenden Debatte sei man im ärztlichen Verein aber allgemein zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Anstellung eines Medicinalinspektors nicht wünschenswerth sei, und die im ärztlichen Verein erörterten Gründe hätten auch Redner veranlaßt, in der nächsten Sitzung der Kommission den Herren mündlich mitzutheilen, daß auch er nicht mehr für den Medicinalinspektor schwärme, sondern die Ueberzeugung gewonnen habe, daß es besser sei, von der Anstellung eines solchen abzusehen. Es wäre vielleicht in diesem Falle seine Pflicht gewesen, ein Minoritätsvotum abzugeben, dasselbe hätte aber sehr eingehend und ausführlich sein müssen, und, ganz aufrichtig gesagt, Jemand, der nicht selbst zum Gesundheitsrath gehöre und täglich sich dazwischen bewege, könne schwerlich einen genauen Ueberblick über die Geschäfte gewinnen, welche demselben obliegen. Er sei daher davon zurückgekommen, habe sich aber gründlich darüber orientirt und könne daher seine Ansicht nur dahin aussprechen, daß es nicht zweckmäßig sein würde, eine solche Organisation einzuführen, wie sie die Kommission angeregt habe. Er wolle die Gründe etwas näher ausführen und möchte vorher in Betreff des Briefes nur noch bemerken, die Kommission habe aus demselben geschlossen, daß der ärztliche Verein der Ansicht wäre, daß eine Veränderung des Honorars auch nicht praktisch wäre; das aber habe der Verein nicht sagen wollen, er habe sich wohl nicht ganz klar ausgedrückt, sondern der ärztliche Verein habe sagen wollen, daß er mit den Vorschlägen des Medicinalamts einverstanden sei und im Uebrigen alles beim Alten bleiben möge. Dies sei in dem Kommissionsbericht nicht klar genug zum Ausdruck gekommen. Wenn man nun die Frage selbst betrachte, so müsse er zunächst betonen, daß unser Gesundheitsrath sich in jeder Weise im höchsten Grade bewährt und wir es mit einem Kollegium zu thun haben, welches in außerordentlich fleißiger, umsichtiger und tüchtiger Weise die ihm obliegenden Geschäfte besorge. Er könne sich da wieder auf den ärztlichen Verein beziehen, das seien die Herren, die es am besten verstehen, und diese

seien eben der Meinung, daß der Gesundheitsrath sehr gut operire. Man könne hier quasi sagen: an den Früchten sollt ihr sie erkennen. Er habe sich die Mühe genommen, aus einer Reihe von Städten statistische Aufmachungen über verschiedene Jahre zu sammeln, könne es vorläufig aber wohl unterlassen, dieselben alle hier vorzutragen, um nicht zu ermüden. Er könne nur sagen, daß der Gesundheitszustand in Bremen ein außerordentlich günstiger sei und daß in den letzten 20—30 Jahren die Zahl der epidemischen Krankheiten, welche durch ein solches Kollegium mit sanitären Maßregeln zu verhindern gesucht werden, nicht allein bedeutend abgenommen, sondern auch die Zahl der Todesfälle sich relativ ganz bedeutend verringert habe, während die Zahl der Geburten gestiegen sei. Es lasse sich nicht leugnen, daß, wenn in außerordentlich zweckmäßiger Weise der Ausbruch epidemischer Krankheiten vom Gesundheitsrath zu verhindern gesucht werde, dies ein großes Verdienst desselben sei. Schon aus di sem Grunde sollte man ihn bestehen lassen, wie er sei. Dazu komme, daß ein Kollegium von praktischen Aerzten viel mehr in die einzelnen Häuser, viel mehr mit allen möglichen Krankheiten in Berührung komme und viel eher auf etwaige Schädlichkeiten aufmerksam werde, als es einem Medicinalinspektor möglich sein würde. Es seien nun die einschlagenden Verhältnisse in Hamburg herangezogen. Man habe sich dort ebenfalls erkundigt und erfahren, daß die dortigen Einrichtungen so sehr gute nicht seien. Die Hamburger Kollegen klagen vielmehr, daß diese verschiedenen Beamten, Medicinalinspektor und Medicinalchemiker, angestellt worden seien, sie sagen, sie würden froh sein, wenn sie den Medicinalinspektor wieder los wären. In anderen Städten gebe es einen solchen Posten nicht, dort werde derselbe ausgefüllt von den Kreisphysici, das seien praktische Aerzte, welche nicht allein die hygienischen Angelegenheiten besorgen, sondern mehr oder weniger auch eine große Privatpraxis haben, ähnlich wie bei uns. Unser Gesundheitsrath bestehe aus einem Kollegium von Medicinern, die aus dem Kreise der Aerzte dazu gewählt werden und daß diese Leute am besten geeignet seien, einen solchen Posten zu bekleiden, brauche er nicht weiter auseinanderzusetzen. Was die Honorarfrage betreffe, so werde man, wenn man sich die Mühe gebe und die Verhältnisse genau prüfe, berücksichtigen, was die Herren des Gesundheitsraths alles zu thun haben, anerkennen, daß das Honorar verschwindend klein sei und man könne es den Herren nicht verdenken, wenn sie wenigstens nicht ihr Honorar bei so kleinen Posten herausholen wollen, wie es jetzt geschehe, sondern wünschen, daß das Extrahonorar für die einzelnen kleinen Obligenheiten in Wegfall komme und dafür das eigentliche Gehalt nach oben hin etwas abgerundet werde. Er könne nur rathen, auf die Vorschläge des Medicinalamts einzugehen und die Sache so einzurichten, wie es von diesem beantragt worden sei.

Herr Hauschild: Er möchte der Bemerkung des Herrn Papendieck gegenüber, daß es nicht officiell bekannt geworden sei, ob Herr Dr. Lorent das Amt in bisheriger Weise fortführen werde, nur konstatiren, daß derselbe ihm gegenüber fest versichert habe, daß dies geschehen werde. Die Bürgerschaft brauche deshalb nicht noch viel über die Sache zu debattiren, sondern könne mit Herrn Papendieck sich einverstanden erklären, daß wenn einmal die Nothwendigkeit, die Frage zu erörtern, an die Bürgerschaft herantrete, dann der Kommissionsbericht als schätzenswerthes Material dienen könne. Würde das der Fall sein, dann würde Redner sich der Meinung des Herrn Dr. Meyer anschließen. Bis jetzt sei es noch nicht gelungen, Leute zu finden, welche in allen Fächern des Wissens gesattelt seien.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Strube erklärte sich gegen den Schluß, damit ihm Gelegenheit gegeben werde, Irrthümer, die in dem Kommissionsbericht enthalten, zu berichtigen. Was die Weiterführung des Amtes von Herrn Dr. Lorent betreffe, so sei der Bürgerschaft darüber keine officielle Mittheilung zugegangen, eine freundschaftliche Unterredung, die Herr Hauschild mit Herrn Dr. Lorent gehabt, könne doch nicht genügen.

Herr Huchting erklärte sich ebenfalls gegen den Schluß. Er möchte speciell noch etwas auf die Bemerkung des Herrn Dr. Meyer erwidern. Die Bürgerschaft habe im Jahre 1874 das Gehalt des Gesundheitsraths um 1000 ℳ. erhöht, weil damals ein Geschäftsführer des Gesundheitsraths an die Spitze gestellt war. Wünsche man jetzt eine andere Organisation, in der Weise, daß die Geschäfte unter den verschiedenen Mitgliedern des Gesundheitsraths gleichmäßig vertheilt würden, so würden die 1000 ℳ. wieder in Wegfall kommen.

Herr Papendieck: Nachdem Herr Dr. Meyer auf die Sache selbst eingegangen, müsse er sich ebenfalls gegen den Schluß erklären.

Der Antrag auf Schluß wurde zurückgezogen.

Herr Strube: Er könne nur außerordentlich bedauern, daß die Kommission zu einem solchen Bericht gekommen sei, wie dem vorliegenden. Der ärztliche Verein habe auf Wunsch der Kommission derselben sein Votum mitgetheilt, trotzdem aber dieser Verein der einzige Sachkundige und Sachverständige in der ganzen Materie sei, habe sie sich zu anderen Anträgen veranlaßt gefunden, welche unsere ganze Medicinalordnung und unser ganzes Medicinalwesen über den Haufen werfen würden. Sie spreche dem Herrn Dr. Scholz einen besonderen Dank aus für die ihr gewährte Unterstützung, worin diese bestanden, sei in dem Bericht nicht gesagt. Redner möchte nur konstatiren, daß Herr Dr. Scholz Mitglied des ärztlichen Vereins sei. Letzterer habe in zwei Sitzungen, einmal in einer Woche über das Thema berathen, und es sei Herrn Dr. Scholz Gelegenheit gegeben, zumal der Verhandlungsgegenstand öffentlich angezeigt war, in die Vereinsversammlung zu gehen und dort seine gegentheilige Meinung vorzubringen. In der ersten Sitzung habe sich in dem Verein eine kleine Opposition gebildet, die jedoch nach weiterer Besprechung in der zweiten Sitzung vollständig verschwunden sei, und der ärztliche Verein, zu welchem bis auf wenige Ausnahmen sämmtliche Aerzte der Stadt gehören, sei zu dem

erwähnten einstimmigen Votum gekommen. Das sollte der Bürgerschaft genug sein, diesem Votum Folge zu leisten. (Herr Papendieck: Das thun wir auch!) Nein, die Herren sprechen von einer vollständig veränderten Organisation des Gesundheitraths. Die Ueberschrift der Senatsmittheilung laute nur „Honorar des Gesundheitsraths", und es sei richtig, sich daran zu halten. Eine Veränderung der Organisateon solle nur insofern stattfinden, als der bisherige Geschäftsführer erklärt habe, er könne die Arbeiten nicht mehr leisten, es sei ihm in Folge dessen bereits ein großer Theil abgenommen, und ferner insofern, als das Honorar, welches ihm extra bewilligt worden, auf seine Kollegen übergehe, welche die Arbeiten, die der Geschäftsführer bisher gehabt, bereits übernommen haben und weiter übernehmen werden. Es sei deshalb nicht ganz richtig, wenn gesagt werde, es handle sich nur um die Mehrforderung von 800 ℳ. jährlich. Es handle sich allerdings auch um eine Veränderung nicht allein geschäftlicher, sondern theilweise auch organisatorischer Art, letztere sei aber sehr unbedeutend. Redner hätte geglaubt, der Bericht der Kommission hätte viel eher einen Dank enthalten können gegen die 6 Herren, welche seit 10 Jahren für die öffentliche Gesundheitspflege unserer Stadt bemüht gewesen, und die dies durch die erzielten Resultate bewiesen haben. Es sei Thatsache, daß früher, ehe die Organisation der Gesundheitspflege ins Leben trat, unsere Stadt nach den Sterblichkeitstabellen weit zurückgestanden habe gegen andere Städte Deutschlands. Es sei auch einzeln vorgekommen, daß die Sterblichkeit geringer gewesen, als wie in Frankfurt am Main, welches immer die geringste Sterblichkeit zeigte. Wir haben das der Aufmerksamkeit zu danken, welche die Herren des Gesundheitsraths der öffentlichen Gesundheitspflege gewidmet haben, theilweise auch der Kanalisation, der Erbauung des Wasserwerks, der Anlegung des Bürgerparks u. s. w. Er brauche wohl nicht auf die einzelnen Aufgaben einzugehen, welche hauptsächlich dem Gesundheitsrath obgelegen. In dem Kommissionsbericht werden eine Reihe von Dingen aufgeführt, für die nach Ansicht der Kommission ein Physikus genügen würde. Die Kommission sage in dieser Beziehung: „Es geht nach Ansicht der Kommission aus diesen Beispielen bis zur Evidenz hervor, daß es im höchsten Grade unzweckmäßig sein würde, wenn man zur Erledigung aller laufenden Geschäfte die Thätigkeit stark beschäftigter Aerzte in Anspruch nehmen wollte". Er könne das nur als eine Redensart gelten lassen, womit die Kommission ohne Begründung zu überzeugen suche, aber nicht überzeuge. Es werde z. B. angeführt, die Examination der Apothekergehülfen könnte in Zukunft der Physikus vornehmen. Das Reichsgesetz schreibe vor, um die Examinanden zu schützen, daß ein Physiker und ein angestellter Medicinalrath die Apothekergehülfen examiren und ein Apotheker als Beisitzer fungiren solle, damit die Sache neutral gehalten werde. Die Kommission schlage nun einfach vor: Das kann Einer übernehmen. Sie sage ferner, die Untersuchung von Wohnhäusern, Ställen ꝛc. könne ebenfalls dieser einen Person übertragen werden. Redner glaube nicht, daß die Meinung eines Mannes so irrthumsfrei sein könne, daß durch ihn nicht hier oder da irgend Jemand geschädigt werden könnte. Es handle sich oft dabei um Eigenthumsrechte, und wenn da die Medicinalpolizei der Meinung eines Mannes folgen würde, so würde sie manchmal wohl sehr unrecht thun, während, wenn zwei hingehen und ihr Votum abgeben, dies ein viel größeres Gewicht habe, zwei auch nicht so einer Beeinflussung ausgesetzt seien wie einer. Ebenso verhalte es sich damit, wenn die Kommission meine, zum Examiniren eines Fleischbeschauers genüge Einer. Bisher habe man es dabei nicht bewenden lassen, und jeder, welcher die Sache kenne, werde sagen, daß es hierbei, wo es sich wesentlich um ein scharfes Auge handle, viel besser sei, wenn die Prüfung von zwei Personen vorgenommen werde. Die Organisation, wie sie von der Medicinalkommision vorgeschlagen werde, bestehe theilweise schon jetzt, die Mitglieder des Gesundheitsraths theilen sich in Sektionen, eine Sektion habe das Apothekerwesen, eine andere die Krankenhäuser, eine dritte die Abfuhr, Kanalisation u. s. w. Immer sei es aber besser, daß eine Angelegenheit von zwei Herren versehen werde, damit wenn der eine verhindert sei, der andere gleich eingreifen könne, dann sei ein anderer da, der gleich geschult sei. Er frage ferner, ob man überhaupt wohl Leute finde, die sich mit der Hygiene unserer Stadt mehr vertraut gemacht haben, als die Herren, die darin seit zehn Jahren seien. Der eine Herr könne die bisherigen Arbeiten nicht mehr bewältigen, habe aber erklärt, sie mit Hülfe seiner Kollegen fortführen zu wollen. Er halte es für einen großen Irrthum, zu glauben, daß man einen anderen für 6000 ℳ. herberufen könne, der mit dem Studium der Hygiene mehr vertraut sei. Er glaube auch nicht, daß man einen finden würde, der für 6000 ℳ. hierherkommen und die Sache übernehmen würde. Es handle sich aber bei der Mehrbewilligung auch noch darum: Bisher haben die Herren Sporteln bekommen, die ihnen durch Dekret des Senats zugesprochen seien. Darum komme der Staat nicht weg, die müssen bezahlt werden; die Herren haben sie in dem letzten Jahre nicht einkassirt. Das seien z. B. Sporteln für Revisionen von Apotheken oder des Krankenhauses in Bremerhaven, Hastedt ꝛc. Für alles was sie außerhalb der Stadt thun, bekommen sie ein gewisses Honorar, außer den Kosten und Diäten. Insbesondere gehöre dazu die Honorirung von gerichtlichen und anderen Obergutachten. Die Herren haben keine Lust, diese kleinen Rechnungen für jeden einzelnen Weg auszuschreiben, sie haben gebeten, dafür eine runde Summe mehr zu geben. Für die größeren Arbeiten bitten sie, jedem 1200 ℳ. zu geben, dann wollen sie die Sache nach wie vor in Ordnung halten, und er glaube, das sei nicht zu viel. Er bitte, dabei zu bedenken, daß aus Liebe zur Wissenschaft und zur Sache die Herren Reisen machen, Ausstellungen in Brüssel und Berlin besuchen. Ferner werde vom Senat nur eine geringe Summe für Bücher bewilligt. Er wisse, der eine oder andere Herr habe Bücherrechnungen, die nur die Hygiene betreffen, bis zu 120 ℳ. im Jahr, die er aus Privatmitteln bestreite. Die Herren rechnen nicht so kaufmännisch wie der Kaufmann im Bremen thue (Sehr richtig!), und er glaube, es sei unrecht, wenn wir den Herren etwas abknappen wollen. Interessiren möchte es vielleicht, daß der Versuch mit einem Staatsphysikus schon Ende des vorigen Jahrhunderts gemacht sei. Es seien ihrer vier gewesen, die seien allmälig

abgestorben; der letzte war Heineken, welcher im Jahre 1822 starb. Da habe der Senat gerade so wie es jetzt sei, einen Gesundheitsrath ernannt und zwar dazu die beschäftigtsten und praktischsten Aerzte genommen, die der Bericht für nicht so geeignet dazu halte. Wenn hier stehe, daß ein Physikatsexamen von dem Betreffenden gefordert werden solle, so frage er, worin denn ein Physikatsexamen bestehe? Die Herren, die ihr Physikatsexamen machen wollen, kommen theilweise aus Preußen hierher und fragen unseren Vorsitzenden des Gesundheitsraths, was sie studiren müßten und wie sie sich vorzubereiten hätten. (Hört!) In Preußen sei es überhaupt ganz anders, da bekomme der Stadtphysikus ein kleines Gehalt, aber allerhand Sporteln. Dann gebe es einen Kreisphysikus, über welchem der Medizinalrath der Provinz und darüber wieder der Referent im Ministerium stehe. Wenn wir einen solchen Apparat herstellen wollten, wie z. B. in Hamburg, so würden wir, wie wir von Herrn Dr. Meyer gehört hätten, schlechter bestellt sein, da Hamburg mehr als das Vierfache für seine Gesundheitspflege als wir bezahle. (Herr Papendieck: Dafür ist Hamburg 4 Mal so groß!) Er glaube nicht, daß Hamburg 4 Mal so groß sei wie Bremen, das sei eine Privatmeinung von Herrn Papendieck. Wenn wir die Sache unbefangen prüfen, ergebe sich, wie er glaube, mit Bestimmtheit, daß der bürgerschaftlichen Kommission die nöthige Kenntniß nnd somit auch das nöthige Verständniß für die bisherige Organisation des Gesundheitsraths und auch für den Inhalt und die Vortheile der neuen Geschaftsordnung abgehe. Er glaube wirklich, es sei nicht eine veränderte Geschäftsorganisation, sondern mehr eine Geschäftsordnung, und über die Geschäftsordnung schreibe ja unsere Medizinalordnung in § 11 vor: „Im Uebrigen wird die Thätigkeit des Gesundheitsraths durch eine von ihm zu entwerfende und durch den Senat zu genehmigende Geschäftsordnung geregelt". Es handle sich augenblicklich nur um die Mehrbewilligung von 7—800 ℳ. Sollten sie nicht mehr bewilligt werden, so sei den Aerzten natürlich unbenommen, ihre bisher nicht aufgenommenen Sporteln zu reklamiren. Er glaube, daß alle Gründe, die die Kommission für ihre beiden Anträge und für die Veränderung aufgestellt habe, schon in früheren Berathungen vorgekommen seien. Wenn darüber die Protokolle nachgesehen würden und die Sache nochmals geprüft würde, so würden wir wieder auf denselben Punkt kommen, auf dem wir uns befinden, und er bitte dringend, den Herren die paar Hundert Mark nicht abzuschlagen und ihnen zu überlassen, ihre Geschäftsvertheilung, wie es die Geschäftsordnung gestatte, mit dem Senat zu ordnen und wir befinden uns wohl dabei. (Bravo!)

Herr Huchting: Herr Strube als Referent der Sanitätsbehörde habe der Kommission das nöthige Verständniß abgesprochen, um das Mandat der Bürgerschaft zu erfüllen. Die Kommission habe auch in den ersten Sitzungen das Gefühl gehabt, daß sie sich an der Stelle informiren müsse, wo eine Aenderung eintreten solle. Sie habe auch, wie im Bericht gesagt sei, sich an den Gesundheitsrath und den Vorsitzer desselben, Herrn Senator Tetens, gewandt, um eine Deputation des Gesundheitsraths in ihrer Mitte zu sehen und von da Auskunft über diese Veränderung zu bekommen. Das sei ihr abgeschlagen. Das sei die Antwort auf den Vorwurf, den Herr Strube die Güte gehabt habe, der Kommission zu machen. Die Sache liege doch ganz anders. Herr Strube werde ihm Recht geben, daß der Senat 1874 sehr triftige Gründe angeführt habe, daß ein Geschäftsführer aus dem Gesundheitsrath gewählt werden müsse, und der Senat habe derzeit gewünscht, daß demselben ein Mehrbetrag von 1000 ℳ. neben seinem Gehalt von 850 ℳ. zu gewähren sei. Darauf sei die Bürgerschaft eingegangen. Nun haben wir eine Vorlage vom Senat bekommen, die sich gänzlich darauf stütze, daß der frühere Geschäftsführer, Dr. Lorent, diese Obliegenheit nicht mehr erfüllen könne und nun solle eine ganz andere Organisation mit der Beibehaltung dieser 1000 ℳ. und außerdem einer Mehrbewilligung von 800 ℳ. eingeführt werden. Wenn der Senat erklärte, er hätte sich 1874 geirrt, seine Motive wären unrichtig gewesen und der Gesundheitsrath könnte ganz gut ohne Geschäftsführer bestehen, so hätte der Bürgerschaft anheimgegeben werden müssen, diese 1000 ℳ. wieder zurückzuziehen und zu berathen, wie viel das Honorar der Mitglieder des Gesundheitsraths erhöht werden, oder ob es wie bisher bleiben solle. Die Kommission habe alles Mögliche gethan, sich zu orientiren. Sollte jetzt durch die Worte des Herrn Strube irgend ein Zweifel an der Richtigkeit des Ergebnisses ihrer Berathung in der Bürgerschaft entstehen, so trage ja nur der Senat die Verantwortung dafür, weil er eine Aufklärung durch eine Deputation des Gesundheitsraths verweigert habe. Er möchte der Bürgerschaft einfach empfehlen, wenn sie nicht auf eine Reorganisation des Gesundheitsraths im Sinne der Kommission eingehen wolle, es ruhig beim Alten zu lassen. Er habe schon bei der Schlußdebatte hingeworfen, daß Herr Dr. Meyer jetzt behaupte, Aeußerungen gethan zu haben, die er in der Kommission keinenfalls gethan habe. Herr Dr. Meyer habe sich anfangs damit einverstanden erklärt, daß an der Spitze des Gesundheitsraths ein Geschäftsführer sein sollte und alle Kollegen der Kommission werden ihm dies bestätigen. Herr Dr. Meyer wolle jetzt durch diesen Antrag das Gegentheil, eine Zersplitterung des Gesundheitsraths in so und so viel Departements. Die Kommission habe geglaubt, daß ein Geschäftsführer noch ebenso nothwendig sei, wie 1874, wo der Senat die Gründe dafür angegeben habe. Er bitte also, den Antrag des Herrn Dr. Meyer abzulehnen und einfach zu beschließen, daß es beim Alten bleibe.

Herr Papendieck: Er möchte zunächst der Bürgerschaft in's Gedächtniß zurückrufen, was sie eigentlich veranlaßt habe, die Kommission, die heute Bericht erstatte, niederzusetzen. Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über den Gesundheitsrath, die sich, wie Herr Huchting schon angeführt habe, in den Mittheilungen des Senats von 1874 begründen, bestehe derselbe aus 6 Mitgliedern, wovon das eine als Geschäftsführer und Vorsitzer angestellt war; nach diesen Mittheilungen des Senats, um die laufenden Geschäfte wahrzunehmen, weil sich als nothwendig herausgestellt hätte, dieselben in einer Hand zu koncentriren und die sehr beschäftigten

Aerzte nicht jeder für sich diese Arbeiten übernehmen könnten, sondern dieser eine Mann einen Theil seiner Privatpraxis aufgeben müsse und dafür eine Extragratifikation von 1000 ℳ. beziehen solle. Jetzt komme eine Mittheilung des Senats, welche sage, da der verdiente Vorsitzende Dr. Lorent beabsichtige, seinen Posten als Geschäftsführer niederzulegen, sei eine neue Geschäftsorganisation des Gesundheitsraths erforderlich. Es fielen dabei die 1000 ℳ. für den Vorsitzer weg, man beabsichtige den Gesundheitsrath in kleinere Sektionen einzutheilen, den einzelnen Mitgliedern mehr Arbeit aufzulegen und dafür unter Wegfall kleiner Sporteln, die sie bezogen hätten, das Gehalt auf je 1200 ℳ. zu erhöhen. Das hätte für die Staatskasse jährlich 800 ℳ. mehr ausgemacht. Bei der Gelegenheit sei auf Redners Antrag von der Bürgerschaft beschlossen, durch eine Kommission zu prüfen, ob diese Mehrausgabe von 800 ℳ. nothwendig und ob es zweckmäßig sei, die bisherige bewährte Organisation des Gesundheitsraths zu ändern. Das Resultat der Berathung der Kommission, der Herr Strube nicht sehr höflich, aber vielleicht wahr, jede Urtheilsfähigkeit in dieser Angelegenheit abspreche, gehe nun dahin, daß sie glaube, daß sich bisher diese Organisation, wo man einen Theil der laufenden Arbeiten in eine Hand gelegt habe, bewährt habe und sie glaube, daß diese ihre Ansicht unterstützt sei, durch ein von ihr veranlaßtes Votum des ärztlichen Vereins. Dieses Votum habe eine komische Geschichte. Es sei der Kommission nämlich auf folgende Weise zur Kenntniß gekommen. Als Mitglied des ärztlichen Vereins habe Herr Dr. Meyer der Kommission folgenden Brief übermittelt:

Herrn Dr. med. G. Meyer!

In Folge der durch Ihre Vermittlung an den ärztlichen Verein gerichteten Aufforderung der bürgerschaftlichen Kommission über den von dieser geplanten Reorganisation der bestehenden Medicinaleinrichtungen ein Votum abzugeben, erlaube ich mir, Sie ergebenst zu benachrichtigen, daß der ärztliche Verein dieser Aufforderung nachgekommen ist und nach eingehender Berathung folgenden Antrag in seiner Sitzung vom 7. December 1883 einstimmig angenommen hat:

„Der ärztliche Verein ist der Ansicht, daß sich die bisherige Organisation unseres Medicinalwesens im Großen und Ganzen bewährt hat. Er kann sich daher, von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer so tief greifenden Aenderung, wie die Anstellung eines Medicinalinspektors sein würde, nicht überzeugen."

Es werde nun noch in diesem von Herrn Dr. Tidemann als Vorsitzer des ärztlichen Vereins unterzeichneten Briefes Herr Dr. Meyer ersucht, der Kommission gegenüber, die Begründung dieses Votums zu übernehmen. Nun erkläre derselbe Herrn Dr. Meyer, daß er gegen die Anstellung eines Medicinalinspektors sei. Weshalb habe er das in der Kommission nicht gethan? Der Bericht sei ihm vorgelegt, er sei gefragt, habe sich einverstanden erklärt, habe Korrekturen vorgenommen, diese seien berücksichtigt und nun, wo er mit seinen Kollegen Spektakel bekomme, mache er die Kommission schlecht. (Heiterkeit) Das sei eine komische Art als Bürgerschaftsmitglied in der Sache zu operiren. Nun mache Herr Strube der Kommission den Vorwurf, daß sie nicht dem Gesundheitsrath ihren Dank abgestattet habe für alles, was derselbe gethan. (Ruf: Keinen Vorwurf!) Bislang sei es nicht Gebrauch gewesen, bei jeder Gelegenheit in offiziellen Aktenstücken Beamten — und die Herren charakterisiren sich selbst in einem Schriftstücke als solche — für das, was er gute Pflichterfüllung nenne, ausdrücklich zu danken. Er thue dies aber hier persönlich sehr gern; er sei überzeugt, daß sie in hohem Maße ihre Pflicht gethan haben. Aber das könne nicht sein, daß selbst die Zunahme der Geburten dem Wirken des Gesundheitsraths zuzuschreiben sei, und auch zu dem günstigen Gesundheitszustande Bremens thuen unsere Wohnungsverhältnisse, Wasserleitung, Kanalisirung und alle diese Dinge doch eben so viel wie der Gesundheitsrath mit seiner Aufmerksamkeit thun könne. Er möchte sich aber erlauben, zu bemerken, daß auch hier nicht alles Gold sei, was glänze; die Zustände in der Hauptschule z. B., wo wir neulich gehört haben, daß eine Instruktion existire, daß in den Mittagsstunden nicht gelüftet werden dürfe, seien in seinem Auge ein Skandal und wenn der Gesundheitsrath sich darum bekümmert hätte, könnte solche Verfügung nicht existiren. Ferner sei er der Meinung, daß auch in unserem sonstigen Medicinalwesen nicht alles so sei, wie es sein sollte; zu allen Staatsposten müsse doch eine öffentliche Aufforderung zur Bewerbung durch Eingabe an die Regierungskanzlei erfolgen. Er habe nicht gehört, daß dies z. B. bei dem mit 1300 ℳ. angestellten Kontrolleur des Impfwesens und den Impfärzten geschehen sei. Er erkenne gern alles Gute an, was der Gesundheitsrath geleistet habe, man sollte es aber nicht übertreiben. Wenn man die von der Kommission unterbreitete Liste der Arbeiten ansehe, werde man mit ihm und dem Senate vom Jahre 1874 der Meinung sein, daß es wünschenswerth sei, daß sich ein Mann hauptsächlich um diese laufenden Dinge bekümmere, der parat stehe und das Herantretende rasch erledige, daß andere Dinge eine kollegialische Berathung verlangen und daß deshalb die jetzige Eintheilung, wo ein Mitglied zum Geschäftsführer gewählt sei und die übrigen gewissermaßen votirenden Kollegen mitarbeiten, eine sehr glückliche sei, und deshalb habe die Kommission auch vorgeschlagen, man möge die Sache beim Alten lassen, und wenn der jetzige Vorsitzer abginge, den Gesundheitsrath veranlassen, einen neuen Vorsitzenden unter denselben Bedingungen zu wählen. Sollte es denn nicht möglich sein, wenn wirklich Herr Dr. Lorent abginge, mit der Zulage von 1000 ℳ. unter den Aerzten Bremens wieder einen willig dazu zu machen? Dann bleibe ja die bisher bewährte Organisation bestehen. Wolle oder könne man das aber nicht, so schlage die Kommission vor, eine Deputation niederzusetzen, um zu berathen, ob sich so oder so die Sache erledigen ließe. Weshalb wir aber heute das Geld zum Fenster hinauswerfen sollten und die bewährte Organisation aufgeben, zumal Herr Dr. Lorent sich bereit erklärt habe, sein Amt fortzusetzen, verstehe er nicht. Er möchte, daß die Bürgerschaft beschließe:

> Mit der Einrichtung des Gehalts für den Gesundheitsrath hat es sein Bewenden und betreffs einer weiteren Organisation desselben sieht sie weiterer Mittheilung des Senats entgegen.

Die werde nämlich garnicht kommen, so lange Herr Dr. Lorent da bleibe und wenn derselbe zurücktrete, werde man den Versuch machen können, einen Anderen zu finden, so daß die Sache dann ruhig so weiter arbeite. (Bravo!)

Es wurde folgender Antrag gestellt:

Der Bürgerschaft ist mitgetheilt, daß Herr Dr. Lorent bereit sei, seine bisherige Thätigkeit im Gesundheitsrathe fortzusetzen. Die Bürgerschaft würde dies mit lebhaftem Danke begrüßen und wünscht für diesen Fall die Beibehaltung der gegenwärtigen Organisation und Geschäftsvertheilung. Für den Fall, daß jene Mittheilung eine irrige wäre, bewilligt die Bürgerschaft die beantragte Erhöhung des Honorars der Mitglieder des Gesundheitsraths.

Stadtländer.
W. Below.
Georg E. Meyer, Dr.
Blendermann.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Meyer: Er glaube, in der 3. Kommissionssitzung gesagt zu haben, daß der ärztliche Verein gegen die von der Kommission beabsichtigte Aenderung sei und daß er auch derselben Ansicht sei, und da habe Herr Huchting ihm über den Tisch zugerufen: Nur kein Minoritätsgutachten!

Herr Huchting: Er könne nur erwidern, daß der Kommissionsbericht einstimmig angenommen sei und auch Herr Dr. Meyer demselben zugestimmt habe.

Herr Richter Mohr beantragte
über den Antrag des Herrn Papendieck getrennt abzustimmen, sonst stelle er das Amendement, daß der letzte Theil wegfalle.

Herr Bischoff schlug vor, den Antrag des Herrn Papendieck so zu formuliren:

Die Bürgerschaft lehnt die Mehrforderung des Gesundheitsrathes von 800 ℳ. ab und ersucht den Senat, den Gesundheitsrath zu veranlassen, in bisher bewährter Weise unter Wiederanstellung eines Vorsitzenden aus seiner Mitte die Geschäfte zu dem alten Gehaltssatze fortzuführen.

Herr Papendieck: Er sei mit der getrennten Abstimmung einverstanden, vielleicht würde Herr Richter Mohr aber damit einverstanden sein, zu sagen,

und dabei überweist die Bürgerschaft den Bericht der Kommission dem Senat zur Kenntnißnahme.

Es komme ihm nur darauf an, daß eventuell der Senat in der Lage sei, noch andere Vorschläge zu machen.

Herr Tiele: Er mache darauf aufmerksam, daß in dem vorletzten Absatze des Berichts der Kommission ein solcher Antrag gestellt sei, und dadurch der erste Theil des Antrages des Herrn Papendieck erledigt werde.

Herr Papendieck zog den ersten Theil seines Antrages zu Gunsten dieses Antrages zurück.

Herr Strube zur thatsächlichen Bemerkung: Herr Papendieck habe so großes Gewicht darauf gelegt, daß Redner gesagt, die Kommission habe kein Verständniß von der Sache gehabt. Redner behaupte das noch. Herr Papendieck habe seine Worte vorhin auch nicht richtig verstanden; Redner habe bemerkt, daß schon jetzt eine veränderte Geschäftsordnung eingetreten, wodurch die Last der Arbeiten anders vertheilt worden sei. Herr Dr. Lorent habe jetzt noch den Jahresbericht anzufertigen und fühle sich in seinem Gewissen beschwert, wenn er noch ferner die 1000 ℳ. beziehe, weil die Kollegen ihm die Arbeit abgenommen haben. Es handle sich nicht um eine große organisatorische, sondern nur um eine Aenderung in der Geschäftsvertheilung. Er stelle eventuell für den Fall, daß die 7200 ℳ. nicht bewilligt werden, den Antrag,

6400 ℳ. zu bewilligen mit der Maßgabe, daß die sechs Mitglieder des Gesundheitsraths gleichmäßig von dieser Summe honorirt werden.

Herr Papendieck: Nachdem Herr Strube wieder in die Debatte eingegriffen, möchte er bitten, ihm als Referent der Kommission zum Schluß auch noch das Wort zu geben.

Herr Strube: Er erbitte auch zur Geschäftsordnung das Wort. Neulich habe Herr Tecklenborg als Rechnungsführer und Referent der Deputation für Häfen und Eisenbahnen gegen eine Kommission das letzte Wort gehabt. Er möchte wissen, wie es in Zukunft gehalten werden solle, ob die Deputation oder Kommission zuletzt zum Wort kommen solle. Redner sei Referent für die Sanitätsbehörde. Es müsse doch eine gewisse Ordnung in dieser Hinsicht herrschen.

Herr Präsident: Hier liege kein Bericht der Sanitätsbehörde, sondern eine Mittheilung des Senats vor, folglich komme diese Frage hier nicht in Betracht.

Herr Papendieck: Er möchte nur noch ein Wort über die Anträge sagen. Sein Ersuchen an die Bürgerschaft gehe dahin, den Antrag anzunehmen, wonach die Mehrforderung von 800 ℳ. gestrichen werde, so daß die bisherigen Gehaltsverhältnisse der einzelnen Mitglieder des Gesundheitsraths bestehen bleiben würden. Außerdem halte er es für zweckmäßig, wenn die Bürgerschaft sich, den Anträgen der Kommission entsprechend, dahin erkläre, entweder sie ersuche den Senat, den Gesundheitsrath zu veranlassen, in bisheriger Weise einen Geschäftsführer an die Spitze zu stellen, oder sie trage auf die Niedersetzung einer Deputation an, welche die von der Kommission empfohlene Reform des Gesundheitsraths in Erwägung ziehe.

Herr Präsident ordnete die Reihenfolge der Abstimmung wie folgt: Zuerst kam zur Abstimmung und wurde abgelehnt der Antrag des Herrn Strube auf Bewilligung von 7200 ℳ.; sodann wurde abgelehnt der Antrag der Herren Richter Stadtländer und Genossen; ferner der eventuelle Antrag des Herrn Strube auf Bewilligung von 6400 ℳ.;

weiter abgelehnt wurde der Antrag der Kommission auf Niedersetzung einer Deputation, und schließlich angenommen der Antrag der Kommission auf Streichung der 800 ℳ. mit dem Ersuchen an den Senat, den Gesundheitsrath zu veranlassen, wie in bisheriger Weise einen Geschäftsführer an die Spitze zu stellen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. Februar 1884:

Volksschule an der Behrensstraße.

Herr Struckmann: Er möchte bei dieser Gelegenheit gegen die Baudeputation den Wunsch aussprechen, daß sie mit der Ertheilung des Zuschlags bei Submissionen etwas anders zu Werke gehen möge, wie es bei der Schule an der Calvinstraße geschehen sei. Dort sei der Zuschlag für die Maurerarbeiten nicht dem Mindestfordernden, auch nicht dem Zweitmindestfordernden, sondern dem Drittmindestfordernden ertheilt worden. Der Mindestfordernde war der Baumeister Vollmer, dann kam der Bauunternehmer Kahrs und drittens der Bauunternehmer Tölken. Dem letzteren seien die Arbeiten übertragen, aber wie ihm, Redner, nachträglich mitgetheilt worden, darauf hin, daß derselbe ein Nachgebot gemacht habe. Die Bürgerschaft habe die allgemeinen Bedingungen für die Submissionen genehmigt, und man habe geglaubt, daß dieselben nun auch gehalten würden. Bei den Submissionen sollen nur diejenigen Bewerber berücksichtigt werden, welche solvent seien, die bisher zu keiner Beschwerde Veranlassung gegeben und welche kautionsfähig seien. Darnach verstehe er es aber nicht, weshalb die Deputation in diesem Falle dem Drittmindestfordernden die Arbeiten übertragen habe. Wenn sie dessen ursprüngliches Gebot aufrecht gehalten, dann wäre es ja gut gewesen, aber sie lasse den Mann ein Nachgebot machen. Wo bleibe da die Gerechtigkeit? Die anderen Bewerber geben 20 ℳ. aus, um sich die Pläne zu verschaffen, und sie werden nicht berücksichtigt. Die Baumeister Kahrs und Vollmer werden wahrscheinlich sich bei der Schule an der Behrensstraße nicht bewerben. Kahrs habe vier Jahr beim Baumeister Flügel gearbeitet, letzterem seien seine Leistungen also bekannt; Kahrs sei auch solvent, warum gebe man also ihm nicht die Arbeit? Wenn es blos nach Gunst und Gabe gehe, dann könne man die allgemeine öffentliche Submission nur abschaffen und die frühere engere Submission wieder einführen oder die Submission ganz aufheben. Wenn in Beziehung auf Vollmer gesagt werde, derselbe beschäftige auswärtige Leute, berücksichtige hiesige Arbeiter nicht, so seien seine Arbeiten vom Architekten- und Ingenieur-Verein im Schlachthofbau als gut und bewährt anerkannt. Nun gebe man ihm diese Schule nicht. Daß er auswärtige Leute beschäftige, sei vielleicht moralisch zu verurtheilen, aber man könne doch solchen Mann nicht von der Submission ausschließen. Man sage immer, junge Kräfte sollen sich hervorthun können; wenn man ihnen solche Arbeiten nicht gebe, seien sie aber nie in der Lage dazu. Herr Tebelmann sage, er habe noch nichts gemacht; — er komme ja nie dazu, wenn man ihn immer abweise. Er möchte bitten, daß die Submission bei der Schule an der Behrensstraße etwas mehr nach dem bisherigen Verfahren gehandhabt werde.

Herr Tebelmann: Er bedauere, daß Herr Struckmann als Sachverständiger in dieser Weise in der Bürgerschaft auftrete und namentlich die Namen der Kontrahenten öffentlich mittheile. (Sehr richtig!) Das wäre eben so gut unterblieben. Eine zweite von Herrn Struckmann angeregte Frage, ob es nicht zu empfehlen, das öffentliche Submissionsverfahren abzuschaffen, und dafür eine engere Submission einzuführen, stehe auf einem anderen Brette; dazu gehöre eine sehr sorgfältige Prüfung und er glaube, es würde nicht zum Schaden des Staats gereichen, wenn wir das jetzige öffentliche Submissionsverfahren, welches sowohl für den Staat als auch für die Lieferanten mancherlei Nachtheile biete, über den Haufen werfen. Seine (Redners) persönliche Ansicht gehe dahin, daß es aus mancherlei Gründen garnicht im Interesse des Staates liege, den Preis der zu liefernden Arbeiten derart, wie es jetzt durch die öffentliche Submission geschehe, herabzudrücken, denn offenbar würde dadurch entweder der Staat durch minder gute Arbeiten oder der Lieferant selbst geschädigt, weshalb es sich gewiß empfehle, diese Sache demnächst noch einmal zu besehen. Was den von Herrn Struckmann angeregten Fall, der mit der Schule an der Behrensstraße eigentlich nichts zu thun habe, anlange, so sei es richtig, daß nicht dem Billigsten, sondern dem Drittbilligsten für die Arbeiten der Erbauung der Schule an der Kalvinstraße der Zuschlag ertheilt sei. (Hört!) Herr Huchting könne hundertmal „hört, hört“ rufen, so werde das die Deputation in ihrer Ueberzeugung bei Ertheilung des Zuschlages nicht irritiren. (Herr Tecklenborg bat ums Wort.) Die Zuschlagsertheilung sei nach langen Verhandlungen und nach der gewissenhaftesten Prüfung der dabei in Frage kommenden Verhältnisse an den Maurermeister Tölken erfolgt. Die Deputation habe grade in diesem Falle sorgfältig geprüft, ob es gerathen sei, den Mindestfordernden, der ja schon verschiedene Staatsbauten, so u. A. den Schlachthof, ausgeführt habe, zu wählen, es sprachen aber so erhebliche Gründe gegen die Zuschlagsertheilung an Vollmer in diesem Falle, daß man davon absehen mußte. Der zweite Konkurrent, wie Herr Struckmann ja auch mitgetheilt habe, sei ein junger Mann, der für den Staat überhaupt, soviel ihm bekannt, noch keine Bauten ausgeführt habe, dem konnte man diese wichtigen Arbeiten nicht übertragen. Herr Struckmann spreche von einer Bürgschaft des Bruders des zweitbilligsten Submittenten, die der Deputation offerirt sein solle; davon sei der Deputation nichts bekannt. Herr Struckmann hätte überhaupt richtiger gehandelt, wenn er beabsichtigte, hier derartige Klage gegen die Baudeputation ins Feld zu führen, erst an kompetenter Stelle Erkundigungen einzuziehen. Wenn er (Redner) in Bezug auf diese Zuschlagsertheilung, von verschiedenen Mitgliedern der Bürgerschaft interpellirt, irgend welche Mittheilungen gemacht habe im Vertrauen, daß dadurch die Sache geklärt wurde, habe er das doch nicht mitgetheilt zu dem Zwecke, daß es hier in der Bürgerschaft in geschehener Weise gegen die Baudeputation ins Feld geführt werde. Es sei nicht immer gut, dem Billigsten den Zuschlag zu ertheilen. Die Deputation habe Tölken in vollem Bewußtsein, dabei im

Interesse des Staats zu handeln, den Zuschlag ertheilt und er bemerke, daß es der Deputation nach der jetzigen Organisation des Bauwesens unbenommen bleibe, unter den Mindestfordernden nach bestem Gewissen zu wählen, und das werde auch in Zukunft geschehen. Er bemerke hierbei, daß er an den Mindestfordernden oft mit einem gewissen Mißtrauen herantrete; der Mindestfordernde sei nicht immer der Vortheihafteste.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting: Er könnte sich für den Schluß erklären. Es thue ihm Leid, daß Herr Tebelmann eine Rüge in dem Zuruf „Hört!“ erblicke, derselbe sollte die Aufmerksamkeit auf die interessanten Worte des Herrn Tebelmann lenken. Es sei selbst Pflicht der Bürgerschaft, solche Sachen ans Licht zu bringen, damit nicht alles in einer kleinen Ecke zwischen Vorsitzendem und Rechnungsführer einer Deputation abgemacht werde.

Herr Dr. Sievers: Er meine, wir sollten so rasch wie möglich den Schluß der unerquicklichen Debatte belieben, denn es seien von Herrn Struckmann keinerlei sachliche Monita erhoben, nur Persönlichkeiten.

Herr Osterhage: Er glaube, die Bürgerschaft könne den Schluß wohl belieben; wie es jetzt gehandhabt werde, könne er nur loben, es gebe unter den Unternehmern Leute, die den Arbeitern nicht 2 ℳ. täglich geben, so daß diese dem Armeninstitut zur Last fallen.

Herr Joh. Meier war gegen den Schluß.

Herr Tecklenborg desgleichen. Herr Struckmann habe hier glücklicherweise mal Beweise geliefert, und er wolle noch verschiedene Ergänzungen dazu liefern. Je mehr hier darüber gesprochen werde, desto mehr Gelegenheit haben wir, auf eine Reformation der Baudeputation hinzuführen. Daß die Baudeputation nach bestem Gewissen gehandelt habe, wolle er glauben, sie habe dann aber sehr irriger Weise gehandelt.

Herr Struckmann: Er bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Er möchte noch ausführen, daß der Staat hier 1500 ℳ. weggeworfen und daß im Verein „Bauhütte“, dessen Mitglieder die Herren Kahrs, Vollmer und Tölken, diese Sache zur Sprache gekommen sei und Beschluß gefaßt sei, daß Tölken anwesend gewesen sei, aber nichts gesagt habe. Derselbe habe also ein Nachgebot gemacht. Solle man denn das Alles gutheißen?

Herr Tebelmann: Herrn Struckmann gegenüber möchte er thatsächlich bemerken, daß der Zuschlag an Tölken nicht auf Grund des Nachgebots erfolgt sei, und ehe Herr Struckmann solche Behauptungen aufstelle, bitte er ihn, sich an die betreffende Behörde zu wenden und sich zu erkundigen.

Es wurde Schluß beliebt.

Anträge lagen nicht vor.

Regelung von Baulinien.

Herr Joh. Meier: Er könne bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen — (Das Weitere unverständlich).

Es hatte sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Anträge wurden nicht gestellt.

Nr. V der Tagesordnung:

Zurückgestellte Anträge zum Budget für 1884.

Ordentliche Einnahmen.

Kap. I, 1:

Antrag des Herrn J. Meier.

Herr J. Meier: Nachdem die Deputation für den Straßenbau dieses Areal übernommen habe und seit diesem Jahre mit den Anliegern der Kastningstraße und des Steffensweges einen günstigen Pachtkontrakt abgeschlossen haben, glaube er, daß die Anlieger vorziehen, diesen Kontrakt zu halten und ziehe seinen Antrag zurück.

Antrag des Herrn Stichnath.

Herr Stichnath: Er habe Erkundigungen eingezogen, daß das Fischeramt die Gerechtigkeit habe, in der kleinen Weser zu fischen, und ziehe den Antrag zurück.

Kap. I, 5:

Antrag des Herrn Woltjen.

Herr Woltjen: Da die Umsatzsteuerfrage nun bald besprochen werde, halte er für richtig, den Antrag einstweilen zurückzuziehen.

Kap. I, 6:

Antrag des Herrn Dralle.

Herr Dralle: Er ziehe den Antrag zurück, da derselbe bereits verhandelt sei. (Heiterkeit.)

Kap. I, 7:

Antrag des Herrn Schäfer.

Herr Schäfer: Der Antrag sei schon mehrfach gestellt, vom Senat aber immer abgelehnt. Er stelle ihn jetzt wieder, und zwar als Steuerzahler, da er glaube, wenn der Gaspreis reduzirt werde, daß dann mehr Gas gebraucht werde. Sollte der Staat nicht seine Rechnung dabei finden, so könnte der Preis ja wieder erhöht werden.

Es wurde Schluß beantragt und nach kurzer Debatte angenommen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Kap. II, 5:

Antrag des Herrn Knigge.

Herr Knigge: Er bitte, den Antrag anzunehmen. Die Deputation habe ja Zeit, im Laufe des Jahres einen vernünftigen Bericht zu erstatten, es lasse sich vielleicht bei der Einkommensteuer noch manche Aenderung treffen.

Herr Traub: Er ersuche, den Antrag abzulehnen, da doch nicht gefügt sei, einen Punkt aus dem Einkommensteuergesetz herauszugreifen, welches erst vor wenigen Jahren erlassen sei.

Herr Huchting: Als Mitglied der Steuerdeputation könne er den Antrag nur unterstützen.

Herr Woltjen: Er bitte, den Antrag abzulehnen. In der ganzen Welt finde man keine solche progressive Einkommensteuer. Man würde nur wenige Leute treffen, die von Zinsen leben und denen für den Erwerb eines Vermögens durch langjährige Arbeit eine Strafe zudiktirt würde.

Es wurde Schluß beantragt, jedoch abgelehnt.

Herr Huchting: Es scheine, daß bei der Behandlung der Umsatzsteuer uns ein großes Licht aufgehen solle, wobei wir an alle Steuern anknüpfen können. Er sei anderer Meinung und glaube, daß bei der Behandlung der Umsatzsteuer es darauf hinauskommen werde, einfach einen Zuschlag zur Einkommensteuer zu bestimmen, oder die Abänderung der Umsatzsteuer bis nach dem Zollanschluß zu verschieben, wo wir unsere Finanzen klar übersehen können. Wenn Jemand 20—30 000 ℳ. reine Einnahme habe, könne er sich wohl sehr glücklich schätzen, wenn er unsern Staatssäckel mit 4 pCt. Einkommensteuer bereichern könne. Sollte es einem Mann, der 50—100 000 ℳ. Einnahme habe, nicht leichter werden, 5—8 pCt. zu bezahlen wie dem, der 11 000 ℳ. und seine Familie habe? Er sei für Verweisung des Antrages an die Deputation.

Herr Knigge: Herr Huchting habe das theilweise erledigt; er habe auch Herrn Woltjen erwidern wollen, daß derselbe im Irrthum sei, derselbe habe den Vermögensschoß hineingezogen, wir sprechen ja von der Einkommensteuer.

Herr Woltjen: Keinenfalls habe er den Vermögensschoß hereingezogen. Für Jemand, der eine Million Vermögen habe, bringe das bei 4 pCt. schon 40 000 ℳ., den werde man schon dadurch, daß man 2 pCt. mehr erhebe, ganz außerordentlich treffen. Er warne vor solchem gefährlichen Verfahren; wir haben unser Einkommensteuergesetz, das sei derzeit sehr richtig normirt worden; die kleinen Leute bis 1000 ℳ. Einkommen bezahlen ja nur $^5/_8$ pCt. Diejenigen, welche von solchen Erhöhungen betroffen würden, würden vielleicht Schenkungen an ihre Kinder machen. Der Verdienst des Kaufmanns gehe höchst selten über 50 000 ℳ., die übrigen Einnahmen resultiren aus dem Vermögen.

Herr Tebelmann: Die Gründe des Herrn Woltjen gegen den Antrag seien insofern hinfällig, als derselbe ja nur einen Bericht bezwecke. Ob derselbe Erfolg habe, bezweifle er, er halte aber den Antrag in einer Zeit, wo wir darauf hingewiesen seien, größere Einnahmen für den Staat zu erzielen, für sehr am Platze.

Herr W. Becker: Er meine, daß die Bürgerschaft sich recht gut einen Bericht von der Steuerdeputation geben lassen könne, und möchte nur darauf hinweisen, daß in Preußen eine progressive Klassensteuer bestehe.

Herr Papendieck: Er verstehe nicht, wie die Bürgerschaft einen derartigen Beschluß fassen könne, wie ihn Herr Knigge verlange. Das sei eine Naivetät, welche an's Grenzenlose streife. Es heiße in dem Antrage, die Deputation solle überlegen, ob sich eine weitere Progression bei 20 000 ℳ. und darüber empfehle. Warum greife der Antragsteller grade 20 000 ℳ., weshalb nicht 15 000, 25 000 oder 30 000 ℳ., bei welchen die höhere Progression eintreten solle? Wenn der Staat absolut mehr Geld haben solle und man alle anderen Rücksichten bei Seite lasse, dann sei der Antrag zu empfehlen; wenn man aber die sich daraus ergebenden Härten berücksichtige, dann sei er nicht zu empfehlen. Was solle die Steuerdeputation auf diesen Antrag antworten? Wenn etwas geschehen solle, dann müsse die Bürgerschaft fragen, ob es sich empfehle, die ganze Einkommensteuer anders zu veranlagen, die Grenze nach oben oder unten zu verschieben; aber so willkürlich eine Summe herauszugreifen, das gehe über das Uebermaß der Naivetät hinaus. Er möchte darauf aufmerksam machen, die Einkommensteuer sei bei uns deshalb so hoch, weil das wirkliche Einkommen deklarirt und versteuert werden müsse. Wenn man nun die jetzige hohe Einkommensteuer noch höher schraube, so mache er darauf aufmerksam, daß das gerade kein Inducement, keine Prämie wäre darauf, daß sich solche Leute, die so hohes Einkommen haben, hier niederlassen, um dem Bremischen Staat die hohe Einkommensteuer zu bezahlen. Denn was werde den Leuten in Bremen geboten, um sie zu veranlassen, bei solcher Erschwerung des Erwerbs hierher zu kommen? Man müsse dabei vorläufig an den Kaufmannsstand denken, und da werde man berücksichtigen müssen, daß die allgemeine Klage dahin gehe, daß wir gegen die Concurrenz der benachbarten Plätze nicht aufkommen können. Wenn man ferner berücksichtige, daß hier seit Jahren keine neue Firmen kommen, daß wir in dieser Beziehung stagniren, dann scheine es ihm wirklich recht schön, das Geschäft noch mit einer neuen progressiven Steuer zu beschweren. Warum frage Herr Knigge bei der Steuerdeputation nicht an, ob es sich nicht empfehle, die Junggesellen mit einer höheren Einkommensteuer zu belasten, als Familienväter mit einer Reihe von Kindern, wie in Schweden und Norwegen geschehe. (Heiterkeit.) Wenn Redner 20 000 ℳ. zu verzehren habe und Herr Knigge auch, dann sei das ein himmelweiter Unterschied. (Heiterkeit.) Er möchte bitten, solche ernste Dinge nicht in der Weise zu behandeln, daß man einfach einen Bericht der betreffenden Behörde wünsche, dann möge man die Sache gehörig vorbereiten.

Der Antrag des Herrn Knigge wurde abgelehnt.

Kap. III, 1:

Konsumtionsabgabe.

Antrag des Herrn Stichnath.

Herr Stichnath: Nach seiner Ansicht sei die Kontrole an den Konsumtionsstellen nicht genügend. Schon neulich bei Berathung der Vorlage des Schlachthofs wurde erwähnt, daß häufig Fleisch für gesalzenes Fleisch eingeführt werde, welches nur mit Salz überstreut sei. Die Beamten sollten

schärfer darauf achten, damit das verhindert werde, überhaupt sollten sich die Beamten mehr überzeugen, was die Landleute einführen; gewöhnlich gehen letztere nur an den Schalter und melden einfach: So und so viel Butter, Schinken oder was es sonst sei, in seltenen Fällen überzeugen sich die Beamten, ob das wirklich richtig. Sodann scheine es ihm, als wenn, nachdem der Schlachthofzwang eingetreten, die Landleute — er wolle Niemand verdächtigen — oft die besseren Stücke vom Vieh, Zunge, Mürbebraten u. s. w. einschmuggeln. (Widerspruch.) Von Eisenbahnbeamten werden ganze Arme voll Brod eingeführt. Den Bäckern gegenüber sei man verpflichtet, mal nachzuforschen, ob diese Leute das Brod auch versteuern. Bis jetzt werde, so viel er wisse, keine Kontrole geführt. Er habe den Antrag gestellt im Interesse unserer Finanzen.

Herr Fitger: Die Begründung des Herrn Stichnath könne er sich durchweg aneignen, er komme aber zu einem anderen Schluß. Die Consumtionsangelegenheit sei kürzlich an die Steuerdeputation verwiesen, und er sehe keinen Grund, weshalb noch eine andere Deputation mit einem Bericht darüber beauftragt werden solle, um so weniger, als die Steuerdeputation das sämmtliche Material und die Beamten zur Untersuchung der Sache zur Verfügung habe.

Herr Huchting: Er stelle eventuell den Antrag:
Den Antrag des Herrn Stichnath an die Steuerdeputation zu verweisen.
Er glaube aber nicht, daß dies nothwendig. Es finden bereits Vorarbeiten statt, um den in der Bürgerschaft geäußerten Wünschen gerecht zu werden, in der Weise, daß demjenigen, welcher die Abgabe ezahle, ein gedruckter Schein oder eine Marke über den Betrag der Steuer eingehändigt werden solle. Diese habe er auf den Marktplätzen der Stadt dem kontrolirenden Beamten auf Verlangen zu präsentiren, und überhaupt würde, wenn ein Konsumtionsbeamter einen Bauer mit einem Schinken oder sonstigen konsumtionssteuerpflichtigen Gegenständen auf der Straße treffe, dieser durch Vorzeigung der Marke zu beweisen haben, daß die Abgabe davon an demselben Tage entrichtet worden sei. Redner habe noch heute mit dem Steuerdirektor über die Sache gesprochen, auch die Marken schon gesehen, und er möchte deshalb Herrn Stichnath ersuchen, seinen Antrag zurückzuziehen. Uebrigens sei es wohl nicht richtig, daß von den Landleuten aus dem Bremer Gebiet Zunge, Mürbebraten ꝛc. eingeschmuggelt werde; er könne konstatiren, daß seitdem die Sachen erst nach dem Schlachthof geschafft werden müssen, sehr wenig Mürbebraten ꝛc. an den Markt gebracht werde.

Herr Stichnath zog seinen Antrag zurück.

Antrag des Herrn Joh. Meier
wegen halbjährlicher Erhebung der Wirthschaftsabgabe.

Der Antrag wurde nach kurzer Motivirung durch Herrn Meier und nachdem Herr Lonke darauf hingewiesen, daß der Senat einen beim Budget von 1883 gestellten gleichlautenden Antrag abgelehnt habe, abgelehnt.

Antrag des Herrn Huchting
wegen Einführung einer progressiven Wirthschaftsabgabe.

Herr Huchting: Nachdem die Bürgerschaft eben eine weitere Progression der Einkommensteuer abgelehnt habe, ziehe er diesen Antrag zurück.

Antrag des Herrn Joh. Meier,
die Bezeichnung der Lustfuhrwerke betreffend.

Herr Joh. Meier befürwortete diesen Antrag. Die Schutzleute können die Besitzer an den Wagen selten erkennen, denn sie seien meistens Nichtbremer.

Herr D. H. Lonke: Auch im vorigen Jahre sei dieser Antrag gestellt und ebenso motivirt. Neue Gesichtspunkte seien nicht aufgetaucht und der Senat werde sich jedenfalls ebenso äußern wie vor einem Jahre, daß ein öffentliches Interesse nicht vorliege und es eine unnöthige Belästigung sei.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Kap. IV, 4:

Antrag des Herrn Lonke.

Herr Lonke: Denselben Antrag stellte im Jahre 1882 Herr Stichnath, und dieser Antrag bezwecke nur eine rückständige Antwort des Senats.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag des Herrn Joh. Meier.

Herr Joh. Meier: Er habe von der Polizeidirektion erfahren, daß diese Mittel und Wege finden wolle, die Obdachlosen, welche die Wirthschaften verschlossen finden, auf dem erwärmten Korridor des Stadthauses unterzubringen. Er ziehe deshalb seinen Antrag zurück.

Antrag des Herrn Hentze.

Herr Huchting: Der Antragsteller sei abwesend. Er bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag des Herrn Stichnath.

Herr Stichnath: Es werde bei der Bauordnung vergessen sein, solche Bestimmung zu treffen. Ein großer Theil unserer Mitbürger sei überzeugt, daß sie getroffen werden müsse. Sämmtliche Handwerker seien verpflichtet, beim Aufstellen der Gerüste alle möglichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Er könne deshalb nicht begreifen, daß das Publikum nicht auch verpflichtet werde, beim Fensterputzen solche Stühle, wie sie schon in Bremen eingeführt seien, anzuschaffen.

Herr Hauschild: Das liege an den Dienstboten selbst. Er selbst habe solchen Stuhl anschaffen lassen, weil es für ihn ein gräßlicher Gedanke sei, daß das Mädchen herunterstürzen könne; aber man habe fortwährend zu schelten, daß der Stuhl nicht benutzt werde.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag des Herrn Schäfer.

Herr Schäfer: Er glaube, daß dieser Antrag auch sehr gerechtfertigt sei. Er habe ihn schon einmal gestellt, aber kein Gehör gefunden; wenn man aber bedenke, daß die Laternenanzünder für die ganze Nacht nur sehr wenig Geld bekommen und sich noch extra wecken lassen sollen, oder die ganze Nacht ein Licht brennen oder Weckuhren anschaffen sollen, so werde man sagen müssen, daß dies unmöglich sei. Die Polizei habe ja wenig Arbeit davon, da sie doch rondire.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag des Herrn Behrens.

Herr Behrens: Er möchte den Antrag dahin verändern:

> Daß der Senat die Polizeidirektion veranlasse, für Arbeiten, bei denen das Trottoir und die Straße benutzt werde und die nicht über das erste Stockwerk hinausgehen, den Gewerbetreibenden die Anzeige zu erlassen.

Solche Arbeiten seien ganz gefahrlos, sie werden gewöhnlich auf einer Ansatzleiter ausgeführt und es sei vorgeschrieben, daß eine erwachsene Person am Fuße der Leiter stehe um das Publikum und den Arbeiter vor Schaden zu schützen. Es sei ihm vorgekommen, daß er in der Neustadt auf einer wenig belebten Straße mit breitem Trottoir solche Arbeit ausführen ließ, die 1/2 Stunde dauerte. Glücklicherweise sei sein Arbeiter von einem Schutzmanne abgefaßt und mußte 3 ℳ. Strafe erlegen. Seine Reklamation beim Polizeirath sei fruchtlos gewesen und selbst die Berufung auf das Gesetz, daß die Anzeigepflicht nur bei solchen Arbeiten statthaft sei, die höhere Leitern beanspruchen; darauf sei auf einen anderen Passus der Vorschrift verwiesen, wo es heiße, alle sonstigen Beeinträchtigungen des Trottoirs seien zu bestrafen. Zudem werde die Verordnung nicht konsequent durchgeführt. Für denselben Fall, wo er in der Neustadt Strafe bezahlen mußte, habe er in der Osterthorsvorstadt bei einer belebten Passage Anzeige gemacht und der Beamte sagte, es sei nicht nöthig, und als er ihm sagte, er wolle sich dadurch vor Strafe schützen, habe derselbe geantwortet, das sei die persönliche Auffassung des Beamten. (Hört!) Nun meine er aber doch, daß das von einer persönlichen Auffassung des Beamten nicht abhängig sein könne, und deshalb bitte er, die Gewerbetreibenden von dieser überflüssigen und lästigen Verordnung befreien zu wollen.

Herr Tebelmann: Für den ursprünglichen von Herrn Behrens gestellten Antrag möchte er sich erklären, und die Bürgerschaft bitten, denselben in dieser Fassung anzunehmen. Der jetzt gestellte Antrag sei seiner Ansicht nach nicht anzunehmen, wenn wir nicht eine große Belästigung für das Publikum schaffen wollen. Herr Behrens spreche sich auch nicht aus, welche Arbeiten er befreit haben wolle; wenn er sage, daß es nur auf Malerarbeiten Bezug haben solle, so können wir auch den Antrag in dieser erweiterten Form annehmen. Man denke sich aber, wenn Ausluchten beseitigt, neue Schaufenster gemacht werden, so werde das ganze Trottoir wochenlang eingefriedigt werden müssen durch eine Blendung; das könne man nicht befreien, dafür seien Sicherheitsvorschriften zu erlassen. Wenn Herr Behrens seinen Antrag dahin ändere, daß derselbe nur auf Malerarbeiten, die auf einer Leiter ausgeführt werden, oder auf kleine Reparaturen, die in einigen Stunden zu bewerkstelligen seien, sich beziehe, so bitte er, den Antrag anzunehmen, in dieser erweiterten Form aber jedenfalls abzulehnen.

Herr Struckmann: Er glaube auch, daß in dem Antrage des Herrn Behrens bestimmt angegeben werden müsse, für welche Arbeiten die Vergünstigung eintreten sollte. Wir würden sonst sofort mit dem Baugesetz in Konflikt kommen, wenn es jetzt gestattet werden sollte, das Trottoir durch Gerüste ꝛc. stundenlang zu sperren.

Herr Bitter nahm die ursprüngliche Fassung des Behrens'schen Antrages wieder auf.

Herr Behrens: Er sei damit einverstanden, wenn man sein Geschäft und vielleicht das der Klempner in dieser Weise begünstigen wolle.

Die Debatte wurde geschlossen und dann der Antrag des Herrn Behrens sowohl in der ursprünglichen wie in der veränderten Fassung abgelehnt.

Herr Präsident schloß dann die Versammlung um 9 1/4 Uhr.

Bericht der Kommission

über die Mittheilung des Senats vom 21. September 1883, betreffend die Knickmann'sche Mühle.

Mitglieder der Kommission: Richter Dr. Mohr, Dr. Adami, G. Pagenstecher, H. M. Hauschild, J. H. Stake, Richter Stadtländer, Herm. Woltjen.

Bei dem Ankauf der Knickmann'schen Mühle im Jahre 1882 hoffte man, daß durch Vermiethung der Kaufpreis von 32 500 ℳ. angemessen verzinst und in circa 25 Jahren amortisirt werden würde.

Allein der erste Miether Knickmann hat sich nicht halten können, ob aus Gründen, die in seiner Person oder seinen Verhältnissen lagen oder aus anderen Gründen, kann die Kommission nicht beurtheilen. Einen anderen Miether unter annehmbaren Bedingungen zu finden ist der Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke bisher nicht gelungen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß Reparaturen und Neueinrichtungen erforderlich sind, um dem neueren Standpunkte der Technik gemäß eine bessere Ausnutzung der Windkraft zu erzielen und so die Brauchbarkeit der Mühle zu erhöhen. Auch erfordern die Wohnräume Reparaturen. Die Kosten dafür sind im Ganzen auf 9300 ℳ. veranschlagt, nach deren Aufwendung die gesammten Gebäude mit circa 42 000 ℳ. zu Buche stehen würden.

Es hat sich nun überhaupt nur ein Reflektant gemeldet, welcher geneigt ist, unter Voraussetzung der veranschlagten Verbesserungen die Mühle zu pachten. Dessen Anerbietungen gewähren nur eine Verzinsung von 4 pCt. und günstigenfalls eine geringe Amortisation, während eine Kaution nicht bestellt wird.

Darnach muß man unter den vorliegenden Umständen die Aufwendung einer so erheblichen Summe für ein gewagtes Geschäft halten. Ob sich die Sachlage ändern würde, wenn die Mühle allen neuen Anforderungen entsprechend hergerichtet wäre, ist ungewiß.

Demgegenüber ist es vom rein finanziellen Standpunkte aus sicherer, nach dem Vorschlage der berichtenden Deputation das Mühlenwerk abzubrechen und die Gebäude nur für Wohnungen in Stand zu setzen. Dies soll 2900 ℳ. kosten, während der Erlös aus dem Mühlenwerk auf 2000 ℳ. veranschlagt wird, sodaß für die Umwandlung nur 900 ℳ. aufgewendet würden. Außerdem sollen 2600 ℳ. für die Renovirung der bestehenden Wohnungen verwandt werden. Die Kommission zweifelt nicht, daß eine angemessene Verzinsung und die laufenden Unkosten, vielleicht auch eine Amortisation des Kapitals dauernd erzielt werden können. Allein auch dies Verfahren führt zu keinem besonders angenehmen Resultat. Freilich sind Miethwohnungen in dieser Mühle seit langen Jahren gewesen, so daß man sich damit wohl abfinden kann. Aber das Aeußere der Gebäude wird dem Wall sicher nicht zur Zierde gereichen. Das veranschaulichen zwei Skizzen, welche die Kommission ihrem Berichte beilegt. Die eine ist auf Veranlassung der Kommission und im Auftrage der Deputation von Herrn Bauinspektor Rippe, die andere auf Wunsch der Kommission von einem Mitgliede der Bürgerschaft zu ihrer Dankverpflichtung angefertigt. Beide sind unter der Voraussetzung gemacht, daß irgend nennenswerthe Aufwendungen für den Ausbau der Mühle nicht zulässig sind. Davon geht auch die Kommission aus, weil die Bestimmung der Gebäude zu Miethwohnungen immer nur eine provisorische sein kann.

Unter solchen Umständen ist die Frage aufzuwerfen, ob es nicht rathsamer ist, nur die nothwendigen Reparaturen der vorhandenen Wohnräume vorzunehmen und im Uebrigen vorläufig den Zustand zu erhalten, wie er ist.

Ein solches Abwarten eröffnet die Möglichkeit, daß sich doch ein sicherer Unternehmer für den Mühlenbetrieb findet, oder daß ein Bieter für das Mühlenwerk auftritt, welcher sofortige Verwendung für dasselbe hat und deshalb mehr geben kann, als Jemand, welcher kauft, um wieder zu verkaufen. Die Kommission erinnert in dieser Beziehung daran, daß nach dem Berichte der Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke vom 14. April 1882 (Verhandlungen pag. 254) das gehende Werk 5000 ℳ. werth sein sollte, während jetzt nur 2000 ℳ. dafür veranschlagt sind, ein Unterschied, der wohl darauf beruhen wird, daß jetzt der bei sofortiger Veräußerung zu erzielende Kaufpreis in Rechnung gestellt ist.

Man erreicht auf diese Weise ferner, daß die Mühle, welche von Vielen für eine Zierde der Wallanlagen gehalten wird, wenigstens eine Zeit lang, vielleicht definitiv erhalten wird, während nach dem Vorschlage der Deputation sofort und auf unbestimmte Zeit ein recht unbefriedigender Zustand eintritt.

Wahrscheinlich wird der jährliche Ausfall an den Einnahmen so sehr erheblich nicht sein. Doch kann die Kommission dies nicht genau übersehen und namentlich ferner nicht, wie hoch die jährlichen Unterhaltungskosten der Mühle sich belaufen werden. Doch scheint die Reparatur der Miethwohnungen auf alle Fälle nothwendig zu sein.

Die Kommission empfiehlt daher der Bürgerschaft, folgenden Beschluß zu fassen:

> Die Bürgerschaft bewilligt zum Zweck der Reparatur der Miethwohnungen und um die sofortige Vermiethung derselben zu ermöglichen, die veranschlagten 2600 ℳ.
>
> Bevor sie im Uebrigen über die Anträge der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke Beschluß faßt, ersucht sie den Senat, die Deputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfehle, die Bemühungen, einen Miether der Mühle zu annehmbaren Bedingungen zu finden, noch fortzusetzen, jedenfalls aber den Abbruch der Mühle und den Ausbau derselben auszusetzen, bis sich ein Käufer für das Mühlenwerk gefunden habe.
>
> Sie wünscht ferner, daß demnächst für den Fall des Verkaufs des Mühlenwerks ihr bei dem Antrage auf Bewilligung der Kosten des Umbaus eine Zeichnung des Bauprojekts eingereicht werde.

Die Kommission giebt dabei der Bürgerschaft anheim, ihr den Auftrag zur ferneren Vorberathung und Berichterstattung über die demnächstigen Vorlagen in dieser Angelegenheit schon jetzt zu ertheilen.

Bezüglich der Mühle auf dem Altenwall hat die Kommission zu berichten, daß die Eigenthümer nach wie vor zum Verkaufe derselben bereit sind, daß die Kommission sich veranlaßt gefunden hat, bei den Herren anzufragen, ob sie mit einem Preise von 12 000 ℳ. sich begnügen würden, der ihr nach der Sachlage angemessen erschiene, daß aber die Herren gemeint haben, 28 500 ℳ. würden ihnen billiger Weise zukommen müssen.

Die Kommission glaubt, daß ein höherer Preis als 12 000 ℳ. nicht geboten werden könnte, und empfiehlt deshalb die Sache auf sich beruhen zu lassen.

№ 9.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 27. Februar 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abraham, Alex.
Adami, Dr. H. H.
Böving, J. W.
Bosse, B.
Brinkmann, Joh.
Finke, D. H.
Hattendorff, Aug.
Helmken, J. D.
Ichon, W.
Meyer, G. E. Dr.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wulstein, J. M.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bollmann, G. jr.
Bortfeldt, C.
Ihlder, J. D.
Klüver, Hinr.
Lamcke, H. W.
Landwehr, H. D.
Melchers, Herm.
Rodenburg, Fr.
Schierenbeck, J.
Tewes, R., Ph.
Vagt, J. D. jr.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 12. Februar 1884:
Besetzung des Amtsgerichts Bremen und des Amtsgerichts Bremerhaven 120
Abänderung des Hafengesetzes für Bremerhaven . . 120
Schlachthof 120
Stadtbibliothek 121

II. Antrag, betr. Zusatz zu § 21 der Verfassung 121

III. Zurückgestellte Anträge zum Budget für 1884 122

IV. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1884:
Jahresbericht der Finanzdeputation.
(N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 19. Februar 1884:
Budget für das Jahr 1884.
(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1884:
Pensionirung des ehemaligen Oberfeuermannes Komm. Revision der Landgemeindeordnung.
(N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883:
Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen.
(N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 18. December 1883:
Strafanstalt.
(N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884:
Umsatzsteuer.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen ein Bericht der Kommission wegen der Knickmannschen Mühle.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. Februar 1884:

Besetzung des Amtsgerichts Bremen und des Amtsgerichts Bremerhaven.

Herr Richter Barkhausen für die juristische Kommission: Die juristische Kommission sei mit dem Bericht der Deputation vollständig einverstanden und empfehle die Senatsvorlage zur Annahme. Auf ihr früheres Amendement lege sie kein erhebliches Gewicht und wolle deshalb dasselbe fallen lassen.

Herr Richter Stadtländer für die Deputation: Er hoffe, daß der ausführliche Bericht der Deputation die Bürgerschaft überzeugt haben werde, daß die Schaffung einer dritten Richterstelle für Bremerhaven nothwendig sei. Was die vakante Richterstelle des Amtsgerichts Bremen anlange, so habe der Senat einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem es bis auf Weiteres in die Hände des Senats gegeben werden solle, zu beschließen, wann das Erforderniß der Wiederbesetzung vorliege. Es sei schon in voriger Sitzung von Herrn Dr. Sievers hervorgehoben, daß dadurch die Bürgerschaft sich in einen Nachtheil setze gegenüber dem Senat. Ein erheblicher Schaden wäre das gewiß nicht; der Gesetzentwurf sei ja aus der Erwägung hervorgegangen, daß die Ursachen, welche z. Z. ermöglichen, in Bremen mit 8 Richtern auszukommen, theilweise vorübergehend seien und bald die Wiederbesetzung der 9. Richterstelle erforderlich werde. Ebenso wäre es aber ein Nachtheil, wenn die Bürgerschaft beschließe, die 9. Stelle eingehen zu lassen und das Amt Bremen z. Z. nur mit 8 Richtern zu besetzen. Sollte sich die Nothwendigkeit des 9. Richters wieder herausstellen, so zweifle er nicht, daß die Bürgerschaft sich von derselben ebenso überzeugen werde wie der Senat. Für den Fall der Ablehnung des Senatsentwurfes stelle er den Antrag:

> Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß das Amtsgericht Bremerhaven mit drei Mitgliedern besetzt werde.
>
> Dagegen lehnt die Bürgerschaft den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Frist für die Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen ab, beschließt, daß die Zahl der Mitglieder des Amtsgerichts Bremen auf acht herabgesetzt werde, und ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

Es würde nicht richtig sein, dem Antrage des Herrn Wessels stattzugeben; die Zahl der Richter sei nicht durch Gesetz festzustellen, sondern nach dem Ausführungsgesetz zur Gerichtsverfassung lediglich durch übereinstimmenden Beschluß von Senat und Bürgerschaft.

Herr Wessels zog seinen Antrag zurück.

Herr Dr. Sievers: Er empfehle, dem Antrage der juristischen Kommission zuzustimmen. Er habe, als die Sache zum ersten Male zur Sprache kam, bereits auf die formalen Bedenken ebenfalls hingewiesen, und da Herr Richter Stadtländer in seinem Vortrage ebenfalls der Bürgerschaft es gewissermaßen anheimgestellt habe, ob sie das Eine oder das Andere thue, wolle er nicht verfehlen, an die wichtigen Gesichtspunkte, die für die Ablehnung des vom Senat vorgeschlagenen Weges seien, zu erinnern.

Herr Richter Carstens: Die Vorschläge des Senats entsprangen aus der Besorgniß, daß die Bürgerschaft vielleicht mit Rücksicht auf die Finanzlage Bedenken tragen könnte, die 9. Richterstelle, wenn sie wieder nöthig werden sollte, wieder zu schaffen. Er habe von Anfang an dieser Besorgniß widersprochen. Es seien in den letzten Jahren wiederholt Vermehrungen des Richterkollegiums beschlossen, und er habe die Ueberzeugung dabei gewonnen, daß die Bürgerschaft jederzeit bereit sei, wenn ihr von kompetenter Seite versichert werde, daß mit den vorhandenen Kräften nicht auszukommen sei, die nöthigen Kräfte zu stellen. Es erkläre hier ein Kollegium, es könne mit wenigeren Kräften aus; einem so loyalen Verfahren werde es auch entsprechen, daß die Bürgerschaft auch das Vertrauen haben werde, wenn die Richter sagen: wir können nicht mehr aus, sofort ihrem Antrage zu entsprechen. Er könne auch nur dem eventuellen Antrage des Herrn Richter Stadtländer das Wort reden.

Der Antrag des Senats wurde abgelehnt, der eventuelle Antrag des Herrn Richter Stadtländer angenommen.

Abänderung des Hafengesetzes für Bremerhaven.

Herr Dr. Johs. Wilckens erklärte für die juristische Kommission, daß diese gegen den Gesetzentwurf und den Antrag des Senats kein Bedenken habe.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Schlachthof.

Herr Dralle: Er bedaure, daß der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft nicht beigetreten sei; er sehe darin nur einen Nachtheil für den Staat. Er glaube, es würde nichts nützen, wenn noch ein zweiter Beamter angestellt werden solle, und halte es für zweckmäßiger, daß der Schlachthofzwang für die Südervorstadt bis nach dem Zollanschluß der ganzen Stadt suspendirt werde. Das wäre für den Schlachthof auch ganz gut, denn derselbe sei so schon beengt und für die Südervorstadt könnte ganz gut Sorge getragen werden. Er möchte empfehlen,

> daß die Bürgerschaft auf dem 2. Theil ihres Antrages beharre.

Der Antrag wurde nicht unterstützt.

Herr C. W. Bödecker: Er spreche seine Freude aus, daß der Senat sich so geäußert habe. Es sei auf dem

Schlachthof nicht beengt, es sei allerdings ein Fehler da, nämlich der, daß man den südervorstädtischen Schlachtern zu viel Platz gegeben habe, und es könne der Fall eintreten, daß sie später etwas beengt werden. (Heiterkeit.)

Es hatte niemand mehr ums Wort gebeten.

Stadtbibliothek.

Der Gegenstand veranlaßte keine Diskussion.

Nr. II der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Zusatz zu § 21 der Verfassung.
(Zweite Berathung.)

Es wurde folgender Antrag eingereicht:

Es wird jetzt folgende Fassung beantragt:

Der Senat besteht aus 16 Mitgliedern. Von den Mitgliedern des Senats müssen wenigstens 9 dem Stande der Rechtsgelehrten angehören und mindestens 4 Kaufleute sein.

D. H. Lonke.
Stadtländer.
F. Tecklenborg.
Blendermann.
Mohr.
Marcus.
Prof. Bulle.
Heinr. Müller.
Wm. Haas.
G. W. Huchting.
Philipp Meyer.
Alex. Abraham.
Ad. Klinge.
Fr. Klamer.
Heinr. Thiel.
Heinr. Bartels.
Dr. A. Feldmann.
Carl Bortfeldt.
Chr. Schönfelder.
Georg D. Faber.
Gust. Pagenstecher.
C. H. Noltenius.
Matthias Gildemeister.
H. Bischoff.
H. Woltjen.
Johannes Tideman jr.
J. H. Stake.
Joh. Friedr. Wessels.
Theodor Ichon.
Fr. Achelis.
L. W. Roselius.
E. Noltenius, Dr.
Richd. Griese.
Carl. Aug. Bade.
Funke.
Steinhäuser.
Helmken.
J. H. Schmidt.
S. F. Gristede.
Georg Rolff.
Leop. Strube.
F. C. Dubbers.
H. M. Hauschild.
Beurmann.
Fr. Lund.
J. Depken.
Alb. Lahmann.
D. G. Volkmann.
W. Becker.
Theod. Gruner.
C. J. Bredenkamp.
Johs. Wilckens.
Herm. Segnitz.
E. Fitger.
Rud. Tewes.
Theodor G. Hoffmann.
W. Müller.
Johs. C. Achelis.
L. Leisewitz.
H. N. Franzius.
J. Schwoon.
E. Wieting.
Landwehr.
Rodenburg.
Ihlder.
Lamcke.
Hildebrand.
Dr. Schrader.
G. Müller.
L. F. Hoffmann.
E. Pavenstedt.
F. G. Lübben.

Herr D. H. Lonke: Bei den früheren Verhandlungen der Bürgerschaft, betreffend den § 21, habe die Bürgerschaft nach zwei Richtungen hin ihre Meinung zu erkennen gegeben. Einmal dahin, daß sie wünsche — und darin befinde sie sich in Uebereinstimmung mit dem Senat — daß die Zahl der Mitglieder des Senats auf 16 reduzirt werde. Dann habe die letzte Abstimmung im vorigen Jahre ergeben, daß die Bürgerschaft der Meinung sei, der Kaufmannsstand müsse mindestens durch 4 Mitglieder vertreten sein. Diese beiden Gesichtspunkte seien in dem Antrage niedergelegt, den er sich erlaubt habe einzureichen und in dieser Hinsicht decke er sich auch mit dem Antrage des Herrn Papendieck. Er unterscheide sich von letzterem namentlich dadurch, daß Herr Papendieck die freien Stellen beschränkte und die Zahl der Juristen bestehen lassen wolle, während Redners Antrag dahin gehe, die Zahl der Juristen um einen zu ermäßigen. Er glaube, der Senat würde auch wohl geneigt sein, darauf einzugehen. Das sei seine Privatmeinung. Für dieselbe sprechen folgende Gründe. Einmal habe der Senat gegenwärtig 10 Juristen, es würde also noch nicht der Verfassungsparagraph zur Anwendung kommen, und die Erfahrung habe gelehrt, daß bei einer freien Wahl die Bürgerschaft immer gern den Wünschen des Senats Rechnung getragen habe, falls er den Wunsch geäußert, einen Juristen in seiner Mitte mehr zu haben. Er sei der Meinung, daß dieser Antrag wohl Aussicht habe, vom Senat angenommen zu werden, und wir erreichen dann, daß die Zahl der Senatsmitglieder um eins reduzirt werde, was die Bürgerschaft ja ausgesprochenermaßen wünsche.

Herr Papendieck: Er sei ganz mit den Gründen einverstanden, die Herr Lonke für seinen Antrag angeführt habe und würde seinen Antrag zu Gunsten desjenigen von Herrn Lonke zurückziehen, wenn das möglich wäre, und sein Antrag als ursprünglicher nicht bestehen bleiben und das Amendement des Herrn Lonke daneben zur Abstimmung kommen müsse. Er möchte nun alle diejenigen Herren, die seinen ursprünglichen Antrag mit unterzeichnet haben, bitten, mit für den Antrag des Herrn Lonke zu stimmen, weil, wie Herr Lonke richtig charakterisirt habe, darin ausgesprochen werde, daß einmal die Zahl auf 16 reduzirt werde, zweitens 4 Kaufleute bleiben sollen und drittens die Stellen freier Wahl unverändert bleiben. Wenn die Bürgerschaft nun in möglichst großer Anzahl für diesen Antrag stimme, so gebe sie dem Senat nach diesen beiden Richtungen hin die Meinung ihrer überwiegenden Majorität zu erkennen und das halte er für sehr wünschenswerth, für wünschenswerther, als daß vielleicht einzelne von uns noch Privatwünsche in der Abstimmung zum Ausdruck bringen. Vielmehr müsse es darauf ankommen, dem Senat gegenüber mit einem möglichst einmüthigen Votum auftreten zu können in den Berathungen der Deputation, und da im Einzelnen ja die Deputation die ganze Sache durchzuberathen habe und sie nochmals an die Bürgerschaft zurückkomme, seien die Herren ja auch bei der Schlußabstimmung noch immer betheiligt. Er gebe sich um so mehr der Hoffnung hin, daß von allen Seiten für den Lonke'schen Antrag eingetreten werde, als in der letzten Bürgeramtssitzung Herr Brüns glaubte, seine Bereitwilligkeit

auch im Namen seiner Freunde aussprechen zu können, auf sein Amendement in ähnlicher Weise zu verzichten wie Redner.

Herr Brüns: Herr Papendieck habe bereits mitgetheilt, daß Redner und seine Freunde auf ihren Antrag zu Gunsten des Lonke'schen verzichten. Es komme uns ja vor Allem darauf an, die Mitgliederzahl des Senats zu reduziren. Damit sei ja auch der Senat, wie aus früheren Mittheilungen hervorgehe, einverstanden. Es frage sich nur, wie es zu ermöglichen sei, und da nach verschiedenen Besprechungen in Privatkreisen das einzig Richtige sei, nach dem Antrage des Herrn Lonke zu verfahren, sei er bereit, sein Amendement zurückzuziehen und ersuche ebenfalls die übrigen Herren, die dasselbe mit unterzeichnet haben, für das Amendement des Herrn Lonke zu stimmen. (Bravo!)

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Wort hatte sich noch gemeldet Herr Huchting.

Herr Huchting: Er bitte ebenfalls, für den Antrag des Herrn Lonke zu stimmen und beantrage namentliche Abstimmung über das Amendement des Herrn Lonke.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt.

Auf Vorschlag des Herrn Richter Mohr wurde in diesem Falle unter Abweichung von der sonst üblichen Abstimmungsweise nicht nach der Reihenfolge der gestellten Anträge über diese abgestimmt, sondern zuerst das Amendement des Herrn Lonke zur Abstimmung gebracht.

Für den Antrag mit Ja stimmten die Herren:

Achelis, Fritz
Ahlers, J. H.
Bade, C. A.
Bartels, A. H.
Becker, W.
Below, W.
Bestenbostel, W.
Beurmann, H.
Bischoff, H.
Blendermann, Richter Dr. A.
Bödecker, C. W. jr.
Bredehorst, J. D.
Bredenkamp, C. J.
Bröcker, J. H.
Brüns, Hinr.
Carstens, T. W. Richter Dr.
Depken, Joh. jr.
Döhle, Joh.
Dralle, Chr. L. D.
Dubbers, F. C.
Faber, G. D.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Fitger, E.
Fohne, Hinr.
Franzius, H. N.
Freese, J. C. H.
Funke, Th., Richter Dr.
Garbade, Heinr.
Grelle, Mart.
Griese, Rich.
Gristede, S. F.
Gruner, Th.
Hauschild, H. M.
Henoch, C. G. sen.
Hentze, E. A.
Hildebrand, H. F. C.
Hillemann, H. F. A.
Hoffmann, L. F.
Hollstein, J. C.
Hoppe, J. H. A.
Huchting, G. W.
Jacobi, Nic.
Ichon, Th.
Knigge, J. H. C.
Koch, J. H. W.
Kupsch, J. H.
Lahmann, Alb.
Lammers, J. H. M.
Lampe, Dr. H.
Leisewitz, L.
Lonke, D. H.
Lübben, F. G.
Lund, A. F. W. J.
Marcus, Synd. Dr.
Meier, Joh.
Meyer, Philipp Ed.
Mohr, Richter Dr. F. F.
Müller, Heinr.
Müller, H. F. Georg.
Müller, Dr. W.
Noltenius, Carl.
Noltenius, C. H.
Noltenius, Dr. Eberhard
Osterhage, J. H.
Otten, Herm.
Pagenstecher, G.
Papendieck, C.
Pavenstedt, Edm.
Pavenstedt, Dr. Joh.
Randermann, J. W.
Rasch, E. Friedr.
Rolff, Georg jr.
Roselius, L. W.
Rosemeyer, Christ.
Rosenberg, J. G.
Sanders, G.
Schlenker, M. W.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schönfelder, Chr.
Schrader, Dr. E. G. L.
Schwoon, Joh.
Segelken, Joh.
Sievers, Dr. J. D. H.
Solte, E. L.
Stadtländer, K. F. H. Richt. Dr.
Stake, J. H.
Steinhäuser, Aug.
Stichnath, G.
Strube, L.
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
Tecklenborg, Franz
Thiel, Heinr.
Tideman, Joh. jr.
Tiele, J. D.
Traub, E. C. W.
Volkmann, D. G.
Wessels, J. F.
Wieting, E. J. H.
Wilckens, Dr. Johs.
Wilkens, J.
Woltjen, Herm.
Zahrt, L. G.

Gegen den Antrag mit Nein stimmte:
Herr Richter Dr. J. F. W. Barkhausen.

Abwesend waren die Herren:

Abraham, Alex.
Achelis, Johs. Christ.
Adami, Dr. H. H.
Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bergfeld, G.
Bitter, C. U.
Bollmann, G. jr.
Böving, J. W.
Bortfeldt, C.
Bosse, B.
Brinkmann, Joh.
Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.
Claussen, Heinr.
Finke, D. H.
Gildemeister, J. M.
Haas, Wilh.
Hattendorff, Aug.
Helmken, J. D.
Hoffmann, Th. G.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.
Klamer, Fr.
Klinge, A. D.
Klüver, Hinr.
Lamcke, H. W.
Landwehr, H. D.
Melchers, Herm.
Meyer, Dr. G. E.
Modersohn, R.
Ratjen, Hinr.
Ringewitz, J.
Rodenburg, Fr.
Schaefer, C. W.
Schierenbeck, J.
Scriba, Herm.
Segnitz, Herm.
Tewes, R. Ph.
Vagt, J. D. jr.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wolf, Dr. Theodor.
Wulstein, J. M.

Herr Präsident verkündigte das Resultat der Abstimmung dahin, daß sich 103 Stimmen für denselben, 1 Stimme dagegen erklärt hätten.

Nr. III der Tagesordnung:

Zurückgestellte Anträge zum Budget für 1884.

Die Berathung wurde fortgesetzt bei dem

Antrage des Herrn Huchting
wegen Revision der Jagdordnung.

Herr Huchting: Er wolle vorausschicken, daß er persönlich nicht bei der Jagd betheiligt, kein Jäger sei, sondern nur im Interesse der Jagd und um der Wilddieberei entgegenzutreten, den Antrag eingebracht habe, wozu er durch eine große Anzahl von Jägern veranlaßt worden sei. In § 27 der Jagdordnung vom 13. August 1849 sei ein Verbot des Verkaufs von Wild 14 Tage nach Eintritt der Schonzeit ausgesprochen, und durch das Gesetz vom 7. Mai 1878 über die Schonzeit des Wildes sei diese Bestimmung der Jagdordnung aufgehoben. Zum Schutz gegen die Wilddieberei wünschen die Jäger nun, daß diese Bestimmung wieder eingeführt werde, und das bezwecke der von ihm gestellte Antrag. In § 1 des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes werden die Zeiträume aufgeführt, während welcher für die verschiedenen Wildsorten die Erlegung und der Verkauf derselben verboten sei. Es werde dort alles Wild genannt, welches im bremischen Gebiet vorkomme, auch Rehe, nur keine Hirsche und Dammwild. Als nun im vorigen Herbst vom Landherrn unter Angabe von Gründen der Termin für den Beginn der Jagd vom 1. auf den 15. September verschoben wurde, hatte das zur Folge, daß, da die Jagd im Oldenburgischen am 1. September eröffnet war, Hasen in großer Masse am Markt verkauft wurden ohne Certifikat, daß sie aus dem Oldenburgischen stammten. Höchstwahrscheinlich werden viele von Wilddieben im bremischen Gebiet geschossen und auf den Markt gebracht worden sein. Er möchte die etwaigen Jäger in der Bürgerschaft bitten, sich über den Antrag auszulassen.

Herr Tebelmann: Er sei ebenso wenig wie Herr Huchting ein Jäger und auch kein großer Konsument in diesem Artikel, könne aber trotzdem den Antrag desselben nicht unterstützen und zwar aus dem Grunde, weil derselbe für unsere wirthschaftlichen Verhältnisse sehr gefährlich werden würde. Die Schonzeit des Wildes sei in den verschiedenen Ländern sehr verschieden, so beginne, wie er erfahren, die Schonzeit in Böhmen schon drei Wochen früher als hier im Norden; in Frankreich und Italien, von woher feines Geflügel bezogen werde, falle die Schonzeit in eine ganz andere Zeit wie hier. Nun wolle aber der Antrag des Herrn Huchting das Hereinbringen von Wild verbieten, selbst wenn es nicht im bremischen Staatsgebiet erlegt sei. Was heiße das? Es werde der Handel in diesem Artikel vollständig lahm gelegt. Wir wollen um Bremen eine Mauer errichten, wogegen der Handel in dieser Waare überall frei sei. Er möchte Herrn Huchting ersuchen, sich einmal in anderen Städten, Berlin, Hannover u. s. w. umzusehen, wie es dort in dieser Beziehung gehalten werde. Er werde dort solche beschränkende Bestimmungen nicht finden. Redner habe sich erzählen lassen, daß selbst während der Schonzeit noch gewisse Arten von Wild, namentlich Rehböcke geschossen werden. Jeder Förster kenne seinen Wildstand und die Rehböcke in seinem Revier. Solches Wild werde selbst während der Schonzeit geschossen. (Widerspruch.) Er habe diese Angaben von Fachleuten und Wildhändlern. In diesem Falle werde jedesmal ein Schußschein beigegeben darüber, wann und von wem der Rehbock geschossen sei. Er möchte bitten, wenn man überhaupt auf den Antrag eingehen wolle, dann eine andere Fassung dafür zu wählen als die vorgeschlagene. Im Uebrigen aber möchte er empfehlen, nur auf den ersten Theil des Antrags einzugehen, die Erinnerung an den Senat wegen Revision der Jagdordnung betreffend. Sollte die Bürgerschaft geneigt sein, auch über den weiteren Inhalt des Antrags Beschluß zu fassen, dann schlage er folgende Fassung der neuen Bestimmung vor:

> Ferner darf nach Ablauf von 14 Tagen, vom Eintritt der Schonzeit (§ 1 d. Ges. vom 7. Mai 1878) angerechnet, solches Wild, welches im bremischen Staatsgebiete gejagt und erlegt ist, in die Stadt oder deren Vorstädte nicht mehr hereingebracht oder auf dem Markte oder sonstwo verkauft werden. Zuwiderhandlung wird mit Geldstrafe bis zu ℳ. und Konfiskation der Waare belegt.

Nach diesem Antrage werde das Verbot auf das im bremischen Staat erlegte Wild beschränkt und dadurch der Handel in diesem Artikel mit auswärtigem Wild nicht beeinträchtigt.

Herr Tiele: Dem Antrage des Herrn Huchting könne er nur vollständig zustimmen, nur möchte er wünschen, daß Herr Huchting seinen Antrag noch erweitere. Jeder, welcher die Jagd kenne, jeder Jäger wisse, wie es mit dem Wilde stehe, welches 14 Tage nach Schluß der Jagd auf den Markt gebracht werde. Er habe selbst vor Kurzem Wild auf dem Markte gesehen und möchte wetten, daß dasselbe noch keine 24 Stunden todt war. Das schießen nicht Jagdberechtigte, sondern Wilddiebe, und es sei das auch ja ziemlich leicht, namentlich beim Mondschein und wenn Schnee liege. Durch die lange Frist von 14 Tagen werde der Wilddieberei Vorschub geleistet, und er möchte daher zu dem Antrage des Herrn Huchting das Amendement stellen,

daß anstatt 14 Tage darin gesagt werde 8 Tage.

Gewöhnlich sei Anfang Februar schon so warmes Wetter, daß sich ein todtes Stück Wild — es handle sich hier hauptsächlich um Hasen — nicht länger halte als 8 Tage. Sollte es nothwendig sein, den § 7 des Gesetzes von 1878 zu ändern, so würde sich das wohl machen lassen. Was die Bemerkung des Herrn Tebelmann betreffe, so wolle er nur darauf aufmerksam machen, daß die Schonzeit für Rehböcke März und April sei. Leider seien die Schonzeiten des Wildes in verschiedenen Gegenden verschieden, und es würde sich in dieser Beziehung hier vielleicht auch eine Bestimmung treffen lassen. Er wolle keinen Antrag darauf stellen; man könne, wenn der verlangte Bericht vorliege, darauf zurückkommen.

Herr Huchting: Er habe vorhin ebenfalls erklärt' daß er kein Jäger sei, aber er habe doch wohl mal einen Bock geschossen, und das werde auch Herrn Tebelmann heute passirt sein. In § 4 des Gesetzes werde das Tödten oder Fangen des Wildes innerhalb der Schonzeit mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ. oder Haft bis zu 14 Tagen bedroht, und in § 5 der Verkauf von Wild nach Ablauf von 14 Tagen nach dem Eintritt der Schonzeit bei Geldstrafe resp. Haft verboten. Herr Tebelmann habe nun gefragt, ob Redner sich wohl

erkundigt habe, wie es in anderen Städten gehalten werde. Ja wohl, und auf Anfragen, welche von kompetenten Behörden an ihn gerichtet worden, habe er erklärt, daß in Paris, so lange das Jagddepartement der Seine nicht eröffnet sei, kein Stück Wild am Markt und in Privathäusern zugelassen werde. In Südfrankreich werde die Jagd früher eröffnet. Wenn nun in einer so großen Stadt wie Paris, in einem solchen Lukullus-palast es nicht gestattet sei, während der Schonzeit Wild zum Verkauf zu bringen, so möchte sich das doch auch hier bei uns empfehlen. Er gebe anheim, ob die Bürgerschaft nach dem Antrage des Herrn Tiele 8 Tage statt 14 Tage bestimmen wolle, Redner habe 14 Tage gesagt, um nicht zu kollidiren mit dem Gesetze über die Schonzeiten des Wildes, in welchem ebenfalls 14 Tage bestimmt seien.

Herr Tebelmann: Er wolle nur bemerken, daß er aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung erhalten, daß bei Wild, welches während der Schonzeit geschossen werde, ein sogenannter Schußschein vom Förster beigegeben werden müsse. Herr Huchting werde das bestätigt hören, wenn er sich bei Wildhändlern oder auch Köchen erkundige. Der Nachweis, ob Wild von auswärts gekommen, könne durch den beigegebenen Frachtbrief geliefert werden. Der Antrag des Herrn Huchting sei sehr bedenklich, denn darnach würde die Einführung von fremdem Wild, z. B. aus Rußland, von Schneehühnern, Schneehasen, Auerhähnen ꝛc. verboten sein während der hiesigen Schonzeiten. Er sehe keinen Grund, warum den Einwohnern Bremens es untersagt werden sollte, solche Waaren hier zu kaufen, wenn sie überall in den Handel kommen. Deshalb bitte er, den Antrag des Herrn Huchting, so wie er gestellt sei, abzulehnen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Joh. Depken: Er möchte nur berichtigen, daß dasjenige Wild, welches von Herrn Tebelmann angeführt sei, hier überall nicht vorkomme, und es also dafür hier keine Schonzeit gebe. Es handle sich hier nur um die Schonzeiten, welche in dem Bremer Jagdgesetz aufgeführt seien. Für einige Thiere, z. B. Fasanen, gebe es überhaupt keine Schonzeit.

Herr Tebelmann thatsächlich: Herrn Depken möchte er bemerken, daß nach dem Antrage des Herrn Huchting das Hereinbringen von Wild ohne Beschränkung verboten werden solle. Herr Huchting habe bestätigt, daß sein Antrag auf alles Wild Bezug haben solle. Wenn das nur auf im Bremischen gejagtes Wild Bezug habe, sei er mit dem Antrage des Herrn Huchting einverstanden. Das sei aber nicht der Fall.

Der Antrag auf Schluß wurde zurückgezogen.

Herr Wessels: Dieser Antrag des Herrn Huchting sehe eigenthümlich aus, wenn man ihn näher betrachte. Im ersten Theil werde der Senat an die rückständige neue Redaktion der Jagdorenung von 1849 erinnert, in der zweiten werde eine einschneidende Bestimmung in die Jagdordnung gewünscht. Er glaube, daß dies zwei Dinge seien, die sich schlecht vertragen. Er meine, in dem Augenblick, wo man an die neue Redaktion erinnere, sollte man nicht eine so einschneidende Bestimmung zum Gesetz machen. Er glaube deshalb, daß die Bürgerschaft den ersten Theil des Antrages sehr wohl annehmen könne. Darüber scheine kein Zweifel, daß eine Redaktion wünschenswerth, da dies seiner Zeit sowohl von der Bürgerschaft, wie vom Senat eingesehen wurde.

Herr Richter Mohr: Es wäre ganz zweckmäßig, den ersten Theil des Antrages des Herrn Huchting anzunehmen. Im Uebrigen sei er mit der Tendenz des Antrages ganz einverstanden und glaube auch nicht, daß er zu weit gehe, denn, wenn darin eine Bezugnahme auf § 1 des Gesetzes vom 7. Mai 1878 geschehen sei, so bedeute das, daß nur diese Schonzeit, von der in diesem Paragraphen die Rede sei, gemeint sei, daß also auch nur dasjenige Wild, welches nach diesem § 1 geschützt sei, nicht eingeführt werden solle. Aber er verstehe den Antrag des Herrn Huchting nicht; ihm scheinen alle Wünsche desselben erledigt zu sein durch § 5 des Gesetzes, bezüglich der Schonzeit und er halte deshalb den Antrag für gegenstandslos. Der § 5 laute:

> Wer nach Ablauf von vierzehn Tagen nach dem Eintritt der Schonzeit während derselben Wild, rücksichtlich dessen die Jagd in dieser Zeit untersagt ist, in ganzen Stücken oder zerlegt, aber noch nicht zum Genusse fertig zubereitet, zum Verkaufe ausstellt oder feilbietet, oder wer den Verkauf vermittelt, wird neben Einziehung des Wildes mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu acht Tagen bestraft.

Wenn man etwas Praktisches wolle, könne man den Antrag des Herrn Tiele annehmen, weil er auch glaube, daß eine Frist von 8 Tagen vollkommen ausreichend sei. Aber so großes Gewicht sei darauf wohl nicht zu legen. Er glaube, deshalb empfehlen zu müssen, den ersten Antrag des Herrn Huchting anzunehmen und den ferneren Theil nicht.

Herr Ph. Ed. Meyer verzichtete.

Herr Strube: Er möchte auch nur empfehlen, den ersten Theil des Antrages anzunehmen. Dann werde ja der zweite Theil jedenfalls berathen werden. Daß in der Schonzeit Böcke geschossen werden, komme sehr selten vor; er habe wenigstens nie davon gehört, und daß alles Wild, was in der Schonzeit geschossen werde, mit Legitimationen versehen sei, sei ein großer Irrthum, denn in der Schonzeit werde von Wilddieben geschossen.

Herr Huchting: Er habe auch erst geglaubt, daß der § 5 genüge. Das sei nicht der Fall. Steuerbeamte haben das Wild hereinlassen müssen und es nicht bei den Bahnhöfen konfisziren können. Es sei in § 5 nur die Rede von Demjenigen, der Wild feilbiete. Es könne also jeder sagen, er wolle es zu seinem Gebrauche einführen. Herr Direktor Dierking habe ihm gesagt, daß die Beamten garkeine Handhabe hätten.

Herr Richter Mohr: Er bekenne, daß das Hereinbringen nicht in § 5 stehe und glaube deshalb folgenden

Antrag empfehlen zu können, der als Amendement zu dem Antrage des Herrn Huchting sich darstelle:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Vorlage der am 6. März von ihr gewünschten und vom Senat am 12. März 1878 versprochenen neuen Redaktion der Jagdordnung vom 13. August 1849. Sie wünscht dabei, daß der durch den § 6 des Gesetzes vom 7. Mai 1878 „über die Schonzeit des Wildes" aufgehobene § 27 der Jagdordnung vom 13. August 1849 in zweckmäßiger Fassung wieder hergestellt, namentlich das Hereinbringen von Wild während der Schonzeit (§ 1 des Gesetzes vom 7. Mai 1878) verboten werde.

Herr Huchting: Er amendire seinen Antrag in dieser Weise.

Herr Richter Mohr: Er möchte dazu noch bemerken, daß der alte Paragraph des Gesetzes von 1849 so garnicht anzunehmen sei.

Der erste Theil des Antrages des Herrn Huchting wurde angenommen, der 2. Theil ebenfalls, jedoch nach dem Amendement des Herrn Richter Mohr.

Kap. V, 5:

Lotteriepacht.

Antrag des Herrn C. W. Bödecker.

Herr Bödecker: Er habe den Antrag nur in guter Absicht gestellt und sei darauf gekommen, indem er das Hamburger Budget durchgesehen habe, wobei er sich gewundert, daß Hamburg, welches vielleicht drei Mal größer sei als Bremen, eine jährliche Einnahme aus seinen Staatslotterien von 500 000 ℳ, wie Herr Lonke anderwärts ausgeführt habe, sogar von $1^1/_2$ Millionen Mark erziele, während wir nur 24 000 ℳ bekommen, und da habe er es für eine Pflicht gehalten, da wir Einnahmen wohl brauchen können, darauf hinzuweisen. In der letzten Zeit habe ja der Antrag die bremische Bevölkerung ziemlich beschäftigt; derselbe sei u. A. in vielen Bürgervereinen ventilirt. Die Bürgervereine setzen sich bekanntlich vorwiegend aus dem Mittelstande zusammen, und wo der Antrag zur Abstimmung gekommen sei, sei er auch mit großer Majorität angenommen. Auch die Lokalblätter haben sich ja eingehend damit beschäftigt; der „Courier" und die „Bremer Nachrichten" haben für und wider manchen Artikel gebracht und das „Protestantenblatt" habe nicht allein vom sozialen sondern auch vom sittlichen Standpunkte aus sein Veto eingelegt, und noch vor kurzer Zeit habe die Weserzeitung einen sehr schön geschriebenen Artikel, wie man sich zuflüstere, aus der Feder des Herrn Senator Gildemeister, gebracht. Er wolle damit nur konstatiren, daß der Antrag überall in der Bevölkerung mit großem Interesse verfolgt werde. Nun sei für uns die Frage: — Aus volkswirthschaftlichen, moralischen Rücksichten seien die Lotterien wie jedes Glücksspiel zu verwerfen. Wolle man sich allein von diesen Gesichtspunkten leiten lassen, so sei die Verspielung von Kälbern oder Klosterochsen des Waisenhauses, im landwirthschaftlichen Verein, auch zu verwerfen. Diese Institute können garnicht existiren, wenn sie nicht mit ihren Ausstellungen eine Lotterie verbinden, und das sei beinahe bei allen großen internationalen Ausstellungen auch der Fall, und selbst unser Schützenverein, um Herrn Huchting zu dienen, verdanke nur einer Lotterie seine Existenz bis dahin. Man sage das sehr leicht, aber wie wolle man neue Steuern vorschlagen. In Deutschland z. B. könne man die Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel sehr leicht verurtheilen — er wolle nicht das Wort unmoralisch gebrauchen, aber schön sei es nicht, wenn ein Reich auf Salz, Brod, Fleisch, unbedingt nothwendige Lebensbedürfnisse, Steuern erhebe, und doch werden sie erhoben und nicht abgeschafft. Das Lotteriespiel sei kein Muß und bei Lotterien, die unter Staatskontrolle stehen, sei keine Verlockung da. Viele sagen, sie spielen aus Gewohnheit, viele, um dem Glücke die Hand zu bieten (Heiterkeit.) und viele sagen, der eine muß vom andern leben, und so sei es mit unseren Kollekteuren auch. Andere sagen wieder, die Lotterie sei ein Bettelgeschäft, die Lotteriekollekteure thäten gut, wenn sie sich anders nützlich beschäftigten. Das könne ja auch erwogen werden, aber die Sache sei einmal eingeführt. Deshalb sollte man sich die Sache wohl überlegen. Von Herrn Papendieck, der doch sonst alles so gut auseinandersetzen könne, habe er bis jetzt noch nicht eine Sache in der Bürgerschaft angeregt gehört, wodurch unserer Stadt eine Einnahme geschaffen werden könne. Das einzige wäre die Ausdehnung der Umsatzsteuer. Wenn man aber in kaufmännischen Kreisen anerkenne, daß die Umsatzsteuer ein Unding sei, — er wolle auch hier nicht den Ausdruck unmoralisch gebrauchen, aber es sei nicht schön von der Kaufmannschaft, die Agenten zu besteuern; es wäre sehr schön, wenn dafür ein Ersatz geschaffen werden könne. Nun sei es ja eine Kardinalfrage, ob im deutschen Reiche die Lotterien später noch existenzfähig seien oder ob sie abgeschafft werden. Er glaube das nicht, und wenn auch im preußischen Abgeordnetenhause von den Abgeordneten Windhorst und Löwe der Antrag gestellt sei, so werde die Erfahrung lehren, daß aus finanziellen Gründen augenblicklich das Reich die Lotterien nicht abschaffen werde, und er habe schon gedacht, wenn der Reichskanzler sein letztes Ideal ausführen und das Tabacksmonopol einführen wollte, so sollte er viel wirthschaftlicher sein und die Staatslotterien zur Reichseinnahme machen, das brächte dem Reich nach seiner Ansicht eine erhebliche Einnahme ein. Er möchte noch das Amendement stellen,

> daß der Antrag nur dann von der Finanzdeputation in Berathung genommen werde, wenn vom Reich klargestellt worden, ob die Lotterien noch weiter existiren oder nicht.

(Herr Bödecker zog dies Amendement sodann wieder zurück.)

Herr Richter Stadtländer: Auch diejenigen unter uns, die unsere Finanzlage für sehr trübe ansehen, werden zugeben, daß diese trübe Anschauung unserer Finanzlage in der letzten Zeit reichlich stark öffentlich ausgesprochen sei und

in dieser Beziehung schon mehr geschehen sei als gut. Nach seiner Meinung könnten wir uns ein größeres Armuthszeugniß nicht ausstellen, als wenn wir den Antrag des Herrn Bödecker auf Errichtung einer Staatslotterie — denn diese Tendenz verfolge der Antrag — annehmen. Man brauche auf die volkswirthschaftliche und sittliche Seite gar nicht einzugehen, man könne, glaube er, kürzer mit den Antrag fertig werden. Es sei die allgemeine Meinung in Deutschland, daß, abgesehen von der Frage, wie rasch sich die bestehenden Staatslotterien beseitigen lassen, es jedenfalls jetzt eines Staates nicht würdig sei, eine Lotterie zu errichten. Dieser allgemeinen Meinung würden wir entschieden vor den Kopf stoßen und in ganz Deutschland und weiter den Eindruck erwecken, daß wir dem Ertrinken nahe wären und nach dem letzten Strohhalm greifen müßten. So stehe es durchaus nicht. Nach seiner Meinung seien unsere Finanzen und Steuerkräfte noch nicht entfernt erschöpft. Wir müssen erst Alles in dieser Beziehung versuchen, ehe wir diesen letzten verzweifelten Weg einschlagen. Aus diesen Gründen ersuche er, den Antrag abzulehnen. Die Bürgerschaft würde dadurch nicht nur den Staatskredit, sondern auch ihr eigenes Ansehen untergraben.

Herr Dr. Pavenstedt beantragte
Schluß.

Herr Hauschild: Es werde immer davon gesprochen, als ob wir eine Lotterie einführen wollten; das sei im Antrage gar nicht gesagt, der Antrag wolle nur die Deputation beauftragen zu berathen, ob wir nicht die Einnahme, welche wir bisher aus der Lotterie beziehen, erhöhen können.

Herr Huchting war gegen den Schluß.

Herr Richter Stadtländer: Nach der Begründung des Herrn Bödecker könne der Antrag wohl nicht anders aufgefaßt werden als dahin, daß Bremen eine Staatslotterie errichte, dagegen gebe er zu, daß der Antrag nach dem Wortlaut anders aufgefaßt werden könne. Er erlaube sich, zu dem Antrage des Herrn Bödecker das Amendement zu stellen, für den Fall, daß die Bürgerschaft ihn annehmen wolle,

> die Bürgerschaft wünscht, daß die Finanzdeputation darüber berathe und berichte, wie aus den hier zugelassenen Lotterien eine höhere Einnahme für den Staat zu erzielen sei.

Dann sei klargestellt, daß wir keine neue Lotterie errichten wollen.

Herr Huchting: Er beantrage
in dem Amendement des Herrn Richter Stadtländer einzuschalten „und zuzulassenden."

Herr Tiele war gegen den Schluß. Erst müsse die Tendenz des Antrages festgestellt werden.

Herr Richter Mohr desgleichen. Herr Bödecker stehe offenbar auf dem Standpunkt, es solle berathen werden, ob eine bremische Staatslotterie zugelassen werden solle.

Herr Volkmann: Er möchte zu dem Antrage des Herrn Richter Stadtländer bemerken, daß die Finanzdeputation die Verträge wegen der Lotterie niemals abgeschlossen habe, es sei Sache der Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke. (Heiterkeit.) Solle aber eine neue Lotterie eingeführt werden, so würde allerdings die Finanzdeputation wohl geeigneter sein.

Herrn Richter Mohr stellte den Antrag,
statt „Finanzdeputation" zu sagen „Deputation für die Verwaltuug der öffentlichen Grundstücke."
Dann werde klargestellt, daß der Antrag eine weitere Tendenz nicht habe, als die von Herrn Hauschild hervorgehobene, andernfalls aber verfolge der Antrag offenbar die Tendenz, daß berathen werden solle, ob eine Lotterie eingerichtet werden solle oder nicht.

Herr Steinhäuser: Er möchte hinzufügen, daß die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke wiederholt versucht habe, mehr herauszupressen, um diesen Ausdruck wieder zu gebrauchen, das sei aber nicht möglich gewesen.

Herr Huchting: Der Antrag des Herrn Richter Mohr sei ja das Richtigste, daß die Deputation, die augenblicklich die Verwaltung habe, mit dem Bericht beauftragt werde. Aber nach den Reden der Herren Bödecker, Tiele und Richter Stadtländer, die theilweise bekämpft seien, glaube er doch, daß die Finanzdeputation die richtige Deputation sei, um den Antrag daran zu verweisen. (Rufe: Schluß!)

Herr Tebelmann: Nachdem der Antrag einmal gestellt sei, möchte er bitten, demselben freien Lauf zu lassen. Wir bekommen sonst alle Jahre solche Anträge wieder.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr D. H. Lonke: Er unterstütze den Antrag des Herrn Bödecker, weil er der festen Ueberzeung sei, daß sich aus den Lotterien eine höhere Einnahme erzielen lasse, eine Einnahme, die wenigstens einigermaßen annähernd im Verhältniß stehe zu den Summen, welche andere Staaten aus ihren Lotterien beziehen. Herr Bödecker habe schon erwähnt, daß Hamburg eine jährliche Einnahme von circa $1\frac{1}{2}$ Millionen daraus beziehe, das Königreich Sachsen nehme jährlich über 4 Millionen, unser mächtiger Nachbarstaat Preußen ebenfalls 4 Millionen ein und dabei wolle er erwähnen, daß der Regierungskommissiar bei der letzten Verhandlung im preußischen Abgeordnetenhause erwähnte, daß mit Leichtigkeit aus diesen 4 Millionen 8 Millionen gemacht werden können. Die Braunschweigische Lotterie, deren stiller Theilhaber Bremen sei, denn unsere frühere bremische Lotterie sei mit der braunschweigischen Waisenhausklassenlotterie, wie sie hieß, vereinigt und in sofern sei Bremen noch im Besitz einer Lotterie, die es durch Braunschweig verwalten lasse; diese braunschweigische Lotterie habe einen jährlichen Bruttogewinn von $3\frac{1}{3}$ Millionen. Von dieser ungeheuren Summe bekomme Bremen als stiller Theilhaber die winzige Summe von 24 000 ℳ. (Hört! Hört!) Er sei der Meinung, daß diese Summe so winzig sei, daß wir mit Vergnügen darauf verzichten sollten, wenn überhaupt

das Spielen im Auslande aufhöre. (Sehr richtig!) Nun habe sich die Zahl der Loose, seitdem der Kontrakt mit dem Pächter abgeschlossen und seit der letzten Erneuerung des Kontrakts, bedeutend erhöht, an eine Erhöhung der Pachtsumme sei aber nicht gedacht und er sei der Meinung, es ließe sich mehr herauspressen, wie eben gesagt sei. Man habe gesagt, es sei nicht zeitgemäß, jetzt, wo eine Strömung sei, das Lotteriespiel im ganzen Reiche aufzuheben, einen Antrag, wie Herr Bödecker gestellt, zu ventiliren. Ihm sei auch bekannt, daß eine solche Strömung bestehe, aber eben so, daß diese Strömung schon oft gekommen und oft gegangen sei, wie Ebbe und Fluth, aber es sei eigentlich nichts damit weggeschwemmt worden. Das feste Bollwerk, welches dieser Strömung Wiederstand leiste, sei die finanzielle Lage. Das deutsche Reich — und sehr lange bestehe es noch nicht, — habe es nicht unter seiner Würde gehalten die Lotterieloose zu besteuern. Die Einnahme des Reichs belaufe sich auf circa 6 Millionen Mark, was einen Umsatz von jährlich 120 Millionen Mark repräsentire. Er glaube nicht, daß der von dem leider erkrankten Abgeordneten Löwe aus Bochum im preußischen Abgeordnetenhause eingebrachte Antrag den Erfolg haben würde, daß die Lotterien gänzlich aufgehoben werden; möglicherweise werde der Antrag dahin führen, und das scheine auch die Absicht des Antragstellers zu sein, daß einmal über die ganzen Lotterieverhältnisse in Deutschland Klarheit verbreitet werde. Redner könne es mit dem Begriffe eines einigen Reiches nicht vereinbaren, daß in einem Lande etwas bestraft werde, was in einem anderen Lande ein paar Schritte weiter erlaubt sei. Er finde es unerhört, wenn im Königreich Sachsen, wie er aus der Zeitung ersehen, Jemand, der in einer auswärtigen Lotterie spiele, dann straflos ausgehe, wenn er einen Anderen wegen desselben Vergehens denuncire. Solche Zustände bestehen noch im deutschen Reich. (Hört! Hört!) Wenn darüber einmal Klarheit komme, dann werde er den Antrag des Herrn Löwe begrüßen, welcher dahin gehe, die Lotterien vollständig aufzuheben. So lange letzteres nicht geschehe, — und er glaube, es werde damit noch gute Weile haben, — werde es sich für Bremen empfehlen zu untersuchen, trotzdem die herrschende Strömung dagegen gehe, ob die Sache nicht für unsere Finanzen nutzbar gemacht werden könne. Wie schlecht dieselben seien, werde sich vielleicht erst herausstellen, wenn der Reservefond aufgezehrt sei. Seien sie aber nicht so schlecht, dann könnte er unter Umständen sich dafür erklären auf die 24 000 ℳ, die jetzt die Lotteriepacht einbringe, zu verzichten.

Herr Volkmann: Er sympathisire ganz mit Herrn Bödecker darin, daß es sehr wünschenswerth sei, unsere Einnahmequellen zu vermehren, aber er befürchte, daß es auf diesem Wege schwerlich gelingen werde. Solle der Versuch gemacht werden, die Braunschweigische Lotteriedirektion zu einer höheren Abgabe zu veranlassen, so finde er das angemessen und in der Ordnung, aber eine eigene Lotterie einzurichten in Bremen, nachdem sie vor längeren Jahren aus Mangel an Theilnahme eingegangen, und bei dem wahrscheinlich kleinen Absatzgebiet, welches wir für unsere Loose haben würden, scheine es ihm wenig angebracht, wenn die Bürgerschaft wünsche, daß die Finanzdeputation sich damit beschäftige. Es möge beschlossen werden, er glaube aber kaum, daß es irgend einen Erfolg haben würde.

Herr Tiele: Er bitte die Bürgerschaft, den Antrag des Herrn Bödecker abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen. Der Antrag könne nichts anderes bedeuten, als eine bremische Lotterie einzurichten; denn daß es möglich sein werde, aus der Pacht einen größeren Ertrag herauszuschlagen, glaube er nicht. Zu einem Pachtvertrage gehören Zwei, und es gehe einmal nicht, daß der eine Kontrahent dem andern sage: Du mußt so und so viel mehr bezahlen. Es wäre auch ein Mißtrauensvotum gegen die Verwaltungsdeputation, wenn wir sagen wollten, sie hätte eine größere Einnahme erzielen können und habe es nicht gethan. Eine größere Einnahme könne nur durch Errichtung einer Bremer Staatslotterie erreicht werden, dies aber könne er nicht empfehlen. Herr Bödecker berief sich auf einen Artikel in der Weserzeitung. Redner habe neulich darin auch einen Artikel gelesen, wer ihn verfaßt habe, wisse er nicht und derselbe spreche sich in sehr tadelnder Weise gegen den Antrag des Herrn Bödecker aus, indem er den im preußischen Abgeordnetenhause gestellten Antrag mit diesem in Parallele stelle. Es wurde in dem Artikel ausgeführt, daß, wenn in den betreffenden deutschen Ländern, in Preußen, Sachsen, Hamburg ꝛc., die Lotterien nicht beständen, in diesen sämmtlichen Staaten die Idee der Errichtung einer Lotterie mit Entrüstung zurückgewiesen werden würde. Sie bestehen aber einmal, und da man in diesen Ländern in finanzieller Hinsicht auch nicht überall auf Rosen gebettet sei, so sei es nicht gut möglich sie abzuschaffen. Es wurde anerkannt, daß es eines Staates nicht würdig wäre, ein Laster auszubeuten. Daß aber das Spiel, die Sucht nach Erwerb ohne Mühe ein Laster sei, müsse zugegeben werden. (Unruhe.) Es werde gesagt, wenn Jemand ein Lotterieloos spiele, so koste das nicht viel. Es seien doch immerhin 30 ℳ per Halbjahr. Wer Gelegenheit habe, die Verhältnisse der sog. kleinen Leute kennen zu lernen, wisse, daß sich Leute daran betheiligen, welche besser thäten, die paar Groschen für ihre Familie zu verwenden. Jedenfalls sollte das Lotteriespiel keine Einnahmequelle für den Staat bilden. Es sei nun eingewendet worden, der Spieler besteuere sich selbst. Darauf kam auch der Artikel in der Weserzeitung zurück. In demselben heiße es richtig, auch der Trunkenbold besteuere sich selbst, er bezahle für das, was er trinke, dem Staat die Abgabe. Redner möchte daher bitten, auf den Antrag des Herrn Bödecker nicht einzugehen, der nur darauf hinzielen könne, einen Schaden, welcher in verschiedenen Ländern des deutschen Reichs noch bestehe, auch im bremischen Staat einzuführen.

Herr Dr. Johs. Wilckens: Wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Richter Stadtländer annehme, dann werde untersucht werden, ob es möglich sei, mehr Geld auf ordnungsmäßige Weise aus der Lotterie zu ziehen. Damit erledige sich die andere Frage, ob es zweckmäßig, eine bremische Lotterie einzuführen. Man könne die Frage verschieden auffassen. Die schädlichen Wirkungen des Spiels seien nicht zu verkennen, und nachdem das Reich sich, und zwar war dies einer seiner ersten Schritte, gegen die Lotterie ausge-

sprochen, unterliege es wohl keinem Zweifel, daß wir uns unbedingt gegen die Errichtung einer bremischen Staatslotterie erklären müssen.

Herr Bitter beantragte
Schluß.

Herr Richter Stadtländer stellte unter Zurückziehung seines ersten Antrags folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Finanzdeputation darüber berathe und berichte, wie aus den bereits zugelassenen Lotterien oder durch Zulassung anderer auswärtiger deutscher Staatslotterien eine höhere Einnahme für den Staat zu erzielen sei.

Herr Huchting stellte dazu das Aendement,
das Wort „auswärtige" zu streichen.

Der Antrag auf Schluß wurde zurückgezogen.

Herr Papendieck: Er verstehe Herrn Richter Stadtländer so, daß derselbe meine, wenn z. B. mit der Braunschweigischen Lotterie kein Vertrag auf eine höhere Pachtsumme zu Stande komme, so hätte Herr Richter Stadtländer nichts dagegen, wenn die Finanzdeputation versuche, ob sie nicht mit Sachsen, Preußen u. s. w. eine höhere Pachtsumme vereinbaren könne.

Herr Richter Stadtländer bestätigte das. Herr Huchting verwechsele „auswärtige" und „ausländische". Redner wolle nur ausschließen, das eine bremische Staatslotterie errichtet werde.

Herr Tebelmann: Im Wesentlichen schließe er sich den Ausführungen des Herrn Lonke an. Wir beziehen bekanntlich eine Pacht von 24 000 ℳ. aus den hier konzessionirten Lotterien von Braunschweig und Hamburg, so viel ihm bekannt, bezahle diese Pacht Braunschweig und es beruhe auf einem Vertrage zwischen Braunschweig und Hamburg die Zulassung der hamburgischen Lotterie zum Vertriebe in Bremen. Ob in diesem Vertrag auch vorgesehen sei, daß die Pacht bezahlt werde unter der Voraussetzuug, daß andere Lotterien hier nicht koncessionirt werden, darüber könne vielleicht Herr Steinhäuser als Rechnungsführer der Deputation nähere Auskunft geben. Davon würde allerdings eine Bremer Lotterie, wenn wir geneigt sein sollten, eine solche hier einzuführen, nicht getroffen werden, soweit ihm bekannt, sei bis jetzt in der Reichsverfassung nicht vorgesehen, daß die Errichtung von Lotterien in den deutschen Staaten verboten werde. Er könne auch nicht zugeben, daß dies eine unsittliche Maßregel wäre. In den Königreichen Preußen und Sachsen, im Großherzogthum Mecklenburg, im Herzogthum Braunschweig und in Hamburg ziehe man nicht unbedeutende Einnahmen aus den Lotterien, und er sehe deshalb nicht ein, warum wir nicht versuchen sollen, ebenfalls eine größere Einnahme daraus zu erzielen. Hamburg beziehe jährlich ca. 1 Million aus seiner Lotterie, dieselbe Summe werde mindestens Braunschweig daraus ziehen, und welche Einnahmen Sachsen und Preußen von den Lotterien haben, das habe man vorhin von Herrn Lonke gehört, es beziffere sich für jeden Staat auf 4 Millionen Mark. Wenn man sich mit irgend welchen Rücksichten auf den Standpunkt stellen wolle, daß das Lotteriespiel überhaupt nicht geduldet werden dürfe, dann müßte man so verfahren, wie Herr Lonke am Schlusse seiner Rede gesagt habe, wir müßten auch die 24 000 ℳ., welche die Verpachtung abwerfe, fallen lassen und das Lotteriespiel hier ganz verbieten. Davor möchte er aber warnen, gespielt werde deswegen doch werden, man müsse nicht glauben, daß, wenn hier in Bremen eine Lotterie errichtet würde, die sämmtlichen Loose derselben auch hier in Bremen gespielt würden, die Mehrzahl der Loose würde ins Ausland gehen, und dies damit freiwillig eine Steuer an uns bezahlen, die wir jetzt an Hamburg und Braunschweig bezahlen. Von der Braunschweiger Lotterie würden nur ungefähr 3000 Loose hier in Bremen gespielt. Deshalb könne er den Antrag des Herrn Bödecker, welchen er dahin auffasse, daß die Finanzdeputation auch darüber berathen und berichten solle, ob die Einführung einer Bremer Staatslotterie zu empfehlen sei, in diesem Sinne nur unterstützen. Wenn der Antrag nur daranf hinausliefe, zu versuchen, eine höhere Pacht von der Hamburger oder Braunschweiger Lotterie zu erhalten, dann könnten wir den Antrag ablehnen, denn dahin zielende Versuche seien schon so viel gemacht, daß das nutzlos sein würde. Er sehe nicht ein, weshalb wir uns in einer Zeit, wo uns die Schulden über den Kopf wachsen und wo wir nicht wissen, wie wir unser Budget aufrecht erhalten sollen, nicht mit einem solchen Antrage beschäftigen sollten, welcher eine Einnahme verspreche, die von Großstaaten nicht verschmäht werde. Er bitte deshalb, den Antrag des Herrn Bödecker zu unterstützen. Bekanntlich ziehe das Reich als solches eine wesentliche Einnahme aus der Stempelpflicht der Lotterieloose, jedes Loos müsse gestempelt werden; bei der im vorigen Jahre stattgefundenen Lotterie für den Schützenhof mußte z. B. für 200 000 ℳ. 5 pro mille bezahlt werden. Er halte es für sehr zeitgemäß, die Frage zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen wir eine Lotterie in Bremen einführen können.

Herr Hentze beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Osterhage zur thatsächlichen Bemerkung: Herr Lonke habe ausgeführt, daß Bremen wegen der Lotterie mit Braunschweig ein Compagniegeschäft betreibe, aus welchem Braunschweig 3⅓ Millionen Mark ziehe, während wir nur 24 000 ℳ. erhalten. Darnach spielen wir ja den Dummen, und er beantrage,
diesen Vertrag aufzulösen.

Herr Richter Dr. Mohr: Er sei gegen den Schluß, indem er noch sein Bedenken gegen ein Projekt äußern möchte, welches dahin gehe, daß, wenn wir eine Bremer Staatslotterie gründen, dann verbotener Weise die Loose in der Bremer Umgegend abgesetzt werden sollen.

Herr Lonke: Herr Richter Dr. Mohr scheine der Meinung zu sein, daß die Loose, welche in Bremen nicht gespielt werden, in der Umgegend abgesetzt würden. Nun

sei ihm, Redner, aber von sachverständiger Seite mitgetheilt, daß diese Loose nach fremden Ländern, nach Amerika, Ungarn, Rumänien u. s. w. (Herr Huchting: Nach dem Sudan!) gingen. Wie dort die Gesetze seien, wisse er nicht.

Herr Huchting: Obgleich er gern geneigt sei, noch einige Herren zu hören, welche gegen die Lotterie sprechen wollen, so haben wir doch wohl schon genug darüber erfahren. Auch er würde gegen das Lotteriespiel sein, es müßte dann aber aus Sittlichkeitsgründen auch das Terminspiel an der Bremer Börse untersagt werden.

Herr Papendieck: Auch er möchte, daß der Schluß noch nicht erkannt werde, weil noch nicht festgestellt sei, welches financielle Risiko der Staat bei Errichtung einer Lotterie laufen würde. Wenn hier nur ca. 3000 Loose verkauft werden und der Staat von der Einnahme 15 pCt. erhalte, so mache das 50 000 ℳ., und wenn davon Braunschweig an Bremen 24 000 ℳ. bezahle, ohne daß Bremen irgendwie ein Risiko dabei laufe, dann sei das eine nicht so schlechte Pacht. Man überschätze bei dem Projekt die Konsumfähigkeit Bremens an Loosen.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Bödecker als Antragsteller: Er begreife den Antrag des Herrn Richter Stadtländer und die übrigen gestellten Anträge nicht recht. Nach Redners Antrage solle ganz einfach die Finanzdeputation darüber berathen und berichten, wie ein höherer Ertrag aus der Lotterie zu erzielen sei. Darnach habe die Deputation ganz freie Hand, und wenn sie es nun für recht und billig halte, daß Bremen eine eigene Lotterie gründe, so werden wir dem zustimmen können. Herr Richter Stadtländer habe gesagt, wenn wir eine Lotterie errichteten, so würde dadurch dem Bremer Staatskredit geschadet. Nach Redners Meinung könne der Staatskredit nur dadurch gehoben werden, wenn man dem Staat höhere Einnahmen zuführe; daß dadurch aber dem Staatskredit geschadet würde, sei ihm neu, es möge vielleicht eine juristische Auffassung sein. (Heiterkeit.) Herr Volkmann sage, früher hätten wir schon einmal eine Lotterie gehabt, die keinen großen Ertrag abgeworfen. Jawohl, damals war Bremen auch sehr klein. Es sei früher auch schon mal in Ueberlegung gezogen, ob es nicht rathsam wäre, den Stadtweinkeller eingehen zu lassen. Jetzt ziehen wir aus dem Stadtweinkeller eine sehr schöne Einnahme. Aehnlich könnte es auch mit der Lotterie gehen. Herr Tiele habe auf den Artikel in der Weserzeitung hingewiesen, auch Redner habe diesen angeführt, um konsequent zu sein, und gesagt, es wäre ein schöner Artikel, trotzdem derselbe gegen seinen Antrag gerichtet war. Er möchte bitten, seinen Antrag anzunehmen, die Bürgerschaft vergebe sich nichts damit.

Es wurde zur Abstimmung geschritten und nach Ablehnung des Amendements des Herrn Richter Mohr zu dem Antrage des Herrn Bödecker, sowie des Huchting'schen Amendements zu dem Antrage des Herrn Richter Stadtländer und des Antrages des Herrn Richter Stadtländer selbst, der Antrag des Herrn Bödecker unverändert angenommen.

Ordentliche Ausgaben.

Kap. III, 5:

Polizeidirektion.

Antrag des Herrn Hoppe.

Herr Hoppe: Er möchte den Antrag dahin amendiren, hinter Schilder hinzuzufügen „eventuell an der ersten Laterne".

Wenn die Laternen nicht gut versetzt werden können, werde dies letztere rathsam sein. Die Einrichtung sei nothwendig zur Orientirung für Einheimische wie für Fremde, zumal man bei den tiefen Vorgärten in den Vorstädten die Hausnummer schlecht sehen könne. In allen größeren Städten seien die Namenschilder mit den laufenden Nummern versehen, nnd die Laternen so gestellt, daß sie die Straßennamen beleuchten.

Herr Huchting: Er amendire den Antrag dahin, daß die Bürgerschaft die Polizeidirektion zu einem Berichte darüber auffordere.

In anderen Städten sehe man allerdings, daß an den Straßenschildern auch die Nummern angebracht seien, wenn aber die Schilder jetzt beleuchtet sein sollen, müßten auch Gaslampeten angebracht werden und das könne vielleicht kostspielig werden.

Herr Edm. Pavenstedt amendirte den Antrag des Herrn Hoppe dahin,
daß hinzugesetzt werde „in Zukunft"

Herr Papendieck beantragte
Schluß.

Herr Woltjen war dagegen. Herr Becker wolle ausführen, daß das mindestens 10 000 ℳ. kosten würde.

Herr Becker: Herr Woltjen habe schon erwähnt, daß die Finanzfrage auch in Betracht komme, und ein großer Fremdenverkehr sei hier nicht. Er möchte Herr Roselius fragen, wie der darüber dächte, wenn an der Helenenstraße das angebracht würde.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag des Herrn Huchting angenommen.

Kap. III, 6:

Gassenreinigung.

Antrag des Herrn Bartels.

Herr Bartels: Nachdem in Folge dieses Antrages gestern eine Sitzung der Gassenreinigungsdeputation stattgefunden habe und der Hauptzweck Erledigung zu finden scheine, ziehe er den Antrag vorläufig zurück.

Kap. III, 10:

Landherrnamt.

Antrag des Herrn Huchting.

Herr Huchting: Nach Eingang der Mittheilung des Senats vom 22. Februar ziehe er vorläufig diesen Antrag zurück.

Kap. IV, 6:

Steuererhebung.

Antrag des Herrn Knigge.

Herr Knigge: Er erlaube sich, diesen Antrag zu empfehlen; der Staat könnte dadurch eine bedeutende Summe sparen. Im diesjährigen Budget seien 19000 ℳ. eingestellt für Hülfsschreiber und Einsammler. Man könnte nicht allein diese Summe sparen, sondern auch viele Unannehmlichkeiten vermeiden, die entstehen, wenn der Einsammler den Betreffenden nicht zu Hause treffe, letzterer müsse dann gleich 15 ₰ bezahlen, und es ließe sich ebenso leicht einrichten, wie bei der Einkommensteuer, daß jeder Steuerzahler seine Rechnung bekomme, wonach er quartalweise seine Steuer entrichten könne. Dann würde man viele Mühe sparen, die Schreiber am Lindenhof brauchten nicht alle Jahre vier Mal zu quittiren, auch brauchte nicht bei jeder Steuerzahlung eine neue Quittung ausgeschrieben zu werden. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Herr Dr. Pavenstedt: Die Absicht, die Herr Knigge erreichen wolle, werde durch seinen Antrag vorläufig nicht erreicht werden. Die Steuerdeputation habe sich im Jahre 1877 auf einen gleichen Antrag folgendermaßen erklärt:

> Nach einem von dem Generalsteueramte eingeforderten Berichte kann von einer solchen Maßregel weder eine Kostenersparniß, noch eine Beschleunigung des Eingangs der Steuern erwartet werden. — Soll das Generalsteueramt sämmtliche Steuern in großen und kleinen Summen einzeln direkt entgegennehmen, so wird erklärlicher Weise eine so bedeutende Arbeitsvermehrung für die mit der Hebung und Kontrolle der Steuern beauftragten Beamten entstehen, daß entweder die ordnungsmäßige Geschäftserledigung in bedenklichem Maße gestört oder eine Vermehrung des Personals und Vergrößerung der Büreaulokale erforderlich werden würde, wodurch die durch Wegfall der Einkassirungskosten erzielte Ersparniß muthmaßlich wirkungslos bleiben möchte. Dazu kommt aber, daß eine große Anzahl Rückstände die Folge dieser Maßregel sein würde, die das Generalsteueramt erst nach Ablauf eines nicht kurz zu bemessenden Zahltermins und Beendigung dann noch auszuführender Kontrollearbeiten einkassiren lassen könnte, ein Verfahren, welches immerhin als kostspielig sich erweisen würde, und selbst wenn man dafür eine Gebühr erheben wollte, dem Steuerbüreau durch Verweitläufigung der Arbeiten und Verzögerung der Abschlußbuchung sehr lästig werden würde. —

Er habe mit Herrn Direktor Dierking darüber gesprochen; derselbe sage, er wüßte nicht, wie er es einrichten sollte, selbst abgesehen von diesen Gründen. Er müßte eine Reihe Beamten anstellen und es wäre vorauszusehen, daß eine außerordentlich große Menge Rückstände bleiben würde.

Der Antrag des Herrn Knigge wurde abgelehnt.

Kap. V, 1:

Hauptschule.

Antrag des Herrn Brüns.

Herr Brüns: Da in unserem Budget schon mehrere Jahre hindurch ein ähnlicher Posten figurire, und zwar nur bei der Hauptschule und der Realschule, so sei er dazu gekommen, den Antrag zu stellen, daß die Schuldeputation darüber berichte, ob und wie es zu vermeiden sei, daß diese Posten in der Höhe regelmäßig im Budget erscheinen, oder ob es nicht besser wäre, wenn für die Hauptschule ein Lehrer fehle, die Stelle ordentlich zu besetzen. Herr Rechnungsführer Gruner habe seiner Zeit schon gesagt, der Posten für Aufsichts- und Extrastunden von 5000 ℳ. sei deshalb so hoch, weil wir das Unglück haben, mehrere akademisch gebildete Lehrer durch Krankheit verhindert zu sehen, so daß eine Vertretung erforderlich sei. Herr Professor Bulle habe es anders begründet, indem er sagte:

> Die Sache verhalte sich so, daß dadurch eine erhebliche Ersparung für den Staat erzielt werde. Beispielsweise werden im nächsten Sommersemester am Gymnasium nach dem Stundenplan 28 Extrastunden zu geben sein, d. h. solche, welche über die Pflichtstunden der Lehrer hinausgehen. Wenn dafür ein neuer Lehrer angestellt würde, welcher immerhin noch nicht 25 Stunden zu unterrichten hätte, dabei vorausgesetzt, daß derselbe für alle in Frage kommenden Fächer die Fakultät hätte, was jedenfalls sonderbar wäre, so würde dieser neue Lehrer ein Minimalgehalt von 3000 ℳ. bekommen, und dann würden noch einige Extrastunden übrig bleiben, wofür noch weiter zu bezahlen wäre.

Wenn die Sache so liege, daß Extrastunden durch andere Lehrer gegeben werden müssen, dann sei es wohl zweckmäßiger, dafür einen neuen Lehrer anzustellen. Wenn aber nicht so viele Extrastunden herauskommen, dann sollte man doch dahin streben, daß die Extrastunden nicht besonders honorirt werden. Die Lehrer an den Volksschulen geben 32—34 Stunden, während die Lehrer am Gymnasium nur 22—24 Stunden zu geben haben. Er wolle und könne nicht beurtheilen, ob das eine zu viel und das andere zu wenig sei, sondern wolle nur bemerken, daß die Volksschullehrer für Extrastunden und Nachsitzstunden nicht besonders honorirt werden. Wenn die Verhältnisse aber so liegen, dann dürfte zu überlegen sein, ob für neu anzustellende Lehrer an der Hauptschule die Stundenzahl nicht zu vergrößern wäre. Wir haben vor einigen Jahren beschlossen, daß die Extrastunden an anderen Schulen aufgehoben werden sollten, daß die Lehrer der Hauptschule nicht mehr berechtigt sein möchten, an anderen Schulen, höheren Töchterschulen ꝛc. Unterricht zu geben. Darauf wurde von der Schuldeputation berichtet, es ginge nicht anders, man müßte den Lehrern an den höheren

Schulen gestatten, Unterricht an den höheren Töchterschulen zu ertheilen. Nun werde ihnen dies nach Anhörung der Schulbehörde auch gestattet, und er habe nichts dagegen einzuwenden, aber man sollte doch darauf sehen, daß die Lehrer möglichst ihre ganze Arbeitskraft dem Staate widmen und somit auch für die 28 Extrastunden am Gymnasium verwendet werden, und zwar ohne Extrabezahlung. Nach dem Beamtengesetz sei es Pflicht der Beamten, ihre ganze Arbeitskraft dem Staate zu widmen. Wie weit das, was er hier vorgetragen, berechtigt sei, könne er nicht beurtheilen. Es sei Sache der Schuldeputation, sich darüber zu vergewissern, ob eine Berechtigung der Lehrer auf eine Vergütung für die Extrastunden bestehe.

Herr Dr. Müller-Erzbach: Die botanischen Exkursionen erfordern hier in Bremen mehr Zeit, als in manchen anderen Städten, wo sich oft ganz in der Nähe Plätze finden, welche die für den botanischen Unterricht nöthige Auswahl von Pflanzen bieten. Hier müsse man zu dem Zwecke erst Touren mit der Eisenbahn nach Vegesack, Gruppenbühren ꝛc. unternehmen, welche einen ganzen Nachmittag beanspruchen. Für diese Leistungen der Lehrer sei eine bestimmte Pauschsumme in dem Schulbudget ausgeworfen, dieselbe sei nicht bedeutend und für die aufgewendete Mühe so gering, daß schon deshalb einige der Herren es abgelehnt haben, wie in einer früheren Sitzung erwähnt worden sei, irgend eine Vergütigung dafür zu beanspruchen. Statt des hier bewilligten Pauschquantums zahle man in anderen Städten, z. B. in Leipzig eine bestimmte Summe für die Unterhaltung des Pflanzengartens und die Zustellung der Pflanzen, oder die Lehrer würden für die zu unternehmenden Exkursionen wie für ähnliche Leistungen dadurch entschädigt, daß man die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden ermäßige. So z. B. seien an einer Abtheilung allein des Hamburger Johanneums 5 der Lehrer auf 18 statt auf 20 Pflichtstunden gesetzt. Daraus ergebe sich aber eine Mehraufwendung, welche bedeutend größer sei, als die bei uns ausgeworfene Summe. Hier werde, soweit Redner sich recht erinnere, nicht über 200 ℳ. ausgegeben. Dort würde bei 2 Pflichtstunden, welche ausfallen, nach dem hier geltenden Preise für Extrastunden allein 80 Thaler für einen Lehrer gezahlt, nach dem durchschnittlichen Besoldungssatze sogar erheblich mehr. Thatsächlich sei also die hier gezahlte Entschädigung nicht zu hoch und nach dieser Richtung der Antrag des Herrn Brüns hinfällig. Herr Brüns habe nun, wie Redner erfahren, in einem Bürgerverein ausgeführt und in seinem Antrage besonders betont, es wäre unbillig, daß die Lehrer der Hauptschule für vorübergehende Vertretung der Kollegen Geld bekämen. Die Sache liege folgendermaßen: Nach einer schon längere Zeit geltenden Bestimmung, die betreffs der vorliegenden Frage nicht verändert sei, war und sei jeder Lehrer der Hauptschule verpflichtet, 16 Stunden im Halbjahr unentgeltlich zu vertreten. Das mache z. B. bei einem Lehrerkollegium von 20 Lehrern ungefähr 10 mal die wöchentliche Stundenzahl für eine einzelne Klasse. Es würden also nach Bedürfniß in jedem Halbjahr die Unterrichtsstunden für eine Klasse auf zehn Wochen unentgeltlich gegeben, so daß auch thatsächlich nur sehr wenig übrig bliebe, was für diese Vertretung bezahlt werden müßte. Er habe das Verzeichniß der an der Handelsschule vorgekommenen Vertretungen während $3^1/_2$ Jahre von Ostern 1878, wo es gerade anfänglich, durchgesehen, und gefunden, daß während dieses ganzen Zeitraumes, obgleich einmal in einem Halbjahre für einen Kollegen allein 52 Stunden zu geben waren, überhaupt nur 3 ℳ. für Vertretung gezahlt worden seien. Das sei also eine von den Summen, über die so viel Staub aufgewirbelt sei. Weithin der größte Theil der für Extrastunden u. s. w. eingestellten Summe werde für dauernd gegebene Ueberstunden gezahlt, wie Herr Professor Bulle bei einer früheren Gelegenheit hervorgehoben habe. Die Herren der Bürgerschaft könnten ja leicht das Exempel nachrechnen, daß, wenn für jede Stunde 3 ℳ. bezahlt werden, für das ganze Jahr zu rund 40 Wochen Schulzeit gerechnet, bei 24 wöchentlichen Stunden 2880 ℳ. sich ergeben. Der Staat stehe sich in dieser Hinsicht deshalb jedenfalls besser dabei, als wenn er einen Lehrer fest anstelle, indem dann mindestens als erstes Gehalt jährlich 3000 ℳ. erforderlich seien. Es sei also auf alle Fälle für den Staat von Vortheil, wenn er die nöthige Hülfe in den Lehrerkollegien der Schulen finden könne. Es sei nur dafür zu sorgen und das geschehe auch, daß die Zahl der Extrastunden, welche die einzelnen Lehrer übernehmen, nicht zu groß sei, so daß die übrigen Pflichtstunden darunter leiden können. Zum Schluß möchte er noch seine Verwunderung darüber aussprechen, daß dieser Antrag hier zum 2ten Mal diskutirt werde. Bei der früheren Gelegenheit, als es sich um den Etat der Hauptschule handelte, sei die Sache vollständig spruchreif gewesen, und Herr Brüns habe seinen Antrag auf Streichung der Summe für dieses Jahr zurückgezogen, um ihn nachher in anderer Form wieder einzubringen. Außerdem sei dann in einer Bürgervereinsversammlung ohne Kenntniß des Sachverhalts darüber verhandelt und dem Gegenstand dadurch viel mehr Bedeutung beigelegt, wie ihm zukomme; es entstehe daraus in weiteren Kreisen eine gänzlich falsche Auffassung, als handle es sich hier um einen Krebsschaden, welcher beseitigt werden müsse, während in Wirklichkeit auch nicht die geringste Veranlassung dazu vorliege.

Herr Präsident: Dieser Antrag sei von Herrn Brüns nicht zurückgezogen worden, er wurde nur für spätere Berathung zurückgestellt.

Herr Dr. Müller-Erzbach: In den Stenographischen Berichten habe er gelesen, daß Herr Brüns seinen Antrag zurückgezogen.

Herr Präsident: Das bezog sich auf einen anderen Antrag.

Herr Professor Dr. Bulle: Was die letzte Bemerkung des Herrn Dr. Müller betreffe, so handle es sich um ein Mißverständniß: Herr Brüns habe beantragt, 2000 ℳ. von dem Budget abzusetzen, und diesen Antrag habe er zurückgezogen. Obgleich nur wiederholt werden könne, was bei der früheren Verhandlung schon gesagt worden sei, so

möchte er doch auf ein paar Punkte wieder zurückkommen, Herr Brüns scheine ihn nicht recht verstanden zu haben. Er habe damals gesagt, daß speciell am Gymnasium im nächsten Sommersemester 28 Extrastunden zu geben seien, daß man dafür recht wohl einen neuen Lehrer anstellen könnte, daß aber die Anstellung eines solchen hier unzweckmäßig wäre, weil diese 28 Stunden sich zusammensetzen aus einer so großen Anzahl verschiedener Fächer, daß es schwer, ja unmöglich sein würde, eine einzelne Lehrkraft zu gewinnen, welche diese verschiedenartigen Stunden zu geben im Stande wäre. Herr Brüns sei nicht auf dem richtigen Wege, wenn er einen Vergleich ziehe zwischen den Lehrern an den Volksschulen und an den höheren Schulen. An den höheren Schulen sei die Zahl der Lehrfächer bedeutend größer und die Möglichkeit Lehrer zu finden, welche in allen Lehrfächern zu unterrichten vermögen, in Folge dessen geringer, als wie bei den Volksschulen. Es werde also die Nothwendigkeit, für besondere Fächer besondere Lehrkräfte anzuschaffen, in viel leichterem Maße eintreten, als in den Volksschulen, falls irgend ein Lehrer etwa durch Krankheit verhindert werde. Uebrigens irre Herr Brüns sich, wenn er meine, daß an den Volksschulen nicht etwas Analoges bestände. Wenn dort ein Lehrer für längere Zeit erkranke, vielleicht für 1 Semester oder vielleicht ein ganzes Jahr, wie es an der Hauptschule der Fall gewesen, dann trete bei den Volksschulen dasselbe ein, dann werde einfach ein Lehrer vorübergehend angestellt und das Gehalt dafür im Budget aufgeführt. Er figurire da als Herr Meier oder Herr Müller und werde abwechselnd an dieser oder jener Schule, wo vorübergehend eine Vacanz sei, beschäftigt. Redner habe noch neulich bei Gelegenheit einer Berathung erfahren, daß ein Seminarist, welcher im vorigen Jahre keine feste Anstellung gefunden, das ganze Jahr über als solche Aushülfe an Volksschulen fungirt habe, so daß der Mann pekuniär sich nicht schlechter dabei gestanden, als wenn er gleich eine feste Anstellung an einer bestimmten Schule erhalten hätte. Herr Brüns habe noch einige andere Unrichtigkeiten angeführt, wenn er z. B. von 32—34 Stunden an den Volksschulen gesprochen habe. Es handle sich dort nur um 30 Stunden. (Ruf: 32 Stunden.) Mögen es selbst 32 Stunden sein, jedenfalls sei dabei zu bemerken, daß an den höheren Schulen diejenigen Arbeiten, welche durch Korrigiren der Bücher und Präparation sich ergeben, ungleich größer seien, als wie bei den Volksschulen. Es gebe an ersteren viele Lehrer, welche nur 20 Stunden zu unterrichten, die aber vielleicht an Correctur von deutschen Aufsätzen ꝛc. durchschnittlich 10—12 Stunden wöchentlich zu thun haben. Er müsse einen solchen Vergleich zurückweisen. Herr Brüns habe ferner bemerkt, daß vor einigen Jahren in Folge eines Antrags des Scholarchats die Ermächtigung ertheilt sei, daß die Lehrer der höheren Schulen an Mädchenschulen unterrichten. Das sei nicht ganz genau, diese Ermächtigung sei allgemein für alle Lehrer, sie beziehe sich auch auf die Volksschullehrer. Von den höheren Lehrern werde übrigens nicht sehr viel Gebrauch davon gemacht, von 32 Lehrern der Hauptschule seien nur 4 an Privatschulen thätig. Aus allen diesen Gründen glaube er, werde die Bürgerschaft im Stande sein, zu beurtheilen, daß die jetzige Einrichtung eine solche sei, bei welcher der Staat sich gut stehe, und wenn die Bürgerschaft einen Bericht der Schuldeputation verlange, so werde der wohl dasselbe sagen. Er wolle noch eine Ziffer anführen. Wenn man die Pflichtstunden am Gymnasium berechne, so koste eine einzelne Stunde pro Jahr nach dem momentanen Lehrergehalt 220 ℳ., während die Extrastunde pro Jahr und Woche gerechnet 130 ℳ. komme, also wenn wir 28 Extrastunden haben, ersparen wir ungefähr 2500 ℳ. am Gymnasium.

Herr Brüns: Er habe die Aeußerungen des Herrn Professor Bulle aus den stenographischen Berichten verlesen und könne nicht beurtheilen, ob die von Herrn Professor Bulle und Herrn Dr. Müller vorgetragenen Details, daß die Lehrer 32 Stunden zu geben haben u. s. w., richtig seien; er wünsche deshalb einen Bericht der Schuldeputation, um die Sache klarzustellen. Wenn die Schuldeputation für nöthig halte, die Einrichtung beizubehalten, sei er vollständig zufrieden.

Der Antrag des Herrn Brüns wurde abgelehnt.

Schluß der Sitzung gegen 9¼ Uhr.

Berichtigung:

Seite 106, Spalte 1 lies:

Ergänzung einiger Deputationen durch Klasse V und VI:

a) der Deputation für den Vermögensschoß.
Gewählt wurde Herr C. Noltenius.

b) der Deputation zur Leitung der Wahlen.
Gewählt wurde Herr H. W. Lamcke.

Bericht der Baukommission

über den Bau der Beamtenwohnungen für die Strafanstalt.

Die Bankommission hat zu ihrer besseren Informirung über den beabsichtigten Bau von Wohnungen für einen zweiten Inspektor, einen Kassenbeamten und für acht Aufseher (laut Verhandlungen, Fol. 408, vom 18. December 1883) für die Strafanstalt unter dankenswerther Führung des Direktors der Anstalt eine Besichtigung der bereits vorhandenen ähnlichen Wohnungen an Ort und Stelle vorgenommen, und daneben die (für diesen Zweck) dafür vorliegenden Zeichnungen und Kostenanschläge einer Prüfung unterzogen.

Nach Ansicht der Kommission wird das Wohnbedürfniß der betreffenden Beamten in vorliegendem Bauprojekte eine reichliche Befriedigung finden. Die Kommission ist aber der Meinung, daß in Rücksicht auf die besonderen Lebensverhältnisse und den schweren Dienst dieser Beamten denselben wohl die Wohlthat einer angenehmen und bequemen Wohnung gewährt werden müsse, weshalb von einem Antrage auf Einschränkung der Anzahl, Größe und Disposition dieser zugetheilten Wohnräume abgesehen wird, und zwar auch schon deshalb, weil die bereits vorhandenen Wohnungen in gleicher oder ähnlicher Weise ausgeführt sind.

Die Besichtigung hat ferner ergeben, daß namentlich die gegen die sogenannte Wetterseite liegenden Wohnräume feuchte Wandflächen zeigten, was sich in dem großen Maße des Auftretens als ein schädlicher Uebelstand bemerkbar macht. Die Ursache davon ist einmal in den im Rohbau ausgeführten äußeren Mauerflächen mit ihren Wasser aufnehmenden und durchlassenden Eigenschaften, und dann auch besonders in der architektonischen Ausbildung der Giebel, Nieschen ꝛc. mit ihren Zinnen, Satteln, Vor- und Rücksprüngen in den Mauerflächen, Hervorragen der Giebel über die Dachflächen zu suchen.

Die Baukommission hat sich niemals für den von der Baudeputation empfohlenen Rohbau begeistern können und erlaubte sich deshalb bei früheren Gelegenheiten schon häufig besonders auf die große Unzweckmäßigkeit solcher architektonischen Zierrathen, noch jüngst leider ohne Erfolg bei dem Bau der sehr exponirt liegenden Schule an der Calvinstraße hinzuweisen, sie will auch hier es nicht unterlassen, einen Antrag zur Abhülfe oder wenigstens zur Einschränkung dieser Uebelstände zu stellen.

Die Bürgerschaft genehmigt gemäß dem Berichte der Deputation für die Gefängnisse nebst begleitendem Berichte des Bauinspektor Rippe vom 18. December 1883, pag. 408 und ff., und anliegenden Zeichnungen nebst Kostenanschlägen die beantragte Erbauung eines Gebäudes zur Aufnahme einer zweiten Inspektor- und einer Kassenbeamten-Wohnung und desgleichen die Erbauung von Doppelhäusern zur Aufnahme von 8 Aufseher-Wohnungen. Sie hält indeß dafür, daß durch die billige Hülfeleistung durch Strafanstalts-Arbeiten bei der Bauausführung sowohl als auch mit weiterer Vereinfachung der architektonischen Behandlung im Interesse größerer Solidität eine Ermäßigung der Bausummen:

1) für das Inspektor- und Kassenbeamten-Gebäude auf ℳ. 17 500.—
2) für die 4 Aufseher-Gebäude = 30 000.—

auf zus. ℳ. 47 500.—

eintreten könne, und bewilligt demnach für die Gesammt-Bauausführung die Summe ℳ. 47 500.—.

Die Bau-Commission.

№ 10.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 5. März 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abraham, Alex.
Dubbers, F. C.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Fohne, Hinr.
Hattendorff, Aug.
Hollstein, J. C.
Ichon, W.
Melchers, Herm.
Meyer, Dr. G. E.
Müller, Dr. W.
Segnitz, Herm.
Wessels, J. F.
Wilckens, Dr. Johs.
Wulstein, J. M.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bergfeld, G.
Bortfeldt, C.
Freese, J. C. H.
Funke, Th., Richter Dr.
Garbade, Heinr.
Ihlder, J. D.
Klüver, Hinr.
Kupsch, J. H.
Lamcke, H. W.
Landwehr, H. D.
Marcus, Synd. Dr.
Müller, Heinr.
Noltenius, C. H.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Schwoon, Joh.
Tewes, R., Ph.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, E. J. H.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 12. Februar 1884:
Besetzung des Amtsgerichts Bremen und des Amtsgerichts Bremerhaven 136
Abänderung des Hafengesetzes für Bremerhaven . . 136
II. Ergänzung der Administration der vereinigten Stifter . 136
III. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1884:
Pensionirung des ehemaligen Oberfeuermannes Komm 136
Revision der Landgemeindeordnung 136
IV. Zurückgestellte Anträge zum Budget für 1884 138
V. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1884:
Jahresbericht der Finanzdeputation.
(N. z. Verh. gek.)
VI. Mittheilung des Senats vom 19. Februar 1884:
Budget für das Jahr 1884.
(N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats 21. September 1883:
Knickmann'sche Mühle und Bericht der Kommission.
(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VIII. Mittheilung des Senats vom 26. Februar 1884:
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung.
Jahresbericht über die Hafenwerke.
Verlegung des Rechnungsjahres.
Büreauräume am Weserbahnhof.
Jahresbericht des Fabrikinspektors.
Städtische Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie.
(N. z. Verh. gek.)
IX. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883:
Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen.
(N. z. Verh. gek.)
X. Mittheilung des Senats vom 18. December 1883:
Strafanstalt 137
XI. Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884:
Umsatzsteuer.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident theilte folgendes Schreiben des Herrn Tebelmann mit:

Mit Rücksicht auf die in der Bürgerschaft wiederholt stattgehabten Verhandlungen wegen der Erbauung, Einrichtung und Ausstattung von Volksschulen, dürfte es vielleicht für manches Mitglied der Bürgerschaft erwünscht sein, einen derartigen, zur Benutzung für den Schuldienst vollständig fertig gestellten Bau in Augenschein nehmen zu können. — Um den Mitgliedern der Bürgerschaft diese Gelegenheit zu geben, gestatte ich mir, im Einverständnisse mit dem Herrn Vorsitzenden der Baudeputation, diejenigen Mitglieder unserer Bürgerschaft, welche ein Interesse dafür haben, zu einer Besichtigung der jetzt vollständig fertiggestellten Volksschule an der Marktstraße auf Sonntag, den 9. März d. J., Vormittags 10½ Uhr, hiermit ergebenst einzuladen, und bitte ich Sie, geehrter Herr Präsident, diese Einladung der Bürgerschaft gütigst bekannt geben zu wollen.

Nr. I der Tagesordnung war erledigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Ergänzung der Administration der vereinigten Stifter.

Herr Präsident: Es sei folgendes Schreiben der Inspektion eingegangen:

Herr Joh. Fr. Hollmann, welcher im Jahre 1881 zum Mitgliede der Administration der vereinigten Stifter erwählt worden ist, hat sich in Folge der beabsichtigten Verlegung seines Wohnsitzes von hier veranlaßt gesehen, um seine Entlassung aus diesem Amte nachzusuchen. Wir gestatten uns daher ergebenst zu befürworten, daß die Bürgerschaft den Austritt des Herrn Hollmann aus der genannten Administration genehmigen wolle, und gleichzeitig für die erforderliche Wahl eines neuen Verwalters die Herren Wilhelm Fried. Georg Müller und Martin Wessels in Vorschlag zu bringen.

Die Inspektion und Administration
der vereinigten Stifter.
Ehmck. A. Duckwitz.

Herr Helmken beantragte,
Herrn W. F. G. Müller per Akklamation zu wählen.

Der Antrag des Herrn Helmken wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1884:

Pensionirung des ehemaligen Oberfeuerwehrmannes Komm.

Herr Steinhäuser: Er möchte den vorliegenden Antrag empfehlen. Komm sei freilich nicht auf der Brandstelle beschädigt, aber doch bei Uebungen, die er im Interesse des Dienstes vornahm. Ursprünglich war es die Absicht der Löschdeputation, diese Leute überhaupt pensionsfähig zu machen. Durch den früheren Branddirektor Schumann, der dies nicht für nöthig hielt, sei sie aber davon zurückgekommen, was sie später schon bereut habe. Dieser Oberfeuerwehrmann habe die kleine Pension sehr wohl verdient.

Herr Osterhage: Er wünsche ebenfalls, daß diese paar 100 ℳ. bewilligt werden, müsse bei dieser Gelegenheit aber erwähnen, daß den beiden ältesten Nachtwächtern, welche über 30 Jahre dem Staate gedient haben, eine Supplik um Pension vom Senat abgeschlagen sei. Dazu lag keine Veranlassung vor. Der Senat müsse gerecht sein. Redner habe den Leuten gerathen, sie möchten sich bei erster Gelegenheit von einer Ufermauer in die Weser stürzen.

Herr Edm. Pavenstedt: Verschiedene Herren, Herr Tidemann und Herr Rolffs, hätten sich mit ihm über die Angelegenheit genau orientirt. Komm sei 10 Jahre in Danzig Oberfeuerwehrmann gewesen, darauf habe ihn Schumann mit nach Bremen gebracht, und er habe dann hier eine gleiche Zeit im Dienste gestanden. In Hamburg war der Fall passirt, daß bei einem Brande verschiedene Leute nicht gerettet werden konnten. Komm sei Seiler von Profession und habe sich durch dies Unglück veranlaßt gesehen, ein Seil anzufertigen, mittelst dessen die Rettung von Personen aus einem brennenden Hause leichter geschehen sollte. Bei einem Versuche nun, welchen er vor dem Branddirektor Stude mit diesem Seile anstellte, fiel Komm vom Gerüst und brach ein Bein. Nach der buchstäblichen Auslegung des Gesetzes sei der Mann nicht eigentlich im Dienste verunglückt, und der Senat habe sich deshalb nicht für berechtigt gehalten, eine Pension zu gewähren. Komm fing dann ein Geschäft an, das ernährte ihn aber nicht, er fing als Arbeitsmann an zu arbeiten und habe dann wieder das Bein gebrochen. Es wäre außerordentlich hart, wenn ihm die kleine Pension nicht bewilligt würde.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Revision der Landgemeindeordnung.

Als Senatskommissar war Herr Senator Dr. A. Gröning anwesend.

Herr Huchting: Für den Fall, daß dem Antrage des Senats gemäß eine Deputation niedergesetzt werde, beantrage er,

seinen in letzter Sitzung zurückgezogenen Antrag zum Budgetposten Landherrnamt: „Die Bürgerschaft beschließt, in der 3. Zeile in § 5 des Gesetzes vom 27. December 1878, betreffend die Landgemeindeordnung, die Worte „die Prediger, Küster und Schullehrer sowie“ zu streichen,“ der Deputation zur Berathung zu überweisen.

Es handle sich bei diesem Antrage um die Aufhebung der Bestimmung, daß die Prediger, Küster und Schullehrer auf dem Lande steuerfrei sein sollen. Er werde zu diesem Antrage durch 2 Gründe veranlaßt, nämlich erstens deshalb,

weil nach § 12 der Kreisordnung wahlberechtigt und wählbar nur diejenigen Personen seien, welche im letzten Jahre Kreisabgaben bezahlt haben, falls solche erhoben worden seien; sodann, weil jetzt ziemlich allgemein im Landgebiet eine Armensteuer eingeführt sei, und die Prediger, Lehrer und Küster dazu bisher nicht herangezogen wurden.

Herr Senatskommissar Senator Dr. A. Gröning: Er habe im gegenwärtigen Stadium der Sache keine Veranlassung, sich über das Materielle des Antrages zu äußern, habe aber nichts dagegen, daß die Deputation, welche die Landgemeindeordnung revidiren solle, diese Frage mit in Berathung ziehe.

Der Antrag des Senats auf Niedersetzung einer Deputation wurde angenommen und beschlossen, den Antrag des Herrn Huchting der Deputation zu überweisen.

Herr Below beantragte:

Nr. X der Tagesordnung, die Strafanstalt betreffend, jetzt vorab in Berathung zu nehmen.

Die vorgeschlagenen Bauten seien dringlich.

Herr Präsident: Der Gegenstand sei nur deshalb vom Bürgeramt so weit zurückgestellt, weil der Bericht der Baukommission noch nicht vorlag, welcher den Mitgliedern inzwischen gedruckt zugegangen sei.

Der Antrag des Herrn Below wurde angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. December 1883:

Strafanstalt.

Herr Below als Referent der Baukommission: Nachdem der Deputationsbericht der Baukommission überreicht war, habe dieselbe die Lokalitäten, und die bereits vorhandenen ähnlichen Gebäude bei der Strafanstalt besichtigt. Im Budget waren 18 700 ℳ. für die Inspektor- und Kassenbeamtenwohnung ausgeworfen, als erste Rate 12 000 ℳ., und für die Aufseherwohnungen 32 000 ℳ. Die Kommission habe auch mit dem Direktor der Anstalt über die Bedürfnisse der Wohnräume der in Frage stehenden Beamten Rücksprache genommen. Sie habe bei der Besichtigung gefunden, daß durch verschiedene Giebelbauten und Vor- und Rücksprünge in der Mauerfläche ein wesentlicher Nachtheil für die vorhandenen Gebäude, welche überall freiliegen, entstanden sei, welche Uebelstände bei den neuen Gebäuden möglichst vermieden werden müssen. Sie habe Kostenanschläge und Zeichnungen verglichen und sich bemüht, alles auf das richtige Maß zurückzuführen, und schlage vor, im Ganzen 47500 ℳ. zu bewilligen, indem sie der Meinung sei, daß von dem einen Posten für Aufseherwohnungen auf den anderen Posten für die Inspektor- und Kassenbeamtenwohnung und umgekehrt transportirt werden könne.

Herr Strube: Er ersuche, dem Antrag der Baukommission zuzustimmen und möchte demselben noch einen anderen hinzufügen, nämlich dahin:

> Die Bürgerschaft möge den Wunsch aussprechen, daß die Tischler-, Schlosser- und sonstigen Handwerker-Arbeiten, welche in der Strafanstalt angefertigt werden können, möglichst dort hergestellt werden.

Er sei überzeugt, es sei das im Interesse des Staats, und die Direktion der Strafanstalt werde gewiß bemüht sein, dem Wunsche der Bürgerschaft auf möglichste Sparsamkeit in dieser Weise nachzukommen.

Herr Struckmann: Er habe soeben gehört, und es sei das ja auch in dem Bericht der Baukommission ausgesprochen, daß beabsichtigt werde, die Arbeiten für diese Gebäude von der Strafanstalt so viel wie möglich ausführen zu lassen. Er habe das jedoch nicht so verstanden, wie Herr Strube, sondern geglaubt, es wären besonders Erdarbeiten gemeint. Nun sollen aber auch Tischlerarbeiten ꝛc. dort angefertigt werden, und er meine, der Staat sollte das nicht thun. Ueberall werde dahin gestrebt, die freien Arbeiter gegen die Konkurrenz der Strafanstaltarbeiter zu schützen. Wohin solle ein solches Beginnen des Staats führen? Der freie Arbeiter sehne sich ja vielleicht hin nach Oslebshausen, um dort zu arbeiten. (Oho!) Er bekomme dann sein Geld, wenn er wieder entlassen werde. Die freien Arbeiter und Handwerksmeister in der Stadt müssen aber darunter leiden. Er glaube, es wäre besser für den Staat, wenn man die Leute auf andere Weise an Ordnung gewöhnte. Vielleicht möge der Pastor hier freilich einen schweren Stand haben.

Herr Strube: Er glaube, der von Herrn Struckmann ausgesprochene Wunsch habe in diesem Falle durchaus keine Berechtigung. Es handle sich darum, daß die Strafanstalt für sich selbst Arbeiten ausführen solle. Er meine, der Gefangene habe ganz dieselbe Berechtigung auf Arbeit wie der freie Mann, und es könne kein größeres Unrecht geschehen, als ihn vom Arbeiten zurückzuhalten. Es sei unsere Pflicht, den Gefangenen Arbeit zuzuwenden, und wenn diese für die Strafanstalt selbst geschehen könne, dann erst recht.

Es wurde Schluß beantragt.

Der Antrag der Baukommission wurde angenommen.

Herr Strube wiederholt seinen Antrag. Herr Osterhage ruft „Pfui!“

Herr Präsident: Herr Osterhage habe sich eben, nachdem Herr Strube seinen Antrag gestellt, erlaubt, „Pfui“ zu rufen. Das sei im höchsten Grade unanständig, und er rufe Herr Osterhage zur Ordnung. (Bravo!)

Herr Strube verzichtete auf seinen Antrag, da in dem Antrage der Baukommission schon etwas Aehnliches gesagt sei.

Nr. IV der Tagesordnung:

Zurückgestellte Anträge zum Budget für 1884.

Kap. V, 2:

Realschulen.

Antrag der Budgetkommission.

Herr Lonke für die Budgetkommission: Unsere beiden Realschulen haben eine Oberprima, deren Besuch nicht für die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst nothwendig sei. Nun weisen die Deputationsberichte nach, daß diese Oberprima, so lange sie existire, sehr schwach besucht werde. In der Realschule in der Altstadt, die überhaupt besser besucht werde, war die Schülerzahl nach dem letzten Bericht 9, in der Realschule am Doventhor 3. Nun meine die Budgetkommission, wenn es sich für Bremen als eine Nothwendigkeit herausstellen sollte, daß eine Oberprima bei den Realschulen 2. Ordnung existire, so sollte sie entweder in der Realschule beim Doventhor oder in der in der Altstadt sein, dann komme eine Klasse heraus und der Staat spare eine bedeutende Summe. Das seien die Motive der Budget-Kommission.

Herr Professor Bulle: Er bitte, den Antrag abzulehnen. Diese Sache sei in der Schuldeputation schon seit einer Reihe von Jahren besprochen. Wenn er nicht irre, sei es Herr Dr. Pavenstedt gewesen, der zum ersten Male in der Schuldeputation Anlaß dazu gab, diese Frage zu ventiliren. Damals seien sehr eingehende Verhandlungen darüber gepflogen, die auch nicht ohne praktische Bedeutung geblieben, insofern als eine ganze Reihe von Stunden in Folge dessen kombinirt seien. Die Oberprimen an den beiden Realschulen seien dem Namen nach allerdings vollständig aufrecht erhalten worden, aber beispielsweise seien an der Realschule am Doventhor augenblicklich 34 Stunden kombinirt, das bedeute so viel wie die wöchentlichen Stunden einer ganzen Klasse. Es drücke sich das auch besonders dadurch aus, daß für die Realschule am Doventhor ein Lehrer weniger angestellt sei, als für die Realschule in der Altstadt, obgleich die Klassen ganz dieselben seien. Also das, was geschehen könne, geschehe schon jetzt. Eine vollständige Aufhebung der Oberprima sei aber nicht möglich, wenn die Schule nicht ihren Charakter verlieren sollte und sie in eine andere Klasse herabgedrückt werden solle, was doch nicht die Absicht der Bürgerschaft sein könne. Auch die Vereinigung der beiden Oberprimen sei unterrichtlich schlechterdings unmöglich. Wenn auch der Lehrplan derselbe sei, so sei es doch nicht möglich, im letzten Schuljahr die Schüler zweier verschiedenen Schulen noch zusammen zu werfen; da würde die eine Hälfte stets in einem gewissen Nachtheil gegenüber der anderen sein und es sei nicht möglich, ein einheitliches Schülermaterial herzustellen. Er glaube, daß in der That finanziell alles geschehe, was geschehen könne, und der Beweis sei auch im Budget ersichtlich. Daneben sei noch zu bemerken, daß die Schülerzahl der Realschule am Doventhor ja im zwar langsamen aber doch beständigen Steigen begriffen sei. 240 Schüler waren da, als die Schulen getrennt wurden, jetzt sei die Zahl auf 292 gestiegen und deshalb wäre es unzweckmäßig, prinzipielle Aenderungen vorzunehmen. Daß die Ersparniß, die geschehen könne, thatsächlich geschehe, dafür finde man den Beweis, wenn man einen Blick auf den Stundenplan werfe.

Herr Edm. Pavenstedt: Nachdem sich herausgestellt habe, wieviel Schüler sich für den Eintritt in die Schule am 1. April d. J. gemeldet haben, habe die Behörde bereits in Betracht genommen, ob jetzt eine Verminderung der Schulklassen ins Werk gesetzt werden könnte, namentlich insofern, als aus den 2 obersten Klassen eine gemacht werde, weil die Schülerzahl in denselben nicht sehr bedeutend war.

Herr Tebelmann: Er bitte, den Antrag der Budgetkommission anzunehmen. Die Anführungen des Herrn Professor Bulle, daß diese Gegenstände bereits seit einer Reihe von Jahren in der Schuldeputation verhandelt worden seien, sollten ein weiterer Grund sein, diese Sache einmal zum Austrag zu bringen, dadurch, daß man die Schuldeputation auffordere zu einem Bericht. Thatsache sei und aus dem Jahresbericht der Schuldeputation vom 3. Juli v. J. nachzuweisen, daß z. B. in der Oberprima der Schule am Doventhor nur 3 Schüler und in der der Schule in der Altstadt 9 Schüler seien. Wenn nun diese drei Schüler von der Realschule am Doventhor sich nach der Altstadt bemühen, könne man diese Klasse in der einen Schule doch sparen, und das würde nach seiner Ansicht im Laufe des Jahres eine Ersparniß von einigen Tausend Mark ermöglichen. Er bitte deshalb, solchen Bericht zu fordern. Wenn auch im Unterricht verschiedene Fächer kombinirt werden, so bleiben doch immer bestimmte Fächer, die für die 3 Schüler durch einen Lehrer unterrichtet werden müssen.

Herr Professor Bulle: Auffällig könne das nur dem erscheinen, der nicht wisse, daß es bei allen Schulen in Deutschland so sei, weil eine ungleiche Theilung der Realschulen in zwei Arten, 1. und 2. Ordnung, zur Folge habe, daß die oberste Klasse in diesen beiden Arten ganz dünn besetzt sei und daß in Folge dessen die Kosten so viel größer seien. Was solle die Schuldeputation denn thun? Sie werde entweder zustimmend oder ablehnend antworten. Wolle die Bürgerschaft im letzteren Falle gegen die technischen Gründe beschließen, so sei das doch ein Ding der Unmöglichkeit; die Frage sei rein technisch, alle, die die Sache kennen, seien überzeugt, daß dieser Ausweg unmöglich sei, die 3 Schüler zu den 9 zu schicken, um eine Klasse zu kombiniren. Er glaube, die Bürgerschaft würde durch solchen Bericht nichts weiter kommen, sondern nur neue Zeit verlieren, und er bitte, der Schuldeputation das Vertrauen zu schenken, daß sie den finanziellen Gesichtspunkt im Auge habe, und die Beweise dafür seien ja durch den Stundenplan geliefert.

Es hatte niemand mehr ums Wort gebeten.

Der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

V, 3:

Seminar.

Antrag der Budgetkommission.

Herr Lonke für die Budgetkommission: Er habe dem Antrage nichts hiazuzusetzen. Die Budgetkommission erwarte keinen besonderen Bericht; das nächstjährige Budget werde ja darüber Auskunft geben, ob die Voraussetzung der Budgetkommission zutreffe oder nicht.

Herr J. Meier: Die betreffenden Lehrer seien doch solche aus unbemittelten Klassen, denen ermöglicht werde, wenn sie Fähigkeit besitzen, sich für den Lehrerberuf auszubilden, wenn die Eltern die Kosten nicht aufbringen können. Er möchte deshalb, daß der Posten beibehalten werde. Wenn augenblicklich 10 Lehrer ohne Stellung seien, so sei doch nicht abzusehen, ob das in Zukunft so bleiben werde. Bisher waren ja immer nicht genügend Lehrer da.

Herr Rasch: Er mache darauf aufmerksam, daß es für Bremen doch etwas Eigenthümliches wäre, wenn man eine so kleine Summe auf einmal streichen wollte. Andere Städte, z. B. Wolfenbüttel, thun viel mehr in dieser Hinsicht als das reiche Bremen. (Heiterkeit.) Wenn auch in diesem Jahre zufällig einige Seminaristen zu viel da seien, so werden sich aber manche Eltern hüten, ihre Kinder Lehrer werden zu lassen, wenn diese Stipendien wieder gestrichen werden und es komme wieder die alte Verlegenheit. Wenn einige Lehrer mehr ausgebildet werden, so werde dadurch ja ein Sporn gegeben, Tüchtiges zu leisten.

Herr Professor Bulle: Er bitte, den Antrag nicht anzunehmen. Was die übermäßige Ausbildung von Seminaristen anlange, so sei die Klage darüber in der Form, wie sie jetzt geäußert werde, eine seltsame. In jedem anderen Beruf finde man naturgemäß, daß diejenigen, die denselben ergriffen haben, sobald sie ins praktische Leben eintreten, sich das Risiko gefallen lassen müssen, nicht gleich angestellt zu werden. Bei akademisch gebildeten Lehrern verstehe es sich von selbst; kein Mensch verliere ein Wort darüber. Jetzt trete seit 6 Jahren zum ersten Mal der Fall ein, daß in unserem Seminar mehr Seminaristen ausgebildet seien, als augenblicklich sofort angestellt werden können, und da heiße es gleich: es ist eine Ueberproduktion vorhanden. Es gehen Ostern 22 Seminaristen ab. Unter denen seien 4 Nichtbremer, die also zwar die Wohlthat des Seminarbesuchs genossen haben, aber keinen Anspruch erheben können, hier angestellt zu werden. Es bleiben also 18 Bremer übrig, von denen 13 bereits Anstellung haben und 2 weitere Stellen seien sicher in Aussicht, so daß 15 auch schon hiervon Anstellung finden können; es handle sich also um eine Mehrproduktion von 3 gegenüber dem Resultat der letzten Jahre, wo das niemals der Fall gewesen sei. Da könne man doch nicht generell sagen, daß das Seminar zu viel Lehrer produzire, zumal, wie er nachdrücklich hervorheben möchte, in diesem Jahre mindestens 6 Volksschulklassen, die von den Direktoren beantragt waren, nicht gebildet seien; man habe aus Ersparnißgründen die Sache noch so zurecht gedreht, daß man sich für dieses Jahr noch ohne diese behelfe, während diese im nächsten Jahre nothwendig werden. Es handle sich dabei wesentlich um Oberklassen. Was die praktische Konsequenz anlange, die in dem Antrage daraus gezogen sei, die Unterstützungssumme für Seminaristen zu vermindern, so sei das für die Frage ohne sachliches Interesse, denn die Schuldeputation oder die Subdeputation für das Seminar, welche die Vertheilung der Summe habe, habe niemals für ihre Aufgabe gehalten, dte ganze Summe auszugeben. In dem Regulativ, welches die Schuldeputation am 13. Januar 1880 deshalb abgefaßt habe, heiße es vielmehr in § 1 ausdrücklich, es sei darnach zu trachten, dieselbe nicht ganz zu verbrauchen, sondern nur so weit dringende Fälle vorliegen; dann werden die Normen dafür genau begründet: es müsse Bedürftigkeit durch amtliches Attest nachgewiesen werden, in der Führung, Fleiß und Fortschritten kein Grund zu Tadel u. s. w. liegen. Das habe auch zur Folge gehabt, daß die Summe nicht verausgabt worden; im vorigen Jahre seien 4520 ℳ. verausgabt worden statt 5000 ℳ., diesen Ostern kommen 2060 ℳ. zur Verausgabung; im Herbst pflege es allerdings immer etwas mehr zu sein; es werden aber auch in diesem Jahre nicht mehr als 4500 ℳ. herauskommen. Also der Staat gebe deshalb nicht etwa mehr aus, weil die 5000 ℳ. voll eingesetzt seien. Er glaube, das Interesse, welches die Bürgerschaft daran haben könnte, das gesammte Budget und das Defizit um 500 ℳ. zu vermindern, sei nicht so bedeutend, daß die Bürgerschaft deshalb von der Schuldeputation einen ausführlichen Bericht verlangen sollte. Er möchte überhaupt, daß die Bürgerschaft nicht so bereit wäre, immerfort Berichte zu verlangen. In den meisten Fällen komme nur Arbeit für die Betheiligten heraus und es sei überflüssige Mühe im Interesse des Staats.

Herr Fitger: So bereit er auch wäre, die Mahnung des Herrn Professor Bulle zu beherzigen, könne er doch nicht unterlassen, zu dem Antrage der Budgetkommission das Amendement zu stellen:

> Unter Bezugnahme auf die angeregte vermehrte Anstellung weiblicher Lehrkräfte ersucht sie gleichzeitig die Schuldeputation, darüber zu berichten, ob der durch eine solche Maßregel verursachte Minderbedarf nach Lehrern den Umbau des Seminars gänzlich überflüssig mache, ob eine oder beide Präparandenklassen aufgehoben werden könnten und welche Ersparungen sich dadurch erzielen lassen.

Wir haben den Posten im Budget für das Seminar, 1. Rate, 40 000 ℳ. für dies Jahr allerdings abgesetzt, aber das Seminar schwebe doch Jahr für Jahr im Budget und wir kommen doch nie in Klarheit, was damit werden solle. Wenn sich nun bestätigen sollte, daß wir Lehrerinnen in erheblichem Maße mehr anstellen könnten als bisher, so habe das einen Minderbedarf an Lehrern im Gefolge und von diesem Gesichtspunkte aus sei die Frage noch nicht erörtert, ob wir den Umbau des Seminars nicht ganz entbehren können. Er möchte deshalb bitten, sein Amendement anzunehmen.

Herr Präsident: Dies Amendement scheine aber mit dem folgenden Gegenstande in Verbindung zu stehen.

Herr Fitger: Er sei damit einverstanden, wenn das Amendement mit dem folgenden Gegenstande zur Abstimmung komme.

Herr Präsident: Da in dem Amendement auf den folgenden Antrag Bezug genommen sei, und falls derselbe abgelehnt werde, auch das Amendement des Herrn Fitger nicht angenommen werden könnte, müsse das Amendement bis zur Verhandlung über den folgenden Antrag zurückgestellt werden.

Herr Grelle: Er möchte nur bemerken, daß wir erst jetzt dahin gekommen seien, mit Wahrscheinlichkeit schließen zu können, daß sämmtliche Lehrerstellen an den Volksschulen mit hiesigen Lehrern besetzt werden können. Selbst im vorigen Jahre haben noch einige fremde Lehrer angestellt werden müssen. (Hört! Hört!) Noch einige Jahre früher waren es noch sehr viele, die hier hereinkamen. Er möchte bitten, daß ja in diesem Jahre noch keine Reducirung vorgenommen werden möchte. (Bravo!)

Der Antrag der Budgetkommission wurde abgelehnt.

Kap. V, I:

Volksschulen.

Antrag der Budgetkommission.

Das von Herrn Fitger vorhin gestellte Amendement hierzu wurde unterstützt.

Herr J. Meier: Er müsse bedauern, daß wir in der Bürgerschaft einen derartigen Antrag bekommen. Die Bürgerschaft müsse doch wissen, daß die Arbeit, die den Männern naturgemäß zu Theil geworden sei, ihnen bleiben müsse. Es sei genug, daß in Fabriken die Frauen und Kinder den Männern so viel Arbeit abnehmen, daß die Männer nicht genügende Beschäftigung haben. Wer sich im Leben etwas bewegt habe, werde wissen, daß gerade die Kraft der Frauen die Männerkraft so sehr geschwächt habe. (Heiterkeit.) Was die Lehrerinnen leisten, könne er nicht beurtheilen; sein Junge sei aber bei einer gegangen, aber das niederträchtige Zeugniß, welches die Person seinem Jungen gegeben habe (Heiterkeit.) — da müsse er doch sagen, daß die Lehrerinnen nicht viel Kenntniß von der Schule haben. Wenn der Junge bei anderen Lehrern ein solches Zeugniß bekommen hätte, hätte er gesagt, er wäre wohl unartig gewesen, aber ein solches Zeugniß von einer Lehrerin habe er als Mann garnicht beachtet. (Bravo!) Eine Lehrerin sei höchstens für Spielschulen geeignet, aber nicht für Schulen, wo man Geld bezahle. Man sollte nicht darauf losgehen, daß, wenn ein befähigter Sohn unbemittelter Eltern 5 Jahre ins Seminar gegangen sei, ihm eine Lehrerin, weil sie billiger arbeite, die Arbeit wegnehme. Er möchte auch wünschen, daß die Schullehrer, die Realschulen besucht haben, nicht Vorzüge hätten vor solchen, die eine Volksschule besucht haben, und diesen Wunsch der Schuldeputation ans Herz legen. Er bitte, den Antrag abzulehnen und die soziale Frage doch nicht in das Fach der Lehrer eingreifen zu lassen.

Herr Papendieck für die Budgetkommission: Wenn vorhin kein Mitglied der Budgetkommission sich zum Wort gemeldet, so sei das wohl nicht geschehen, weil der Antrag etwas so Selbstverständliches enthalte, daß er einer weiteren Begründung eigentlich nicht bedürfe. Es heiße darin, man wünsche, daß die Schuldeputation darüber berathe, ob nicht ohne Schädigung des pädagogischen Interesses, aber im Interesse der Staatsfinanzen die Anstellung von Lehrerinnen in größerem Maße wünschenswerth sei. Die Kommission sei nicht aus eigener Kunde auf diesen Antrag gekommen, sondern weil in dem großen Staate Preußen, wie aus den vor einiger Zeit in der Weser-Zeitung mitgetheilten statistischen Uebersichten sich ergebe, verhältnißmäßig weit mehr Lehrerinnen angestellt seien, als in Bremen, und nach Privaterkundigungen der Kommission bei verschiedenen Lehrern sei jedenfalls das Urtheil darüber, ob in den unteren Klassen der Volksschulen die Wirksamkeit von Lehrerinnen nicht ebenso zweckmäßig und gut sei, wie die von Lehrern, zum mindesten zweifelhaft. Sollte es sich herausstellen, daß sie ebenso gut, dann sehe er nicht ein, wenn man nicht etwa Herrn Meier auf das naturgeschichtliche Gebiet folgen wolle, weshalb nicht der Staat sich in diesem Falle der Lehrerinnen bedienen sollte. Eine ganz ähnliche Erwägung habe die Budgetkommission zu ihrem und Herrn Fitger zu seinem Antrage wegen des Seminars geführt. Die Sache liege hinsichtlich des Neubaues des Seminars so, daß vor einigen Jahren die Forderung an die Bürgerschaft herantrat, für die immer steigenden Ansprüche an das Seminar einen Neubau zu bewilligen, und daß gegenwärtig gegenüber diesen fortwährenden Ansprüchen, welche an ein nicht zu befriedigendes Bedürfniß nach Lehrern sich knüpften, ein Beharrungszustand oder Rückgang eingetreten sei, und er glaube deshalb, es würde zweckmäßig sein, den Antrag des Herrn Fitger anzunehmen, weil die Bürgerschaft dadurch bekundete, daß für sie zur Zeit die Frage eines Neubaues des Seminars von der Tagesordnung verschwunden sei. Andererseits sei er überzeugt, für den Fall, daß die Bürgerschaft den Antrag nicht annehme, daß der Senat, wie die Sache heute liege, einen Antrag auf Neubau des Seminars in den nächsten Jahren nicht einbringen werde, weil sich in dieser Beziehung die Ansicht geändert habe. Man sei in den maßgebenden Kreisen nicht mehr der Ansicht, daß eine vermehrte Zahl von Lehrern ausgebildet werden müsse, um den Bedarf an Lehrern zu decken.

Es wurde Schluß beantragt aber abgelehnt.

Herr Aug. Hentze: Er sei anderer Ansicht wie die Vorredner, auch wie Herr Meier, und wolle nicht auf den socialen Standpunkt eingehen, sondern nur sagen, was er für das Beste unserer Kinder halte. Da glaube er, wir müssen den Antrag kurzweg ablehnen. Die Lehrer verstehen es sich

bei den Kindern mehr Respekt zu verschaffen und besser Zucht zu führen als Lehrerinnen. Er sei überzeugt, wir haben auch tüchtige Lehrerinnen in Bremen, aber er glaube, den nöthigen Respekt haben die Kinder selbst vor diesen tüchtigen Lehrerinnen nicht. Außerdem komme noch ein Punkt dabei in Frage. Lehrer und Lehrerinnen wirken an einer Schule, es passiren da allerlei Sachen, es werden Briefchen gewechselt, die Kinder seien schon schlau genug, kommen damit nach Haus und erzählen sich allerlei darüber, sie wissen zuweilen selbst, was in dem Briefe stehe. Dann kommen die Lehrerinnen mit ihren modigen Kleidern, die Kinder machen das nach. So entstehen allerlei Unzuträglichkeiten. Wenn man die Hand aufs Herz lege und sich frage, so werde man sagen: ja, es ist richtig, was Hentze gesagt hat. (Heiterkeit.) Es werden finanzielle Gründe für die Anstellung von Lehrerinnen geltend gemacht. Wenn es sich um Sparsamkeit handle, so sei er der letzte, welcher dagegen spreche, aber in dieser Beziehung sollte man nicht sparsam sein. Ob ein Neubau oder Umbau des Seminars nöthig, könne ja weiter überlegt werden. Er bitte aber, nicht den Antrag anzunehmen, eine größere Anzahl von Lehrerinnen anzustellen. Wenn es sich hier um Kaufmannskinder handelte, dann würde es heißen: nein, unsere Kinder können nicht von Lehrerinnen unterrichtet werden. Man lasse es wie bisher; diejenigen Lehrerinnen, welche einmal angestellt seien, mögen ihre Brodstelle behalten.

Herr Professor Dr. Bulle: Er bitte die Bürgerschaft zwar auch, den Antrag nicht anzunehmen, aber aus wesentlich anderen Gründen. Im Gegensatz zu den Herren Meier und Hentze müsse er sagen, daß nach seinem Dafürhalten Lehrerinnen in den unteren Klassen, besonders in den unteren Mädchenklassen sehr wohl verwendet werden können. Es sei das nicht allein seine persönliche, sondern auch die Ansicht der Schuldeputation, wie es thatsächlich, daß schon sieben Lehrerinnen im bremischen Staate angestellt seien, und daß die Schuldeputation in ihrem Jahresberichte von 1882 dieses Faktum ausdrücklich erwähnt habe. Prinzipiell stehe also die Deputation auf demselben Standpunkte wie die Budgetkommission. Es sei aber etwas verschiedenes, allmälig diese Einrichtung durchzuführen oder einen Bericht darüber zu verlangen, ob es möglich, in größerem Maßstabe die Anstellung von Lehrerinnen zu bewirken. Einen solchen Bericht zu geben sei eigentlich unmöglich. Es handle sich in jedem Falle um die Verhältnisse einer einzelnen Schule; wenn da eine Vakanz eintrete, so müsse geprüft werden, ob dort eine Lehrerin zu verwenden sei oder nicht. Er habe einen konkreten Fall im Auge, wo die Inspektion eine Lehrerin anzustellen wünschte, der Vorsteher wies aber aus allerlei zwingenden Gründen nach, daß er einen Lehrer gebrauche, weil die abgegangene Lehrkraft gewisse Fächer vertreten habe, wie z. B. Turnen, welche eine Lehrerin nicht übernehmen könnte. So war denn die Anstellung einer Lehrerin unmöglich. So liege aber die Sache sehr häufig oder gewöhnlich. Es müsse in jedem Falle geprüft werden, ob eine Lehrerin verwendbar sei oder nicht. Die Schuldeputation könne sich nur auf den Standpunkt stellen, daß sie sage, prinzipiell sei sie nicht dagegen, und wenn sich die Gelegenheit biete, würden Lehrerinnen angestellt werden. Uebrigens wolle er hinzufügen, daß die Erwartung von einer großen finanziellen Ersparung etwas herabgedrückt werden müsse. Den Lehrerinnen werden weniger Stunden in der Woche zugetheilt als den Lehrern; die Lehrer haben 30 Stunden zu geben, nicht 32, wie in der vorigen Sitzung behauptet wurde, die Lehrerinen dagegen nur 24. Es sei also ein Unterschied von 20 pCt., und um so viel vermindere sich die Ersparniß, welche aus der Anstellung von Lehrerinnen entstehen könne. Prinzipiell würde er nichts gegen den Antrag einzuwenden haben, er sei nur dagegen, daß die Schuldeputation über die Sache weiter berichte. Sie könnte nur antworten, daß man sich nach den gegebenen Verhältnissen richten müsse. Herr Fitger habe an diesen Antrag einen weiteren Antrag geknüpft, indem er die Seminarfrage hineinziehen wolle. Redner möchte bitten, das nicht zu thun. Wenn Herr Papendieck zur Bestätigung oder Bekräftigung dieses Antrages sage, die Bürgerschaft würde dadurch kundgeben, daß sie diese Sache von der Tagesordnung absetze, so möchte er darauf aufmerksam machen, daß sie das schon gethan habe, indem sie die im Budget ausgeworfene Summe gestrichen habe. Aufs neue ihren Willen kund zu geben, sei also überflüssig. Alle einzelnen Fragen, welche durch den Antrag des Herrn Fitger berührt werden, wie die Aufhebung der beiden untersten Klassen des Seminars, die Verwendung von Realschulklassen u. s. w. seien schon in einer Reihe von Berichten der Schuldeputation zur Kenntniß der Bürgerschaft gebracht worden. Weshalb solle nun die Deputation bei dieser Gelegenheit in rein akademischer Weise die Sache aufs Neue verhandeln? Eine praktische Veränderung der Situation werde dadurch nicht herbeigeführt. Er bitte, den Antrag der Budgetkommission abzulehnen und damit auch das Amendement des Herrn Fitger. Sodann noch eine Bemerkung, um einem Mißverständnisse vorzubeugen. Herr Meier spreche davon, daß die Seminaristen, welche aus der Realschule hervorgingen, einen Vorzug hätten vor denjenigen, die eine Volksschule besucht haben. Das sei falsch. Wer durch das Seminar durchgekommen sei und die Seminarprüfung gemacht habe, stehe allen anderen gleich, ob er nun früher in der Realschule oder in einer Volksschule gewesen sei.

Herr Fitger: Er glaube, es wäre sehr wichtig, wenn auf Grund eines Berichtes der Schuldeputation von Senat und Bürgerschaft allgemeine Normen aufgestellt würden, wie es mit dem Verhältnisse der Zahl der Lehrerinnen zu der Zahl der Lehrer gehalten werden solle. Wie die Sache jetzt liege, haben die einzelnen Schulvorsteher den größten Einfluß darauf. Sehr viele dieser Herren haben begreiflicherweise den Wunsch, ein homogenes Lehrerkollegium zu haben, sie seien bei der Ersparung, welche in Frage komme, nicht betheiligt. So liege es denn nahe, daß es ziemlich beim Alten bleibe, daß der Wunsch der Schuldeputation, mit der Anstellung von Lehrerinnen nach und nach in größerem Maße vorzugehen, nicht so rasch verwirklicht werde, als wenn Senat und Bürgerschaft Grundsätze aufstellen, wonach möglichst rasch die Anzahl der Lehrerinnen an den Volksschulen gesteigert werden solle. Natürlich lasse sich das nur allmälig erreichen die einmal angestellten Lehrer lassen sich nicht beseitigen, und überdem würden auch Lehrerinnen in genügender Zahl in

kurzer Zeit nicht beschafft werden können. Er halte es aber für sehr wünschenswerth, daß gesetzliche Normen über die Zahl von Lehrerinnen an den Volksschulen aufgestellt werden. Dann werden in nicht langer Zeit geeignete weibliche Lehrkräfte hinreichend vorhanden sein. Was die finanzielle Seite der Frage betreffe, so handle es sich zunächst darum, den Umbau des Seminars zu sparen. Von einem Neubau sei freilich nicht mehr die Rede, wohl aber von dem Umbau, denn so bald die Klassen der Schule an der Lessingstraße für diesen Zweck nicht mehr verwendbar seien, werde wieder die Frage erörtert werden müssen, welche Räume an deren Stelle gesetzt werden können. Die erste Rate des Seminarbaus sei mit 40 000 ℳ. in's Budget eingestellt. Wenn man nun aber weiter die Frage aufwerfe, wie viel bei einer Klasse, die mit einer Lehrerin besetzt sei, gespart werde, so beantworte sich dieselbe dahin, daß die weibliche Lehrkraft ungefähr um 1/3 billiger sei, als die männliche. In Berlin werde thatsächlich für jede Klasse, welche mit einer Lehrerin besetzt sei, durchschnittlich 700 ℳ. gespart; so würde das auch bei uns der Fall sein. Die höchst bezahlte Lehrerin in Bremen bekomme 1500 ℳ. Gehalt und könne nicht weiter steigen, während der Lehrer, abgesehen von den Schulvorstehern, bis zu 2700 ℳ. Gehalt beziehe. Es müßte von vornherein auch statuirt werden, wie weit die Lehrerinnen im Gehalt steigen sollen. Von 962 Mädchenklassen in Berlin seien 570 durch Lehrerinnen besetzt. Wenn wir in gleichem Maße Lehrerinnen anstellen wollten, so könnten wir noch bequem 50 Klassen mit Lehrerinnen versehen und dadurch eine Ersparung von 35 000 ℳ. erzielen. Bremerhaven habe schon jetzt circa 56 pCt. der Mädchenklassen mit Lehrerinnen besetzt. Eine kürzlich erschienene englische Berufsstatistik weise für unsere Verhältnisse ganz ungeheuerliche Zahlen auf. Darnach seien im Lehrfach einschließlich jeder Branche des Lehrerberufs, Klavier- und Zeichenlehrer, 47 000 Männer gegen 123 000 Frauen thätig, so daß von je 7 Lehrkräften 5 Frauen seien. Allein die Zahl unserer Lehrer an den Volksschulen entspreche der Zahl derjenigen, welche überhaupt als Männer im Lehrfach thätig seien, wir haben allein so viel Volksschullehrer in Bremen wie in England überhaupt. Daß aber die Lehrerinnen sehr wohl geeignet seien, namentlich in den Mädchenklassen zu wirken, das zeigen die höheren Mädchenschulen. Diese seien zum größten Theil mit Damen besetzt, und er habe durchaus nicht gehört, daß diejenigen Kreise unserer Stadt, welche die meisten Ansprüche machen, durch den Unterricht, welcher in den höheren Töchterschulen durch weibliche Lehrkräfte ertheilt werde, nicht befriedigt würden. Er glaube aber, was den anspruchsvollsten Kreisen genüge, genüge auch für die Volksschulen. Herr Professor Dr. Bulle habe nun darauf aufmerksam gemacht, daß die Lehrerinnen nur 24 Stunden wöchentlich unterrichten, die Lehrer dagegen 30, erstere also 20 % weniger und daß damit die Ersparung zum Theil wieder absorbirt werde. Wenn das in Berlin ebenso wäre, dann ließe sich wohl daraus schließen, daß in Berlin mehr Lehrer angestellt wären, als der Fall sei. Dort seien 1899 Lehrer an Volksschulen angestellt, wir müßten, nach Verhältniß der Einwohnerzahl berechnet, darnach ungefähr 190 Lehrer haben, statt dessen haben wir aber 230 Lehrer an Volksschulen. Es könne also wohl nicht richtig sein, daß die Anstellung einer so großen Zahl von Lehrerinnen, wie in Berlin beschäftigt werden, dahin führen müsse, daß überhaupt mehr Personen im Lehrfach verwendet werden, als bisher. Die beredte Apostrophe des Herrn Meier an die Versammlung erinnere ihn an einen Beschluß der Schneidergesellen in Paris vom Jahre 1848, wonach es zur Lösung der socialen Frage nothwendig sein sollte, den Schneiderinen das Arbeiten zu verbieten. (Heiterkeit.)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Hillemann erklärte sich gegen den Schluß. Er stehe in der Praxis und arbeite mit Lehrerinnen. Der Ansicht gegenüber, daß die Lehrerinnen billiger, möchte er nachweisen, daß sie theurer seien.

Der Schluß wurde beliebt, darauf das Amendement des Herrn Fitger zu dem Antrage der Budgetkommission angenommen, letzterer aber mit diesem Antrage abgelehnt.

Antrag des Herrn Joh. Meier:

> Die Schuldeputation zu ersuchen, darüber zu berichten, ob es nicht an der Zeit sei, die Schule an der Schmidtstraße zu verlegen.

Herr Joh. Meier: Von den Bewohnern der östlichen Vorstadt sei Alles aufgeboten, um zu bewirken, daß die Controlstraße dort entfernt werde, aber bisher vergeblich. Die Kinder, welche die Schule an der Schmidtstraße besuchen, müßten moralisch verdorben werden, und man höre auch, daß diese Kinder unter sich und in häuslichen Kreisen von Dingen sprechen, welche sich durchaus nicht geziemen. Er glaube, daß die Gesetzgebung es verbiete, in der Nähe von Schulen und Kirchen solche Controlstraßen einzurichten. Ob gerade von Freischulen in der Gesetzgebung die Rede sei, wisse er freilich nicht, er meine aber, in dieser Beziehung sollten die Freischulen mit der Hauptschule und den Realschulen gleichstehen. Er könne es durchaus nicht billigen, daß man dem Bauunternehmer Weiland gestattet habe, seine Häuser in der Straße auf solche Weise zu verwerthen, damit die betreffenden Kapitalisten, mögen es nun Bäcker, Schlachter oder auch vielleicht Senatoren sein, ihre Zinsen bekommen; dazu hätte der Staat nie seine Erlaubniß geben sollen. Das wäre viel besser, als in der Nähe der Schule solche Bordellwirthschaften zu halten. Er glaube, das Reichsgesetz erlaube garnicht mehr, ganze Straßen von Bordellen herzurichten. Er glaube, wenn die Sache der juristischen Kommission überwiesen würde, würde eine andere Ansicht in der Bürgerschaft Platz greifen. Er möchte, daß die Bürgerschaft diesen Antrag annehme und die Schule an der Behrensstraße so viel größer gebaut werde, daß die Kinder da unterkommen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting stellte das Amendement,
die Bürgerschaft ersucht die Schuldeputation, darüber zu berichten, ob es nicht an der Zeit sei, die Kontrollstraße im Interesse der Schule an der Schmidtstraße zu verlegen.

Herr Osterhage war für den Schluß. In der Presse und im Publikum höre man von der Helenenstraße nichts mehr und in der Bürgerschaft werde sie immer wieder aufgewärmt.

Herr Hentze: Er glaube, Herr Osterhage sei im Irrthum; derselbe wohne eine Stunde davon entfernt und höre deshalb vielleicht nichts darüber. Er bitte, den Schluß nicht zu belieben.

Herr Huchting war gegen den Schluß. Man sollte doch den Vorsteher der Schule, der die beste Auskunft darüber geben könne, ob die Schule dadurch geschädigt werde, zum Wort kommen lassen.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Huchting präcisirte seinen Antrag dahin, daß er einen Bericht über die Verlegung der Kontrollstraße wolle, während der Antrag des Herrn Meier auf eine Verlegung der Schule hinziele.

Herr Präsident: Herr Huchting habe den Antrag des Herrn Meier amendirt, folglich müsse sein Antrag als Amendement zur Abstimmung gebracht werden.

Das Amendement des Herrn Huchting wurde abgelehnt, sodann auch der Antrag des Herrn Meier.

Kap. V,

6. Landschulen.

Antrag des Herrn Brüns.

Herr Brüns: Er glaube, er brauche dem Antrage wenig hinzuzusetzen; der beantragte Bericht über die Schulen der Hafenstädte und des Landgebiets werde eben so zweckmäßig sein, wie die Berichte über die übrigen Schulen.

Herr Tidemann: Er glaube, was Herr Brüns wünsche werde im Budget berichtet und im Uebrigen im Jahrbuch für bremische Statistik zu ersehen sein. Er möchte Herrn Brüns bitten, zu formuliren, in welcher Weise er den Bericht wünsche. Im Budget sei für jede Schule die Anzahl der Lehrer aufgeführt und die Anzahl der Schüler sei aus dem Jahrbuch für bremische Statistik zu ersehen. Er glaube es wäre nicht von Wichtigkeit, einen besonderen Bericht über die statistischen Angaben zu fordern.

Herr Huchting: Er begreife die Aeußerungen des Herrn Rechnungsführer nicht, im Budget seien nur die Ausgaben, nicht die Klassen- und Schülerzahl enthalten. Der Bericht für die Landschulen, wofür der Staat doch einen Zuschuß gebe, sei ebenso nothwendig wie der für die Seefahrtsschule und alle anderen Schulen. Er bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Modersohn stellte das Amendement:
die Schulen in den Hafenstädten zu streichen.

Dasselbe wurde nicht unterstützt.

Es wurde Schluß beantragt.

Derselbe wurde abgelehnt.

Herr Dr. Pavenstedt: Er unterstütze den Antrag des Herrn Brüns, theilweise aus dessen Gründen, theilweise, weil nach seiner Ansicht das Landschulwesen in seiner Stellung zu den gesetzgebenden Behörden sich in einem veraltetem Zustande befinde. Die Schuldeputation habe mit dem Landschulwesen nichts zu thun und könne nicht darüber berichten. Selbstverständlich könne die Schülerzahl nicht von wesentlichem Interesse sein, sondern die Leistungen, der Stand der Schule und die Thätigkeit der Schüler und Lehrer. Er halte für zweckmäßig, daß das Landschulwesen unter jetzigen Verhältnissen der Schuldeputation zugewiesen würde. Es sei allerdings eine Reihe von Mitgliedern der Schuldeputation auch in der anderen Deputation, es sei ihm aber bekannt, daß sie über das Technische und den Betrieb der Landschulen wenig erfahren. Dies liege in den Händen, wie er glaube, eines einzelnen Senatsmitgliedes, welches den Staatszuschuß verwalte und darüber Auskunft ertheilen möge. Das seien Zustände, die unseren Staatsverhältnissen nicht mehr entsprechen. Er unterstütze den Antrag des Herrn Brüns und würde schon heute den Antrag stellen, das Landschulwesen der Schuldeputation zu überweisen, wenn es nicht zu früh wäre.

Der Antrag des Herrn Brüns wurde angenommen.

Kap. VI, 1:

Allgemeine Bauverwaltung.

Antrag des Herrn Dr. Adami.

Herr Dr. Adami: In einer Vorversammlung der Bürgerschaft kam dieser schon häufig besprochene Gegenstand mehrfach zur Verhandlung; man gedachte dabei des Umstandes, daß im März 1880 die Bürgerschaft beschloß, eine Kommission niederzusetzen, um namentlich auch zu erwägen, aus welchen Ursachen etwaige Mängel und Schäden entstehen, ob etwa aus der Organisation (der Zusammensetzung sämmtlicher früheren bauenden Deputationen zu einer allgemeinen Baudeputation) oder aus welchen anderen Ursachen, und man dachte bei dem Eifer, welchen die Kommission entfaltet habe, daß es ihr vielleicht möglich wäre, auf den Gegenstand zurückzukommen.

Der Antrag wurde angenommen.

Kap. VI, 2:

Hochbau.

Antrag des Herrn Helmken.

Herr Lonke: Herr Helmken, der leider die Bürgerschaft verlassen mußte, habe ihn ersucht zu erklären, daß er nicht im Stande sei, mit der bewilligten Summe die Verwaltung zu führen und er würde deshalb lieber die Rechnungsführung niederlegen als die Sache, wie er meine, nicht ordentlich machen.

Herr Tebelmann: Als Mitantragsteller erlaube er sich, etwas näher auf die Sache einzugehen. Nachdem Herr Helmken diesen Gegenstand einmal angeregt, sei dies wünschenswerth. Wenn Herr Helmken heute Herrn Lonke gegenüber die Erklärung wiederholt habe, die Rechnungsführung niederlegen zu wollen, so könne das in der Bürgerschaft ja keine Erledigung finden, vielmehr müsse Herr Helmken sich dieserhalb zunächst an seine Deputation wenden. Auffallen mußte es, daß von Jahr zu Jahr die Ausgaben für das Stadttheater, namentlich in Bezug auf Inventar und Dekorationen, immer mehr anschwollen, wenngleich nach dem Vertrage der Theaterdirektor verpflichtet sei, die Unterhaltung des staatsseitig gelieferten Inventars und Dekorationen auf seine Kosten zu übernehmen. Er habe von verschiedenen Jahren einen Auszug gemacht um nachzuweisen, wie im Laufe der Zeit die Ansprüche für das Inventar des Stadttheaters größer geworden seien. Im Budget der Verwaltungs-Deputation seien dafür im Jahre 1865: 100 Thaler, für die Jahre 1866/68 je 200 Thaler, für die Jahre 1872/73 je 300 Thaler, für das Jahr 1874 ℳ. 1200, sowie außerdem ℳ. 2800 für die Feuerwache, weil laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft die Versicherung des Theatergebäudes nebst Zubehör gegen Feuersgefahr aufgegeben wurde. Im Jahre 1876 stieg die Ausgabe für Inventar auf 1500 ℳ., dazu die Feuerwache 3000 ℳ. machen 4500 ℳ.; im Jahre 1877 wurden für das Stadttheater 7000 ℳ. verlangt und zwar wurde bei dem Posten in einer Note zum Specialbudget seitens der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke erwähnt: Laut Bericht der Hochbauinspektion als Ersatz gänzlich unbrauchbar gewordener Bestandtheile der dem Staat gehörenden Dekorationen werden 2500 ℳ. verlangt. Nach dieser Note mußte die Bürgerschaft annehmen, daß das für ein Jahr sein sollte, aber seit 1877 sei der Posten von 2500 ℳ. ständig geworden und fortwährend gestiegen: Im Jahre 1878 waren 9500 ℳ. eingestellt, 1879: 8500 ℳ., 1880: 8500 ℳ., 1881: 7000 ℳ., 1882: 8900 ℳ., 1883: 10 800 ℳ. Daß diese Steigerung gegenüber den ursprünglichen 100 Thaler Gold auffällig erschien, sei selbstverständlich. Zu diesen Kosten, welche von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke eingestellt werden, kommen noch die Kosten, welche die Baudeputation in ihrem Unterhaltungsbudget, und die Unterhaltungskosten für das Stadttheater haben im Jahre 1883, außer den Kosten für den Umbau von ca. 80 000 ℳ., 11 282 ℳ. betragen. Das mache rund 20 000 ℳ. für das Stadttheater in diesem Jahre. Die Pacht betrage nur 14 000 ℳ., also haben wir noch 6000 ℳ. mehr ausgegeben, abgesehen von den bei der Uebernahme bezahlten Anlagekosten und den mehrfachen Umbauten, die nach Hunderttausenden zählen. Wenn Herr Helmken sage, er könne mit der bewilligten Summe die Rechnungsführung nicht fortsetzen, so müsse er es versuchen, finde sich dann, daß es nicht möglich und könne er eine Mehrausgabe motiviren, so müsse die Deputation mit einem Nachbewilligungsantrage kommen. Er habe den Antrag amendirt, daß eingefügt werde: „und Dekorationen", denn das seien gerade die beiden Posten, um die es sich handele. In dem Vertrage mit dem Herrn Direktor Neumann heiße es in § 7:

„Der Miether hat auf seine Kosten zu besorgen die Unterhaltung der Fenster, Schlösser und sämmtlicher Beschläge ꝛc. von Thüren, Sitzen ꝛc., die Unterhaltung der staatsseitig gelieferten Dekorationen und der sonstigen dem Staat gehörigen Inventargegenstände,"

und es habe verschiedentlich unliebsame Verhandlungen zwischen der Baudeputation und der verwaltenden Deputation gegeben, welche mit Anträgen kam, die die Baudeputation ablehnen mußte, weil nach ihrer Ueberzeugung der Miether zur Herstellung verpflichtet war. Die Bürgerschaft müsse wissen, ob sie dem Antrage des Herrn Helmken Folge geben wolle; die Baudeputation habe durchaus keine Neigung, die Verwaltung an sich zu ziehen, es wäre nur mehr Arbeit für sie, die jedenfalls viele Verdrießlichkeiten im Gefolge habe, aber im Interesse der Finanzen sei es doch sehr erwünscht, daß die Sache mal besprochen werde. Hoffentlich werde die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke sich bemühen, mit den möglichst geringen Kosten für das Stadttheater auszukommen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Pavenstedt erklärte sich gegen den Schluß.

Herr Hentze stellte folgenden Antrag:

die Bürgerschaft wünscht einen Bericht darüber, ob es nicht möglich sei, daß die Musiker einen Platz angewiesen bekommen, wo sie ihre Garderobe unterbringen können.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Huchting: Es widerstrebe ihm, das Wort zu ergreifen, wenn der Antragsteller selbst nicht zugegen sei. Da der langjährige Rechnungsführer Herr Helmken seine Gründe nicht angeführt habe, werde er gegen den Antrag stimmen, da ihm selbst vom Rechnungsführer der Baudeputation noch nicht klargestellt sei, daß wir billiger dabei fahren, wenn diese Dekorationen der Baudeputation anvertraut würden. Herr Tebelmann habe vergessen, die Zahlen aus den vorhergehenden Jahren zu erwähnen, deren Vergleichung sehr interessant gewesen wäre. Er bitte den Antrag abzulehnen.

Herr Steinhäuser: Er sei circa 30 Jahre Mitglied der Verwaltungsdeputation und während dieser ganzen Zeit habe es der Verwaltungsdeputation obgelegen, diese Pflicht zu erfüllen, die Herr Helmken der Baudeputation auftragen wolle. Er glaube, es seien wohl 3 Jahre her, da sei mal in einer gewissen Richtung der Versuch gemacht, der Baudeputation etwas davon zu übertragen; da habe sich gleich die Unzuträglichkeit herausgestellt. Er glaube nicht, daß sich dafür ein Grund finden lasse, daß man das Inventar,

welches in allen möglichen Dingen bestehe, der Baudeputation übertrage. Das seien keine Sachen dafür. Ferner glaube er, daß wir Erfahrungen genug gemacht haben, daß die Baudeputation sonst wohl ihre Zeit nützlich zu verwenden habe und es besser sei, ihr etwas abzunehmen, als ihr etwas auf die Schultern zu legen. Er bitte deshalb dringend, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen. Herr Helmken habe diesen Entschluß gefaßt, weil die Bürgerschaft das Geld nicht bewilligen wolle. Wenn man das der Baudeputation nicht bewillige, könne auch die nichts machen. Er bitte, den Antrag abzulehnen. Er habe bis zum vorigen Jahre immer die Verwaltung gehabt und nie Unzuträglichkeiten gefunden; Herr Helmken habe sie erst seit vorigen Sommer und deshalb glaube er auch nicht, das derselbe die Erfahrungen habe, daß er jetzt schon mit einem solchen Antrage hervortreten könne.

Es wurde Schluß beantragt und nach kurzer Debatte angenommen.

Das Amendement des Herrn Tebelmann wurde angenommen, das Amendement des Herrn Hentze und der Antrag des Herrn Helmken jedoch abgelehnt.

Antrag des Herrn H. A. Bartels
wegen Entfernung des Ausbaues an der alten Börse.

Herr Bartels: Er möchte zunächst seinen Antrag dahin abändern, daß anstatt der verwaltenden Deputation die Baudeputation mit der Berichterstattung beauftragt werde. Wohl keine andere Straße in der Stadt werde so stark frequentirt, als die Straße an der alten Börse, und es sei zu bedauern, daß das Trottoir an einer Stelle so schmal sei (ca. 60 cm breit ohne den Saumstein) daß zwei Personen kaum einander ausweichen könnten. Die Pferdebahn biete hier eine stete Gefahr. Von competenter Seite sei ihm gesagt worden, daß sich die Sache leicht machen lasse, ohne die Architektur und Symmetrie zu beeinträchtigen.

Herr Woltjen: Es freue ihn, daß die Sache angeregt worden sei. Bei Glatteis sei die Passage an dieser Stelle, wenn die Pferdebahnwagen vorüber fahren, äußerst gefährlich. Seiner Ansicht nach werde das Gebäude durch die Entfernung des Vorbaues kein schlechteres Aussehen bekommen. Wenn er nicht irre, so war schon vor vier Jahren der Bauinspektor Rippe, als er die alte Börse renoviren sollte, der Meinung, man könnte den Vorbau entfernen.

Herr Tebelmann: Die alte Börse habe ohnehin schon ein so unschönes Ansehen, daß man Alles vermeiden sollte, um das Gebäude nicht noch schlechter zu machen. Die Frage wegen Beseitigung des Säulenvorbaues sei schon wiederholt Gegenstand der Verhandlung gewesen. Die Kosten würden ca. 4500 ℳ. betragen. Bei Anlegung der Pferdebahn kam auch diese Frage zur Erörterung. Unzuträglichkeiten haben sich noch nicht herausgestellt, wenngleich es richtig, wie Herr Bartels bemerkte, daß die eine Ecke ziemlich scharf ins Trottoir hineinspringe. Wir haben aber in der Stadt eine ganze Reihe von Vorbauten, deren Entfernung viel nothwendiger wäre. Die Bürgerschaft müsse sich vergegenwärtigen, ob sie die Kosten bis zu 4000 ℳ. für diesen Zweck aufwenden wolle. Er gebe es anheim.

Herr Scriba: Für den Fall, daß der Antrag des Herrn Bartels abgelehnt werde, möchte er beantragen, die Polizeidirektion zu ersuchen, den Verkauf von Kränzen und Blumen an dem Ausbau an der alten Börse zu untersagen.

Der Antrag des Herrn Scriba wurde nicht genügend unterstützt.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting: Er möchte noch auf die Beseitigung der Ausluchten überhaupt, insbesondere in der Doventhorstraße, zurückkommen, welche bekanntlich auf Kosten der Pferdebahngesellschaft geschehen solle.

Herr G. Müller: Ihm habe ein Architekt gesagt, die Säulen vor dem Ausbau an der alten Börse wären vielleicht die schönsten, welche wir in der Stadt haben, und Jeder, der einigen Geschmack habe, würde vielleicht bedauern, wenn man diesen einzigen Schmuck des Gebäudes entfernte.

Herr Dr. Sievers: Er möchte nur darauf hinweisen, daß die alte Börse nicht nur ein Aeußeres, sondern auch ein Inneres habe, daß dieses zu Gerichtszwecken benutzt werde und eine Verkleinerung der Räumlichkeiten schwerlich zulässig sei.

Herr Huchting: Von dem Inneren solle nichts entfernt werden, sondern nur von dem Aeußeren.

Herr A. H. Bartels: Aus seinem Antrage gehe nicht hervor, daß die Säulen entfernt werden sollen. Er habe bemerkt, daß die Sache vielleicht noch auf andere Weise zu machen wäre. Die Baudeputation möge das untersuchen.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag des Herrn Bartels abgelehnt.

Antrag des Herrn Stichnath
wegen Durchführung des Kaufmannsmühlenkamp.

Herr Stichnath: Schon vor 8—10 Jahren habe der Staat zum Zweck der Durchführung des Kaufmannsmühlenkamp am Eingange desselben ein Grundstück angekauft. Die Durchführung scheiterte an dem Widerstande verschiedener Eigenthümer, namentlich des Besitzers der Tonhalle und eines Herrn Rippe. In den letzten Jahren haben die Herren sich nun bereit erklärt, und er glaube, es sei schon ein Abschluß mit der Behörde zu Stande gekommen. Die Anwohner desjenigen Theiles der Straße, wo dieselbe verbreitert sei, haben zu diesem Zwecke Geldopfer gebracht. Der Staat habe in den letzten Jahren aber garnichts gethan, obwohl die Zinsen für das angekaufte Areal bezahlt werden müssen. Wegen Verbreiterung der Lützowerstraße sei kürzlich eine Summe Geldes bewilligt, obwohl diese nicht so nothwendig war. Bei dem Kaufmannsmühlenkamp bestehe nur noch eine Differenz über den Erwerb von sechs kleinen Vorgärten; wolle man aber auf die Bereitwilligkeit dieser Besitzer warten, dann können noch hundert Jahre darüber vergehen. Die Passage durch den Kaufmannsmühlenkamp sei seit Errichtung des

Schlachthofes viel größer geworden, und hinzukomme, daß ein Ausgang der Tonhalle in den Kaufmannsmühlenkamp, der an dieser Stelle nur ein schmaler Gang sei, münde, und sich schon deshalb die Durchführung empfehle.

Herr Tebelmann: So wünschenswerth für den Verkehr die Durchführung des Kaufmannsmühlenkamp sei, so sehr sei es zu bedauern, daß Herr Stichnath einen derartigen Antrag in die Bürgerschaft gebracht habe. Die Konsequenz sei, daß die Verhandlungen der Baudeputation mit den betreffenden Anwohnern dadurch erschwert werden. Als Redner das Amt eines Rechnungsführers in der Baudeputation übernommen, seien diese Verhandlungen schon seit einer Reihe von Jahren in der Schwebe gewesen. Es haben bereits verschiedene Verbesserungen in Bezug auf den Verkehr im Kaufmannsmühlenkamp hergestellt werden können. Herr Stichnath spreche von 6 kleinen Anwohnern. Wenn Herr Stichnath nur die Güte haben wollte, diese zu veraulassen, einigermaßen mäßige Forderungen zu stellen, dann würde vielleicht eine Verbreiterung zu erreichen sein. Wenn aber solche Anträge hier in die Bürgerschaft kommen, so habe das die Folge, daß die Leute den Kopf noch viel höher halten. Was solle nun die Baudeputation machen, wenn die Bürgerschaft einen derartigen Beschluß fasse, solle sie à tout prix ankaufen, sei die Bürgerschaft geneigt, große Summen für diesen Zweck aufzuwenden? Man müsse die Sache den Verhandlungen der Baudeputation mit den Eigenthümern überlassen; komme die Durchführung in diesem Jahre nicht zu Stande, so werde sie es vielleicht im nächsten Jahre. Die gefährlichsten Anträge seien solche um Bewilligung von Ausgaben für Beseitigung von Ausluchten u. s. w., worüber die Baudeputation in Verhandlung stehe. Er könne die Versicherung geben, sie habe den dringenden Wunsch, den Kaufmannsmühlenkamp in der ganzen Breite durchzuführen, aber sie möge mit solchen Anträgen nicht an die Bürgerschaft kommen, weil sie von vornherein wisse, daß dieselben abgelehnt werden. Es handle sich übrigens nicht nur um 6 kleine Anwohner, es liege auch der Garten von Vietor im Wege und letzterer habe entschieden erklärt, daß er nur verkaufen werde, wenn man seine Forderung acceptire. Darnach richten sich auch die kleinen Anwohner. Die Bürgerschaft würde die Baudeputation in eine schiefe Stellung bringen, wenn sie den Antrag des Herrn Stichnath annähme.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Stichnath: Er müsse dem von Herrn Tebelmann Gesagten widersprechen. Er habe schon gesagt, daß, wenn wir auf die kleinen Vorgärten warten wollen, wir noch 100 Jahre warten können; dieselben könnten expropriirt werden, denn die Anlieger behalten noch 6—8 Fuß Vorgärten. Die Baudeputation habe den Anlieger der Straße, Meyer, aufgefordert, mit Schumacher einen Vertrag zu schließen und der habe dies kolportirt und versprochen, eine Mauer hinzuziehen, die vielleicht 1000 ℳ. koste; jetzt sitze der Mann vor dem Rest und wisse nicht ein und aus. Wenn die Baudeputation einmal etwas wolle, müsse sie die Sache ganz durchführen. Wenn wir in der Bürgerschaft nicht darauf dringen, wo solle es denn herkommen? Was Herr Tebelmann anführe, beziehe sich auf den Vietor'schen Garten, ja, der habe sich bereit erklärt, im Interesse des Herrn Meyer sein Areal freiwillg herzugeben.

Herr Tebelmann: Er wolle nur kurz bemerken, daß es wirklich erfreulich sei, daß Herr Stichnath in dieser Sache nicht mitzureden habe. Das würde dem Staat viel Geld kosten können. Die Häuser, von welchen Herr Stichnath rede, seien einstöckige Häuser, die jetzt an einem nur 8 bis 10 Fuß breiten Wege liegen. Diese Häuser dürfen nach der Bauordnung nicht höher gebaut werden, die Leute selbst haben also das größte Interesse daran, die Straße auf die gehörige Breite zu bringen; dann können sie ihr Grundstück durch Aufbau verbessern. Wenn nun Herr Stichnath in der Bürgerschaft sage, es sei Pflicht, darauf hinzuwirken, so möchte er ihn fragen, auf wen der Druck geübt werden solle, auf die Anwohner oder auf die Baudeputation? Es solle doch nur auf die Baudeputation sein, und das sei finanziell sehr zu verwerfen. Er bitte, es der Baudeputation zu überlassen, die habe dasselbe Interesse wie Herr Stichnath, den Kaufmannsmühlenkamp durchzuführen und würde sehr gern sehen, wenn Herr Stichnath etwas dazu beitragen könnte, daß dies rasch geschähe.

Herr Stichnath: Er müsse Herrn Tebelmann nochmals widersprechen, derselbe habe den Hauptgrund vergessen, auf dem Redner fuße. Diesem Herrn Meyer, der sich alle Mühe gegeben und im ganzen Kaufmannsmühlenkamp kolportirt habe, sei das Versprechen gegeben, daß, wenn man mit Schumacher einig werde, der Kaufmannsmühlenkamp jedenfalls durchgeführt werde, und darüber möchte er Herrn Tebelmann bitten, hier das Wort zu nehmen. Er möchte wissen, wo das Geld geblieben sei. Wenn von der Baudeputation auf jemand eingewirkt werde, daß er sich Mühe geben solle — Herr Tebelmann habe ihn verschiedentlich aufgefordert, das zu thun, das liege wohl im Interesse der Anlieger selbst; er fühle sich verpflichtet, für die Leute einzutreten, die am Kaufmannsmühlenkamp wohnen. Wir vergeben uns nichts damit, wenn Herr Tebelmann auch meine, wir haben Schaden davon, daß wir den Antrag annehmen.

Es hatte niemand mehr ums Wort gebeten.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag des Herrn J. Meier
wegen Erweiterung der Einfahrt in die Balgebrückstraße.

Herr J. Meier: Trotzdem die Finanzlage so schlecht sei und er nicht weitere Anträge gestellt habe, die in den Staatsbeutel stark hineingreifen, müsse er diesen Antrag aufrecht erhalten. Die Straße wäre mit einigen Tausend Mark zu erweitern. Es brauche nur ein Packhaus zum Theil abgebrochen und noch ein Erbe angekauft zu werden. (Unruhe.) Es habe sich herausgestellt, daß die Straße von 350 Wagen per Tag befahren und von 3800 Personen be-

gangen werde. Zum April werde die Volksschule an der Marktstraße eröffnet, wodurch die Passage noch vermehrt werde. Er bitte, den Antrag zu unterstützen.

Herr Huchting beantragte:

Daß die Bürgerschaft den Wunsch ausspreche, daß die Warnungstafel, welche den Eingang an der Tiefer verweigere, entfernt werde, nachdem die Tiefer zweispurig eingerichtet sei.

Herr Tebelmann: Vor zwei Jahren sei von einer großen Anzahl Anwohnern der Balgebrückstraße und den benachbarten Straßen eine Supplik an den Senat gekommen, eine Verbreiterung der Balgebrückstraße bei der Einfahrt von der Marktstraße herzustellen. Es haben daraufhin Erhebungen stattgefunden, es seien Anschläge gemacht, welche Kosten dadurch verursacht würden, und die Kosten, die Herr Meier mit einigen tausend Mark anschlage, betragen gegen 30000 ℳ., und er glaube nicht, nachdem die Tiefer zweispurig sei und der Verkehr sich mehr dahin ziehe, daß die Bürgerschaft daran denken werde, so viel dafür auszugeben.

Es wurde Schluß beantragt und angenommen.

Das Amendement des Herrn Huchting wurde angenommen, der Antrag des Herrn Meier jedoch abgelehnt, womit auch das Amendement des Herrn Huchting fiel.

Kap. IX, 2:

Beamtenwittwenkasse.

Antrag des Herrn Hentze.

Herr Hentze: Da in der letzten Zeit die Beamtenwittwenkasse einen bedeutenden Zuschuß bekommen habe von der früheren Militairwittwenkasse, da er überhaupt gehört habe, daß die Kasse veraltete Gesetze haben solle, daß u. A. ein Gesetz existiren solle, wonach der Beamte, wenn er sich zum zweiten Male verheirathe und 400 ℳ. Einschuß gezahlt habe, wieder 200 ℳ. Einschuß zahlen müsse, so halte er für nothwendig, daß die Einrichtungen der Kasse untersucht werden. Der von ihm angeführte Uebelstand sei nur einer unter manchen andern.

Herr Lonke: Das Gesetz wegen der Beamtenwittwenkasse datire aus dem Jahre 1879 und einige Bestimmungen seien 1881 verändert worden. Der Paragraph, auf welchen Herr Hentze Bezug nehme, sei der § 14. Darnach müsse allerdings ein verwittweter Beamter, wenn er sich mit einer Frau wieder verheirathe, die 25 Jahr jünger sei als er, den ganzen Einschuß noch einmal bezahlen, bei geringeren Differenzen freilich entsprechend weniger. Der Einschuß betrage den dritten Theil des Einkommens. Nun könnte man sagen, daß bei allen derartigen Kassen auf solche Differenz Rücksicht genommen werde; darauf entgegne er, daß diese Kassen dann auch schon bei der ersten Verheirathung dieselbe in Anrechnung brächten, was bei der Beamtenwittwenkasse nicht der Fall sei. Er möchte nun ferner auf den § 13 des Gesetzes aufmerksam machen, hinsichtlich dessen eine Revision wohl gerechtfertigt erscheine. Nach diesem Paragraphen höre die Pflicht zur Beitragszahlung auf, wenn der Beamte pensionirt werde; die Verpflichtung der Kasse höre selbstverständlich nicht auf. Diese Bestimmung finde er nicht ganz richtig, sondern er würde es billig finden, wenn man sagte, in seiner pensionirten Stellung habe der Beamte ein geringeres Einkommen und es solle dementsprechend der Beitrag ermäßigt werden. Den pensionirten Beamten ganz frei zu lassen, finde er den übrigen Mitgliedern der Kasse gegenüber eigentlich zu human. Er wolle in dieser Beziehung statt vieler Beispiele, die er anführen könne, sich nur mit einem begnügen. Der jetzt in Merseburg wohnende pensionirte Branddirektor Schumann bezahle keinen Beitrag mehr zur Wittwenkasse, aber die Kasse werde künftig, wenn seine Frau ihn überlebe, in Anspruch genommen werden. Ferner halte er den Passus für revisionsbedürftig, nach welchem es einem Beamten, der den Staatsdienst verlasse, freigestellt werde, ob er Mitglied der Kasse bleiben wolle oder nicht. Wolle er Mitglied bleiben, dann habe er vor wie nach seinen Beitrag zu bezahlen, das finde Redner auch selbstverständlich. Wolle er aber nicht Mitglied bleiben, dann bekomme er nichts von dem zurück, was er eingezahlt habe. Das finde er nicht in der Ordnung. Wir haben circa 130 Schutzleute, dieselben müssen Mitglied der Kasse werden. Nun quittiren manche den Dienst, und sie haben nichts mehr mit dem Staate zu thun, würden vielleicht auch gern als Mitglied der Wittwenkasse ausscheiden, wenn ihnen der geleistete Einschuß zurückerstattet würde. Nach seiner Ansicht könne das im Interesse der Kasse sehr wohl geschehen, denn für das Risiko, welches die Kasse gelaufen, haben sie ihren Beitrag bezahlt, und die Kasse verliere nichts. Er möchte Herr Hentze bitten, seinen Antrag auf Revision des Gesetzes auf die §§ 13 und 14 zu beschränken. Dann wüßte die Deputation, woran sie sei.

Herr Volkmann: Wenn der Antrag des Herrn Hentze auf die §§ 13 und 14 beschränkt werde, so habe er nichts dagegen, daß diese näher besehen werden, falls die Bürgerschaft das wünsche. Er möchte aber Herrn Hentze bemerken, daß es ihn im höchsten Grade wundere, wenn derselbe einen Antrag stelle, ohne sich vorher von den Verhältnissen zu unterrichten, wenn er von einem veralteten Gesetz spreche, obwohl dasselbe erst 1879 revidirt und 1880 in Wirksamkeit getreten sei. Herr Hentze sei ferner auch im Irrthum, wenn er der Ansicht, daß die Verhältnisse der Wittwenkasse sich so außerordentlich günstig für dieselbe verändert hätten. Es sei ihr allerdings ein Kapital von ca. 145 000 ℳ., welches bisher der Stadtmilitärwittwenkasse gehörte, zugewiesen, welches etwa 5800 ℳ. Zinsen bringe. Es sei aber dagegen bestimmt, daß die Verzinsung des Kapitals von $4^1/_4$ auf 4 pCt. herabgesetzt werden solle, das mache ca. 600 ℳ. Unterschied. Außerdem leben noch 3 pensionsberechtigte Wittwen, welche 1200 ℳ. erhalten, so daß sich die Mehreinnahme an Zinsen auf ca. 3500 ℳ. bis 3600 ℳ. belaufe. Sodann habe Herr Hentze geäußert, man wisse nicht, wie es mit der Wittwenkasse stände. Die Finanzdeputation und früher ihre Vorgängerin haben alljährlich einen genauen Bericht über die Verhältnisse der

Kasse erstattet. Das werde auch in diesem Jahre im Laufe des April geschehen. Im Uebrigen möchte er bei dieser Gelegenheit bemerken, daß wahrscheinlich die Finanzdeputation aus eigenem Antriebe nach einer anderen Richtung hin eine Aenderung des Gesetzes beantragen werde. Bekanntlich müssen alle Beamte ein Drittel ihres Gehalts als Einschuß bezahlen und außerdem 1½ pCt. von ihrem Gehalt als jährlichen Beitrag. Sie können den Einschuß baar auf einmal bezahlen mit 15 pCt. Rabatt, sie dürfen aber auch 10 Jahre lang ein Zehntel des Einschusses vom Gehalt sich abziehen lassen. Nun habe in den letzten Jahren die Zahl der Mitglieder sich außerordentlich vermehrt. Die sämmtlichen neu angestellten Volksschullehrer treten ein, außerdem seien reichlich 100 Schutzleute eingetreten, und es liege auf der Hand, daß es eine sehr schwierige Arbeit sei, die Rechnung über die Einschüsse in Ordnung zu halten. Aus diesem Grunde habe der Generaleinnehmer, welcher mit der Führung der Rechnung beauftragt sei, vorgestellt, den Einschuß wegfallen zu lassen, wie es zum Beispiel in Preußen der Fall, und statt dessen einen erhöhten Beitrag festzusetzen. Ob und wie weit das durchführbar, sei schwer zu beurtheilen. Es handle sich vor allen Dingen darum, einen richtigen Satz zu finden, welcher nach beiden Seiten gerecht werde, der weder die Beamten schädige, noch die Kasse gefährde. Unsererseits haben wir diesen Antrag unter Darlegung aller Verhältnisse dem Versicherungsmathematiker von der Gothaischen Lebensversicherungsbank eingeschickt und ein Gutachten darüber erbeten. Das sei schon vor einigen Monaten geschehen, derartige Sachen lassen sich aber nicht von heute auf morgen machen, man müsse ihm genügend Zeit lassen, die Sache gehörig zu prüfen. Wahrscheinlich werde aber die Deputation bei Abfassung ihres nächsten Berichts, welcher im April erscheine — die Rechnung werde vom 1. April bis zum 31. März geführt — etwas näheres darüber sagen, und möchte er anheimgeben, die Sache bis dahin ganz ruhen zu lassen. Wenn dieser Bericht erscheine, habe Jeder Gelegenheit, darauf zurückzukommen und Anträge zu stellen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Hentze: Er möchte Herrn Volkmann nur erwidern, daß wenn dieser anführe, daß so viele Schutzleute und Lehrer der Kasse beigetreten seien, dies für Redner ein erfreuliches Zeichen sei. Denn er meine, je mehr Mitglieder eine Kasse habe, desto besser sei es für die Existenz derselben, bei anderen Kassen sei das wenigstens der Fall. Herr Brüns sage freilich, der Staat müßte dann so viel mehr zuzahlen. Er habe allerdings von einem veralteten Gesetz gesprochen, obwohl dasselbe erst vor ein paar Jahren in Kraft getreten sei. Denn wenn er auch alles Wohlwollen für die Kasse hege, so müsse er doch sagen, das jetzige Gesetz passe nicht mehr. Er halte es nicht für billig, daß wenn ein verwittweter Beamter sich wieder verheirathe, er dann noch einmal den Einschuß bezahlen müsse.

Der Antrag des Herrn Hentze wurde abgelehnt.

Kap. IX, 8:

Wissenschaftliche Sammlungen.

Antrag des Herrn Lonke.

Herr Lonke: Um die Erledigung des folgenden Antrages zu ermöglichen, verzichte er auf weitere Ausführungen, in der Voraussetzung, daß der Antrag angenommen werde.

Der Antrag wurde angenommen.

Kap. X, 1:

Beiträge zur Reichskasse.

Antrag des Herrn Dralle.

Herr Dralle: Von den dem Zollgebiet angeschlossenen Einwohnern bekommen 7370 eine Vergütung von 44700 ℳ, dagegen die übrigen nicht. Es sei nicht gerecht, daß ein Theil die Vergütung bekomme, und ein Theil nicht. Die Sache sei schon früher geprüft, aber wohl nicht richtig, denn es sei 1867 bei Errichtung des Reichs-Budgets beschlossen, daß die Staaten eine Gebühr an die Reichskasse für diejenigen, die im Freihafengebiet wohnen, zahlen sollten. Dies Gesetz existire noch. Im preußischen Staate sei es 1868 abgeändert, weil der preußische Staat einsah, daß es unrichtig war, daß nur diejenigen den Betrag aufbringen, die im Freigebiet wohnen, und nicht der ganze Staat, dagegen existire es in Bremen noch. Es sei unrecht, wenn man einen Theil unserer Bevölkerung ausbeuten könne zum Wohl ihrer Mitbürger. Man sollte allen gleiche Gerechtigkeit widerfahren lassen, deshalb möchte er bitten, diesen Antrag zu unterstützen, daß die Sache geprüft werde.

Es wurde Schluß beantragt und angenommen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der folgende Antrag war von Herrn Stichnath zurückgezogen.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

Berichtigung:

Zum stenographischen Berichte vom 27. Februar (S. 122) ist noch nachzutragen, daß ad II der Tagesordnung auch der Antrag des Herrn Dr. J. Wilckens (Stenographischer Bericht S. 90) von der Bürgerschaft angenommen worden ist

№ 11.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 12. März 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abraham, Alex.
Becker, W.
Bischoff, H.
Bitter, C. U.
Brinkmann, Joh.
Depken, Joh. jr.
Dubbers, F. C.
Feldmann, Dr. F. C. A.
Hattendorff, Aug.
Hentze, E. A.
Ichon, W.
Leisewitz, L.
Melchers, Herm.
Meyer, Dr. G. E.
Noltenius, Dr. Eberhard
Scriba, Herm.
Segnitz, Herm.
Steinhäuser, Aug.
Wulstein, J. M.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bortfeldt, C.
Funke, Th., Richter Dr.
Griese, Rich.
Ihlder, F. D.
Kupsch, F. H.
Lamcke, H. W.
Landwehr, H. D.
Müller, Heinr.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schwoon, Joh.
Solte, E. L.
Stichnath, G.
Tewes, R., Ph.
Vagt, J. D. jr.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. F.
Wieting, E. J. H.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1884: Jahresbericht der Finanzdeputation	150
II. Mittheilung des Senats vom 19. Februar 1884: Budget für das Jahr 1884	150
III. Mittheilung des Senats vom 7. Februar 1884: Revision der Landgemeindeordnung	150
Stephanikirchenweide	150
Straßenbau	151
IV. Wahl einer Deputation für die Revision der Landgemeindeordnung	152
V. Wahl von drei Wahlmännern und einem Stellvertreter für die Wahl eines Richters	152
VI. Mittheilung des Senats vom 21. September 1883: Knickmann'sche Mühle und Bericht der Kommission	152
VII. Mittheilung des Senats vom 26. Februar 1884: Verwaltung der öffentlichen Grundstücke	153
Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung	154
Jahresbericht über die Hafenwerke	156
Verlegung des Rechnungsjahres	156
Büreauräume am Weserbahnhof	157
Jahresbericht des Fabrikinspektors	157
Städtische Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie	157
VIII. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883: Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884: Umsatzsteuer. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 11. März, betreffend Beihülfe des Staats zur Kreisverwaltung des Landgebiets.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1884:

Jahresbericht der Finanzdeputation.

Herr Volkmann: Dem sehr ausführlichen Berichte wüßte er nichts hinzuzufügen. Auf Seite 59 sei ein Antrag gestellt auf nachträgliche Bewillung einer kleinen Etatsüberschreitung von 15 ℳ. 60 ₰. Er setze voraus, daß die Bürgerschaft diese Genehmigung ertheilen werde. Ebenso werde man gegen die Einstellung der Restverwaltung keine Einwendung machen wollen. Bemerken wolle er noch, daß auch die Budgetkommission sich mit der Sache beschäftigte und nichts dabei zu erinnern gefunden habe.

Der Antrag auf nachträgliche Genehmigung der Ueberschreitung der Position Kapitel III, 2 der Ausgaben um 15 ℳ. 65 ₰ wurde angenommen, desgleichen der Antrag, daß der Fonds für die Ausluchten gesondert verwaltet werde.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 19. Februar 1884:

Budget für das Jahr 1884.

Herr Volkmann für die Budgetkommission: Die Budgetkommission habe diese Aufstellung geprüft und sie dem Beschlusse der Bürgerschaft entsprechend gefunden. Gegen die Einstellung der von der Eisenbahnverwaltung nachträglich eingehenden 450 000 ℳ. werde die Bürgerschaft keine Einwendung erheben wollen.

Herr Bade: Er möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag des Senats zu genehmigen. Es sei einer Stadt wie Bremen nicht gerade würdig, wenn ein Weg, der täglich von 10—15 000 Personen begangen werde, zu 5/6 fertig gestellt werde und das letzte Sechstel liegen bleibe. Außerdem sei mit der Bepflasterung die Annehmlichkeit verbunden, daß ein kleiner Hügel, der unmittelbar vor der Bischofsnadel liege, fortfalle und die Bürgerschaft verbinde das Nützliche mit dem Angenehmen.

Herr Tebelmann: Bei der Ablehnung der Klinkerbahn seien weniger die Kosten von 1000 ℳ. in Betracht gekommen, als die mit der Pflasterung verbundene Gefahr bei Glatteis und er mache nochmals darauf aufmerksam, daß die Deputation für die Spaziergänge in ihrem Berichte vom 24. Mai 1881 ausführlich darauf hingewiesen habe, daß diese Strecke nicht gepflastert werden solle wegen der damit etwa verbundenen Gefahr bei Glatteis. Die Gefahr sei noch vorhanden, und er habe darauf aufmerksam machen wollen, falls später sich Unglücksfälle ergeben sollten.

Herr Woltjen: Ihn als Rechnungsführer und er glaube, mehrere Mitglieder der Deputation habe es unangenehm berührt, daß wegen dieser kleinen Ausgabe von 1000 ℳ. das Publikum belästigt sei, um kleine Beiträge zu schaffen, denn im nächsten Jahre wäre die Sache doch wieder vorgekommen und die Bürgerschaft hätte wohl die kleine Ausgabe genehmigt. Es sei ja etwas Anderes, wenn für unsere Anlagen irgend ein Geschenk gemacht werde, wodurch die Anlagen verschönert werden z. B. um die Mühle aus den Anlagen zu entfernen und ein hübsches Restaurationsgebäude auf dem Altenwall zu errichten, oder recht hübsche Anlagen zu schaffen, da wo die Mühlen stehen, dann ließe man sich die Schenkungen gefallen; oder wenn, wie Andere schon gethan, 5—6 hübsche Enten geschenkt würden. Aber für einen Weg der Bequemlichkeit halber, wenn er auch, wie man vielleicht sagen könne, ganz nützlich sein möge, der aber nicht zur Verschönerung diene, ein solches kleines Geschenk anzunehmen, möchte er doch bitten abzulehnen.

Herr Dralle: Er könne nicht die Verantwortung übernehmen, daß dieser Weg gepflastert werde. Er möchte ebenfalls auf die im Winter bei Glatteis entstehende Gefahr hinweisen. Ferner würde es auch ein Armuthszeugniß sein, welches sich die Bürgerschaft gebe, wenn sie das Geschenk annehme.

Herr Osterhage hatte Schluß beantragt.

Herr Bade: Er bitte ihn noch zu Wort kommen zu lassen. Die Sache sei an sich nicht von Wichtigkeit, es seien aber Bemerkungen gefallen, die leicht zu widerlegen seien.

Herr Woltjen war ebenfalls gegen den Schluß.

Herr Tebelmann: Er verzichte gern aufs Wort und wüßte auch nicht, welche neuen Momente vorgeführt werden können. Die Bürgerschaft werde ja voraussichtlich die 1000 ℳ. mit Dank acceptiren. Er bitte Schluß zu belieben.

Der Schluß wurde angenommen.

Gegen die Einstellung der 450 000 ℳ. unter die außerordentlichen Einnahmen fand kein Widerspruch statt. Der Antrag betreffs des Klinkerweges wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. März 1884:

Revision der Landgemeindeordnung.

Der Gegenstand veranlaßte keine Diskussion.

Stephanikirchenweide.

Herr Brüns: Da Herr Steinhäuser heute verhindert sei, habe derselbe ihn gebeten, den Antrag zu befürworten.

Es sei ja ausgedrückt, worum es sich handle. Die Stephanikirchenweide sei ja der Deputation für die öffentlichen Grundstücke überwiesen um sie nutzbar zu machen und es war ein früheres Rickelwerk vorhanden, welches aber nicht auf dieselbe mit übergegangen sei, weil der frühere Eigenthümer es für sich behalten habe. Es sei erforderlich, ein neues Rickelwerk anzuschaffen und die Deputation habe Veranlassung genommen, sich über die Kosten durch Ausschreibung zu vergewissern und das Ergebniß derselben liege vor. Er bitte den Antrag anzunehmen.

Herr Koch: Er möchte sich die Anfrage erlauben, ob es nicht zweckmäßiger wäre, das Rickelwerk von der Wilhadikirche wegzunehmen und da wieder hinzusetzen.

Der Antrag wurde angenommen.

Straßenbau.

Herr J. Tidemann für die Deputation: Er möchte empfehlen, die beiden ins Budget für 1883 vorläufig eingestellten Posten 18 und 19 zu genehmigen. Es sei seit Jahren gewünscht, daß eine Verbesserung der Zugänge zum Bürgerpark geschehe. Die Posten seien eingestellt unter Vorbehalt von Irrthümern, die nach der Umlegung der Eisenbahn berichtichtigt würden. Nun werde, wie berichtet sei, der Zugang zwischen dem Bahndamm und der Hollerallee durch die Eisenbahn nicht berührt werden. Der dafür erforderliche Posten von 2500 ℳ. werde um 500 ℳ. ermäßigt werden, wenn die vorgeschlagene Neupflasterung der Schwachhauser Chaussee bewilligt werde, weil dann der Steinschlag dazu zur Verfügung stehe. Der Zustand sei jetzt sehr mangelhaft, bei Regenwetter sei der Weg sehr schmutzig und es sei nicht möglich, ihn im guten Stande zu erhalten. Er glaube, es werde sich nicht viel gegen die Bewilligung sagen lassen. Was den zweiten Uebergang, an der Rembertistraße, betreffe, so liege es da allerdings anders, da in einigen Jahren der Zugang wieder aufgehoben werde, wenn die Bahn umgelegt sei. Wenn jetzt aber der Posten bewilligt werde, werde aber das Material wieder Verwendung finden können und es sich nur um den Arbeitslohn von 1000 ℳ. handeln. Er möchte daher bitten, da auch diese Verbesserung dringend wünschenswerth sei, auch diesen Posten zu genehmigen.

Herr Papendieck für die Budgetkommission: Die Budgetkommission habe das neu aufgestellte Budget wiederholt einer Prüfung unterzogen, und da die Summe der von der Bürgerschaft bewilligten entspreche, und es nicht Aufgabe der Budgetkommission sein könne, die einzelnen Posten auf ihre Nothwendigkeit zu prüfen, so beantrage sie,

diesen Betrag zu bewilligen.

Er möchte persönlich dabei bemerken, daß es ihm wünschenswerth erscheine, wenn die Deputation bei den vielen Trottoirumlegungen etwas mehr die Klinkerpflasterung berücksichtigen wollte, die, soweit er habe in Erfahrung bringen können, sich auch nach dem technischen Urtheil allgemein bewährt habe, viel besser als die Fliesen. Was die Zugänge zum Bürgerpark betreffe, die seinerzeit auf seinen Antrag an die Baudeputation zur Berichterstattung verwiesen seien, so empfehle die Budgetkommission, von einer auch nur theilweisen Ausführung augenblicklich abzusehen. Einmal haben sich die Zugänge durch die Anlage der neuen Parkstraße verbessert, die für Fuhrwerke einen ganz vorzüglichen Zuführungsweg biete, da es eine schön bepflasterte Straße sei. Zweitens sei der Vertrag wegen der Eisenbahnen mit Preußen abgeschlossen, und wie ihm aus der Häfen- und Eisenbahndeputation bekannt sei und er der Budgetkommission mittheilen konnte, sei Aussicht, daß im Laufe von zwei Jahren der Umbau, soweit er die Nähe der Stadt berühre, vollendet sein werde. Wenn das geschehen sei, wissen wir positiv, wie es mit der Unterführung und der Wegräumung des Bahndammes werde und können uns die Zugänge definitiv einrichten. Es scheine der Budgetkommission weggeworfenes Geld, jetzt einen später nicht brauchbaren Weg zu pflastern oder nur provisorisch herzustellen. Was die Verwendung des Steinschlags betreffe, so stehe nichts im Wege, wenn wir denselben verwenden und dadurch sparen wollen, daß man das Material an die betreffenden Stellen bringen lasse und ausschütte, wie man es bei allen Chausseen zu thun pflege. Er mache noch darauf aufmerksam, daß auch der Weg der Gasanstalt gegenüber durch den zugeworfenen Graben noch einen unfertigen Eindruck mache, und wenn man beginne zu ändern, sollte man die Sache auch gleich ordentlich und definitiv machen. Die Budgetkommission beantrage also, kein Geld wegzuwerfen, sondern nun noch zwei Jahre abzuwarten, zumal durch die Parkstraße den schlimmsten Uebelständen abgeholfen sei.

Herr Woltjen: Er sei auch dafür, daß die 500 ℳ. nicht bewilligt würden, da in zwei Jahren wieder ein neuer Weg in Angriff genommen werde, zumal die Parkstraße nur von Fuhrwerk benutzt werde. Ebenso bitte er auch die 1000 ℳ. nicht zu bewilligen.

Es wurde Schluß beantragt und angenommen.

Herr Tidemann: Er mache darauf aufmerksam, daß das, was Herr Papendieck in Bezug auf die Parkstraße gesagt habe, nur in Rücksicht auf den zweiten Posten, den Uebergang bei der Rembertistraße, seine Berechtigung habe. Letzterer werde allerdings dann auf einem ziemlichen Umwege durch die Parkstraße zu ersetzen sein, und er müsse doch bitten, den Posten zu bewilligen. Was aber den anderen Posten betreffe, den Weg zwischen dem Bahndamm und der Hollerallee, so werde der durch die Eisenbahn nicht berührt, das Geld werde also nicht weggeworfen. Die Fahrbahn werde da so hergestellt, wie sie künftig sein werde. Er möchte sehr bitten, den Posten hierfür zu genehmigen; bei Regenwetter sei es jetzt ein abscheulicher Weg.

Das Budget des Straßenbaues wurde en bloc angenommen; es sollte zur Abstimmung über die 1883 eingestellten Positionen 18 und 19 geschritten werden.

Herr Volkmann: Von einer neuen Bewilligung sei wohl nicht die Rede. Die Posten seien eingestellt und wie er meine, auch von der Baudeputation unter der Rubrik

„Restverwaltung" wieder vorgetragen. Einer neuen Bewilligung bedürfe es daher nicht. Die Bürgerschaft habe nur zu beschließen, ob die bewilligten Gelder schon jetzt verwandt, oder noch zurückgestellt werden sollen.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft habe diese Summen damals unter Vorbehalt des Berichts der Deputation vorläufig eingestellt. Dieser Bericht sei gekommen, und jetzt habe die Bürgerschaft zu entscheiden, ob sie das Geld definitiv bewilligen wolle oder nicht.

Herr Wessels: Die Sache liege doch wohl nicht ganz so. Es seien diese Summen ins vorigjährige Budget eingestellt und von der Generalkasse verrechnet. Die Bürgerschaft habe im vorigen Jahre diese Summen bewilligt, aber gewünscht, daß die Ausführung verschoben werde bis der Bericht gekommen sei. Nun seien diese Summen in Restverwaltung wieder vorgetragen, die Bürgerschaft könne, wie Herr Volkmann richtig bemerkte, nur beschließen: das Geld soll vor der Hand nicht ausgegeben werden.

Herr Präsident: Nein: es soll definitiv nicht ausgegeben werden. Die Einstellung in die Restverwaltung sei nur etwas Formelles. Wenn die Summen in die Restverwaltung eingestellt seien, und die Bürgerschaft beschließe, sie sollen nicht ausgegeben werden, so müssen sie wieder gestrichen werden. Die Bürgerschaft habe schon häufig eine derartige Bedingung gemacht, sich vorzubehalten, ob sie nach Eingang des Berichts die Summen definitiv bewilligen oder ablehnen wolle.

Herr Tebelmann unterstützte die Ansicht des Herrn Präsidenten.

Das Budget der Straßenbauverwaltung wurde darauf genehmigt, der Antrag der Deputation wegen der Zugänge zum Bürgerpark abgelehnt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Wahl einer Deputation für die Revision der Landgemeindeordnung.

Gewählt wurden von der

I.	Klasse	Herr	Richter Dr. Mohr.
II.	=	=	C. H. Noltenius.
			Joh. Depken.
III.	=	=	Dr. Adami.
IV.	=	=	J. Schierenbeck.
V.—VIII.	=	=	G. W. Huchting.

Nr. V der Tagesordnung:

Wahl von drei Wahlmännern und einem Stellvertreter für die Wahl eines Richters.

Herr Präsident theilte mit, daß der Senat das Bürgeramt ersucht habe, die Wahl der bürgerschaftlichen Wahlmänner für die baldigst vorzunehmende Richterwahl zu veranlassen. Herr Präsident verlas dann die in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen und bemerkte, daß, um eine Doppelwahl zu vermeiden, es sich empfehlen dürfte, zu bestimmen, daß derjenige der Vorgeschlagenen, welcher der Stimmenzahl nach der Vierte sei, eventuell als Stellvertreter zu fungiren habe.

Es erfolgte dagegen kein Widerspruch.

Herr Osterhage: Er möchte der zu erwählenden Kommission mit auf den Weg geben, daß sie einen Richter wählen möge, der unsere Muttersprache, Bremer Platt, sprechen könne.

Gewählt wurden:

Nr. 1	Herr	H. Bischoff.
= 2	=	H. M. Hauschild.
= 3	=	A. Tebelmann.
= 4	=	Dr. Pavenstedt als Stellvertreter.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. September 1883
und
Bericht der Kommission:
Knickmann'sche Mühle.

Herr Präsident verlas die Anträge der Deputation und Kommission.

Herr Richter Mohr als Mitglied der Kommission: Er empfehle die Anträge der Kommission. Dieselbe habe bedauert, daß sich die Sache nicht so verwirklicht habe, wie man glaubte, als die Mühle vom Staat angekauft wurde. Die Deputation habe nun auf Grund dieser Sachlage ganz radikal vorgehen wollen, indem sie vorschlage, die Mühle abzubrechen und dieselbe zu Wohnungen umzubauen. Es sei ja möglich, daß auf die Dauer sich nichts anderes werde machen lassen. Die Kommission meine aber, daß die Sachlage doch nicht so schlecht sei, daß man gleich das Gewehr in den Graben werfen und die Mühle entfernen sollte. In der Kommission war man nämlich der Meinung, und er glaube, die Mehrzahl der Mitglieder der Bürgerschaft stimme dieser Ansicht bei, daß die Mühle auf dem Walle zur Zeit von einer angenehmen landschaftlichen Wirkung sei, die ganze Scenerie dadurch ein wohlthuendes Aussehen erhalte, und daß, wenn man die Mühle entferne und sie in einer möglichst nüchternen billigen Weise zu Wohnräumen ausbaue, der Wall dadurch verunziert werde. (Sehr richtig.) Die Kommission habe geglaubt, daß man sich auch wohl mit dem Standpunkt der Sparsamkeit, welchen die Bürgerschaft gegenwärtig mit großer Energie festhalte, abfinden könne, wenn man die Sache noch einige Zeit laufen lasse, und sie meine auch damit nicht finanziell nachtheilig für den Staat zu handeln, indem man gewöhnlich ein schlechtes Geschäft mache, wenn man solche Sachen wie ein Mühlenwerk, welches nur für wenige Leute Werth habe, übereilt verkaufe. Andererseits sei das Müllergewerbe nicht sehr verbreitet, und es sei wohl möglich, daß sich noch ein ordentlicher Müller finde, welcher dort sein Geschäft zu machen glaube, und daß dann unter

vernünftigen Bedingungen die Mühle dauernd konservirt werde. Aus diesen Gründen habe die Kommission ihre Anträge gestellt, sie empfehle dabei auch, daß die vorhandenen Wohnräume, welche nach Angabe der Deputation reparaturbedürftig seien, hergestellt und ertragsfahig für die Staatskasse gemacht werden. Andererseits wünsche die Kommission, daß die Deputation sich mit dem Abbruch und dem Entschluß, was definitiv mit der Mühle geschehen solle, nicht übereile, sondern daß sie noch weitere Chancen abwarte. Er glaube, der Verlust, welchen wir dadurch vielleicht auf 1, 2 oder 3 Jahre an unseren Finanzen erleiden, werde, wenn wir uns definitiv entschließen sollten, entweder die Mühle auszubauen und sie einem tüchtigen Müller zu verpachten, oder sie abzubrechen und Wohnungen dafür herzurichten, sich wohl wieder einholen lassen, wenn sich später der richtige Mann finde, welcher Interesse für die Sache habe. Um die Sache möglichst schnell zu fördern, empfehle die Kommission, wenn durch die Berichterstattung der Deputation dieselbe an die Bürgerschaft zurückkomme, sie schon im Voraus zu einer weiteren Prüfung der Sache zu komitiren. Die Kommission habe sich mit der Sache beschäftigt, und die Bürgerschaft werde daher vielleicht ihren Antrag zweckmäßig finden. Was die Mühle auf dem Altenwall betreffe, so sehe es ja damit allerdings schlimm aus, aber der Staat könne unmöglich viel Geld dafür aufwenden. Als die Sache in der Kommission zur Sprache kam, habe sich dieselbe vergegenwärtigt, daß man den Eigenthümern wohl etwas mehr bieten sollte, um sie nicht in Schaden zu bringen, als sie jetzt nach dem Ertrag vernünftigerweise berechnen können. Die Kommission habe geglaubt, daß 12 000 ℳ. wohl aufzuwenden wären, damit die Herren nicht in Schaden gerathen, und daß der Staat zur Noth diese Summe wohl ausgeben könnte, um die Kalamität zu beseitigen. Sie sei der Meinung gewesen, daß die Forderung von 28 400 ℳ. schwerlich zu begründen sei, und empfehle, unter diesen Umständen die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Herr Rasch: Als er gelesen, daß in Vegesack ein Müller abgebrannt wäre, sei ihm der Gedanke gekommen, die Knickmann'sche Mühle nach Vegesack zu verkaufen; da sei er aber angelaufen, denn die Leute sagten, eine Mühle abbrechen und wieder aufbauen wäre ein Unding.

Herr Tebelmann beantragte
Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag der Kommission angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 26. Februar 1884:

Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Herr Döhle: In dem Bericht der Deputation finde er in der Neuenlander Feldmark die Ländereien zu 5¼—10 ℳ. pro Morgen gleich 25 Ar verpachtet. Dies sei nach seiner Auffassung nicht dem Werthe entsprechend. Ferner sei ihm mitgetheilt, daß die Deputation noch fortwährend Ländereien unter der Hand verpachte, ebenfalls zu einem Preise, der dem Werthe nicht entspreche. Bis zum vergangenen Jahre sei z. B. in Strohm unter 60 die Hohewisch an Vagt zu 200 ℳ. verpachtet. Dieselbe sei zu einem Reinertrag von 218 ℳ. geschätzt. Ferner sei vergangenes Jahr ein Stück Weideland, genannt die Bardewisch, in der Strohmer Feldmark unter Nr. 46 verzeichnet, zu 280 ℳ. unter der Hand verpachtet. Dies Grundstück liege eigentlich gar nicht in der Feldmark Strohm, sondern in Rablinghausen. Diese Bardewisch sei geschätzt zu einem Reinertrag von 363 ℳ. 66 ₰, also müßte sie dem Staat nach Abzug aller Steuern diese Summe einbringen. Nun sei sie verpachtet zu 280 ℳ. Von diesen 280 ℳ. habe der Staat noch folgende Steuern zu zahlen:

Gemeindesteuer	ℳ. 25 . 17
Sammtgemeinde- resp. Armensteuer . . .	= 6 . 70
Sielacht	= 7 . 46
Beitrag zum Deichverband	= 18 . 60
Schulbaukasse	= 3 . 99
Kreisabgabe	= 4 . 23
zusammen	ℳ. 66 . 15

Dann gehen dem Staate noch 5¼ pCt. Grundsteuer verloren, gleich ℳ. 17 . 05. Dies zusammen = ℳ. 83 . 20 von der Pacht von 280 ℳ. ab, bleiben ℳ. 196 . 80 dem Staat für ein Grundstück, welches zu 363 ℳ. Reinertrag oder ℳ. 9091 . 50 Kapitalwerth geschätzt sei, also reichlich 2 pCt. In Preußen sei man schon seit 10 Jahren bemüht, solche Ländereien zu verkaufen, die dem Staat keine 4 pCt Zinsen einbringen und er glaube, für unsere Finanzen wäre es auch erwünscht, wenn hier auch so verfahren würde. Er beantrage,

> die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Kommission von 7 Mitgliedern um darüber zu berathen und zu berichten, ob die der Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke unterstellten ländlichen Grundstücke im Verhältniß zu ihrem Werthe nicht vortheilhafter als bisher verpachtet werden können, sowie ob es sich nicht empfehle, dergleichen Grundstücke, so weit sie zu Staatszwecken keine Verwendung finden, zu verkaufen.

Er bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Herr Dr. Adami: Er empfehle dringend diesen Antrag und zwar nach Vorgang folgender Thatsache. Im Kirchspiel Horn hatte die Pfarre früher einen ganz erheblichen Grundbesitz, der aber, wie das so zu geschehen pflege, verzweifelt wenig einbrachte. Die Hälfte davon sei in den letzten Jahren verkauft und an den Zinsen jährlich netto 500 ℳ. eingenommen. Man habe die Kirche erleichtert von Steuern, Deichlasten und allen möglichen Dingen, es sei der größte Segen für die ganze Gemeinde gewesen. Er empfehle dringend den Antrag.

Herr Brüns: Es sei nicht seine Absicht, gegen den Antrag zu sprechen. Wenn die Bürgerschaft eine Kommission wähle, die andere und bessere Mittel finde als die Deputation, so könne das nur im allgemeinen Interesse sein, und er glaube, selbst der Deputation werde es nur angenehm sein, wenn ihr Fingerzeige gegeben werden, wo sie größeren Erlös

aus den Ländereien erzielen könne. Bislang sei es der Deputation trotz aller Mühe nicht gelungen, einen größeren Erlös zu erzielen, als der Fall sei. Wenn nun eine Kommission darüber berathe und vielleicht mehr Glück habe, so sei das nur zu empfehlen. Gleichzeitig könnte darüber berathen werden, ob diejenigen Grundstücke, die nicht für den Staat benutzt werden, zu veräußern seien und darüber könne die Deputation ja auch berichten. Er sei im Allgemeinen als Mitglied der Deputation nicht gegen den Antrag und empfehle denselben auch.

Es hatte Niemand mehr ums Wort gebeten.

Der Antrag des Herrn Döhle wurde angenommen.

In die Kommission wurden gewählt die Herren Wessels, Depken, Lübben, Döhle (welcher die meisten Stimmen erhielt), Dr. Pavenstedt, Solte und Dr. Adami.

Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung.

Herr Wessels: Er könne nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit sein Befremden zu äußern, daß der mit Preußen wegen der Eisenbahnen abgeschlossene Vertrag bislang dem preußischen Abgeordnetenhause noch nicht überreicht sei. Man werde sich erinnern, daß es derzeit als ganz besonders wichtig hingestellt wurde, so rasch wie möglich darüber zu beschließen, weil preußischerseits beabsichtigt sei, die Vorlage sofort ins Abgeordnetenhaus zur Genehmigung zu bringen. Es sei zweierlei daraus zu schließen, entweder man habe in Preußen wirklich solche Eile garnicht gehabt, oder der Senat sei sehr schlecht orientirt gewesen. Er bedauere, daß wir damals uns so Hals über Kopf entschlossen haben, dem Vertrage zuzustimmen und denselben nicht, wie richtig gewesen wäre, in einer Kommission genau besehen haben. Aber es sei ja nun an der Sache selbst nichts mehr zu machen. Er möchte den Rechnungsführer der Deputation für Häfen und Eisenbahnen über eine Frage interpelliren, die ihm von verschiedenen Seiten entgegen getragen sei. Seit etwa Mitte vorigen Jahres habe die Lagerhausgesellschaft, die am Sicherheitshafen die Lösch- und Ladeplätze vom Staat gemiethet, ihren Tarif erhöht. Man werde sich erinnern, daß früher in Bremen an Löschplätzen existirten die Schlachte, der Krahn an der Häschenstraße und der Dampfkrahn unterhalb des Weserbahnhofs, außerdem der Weserbahnhof selbst. Diese sogenannten öffentlichen Löschplätze arbeiteten unter einem Tarife von 2½ ₰ per Centner. In ganz derselben Weise arbeitete auch der öffentliche Löschplatz am Sicherheitshafen. Es war früher ein Schuppen am Sicherheitshafen erbaut, vor welchem ein Dampfkrahn und einige Handkrähne standen. Der Platz wurde jährlich öffentlich verpachtet, und war dem Pächter auferlegt, für 2½ ₰ jeden Centner Gut aufzusetzen. Als nun seinerzeit diese verschiedenen Plätze am Sicherheitshafen an die Lagerhausgesellschaft zur Errichtung ihrer Lagerhäuser verpachtet wurden, blieb dieser öffentliche Löschplatz am Sicherheitshafen von der Verpachtung anfänglich ausgeschlossen. Später aber hielt man es im Interesse des ganzen Geschäfts sowohl, wie die Lagerhausgesellschaft auch in ihrem Interesse, diesen Löschplatz mit zu pachten, sie that es und mußte nach wie vor für 2½ ₰ dort die Güter aufsetzen. Im vorigen Jahre sei nun auf Klagen der Lagerhausgesellschaft, die, wie er höre, ein sehr schlechtes Geschäft mache, dieser Tarif plötzlich erhöht, ohne daß aus dem Bericht der Deputation hervorgehe, daß aus dieser Tariferhöhung auch für den Staat etwas herausgekommen sei. Würde man diese öffentlichen Lösch- und Ladeplätze am Sicherheitshafen wie früher öffentlich verpachten, so sei wohl selbstredend, daß bei einem Tarife von 5 ₰ per 100 Kilo nicht so viel bezahlt werde, wie bei dem jetzigen Tarife von 8 ₰. Es sei das jedenfalls ein Unterschied und wohl bestimmt anzunehmen, daß bei solchem höheren Tarife auch die Pacht höher sein würde. Wie er höre, gehe man neuerdings wieder mit der Absicht um, den Tarif zu erhöhen. Er sei weit entfernt, der Lagerhausgesellschaft den Verdienst, den sie habe, zu mißgönnen, allein er sei doch der Meinung, daß wenn derartige Tarife erhöht werden, jedenfalls von dem Nutzen, der dem betreffenden Pächter daraus erwachse, der Staat seinen Theil für seine Anlagen abhaben müsse, Er möchte deshalb die Frage an den Rechnungsführer der Deputation für Häfen und Eisenbahnen richten, ob auch dem Staat aus diesen veränderten Tarifen ein höherer Nutzen als bislang erwachsen sei.

Herr Hauschild: Als am 5. Juli vorigen Jahres der Antrag der Lagerhausgesellschaft an die Deputation kam, motivirte sie ihre Anträge damit, daß sie es im Interesse des Handels für nothwendig halte, daß verschiedene Abänderungen getroffen würden. Es handle sich nicht blos um höhere Sätze, sondern sie habe z. B. auch gewünscht, daß die drückende Bestimmung des Kontrakts, wonach Güter, die vormittags ankommen, nachmittags abgefahren werden müssen, oder wenn sie nachmittags ankommen, am anderen Morgen, abgeschafft werde. Diese Bestimmung sei aufgehoben und die Herren Kaufleute haben die Begünstigung erhalten, daß sie nicht mehr gezwungen seien, eine Lagermiethe zu zahlen, sondern wie er höre, habe die Lagerhausgesellschaft in sehr loyaler Weise das so gehandhabt, daß sie durch die Finger sehe, wenn mal die Umstände keine so rasche Abfuhr gestatten. Was den alten Wuppertarif betreffe, so war man in der Deputation der Meinung, daß der unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr zu gebrauchen sei. Die Handhabung des Geschäfts an der Schlachte sei früher eine ganz andere gewesen, als jetzt am Weserbahnhof, am Dreieck und in den Anstalten der Lagerhausgesellschaft. Dann habe die Lagerhausgesellschaft gewünscht, sie möge in allen ihren Tarifsätzen den Sätzen am Weserbahnhof gleichgestellt werden. Darin habe die Deputation allerdings nichts Unrechtes gefunden, denn der Weserbahnhof sei ebensowohl wie die Anstalten am Sicherheitshafen im Interesse unseres Handels geschaffen, und es werde ja immer geklagt, der Weserbahnhof bringe sehr wenig auf, die Tarifsätze seien sehr niedrig. Nun habe die Lagerhausgesellschaft eine Gleichstellung haben wollen. Einen Nutzen für den Staat habe die Deputation allerdings nicht daraus schlagen können, denn die Lagerhausgesellschaft sagte mit dürren Worten, daß für sie bislang in den ganzen

Anlagen kein Geschäft liege und wenn man in Betracht ziehe, daß ein Privatmann sein Geschäft schärfer wahr nehme als der Staat und die Lagerhausgesellschaft doch noch kein Geschäft mache, so meine er, könne der Staat doch nicht sagen, sie müsse, weil sie eine etwas größere Einnahme im Einzelnen habe, gleich im Ganzen etwas mehr bezahlen. Man könnte vielleicht der Deputation vorwerfen, sie hätte es ablehnen müssen, aber die Vertragsbestimmung in anderer Weise ändern konnte die Deputation nicht. Er wisse nicht, wie Herr Wessels dazu komme, daß er auf einmal gegen die Lagerhausgesellschaft angehe, welche seines Wissens im Interesse des Handels gegründet sei und das Geschäft unter sehr schwierigen Verhältnissen führe. Man müsse wohl bedenken, daß die Lagerhausgesellschaft immerhin noch einen Nachtheil gegenüber dem Weserbahnhof habe, indem man die Ueberführungsgebühr von der Neustadt zahlen müsse, während bislang noch, was leider später wegfalle, der Weserbahnhof mit dem Hauptbahnhof gleich geachtet werde, also eine Ueberführungsgebühr dort nicht zu zahlen sei. Die Deputation habe immer den Standpunkt vertreten, es wäre gut, wenn alle solche Anstalten in den Händen von Privaten wären, und man stemme sich sonst immer dagegen, daß solche Sachen monopolisirt werden. Man könnte sagen, die Lagerhausgesellschaft habe gewissermaßen auch ein Monopol, aber man habe Niemand, der günstigere Bedingungen stelle. Die Plätze seien ausgeboten, es sei aber Niemand da, der die Geschäfte betreiben wolle, ob auch der Krahn bei den höheren Sätzen besser zu verpachten wäre, wisse er nicht. Früher habe es der Deputation schwer gefallen, das als Pacht zu bekommen, was sie bekommen habe und sie sei froh gewesen, als schließlich die Lagerhausgesellschaft ein Gebot machte, welches hinreichte, um es rechtfertigen zu können, daß sie auch diesen Krahn der Lagerhausgesellschaft mit übergeben habe. Wenn Herr Wessels noch weitere Auskunft fände, so wäre das ja schön. Er könne sich nur damit rechtfertigen, daß die Deputation geglaubt habe, im Interesse des Verkehrs und des Handels dies bewilligen zu können; und heute auf die alten Tarifsätze zurückzugreifen, bei unseren heutigen Anforderungen, er meine, das sei wohl nicht ganz in der Ordnung. Der Betrieb, wie er früher an der Schlachte war, unter dem alten Wuppertarif, sei heute gar nicht mehr aufrecht zu erhalten. Jetzt seien ja die Kaufleute auch in der Raschheit der Abfertigung ꝛc. viel günstiger gestellt. Er meine, es müßte keine Beschwerde gegen die Anordnungen der Deputation da drüben erhoben werden.

Herr Dralle: Er theile die Ansicht des Herrn Wessels. Nach seinem Dafürhalten wäre es zweckmäßig, wenn die Brücke die ganze Nacht geöffnet werden solle, daß die Leute, die sie öffnen, auch die Wache mit übernehmen, denn es würde gefährlich sein, wenn die Leute bei Nacht auf der Leiter ins Wasser steigen sollen und man fahre darüber. Diese Leute bekommen einen kärglichen Lohn von 36 ℳ monatlich; er glaube, das sei zum Sattessen zu wenig und zum Verhungern zu viel.

Herr Osterhage: Bei dieser Gelegenheit möchte er bemerken, daß es von Seiten des Lloyd fremden Dampfern unmöglich gemacht werde, am Weserbahnhof zu löschen. So war dies noch vor einigen Tagen dem Dampfer Tiger von Hamburg unmöglich, obwohl der Kapitain sich erboten habe, während der Nacht zu löschen.

Herr Wessels: Es sei eine eigenthümliche Argumentation von Herrn Hauschild, wenn derselbe sage, die Tariferhöhung liege im Interesse des Geschäfts. Redner möchte fragen, in welchem Falle eine Tariferhöhung wohl im Interesse der Handelsgeschäfte liegen könne? Er wisse nicht, wie Herr Hauschild zu einer solchen Behauptung komme. Thatsächlich liege die Sache so, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen den Tarif erhöht habe, ohne zugleich die Pachtsätze zu erhöhen. Er glaube, das sei nicht in der Ordnung, die Deputation hätte in diesem Falle an Senat und Bürgerschaft kommen und über den Antrag der Lagerhausgesellschaft berichten müssen. Seiner Zeit habe die Lagerhausgesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen die Plätze gepachtet, sie habe diese gekannt, und wenn sie sich dabei verrechnet, so habe sie das allein zu tragen und nicht die Kaufmannschaft. Es sei das Interesse des Handels, daß die Waaren möglichst billig verarbeitet werden. Wenn Herr Hauschild nun sage, die Tarife genügten nicht mehr und am Weserbahnhof wären sie ebenso hoch, so mache Redner darauf aufmerksam, daß Letzteren der Staat betreibe und daß die Tarife an den Staatsanstalten immer höher seien, als an sonstigen Löschplätzen, aus dem Grunde, weil die Leute, welche dort verladen, allerlei Erleichterungen und Bequemlichkeiten dabei haben; es werde von Seiten des Weserbahnhofs für die Waaren eine ganz besondere Fürsorge getroffen, überhaupt dort mancherlei Vortheile geboten. Wenn die Lagerhausgesellschaft öffentliche Löschplätze pachte unter der Bedingung des 2½ Pfennig-Tarifs per Centner, dann müsse daran festgehalten werden. Wolle die Deputation aber etwas anderes einführen, dann möge sie an Senat und Bürgerschaft kommen und Gründe dafür angeben. Er glaube, daß sich eine Reihe von besseren Gründen, als sie Herr Hauschild geltend gemacht, wohl finden lasse, und meine, es sei Zeit, daß solche Sachen in der Bürgerschaft zur Sprache gebracht und gerügt werden. (Sehr richtig!)

Herr Hauschild: Er glaube, es war ½6 Uhr vor der Sitzung, als Herr Wessels zu ihm gekommen sei und gesagt habe, er würde ihn in der Sitzung interpelliren. Nun werde man zugeben, daß ein Rechnungsführer nicht alles dasjenige, was in den Akten stehe, im Gedächtniß haben könne, um Herrn Wessels, welcher sich mit der Idee zu tragen scheine, der Deputation gewissermaßen etwas am Zeuge zu flicken, sofort widersprechen zu können. Herr Wessels spreche nur von der Tariferhöhung. Redner habe aber schon vorhin gesagt, daß die Kaufleute auch eine Anzahl von Vortheilen dadurch erhalten, daß sie nicht mehr genöthigt seien, die Güter in kurzer Zeit abzufertigen; früher mußten sie bei Ueberschreitung der Zeit Strafmiethe bezahlen, diese sei jetzt erlassen. Man könne nicht immer auf den Vortheil der Kaufleute bedacht

sein, ohne Rücksicht darauf, ob die Anstalt Schaden dabei leide. Die Lagerhausgesellschaft bestehe hauptsächlich aus Kaufleuten, und diese wissen selbst am besten, wie das Geschäft einzurichten und was dem Handel dienlich sei. Ihm sei nicht bekannt geworden, daß man sich über die Höhe des Tarifs beschwert habe, im Gegentheil habe er vorige Woche noch von einem Herrn, welcher genau auf das Geschäft passe, gehört, daß er viel lieber nach dem Weserbahnhof ginge, weil dieser direkt am Wasser liege und die Geschäftsmanipulation dort bequemer gehandhabt werden könne. Zudem sei es ihm als Rechnungsführer immer angenehm, wenn er einen Konkurrenten habe, welcher mit ihm gleiche Preise halten wolle. Vom fiskalischen Standpunkte aus mußte es der Deputation angenehm sein, als die Lagerhausgesellschaft kam und vorstellte, sie wolle nicht ferner niedrigere Sätze, sondern gleiche Sätze haben wie die am Weserbahnhof. Da nachgewiesen wurde, daß sie vor der Hand keine gute Geschäfte mache, so hätten er und seine Kollegen in der Deputation nicht geglaubt, daß dies unbillig wäre und man damit den Handel schädigen würde. Was den Wunsch des Herrn Dralle betreffe, so sei die Sache selbst in der Deputation noch nicht zur Sprache gekommen, aber der Inspektor Fischer meine, wenn die Drehbrücke die ganze Nacht über geöffnet werden sollte, dann müßte möglicherweise ein Wagen gebaut werden, in welchem die Leute des Nachts auf der Drehbrücke zubringen könnten. Freilich werde es nicht angenehm sein, die Nacht auf dem Drehpfeiler zu kampiren; es könnte das bei schlechtem Wetter sehr unangenehm werden, und die Leute werden vielleicht Anstand nehmen, dort die Nacht zuzubringen. Was das Löschen der Lloydschiffe betreffe, so werde der angeregte Fall noch weiter spielen. Der Lloyd sei, wenn er nicht sehr irre, in voriger Woche mit 9 Schleppkähnen an den Weserbahnhof gekommen, welche, weil sie Stückgüter enthielten, der Reihe nach in Schuppen 1 und 2 entlöscht wurden. Der Dampfer Tiger, welcher gleichzeitig kam, habe am Schuppen 6, der nicht zum Aufsetzen, sondern zum Absetzen bestimmt sei, gelegen. Der Lloyd glaube sich nun in seinem Interesse benachtheiligt, weil auch der Tiger habe löschen wollen. Der Weserbahnhofsinspektor war jedoch anderer Meinung, und es sei ein Brief gekommen, der die Sache jedoch noch nicht zum Austrag gebracht habe. Redner bedauere, daß dieselbe schon in die Bürgerschaft gebracht worden sei und er darauf antworten müsse. Was die Rüge des Herrn Wessels betreffe, daß der Eisenbahnvertrag mit Preußen von der Bürgerschaft habe so schnell genehmigt werden müssen, so habe das nicht am Senat und der Deputation gelegen, sondern es sei von Berlin gesagt worden, da sie nicht wüßten, wie lange die Sitzungen des Landtags dauern würden und derselbe möglicher Weise schon vor Neujahr geschlossen werden könnte, so möchten wir uns beeilen. Nun habe in diesen Tagen der Kaiser dem Präsidium des Reichstags gesagt, er bedaure, daß die Budgetverhandlungen im Abgeordnetenhause so lange Zeit hingenommen hätten. Der Minister lege Werth darauf, daß die sämmtlichen Eisenbahnvorlagen gleichzeitig dem Landtage übergeben werden. Das seien also Monita, die nicht so recht zu rechtfertigen.

Es hatte niemand weiter ums Wort gebeten.

Jahresbericht über die Hafenwerke.

Der Bericht wurde entgegengenommen.

Verlegung des Rechnungsjahres.

Die juristische Kommission stellte folgenden Antrag:

1. in § 1 den zweiten Absatz zu fassen:
   Diese Bestimmung gilt auch für die Verwaltungen der Gas- und Wasserwerke, des Weinkellers, des Schlachthofes und der stadtbremischen Armenpflege, sowie für alle sonstigen Verwaltungen, deren Einnahmen und Ausgaben im jährlichen Staatshaushalte festgesetzt werden.
2. zu § 2 hinzuzusetzen:
   Auch werden die übrigen in den §§ 29, 32 und 46 des Deputationsgesetzes vom 17. November 1875 festgesetzten Termine um 3 Monate hinausgeschoben.
3. in § 6 II hinter VI hinzuzufügen (1. Absatz) „und VIII".

Herr Volkmann: Dem ihr ertheilten Auftrage gemäß habe die Finanzdeputation sich sehr eingehend mit dem vorliegenden Gegenstand beschäftigt, und das Ergebniß ihrer Berathungen und Erwägungen sei, daß, wenn nicht von Seiten der verwaltenden Deputationen Widerspruch dagegen erhoben würde, sie ihrerseits keine Veranlassung habe, von der Maßregel abzurathen. Sie habe dann ferner in einem sehr ausführlichen Berichte auseinandergesetzt, was geschehen müsse für den Fall, daß die Bürgerschaft die Maßregel beschließen sollte. Die Vorlage habe der Bürgerschaft bereits längere Zeit gedruckt vorgelegen, so daß er sich vorläufig einer weiteren Erläuterung enthalten könne. Falls die Bürgerschaft die Verlegung des Rechnungsjahres beschließen wolle, möchte er bitten, den vorgelegten Gesetzentwurf anzunehmen.

Herr Dr. Adami: In Abwesenheit des leider verhinderten Referenten, Herrn Dr. Noltenius, möchte er die Anträge der juristischen Kommission der Bürgerschaft zur Annahme empfehlen. Der erste Antrag sei lediglich eine Vorsichtsmaßregel, damit keine Verwaltung vergessen werde, welche möglicher Weise dahin zu rechnen sei. Der zweite Antrag sei absolut nothwendig, und würde das ganze Gesetz ohne die Annahme dieses Antrages statt Ordnung nur Unordnung hervorrufen. Es heiße in § 29 des Deputationsgesetzes, im Laufe des November solle die Finanzdeputation dem Senat und der Bürgerschaft das Budget nebst den begleitenden Berichten vorlegen. Selbstverständlich müsse dieser Termin um 3 Monate hinausgeschoben werden. Es heiße ferner in § 32, im September solle eine Generalübersicht über die Einnahmen und Ausgaben gegeben werden. Diese müsse auch um weitere 3 Monate hinausgesetzt werden. In § 46 sei sodann vorgeschrieben, bis zum 15. Oktober sollten die Deputationen alle Anschläge und Berechnungen über Neubauten, Anlagen u. s. w. der Finanzdeputation einreichen. Dieser Termin müsse ebenfalls um weitere 3 Monate hinausgelegt werden. Immerhin sei es ja möglich, daß bis zum 15. Oktober die Anträge eingereicht und das Budget erst im

Januar kommen werde. Der dritte Antrag betreffe eine kleine Ordnungsmaßregel.

Zur Generaldebatte hatte weiter Niemand ums Wort gebeten.

Herr Below beantragte:
en bloc-Annahme des Gesetzes mit dem Antrage der juristischen Kommission.

Herr Papendieck: Hinsichtlich der en bloc-Annahme möchte er doch darauf aufmerksam machen, daß nach dem Bericht der Finanzdeputation während der Uebergangsperiode 1/4 der Einkommensteuer im Februar nächsten Jahres erhoben werden könnte. Wenn die Bürgerschaft dies nun nicht bestimmt ausspreche, so werden die Steuerzahler in einem Jahre um 1/4 der Einkommensteuer mehr belastet, und das scheine ihm unzweckmäßig und unangenehm, namentlich für solche Leute, welche auf ein bestimmtes Einkommen angewiesen seien. Wenn also die en bloc-Annahme beschlossen werde, so möchte er bitten, zugleich dabei zu bemerken, daß die letzte Rate der Einkommensteuer im Februar 1885 erhoben werden solle.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission habe sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und in längerer Verhandlung überlegt, ob es nöthig sei, das Gesetz wegen der Einkommensteuer in diesem Punkte zu ändern. Sie sei aber mit Stimmenmehrheit der Ansicht gewesen, daß das nicht nöthig, sondern auf dem Wege der Verwaltungsmaßregel, wie der Vorredner vorschlage, dem abgeholfen werden könne.

Herr Richter Dr. Mohr: Herr Papendieck habe unzweifelhaft Recht, daß möglicher Weise Vorsorge getroffen werden müsse, damit wir nicht im Laufe des Jahres 1885 1 1/4 der Einkommensteuer bezahlen müssen. Er schlage deshalb folgende Erklärung vor:

> Die Bürgerschaft geht bei der Genehmigung des § 7 der Uebergangsbestimmungen von der Voraussetzung aus, daß die letzte Rate der für das Rechnungsjahr 1885—86 zu erhebenden Einkommensteuer erst im Jahre 1886 erhoben wird.

Herr Papendieck habe vollkommen Recht, es müßte sonst in einem Jahre 1 1/4 der Einkommensteuer bezahlt werden, was für manche Leute sehr unbequem wäre. Vernünftiger Weise werde sich die Sache nicht anders einrichten lassen, wenn in Folge des vorliegenden Gesetzes eine Rechnungsperiode gemacht werde, die nur 1/4 Jahr umfasse, nämlich die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1885, daß dafür ein besonderes Budget aufgestellt und dafür 1/4 der Einkommensteuer erhoben werde, welche in diesem Jahre bezahlt werden müsse.

Herr Volkmann: Er glaube mit Herrn Dr. Adami, daß die Bürgerschaft nicht nöthig habe, sich schon jetzt mit dieser Sache zu beschäftigen; wenn das Budget für das Rechnungsjahr 1885—86 aufgestellt sei und berathen werde, so sei es immer noch Zeit zu sagen, in welchen Terminen die Einkommensteuer erhoben werden solle.

Herr Papendieck: Er habe mit seiner Anregung nichts weiter bezweckt, als daß wir das, was die Finanzdeputation weiterer Ueberlegung vorbehalten wolle, als Bedingung aufstellen, daß nämlich von der Einkommensteuer 3/4 in einem Jahr und 1/4 im nächsten Jahr erhoben werde. Das präcisire Herr Richter Dr. Mohr in seinem Antrage, und möchte er daher bitten, falls die Verlegung des Rechnungsjahres beschlossen werde, denselben mit anzunehmen.

Herr Dr. Sievers: Er möchte anheimgeben, in dem Antrage des Herrn Richter Dr. Mohr einzuschalten
„um 1/4 des ganzen Jahres".
Dann werde das vollständig erreicht, was die Herren Richter Dr. Mohr und Papendieck bezwecken, und es sei sichergestellt, daß die Erhebung in der Weise erfolge, wie bislang, nämlich jedesmal mit 1/2.

Der Gesetzentwurf wurde mit dem Antrage der juristischen Kommission, so wie mit dem durch das Amendement des Herrn Dr. Sievers veränderten Antrage des Herrn Richter Dr. Mohr angenommen.

Büreauräume am Weserbahnhof.

Es meldete sich hierüber Niemand zum Wort.

Jahresbericht des Fabrikinspektors.

Herr Lonke stellte folgenden Antrag.
Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen. Sie erinnert bei dieser Gelegenheit an ihren Beschluß vom 14. März v. J., nach welchem der Senat ersucht wurde, darüber eine Untersuchung anstellen zu lassen, ob die Ursache der häufigen Selbstmordfälle unter den Kohlenziehern bremischer Dampfer etwa in mangelhaften Einrichtungen auf den Dampfern zu suchen sei.

Herr Joh. Meier: Aus der Vorlage sei bedauerlicherweise zu ersehen, daß die jugendlichen Arbeiter sich wieder bedeutend vermehrt haben. Wir haben in den früheren Jahren keine jugendlichen Arbeiter von 12—14 Jahren gehabt, jetzt seien es acht. Die Zahl der weiblichen Arbeiter von 14—16 Jahren sei auf 28 gestiegen. Er bedaure, daß diese Arbeiter aufgenommen werden und möchte, daß die Schuldeputation ein Augenmerk darauf hätte, wenn es sich vermitteln lasse, dies zu verhindern.

Der Antrag des Herrn Lonke wurde angenommen.

Städtische Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie.

Der Bericht veranlaßte keine Besprechung.

Schluß der Sitzung nach 8 1/2 Uhr.

№ 12.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 2. April 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bortfeldt, C.
Brinkmann, Joh.
Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.
Dubbers, F. C.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Helmken, J. D.
Ichon, W.
Marcus, Synd. Dr.
Melchers, Herm.
Meyer, Philipp Ed.
Müller, Dr. W.
Noltenius, Dr. Eberhard
Papendieck, C.
Rosenberg, J. G.
Schönfelder, Chr.
Wulstein, J. M.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bestenbostel, W.
Bröcker, J. H.
Carstens, T. W. Richter Dr.
Funke, Th., Richter Dr.
Hildebrand, H. J. C.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Landwehr, H. D.
Leisewitz, L.
Ringewitz, J.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Schaefer, C. W.
Schwoon, Joh.
Tewes, R., Ph.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, E. J. H.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 11. März 1884:
Beihülfe des Staats zur Kreisverwaltung des Landgebiets 160

II. Mittheilung des Senats vom 14. März 1884:
Abänderung des § 21 der Verfassung 160
Jahresberichte der Finanzdeputation.
Straßenbau.
Winterhafen auf dem Waller Wied.
(N. z. Verh. gek.)
Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen 165

III. Zwei Anträge auf Abänderung des § 21 der Verfassung 160

IV. Mittheilung des Senats vom 18. März 1884:
Revision der Landgemeindeordnung.
Einrichtung der stadtbremischen Gemeindekrankenversicherung.
Krankenanstalt.
(N. z Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 21. März 1884:
Wissenschaftliche Sammlungen.
(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI. Mittheilung des Senats vom 25. März 1884:
Wahl eines Mitglieds des Amtsgerichts Bremerhaven.
Tonnen- und Bakenamt.
(N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 28. März 1884:
Verlegung des Rechnungsjahres.
Einrichtung der stadtbremischen Gemeindekrankenversicherung.
(N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 11. December 1884:
Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen.
(N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884:
Umsatzsteuer.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6¼ Uhr.
Herr H. Claussen präsidirte.
Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. März 1884:

Beihülfe des Staats zur Kreisverwaltung des Landgebiets.

Als Senatskommissar war Herr Senator Dr. A. Gröning erschienen.

Herr Präsident referirte über die bisherigen Verhandlungen in dieser Sache.

Herr A. Tebelmann: Nachdem der von der Bürgerschaft gewünschte Bericht erstattet worden sei, und da aus demselben namentlich hervorgehe, daß von Seiten des Landgebiets ganz erhebliche Summen zur Verbesserung und Regulirung von Landstraßen aufgewendet worden, möchte er empfehlen, unter Genehmigung des Antrages vom 4. Januar damit die Sache für erledigt zu erklären. Für dieses Jahr seien schon 25 000 ℳ. ins Budget eingestellt, und es erübrige nur noch, die Bewilligung für fernere 4 Jahre auszusprechen.

Es hatte sich Niemand weiter zum Wort gemeldet.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. März 1884:

Abänderung des § 21 der Verfassung.

Herr Präsident rekapitulirte die bisherigen Verhandlungen über diese Angelegenheit und bemerkte, es seien zu derselben zwei Anträge eingegangen, und möchte er anheimgeben, diese in Verbindung mit der vorliegenden Mittheilung des Senats jetzt in Verhandlung zu nehmen. (Es erfolgte dagegen kein Widerspruch.) Die Anträge lauten:

Die Unterzeichneten beantragen:

Die Bürgerschaft wolle beschließen: Der am 1. December 1878 beschlossene Zusatz zu dem § 21 der Verfassung erhält folgende Fassung:

„Durch Gesetz kann die Zahl der Mitglieder auf sechzehn herabgesetzt werden. In diesem Falle brauchen nur 4 Mitglieder Kaufleute zu sein."

Bremen, März 1884.

Chr. Papendieck.	H. N. Franzius.
Joh. Friedr. Wessels.	J. W. Böving.
Beurmann.	Fr. Achelis.
H. Woltjen.	Theod. Gruner.
Marcus.	Georg D. Faber.
C. W. Bödecker.	Johs. Wilckens.
J. Pavenstedt, Dr.	Wm. Haas
Gustav Pagenstecher.	L. Leisewitz.
C. H. Noltenius.	J. H. Stake.
Rchd. Tewes.	Heinr. Bartels.
Theod. G. Hoffmann.	Joh. C. Achelis.
D. H. Finke.	Franz Tecklenborg.
H. Bischoff.	C. J. Bredenkamp.
Theodor Ichon.	J. M. Gildemeister.
Johannes Tideman.	E. Fitger.
Georg Rolff.	Georg Müller.
W. Becker.	Leop. Strube.

Die Unterzeichneten beantragen hiermit, conform dem Antrage der Deputation vom 27. Februar 1883, (siehe Verhandlungen vom Jahre 1883 pag. 84.) dem § 21 der Verfassung folgenden Zusatz zu geben:

„Durch Gesetz kann die Zahl der Mitglieder auf siebenzehn oder auf sechzehn herabgesetzt werden. In ersterem Falle brauchen nur vier, im letzteren Falle nur drei Mitglieder Kaufleute zu sein.

W. Below.	H. Lammers.
E. Noltenius, Dr.	J. H. A. Hoppe.
Alex. Abraham.	H. Fohne.
Fr. Klamer.	J. Depken.
C. Henoch.	Carstens, Dr.
C. Hollstein.	Funke.
M. W. Schlenker.	A. Hattendorf.
L. W. Bestenbostel.	Heinr. Garbade.
Mohr.	J. D. Vagt, jr.
F. Barkhausen, Dr.	J. H. Bartels.
Hildebrand.	Carl Noltenius.
Sievers.	J. Brinkmann.
H. Lampe, Dr.	H. Ahlers.
M. Grelle.	H. Struckmann.
G. Weber.	J. W. Randermann.
Aug. Tebelmann.	E. F. Rasch.
H. Brüns.	Joh. Döhle.
J. H. C. Knigge.	G. W. Huchting.
N. Jacobi.	H. Klüver.
Dr. Schrader.	H. F. A. Hillmann.
Gerh. Bollmann.	H. Otten.
Stadtländer.	Johs. Ringewitz.
D. H. Lonke.	J. D. Bredehorst.
Zahrt.	Gottfr. Bergfeld.
L. W. Roselius.	C. Rosemeyer.
Steinhäuser.	Robert Modersohn.
Schönfelder.	A. Hentze.
Dr. A. Feldmann.	E. Solte.
Blendermann.	L. Dralle.
J. Schierenbeck.	C. M. Bitter.
J. G. Behrens.	J. D. Tiele.
Stichnath.	Wilh. Koch.
H. Scriba.	Heinr. Thiel.
G. Sanders.	C. W. Schäfer.
C. J. Freese.	Adolph Klinge.
A. Asendorff.	J. Segelken.
Richard Griese.	Johann Meyer.

Herr Präsident verlas dann die auf die geschäftliche Behandlung der Sache bezüglichen Bestimmungen der Verfassung.

Herr Tebelmann: Da heute die erste Lesung dieser Anträge stattfinde, so wolle er sich kurz fassen. Die Bürgerschaft habe bekanntlich solche Anträge heute zum dritten oder vierten Male zur Berathung. Der einstimmige Wunsch der Bürgerschaft gehe dahin — und man könne wohl sagen, auch der Senat habe sich, wie aus seinen Erklärungen vom 14. November 1882 und 27. Februar 1883 hervorgehe, damit einverstanden erklärt — daß die Zahl der Senatoren von 17 auf 16 herabgesetzt werde. Nur in Bezug auf das

Mittel, durch welches diese Reduktion perfekt werden solle, gehen die Ansichten auseinander. Einige Herren glauben, es müßte unter allen Umständen die Bestimmung der Verfassung aufrecht erhalten werden, wonach dem Senate wenigstens 4 Kaufleute angehören sollen; andere meinen, es würde genügen, wenn die Zahl der Kaufleute auf mindestens 3 beschränkt werde, und daß man es dem Bedürfniß überlassen könne, ob bei einer eintretenden freien Wahl sich die Wahl eines kaufmännischen Senators empfehle, oder ob es zweckmäßiger und dem obwaltenden Bedürfniß besser entspreche, aus den übrigen Ständen, sei es nun einen Jurist oder sonst Jemand, einen Senator zu entnehmen. Für die Unterzeichner des von ihm eingebrachten Antrags liege der dringende Wunsch vor, jetzt, nachdem sich Senat und Bürgerschaft soweit in Verhandlungen über diesen Gegenstand eingelassen, das angestrebte Ziel der Reduktion der Zahl auf 16 zu erreichen. Er wolle auf die Gründe, weshalb die Antragsteller glauben, nicht darauf eingehen zu können, daß die Zahl der kaufmännischen Senatoren auf 4 bestimmt werde, nicht weiter eingehen, weil noch eine zweite Berathung stattzufinden habe. Er möchte nur empfehlen, den von ihm mitgestellten Antrag in der heutigen Sitzung zu unterstützen und denselben in der zweiten Sitzung zum Beschluß zu erheben. Denn wenn sowohl die eine Seite wie die andere auf ihrem Verlangen beharre, einmal, daß 4 Kaufleute gewählt werden sollen, während andererseits die übrigen Mitglieder von ihrem Rechte nicht nachlassen und von den sogenannten Freistellen keine aufgeben wollen, dann werde wahrscheinlich dasselbe Resultat wie früher daraus hervorgehen, daß die Bürgerschaft nämlich gezwungen sei, den 17. Senator zu wählen.

Herr Johs. Achelis: Auch die Antragsteller des anderen Antrags wünschen, daß der 17. Senator falle und die Zahl der Senatoren auf 16 reducirt werde. Er möchte aber doch, entgegen Herrn Tebelmann, schon bei der heutigen ersten Berathung auseinandersetzen, was die Unterzeichner dieses Antrages veranlaßt habe, den Antrag einzubringen. Die Bürgerschaft habe sich bereits verschiedentlich mit der Sache beschäftigt, und es könne nicht ausbleiben, daß er manches wiederholen werde, was früher schon gesagt sei. Sie seien der Ansicht, daß, so lange Bremen als selbständige Handelsrepublik bestehe, und so lange die Wohlfahrt Bremens in erster Linie abhängig sei von dem Gedeihen des Handels, der Schifffahrt und, wie wir Alle hoffen, in immer zunehmendem Maße auch von dem Gedeihen der Groß- und kaufmännischen Industrie, daß es da nothwendig, daß im Senat eine Anzahl Männer sitzen, welche inmitten des kaufmännischen Geschäftes stehen und die im Stande, alle Fragen, welche Handel, Schifffahrt und Industrie betreffen, aus eigener Erfahrung heraus zu beurtheilen und zu vertreten. Sie seien ferner überzeugt, daß unter den 16 Mitgliedern des Senats mindestens 4 Kaufleute sein müssen, daß jede Reduktion der Zahl der letzteren nicht im Interesse unseres Staates sein könne. (Oho!) Und vor allen Dingen sollten wir uns hüten, in einem Augenblicke diese Reduktion vorzunehmen, in welchem wir in unserem Staatsleben an einem Wendepunkt stehen. Wenn, wie wir hoffen, durch den Zollanschluß und andere Maßregeln nicht allein Handel und Schifffahrt sich heben, sondern auch die Großindustrie in immer größerem Maße sich entwickeln werde, dann werden dadurch zugleich in den nächsten Jahren eine ganze Menge der allerwichtigsten Fragen, welche diese Gegenstände betreffen, an den Senat herantreten, und da scheine es den Antragstellern nicht richtig, wenigstens sehr bedenklich, wenn nur 3 kaufmännische Mitglieder dem Senat angehören, der dann beinahe ausschließlich aus Juristen bestehen würde. Denn so wünschenswerth es wäre, daß bei einer eintretenden Vakanz auch die anderen Stände, auch der Gewerbestand, im Senat vertreten werden möchte, so dürfe darauf doch nicht gerechnet werden, es sei höchst unwahrscheinlich, die Erfahrung und die Vergangenheit sprechen nicht dafür. Wir haben nun allerdings die Handelskammer, welche verpflichtet sei, alle auf Handel, Schifffahrt und Industrie gerichteten Gegenstände zur Kenntniß des Senats zu bringen, und der Senat sei seinerseits verpflichtet, alle solche Fragen der Handelskammer zur Begutachtung vorzulegen. Er wolle auch nicht behaupten, daß die Handelskammer je diese Pflicht versäumt habe, oder der Senat sie zur Begutachtung nicht aufgefordert habe, noch, daß die einschlagenden Fragen in der Behörde für Handel und Schifffahrt nicht gehörig besprochen worden wären. Aber solche Besprechungen unter einigen Personen genügen in vielen Fällen nicht. Er habe namentlich in den letzten Jahren, und viele seiner Kollegen in der Handelskammer werden derselben Ansicht geworden sein, die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn die Handelskammer im Stande wäre, ihre Vorlagen und Ansichten im Senat selbst zu vertreten, oder das kaufmännische Element im Senat stärker vertreten wäre, dann manches besser gefördert worden wäre zum Wohl unseres Staats. Es sei natürlich, daß die Juristen alle Sachen, welche mit Handel, Schifffahrt und Industrie zusammenhängen, nicht so schnell beurtheilen können, als Leute, welche im kaufmännischen Leben stehen. An sich seien die Juristen schon geneigt, alle Sachen bedenklicher anzusehen, weit mehr zu überlegen, ehe sie zu einem Entschluß kommen. Das sei bei einer Korporation wie der Senat auch nicht zu unterschätzen, es sei sogar wünschenswerth; es könne dadurch zuweilen aber auch der passende Augenblick versäumt werden. Es komme vor, daß wir mit frischem Muth etwas angreifen müssen, und dieser frische Muth, welcher einem Handelsstaat nothwendig und den wir in den nächsten Jahren noch häufig werden bewähren müssen, finde sich bei den Kaufleuten bedeutend mehr, als bei den Juristen. (Heiterkeit.) Der Senat gebe in seiner Mittheilung Gründe an, weshalb er eher einen nichtjuristischen Senator als einen juristischen entbehren könne. So weit Redner erkenne, liege das wesentlich begründet in der Organisation des Senats, welche sehr wohl verändert werden könnte. Daß das möglich, zeige Hamburg, wo beinahe die Hälfte des Senats aus Kaufleuten bestehe, und er glaube, nicht zum Schaden Hamburgs. (Sehr wahr!) Er wolle auf diesen Punkt nicht weiter eingehen, nicht auseinandersetzen, wie manche Arbeiten des Senats einfacher eingerichtet werden könnten. Er wolle in Bezug auf die kaufmännischen Senatoren nur erwähnen, man sollte es so machen wie es, er glaube, in Hamburg und wie es auch bei unseren Kammern

für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft sei, wo in den Syndikern rechtskundige Leute der Behörde zur Seite stehen. Ebenso sollte man für den Senat einige juristische Kräfte anstellen, welche namentlich den kaufmännischen Mitgliedern in der Ausarbeitung von Vorlagen ꝛc. zur Hand zu gehen hätten. Das sei augenblicklich nicht der Fall; die Senatssekretaire thun das nicht; weshalb, wisse er nicht. Es sei klar, daß es für einen Kaufmann eine zeitraubende und schwierige Arbeit sei, wenn er derartige Schriftstücke stets selbst anzufertigen habe. Besser könne das von juristischen Beamten geschehen. Jetzt werden die Kaufleute, welche im Senat sitzen, von ihren amtlichen Arbeiten so sehr in Anspruch genommen, daß sie nach und nach ihr kaufmännisches Geschäft aufgeben müssen und damit dem Wirken im praktischen Geschäftsleben entzogen werden, und zwar zum Schaden des Staats. Daher komme auch wohl die Scheu der Kaufleute, sich in den Senat wählen zu lassen. Sobald diese Organisation geändert, glaube er, könne die Zahl der kaufmännischen Senatsmitglieder ganz frei gegeben werden, es werden dann Kaufleute und Großindustrielle gern dem Ruf, in den Senat zu treten, Folge geben. So lange das aber nicht geschehen, dürfen wir eine gesetzliche Feststellung der Zahl nicht aufgeben. Ein Muß müsse da sein. Die letzte Wahl habe gezeigt, daß durch dieses Muß sich noch immer tüchtige Kaufleute in Bremen finden, welche aus Patriotismus ihr eigenes Interesse dem Interesse des Staats hintenansetzen. Es wäre vielleicht besser, wenn die Sache anders wäre; da sie einmal so liege, so müssen wir dabei bleiben, daß die Zahl der Kaufleute des Senats gesetzlich festgestellt werde und zwar in der jetzigen Ausdehnung. Wir müssen dabei bleiben, daß 4 Kaufleute in den Senat gewählt werden, und deshalb empfehle er den von ihm mitgestellten Antrag. (Bravo!)

Herr Tebelmann: Wir kommen auf dieselben Ausführungen, welche schon einige Male in der Bürgerschaft über diese Frage vorgetragen seien. Alles, was Herr Achelis gesagt, sei bei der Verhandlung vom 6. December 1882 von Herrn Papendieck schon vorgetragen worden. Dieser habe derzeit nachgewiesen, welche Gründe ihn veranlaßt hätten, in der Deputation, welcher derselbe zwei Mal angehört habe, — Redner habe auch die Ehre gehabt, Mitglied derselben zu sein — dafür einzutreten, daß der vierte kaufmännische Senator gesetzlich gesichert werde. Herr Papendieck habe dann ferner die in der Deputation angeführten Gegengründe ebenfalls erörtert; darauf aber habe Herr Papendieck erklärt, er habe nicht umhin können zuzugeben, daß diese Behauptungen zutreffend seien, daß es bisher sehr schwierig gewesen, tüchtige Kaufleute zum Eintritt in den Senat willig zu machen. Herr Achelis sage nun, die Handelskammer lege außerordentlichen Werth darauf, daß 4 Kaufleute verfassungsmäßig beibehalten werden, namentlich mit Rücksicht auf die Wandelungen, welchen die geschäftliche Lage Bremens demnächst unterliegen könnte. Herr Papendieck habe nun derzeit auch gerade darauf hingewiesen, was in nächster Zeit an uns herantreten würde, besonders die Verhandlungen wegen des Zollanschlusses und wegen der Correction der Weser, und dann habe Herr Papendieck erklärt, er hätte in der Vertretung der Handelskammer die Frage wegen der Zahl der kaufmännischen Mitglieder des Senats zur Sprache gebracht und gefragt, ob sie Werth darauf lege, daß 4 Kaufleute dem Senat angehören; da habe sich aber nicht die Stimmung kund gegeben, daß man es im Interesse des Handels und der Gewerbe verlangen müsse, daß die bisherige Zahl beibehalten werde. Das waren die Worte des Herrn Papendieck. Die Ansicht der Handelskammer müsse sich nun nach den Ausführungen des Herrn Achelis seit der Zeit bedeutend geändert haben. Er bedauere, daß die Herren von der zweiten Klasse den von ihm mitgestellten Antrag als Opposition gegen die Kaufleute auffassen. Er glaube, es werde kein Mitglied der Bürgerschaft sein, welches nicht mit Freuden bereit wäre, wenn es sich um die Wahl eines Senators handele, und die bestimmte Zahl der Juristen im Senat wäre vorhanden, und es stehe nun ein tüchtiger Kaufmann zur Verfügung, diesen Mann in den Senat zu wählen, wenn das Bedürfniß für einen Kaufmann vorliege. Der von ihm mitgestellte Antrag gipfele darin, jetzt, nachdem der Senat seine Geneigtheit zu erkennen gegeben, zu verhüten, daß in Folge von Meinungsverschiedenheiten in der Bürgerschaft dieselbe schließlich gezwungen sei, den 17. Senator zu wählen. Das werde aber der Fall sein, wenn man auf der anderen Seite auf dem Verlangen nach 4 kaufmännischen Senatoren beharre, wofür keine triftigen Gründe angeführt seien. Wenn unsere geschäftliche Lage durch den Zollanschluß sich verändern werde, dann frage es sich doch sehr, ob dann eine kaufmännische Kraft mehr im Senate so sehr erforderlich, ob dann nicht viel eher ein tüchtiger Gewerbtreibender im Senat nothwendig sei. Er möchte die Herren bitten, doch nicht immer die vierte Wahl für sich in Anspruch zu nehmen, wenngleich er der Ansicht sei, daß stets der vierte Kaufmann gewählt werden würde, wenn dafür ein Bedürfniß vorhanden und ein tüchtiger Mann zur Verfügung stehe. Wir haben jetzt 4 Kaufleute im Senat, die Herren Bürgermeister Buff, Senator Lülmann, Senator Nebelthau und Senator Nielsen, die voraussichtlich noch recht viele Jahre thätig sein werden. Wenn wir uns darauf einlassen wollten, daß jedem Senator ein Sekretair oder Syndikus zur Verfügung gestellt werde, um den Herren die Arbeiten abzunehmen, wohin würde das führen? Es könnte dann vielleicht noch die Hälfte der Honorare des Senats dafür verwendet werden. In Hamburg seien allerdings 4 oder 5 Sekretaire im Senat thätig, bei uns nur 2, während der dritte Senatssekretair den Archivarposten inne habe. Darüber, ob gerade die kaufmännischen Mitglieder die tüchtigsten Arbeitskräfte im Senat seien, gehen die Meinungen auseinander. Man nehme gewöhnlich an, daß, wenn ein Kaufmann ganz seinen Posten im Senat ausfülle, er dann bald aufhören müsse, praktischer Kaufmann zu sein. Auch das sei kein triftiger Grund, wenn Herr Achelis angeführt habe, daß nur durch das Muß, 4 Kaufleute zu wählen, es gelingen könnte, tüchtige Kandidaten willig zu machen. Wenn ein solches Muß erst bei der Wahl angewendet werden müsse, dann sei das sehr traurig; wenn ein solches Zwangsmittel angewendet werden müsse, dann müssen dem Betreffenden, welcher dadurch bestimmt werden solle, in den Senat ein-

zutreten, schon Konzessionen gemacht werden, wodurch der Vortheil, welcher durch diese Wahl gewonnen werde, vielleicht wieder verloren gehe. Er bitte, dem Vorschlage zuzustimmen, daß dem Senat 10 Juristen und mindestens 3 Kaufleute angehören müssen, die übrigen Wahlen aber freie sein zu lassen, woran dann die Kaufleute so gut participiren, wie alle anderen Staatsbürger. Er ersuche daher um Annahme des von ihm mitgestellten Antrages.

Herr Hentze: Er sei auch anderer Meinung wie Herr Achelis. Dieser habe auf den Zollanschluß hingewiesen und gesagt, derselbe stände nahe bevor. Wenn das wirklich der Fall, so denke doch nicht etwa Herr Achelis, daß nun schnell ein Senator todt geschlagen werden müsse, um ein kaufmännisches Mitglied wählen zu können. Das seien keine triftigen Gründe. Herr Achelis stelle die Juristen hin, als wenn dieselben nicht sehr praktisch wären. Redner meine aber, daß die Juristen dasselbe Interesse für Handel und Schifffahrt haben, als die Kaufleute, ja, er meine, daß in Bremen Jeder, der Handwerker und Gewerbtreibende bis auf den Dienstmann herunter, das nämliche Interesse an dem Gedeihen von Handel und Schifffahrt habe, als der Kaufmann. Wenn jetzt bestimmt werde, daß 3 Kaufleute gewählt und 3 freie Wahlen sein sollten, dann möchte er fragen, ob bei den freien Wahlen das Interesse für Handel und Schifffahrt nicht ebenso gut maßgebend sein werde, als bei den anderen Wahlen, ob nicht die große Mehrzahl der nicht kaufmännischen Staatsangehörigen noch immer das Interesse von Handel und Schiffahrt unterstützt haben. Er möchte Herrn Achelis noch besonders darauf aufmerksam machen, ob, wenn wir an den Zollanschluß kommen, es nicht für die gewerblichen Interessen nothwendig sei, daß auch ein Gewerbetreibender mitzusprechen habe und den Kaufleuten und Juristen auch mal seine Ansicht darüber sagen könne, was dem Gewerbestande wohl thue. Das seien also alles keine Gründe, welche für die Festhaltung der Zahl von 4 Kaufleuten sprechen und man könne 3 Kaufleute und 3 freie Wahlen vorschreiben. Finde sich dann bei einer Wahl, worauf noch Jahre hingehen können, daß ein tüchtiger Kaufmann bereit sei, so werde man gewiß nicht abgeneigt sein, einen Kaufmann zu wählen, wie durch die letzten Wahlen bewiesen sei. Er möchte bitten, den Antrag anzunehmen, wonach 3 Kaufleute und 3 freie Wahlen bestimmt werden. Viele Mitbürger werden sagen: „Es ist keine Gerechtigkeit; warum müssen gerade von den Kaufleuten, wovon die wenigste Zahl in Bremen ist, 4 sein?"

Herr Osterhage: Er sei dagegen, daß eine Advokatenregierung eingeführt werde. In allen Ländern, wo Studirte regiert haben, sei man zu Grunde gerichtet. Er sei dafür, daß Kaufleute und Gewerbetreibende in den Senat gewählt werden, denn in der Industrie müssen wir unser Heil in der Zukunft suchen. Was haben wir viel zu regieren außer Straßenpflaster, Nachtwächter und Polizeiwesen?

Herr Huchting: In erster Linie halte er es für seine Pflicht, sein Bedauern auszudrücken, daß der Senat dem fast einstimmigen Beschluß der Bürgerschaft nicht habe beistimmen können. Er glaube, daß der Senat die Ansicht doch wohl mit der Bürgerschaft theilen könne, daß auch die Anzahl von 16 Senatoren noch zu hoch sei für die augenblicklichen Zustände und für die nächsten Jahre entschieden noch mehr. Der Senat sage in seiner Vorlage, es wäre Aussicht daß vielleicht auf 18 Senatoren zurückgegriffen werden könnte. (Hört! Hört!) Redner hätte dankend anerkannt, wenn der Senat in seinem Bericht an die Bürgerschaft mitgetheilt hätte, worauf er diese Hoffnung für unser bremisches Staatswesen gründe. Er sei anderer Ansicht, und wenn er glaubte, daß es im Senat und in der Bürgerschaft Unterstützung gefunden hätte, würde er den Antrag gestellt haben, die Zahl der Senatoren auf 10 zu reduziren, so daß 6 Juristen, 2 Kaufleute und 2 frei Gewählte im Senat wären. Unsere Verwaltung ähnele jetzt einer Staatsverwaltung doch wenig und erscheine mehr als eine Kommunalverwaltung, wie wir ja auch in der Bürgerschaft nur unser Budget zu berathen haben und die Gesetzesvorlage fast nur im Anschluß an die Reichsgesetze gemacht werde, so daß wir Hand aufs Herz gelegt, sagen müssen, daß wir gleichsam ein Kreis des preußischen Staats seien und nur eine Kreisverwaltung haben. (Unruhe.) Herrn Achelis der den Senat angegriffen habe möchte er daran erinnern, daß Redner einmal den Ausdruck gebraucht habe, daß überall und selbst in den öffentlichen Lokalitäten gesagt werde, daß nur die Handelskammer hier regiere. (Hört!) Den Beweis habe ja die Zollanschlußfrage gegeben. Die Handelskammer habe derzeit gegen den Zollanschluß operirt, sowohl vor demjenigen Hamburgs, wie gleichzeitig mit demselben. (Hört!) Hätte der Senat der Handelskammer nicht sein Ohr geliehen, so wären wir vielleicht in ganz anderen Verhältnissen und nicht in der Lage Hamburg zu beneiden. (Sehr richtig!) (Herr Bitter: Das ist doch ein Bischen weitgehend!) Herr Bitter sage, das sei weitgehend, die Zollanschlußfrage sei ja in Hamburg erledigt, unsere Zollanschlußfrage stehe aber noch sehr in der Luft, wir werden nicht als Seestadt anerkannt, sondern vielleicht als Binnenplatz behandelt, also werden wir keinesfalls das erreichen, was wir vielleicht erreicht hätten, wenn wir gleichzeitig mit Hamburg angeschlossen hätten oder noch besser vorher. Er habe sich in den letzten Jahren immer geärgert und es unwürdig gefunden, wenn ein Kaufmann gewählt werden sollte und man wie Diogenes bei Tageslicht mit der Laterne gesucht habe, um einen Kaufmann zu bewegen sich als Kandidat aufstellen zu lassen. Selbst bei der letzten Wahl in den Senat sei es ja ein Hin- und Herziehen gewesen, ob Herr Nebelthau die Wahl annehmen würde oder nicht und es sei bekannt gewesen, daß Herr Nebelthau sagte, er würde sie nicht annehmen und nur auf wiederholte dringende Bitten habe er aus Patriotismus, wie Herr Achelis sagte, zuletzt sich bereit erklärt als Kandidat aufzutreten. Er habe das Vertrauen, daß, wenn eine freie Wahl stattfinde, selbst die Kaufleute den Gerechtigkeitssinn haben, namentlich nachdem der Zollanschluß erfolgt sein werde, einem Gewerbetreibenden dieselbe Berechtigung zu zuerkennen, in den Senat einzutreten, wie den Kaufleuten; er glaube wir ständen uns dabei viel besser. (Rufe nach Schluß.)

Das Amendement des Herrn Huchting wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Osterhage stellte den Antrag,
daß die Mitglieder des Senats nur Studirte seien.

Derselbe wurde nicht unterstützt.

Herr J. Achelis erklärte sich gegen den Schluß.

Herr Below für denselben, da die Sache in der nächsten Sitzung wieder diskutirt werde.

Herr Huchting war aus denselben Gründen für den Schluß.

Herr Achelis bat, ihm als stellvertretenden Referenten das Schlußwort zu ertheilen.

Herr Hauschild: Unter diesen Umständen bitte er den Schluß abzulehnen.

Der Schlußantrag wurde zurückgezogen.

Herr Huchting nahm ihn wieder auf.

Herr Tebelmann bat dringend, nicht auf den Schluß zu bestehen.

Herr Huchting: Er sei anderer Meinung, wir werden doch dieselben Sachen noch einmal zu hören haben.

Herr Osterhage war ebenfalls für den Schluß.

Herr Below: Nachdem die Sache sich so gestaltet habe und da er nicht habe wissen können, daß die Referenten nicht mehr zu Worte kommen würden, bitte er jetzt doch den Schluß abzulehnen, damit die Sache erledigt werde.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Dr. Adami: Als Mitglied verschiedener Deputationen und Kommissionen über diesen Gegenstand habe er sich immer entschieden im Sinne des Herrn Achelis ausgesprochen, daß in einem Handelsstaate wie Bremen im Senat Kaufleute sitzen müssen, allein der Unterschied der beiden Anträge scheine ihm so geringfügig, daß man füglich demjenigen des Herrn Tebelmann zustimmen könne. Die Hauptsache sei augenblicklich, die anscheinend ganz unnütze Stelle eines Senators zu sparen, das mache für hundert Jahre, Zins zu Zins gerechnet, mehrere Millionen Mark. In den 25 Wahlen der letzten 30 Jahre seit 1854 sei nur 3 mal der Stand des zu Wählenden vorgeschrieben gewesen, 22 mal habe die Bürgerschaft frei gewählt. Warum sei denn nun die Vorschrift nöthig, daß 4 Kaufleute da sein müssen, wo die Erfahrung genüge, daß da, wo es wünschenswerth, wie jetzt auch, mehr Kaufleute zu haben, es lediglich beim Senat und der Bürgerschaft liege, durch eine geschickte Manipulation der Wahl einen Kaufmann mehr zu wählen. Es sei nach der Verfassung statthaft, bis zu 7 Kaufleuten zu wählen. Er hoffe also, die Bürgerschaft werde den Antrag des Herrn Tebelmann annehmen und damit diesen ganzen Schwierigkeiten ein Ende machen. (Bravo!)

Herr Dralle: Er könne nicht umhin, sein Bedauern auszusprechen, daß über diese Sache eine Diskussion stattfinde. Nach seinem Dafürhalten wäre es zweckmäßiger, wenn überhaupt die Vorschrift, aus bestimmten Klassen zu wählen, gestrichen würde. Nach seiner Ansicht haben Senat und Bürgerschaft die Pflicht, den Gescheidtesten zu wählen. (Heiterkeit.) Er bedauere, daß Herr Achelis so fest auf der Zahl der Kaufleute bestehe. Bremen werde sich in kurzer Zeit ganz ändern und der Kaufmannsstand vielleicht mehr nach Bremerhaven und Geestemünde ziehen. (Heiterkeit.) Außerdem habe Bremen nur den Namen einer freien Reichsstadt, denn die Gesetze werden vom Reichsgericht hierhergeschickt und der Senat habe nicht einmal das Recht, über sämmtliche Beamten zu verfügen; es heiße „die und die Beamten müßt ihr nehmen," deshalb sei es nothwendig, dahin zu streben, die Zahl der Senatoren bedeutend zu vermindern, denn die Steuerzahler haben genug aufzubringen und da so viel Arbeit durch den Uebergang der Eisenbahn abgenommen sei, seien auch nicht so viel Senatoren nöthig die Zahl könne ganz gut auf 10 reducirt werden. (Unruhe.)

Herr Edm. Pavenstedt: Es sei ihm absolut unverständlich, weshalb so viele von den Kaufleuten dagegen seien, daß festgesetzt werde, daß in Zukunft die in den Senat gewählten Kaufleute nur mit Verwaltungsgeschäften betraut werden und im Uebrigen ihre Zeit nicht so viel in Anspruch genommen werde wie bisher. Es sei sehr wichtig, daß wir unsere beschäftigtsten Kaufleute womöglich in den Senat hineinbringen. Das sei aber jetzt schwer, wo man fast auf den Knieen bitten müsse, um Leute, die recht mitten im Geschäft thätig und einflußreich seien, zu bewegen, in den Senat zu treten. Ihm bedünke, die Sache sei so einleuchtend, daß nur wenige Worte darüber zu verlieren seien. Es sei der Einwurf gemacht, das wären Kaufleute zweiter Klasse; er müsse sagen, ihm sei das unverständlich, daß ein Kaufmann dadurch, daß er in den Senat gewählt werde, zum Kaufmann zweiter Klasse werde. Er stelle einstweilen keinen Antrag, weil er erst erfahren möchte, ob wirklich viele unter den Kaufleuten solcher Meinung seien; nachdem er dies erfahren, werde er in der zweiten Berathung einen Antrag stellen.

Herr J. Achelis: Es lasse sich nicht vermeiden, etwas schon Gesagtes zu wiederholen, aber er bitte, die Sache doch wo möglich heute zu besprechen, damit wir beim nächsten Male abstimmen können. Es sei schade, daß Herr Tebelmann nicht etwas weiter verlesen habe; er meine, es sei im December gewesen, als eine Kommission niedergesetzt werden sollte und Herr Papendieck gerade erklärt habe, daß er jetzt ganz anderer Meinung wäre und für den 4. Senator eintreten werde. Herr Papendieck erklärte dies, damit die Herren ihn eventuell nicht in die Kommission wählten. Die Kaufleute seien früher anderer Ansicht gewesen, aber in den letzten Jahren haben die Verhältnisse sich so gestaltet, daß sie ihre Meinung geändert. Er habe versucht auseinanderzusetzen weswegen. Man könne doch nicht alle Einzelheiten hier vorbringen, Geschäftsgeheimnisse hier besprechen. Nach der Ueberzeugung der Kaufleute sei es richtig, wenn 4 Kaufleute im Senat seien, und er habe auch auseinandergesetzt, weshalb das jetzt so schwer sei; das liege an der Organisation des Senats. Wenn der Senat anders organisirt würde, meine er, sollten wir überhaupt keine Zahl festsetzen, dann würden sich immer die nöthigen Kaufleute finden, aber

so gehe es nicht. Jetzt werde die ganze Zeit eines Kaufmanns in Anspruch genommen, das könne man doch nicht verlangen von Leuten, die mitten im Geschäfte stehen und einem großen Geschäfte vorstehen. Er habe nicht gesagt, daß für jeden Senator ein Sekretair da sein müsse; die aus 24 Mitgliedern bestehende Handlskammer habe 2 Syndiker, die Gewerbekammer, welche aus 21 Mitgliedern bestehe, einen juristischen Konsulenten, jetzt sei für den Senat aber gar keiner da, und das nehme unnöthig sehr viel Zeit in Anspruch. Wir hoffen allerdings, daß wir eine große Industrie bekommen, aber dann werden die Großindustriellen doch immer zu den Kaufleuten gerechnet werden; von denen sei es doch auch wünschenswerth, daß sie im Senat vertreten seien. Wenn wir nur drei Kaufleute haben und diese augenblickliche Organisation bleibe, werde es aber sehr schwer sein. Dies „Muß", welches er als ein Unglück bezeichne, sei einmal da und wir können es noch nicht entbehren. Herrn Hentze möchte er erwidern, daß es ihm sehr lieb wäre, wenn wir Gewerbetreibende im Senat hätten; er sehe das sehr gut ein, aber die Erfahrungen zeugen dagegen, so lange die Republik Bremen bestehe, sei noch kein Gewerbetreibender im Senat gewesen. Das sei ein Fehler, aber weshab wollen wir annehmen, daß es in der nächsten Zeit der Fall sein werde. Dadurch daß wir den 4. kaufmännischen Senator fallen lassen, bekommen wir doch keinen Gewerbetreibenden hinein, so gut es auch sein möchte. Herr Tebelmann sage, das „Muß" sei entwürdigend; in Hamburg sei es Zwang, wer eine Wahl in den Senat nicht annehme, müsse auswandern, das sei doch ein ganz anderer Zwang. Glaube man, daß Herr Nebelthau ohne dies Muß in den Senat gegangen wäre? In Lübeck sei es vorgekommen, daß jemand eine Wahl nicht angenommen habe und habe hinausgehen müssen. In Bezug auf die Angriffe des Herrn Huchting auf die Handelskammer möchte er noch sagen, daß die Handelskammer früher nie absolut gegen den Zollanschluß gewesen sei, sie habe nur die Stellung eingenommen, so lange Hamburg nicht angeschlossen sei, sei es sehr fraglich, ob es für Bremen ein Glück sei, sich anzuschließeu. Diese Frage habe die Handelskammer so lange geglaubt verneinen zu müssen, bis Hamburg den Antrag gestellt habe, die Verhandlungen wegen des Zollanschlusses einzuleiten. Von dem Moment an sei aber die Handelskammer dafür eingetreten, daß Bremen sofort, womöglich vor, jedenfalls gleichzeitig mit Hamburg eintreten müsse. Die Informationen, die Herr Huchting in dieser Hinsicht gesammelt habe, seien vollständig falsch. Er bleibe dabei, so schlimm es sei, daß wir gesetzlich die Zahl der kaufmännischen Senatoren noch feststellen müssen, daß es doch richtig sei, unter gegenwärtigen Umständen es noch zu thun und den 4. kaufmännischen Senator im Interesse des Gesammtwohles nicht aufgeben dürfen. (Bravo!)

Es hatte Niemand weiter ums Wort gebeten.

Herr Präsident: Die Abstimmung über die Anträge finde erst nach der zweiten Berathung statt.

4. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Herr Volkmann zur Generaldebatte: Die Budgetkommission habe die Vorlage geprüft und ihrerseits nichts dabei zu erinnern. Sie sei auch einverstanden mit dem Antrage der Finanzdeputation, daß die von der Militär-Wittwenkasse übernommenen 9000 ℳ. 4 pCt. Staatspapiere nicht, wie früher gesagt worden, vernichtet, sondern dem Cautionsfond zum gleichen Zinsfuß verkauft werden. Er möchte bitten, dem zuzustimmen. Es würde nicht zweckmäßig sein, Papiere zum Course von 100 zu übernehmen und zu vernichten, während man wahrscheinlich zu 102 oder noch mehr andere kaufen müsse.

Es begann darnach die Specialberathung.

Zu Position 17 der Einnahmen, die

Beamtenwittwenkasse

betreffend, wurde der Antrag der Finanzdeputation angenommen.

Zu Ausgaben II, 1:

Wasserwerk

lag der Antrag der Deputation wegen der Gas- und Wasserwerke vor, die Wasserleitung bis zur Horner Kirche auszudehnen.

Herr Joh. Depken: Er bitte, den beantragten Posten von 25 000 ℳ. für die Erweiterung der Wasseranlagen vor der Hand nicht zu bewilligen. (Oho!) Die Gründe, welche ihn dazu veranlaßt, seien die folgenden, und er denke, der Herr, welcher soeben Oho gerufen, werde bei Darlegung derselben wohl noch zwei Mal Oho rufen. Es sei seines Erachtens eine an sich unerhörte Thatsache, daß hier ein Antrag der Deputation an Senat und Bürgerschaft gelange, von dem die Gemeinde Schwachhausen als solche nichts wisse. Erst kürzlich sei der Antrag eines großen Grundbesitzers in Hemelingen, die Rohrleitung auf seine Kosten bis zu seiner Fabrikanlage auszudehnen, in der Bürgerschaft verhandelt worden. Die Gemeinde Hastedt sei gefragt worden, ob sie den Anschluß wünsche, und es sei damit anerkannt worden, daß die Gemeinde nicht gezwungen werden könne. Im vorliegenden Falle verfahre man jedoch anders. Es heiße, es sei eine Supplik gekommen von verschiedenen Grundeigenthümern um Ausdehnung der Wasserleitung bis Horn; wahrscheinlich werden auch eine Reihe von Leuten dabei sein, welche nicht Grundeigenthümer seien. Ihm sei bekannt, daß von den Villenbesitzern in Horn einige die Wasserleitung wünschen, ihm sei ferner bekannt, daß einige nicht im Besitz eines guten Trinkwassers seien, daß sie namentlich im vorigen Jahre ihr Trinkwasser der Bremischen Wasserleitung entnommen haben; ihm sei auch bekannt, daß in Schwachhausen ein einziger Grundbesitzer an der Chaussee Klage führe über schlechtes Wasser und deshalb gern die Wasserleitung an seinem Hause vorbei und vielleicht auch in seinem Hause haben möchte. Namentlich aber sei ihm bekannt, daß eine Reihe von Nichtgrundbesitzern in Schwachhausen, welche nicht an der Chaussee wohnen, eine Supplik unterschrieben haben. Im vorigen Sommer, wo eine große Wasserkalamität herrschte, habe der Gemeindevorstand von Schwachhausen sich mit der Sache beschäftigt,

ein Antrag, den Anschluß an die städtische Wasserleitung zu beantragen, wurde aber abgelehnt. Dagegen sei Redner als Gemeindevorsteher beauftragt worden, die Deputation zu ersuchen, an der Stadtgrenze einen Freibrunnen zu errichten, und falls der Staat die Kosten dafür ersetzt haben wolle, so wäre die Gemeinde geneigt, dieses Opfer zu bringen, wenn dieselben nicht zu groß wären. Man glaube nun vielleicht, daß mit der vorgeschlagenen Anlage der ganzen Gemeinde gedient sein werde. Das sei nicht der Fall. Die Wasserleitung gehe jetzt an der Uhlandstraße vorüber bis zu dem ersten Bauernhof in Schwachhausen. Die sämmtlichen Grundbesitzer an der Schwachhauser Chaussee, soweit dieselbe einen städtischen Charakter habe, konnten aber bis jetzt das Wasser der Leitung nicht genießen, weil dasselbe stagnire. Es sei den Leuten im vorigen Jahre gerathen worden, sie möchten das Wasser filtriren, damit es genießbar werde. Seien die Klagen über die schlechte Beschaffenheit des Wassers sehr groß, dann werde eines schönen Tages die städtische Wasserleitung geöffnet, und das Wasser fließe in den Chausseegraben. Redner habe der Deputation vorgestellt, sie möchte, nöthigenfalls auf Kosten der Gemeinde, am Ende des Dorfes einen Freibrunnen errichten lassen. Jetzt werde nun aber auf einmal der Antrag vorgelegt, das Röhrennetz über die Schwachhauser Chaussee bis nach der Horner Kirche zu erweitern. An der Schwachhauser Chaussee wohnen wenig Leute, diejenigen Einwohner also, welche nicht an der Chaussee wohnen, erhalten das Wasser nicht, obgleich sie es grade am nöthigsten haben. Denn die an der Chaussee Wohnenden haben meistens gutes Wasser und seien auch bereit, davon abzugeben. Es sei allerdings Thatsache, daß voriges Jahr Wassermangel geherrscht habe, allein dieser war nicht derart, daß nicht Jeder seinen Bedarf an Wasser bekommen konnte. Aber es wurde vielfach Verschwendung mit dem Wasser getrieben, und er habe Strafe dafür androhen müssen, wenn nächtlicherweile Leute ihre Grundstücke aus den Brunnen bewässerten. Wenn in solchen Fällen die Brunnen am anderen Morgen kein Wasser geben wollten, kamen die Betreffenden und klagten über Wassermangel. Ehe die Bürgerschaft auf den Antrag der Deputation eingehe, sollte sie wenigstens der Gemeindevertretung Gelegenheit geben, sich darüber zu äußern. Es sei nun eben eingewendet worden, es würden doch Freibrunnen errichtet werden, aus welchen die Ortseingesessenen ihren Wasserbedarf entnehmen könnten. Jawohl, aber die Leute, welche abseits der Chaussee mitten im Dorf wohnen, werden wenig Vortheil von diesen Freibrunnen haben, und diejenigen, welche keine Wassersteuer bezahlen, dürfen überhaupt aus diesen Brunnen kein Wasser nehmen, sie müßten es schon stehlen. Er möchte anheimgeben, entweder eine Kommission mit der Prüfung der Sache zu beauftragen, oder die Gemeindevertretung von Schwachhausen um ein Gutachten über die Sache zu ersuchen. Er sei als Gemeindevorsteher von Schwachhausen gar nicht gefragt worden. Heute sei ein Inspektor der Gas- und Wasserwerke in Horn gewesen und habe sich die dortigen Lokalitäten angesehen, gerade, als wenn schon alles bewilligt und fertig wäre. Er beantrage,

den Senat zu ersuchen, er möge die Gemeindevertretung von Schwachhausen zu einer gutachtlichen Aeußerung über die Sache auffordern.

Herr Dralle: Die Wasserleitung sei eine sehr segensreiche Einrichtung, wie sich auch in der Südervorstadt zeige. Uebrigens sei es nothwendig, dort noch einige Freibrunnen aufzustellen. Viele Leute, welche die Steuer bezahlen müssen, können kein Wasser bekommen. Auch empfehle er, die Wasserleitung in der Südervorstadt bis zur Stadtgrenze auszudehnen. Nach dem vorliegenden Antrage der Deputation solle sie noch über die Stadtgrenze hinausgeführt werden. Er stelle den Antrag:

Die Bürgerschaft möge den Wunsch aussprechen, daß die Wasserleitung in der Hohenthorsvorstadt bis zur Stadtgrenze ausgedehnt und an der Hohenthors-Chaussee die nöthigen Freibrunnen errichtet werden.

Herr Huchting: Er begrüße den Antrag der Deputation, die Wasserleitung bis zur Horner Kirche zu verlängern, mit Freuden. Herr Depken habe Recht, wenn er sage, es hätten sich nur einige Grundbesitzer an der Petition betheiligt. Redner bedaure, daß Herr Helmken nicht zugegen, denn es sei ihm gesagt worden, die Petition wäre von über 80 Personen unterzeichnet. Es trinken in Schwachhausen nicht allein die Grundbesitzer Wasser, sondern auch die Miether, und seit Jahren werde über schlechtes Trinkwasser in Schwachhausen geklagt. Wenn Schwachhausen im städtischen Bezirk läge, dann wäre der Calamität schon längst abgeholfen. Das Wasser in Schwachhausen sei stellenweise, z. B. in der Buchenstraße, als schlecht und gesundheitsschädlich anerkannt. Außerdem war im vorigen und auch in früheren Jahren nicht genügend Wasser vorhanden, und die Miether, welche in Schwachhausen viel zahlreicher vertreten seien, als die Grundbesitzer, haben nicht hinreichend Wasser erhalten, es auch nicht von den Bauerhöfen holen können. Ja, es sei im vorigen Jahre so weit gegangen, daß man auf einem Hofe eine Kette an den Brunnen legte, damit nächtlicherweile die Leute nicht Wasser holen könnten. Die Grundbesitzer in Schwachhausen bestehen namentlich aus den Eigenthümern von 4 großen Bauernhöfen im Anfange des Dorfes, wovon nur zwei im landwirthschaftlichen Betriebe seien, während die beiden anderen ihre Ländereien verpachtet haben. Dann kommen bis zur Horner Kirche eine Reihe von Vorwerken, deren Inhaber schon seit Jahren mit Sehnsucht die Wasserleitung wünschen, weil sie kein gesundes Trinkwasser für sich, ihre Leute und namentlich die Kinder anderweitig bekommen können. Seit Jahren lassen sie das Trinkwasser durch die Pferdebahn aus der Wasserleitung der Stadt herausführen. Es könnte nun als eine Härte erscheinen, wenn die Gemeinde Schwachhausen zur Wassersteuer herangezogen werde; allein diese treffe hauptsächlich nur die großen Grundbesitzer, und diese wünschen alle, die 4 Bauernhöfe ausgenommen, die Wasserleitung. Die 4 Höfe würden höchstens jährlich 140 ℳ. Steuer zu bezahlen haben. Dürfe das aber die Deputation abhalten, eine im öffentlichen Interesse liegende Anlage ausführen zu lassen? Er glaube, die Bürgerschaft sollte

heute einfach den Antrag der Deputation zum Beschluß erheben und nicht darauf warten, was der Gemeindeausschuß beschließe. Nach der Gemeindeordnung sollen die Stimmen der großen Grundbesitzer immer die der kleinen Eingesessenen überwiegen. Darnach lasse sich erwarten, was der Gemeindeausschuß beschließen werde. Es sei nicht ausgeschlossen, daß auch in diesem Jahre wieder eine Wasserkalamität eintrete, die die Behörde zwingen könnte, für Zuführung von Trinkwasser zu sorgen. Die Opposition gehe nur von den Besitzern der vier großen Bauerhöfe und eines großen Gutes, des v. Horn'schen Gutes aus. Gewünscht werde die Wasserleitung aber von den übrigen großen Landgütern, welche der Gemeinde einen guten Theil ihrer Steuerlast mit tragen helfen. Schon in Rücksicht darauf sollte die Gemeinde für gutes Trinkwasser sorgen. Er bitte, den Antrag der Deputation anzunehmen; er erkenne es dankbar an, daß sie so vorgegangen sei.

Herr Richter Blendermann: Er möchte sich durchaus den Ausführungen des Herrn Huchting anschließen. Er wisse nicht, was es nützen solle, dem Antrage des Herrn Depken gemäß Herrn Depken in seiner Eigenschaft als Gemeindevorsteher zu einem Bericht aufzufordern. Herr Depken war ja als Bürgerschaftsmitglied vollständig in der Lage, das zu sagen, was er als Gemeindevorsteher von Schwachhausen durch einen Bericht sagen wolle. Die Sachlage sei offenbar die, wie Herr Huchting geschildert habe. Es werde in der Mittheilung gesagt, daß in Schwachhausen Wassermangel sei, namentlich im vorigen Sommer, und sehr vielfach müssen die Leute sich Trinkwasser aus der Stadt beschaffen. Daß Wassermangel da sei, habe auch die Deputation selbst nicht bestritten, indem sie selbst angeführt habe, daß man dem Unfug hätte steuern müssen, daß Leute bei Nacht Wasser gepumpt hätten. Er könne sich nicht denken, daß sie sich zum Vergnügen dahin gestellt hätten; sie haben es gethan, weil sie fürchten mußten, bei Tage nichts zu bekommen, und diese Befürchtung sei auch richtig gewesen, denn nachdem einige Leute den Brunnen bei Nacht abgepumpt, haben die anderen bei Tage kein Wasser gehabt. Der Bericht würde darauf hinauslaufen, daß es wenigen Grundbesitzern unbequem sei, die Wassersteuer zu bezahlen. Er glaube, daß dieser Umstand nicht dahin führen könne, die zweckmäßige und im öffentlichen Interesse gebotene Maßregel nicht durchzuführen. Das könnte vielleicht Veranlassung geben, zu prüfen, ob in dem Gesetze, wonach diese herangezogen werden können, eine Härte liege, nie aber, die Maßregel nicht zu treffen. Er empfehle, den Antrag des Senats anzunehmen. (Bravo!)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Hentze stellte den Antrag,
die Deputation für die Wasserleitung zu ersuchen, zu berichten, ob es nicht möglich wäre, bei Hemleb's Friedenszelt einen Freibrunnen aufzustellen.

Er könne seinen Antrag nicht motiviren, sei aber gern erbötig, den Mitgliedern der Deputation Aufklärung zu geben, daß die Leute theilweise finanziell beitragen würden.

Herr Depken war gegen den Schluß, weil von Herrn Richter Blendermann wie von Herrn Huchting Thatsachen angeführt seien, die vollständig falsch seien.

Herr Dr. Pavenstedt: Er möchte den von der Deputation angeregten aber nicht gestellten Antrag stellen,
daß eine Kommission von sieben Mitgliedern die Sache untersuche.

Es scheine ihm bedenklich, in wesentliche Interessen einer Reihe von Staatsbürgern einzugreifen zum Besten Anderer.

Herr Huchting: Er glaube nicht, daß die Bürgerschaft geneigt sein werde, die Debatte fortzusetzen. Seine Aeußerungen halte er vollkommen aufrecht. Die Niedersetzung einer Kommission werde nur eine Verschleppung zur Folge haben, und daß die Leute wieder kein Wasser im Sommer haben, ebenso eine Verweisung an die Gemeindeangehörigen. Er bitte, den Schluß zu belieben.

Herr C. Noltenius: Er bitte den Schluß noch nicht zu belieben. Es wäre unbillig, dem Gemeindevorsteher nicht Gelegenheit zu geben, die Anschuldigungen der Herren Huchting und Richter Blendermann zu widerlegen. Er habe auch den Wassermangel durchgemacht, wisse aber, daß derselbe doch nicht so groß sei, daß die Leute gezwungen wären, schon die Wasserleitung zu benutzen.

Herr Depken: Thatsächlich möchte er berichtigen, daß Herr Richter Blendermann ihn falsch verstanden habe, wenn derselbe sage, er habe den Leuten das nächtliche Wasserholen verboten. Er habe vorhin gesagt, daß ein Grundeigenthümer in unnützer Weise nächtlicher Weile das Wasser zum Begießen seines Grundstückes verwandt habe und dadurch die Wasserkalamität mit entstanden sei. Das sei Thatsache. — Herr Huchting habe erklärt, das Wasser in der Buchenstraße sei noch nie gut gewesen; er habe in den Gemeindeakten die medicinalamtlichen Untersuchungen, wonach das Wasser für jeden Gebrauch tauglich sei, wenn es filtrirt werde. (Zuruf.) Er könne nur sagen, daß fast Jeder in Schwachhausen einen derartigen Filter besitze; die Kosten dafür seien sehr gering. Dann habe Herr Huchting mit Vorliebe betont, daß in Schwachhausen so und so viel größere Grundbesitzer seien. Schwachhausen bestehe nicht aus Großgrundbesitzern, sondern umfasse bäuerliche Wirthe und von diesen sei er der erste und sein Nachbar der zweite die überhaupt bäuerlichen Betrieb haben. Außerdem scheine die Bürgerschaft zu glauben, er sei ein Gegner der Wasserleitung. Als Gemeindevorsteher habe er sich jederzeit des Stimmrechts enthalten. Herr Huchting habe sich so ausgesprochen, als wenn in Schwachhausen die größeren Grundbesitzer die kleineren majorisirten. Von einer Majorisirung sei in Schwachhausen gar keine Rede; es werde stets das beschlossen, was im Interesse des Orts sei. Er könne versichern, daß wenigstens 80 pCt. des Steuerkapitals und der Bevölkerungszahl nach ebenfalls die überwiegende Majorität gegen die Wasserleitung seien. Er für seinen Theil sei nicht dagegen und habe sich nie dagegen erklärt. Man sollte die Gemeinde fragen, und nicht der über den Kopf weg beschließen. Ein altes deutsches Sprichwort sage: Nimm Dich selbst bei der

Nase, dann hast Du Fleisch. In der Gegend von Oberneuland sei alles Wasser schlecht, warum gehe denn dahin keine Wasserleitung? Dafür bedanken die Herren sich.

Herr Huchting zur thatsächlichen Aufklärung: Er habe die Landgemeindeordnung herangezogen, worin gesagt sei, daß der größere Grundbesitz im Ausschuß und in der Gemeinde überwiegend sein solle. Daß in Rockwinkel und Oberneuland schlechtes Wasser sei, komme ja nicht in Frage; man würde sich dort freuen, wenn man ein derartig schlechtes Wasser hätte, wie in Schwachhausen seit 10 Jahren schon existire; man würde eine Wasserleitung gern hinnehmen, man habe es aber nicht nöthig.

Es wurde Schluß beliebt.

Die Anträge der Herren Dr. Pavenstedt und Depken wurden abgelehnt, die Anträge der Deputation, der Herren Dralle und Hentze angenommen.

VI. Verbreiterung des Schüsselkorbs.

Herr J. Meier: Er möchte den Wunsch aussprechen. daß mit der Verbreiterung des Schüsselkorbs möglichst bald fortgefahren werde. Das langsame Fahren sei für Fuhrwerke und Passanten sehr unangenehm in dem engen Raum. Es sei eine Planke aufgestellt; dadurch werde der Schüsselkorb noch mehr verunziert.

Herr Hentze: Er möchte das bestätigen, und er würde eine Expropriation für richtig halten, denn die Eigenthümer warten sonst doch ab, ob sie die geforderte Summe bekommen.

Herr Dr. Pavenstedt: Es sei schon bei den früheren Verhandlungen geltend gemacht, daß es eine schlechte Taktik sei, wenn man etwas kaufen wolle, in dieser Weise darüber zu sprechen. Die Polizeidirektion habe das fortwährend im Auge, und man hoffe sehr, daß der Eindruck, den der jetzige Zustand mache, auf das Herz der Anlieger wirke.

Weitere Diskussionen fanden nicht statt, Anträge waren nicht gestellt, die Bürgerschaft genehmigte das vorgelegte Budget der außerordentlichen Verwendungen in Einnahmen und Ausgaben.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. März 1884:

Revision der Landgemeindeordnung.

Diese Mitheilung verursachte keine Besprechung.

Schluß der Sitzung gegen 8½ Uhr.

№ 13.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 5. April 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bergfeld, G.
Bortfeldt, C.
Dubbers, F. C.
Ichon, W.
Melchers, Herm.
Meyer, Philipp Ed.
Strube, L.
Wulstein, J. M.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Carstens, T. W. Richter Dr.
Funke, Th., Richter Dr.
Ihlder, J. D.
Otten, Herm.
Pavenstedt, Edm.
Rodenburg, Fr.

Gegenstände der Tagesordnung:

I. Vertrauliche Sitzung.

II. Oeffentliche Sitzung.

Verhandelt Seite

I. Zwei Anträge auf Abänderung des § 21 der Verfassung 170

II. Mittheilung des Senats vom 18. März 1884:
Einrichtung der stadtbremischen Gemeindekrankenversicherung.
Krankenanstalt.
(N. z. Verh. gek.)

III. Mittheilung des Senats vom 21. März 1884:
Wissenschaftliche Sammlungen.
(N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 25. März 1884:
Wahl eines Mitglieds des Amtsgerichts Bremerhaven.
Tonnen- und Bakenamt.
(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

V. Mittheilung des Senats vom 28. März 1884:
Verlegung des Rechnungsjahres.
Einrichtung der stadtbremischen Gemeindekrankenversicherung.
(N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 11. December 1884:
Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen.
(N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884:
Umsatzsteuer.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung um $7^1/_2$ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Eingegangen war noch eine Mittheilung des Senats vom 4. April, betreffend 1) Specialbudget der außerordentlichen Verwendungen, 2) Zusatz zu § 12 des Deputationsgesetzes; ferner ein Bericht der Kommission wegen des Deichverbandes des Niedervielandes.

Nr. I der Tagesordnung:

Zwei Anträge auf Abänderung des § 21 der Verfassung.

Herr Präsident verlas die Anträge nochmals und bemerkte, daß im Fall der Annahme der Senat zu ersuchen sei, einer Deputationsberathung darüber zuzustimmen.

Herr Tebelmann: Er wolle sich lediglich auf seine Ausführungen vom vorigen Mittwoch beziehen und die Bürgerschaft bitten, wenn möglich, doch mit einer entschiedenen Majorität heute die Sache zum Abschluß zu bringen.

Herr Hauschild: Er habe sich nicht entschließen können, einen der Anträge zu unterzeichnen, weil er noch der Meinung sei, die die Bürgerschaft bei der letzten Verhandlung über diesen Gegenstand bis auf eine Stimme hegte, daß es durchaus wünschenswerth, wenn nicht nothwendig sei, daß im Senat unser Kaufmannsstand durch 4 Mitglieder vertreten sei und daß die freien Wahlen auf 3 bestehen bleiben. Die Bürgerschaft war der Meinung, daß wohl eine juristische Kraft im Senat weniger sein könnte und die Meinung habe er noch. Es werde ihm aber nicht einfallen, die Vertheilung der Geschäfte des Senats an dieser Stelle kritisiren zu wollen; der Senat werde es ja am besten selbst wissen, wie er das zu thun habe. Er möchte am liebsten, daß die Bürgerschaft auf ihrem damals gefaßten Beschluß beharre. Aber ein solcher Antrag habe, nachdem der Antrag des Herrn Tebelmann so viele Unterschriften trage, keine Aussicht und wir werden es wahrscheinlich erleben, daß wir den 17. Senator wählen und das halte er unter diesen Umständen für kein Unglück. Er wähle lieber einen 17. Senator mit, wenn ihm die Gewißheit gewährt sei, daß wir die drei freien Wahlen beibehalten und 4 Kaufleute in den Senat bekommen. Er könne sich nicht dazu verstehen, daß diese Zahlen weiter verkürzt werden, sondern werde nur dafür stimmen, daß die Zahl der Juristen auf 9 herabgesetzt werde. Wenn er in die Enge getrieben werde, so werde er wahrscheinlich für beide Anträge stimmen und wenn beide auch eine Majorität erlangen sollten, so möge die Deputation sehen, wie sie damit fertig werde.

Herr Wessels: Er stehe nahezu auf demselben Standpunkte, wie Herr Hauschildt. Er müsse überhaupt bekennen, daß er es nie habe fassen können, wie man der ganzen Sache, ob ein Senator mehr oder weniger sei, eine so große Wichtigkeit beigelegt habe, daß man bei jeder Senatswahl Verhandlungen in der Bürgerschaft darüber eröffne, um einen Senator zu ersparen. Man trage die Finanzfrage hinein und sage, man spare einen Senator. Das sei die Ersparniß eines Gehalts von 8—9000 ℳ., und nun frage er, ob solche Ersparniß überhaupt so bedeutend sei in Bezug auf unser ganzes Budget, daß man bei der geringen Geneigtheit, die im Senat überall vorherrsche, die Zahl zu reduziren, so viele Worte darum machen sollte. Wie er schon früher bei ähnlicher Gelegenheit ausgeführt, sei er der Meinung, daß wir das praktische Element im Senat nicht verkürzen dürfen. Streiche man einen Kaufmann, so schädige man seiner Ueberzeugung nach damit unsere Vaterstadt. Wenn man auf Hamburg blicke, auf Lübeck, wo eine viel größere Zahl von Kaufleuten, von praktischen Leuten im Senat sitze und wenn man höre, wie man in Hamburg und Lübeck überhaupt vom Senat und seiner Thätigkeit spreche und wie man sich im bremischen Publikum äußere, so glaube er, werde man mit ihm darin übereinstimmen, daß es nicht gut sei, das praktische Element im Senat zu beschränken. Die Bürgerschaft habe in einer früheren Sitzung fast einstimmig, mit Ausnahme eines Herrn, den Beschluß gefaßt, die Zahl der Juristen auf 9 zu beschränken. Der Senat habe dann immer in der Hand bei den freien Wahlen, wenn es erforderlich sei, noch einen Juristen hineinzubekommen und die Bürgerschaft werde jedenfalls ein Einsehen haben, wenn ihr derartige Wünsche mitgetheilt werden. Er möchte bitten, vor allen Dingen den Antrag des Herrn Tebelmann abzulehnen. (So! Heiterkeit) weil gerade dieser Antrag vor allen Dingen dazu geeignet sei, dem praktischen Elemente im Senat Abbruch zu thun. (Unruhe.) Es werde immer davon gesprochen, durch die freien Wahlen können Gewerbetreibende, Mitglieder der 4. Klasse, hineingewählt werden. Er möchte aber fragen, wann das jemals geschehen sei. Ein einziges Mal sei es geschehen; 1849, zur Revolutionszeit, da sei Herr Senator Feldmann gewählt, der war Lehrer; sonst sei niemals aus der gewerbtreibenden Klasse Bremens oder aus der 4. Klasse Jemand in den Senat gewählt, und er glaube auch nicht, daß das in Zukunft sobald der Fall sein werde. Er möchte bitten, den Antrag der Herren Tebelmann und Genossen vor allen Dingen abzulehnen; der Antrag der Herren Papendieck und Genossen, den er mit unterzeichnet, werde wenigstens die Gewähr bieten, daß wir eine bestimmte Anzahl von Kaufleuten im Senat behalten, die seiner Ueberzeugung nach unbedingt in unserem Senate nothwendig sei. (Bravo!) Am besten wäre es, wenn wir überhaupt beide Anträge ablehnen und den 17. Senator wählten, bis wir mal dazu kommen können, eine veränderte Organisation des Senats herbeizuführen. Was helfe es denn, eine Summe von 8000 ℳ. zu sparen bei solchen Sachen, wo es sich um die Organisation unserer obersten Regierungsbehörde handle? Da sollte man nicht um 8000 ℳ. feilschen.

Herr Papendieck: Für ihn sei es eine einigermaßen schwierige Sache, noch in diesem vorgerückten Stadium der Verhandlungen über die Sache selbst zu sprechen. Er sei das letzte Mal leider verhindert gewesen und er würde auch auf das Wort verzichten, wenn er nicht mit einem ganz besonders guten Gewissen zu der Bürgerschaft reden könnte. Einmal sei er absolut kein Senatskandidat, ob man 3 oder 4 oder wie viel Kaufleute in den Senat bestimme oder nicht

lasse ihn persönlich ganz kalt, und er sei sogar der Meinung, je weniger Kaufleute man hineinwähle, je weniger man das von Herrn Wessels herangezogene praktische Element im Senat vertreten sein lasse, desto angenehmer würde es ihm persönlich sein, denn bei dem geringen Einfluß, den er in der Bürgerschaft und Handelskammer zu besitzen sich schmeichle, würde er diesen Einfluß umsomehr im Senat und dem Senat gegenüber auch verwerthen können, je weniger sachverständige Leute im Senat säßen. Also von diesem Standpunkte aus würde er der beste Bundesgenosse für Herren Tebelmann und Genossen sein. Wie aber die Bundesgenossen des Herrn Tebelmann so kurzsichtig sein können, sich den Herren Juristen auf Tod und Leben in die Hände zu geben unter der Chance, durch eine verminderte freie Wahl Einen von ihrem Stande in den Senat zu bekommen, das verstehe er aufrichtig nicht. Wenn die Herren Gewerbtreibenden den Wunsch haben, daß ein Großindustrieller einmal Mitglied des Senats werde, so werde gewiß dem nicht die Bestimmung entgegenstehen, daß 4 Kaufleute und nur 3 freie Wahlen im Senat zu besetzen seien, denn dieser Großindustrielle werde immer diejenigen Eigenschaften haben, die ihn auch unter die Kaufleute gewählt zu werden berechtigen, wenn er den Wunsch hege, das zu sein. Daß aber ein kleiner Industrieller, ein Schneider, Schuster, ein Handschuhmacher, so angesehen respektabel und tüchtig er in seinem Fach sein möchte, in den Senat gewählt werde, das glaube er eher als die Herren selbst, und deshalb sei von diesem Gesichtspunkte aus ihr Bestreben wirklich ein absolut unpraktisches. Daß die Herren aber das Bestreben haben sollten, nicht Leute, die ihrer Klasse angehören, also vielleicht Lehrer oder Pastoren, in den Senat zu wählen, das glauben sie ebensowenig, wie er. Also daß sie sich nun nur, um sich in eine gewisse Opposition gegen die Kaufmannschaft (Oho! Widerspruch.) — er wolle den Herren ja ein Kompliment machen — (Heiterkeit) daß sie in einer selbst nicht beabsichtigten Weise sich in eine Opposition gegen die Kaufmannschaft haben hineindrängen lassen, der sie bei so verschiedenen Gelegenheiten den Beweis geliefert haben, daß sie ein eben so warmes Herz für Handel und Schifffahrt haben, wie die Kaufmannschaft selbst, verstehe er nicht. (Hört!) So sei die Sache eigentlich, und das sei das Bedenkliche bei diesem Sammeln von Unterschriften vor dem Verhandeln des Gegenstandes in der Bürgerschaft selbst. Deshalb sei die Sache auf ein Tapet gebracht worden, das garnicht dem Sinne und der Sache selbst angemessen sei. (Oho!) Man möge „Oho“ rufen oder nicht, denn die Sache liege doch wirklich so. Wir haben einen Handelsstaat, bekommen vielleicht mit dem Zollanschlusse, wenn die großen Meinungen, die man darauf setze, in Verwirklichung gehen, einen Industriestaat, und nun thue man das Möglichste, diesen Handels- und Industriestaat durch Juristen unter möglichster Vermeidung des kaufmännischen Elementes verwalten zu lassen. Bei aller Hochachtung, die er für Juristen habe, bei jeder Gelegenheit, wo man mit den Herren zu verhandeln habe als Vertreter des Senats, werde man die Ueberzeugung gewinnen, daß das Verhandeln unendlich viel umständlicher, weitläufiger, unendlich mehr an Formen geknüpft sei, als das mit praktischen Geschäftsleuten. (Hört!) Er habe neulich für den Spielplatzverein ein paar Plätze gemiethet von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, in der das kaufmännische Element noch am stärksten vertreten sei. In 5 Minuten sei die Sache erledigt gewesen. Es handelte sich nur um eine Bagatelle, und jeder Senator faßte die Sache auch als solche auf, es wurden die nöthigen Formen beobachtet, und im Uebrigen war die Sache erledigt. Eine gleiche Sache habe er mit der Deputation für die öffentlichen Grundstücke zu erledigen gehabt, wo das juristische Element vorwalte. Das habe Schwierigkeiten gegeben, als wenn er die ganze Stephanikirchenweide hätte kaufen wollen, und diese Verschiedenartigkeit der Beurtheilung geschäftlicher Verhältnisse zwischen dem Juristen und dem Kaufmann sei so groß, daß es seiner Meinung nach für die Interessen eines kleinen Handelsstaats ein Unglück sei, wenn man in die Regierung so viel weniger praktische Geschäftsleute wähle. Hätten unsere Juristen die Verwaltungskarrière durchgemacht, so hätte er nichts dagegen, sie seien aber entweder junge Advokaten, die nichts vom praktischen Leben verstehen, oder Richter, die eine ganz andere Thätigkeit gewöhnt seien, als die eines praktischen Verwaltungsbeamten. Er sei früher auch der Meinung gewesen, daß 3 Kaufleute genügten, habe sich aber im Laufe der Zeit gerade durch die täglichen Erfahrungen überzeugt, daß es nicht zweckmäßig sei, das kaufmännische Element im Senat zu schwächen, und er habe sich auch überzeugt, daß die Herren selbst nicht glauben, daß sie, wenn die freien Wahlen nicht beschränkt werden, ihre Leute hineinbekommen, sondern es sei nur eine gewisse, wenn man ihm den Ausdruck gestatten wolle, Rechthaberei auf beiden Seiten. Weshalb verlangen die Herren nun von den Kaufleuten, ein ihnen zustehendes Recht aufzuheben, nachdem sie anerkannt, daß dasselbe für Handel und Schiffahrt Bremens die größte Bedeutung habe, nachdem der neuliche Handelstag noch die Devise „Navigare necesse est, vivere non est necesse“, die wir über unserem Seefahrtshause haben, als Kennzeichen unseres Standpunktes rühmend hervorgehoben, weshalb wollen sie in unserem Handelsstaat das kaufmännische Element schwächen? Das wäre Unrecht, wenn sie das beschlössen! (Bravo!)

Herr Richter Stadtländer: Die Bürgerschaft stehe vor einer ziemlich schweren Entscheidung. (Unruhe.) Es sei zunächst der Vorschlag gemacht worden, eine Verminderung der Zahl der Senatoren durch Streichung eines Juristen herbeizuführen. Das sei vom Senat mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Das sei ein Hinderniß, welches wir nicht mehr beseitigen können. Auf der einen Seite stehe also der Senat und sage, ich halte absolut an 10 Juristen fest. Auf der andern Seite stehen jetzt die Kaufleute wie ein Mann und sagen, wir halten an den 4 Kaufleuten fest, nachdem sie, wie Herr Papendieck offen anerkenne, vor nicht langer Zeit anderer Meinung waren (Sehr richtig! Unruhe), und auf der dritten Seite stehen die, welche von den freien Wahlen keine aufgeben wollen. Er würde beklagen, wenn wir nicht einen Weg fänden, da wir alle darin übereinstimmen, daß eine Verminderung recht wohl möglich sei, aber auch sehr beklagen, wenn wegen des Anschlusses an den von ihm mit unter-

schriebenen Antrag des Herrn Tebelmann in der Kaufmannschaft eine Verstimmung über eine vermeintliche Zurücksetzung bleiben sollte. Er halte sich umsomehr verpflichtet, die Gründe, welche ihn bestimmen, und wahrscheinlich viele andere Herren auch, dem Antrage des Herrn Tebelmann zuzustimmen, ausführlich auseinander zu setzen. Er bemerke von vornherein, daß er nachzuweisen bemüht sein werde, daß es absolut falsch sei, womit Herr Papendieck geschlossen, daß man das kaufmännische Element schwächen wolle. (Sehr wahr!) Er möchte zunächst kurz auf den eigenthümlichen Verlauf der Sache zurückkommen. Vor kaum einem Jahre berieth eine Deputation über diesen Gegenstand, der er ebenso wie Herr Papendieck anzugehören die Ehre hatte, und es war unter den Kaufleuten eine flaue Stimmung bezüglich der Theilnahme am Senat. Herr Papendieck erklärte in der Deputation, er habe nicht den Muth, für die Kaufmannschaft sich dahin auszusprechen, daß sie an den 4 Sitzen festhalten müsse und stimmte, er wolle nicht sagen freudig, aber doch zu, daß die Zahl der kaufmännischen Mitglieder vermindert werde. Es sei damals von allen Seiten in der Deputation betont, daß man nicht daran dachte, das kaufmännische Element zu schwächen, sondern einfach an das, was Alle wollten, eine Verminderung, zu erreichen, im Fall sich dies als der zweckmäßigste Weg erweise, wie er das weiter auseinandersetzen wolle. Jetzt seien die Kaufleute mit einem Male vollständig anderer Meinung. Damals hieß es, wir haben auch große Bedenken, tüchtige Leute aus der Handelskammer wegzunehmen, und wenn die Handelkammer nur auf dem Posten ist, so sind die Juristen auch wohl so klug zu begreifen, was die Kaufleute für richtig halten, und wir haben die größten Schwierigkeiten, einen geeigneten Kaufmann zu finden, also lassen wir einen Kaufmann fallen. Jetzt mit einem Male könne nicht genug Gewicht darauf gelegt werden, daß immer 4 Kaufleute im Senat seien, die praktischen Interessen zu vertreten, oder wie Herr Achelis geschildert habe, die frische flotte Initiative in den Senat zu bringen. Er frage, woher diese Aenderung in der Stimmung komme? In unseren Verhältnissen habe sich nichts geändert. Den Vorwurf der Bedenklichkeit hätten die Herren den Juristen damals mit demselben Rechte machen können. Er wolle offen sagen, was er für den Grund halte. Den Hauptgrund sehe er in dem Umstande, daß Herr Nebelthau in den Senat getreten sei. Wir haben alle Herrn Nebelthau mit dem größten Vertrauen gewählt und freuen uns, daß er hineingekommen. Die Herren Kaufleute exemplificiren aber jetzt reichlich mit dem Herrn und verbreiten die Ansicht, als ob damit nun ihrerseits etwas ganz Besonderes geleistet wäre. (Sehr war! Hört!) Es werde von Patriotismus, Opfer u. s. w. gesprochen, — er erkenne in vollem Maße an, daß es gerade für die Kaufleute ein immenses Opfer sei, ihre Kraft einem tüchtigen großen Geschäfte zu entziehen, aber schließlich thun sie es doch, um dem Gemeinwesen zu dienen, und daraus solle man nicht allzuviel Aufhebens machen. Es scheine fast, als ob nun mit einem Male der Sitz im Senat für die Kaufleute mehr Ehre und Werth gewonnen hätte, während er früher wirklich nicht so gesucht war. Er führe dies an, um nachzuweisen, daß die Person bei uns einen ganz ungeheuren Einfluß habe und oft einen zu großen, und daß die Herren Kaufleute deshalb nicht verlangen können, daß man, nachdem sie früher selbst so geringen Werth auf den 4. Sitz gelegt haben, sich nun ohne Weiteres ihren Gründen, die sie jetzt für ihre Meinungsänderung vorbringen, anvertrauen solle. So schön es sei, daß sie Herrn Senator Nebelthau vermocht haben, in den Senat zu treten, können sie von der Bürgerschaft nicht verlangen, daß sie das Vertrauen haben solle, daß nun immer solche oder ähnliche Herren bereit sein werden, man möge ihr nicht zumuthen, ohne Weiteres zu vergessen, was lange Zeit vorhergegangen sei. Wer bürge dafür, daß bei der nächsten Wahl wieder ein so tüchtiger Kaufmann bereit sein werde? Es lasse sich nicht verkennen, daß ganz bestimmte Umstände Herrn Nebelthau mit bewogen haben: die Wichtigkeit der gegenwärtigen Lage und die Bedeutung, die man den Kenntnissen eines tüchtigen Kaufmannes beimaß. Wenn die jetzigen Fragen erledigt seien und die Geschäfte den gewöhnlichen Gang gehen, keine besonderen Angelegenheiten auf der Tagesordnung stehen, so möchte er sehen, ob sich tüchtige Kaufleute, die in einem großen Geschäfte stehen, bereit finden lassen, wie Herr Nebelthau zu unserer Freude gethan. Wir könnten sehr leicht dieselbe Situation haben wie früher, und das könne man nicht vergessen, und er wundere sich, daß die Herren Kaufleute das so rasch vergessen und den übrigen Mitgliedern der Bürgerschaft zumuthen, es auch zu vergessen. (Herr Huchting beantragte Schluß.) Thatsache sei, daß es die größten Schwierigkeiten gehabt habe, tüchtige Kaufleute zu bekommen und die Kaufleute außerordentlich geringen Werth auf den Sitz im Senat legten. Wenn dies richtig sei, so müsse man um so aufmerksamer die Gründe, die jetzt vorgebracht werden, prüfen, und da ziehe sich durch die sämmtlichen Reden der Vertreter des Antrages der Herren Kaufleute wie ein rother Faden, daß die Sache zu einer Frage zwischen Kaufleuten und Juristen zugespitzt werde, und das sei nicht richtig. Man könnte dafür anführen, was Herr Wessels, wie er glaube, gethan habe, daß die freien Wahlen bisher fast immer den Juristen zu Gute gekommen seien. Warum denn? Weil die Kaufleute wahrscheinlich nicht gewollt haben oder sich nicht genügend beworben haben. Das sei der einzige Grund. Warum können bei freien Wahlen nicht ebenso gut Kaufleute gewählt werden? Nach seiner Ueberzeugung habe es niemand leichter als ein Kaufmann, einen Sitz im Senat zu erlangen, viel leichter als ein Jurist. Die Juristen mögen die besten Gesetzentwürfe machen, so habe man nicht den Respekt davor, als wenn ein Kaufmann etwas Tüchtiges leiste, sei es, daß er eine Dampfschifffahrtsgesellschaft gründe, sei es, daß er Vorsitzer unserer ausgezeichneten Sparkasse sei, sei es, daß er ein ausgezeichnetes Privatgeschäft leite. Das seien tüchtige Leistungen, die allen in die Augen springen, über die wir uns alle freuen, von denen wir alle die Vortheile mit genießen, und es sei selbstverständlich, daß sich in einer Handelsstadt das erste Augenmerk auf Kaufleute richte. Wollen die Kaufleute einen Kaufmann in den Senat haben, so konkurriren sie weit leichter als die Juristen; sie dürfen nicht sagen, die freien Wahlen kommen den Juristen zu Gute. Insofern deshalb den Juristen der Vorwurf gemacht werden solle, sie wären deshalb gegen die Verminderung der freien

Wahlen, weil sie ihnen zu Gute kämen, müsse er bemerken, daß es an den Kaufleuten liege, es mit den Juristen aufzunehmen, und daß sie es sehr leicht hätten, den Sieg davon zu tragen. Im Uebrigen wisse man, daß die Juristen fast ausnahmlos bereit gewesen seien, einen Juristen fallen zu lassen; er persönlich würde mehrere hingeben, und daß bei freien Wahlen ebenso gut tüchtige Juristen hineinkommen können, wenn das Bedürfniß dafür vorhanden sei, wie Kaufleute. Es sei verkehrt, die Frage zwischen Kaufleuten und Juristen zuzuspitzen, es handle sich darum, ob ein Kaufmann oder eine freie Wahl, bei der alle konkurriren, aufgehoben werden solle, und welche Gründe ihn bestimmen, lieber einen Kaufmann aufzugeben als eine freie Wahl, wolle er gleich auseinandersetzen; zuvor möchte er nur mit wenigen Worten auf die Charakterisirung von Juristen und Kaufleuten, die bei dieser Gelegenheit die Bürgerschaft zu hören bekommen habe, eingehen. Herr Achelis habe in der vorigen Sitzung geschildert, daß die Juristen immer mit unnöthigen Bedenklichkeiten kommen; Herr Wessels habe immer von praktischen Leuten, womit er die Kaufleute meinte, gesprochen, und zwischen den Worten dieses Redners lagen natürlich die unpraktischen Juristen. Herr Papendieck habe ebenfalls Aehnliches mit sehr deutlichen Worten gesagt. Nun sei zuzugeben, daß es manche bedenkliche Juristen gebe — gebe es aber nicht auch manche Kaufleute, die zu viel Initiative haben, die zu rasch im Entschließen seien; würde man gerecht finden, wenn man den Kaufmannsstand nach diesen nicht so seltenen Leuten charakterisire? Ebenso ungerecht sei es, wenn man den Stand der Juristen nach denen charakterisire, die zu viel Bedenklichkeiten haben. Die Juristen stehen auch im praktischen Leben, und man möge schauen wohin man wolle, im Allgemeinen werde man nach den Thatsachen im ganzen deutschen Reich nicht bestreiten können, daß die juristische Laufbahn eine ganz gute Vorbereitung für den Verwaltungsdienst sei. Daneben gebe er Herrn Papendieck vollständig Recht, daß die Vorbereitung bei uns so viel wie garnicht vorhanden sei, so wenig bei den Advokaten wie bei den Richtern. Er glaube auch, daß unter den Kaufleuten die Fälle nicht selten seien, daß die kaufmännische Praxis eine sehr gute Vorbereitung für den Verwaltungsdienst sei. Er habe vorhin Beispiele bezeichnet, wie Kaufleute Gelegenheit haben, sich auszuzeichnen. Das seien ausgezeichnete Schulen für den Verwaltungsdienst, während die Juristen trotz des Führens von Notariatsgeschäften und urkundlicher Aufnahmen nicht nur keine Vorbereitung für den Verwaltungsdienst haben, sondern vielleicht sogar an Fähigkeit dafür verlieren. Aber damit sei nicht entfernt bewiesen, daß nicht auch aus den Juristen, die im praktischen Leben stehen, praktische Leute hervorwachsen können. Die Bürgerschaft würde selbst wenig Zutrauen in unser ganzes Gemeinwesen zeigen, wenn sie bestreiten wollte, daß dasselbe nicht auch die Juristen fähig mache, ihre Interessen zu fördern, und wenn wir unsere Geschichte fragen, natürlich nicht nach den wenigen letzten Jahren, so würden sich viele Beispiele dafür finden lassen. Es würden sich auch Beispiele dafür finden, daß wirklich das kaufmännische Element, sei es im Senat, sei es in der Bürgerschaft, zu reichlich Initiative gehabt habe, aber auch dafür, daß das kaufmännische das bedenkliche gewesen sei, und in dieser Beziehung müsse er im Interesse der historischen Wahrheit Herrn Achelis entgegentreten bezüglich dessen, was derselbe über den Zollanschluß gesagt. Herr Achelis sagte auf eine Bemerkung des Herrn Huchting, die Handelskammer sei nie gegen den Zollanschluß gewesen, sie habe nur auf dem Standpunkte gestanden, daß derselbe nur mit Hamburg geschehen müßte. So rasch vergessen wir doch nicht. Die Handelskammer sei mit Entschiedenheit gegen den Zollanschluß gewesen, prinzipiell, sie habe immer wieder in ihren Berichten auseinandergesetzt: wir haben tausend Schäden davon, und das Reich nicht den geringsten Nutzen, und erst seit wenigen Jahren, als der Reichskanzler Energie entwickelte, uns hineinzubringen, vertrat man, aber auch gewiß mit aus dem Wunsche heraus, die Sache möglichst hinauszuschieben, den Standpunkt, nur mit Hamburg einzutreten. Jetzt zeige sich, wie verkehrt das von den Kaufleuten gewesen sei. (Sehr richtig!) Da seien die Kaufleute einmal die Bedenklichen gewesen. Er vergesse nicht, wie in einem kleinen Kreise der juristischen Kommission einmal geäußert sei, wir müßten jetzt vorwärts gehen, dann bekämen wir es besser. Herr Syndikus Barth habe ihn da angeschrien: „Mit gebundenen Händen, verlangt der Reichskanzler, sollen wir uns überliefern, und keinen Pfennig bekommen wir“ — und wie zeige sich die Sache jetzt, trotz unseres langen Zögerns? — und Herr Syndikus Barth sprach im Sinne der Handelskammer. Das sei nur ein Beispiel, daß unter den Juristen mehr Initiative sein könne, als unter den Kaufleuten. Aber im Allgemeinen gebe er zu, die Kaufleute seien die Leute des praktischen Lebens, gewohnt, alles rasch zu verhandeln, während die Juristen die Sache nach allen Seiten zu besehen pflegen und Bedenklichkeiten finden, wo sie oft nicht am Platze seien. Das Richtige sei die richtige Mischung allein, und man werde gewiß in den Vorzügen, die ein umsichtiger, objektiv und uninteressirt verfahrender Jurist besitze, nicht einen Nachtheil sehen wollen. So viel über die Charakteristik. Er wolle nicht weiter darauf eingehen, weil nach seiner Meinung es auf diesen Punkt nicht ankomme, sondern die Sache auf einem ganz anderen Gebiet liege. Der Senat habe es abgelehnt, daß die Zahl der Juristen reducirt werde, und zwar zu Redners Bedauern. Die frühere Deputation habe nun empfohlen, einen Kaufmann aufzugeben, und damit sei der Senat einverstanden, so daß die Möglichkeit vorhanden, auf diesem Wege eine Verminderung der Mitgliederzahl des Senats zu erzielen. Der Antrag der Herren Tebelmann und Genossen habe schon einige 70 Unterschriften, es werde also die Streichung einer der freien Wahlen nicht erreicht werden. Unter diesen Umständen scheine es nun, daß die Herren von der andern Seite die Sache so darstellen möchten, als wenn an der Verminderung überhaupt nichts läge, als wenn man es ebenso gut beim Alten lassen könnte. Er halte das für einen sehr bedenklichen Standpunkt. Wir können uns bei unseren Finanzverhältnissen keinen Luxus erlauben. Wenn wir sonst um eine Gehaltserhöhung von 100 *M.* große Schwierigkeiten machen, so dürfen wir nicht leichthin einen Senatorposten bewilligen, welchen wir und auch der Senat

nicht für erforderlich halten. Er würde das nicht für richtig halten, und es werde das Ansehen der Bürgerschaft nicht erhöhen, wenn wieder ein Senator gewählt werden müsse, obwohl der Senat erkläre, es seien Kräfte genug im Senat, weil die Bürgerschaft sich nicht habe verständigen können. Er frage die Herren von der zweiten Klasse, würde nicht ein Odium auf sie fallen, wenn es hieße, die Herren haben ihren Standpunkt nicht aufgeben wollen, während sie doch die Möglichkeit haben, bei den freien Wahlen noch einen aus ihrer Mitte in den Senat hineinzubringen. Er komme damit auf einen andern Punkt, nämlich den: sollen wir lieber einen Kaufmann oder eine freie Wahl aufgeben? Den Kaufleuten sei bei den freien Wahlen immer die größte Chance gegeben, und es müßten daher schon schwer wiegende Gründe obwalten, wenn die Bürgerschaft sich dafür entscheiden sollte, lieber eine freie Wahl als einen Kaufmann zu streichen. Denn streichen wir eine freie Wahl, so nehmen wir denjenigen, welche bei den freien Wahlen interessirt seien, also denjenigen, welche kein Privilegium haben, wie die Kaufleute und Juristen, die Möglichkeit, einen der Ihrigen in den Senat hineinzubringen, während, wenn wir einen Theil des kaufmännischen Privilegiums streichen, wir damit den Kaufleuten nicht die Möglichkeit nehmen, 4, ja noch mehr Sitze im Senat zu behalten. Dieser Punkt sei seiner Ansicht nach sehr erheblich. Nun werde eingewendet, bei den freien Wahlen würde in in der Regel doch kein Angehöriger der dabei Betheiligten gewählt. Diese Ausführung des Herrn Papendieck halte er für unrichtig. Historisch habe der Herr freilich Recht, in sofern bisher Vertreter der IV. Klasse fast nie dem Senat angehörten. Das werde aber wahrscheinlich nicht so bleiben. Herr Achelis habe schon von Großindustriellen und Kaufleuten gesprochen. Die beiden Begriffe seien nicht zu vermischen. Die Großindustriellen seien keine Kaufleute, sie haben keine Veranlassung zur Börse zu gehen u. s. w. und es sei zweifelhaft, ob sie als Kaufleute in den Senat gewählt würden. Man werde nun nicht verkennen, das auch aus den anderen Ständen, namentlich aus dem Stande der übrigen Gelehrten, ganz vortreffliche Senatoren hervorgegangen seien, worüber eine Reihe von Beispielen vorliegen. Man könne ihm nicht bestreiten, daß, wenn die freien Wahlen beschränkt werden, allen denjenigen, welche dabei interessirt seien, damit ein Recht abgeschnitten würde, während, wenn wir einen Kaufmann streichen, den Kaufleuten doch immer noch die Möglichkeit bleibe, einen der Ihrigen außer der verfassungsmäßigen Zahl in den Senat hineinzubringen. Der zweite Grund, weshalb er gegen eine Reduktion der freien Wahlen sei, liege darin, daß es nach seiner Meinung bei unseren liberalen Anschauungen ganz unpolitisch sein würde, ein Privilegium bestehen zu lassen und dafür eine freie Wahl zu streichen. Nach seiner Meinung liege die Sache so, daß man bezüglich der Juristen nicht wohl von einem Privilegium sprechen könne, theilweise vielleicht. Er sei auch für die Abschaffung eines Theil des Juristen-Privilegiums. Im Großen seien aber doch die Juristen diejenigen Leute, welche eine ganze Menge Arbeiten im Senat erledigen müssen, es gebe dafür keine andere. Wählen wir einen Kaufmann, welcher sich nachher als ungeeignet erweise, so sei mit dem nicht viel anzufangen; wählen wir dagegen einen Juristen, welchen wir für tüchtig gehalten, der sich aber später als nur mittelmäßig erweise, so gebe es doch eine Menge Arbeiten im Senat, welche derselbe verrichten könne. (Heiterkeit.) Er halte es für gänzlich unpolitisch, die freien Wahlen, welche sich in unserer Bevölkerung einer großen Sympathie erfreuen, zu vermindern und dafür ein Privilegium, welches bisher bestanden, auch ferner bestehen zu lassen, ohne daß für die Kaufleute irgend eine Gefahr vorhanden wäre, geschwächt zu werden. Das seien seine Gründe, und diese seien für ihn ausreichend, weil er von der Ueberzeugung durchdrungen sei, daß die Kaufleute es in der Hand haben, auch bei den freien Wahlen in den Senat hineinkommen zu können. Er glaube, daß diese Gründe diejenigen bewogen, welche den Antrag des Herrn Tebelmann unterschrieben haben, und hoffe, daß noch eine Anzahl anderer Mitglieder sich bestimmen lassen werden, für diesen Antrag einzutreten, und daß jeder ihm es glauben werde, wenn er sage, daß er nicht etwa gegen das Recht der Kaufleute, im Senat vertreten zu sein, sei, sondern ebenfalls ein starkes kaufmännisches Element im Senate wünsche. Er möchte aber, daß die Kaufleute sich bei freien Wahlen nicht für zu gut halten, in die Mitbewerbung für einen erledigten Senatorposten einzutreten. Stellen sie tüchtige Leute, so haben sie stets den ersten Anspruch. Er bitte den von ihm mit unterschriebenen Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Herr Huchting beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Papendieck zu einer persönlichen Bemerkung: Herr Richter Stadtländer habe sich über das von Redner Gesagte geradezu in Phantasien ergangen, indem derselbe ihm vorgeworfen, er hätte von Herrn Senator Nebelthau und dessen Bedeutung gesprochen. Herr Senator Nebelthau sei ein guter Freund von Redner, und er würde es nicht für angemessen halten, demselben ein Loblied in der Bürgerschaft zu singen. Er würde es auch für Unrecht halten gegen die vorzüglichen Vorgänger des Herrn Nebelthau, die anderen kaufmännischen Senatoren, wenn er dessen Licht so hätte leuchten lassen wollen. Mit solchen Phantasiegebilden habe Herr Richter Stadtländer trösten wollen, wenn die Kaufleute ein ihnen bisher verfassungsmäßig zugestandenes Recht aufgeben.

Herr Richter Stadtländer: Er habe bisher die Phantasie für die schwächste Seite seines Geistes gehalten und sei erfreut, daß er ein so glänzendes Zeugniß darüber ausgestellt erhalte. Er habe aber kein Wort davon gesagt, daß Herr Papendieck auf Herrn Senator Nebelthau hingewiesen hätte, sondern er habe nach einer Erklärung für den vollständigen Umschwung der Meinung gesucht und gesagt, daß er diese in der Wahl des Herrn Nebelthau gefunden habe. Uebrigens sei mit Herrn Nebelthau in letzter Zeit viel exemplificirt worden und von Herrn Achelis in letzter Sitzung sehr nachdrücklich.

Herr Hentze erklärte sich gegen den Schluß, Herr Huchting für den Schluß.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Achelis als Referent: Die Bürgerschaft werde wohl nicht von ihm erwarten, daß er auf die lange und rasch gesprochene Rede des Herrn Richter Stadtländer des Näheren eingehen. Er glaube, die Herren würden ihm garnicht mal zuhören wollen. Nachdem in der vorigen Sitzung die Sache eingehend besprochen worden, und nachdem er versucht habe, auseinanderzusetzen, weshalb er und seine Mitantragsteller wünschen, daß 4 Kaufleute im Senat sitzen und weshalb es so schwierig wäre, wenn wir nur freie Wahlen hätten, einen Kaufmann zu veranlassen, unter den jetzigen Umständen in den Senat einzutreten, werde Jeder in der Zwischenzeit sich klar gemacht haben, wie er stimmen wolle, ob wir einen Kaufmann fallen lassen wollen oder nicht. Er möchte noch in dieser Beziehung speciell auf Hamburg hinweisen, wo die Hälfte der Senatoren Kaufleute seien und ein gesetzlicher Zwang bestehe, daß jeder die Wahl annehmen müsse. Wir hatten früher bei 18 Senatoren 5 Kaufleute, bei 17 4, und es frage sich doch sehr, ob es richtig sei, jetzt mit der Zahl noch weiter zurückzugehen und uns von den Juristen in der Regierung leiten zu lassen. Er möchte nur Herrn Richter Stadtländer noch ein Wort erwidern auf dessen Bemerkung, dadurch, daß Herr Nebelthau in den Senat gekommen, wäre ein Umschwung in der Meinung der Kaufleute eingetreten und Redner hätte die Bedeutung des Herrn Nebelthau besonders hervorgehoben. Er habe in der vorigen Sitzung nur gesagt, so lange das Muß und der Zwang da wäre, 4 Kaufleute zu wählen, hätten sich auch, das habe die vorige Wahl gezeigt, tüchtige Leute gefunden, welche aus Patriotismus ihr eigenes Interesse hintenangesetzt hätten, obwohl bei der jetzigen Organisation des Senats für einen Kaufmann, welcher im Geschäftsleben stehe, es viel schwieriger sei, diese Stellung aufrecht zu erhalten, wie einem Juristen, welcher viel weniger aufzugeben habe, als der Kaufmann, der theilweise seine kaufmännische Existenz dadurch gefährde. Auf diese Sache wieder einzugehen sei nicht nöthig. Wolle man, daß auch fernerhin das kaufmännische Element im Senat gehörig vertreten sei, dann möge man für den Antrag der Herren Papendieck und Genossen stimmen, wolle man das nicht, dann streiche man den 4. kaufmännischen Senator.

Herr Tebelmann: Auch heute sei wiederholt das Moment in die Debatte getragen, als wenn der von ihm eingebrachte Antrag irgend einen Nachtheil für die Kaufleute bezwecken sollte. Das müsse er in Abrede stellen und wiederhole, was schon in der letzten Sitzung hervorgehoben sei, daß alle gewiß gern bereit sein werden, irgend eine tüchtige kaufmännische Kraft in den Senat zu wählen, wenn sich eine solche darbiete. Wenn nun Herr Papendieck sage, warum die Kaufleute ein ihnen verfassungsmäßig zustehendes Recht aufgeben sollen, dann möchte Redner andrerseits die Frage stellen: Warum sollen die übrigen Mitbürger ein Recht aufgeben? Das komme hier übrigens nicht in Frage, sondern es handle sich darum, eine Zwangslage zu beseitigen, welche erfahrungsgemäß für die Wahlen in den Senat nachtheilig geworden sei. Aber es solle durchaus den Kaufleuten ihr Recht nicht geschmälert werden, und wenn er ein Wort in der Kaufmannschaft mitzureden hätte, so würde er empfehlen, doch auf das Privilegium ganz zu verzichten. Wenn die Sache gut und die Kräfte gut seien, dann bedürfen die Kaufleute eines solchen Privilegiums nicht, dann bekommen sie eine angemessene Zahl von Mitgliedern auch ohne das Privilegium in den Senat hinein. Deshalb habe er den Antrag mitgestellt. Es bedürfe keiner Erwähnung, daß wir alle stets dafür eintreten werden, so lange unsere Vaterstadt den Anspruch auf eine Handelsstadt habe, daß die kaufmännische Einsicht und Kraft in genügendem Maße im Senat vorhanden sei. Er möchte bitten, doch jetzt nach wiederholten Versuchen dahin zu wirken, daß die Zahl der Senatsmitglieder herabgesetzt werde, was allseitig als möglich anerkannt worden sei, um die Verwaltungslast zu erleichtern, und deshalb empfehe er den von ihm mitgestellten Antrag zur Annahme.

Es wurde zur Abstimmung geschritten.

Herr Präsident bemerkte, zunächst werde über den Antrag der Herren Tebelmann und Genossen, welcher zuerst eingereicht worden sei, abgestimmt werden, sodann über den Antrag der Herren Papendieck und Genossen. Derjenige Antrag, für welchen sich die Majorität erkläre, werde der niederzusetzenden Deputation überwiesen werden müssen, es können aber auch beide Anträge an die Deputation verwiesen werden, falls beide eine genügende Stimmenzahl erhalten.

Herr Tebelmann: Im Bürgeramt habe man sich sehr ausführlich über diesen Punkt unterhalten, und es sei dort in längerer Verhandlung der Nachweis geführt, daß es sich bei der Deputationsberathung immer nur um einen Antrag handeln könne. Ob sich das nun dadurch geändert habe, daß 2 selbständige Anträge gestellt worden seien, wisse er nicht. Er habe im Bürgeramt empfohlen, man möge sowohl den Antrag der Herren Papendieck und Genossen mit dem Huchting'schen Amendement, wie auch den Antrag der Herren Brüns und Genossen an die Deputation verweisen, es wurde aber gesagt, das wäre nicht zulässig.

Herr Präsident: Herr Tebelmann sei im Irrthum. Im Bürgeramt war man zweifelhaft, wie die Verfassung auszulegen sei, und um eine lange Debatte in der Bürgerschaft zu vermeiden, habe man die juristische Kommission ersucht, die Frage zu prüfen. Von ihr sei dann ein schriftliches Gutachten dem Bürgeramt mitgetheilt, dahingehend, daß nichts im Wege stände, auch zwei sich widersprechende Anträge anzunehmen und der Deputation zu überweisen. Aus diesem Grunde habe er gesagt, daß die Bürgerschaft in der Lage wäre, beide Anträge an die Deputation zu verweisen.

Herr Huchting: Er verstehe also so: Wenn der zuerst eingebrachte Antrag angenommen sei, dann komme auch der zweite Antrag zur Abstimmuug; werde dieser nun abgelehnt, so werde er nicht der Deputation zur Berathung überwiesen. (Zustimmung.)

Herr Präsident: Es stehe bei der Bürgerschaft, ob sie irgend einen der beiden Anträge oder beide an die Deputation verweisen wolle; in jedem Falle müsse der Senat ersucht werden, zuzustimmen, daß der oder die Anträge von einer Deputation berathen werden.

Herr Präsident verkündete das Resultat der Abstimmung dahin, daß ungefähr 80 Mitglieder für den Antrag der Herren Tebelmann und Genossen und ungefähr 40 dagegen gestimmt hätten. Der Antrag der Herren Tebelmann und Genossen sei also angenommen.

Der Antrag der Herren Papendieck und Genossen wurde abgelehnt, da sich nach Angabe des Herrn Präsidenten nur ungefähr 43 Stimmen dafür erhoben.

Schluß der Sitzung 8½ Uhr.

Bremen, 5. April 1884.

Bericht
der Kommission für das Niedervieland.

Mitglieder der Kommission die Herren:

Joh. Döhle, C. H. Noltenius, J. Schierenbeck, Dr. Pavenstedt, J. D. Vagt jr., Richter Dr. Blendermann und Dr. Adami.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 5. April 1882 ward diese Kommission niedergesetzt:

„Die Deichverhältnisse im Niedervielande zu prüfen,
„und darüber zu berathen und zu berichten, auf welche
„Weise eine Ermäßigung der Deichlasten des Niedervielandes
„herbeizuführen, eventuell ob es nicht zweckmäßig sei eine
„Aenderung des Deichgesetzes speciell für das Niedervieland
„vorzunehmen

und ward in der Kommission namentlich

1. hervorgehoben:

Das Deichsystem im Niedervielande leide daran, daß die Ochtumdeiche weder Sommerdeiche noch ordentliche Winterdeiche seien, dadurch aber die Ausgaben unverhältnißmäßig gesteigert würden. Empfohlen ward, den Trennungsdeich zwischen Ochtum und Weser zu verlängern und würde dadurch der Rückstau des Weserwassers in der Ochtum verringert, der Spiegel der Ochtum bei Hochwasser in der Weser herabgedrückt werden: es sei dann möglich, die Ochtumdeiche zu Sommerdeichen zu machen, weil alsdann im Sommer eine Ueberschwemmung in Folge von Hochwasser nicht zu befürchten sei.

Dieser Deich müsse von der Ecke des Weserdeiches unterhalb des Dorfes Hasenbüren abzweigen über Dunzen Werder, das Separationswerk und den Miethhoop bis gegenüber Niederbüren.

Um diese Frage zu erörtern, vernahm die Kommission Sachverständige vom Lande.

Einer derselben, der Gemeindevorsteher von Hasenbüren, versprach sich von einer solchen Anlage großen Nutzen: derselbe meinte, daß die Eisstopfung im Winter 1881 nicht vorgekommen wäre bei stärkerem Strom in der Weser, der Wasserspiegel in der Ochtum werde sich um ungefähr anderthalb Fuß senken. Der neue Deich müsse von der Hasenbürener Ecke über die Coupirung hinüber gelegt werden, vielleicht auch etwas auf den Miethhoop hinauf, der sich in letzter Zeit erhöht habe, so daß jetzt der Strom hart am Bürener Deich hergehe.

Ein anderer aus Hasenbüren meinte: Ein solcher Deich auf dem Miethhoop sei wohl wünschenswerth, lasse aber sich nicht durchführen, weil der Aufstau in der Weser zu groß sein werde. Ein solcher neuer Deich müsse am Hasenbürener Deiche in gleicher Höhe beginnen, und allmälig nach dem Coupirungswerk abfallen, der Miethhoop sei hoch genug, und sei dort kein neuer Deich anzulegen. Der Aufstau des Hochwassers werde dann mehr die Weser hinaufstürzen, aber auch wohl leichter ablaufen, die Rehdeiche der Ochtum würden bei mittleren Fluthen, mittlerem Wasserstande, wesentlich erleichtert werden.

Der Gemeindevorsteher von Strohm erwartete von einem solchen Deiche nur für den ersten Augenblick Vortheil, nicht bei anhaltendem Hochwasser oder bei Sturmfluthen: er werde nur neue Lasten verursachen; das Niedervieland habe schon viel zu viel Weserdeiche.

Ein vierter aus Lankenau hielt es für bedenklich, ob auch der Hochwasserstand in der Weser würde schlimmer dadurch und sei der Deich vielleicht vorzugsweise gegen

Hochwasser im Sommer zu empfehlen. Ein fünfter aus Strohm erwartete keinen Nutzen, nicht mal gegen Hochfluthen im Sommer: selbst wenn in der Lesum eine Schleuse angelegt werden sollte, und bat um technische Untersuchung.

Der Weideaufseher vom Stadtwerder war der Ansicht, daß der Miethhoop eher zu hoch sei und abgegraben werden müsse, um den Abfluß des Hochwassers zu erleichtern. Die Coupirung dürfe nicht erhöht werden wegen des Vertrages mit Oldenburg vom 4. Januar 1854. Gedr. Verh. Seite 2. Der Wasserstand der Ochtum werde vielleicht um sechs Zoll bei ruhigem Wetter gedrückt werden, dieser Vortheil aber vielleicht aufgewogen durch Nachtheile für den Ablauf des Hochwassers, empfahl Untersuchung.

Da der Kommission Nichts für technische Untersuchung dieser Frage bewilligt war, beauftragte die Kammer für Landwirthschaft einen Techniker aus Hannover, welcher die Entwässerungsverhältnisse des Niedervielandes bearbeitete, auch diese Frage zu prüfen, der aber nach längerer Zeit vor Kurzem den Auftrag zurückgab.

Bei Berathung neuer Bewässerungspläne für das Niedervieland äußerte sich ein bewährter Techniker in der Kammer für Landwirthschaft dahin, daß der mit Anlage eines solchen Deiches beabsichtigte Zweck nicht den erheblichen Kosten, welche derselbe erfordern werde, entsprechen dürfte.

Die Kammer für Landwirthschaft hat daher bis jetzt keine weiteren Schritte beschlossen.

Aus der Karte der Wasserbauinspection ist ersichtlich, daß ein solcher Deich vielleicht nicht angelegt werden kann ohne Mitwirkung Oldenburgs, und glaubt die Kommission daher empfehlen zu müssen, mit Rücksicht auf die obwaltenden Schwierigkeiten, von diesem Plane bis auf weiteres abzusehen.

2. Auch über die zweite Frage, wie eine Erleichterung des Niedervielandes von Deichlasten zu ermöglichen sei, wurden von der Kommission obgedachte Sachverständige befragt: Vorgeschlagen ward, für die Ochtumdeiche die Pfanddeichung wieder einzuführen und nur für Brüche und Kappstürzungen das System der Kommuniondeichung beizubehalten, für Kappstürzungen zu überlegen. Entweder jede der betheiligten sechs Dorfschaften müsse ein Stück Deich übernehmen, oder der Deich müsse auf die verschiedenen Grundeigenthümer nach Flächeninhalt vertheilt werden, ja von einer Seite sogar gänzliche Wiederherstellung des früheren Zustandes empfohlen.

Die Mehrheit der Kommission konnte diese Ansichten nicht befürworten, sondern empfiehlt, nachdem die Kommuniondeichung erst 1876 eingeführt ward, abzuwarten, ob und wie die neue Einrichtung sich bewähren werde.

Die Kommission beantragt:

Die Bürgerschaft wolle deren Auftrag für erledigt ansehen.

Die Kommission.

Bericht

der Kommission wegen des öffentlichen Bauwesens.

Mitglieder: W. Below, G. W. Huchting, Chr. Papendieck, A. Tebelmann, F. Tecklenborg, J. F. Wessels und H. Woltjen.

Am 3. März 1880 erhob die Bürgerschaft folgende Anträge zum Beschlusse (s. Seite 134 d. sten. Prot.):

I. Die Bürgerschaft wünscht, daß ihr in Zukunft bei Vorlagen von Bauprojekten außer den Zeichnungen auch die den Bauprojekten zu Grunde gelegten speciellen Kostenanschläge und Baubeschreibungen behufs näherer Orientierung mit vorgelegt werden.

II. Die Bürgerschaft wünscht, daß in Zukunft bei allen Staatsbauten, insbesondere bei dem Neubau von Schulen, eine größere Sparsamkeit als bisher geübt werde; sie hält dafür, daß die Art der Ausführung eine einfachere sein müsse, ohne daß indeß dadurch der Solidität Abbruch zu geschehen habe. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten und die Baubeamten demgemäß zu instruiren.

III. Niedersetzung einer Kommission von 7 Mitgliedern, welche, den vielen und allgemeinen Klagen über das öffentliche Bauwesen gegenüber,
1. untersuche, in wie weit dieselben nachweislichen Thatsachen entsprechen,
2. erwäge, aus welchen Ursachen hauptsächlich die etwaigen Mängel und Schäden entstehen, ob etwa aus der Organisation der Behörde (Zusammenlegung sämmtlicher früheren bauenden Deputationen zu einer allgemeinen Baudeputation), oder aus der Stellung der Beamten und deren Verhältniß zu einander, oder einer weder den jetzigen Verhältnissen überhaupt, noch den jedesmaligen besonderen Verhältnissen eines Baues entsprechenden vorherrschenden Tendenz in den Ausführungen, oder Allem zusammen, und
3. Vorschläge mache, wie in dieser Sache weiter vorzugehen sei.

IV. Die Bürgerschaft beschließt, eine ständige Kommission von 7 Mitgliedern zu ernennen, welche die seitens der bauenden Deputationen der Bürgerschaft vorzulegenden Bauprogramme nebst begleitenden Zeichnungen und Berichten vorab zu prüfen und darüber zu berichten hat.

Die Kommission beehrt sich, hierauf Folgendes zu berichten resp. zu beantragen:

Zu I:

Da gegenwärtig schon die in dem Antrage ausgesprochenen Wünsche insoweit erfüllt worden sind, als der Kommission Kostenanschläge und Baubeschreibungen zu jedem Bau vorgelegt wurden, so erachtet sie diesen Gegenstand für erledigt.

Zu II

hat die Kommission bislang noch nicht berichtet, weil sie zunächst hat Erfahrungen sammeln wollen über die Wirkung ihrer in der Richtung dieses Antrags gemachten Vorschläge bei den einzelnen ihr zur Begutachtung überwiesenen Bauprojekten. Ihre Vorschläge in dieser Beziehung haben im Allgemeinen, Dank der Unterstützung des Senats und der Bürgerschaft, den beabsichtigten Erfolg gehabt und erlaubt sie sich, das in dem Antrage ausgesprochene Prinzip für die Zukunft zu empfehlen und zu beantragen,

den Senat zu ersuchen, die Baubeamten auf's Neue zur Beachtung derselben anzuhalten.

Zu III, 1:

Diesem Antrage ist durch die wiederholten Berichte der Kommission entsprochen worden.

Zu III, 2:

Die Kommision ist der Ansicht, daß eine Prüfung der in Rede stehenden Verhältnisse nach der im Antrage

angegebenen Richtung nur unter Theilnahme der Verwaltungsorgane zweckentsprechend vorgenommen werden kann. Sie empfiehlt daher, unter Berücksichtigung namentlich folgender Punkte:

1) daß durch den Verkauf der Eisenbahnen der Umfang des Geschäftskreises der Deputation für Häfen und Eisenbahnen erheblich reduzirt ist, andererseits aber
2) durch die Anhäufung der verschiedenen baulichen Abtheilungen in der Baudeputation deren Geschäftskreis zu sehr überlastet ist,

die Niedersetzung einer Deputation zur Berathung und Berichterstattung darüber, in welcher Weise eine andere Vertheilung der Geschäfte in den Deputationen, und eventuell in welcher Weise die Stellung der Beamten bei dieser veränderten Organisation zu den Deputationen und ihr Verhältniß zu einander zu regeln sein dürfte.

Zu IV:

Da durch die wiederholte Bestätigung der Baukommission der durch den Antrag beabsichtigte Zweck erfüllt ist, so empfiehlt die Kommission, diesen Antrag vorläufig als erledigt anzusehen.

Die Kommission empfiehlt ferner folgenden Antrag:

Gleichzeitig wünscht die Bürgerschaft einen Bericht der Deputation darüber, ob und in welcher Weise die in der Mittheilung des Senats vom 16. November 1874 ausgesprochene Erwartung in Betreff der Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der Bauverwaltung sich verwirklicht hat.

Der Kommission wurde ferner am 21. April 1880 (s. sten. Prot. S. 220) die Mittheilung des Senats vom 19. März 1880 sub 5, St. Michaelisschule, hinsichtlich der öffentlichen Submissionen zum Bericht überwiesen. Die Kommission erachtet diesen Gegenstand angesichts der Weigerung in der Antwort des Senats (Verh. S. 151/2) vorläufig für erledigt.

Bremen, den 19. April 1884.

Die Kommission.

№ 14.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. April 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abraham, Alex.
Bischoff, H.
Bortfeldt, C.
Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.
Fitger, E.
Fohne, Hinr.
Grelle, Mart.
Ichon, W.
Melchers, Herm.
Meyer, Philipp Ed.
Müller, H. F. Georg.
Pavenstedt, Edm.
Rasch, E. Friedr.
Ringewitz, J.
Tecklenborg, Franz
Thiel, Heinr.
Wessels, J. F.
Wulstein, J. M.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bollmann, G. jr.
Böving, J. W.
Brinkmann, Joh.
Bröcker, J. H.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Finke, D. H.
Funke, Th., Richter Dr.
Garbade, Heinr.
Hillemann, H. F. A.
Hollstein, J. C.
Ihlder, J. D.
Klüver, Hinr.
Kupsch, J. H.
Lamcke, H. W.
Lampe, Dr. H.
Landwehr, H. D.
Marcus, Synd. Dr.
Müller, Heinr.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Schierenbeck, J.
Schwoon, Joh.
Stichnath, G.
Vagt, J. D. jr.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, C. J. H.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Mittheilung des Senats vom 18. und 28. März 1884: Einrichtung der stadtbremischen Gemeindekrankenversicherung		182
II. Mittheilung des Senats vom 21. März 1884: Wissenschaftliche Sammlungen		186
III. Mittheilung des Senats vom 25. März 1884: Wahl eines Mitglieds des Amtsgerichts Bremerhaven		187
Tonnen- und Bakenamt		187
IV. Mittheilung des Senats vom 8. April 1884: Abänderung des § 21 der Verfassung und Wahl einer Deputation		188
V. Mittheilung des Senats vom 28. März 1884: Verlegung des Rechnungsjahres		188
VI. Bericht der Kommission für das Niedervieland		188
VII. Mittheilung des Senats vom 4. April 1884: Specialbudget der außerordentlichen Verwendungen		189
Zusatz zu § 12 des Deputationsgesetzes		189
VIII. Mittheilung des Senats vom 18. März 1884: Krankenanstalt		189
IX. Bericht der Kommission für öffentliches Bauwesen		189
X. Mittheilung des Senats vom 18. April 1884: Erweiterung der Telegraphenräume auf der Centralfeuerwache.	(N. z. Verh. gek.)	
XI. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883: Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen.	(N. z. Verh. gek.)	
XII. Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884: Umsatzsteuer.	(N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung um 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Eingänge waren nach Feststellung der Tagesordnung nicht erfolgt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. März und Mittheilung des Senats vom 28. März 1884:

Einrichtung der stadtbremischen Gemeindekrankenversicherung.

Herr Dr. E. Noltenius befürwortete als Mitglied der berichtenden Deputation die Annahme der Deputationsanträge.

Herr Dr. Adami für die juristische Kommission: In Abwesenheit des Referenten wolle er nur bemerken, daß die Kommission bei der Vorlage nichts Wesentliches zu erinnern habe. Zwar seien einige Paragraphen des Reichsgesetzes im bremischen Staate nicht durchführbar; die Kommission habe aber geglaubt, daß es nicht nöthig sei, hier Behörden zu kreiren, welche nichts zu thun haben werden, und deshalb habe die Kommission geglaubt, sich der Vorlage der Deputation anschließen zu sollen. Es handle sich dabei um Vereinigung verschiedener Behörden, welche in unserem kleinen Gemeinwesen vollständig unpraktisch sein würden.

Herr Tebelmann: Er möchte sich erlauben, zu den Anträgen der Deputation einige Amendements zu stellen. Zunächst möchte er aber sein Bedauern darüber aussprechen, daß in einer Vorlage, wie der gegenwärtigen, wobei es sich um die Einführung neuer Einrichtungen auf Grund eines Reichsgesetzes, auf dessen Bestimmungen verschiedentlich Bezug genommen werde, handle, der Bürgerschaft keine Gelegenheit gegeben sei, sich mit den citirten Paragraphen des Gesetzes bekannt zu machen, es sei denn auf dem Wege, daß jedes Mitglied sich dieses Gesetz selbst verschaffe. Er glaube, daß die Deputation wohl in der Lage gewesen wäre, die bezüglichen Paragraphen dem Berichte anzufügen, so daß jedes Mitglied sich hätte mit diesen Bestimmungen bekannt machen können. Was die Vorlage selbst betreffe, so war in derselben ursprünglich bestimmt, daß die neue Behörde für die stadtbremische Krankenversicherung gebildet werden solle aus einem Mitgliede des Senats, und zwar dem Polizeidirektor, und fünf bürgerschaftlichen Mitgliedern, die aus der stadtbremischen Bürgerschaft gewählt werden, also aus einer sogenannten Deputation. Durch die Mittheilung des Senats vom 28. März werde diese Bestimmung aber dahin abgeändert, daß die 5 bürgerlichen Mitglieder nicht Mitglieder der Bürgerschaft zu sein brauchen, sondern dieselben aus den stadtbremischen Gemeindeangehörigen überhaupt genommen werden können, ähnlich wie bei verschiedenen anderen Verwaltungen, namentlich den Stiftungen, der Krankenanstalt ꝛc. Er habe es nun aber schon manchmal als einen Mangel empfunden, daß kein Mitglied dieser Verwaltungen zugleich Mitglied der Bürgerschaft sein müsse; denn wenn Jemand aus der Bürgerschaft Anfragen an diese Verwaltungen stellen wolle, so finde er gewöhnlich Niemand in unserer Mitte, an welchen eine solche Anfrage zu richten wäre. Er und seine Mitantragsteller glauben daher, daß die Bürgerschaft sich bei dieser Vorlage nicht die Gelegenheit nehmen lassen sollte, auch ihrerseits in der zu schaffenden neuen Behörde mitwirken zu können. Der bezügliche Antrag der Deputation sollte daher dahin abgeändert werden, daß es heiße: Die Behörde besteht außer dem senatorischen Vorsteher aus 8 Mitgliedern, von denen 4 aus der stadtbremischen Bürgerschaft, die übrigen 4 aus dem Kreise der stadtbremischen Gemeindeangehörigen gewählt werden. Dann sei die Verwaltung in unserer Mitte vertreten. Er mache auf die Wichtigkeit des Gesetzes namentlich für die Gewerbetreibenden aufmerksam. Dasselbe enthalte sehr harte Bestimmungen, die sich später vielleicht sehr fühlbar machen werden, es können z. B. selbst diejenigen Gewerbetreibenden, welche in ihren eigenen Werkstätten für andere Industrielle arbeiten, dem Versicherungszwange unterworfen werden. Dann kommen verschiedene Strafbestimmungen; so daß wir auch aus diesem Grunde dafür sorgen sollten, daß die Bürgerschaft jeder Zeit eine Mitwirkung bei der Ausführung des Gesetzes habe. Er erlaube sich deshalb, zu dem ersten Antrage der Deputation folgende Abänderung zu beantragen:

> in der fünften Zeile von oben anstatt „und aus fünf bürgerlichen Mitgliedern" zu sagen „und aus acht Mitgliedern, von welchen vier der stadtbremischen Bürgerschaft als Mitglieder angehören müssen. Die übrigen vier Mitglieder können aus den sonstigen stadtbremischen Gemeindeangehörigen gewählt werden, von welchen letzteren u. s. w."

Sodann möchte er zum letzten Absatze des zweiten Antrages, wo es heiße, daß ferner der Vorsitzende der Behörde die in den §§ 57 und 58 vorgesehenen Entscheidungen, ebenso wie die im § 45 beregten Ordnungsstrafen ohne Zustimmung der übrigen Mitglieder solle verfügen können, das Amendement stellen,

> hinter dem Worte „Behörde" die Worte „unter Zustimmung des rechnungsführenden Mitgliedes derselben" einzuschalten.

Der Vorsitzer, in diesem Falle der Polizeidirektor, solle nach dieser Bestimmung Ordnungsstrafen, welche einmal bis zu 20 ℳ., im anderen Falle bis zu 300 ℳ. gehen können, selbstständig verfügen dürfen, ohne die übrigen Mitglieder der Behörde zu befragen. Das halte Redner für sehr gefährlich. Es sollte der Vorsitzer Strafen nur unter Zustimmung wenigstens eines Mitgliedes der Verwaltung dekretiren können. Er bitte, auch das zweite Amendement, welches im Interesse einer großen Zahl von Mitbürgern liege, genehmigen zu wollen. Es empfehle sich andererseits, aus dem Kreise der stadtbremischen Gemeindeangehörigen, welche nicht Mitglieder der Bürgerschaft seien, einige Mitglieder der neuen Behörde zu wählen, weil es möglich, daß sich in der Bürgerschaft einmal nicht die geeigneten Personen in der ganzen Zahl vorfinden, oder solche, die das richtige Verständniß für eine solche Krankenversicherung haben.

Herr Dr. Sievers: Er glaube, daß die Vorschläge der Deputation verhältnißmäßig glückliche seien. Die Deputation stand vor einer schweren Aufgabe. Das Reichsgesetz setze eine Reihe von Instanzen voraus, welche wir in unserem kleinen Gemeinwesen nicht haben. Wenn z. B. das Reichsgesetz in dem einen Falle sage, die höhere Behörde solle über diesen Fall entscheiden, nachdem die untere gehört worden, so könnten wir das nicht machen oder: die untere Behörde solle entscheiden und die höhere im Beschwerdeweg angegangen werden, so wären wir auch in einer üblen Situation. Wir können nicht lediglich dieses Gesetzes wegen Behörden schaffen, welche sonst nichts zu thun haben, und er glaube, daß die Lösung dieser Frage, welche die Deputation vorschlage, nämlich die verschiedenen Aufgaben, welche nach dem Reichsgesetze einer ganzen Reihe von Instanzen zugewiesen seien, einer Behörde zuzuweisen und diese so zu organisiren, daß sowohl der Senat wie die Bürgerschaft durch die Gemeindeangehörigen daran theilnehme, eine glückliche sei. Jedenfalls bleibe uns keine andere Wahl, wenn uns andererseits auch die großen Vortheile dieses Instanzenzugs entgehen. Die Mitwirkung der Bürgerschaft werde bei der Ausführung des Gesetzes auf Weniges reducirt sein, einmal werde sie beschränkt auf die Wahl der Behörde und zweitens auf eine etwaige Ausdehnung des Versicherungszwanges in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes. Er habe nun das Wort genommen, um noch eine dritte Theilnahme der Bürgerschaft vorzuschlagen, welche möglich und wünschenswerth zu sein scheine. Der § 9 des Reichsgesetzes bestimme, daß alljährlich ein Jahresabschluß der Kasse vorgenommen werden müsse, mit einer Uebersicht der Versicherten und der Krankheitsverhältnisse. Dieser Kassenabschluß solle der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht werden. Nach den Anträgen der Deputation sei das der Senat; nehmen wir nun die Anträge einfach an, so würden die Abschlüsse nur dem Senat eingereicht werden. Er halte es aber für sehr wünschenswerth, daß diese Jahresabschlüsse auch der Bürgerschaft wenigstens zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden. Die Bürgerschaft erhalte dann in Form eines Berichts jedes Jahr Einblick in die Sache, und es biete sich die Möglichkeit, wenn auch nicht durch Beschlüsse darauf einzuwirken, doch etwaige Wünsche zu erkennen zu geben. Um also der Bürgerschaft eine gewisse Mitwirkung wenn möglich zu sichern, empfehle er ein Amendement in diesem Sinne, dahingehend:

> Indem die Bürgerschaft sich mit den Anträgen der berichtenden Deputation einverstanden erklärt, spricht sie den Wunsch aus, daß ihr der nach § 9 des Reichsgesetzes der höheren Verwaltungsbehörde alljährlich einzureichende Jahresabschluß der Gemeinde-Versicherungskasse nebst der Uebersicht über die Versicherten und die Krankheits-Verhältnisse abseiten des Senats zur Kenntnißnahme mitgetheilt werde.

Was die Anträge des Herrn Tebelmann betreffe, so könne er für seine Person mit denselben sich nicht einverstanden erkären, sondern er halte es für richtig, an den Anträgen der Deputation festzuhalten. Was den ersten Antrag des Herrn Tebelmann, die Zusammensetzung der Behörde betreffend, angehe, so halte Redner den Vorschlag der Deputation für einen glücklicheren und glaube, daß Herr Tebelmann bei seinem Antrage übersehen habe, daß nach dem Vorschlage der Deputation die Wahl klassenweise geschehen solle, und daß das nur möglich, wenn wir an der Zahl 5 festhalten, weil 5 Klassen bei der Wahl betheiligt seien. (Ruf: Vier, die stadtbremischen!) Dann würde dieser Grund wegfallen. Er halte es aber auch nicht für zweckmäßig, eine Körperschaft von einer verhältnißmäßig großen Zahl von Mitgliedern zu wählen, und sei deshalb gegen dieses Amendement. Was den zweiten Antrag des Herrn Tebelmann betreffe, so glaube er, daß man die Sache ruhig in die Hand des Vorsitzers, des Polizeidirektors, legen könne. Derartige Strafverfügungen gehören zu dessen Amte, und derselbe sei als Vorsitzer der Behörde besser dazu geeignet, als die Behörde im Ganzen. Es handele sich nicht um eine Thätigkeit, welche die Gemeindekrankenversicherung angehe, sondern lediglich um die Aufsicht gegenüber den Ortskrankenkassen.

Herr Dr. E. Noltenius: Er möchte zunächst die Deputation vor dem Vorwurf in Schutz nehmen, daß sie es unterlassen habe, die fraglichen gesetzlichen Bestimmungen der Bürgerschaft mitzutheilen. Denn es wäre, wenn die Bürgerschaft gründlich darüber orientirt werden sollte, unerläßlich gewesen, das ganze Gesetz in extenso mitzutheilen, das würde aber unser Budget nicht unerheblich berühren, denn das Gesetz sei sehr ausgedehnt und eine Verbreitung desselben in 150 Exemplaren wäre ziemlich kostspielig. Im Uebrigen sei das Gesetz Jedem im Archiv zugänglich, auch seien die wesentlichsten Bestimmungen wohl als bekannt vorauszusetzen. Was den Vorschlag des Herrn Tebelmann betreffe, die Behörde anders einzurichten, als nach der Vorlage geschehen solle, so sei ein ähnlicher Vorschlag schon in der Deputation überlegt worden, indem zunächst von Seiten des Senats selbst vorgeschlagen wurde, die Behörde nicht aus 5 bürgerlichen, sondern aus 5 bürgerschaftlichen Mitgliedern (außer dem Vorsitzer) zu bilden. Ausschlag gebend für den jetzigen Antrag sei, glaube er, der Umstand gewesen, daß es sehr schwierig sein würde, Ordnung in die Ergänzung dieser Behörde hineinzubringen, wenn man die Zugehörigkeit zur Bürgerschaft als unerläßlich erforderlich festhalte. Die bürgerschaftlichen Mitglieder wechseln nach je 3 Jahren; die Ergänzung dieser Behörde solle erfolgen in der Weise, daß jedes Jahr eines von den 5 Mitgliedern ausscheide und jedesmal eine Neuwahl vorgenommen werde. Nun sei es schwierig, gleich bei der Wahl eines Mitgliedes vorherzusehen, ob dasselbe während der 5 Jahre, welche es Mitglied der Behörde zu sein habe, auch Mitglied der Bürgerschaft sein werde. Es würde häufig zu Inkonvenienzen führen, und es würde vielleicht ein Mitglied, welches sehr geeignet für den Posten sei, vor der Zeit ausscheiden müssen, während ein weniger geeignetes Mitglied gewählt werde. Aus diesem formellen und sachlichen Grunde habe die Deputation geglaubt, auf das Erforderniß der Angehörigkeit zur Bürgerschaft verzichten zu sollen, und es wie bei der Sanitätsbehörde, Armenpflege u. s. w. darauf ankommen zu lassen, daß die Stellen der Behörde für das Krankenkassenwesen geeigneten Mitbürgern übertragen werden, welche immerhin auch Mitglieder der

Bürgerschaft sein können. Diese Frage werde von Herrn Tebelmann wichtiger behandelt, als sie verdiene. Es wurde von demselben hervorgehoben, daß auch selbständige Gewerbtreibende durch diese Behörde dem Versicherungszwange unterworfen werden könnten. Das sei nicht der Fall, die selbständigen Gewerbtreibenden unterliegen nur dann dem Versicherungszwange, wenn der § 2 des Gesetzes ausdrücklich auf sie ausgedehnt werde. Im Allgemeinen unterliegen sie nach dem Reichgesetze nicht dem Versicherungszwange. Nun habe aber die Deputation ein Präventiv dagegen, daß durch die Behörde der Versicherungszwang einseitig ausgedehnt werde, dadurch gefunden, daß es nicht geschehen solle ohne Zustimmung der Bürgerschaft, welche vorher eingeholt werden müsse. Wenn aber die Bürgerschaft immer erst gefragt werden müsse, ehe der § 2 angewendet und der Versicherungszwang ausgedehnt werde, so meine er, daß es nicht nöthig sei, auf die Zusammensetzung der Behörde so großen Werth zu legen. Von Bedeutung scheine der Vorschlag des Herrn Tebelmann, die Befugnisse, welche nach den §§ 45, 57 und 58 dem Vorsitzer der Behörde zustehen sollen, auf das rechnungsführende Mitglied mit zu übertragen. Bei dem ersten Paragraphen handle es sich um die Befugniß, renitente Kassenvorstände durch Strafen zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Der § 58 handle von den Entscheidungen in Streitigkeiten zwischen kranken Arbeitern und den Kassen. Der Vorschlag des Senats gehe nun dahin, daß in diesen beiden Fällen, welche ziemlich häufig vorkommen können und die in der Regel von keiner großen Bedeutung seien, zur Vereinfachung des Verfahrens der Vorsitzer die Entscheidung zu treffen habe. Wenn nun vorgeschlagen werde, daß der Vorsitzer bei diesen Entscheidungen immer den Rechnungsführer zuziehen solle, so werde übersehen, daß nach der Vorlage des Senats von einem Rechnungsführer überhaupt nicht die Rede sei, es vielmehr zweifelhaft sei, ob ein Rechnungsführer der Behörde erforderlich. Die übrigen Kasseneinrichtungen machen Ausgaben der Stadtgemeinde nicht nöthig. Die einzige Kasse, welche Ausgaben veranlassen werde, sei die Gemeindeversicherungskasse, und hierzu werde vielleicht das Budget ausreichen, welches der Polizeibehörde zur Verfügung stehe. Außerdem glaube er aber auch, daß es unzweckmäßig sein würde, wenn der Vorsitzer und der Rechnungsführer ohne die anderen Mitglieder der Behörde die in § 58 erwähnten Entscheidungen zu treffen hätte. Es heiße in § 58 des Reichsgesetzes:

„Streitigkeiten, welche zwischen den auf Grund dieses Gesetzes zu versichernden Personen oder ihren Arbeitgebern einerseits und der Gemeindekrankenversicherung oder der Ortskrankenkasse andererseits über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Beiträgen oder über Unterstützungsansprüche entstehen, werden von der Aufsichtsbehörde entschieden".

Diese Entscheidungen sollen nun, — und darauf legten die Senatskommissare Werth, — dem Vorsitzer überlassen bleiben. Es handle sich in der Regel um Entscheidungen, bei denen juristische und eingehende Gesetzeskenntnisse unerläßlich, und er glaube nicht, daß es zweckmäßig sei, den Vorsitzer, welcher für sich allein in den meisten Fällen, eigentlich immer, in der Lage sein werde, derartige Dinge zu entscheiden, zu verpflichten, in jedem Falle noch den Rechnungsführer zu fragen. Handle es sich um zweifelhafte Fragen, so werde der Vorsitzer ohnehin die Sache der Behörde vorlegen. Die von der Deputation vorgeschlagene Bestimmung solle nicht obligatorisch, sondern nur fakultativ sein. Er würde bitten, den Antrag des Herrn Tebelmann nicht anzunehmen. Für den Fall aber, daß die Bürgerschaft den ersten Antrag acceptiren wolle und die Aufsichtsbehörde aus 8 Mitgliedern zusammengesetzt werden solle, sei es ihm zweifelhaft, ob es in der Weise angehe, daß man sage: 4 bürgerschaftliche und 4 bürgerliche Mitglieder. Was den Vorschlag des Herrn Dr. Sievers betreffe, so würde er es für richtig halten, wenn die Bürgerschaft nicht blos die Vorlage des Jahresabschlusses der Gemeindekrankenversicherung, sondern auch die Vorlage eines Jahresberichts über die ganze Ausführung des Gesetzes verlange. Diese Frage werde aber demnächst, wenn die zu erwartende Gesetzesvorlage zur Berathung stehe, wieder in Anregung kommen können. Es werde sich dann empfehlen, den Wunsch auszusprechen, daß der Bürgerschaft alljährlich ein Jahresbericht über das ganze Krankenversicherungswesen gegeben werde. Der Senat habe sich solchen Wünschen der Bürgerschaft gegenüber immer sehr willfährig gezeigt (er erinnere an die Jahresberichte über die Thätigkeit des Fabrikinspektors, der Sanitätsbehörde 2c.) und es sei nicht daran zu zweifeln, daß er es auch in diesem Falle sein werde.

Herr H. M. Hauschild: Ihm gefalle das Amendement des Herrn Tebelmann, wonach die Aufsichtsbehörde aus acht Mitgliedern, außer dem Vorsitzer, bestehen solle, unter denen vier Mitglieder der Bürgerschaft sein müssen, sehr wohl, und zwar aus praktischen Gründen, (es könnte nur ein Bedenken wegen der Stimmengleichheit entstehen, denn nach der Vorlage habe der Vorsitzer keine Stimme) denn es sei eine Thatsache, — so viel auch über die Vertreter wie bei uns so überall im deutschen Reich gescholten werden möge, — daß die Bürgerschaft noch immer ein gewisses Ansehen genieße und unsere Behörden vor dem, was in der Bürgerschaft gesprochen werde, mehr Achtung haben als vor dem, was durch die Presse im „Sprechsaal" oder „Eingesandt" veröffentlicht werde. Wenn Mitglieder der Aufsichtsbehörde in der Bürgerschaft sitzen, und es werden nun hier irgend welche Wünsche laut oder Anfragen gestellt, so können diese Mitglieder eine ganz erhebliche Stütze solcher Wünsche in der Behörde sein. Schon das bestimme ihn dafür, daß vier Mitglieder der Aufsichtsbehörde der Bürgerschaft angehören müssen. Er hätte aber gern gesehen, wenn Herr Tebelmann in seinem Antrage nicht vorgeschlagen, daß die Mitglieder nach Klassen gewählt werden müssen. Denn nicht blos die Gewerbtreibenden haben ein großes Interesse an dem Gesetz, sondern die Kaufleute nicht minder. Er lege besonders Werth darauf, daß womöglich auch aus den Mitgliedern der Gewerbekammer, welche in der Bürgerschaft sitzen, in die Behörde für die Krankenversicherung hineingewählt werde, weil dadurch der Verkehr zwischen der Kammer und der Bürgerschaft mit der Aufsichtsbehörde erleichtert werde. Er wisse nicht, ob der Herr Vicepräsident geneigt sei, eine solche Bestimmung in sein Amendement auf-

zunehmen. (Ruf: Das steht in der Vorlage!) Das habe er übersehen. Was den Vorschlag des Herrn Tebelmann angehe, daß der Vorsitzer mit dem Rechnungsführer die Entscheidung bei Strafverfügungen treffen solle, so könne er sich nicht dafür erklären, und er glaube, auch Herr Dr. Noltenius sei der Meinung, daß dann lieber die ganze Behörde entscheiden solle. Man wisse, daß zwischen dem Vorsitzer und Rechnungsführer in vielen Fällen sich ein so intimes Verhältniß entwickle, daß eine Meinungsverschiedenheit zwischen beiden nicht mehr stattfinde. Er würde darauf keinen Werth legen, wenn nur der Rechnungsführer und Vorsitzer zu entscheiden hätten, halte aber für sehr nothwendig, daß die ganze Behörde entscheide; daß unser Polizeidirektor künftig ein Strafmaß bis zu 300 ℳ. bemessen könne, scheine ihm nach dem Reichsgesetze in vielen Fällen nicht wahrscheinlich. Das Amendement des Herrn Dr. Sievers in Betreff des Berichts möchte er für selbstverständlich halten. Die Bürgerschaft sollte Kenntniß von diesen Sachen haben, aber nicht blos einen in der Bürgeramtskanzlei zur Einsicht auszulegenden, sondern einen Bericht, wie er von den andern Verwaltungen gegeben werde. Die Bürgerschaft müsse darauf halten, daß sie in solchen Dingen immer au kait gehalten werde. Er ersuche, die gestellten Amendements im Uebrigen anzunehmen, aber zu sagen, daß die ganze Behörde über Strafbemessnng zu entscheiden habe.

Herr Richter Stadtländer: Er glaube, wir haben eine ganze Reihe von Behörden, die an einer zu großen Mitgliederzahl kranken. Das habe leicht zur Folge, daß der Einzelne das lebhafte Gefühl für seine Bedeutung in der Behörde verliere und die Lebhaftigkeit der Theilnahme leide. Er möchte, daß diese Behörde möglichst klein konstituirt werde, um recht aktionsfähig zu sein und würde lieber noch weniger Mitglieder darin haben, als die Deputation vorschlage. Es werde auch möglich sein, bei 5 Mitgliedern die geeigneten Kräfte, die für die Sache in unserem Gemeinwesen vorhanden seien, hineinzuwählen. Der zweite Punkt des Antrages des Herrn Tebelmann sei, daß gesichert werden solle, daß ein Theil der bürgerlichen Mitglieder zugleich bürgerschaftliche Mitglieder seien. Das möge etwas für sich haben, allein es scheine ihm zweifelhaft, ob es richtig sei, eine Zahl zu bestimmen, die aus der Bürgerschaft gewählt werden müsse. Die Bürgerschaft habe die Wahl ja in der Hand und werde zweifellos, wenn sie in ihrer Mitte die geeigneten Leute habe, diese wählen. Wenn ein solches Minimum festgestellt werde, könnte die Bürgerschaft leicht in die Zwangslage kommen, einige außerhalb der Bürgerschaft stehende geeignete Leute nicht wählen zu können, während anderseits selbstverständlich das Interesse, welches die Bürgerschaft daran habe, vertreten zu sein, dahin führen werde, soweit möglich eigene Mitglieder zu wählen. Eventuell möchte er anheimgeben, falls die Bürgerschaft solche Minimalbestimmungen wolle, die Gesammtzahl 5 stehen zu lassen und zu sagen, daß 3 Mitglieder aus der Bürgerschaft gewählt werden müssen. Es sei von mehren Herren die Ansicht ausgesprochen, das nach Klassen gewählt werden sollte; er wisse nicht, was die Meinung der Deputation gewesen sei, in der Vorlage stehe nichts darüber. Es werde gesagt, es solle eine auf Grund des Deputationsgesetzes zu bildende Behörde sein; welche Vorschriften des Deputationsgesetzes auf diese Behörde Anwendung finden sollen, bleibe gesetzlicher Bestimmung vorbehalten. Also wissen wir noch nicht was in dieser Beziehung beschlossen werde. Sollte aber auch nicht nach Klassen gewählt werden, so habe die Bürgerschaft doch in der Hand, soviel Mitglieder aus ihrer Mitte zu wählen, wie sie für geeignet halte. Was den zweiten Antrag des Herrn Tebelmann anlange, der Polizeidirektion nicht die Befugniß einzuräumen, welche die Vorlage wünsche, so halte er für unbedenklich, das zu thun. Es handle sich um geringfügige Verfügungen, gegen welche eine Beschwerde an den Senat zulässig sei, so daß dem Rechte der Betroffenen in keiner Weise präjudizirt werde. Es komme hinzu, daß diese Verfügungen ziemlich häufig vorkommen werden, eine gewisse Säumigkeit sei bei solchen Sachen nur zu häufig, wie er in seiner Thätigkeit als Richter fortwährend erlebe. Es scheine ihm im höchsten Grade zweifelhaft, ob es richtig sei, daß dazu jedes Mal die Behörde zusammentrete, denn wenn Herr Tebelmann lediglich die Zustimmung des Rechnungsführers verlange, so halte er das mit Herrn Hauschild für undurchführbar. Es würde dann einfach die Nichtbestrafung in die Hände des Rechnungsführers gelegt und daß das ein arges Mißverhältniß würde, sei klar. Gehen die Herren Hand in Hand, habe der Vorsitzer den Rechnungsführer am Bande, so werde derselbe ihm keine Schwierigkeiten machen, seien sie aber in Differenzen, so werden diese geringfügigen Verfügungen jedes Mal Anlaß zu Streit geben und der Karren sitze fest; dann wäre weit besser, die ganze Behörde darüber beschließen zu lassen, wie Herr Hauschild wünsche und diesen Vorschlag der Deputation einfach abzulehnen. Irgend ein Kollegium, so daß eine Majorität erzielt werde, müsse unbedingt sein und zu sagen, zwei Mitglieder der Behörde sollen diese Bestimmungen mit dem Vorsitzer treffen, scheine ihm von keinem Interesse, da im Ganzen nur 6 Mitglieder da seien und die andern 3 Herren ebensogut dazu kommen können, wie die 3 hierzu besonders bestimmten. Er empfehle also, entweder es dem Vorsitzer zu überlassen und sich damit zu trösten, daß der Betroffene das Beschwerderecht habe, oder die ganze Behörde bestimmen zu lassen, aber ja nicht den ganz unpraktischen und undurchführbaren Vorschlag des Herrn Tebelmann in dieser Beziehung anzunehmen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Tebelmann erklärte sich dagegen.

Der Schlußantrag wurde zurückgezogen.

Herr Huchting: Herr Dr. Noltenius habe geäußert, daß ein Rechnungsführer wahrscheinlich nicht nothwendig wäre, daß es einfach in dem Budget der Polizeidirektion belastet werden könnte. Das Reichsgesetz schreibe aber vor, daß es eine reine Kommunal-Angelegenheit sei und da dürfte doch diese zum Stadtbudget gehörige Sache nicht in das Staatsbudget gezogen werden. Sodann möchte er sich die Anfrage an die Mitglieder der Deputation erlauben, ob die

Strafgelder, die in der ersten Zeit voraussichtlich ganz bedeutend sein werden, auch in die Krankenkasse und nicht in die zum Staat gehörende Polizeikasse fließen.

Herr Tebelmann: Herr Dr. Sievers sage, nach Redners Antrag sollte die Behörde stets im Ganzen über Ordnungsstrafen entscheiden. Redner habe beantragt, daß dem Vorsitzer unter Zustimmung des Rechnungsführers die Entscheidung zustehen solle. Wenn die Herren aber glauben, daß es richtiger sei, daß die ganze Behörde in solchen Fragen entscheide, so sei er gern einverstanden, daß wir nach dem Antrage des Herrn Hauschild verfahren und diesen Passus ganz streichen; er überlasse das der Bürgerschaft. Dann habe Herr Dr. Noltenius gesagt, es wäre sehr fraglich, ob es überall nöthig, daß ein Rechnungsführer zu bestellen sei. Er möchte fragen, wie es möglich sei, daß eine Verwaltung, die Mittel zu verwalten habe, (für die Einrichtung und Anstellung von Beamten haben wir doch in erster Linie über Gelder zu verfügen) ohne ein rechnungsführendes Mitglied operiren könne. (Sehr richtig!) Dieser Einwurf falle also weg. Er glaube, es werde auf lange Zeit nicht dahin kommen, daß die Krankenkasse sich selbst decke, und das dicke Ende werde immer bei der Staatskasse hängen bleiben. Er glaube nicht, daß wir im Laufe der ersten 10—15 Jahre davon befreit werden, jährlich manche Zuschüsse zu dieser Gemeindekrankenversicherung beisteuern zu müssen. Herr Richter Stadtländer sage, daß ja den Betroffenen der Rekurs an den Senat offen bleibe. In dieser Beziehung möchte er Herrn Richter Stadtländer auf den § 58 verweisen, da heiße es einfach: „Gegen deren Entscheidung findet binnen 2 Wochen nach Zustellung derselben die Berufung auf den Rechtsweg mittelst Erhebung der Klage statt." Ferner sollen die Entscheidungen des Vorsitzenden der Behörde sofort vollstreckbar gemacht werden, also es könne, wenn irgend Einer mal im Rückstand sei mit seinem Beitrag oder Strafe, das Urtheil für sofort vollstreckbar erklärt werden und es finde Pfändung statt. Ob es da nicht gut sei, daß auch mal andere Mitglieder der Behörde mit hineinreden, die vielleicht die Sache anders ansehen als ein Einzelner, in diesem Falle der Vorsitzende, gebe er der Bürgerschaft zur Ueberlegung anheim. Sein Wunsch und der Wunsch der Mitantragsteller gehe dahin, daß die Bürgerschaft in einer für die Gewerbtreibenden so hochwichtigen Sache ihre Mitwirkung nicht dem blinden Zufall überlassen sollte. Er brauche nicht zu erwähnen, daß es z. B. bei den Verwaltungen der Stifter höchst selten vorkomme, daß ein Mitglied der Bürgerschaft in Vorschlag gebracht werde, — seien die alle unqualifizirt dazu? Das sei eine gewisse Selbstergänzung; es werde von der Verwaltung Herr so und so vorgeschlagen, der ihr konvenire, die Majorität der Bürgerschaft werde dann immer nach dem Vorschlage der Verwaltung wählen. Deshalb bitte er die Bürgerschaft, sich bei dieser Gelegenheit das Recht nicht aus den Händen nehmen zu lassen, sondern nach den Bestimmungen unseres Deputationsgesetzes zu wählen, wonach jede Klasse so und so viel hineinwähle. Wenn gesagt werde, die Zahl 8 sei zu hoch, so bitte er, doch diese Versicherungsanstalt erst ins Leben treten und sich praktisch erproben zu lassen. Ob 8 Mitglieder zuviel seien, darüber haben wir noch kein Urtheil. Wenn nach einigen Jahren sich herausstelle, daß 5 genügen, bleibe unbenommen, durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft die Zahl zu reduziren. Wenn Herr Richter Stadtländer aber glaube, daß 5 auch noch zuviel, möge er beantragen, die Zahl auf 4 zu reduziren und aus der Bürgerschaft zwei Mitglieder zu wählen. Das stehe der Bürgerschaft nach dem Deputationsgesetz ebenfalls zu. Wir können entweder 4 wählen, dann wähle jede Klasse einen oder zwei, Klasse I und II zusammen einen und Klasse III und IV auch einen. Wenn das von ihm gestellte Amendement dahin amendirt werden solle, bleibe das ja unbenommen, aber jedenfalls bitte er dafür eintreten zu wollen, daß eine gewisse Zahl der Mitglieder auch der Bürgerschaft angehören müsse.

Es war auf Schluß angetragen.

Herr Richter Stadtländer: Er möchte für diejenigen Mitglieder, welche zwar sichern wollen, daß eine gewisse Zahl bürgerschaftlicher Mitglieder festgesetzt werde, aber nicht so viel wie Herr Tebelmann beantrage, den Antrag stellen,

daß die Bürgerschaft die aufgestellten Grundsätze im Uebrigen genehmige, jedoch wünsche, daß von den 5 Mitgliedern 3 Mitglieder der Bürgerschaft seien.

Herr Hentze erklärte sich gegen den Schluß. Diese Einrichtung greife so tief ein in die Verhältnisse der Mitbürger, daß er wünschte, daß Herr Brüns noch zu Worte komme.

Es wurde Schluß beliebt.

Das Amendement des Herrn Tebelmann wurde angenommen, womit das Amendement des Herrn Richter Stadtländer abgelehnt war. Der Antrag der Deputation sub 1 wurde im Uebrigen angenommen. Zu dem Antrage der Deputation sub 2 wurde das Amendement des Herrn Hauschild angenommen, womit das Amendement des Herrn Tebelmann gefallen war. Die Anträge der Deputation sub 2—5 wurden im Uebrigen angenommen, desgleichen der Antrag des Herrn Dr. Sievers.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. März 1884:

Wissenschaftliche Sammlungen.

Herr D. H. Lonke: Als die Bürgerschaft sich im vorigen Monat mit diesem Gegenstand beschäftigte, erlaubten die Umstände nicht, den Antrag ausführlich zu motiviren. Weil aber die Sache für sich selbst redete, nahm die Bürgerschaft auch ohne Diskussion den Antrag an. Wenngleich die Mittheilung des Senats vom 21. März nicht vollständig dem Beschluß der Bürgerschaft Rechnung trage, so zeige dieselbe doch solches Entgegenkommen, daß die Bürgerschaft sich vorläufig damit wohl beruhigen könne, und möchte er folgende Erklärung zur Erledigung dieser Angelegenheit beantragen:

Die Bürgerschaft hat gern davon Kenntniß genommen, daß künftighin die Schließung der Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie behufs Vornahme der erforderlichen Reinigungen und etwaigen Ausbesserungen thunlichst auf einen Zeitraum von 14 Tagen in jedem Jahre beschränkt werden soll.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 25. März 1884:

Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremerhaven.

Der Gegenstand veranlaßte keine Diskussion.

Tonnen- und Bakenamt.

Herr Carl Noltenius: Die Herren werden sich gewiß wundern, wenn er bei dieser Frage das Wort nehme, sie mögen aber bedenken, daß er Vertreter einer Hafenstadt sei und leider als solcher heute wieder allein, so daß er das Wort ergreifen müsse. Er müsse die Bürgerschaft auf eine Sache aufmerksam machen, bei der das Leben der Seeleute arg gefährdet sei. Als im vorigen Jahre das Leuchtschiff der Weser seine Station genommen hatte, erhob sich ein schwerer Sturm und die Kette riß. Bei dieser Gelegenheit machte man die Bemerkung, daß die Kette überhaupt nicht stark genug sei. Da ebenfalls bei dem Borkumer Leuchtschiff die Kette gebrochen, überzeugte man sich, daß die Kette zu leicht sei und gab ihm eine schwerere Kette, woran es den Sommer über lag. Im Herbst erhob sich ein schwerer Sturm, die Kette brach, und das Leuchtschiff mußte in den Hafen legen. Was that man nun? Man gab ihm die alte Kette wieder mit. Die Folge war, daß kurz darauf die Kette abermals brach und das Leuchtschiff gezwungen war, 3 Wochen im December, wo die schwersten Stürme seien, im Hafen zu liegen. Er denke, das sei unerhört und das müsse hier doch wohl gerügt werden. Er wolle keinen Antrag stellen, sondern nur den Wunsch aussprechen, daß die Behörde dafür sorge, daß in Zukunft für das Leuchtschiff alle nöthigen Reservetheile stets vorhanden seien, und zwar in einer solchen Stärke, daß so etwas nicht wieder passiren könne. In der Zeit sei ein Dampfschiff, er glaube, es war das Schiff „Verona" auf Spikeroog verloren gegangen, und man schreibe diesen Verlust dem Umstande zu, daß das Leuchtschiff grade im Hafen gelegen habe.

Herr C. H. Noltenius: Es sei eine bekannte Thatsache, daß Leuchtschiffe, welche so weit nach See hinaus liegen, wie das Bremer Leuchtschiff „Weser", kein Material an Bord haben können, was sie unter allen Umständen zu schützen im Stande, damit sie ihren Platz stets behaupten können bei Sturm und Unwetter. Die Ketten seien von solcher Stärke, wie sie auf den englischen Stationen gebraucht werden, bedeutend schwerer, als auf Kauffartheischiffen von derselben Größe. Es sei nicht richtig, wenn Herr Noltenius sage, daß als die Kette im vorigen Sommer gebrochen war, man diese alte Kette dem Schiff im Herbst wieder mitgegeben habe. Eine solche Kette bestehe aus 10—15 Abtheilungen. Ein Bruch trete am leichtesten ein eben oberhalb des Wassers, der Theil, welcher zwischen Wind und Wasser liege, werde am leichtesten beschädigt und reiße am ersten. Ein großer Theil der Kette bleibe aber an Bord. Wenn nun ein solcher Unfall passirt sei, so werde der gute Theil, welcher an Bord geblieben, bei der neuen Kette wieder mit verwendet. Bis dahin haben wir englische Ketten benutzt, da aber ein Unfall im vorigen Jahre zum zweiten Male passirt sei, so sei bei der „Gute Hoffnung-Hütte" eine Kette bestellt. Vielleicht werde die deutsche Kette besser halten; von Seiten der deutschen Marine seien die deutschen Ketten sehr empfohlen worden. Die Ketten werden sehr sorgfältig geprüft, früher geschah es in England durch englische Behörden, da wir hier keine Behörde dafür besaßen. Jetzt sei die Marineverwaltung ersucht worden, die Ketten auf ihre Haltbarkeit zu prüfen, und sie werde dem nachkommen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Carl Noltenius: Die Bürgerschaft sollte über die Sache doch nicht so leicht hinweggehen. Man bedenke, daß das Leben von Tausenden von Seeleuten dabei auf dem Spiele stehe. Er müsse nothgedrungen auf die Bemerkungen des Vorredners antworten. Dieser sage, er glaube, es wäre die alte Kette nicht gewesen. Redner wisse, sie sei es gewesen.

Herr Scriba: Er möchte sich ebenfalls gegen den Schluß erklären. Es sei Thatsache, daß der Kapitain des Leuchtschiffes mit einer „schampfirten" Kette, wie der Seemann sich ausdrücke, wieder hinausgeschickt worden sei.

Die Herren Huchting und Joh. Meier erklärten sich ebenfalls gegen den Schluß.

Herr Below für den Schluß. Von Herrn Carl Noltenius sei der Fall vorgetragen, Herr C. H. Noltenius habe darauf geantwortet, und dann auch noch Herr Scriba seine Ansicht geäußert. Die Sache sei sehr einfacher Natur, und glaube er nicht, daß die Bürgerschaft sich noch weiter damit zu beschäftigen brauche.

Der Schlußantrag wurde abgelehnt.

Herr Carl Noltenius: Er freue sich, daß die Bürgerschaft den Schluß noch nicht erkannt habe. Er wolle nicht weiter auf die Sache eingehen, sondern nur Herrn C. H. Noltenius einiges erwidern. Es sei eine anerkannte Thatsache, daß die Ketten, welche lange in der See liegen, durch das ewige Reiben und Ziehen schadhaft werden und brechen. Es sei ja möglich, daß schwerere Ketten wie die fragliche, in England nicht gebraucht und gemacht werden; dieselbe war für unser Leuchtschiff aber zu schwach, und nachdem man sich davon überzeugt hatte, hätte man dem Schiffe dieselbe nicht wieder mitgeben sollen. Das Leuchtschiff sei binnen gekommen, um eine andere Kette zu holen. Er müsse dies Versehen rügen. Es stehe dabei nicht allein das Leben der Seeleute, sondern auch das Hab und Gut der Kaufleute auf dem Spiele. Wir haben über das Tonnen- und Bakenamt nichts zu sagen; bei Gelegenheit des vorliegenden Berichts habe er es aber doch für seine Pflicht gehalten, als Vertreter einer Hafenstadt die Sache zu erwähnen, und das sollte man namentlich seitens der Kaufmann anerkennen. Was er gerügt, sei Thatsache.

Herr Scriba: Er möchte nur konstatiren, daß man in seemännischen Kreisen sich sehr darüber aufgehalten habe, daß für das Leuchtschiff, welches unmittelbar in der Nordsee liege, keine Reservekette an Bord gewesen, und auch am Lande nicht. Wegen der dadurch ausgeübten zu großen Belastung könne eine Reservekette nicht immer an Bord gehalten werden, aber man sollte doch stets eine solche am Lande in Bereitschaft haben. Denn bei Sturm und hohem Seegang könne die Kette sehr leicht brechen, und dieser Fall sei bei der Kette des Leuchtschiffes zweimal passirt. Nach dem ersten Male habe man die Kette fast ein halbes Jahr auf Lager genommen und sie dann im vorigen Herbst dem Leuchtschiff wieder mitgegeben, weil man aus England so schnell keine neue bekommen konnte. In Deutschland werden solche Ketten nicht angefertigt. Er möchte den Wunsch des Herrn Carl Noltenius sehr unterstützen, daß das Tonnen- und Bakenamt ersucht werde, für die Folge eine ordentliche Reservekette, wie sie sich für ein Leuchtschiff gehöre, das in der Nordsee stationirt sei, angeschafft werde.

Herr Papendieck: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß es dankenswerth, daß Herr Noltenius die Sache zur Sprache gebracht habe. Er könne übrigens die Beruhigung geben, daß dieselbe auch in der Handelskammer, wo man Kenntniß davon erhalten habe, besprochen worden sei, und daß, so viel er wisse, das Tonnen- und Bakenamt, welches bekanntlich von der preußischen, oldenburgischen und bremischen Regierung gebildet werde und unter bremischer Verwaltung stehe, die Ketten vom besten Material und bei der besten Quelle bestelle, welche sie habe auffinden können, und ferner beschlossen habe, die nöthige Reservekette in Zukunft am Lande zu haben, um für den Fall eines Bruchs der in Benutzung befindlichen Kette gesichert zu sein. Es sei ein Versehen, daß nicht schon früher eine Reservekette vorhanden gewesen sei, und das Schiff bei einem Unglücksfall habe die Station verlassen müssen. Herr Noltenius habe Recht, das Leuchtschiff erfülle nicht seinen Zweck, wenn es nicht bei schlechtem Wetter draußen liege. Im Uebrigen seien die Verhältnisse sehr schwierig, weil durch das Stampfen des Schiffes ein solcher Druck auf die Kette ausgeübt werde, daß sie leicht breche, wenn sie auch von der stärksten Dimension sei. Deshalb habe man Vorkehrungen getroffen, um die Haltbarkeit der Kette möglichst zu sichern, man habe das Ende der Kette mit einer starken Manillatrosse in Verbindung gebracht und das Spill ziemlich mittschiffs gelegt, und in neuerer Zeit habe man noch den Versuch gemacht, die Kette in Verbindung mit der Manillatrosse ganz um das Schiff herumzuführen, um den Druck auf die Kette an einer Stelle möglichst zu vermeiden. Die Erfahrung müsse lehren, inwieweit dies ausreichen werde. Er glaube aber, daß wir im Allgemeinen das Vertrauen zu der Verwaltung haben können, daß dieselbe nach den vorgekommenen Unglücksfällen mit doppelter Vorsicht dafür sorgen werde, daß nach menschlichem Ermessen in Zukunft ein solches Unglück vermieden werde.

Es wurde Schluß beantragt und angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. April 1884:

Abänderung des § 21 der Verfassung und Wahl einer Deputation.

Gewählt wurden:

1.	Klasse	Herr	Richter Stadtländer.
2.	=	=	C. H. Noltenius.
		=	J. C. Achelis.
3.	=	=	W. Below.
4.	=	=	A. Tebelmann.
5—8.	=	=	G. W. Huchting.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 28. März 1884:

Verlegung des Rechnungsjahres.

Von der juristischen Kommission wurde folgender Antrag gestellt:

> Indem die Bürgerschaft im Uebrigen den Anträgen des Senats vom 28. März d. J. beistimmt, wünscht sie jedoch, daß der Ordnung halber die Worte „und VIII" in den § 6 unter II des Entwurfs aufgenommen werden, wie von der Bürgerschaft bereits früher beantragt.

Herr Dr. Adami: Er habe nichts weiter hinzuzusetzen. In Abwesenheit des Herrn Referenten möchte er bitten, diese kleine Ordnungsmaßregel zu genehmigen, es sei das jedenfalls besser, als wenn später die Behörde oder wen es angehe, in eine schiefe Lage komme.

Der Antrag der juristischen Kommission wurde angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Bericht der Commission für das Niedervieland.

Herr Dr. Adami: Zunächst müsse er um Entschuldigung bitten, daß sich in den Bericht der Kommission eine kleine Unrichtigkeit eingeschlichen habe, allerdings ohne sein Wissen, weil er geglaubt, es wäre so richtig. Es müsse nämlich auf Seite 178 Zeile 18 heißen, statt

> der aber nach längerer Zeit vor Kurzem den Auftrag zurückgab,

besser,

> dessen Auftrag sich dadurch erledigte, daß einige Feldmarken des Niedervielandes ohne Vorwissen der Kammer für Landwirthschaft den Bauinspektor Bücking beauftragten, die Bewässerung ihrer Feldmarken zu bearbeiten.

Da auf diesen Umstand, welcher anscheinend nicht von Erheblichkeit sei, Gewicht gelegt werde, so habe er geglaubt, es aufschreiben zu sollen und bitte, zu gestatten, es für das Protokoll zu überreichen. In der Sache selbst empfehle die Kommission der Bürgerschaft ganz entschieden, die Angelegenheit nun auf sich beruhen zu lassen. Wir können

nicht für fremde Leute Deiche bauen. Die Gründe der Kommission seien in verschiedenen Vorversammlungen vorgetragen.

Herr Huchting: Der Herr Referent der Kommission citire eben mehrere Vorversammlungen. Wer nun aber dabei nicht zugegen gewesen sei, der habe von der Sache nichts gehört. Er habe sich zum Wort gemeldet, um sein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Kommission für nichts getagt habe. Es solle beim Alten bleiben. Nun möchte er darauf hinweisen, daß es wünschenswerth gewesen, wenn durch diese Kommission ein Compromiß zu Stande gekommen wäre, wodurch sich die Gemüther beruhigt hätten. Herr Senator Gröning habe sich derzeit ähnlich geäußert, er glaube es war bei Gelegenheit der Deichordnung.

Herr Dr. Pavenstedt: Die Sache habe mehrere Seiten. Es handle sich einmal um die Bedeichung des Miethhoops, in Betreff deren man sich überzeugt habe, daß es nicht zweckmäßig sei, sie jetzt anzulegen. Er möchte noch den weiteren Grund hinzufügen, daß bei der voraussichtlichen Zunahme des Hochwasserandranges für die Stadt, welche durch die Eindeichungen von oberhalb des bremischen Gebiets belegenen preußischen Gebietstheilen veranlaßt werden würde, es nothwendig sein werde, der Ochtum ein genügend freies Bett zu lassen zum Abfluß. Nach seiner Ansicht würde es bedenklich sein, jetzt da einen Deich zu bauen. Uebrigens sei das Interesse Oldenburgs an dem Schutze der Ochtumgegend und dem Hochwasser der Weser überwiegend gegen das unsrige und würden wir deshalb keine Veranlassung haben, diese Abdeichung auf unsere Kosten vorzunehmen. Ein anderer Grund, die Kommission niederzusetzen, war die Frage wegen der Kommunionbeichung. Die Stimmung im Niedervielande sei auch jetzt nicht derart, daß diese Kommunionbeichung für das Niedervieland passend sei, wohl aber seien einige Erleichterungen der großen Kosten durch Selbsthülfe geschaffen, indem die Zugehörigen sich vereinbart haben, Material anzuschaffen. Beide Fragen sollen also nicht für immer begraben sein, es sei aber augenblicklich nichts darin zu thun. Er möchte dies konstatiren, weil er Herrn Dr. Adami dahin verstanden habe, als wenn man alle in den Berathungen der Kommission angeregten Vorschläge für ungeeignete gehalten hätte.

Herr Dr. Adami: Es sei in der Kommission verabredet, es so vorzutragen, wie er gethan und er möchte den Herrn Vorredner daran erinnern, daß er diesem Antrag zugestimmt habe. Es gäbe Sachen, die nicht zum Vortrag in der Bürgerschaft geeignet seien.

Der Antrag der Kommission, deren Auftrag für erledigt anzusehen, fand keinen Widerspruch.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. April 1884:

Specialbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Der Gegenstand veranlaßte keine Diskussion.

Zusatz zu § 12 des Deputationsgesetzes

wurde auf Antrag der juristischen Kommission ausgesetzt.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. März 1884:

Krankenanstalt.

Herr Joh. Meier: Er finde auf Seite 151, daß die Kartoffeln für die Krankenanstalt nach Vierteln eingekauft werden und möchte den Wunsch aussprechen, daß dieselben in Zukunft nach Gewicht gekauft werden.

Herr Below: Die Verwaltung des Krankenhauses werde gern einen Rath in dieser Beziehung annehmen. Die Bürgerschaft habe ja direkt mit der Verwaltung nichts zu thun, er werde aber den Wunsch des Herrn Meier in der Administration vorbringen.

Herr Schäfer: Es möge gern sein, daß im Bericht von Vierteln die Rede sei und die Verwaltung doch nach Gewicht beziehe, indem das Viertel zu 30 Pfund oder 15 Kilogramm gerechnet werde.

Nr. IX der Tagesordnung:

Bericht der Kommission wegen des öffentlichen Bauwesens.

Herr Below: Er habe dem Bericht vorläufig nichts hinzuzufügen und bitte, den Anträgen, wie sie gestellt seien, zuzustimmen, damit namentlich eine Deputation darüber berathe, in welcher Weise unsere Bauverwaltungsbehörden vereinfacht werden können und wie die einzelnen Baubeamten zu der Deputation und zu einander Stellung zu nehmen haben. Der eine Antrag ziele ferner darauf hin, einen Bericht dieser Deputation zu erhalten über die seiner Zeit bei Reorganisation des Bauwesens im Jahre 1874 versprochene Vereinfachung des Bauverwaltungssystems, behufs schnellerer Erledigung der Geschäfte. Die Kommission beantrage, auch darüber einen Bericht fordern zu wollen; die Bürgerschaft werde dann ja hören, in welcher Weise die damals versprochenen Erleichterungen des Verkehrs ermöglicht worden sei. Er bitte, sämmtliche Anträge der Kommission anzunehmen.

Herr Huchting: Den letzten Antrag der Kommission möchte er dringend befürworten. Es sei ihm zur Kenntniß gekommen, daß über den Ersatz einer Latte für 96 ₰ ein schriftlicher Bericht in allen Instanzen von der Polizeidirektion bis zum Bauaufseher hinunter und von diesem wieder bis zur Polizeidirektion hinauf vorgekommen sei und überall schriftliche Berathungen und Bescheide hervorgerufen habe. Da höre doch Alles auf. Wenn dies bekannt würde der Kladderadatsch wohl einen Witz darüber machen. Vielleicht werde sich der Senat hierüber äußern.

Herr Präsident: Der Antrag Nr. 2 sei nicht gehörig formulirt: er bitte Herrn Below, denselben zu formuliren.

Herr Below: Der Zweck des Antrages sei, daß der Senat auch seine Baubeamten auffordere, in Zukunft in einfacher, sparsamer Weise zu projektiren. Er würde aber auch damit einverstanden sein, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Papendieck: Er habe nichts dagegen, wenn man den Antrag fallen lasse, aber die Bürgerschaft habe ja, wie sich aus 2 ergebe, einen Beschluß gefaßt, daß in Zukunft bei Staatsbauten, besonders den Neubauten von Schulen, größere Sparsamkeit als bisher geübt werde. Nun habe die Bürgerschaft ihrerseits bei allen Schulbauten auf den Antrag der Baukommission diese größere Sparsamkeit beschlossen. Man habe aber bei jedem Projekt mit dem Bestreben der Baubeamten zu kämpfen gehabt, die Sache nicht allein solide, sondern auch möglichst hübsch und dementsprechend auch kostspielig auszuführen, und nachdem nun auf verschiedene Wünsche einzelner Bürgerschaftsmitglieder die Kommission zu einem Berichte darüber aufgefordert sei, wie es mit der Sache läge, konnte die Kommission nicht gut anders, als der Bürgerschaft empfehlen, nachdem die Bürgerschaft ihrerseits alles gethan habe, die Sache billig zu machen, nun auch den Senat zu ersuchen, die Baubeamten zu instruiren, dies Bestreben der Bürgerschaft zu unterstützen. Wolle man das fallen lassen, so habe er nichts dagegen, nachdem man aber die Kommission einmal zu einem Bericht gedrängt habe, sehe er nicht ein, weshalb die Bürgerschaft nicht die Konsequenz ihres Verfahrens ziehen wolle.

Herr Präsident: Dann brauche die Bürgerschaft ja nur den damals der Kommission überwiesen Antrag anzunehmen.

Herr Below erklärte sich damit einverstanden.

Herr Struckmann: Die Baukommission sei ja gewählt, weil die Bürgerschaft der Ansicht war, daß die Bauten im Allgemeinen zu luxuriös ausgeführt würden. Da aber eine Prüfung an den an die Wand gehängten Plänen in der Bürgerschaft nicht so gut vorgenommen werden könne, sei die Baukommission erwählt, um im engeren Kreise diese Projekte durchzunehmen, und unter II des Berichts sage die Kommission, ihr Bestreben habe den Erfolg gehabt, daß im Allgemeinen billiger gebaut werde und nun bitte sie, daß dies Bestreben, welches die Bürgerschaft getheilt habe, nochmals dem Senat vorgeführt werde, damit er seine Baubeamten darnach instruire.

Herr Präsident: Er habe nichts gegen den Antrag selbst, sondern nur gegen die Formulirung.

Herr Dr. Sievers: Nach dem was sub II in diesem Bericht erwähnt sei, habe die Bürgerschaft damals einen Beschluß gefaßt, in dem sie ein gewisses Prinzip aussprach. Die Kommission berichte nun, daß diesem Prinzipe gemäß inzwischen bereits verfahren sei und ihre Vorschläge in dieser Beziehung einen allgemeinen Erfolg gehabt hätten. Es scheine ihm unmöglich, diesen Beschluß vom 3. März 1880, nachdem derselbe 4 Jahre befolgt sei, nochmals zu beschließen, als ob wir nun noch größere Sparsamkeit haben wollten, als in den letzten 4 Jahren. Er bitte, den Antrag sub II doch abzulehnen.

Herr Tebelmann: Herr Dr. Sievers übersehe, daß dieser Beschluß überhaupt noch nicht an den Senat gelangt sei. Das Bestreben der Sparsamkeit sei auch nicht ausgegangen von den Baubeamten, sondern diese haben immer ihre weitergehenden Projekte vorgelegt und hinterher sei der Senat der von der Kommission herbeigeführten Ersparniß beigetreten. Jetzt wolle also die Kommission den Senat ersuchen die Baubeamten im Allgemeinen zu ermahnen, sich der größten Sparsamkeit zu befleißigen.

Herr Below: Herr Tebelmann habe Herrn Dr. Sievers schon widerlegt. Er möchte nur noch darauf aufmerksam machen, daß die Sparsamkeit gleich bei Ausarbeitung der Projekte walten müsse. Es sei nicht das Richtige, wenn die Kommission dieselbe nachträglich zur Ausführung bringen müsse. Er bitte dem Antrage zuzustimmen.

Herrr Papendieck: Die ganze Differenz sei nach seiner Meinung nur durch die nicht ganz klare Fassung des Antrages entstanden. Was als Antrag gedruckt sei, sei garnicht der Antrag, sondern der Antrag gehe dahin, daß das im Beschlusse der Bürgerschaft angegebene Princip für die Zukunft empfohlen werde. Daß die Sparsamkeit gleich bei der Herstellung der Projekte in Anwendung komme, werde die Bürgerschaft ja auch acceptiren. Er empfehle die Fassung dem Büreau zu überlassen, oder etwa folgende Fassung zu wählen:

> Indem die Bürgerschaft dem Senat Kenntniß von folgendem Antrage giebt, (folgt der Antrag sub II) spricht sie den Wunsch aus, daß nach dem in diesem Antrage ausgesprochenen Prinzip auch in Zukunft verfahren werde und ersucht den Senat zugleich den Baubeamten die Beachtung desselben ebenfalls anzuempfehlen.

Herr Becker: Er möchte ebenfalls den Antrag sub II empfehlen, der ja nur einer Redaktion bedürfe.

Herr Dr. Pavenstedt: Herr Papendieck sage, daß der Drucker oder Setzer diesen Fehler gemacht habe; das müsse doch wohl konstatirt werden.

Herr Dr. Sievers: Er möchte um Aufklärung bezüglich des Punktes 4 bitten, der ihm unverständlich sei. Er verstehe nicht recht, ob die Kommission damit sich selbst begraben wolle.

Herr Papendieck: Er verstehe den Antrag dahin, daß die Baukommission, da sie durch wiederholte Bestätigung mehrmals ernannt worden sei und auch jetzt noch fungire,

den beabsichtigten Zweck für erfüllt erachte. es bedürfe nicht der Erwählung einer ständigen Kommission. Das sei nach seiner Meinung der unverfängliche Inhalt dieses Antrages.

Herr Below: Die Baukommission habe fortwährend und zwar zur Befriedigung der Bürgerschaft gearbeitet und nun habe dieser vor so und so viel Jahren gestellte Antrag keinen Werth mehr, da die Bürgerschaft wiederholt die Baukommisssion auf's Neue bestellt habe. Die Kommission erachte es nun nicht für nöthig, diesen Antrag noch besonders zu behandeln und schlage vor, die Baukommission einfach weiter arbeiten zu lassen.

Herr Huchting: Er habe im Jahre 1880 diesen Antrag gestellt und er als Kommissionsmitglied habe sich mit diesen Ausführungen einverstanden erklärt. Da die Bürgerschaft regelmäßig die Kommission ergänzt habe, auch bei den Bürgerschaftswahlen, scheine ihm, daß die Bürgerschaft konform diesem Antrage schon gehandelt habe und ein neuer Beschluß nicht nöthig sei.

Die Debatte wurde geschlossen.

Der Antrag II nach der Formulirung des Herrn Papendieck, sowie die übrigen Anträge der Kommission wurden angenommen und darauf die Sitzung um 8½ Uhr geschlossen.

№ 15.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 14. Mai 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bosse, B.
Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.
Depken, Joh. jr.
Gruner, Th.
Gebhard, H., Stadtdirektor.
Hoffmann, Th. G.
Ichon, Th.
Ichon, W.
Melchers, Herm.
Meyer, Dr. G. E.
Rosenberg, J. G.
Schlenker, M. W.
Segnitz, Herm.
Strube, L.
Traub, E. C. W.
Wessels, J. F.
Woltjen, Herm.
Wulstein, J. M.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bortfeldt, C.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Funke, Th., Richter Dr.
Ihlder, J. D.
Landwehr, H. D.
Müller, Heinr.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schwoon, Joh.
Segelken, Joh.
Stake, J. H.
Wieting, E. J. H.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Bericht über die Wahl im ersten Bezirk der Klasse VI		194
II. Mittheilung des Senats vom 18. April 1884: Erweiterung der Telegraphenräume auf der Centralfeuerwache		195
III. Mittheilung des Senats vom 4. April 1884: Zusatz zu § 12 des Deputationsgesetzes		196
IV. Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1884: Abänderung des § 21 der Verfassung		196
V. Mittheilung des Senats vom 29. April 1884: Verkauf der Okenkämpe		197
VI. Mittheilung des Senats vom 25. April 1884: Stadtbremische Armenpflege		198
Kahrwegs Asyl für arme Sieche		198
VII. Mittheilung des Senats vom 6. Mai 1884: Ueberführung der Hornerstraße über die Venlo-Hamburger Eisenbahn		198
VIII. Mittheilung des Senats vom 6. Mai 1884: Einrichtung der stadtbremischen Gemeindekrankenversicherung		198
IX. Mittheilung des Senats vom 9. Mai 1884: Gewerbemuseum		199
X. Mittheilung des Senats vom 6. Mai 1884: St. Martinischule.	(N. z. Verh. gek.)	
XI. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883: Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen.	(N. z. Verh. gek.)	
XII. Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1884: Aufhebung der Umsatzsteuer und Einführung einer Firmensteuer.	(N. z. Verh. gek.)	
XIII. Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884: Umsatzsteuer.	(N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung um 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung sei noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 13. Mai betreffend Beamtenwittwenkasse, ferner folgendes Schreiben des Stadtraths in Bremerhaven:

„Die unterzeichnete Behörde hat sich an hohen Senat am 15. d. M. mit einer Eingabe, den Zollanschluß betreffend, gewandt. Dieselbe ist durch den Druck vervielfältigt. Wir erlauben uns, hieneben 150 Exemplare der kleinen Druckschrift ganz ergebenst mit der Bitte zu übersenden, dieselben unter die Mitglieder der Bürgerschaft gefälligst vertheilen zu lassen."

Die Exemplare dieser Schrift lägen im Bürgeramtszimmer. Sodann sei folgende Anzeige von dem Herrn Präsidenten des Senat eingegangen:

„Dem Bürgeramte theile ich hierdurch mit, daß nach der von der Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen mir gemachten Anzeige durch die am 25. d. Mts. vorgenommenen Ergänzungswahlen von Klasse V Herr J. F. Rohr in Vegesack und von Klasse VI Herr Stadtdirektor Herm. Gebhard in Bremerhaven bis zum Schlusse des Jahres 1887 zu Mitgliedern der Bürgerschaft erwählt worden sind".

Die beiden Herren seien für die heutige Sitzung eingeladen und heiße er dieselben willkommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Bericht über die Wahl im ersten Bezirk der Klasse VI.

Herr Präsident: In unserer Geschäftsordnung § 69 sei vorgeschrieben:

Das Bürgeramt hat innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses das Namensverzeichniß der Gewählten unter Vergleichung der Wählerlisten zu revidiren, diejenigen Fälle, wo der Name eines Gewählten in diesen Listen fehlt, zu untersuchen und über das Resultat dieser Untersuchung der Bürgerschaft zu berichten, welche dann über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl zu entscheiden hat.

Es habe sich herausgestellt, daß der Name des Herrn Stadtdirektor Gebhard in der Wählerliste nicht vorhanden sei. Es sei vom Bürgeramt eine Untersuchung angestellt worden, worüber Herr Archivar Lonke berichten werde.

Herr Archivar D. H. Lonke: Der von dem Herrn Präsidenten citirte Fall der Geschäftsordnung liege vor. Es habe sich ergeben, daß der Name des Herrn Stadtdirektors Gebhard nicht in der Liste stehe. Nach der Geschäftsordnung habe das Bürgeramt also zu untersuchen, aus welchen Gründen der Name nicht eingetragen sei, namentlich ob dem Gewählten die gesetzlich vorgeschriebene Qualifikation abgehe. Die Untersuchung habe ergeben, daß der Gewählte im vollen Besitze der Qualifikation sei. Er sei aus folgenden Gründen nicht eingetragen worden. Als die Wahlliste aufgestellt wurde, im Jahre 1881, war Herr Stadtdirektor Gebhard noch nicht wahlberechtigt, weil noch nicht die drei Jahre nach Ableistung des Staatsbürgereides abgelaufen waren. Inzwischen seien diese drei Jahre verflossen, und ein Nachtrag in die Liste finde überhaupt nicht statt. Das Bürgeramt sei also der Meinung, daß seine Wahl nicht zu beanstanden sei, beantrage

die Wahl als gültig zu erklären,

und hoffe auf die Annahme dieses Antrags ohne Widerspruch.

Herr Dr. Adami: Zu seinem Bedauern könne er dem Bürgeramte garnicht beistimmen und zwar mit Rücksicht auf folgenden Vorfall. Von derselben VI. Klasse sei im Jahre 1858 Herr Notar Dr. Tetens gewählt, der unzweifelhaft auch im Genuß aller Wahlrechte war. Der Herr stand auch nicht in den Listen und die Wahl sei ohne Weiteres als ungültig gestrichen. Es sei nicht einmal soweit gekommen, daß ein Beschluß darüber gefaßt sei, denn das Bürgeramt habe den Herrn nicht einmal eingeladen. Man finde dies in den stenographischen Berichten von 1858, Seite 1, wo der damalige Präsident der Bürgerschaft einfach anzeigte, die Wahl sei ungültig und damit sei die Sache auf sich beruhen geblieben. Ebenso sei es mit Herrn Rennwagen gewesen. Am 9. Februar 1870 sei nach langer Berathung — er habe sich in der Kommission bemühen müssen, die Wahrheit zu erforschen — diese Wahl durch Beschluß der Bürgerschaft gestrichen, weil er selbst in der Wahlliste durchgestrichen war. Ebenso sei es mit Herrn Dr. Rolfs. Das war, wenn er nicht irre, in dem Jahre 1859 oder 1860. Dieser wurde auch gestrichen, obwohl im vollen Genuß der bürgerlichen Rechte stehend. Wolle man die Geschäftsordnung aufrecht erhalten, so müsse man die Wahl streichen.

Herr Präsident: Es haben sich eine Menge Redner gemeldet. Er erlaube sich mit drei Worten die Sache auseinander zu setzen. Die von Herrn Dr. Adami angeführten Fälle seien in der That vorgekommen, weil derzeit in der Geschäftsordnung stand, die Wahl eines solchen, dessen Name nicht in der Wählerliste verzeichnet, sei ungültig. Dieser Passus sei gerade in Folge dieser Vorfälle einige Monate nach der Wahl des Herrn Rennwagen von der Bürgerschaft gestrichen, eben um zu vermeiden, daß derartige Fälle vorkommen konnten, daß Jemand, der nach dem Gesetz die Wahlqualifikation habe, nach der Geschäftsordnung sie nicht haben sollte. Daher laute jetzt die Geschäftsordnung einfach:

Das Bürgeramt hat innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses das Namensverzeichniß der Gewählten unter Vergleichung der Wählerlisten zu revidiren, diejenigen Fälle, wo der Name eines Gewählten in diesen Listen fehlt, zu untersuchen und über das Resultat dieser Untersuchung der Bürgerschaft zu berichten, welche dann über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl zu entscheiden hat.

Im Falle sich also herausstellen sollte, daß der Name des Gewählten in der Liste aus einem Grunde fehle, wegen dessen er nicht wahlfähig sein sollte, so hätte die Bürgerschaft darüber

weiter zu beschließen. Da das aber nicht der Fall, so stehe es ihr gesetzmäßig auch nicht zu, die Wahl zu kassiren. Er glaube, die Sache sei damit genügend aufgeklärt.

Herr Dr. Adami: Er sei anderer Meinung. Was dem Einen recht sei, sei dem Andern billig, wenn man einmal die Geschäftsordnung nicht beachten wolle, schiebe man sie lieber ganz bei Seite. Er könne dies Verfahren nicht billigen. Nach seiner Ansicht müßte die Bürgerschaft gefragt werden, ob sie die Wahl für gültig erkären wollte und die Bürgerschaft habe zu entscheiden.

Herr Präsident: Er müsse sein Befremden ausdrücken, daß Herr Dr. Adami dem Bürgeramt vorwerfen wolle, daß es die Geschäftsordnung nicht beachte, während er eben gesagt habe, daß die Bestimmung, wodurch die früheren Fälle veranlaßt seien, nicht mehr existire. Damals mußte so entschieden werden, jetzt müsse ganz anders entschieden werden, weil dieser Geschäftsordnungsparagraph verändert worden sei. Er frage, ob Jemand sich gegen die Wahl des Herrn Stadtrath Gebhard erklären wolle.

Herr Huchting: Er halte es für zweckmäßig, da Herr Dr. Adami nach den Aeußerungen des Herrn Präsidenten das Verfahren noch nicht für zuläßig erachte, daß die Geschäftordnung verlesen werde. Herr Dr. Adami, der selbst im Vorstande war, sollte das wissen; wir haben gar kein Recht die Wahl zu beanstanden.

Herr Dr. Adami: Wenn die Herren den Paragraph nicht durchführen wollen, er persönlich habe nichts dagegen. (Herr Richter Mohr: Der Paragraph existirt aber garnicht.) Er wolle aber seine Hand in Unschuld waschen. (Heiterkeit.)

Herr Präsident: Er verstehe wirklich Herrn Dr. Adami nicht. Der Paragraph, auf den er sich beziehe, sei von der Bürgerschaft im April 1869 ausdrücklich aufgehoben worden und daß das geschehen sei, sei dem Senat mitgetheilt. Es sei ein ganz formeller Beschluß, daß diese Bestimmung nicht mehr bestehen solle. Wie man immer noch wieder darauf sich beziehen könne, begreife er nicht.

Herr Dr. Adami: Es stehe in der Geschäftsordnung, die Bürgerschaft solle beschließen.

Herr Präsident: Deshalb frage er ja die Bürgerschaft jetzt, ob irgend ein Bedenken dagegen sei.

Es erklärte sich niemand gegen die Wahl; dieselbe war also genehmigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. April 1884:

Erweiterung der Telegraphenräume auf der Centralfeuerwache.

Als Senatskommissar war Herr Senator Tetens und als dessen Beigeordneter Herr Branddirektor Stude erschienen.

Herr Steinhäuser für die Deputation: Obgleich er der Meinung sei, daß nach dem erschöpfenden Bericht des Branddirektor Stude kein Zweifel mehr obwalten könne, daß die beantragte Anlage gerechtfertigt sei, möchte er sich doch noch erlauben, darauf hinzuweisen, daß die Thätigkeit unserer Feuerwehr vorzugsweise darauf gerichtet sei, die Feuer im Keime zu ersticken. Um dies zu können müsse sie möglichst rasch gerufen werden, um rasch zur Stelle zu sein. Das könne sie nur in der beantragten Weise. Er glaube nicht, daß es nothwendig sei, nach den vorzüglichen Resultaten, die in den letzten 14 Jahren erreicht seien, noch mehr Worte im Interesse der Anlage zu machen und bitte deshalb die Bürgerschaft nur, den Antrag, wie er vorliege, anzunehmen.

Herr Stichnath: Er bedaure, daß nicht schon bei der Budgetberathung dieser Beschluß angenommen sei. Eine nicht schlagfertige Feuerwehr nütze nichts. Wenn der Telegraphenapparat nicht in Ordnung sei, nütze die ganze Feuerwehr nichts. Er sei überzeugt, daß mit der Telephonanlage keine Feuerwehr hier ordnungsmäßig ihren Dienst thun könne und bitte deshalb, die Vorlage unverändert anzunehmen. Es seien in der letzten Zeit verschiedene Anträge gestellt, er erwähne nur den, am Hulsberg eine Sprechstation einzurichten. Wenn aber dieser neue Apparat aufgestellt werde, sei dies nicht möglich. Er möchte nur noch erwähnen, daß im vorigen Jahre durch Auflösung der Reservefeuerwehr dem Staate circa 10 000 ℳ. gespart seien. Wenn wir nun aber das Institut noch mehr schwächen wollen, so müsse er wirklich bedauern, daß wir d rzeit eine Berufsfeuerwehr angeschafft haben. Wir seien vielleicht alle überzeugt, daß es nicht immer so gut gehe wie jetzt; daß wir auch noch einmal große Feuer bekommen und wenn dann der Telegraph nicht schlagfertig sei, könne er nicht operiren.

Herr Below: Die Baukommission habe das Projekt geprüft und namentlich gefunden, daß die Kostenanschläge auf das geringste Maß beschränkt seien. Sie habe ferner an Ort und Stelle durch Mitglieder untersucht und gefunden, daß die Einrichtung in mancher Beziehung sehr wünschenswerth namentlich darin sei, daß das Materiallager, welches jetzt in sehr kläglichem Zustande unter einem schrägen Pultdach untergebracht sei, welches etwa 5 Fuß höchste Höhe habe und sich sofort schräg neige, besser verwahrt würde. Es seien da etwa 160 verschiedene Gegenstände unter diesem Dach untergebracht und dem Verderben ausgesetzt. Er wolle damit nur sagen, daß darüber in dem Bericht nicht einmal eine so schwarze Vorstellung gemacht sei, wie die Verhältnisse wirklich gestattet hätten. Ferner seien die Telegraphenräume sehr beschränkt und ungeeignet, da eine fortwährende Störung der Thätigkeit des Aparats eintreten müsse durch die schwankende Decke und die geräuschvolle Lage unmittelbar neben den Schlafräumen und den Räumen, wo sich die Leute aufhalten, so daß nach dem Dafürhalten der Baukommission der Bau unbedingt empfohlen werden könne. Es werden ja durch diesen Bau etwas mehr Räme geschaffen, als nach dem Bedürfniß, wie es im Bericht ausgesprochen sei, erforderlich wäre. Indeß lasse sich der Bau in keiner andern Weise ausführen, als daß das jetzige Remisengebäude aufgeführt werde, wodurch einzelne Räume mehr gewonnen

werden, die aber durch die bessere Unterbringung des Materials wesentlich zum Vortheile der Anstalt gereichen und dadurch auch in Rücksicht auf den Betrieb eine Sparsamkeit nach sich ziehen werden. Die Baukommission könne nur in jeder Weise die Ausführungen des Projekts empfehlen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting: Er habe die Centralfeuerwache besichtigt und sich auch von der Nothwendigkeit des Vorgeschlagenen überzeugt. Er habe sich aber gewundert, daß in einer solchen Anstalt nur eine Privetanlage sei und möchte er den Wunsch aussprechen, daß die Löschdeputation dafür sorge, daß eine bessere Einrichtung da sei.

Herr J. C. Achelis stellte den Antrag,
daß die Bürgerschaft unter Genehmigung dieser 16 000 ℳ. beschließe, daß die Löschdeputation die Feuerwehrstation mit der Centraltelephonleitung in Verbindung bringe, damit die Zahl der Anmeldestellen dadurch auf natürliche Weise vermehrt werde, so daß jeder, der ein Telephon habe, sofort rufen könne, wenn Feuer da sei.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Tetens: Er erlaube sich die kurze Bemerkung, daß die beregte Einrichtung bereits für das nächste Jahr vorgesehen sei und beabsichtigt sei, den Kostenbetrag ins Budget einzustellen.

Herr J. C. Achelis zog seinen Antrag zurück.

Es wurde wiederholt Schluß beantragt.

Herr Joh. Meier war gegen den Schluß. Wenn des Nachts keine Aufsicht auf der Straße sei, so daß eine Straße ganze Stunden lang nicht begangen werde, könne auch nicht telegraphirt werden.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. April 1884:

Zusatz zu § 12 des Deputationsgesetzes.

Herr Dr. Adami für die juristische Kommission: Nach eingehender schriftlicher Relation und Korrelation sowie eingehender Verhandlungen habe die juristische Kommission formell gegen diesen Gesetzentwurf nichts zu erinnern. Sie beantrage daher
denselben zu genehmigen.

Es hatte niemand mehr ums Wort gebeten.

Der Gesetzentwurf wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1884:

Abänderung des § 21 der Verfassung.

Herr Präsident verlas die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen.

Herr Richter Stadtländer für die Deputation: Nach den wiederholten eingehenden Erörterungen des Gegenstandes in der Bürgerschaft in den letzten Jahren, besonders noch vor einigen Wochen, glaube er, von einer Besprechung absehen zu dürfen, da jedes Mitglied der Bürgerschaft genau wisse, wie es in dieser Frage stimmen wolle. In der Deputation sei ähnlich verfahren; jeder habe auch da seinen Standpunkt kurz geäußert und ohne weiter in die Sache einzugehen, sei der jetzt der Bürgerschaft vorliegende Beschluß gefaßt.

Herr Huchting beantragte
namentliche Abstimmung.

Der Antrag wurde angenommen.

Mit „Ja" stimmten die Herren:

Abraham, Alex.	Hillemann, H. F. A.
Adami, Dr. H. H.	Hoffmann, L. F.
Ahlers, J. H.	Hollstein, J. C.
Asendorff, A. E.	Huchting, G. W.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.	Jacobi, Nic.
Bartels, J. H.	Klamer, Fr.
Behrens, J. G.	Klinge, Ad.
Below, W.	Klüver, Hinr.
Bergfeld, G.	Knigge, J. H. C.
Bestenbostel, W.	Koch, J. H. W.
Bitter, C. U.	Kupsch, J. H.
Blendermann, Richter Dr. A.	Lamcke, H. W.
Bollmann, G. jr.	Lammers, J. H. M.
Bödecker, C. W. jr.	Lampe, Dr. H.
Bredehorst, J. D.	Lonke, D. H.
Brinkmann, Joh.	Lübben, F. G.
Bröcker, J. H.	Lund, A. F. W. J.
Brüns, Hinr.	Meier, Joh.
Carstens, T. W. Richter Dr.	Modersohn, R.
Döhle, Joh.	Mohr, Richter Dr. F. F.
Dralle, Chr. L. D.	Müller, Dr. W.
Dubbers, F. C.	Noltenius, Carl.
Fohne, Hinr.	Noltenius, Dr. Eberhard
Freese, J. C. H.	Osterhage, J. H.
Garbade, Heinr.	Otten, Herm.
Grelle, Mart.	Randermann, J. W.
Griese, Rich.	Rasch, E. Friedr.
Hattendorff, Aug.	Ringewitz, J.
Hauschild, H. M.	Rohr, J. F.
Helmken, J. D.	Rolff, Georg jr.
Henoch, C. G. sen.	Roselius, L. W.
Hentze, E. A.	Rosemeyer, Christ.
Hildebrand, H. F. C.	Sanders, G.

Schaefer, C. W.	Stichnath, G.
Schierenbeck, J.	Struckmann, Helmr.
Schönfelder, Chr.	Tebelmann, C. A. L.
Schrader, Dr. E. G. L.	Thiel, Heinr.
Scriba, Herm.	Tiele, J. D.
Sievers, Dr. J. D. H.	Vagt, J. D. jr.
Solte, E. L.	Weber, F. G.
Stadtländer, K. F. H. Richt.	Dr. Zahrt, L. G.
Steinhäuser, Aug.	

Mit „Nein" stimmten die Herren:

Achelis, Fritz	Haas, Wilh.
Achelis, Johs. Christ.	Lahmann, Alb.
Bade, C. A.	Marcus, Synd. Dr.
Bartels, A. H.	Meyer, Philipp Ed.
Becker, W.	Müller, H. F. Georg.
Beurmann, H.	Noltenius, C. H.
Bischoff, H.	Papendieck, C.
Böving, J. W.	Pavenstedt, Edm.
Faber, G. D.	Pavenstedt, Dr. Joh.
Fitger, E.	Tecklenborg, Franz
Franzius, H. N.	Volkmann, D. G.
Gristede, S. F.	Weißenhorn, J. J.

Abwesend waren die Herren:

Bortfeldt, C.	Pagenstecher, G.
Bosse, B.	Ratjen, Hinr.
Bredenkamp, C. J.	Rodenburg, Fr.
Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.	Rosenberg, J. G.
Depken, Joh. jr.	Schlenker, M. W.
Feldmann, J. C. A. Dr.	Schmidt, Joh. Heinr.
Finke, D. H.	Schwoon, Joh.
Funke, Th., Richter.	Segelken, Joh.
Gebhard, Herm.	Segnitz, Herm.
Gildemeister, J. M.	Stake, J. H.
Gruner, Th.	Strube, L.
Hoffmann, Th. G.	Tewes, R., Ph.
Hoppe, J. H. A.	Tideman, Joh. jr.
Ichon, Th.	Traub, E. C. W.
Ichon, W.	Wessels, J. F.
Ihlder, J. D.	Wieting, E. J. H.
Landwehr, H. D.	Wilckens, Dr. Johs.
Leisewitz, L.	Wilkens, J.
Melchers, Herm.	Wolf, Dr. Theodor.
Meyer, G. E. Dr.	Woltjen, Herm.
Müller, Heinr.	Wulstein, J. M.

Herr Präsident verkündete das Resultat der Abstimmung dahin, daß sich 83 Stimmen für den Antrag, 24 dagegen erklärt hätten, derselbe sei also angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 29. April 1884:

Verkauf der Okenkämpe.

Herr Steinhäuser für die berichtende Deputation: Die Verwaltungsdeputation habe sich bereits zu verschiedenen Malen ermächtigen lassen, das Rothe Haus und die Okenkämpe zu verkaufen und zwar im Ganzen oder für einzelne Theile. Die Resultate des Versuchs waren aber bisher stets derart, daß die Deputation nicht darauf eingehen konnte, bis es ihr im Oktober vorigen Jahres gelungen sei, das Rothe Haus zum Preise von 9500 ℳ. zu verkaufen, und die Zahlung sei bereits erfolgt. Seit jener Zeit schweben auch Verhandlungen über den Verkauf der Okenkämpe; es seien dafür 9500 ℳ. geboten, indessen glaube er, nachdem die Sache an die Oeffentlichkeit gekommen, noch etwas mehr erlangen zu können und beantrage daher,

die Verwaltungsdeputation zu ermächtigen, die beiden sogenannten Okenkämpe baldmöglichst, jedoch nicht unter 10000 ℳ. zu verkaufen.

Er rechne darauf, selbst noch mehr als diese Summe erhalten zu können.

Herr Döhle: Er möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag, die Grundstücke unter der Hand zu verkaufen, abzulehnen und beantrage,

die Kämpe öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Ihm sei von Einwohnern von Huchtingen mitgetheilt, sie hätten nicht gewußt, daß diese Kämpe verkauft werden sollten. Er glaube, es seien noch mehr Reflektanten vorhanden. Derjenige, welcher das Gebot von 9500 ℳ. gemacht, habe ihm mitgetheilt, daß er auch auf ein Gebot von 10000 ℳ. halten werde, wenn die Kämpe zum öffentlichen Verkauf kämen.

Herr E. Rasch: Er möchte den Wunsch aussprechen, es bei dem Verkauf so zu halten, daß die Deputation innerhalb einer bestimmten Frist, etwa 14 Tagen, die Gebote entgegennehme und dann dem Meistbietenden den Zuschlag ertheile. So sei bei Verpachtung der Stadtwage verfahren worden. Er glaube, daß man auf diese Weise mehr bekomme.

Herr Brüns: Der Antrag des Herrn Döhle möge unter Umständen eine gewisse Berechtigung haben, er glaube aber nicht, daß er in diesem Falle am Platze sei. Die Kämpe stehen schon seit mehreren Jahren zum Verkauf, und er glaube, daß die Einwohner von Huchtingen das sehr wohl gewußt haben. Es sei darüber auch mehrere Male in der Bürgerschaft verhandelt worden, und durch die öffentlichen Blätter werden die Leute Kenntniß davon erhalten haben, auch haben Unterhändler Auftrag zum Verkauf der Grundstücke bekommen, und diese werden sich an verschiedene Leute gewandt haben. Solche Sachen sprechen sich in kleinen Ortschaften leicht aus. Nachdem die Deputation die Ländereien einem Reflektanten zu 9500 ℳ. an die Hand gegeben, habe sich ein zweiter Käufer gemeldet, welcher 10000 ℳ. geben wolle. Deshalb ersuche die Deputation um die Ermächtigung, die Grundstücke zu 10000 ℳ. zu verkaufen; damit sei jedoch nicht ausgeschlossen, daß nicht noch mehr dafür komme. Wenn jetzt aber der öffentliche Verkauf beschlossen werde, dann laufe man Gefahr, daß die jetzigen Reflektanten zurücktreten; andererseits sei zu berücksichtigen, daß, wenn erst Unterhändler beauftragt werden, die Ländereien unter der Hand zu verkaufen und der Staat nachher zum öffentlichen Verkauf schreite, dann diese Leute das Interesse verlieren müssen, mit dem Staat weiter in Verhandlung zu treten, dann geben sie sich weiter keine Mühe mehr. In anderen Fällen, wo Grundstücke nicht eine einigermaßen gute Rente,

3½—4 pCt. einbringen, da möge ein öffentlicher Verkauf am Platze sein, in diesem Falle bitte er, davon abzusehen und den Antrag des Herrn Döhle abzulehnen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Adami stellte zu dem Antrage des Herrn Döhle das Amendement,

beim öffentlichen Verkauf nicht unter 10 000 ℳ. den Zuschlag zu geben.

Herr Präsident: Von Herrn Döhle sei ihm das Schreiben eines Herrn Henke zugestellt, wonach derselbe sich verpflichte, sein Gebot von 10 000 ℳ. bis ultimo dieses Jahres aufrecht zu erhalten, auch wenn die Kämpe öffentlich verkauft werden. Es frage sich, ob die so ausgesprochene Verpflichtung rechtlich Gültigkeit habe.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Steinhäuser als Referent der Deputation: Er möchte sich nachträglich noch gegen den Antrag des Herrn Döhle erklären, weil er befürchte, daß wir dann weniger Geld bekommen würden; auch könnte die Deputation die Sicherheit der Käufer nicht so gut prüfen; sie habe es schon erfahren, daß sie nicht gewiß war, mit wem sie zu thun hatte. Gute Käufer bleiben beim öffentlichen Verkaufe am Ende weg. Wenn die Bürgerschaft der Deputation die erbetene Ermächtigung ertheile, so werde diese schon dafür sorgen, daß sie eine große Summe heraushole.

Das Amendement des Herrn Dr. Adami zu dem Antrage des Herrn Döhle wurde angenommen; der Antrag des Herrn Döhle mit diesem Amendement aber abgelehnt, darauf wurde der Antrag des Herrn Steinhäuser angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 25. April 1884:

Stadtbremische Armenpflege; Fahrwegs Asyl für arme Kieche.

Der Antrag der stadtbremischen Armenpflege auf Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets wurde genehmigt.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 6. Mai 1884:

Ueberführung der Hornerstaße über die Venlo-Hamburger Eisenbahn.

Herr Tideman empfahl namens der Deputation die Anträge derselben.

Herr Richter Barkhausen für die juristische Kommission: Die juristische Kommission habe sich mit dem vorgelegten kleinen Gesetzentwurf beschäftigt. In diesem Gesetzentwurf stehe, daß die Bestimmungen der § 140 und 141 der Bauordnung über den Straßenplan auch auf diesen abgeänderten Straßenplan Anwendung finden sollten. Es sei der juristischen Kommission aufgefallen, daß nicht ausdrücklich erwähnt sei, daß nun dasjenige Land, über welches nach dem alten Straßenplan der betreffende Theil der Hornerstraße führen sollte, der in Wegfall komme, von den nach dem Straßenplan darauf lastenden Verpflichtungen frei würde. Dies sei offenbar die Absicht des Gesetzes und der Behörde, und die juristische Kommission glaube deshalb von einem Amendement, durch welches dies ausdrücklich bestimmt würde, absehen zu können.

Herr Rasch: Dies Projekt sei nur zu empfehlen, denn die jetzige Ueberfahrt sei für Fuhrwerke sehr gefährlich, weil, wenn sie über die Bahn herüber seien, die Fahrstraße viel zu eng sei. Er habe sich oft selbst überzeugt, daß es nicht so bleiben könne, und die Auslagen des Staats dafür seien ja nur gering, deshalb empfehle er, die Vorlage anzunehmen.

Die Vorlage wurde angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 6. Mai 1884:

Einrichtung der stadtbremischen Gemeindekrankenversicherung.

Herr Richter Stadtländer für die juristische Kommission: Bezüglich der Frage, ob die Bürgerschaft ihren Beschluß hinsichtlich der Befugniß des Vorsitzers der Behörde oder der ganzen Behörde zurücknehmen wolle, halte sich die juristische Kommission nicht zuständig, gebe die Entscheidung daher der Bürgerschaft anheim. — Was den Gesetzentwurf anlange, so habe die juristische Kommission eine Reihe Bedenken, und so wünschenswerth eine rasche Erledigung wäre, weil das Gesetz bald in Kraft trete, beantrage die juristische Kommission doch, denselben nochmals an die Deputation zurückzuverweisen. In § 2 des Gesetzentwurfs heiße es, die und die Paragraphen des Deputationsgesetzes finden auf die Behörde entsprechende Anwendung. Unter Anderen sei angeführt der § 6 des Deputationsgesetzes. Am Schluß desselben heiße es, daß bei Deputationen für Kommunalangelegenheiten die Vertreter der 1. und 2. Klasse zusammen und die Vertreter der 3. und 4. Klasse zusammen nach dem angegebenen Verhältnisse wählen. Damit wäre klargestellt, daß Klasse 1 und 2 zusammen 4 und Klasse 3 und 4 auch zusammen 4 Mitglieder zu wählen habe, wenigstens scheine man den Schluß zu ziehen, absolut klar sei auch das nicht einmal. Es sei aber keine Vorschrift gegeben, wie der Wahlgang sein solle. Es könnte der Fall eintreten, daß nicht das Minimum, welches aufgeführt sei, gewählt würde; die 1. und 2. Klasse könnte ein bürgerschaftliches Mitglied wählen und 3 nichtbürgerschaftliche, und die 3. und 4. Klasse auch ein bürgerschaftliches und 3 nicht bürgerschaftliche, so daß nicht das Minimum von 4 bürgerschaftlichen Mitgliedern herauskäme. Es müssen jedenfalls Bestimmungen getroffen werden durch das Gesetz. Wichtigeres gebe der § 17 des Deputationsgesetzes zu bedenken. Da heiße es:

a. Beschlüsse werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Wenn aber bei verwaltenden und ausführenden Deputationen sämmtliche anwesende Mitglieder des Senats oder sämmtliche anwesende Mitglieder der Bürgerschaft sich in der Minorität befinden, so ist kein Beschluß zu Stande gekommen.

Diese Behörde solle nun bekanntlich nur einen Senator enthalten und 8 bürgerschaftliche Mitglieder. Daraus folge, wenn man diesen Paragraphen anwende, daß, wenn der eine Senator eine andere Meinung als die 8 bürgerschaftlichen Mitglieder habe, ein Beschluß nicht zu Stande gekommen sei und der Karren still stehe. Wenn das in einer anderen Behörde der Fall, wo gewöhnlich 3—4 Senatoren 6 bürgerschaftlichen Mitgliedern gegenüberstehen, so stehe die Sache nicht still und sei eine höhere Instanz vorhanden. Ueber dieser Behörde stehen aber organisch Senat und Bürgerschaft nicht, sondern nur als Aufsichtsbehörde. Ferner heiße es in § 19:

> Ueber die Anordnung von Subdeputationen, ihren Geschäftskreis und die Zahl ihrer Mitglieder, beschließt die Deputation; jedoch muß zu jeder Subdeputation regelmäßig wenigstens ein Mitglied des Senats und ein Mitglied der Bürgerschaft gehören.

Auch dieser Punkt gebe zu Bedenken Anlaß. Diese Behörde habe einen ganz anderen, selbständigeren und geschlosseneren Charakter als eine Deputation, und es sei ihm sehr zweifelhaft, ob man ohne Weiteres zulassen könne, daß diese Behörde nun aus sich wieder kleinere Organe schaffe. Es müsse untersucht werden, ob man ihr dies ganz untersagen oder auf geringfügigere Sachen beschränken solle. — Um möglichst rasch weiter zu kommen, beantrage die juristische Kommission, daß die Deputation sofort in Berathung eintrete; käme die juristische Kommission, die nochmals in Berathung treten müßte, mit einer Vorlage, so würde die an den Senat gehen und der Senat müßte berathen und die Sache würde länger dauern, als wenn gleich die Deputation dem Senat ihren Bericht vorlege. Die juristische Kommission beantrage also:

> Die Bürgerschaft sieht sich nicht in der Lage, dem vorgelegten Gesetzentwurfe ohne Weiteres zuzustimmen. Mehrere der im § 2 angeführten Paragraphen des Deputationsgesetzes können nicht einfach auf die Behörde für die Krankenversicherung angewandt werden. Z. B. wird es zu § 6 einer Bestimmung darüber bedürfen, in welcher Weise die bürgerschaftlichen und nichtbürgerschaftlichen Mitglieder von den einzelnen Klassen zu wählen sind. Ferner würde bei Anwendung des § 17 a gegen den Willen des senatorischen Vorsitzers der Behörde niemals ein Beschluß zu Stande kommen können. Sodann unterliegt die Anwendung des § 19 verschiedenen Bedenken.
>
> Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, die wegen dieses Gegenstandes niedergesetzte Deputation vorab mit einer Prüfung des Gesetzentwurfes zu beauftragen.

Es empfehle sich, daß über die Befugnisse des Vorsitzers heute beschlossen werde, denn es werde davon mit abhängen, ob die Bedenken gegen den Paragraph 17 sich erledigen.

Herr Hauschild: Er möchte nur mit einigen Worten die Bürgerschaft bitten, daß sie bei ihrem Beschluß, daß nicht der Vorsitzer allein die Ordnungsstrafen verhängen solle, beharre. Der Senat selbst sage ja, daß er im Interesse der Beschleunigung der Sache nicht darauf bestehen wolle; er würde dann erst Erfahrungen sammeln und wir können ja später dann von ihm hören, ob die Sache durchführbar sei oder nicht. Ueberhaupt werde das ganze Gesetz ja doch bei seinem praktischen Inslebentreten uns noch manches lehren und wir werden wahrscheinlich noch verschiedene Abänderungen machen müssen. Er möchte bitten, daß wir es doch nicht in eine Hand legen, Strafen bis zu 300 ℳ. zu verfügen.

Herr Dr. Sievers: Er glaube, daß dieser Beschluß der Bürgerschaft als ein unglücklicher bezeichnet werden müsse und halte für richtiger, dem Vorsitzer die Strafverfügungen zu belassen. Zunächst, weil diese Strafverfügungen ein Gebiet betreffen, welches an sich dem Plenum der Behörde sonst völlig fern liege. Abgesehen von einigen anfangs zu treffenden organischen Einrichtungen werde die Behörde mit den Ortskrankenkassen nichts zu thun haben, sondern lediglich mit der Gemeindekrankenversicherung. Deshalb werde sie auch keine Gelegenheit haben, Erfahrungen zu sammeln und nun solle sie um kleine Versehen, die bei den Ortskrankenkassen vorkommen, jedes Mal zusammen berufen werden. Er glaube, das sei eine unglückliche Idee, diese ganze noch dazu so vielköpfige Behörde dazu zusammen zu berufen. Eine Garantie gegen die Richtigkeit der Strafen könne er nicht darin finden. Er würde wenigstens lieber von einem einzelnen Beamten bestraft werden, der gewohnt sei, obrigkeitliche, gewissermaßen richterliche Pflichten auszuüben, denn das sei derjenige Herr, welcher die Polizei verwalte, als von einer Versammlung, die doch nicht gewohnt sei, regelmäßig richterliche oder obrigkeitliche Funktionen auszuüben. Er würde mehr Garantie in der objektiven unabhängigen Prüfung eines einzelnen Beamten finden, als in den Zufälligkeiten der Abstimmung in einer derartigen Versammlung. Er beantrage,

> daß die Bürgerschaft den Beschluß, welchen sie gefaßt habe, fallen lasse und es bei der ursprünglichen Fassung der Vorlage belasse.

Herr Dralle: Er halte es nicht für zweckmäßig, den Beschluß fallen zu lassen, denn es sei nicht in der Ordnung, daß ein Mann über die ganze Strafangelegenheit verfüge.

Herr Tebelmann: Nachdem sich der Senat mit dem Beschlusse der Bürgerschaft einverstanden erklärt habe und es vorab versuchen wolle, empfehle er, den Beschluß aufrecht zu erhalten und im Uebrigen den Antrag der juristischen Kommission anzunehmen.

Der Antrag des Herrn Dr. Sievers wurde abgelehnt, derjenige der juristischen Kommission angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 9. Mai 1884:

Gewerbemuseum.

Dieser Gegenstand verursachte keine Diskussion.

Die folgenden Gegenstände waren noch nicht zur Besprechung reif.

Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr.

Antrag

der Kommission wegen des Bauwesens, betreffend St. Martini Gemeindeschule.

In den Berichten der Schuldeputation vom 13. Oktober 1882, pag. 388/89 der Verhandlungen, der Schuldeputation und Baudeputation vom 3. Juli 1883, pag. 265 bis 267 der Verhandlungen, sind neben der dringenden Befürwortung des Projekts der staatsseitigen Uebernahme der St. Martini Gemeindeschule, im ersteren die Baukosten auf ca. ℳ. 45 000, in dem letzteren auf ℳ. 55 000 unter Mitberechnung der Kosten für das Inventar und Verlegung der Treppe angegeben. Dem Ersuchen des Senats entgegen kommend und auf Grund obiger Berichte hat die Bürgerschaft am 13. Juli 1883 bereitwilligst dem Abschlusse des Vertrages mit der St. Martinigemeinde ihre Zustimmung gegeben.

In dem jetzigen Berichte der Baudeputation vom 6. Mai a. c. Fol. 209/10 der Verhandlungen werden nun aber für die Baukosten für ganz dasselbe Bauprojekt nachträglich ℳ. 68 000 eingestellt und gefordert, ohne daß dafür eine besondere Begründung der Mehrforderung sich vorfindet und überhaupt sachlich zu geben möglich wäre; es kann vielmehr diese Erhöhung der Bausumme lediglich nur darin ihren Grund haben, daß bei den früheren Bearbeitungen des Projekts die Baukostenfrage nicht mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt worden ist.

Die Bürgerschaft kann nicht unterlassen, ihr lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, denn sie ist dadurch in die mißliche Lage versetzt, daß, nachdem sie ihre Zustimmung zu dem Vertragsabschlusse mit der St. Martinigemeinde am 13. Juli 1883 (pag. 280 der Verhandlungen) bereits ertheilt hat, sie nunmehr auch gezwungenermaßen den außer ihrer Berechnung liegenden höheren Kostenbetrag mit ℳ. 63 700 dem Antrage der Baudeputation vom 6. Mai a. c. pag. 210 der Verhandlungen gemäß bewilligen muß, was hiemit geschieht.

Zugleich drückt die Bürgerschaft den Wunsch aus: Das Schulgebäude möge bei seiner, auch in den Berichten angeführten exponirten Lage, durchaus in guter solider Konstruktion und nach den Regeln der Aesthetik ausgeführt werden, indem sie bemerkt, daß in den bürgerschaftlichen bautechnischen Kreisen gegen die beabsichtigte Ueberkragung der südöstlichen Hauptecke des Thurmes (ca. 1,5 Meter oder $5^1/_2$ Fuß über die Abrundung des Vorkopfes der Ufermauer hinaus) starke Bedenken erhoben worden sind und zwar in Bezug auf die dadurch erforderlich werdende gewagte Konstruktion derselben als auch des höchst unästhetischen Eindrucks halber, den diese des Fundaments entbehrende, so zu sagen in der Luft schwebende Thurmecke für den Beschauer von allen Standpunkten des Weserstromes aus machen muß.

Bremen, den 17. Mai 1884.

№ 16.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 21. Mai 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Becker, W.
Bredenkamp, C. J.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Gebhard, H., Stadtdirektor.
Hauschild, H. M.
Ichon, W.
Melchers, Herm.
Pagenstecher, G.
Rosenberg, J. G.
Segnitz, Herm.
Stake, J. H.
Strube, L.
Woltjen, Herm.
Wulstein, J. M.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bartels, J. H.
Bortfeldt, C.
Funke, Th., Richter Dr.
Hoffmann, L. F.
Hoffmann, Th. G.
Ihlder, J. D.
Landwehr, H. D.
Papendieck, C.
Pavenstedt, Edm.
Rodenburg, Fr.
Schwoon, Joh.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, E. J. H.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 6. Mai 1884:
St. Martinischule und Bericht der Baukommission . 204

II. Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1884:
Abänderung des § 21 der Verfassung. 209

III. Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1884:
Aufhebung der Umsatzsteuer und Einführung einer Firmensteuer 210

IV. Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1884:
Umsatzsteuer 221

V. Wahl der Behörde für die stadtbremische Krankenversicherung. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI. Mittheilung des Senats vom 13. Mai 1884:
Beamtenwittwenkasse. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 16. Mai 1884:
Büreauräume am Weserbahnhof.
Zollschuppen an der Tiefer. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883:
Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung um 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung eine Mittheilung des Senats vom 20. Mai eingegangen sei, betreffend feuersicheren Abschluß im Stadttheater.

Herr Tebelmann: Mit Rücksicht auf die kurze Zeit, welche zur Ausführung des Baues zur Verfügung stehe, beantrage er,

die Vorlage nach Erledigung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung zur Verhandlung zu bringen.

Herr Dr. Adami: Die Mitglieder der früheren Theaterkommission haben sich die Freiheit genommen, privatim bereits über die Vorlage zu konferiren, und sie empfehlen, dem Antrage des Rechnungsführers der Baudeputation zu entsprechen. Redner unterstütze den Antrag, den Gegenstand als Nr. II auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 6. Mai 1884:

St. Martinischule und Bericht der Kommission.

Bei dieser Verhandlung war Herr Senator Pauli als Senatskommissar anwesend.

Herr Tebelmann für die Baudeputation: Auf Grund des nach den früheren Verhandlungen mit der Martini-Gemeinde abgeschlossenen Vertrages habe die Baudeputation das Projekt zur Erbauung einer 8klassigen Volksschule ausgearbeitet und in der jetzigen Vorlage der Bürgerschaft zur Beschlußfassung unterbreitet. Er habe im Uebrigen dem Bericht nichts hinzuzufügen und möchte nur mit Rücksicht auf den von der Baukommission gestellten Antrag bemerken, daß die Kosten für diesen Bau ursprünglich im Bericht der Schuldeputation auf Grund einer Angabe ihres Privattechnikers auf ℳ. 45 000 veranschlagt waren. Dann sei in dem Bericht der Schuldeputation und Baudeputation eine Berichtigung dahin erfolgt, daß die Kosten mindestens 55 000 ℳ. betragen würden, und es sei diese Summe in das Budget eingestellt worden. Diese Kostenangabe beruhte auf einem allgemeinen Kostenanschlage; es war selbstverständlich eine Specialberechnung noch nicht vorgenommen, und bei der genauen Bearbeitung des Projekts habe sich nun herausgestellt, daß die Kosten 68 000 ℳ. einschließlich der Verlegung der Treppe an der Schlachte und Beschaffung der Ausstattungsgegenstände betragen würden. Letztere belaufen sich, wenn er nicht irre, auf 6650 ℳ., so daß für den eigentlichen Bau nach Abzug der Kosten für die Treppenanlage, von welcher jetzt abgesehen werde, und durch Wegfall des Sandsteingesimses die Kosten sich auf circa 57 700 ℳ. stellen werden. Es sei unangenehm, daß dies Versehen des Technikers vorgekommen, allein es lasse sich nicht redressiren. Im Verhältniß zu den Kosten der übrigen in der letzten Zeit ausgeführten Schulbauten sei die hier verlangte Summe immerhin als eine sehr mäßige zu bezeichnen, und er bitte, dieselbe zu bewilligen.

Herr Below für die Baukommission: Die Martini-Gemeindeschule habe schon eine ganze Reihe von Sitzungen der Bürgerschaft sowohl als auch verschiedener Deputationen und Kommissionen in Anspruch genommen. Zunächst wurde am 13. Oktober 1882 das Projekt der Ablösung der Schule und des Uebergangs derselben auf den Staat vorgelegt. Darauf wurde eine Kommission, welche früher schon die Verhandlungen wegen Uebernahme verschiedener Gemeindeschulen geführt, beauftragt, das Projekt zu prüfen, und dann habe die Bürgerschaft beschlossen, es möge die Baudeputation beauftragt werden, ein Projekt auszuarbeiten, auf Grund dessen weitere Beschlüsse gefaßt werden sollten. Nun wurden in dem ersten Bericht der Schuldeputation durch einen Privattechniker, wie Herr Tebelmann schon erwähnt, die Kosten auf 45 000 ℳ. angegeben und als Einnahme 10 000 ℳ. angeschlagen. Später habe dann, am 13. Juni 1883, die Baudeputation das Projekt mit einem Kostenanschlage in der Höhe von 55 000 ℳ. vorgelegt, worin eingeschlossen waren die Ausgaben für Subsellien, Inventar und Verlegung der Treppe. Auf einmal komme man nun, nachdem ein vollständig ausgearbeitetes Projekt vorgelegt und berechnet war, mit einer Mehrforderung von 13 000 ℳ. für ganz dasselbe Projekt. Darnach sollte es den Anschein gewinnen, als wenn anfänglich die Summe so niedrig gegriffen war, um die Bürgerschaft zu bestimmen, dem Abschluß des Vertrages zuzustimmen. Die Bürgerschaft habe bereitwillig dem Ersuchen des Senats Folge geleistet und am 13. Juli 1883 unter der Voraussetzung, daß die Baukosten 55 000 ℳ. betragen werden, das Projekt genehmigt. Die Mehrforderung mußte selbstverständlich die Gemüther der Bürgerschaftsmitglieder unangenehm berühren, denn es könne dieselbe nur darauf zurückgeführt werden, daß anfänglich bei der Ausarbeitung des Projekts die Ausgabenfrage nicht mit der gehörigen Sorgfalt behandelt worden sei. Die Bürgerschaft habe alle Ursache, darüber ihr Bedauern auszusprechen; denn dergleichen dürfe nicht wieder vorkommen. Aus diesem Grunde empfehle die Baukommission den ersten Theil ihres Antrags. Ferner habe sie nicht verfehlt, darauf aufmerksam zu machen, daß in ihrem Kreise und im Kreise der Bürgerschaft erhebliche Bedenken über die vorgeschlagene Konstruktion des Gebäudes entstanden seien, nämlich in Bezug auf die überstehende Ecke des Thurmes. Die südwestliche Ecke desselben rage etwa 1½ Meter, reichlich 5 Fuß 6 Zoll, über die Weser in der freien Luft vor. Bei Erkern habe eine solche Ueberkragung Sinn, sie mache einen malerischen Eindruck und sei architektonisch sehr wirksam; bei einem Thurme habe eine solche vorstehende Ecke aber große konstruktive Bedenken, und bei dem freiliegen des ganzen Gebäudes müsse sie, vom Weserstrome und dem gegenüberliegenden Ufer aus gesehen, einen unästhetischen Eindruck machen. Die Bürgerschaft habe die Pflicht, diesem Gefühl Ausdruck zu geben und auch das Bedenken wegen der Konstruktion zu äußern. Die Baukommission spreche in dieser

Beziehung nur einen Wunsch aus. Die Baudeputation möge sehen, ob diese Bedenken begründet seien oder nicht; seien sie nicht begründet, um so viel besser, seien sie begründet, so werde diese Anregung wohl genügen, und die Bürgerschaft habe dann im Interesse einer guten Ausführung der Arbeiten gethan, was ihrerseits geschehen konnte. Er bitte, den Antrag der Baukommission anzunehmen und damit die Bewilligung der Summe auszusprechen.

Herr Tecklenborg: Herr Below habe soeben das Technische auseinandergesetzt, als Laie könne und brauche er (Redner) darauf nicht weiter einzugehen. In der Kommission sei von Herrn Huchting und ihm dargestellt worden, daß, wenn die Bürgerschaft auch alles genehmige und ihre Zufriedenheit mit dem Plane zu erkennen geben möge, so müßte sie doch, ehe sie die verlangte Summe bewillige, sich die Submissionsbedingungen vorlegen lassen, damit sie prüfen könne, ob diese konform mit dem Programm seien. Es seien Fälle vorgekommen, daß dies nicht immer der Fall gewesen, in Folge dessen manche Bauten vertheuert wurden. Wir haben es z. B. erlebt, daß mehr Zimmer angelegt wurden als im Programm vorgeschrieben waren, daß Zimmer ein Viertel mal größer gemacht, daß Sachen hineingearbeitet wurden, welche Senat und Bürgerschaft aufs Deutlichste verboten hatten. (Ruf: Beweise!) Die wolle er geben. Er brauche diejenigen Herren, welche schon längere Jahre der Bürgerschaft angehören, nur an die Seefahrtsschule zu erinnern; für diejenigen Herren aber, welche noch nicht zehn Jahre in der Bürgerschaft sitzen, wolle er kurz wiederholen, daß derzeit zwei Programme vorlagen. Das ursprüngliche wurde durch die Herren Kotzenberg und Genossen beleuchtet und an eine Kommision verwiesen. Der Bericht dieser Kommission habe dann die Behörde veranlaßt, ein zweites Programm auszuarbeiten, wonach der Bau 25 pCt. kleiner sein sollte. Es sollte keine Centralheizung eingerichtet, kein Kernpfeiler gemacht, überhaupt alles in möglichst kleinem Maßstabe hergestellt werden. In zwei Sitzungen wurde die Sache berathen, und er erinnere sich noch, daß Herr Papendieck vorschlug, statt circa 190 000 ℳ. nur 115 000 ℳ. zu bewilligen. Auch diese Summe sei nur ganz gebraucht worden dadurch, daß der Techniker trotz des gedruckten Beschlusses von Senat und Bürgerschaft nicht bewilligte Dinge in den Bau hineingebracht. Solche Sachen seien mehr vorgefallen, und deshalb habe die Baukommission schon bei Gelegenheit des Schulbaues an der Behrensstraße darauf gedrungen, daß vor Bewilligung des Geldes die Submissionsbedingungen und Arbeitszeichnungen vorgelegt werden möchten. Nun wurde in der Baukommission freilich gesagt, wenn man bei diesem Schulbau ebenso verführe, dann würde Zeit verloren werden. Er behaupte, wenn die Submissionsbedingungen vorgelegt werden, so haben wir keine weitere Arbeit davon, als dieselben mit dem Programme zu vergleichen, und das könne in einer Stunde geschehen. Dadurch aber bekomme die Bürgerschaft die Sicherheit, daß bei der Bauausführung nicht über das Programm hinausgegangen werde. Wir wissen nicht, wie viel in dem Programm für Subsellien berechnet seien, hier handle es sich vielleicht um eine Summe von 6500 ℳ. Ferner aber seien bei diesem kleinen Bau, wo alles genau vorher berechnet worden, 4000 ℳ. für unvorhergesehene Fälle angesetzt. Es scheine fast so, als wenn die Baubehörde die Latitüde haben wolle, für etwa später wünschenswerth erachtete Arbeiten Geld zur Verfügung zu haben. Aus diesem Grunde stelle er den Antrag,

> zu beschließen: Bevor die Bürgerschaft die für den Bau erforderliche Summe bewilligt, wünscht sie, daß ihr die Submissionsbedingungen vorgelegt werden.

Herr Joh. Meier: Er sei damit einverstanden, daß die St. Martini-Gemeindeschule in eine Staatsschule umgewandelt werde, er halte es aber nicht für richtig, eine 8klassige Schule zu bauen, während sonst stets 16klassige Schulen errichtet werden. Er glaube auch nicht, daß der Platz an der Martinistraße für einen Schulbau besonders geeignet sei, denn wenn einmal wieder Hochwasser eintrete, was leicht passiren könnte, so würde die Schule dem ausgesetzt sein. Hinzukomme, wenn die alte Schule hinweggeräumt werde und der Platz freikomme, dann von der Weser her der Stadt noch mehr frische Luft zugeführt werde, was für diesen eng bebauten Stadttheil sehr wünschenswerth. Er möchte den Wunsch aussprechen, den Antrag abzulehnen und die Schuldeputation zu beauftragen, auf Mittel und Wege zu sinnen, um die Schüler der Martinischule in anderen Schulen unterzubringen.

Herr Below: Er möchte die Bürgerschaft bitten, diesmal auf den Antrag des Herrn Tecklenborg nicht einzugehen. Er habe die Kostenanschläge geprüft, die Einzelzeichnungen genau durchgesehen und gefunden, daß eine Ermäßigung der einzelnen Anschläge schon stattgefunden, auf Grund der Erfahrungen, welche die Beamten bei früheren Submissionen gemacht haben; mithin würde nach dieser Richtung hin der Zweck des Antrags nicht erreicht werden. Es seien auch derartige Bedenken, wie sie Herr Tecklenborg hervorgehoben, daß noch neue Zimmer gemacht werden könnten oder dergleichen, welche die Bürgerschaft bestimmen könnten, ihren früheren Beschluß auf Vorlegung der Submissionsbedingungen zu wiederholen, in diesem Falle nicht vorhanden. Es handle sich um einen unter ziemlich schwierigen Verhältnissen auszuführenden Bau, und wenn Herr Tecklenborg angeführt, daß 4000 ℳ. für unvorhergesehene Fälle eingesetzt worden seien, so sei diese Summe in Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Baues und die Umstände, welche eintreten könnten in Bezug auf die Fundamentirung, Wasserschöpfen u. s. w., eine sehr geringe. Eine Hinausschiebung des definitiven Beschlusses der Bürgerschaft würde nur eine Verschleppung der Sache zur Folge haben, ohne daß damit eine einigermaßen erkleckliche Summe, auch nur 1—2000 ℳ. gespart werden könnte. Er möchte deshalb die Bürgerschaft bitten, in diesem Falle von der Vorlegung der Submissionsbedingungen abzusehen. Es handle sich, wie gesagt, nicht um einen einfachen Bau, sondern um einen Bau, der, seiner ganzen Lage nach an der Weser, theilweise auf der Ufermauer, theilweise auf einem neuen Fundamente zu errichten, sehr schwierig sei. Er möchte nicht den Vorwurf auf die Bürgerschaft laden, daß sie den Bau verzögert habe, und nur den Wunsch

aussprechen, daß sie mit dem von der Kommission beantragten Bedauern die Bausumme bewillige. Auf dasjenige, was Herr Meier gegen die Errichtung einer achtklassigen Schule angeführt und was derselbe auch schon früher hervorgehoben habe, brauche er wohl nicht weiter einzugehen. Die Bürgerschaft sei früher nicht darauf eingegangen, sonst hätte sie dem Vertrage mit der Martini-Gemeinde nicht zugestimmt. Er bitte nunmehr nach dem Antrage der Baukommission das Projekt zu genehmigen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Pauli: Er möchte nur einige Worte sagen, um auch seinerseits die Bitte auszusprechen, daß die Bürgerschaft Anträge, welche die Erledigung der Sache noch ferner verzögern werden, nicht annehmen möge. Er glaube, Herr Tecklenborg könne sich vollständig beruhigen, nachdem derjenige Herr der Baukommission, welchem es obliegen würde, die Submissionsbedingungen zu prüfen, falls dieselben, vielleicht nach langen Erörterungen mit dem Senat — er wisse nicht, ob die Baudeputation diese Principienfrage gleich zu entscheiden geneigt sei, und er sei nicht instruirt, sich darüber zu äußern — der Bürgerschaft vorgelegt würden; wenn, wie gesagt, derjenige Herr, welcher dieselben zu prüfen hätte, kein Bedenken trage, sein Einverständniß mit dem Projekte auszusprechen. Er begreife das auch vollständig, ohne Bauverständiger zu sein, denn er schließe aus den ganzen Umständen, daß wenn in einem Falle, so in diesem Falle, die Techniker sich bemüht haben werden, eine möglichst geringe Summe zu gebrauchen. Sie werden, nachdem sie den Schrecken empfunden, daß mit dem früheren Anschlage nicht auszureichen sei, sich in jeder Weise bemüht haben, die angeschlagenen Summen möglichst niedrig zu halten, und in dieser Bemühung sei später von der Baudeputation fortgefahren, indem sie noch einige Tausend Mark abgesetzt habe. Er glaube deshalb, wenn Herr Tecklenborg auch noch so vorsichtig und argwöhnisch sei, er sich in diesem Falle seines Argwohnes wohl entschlagen könne. Denn wenn man diesen Schulbau vergleiche mit anderen in letzter Zeit ausgeführten oder in der Ausführung begriffenen Schulbauten, wie z. B. der im Bericht erwähnten Schule an der Behrensstraße oder der Domschule, so werde man finden, daß die Kosten der Martinischule mäßig zu nennen seien. Für die Ausführung der 8klassigen Schule an der Behrensstraße seien 79 000 ℳ. berechnet, allerdings einschließlich bedeutender Terrainaufhöhungen. Die Domschule, welche von der Bürgerschaft gewissermaßen als Standard der Billigkeit anerkannt werde, konnte schließlich, nachdem von der ursprünglich veranschlagten Summe viel gestrichen worden, bei 16 Klassen mit 137 000 ℳ. gebaut werden. Die Hälfte davon betrage 68 500 ℳ. Nun sei allerdings eine Turnhalle dabei, andererseits koste aber eine 16klassige Schule nicht doppelt so viel wie eine 8klassige, die mehr Außenmauern habe u. s. w. Die neue Schule werde aber 5000 ℳ. weniger kosten als die halben Kosten der Domschule. Was die Bemerkungen des Herrn Meier betreffe, so gehören dieselben nicht in die heutige Debatte, sondern sie waren am Platz bei der Verhandlung am 13. Juli v. Js. Damals habe die Bürgerschaft diese Bemerkungen nicht berücksichtigt, sondern das Projekt für eine 8klassige Schule genehmigt. Er möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Idee des Herrn Meier, man möge zwar den Vertrag mit der Gemeinde abschließen, aber die Kinder der Martinischule in anderen Schulen unterbringen, nicht ausführbar, weil in den anderen Schulen für kein einziges Kind mehr Platz sei.

Herr Tecklenborg erklärte sich gegen den Schluß. Es handle sich hier nicht um einige Tausend Mark, sondern um ein Prinzip. Die Bürgerschaft müsse darauf Acht geben, daß das bewilligte Geld so verwendet werde, wie es ihre Absicht sei. Er müsse darauf aufmerksam machen, daß die Baukommission an der Höhe der verlangten Summe nichts aussetze. (Ruf: Schluß!) Der Schluß sei immer das, was die Submittenten nachher fordern, (Heiterkeit) das können wir vorher nicht wissen. Alle diejenigen, welche mit dem Bauwesen einigermaßen vertraut seien, werden wissen, daß unter den Offerten Differenzen von 20—25 pCt. vorkommen.

Herr Tebelmann: Er stelle den Antrag, über die drei ersten Absätze des Antrages der Baukommission und den letzten Absatz desselben getrennt abzustimmen.

Er empfehle die Annahme des letzten Absatzes, dagegen die Ablehnung der ersten 3 Absätze.

Herr Huchting: Nachdem Herr Tebelmann einen derartigen Antrag eingebracht, den er in der Baukommission nicht gestellt habe, obgleich er dort Zeit genug dazu hatte, bitte Redner, den Schluß noch nicht zu belieben. Er nehme an, daß Herr Tebelmann diesen Antrag als Rechnungsführer der Baudeputation gestellt habe.

Herr Tebelmann: Auch er möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, um Gelegenheit zu bekommen, den Vorwurf, welchen die Baukommission gegen die Baudeputation erhebe, motivirend zurückweisen zu können, ferner auch um Herrn Huchting und einigen anderen Herren Gelegenheit zu geben, das Wort zu nehmen. Redner habe in der Baukommission gesagt, daß er den Vorwurf gegen die Baudeputation nicht gelten lassen könne, (Widerspruch) und er sei bereit, die Deputation gegen diesen Vorwurf in Schutz zu nehmen.

Herr Präsident: In dem Antrage der Baukommission müßte wohl eingefügt werden, daß 40 000 ℳ. als erste Rate der Bausumme bewilligt werden sollen.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Huchting zur Aufklärung des Thatsächlichen: Er möchte hier nur konstatiren, daß Herr Tebelmann vollständig in einem Irrthum begriffen sei, wenn derselbe behaupte, daß er in der Baukommission den drei ersten Absätzen des Kommissionsantrages widersprochen habe. Er habe sie mit angenommen, auch habe Herr Tebelmann in einer Vorversammlung von gestern Abend diese drei Absätze angenommen und keinen Gegenantrag gestellt.

Herr Below: Daß Herr Tebelmann diesen Antrag als Rechnungsführer der Baudeputation gestellt, sei ihm (Redner) unerklärlich, weil derselbe in der Baukommission mit den drei Absätzen des Antrages, in welchen das Bedauern ausgesprochen werde, sich einverstanden erklärte. Die Bürgerschaft sei doch vollständig berechtigt, ihr Bedauern darüber auszusprechen, daß jetzt 68 000 ℳ. verlangt werden, während erst 45 000 ℳ., dann 55 000 ℳ. gefordert wurden, auf Grund dessen der Vertrag abgeschlossen sei. Der Grund könne doch nur darin gesucht werden, daß die Kostenanschläge anfänglich nicht sorgfältig genug bearbeitet worden, und das könne und dürfe die Bürgerschaft nicht hingehen lassen. Er bitte, den Antrag der Baukommission anzunehmen.

Herr Tebelmann: Ob in einer Vorversammlung dieser Antrag angenommen sei oder nicht, könne er zur Zeit nicht sagen, gehöre auch nicht hierher. Er habe den Antrag gestellt, der Bürgerschaft zu überlassen, ob sie diesen Antrag, worin er einen Tadel gegen die Deputation erblicke, annehmen wolle oder nicht. Im Erläuterungsbericht vom 8. Februar 1884 gebe Herr Bauinspektor Flügel in Bezug auf die Kosten folgenden Bericht:

> Ungeachtet aller möglichen Vereinfachungen in den Konstruktionen und der Ausstattung und der Berücksichtigung der jüngsten niedrigsten Submissionspreise ist es nicht gelungen, die Anschlagssumme unter 68 000 ℳ. herabzudrücken. Diese Summe ist übrigens verhältnißmäßig noch etwas niedriger, als die für den Schulbau an der Behrensstraße berechnete, welche einschließlich der Aufhöhung und Einfriedigung des Platzes 79 100 ℳ. beträgt.

In Bezug auf diesen Bericht habe die Abtheilung Hochbau an den Bauinspektor Flügel folgende Verfügung erlassen:

> Herrn Bauinspektor Flügel geht die Vorlage mit Anschluß der Risse wieder zu, da die Annahme des Projektes in Anlaß der Höhe der Kosten nicht zu erwarten steht, und von der Baudeputation schwerlich beantragt werden wird.
>
> Die Schuldeputation hat den Kostenbetrag in ihrem Bericht vom 13. Oktober 1882 (Verh. pag. 389) zu 45 000 ℳ., am 3. Juli 1883 (Verh. pag. 266) zu 55 000 ℳ. angegeben. Es bedarf daher einer näheren Berichterstattung zur Motivirung der jetzigen Kostendifferenz und gleichzeitiger Vorschläge, wie das jetzige Projekt vereinfacht werden kann, um eine erhebliche Verminderung der Kosten herbeizuführen. Sollte dies nicht möglich sein, so wird ein anderes Projekt zu skizziren sein, welches mit etwa der früheren Anschlagsumme unausführbar ist.
>
> Von Seiten des Herrn Vorsitzers der Schuldeputation wird übrigens auf Beschleunigung der Vorlage gedrungen.

Am 17. März 1884 habe Herr Bauinspektor Flügel Folgendes geantwortet:

> „Die in dem Berichte der Schuldeputation ursprünglich angegebene Kostensumme von 45 000 ℳ. wurde auf Grund einer Angabe des Architekten Rauschenberg genannt; in dieser Summe waren die Beträge für die Ausstattung und einige sonstige Ausführungen indessen nicht einbegriffen. In einer Kommissionssitzung habe ich die Unmöglichkeit, den Bau für 45 000 ℳ. herzustellen, sofort hervorgehoben und den Betrag von 55 000 ℳ. als durchaus erforderlich bezeichnet. Bei der Ermittelung dieser Summe muß sich ein Irrthum eingeschlichen haben, den ich leider nicht nachweisen kann, weil bei Anstellung überschlägiger Berechnungen specificirte Aufzeichnungen nicht gemacht werden.
>
> Ich habe diesen Irrthum erst bei der Aufstellung des speciellen Kostenanschlages entdeckt und deshalb bei der Ausarbeitung desselben bereits alle thunlichen Vereinfachungen vorgesehen, so daß ich nicht im Stande bin, eine geringere Anschlagssumme zu ermitteln. Eine solche kann nur erzielt werden, wenn von einer soliden Ausführung und der Verwendung guter Baumaterialien Abstand genommen wird. Die Vergleichung der Anschlagssumme mit derjenigen für den ebenfalls achtklassigen Schulbau an der Behrensstraße, auf welche ich in meinem Erläuterungsberichte hinzuweisen mir bereits erlaubte, dürfte ergeben, daß bei der Projektirung des in Rede stehenden Baues mit möglichster Sparsamkeit verfahren ist. Die vorherige überschlägige Kostenberechnung durfte auf Genauigkeit auch weniger Anspruch machen, als für dieselbe in mancher Beziehung sichere Anhalte fehlten. Eine geringere bebaute Grundfläche oder eine bessere Ausnutzung des Terrains, wodurch eine Verringerung der Baukosten unter Umständen herbeigeführt werden kann, vermag ich nicht in Vorschlag zu bringen. Das vorliegende Projekt ist ja bereits das Resultat der größten Bestrebungen in dieser Beziehung."

Dann habe die Abtheilung Hochbau Konferenzen gehalten mit Mitgliedern der Schuldeputation und Baudeputation, an denen Herr Below auch theilnahm. Es seien lange Verhandlungen geführt über diese Differenz in den Kosten und Herr Bauinspektor Flügel habe erklärt, es sei ihm, wie er im Bericht gesagt habe, unmöglich, anzugeben, wodurch diese Kostendifferenz herzuleiten wäre. Er habe einen Kostenüberschlag gemacht; ein specieller Kostenanschlag sei vorher nicht aufgestellt, weil er vorher nicht gewußt hätte, ob das Projekt überall zur Ausführung gelange. Nun habe Herr Below gesagt, es könnte den Anschein gewinnen, als wäre diese niedrige Kostenangabe darauf berechnet gewesen, die Sache der Bürgerschaft mundgerecht zu machen, um nachher größere Kosten zu verlangen. Dagegen müsse er sich namens der Deputation entschieden verwahren. Dieselbe habe, wie er glaube aus den Akten nachgewiesen zu haben, durchaus korrekt und nach bester Ueberzeugung gehandelt; sie habe das Projekt zurückgewiesen und es habe sich herausgestellt, daß mit einem geringeren Kostenbetrage, wie jetzt gefordert werde, nicht auszureichen sei, wenn der Bau in solider Weise ausgeführt werden solle, was namentlich aus den Ausführungen des Herrn Below nothwendig sei. Hiernach wisse er nicht, ob ein solcher Vorwurf gegen die Deputation berechtigt sei, und er habe sich deshalb erlaubt zu beantragen, über die Anträge der Baukommission getrennt abzustimmen. Den letzten Antrag empfehle er zur Annahme, weil nicht genug zur Vorsicht ge-

mahnt werden könne bei solchem gewagten Bau. Was den Antrag des Herrn Tecklenborg anlange, so haben wir früher ja einen ähnlichen Beschluß gefaßt, wenn er nicht irre, bei der Schule an der Calvinstraße. Der Senat sei für den Fall darauf eingegangen und es sei eine dahin zielende Mittheilung an die Bürgerschaft gelangt. Er mache aber darauf aufmerksam, was für Zeit damit verloren gehe. Herr Tecklenborg wünsche zunächst die Vorlage der Submissionsbedingungen. Diese sollen geprüft werden durch die Baukommission. Dann gehe, wenn die Baukommission sich einverstanden erklärt habe, die Sache wieder zurück an die Baudeputation und es erfolge die Ausschreibung der Submissionen. Dann solle aber auch das Resultat der Submissionsbedingungen wieder der Bürgerschaft mitgetheilt werden und auf Grund dieser Mittheilung der Baudeputation wolle dann die Bürgerschaft erst die Kosten bewilligen. In der Baukommission habe er darauf hingewiesen, daß keine Vorlage für einen Antrag, wie Herr Tecklenborg ihn heute wieder stelle, ungeeigneter sei als die gegenwärtige. Es sei technisch nachgewiesen, und Herr Below als Mitglied der Schuldeputation und Baukommission habe die specificirten Kostenanschläge eingehend geprüft und erklärt, daß nach seiner Ueberzeugung die Kosten sehr mäßig gegriffen seien, mit Rücksicht namentlich auf die gewagte Konstruktion. Das einzige Resultat des Antrages des Herrn Tecklenborg wäre also eine Verschleppung, es komme der Hochsommer und aus dem Bau der Schule werde in diesem Jahre nichts. Er bitte, den Antrag abzulehnen. Er überlasse der Bürgerschaft, ob sie den Tadel gegen die Deputation aussprechen wolle. Er könne sich als Rechnungsführer der Baudeputation nicht dafür erklären, weil die Deputation ihre Pflicht erfüllt, sehr vorsichtig verfahren habe, wie er auch glaube aus den Akten nachgewiesen zu haben.

Der Antrag des Herrn Tecklenborg wurde abgelehnt.

Herr Below bat, daß erst über den Antrag der Baukommission abgestimmt werde, da er nur unter der Bedingung der Annahme desselben für den Deputationsantrag stimmen werde.

Herr Huchting: Er und seine Freunde seien derselben Meinung.

Herr Präsident: Wenn von den Mitgliedern der Baukommission erklärt werde, daß sie ihren Meinungen solches Gewicht beilegen, daß sie nur unter der Bedingung der Annahme ihres Antrages der Deputation zustimmen, stehe von seiner Seite nichts im Wege, den Antrag der Baukommission zuerst zur Abstimmung zu bringen. Es komme ihm nur darauf an, den Willen der Bürgerschaft zu extrahiren.

Die ersten 3 Sätze des Antrages der Baukommission wurden angenommen, sodann die Bewilligung der von der Deputation beantragten Bausumme und der letzte Absatz des Kommissionsantrages hinsichtlich der Ausführung des Baues.

Mittheilung des Senats vom 20. Mai 1884:

Feuersicherer Abschluß zwischen Bühne und Zuschauerraum im Stadttheater.

Herr Senator Schulz war als Senatskommissar erschienen.

Es lag folgender Antrag der Kommission wegen des Stadttheates vor:

> Der Bürgerschaft ist es genehm, daß das von der Baudeputation empfohlene Projekt eines feuersichern Abschlusses des Bühnenraumes ausgeführt werde und bewilligt die im Verhältniß zu der veranschlagten Summe durch dies Projekt entstehenden Mehrkosten mit 2 800 ℳ.
>
> Heinr. Müller.
> W. Below.
> Dr. Herm. Adami.
> D. H. Lonke.
> Franz Tecklenborg.
> Beurmann.
> Aug. Tebelmann.

Herr Tebelmann für die Baudeputation: Bei der Bewilligung der Kosten für die Herstellung der Feuersicherheit des Stadttheaters waren 8 300 ℳ. für einen feuersichern Abschluß der Bühne vom Zuschauerraum bewilligt. Bekanntlich habe bei Ausführung dieser Arbeiten eine Ueberschreitung von ca. 13 000 ℳ. stattgefunden, welche die Bürgerschaft am 13. Februar d. J. nachbewilligte. Es habe sich jetzt zum großen Bedauern der Baudeputation herausgestellt, daß die Kostenanschläge in Bezug auf die Schiebethüren um 2300 ℳ. zu niedrig gegriffen waren. Dazu kommen noch 500 ℳ. für kleinere Arbeiten, so daß die ganzen Mehrkosten 2800 ℳ. betragen. Die Ursache dieser Ueberschreitung liege darin, daß das zur Ausführung kommende Projekt ein ganz neues sei und der Bauinspektor Rippe nicht in der Lage war, selbständig einen ganz genauen Kostenanschlag dafür festzustellen. Derselbe habe sich dieserhalb mit einem Fabrikanten in Verbindung gesetzt, von welchem der Kostenbetrag auf 3 700 ℳ. festgesetzt sei, welcher jedoch nicht ausreiche, so daß jetzt, um den feuersicheren Abschluß der Bühne wirklich praktikabel und sicher ausführen zu können, 6000 ℳ. aufgewandt werden müssen. So unangenehm die Sache auch sei, glaube er, müssen wir doch diese 2800 ℳ. bewilligen, falls wir das Projekt zur Ausführung bringen wollen. Er möchte deshalb bitten, die Nachbewilligung zu genehmigen.

Herr Heinr. Müller für die Kommission wegen des Stadttheaters: Die Kommission, welche von der Bürgerschaft ernannt sei, die Vorrichtungen, welche für die Feuersicherheit des Theaters zu machen seien, zu prüfen und welcher die Bürgerschaft auch den Auftrag gegeben habe, die Ueberschreitungen, welche bei dem Theaterbau vorgekommen seien, zu untersuchen, habe geglaubt, daß es sehr zweckmäßig sei, wenn sie sich aus freien Stücken daran machte, auch diese neuste Vorlage zu prüfen. Sie sei deshalb heute Morgen zusammen getreten zu einer Versammlung. Die Baudeputation habe mit der größten Bereitwilligkeit die Pläne vorgelegt; Herr Senator Schulz hatte die Güte der Versammlung beizuwohnen und aus freien Stücken habe auch der Bauinspektor Rippe im Auftrage des Herrn Senator Schulz daran theilgenommen. Die Baudeputation habe, bevor sie den Auftrag geben konnte, den Theatervorhang zur Ausführung zu bringen, den Beamten beauftragt, bei einer größeren Zahl von Fabrikanten eine Submission auszuschreiben und zugleich in die Submissionsbedingungen hineingeschrieben, daß sie wünsche,

daß die Fabrikanten, welche auf die Lieferung des Vorhanges eingehen wollten, Detailzeichnungen dabei geben und die Windevorrichtungen näher präcisiren möchten u. s. w. Nachdem diese Vorlagen eingelaufen, habe sich herausgestellt, daß von einigen Unternehmern Vorrichtungen in Vorschlag gebracht waren, die bei der Prüfung als eine große Verbesserung für die Sicherheit des Theaters, für die Sicherheit der Funktionen des Vorhanges angesehen werden mußten und die Mitglieder der Theaterkommission haben auch diese Einrichtungen einer genauen Prüfung unterzogen und waren einstimmig der Meinung, daß es jedenfalls eine bedeutende Verbesserung sei. Wie wichtig solche Vorhänge seien, haben wir ja noch kürzlich erfahren; der Vorhang habe beim Theater in Wien volle 45 Minuten dem stärksten Feuer Widerstand geleistet. Das sei genug, dem Publikum Gelegenheit zu geben, bei ausbrechendem Feuer das Theater zu verlassen. Damit der Vorhang aber auch jedenfalls gut sei, so daß wir uns darauf verlassen können, erlaube sich die Kommission die Bürgerschaft zu bitten, diese Mehrausgabe zu bewilligen, weil sie im Interesse unserer Mitbürger verausgabt werde.

Herr Hentze: Er sei ebenfalls für die Bewilligung, da der Wiener Theaterbrand wohl noch in Erinnerung sei, möchte aber beantragen,

daß die Baudeputation berathe und berichte, ob es nicht möglich sei, im Theater Räume zu finden, in denen die Musiker ihre Garderobe unterbringen können.

Es seien gewöhnlich etwa 40 Musiker da, und sie wissen nicht, wo sie ihre Kleider lassen sollen. Er glaube, wenn der Kladderadatsch mal gewahr würde, daß in unserem Theater die Musiker sich auf ihre Ueberzieher setzen müssen, so hätte er Stoff zu einem Witze.

Herr Tebelmann: Es wäre Herrn Hentze vielleicht genügend, wenn er die Erklärung abgebe, daß er die Sache in der Baudeputation zur Sprache bringen werde.

Der Antrag der Kommission wegen des Stadttheaters wurde angenommen, derjenige des Herrn Hentze abgelehnt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1884:

Abänderung des § 21 der Verfassung.

(Zweite Berathung.)

Herr Huchting: In der letzten Sitzung habe er auf namentliche Abstimmung angetragen und wiederhole diesen Antrag heute.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr C. A. Bade: Es sei über die Sache selbst schon so viel gesprochen worden, daß sich darüber schwerlich eine Debatte entspinnen werde, auch er habe sich nicht das Wort erbeten, um eine solche hervorzurufen, sondern nur um die Erklärung abzugeben, daß er und eine Anzahl seiner kaufmännischen Kollegen die Opposition gegen den Tebelmann'schen Antrag fallen lassen und heute demselben zustimmen würden. Er thue dies nicht, weil er etwa eben seine Meinung geändert habe — denn diese sei noch genau wie früher — sondern nur um den Wünschen einer großen Majorität seiner bürgerschaftlichen Kollegen entgegen zu kommen, vor Allem aber, um den Kardinalpunkt der ganzen Frage zu erreichen: die Zahl der Mitglieder des Senats um Eins zu vermindern. (Bravo!)

Mit „Ja" für die Deputationsvorlage stimmten die Herren:

Abraham, Alex.
Achelis, Fritz
Adami, Dr. H. H.
Ahlers, J. H.
Asendorff, A. E.
Bade, C. A.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Behrens, J. G.
Below, W.
Bergfeld, G.
Bestenbostel, W.
Bischoff, H.
Bitter, C. U.
Blendermann, Richter Dr. A.
Bollmann, G. jr.
Bödecker, C. W. jr.
Böving, J. W.
Bosse, B.
Bredehorst, J. D.
Brinkmann, Joh.
Bröcker, J. H.
Brüns, Hinr.
Carstens, T. W. Richter Dr.
Döhle, Joh.
Dralle, Chr. L. D.
Dubbers, F. C.
Faber, G. D.
Finke, D. H.
Fohne, Hinr.
Freese, J. C. H.
Garbade, Heinr.
Gildemeister, J. M.
Grelle, Mart.
Griese, Rich.
Gruner, Th.
Hattendorff, Aug.
Helmken, J. D.
Henoch, C. G. sen.
Hentze, E. A.
Hildebrand, H. F. C.
Hillemann, H. F. A.
Hollstein, J. C.
Hoppe, J. H. A.
Huchting, G. W.
Jacobi, Nic.
Ichon, Th.
Klamer, Fr.
Klinge, Ad.
Klüver, Hinr.
Knigge, J. H. C.
Koch, J. H. W.
Kupsch, J. H.
Lamcke, H. W.
Lammers, J. H. M.
Lampe, Dr. H.
Lonke, D. H.
Lübben, F. G.
Lund, A. F. W. J.
Marcus, Synd. Dr.
Meier, Joh.
Meyer, Dr. G. E.
Meyer, Philipp Ed.
Modersohn, R.
Mohr, Richter Dr. F. F.
Müller, H. F. Georg.
Müller, Dr. W.
Noltenius, Carl.
Noltenius, C. H.
Noltenius, Dr. Eberhard
Osterhage, J. H.
Otten, Herm.
Randermann, J. W.
Rasch, E. Friedr.
Ratjen, Hinr.
Ringewitz, J.
Rohr, J. F.
Rolff, Georg jr.
Roselius, L. W.
Rosemeyer, Christ.
Sanders, G.
Schaefer, C. W.
Schierenbeck, J.
Schlenker, M. W.
Schönfelder, Chr.
Schrader, Dr. E. G. L.
Scriba, Herm.
Segelken, Joh.
Sievers, Dr. J. D. H.
Solte, E. L.
Stadtländer, K. F. H. Richt. Dr.
Steinhäuser, Aug.
Stichnath, G.
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
Tecklenborg, Franz
Tewes, R., Ph.

Thiel, Heinr.
Tiele, J. D.
Traub, E. C. W.
Vagt, J. D. jr.
Weber, F. G.
Wilkens, J.
Zahrt, L. G.

Mit „Nein" stimmten die Herren:

Achelis, Johs. Christ.
Bartels, A. H.
Beurmann, H.
Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.
Fitger, E.
Franzius, H. N.
Gristede, S. F.
Haas, Wilh.
Lahmann, Alb.
Leisewitz, L.
Müller, Heinr.
Pavenstedt, Dr. Joh.
Volkmann, D. G.

Abwesend waren die Herren:

Bartels, J. H.
Becker, W.
Bortfeldt, C.
Bredenkamp, C. J.
Depken, Joh. jr.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Funke, Th., Richter.
Gebhard, Herm.
Hauschild, H. M.
Hoffmann, L. F.
Hoffmann, Th. G.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.
Landwehr, H. D.
Melchers, Herm.
Pagenstecher, G.
Papendieck, C.
Pavenstedt, Edm.
Rodenburg, Fr.
Rosenberg, J. G.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schwoon, Joh.
Segnitz, Herm.
Stake, J. H.
Strube, L.
Tideman, Joh. jr.
Weißenhorn, J. J.
Wessels, J. F.
Wieting, E. J. H.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.
Woltjen, Herm.
Wulstein, J. M.

Herr Präsident verkündete das Resultat der Abstimmung dahin, daß 103 Stimmen für, 13 Stimmen gegen die Vorlage abgegeben seien. Der Antrag der Deputation sei somit angenommen.

Der Gesetzentwurf wurde ebenfalls genehmigt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1884:

Aufhebung der Umsatzsteuer und Einführung einer Firmensteuer.

Herr Syndikus Dr. Marcus für die juristische Kommission: Die juristische Kommission habe beide Gesetzentwürfe einer eingehenden Prüfung unterzogen und lediglich eine untergeordnete Aenderung der Bürgerschaft vorzuschlagen. Der erste Absatz des § 12 laute: „Die Einziehung der Firmensteuer liegt der Steuerbehörde ob". § 15 laute: „Wenn die Steuer nicht binnen dreißig Tagen nach Ablauf der gesetzlichen Zahlungsfrist entrichtet worden ist, wird sie vom General-Steueramt mittels Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege beigetrieben". Diese Einfügung des Generalsteueramts widerspreche dem Gesetz vom 13. März 1880 betreffend Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege, in welchem es im § 3 heiße: „Diejenigen Behörden oder Beamten, welchen die Einziehung der der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren unterliegenden Geldbeträge zusteht, bilden die zur Anordnung und Leitung des Zwangsverfahrens zuständigen Vollstreckungsbehörden." Darnach müsse die Behörde, welche das Zwangsverfahren leite, mit der einziehenden Behörde identisch sein, und es würde also im § 15 anstatt „Generalsteueramt" zu setzen sein „Steuerbehörde", was die juristische Kommission beantrage. Im Uebrigen habe die juristische Kommission an den beiden Gesetzentwürfen nichts auszusetzen gefunden. Sie könne so wenig wie der Senat die im Gutachten der Gewerbekammer, welches der Vorlage beigefügt sei, ausgesprochenen Bedenken als berechtigt anerkennen. Würde der Absatz 2 des § 1 gestrichen, wie die Gewerbekammer wünsche, so würde eine Reihe von Firmen, welche eben durch diesen Absatz befreit werden sollen, der Steuer unterzogen werden, und das könne nicht die Absicht der Gewerbekammer sein. Eine andere Frage sei die auch schon vom Senat berührte, ob die Grenze von 5000 ℳ. richtig sei; darüber habe sich die juristische Kommission aber nicht zu äußern. Sie empfehle die Gesetzentwürfe zur Annahme.

Herr Bischoff: Wohl selten sei eine für den Bremer Handel wichtigere Vorlage an die Bürgerschaft gebracht, als die heutige über Abschaffung der Umsatzsteuer und Einführung einer Firmensteuer. Man möge ihm gestatten, ein kleines Exempel dazu anzuführen, wie über die erstere Steuer geurtheilt werde. Vor einiger Zeit habe ihn ein süddeutscher Freund besucht, der bei etwa einem Dutzend größerer Spinnereien betheiligt sei, die jährlich mehr als 100 000 Ballen Baumwolle verspinnen. Dieser war hierher gekommen, um sich nach den Einrichtungen für den Baumwollhandel zu erkundigen, und derselbe habe erklärt: Bremen liegt mir viel günstiger für den Bezug und die Lieferung meiner Baumwolle als Havre, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, London, Liverpool; was mich aber vor allem zu euch herzieht, sind eure vortrefflichen Einrichtungen; euer Baumwollklassirungssystem ist geradezu musterhaft. (Wir nennen dieses Klassirungssystem Baumwollprobenzimmer, welches sich hier oben in der Börse befindet.) Dann, sagte er weiter, zieht mich mit meiner Waare mehr nach Bremen euer Lagerhaus mit seinen Einrichtungen, Spesen, mit seinen Lagerscheinen, Warrants, und das Dritte, was mich hinzieht, ist die hiesige Capitalkraft, welche mir mit Leichtigkeit auf meine großen Käufe und Importe das nöthige Geld hier verschafft. Sodann kam der auswärtige Freund auf unsere Umsatzsteuer zu sprechen: Wie könnt ihr nur eine solche Steuer haben, welche sonst nirgends in der Welt existirt! Das ist ja gerade, als wollte man dem Landmann das Pflügen und Säen besteuern! (Sehr richtig!) Noch niemals habe Redner eine so scharfe Kritik über diese Steuer, welche wir ungefähr 20 Jahre lang getragen haben, gehört. Wie der Landmann pflüge und säe, um zu ernten, so müsse der Kaufmann kaufen und verkaufen, also umsetzen, um etwas zu verdienen. Nun komme hinzu, daß dieses Gesetz so kolossal ungerecht gewirkt

habe, und zwar in einer Weise, daß man kaum begreife, daß die Kaufmannschaft nicht energischere Einwendungen dagegen erhoben habe. Es sei überall so, daß der Waarenhandel als der eigentliche Lebensnerv eines Handelsplatzes betrachtet werde, der Waarenhandel, welcher in so mannichfaltiger Weise einem großen Theile der Bevölkerung Arbeit und Brot gebe. Nun sei aber, gerade als wenn es bei diesem Gesetz darauf abgesehen wäre, der Waarenhandel fast ausschließlich von demselben getroffen worden, und wir Vertreter der Waarenhäuser können mit Fug und Recht sagen, wir haben fast ausschließlich diese Steuer die langen Jahre aufbringen müssen, während doch andere Firmen hier, die großen Rhedereigesellschaften, die großen Bankhäuser, Spediteure, großen Agenturgeschäfte frei ausgegangen seien. Wenn es richtig sei, wie einzeln behauptet werde, daß der Staat das Recht habe, vom Handel zu verlangen, daß die Kosten der großen kostspieligen Handelseinrichtungen, welche er getroffen, auch vom Handel aufgebracht werden, so frage er, seien denn alle die obengenannten Geschäfte nicht auch beim Handel betheiligt? Er möchte sich übrigens erlauben, hier beiläufig eine kleine Bemerkung einzuschalten. Wenn er eben gesagt habe, wenn es richtig, daß die Betheiligten die Kosten der Handelseinrichtungen tragen, — so wolle er nicht unerwähnt lassen, daß er allerdings diesen Satz nicht für richtig halte. Es sei Niemand in diesem Saale, der sagen könne, er sei beim Bremer Handel finanziell nicht interessirt, Niemand im Staate. Das möge darauf beruhen. Wenn der Staat an das Gemeinwesen, an uns appellirt habe, so seien wir noch nie engherzig gewesen, und er vertraue, seine Kollegen von der Börse werden das auch heute bei der Abstimmung beweisen. Er komme nun zu einer neuen Geschäftsform, welche es absolut erheische für Jeden, welcher es treu und gut mit Bremen meine, daß wir heute die Vorlage annehmen. Er meine das Termingeschäft. Er wisse sehr wohl, daß es auch unter seinen Kollegen von der Börse noch heute einige gebe, die sich mit dieser modernen Geschäftsform, welche sie für schwindelhaft halten, nicht recht befreunden können. Er selbst sei lange Zeit ein Hemmschuh der officiellen Einführung derselben gewesen, aber er und viele seiner Gleichgesinnten hätten sich überzeugt, daß heutigen Tags im Welthandel ein Waarenplatz nicht groß werden und bleiben könne ohne dieses Hülfsmittel des legitimen Geschäfts. Als er heute Nachmitag das „Handelsarchiv" durchgeblättert, seien ihm zwei eklatante Beispiele aufgefallen, und er habe sich die Ziffern gemerkt. Sie betreffen den Kaffeehandel in Havre und Hamburg. Vor 4 Jahren, am 1. Mai 1880, als Havre allerdings schon 1½ Jahre den Terminhandel in Kaffee eingeführt hatte, da hatte Hamburg 320 000 Sack lagern, Havre 380 000 Sack; also das Lager und dabei auch der Handel in diesem Artikel war in beiden Städten ungefähr gleich. Früher war Hamburg bedeutender gewesen. Wie stehe es aber jetzt? Er habe die Statistik vom 1. Mai dieses Jahres nachgesehen und gefunden, daß Hamburg jetzt ein Lager habe von 270 000 Sack, Havre ein solches von 1 331 000 Sack. (Hört! Hört!) Es sei geradezu erstaunlich, wie Havre gewachsen, Hamburg dagegen zurückgegangen sei, und die Behauptung sei richtig: Durch seinen Kaffeetermin-handel sei Havre der erste Kaffeemarkt der Welt geworden. Jetzt mache Hamburg alle Anstrengungen, die Suprematie wieder zu erlangen; ob es ihm gelingen werde, sei die Frage. Es gelte manchmal von den Handelsemporien, was vom Menschen gelte: es werde zuweilen die richtige Minute versäumt. Aehnlich wie Havre zu Hamburg in Betreff des Kaffeehandels, stehe Havre zu Bremen in Baumwolle. Es beziehe wenig Baumwolle mehr als Bremen. Im vergangenen Jahre war in Bremen an Baumwolle ein Import von 578 000 Ballen, Havre habe 593 000 Ballen importirt. Nun haben wir aber ein naturgemäß auf uns angewiesenes Baumwolle konsumirendes Hinterland, welches uns wenigstens drei Mal so viel Baumwolle abkaufen müßte wie Havre, oder mit anderen Worten: naturgemäß müßte nach Bremen das dreifache Quantum Baumwolle herkommen wie nach Havre, weil billiger von uns bezogen werde als von Havre. Nun habe aber Havre wenigstens einen zehnfach so großen Umsatz wie Bremen, weil Havre das Termingeschäft bei sich ausgebildet habe, und die Havreneser haben ein merkwürdiges Geschick — das haben sie beim Kaffeehandel bewiesen — diese Seite des Geschäfts auszubeuten. Er wolle nicht ermüden mit den Ziffern des geradezu gigantischen Umsatzes des Termingeschäfts in Newyork und Liverpool. Es sei unumgänglich nothwendig, daß auch wir diesem Geschäft Thür und Thor öffnen. Er wolle zugeben, und wir werden in dieser Beziehung vielleicht allerlei erfahren und erleben, wenn es eingeführt werde, daß ein großer Mißbrauch mit diesem Geschäft getrieben werden könne; indessen, was helfen alle diese moralischen Skrupel, es gehe einmal heute ohne dieses Geschäft nicht mehr. Er frage sich oft, wenn er darüber nachdenke, wie es möglich sei, daß hier von Bremen aus 10 000 und 100 000 von Ballen in Newyork gemacht werden: warum können wir das nicht hier machen und warum wird es überhaupt in Newyork gemacht? Er habe zuweilen seine eigenen Gedanken darüber; man müsse entschuldigen, wenn er sie kurz andeute. Es stehen sich jetzt Producenten und Konsumenten so nahe, daß dem Kaufmann angst und bange werden müsse, ob er noch existenzfähig sei. Jetzt tauche ein psychologisches Räthsel auf, was alle diese Konsumenten und Producenten nach einem Hafenplatze treibe, um dort sich ihre Bedürfnisse zu sichern. Er habe vorgehabt, hier eine kurze Auseinandersetzung über das Termingeschäft in Newyork zu geben, es würde das aber doch zu weit führen. Die Bedingungen, wonach dies Geschäft gemacht werde, füllen einen ganzen Volumen. Man werde es ihm als praktischen Kaufmann glauben, wir können ohne dasselbe nicht unser Geschäft halten, noch viel weniger es vergrößern. Nun könnte man sagen, was macht denn 1/6 pCt. Umsatzsteuer aus! Seine Kollegen an der Börse werden sich zweier Schlußzettel erinnern, welche als Kuriosum hier erwähnt werden mögen. Der eine war über 50 Kisten Schmalz, der andere über 50 Kisten Speck. Der eine Schlußzettel hatte 103 übertragende Namensunterschriften, es war also 17 1/6 pCt. Umsatzsteuer davon bezahlt; auf dem anderen standen 73 Unterschriften, es war mithin 12 1/6 pCt. Umsatzsteuer davon entrichtet. Producenten und Konsumenten rücken sich immer näher. Wir stehen dazwischen theils mit unserer

kleinen Kapitalkraft, theils mit den Vortheilen, welche eine große Börse biete. Aber wir müssen gestehen, wir Kaufleute im Waarengeschäft sind zu puren Handlangern zwischen Producenten und Konsumenten herabgesunken, oder vielmehr nicht gesunken, es ist unsere natürliche Stellung. Wir müssen so billig handeln wie möglich; thun wir es nicht, so werden wir an die Wand gedrückt. Als das Umsatzsteuergesetz im Jahre 1861 eingeführt wurde, lagen die Verhältnisse ganz anders. Was damals der Kaufmann mit einigen 100 000 ℳ. Umsatz verdiente, dazu gebrauche er jetzt einen Umsatz von eben so vielen Millionen. Die Umsatzsteuer müsse fallen, wir müssen freie Bahn, Luft und Raum für die Entwickelung unseres Geschäftes bekommen. Nun noch einen Punkt. Es sei ihm in Kreisen, in denen er über diese Sache gesprochen, gesagt: „Ja, Du hast gut für Aufhebung der Umsatzsteuer eintreten, wahrscheinlich wirst Du dadurch sehr entlastet." Darauf könnte er doch sagen: „Wenn wir Waarenhäuser lange Jahre diese Steuer fast ausschließlich aufgebracht haben, so haben wir auch wohl ein Recht, von denen die bisher ausgenommen waren, die frei ausgingen, auch mal etwas Beihülfe zu verlangen. Wir können doch sagen: „Tragt auch mal mit uns." Es sei ihm bei der Gelegenheit auch gesagt: „Sobald Ihr Kaufleute ein etwas größeres Geschäft habt, fehlt Euch die Initiative in Bezug auf unsere Gemeindeangelegenheiten, (es war bei einer Handelsrichterwahl) und es fehlt Euch an Ehrgeiz." Darauf können die beschäftigten Kaufleute erwidern: „Dies mag allerdings wahr sein, unsere Geschäfte nehmen unsere ganze Kraft so sehr in Anspruch, daß wir nicht viel Zeit und Kraft übrig haben, nach Ehren und Würden zu streben; auch die Ehren der Rednertribüne können uns im Allgemeinen nicht reizen, aber eine Ehre, vielleicht um so intensiver erstrebt, da sie vielleicht die einzige, bleibt uns doch: Was wir Kaufleute von unseren Vätern ererbten oder durch eigene Kraft unter jahrzehntelanger Arbeit aufgebaut haben, das wollen wir erhalten", und er glaube, die Kaufleute haben ein Recht, von der Bürgerschaft zu fordern, daß sie ihnen auch heute Abend helfe, daß sie durch ihre Abstimmung dafür sorge, ein Gesetz, welches die Kaufleute bisher beengt habe, welches den Handel in seiner freien Entwickelung hemmen werde, abzuschaffen, indem sie diese Vorlage annehme. Die Bürgerschaft werde es thun zum Nutzen des bremischen Handels, zum Segen unserer Vaterstadt. (Bravo!)

Herr Huchting: Der letzte Herr Vorredner habe hauptsächlich gegen die Umsatzsteuer gesprochen, aber durchaus kein Wort für die Firmensteuer geredet. Herr Bischoff habe sehr weit zurückgegriffen, habe zu Anfang von einem Kommanditisten oder Interessenten verschiedener Spinnereien Süddeutschlands gesprochen, der nach hier kam und behauptete, daß die Lage Bremens zum Bezug von Baumwolle viel günstiger sei, als die von Havre und Antwerpen. Er bezweifele das, denn gewöhnlich haben die Berichte der Handelskammer das gerade Gegentheil gesagt und immer darauf hingewiesen, daß von Havre nach der Schweiz und Süddeutschland billigere Frachten beständen, als von Bremen nach Süddeutschland. (Widerspruch.) Ferner hätte Herr Bischoff denselben Herrn sagen lassen, daß die Einrichtung der Lagerhausgesellschaft hier so beliebt wäre und in Havre nicht existire. Solche Anstalten existiren seit über 40 Jahren in Havre, und die Herren, die an der Lagerhausgesellschaft interessirt seien, wissen ja von denjenigen, die nach Havre deputirt waren um die Tarife, Bedingungen, Lagermiethe und Arbeiterbewegung sich anzusehen, daß hier höhere Tarife bestehen als da. Herr Bischoff habe darauf hingewiesen, daß augenblicklich der Handel nur durch Termingeschäfte unterstützt und erhalten werden könnte. Er bedauere das. Was sei ein Termingeschäft? Er habe seit 1845 das Termingeschäft an verschiedenen Plätzen beobachtet und als junger Kaufmann derzeit bedauert, wie mancher bei diesen Arten Zettelgeschäften, Spielgeschäften, welche ja nur auf Differenzen hinauslaufen, sich ruinirt habe. Es mögen bejahrte Kaufleute wie der Herr Vorredner wohl vorsichtiger handeln und nicht so heißblütig in diese Termingeschäfte hineinlaufen, wie es den jungen Kaufleuten leicht mit Recht vorgeworfen werde. Er bedauere, daß hier in der Bürgerschaft das Termingeschäft in Kaffee und Baumwolle befürwortet werde. Das Termingeschäft sei nichts anderes als ein Spielgeschäft (Widerspruch) und ein Differenzgeschäft. Herr Bischoff habe selbst zwei Schlußzettel über 50 Kisten Schmalz und Speck citirt, die durch die Komptoire an so und so viele Firmen gegangen seien. Das sei ja der Beweis, daß es nur ein Differenzgeschäft für diese Herren gewesen sei; es existire ein Differenzgeschäft, wobei 5 oder 6 mal der Zettel durch die Hand laufe, ohne daß einer die wirkliche Lieferung der Waare übernehme. Als vor einigen Monaten der Herr aus Karlsruhe oder Stuttgart hierherkam, um den Markt in Bezug auf Baumwollen-Termingeschäfte zu sondiren, habe Redner gesagt, es thäte ihm leid, wenn das in Bremen eingeführt werden sollte, denn es könnten nur jüngere Kaufleute dabei hereinfallen, indem ein Konsortium von älteren Herren und stark mit Kapital beschlagenen Börsen das Geschäft in die Hand nehme und am Ende des Monats höflichst sagen werde: „Wir nehmen Lieferung", und dann müsse der Letzte, der zu liefern habe, die Preise, die diese Kapitalisten ihm aufbürden, bezahlen, und gewöhnlich sei der Ruin das Ende. Wir haben ja auch schon andere Termingeschäfte und es thue ihm leid, daß er hier so lange über diese Art Geschäfte reden müsse. Er sei aber provozirt durch die Empfehlung des Herrn Bischoff. Wir haben andere Termingeschäfte in Mehl und Getreide an der Berliner Börse, wir haben dies Jobbergeschäft in Aktien; das wolle man nun für Kaffee und Baumwolle einführen. Er gehe nun zur Sache selbst über. Im Jahre 1861 beschloß die Bürgerschaft, die unmöglich gewordene Ein- und Ausfuhraccise durch eine andere Steuer zu ersetzen, und aus allen Vorlagen der Handelskammer, aus den Mittheilungen des Senats selbst, den Reden der Herren von der Handelskammer in der Bürgerschaft ging hervor, daß die Umsatzsteuer ein vollkommenes Aequivalent der Ein- und Ausfuhraccise sein sollte. Dies habe sich

leider nicht bewährt. Schon gleich von Anfang an wie die Umsatzsteuer eingeführt wurde, in dem ersten Jahre 1863, zeigte sich ein Ausfall von über 30 000 ℳ. gegen die Ein- und Ausfuhraccise in 1862. Er sei kein Freund der Umsatzsteuer, habe hier ja schon seit 6 Jahren erwähnt, daß die Umsatzsteuer eine ungerechte Steuer sei, nirgends existire, und ungerecht aus dem einfachen Grunde sei, weil sie auch diejenigen Waarengeschäfte treffe, die mit Verlust gemacht werden müssen. Aber schon 1862 war eine Minorität in der Deputation, welche anregte, nicht die Umsatzsteuer einzuführen, sondern eine kaufmännische Einkommensteuer. Er glaube, es sei Herr Philippi gewesen, (der Name sei im Deputationsbericht enthalten). Wenn man jetzt die Umsatzsteuer abschaffe, so stehe man auf demselben Standpunkte wie 1862, als die Accise abgeschafft wurde. Was biete man denn der Staatskasse für die Umsatzsteuer, die einmal in 3 Jahren über 1 Million, einmal 1 200 000 ℳ. gebracht habe? Man wolle den Kaufleuten eine kontingentirte fixirte Firmensteuer auflegen, die mindestens 600 000 ℳ. einbringe, und gleichzeitig eine Reihe Mitbürger treffe, die bis jetzt nicht von der Umsatzsteuer, wenigstens nicht stark, getroffen seien. Man biete also 600 000 ℳ. Die Ein- und Ausfuhraccise und die Umsatzsteuer waren dazu eingerichtet, um die Ausgaben für Einrichtung und Unterhaltung der Anstalten für Handel und Schifffahrt zu bezahlen. Wenn man das Budget im statistischen Jahrbuch ansehe, werde man finden, daß abgesehen von den 10 000 000 ℳ. Verlust durch die Eisenbahn, hauptsächlich die Langwedler Eisenbahn, die doch entschieden nur im Interesse des Handels (Rufe: Im ganzen Staatsinteresse!) gebaut sei — nur im Interesse des Handels, er werde das auch aus den hier gehaltenen Reden citiren. Wenn wir diese 400 000 ℳ. nicht berechnen wollen, so müssen wir für Unterhaltung und Verzinsung unserer Anlagen für Handel und Schifffahrt ca. 2 300 000 ℳ. aufbringen, annähernd unsere ganze Einkommensteuer. Was biete man dafür? 600 000 ℳ. für den ganzen Handel. Er habe sich in der Steuerdeputation erst gegen diese Firmensteuer erklärt und wolle gleich sagen, warum, aber auch speciell gesagt, daß es ihm leid thue, daß die Handelskammer und der Kaufmannskonvent nicht selbst eingesehen hätten, daß es nicht zulässig sei, der Bürgerschaft mit einer Summe von 600 000 ℳ. entgegenzutreten, eine Summe die nur einmal seit 20 Jahren nicht erreicht sei. Die Umsatzsteuer habe durchschnittlich jährlich ergeben: 1863/66: 743 000 ℳ., 1867/71: 1 013 000 ℳ., 1872/76: 780 800 ℳ., 1877/81: 732 289 ℳ. und bei jeder Budgetberathung seit 1879 oder 1878 schon, sei immer darauf hingewiesen, die Umsatzsteuer bringe nicht auf, was sie sollte. Jetzt solle die Bürgerschaft noch eine Verminderung der Steuer bewilligen? Er dächte, man hätte sich doch anders bedacht und es nicht soweit getrieben. Er stelle den Antrag:

> daß die beiden Vorlagen von der Bürgerschaft abgelehnt werden

und zwar aus folgenden Gründen. Wir stehen vor der Zollanschlußfrage, welche doch eine Aenderung unserer Finanzen, eine Vermehrung unserer Staatsschuld herbeiführen werde. Wir werden dann klar sehen und berechnen können, welche Steuer wir einführen müssen und welche Klassen die Steuer zu tragen haben. Da diese Angelegenheit uns ja vielleicht schon Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres vorliegen könne, sollten wir nicht eine Steuer, die 1 200 000 ℳ. und darüber aufgebracht habe, jetzt, wo die Finanzlage so schlecht sei, noch auf die Hälfte reduziren, sondern warten, bis wir die Vorlage wegen des Zollanschlusses haben und dann unsere Finanzlage klar übersehen und uns darnach einrichten können. Er beantrage also

> beide Vorlagen abzulehnen und bis nach Erledigung der Zollanschlußfrage die Sache ruhen zu lassen und die Umsatzsteuer so zu lassen, wie sie jetzt gehandhabt werde.

Er erkläre sich nochmals gegen die Umsatzsteuer, sehe aber nicht den Nutzen ein, jetzt eine andere Steuer von geringerem Betrage einzurichten, bevor wir unsere Finanzlage klar übersehen können. (Bravo!)

Herr Präsident: Herr Huchting stelle also keinen bestimmten Antrag, sondern wünsche, daß die Bürgerschaft die beiden Vorlagen ablehne?

> Herr Huchting: Er wolle den Antrag so stellen: daß die Beschlußfassung über diesen Gegenstand ausgesetzt werde bis nach Erledigung der Zollanschlußfrage.

Herr J. Achelis zur thatsächlichen Aufklärung. Es gebe zwei Arten Termingeschäfte, ein legales und ein illegales. Herr Huchting habe nun von dem illegalen, wenn er es so nennen solle, gesprochen, welches wir alle verabscheuen, von der Jobberei in allen Artikeln, während Herr Bischoff von dem legalen Termingeschäfte gesprochen habe, welches sich ausgebildet habe und nicht entbehrt werden könne, von dem Termingeschäfte, welches der Baumwollspinner mache, wenn er seine Kontrakte, die auf Monate hinausgehen müssen, abschließe. Er müsse sich die Rohwolle zu einem bestimmten Preise sichern, und thue das auf lange Monate hinaus, und zwar nur auf einem Markte, wo er das könne; das könne er nicht in Bremen. Deshalb sei er bisher nach anderen Märkten gegangen. (Sehr richtig!)

Herr Bischoff: Herr Huchting müsse ihn ganz verkehrt verstanden haben. Es würde doch sonderbar klingen, wenn Redner hätte sagen wollen, in Havre existirten keine dem unserigen Institute ähnliche Lagerhäuser. Es sei ihm nicht eingefallen, das zu sagen, das wäre ja eine grobe kaufmännische Ignoranz.

Herr Dr. Adami: Als einer der Väter der Umsatzsteuer aus den Jahren 1859, 1860, 1861 habe er mit der Erziehung dieses seines etwas ungerathenen Kindes sich mit vielen anderen Herren damals redliche Mühe gegeben, allein

so schlecht müsse es doch nicht gewesen sein, denn wenn er auch entschieden für die Abschaffung stimmen werde, so sei es von den damaligen Vorlagen doch noch das Beste gewesen. Wir sollten damals eine Getränkesteuer, eine Flaggensteuer, eine kaufmännische Einkommensteuer bewilligen, und zwar eine kaufmännische Einkommensteuer entweder gelegt auf die Kaufleute selbst oder auf die sogenannten kaufmännischen Geschäfte analog der englischen Einkommensteuer. Die damaligen Gesetzentwürfe liegen noch immer ungedruckt im Staatsarchiv und nachdem man jetzt auf bessere Gedanken gekommen sei, werden sie hoffentlich immer ungedruckt bleiben. — Er habe aber das Wort ergriffen, um zu bemerken, daß wie die Umsatzsteuer die schlechte Seite hatte, daß sie die Waaren traf und nicht das Einkommen, so auch die Firmensteuer eine schlechte Seite habe und behalten werde, nämlich, daß sie die Menschen treffe ohne Rücksicht darauf, was die Menschen verdienen und nicht vollständig mit Rücksicht auf diejenigen Befreiungen, die man sonst bei derartigen Gesetzen einzuräumen pflegte, er meine, nicht mit einer derartigen Rücksicht auf die kleinen Leute, die man sonst in der Welt zu beachten pflege, und behalte er sich vor, in dieser Hinsicht vielleicht, wenn er Anklang finden sollte, Anträge einzubringen, die aber sehr unerheblicher Natur sein werden. — Es lasse sich nicht leugnen, daß das Gutachten der Gewerbekammer von einem wehmüthigen Hauche durchzogen sei, und es werde niemand verkennen, daß diese wehmüthige Stimmung des Gutachtens der Gewerbekammer theils in einer unrichtigen Auffassung des Gesetzes ihren Grund habe, theils auch nicht ganz unbegründet sei. Nicht ganz unbegründet sei der Vorwurf insofern, als die Gewerbetreibenden, die bekanntlich von der Umsatzsteuer für die eigenen Fabrikate, sofern sie nicht ins Ausland verkauft wurden, frei waren, jetzt zur Firmensteuer herangezogen werden, und dürfe er vielleicht zum Abdruck ins stenographische Protokoll eine Liste vorlegen, wie weit dies wohl gehen werde. Man werde daraus aber sehen, daß die Befürchtungen der Gewerbekammer theilweise unbegründet seien. Von 2400 Firmen, die auf dem Firmenbureau eingetragen seien, seien nicht mehr als 107 dem Gewerbestand angehörig. Es seien

1 Bäcker, 1 Barbier, 13 Bierbrauer, 6 Buchbinder, 21 Buchdrucker, Steindrucker und Lithographen, 1 Conditor, 1 Dach- und Schieferdecker, 2 Drahtarbeiter, 1 Drechsler, 1 Essigfabrikant, 3 Färber, 2 Friseure, 1 Glaser, 4 Goldschmiede, 1 Gürtler, 5 Hutmacher, 1 Kammmacher, 1 Kappenmacher, 6 Kistenfabrikanten, 2 Klempner, 1 Korbmacher, 2 Lohgerber, 1 Maler, 1 Müller, 2 Reepschläger, 1 Sattler und Tapezier, 5 Schirmfabrikanten, 1 Schlachter, 1 Schlosser, 7 Schneider, 6 Schuhmacher, 5 Uhrmacher.

Die Besorgniß, daß diese Liste in Zukunft sich erheblich steigern würde, könne er nicht theilen. Nach dem deutschen Handelsgesetzbuche und dem bremischen Einführungsgesetze dazu unterliegen bekanntlich Personen, deren Gewerbe in seinem Umfange innerhalb des gewöhnlichen Handwerksbetriebes bleibe, nur dann der Pflicht der Eintragung, wenn diese Personen erstens eine Handelsgesellschaft eingehen, zweitens einen Prokuristen bestellen, drittens sich der Berechtigung bedienen, einen Handelsbevollmächtigten auf dem Firmenbüreau anzumelden. Wenn diese drei Punkte nicht eintreten, werde das Firmenbüreau keine Eintragung verlangen können. Sei keine Eintragung vorhanden, so trete selbstverständlich auch keine Steuerpflicht ein. Ebenso werde es gewiß zur Beruhigung dienen, daß die Gegenseitigkeitsgesellschaften nach der jetzigen handelsrechtlichen Theorie nicht zu den eintragungspflichtigen Geschäften gerechnet werden können, nicht zu den eigentlichen Handelsgeschäften. Er hoffe, daß diese Mittheilungen dazu beitragen werden, etwaige Vorurtheile gegen die Firmensteuer zu beseitigen.

Herr Below: Er möchte Herrn Dr. Adami gegenüber bemerken, daß sich das doch nicht so verhalte mit der Eintragungspflicht. Es habe in Bemerhaven ein Uhrmacher Müller vom Amtsgericht die Verpflichtung auferlegt bekommen, sich eintragen zu lassen, obgleich er keinen Prokuristen habe.

Herr Dr. Adami: Dieser Fall sei ihm vollständig fremd. Er werde sich bemühen, Näheres darüber zu erfahren.

Herr Dr. Marcus: Herr Below habe Recht, aber diese Eintragung des Uhrmacher Müller in Bremerhaven habe mit den Ausführungen des Herrn Dr. Adami nichts zu thun. Dieser Uhrmacher Müller sei nicht eingetragen, weil er Uhrmacher sei, sondern weil er nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches Kaufmann sei. Die Gewerbekammer habe allerdings derzeit den Antrag gestellt, man möge in das bremische Einführungsgesetz eine Klausel aufnehmen, wonach derartige Gewerbetreibende, die zugleich Handelsgeschäfte treiben, von der Eintragung in das Handelsregister ausgenommen werden, wenn der Umsatz ihres Handels nicht mehr als 15 000 ℳ. ausmache. Der Senat habe aber davon abgesehen, auf diesen Antrag einzugehen, weil er gegenüber den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches überhaupt nicht die Berechtigung dazu habe. Das Handelsgesetzbuch gebe den Partikularstaaten in Artikel 10 nur die Berechtigung, die da aufgeführten Kategorien von Geschäftsleuten, als Höker, Hausirer, Wirthe, Schiffer u. s. w. genauer festzustellen, aber zu sagen: Wir nehmen von einer bestimmten Kategorie oder von den Kaufleuten im Allgemeinen Leute aus, die einen Umsatz bis zu 15 000 ℳ. haben, sei nicht möglich und wäre eine willkürliche Durchbrechung der Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches.

Herr Richter Barkhausen: Er könne nur bestätigen, daß Herr Below unrecht berichtet gewesen sei. Der Bremerhavener mußte nicht eingetragen werden wegen seines Handwerksbetriebes, sondern weil er zugleich Kaufmann war; er kaufte und verkaufte Waaren in großem Umfange. Gerade diese Leute werden durch den Absatz 5 des § 1 freigelassen, worin es heiße:

„Befreit von dieser Steuer sind diejenigen, welche in Verbindung mit einem Handwerksbetriebe gewerbsmäßig Handelsgeschäfte treiben, wenn anzunehmen ist, daß ihr jährlicher Umsatz in diesen Handelsgeschäften den Betrag von 5000 ℳ. nicht übersteigt."

Herr Below zur thatsächlichen Aufklärung: (Unruhe.) Herr Richter Barkhausen habe geäußert, Redner hätte gesagt, daß der Betreffende als Handwerker verpflichtet gewesen wäre. Er sei nur deshalb herangezogen, weil er Handelsgeschäfte in einem gewissen Umfange treibe.

Herr Osterhage beantragte Schluß.

Herr Modersohn: Er habe seit längerer Zeit die Ausdehnung der Umsatzsteuer auf die Agenten bekämpft, weil es unmöglich sei, einen einzelnen Stand mit einer Steuer zu belasten, die für ihn gleich bedeutend sei mit einer Einkommensteuer von 33 pCt., selbst unter Umständen von 50 pCt., praenumerando, bevor die Einnahme wirklich stattgehabt habe. Jetzt haben nun die Verhandlungen über das Umsatzsteuergesetz schließlich zur Vorlegung des Gesetzentwurfs wegen der Firmensteuer geführt. Mit großer Freude habe er diese begrüßt, denn wenn er die Ausdehnung der Umsatzsteuer auf die Agenten abgewehrt, so sei es doch gewiß nicht seine Absicht gewesen, die Agenten davor zu schützen, daß sie den Theil der Steuerlasten auf ihre Schulter nehmen, denm sie gewachsen seien. Wir wissen alle, daß die Umsatzsteuer einseitig gewirkt habe. Sie habe auf der Tasche derjenigen Kaufleute gelegen, die mit Waaren handeln, und wenn er auch wohl anders darüber denke als diese Herren, indem er glaube, daß sie die Umsatzsteuer zum größten Theil auf die Käufer abgewälzt haben, (Widerspruch) das seien Ansichten — dann wisse er doch vollständig anzuerkennen, daß viel von dieser Umsatzsteuer von ihnen selbst habe getragen werden müssen, und es liege allerdings eine Ungerechtigkeit darin, wenn andere Klassen des Handelsstandes für diese Last kein Aequivalent geboten haben, wie schon Herr Bischoff erwähnt habe. Befreit waren namentlich die Fondsbranche, auch die Assekuranzbranche, Feuer-, Lebens- und Seeversicherungen, die Spediteure, sämmtliche Agenten, Mäkler ꝛc., er könnte die Liste noch fortsetzen. Diese Ungerechtigkeit werde beseitigt, wenn die Firmensteuer eingeführt und jedes Geschäft nach seinem Umfange und seiner Bedeutung mit einer kaufmännischen Gewerbesteuer belastet werde, denn so ungefähr werde die Firmensteuer wirken. Herr Huchting wende nun ein, daß die Umsatzsteuer eingeführt wäre als Ersatz für die frühere Accise, welche einen höheren Ertrag geliefert hätte, als die Umsatzsteuer. Ja, wenn wir heutigen Tages die Accise erheben wollten mit $^2/_3$ pCt. oder gar 1 pCt., er wisse es nicht genau wie hoch sie war, dann könnten wir den Handel in Getreide, Petroleum und Baumwolle in Bremen nur durchstreichen, denn eine solche Steuer könnten die Waaren absolut nicht tragen. (Sehr richtig!) Daß die Umsatzsteuer in den Jahren 1867—1871 einen Ertrag von über eine Million geliefert, sei richtig, allein Herr Huchting habe nicht erwähnt, welchem Umstande das zu verdanken war. Es war dem Umstande der Kriege und der in Folge dessen eingetretenen großen politischen Veränderungen in Deutschland zu verdanken, welche eine rapide Werthsteigerung aller Waaren hervorriefen. Es traten außerordentliche Conjunkturen ein, die Waare wechselte mehrfach die Hände und der Preis stieg auf eine Höhe, daß die Umsatzsteuer mehr einbringen mußte. Das komme wahrscheinlich nicht wieder. Es werde voraussichtlich eine so große kriegerische Bewegung über Deutschland nicht wiederkehren. Nachher kam dann der Krach und alles ging in seine natürlichen Geleise zurück. Die Waarenpreise seien bedeutend heruntergegangen. Wie sei Getreide, Mehl, Caffee billiger geworden! Letzterer koste heute halb so viel als damals. Auch der Taback sei im Preise gefallen. Im Jahre 1882 habe die Umsatzsteuer nur 582 000 ℳ. eingebracht. Wenn nun also die Kaufmannschaft vorschlage, anstatt dieser indirekten Steuer in Zukunft eine direkte, die Firmensteuer im Betrage von mindestens 600 000 ℳ. zu erheben, dann biete sie einen vollen Ersatz für den Ausfall der Umsatzsteuer, und da wisse er nicht, was Herr Huchting für Ursache habe, den Vorschlag zu bemängeln und zu sagen, die Steuer wäre nicht hoch genug. Es sei nicht die einzige Steuer, welche dem Handel obliege, derselbe trage auch 70 000 ℳ. Ein- und Ausfuhrdeklarationsabgabe, er trage ferner den Wechselstempel und die Reichssteuer für Schlußzettel, denn wenn diese auch in die Tasche des Reiches fließe, so werde doch der Gesammtbetrag Bremen à rata gutgeschrieben. Wenn Herr Huchting nun meine, wir sollten die Beschlußfassung verschieben bis nach dem Zollanschluß, so wüßte Redner wirklich nicht, was diese Sache mit dem Zollanschluß zu thun habe. Sie würde viel damit zu thun haben, wenn die Kaufmannschaft die Aufhebung der Umsatzsteuer wünschte, ohne ein Aequivalent zu bieten, da sie aber ein volles Aequivalent biete (Widerspruch) — Ja wohl Herr Huchting — so wüßte er nicht, weshalb die Bürgerschaft die Vorlage nicht genehmigen könnte ohne Rücksicht auf den Zollanschluß. Die Umsatzsteuer sei eine unrationelle Steuer, welche in den jetzigen Rahmen des Geschäfts nicht mehr hineinpasse, und weil sie unrationell sei und nicht mehr passe, deshalb müsse sie abgeschafft werden, und in dieser Vorlage werde ein Mittel geboten sie zu ersetzen. Darin werden alle zustimmen müssen, daß die Umsatzsteuer einen ungeheueren Hemmschuh für den Handel bilde, es müsse ihretwegen manches Geschäft unterbleiben, welches sonst vielleicht gemacht werde, und was das Termingeschäft betreffe, so habe Herr Bischoff durch einen Vergleich des Kaffeemarktes in Hamburg und Havre schlagend bewiesen, welche Bedeutung das Termingeschäft habe in seiner Rückwirkung auf das wirkliche Waarengeschäft; dadurch sei Havre zu seiner jetzigen Größe als Kaffeemarkt emporgekommen. Es würde nicht geschehen sein, wenn es das Termingeschäft nicht betrieben hätte. Bremen würde als Petroleummarkt niemals das geworden sein, was es geworden, wenn Petroleum nicht außer dem effektiven Verkauf auch auf Lieferung gehandelt würde. Für solche Lieferungsgeschäfte war aber die Umsatzsteuer ein großer Hemmschuh. Solche Geschäfte können nur bei den geringsten Unkosten bestehen, selbst 2 pCt. Courtage und Speditionsgebühr wollen die Abnehmer nicht mehr bezahlen, sondern nur noch $1^1/_2$ pCt., und es sei klar, daß ein solches Geschäft sehr gehindert werde, wenn es noch $^1/_6$ pCt.

Umsatzsteuer zu tragen habe. Es sei ferner von den Gegnern angeführt, man wolle die großen Geschäftsleute entlasten und die kleinen Geschäftsleute belasten. Nein, man wolle nur die Last vertheilen auf sämmtliche eingetragenen Firmen à rata. Er möchte doch fragen, ob die großen Banquiers, Geld- und Fondsmäkler, ob ferner die Aktiengesellschaft Weser und der Norddeutsche Lloyd etwa kleine Leute seien. Diese sollen jetzt mit 10 000 ℳ. Steuer herangezogen werden, während sie bisher nichts zu bezahlen hatten. (Ruf: Die Aktiengesellschaft Weser doch.) Dann streiche man die Aktiengesellschaft Weser weg. Was aber die kleinen Geschäfte anbelange, so sei die fünfte Klasse so niedrig gesetzt mit einer Steuer von 10—40 ℳ. und einem Durchschnitt von 20 ℳ., daß er meine, das müsse jedes Geschäft tragen können; wenn es das nicht könne, dann könne das Geschäft überhaupt nicht bestehen. Wünsche man aber durchaus vom Handel noch weitere Steuern, dann möge man die Hafengebüren in Bremerhaven erhöhen, was ohne Gefahr für den Handel und den Staat geschehen könne. Er bitte unter allen Umständen, die Firmensteuer anzunehmen und dafür die Umsatzsteuer abzuschaffen. Der Handel werde aufblühen und erleichtert werden, wenn diese unglückliche Steuer falle. (Bravo.)

Herr Tiele: Als ein Freund der Umsatzsteuer werde er nicht auftreten, denn sonst würde er wohl in dieser Beziehung in der Versammlung der Einzige sein, er müsse aber als ein entschiedener Gegner der Firmensteuer sich aussprechen. Es war der Zweck der Umsatzsteuer, einen Ersatz für die frühere Accise zu schaffen, und der Zweck der Letzteren ging dahin, ein Aequivalent vom Großhandel zu nehmen für alle die großen Ausgaben, welche für denselben gemacht waren. Die Accise ließ sich nicht mehr halten, und man führte die Umsatzsteuer ein, welche schließlich auch nicht mehr die früheren Erträge brachte. Was bedeute nun aber die heutige Vorlage? Es solle ein bedeutender Theil dieser Abgabe, welche für den Großhandel eingeführt worden sei, auf die kleinen Geschäfte abgewälzt werden. Es solle jeder Manufakturist, Krämer, Höker, die von den für den Großhandel geschaffenen Anlagen durchaus nicht mehr Vortheil haben wie jeder Privatmann, Gelehrter oder Senator ꝛc. mit einer neuen Steuer belastet werden. Die Herren sagen immer: ganz Bremen müsse vom Großhandel leben. Wäre das richtig, dann könnten wir ja nur sagen: Heben wir die Umsatzsteuer auf und legen die Deckung des Ausfalls auf andere allgemeine Steuern. Es sei ein eigenthümliches Ding, wenn es immer heiße, ganz Bremen müsse vom Großhandel leben; denn handle es sich darum, das Geld aufzubringen, dann wollen die Herren die Last auf andere Schultern abwälzen. Er habe namentlich ein Bedenken, welches ihn veranlasse gegen die Vorlage zu stimmen, und er möchte wissen, ob Jemand von der anderen Seite in dieser Beziehung widersprechen könne: Werde heute die Firmensteuer beschlossen, und es werden die größeren Firmen bis zu 10 000 ℳ. eingeschätzt, werden sie dann nicht innerhalb der nächsten 6 Jahre kommen und klagen, diese Steuer drücke sie schrecklich, eine solche kaufmännische Gewerbesteuer habe man anderwärts nicht, die großen Geschäfte würden sich von Bremen wegziehen, wenn diese Steuer dem Handel nicht abgenommen werde? Das werde die natürliche Folge sein, und deshalb würde er den Herren empfehlen, jetzt gleich offen hervorzutreten und zu sagen: Bremen sei eine Handelsstadt und die Ausgaben für den Handel müsse die ganze Bremische Bevölkerung tragen. Das wäre viel aufrichtiger. Er stimme Herrn Huchting bei, daß augenblicklich nicht die Zeit sei, um eine solche Maßregel zu treffen. Wie Herr Huchting schon sagte, stehen wir vor dem Zollanschluß. Der Zollanschluß werde für unser Staatswesen eine bedeutende Reihe von Ausgaben nöthig machen, die naturlich auch für den Handel gemacht werden müssen und wir dürfen sie dem Handel nicht verweigern, selbst wenn die Ausgaben dafür für unsere Finanzen sehr drückend sein würden. Wir wissen, daß die Anlage eines Freiviertels zu der Sache gehöre, wozu wir sehr viel beizutragen haben. Wir wissen, wie es mit der projektirten Korrektion der Unterweser stehe, daß wir noch große Ausgaben zu bewilligen haben und sollten, da wir zur Zeit darüber keinen genauen Ueberblick haben, nicht solchen Entschluß fassen, welche Beiträge die Kaufmannschaft zu den Lasten des Staats zu tragen habe. Das werde sich nachher besser machen lassen. Herr Bischoff sage, es wäre gerade so, als wenn der Landmann sein Vieh u. s. w. versteuern lollte. (Rufe: Das Säen!) Allein der Bauer habe seine bedeutenden Grundsteuern zu bezahlen. Was Herr Bischoff wegen der Termingeschäfte sagte und Herr Achelis etwas abgeschwächt habe treffe nur die illigalen Termingeschäfte, nicht diejenigen Termingeschäfte, wo ein Konsument sich seinen Bedarf im Voraus decke, denn da brauche nur die einmalige Umsatzsteuer von 1/6 pCt. bezahlt zu werden. Die Umsatzsteuer deshalb aufzugeben, weil solche Waaren vielleicht etwas mehr den Besitzer wechseln können, glaube er nicht empfehlen zu dürfen, da es nur das Börsenspiel erleichtern würde. Es sei gesagt, die Umsatzsteuer schließe die Härte in sich, daß sie bezahlt werden müsse, auch wenn das Geschäft mit Verlust verbunden sei. Er erwiedere darauf, daß das Sache des Geschäftsmannes sei, so zu arbeiten, daß ein Geschäft ein gewinnbringendes sei. (Heiterkeit.) Wer Waaren incl. Zoll verkaufe, der werde nicht gefragt, ob er etwas verdiene, wer in Bremen konsumtionspflichtige Waaren verkaufe, bezahle dem Staate seine Konsumtionssteuer, einerlei ob er sie verliere. Diese Frage scheine für ihn nicht maßgebend. Er gebe zu, daß die Umsatzsteuer viele Härten habe und die Abschaffung wünschenswerth sei, aber zur Zeit halte er es nicht für angebracht und bitte dem Antrage des Herrn Huchting zuzustimmen.

Herr Wessels: Die Herren die bis jetzt gegen die Vorlage gesprochen haben, haben an Gründen gegen die Einführung der Firmensteuer eigentlich wenig oder nichts angeführt. Was Herr Tiele sage, daß es von den großen auf die kleinen Leute gewälzt werde, treffe nach seiner Ansicht nicht zu. Es gebe ja eine Reihe von Bedenken, die man gegen dies Gesetz, wie es vorgeschlagen sei, haben könne. Ein Hauptbedenken, welches er vom ersten Augenblick an gehabt habe,

sei, daß die Firmensteuer an sich zu hoch sei, die Einzelnen zu hoch belaste. Ein zweites Bedenken sei, daß die Veranlagung nicht nach feststehenden Normen geschehen könne, sondern einer Schätzungskommission überlassen bleiben müsse, die für ihre Schätzungen keinen positiven Anhaltspunkt habe. Derartige Bedenken gebe es noch mehr, allein sämmtliche Herren, die geredet haben, haben sich einstimmig für die Verwerflichkeit der Umsatzsteuer ausgesprochen und wenn man doch so einmüthig von der Verwerflichkeit einer Steuer überzeugt sei, sollte man doch alles Mögliche thun, dieselbe so rasch wie möglich abzuschaffen. (Sehr richtig!) Man habe nach seiner Ansicht bei dieser Vorlage nur zu erwägen, welches ist das Bessere und welches ist das Schlechtere, und da komme er zu dem unzweifelhaften Resultat, daß die Firmensteuer trotz aller Bedenken, die man berechtigter Weise dagegen haben könne, unendlich viel besser sei als die Umsatzsteuer. (Bravo!) Wirke die Umsatzsteuer nachtheilich, so thue sie das auf die Allgemeinheit, wirke die Firmensteuer ungünstig, so könne sie das nur in einzelnen Fällen thun, und er meine, man sollte unter allen Umständen doch eine Steuer vorziehen, die wohl in einzelnen Fällen mal eine Ungerechtigkeit in sich schließe, wie bei allen andern Steuern der Fall, als solche, die unbedingt für die Allgemeinheit nachtheilig wirke. Er bitte aus diesem einfachen Grunde der Vorlage zuzustimmen. (Bravo!)

Es wurde Schluß der Generaldebatte beantragt.

Zum Wort hatten sich noch gemeldet die Herren Brüns, Richter Stadtländer, Dralle, Zahrt, A. H. Bartels, Dr. Marcus, Ph. Meyer.

Herr Hentze zur thatsächlichen Aufklärung: Herr Modersohn habe gesagt, wer nicht so und so viel bezahlen könnte, könne überhaupt nicht existiren. Er könne die Aufklärung geben, daß hier trotzdem noch viele existiren, die nicht die Butter auf das Brod haben. Herr Modersohn sei also im Irrthum.

Der Schluß der Generaldebatte wurde angenommen.

Herr Fitger beantragte,
daß über die Anträge der juristischen Kommission abgestimmt werde, und dann en bloc über die beiden Vorlagen.

Herr Huchting widersprach dem.

Herr Below beantragte
Vertagung, da es 9 Uhr sei.

Herr Dr. Marcus: Er möchte bitten, nachdem die Bürgerschaft thatsächlich in die Materie eingegangen sei, nicht auseinanderzugehen, um über den § 1 dieselbe Debatte später noch einmal zu hören.

Herr Below: Es sei eine ganze Reihe Paragraphen und müßte die Bürgerschaft wahrscheinlich nach § 1 oder 3 aufhören.

Herr Huchting: Er sei für die Vertagung, da er nach Ablehnung seines Antrages sich jetzt für verpflichtet halte, seine Anträge zu den einzelnen Paragraphen zu begründen und versichere, daß er dies ihm zustehende Recht benutzen werde.

Herr Richter Mohr: Er sei der Meinung, daß nur wenige prinzipielle Fragen in diesem Gesetze enthalten seien, die nicht schon durch die Generaldebatte erledigt wären, und daß die Formulirung wenig zu wünschen übrig lasse und auch darüber Debatten nicht entstehen werden. Er möchte nun wissen, welche Gründe vorliegen könnten, unter solchen Umständen, wonach wir schlimmstenfalls noch eine Stunde zu berathen haben, ein so außerordentlich wichtiges Gesetz, wovon die Mehrheit überzeugt sei, daß mehr oder weniger das Wohl Bremens davon abhänge, nicht zum Schluß zu bringen. (Sehr richtig!) Die Drohung des Herrn Huchting, daß er ein Obstruktionsverfahren einführen und bei jedem Paragraphen lange Reden halten wolle, die eigentlich unnütz seien — er wolle doch erst mal abwarten, ob Herr Huchting die ausführe.

Herr Wessels verzichtete.

Herr Huchting: Er unterwerfe sich fortwährend allen Bemerkungen des Herrn Präsidenten, müsse aber den Herrn Vicepräsidenten ersuchen, ihm nicht solche Obstruktionszwecke vorzuwerfen. Man werde zugeben, daß er das Gesetz über die Firmensteuer keiner Kritik unterzogen habe. Dies werde er also bei jedem Antrage verpflichtet sein zu thun. Der Herr Vicepräsident könne ihn nicht anklagen, daß er jemals die Bürgerschaft zu früh verlassen oder durch seine Reden Obstruktion veranlaßt habe. Er glaube, er sitze hier fast ebenso lange wie der Herr Vicepräsident.

Herr Richter Dr. Mohr: Er habe nichts weiter darauf zu erwidern, als daß Herr Huchting absolut nichts von dem verstanden habe, was Redner gesagt.

Herr Präsident: Er müsse doch bemerken, daß wenn Herr Richter Mohr die Aeußerung des Herrn Huchting dahin auslege, daß dadurch ein Obstruktionsverfahren für diese Debatte eingeführt werde, Redner gegen diese Bemerkung nicht einschreiten könne, denn es sei keine unparlamentarische Bemerkung.

Herr Huchting: Ins Deutsche übersetzt würde sie unparlamentarisch sein.

Der Vertagungsantrag wurde abgelehnt und zur Spezialdebatte übergegangen.

Zu § 1 Abs. 2 beantragte Herr Below
anstatt 5000 ℳ. zu setzen 15 000 ℳ.

Herr Syndikus Dr. Marcus beantragte,
zu sagen 10 000 ℳ.

Herr Below erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden, worauf der Antrag des Herrn Syndikus Dr. Marcus angenommen wurde.

§ 2.

Herr Huchting: Er beantrage zu § 2,

Zeile 1 anstatt 600 000 ℳ. zu setzen 1 000 000 ℳ.

Die Firmensteuer solle nach dem zweiten Absatz dieses Paragraphen bis zum Jahre 1890 auf 600 000 ℳ. festgestellt werden, und wir würden bis dahin nie Gelegenheit haben, sie zu erhöhen. Nun habe er vorhin schon darauf hingewiesen, daß die Umsatzsteuer nur in einem Jahre, 1882, den Betrag von 600 000 ℳ. nicht erreicht habe, in allen anderen Jahren habe sie mehr, im Durchschnitt annähernd 750 000 ℳ. eingebracht, 1867—71 sogar 1 213 000 ℳ., und noch in den Gründerjahren, in den Jahren der Krache war die Einnahme durchschnittlich 780 000 ℳ. Nun denke er, es könnten ähnliche Jahre wiederkehren, wo die Preise der Waaren eine derartige Erhöhung erfahren, daß die Umsatzsteuer, wenn sie noch existirte, eine höhere Einnahme ergeben würde, als in den letzten Jahren. Herr Modersohn sage, daß das Baumwoll- und das Kaffeegeschäft nur durch das Termingeschäft in Bremen lebensfähig sei. (Herr Modersohn: Das habe ich nicht gesagt!) Er behaupte, daß die Kaffeepreise seit den Kriegsjahren höher gewesen als 1860—70, daß sie seitdem um 50 pCt. gestiegen seien. Das zeige, daß Herr Modersohn nicht mit Kaffee Bescheid wisse. Die Krachjahre haben mit dem Kaffeehandel nichts zu thun. Jeder, der das Kaffeegeschäft kenne, wisse, daß die enormen Ernten in Brasilien der Grund der niedrigen Kaffeepreise seien. Das Termingeschäft könne nur ein künstliches Treiben der Preise bewirken. Er bitte, den Ertrag der Steuer auf eine Million festzusetzen, da er es für ungerechtfertigt halten würde, bei der augenblicklichen Finanzlage eine Steuer, die wir seit 20 Jahren getragen und die stets als zu niedrig dargestellt worden, durch eine andere zu ersetzen, welche nur ungefähr die Hälfte einbringe.

Herr Professor Dr. Bulle: Auch er sei der Meinung, daß die Summe von 600 000 ℳ., welche ungefähr dem niedrigsten Ertrag der Umsatzsteuer entspreche, keinen angemessenen Ersatz dieser Steuer bilde, sondern glaube, daß die neue Stener mindestens auf 800 000 ℳ. angesetzt werden müsse. Er erlaube sich daher den Antrag,

statt 600 000 ℳ. im § 2 800 000 ℳ. zu setzen,

sodann den 2. Absatz des § 2 dahin abzuändern, daß er laute:

von 6 zu 6 Jahren, zuerst im Rechnungsjahre 1886 ꝛc.

Herr Dr. Pavenstedt: Bei der Verhandlung in der Steuerdeputation, bei welcher auch Herr Huchting zugegen war, habe Redner die Frage an den vorsitzenden Senator gerichtet, ob es nach seiner Auffassung ausgeschlossen, daß innerhalb der im Gesetz fixirten Zeit durch Gesetz der Satz der Steuer geändert werde. Derselbe habe nun Redners Auffassung bestätigt, daß jeder Zeit durch Senat und Bürgerschaft die Summe geändert werden könne. Dadurch würde das Bedenken des Herrn Huchting, welcher bei dieser Interpretation, die Redners Ansicht nach richtig, zugegen gewesen, wegfallen.

Herr Zahrt: Bei Festsetzung der Summe komme die Frage wesentlich in Betracht, was eigentlich zu der ganzen vorgeschlagenen Maßregel veranlasse. Die Ursache sei nun die, daß die Umsatzsteuer immer weiter zurückgegangen, weshalb man auf Mittel und Wege gesonnen habe, um einen höheren Ertrag herauszuschlagen. Es wurde dann der Vorschlag gemacht, die Umsatzsteuer auszudehnen auf die Agenten. Dies habe sich jedoch als unzweckmäßig erwiesen, und man sei zu der Ansicht gekommen, daß es am besten sei, sie ganz aufzuheben. Nun dürfen wir aber dabei nicht vergessen, daß die erste Absicht die war, einen höheren Ertrag aus der Umsatzsteuer zu ziehen; wenn wir sie jetzt als eine schädliche Steuer abschaffen, so müssen wir doch das festhalten, und er begreife deshalb nicht, daß man mit einer Firmensteuer komme, die nicht mehr als 600 000 ℳ. einbringen solle, weil ein solcher Betrag doch als zu gering angesehen worden sei. Er könne deshalb nur den Antrag des Herrn Huchting unterstützen. Die Firmensteuer möge viel besser sein, als die Umsatzsteuer, aber sie müsse mehr aufbringen. Aus dem Grunde sei das Ganze eingeleitet worden.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Syndikus Dr. Marcus: Er möchte bitten, über diese Frage den Schluß noch nicht zu belieben. Wenn eine Million als Ertrag der Steuer fixirt werde, dann erkläre er, er werde gegen die Einführung dieser Steuer stimmen, denn das Gesetz würde dann ein Nonsens werden. Wir haben wegen dieser Frage so unsägliche Arbeit gehabt, daß diejenigen Herren, welche heute für die Einstellung von 1 Million resp. 800 000 ℳ. stimmen möchten, uns doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen sollten, den Schluß noch nicht zu belieben, um zu Gegenbemerkungen Gelegenheit zu geben.

Der Schlußantrag wurde zurückgezogen.

Herr Richter Stadtländer: Er theile den Wunsch der Herren Huchting und Professor Bulle, daß die Firmensteuer mehr aufbringen möchte, als in das Gesetz eingestellt sei; allein nach den Erkundigungen, welche er eingezogen, habe er sich überzeugen müssen, daß dieser Wunsch zur Zeit nicht erfüllbar sei. Er stelle deshalb seinen Wunsch vorläufig zurück, indem er hoffe, daß in Zukunft dennoch eine Einnahme von 1 Million resp. 800 000 ℳ. aus dieser Steuer der Staatskasse zufließen werde. So sehr er den Ausführungen des Herrn Bischoff im Uebrigen zustimme, so könne er ihm in dem Punkte doch nicht Recht geben, daß der Handel genug trüge. Der Handel müsse entschieden mehr tragen; möge nun die Firmensteuer erhöht oder sonstige Steuern dem Handel auferlegt werden, er müsse höhere Lasten tragen. Herr Bischoff und Andere haben gesagt, daß wir alle vom Großhandel leben. Daran sei viel Richtiges, aber man gestatte ihm einen etwas bäuerischen Vergleich: Man werde zugeben, daß die Kaufleute den Rahm von der Schüssel abschöpfen

und wir Anderen das Uebrige essen. (Widerspruch.) Deshalb müssen sie mehr tragen. Er habe gesagt, daß die Firmensteuer zur Zeit nicht mehr tragen könne, hoffe aber auf die Zukunft, und möchte zu dem Antrage des Herrn Professor Bulle das Amendement stellen:

zu sagen: Von 3 zu 3 Jahren.

Ferner als selbständigen Antrag:

zunächst im Rechnungsjahre 1887/88.

Auf die Weise biete sich die Möglichkeit, die Steuer zu erhöhen, sobald es sich herausstelle, daß eine Erhöhung zulässig. Er wünsche also in erster Linie nicht, daß schon im nächsten Jahre revidirt werde. In der letzten Zeile müsse es dann statt „6" „3" heißen.

Herr Dr. Marcus: Die beiden Anträge des Herrn Richter Stadtländer könne er unterstützen und halte sie für vollkommen annehmbar, allerdings aus einem anderen Grunde als Herr Richter Stadtländer. Er sei der Ansicht, daß gewisse Härten im Gesetze liegen, die wahrscheinlich durch leichte Verschiebungen ausgeglichen werden können, und da es eine unbekannte Materie sei, begrüße er allerdings den Antrag des Herrn Richter Stadtländer und bitte denselben anzunehmen. Er nehme an, daß Herr Richter Stadtländer sich ebenfalls gegen die von Herrn Professor Bulle beantragten 800 000 ℳ. geäußert habe. Er bitte dringend, auf die Erhöhung des Betrages nicht einzugehen. Man habe die Frage, was sich aus einer Firmensteuer erzielen lasse, nach allen Richtungen hin erwogen und er könne sagen, daß es die allergrößten Bedenken verursacht habe, ob man überhaupt einen Ertrag von ℳ. 600 000 ins Auge fassen dürfe. Er halte die in der Vorlage proponirte Heranziehung der Kaufleute für eine sehr scharfe. Prinzipiell sei überhaupt die besondere Besteuerung einzelner Stände zu verwerfen. Wozu dieselbe führe, davon haben wir heute ein glänzendes Bild. Ein Stand schlachte den anderen ein. Das sei das Destruktivste was man kenne. Es sei gar nicht denkbar, was Herr Huchting mit solcher Emphase vertrete, daß die Einrichtungen für Handel und Schifffahrt von den Kaufleuten allein getragen werden. Der Satz sei so oft widerlegt. Die Einrichtungen für Handel und Schifffahrt seien in erster Linie im Interesse des Handels, in zweiter des ganzen deutschen Vaterlandes und so auch sicherlich jedes Bürgers der Stadt Bremen, und deshalb sei er von Grund aus gegen eine derartige Besteuerung. Man habe, als man mit dieser Vorlage an den Senat kam, in den Anträgen ausdrücklich gesagt, daß man diese Steuer keineswegs für korrekt halte. Andererseits habe man sich nicht verhehlen können, daß ohne einen Ersatz in Anbetracht der allgemeinen Finanzlage eine Abschaffung der Umsatzsteuer unthunlich sei und lediglich aus diesem Gesichtspunkte habe man eine ausschließlich den Handelstand treffende Steuer Seitens der Kaufmannschaft angeboten. Acceptire man aber diesen Gesichtspunkt, dann möge man auch die Hinweisung auf die Accise unterlassen. Die Accise gehöre seines Erachtens in die Zeit, wo der Lastwagen noch den Verkehr vermittelte, und wenn Herr Huchting von der Umsatzsteuer sage, sie habe einmal 1 200 000 ℳ. aufgebracht, so seien seit der Zeit die Verhältnisse im Handel ganz andere geworden; die Fortschritte im Handel seien rapide, und wer sie nicht berücksichtige und glaube am Alten festhalten zu können, der täusche sich. Man habe die Frage auf das Eifrigste geprüft und sei nach Vergleichen mit anderen Steuersätzen, auch mit den französischen, in der Vorlage reichlich hoch gegangen; er bitte deshalb, nichts zu ändern. (Bravo!)

Es wurde Schluß beliebt.

Herr Huchting: Er möchte Herrn Professor Bulle bitten, im zweiten Absatz seines Antrages statt „1885" zu sagen „1886"; im Uebrigen stimme er dem Antrage des Herrn Richter Stadtländer „von 3 zu 3 Jahren" bei. Hoffentlich werden wir 1886 mit dem Zollanschluß fertig sein.

Herr Professor Bulle: Dagegen und gegen den Antrag des Herrn Richter Stadtländer „von 3 zu 3 Jahren" habe er nichts einzuwenden.

Herr Dralle war gegen den Schluß.

Herr Osterhage für denselben.

Der Schluß wurde angenommen.

Das Amendement des Herrn Huchting, zu sagen „1 000 000 ℳ." wurde abgelehnt, desgleichen das Amendement des Herrn Professor Bulle „800 000 ℳ." Das Amendement des Herrn Professor Bulle „zunächst im Jahre 1886" und dann „von 3 zu 3 Jahren" wurde angenommen, womit der Antrag des Herrn Richter Stadtländer hinfällig, und die redaktionelle Aenderung wurde ebenfalls genehmigt und damit der § 2 angenommen.

§ 5.

Herr Huchting: Der letzte Satz des § 5 laute:

„Jedoch soll der Höchstbetrag der Steuer in der ersten Abtheilung die Summe von zehntausend Mark und in den übrigen Abtheilungen die Hälfte des mittleren Steuersatzes der nächsten höheren Abtheilung nicht erreichen."

Es sei ihm bekannt, daß Geschäftshäuser in Bremen über 20 000 ℳ. Umsatzsteuer bezahlt haben. (Rufe: Wer?) Er brauche sie nicht zu nennen, das könne man ja in der Handelskammer am Besten wissen. Bei einer Umsatzsteuer von 1/6 pCt. entsprechen 10 000 ℳ. einem Umsatz von 6 000 000 ℳ Er sei der Meinung, daß Diejenigen, die sich jetzt mit einem Maximum von 10 000 ℳ. ansetzen wollen, größtentheils einen 3—4fachen Umsatz machen, und deshalb werden diese Firmen entschieden entlastet und andere Schultern mehr belastet. Dies Princip sei seit seinen Erfahrungen in der Bürgerschaft und seit er die Berichte der Handelskammer lese, fortwährend zu Tage getreten. Ganz anders lauteten die Berichte der Handelskammer von 1862.

Sie wies von sich ab, daß sie nur auf den Gedanken kommen könnte, die Steuer von den großen Importeuren auf den kleineren Handel zu legen. Er citire mit Namen Herrn H. H. Meier. Es scheine, daß die Handelskammer jetzt anderer Meinung sei und es auf andere Schultern übertragen wolle. Sie erklärte die Umsatzsteuer für entschieden nachtheilig, und von einem Herrn sei sie sogar als Laster hingestellt worden, weil sie umgangen werden könnte und umgangen würde, dieselbe Umsatzsteuer habe man jetzt in der letzten Vorlage noch auf die Agenten übertragen wollen. Wenn eine Steuer doch so schlecht sei, sollte eine Handelskammer doch das nicht thun. Er wiederhole, daß das Reich der Handelskammer und des Senats ganz anders sei als 1862.) Bravo!) 1862 regierte der Senat; jetzt die Handelskammer. Sagen Sie auch „Bravo!", Herr Dr. Schrader? (Ja!) Die Bürgerschaft sei aber nach der Verfassung nicht verpflichtet, sich dem Senat zu beugen, und habe die Handelskammer nur als berathendes Organ. Er sei einer von Denen, die, ehe die Korrektion der Unterweser in der Bürgerschaft berührt sei, schon dafür eingetreten seien; wenn man aber so fortfahre, daß man die ersten Firmen nicht höher besteuere, als mit 10 000 ℳ. — natürlich, die Einkommensteuer bezahlen wir ja ebenfalls — dann werde er gegen die Korrektion der Unterweser eintreten. Die Umsatzsteuer sei zu einem Zwerg zusammengeschrumpft, auf die Hälfte erniedrigt, jetzt wolle man diese kaufmännische Steuer nochmals erniedrigen auf 600 000 ℳ., und man gebe dem Außenhandel das Zeugniß, daß in Bremen nur die ersten Häuser einen Umsatz von 6 000 000 ℳ. machen.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt, darauf der § 5 genehmigt.

§ 6.

Herr Huchting: Im § 6 werden die mittleren Steuersätze in 5 Abtheilungen festgesetzt. Der mittlere Steuersatz unserer aristokratischen Handlungshäuser (Oh!) — er wolle damit die Größe und Macht der Geschäftshäuser bezeichnen — solle nach der ersten Abtheilung 3000 ℳ. betragen. Das repräsentire einen Umsatz von 1 800 000 ℳ. Das sei bezeichnend, und wenn das bekannt werde, so werden die Witzblätter, Kladderadatsch ꝛc. sich der Sache bemächtigen und sagen: In dem großen Handelsplatz, welcher Freihafen und Correction der Unterweser haben will, sind die großen Kaufleute nur mit einer Steuer für einen Umsatz von 1 800 000 ℳ. eingeschätzt. Das würde zum Lachen Anlaß geben. Er wolle keinen Antrag stellen, halte es aber für seine Pflicht, die Herren darauf aufmerksam zu machen, wie hoch nach diesem Gesetze die Umsätze des Eigenhandels angenommen seien. Unsere Statistik weise ganz andere Sätze auf.

Es hatte sich Niemand weiter zum Wort gemeldet.

§ 6 wurde genehmigt.

§ 7.

Herr Rohr: Durch die Vorlage werde eine nicht unerhebliche Zahl von Firmen in Bremerhaven und Vegesack getroffen; es sei aber in dem Gesetzentwurf keine Rücksicht darauf genommen, daß auch Vegesacker und Bremerhavener Bürger in der Einschätzungs- und Steuerkommission einen Platz erhalten. Die Bremerhavener und Vegesacker haben freilich dasselbe Wahlrecht wie die Herren der Stadt Bremen, aber da die Wahlen in Bremen stattfinden, so sei ihr Wahlrecht ungefähr gleich Null. Es werden in diese Kommissionen höchstwahrscheinlich nur stadtbremische Bürger gewählt werden. Er wolle deshalb zu § 9 den Antrag stellen,

in die Schätzungskommission je einen Vertrauensmann aus Bremerhaven und Vegesack zu erwählen.

Er erwähne es schon beim § 7, weil dieser damit in Verbindung stehe.

§ 7 wurde angenommen, vorbehältlich einer im Fall der Annahme des Antrags des Herrn Rohr erforderlich werdenden Abänderung.

§ 8 wurde ebenfalls genehmigt.

§ 9.

Herr Dr. Sievers stellte zu dem Antrage des Herrn Rohr das Amendement, hinzuzufügen:

für die Angelegenheiten der Hafenstädte.

Herr Syndikus Dr. Marcus: Er glaube, die beantragte Abänderung sei nicht erforderlich, und sie scheine im Uebrigen etwas bedenklich zu sein. Der Vorschlag gehe davon aus, daß für Vegesack und Bremerhaven eine besondere Abtheilung bestehen solle, während doch die Abtheilungen das gesammte Staatsgebiet umfassen sollen. Er möchte darauf hinweisen, daß in Preußen nicht nur für eine Stadt, sondern für einen ganzen Regierungsbezirk die Abgeordneten gewählt werden, was zweckmäßig erscheine. Er glaube, dem Wunsche des Herrn Rohr könne man auch in der Weise entgegenkommen, daß die Zahl der Vertrauensmänner von 7 auf 9 erhöht werde, was er hiermit beantragt haben wolle.

Herr Rohr: Er sei der Ansicht, daß damit den Bremerhavenern und Vegesackern nicht genügt werde, wenn nicht die Vegesacker und Bremerhavener Firmen auch eine Vertretung in der Kommission fänden. Wenn dies nicht gesetzlich bestimmt werde, dann werden sie schwerlich in die Kommission hineinkommen und ihr Wahlrecht wäre ziemlich illusorisch.

Das Amendement des Herrn Rohr wurde abgelehnt, das Amendement des Herrn Syndikus Dr. Marcus angenommen.

Herr Bade beantragt,

den Rest der Vorlage en bloc anzunehmen.

Herr Dr. Marcus: Er sei damit einverstanden, nur beantrage die juristische Kommission,

den § 16 sub c zu streichen und als § 17 den letzten

Satz von § 16 c zu setzen unter Fortfall des vorgeschlagenen § 17.

Die Bestimmung des § 16 c sei vom Senat vorgeschlagen, weil er nicht wissen konnte, bis zu welchem Termin die Vorlage Gesetz werden würde. Es sei aber der dringende Wunsch des Senats, wenn das Gesetz frühzeitig zu Stande komme, es auch sofort in Kraft treten zu lassen, damit die Einreihungs- und Umlegungsarbeiten möglichst vorsichtig gemacht werden können. Es werde ja davon, ob diese Arbeiten von vornherein mit Takt und Fleiß ausgeführt werden, sehr abhängen, wie das Gesetz arbeite. Es liege also im Interesse des Gesetzes, wenn eine entsprechende Bestimmung getroffen werde.

Der Antrag des Herrn Bade wurde angenommen, sodann die §§ 10—17 mit den Amendements der juristischen Kommission genehmigt, schließlich das ganze Gesetz angenommen.

Gesetz, die Aufhebung der Umsatzsteuer betreffend.

Herr Below beantragte en bloc-Annahme.

Der Antrag fand keinen Widerspruch.

Das Gesetz wurde angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 10 Uhr.

Berichtigung:

Auf Seite 184, Spalte 2, Zeile 10 von unten ist das Wort „nicht“ zu streichen; auf Seite 185, Spalte 1, Zeile 10 von oben muß es heißen: „Er müsse darauf Werth legen, daß nicht nur der Rechnungsführer und Vorsitzer zu entscheiden hätten, sondern halte für sehr nothwendig ꝛc.“

№ 17.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 11. Juni 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bade, C. A.
Behrens, F. G.
Beurmann, H.
Bischoff, H.
Bitter, C. U.
Faber, G. D.
Finke, D. H.
Freese, J. C. H.
Haas, Wilh.
Hoffmann, L. F.
Hoffmann, Th. G.
Hoppe, J. H. A.
Ichon, Th.
Ichon, W.
Lahmann, Alb.
Melchers, Herm.
Pavenstedt, Edm.
Sanders, G.
Schaefer, C. W.
Schönfelder, Chr.
Scriba, Herm.
Segnitz, Herm.
Stichnath, G.
Wilkens, J.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz
Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Bestenbostel, W.
Bortfeldt, C.
Bröcker, J. H.
Johne, Hinr.
Funke, Th., Richter Dr.
Gildemeister, J. M.
Hollstein, J. C.
Ihlder, J. D.
Lampe, Dr. H.
Landwehr, H. D.
Noltenius, C. H.
Otten, Herm.
Ringewitz, J.
Rohr, J. F.
Schierenbeck, J.
Schmidt, Joh. Heinr.
Sievers, Dr. J. D. H.
Weißenhorn, J. J.

Berichtigung: Die Herren Th. G. Hoffmann und L. F. Hoffmann sind in dem Bericht über die Sitzung vom 21. Mai als entschuldigt aufzuführen.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 30. Mai 1884:	
Abänderung einiger Paragraphen des Gesetzes vom 14. Januar 1876, betreffend die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes im Landgebiete und Wahl einer Deputation	225
St. Martinischule	227
Landwirthschaftliche Versuchsstation für Moor-, Haide- und Sumpfboden	227
II. Mittheilung des Senats vom 6. Juni 1884:	
Dienstwohnungen bei der Strafanstalt	228
III. Mittheilung des Senats vom 27. Mai 1884:	
Abänderung des § 21 der Verfassung	229
Weiterführung der Pferdebahnlinie vom Kirchwege bis zum Weggelderheberhause am Buntenthorssteinweg	229
Verbreiterung des Schüsselkorbs	229
Freibrunnen im Bürgerpark	230
Anschlüsse an die öffentliche Wasserleitung mittelst Privatleitungen	230
IV. Ergänzung einiger Deputationen:	
a) Baudeputation durch Klasse V und VI	231
b) Gefängnißdeputation durch Klasse III	231
c) Centralquartierdeputation durch Klasse III	231
V. Mittheilung des Senats vom 23. Mai 1884:	
Feuersicherer Abschluß zwischen Bühne und Zuschauerraum im Stadttheater	131
Aufhebung der Umsatzsteuer und Einführung einer Firmensteuer	131
Knickmann'sche Mühle	231
VI. Mittheilung des Senats vom 13. Mai 1884:	
Beamtenwittwenkasse.	(N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 16. Mai 1884:	
Büreauräume am Weserbahnhof.	
Zollschuppen an der Tiefer.	(N. z. Verh. gek.)
VIII. Wahl der Behörde für die stadtbremische Krankenversicherung.	(N. z. Verh. gek.)
IX. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883:	
Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen.	(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 10. Juni betreffend 1. Staatsbürgereid und Steuereid, 2. Stadtbremische Gemeindekrankenversicherung.

Herr Präsident: Er habe der Bürgerschaft noch mit Bedauern das Ableben unseres langjährigen alten Kollegen, des Herrn Wulstein anzuzeigen, welcher 35 Jahre lang Mitglied der Bürgerschaft gewesen sei. — Herr C. W. Schäfer ersuche um einen 6wöchentlichen Urlaub. (Derselbe wurde genehmigt.) In Bezug auf die Tagesordnung habe er noch zu erwähnen, daß die Mittheilung des Senats vom 22. Januar d. J., betreffend Umsatzsteuer, vom Bürgeramte nicht wieder auf die Tagesordnung gesetzt sei in der Annahme, daß diese Mittheilung durch den Beschluß von Senat und Bürgerschaft, durch welchen die Umsatzsteuer abgeschafft sei, erledigt worden sei.

In Bezug auf die Tagesordnung bekam das Wort

Herr Dr. Adami: Die Herren aus Bremerhaven wollten gern mit dem Zuge wieder hinunterfahren und bitten, daß die Wahl der Deputation für die V. und VI. Klasse so bald wie möglich vorgenommen werden möchte.

Herr Dr. Pavenstedt: Die Herren aus Bremerhaven beehren uns so selten, daß wir die Gelegenheit benutzen sollten, sie möglichst lange an uns zu fesseln. Es fahre, so viel er wisse, Abends ein Zug, der sie rechtzeitig zurückführen werde. Es sei ja sehr schön, daß sie zu der Wahl kommen, sie werden sich aber hoffentlich auch noch zu den anderen Verhandlungen einstellen.

Herr Carl Noltenius: Er möchte berichtigen, daß es nicht Wunsch der Bremerhavener sondern der Vegesacker Herren sei, daß die Wahl vorab erledigt werde, weil Herr Stadtdirektor Lamcke heute Abend noch eine Sitzung habe.

Herr Tebelmann: Er glaube, daß die vorangehenden Gegenstände sehr rasch erledigt werden würden und mache darauf aufmerksam, daß nicht allein die V. und VI. Klasse zu wählen habe, sondern auch die III. Da die Herren von der III. Klasse noch so wenig vertreten seien, bitte er, die Wahl noch nicht vorzunehmen. Es komme auf einen Herrn mehr oder weniger nicht an; wenn Herr Lamcke als Stadtdirektor abberufen werde, so bedauern wir das, es lasse sich aber nicht ändern.

Herr Lamcke: Es seien nur 5 Herren da, wenn also einer weggehe, komme die Wahl nicht zu Stande. Die III. Klasse wähle ja für sich und die Wahl werde nur 5 Minuten dauern.

Herr Dr. Marcus: Er glaube auch, daß bei den erschwerten Bedingungen, die für die Wahlen der V. und VI. Klasse bei der geringen Anzahl von Wählern vorhanden seien, daß die Bürgerschaft in dieser Beziehung wohl eine Koncession machen könnte.

Die Bürgerschaft beschloß, die Wahl jetzt vorzunehmen.

Der Wahlaufsatz lautet:

Nr. 1 Herr Below
= 2 = C. A. Bade
= 3 = Woltjen.

Ferner wurden vorgeschlagen die Herren

Nr. 4 Herr Lamcke
= 5 = Gebhard
= 6 = Heinr. Müller.

Herr Below: Er bitte die Bürgerschaft, auf ihn eine Rücksicht zu nehmen, da er sich bei den Staatsbauten für die Folge an der Konkurrenz betheiligen werde und da würde er in ein sehr schlechtes Verhältniß kommen; es würde sich nicht eignen, Mitglied der Baudeputation und Konkurrent bei den Staatsbauten zu sein. Im Uebrigen habe er auch schon sehr viel Lasten von öffentlichen Arbeiten, so daß die Bürgerschaft auf seine Bitte wohl Rücksicht nehmen könne. Er sei zur Zeit Präsident der Gewerbekammer, Mitglied der Schuldeputation, einer Reihe Kommissionen, in der Schuldeputation Rechnungsführer der Realschule in der Altstadt und am Doventhor, der Zeichenschule, ferner Administrator der Krankenanstalt, kurzum, er habe ein ganze Reihe von Thätigkeiten, die seine Kräfte in Anspruch nehmen. Der Hauptgrund sei aber, daß er sich bei den Staatsbauten betheiligen werde.

Herr Woltjen bat, seinen Namen zu streichen.

Herr Wessels: Er erkenne an, daß Herr Below mit sehr vielen öffentlichen Aemtern belastet sei, möchte aber den angeführten Hauptgrund nicht unwidersprochen lassen. Wohin würde es führen, wenn jeder Sachverständige sich aus diesem Grunde von demjenigen Amte zurückziehen wolle, in welchem er am meisten leisten könne? (Sehr recht!) Es sei ein Mangel, daß die Baudeputation nicht genügend sachverständige Vertreter habe und dieser Mangel sei immer empfunden. Wir würden aber nach den Ausführungen des Herrn Below niemals Jemand vorschlagen können, der Sachverständiger sei, weil mehr oder weniger sämmtliche Herren, die in der Bürgerschaft sitzen, auch bei Staatsbauten mal konkurriren können. (Bravo!)

Herr Tebelmann: Nach den Vorbereitungen, welche für diese Ergänzungswahlen getroffen seien, sei wohl wenig Aussicht, Herrn Below in die Baudeputation gewählt zu sehen, wenngleich es der dringende Wunsch der bürgerschaftlichen Mitglieder der Baudeputation sei, durch Herrn Below für die Mitglieder eine technische Stütze zu haben. Die Gründe, die Herr Below für seine Nichtwahl vorbringe, können für uns nicht ins Gewicht fallen. Einmal habe Herr Below keine Berechtigung, eine solche Wahl abzulehnen. Herr Below sei Mitglied der Schuldeputation und des Bürgeramts; seine weiteren Funktionen haben mit der bürgerschaftlichen Thätigkeit an sich nichts zu thun. Die bürgerschaftlichen Mitglieder

der Baudeputation haben deshalb den Wunsch gehabt, Herrn Below in der Baudeputation zu sehen um ihm Gelegenheit zu geben, gleich an der Quelle seine Thätigkeit ausüben zu können, nicht erst in der Baukommission; das sei im Interesse der Bauverwaltung. Aber die Sache sei ja so vorbereitet, daß wenig Aussicht diesen Wunsch erfüllt zu sehen.

Gewählt wurde Herr Stadtdirektor Gebhard.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 30. Mai 1884:

Abänderung einiger Paragraphen des Gesetzes vom 14. Januar 1876, betr. die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes im Landgebiete und Wahl einer Deputation.

Als Senatskommissar war Herr Senator Dr. Ab. Gröning zugegen.

Herr Dr. Adami: Er bitte, dem Antrage zuzustimmen. Das Gesetz und das Höferecht bedürfe in diesen Punkten einer Revision. Namentlich erlaube er sich, Folgendes vorzutragen. Es gebe in den früheren Feldmarken Buntenthorsteinweg, Uthbremen und Pagenthorn eine Reihe recht ansehnlicher Bauerstellen, welche durch den jetzigen Wortlaut des Gesetzes ganz von dessen Wohlthaten ausgeschlossen seien. Er hoffe, daß die Deputation Bestimmungen darüber vorschlage, nach denen diese Besitzungen in die Höferolle eingetragen werden können. So viel ihm bekannt, sei das der dringende Wunsch der Betheiligten.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Alb. Gröning: Was Herr Dr. Adami vortrage, sei ein vollständiges Novum und könne er sich im Namen des Senats nicht darüber erklären. Für seine Person müsse er sagen, daß er entschieden gegen eine solche Ausdehnung des Anerbenrechts sein würde. Nach seiner Ansicht passe letzteres auf diese innerhalb der jetzigen Stadtgrenze belegenen Grundstücke nicht. Es komme da viel zu sehr ein Verkaufswerth, Baugrundwerth und dergleichen in Frage, wo man mit den Bestimmungen des Höferechts arg ins Gedränge käme; er halte dasselbe nicht darauf anwendbar. Er habe ums Wort gebeten, um den Antrag des Senats mit einigen Worten näher zu erläutern. Nach den Bestimmungen des Höferechtsgesetzes über die Schätzungen in § 14 solle der Hof nebst Zubehör, jedoch ausschließlich der Gebäude und des Hofinventars, nach dem jährlichen Reinertrag geschätzt werden, den er durch Benutzung als Ganzes im gegenwärtigen Kulturzustande und bei ordnungsmäßiger Bewirthschaftung gewähre. Dann heiße es nachher: „Die zur Bewirthschaftung erforderlichen Gebäude und Anlagen werden nicht besonders geschätzt. Die zur Wohnung und sonstigen persönlichen Benutzung dienenden Gebäude nach dem Versicherungswerth, die theils zur Wohnung, theils zur Bewirthschaftung dienenden Gebäude (also unsere gewöhnlichen ländlichen bäuerlichen Wohnhäuser) werden nach der Hälfte ihres Versicherungswerthes geschätzt, die sonstigen Gebäude und Anlagen nach dem Nutzen, der durch Vermiethung oder auf andere Weise daraus gezogen werden kann." Die zur Bewirthschaftung erforderlichen Gebäude werden also nicht geschätzt. Nun war ursprünglich die Meinung bei dem Gesetze, daß in der Schätzung des Ertrages, welchen der Hof als Ganzes gewähre, der Werth der Gebäude gewissermaßen schon einbegriffen wäre, so daß man sagen konnte, der Besitzer kann aus dem Hof als Ganzes so und so viel herauswirthschaften, also können die Gebäude nicht noch extra taxirt werden. Nun sei wohl durch ein Versehen in § 14, wo es heiße: „Der Hof nebst Zubehör — — — geschätzt", der Zusatz stehen geblieben „jedoch ausschließlich der Gebäude". Dieser Zusatz hatte ursprünglich Sinn, weil es hieß, die Gebäude und zwar die ganzen Gebäude sollen nach dem Versicherungswerthe geschätzt werden. Jetzt habe der Zusatz dahin geführt, daß nur der Reinertrag der Ländereien und der halbe Versicherungswerth der Gebäude geschätzt werde, die zu Wohn- und Wirthschaftszwecken zugleich dienen, und zwar werde der Reinertrag der Ländereien jetzt, wie auch ganz in der Ordnung, übereinstimmend mit der Reinertragsschätzung für die Grundsteuer geschätzt. Er habe das in mehreren Fällen durch das Katasteramt vergleichen lassen und die Schätzung vollständig übereinstimmend gefunden. Bei der Reinertragsschätzung für die Grundsteuer sei nun aber gesagt: „Der Reinertrag soll geschätzt werden abzüglich der Zinsen für die Gebäude", was auch ganz in der Ordnung sei für die Grundsteuer, weil ja der Eigenthümer der Ländereien möglicherweise keine oder nicht die erforderlichen Gebäude habe, sondern sie miethen müsse, und deshalb müsse also der Zins oder die Miethe für die Gebäude vom Reinertrag abgesetzt werden. Nun sei aber klar, daß das für die Zukunft nach dem Höferechtgesetze zu einem ganz unhaltbaren Resultate führe, einem Resultate, welches von dem Gesetze in keiner Weise gewollt sei, daß nämlich bei den Ermittelungen der Abfindungen der Geschwister des Anerben, der ja die ganze Stelle bekomme und seine Geschwister abzufinden habe, der Hof nicht als Ganzes geschätzt werde, sondern die Ländereien werden geschätzt nach dem Grundsteuer-Reinertrag, also abzüglich der Zinsen von den Wirthschaftsgebäuden, dann werden die Wirthschaftsgebäude garnicht geschätzt, die bekomme der Anerbe obendrein, und die Hälfte der Wohngebäude, die zugleich als Wohngebäude dienen, bekomme er auch obendrein. Nach dem Gesetze solle der Anerbe ein Voraus von $^1/_4$ des Hofswerths haben. Hiernach bekomme er unter Umständen außerordentlich viel mehr. Wie viel er mehr bekomme, richte sich nach den Umständen des einzelnen Falles. Es werde dadurch eine vollständige Ungleichheit herbeigeführt. Es richte sich namentlich danach, einmal, in welchem Verhältnisse der Werth der Gebäude zu dem der Ländereien stehe; wenn die Gebäude einen sehr großen Werth und die Ländereien einen sehr kleinen haben, erhöhe sich das Voraus des Anerben außerordentlich, während es im umgekehrten Falle niedriger sei. Ferner richte es sich danach, ob die Gebäude neu oder alt seien; wenn die Gebäude neu, groß und stattlich seien, sei das Voraus des Anerben größer, andernfalls kleiner. Das sei also eine vollständige Ungleichheit und ein Zustand, der vom Gesetze garnicht gewollt sei. Dieses würde nun vollends unhaltbar werden, wenn, wie von der Bürgerschaft beantragt sei, das Anerbenrecht auch auf kleinere Stellen ausgedehnt werden sollte. Er wolle nur ein Beispiel anführen. Er habe sich im Katasteramt die Gebäudesteuerwerthe und Reinerträge von

einigen Stellen ausgezogen und eine Stelle gefunden, wo ein Gebäudesteuerwerth von 6200 ℳ. angesetzt sei. Er wisse nicht, wie viel hiervon auf Wirthschaftsgebäuden entfallen, er wolle annehmen, daß das Ganze als Wohngebäude und zugleich zu Wirthschaftszwecken diene. Der Reinertrag des Landes, aus 259 Ar bestehend, wovon 224, also etwa 9 Morgen, nutzbar, sei auf 84 ℳ. 11 ₰ geschätzt, das mache mit 25 mal kapitalisirt zu 4 pCt. 2100 ℳ. Der Gesammtwerth sei also der Gebäudesteuerwerth und der kapitalisirte Grundsteuerwerth zusammen 8300 ℳ. Davon bekomme nun der Anerbe als Voraus erstens die halben Gebäude, geschätzt zu 3100 ℳ, von dem Rest ad 5200 ℳ. bekomme er 1/4 voraus mit 1300 ℳ. Das sei ein gesammtes Voraus des Anerben nach dem jetzigen Gesetze von 4400 ℳ., während nur 3900 ℳ. zur Theilung kommen, woran der Anerbe auch noch wieder mit theilnehme. Wenn also außer dem Anerben noch 2 Geschwister da seien, bekomme er noch 1300 ℳ., also zusammen 5700 ℳ., und die beiden Geschwister zusammen 2600 ℳ. Das stelle sich aber noch anders, wenn Schulden auf der Stelle seien. Er wolle annehmen, daß auf dieser Stelle, die mit einem Gebäudesteuerwerth von über 6000 ℳ. angesetzt sei, 3000 ℳ. Schulden seien. Dann stelle sich die Sache so, daß das Voraus des Anerben 3650 ℳ. betrage, und das, was zwischen dem Anerben und den übrigen Geschwistern zur Vertheilung komme, 1650 ℳ., so daß das Voraus des Anerben nicht 1/4, sondern zwischen 2/3 und 3/4 betrage. Er glaube, daß das jedenfalls näher besehen werden müsse. — Ferner glaube er, müsse der Begriff einer landwirthschaftlichen Besitzung näher festgestellt werden, wenn das Anerbenrecht auf kleinere Stellen ausgedehnt werden solle. Es können schon jetzt Zweifel vorkommen, die seien aber minder erheblich und man könne eher darüber weggehen, wenn die Stellen größer seien, bei kleineren Stellen aber müsse man doch irgend ein Prinzip haben, wonach diese Zweifel entschieden werden sollen. Er wolle nur ein Beispiel anführen. Solle ein Wirth, der ein großes Wirthshaus besitze mit Tanzsalon darin und ein paar Morgen Land dabei, welches er landwirthschaftlich benutze, seine Stelle in die Höferolle als landwirthschaftliche Besitzung eintragen lassen können oder nicht? Das würde ihm nach dem jetzigen Gesetze sehr zweifelhaft sein; es fehle ihm da an jedem Prinzip, wonach er sich bei der Entscheidung richten könnte. Es werde aber leicht sein, eine nähere Bestimmung aufzustellen, z. B. könnte man sagen: eine landwirthschaftliche Besitzung ist eine solche, deren Besitzer die Landwirthschaft als Hauptgewerbe betreibt, oder irgend eine andere Bestimmung, über welche sich eine Deputation, wie er glaube, leicht einig werden würde. Diese Sachen seien im Senat ebenfalls zur Erörterung gekommen, und ohne daß der Senat sich selbst über alle diese Dinge schlüssig gemacht habe, wie er ausdrücklich bemerken müsse, habe er doch die Sache für wichtig genug gehalten, eine Deputationsberathung zu beantragen. Was er zur Motivirung vorgetragen, habe er nicht im Namen des Senats gesprochen, aber es sei dasjenige, was den Senat, obgleich er selbst noch keine Stellung dazu genommen habe, zu dem Wunsch bewogen habe, eine Deputationsberathung eintreten zu lassen.

Herr Dr. Pavenstedt: Er begrüße mit Freuden, daß der Senat nun auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 8. November 1882 sich zustimmend erklärt habe. Daß er einer Deputationsberathung zustimme, verstehe sich von selbst. Der Herr Senatskommissar habe die Nothwendigkeit einer solchen in einer Reihe von Gründen eingehend entwickelt und wenn er sich auch nicht von vornherein mit allem einverstanden erklären könne, gebe er zu, daß große Zweifel obwalten können. Es könne noch eine Reihe von anderen Fällen vorkommen, z. B. wenn ein Städter mehrere Söhne habe und ein Sohn, der keine andere Beschäftigung habe, bleibe auf einem sogenannten Landgut hängen und treibe Gemüsewirthschaft u. s. w., so würden möglicherweise Zweifel entstehen können. Er stelle zu dem Antrage folgendes Amendement:

> Die Bürgerschaft beantragt zugleich, die Deputation mit der Prüfung der Frage zu beauftragen: ob und inwieweit es sich empfehle, für die im Landgebiete belegenen, nicht mit einem Wohnhause versehenen landwirthschaftlich betriebenen Grundbesitzungen die Eintragung in die Höferolle zu gestatten.

Es sei nach seiner Meinung bei Erlaß des Gesetzes nicht daran gedacht, daß in den der Stadt angeschlossenen Gebietstheilen sich noch eine große Zahl landwirthschaftlicher Betriebe befinden. Der Südervorstadt gehören circa 1000 Morgen solcher landwirthschaftlicher Betriebe an. Nun kommen wir zu dem abnormen Zustande, daß ein Landwirth, der sonst seine Stelle hätte eintragen lassen können, weil er am Buntenthorsteinweg wohne, außer Stande sei, obgleich das Land die normale Größe von 12 Morgen weit übersteige, seine Stelle eintragen zu lassen. Es komme auch eine Reihe Fälle vor, wo ein Theil des Landes in der Stadt, ein Theil außerhalb derselben liege. Es liege auf der Hand, daß dies eine specielle Prüfung erfordere, er halte aber für zweckmäßig, daß diese Frage jetzt mit der Revision verbunden werde. Die Kammer für Landwirthschaft habe schon beschlossen, ein Gesuch an den Senat zu richten, und es würde nach seiner Meinung diese Verhandlung wesentlich abkürzen, wenn auf diesem Wege es mit an die Deputation käme. Es betreffe namentlich Pagenthorn, die Südervorstadt und Uthbremen. Sollten Reserven nöthig sein, daß nicht gegen die Tendenz des Gesetzes ein ländliches Erbrecht hineingetragen werden sollte, wohin es nicht gehöre, so werde das ja im Kreise der Deputation zur Erörterung kommen können. Er möchte nur vor einem warnen, was der Herr Senatskommissar gesagt habe. Dieser habe den unglücklichen Bauwerth ländlicher Grundstücke erwähnt, welcher uns schon viel Kummer gemacht und das unglückliche Grundsteuergesetz zu Wege gebracht habe, welches eine Zeitlang im Bremer Staat geherrscht habe. Es beruhte zum Theil auf der optimistischen Hoffnung, daß die Stadt sich außerordentlich rasch vergrößern, daß der Wohlstand rascher wachsen, der ländliche Besitz schnell zu städtischen Gebäuden umgewandelt werde. Er glaube, wir haben keine Ursache, unter den jetzigen Verhältnissen auf eine solche Spekulation unsere Gesetzgebung zu stützen. Unter allen Umständen werde es sich aber empfehlen,

die von ihm in seinem Antrage angeregte Frage der Deputation mit zur Prüfung zu überweisen.

Es hatte niemand weiter ums Wort gebeten.

Das Amendement des Herrn Dr. Pavenstedt zum Senatsantrage wurde angenommen und mit demselben der Senatsantrag selbst.

Zu Mitgliedern der Deputation wegen Abänderung einiger Paragraphen des Gesetzes vom 14. Januar 1876, betreffend die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes im Landgebiet, wurden gewählt

von der I. Classe Herr Richter Dr. Blendermann
" " II. " " Dr. E. Noltenius
" " " " C. H. Noltenius
" " III. " " G. Bergfeld
" " IV. " " J. Döhle
" " V—VIII. Cl. " D. Vagt jr.

Martinischule.

Herr Below: Er hätte gewünscht, daß der Senat auf den von der Bürgerschaft geäußerten Wunsch sich nicht in einer solchen abmildernden Weise als: er habe denselben der Baudeputation zur „thunlichen Berücksichtigung" empfohlen, erklärt, sondern gesagt hätte zur „vollen Berücksichtigung". Es handle sich bei Gebäuden vor allem darum, daß sie solide ausgeführt werden und voll und ganz den ästhetischen Gesetzen entsprechen. Das bezwecke der Wunsch der Bürgerschaft, und jetzt erkläre der Senat sich so. Das entspreche nicht den Prinzipien, welche bei einer rationellen Bauverwaltung maßgebend sein müssen. Er bedaure das.

Herr Tebelmann: Er glaube, Herr Below könne sich beruhigen. Der Senat konnte sich Redners Ansicht nach nicht anders äußern, als geschehen sei, indem er die Wünsche der Bürgerschaft zur thunlichsten Berücksichtigung an die Baudeputation verwiesen habe. Die Baudeputation ihrerseits werde diesen Wünschen volle Berücksichtigung zu Theil werden lassen. Das sei auch schon geschehen. Es sei die schärfste Untersuchung der Bollwerke u. s. w. angeordnet, und wenn die Techniker irgend etwas finden, so haben sie darüber an die Baudeputation zu berichten.

Herr Osterhage: Er müsse bedauern, daß dieser schöne Platz an der Weser bebaut werden solle. Anderwärts suche man die Flußufer möglichst frei zu halten. Was werden unsere Nachkommen davon sagen?

Landwirthschaftliche Versuchsstation für Moor-, Haide- und Sumpfboden.
Chemisches Laboratorium.

Herr Papendieck: Er möchte zunächst seine Verwunderung darüber aussprechen, daß bei diesen für die betreffenden Verwaltungen so wichtigen Angelegenheiten sich kein Vertreter dieser Verwaltungen veranlaßt finde, die Anträge zu vertreten. Was den Standpunkt der Baukommission betreffe, so könne sie als solche über die Sache sich nicht äußern, da aus einer unerklärlichen Gleichgültigkeit gegen das Schicksal dieser Projekte, wie er annehmen müsse, ihr nicht einmal die Pläne rechtzeitig zugänglich gemacht, sondern dieselben erst heute Abend um 6 Uhr nach vielem Hin- und Herschicken in den Besitz der Bürgerschaft gelangt seien. Aus diesem äußerlichen Grunde habe die Baukommission sich als solche nicht mit dem Projekt beschäftigt. Sie habe von einer oberflächlichen Besichtigung der Pläne nur die Ueberzeugung gewonnen, daß, so weit sie im Stande zu urtheilen, ein recht häßlicher Bau hergestellt werden solle, indem ein großer Giebelbau schief, nicht in der Mitte des Gebäudes aufgesetzt werden solle, und daß dieser Giebelbau kostspielig und wahrscheinlich überflüssig sein werde. Da nun, wie aus der Mittheilung des Senats hervorgehe, auch die Baudeputation in baulicher Beziehung die Sache nicht geprüft, sondern der Kommissar vorher schon mit der Preußischen Behörde die Angelegenheit abgemacht habe, so glaube die Baukommission, daß die Bürgerschaft in diesem Falle dem Rechnung tragen müsse, und sie gebe anheim, das Projekt wegen der Moorversuchsstation so zu genehmigen, wie es vom Senate geschehen sei. In Betreff des chemischen Laboratoriums bitte die Baukommission aber, den Beschluß darüber noch vorzubehalten und die Frage, ob dieses mit der Versuchsstation verbunden werden solle, nochmals an die Baukommission zur Prüfung zu verweisen, zugleich aber den Senat zu ersuchen, zu dieser Kommissionsberathung Kommissare abzuordnen, damit die Kommission mit diesen gemeinschaftlich überlege, ob nicht ein billigeres Gebäude für das Laboratorium, welches ebenso zweckmäßig, hergerichtet werden könne. Bei Annahme dieses Antrages setze die Bürgerschaft sich allerdings der Gefahr aus, daß die Giebelmauer des Gebäudes für die Moorversuchsstation für sich allein in größerer Stärke ausgeführt werden müsse und dadurch der Bau nach dem Bericht 1000 ℳ. mehr kosten werde. Da aber hoffentlich die Baukommission unter Mitwirkung der Senatskommissare so rasch arbeiten werde, daß vorher noch ein Beschluß darüber gefaßt werden könne, ob dies Gebäude angeschlossen werden solle, so könnten die 1000 ℳ. doch möglicherweise gespart werden. Jedenfalls sei die Frage noch nicht spruchreif, ob für das chemische Laboratorium ohne Weiteres 27 000 ℳ. bewilligt, oder noch eine weitere Untersuchung nach der bezeichneten Richtung hin stattfinden sollte. Die Baukommission empfehle, eine solche weitere Untersuchung eintreten zu lassen.

Herr Dr. Pavenstedt: Er dürfe annehmen, daß die Summe für die Versuchsstation ohne Weiteres bewilligt werde, möchte sich aber die Freiheit nehmen, noch mit einigen Worten auf den Nutzen derselben hinzuweisen. Die Versuchsstation sei entstanden auf Anregungen aus landwirthschaftlichen Kreisen und Gutachten von Göttinger Professoren, indem zunächst eine Centralmoorkommission gebildet wurde. Um die Station bewarben sich außer Bremen Berlin, Meppen, Münster und Hannover. Bremen bekam sie glücklicherweise und habe sich verpflichtet, ein geeignetes Gebäude zu liefern. Der naturwissenschaftliche Verein und landwirthschaftliche Verein zahlten jeder 400 ℳ. und der Verein gegen das

Moorbrennen 1500 ℳ. Preußen habe diese Vereinbarung eingehalten, obgleich der Verein gegen das Moorbrennen einging oder seinen Beitrag nicht mehr zahlte. Die Versuchsstation sei für Bremen sehr wichtig; daß sie für unsere ländliche Bevölkerung von Nutzen sei, bedürfe keiner Erwähnung. Die Moore zwischen Weser und Ems und Weser und Elbe haben sich aber seit dem Bestehen der Station in hohem Grade entwickelt. Es wurden die künstlichen Düngmittel nicht nur untersucht, sondern, wie die Ermittelungen des statistischen Büreaus nachweisen, in größerem Maße nach Bremen geschafft, so daß sie einen Handelsartikel für Bremen bilden. Die königlichen Landdrosteien seien angewiesen, für das laufende Rechnungsjahr vom 1. April 1884 bis 1885 die Summe von 29 350 ℳ. zu zahlen, welche nur für die Versuchsstation aufgewandt werden. Er glaube, daß die Bürgerschaft also alle Ursache habe, dies segensreiche Institut festzuhalten, und hoffe, daß der Antrag keinen Widerspruch finden werde. — Was das chemische Laboratorium betreffe, so habe er den Herren, die dafür kompetent seien, die weitere Vertretung zu überlassen. Er wolle noch hervorheben, daß bei den verschiedenen Verhandlungen zur Sprache gekommen sei, daß das Gebäude in der Katharinenstraße absolut nicht mehr zu gebrauchen sei, es sei zu klein und dunkel und die Apparate verdorben. Es sei die Rede gewesen, die Stephanithorsmühle dafür herzurichten; er glaube nach den verschiedentlichen darüber stattgehabten Verhandlungen nicht, daß dies ein geeignetes Lokal sein würde. Das würde aber Sache weiterer Berathungen sein, und dem Antrage des Herrn Papendieck könne er sich natürlich nicht widersetzen.

Herr Dr. Müller-Erzbach: Nach der eben gegebenen Mittheilung der Sachlage durch Herrn Papendieck möchte er für den Fall, daß der Antrag der Kommission angenommen werde, nur den Wunsch aussprechen, daß der Bau des Gebäudes für das chemische Laboratorium nicht zu lange hingezögert werde, daß also die gewünschten Berathungen sehr bald erfolgen mögen, so daß möglicher Weise noch gleichzeitig mit dem Bau der Versuchsstation das chemische Laboratorium in Angriff genommen werden könne. Daß die Einrichtung eines chemischen Laboratoriums sich für alle größeren Städte außerordentlich heilsam erwiesen habe, werde niemand bestreiten. Er möchte namentlich darauf hinweisen, wie sich die Verhältnisse gegen früher geändert hätten in Bezug auf die Beschaffenheit der Lebensmittel. Gegenwärtig könne man im Gegensatz zu früher geradezu sagen, daß Milch und Butter in den größeren Städten von besserer Qualität sei als in den kleineren. Für eine rechte Wirksamkeit des Instituts fehle aber in dem jetzigen Gebäude der Platz; die Menge der Untersuchungen nehmen naturgemäß immer mehr zu.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Wessels zur thatsächlichen Aufklärung: Aus den Ausführungen des Herrn Papendieck könnte die Bürgerschaft schließen, als ob die Baudeputation das Projekt empfehle; die Baudeputation befand sich in derselben Lage wie die Baukommission, sie stand vor einer vollendeten Thatsache und konnte an dem Bau nichts mehr ändern; es sei nicht ein Antrag, der von ihr ausgehe.

Herr Osterhage stellte den Antrag,

da die Kaickmann'sche Mühle staatsseitig nicht zu verwerthen sei, die Versuchsstation dahineinzulegen, das Gebäude passe ja wunderschön und wir sparen 65 000 ℳ.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Dr. Feldmann: Wenn die Bürgerschaft heute die Beschlußfassung über das chemische Laboratorium hinausschiebe, so werden unter Umständen 2 700 ℳ. Mehrkosten eintreten. Er beantrage deshalb,

auch die Beschlußfassung über die Moorversuchsstation hinauszuschieben, bis die Baukommission das Projekt geprüft habe.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Strube erklärte sich gegen den Schluß.

Herr Dr. Meyer desgleichen.

Herr Tebelmann für den Schluß.

Herr Depken dagegen.

Herr Hauschild desgleichen.

Herr Tebelmann: Er möchte thatsächlich erklären, daß die Bürgerschaft sehr wohl heute den Bau der Versuchsstation allein genehmigen könne. Es seien zwei ganz getrennte Gebäude, die entweder getrennt aufgeführt werden sollen oder mit gemeinschaftlichen Giebelmauern. Der einzige Unterschied sei, daß, wenn die Bürgerschaft heute den Bau der Versuchsstation genehmige, sie statt 39 000 ℳ. 40 000 ℳ. zu bewilligen habe, weil dann für dies Gebäude ein besonderer Giebel aufgeführt werden müsse. Wenn später von der Baukommission empfohlen werde, auch das chemische Laboratorium nach der Vorlage zu erbauen, so werden diese 1000 ℳ. wieder gespart. Er bitte nach dem Antrage der Baukommission zu verfahren.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag der Baukommission angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 6. Juni 1884:

Dienstwohnungen bei der Strafanstalt.

Herr Tebelmann für die Baudeputation: Er beziehe sich auf den mit ausführlichen Motiven versehenen Bericht und bitte die Nachbewilligung zu genehmigen, indem er bemerke, daß dieser Mehrforderung die niedrigsten abgegebenen Offerten zu Grunde gelegt seien.

Herr Below: Als Mitglied der Baukommission könne er auch der Bürgerschaft nur empfehlen, der Ausführung dieser Beamtenwohnungen zuzustimmen. Daß ein größerer Betrag sich ergeben habe, habe hauptsächlich darin seinen Grund, daß die Preise für Materialien und Arbeitslöhne höher geworden seien. Die ursprünglichen Kostenanschläge waren sehr niedrig bemessen: es ließ sich für die Baukommission natürlich kein bestimmtes Urtheil abgeben, ob die

Summe ausreichen würde, und eine Erhöhung lag nicht in ihrem Kommissorium. Wie aus einer Einsicht der Submissionsergebnisse hervorgehe, seien aber diese Preise so ziemlich nach einer Höhe gegriffen, so daß anzunehmen sei, daß der Staat jedenfalls das Richtige dafür bezahle und daß die Bürgerschaft diesem Antrage ruhig ihre Zustimmung ertheilen könne, was er namens der Baukommission beantrage.

Herr Hentze: Herr Below berufe sich auch auf eine Steigerung der Löhne. Dieser Grund sei gewiß nicht stichhaltig. Er höre Arbeitsleute in Menge sprechen, daß sie so wenig verdienen, daß sie kaum das Leben fristen können.

Herr Ph. Ed. Meyer: Er sehe, daß bei diesen Dienstwohnungen Kosten für Brunnen veranschlagt seien. Da er wisse, daß das Wasser in Oslebshausen keineswegs schön sei und glaube, daß über kurz oder lang die Frage an uns herantreten werde, das Gefängniß an die städtischen Wasserleitung anzuschließen, und sich eventuell auch viele Privatleute betheiligen würden, stelle er den Antrag,

> daß die Bürgerschaft die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke ersuche, zu berichten, ob und mit welchen Kosten sich solche Anschließung an die städtische Wasserleitung empfehle.

Herr Tebelmann: Es möge ja für den einen oder anderen Anwohner in Oslebshausen erwünscht sein, die städtische Wasserleitung da hinausverlegt zu sehen, aber er müsse sagen, daß für die Strafanstalt, so weit seine Kenntniß als Mitglied der Deputation reiche, kein Bedürfniß dazu vorliege.

Herr Ph. Ed. Meyer: Er sei der Ansicht, daß die Strafanstalt über kurz oder lang doch den Anschluß wünschen werde, denn das Wasser in Oslebshausen sei verhältnißmaßig mangelhaft, und wir sparten die Kosten für den Brunnen. Jedenfalls würde ein Bericht nicht schaden und er bitte daher, seinen Antrag anzunehmen.

Herr Lonke: Es sei sehr häufig gesagt: solcher Bericht kann nicht schaden, und infolge dessen Anträge auf Berichterstattung angenommen. Er meine, daß alles, was unnütz sei, schade, und wenn auch nur Zeit verloren gehe. Wenn das Wasser in Oslebshausen so schlecht sei wie Herr Meyer es mache, werde die Deputation schon kommen, und es sei wohl nicht Aufgabe der Bürgerschaft, umherzusehen, wo schlechtes Wasser sei. Er sei gegen den Antrag. (Rufe: Schluß.)

Herr Ph. Ed. Meyer: Er habe nicht gesagt, das Wasser sei schlecht, sondern es sei ihm bekannt, daß es mangelhaft sei.

Der Antrag des Senats wurde angenommen, der Antrag des Herrn Meyer abgelehnt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. Mai 1884:

Abänderung des § 21 der Verfassung.

Diese Mittheilung veranlaßte keine Diskussion.

Weiterführung der Pferdebahnlinie vom Kirchwege bis zum Weggelderheberhause am Buntenthorssteinweg.

Herr Tebelmann: Da die Pferdebahngesellschaft verpflichtet sei, bis März nächsten Jahres die Verlängerung auszuführen, die Zeit also knapp werde, empfehle er, den Antrag des Senats zu genehmigen, umsomehr, da die Pferdebahngesellschaft ja für ihre Ausführung in Bezug auf das Straßenpflaster u. s. w. selbst verantwortlich sei und auch das Böttcher'sche System sich als dauerhaft und gut bewährt habe.

Herr Joh. Meier: Nachdem bei der Bremen-Horner Pferdebahn das System Böttcher genommen sei, möchte er auch, daß es hier genommen würde und nur den Wunsch aussprechen, daß die Große Bremer Pferdebahngesellschaft ihre Reparaturen besser besorge. Es seien große Löcher entstanden, die monatelang unreparirt liegen bleiben und die darüberfahrenden Wagen bespritzen die Passanten.

Herr Dralle: Der Weiterführung gebe er seine Zustimmung, könne aber nicht umhin, ein Bedenken vorzubringen, welches die Kanalisirung betreffe. Vom Kirchwege bis zum Spritzenhause sei dieser Kanal mit Cementröhren gemacht, diese werden verstopft — (Unruhe.) Wenn die Pferdebahn auf diese Röhren komme, werde ein Theil der Pferdebahn wieder aufgebrochen werden müssen, um an die Röhren zu kommen.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Verbreiterung des Schüsselkorbs.

Herr Präsident: Zu diesem Gegenstande sei folgender Antrag eingereicht:

> Unter Ablehnung des von der Polizeidirektion in Aussicht genommenen Ankaufs des Grundstücks von Carl Noetling Wittwe, Schüsselkorb Nr. 30, beantragt die Bürgerschaft, daß über dies Grundstück das Enteignungsverfahren eröffnet werde.
>
> J. H. Stake.
> Dr. Herm. Adami.
> S. F. Gristede.
> Heinr. Bartels.
> H. Woltjen.
> Tecklenborg.

Herr Dr. J. Wilkens: Namens der juristischen Kommission habe er nur ein formelles Monitum vorzubringen. Es sei in der Vorlage nichts über die Kosten des Verkaufs gesagt. Es sei nun offenbar die Meinung, daß die Kosten gemeinschaftlich getragen werden sollen, es sei aber zweckmäßig, dies auch auszusprechen, und zwar auch deswegen, weil die Finanzdeputation das Bedenken ausgesprochen habe, ob nicht ein bestimmter Beschluß vorliegen müsse, um die Kosten nachträglich zu bezahlen. Die Kommission schlage deshalb vor, falls der Ankauf der Häuser genehmigt werde, die Bedingung hinzuzufügen, daß die Kosten gemeinschaftlich getragen werden.

Herr Joh. Meier: Er habe die Vorlage mit Freuden begrüßt und möchte nur den Wunsch aussprechen, daß, wenn die Verbeiterung des Schüsselkorbs erfolgt sei, die polizeiliche Verordnung wegen des Langsamfahrens daselbst aufgehoben werde. Sodann möchte er die Aufmerksamkeit auf das Stephanithorsbollwerk richten, indem er den Wunsch ausspreche, auf Mittel und Wege bedacht zu sein, daß diese Straße verbreitert werde. Als die Kommission wegen des Zollanschlusses sich neulich die dortigen Lokalitäten angesehen, habe man den Schlagbaum entfernt, damit die Kommission die Straße passiren konnte.

Herr Tebelmann: Daß die Verbreiterung des Schüsselkorbs so rasch als möglich durchgeführt werden sollte, darüber seien Alle einig; es komme nur darauf an, ob jetzt die Bürgerschaft nach dem Antrage des Senats das Geld für den Ankauf der Häuser Schüsselkorb 30 und 31 bewilligen wolle. Es sei nun hier der Antrag gestellt, die Erwerbung des Hauses Schüsselkorb 30, der Wittwe Noetling gehörend, welches zu 21 000 ℳ. taxirt und zu 23 000 ℳ. der Polizeidirektion an die Hand gegeben sei, unter dieser Bedingung nicht zu genehmigen, sondern über dieses Haus das Expropriationsverfahren eintreten zu lassen. Er glaube, wenn die Bürgerschaft diesen Beschluß fasse, werde der Staat noch mehr als 23 000 ℳ. zu zahlen haben, denn nach dem neuen Enteignungsgesetz müssen die ganzen Verhältnisse des Grundstücks, Ertragswerth u. s. w. mit in Betracht gezogen werden. Den besten Beweis haben wir bei dem Hause Ecke Schüsselkorb und Catharinenstraße, welches zu 21 500 ℳ. taxirt sei und wofür der Eigenthümer bisher 50 000 ℳ. forderte; er habe seine Forderung jetzt um einige Tausend Mark reducirt. Der Mann habe nachgewiesen, daß sein Haus schon seit Jahren mit über 30 000 ℳ. belastet sei, und er sage, wenn er nicht annähernd einen Preis von 45 000 ℳ. bekomme, dann wäre er ein ruinirter Mann. Wenn nun das Haus Katharinenstraße und Schüsselkorb Ecke einen Ertragswerth von 21 000 ℳ. habe, was der Eigenthümer ebenfalls nachweise, so glaube Redner, wenn das Noetling'sche Haus unter Expropriation gestellt werde, so würde der Staat noch mehr als 23 000 ℳ. zu bezahlen haben. Er empfehle daher im finanziellen Interesse des Staats, die Expropriation nicht eintreten zu lassen.

Die Anträge des Senats wurden mit dem Amendement der juristischen Kommission angenommen.

Herr Präsident: Es werde der Zweifel geäußert, ob die Bürgerschaft sich nicht auch über die Expropriation des Hauses Catharinenstraße und Schüsselkorb Ecke zu erklären habe. Er glaube, das sei nicht erforderlich. Der Senat sage, daß die Polizeidirektion das Expropriationsverfahren beantragen werde und daß er diesem Antrage entgegensehe. Die Bürgerschaft habe also vorläufig keinen Beschluß zu fassen.

Herr Dr. Adami: Unzweifelhaft sei der Herr Präsident im Recht. Nach dem neuen Expropriationsgesetze müsse erst eine Veröffentlichung des Senats stattfinden, und dann werde die Bürgerschaft gefragt. Ihre jetzige Zustimmung würde hinfällig sein.

Freibrunnen im Bürgerpark; Anschlüsse an die öffentliche Wasserleitung mittelst Privatleitungen.

Herr J. D. Helmken: Er habe dem ausführlichen Berichte nichts hinzuzufügen und bitte die Bürgerschaft, die vorliegenden Anträge zu genehmigen. Was den ersten derselben betreffe, so wünsche die Deputation eine bestimmte gesetzliche Vorschrift wegen der hier fraglichen Anschlüsse; denn wenn es nach dem Gesetze des Wasserwerks auch fast scheine, als wenn es der Verwaltung überlassen sei, in jedem Falle nach ihrem Ermessen zu entscheiden, so sei es doch besser, wenn die Sache gesetzlich festgestellt werde. Da wir nun schon ein Vorbild haben in dem Kontrakte mit der Hemelinger Brauerei, welcher das Wasser für 20 ₰ per Kubikmeter geliefert werde, während es uns bekanntlich 15 ₰ koste, so habe die Deputation überhaupt diesen Satz festgehalten. Wünsche auf Anschluß an die Wasserleitung kommen von allen Seiten; die Petenten haben natürlich die nöthigen Anlagen für ihre Rechnung, manchmal mit großen Kosten, herzustellen. Der Antrag wegen Aufstellung von 3 Freibrunnen im Bürgerpark bedürfe wohl keiner Empfehlung, es sei eine so gemeinnützige Einrichtung, daß jeder damit zufrieden sein werde.

Herr Aug. Hentze: Er habe sich über diese Vorlage gefreut, denn jeder werde einsehen, daß hier eine Nothwendigkeit vorliege, bei welcher das allgemeine Wohl in Frage komme. Er bedaure aber, daß bei dieser Gelegenheit die Deputation sich nicht über einen vor längerer Zeit schon von ihm gestellten Antrag, den er leider damals nicht habe motiviren können, erklärt habe, nämlich einen Freibrunnen in der Nähe von Deicken's Friedenszelt aufzustellen. Die Deputation scheine die Sache für nicht so nothwendig anzusehen, und doch sei sie sehr nothwendig, denn man könne vielleicht noch den Ausbruch von Krankheiten erwarten, wenn dort ein Freibrunnen nicht errichtet werde. Circa 500 Leute, größtentheils den Arbeiterklassen angehörend, haben dort Ländereien und müssen im Schweiße ihres Angesichts das Wasser aus der Stadt hinaustragen, wenn sie nicht gezwungen sein wollen, das dortige ungesunde Wasser zum Trinken zu benutzen. Es werde so manches Gute in Bremen gethan, und da sollte man denken, daß auch hierfür wohl ein paar Hundert Mark bewilligt werden könnten. Er möchte deshalb seinen früheren Antrag dahin wiederholen:

> Gleichzeitig beschließt die Bürgerschaft, daß ein vierter Freibrunnen in der Stau-Allee, womöglich in der Nähe von Deicken's Friedenszelt aufgestellt werde, und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beistimmen.

Herr E. Rasch: Er begrüße ebenfalls mit Freuden, daß im Bürgerpark Freibrunnen errichtet werden sollen, im Uebrigen aber sollte man die Wohlthaten der Wasserleitung überall möglichst weit ausdehnen. In der Stedinger- und Friesenstraße mangele es an genügenden Freibrunnen, in der ersteren war früher ein solcher vorhanden, man habe ihn aber wieder weggenommen, und ein anderer öffentlicher Brunnen sei seit einem halben Jahre geschlossen. Die Anwohner haben schon einmal eine Petition wegen eines

Brunnens eingereicht, dieselbe sei aber nicht berücksichtigt worden. Die Leute, welche die Wassersteuer bezahlen, sollten auch ihr Recht bekommen.

Herr Joh. Meier sprach den Wunsch aus, daß an jedem Freibrunnen im Bürgerpark 3—4 Trinkbecher angebracht würden.

Herr Helmken: Der frühere Antrag des Herrn Hentze, einen Freibrunnen bei Deicken's Friedenszelt aufzustellen, sei allerdings von der Deputation berathen, von ihr aber als unausführbar bezeichnet worden, einmal weil der dahin führende Weg keine Staatsstraße sei, sondern den Anliegern gehöre, von denen allerdings wohl die Erlaubniß zu bekommen wäre, daß das Rohr da durch gelegt werde; sodann aber, weil die Wohlthat der Freibrunnen sich nur auf diejenigen Gegenden erstrecke, welche von der Wassersteuer betroffen werden. Wohin würde es führen, wenn wir jetzt ins Feld hinein, vielleicht gar bis zum Stau, das Wasserrohr hinlegen und Freibrunnen aufstellen wollten, abgesehen von den enormen Kosten, denn das sei nicht mit ein paar Hundert Mark abgemacht, wie eben Herr Hentze meine. Für solche Fälle sei eben der heutige Antrag der Deputation Nr. 1, wonach den Consumenten Wasser für 20 ₰ per Kubikmeter geliefert werden solle. Das könne auch hier geschehen, und wenn die 500 Personen oder wie viel, sich so sehr dafür interessiren, dann mögen sie einen bezüglichen Antrag bei der Deputation stellen. Die Kosten seien für den Einzelnen sehr gering: Ein Kubikmeter Wasser enthalte 80 Eimer, die Leute würden also 4 Eimer voll für 1 ₰ bekommen. Freilich müssen sie die Anlagekosten tragen. Er empfehle, nicht auf solche Anträge einzugehen; dann kommen am Ende eine ganze Reihe Anderer, welche das städtische Wasser haben wollen, die aber nach dem jetzigen Gesetze zu der Steuer nicht herangezogen werden können. So viel er die Meinung des Senats kenne, glaube er auch nicht, daß derselbe darauf eingehen werde. Für den Bürgerpark spreche ein öffentliches Interesse, und deshalb sei dort die Aufstellung von Freibrunnen gerechtfertigt. Gehen wir aber nicht auf solche Privatinteressen ein, wie bei diesem Verein von Gartenbesitzern in Frage kommen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Hentze zur thatsächlichen Aufklärung: Herr Helmken frage, wohin es führen solle, wenn wir die Wasserleitung bis nach dem Stau hinauslegen wollten. Derselbe müsse ihn wohl mißverstanden haben. Er habe nur die Bitte ausgesprochen, in der Nähe von Deicken's Friedenszelt einen Freibrunnen aufzustellen, in der Nähe der ersten und zweiten Brücke.

Herr J. D. Helmken: In der Parkstraße liege bereits das Wasserrohr, und die Deputation beabsichtige, am Ende der Parkstraße, in nächster Nähe wo Herr Hentze wünsche, einen Freibrunnen aufzustellen, wenngleich keine Anlieger dort vorhanden seien. Da bleiben wir auf unserm Territorium, während wir bei dem weiteren Antrage darüber hinweggehen würden.

Herr Aug. Hentze: Nach dieser Erklärung wolle er seinen Antrag zurückziehen, müsse aber sein Bedauern darüber aussprechen, daß Herr Helmken dies nicht gleich berichtet habe. (Heiterkeit).

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Ergänzung einiger Deputationen.

Gefängnißdeputation durch Klasse III.

Gewählt wurde Herr G. Bollmann jr.

Centralquartierdeputation durch Klasse III.

Gewählt wurde Herr C. Rosemeyer.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 23. Mai 1884:

Feuersicherer Abschluß zwischen Bühne und Zuschauerraum im Stadttheater.

Aufhebung der Umsatzsteuer und Einführung einer Firmensteuer.

Diese Gegenstände veranlaßten keine Diskussion.

Knickmann'sche Mühle.

Herr Präsident rekapitulirte die bisherigen Verhandlungen.

Herr Richter Mohr für die Kommission: Die Kommission habe den Auftrag erhalten, wenn die Deputation wieder berichten würde, ihre Meinung abzugeben. Das wolle er namens der Kommission thun. Man könne die Mühle auf zweierlei Weise verwerthen. Einmal, indem man sie als Mühle erhalte, und dann, indem man sie abbreche und Miethwohnungen einrichte. Wolle man allein die finanzielle Rücksicht maßgebend sein lassen, so scheine ihm und der Kommission, daß man dem Vorschlage der Deputation folgen müßte und das Mühlengebäude abbrechen und zu Wohnräumen herrichten und dann vermiethen. Es würde dann aller Wahrscheinlichkeit nach, wie die Kommission auch schon früher berichtet habe, eine Einnahme erzielt werden, die wohl die Unkosten decke, das Kapital verzinse und vielleicht auch noch eine kleine Quote für die Amortisation ergebe. Die andere Art der Verwendung sei folgende. — Er wolle darüber etwas ausführlicher berichten, weil die Kommission ebenso wie der Senat der Meinung sei, daß man nicht die freilich etwas einträglichere Manier befolgen sollte, sondern die andere. Im Herbst vorigen Jahres, als Knickmann die Mühle hatte verlassen müssen, hatte die Deputation einen Pächter gefunden, der 2300 ℳ. jährlich bezahlen wollte, wenn ihm die Mühle den neueren Anforderungen des Mühlenbetriebes gemäß mit etwa 9300 ℳ. Kosten eingerichtet würde. Die Deputation wollte darauf nicht eingehen, weil der Mann nicht genug Garantie für die Aushaltung des Miethvertrages bot. Jetzt habe sich ein Miether gefunden, der die Mühle

seinerseits herstellen wolle. Redner habe sich persönlich darnach erkundigt, und erfahren, daß es ein Müller sei, der also, er wisse nicht ob 9300 ℳ., aber doch diejenigen Kosten aufwenden wolle, welche erforderlich seien, die Mühle für den Mühlenbetrieb herzurichten und 400 ℳ. Miethe bezahle, um aus den Kapitalauslagen, die er hineinstecke, wieder herauszukommen. Er wolle die Mühle 10 Jahre haben. Es würde sich daraus eine nicht unerhebliche Aufwendung seinerseits ergeben. Da er mit Kapitalauslagen vorgehe, so können wir ohne Weiteres annehmen, was ihm übrigens von einem Herrn aus der Deputation bestätigt sei, daß dieser Mann den Eindruck eines ordentlichen Geschäftsmannes mache, dem auch die nöthigen Mittel zu Gebote stehen, so daß wir hier einen Vertrag mit Aussicht auf Erfüllung schließen können. Der Vertrag bringe also zunächst 400 ℳ. ein. Der Mann bekomme dafür die Mühle und die Wohnung des Müllers, außerdem bleiben Räumlichkeiten zur Vermiethung. Diese Räumlichkeiten haben nach einer früheren Aufmachung, welche, wenn er nicht irre, vom Katasteramt seiner Zeit im Jahre 1882 eingezogen sei, als es sich um den Ankauf der Mühle handelte, in den Jahren 1872—1881 folgende Summen erbracht: ℳ. 966, ℳ. 954, ℳ. 1341, ℳ. 850, ℳ. 1056, ℳ. 841, ℳ. 1105, ℳ. 1206, ℳ. 928, ℳ. 1306. Nehmen wir nun an, daß wir 1100 ℳ. aus den Miethwohnungen erzielen, so würden wir im Ganzen erreichen: erstens die jährliche Abnutzung von 1500 ℳ., von der wir eventuell die Kosten auf ein Kapital von etwa 35 000 ℳ. zahlen müßten. Wir stecken ja 2600 ℳ. jetzt selbst hinein, um die Wohnung in Stand zu setzen. Außerdem würden wir nach seiner Auffassung erreichen, daß die Mühle dauernd verbessert werde, denn der Müller habe die Verpflichtung, sie jetzt in Stand zu setzen und zu halten. Wenn deshalb auch die Kommission zugebe, daß die andere Weise, die Einrichtung zu Miethwohnungen vielleicht die einträglichere sein würde, so sei sie doch der Meinung, daß dies Geschäft kein ganz schlechtes sei, und unter solchen Umständen gebe für die Mehrheit der Kommission den Ausschlag, (nur ein Herr, der Mitglied der berichtenden Deputation sei, sei anderer Ansicht) daß wir die Mühle in den Wallanlagen gerne erhalten wollen, und daß wir der Meinung seien, es werde ein ganz enormer Abstand sein zwischen dem projektirten Gebäude und der Mühle in ihrem jetzigen Betriebe, die nicht allein an sich einen angenehmen landschaftlichen Eindruck mache, sondern auch die Landschaft belebe durch den Betrieb der Mühle. Es sei ja theilweise ein Herzensinteresse mancher Leute, aber er glaube auch sagen zu müssen, es sei ein ästhetisches Interesse. Den Wall halten wir mal zu unserm Luxus, und wir können eine so geringe Aufwendung uns wirklich wohl noch für unsern Luxus in den Wallanlagen erlauben. Der Senat stehe auf demselben Standpunkte und die Kommission schlage nun der Bürgerschaft vor, zu beschließen:

> Auch die Bürgerschaft lehnt den Antrag auf Abbruch der Mühle ab und ist mit Vermiethung der Mühle zum Mühlenbetriebe unter den von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke dargelegten Bedingungen einverstanden.

Er wolle noch bemerken, daß wir die 2600 ℳ., deren Verwendung der Senat in seiner Mittheilung zustimme, auf Antrag der Deputation früher schon bewilligt haben, also hierüber keine Erklärung erforderlich sei.

Herr Steinhäuser für die Deputation: Er wolle nur hinzufügen, daß die Deputation das Finanzinteresse im Auge habe, und wenn die Bürgerschaft anderer Meinung sei, müsse sie sich fügen.

Herr Woltjen: Als Mitglied der Verwaltungsdeputation bedaure er, daß die Kommission diesen Antrag stelle. Er möchte bitten, den Antrag der Deputation vom 21. September anzunehmen. Die Mehrzahl stoße sich an dieser schrecklichen Zeichnung, die da hänge, aber es sei doch nicht nöthig, daß, wenn der Abbruch stattfinde, wir solch scheußliches Gebäude da errichten; man könnte ja eine hübsche zierliche Anlage mit sehr wenig Geldern schaffen. Wenn dann die Mühle bis auf das Mauerwerk abgebrochen sei, würden wir einen Aussichtspunkt schaffen, der sich viel hübscher ausnehmen dürfte, als die Mühle, deren wir ja noch mehrere haben. Der Zweck des Ankaufs der Mühle von Knickmann war, daß wir in den Wallanlagen Herr sein wollten. Es sei leider so gekommen, daß Knickmann sich nicht mehr halten konnte, wie er auch der Ueberzeugung sei, daß hier überall kein Müller bestehen könne mit diesem Mühlenbetriebe. Er befürchte, daß auch der Folgende nicht seinen Bestand habe. Wir haben wohl nöthig, die Finanzfrage auch zu berücksichtigen. Er bezweifle, daß wir die übrigen Räume bei dem Mühlenbetrieb ebenso gut vermiethen können, da derselbe Staub und Geräusch verursache. Die Zimmer werden wahrscheinlich leer stehen. Das seien die Motive der verwaltenden Deputation gewesen. Was die Deputation für Spaziergänge betreffe, so könne es der ja nur recht sein, daß wir entweder die Mühle wieder in guten Stand bekommen, oder ein hübsches Gebäude da erhalten, und da der Antrag der Baukommission überwiesen werde, werde die wohl dafür sorgen, daß ein anständiges Gebäude daraus werde. Er habe auch noch das Bedenken, wenn wir die Mühle auf 10 Jahre verpachten, daß wir dann eventuell nie Verfügung darüber haben. Es sei doch möglich, wenn wir in den Zollverein kommen, die Stadt größeren Umfang bekomme, daß man dort ein hübsches Restaurant errichten wollte, wie man es in anderen Städten in solchen Anlagen finde.

Herr Kupsch: Er glaube, daß wir es hier weniger mit einer Finanzfrage zu thun haben, als in erster Linie mit der Thatsache, daß die Mühlen auf dem Wall unbedingt ein Schmuck für diese Anlage seien, (sehr richtig!) und zwar ein eigenthümlicher Schmuck, um den uns vielleicht viele Städte beneiden werden. Außerdem können wir diese Mühlen als ein Stück des alten Bremer Lebens ansehen, was uns Bremer anheimele und die Fremden im höchsten Grade interessire. Wir sollten deshalb nicht mit ein paar Hundert Mark knickern, um uns diese Zierde auf dem Wall zu erhalten; denn mehr als ein paar Hundert Mark können schlimmsten Falls nicht herauskommen. Es handle sich nur um die Differenz des Miethwerths der Wohnungen einmal, wenn der

Mühlenbetrieb sistirt werde, und zweitens, wenn die Mühle im Betrieb erhalten werde. Wenn die Deputation nun eine Miethe von 1700 ℳ. herausrechne, — er wolle dies Rechenexempel dahin gestellt sein lassen und nur an die Berechnung oder eigentlich Verrechnung erinnern, welche wir schon bei dieser Mühle erfahren haben, — wenn die Deputation glaube, 1700 ℳ. herausrechnen zu können, dann müsse sie mit eben so großer Wahrscheinlichkeit sagen können, daß, falls der Mühlenbetrieb erhalten werde, sie für die Wohnungen mindestens 1200 ℳ. ansetzen könne. Das sei also eine Differenz von 500 ℳ., wofür gewiß viele Miether dieses Mühlengeklapper mit in den Kauf nehmen werden, denn Luxuswohnungen werden nie daraus werden. Wenn wir nun zu den 1200 ℳ. noch 400 ℳ. Mühlenpacht erhalten, so kämen 1600 ℳ. heraus, und die ganze Differenz wäre 100 ℳ. Er glaube, eine so kleine Summe können wir immerhin daran wenden, um diesen Schmuck unserer Wallanlagen zu behalten. Wenn er nicht irre, stehen jetzt nur noch 3 Mühlen auf dem Wall, und es sollte Alles geschehen, um diese Zierde, gewissermaßen ein Wahrzeichen Bremen's, zu erhalten. Er bitte, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Hentze stellte den Antrag,

die Sache an die Deputation zurückzuverweisen, damit dieselbe versuche, mit dem jetzigen Reflektanten einen Pachtvertrag für vorläufig 3 Jahre abzuschließen.

Dieser Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr F. Tidemann: Er möchte nur mittheilen, daß gegenwärtig die Wohnungen zu 1250 ℳ. vermiethet seien, und zwar sei die Vermiethung geschehen zu der Zeit, wo der Mühlenbetrieb im Gange war. Es werde also schwerlich zu befürchten sein, daß die Wohnungen später weniger einbringen, wenn der Mühlenbetrieb fortgeführt werde.

Herr Wessels: Herr Woltjen habe die Meinung ausgesprochen, daß die Miether durch das Mühlengeklapper belästigt und weniger Miethe zahlen würden, wenn die Mühle wieder in Betrieb käme. Herr Fr. Tecklenborg habe einige Jahre in der Mühle gewohnt und ihm versichert, daß er keinerlei Belästigung durch den Mühlenbetrieb gehabt habe.

Der Schluß wurde beliebt, darauf der Deputationsantrag abgelehnt, der Antrag der Kommission angenommen.

Schluß 9 Uhr Abends.

Bremen, Februar 1884.

Bericht der juristischen Kommission

zu dem Gesetzentwurf betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen. (Verh. S. 397.)

Zu dem Gesetzentwurf betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen, gestattet sich die juristische Kommission das Nachfolgende zu berichten.

Die juristische Kommission ist mit den beiden Grundgedanken des Gesetzentwurfs, den Armenverbänden, welche einen Hülfsbedürftigen zu unterstützen haben, das Recht zu gewähren, von den unterstützungspflichtigen Verwandten die Uebernahme desselben in fortlaufende Pflege zu fordern, des Ferneren aber, so weit die Unterstützungspflicht auf Gesetz beruht, die Entscheidung über bezügliche Anträge der Armenverbände zunächst der zuständigen Polizeibehörde zu übertragen, einverstanden. Zu den Vorschriften des Entwurfs im Einzelnen hat sie die nachstehenden Abänderungsvorschläge zu machen.

1. Die §§ 3 bis 5 des Entwurfs geben den Betheiligten gegen die Entscheidung der Polizeibehörde einen Rekurs an die Senatskommission für Angelegenheiten der Armenverbände und zwar mit der Maßgabe, daß für denjenigen, auf dessen Rekurs von der Senatskommission über den Streitgegenstand erkannt worden ist, die Beschreitung des Rechtsweges gegen die Entscheidung der Senatskommission ausgeschlossen sein soll. Die Kommission kann dem Entwurfe auf dem hier eingeschlagenen Wege nicht folgen. Derselbe bedeutet nichts Anderes, als daß im gegebenen Falle statt des Gerichts die Senatskommission für Angelegenheiten der Armenverbände definitiv über die in Rede stehenden Verpflichtungen entscheidet. Es ließe sich vielleicht weniger hiergegen einwenden, wenn derjenige, welcher gegen die Entscheidung der Polizeibehörde den Rekurs bei der Senatskommission einlegt, sich von der Bedeutung dieses Schrittes im einzelnen Falle die volle Rechenschaft zu geben im Stande wäre. Dies ist jedoch für die große Mehrzahl der Fälle selbst dann zu verneinen, wenn die Polizeibehörde bei Publikation ihrer Entscheidung den Betheiligten über die Rechtsfolgen des § 5 al. 2 des Entwurfs eine Belehrung ertheilen wollte. Sodann lassen sich aber auch, ganz abgesehen von dem vorstehend Bemerkten, keinerlei durchschlagende Gründe anführen, warum an Stelle der Entscheidung durch das Gericht eine wiederholte Entscheidung seitens einer Verwaltungsbehörde gesetzt werden soll. Läßt sich die vorläufige Entscheidung des Streitfalles durch die Polizeibehörde damit rechtfertigen, daß letztere Dank den ihr zur Verfügung stehenden Organen in der Lage ist, die maßgebenden Verhältnisse durch direkte Erhebungen an Ort und Stelle und in rascherer Weise, als dies im Prozeßwege möglich wäre, festzustellen, so kommt dieser Gesichtspunkt außer Betracht bei einer Entscheidung seitens der Senatskommission, vor welcher sich die Verhandlung wieder in prozessualischer Form abspielt, mithin die unmittelbare Beziehung der entscheidenden Stelle zu den zu beurtheilenden Verhältnissen fortfällt. Trifft dies aber zu, so ist nicht abzusehen, warum man dann nicht die richterliche Entscheidung Platz greifen lassen will, umsomehr, als letztere mit Kautelen umgeben ist, auf welche im Interesse der Betheiligten nur im Nothfalle verzichtet werden sollte.

Die Kommission beantragt dementsprechend die Streichung der im Gesetzentwurfe vorgesehenen Rekursinstanz.

2. Nach § 6 al. 1 des Entwurfs sind die Verfügungen der Polizeibehörden, gegen welche ein Rekurs nicht eingelegt ist, und diejenigen der Senatskommission vollstreckbar, so lange und so weit nicht mittelst rechtskräftigen Urtheils eine abändernde Entscheidung erfolgt ist. Die Erledigung, welche die Frage der Vollstreckbarkeit demnach gefunden hat, scheint der Kommission in mehrfacher Hinsicht anfechtbar.

Ganz abgesehen davon, daß in derselben weder die Folgen eines die polizeiliche Entscheidung abändernden, für vorläufig vollstreckbar erklärten gerichtlichen Urtheils, noch auch diejenigen einer die Sistirung der Zwangsvollstreckung aussprechenden gerichtlichen einstweiligen Verfügung berücksichtigt sind, ist es nach Ansicht der Kommission unhaltbar, die definitive Vollstreckung unter Umständen zum Theil auf die Entscheidung der Verwaltungsbehörde, zum Theil auf

das gerichtliche Urtheil zu basiren. Sodann hat aber auch die Vorschrift, daß die polizeiliche Entscheidung vollstreckbar bleibt, bis eine abändernde gerichtliche Entscheidung ergangen ist, eine Beschwerung des in Anspruch genommenen Verwandten des Hülfsbedürftigen insofern im Gefolge, als nunmehr, um die Vollstreckbarkeit der polizeilichen Verfügung zu beseitigen, der in Anspruch Genommene genöthigt wird, gerichtlich klagend vorzugehen. Nach Ansicht der Kommission ist dem Bedürfnisse Genüge gethan, wenn der Armenverband in die Lage versetzt wird, eine summarische Erledigung des Streitfalles im Wege einer polizeilichen Entscheidung zu erlangen, während es über das Bedürfniß hinausgeht, wenn durch die in dem Gesetzentwurfe erfolgte Regelung der Materie die Rollen des Klägers und Verklagten zwischen Armenverband und den in Anspruch genommenen Verwandten des Hülfsbedürftigen vertauscht werden. Die Kommission schlägt daher vor, dem durch polizeiliche Entscheidung zur Gewährung einer Unterstützung Verurtheilten ein Einspruchsrecht gegen die polizeiliche Entscheidung mit der Wirkung zu gewähren, daß nach erhobenem Einspruch der Armenverband verpflichtet wird, binnen vier Wochen seinen Anspruch bei dem zuständigen Gerichte klagend geltend zu machen, widrigenfalls die Vollstreckbarkeit der polizeilichen Entscheidung aufhört. Dies vorausgeschickt, ist nach Ansicht der Kommission die Frage der Vollstreckbarkeit wie folgt zu regeln:

Die Vollstreckbarkeit der polizeilichen Entscheidung hört auf, so bald die polizeiliche Entscheidung mittels rechtskräftigen gerichtlichen Urtheils abgeändert ist, so wie für die Dauer der Wirksamkeit eines dieselbe abändernden, für vorläufig vollstreckbar erklärten gerichtlichen Urtheils oder einer die Sistirung der Vollstreckung aussprechenden gerichtlichen einstweiligen Verfügung. Sie hört desgleichen auf, wenn beim Widerspruch des Unterstützungspflichtigen gegen die polizeiliche Entscheidung der Armenverband nicht binnen vier Wochen seinen Anspruch bei dem zuständigen Gerichte klagend geltend macht, oder wenn der Armenverband dies gethan, so bald ein vollstreckbares gerichtliches Urtheil in der Sache ergangen ist.

3. Die Kommission wünscht dem Armenverbande ausdrücklich das Recht gewahrt zu sehen, bei der Polizeibehörde die Erhöhung der von derselben festgesetzten Unterstützung zu beantragen, so fern sich die Verhältnisse des Unterstützungsverpflichteten inzwischen wesentlich verbessert oder diejenigen des Bedürftigen sich wesentlich verschlechtert haben. Sie schlägt daher eine bezügliche Einschaltung hinter Absatz 1 des § 2 des Entwurfs vor. Die Frage, ob auch dem Unterstützungspflichtigen das Recht zu geben sei, im Falle wesentlich veränderter Verhältnisse behufs Herabsetzung oder Beseitigung der Unterstützung eine polizeiliche Entscheidung herbeizuführen, ist von der Kommission gleichfalls erwogen worden. Sie war jedoch der Ansicht, daß davon Abstand zu nehmen sei, um das Verhältniß des Verwaltungs- zum Gerichtsverfahren nicht zu sehr zu verwickeln, der Unterstützungspflichtige mithin stets die Gerichte anzugehen habe.

4. Der § 1 des Entwurfs spricht schlechtweg von „deutschen" Armenverbänden, während er doch nur eine Ausführung der Vorschriften des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 sein will, letzteres aber nicht für ganz Deutschland, nämlich nicht für Baiern, zur Einführung gelangt ist. Das preußische Ausführungsgesetz zum Unterstützungswohnsitzgesetz deklarirt im § 69 den deutschen Armenverband ausdrücklich als einen solchen, welcher dem Geltungsbereich des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 angehört. Um den in der Fassung des Entwurfs enthaltenen Zweifel, wie weit die deutschen Armenverbände unter die Vorschriften des Gesetzes gestellt werden, zu beseitigen, empfiehlt die Kommission, im § 1 hinter „Hülfsbedürftige" einzuschalten „nach Vorschrift des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870".

5. beantragt die Kommission zu § 6, al. 2 des Entwurfs, hinter „Polizeibehörde" die Worte einzuschalten „nach Maßgabe der über die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege geltenden Bestimmungen".

Da die von der Kommission vorgetragenen Gesichtspunkte eine Umarbeitung des Entwurfs nothwendig machen, gestattet sich die Kommission, der Bürgerschaft in Anlage einen Gegenentwurf vorzulegen und hieran den Antrag zu knüpfen:

Die Bürgerschaft wolle dem von der Kommission ausgearbeiteten Gegenentwurf zustimmen, so wie den Senat ersuchen, dem Gegenentwurfe beizutreten.

Die juristische Kommission.

Gesetz,

betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen.

§ 1.

Ein deutscher Armenverband, welcher einen Hülfsbedürftigen nach Vorschrift des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 zu unterstützen hat, ist befugt ꝛc. Wie im Senatsentwurf.

§ 2.

In al. 1 hinter „Betheiligten" einzuschalten „vorbehaltlich des Rechtswegs für dieselben", ferner hinter al. 1 einen neuen Absatz einzuschalten wie folgt:

„Der Armenverband kann bei der Polizeibehörde die Erhöhung einer von derselben festgesetzten Unterstützung beantragen, wenn sich die Verhältnisse des Unterstützungspflichtigen wesentlich verbessert oder diejenigen des Bedürftigen sich wesentlich verschlechtert haben." Im Uebrigen wie im Senatsentwurf.

§ 3.

Die Entscheidungen der Polizeibehörden sind vorläufig vollstreckbar. Die Zwangsvollstreckung erfolgt durch die Polizeibehörden nach Maßgabe der über die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege geltenden Bestimmungen.

Die Vollstreckbarkeit der polizeilichen Entscheidung hört auf, sobald die polizeiliche Entscheidung mittels rechtskräftigen gerichtlichen Urtheils abgeändert ist, sowie für die Dauer der Wirksamkeit eines dieselbe abändernden für vorläufig vollstreckbar erklärten gerichtlichen Urtheils oder einer die Sistirung der Zwangsvollstreckung aussprechenden gerichtlichen einstweiligen Verfügung. Sie hört ferner auf, wenn im Fall des § 4 entweder der Armenverband die Frist zur Klagerhebung versäumt, oder durch vollstreckbares gerichtliches Urtheil über den Anspruch erkannt ist.

§ 4.

Will der Unterstützungspflichtige gegen eine in Gemäßheit des § 2 ergangene Entscheidung der Polizeibehörde den Rechtsweg beschreiten, so kann er dies der Polizeibehörde, welche die Entscheidung erlassen hat, schriftlich oder zu Protokoll anzeigen. Der Armenverband ist von solcher Anzeige durch die Polizeibehörde sofort in Kenntniß zu setzen und hat dann innerhalb vier Wochen seinen Anspruch gegen den Unterstützungspflichtigen bei dem zuständigen Gerichte klagend geltend zu machen.

§ 5.

Der Armenverband hat im Fall einer durch rechtskräftiges gerichtliches Urtheil erfolgten abändernden Entscheidung dem in Anspruch genommenen Dritten das nach Maßgabe dieses Urtheils zu viel Geleistete zurückzuerstatten. Falls jedoch der die Rückerstattung Fordernde nicht innerhalb 6 Monaten nach Verkündigung oder Zustellung der von ihm angefochtenen Entscheidung die in § 4 zugelassene Anzeige gemacht oder bei Gericht Klage erhoben hat, kann er nur dasjenige zurückfordern, was er für die Zeit seit der Anzeige oder der Klagerhebung zu viel geleistet hat.

§ 6.

Wie § 7 im Senatsentwurf.

№ 18.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 25. Juni 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Beurmann, H.
Bischoff, H.
Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.
Faber, G. D.
Finke, D. H.
Gebhard, Herm.
Hoffmann, L. F.
Jacobi, Nic.
Ichon, W.
Melchers, Herm.
Müller, Heinr.
Müller, Dr. W.
Pavenstedt, Edm.
Rolff, Georg jr.
Schaefer, C. W.
Stake, J. H.
Strube, L.
Thiel, Heinr.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bestenbostel, W.
Bollmann, G. jr.
Bortfeldt, C.
Bröcker, J. H.
Döhle, Joh.
Funke, Th., Richter Dr.
Gristede, S. F.
Hillemann, H. F. A.
Hollstein, J. C.
Hoppe, J. H. A.
Ihlder, J. D.
Klüver, Hinr.
Kupsch, J. H.
Lamcke, H. W.
Lammers, J. H. M.
Lampe, Dr. H.
Landwehr, H. D.
Noltenius, Dr. Eberhard
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Ringewitz, J.
Rodenburg, Fr.
Rohr, J. F.
Rosenberg, J. G.
Sanders, G.
Schwoon, Joh.
Tewes, R. Ph.
Vagt, J. D. jr.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, E. J. H.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 13. Juni 1884:	
Abänderung einiger Paragraphen des Gesetzes vom 14. Januar 1876, betreffend die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes im Landgebiete	240
Freibrunnen im Bürgerpark	240
Anschlüsse an die öffentliche Wasserleitung mittelst Privatleitungen	240
II. Mittheilung des Senats vom 13. Mai 1884:	
Beamtenwittwenkasse	240
III. Mittheilung des Senats vom 16. Mai 1884:	
Büreauräume am Weserbahnhof	240
Zollschuppen an der Tiefer	241
IV. Mittheilung des Senats vom 10. Juni 1884:	
Staatsbürgereid und Steuereid	245
V. Mittheilung des Senats vom 10. Juni 1884 und Mittheilung des Senats vom 13. Juni 1884:	
Stadtbremische Gemeindekrankenversicherung und Wahl einer Behörde für dieselbe	245
VI. Gesuch um Entlassung aus der Deputation wegen des Höferechts und eventuell Ergänzung derselben	247
VII. Mittheilung des Senats vom 17. Juni 1884:	
Honorar des Gesundheitsraths und Abänderung des § 8 der Medicinalordnung vom 2. August 1878.	248
Kontrolwaagen	248
Straßenschilder und Hausnummern	248
Sicherheitsmaßregeln beim Fensterputzen in den höheren Etagen	248
Selbstmordfälle unter den Kohlenziehern bremischer Dampfer	248
Rechnungsabschluß des Schlachthofes	249
Wasserkunst	246
VIII. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883:	
Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen und Bericht der juristischen Kommission	(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nr. I der Tagesordnung war erledigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 13. Mai 1884:

Beamtenwittwenkasse.

Der Bericht wurde dankend entgegengenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 16. Mai 1884:

Büreauräume am Weserbahnhof.

Herr H. M. Hauschild als Mitglied der berichtenden Deputation: Er habe zu verschiedenen Malen die Ansicht der Deputation in der Bürgerschaft geltend gemacht. Der vorliegende Bericht äußere sich nun über die Anträge der Kommission der Bürgerschaft so ausführlich, daß er glaube, seinerseits als Mitglied der Deputation nichts hinzuzufügen zu brauchen. Die Deputation glaube das Interesse der Kaufleute, welches hier in Betracht komme, ebenso gut wahrzunehmen, wie alle übrigen Mitgbürger, welche berufen seien, darüber zu wachen und dafür zu handeln. Aber die Deputation meine auch, daß das Staatsinteresse nicht hintenangesetzt werden dürfe, wie es hier der Fall sein würde, wenn die Anträge zum Beschluß erhoben würden. Ueberdem wäre der Nutzen für die Betreffenden, da er sich auf so viele Interessenten vertheile, doch ein außerordentlich geringer. Er behalte sich vor, eventuell später wieder das Wort zu nehmen.

Herr Wessels: Die Ansicht der Deputation sei zum Theil wenigstens früher schon von Herrn Hauschild der Bürgerschaft vorgetragen worden. Die Kommission kam bei ihren Berathungen bekanntlich zu einem entgegengesetzten Resultat, theilte dieses der Bürgerschaft mit, und die Bürgerschaft beschloß, den Bericht der Kommission der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zum weiteren Bericht zu überweisen. Diese habe nun in einem längeren Berichte auseinandergesetzt, daß es nicht nützlich sein werde, dem Antrage der Kommission Folge zu leisten. Seit Eingang dieses Berichts sei die Deputation aber doch wohl etwas anderer Meinung geworden, wenigstens deute das Entgegenkommen, welches sie in einigen Theilen den Wünschen der Kommission gegenüber kund gegeben habe, darauf hin. Es handle sich bekanntlich darum, die Wahrnehmung der Abfertigung der Güter der Weserbahnhofsverwaltung zu übertragen, so daß die Interessenten nicht selbst die ganzen Abfertigungsformalitäten, welche mit der Zollbehörde ꝛc. zu erfüllen seien, auszuführen haben, sondern diese Geschäfte seitens der Weserbahnhofsverwaltung wahrgenommen würden. Die Deputation sage nun, das wäre nicht angänglich, trotzdem habe sie aber in der letzten Zeit einen entgegengesetzten Schritt gethan, indem sie an eine Reihe derjenigen Firmen, welche bei der Zollvereinsniederlage vorzugsweise interessirt seien, ein Cirkular gerichtet habe, worin es heiße:

„Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat auf meinen Antrag beschlossen, die Schlußabfertigungen für Güter aus der Zollvereinsniederlage, welche durch Landfuhrwerke und durch Schiffe in das Zollvereinsgebiet überführt werden, versuchsweise und bis auf Weiteres, so daß hieraus eine dauernde Verpflichtung nicht erwachse, und ferner unter dem Vorbehalte, daß jegliche aus diesen Abfertigungen entstehende Verantwortlichkeit abgelehnt werde, seitens der Verwaltung zu übernehmen.

Indem ich vorstehend aufgeführte geehrte Firmen von dieser Anordnung ergebene Mittheilung mache, ersuche ich, falls Sie von derselben Gebrauch machen wollen, durch Ihre gefällige Unterschrift zu bestätigen, daß Ihnen der vorerwähnte Vorbehalt zur Kenntniß gelangt ist und Sie mit demselben einverstanden sind."

Hochachtungsvoll

Die Verwaltung des Weserbahnhofs.

(gez.) A. Schröder.

Es haben diese sämmtlichen Firmen, an welche das Cirkular geschickt worden, diesen Vorbehalt acceptirt, und es werde jetzt ein Theil derjenigen Arbeiten, welche die Kommission der Weserbahnhofsverwaltung zu übertragen wünschte, wirklich durch dieselbe ausgeführt. Er glaube nun, daß die Deputation durch diesen praktischen Versuch in der Folge wahrscheinlich zu der Ansicht kommen werde, daß auch der übrige Theil der von der Niederlage abzufertigenden Güter, es sei der größte Theil, nämlich die per Eisenbahn zu expedirenden Waaren, von der Verwaltung übernommen werden könne, und er möchte bitten, in der Sache heute keinen Beschluß zu fassen. Bei der jetzigen praktischen Probe werde die Deputation sich wahrscheinlich überzeugen, daß es nicht so schlimm sei, die Abfertigung seitens ihrer Beamten vollziehen zu lassen. Die Kommission sei der Meinung, daß für die Verwaltung des Weserbahnhofs selbst eine wesentliche Vereinfachung der Geschäfte daraus entstehen müsse, wenn sie nicht mit so vielen Leuten zu thun habe. Die Deputation gehe dann auf den weiteren Antrag der Kommission des Näheren ein und führe aus, daß die Kontrolgebühr und die Lagermiethe am Weserbahnhof nicht zu hoch seien. Sie gebe aber der Bürgerschaft anheim, ob diese Gebühr herabgesetzt werden solle oder nicht. In dem Bericht werde hervorgehoben, daß die ganzen Beträge, welche dabei in Frage kommen, sehr gering seien, bei der Lagermiethe jährlich etwa 800 ℳ. Es sei das in der That ein so winziger Betrag für den Staat, daß von einem entgegenstehenden Staatsinteresse kaum die Rede sein könne, wenn damit einem Verkehrsinteresse Rechnung getragen werde, und daß dies der Fall, war die einstimmige Meinung der Kommission. Er möchte beantragen,

> heute in dieser Sache keinen Beschluß zu fassen, sondern den Bericht der Deputation der früheren Kommission zur weiteren Behandlung und eventuell zur Entwerfung einer Erwiderung zu überweisen,

und bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Herr A. H. Bartels: Er habe dem von Herrn Wessels Gesagten wenig hinzuzufügen. Seiner Ansicht nach sei die Abfertigung per Bahn viel eher durch die Verwaltung zu besorgen, als die Abfertigung per Fuhrwerk und Schiff. Er unterstütze den Antrag des Herrn Wessels.

Herr Hauschild: Wenn die Bürgerschaft sich noch länger mit dieser an sich einfachen Sache beschäftigen wolle, dann möge sie dieselbe an die Kommission zurückverweisen. Die Deputation habe geglaubt, daß sie nicht nur das Interesse der Mehlhändler, sondern auch das Interesse des Staats zu berücksichtigen habe. Sie habe erwogen, daß durch die Herabsetzung der Lagermiethe den betreffenden Interessenten nur der geringe Betrag von 800 ℳ. zu Gute kommen würde, das sei aber eine so winzige Summe, daß, wenn die Herren glauben, daß man ihnen damit auf die Beine helfen könne und daß dadurch ihren Geschäftsinteressen gedient werde, dann, das müsse er offen gestehen, stehen sie auf sehr schwachen Füßen; denn diese 800 ℳ. auf circa 80 Firmen vertheilt, reichen ja kaum für ein ordentliches Frühstück hin. (Heiterkeit.) Es werde der Sache in der That eine Wichtigkeit beigelegt, daß es zu entschuldigen, wenn man etwas lakonisch darüber spreche. Sodann habe Herr Wessels hervorgehoben, daß die Deputation jetzt ein gewisses Entgegenkommen den Wünschen der Kommission gezeigt habe. Allerdings, und man sehe daraus, daß die Deputation fortwährend bestrebt sei, alles im Interesse der Verkehrserleichterung zu thun, was erreicht werden könne. Deswegen habe der Inspektor geglaubt, den Versuch machen zu sollen, daß diejenigen Güter, welche per Schiff und Landfuhrwerk vom Weserbahnhof expedirt werden, von der Verwaltung übernommen werden. Redner könne hinzufügen, daß es wahrscheinlich auch gelingen werde, den betreffenden Herren die Wege nach dem Büreau des Generalsteueramts abzunehmen. Die Deputation hatte bisher noch keine Verfügung darüber, es sei Sache des Generalsteuerdirektors, künftig werde aber diese Formalität am Deklarationsbüreau besorgt werden können. Er gebe Herrn Wessels Recht, man müßte ja von Holz oder Stein sein, wenn nicht schließlich der ewigen Drängerei entgegenzukommen versucht werde. Ob es der Deputation aber gelinge, auch mit der Zoll- und Eisenbahnverwaltung behufs weiterer Erleichterungen fertig zu werden, das bezweifle er. Wenn es möglich, dann wäre es traurig, wenn die Bemühungen der Verwaltung keinen Erfolg hätten, und er müßte es tadeln, wenn dann von der Zoll- und Eisenbahnverwaltung solche Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Diese haben bis jetzt erklärt, es ginge nicht. Die Deputation habe nur das finanzielle Interesse des Staats im Auge und die Konsequenzen, welche aus den Wünschen der Kommission entstehen könnten. Wenn sie für diese Mehlinteressenten einen Boten anstelle und alle Verantwortlichkeit dafür übernehme, dann müßte sie künftig für die Spediteure und andere Geschäftsleute vielleicht dasselbe thun. Es sei den Herren gerathen worden, auf ihre Kosten einen Boten anzustellen, den sie vielleicht für 800—900 ℳ. haben könnten. Die Deputation wolle ihnen auch den Raum dazu hergeben. Warum thun sie es also nicht, warum solle der Staat diese Ausgabe machen? Man könne nicht sagen, daß ein gewaltiges Staatsinteresse dabei in Frage komme. Die Räume werden von den Herren Mehlhändlern mit Vorliebe benutzt, weil sie am Weserbahnhof alles Entgegenkommen finden. Die Bürgerschaft habe übrigens zu beschließen, wolle sie den Antrag des Herrn Wessels annehmen, so habe die Kommission ja während der Ferien Zeit die Sache noch einmal zu berathen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting: Er sei für den Schluß und möchte nur sagen, was Herr Hauschild noch nicht erwähnt habe, daß die Erfüllung des Wunsches der Mehlhändler die Anstellung eines Beamten involvire.

Herr Bartels zur thatsächlichen Aufklärung: Herr Hauschild habe immer von den Mehlhändlern gesprochen, solche kommen aber nur wenige in Betracht; von 60 Firmen gehören 54 anderen Geschäftsbranchen an. Sodann habe Herr Hauschild gesagt, die Mehlhändler gingen mit Vorliebe nach dem Weserbahnhof. Wo sollen sie denn sonst hin? Sie können ja sonst nirgens hin.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag des Herrn Wessels abgelehnt.

Zollschuppen an der Tiefer.

Herr Modersohn: Er finde es vollständig in der Ordnung, daß die Bürgerschaft wünsche, daß für dasjenige Mehl, welches an der Holzpforte gelöscht und dort einige Zeit liegen bleibe, eine entsprechende Lagermiethe entrichtet werde. Das Entlöschen des Mehls sei im Laufe der Jahre sehr bedeutend geworden, bis vor etwa 10 Jahren, bevor die Wassermühlen in Hameln entstanden, war es sehr unbedeutend. Die Güter, welche an der Tiefer aufgesetzt werden, bestehen fast ausschließlich nur aus Mehl, alle anderen von der Oberweser kommenden Güter, besonders Steine, werden dort nicht entlöscht. Die Verwaltung habe nun, wenn der Verkehr einmal so stark wurde, daß sie den Raum anderweitig benutzen mußte, die Mehlhändler zur Räumung ihrer Waaren aufgefordert, und dieselben seien dieser Aufforderung dann nachgekommen. Er finde es nun ganz in der Ordnung, wenn sie das Mehl dort länger liegen lassen, daß sie außer den 10 ₰ Krahngeld auch eine Lagermiethe bezahlen, diese müsse aber so normirt werden, wenn der Staat überhaupt eine Einnahme davon haben wolle, daß die Mehlhändler nicht weggejagt werden. Die Deputation schlage nun eine Abgabe von 10 ₰ von jedem Sack Mehl für jede angebrochene und volle Woche vor, und außerdem wolle sie das Recht behalten, welches sie auch behalten müsse, trotz dieser Lagermiethe die Mehlhändler zur Räumung auffordern zu können und wenn die Räumung nicht sofort erfolge, das Mehl anderweitig unterbringen zu dürfen. Er bitte nun zu erwägen, eine Lagermiethe von 10 ₰ per Woche und 10 ₰ Krahngeld ergebe eine Belastung der Waare mit 50 ₰ per Monat. Er habe vor einiger Zeit 500 Sack Mehl am Stephanithorsbollwerk aufgesetzt und dort bezahlt an Krahngeld und Lagermiethe für den ersten Monat 16 ₰ per Sack,

für jeden folgenden Monat 5 ₰. Statt dieser 16 ₰ schlage die Deputation hier nun eine Abgabe von 50 ₰ vor. Bei diesem Satze würde man bald die Erfahrung machen, daß überhaupt kein Mehlhändler dort noch Mehl aufsetze. Er könne das auch nicht, denn das Mehl liege manchmal 3 Monate auf Lager, und der Mehlhändler würde dann also an Krahngebühren und Lagermiethe für diese 3 Monate 1 ℳ. 30 ₰ per Sack zu bezahlen haben, während er an dem Sack nur ½ bis 1 Mark verdiene. Wenn die Bürgerschaft den vorgeschlagenen Satz annehme, dann treibe man damit einfach die Mehlhändler weg und der Staat bekomme keine Mehreinnahme aus den Anlagen an der Holzpforte, sondern einen Einnahmeausfall, indem die sämmtlichen Güter von der Oberweser nicht mehr dort gelöscht sondern an der Schlachte von Privatkrähnen, oder am Stephanithorsbollwerk gelöscht werden. Der vorgeschlagene Tarif dürfe daher nicht angenommen werden, und erlaube er sich daher, denselben dahin zu amendiren, daß es heiße:

> Für alle an der Tiefer aufgesetzten Güter, welche länger als 3 Tage lagern, wird eine Lagermiethe von 10 ₰ für 100 kg für den Monat erhoben, wobei jeder angebrochene Monat für einen vollen gerechnet wird.

Werde dieser Satz beschlossen, dann werde ein Theil der Mehlhändler den Schuppen noch ferner benutzen, ein Theil gehe so wie so weg, wenn überhaupt eine Lagermiethe erhoben werde. Werde aber der von der Deputation vorgeschlagene Tarif eingeführt, dann werde kein Sack mehr dort gelöscht werden, wenigstens werde dies nur sehr selten und bei solchen Waaren geschehen, die sofort abgefahren werden. Auch die Lagerhausgesellschaft habe viel geringere Sätze, sie habe ihm an Krahngeld und Lagermiethe vielleicht 20 ₰ für den ersten Monat abverlangt. Diejenigen, welche hier 50 ₰ haben wollen, beweisen hiermit, daß sie vom Mehlhandel nichts verstehen. (Heiterkeit.)

Herr E. Rasch: Gleichwie Herr Modersohn halte er eine Gebühr von 10 ₰ per Woche auch für zu hoch; eine Gebühr von 20 ₰ für den Sack per Monat würde seiner Ansicht nach genügend sein. Sodann möchte er eine Abänderung des § 2, der nicht ganz richtig gefaßt, beantragen. Wenn 10 ₰ für den Sack erhoben werden, dann mache das für 100 Sack 10 ℳ. Wenn nun Jemand Montags 100 Sack aufsetze, so müßte er also 10 ℳ. bezahlen für die anbrechende Woche. Wie werde es nun aber, wenn vielleicht nach Ablauf von einigen Stunden schon die Ordre komme, daß binnen 3 Tagen die Waare weggeschafft werden müsse, solle dann der Empfänger dennoch die 10 ℳ. bezahlen? Nach der Fassung dieser Bestimmung würde er dazu verpflichtet sein, und möchte er daher beantragen, den § 2 folgendermaßen zu fassen:

> „Der Verwaltung steht das Recht zu, die Lagerung der Waaren jederzeit zu kündigen, und sind die Eigenthümer verpflichtet, nach rechtzeitiger Kündigung, welche 4 Tage vor Ablauf der bezahlten Lagermiethe stattfinden muß, das Lager zu räumen, widrigenfalls dieses von der Verwaltung für Eigenthümers Rechnung geschieht."

Es sei schon vorgekommen, daß 500 Sack auf einmal gelagert wurden, die Lagermiethe dafür würde 50 ℳ. betragen, und wenn vielleicht nun schon Montag Mittags gekündigt werde, dann wäre dieses Geld weggeworfen.

Die Anträge des Herrn Rasch wurden nicht genügend unterstützt.

Herr Hauschild: Die Deputation sei der Bürgerschaft gegenüber in einer ganz sonderbaren Lage. In der Bürgerschaft und auch im Publikum sei mehrfach geklagt worden, die Anlagen an der Holzpforte brächten dem Staat fast garnichts ein. In der Bürgerschaft habe man deshalb gewünscht, es möge dort ein rationeller Betrieb eingerichtet werden, indem man zugleich meinte, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen wäre besser dazu im Stande, als das Generalsteueramt. Die Deputation habe sich in Folge dessen mit der Frage beschäftigt und sei zu dem Schluß gekommen, daß der Inspektor des Weserbahnhofs die Verwaltnng des Schuppens mit übernehmen solle. So wie die Anlage an der Holzpforte aber jetzt beschaffen, sei dort nichts Rechtes zu machen. Man wolle daher einen Gasmotor aufstellen, und die Deputation verlange dafür 2000 ℳ. Später werde sie noch mit anderen Anträgen kommen. Der vorliegende Antrag der Deputation begegne nun aber wieder einem heftigen Widerstande und zwar besonders von denselben Herren, welche mit den Ansichten der Deputation hinsichtlich des vorigen Gegenstandes nicht einverstanden seien. Er könne das nicht recht begreifen, denn eine höhere Einnahme solle doch herausgeschlagen werden, und er könne nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Deputation namentlich mit den Herren vom Mehl viel Kummer habe. (Heiterkeit.) Zu verschiedenen Malen schon seien sie an ihn oder an den Vorsitzer der Deputation mit der Aufforderung gekommen, die Tarifsätze zu ermäßigen. Sie machen aus dem Weserbahnhof theilweise ein Packhaus und detailliren in Mehl, das sie vielleicht bei 500—600 Sack dort liegen haben; komme dann aber die Verwaltung mit der Rechnung, so sagen sie: Das kann der Mehlhandel nicht tragen. Sei das eine Wirthschaft im Staat, könne es Gewerbtreibenden — er rechne auch die Kaufleute zu den Gewerbtreibenden — gestattet werden, auf Kosten des Staats ihr Geschäft zu betreiben? Er möchte das den Herren ernstlich vor die Seele führen. Es sei ihm zu Ohren gekommen, — er wisse nicht, ob er recht berichtet sei — daß Mehl an der Holzpforte lange Zeit umsonst gelagert habe, und als die Eigenthümer aufgefordert wurden, den Platz zu räumen oder zu bezahlen, hätten sie sofort geräumt. Der Staat wolle aus diesen Anlagen eine Einnahmequelle schaffen, sofort aber erhebe sich Opposition von den betreffenden Herren. Möge die Bürgerschaft übrigens beschließen. Die Folgerichtigkeit sei manchmal schwer zu finden.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Papendieck stellte den Antrag,

daß sich die Bürgerschaft im Uebrigen mit der Vorlage einverstanden erkläre, daß sie aber in Betreff der Lagermiethe dieselbe an die Deputation zurückverweise, indem ihr die von der Deputation vorgeschlagene Lagermiethe zu hoch erscheine.

Die Deputation könne dann nochmals berichten und werde wohl einen Mittelweg finden, dem Wunsche der Bürgerschaft gerecht zu werden. Er sei in der Deputationssitzung nicht zugegen gewesen und müsse sagen, ihm sei es auch sehr hoch erschienen.

Herr Wessels erklärte sich gegen den Schluß. Namentlich in Bezug auf den Antrag des Herrn Papendieck sei noch Manches zu sagen. Wenn die Bürgerschaft heute die 2000 ℳ. bewillige und es zu dieser Lagermiethe komme, wie die Deputation vorgeschlagen, seien die 2000 ℳ. weggeworfen. Wir können deshalb ebenso gut und das beantrage er,

die ganze Sache an die Deputation zurückverweisen.

Er erkläre sich einverstanden, daß die Verwaltung an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen übergehe, bitte aber im Uebrigen, die ganze Vorlage an die Deputation zurückzuverweisen, so daß wir nicht in die Lage kommen, 2000 ℳ. für einen Gasmotor zu bewilligen und dann ein Tarif herauskomme, der eine Ausnutzung des Gasmotors nicht zulasse.

Herr Bartels erklärte sich gegen den Schluß. Er möchte auseinandersetzen, daß der Antrag des Herrn Papendieck etwas Gefährliches habe. Sei die Lagermiethe nicht zuvor festgesetzt, so werfe man die 2000 ℳ. in die Weser, dann brauche man keinen Motor und werden die Sachen wohl anderweitig aufgesetzt werden.

Herr Hauschild: Er könne nur denjenigen Herren, welche gegen die Verweisung an die Deputation seien, sagen, daß wahrscheinlich die Deputation die Sache prüfen werde, und wenn sie glaube, daß die Meinung der Bürgerschaft begründet sei, daß die 10 ₰ zu hoch seien, werde sie 5 ₰ beantragen, denn eine große Einnahme verspreche sie sich überhaupt nicht; es sei ein Versuch; es gehe wahrscheinlich dort ebenso, wie in der Neustadt mit der Zollabfertigung, die uns auch so gut wie nichts einbringe. Er bitte, den Schluß zu belieben und es der Deputation anheim zu geben, die werde sich nicht auf die 10 ₰ steifen.

Herr Modersohn beantragte,

seinen Antrag an die Deputation mit zu überweisen, daß 10 ₰ für jeden angebrochenen oder vollen Monat erhoben werden.

Herr Papendieck: Da sich die letzten Redner über die Sache selbst verbreitet haben, bitte er, ihm auch ein paar Worte zu gestatten, eventuell den Schlußantrag zurückzunehmen.

Der Schlußantrag wurde zurückgezogen.

Herr Richter Mohr: Weil ihm bedenklich scheine, schon jetzt zu sagen, daß die Lagermiethe zu hoch sei beantrage er,

die Vorlage zurückzuverweisen mit dem Auftrage, über den Betrag der Lagermiethe zu berichten, da gegen die Höhe derselben Bedenken erhoben sei.

Er meine, wir können uns doch heute nicht darüber schlüssig werden, daß die Lagermiethe zu hoch sei und aus der bloßen Erklärung der einzelnen Mitglieder könne er sich keine Meinung bilden.

Herr Wessels zur thatsächlichen Aufklärung: Er möchte bemerken, daß die Reismühlen für den Sack Reis, der ebenso viel wiege, vielleicht noch etwas mehr, als ein Sack Mehl, 5 ₰ per Monat Lagermiethe erheben. (Sehr richtig!)

Herr Osterhage: Wie er erfahren, sei der Gasmotor garnicht mehr zu gebrauchen. Er sehe nicht ein, warum wir alte Pantoffeln wieder zurechtflicken sollten. Man sollte entweder gar keine Umstände machen oder einen gehörigen Dampfkrahn anschaffen.

Herr Huchting: Er möchte den Aeußerungen des Herrn Wessels gegenüber sagen, daß ein Sack Reis geringeren Raum einnehme als ein Sack Mehl.

Herr Bartels: In der vorigen Vorlage wegen des Weserbahnhofs befürwortete die Häfen- und Eisenbahn-Deputation, die Lagermiethe am Weserbahnhof für den zweiten Monat von 20 ₰ auf 10 ₰ zu ermäßigen. Hier halte sie nun für richtig, sie auf 40 ₰ zu erhöhen. Dann werde nichts mehr aufgesetzt werden. Die Herren Baurmeister und Weyhausen haben den Interessenten folgende Offerte gemacht. Sie berechnen für Aufsetzen 8 ₰, während es an der Holzpforte 10 ₰ koste, geben 6 Tage freies Lager und rechnen dann von da ab für den vollen Monat 5 ₰ pro 100 kg. Also habe man ja gar keine Veranlassung, da aufsetzen zu lassen. Es sei garnicht nöthig, daß man viel darüber streite. Herrn Hauschild möchte er nochmals erwidern, wenn der Herr sich gegen die Herren vom Mehl wende. Diese haben immer treiben müssen, daß etwas geschehen solle. Vor 5 Jahren war gar ein sehr beschränkter Platz für Zollvereinsgüter am Weserbahnhof. Da mußte erst von den Interessenten eine Vergrößerung veranlaßt werden. Das jetzige Abfertigungsverfahren mußte erst von den Interessenten durch wiederholtes Drängen stückweise verbessert werden. Dann meine Herr Hauschild, der Weserbahnhof werde als Packhaus benutzt. Herr Hauschild als Rechnungsführer sollte doch darauf sehen, daß nicht 8 bis 14 Tage lang Zucker, der die Luft verpeste, frei herumliege. (Herr Hauschild: Das liegt im Kontrakt.) Was den Krahn an der Holzpforte betreffe, so habe er dort in den letzten Jahren selten gesehen, daß da viele Güter zur Absendung lagen, weil der Aufsetzraum sehr beschränkt sei. Der freie Raum im Annahmeschuppen werde benutzt, indem im Winter Soldaten da exerciren und Weihnachten werden Weihnachtspackete verschickt. Er bitte, das Ganze wieder an die Deputation zurück zu verweisen, denn die Vorlage sei so nicht zu gebrauchen. (Heiterkeit.)

Herr Wessels: Wenn die Deputation am Zollschuppen an der Tiefer einen Gasmotor aufstellen wolle, so sei ihre Ansicht ganz vernünftig. Es könne mit solchem Motor schnell aufgesetzt werden und man sei nicht abhängig von Arbeitskräften. Die Deputation wolle sich aber auf die geringste Ausgabe beschränken und das sei nach seiner Ansicht verkehrt. Das Projekt der Einrichtung habe auch der Baudeputation vorgelegen und er habe verschiedene Bedenken dabei geäußert. Es solle ein vorhandener Krahn mit dem Motor in Verbindung gebracht werden und dadurch entstehe derselbe Uebelstand, der sich an den ersten Krähnen, und das seien die jetzt am Zollschuppen befindlichen, beim Aufsetzen von Gütern zeigte, daß nämlich die Ketten des Krahns, weil sie sich in sich selbst drehen müssen, reißen. Am Weserbahnhof sei verschiedentlich Malheur passirt und man werde sich erinnern, daß die Krähne des Weserbahnhofs Senat und Bürgerschaft sehr oft beschäftigt haben, ehe sie so hergestellt seien, daß sie allen Wünschen genügten. Wenn man nun derartige Einrichtungen treffen wolle, sollte man eine Ausgabe von 400 ℳ. mehr nicht scheuen. Wenn der Gasmotor so wie vorgeschlagen eingerichtet würde, müsse das Hereinschwenken der Güter und Hinausschwenken des Krahns mit der Hand geschehen. Dies habe ihn hauptsächlich veranlaßt, die Zurückverweisung zu beantragen. Ferner sei die Lagermiethe, die erhoben werden solle, so hoch, daß kein vernünftiger Kaufmann dort einen Sack Mehl lagern lassen werde. Er wisse ziemlich gut, zu welchem Preise man Güter in der Stadt und am Wasser lagern könne, die von Herrn Bartels angeführte Offerte weise das auch nach. Wollen wir eine Einnahme aus dem Zollschuppen haben, so dürfen wir die Lagermiethe nicht wesentlich höher setzen, als sie anderwärts sei, sonst spare man lieber die 2000 ℳ. für den Gasmotor. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Herr Papendieck: Die Vorwürfe gegen die berichtende Deputatiton schließen Zweierlei in sich. Einmal sage Herr Wessels, die Anlage wäre an sich nicht zweckmäßig. Wenn das der Fall, so müssen wir sie an sich ablehnen. Ob sich ein größerer Verkehr herausstelle sei zweifelhaft, bisher war er unbedeutend, aber auch der unbedeutende Verkehr habe dort nicht bewältigt werden können ohne Aufwand bedeutender Arbeitslöhne, und es haben von der Deputation engagirte Arbeiter zeitweilig müssig gestanden. Seien dann Güter gekommen, so sei der Andrang so groß gewesen und die Herrichtungen zur Bewältigung der Güter so schlecht, daß die größten Klagen wegen Nichtabfertigung vorgekommen seien. Nun schlage die Deputation vor, mit Hülfe eines vorhandenen Gasmotors, der früher am Weserbahnhof von Herrn Wessels verwandt wurde und nachher vom Weserbahnhof angekauft sei und weil dort verbesserte Einrichtungen hergestellt seien überflüssig sei, zu versuchen, ob sich dort ein geordneter Betrieb herstellen lasse, der lohnend sei. Wolle man nun von dieser provisorischen Herstellung absehen und einen neuen Gasmotor und neue durchaus gute Einrichtungen schaffen, so müsse man viel tiefer in die Tasche greifen und etwa 10000 ℳ. bewilligen. Er halte das nicht zweckmäßig, weil es sich nur um einen Versuch handle und man nicht wisse, wie sich der Verkehr entwickle. Deshalb habe die Deputation das niedrigste Maß des Erforderlichen vorgeschagen. Ganz anders sei es mit der Frage der Lagermiethe. Nach seiner Ansicht habe die Deputation, und darin gebe er den Herren Bartels und Wessels vollkommen Recht, sich in der Höhe der Sätze vergriffen. Er glaube, sie werde überhaupt wenig einnehmen, wenn sie soviel berechne. Es werde aber in der ganzen Vorlage von Mehl Nichts erwähnt, was er nur hervorheben wolle, weil sich ein förmlicher Kampf zwischen den Mehlinteressenten und Herrn Hauschild entwickle. Alle anderen Güter sollen dieselbe Miethe bezahlen. Er glaube, wenn die Bürgerschaft das von der Deputation vorgeschlagene billige Provisorium, was den größten Beschwerden abhelfen werde, genehmige, also die 2000 ℳ. bewillige, so wäre damit die Sache vor der Hand erledigt; wir würden eine Einrichtung bekommen, die sehr viel besser sei und wenig koste, und wenn sich der Verkehr entwickle, können wir ohne besonderen Schaden zu erleiden im Laufe der Jahre eine vollkommnere Einrichtung herstellen und sparen das jetzt ausgeworfene Geld wahrscheinlich an den Zinsen der theureren Anlage. In Betreff der Lagermiethe schlage die Deputation den Satz hier nur vor. Wenn die Deputation sich so erkläre, wie Herr Richter Dr. Mohr vorgeschlagen, womit er ganz einverstanden sei, so sei das ein Fingerzeig für die Deputation, daß sie sich in den Sätzen vergriffen habe. Sie werde sie dann so viel niedriger bemessen und da sie doch nur das Interesse haben könne, sie so zu bemessen, daß sie überhaupt eine Einnahme haben könne, glaube er auch, daß man in der Deputation zu sehr mäßigen Sätzen kommen werde. Aus allen diesen Gründen empfehle er, den Antrag der Deputation im Uebrigen anzunehmen und in Betreff der Lagermiethe sich so zu erklären, wie Herr Richter Dr. Mohr vorschlage.

Herr Hauschild: Herr Papendieck habe dasselbe gesagt, was Redner vorhin erwähnte. Wenn die Bürgerschaft Werth darauf lege, die Lagermiethe auf 5 % herabzusetzen, so könne das die Deputation ja prüfen und wenn sie absolut keine Einnahme haben wolle, könne das der Deputation ja auch recht sein. Was den Dampfkrahn betreffe, so sei derselbe im Jahre 1880 von Herrn Wessels, er glaube für 4000 ℳ., wenn nicht noch mehr, angekauft. (Herr Wessels: Das sei ein Irrthum.) Die Zahlen seien ihm nicht gegenwärtig; er wisse nur, daß es ungefähr so viel sei. Herr Wessels werde ihm einwenden, es sei nicht blos der Gasmotor, sondern die übrigen Einrichtungen dazu; nun es kostete uns doch damals 4000 ℳ. und wir haben nun den Motor in der Ecke stehen. Nun sei doch eine sparsame Verwaltung verpflichtet, darauf zu sinnen, wenn sie Gelegenheit habe, solchen Motor wieder zu benutzen. Man würde ihr ja die bittersten Vorwürfe machen können, wenn sie mit neuen Bewilligungen käme und noch einen Motor in der Ecke stehen hätte. Der betreffende Ingenieur, der in Bremen, so viel er wisse, Autorität sei, Herr Neukirch, sage, daß der Motor für diesen Zweck noch gut operiren werde. Nun sage Herr Wessels, das Geld sei weggeworfen. (Herr Wessels: Das habe ich garnicht gesagt.) Es sollte ihm leid thun, wenn

Herr Wessels — ja, das sei merkwürdig mit den Mißverständnissen, man habe nicht immer das rechte Gehör. Er glaube, daß die Deputation gut gethan habe, als sie vorschlug, 2000 ℳ. zu bewilligen, um diesen bis jetzt nutzlos dastehenden Motor zu benutzen. Was die 10 ₰ Lagermiethe betreffe, so habe sie es nur in Erwägung gegeben und sich selber noch garnicht fest schlüssig gemacht. Wenn die Bürgerschaft glaube, es müsse weniger gefordert werden, so möge sie das thun; er habe leider überhaupt keine Hoffnung, daß die Einnahme so groß sein werde. Im Ganzen vertrete er aber den Standpunkt, daß der Staat keine Packhäuser bauen und erhalten solle. Da höre man es ja, daß sich Private anbieten und Private sollten das Geschäft machen. Wir haben leere Packhäuser genug in der Stadt und er glaube, wenn die Herren Mehlhändler sich nur umsehen wollen und es sich mit ihren Interessen vereinigen lasse, würden sie noch viel billigere Lagerräume bekommen. Lasse man doch die Bürger auch ein kleines Geschäftchen machen, der Staat müsse es nicht immer allein sein. (Sehr richtig!)

Der Antrag, daß die Verwaltung des Zollschuppens an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen übertragen werden solle, wurde angenommen; der Antrag des Herrn Wessels, den Beschluß über die Aufstellung des Motors auszusetzen, abgelehnt; der Antrag des Herrn Papendieck angenommen, dann der Antrag des Herrn Modersohn abgelehnt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 10. Juni 1884:

Staatsbürgereid und Steuereid.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission habe nichts zu bemerken.

Herr Huchting: Er habe gegen die Vorlage nichts einzuwenden, halte sich aber verpflichtet, zu erwähnen, daß gestern die Frage gestellt sei, ob der Staatsbürgereid nicht überhaupt abzuschaffen wäre.

Es hatte niemand mehr ums Wort gebeten.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 10. u. 13. Juni 1884:

Stadtbremische Gemeindekrankenversicherung und Wahl einer Behörde für dieselbe.

Herr Richter Stadtländer für die juristische Kommission: Er dürfe wohl kurz daran erinnern, daß bei der letzten Verhandlung hier in der Bürgerschaft einmal beanstandet wurde, daß die Vorschriften für die Wahl dieser Behörde durch den Gesetzentwurf nicht genügend geregelt seien, und zweitens, daß verschiedene Paragraphen des Deputationsgesetzes ohne Weiteres auf diese Behörde Anwendung finden sollten, die dazu nicht passend seien. Bei nochmaliger Berathung habe nun die Deputation das erste Monitum dadurch erledigt, daß sie im § 4 der ersten Vorlage die Vorschriften für die Wahl der Mitglieder dieser Behörde aufgenommen; und das zweite Monitum habe sie dadurch erledigt, daß sie darauf verzichte, bestimmte Paragraphen des Deputationsgesetzes auf diese Behörde anzuwenden. Sie habe also wohl eingesehen, daß der frühere Weg nicht ginge, und schlage nun einen Weg vor, welcher auch der juristischen Kommission praktisch erscheine. Man stehe hinsichtlich der Geschäfte dieser Behörde vor einem unbestimmten Etwas, und erst die Erfahrung müsse lehren, was das Richtige sei. Die Deputation schlage vor, die Bestimmungen über die Geschäftsformen der Behörde dieser selbst zu überlassen, und die Kommission sei damit einverstanden, und sie empfehle in erster Linie, den vorgeschlagenen Entwurf anzunehmen. Betreffs des § 1 bitte sie jedoch eine Lücke zu ergänzen. Es sei nämlich nichts darüber gesagt, was bei Ergänzungswahlen zu geschehen habe, welche nicht durch Verlust der Mitgliedschaft der Bürgerschaft u. s. w. veranlaßt werden; es sei auch nichts darüber gesagt, wie der Wahlaufsatz zu machen, welche Befreiungsgründe gelten sollen ꝛc. Die Meinung sei jedenfalls die, daß in dieser Hinsicht die Bestimmungen des Deputationsgesetzes Anwendung finden sollen, dies müsse aber, da im Uebrigen auf dieses keine Beziehung mehr genommen werde, ausdrücklich gesagt werden. Die juristische Kommission schlage daher vor, dem Absatz 3 im § 1 nachzufügen:

> Im Uebrigen finden auf die Wahlen die für die Wahlen der Mitglieder ständiger Deputationen geltenden Vorschriften des Gesetzes, die Deputationen betreffend, Anwendung.

und sie ersuche, mit diesem Zusatz den ersten Gesetzentwurf anzunehmen.

Herr Brüns: Er sei zwar Mitglied der Deputation, aber nicht zum Referenten derselben ernannt, und er wolle nur noch einen kleinen Zusatz beantragen. Es sei ihm später aufgefallen, daß in dieser Vorlage nicht gesagt sei, wer zum Rechnungsführer gewählt werden solle. Freilich wisse er nicht, ob überhaupt ein Rechnungsführer ernannt werde, es bleibe dies der Behörde vorbehalten; auf alle Fälle aber beantrage er

> daß der Rechnungsführer aus den bürgerschaftlichen Mitgliedern der Behörde gewählt werden müsse;

damit die Bürgerschaft jederzeit in der Lage sei, von dem Rechnungsführer Aufklärung über dies oder jenes zu verlangen. Gehöre der Rechnungsführer nicht der Bürgerschaft an, dann könne diese auch nicht Auskunft von der Behörde in so ausführlicher Weise, wie das sonst möglich, bei passender Gelegenheit sich geben lassen. Er beantrage daher,

> im § 1 zu sagen:
>
> „Von den 8 Mitgliedern der Behörde müssen wenigstens 4, einschließlich des Rechnungsführers, der stadtbremischen Bürgerschaft angehören."

Ferner möchte er beantragen,

> daß die etwa erhobenen Strafgelder, die aus der Gemeindekrankenkasse zusammenfließen, dieser verbleiben und nicht etwa in die Staats- oder Gemeindekasse fließen.

Herr Hentze: Was den ersten Antrag des Herrn Brüns betreffe, so habe der Gedanke ja etwas Gutes, aber er glaube nicht, daß heute schon etwas Bestimmtes darüber beschlossen werden könne, sondern es sei seiner Ansicht nach richtig, daß die Behörde selbst erst einen Bericht darüber erstatte. Eine solche Krankenversicherung bringe so viele Rechnungsgeschäfte mit sich, daß schwerlich ein Mitglied der Bürgerschaft diese werde bewältigen können. Jedenfalls werde die Zukunft darüber erst Erfahrung bringen müssen. Was den zweiten Punkt betreffe, so halte er es für selbstverständlich, daß wenn die Interessenten einer Krankenkasse Strafe bezahlen müssen, diese Strafgelder der Kasse zufallen. Im Uebrigen möchte er empfehlen, bei der Wahl der Mitglieder der Behörde namentlich auf solche Leute das Augenmerk zu richten, welche in Arbeiterkreisen bekannt seien.

Herr Richter Stadtländer: Gegen die Anträge des Herrn Brüns sei sachlich nichts einzuwenden, sie scheinen aber beide überflüssig zu sein. Es sei selbstverständlich, daß auch ohne gesetzliche Bestimmung der Rechnungsführer aus den bürgerschaftlichen Mitgliedern gewählt werde. Es sei wohl anzunehmen, daß der Vorsitzer und der Senat in dieser Beziehung dem Rechte der Bürgerschaft Rechnung tragen werden. Was den zweiten Punkt betreffe, so sei dieser noch selbstverständlicher. Die Krankenversicherung werde demnächst ihr Budget haben, und unter ihren Einnahmen werden die Strafgelder figuriren. Es scheine ihm, daß es eines Beschlusses in dieser Beziehung nicht bedürfe. Wie bei der Polizei die dort eingehenden Strafgelder für diese verwendet, wie bei den Gerichten die dort erhobenen in die Gerichtskasse fließen, so werden die bei der Gemeindekrankenversicherung erhobenen Strafgelder der Versicherungskasse zufallen.

Herr Tebelmann: Da Herr Richter Stadtländer finanzielle Bedenken gegen die Anträge des Herrn Brüns nicht erhoben, so empfehle Redner diese Anträge zur Annahme, um Zweifel von vornherein auszuschließen.

Die Anträge des Herrn Brüns wurden angenommen, der zweite desselben als selbstverständliche Voraussetzung, sodann auch das Amendement der juristischen Kommission genehmigt und schließlich der so amendirte Gesetzentwurf zum Beschluß erhoben.

Zu Mitgliedern der Behörde für die Gemeindekrankenversicherung wurden (am Schluß der Sitzung) gewählt:

Im ersten Wahlgang von der I. und II. Klasse:
Herr H. C. F. Hildebrandt
= L. Leisewitz.

Im zweiten Wahlgang von der I. und II. Klasse:
Herr A. Lahmann
= F. C. F. Nielsen.

Im ersten Wahlgang von der III. und IV. Klasse:
Herr G. Bergfeld
= J. H. C. Knigge.

Im zweiten Wahlgang von der III. und IV. Klasse:
Herr J. H. Schäfer
= Dr. med. Horn.

Herr Helmken beantragte,

den letzten Gegenstand unter VII (Wasserkunst) jetzt zur Verhandlung zu stellen, da derselbe vor dem 1. Juli erledigt werden müsse.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Herr Papendieck: Er wolle sich gegen die Nichtversicherung des Gebäudes erklären, denn er halte es kaufmännisch für durchaus unzweckmäßig, daß der Staat ein einzelnes seiner werthvollen Gebäude, um eine geringe Prämie zu ersparen, nicht versichere. Es sei allerdings richtig, daß dies Gebäude verhältnißmäßig geringer Feuersgefahr ausgesetzt sei, es sei aber doch nicht unmöglich, daß dasselbe vielleicht einmal vom Blitz getroffen und dadurch beschädigt werde. Wenn man erwäge, daß die Anlagen der Wasserkunst bestehen einmal aus dem eigentlichen Gebäude, taxirt zu 580 000 ℳ., und daß dieser Werth von 580 000 ℳ. für fünf Jahre zu 1½ pro mille versichert werden könne, daß also dafür 170 ℳ. per Jahr aufzuwenden seien; wenn man ferner erwäge, daß der Werth der Dampfmaschine und Röhren in und an diesem Gebäude zusammen 143 000 ℳ. betrage, das große Eisenwerk 220 000 ℳ., und daß diese 363 000 ℳ. zu 3 pro mille auf 5 Jahre versichert werden können, daß also die ganze Versicherungsprämie in 5 Jahren sich nur auf 1959 ℳ. belaufe: Dann sei er der Meinung, daß es mehr als leichtsinnig sein würde, wenn der Staat ein Risiko von 943 000 ℳ. liefe, um eine so erbärmliche Prämie zu sparen. Es sei ja ganz schön, was die Deputation sage und dem auch der Senat beigetreten sei, daß die Feuersgefahr sehr unbedeutend, allein es könne immerhin durch Blitz oder sonstwie ein Feuerschaden entstehen. Die Deputation sollte in dieser Beziehung nicht allzu zuversichtlich sein. Denn wenn ihn sein Gedächtniß nicht trüge, so habe sie einmal bei der Berlin-Kölner Versicherung ihre Anlagen versichert gehabt, weil dort die Prämien so viel billiger waren, als bei einer guten Gesellschaft, und nachher habe sie doppelt versichern müssen. Die Deputation scheine also in Feuerversicherungssachen nicht so sehr kompetent zu sein. Er glaube ferner, der Staat habe auch schon Erfahrungen bei der Nichtversicherung gemacht, er habe die Kaserne beim Hohenthore abbrennen sehen und den Schaden tragen müssen. Ebenso ein Gebäude an der Düsternstraße, welches zu Eisenbahnzwecken angekauft war. Man wundere sich nun vielleicht, daß er in dieser Sache so gut orientirt sei; die Angaben seien ihm von kompetenter Seite gemacht, er habe hier alle Prämiensätze, welche die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke zu zahlen habe, und daraus ergebe sich das angeführte Rechnungsverhältniß. Er beantrage,

den Antrag der Deputation abzulehnen und dieselbe zu beauftragen, nach wie vor dies Gebäude zu versichern.

Wolle man überhaupt Staatsgebäude nicht versichern, dann möge überlegt werden, ob es sich empfehle, sämmtliche Staatsgebäude nicht zu versichern. Ein einzelnes herauszureißen, sei gegen die kaufmännische Vorsicht; es sei das bisher nur in einem einzelnen Falle geschehen: man habe das Stadttheater nicht versichert, weil mitgetheilt wurde, daß eine ganz exorbitante Prämie dafür zu bezahlen sein werde.

Herr J. D. Helmken: Herr Papendieck habe eine ganz schöne Rede gehalten, dieselbe sei aber mehr im Interesse der Feuerversicherungsgesellschaften, wie des Staats. Die hier in Betracht kommenden Gebäude und Anlagen bestehen fast nur aus Stein und Eisen, lediglich die Schalung auf dem eisernen Dachstuhl sei von Holz, und dieser ganze Holztheil habe kaum den Werth, wie die Prämie, welche für eine 5jährige Versicherung des Gebäudes bezahlt werden müsse. Höchstens dies Holz und die Fußboden des Gebäudes könnten in Feuersgefahr kommen und zwar nur durch Blitzschlag, aber auch das sei nach Erkundigungen, welche die Deputation beim Kommando der Feuerwehr und anderen Sachverständigen eingezogen habe, unmöglich. Denn wenn wirklich der Blitz einschlüge, so habe das Gebäude so viele Ableitungen wie kein anderes in Bremen, und zwar zunächst in den Bassins und diese stehen wieder mit der durch die ganze Stadt gehenden Röhrenleitung in Verbindung. Die eisernen Bassins aber, welche mit Wasser gefüllt seien, gegen Feuersgefahr zu versichern, — er glaube, einen größeren Blödsinn könne man sich nicht denken. Die Bassins ruhen auf schweren eisernen Trägern, und die Dampfmaschinen von Eisen liegen in einem gewölbten Raume. Diese Anlagen zu versichern wäre also ebenfalls Thorheit. Alle anderen Sachen, welche mit den Maschinen zusammenhängen, seien ebenfalls von Eisen. Warum wollen wir denn das Geld dafür weggeben, das sei doch kaum zu verantworten. Auf diese Weise können wir ein paar Tausend Mark pro 5 Jahr sparen. Der Deputation könne es ja gleich sein, sie habe nicht mehr Interesse als alle Herren hier. Er würde es aber für unrecht halten, wenn die Deputation nicht auf solchen Umstand aufmerksam mache und es wenigstens der Bürgerschaft anheimgebe. Der Senat halte es ja auch nicht für nöthig und bitte er, dem Antrage doch beizustimmen.

Herr Präsident: Er bedauere, daß Herr Helmken die Aeußerung „Blödsinn" habe fallen lassen.

Herr Helmken: Er bitte um Entschuldigung, die Aeußerung sei ihm in der Hitze entfallen und er nehme dieselbe gern zurück.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Papendieck zur thatsächlichen Aufklärung: Herr Helmken habe neulich im Bürgeramte von einigen tausend Mark pro Jahr und eben wieder von einigen tausend Mark gesprochen. Redner habe die Zahlen hier. Es handle sich um 1959 ℳ. Prämie für die fünf Jahre für das ganze Object, das mache 400 ℳ. pro Jahr und entweder irre sich Herr Helmken oder verwechsele die Prämie für fünf Jahre, (Herr Helmken: Das habe ich nicht gesagt) also es handle sich darum, daß 400 ℳ. Prämie pro Jahr gespart werden. (Herr Helmken: Ja!)

Herr Roselius zur thatsächlichen Aufklärung: Er sei verschiedene Male nach der Wasserkunst gewesen und habe gefunden, daß auf den beiden Böden dort wirklich so viel altes Gerumpel vom Theater, von dem Luftschiffer Securius ꝛc. liege, daß wenn ein Blitzstrahl das Gebäude treffen sollte, nach seiner Ansicht doch erst ein bedeutendes Feuer entstehen könne. Er möchte auch bitten, diese verhältnißmäßig geringe Summe zu bewilligen.

Herr Huchting: Er sei für den Schluß. Herr Papendieck habe von der hohen Prämie für das Theater gesprochen. Herr Papendieck müsse doch wissen, daß die Prämie nach dem Risico bemessen werde. Habe der Staat das Theater nicht versichert, so brauche er die Wasserkunst auch nicht zu versichern.

Herr Joh. Meier: Er möchte anfragen, ob die Kessel gegen Explosion versichert seien. (Rufe: Ja!)

Herr Helmken: Herr Roselius spreche von Theaterdekorationen. Man habe im Sommer mal einzelne Dekorationen dort ummalen lassen, übrigens lagern da keine Dekorationen.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Gesuch um Entlassung aus der Deputation wegen des Höferechts und eventuell Ergänzung derselben.

Herr Präsident: Von Herrn Bergfeld sei folgendes Schreiben eingegangen:

„In gestriger Sitzung der Bürgerschaft zum Mitgliede der Deputation, betreffend „die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes im Landgebiete" gewählt, erfahre, daß weder Herr Depken noch Herr Dr. Pavenstedt, die sich mit der bez. Materie sehr eingehend beschäftigt haben, gewählt sind. Um nun durch die größere Sachkenntniß eines dieser beiden Herren die Thätigkeit der Deputation fruchtbringender zu machen, erlaube ich mir den Antrag:

Wohllöbliche Bürgerschaft wolle mich von der Thätigkeit in dieser Deputation entbinden und der dritten Klasse gestatten, nochmals zu wählen."

Herr Bergfeld: Er habe dem wenig hinzuzufügen. Es scheine ihm einfach aus Zweckmäßigkeitsgründen wünschenswerth, daß in dieser Deputation möglichst diejenigen Herren vertreten seien, die die größte Sachkenntniß haben.

Der Antrag des Herrn Bergfeld wurde angenommen.

Gewählt wurde (am Schluß der Sitzung) Herr Dr. Pavenstedt.

Herr Präsident: Er möchte vorschlagen, die Wahlen erst am Schluß der Sitzung vorzunehmen. Wir können vielleicht die sämmtlichen Gegenstände der Tagesordnung noch erledigen und brauchen dann keine Sitzung vor den Ferien mehr.

Herr Wessels: Es liege aber die Gefahr vor, daß die Bürgerschaft doch beschlußunfähig würde und wegen der Wahl für die Gemeindekrankenversicherung eine eigene Sitzung halten müsse.

Herr Dr. Marcus: Er möchte bitten, zu verfahren, wie der Herr Präsident vorgeschlagen, damit der letzte Gegenstand der Tagesordnung noch erledigt werde und nicht deswegen noch eine Sitzung nöthig werde.

Herr Hentze: Er sei anderer Ansicht als Herr Wessels. Er nehme an, daß die Bürgerschaft so viel Anstand besitzen und sich nicht entfernen werde. (Heiterkeit.)

Herr Richter Stadtländer: Wenn über den von Herrn Dr. Marcus angeführten Gegenstand auch nur die geringste Debatte entstehe, so gebe es keinen geeigneteren Gegenstand, die Stühle zu leeren und wir kämen nicht zu den Wahlen. Er bitte zu verfahren, wie Herr Wessels vorgeschlagen.

Herr Dr. Marcus: Er nehme an, daß der Gegenstand ohne alle Debatte erledigt werde und wüßte nicht, von welcher Seite noch Anträge dazu kommen sollten.

Herr Präsident: Er nehme an, daß die Bürgerschaft damit einverstanden sei, nach der Tagesordnung weiter zugehen und am Schluß der Sitzung die Wahlen vorzunehmen.

Es erfolgte kein Widerspruch und kam demgemäß zur Verhandlung:

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 17. Juni 1884:

Honorar des Gesundheitsraths und Abänderung des § 8 der Medicinalordnung vom 2. August 1878.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission beantrage, die Aenderung des Gesetzes zu genehmigen.

Es sei zwar dabei folgendes zu bemerken. In dem Gesetz oder etwaigen Uebergangsbestimmungen sei nicht der auf Lebenszeit ernannten Mitglieder des Gesundheitsraths gedacht, die bekanntlich bis jetzt trotz der Medizinalordnung zu unserem Dankverpflichtung geblieben seien. Es sei zweitens nichts darüber gesagt, ob inzwischen diejenigen Herren, die hätten abgehen sollen, — da bekanntlich alle 2 Jahre einer der Herren abgehen solle — abgegangen seien oder nicht. Man glaube aber doch, das Ganze werde sich wohl einleben trotz dieser beiden Punkte, und indem er sich nun erlaube, dies zu erwähnen, damit die Behörde davon Kenntniß nehmen könne, beantrage die juristische Kommission,

die Aenderung zu genehmigen.

Der Antrag wurde angenommen.

Kontrolwaagen.

Herr Stichnath: Er müsse sein Bedauern aussprechen, daß dieser Bericht vom Senat nicht angenommen sei. Er werde diesen Antrag bei der nächsten Budgetberathung wiederholen.

Herr Hentze: Er bedaure ebenfalls (Unruhe. Rufe nach Schluß.) In anderen Städten sei eine viel bessere Aufsicht auf den Märkten und er spreche den Wunsch aus, daß es hier endlich auch mal besser werde.

Herr J. Meier: Er bitte, ihm noch einige Worte zu gestatten. Die Sache sei sehr nothwendig. (Rufe: Schluß!)

Der Schluß wurde angenommen.

Straßenschilder und Hausnummern.

Der Gegenstand veranlaßte keine Besprechung.

Sicherheitsmaßregeln beim Fensterputzen in den höheren Etagen.

Herr Hentze: Er bedaure auch hier, daß die Behörde nicht einen Modus gefunden habe, wodurch wenigstens etwas geschehe. Es werde angeführt, in anderen Städten sei es auch nicht; müssen wir denn alles von anderen Städten nehmen? (Heiterkeit.) Es müßte doch möglich sein, Vorschriften darüber zu erlassen. Daß eine strenge Kontrolle nicht möglich sei, wolle er gern zugeben, es könnte aber doch etwas geschehen. (Rufe nach Schluß.)

Herr Stichnath war gegen den Schluß.

Herr Richter Carstens für denselben.

Der Schluß wurde angenommen.

Selbstmordfälle unter den Kohlenziehern bremischer Dampfer.

Herr Scriba: Die Bürgerschaft könnte den Bericht des Senats ja dankend entgegennehmen, wenn die in demselben enthaltenen Zahlen durchaus richtig wären. Er zweifle dieselben an, weil man Kohlenzieher und Heizer in einen Topf geworfen und aus dem sämmtlichen Feuerungspersonal 16000 Menschen herausgerechnet habe. Er hege begründeten Zweifel, daß bei dem Heizerpersonal ebenso viele Selbstmorde vor-

gekommen seien, wie bei den Kohlenziehern, und die Fälle, wo Kohlenzieher ihren Entschluß nicht ausführten, seien nicht mit einbegriffen, und nach der Annahme seines Gewährsmannes würde da die dreifache Zahl herauskommen. Er müsse also bitten, daß die Bürgerschaft darauf sinne, Mittel und Wege ausfindig zu machen, daß ein Gesetz erlassen werde, damit diese Selbstmordfälle bei den Kohlenziehern nicht wieder in dem Maße vorkommen können wie bis jetzt. Er beantrage,

daß es den Rhedereien verboten werde, solche Leute zu engagiren, die sich nicht zum Kohlenziehen eignen.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Osterhage: Er beantrage,
daß die Bürgerschaft beschließe, daß solche Fälle an das Seeamt verwiesen werden, damit die Sache mal untersucht werde.

Es seien ihm Dinge erzählt, die er garnicht mittheilen möge, daß die Leute gequält werden, selbst an Bord von Lloydschiffen. (Unruhe.)

Herr Präsident: So viel er wisse, könne sich das Seeamt dem Gesetze, das Seeamt betreffend, nach garnicht mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Das Seeamt sei ja ein Reichsinstitut.

Herr Osterhage: Dann beantrage er,
die Polizeidirektion damit zu beauftragen.
Dann würde sich herausstellen, ob es Trunkenbolde oder Verbrecher seien.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Hentze über den Schluß: Es scheine, als ob man mit der Peitsche dahinter her sei, die Gegenstände der Tagesordnung zu erledigen. (Unruhe.) Er bitte, den Schluß nicht zu belieben.

Der Schluß wurde angenommen und der Antrag des Herrn Osterhage abgelehnt.

Rechnungsabschluß des Schlachthofs.

Herr C. W. Bödecker für die Deputation verzichtete.

Herr J. Meier: Man habe es doch fertig gebracht, einen Ueberschuß von 16000 ℳ. zu erzielen. Herr Bödecker habe bei Beantragung der höheren Gebühren gesagt, es würde auch die Zeit kommen, daß man die hohen Schlachtgebühren, die man mit dem 1. Februar einführte, wieder herabsetzen würde. In der Vorlage sei von Herabsetzung nichts gesagt, obgleich ein Ueberschuß von 16 000 ℳ. da sei. Er finde es auch nicht recht, daß für todte Schweine, die in den Stallungen geschlachtet seien und wofür auch die Konsumtionsabgabe mit 5 ℳ. bezahlt sei und die nach dem Schlachthof zur thierarztlichen Untersuchung, die 3 ℳ. koste, gebracht werden, die ganzen Schlachtgebühren und Auftriebgebühren erhoben werden. Er habe erfahren, daß bei der Untersuchung der Schweine der Thierarzt Handschuhe trage und zwar auf Kosten des Schlachthofs. Ein ordentlicher Thierarzt müsse aber doch gehörig hineingreifen, dafür bekomme er sein Geld. (Heiterkeit.) Er stelle den Antrag,

die Schlachtgebühren wieder auf die Sätze festzusetzen, welche vor dem 1. Februar bestanden.

Herr Dralle empfahl, den Wünschen der Schlachter aus der Südervorstadt vorerst gerecht zu werden und zur Beschleunigung der Abfertigung auf dem Schlachthof noch einen Zollbeamten anzustellen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Volkmann: Vor dem Schluß möchte er noch eine sachliche Aufklärung hinsichtlich der Abrechnung geben. Es sei dort ein Irrthum untergelaufen. In der Bilanz sei das Anlagekonto und demgemäß das Guthaben des bremischen Staats aufgeführt mit 1 270 353 ℳ. 25 ₰, während es heißen müsse 1 590 434 ℳ. 50 ₰. Der Irrthum sei dadurch entstanden, daß die Baukosten des Jahres 1882 wahrscheinlich durch ein Versehen des Buchhalters nicht zugefügt seien. Wie er von Herrn Bödecker gehört, stimme die eben von ihm genannte Zahl auch genau mit der Rechnung in der Aufstellung des vorigjährigen Budgets seitens der Schlachthofdeputation.

Herr Huchting: Er sei für den Schluß und möchte nur den Wunsch aussprechen, daß hinsichtlich des Kühlraumes und der Eisgewinnung baldmöglichst eine Entscheidung herbeigeführt werde, damit die Staatskasse in dieser Beziehung entlastet werde.

Herr Dr. Pavenstedt: Wenn die Schuld des Staats nach den Mittheilungen des Herrn Volkmann ungefähr 300 000 ℳ. mehr betrage, als im Bericht angegeben, dann gehe damit der berechnete Ueberschuß wohl verloren?

Herr Volkmann: Es habe mit dem Ueberschuß nichts zu thun. Richtig werde es sein, wenn die Verwaltung eine neue Bilanz aufstelle. Er empfehle übrigens, den Senat auf den Rechnungsfehler in der Bilanz aufmerksam zu machen.

Die Anträge der Deputation wurden angenommen.

Herr Tebelmann beantragte,
nunmehr die Wahl der Behörde für die Stadtbremische Gemeindekrankenversicherung vorzunehmen,
weil zu befürchten, daß, wenn die Bürgerschaft noch in die Berathung des letzten Gegenstandes der Tagesordnung eingehe, dann vielleicht eintretender Beschlußunfähigkeit halber die Wahl heute nicht mehr erfolgen könne.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde, nachdem er von Herrn Dr. Sievers befürwortet worden, während die Herren Huchting und Syndikus Dr. Marcus empfahlen, zunächst den letzten Gegenstand der Tagesordnung zu erledigen, angenommen.

Es erfolgte dann die Wahl wie oben angeben.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Bericht der Baukommission
über den Bau des chemischen Laboratoriums.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 11. Juni a. c. pag. 249 der Verhandlungen wurde die Baukommission beauftragt zu prüfen, ob und wie dieser Bau auszuführen und welches Grundstück etwa dafür zu wählen sei; zugleich wurde der Senat ersucht, für die Berathungen der Kommission Kommissare abzuordnen.

Die Kommission hat nun unter Betheiligung der Herren Senatskommissar Senator Tetens und dessen Beigeordneten Dr. Janke eingehende Berathungen über das ihr gewordene Kommissorium gepflogen, deren Resultat das folgende ist:

Es ist zunächst eine Besichtigung der jetzigen Lokalitäten des chemischen Laboratoriums in der Catharinenstraße vorgenommen, um zu untersuchen, ob dieselben noch fernerhin ihrem Zweck genügen würden, und ob für den Fall, daß dieses nicht angänglich, etwa durch einen Umbau derselben sich dieses erreichen ließe. Die Baukommission ist indeß zu dem Resultat gekommen, daß weder das eine noch das andere möglich sein werde.

Hiernach wurden die sämmtlichen etwa für den Bau in Frage kommenden Grundstücke des Staats, namentlich die Häuser Jakobistraße 15 (hinter der Seefahrt), Buchtstraße 20 (jetzt Martinischulräume), Tiefer No. 36 und 37 und ein Platz an der Kaiserstraße besichtigt, und von diesen nur das Haus Buchtstraße 20 als einigermaßen geeignet befunden, weil in diesem mit den geringsten Kosten das Bedürfniß dem Programme möglichst entsprechend seine Befriedigung finden konnte; aber auch auf die Wahl dieses Grundstücks mußte verzichtet werden, weil auf eine Anfrage die Schuldeputation, welche diese Räume benutzt hält, dieselben auch für die Zukunft, selbst wenn die neue Martinischule fertig gestellt sein sollte, nicht glaubt entbehren zu können, indem die Schuldeputation diese Schule für den stets zunehmenden Bedarf an Schulräumen zur Hand glaubt behalten zu müssen. Wenn nun auch die Schuldeputation eine definitive Erklärung noch nicht hat abgegeben, so glaubt aber die Kommission doch nach Lage der Sache schon jetzt auch auf diese Acquisition verzichten zu müssen, und zwar schon um deswillen, weil der Staat dabei ein erheblich vortheilhafteres Geschäft als bei dem projektirten Neubau nicht machen würde. Eine von der Kommission durch den Häusermakler Frerichs veranlaßte Taxation dieses Immobile hat den heutigen niedrigen Verkaufswerth desselben auf ℳ. 25 000 ergeben, dazu der muthmaßliche Aufwand für Einrichtung desselben zu Zwecken des chemischen Laboratoriums nach vorliegender Zeichnung des Herrn Bauinspektors Flügel ℳ. 5000, zusammen rund ℳ. 30 000. Dieser Summe steht gegenüber diejenige für den Neubau (ohne den Grundwerth) mit ℳ. 26 000 abzüglich der für die landwirthschaftliche Versuchsstation bereits bewilligten ℳ. 1000 für Verstärkung der zwischen beiden Gebäuden liegenden Giebelmauer, welche in Wegfall kommen, wenn das Laboratorium und die Versuchsstation wie projektirt unmittelbar aneinander gebaut werden, demnach . . . . . ℳ. 25 000
hierzu der Werth des Grundes, ca. 520 qm, à 10 ℳ. = 5 200
ℳ. 30 200
(Bleibt das Immobile Buchtstraße Nr. 20 seinem jetzigen Schulzwecke erhalten, so hat dasselbe für den Staat einen Werth von mindestens ℳ. 40 000). Berücksichtigt man nun noch die Vortheile, welche sich für das Laboratorium aus der zweckentsprechenderen Einrichtung bei einem Neubau ergeben müssen und daß ein Neubau weniger Unterhaltungskosten erfordert, als ein umgebautes altes Haus, so kann über die zu treffende Entscheidung ein Zweifel nicht mehr obwalten und es muß daher der Neubau empfohlen werden. Die Baukommission hat nun das Projekt des Neubaus einer Prüfung unterzogen, nachdem sie vorher das dafür aufgestellte Programm als angemessen anerkannt hatte. Das in diesem Programm enthaltene Bedürfniß hat bei dem Neubauprojekt die gewünschte Befriedigung gefunden. Die Baukommission empfiehlt indeß für eine thunliche Vereinfachung die Hineinlegung der Treppe zu den oberen Geschossen in das Gebäude, welche durch eine Verlegung der Stubenthüren auf dem Korridor oder auch mit Hülfe einer anderen Lage der einzelnen Räume an der linken Seite des Hauses zu ermöglichen wäre, und wodurch der Treppenhausvorbau in Wegfall kommen und damit eine Ersparniß von circa 600 ℳ. erzielt werden würde.

Da nun aber nur für das Projekt der getrennten Bauausführung beider Gebäude, der landwirthschaftlichen Versuchsstation und des chemischen Laboratoriums ein

detaillirter Kostenanschlag angefertigt wurde, dagegen für den Bau beider Gebäude unmittelbar aneinander nur ein Kostenüberschlag nach Kubikmeter-Inhalt des Gebäudes mit ℳ. 26 000 berechnet vorliegt, und da ferner auch die für die Bauausführung erforderlichen genauen Pläne und Detailzeichnungen zur Beurtheilung für die Baukommission nicht vorliegen, so sieht sich dieselbe nicht in der Lage, der Bürgerschaft eine bestimmte Bausumme zur Bewilligung anzuempfehlen. —

Wegen der unmittelbar bevorstehenden Ferienzeit und der Dringlichkeit des Baues halber empfiehlt es sich, auf die erneuerte Vorlage der definitiven Pläne, Kostenanschlag und Beschreibung für dieses Mal zu verzichten und damit der Baudeputation zugleich das Vertrauen auszudrücken, daß sie die Anfertigung der definitiven Pläne, Detailzeichnungen, Kostenanschläge und Beschreibungen im Sinne einer sparsamen und soliden Bauausführung überwachen werde.

Die Baukommission empfiehlt mit Zugrundelegung des vorstehenden Berichts zu beschließen:

Die Bürgerschaft genehmigt die Bauausführung des chemischen Laboratoriums in einem an die landwirthschaftliche Versuchsstation anstoßenden Gebäude nach dem in den Verhandlungen pag. 244 a. c. unter I angeführten Projekte mit der Modifikation, daß der Treppenhausvorbau an der Nordostseite des Gebäudes wegfällt und die dahinter liegende Treppe auf dem Korridor weiter ins Gebäude hinein verlegt wird. —

Da nun nur für die getrennte Ausführung der beiden Gebäude ein detaillirter Kostenanschlag vorgelegen hat, und auf Grund dieses für die zusammenliegenden Gebäude nur ein Kostenüberschlag aufgestellt ist, so setzt die Bürgerschaft die Bewilligung der definitiven Bausumme bis nach Eingang des Submissionsergebnisses aus; sie genehmigt aber schon heute die in das Budget vorläufig eingesetzten 20000 ℳ. für den etwaigen diesjährigen Bedarf.

Die Baukommission.

№ 19.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 9. Juli 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abraham, Alex.
Becker, W.
Dubbers, F. C.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Hoffmann, L. F.
Hollstein, J. C.
Hoppe, J. H. A.
Koch, J. H. W.
Melchers, Herm.
Noltenius, Carl.
Pavenstedt, Edm.
Schaefer, C. W.
Sievers, Dr. J. D. H.
Strube, L.
Wessels, J. F.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.
Bortfeldt, C.
Bosse, B.
Carstens, T. W. Richter Dr.
Depken, Joh. jr.
Finke, D. H.
Fohne, Hinr.
Funke, Th., Richter Dr.
Garbade, Heinr.
Gildemeister, J. M.
Griese, Rich.
Gristede, S. F.
Hillemann, H. F. A.
Jacobi, Nic.
Ichon, Th.
Ihlder, J. D.
Klüver, Hinr.
Lampe, Dr. H.
Landwehr, H. D.
Leisewitz, L.
Noltenius, Dr. Eberhard
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Ringewitz, J.
Sanders, G.
Schierenbeck, J.
Schmidt, Joh. Heinr.
Solte, E. L.
Tewes, R. Ph.
Vagt, J. D. jr.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, E. J. H.
Wilkens, J.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Mittheilung des Senats vom 1. Juli 1884:		
Stadttheater		255
II. Mittheilung des Senats vom 30. Mai 1884:		
Landwirthschaftliche Versuchsstation für Moor-, Heide- und Sumpfboden und Bericht der Baukommission über den Bau eines chemischen Laboratoriums		255
III. Mittheilung des Senats vom 27. Juni 1884:		
Stadtbremische Gemeindekrankenversicherung		257
Rechnungsabschluß des Schlachthofes		257
Ankauf des Hauses Ecke der Catharinenstraße und des Schüsselkorbs		257
Jahresbericht der Schuldeputation		257
IV. Mittheilung des Senats vom 11. December 1883:		
Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen und Bericht der juristischen Kommission		259
V. Wahl eines Mitgliedes der Behörde für die Stadtbremische Gemeindekrankenversicherung (Kl. I und II)		261

Eröffnung der Sitzung gegen 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Herr Wilh. Ichon habe seinen Austritt aus der Bürgerschaft angezeigt, indem er Folgendes schreibe:

> Da ich voraussichtlich in nächster Zeit noch nicht wieder meinen Wohnsitz in Bremen nehmen werde, erlaube ich mir, Ihnen hiermit mein Gesuch um Austritt aus der Bürgerschaft mit dem Ausdruck des Bedauerns einzureichen.

Herr Kupsch habe an das Bürgeramt den Antrag gestellt, ihm zu gestatten, in dieser Sitzung der Bürgerschaft eine Anfrage an den Vertrauensausschuß wegen des Zollanschlusses richten zu dürfen, um über den Stand der Verhandlungen etwas Näheres und Authentisches zu erfahren. Das Bürgeramt habe darauf beschlossen, den Senat zu ersuchen, seinerseits der Bürgerschaft diese gewünschten Mittheilungen zu machen in einer Form, die dem Senat angemessen erscheine. Darauf sei an das Bürgeramt folgendes Schreiben vom Senat eingegangen:

> Dem Bürgeramte habe ich auf das Schreiben vom 5. d. Mts., Interpellation über die Zollanschlußverhandlungen u. s. w. betreffend, zu erwidern, daß der Senat die Mitglieder des Vertrauensausschusses von der Verpflichtung zur Geheimhaltung für entbunden erachtet, und das Bürgeramt ersucht, solches der Bürgerschaft anzuzeigen.
>
> Eine förmliche Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft über die gedachten Verhandlungen ist bis morgen nicht möglich. Der Senat selbst hat erst in seiner heutigen Sitzung den ersten mündlichen Bericht seiner Kommissarien über das Ergebniß der Verhandlungen entgegengenommen; dasjenige Aktenstück, welches die formelle Grundlage für die weiteren diesseitigen Entschließungen zu bilden hat, der Bericht der Bundesrathsausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, Handel und Verkehr und Rechnungswesen, befindet sich noch nicht in den Händen des Senats, welcher deshalb auch noch nicht in eine Prüfung der zu erwartenden Vorlage hat eintreten können.
>
> Dem berechtigten Wunsche der Mitglieder der Bürgerschaft möglichst bald Glaubwürdiges über den wesentlichen Inhalt des Beschlusses der Bundesrathsausschüsse zu erfahren, vermag der Senat im gegenwärtigen Augenblicke nur in soweit zu genügen, als er mich ermächtigt hat, dem Bürgeramt hierneben ein metallographirtes Exemplar des von den Bundesrathsausschüssen festgestellten Antrages an den Bundesrath zur Verfügung zu stellen und demselben anheimzugeben, dasselbe in geeignet erscheinender Weise den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntniß zu bringen.
>
> Der Senat setzt dabei voraus, daß die Bürgerschaft in eine Diskussion des mitgetheilten Schriftstückes noch nicht eintreten wird. Er muß entscheidenden Werth darauf legen, daß die Bürgerschaft einer Diskussion der Zollanschlußfrage sich enthalte, bis ihr vom Senate das volle Material für die Beurtheilung der ganzen Angelegenheit zugängig gemacht sein wird.
>
> Der Präsident des Senats
> J. V.: Buff.

Diese Anlage sei bereits heute Morgen in der Weserzeitung und heute Mittag im Courier vollständig abgedruckt worden. Es sei sogar noch etwas mehr, als was hier mitgetheilt sei, abgedruckt, nämlich der Bericht der Bundesausschüsse, während dies nur die festgestellten Anträge seien. Er stelle daher der Bürgerschaft anheim, ob er dies vorlesen solle.

Dies wurde nicht gewünscht.

Das Wort erbat sich

Herr Kupsch: Nach den eben gehörten Mittheilungen könne er wohl auf die Interpellation verzichten, denn wir werden also nicht mehr hören, als wir schon aus der Zeitung erfahren haben. Er habe es aber für angebracht gehalten, daß in dem jetzigen Stadium der Sache schon etwas nähere Mittheilungen gemacht würden, denn, wenn erst Alles fertig sei, habe die Bürgerschaft nur einfach ja oder nein zu sagen. Unsere Ansichten können wir dann nicht mehr zur Geltung bringen, und er glaube, da wir für diese etwaigen Diskussionen jetzt noch hinreichend Zeit haben, um Abänderungen zu besprechen, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn uns genaue Mittheilungen gemacht werden. Er stelle den Antrag,

> daß die Bürgerschaft den Senat ersuche, am nächsten Sonnabend ihr genaue Mittheilungen über den ganzen Stand der Verhandlungen zu machen,

damit wir nicht zuletzt in die Situation gesetzt werden, einfach ja oder nein zu sagen. Er möchte sonst konstatiren, daß der Senat jede Verantwortung allein übernehme, auch dann, wenn wir schließlich gezwungen seien nein zu sagen.

Herr Präsident: Der Senat habe den ausdrücklichen Wunsch ausgesprochen, heute in keine Diskussion der Angelegenheit einzutreten und sage ferner, er lege entscheidenden Werth darauf, daß die Bürgerschaft einer Diskussion der Zollanschlußfrage sich enthalte, bis ihr vom Senat das volle Material für die Beurtheilung der ganzen Angelegenheit zugängig gemacht sein werde. Es sei wohl vorauszusetzen, daß der Senat dies thun werde, sobald er irgend in der Lage sei.

Herr Helmken beantragte,
die Sache damit für heute als erledigt zu betrachten.

Herr Huchting zur Geschäftsordnung: Schon in der Sitzung des Bürgeramts vom Sonnabend habe er erwähnt, daß es ihm auffällig erscheine, daß der Senat jetzt in öffentlichen Blättern die Mittheilungen, die er verfassungsmäßig der Bürgerschaft zu geben habe, vorab bekannt machen lasse, wenigstens zulasse, sie bekannt zu machen. Wir seien jetzt wieder post festum durch den Senat auf den Bericht der

Weserzeitung hingewiesen, der heute Morgen gegeben sei. Er halte es nicht für zulässig, er wolle nicht das Wort gebrauchen, welches er im Bürgeramt gebraucht habe. Er möchte doch, daß der Senat wenigstens verfassungsmäßig der Bürgerschaft in erster Linie Benachrichtigung über derartige Sachen gebe.

Herr Richter Mohr: Die Veröffentlichung der Weserzeitung sei offenbar, wie sie sich auch selbst ankündige, nicht vom Senat veranlaßt, sondern ein Korrespondent der Weserzeitung, dem in Berlin das Material zugängig geworden sei, habe nichts Eiligeres zu thun gehabt, als diese interessanten Dinge hierher zu berichten. Er glaube, daß deshalb ein Vorwurf gegen den Senat nicht berechtigt sei.

Herr Hentze: Er möchte sein Bedauern aussprechen, daß die Verhandlungen so liegen, daß wir in ein Dunkel gehüllt seien und die Blätter Alles bringen. Er wolle aber nicht dem Senat einen Vorwurf machen.

Herr Präsident: Er wolle dahingestellt sein lassen, ob der Antrag des Herrn Kupsch, da der Gegenstand heute nicht zur Verhandlung stehe, überall zulässig sei. Man könnte ihn als einen rein formellen Antrag auffassen, den Senat zu ersuchen, weitere Mittheilungen zu machen. Er frage, ob dieser Antrag unterstützt werde.

Der Antrag wurde nicht unterstützt, womit der Gegenstand erledigt war.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. Juli 1884:

Stadttheater.

Herr Tebelmann: Die Baudeputation halte für zweckmäßig, daß diese von der Kommission vorgeschlagenen Arbeiten gemacht werden; er bitte, den Antrag der Baudeputation zu genehmigen.

Herr Heinr. Müller: Er bestätige, daß diese im Bürgeramte beantragten Verbesserungen von der Theaterkommission genau geprüft seien und dieselbe einstimmig beschlossen habe, die Ausführung dringend zu empfehlen.

Herr Hentze: Er möchte sich die Anfrage an Herrn Tebelmann erlauben, ob derselbe nach seinem Versprechen in einer kürzlichen Sitzung sich die Garderobe der Musiker angesehen habe.

Herr Dr. Adami: Er beehre sich zu erwidern, daß die Mitglieder der früheren Kommission hingewesen seien und sich im 3. Rang die Lokalitäten selbst angesehen und sich überzeugt haben.

Herr Tebelmann: Er habe mit Herrn Helmken als Rechnungsführer der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke Rücksprache genommen. Auch einige Musiker seien, vielleicht auf Veranlassung des Herrn Hentze, bei ihm gewesen, und es habe sich herausgestellt, daß ein solcher Raum oder sogar zwei, wie Herr Helmken sage, da seien; diese beiden Räume seien, wie er glaube, den Herren nicht bequem genug, deshalb wünschen sie eine andere Einrichtung, (Hört!) die aber von der Verwaltung nicht für nothwendig erachtet werde. (Rufe nach Schluß.)

Herr Hentze war gegen den Schluß. Es seien da keine Garderobenbehälter, sondern es seien Löcher.

Der Schluß wurde angenommen und der Antrag genehmigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 30. Mai 1884:

Landwirthschaftliche Versuchsstation für Moor-, Heide- und Sumpfboden und Bericht der Baukommission über den Bau eines chemischen Laboratoriums. (Sten. Ber. S. 251.)

Herr Senator Tetens war als Senatskommissar, Herr Dr. Janke als Beigeordneter desselben anwesend.

Herr Präsident rekapitulirte die bisherigen Verhandlungen.

Herr Below für die Baukommission: Die Baukommission habe verschiedene Grundstücke in Augenschein genommen, um sie auf den Zweck zu untersuchen, der in Frage stehe, und ob und eventuell mit welchen Umbaukosten dieses Gebäude für diesen Zweck herzustellen sei. Es habe sich nun aber durch wiederholte Prüfung ergeben, daß ein solches Gebäude mit geringen Kosten, welches auch dem Zwecke möglichst entsprechen müsse, sich nicht vorfände. In Folge dessen habe die Baukommission davon absehen müssen. Sie habe nur ein Gebäude gefunden, welches möglicherweise sich dafür hätte herrichten lassen. Nachdem sie aber eine Berechnung angestellt, ob sich der Staat besser dabei stehen würde, dies Gebäude, das Schulgebäude in der Buchtstraße, umzubauen oder es für den bisherigen Zweck zu erhalten, was die Schuldeputation wünsche, habe sie gefunden, daß die Kosten eines Neubaues im Anschluß an das Moorversuchsstationsgebäude sich fast ebenso billig stellen. Sie habe sich deshalb dafür entschieden, daß auch das chemische Laboratorium, den Wünschen der Sanitätsbehörde entsprechend, unmittelbar an die landwirthschaftliche Versuchsstation gebaut werde. Er könne nun der Bürgerschaft nur empfehlen, nachdem diese gründliche Prüfung voraufgegangen, den Antrag der Baukommission zu genehmigen, möchte aber noch befürworten, da leicht ein Irrthum sich ergeben könnte, da ins Budget für das Jahr 20 000 ℳ. für das Laboratorium und die Moorversuchsstation eingestellt seien,

in dem Antrage hinter „20 000 ℳ." einzuschalten „auch für diesen Zweck".

Herr Lonke: Beim Lesen des Berichts sei ihm diese Undeutlichkeit auch aufgefallen und er glaube, wir kommen am Besten heraus, wenn wir im Bericht die Worte „die ins Budget vorläufig eingesetzten" streichen. Wir haben nämlich

bei der Moorversuchsstation auch nicht auf das Budget hingewiesen, sondern einfach 40 000 ℳ. bewilligt. Er beantrage die obigen Worte zu streichen.

Herr Below erklärte sich damit einverstanden.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Tetens: Er möchte nur bemerken, daß der Zweck des Herrn Below wohl der sei, eine Uebereinstimmung der beiden Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft herbeizuführen, in sofern, als die in das Budget eingestellten 20 000 ℳ. in der Senatsmittheilung vom 30. Mai ausdrücklich genehmigt seien und zwar für beide Bauten zusammen. Um nun den jetzigen Beschluß der Bürgerschaft mit dem des Senats zu formuliren, scheine ihm der Vorschlag des Herrn Referenten durchaus sachgemäß.

Herr Präsident: Er erlaube sich Herrn Senator Tetens darauf aufmerksam zu machen, daß es im Beschluß der Bürgerschaft vom 11. Juni heiße:

> Die Bürgerschaft genehmigt unter der am Schluß der Mittheilung des Senats vom 30. Mai d. J. ausgesprochenen Voraussetzung, die für die Aufführung eines Gebäudes der landwirthschaftlichen Versuchsstation als eines für sich bestehenden Gebäudes veranschlagte Summe von 40 000 ℳ.

Das sei also definitiv genehmigt. Nun sollen nach dem Antrage der Baukommission weitere 20 000 ℳ. genehmigt werden für das chemische Laboratorium.

Herr Below: Nein, es sollen in diesem Jahre für beide Bauten nur 20 000 ℳ. ausgegeben werden.

Herr Präsident: Dann hätte das in dem Beschluß vom 11. Juni vorbehalten bleiben müssen.

Herr Tebelmann: Wenn er nicht irre, hatte die Baudeputation in das Budget 25 000 ℳ. für die Moorversuchsstation und 25 000 ℳ. für das chemische Laboratorium eingestellt. Auf Antrag der Budgetkommission habe dann die Bürgerschaft den früher für diese Bauten eingestellten Betrag von 20 000 ℳ. wieder eingestellt, also 20 000 ℳ. für beide Gebäude. Der Beschluß sei aber hinfällig geworden durch denjenigen vom 11. Juni, wo sie für die Versuchsstation bereits 40 000 ℳ. definitiv bewilligt habe. Wir haben also nur über das Laboratorium zu beschließen.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Tetens: Wenn in diesem Sinne, wie Herr Tebelmann sich äußere, verfahren werde, würde eine Differenz zwischen den beiden Beschlüssen, wie sie von der Baukommission nicht beabsichtigt sei, eintreten, denn der Senat habe bei seiner Bewilligung von 65 000 ℳ. für beide Bauten nur für dies Jahr die in das Budget eingestellten 20 000 ℳ. genehmigt. Wenn nun die Bürgerschaft für das chemische Laboratorium 20 000 ℳ. extra bewilligen wolle, würde eine Differenz eintreten, die er gern vermieden sähe, weil das nur zu Mißverständnissen führen könne.

Herr Papendieck: Nach dem Antrage der Baudeputation müßte die Bürgerschaft 25 000 ℳ. bewilligen. Da noch keine detaillirte Pläne vorliegen, schlage die Baukommission vor, nur 20 000 ℳ. à conto zu bewilligen. Der Senat habe am 30. Mai 20 000 ℳ. als diesjährige Rate für beide Gebäude bewilligt. Der Beschluß der Bürgerschaft müsse also dahin gehen:

> Die Bürgerschaft bewilligt für den Bau des chemischen Laboratoriums à conto 20 000 ℳ. und erklärt sich einverstanden, daß von den Baugeldern der Moorversuchsstation und des Laboratoriums in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Senats vom 30. Mai als diesjährige Rate 20 000 Mark zur Verwendung kommen.

Dann stimme die Sache auch mit dem Budget.

Herr Präsident: So würde sich allerdings am besten verfahren lassen, um den Absichten der Baukommission zu entsprechen. Es müsse dann dabei auf den Beschluß vom 11. Juni zurückgekommen und gesagt werden:

> Sie genehmigt, daß die in das Budget vorläufig eingestellten 20 000 ℳ. sowohl à conto der in der Sitzung vom 11. Juni bewilligten 40 000 ℳ. als auch für die Ausführung des chemischen Laboratoriums verwendet werden.

Herr Tebelmann: Das wäre ein Widerruf unseres Beschlusses vom 11. Juni und er müsse sagen, daß wir wahrscheinlich für beide Bauten mit 20 000 ℳ. in diesem Jahre nicht auskommen. Durch den Beschluß vom 11. Juni sei der Beschluß zum Budget abgeändert; wir haben statt 20 000 ℳ. für die Moorversuchsstation 40 000 ℳ. genehmigt. und genehmigen heute 20 000 ℳ. für das chemische Laboratorium: Er bitte, es bei dem früheren Beschlusse doch bewenden zu lassen. Die Baudeputation müßte sonst bald kommen und sagen, daß sie nicht auskomme. Er beantrage,

> die Worte „die in das Budget vorläufig eingesetzten" zu streichen.

Herr Below: In das Budget seien 20 000 ℳ. eingestellt für beide Bauten als erste Rate für dies Jahr. Wenn wir jetzt die 40 000 ℳ. ganz bewilligt hätten, so müßte doch jedenfalls die Finanzdeputation erst darüber gehört werden. Es seien nur 20 000 ℳ. für dies Jahr beantragt. Wolle die Baudeputation mehr, so müsse sie mit einem weiteren Antrage kommen. Vorläufig könne die Bürgerschaft nicht anders beschließen, als er empfohlen.

Herr Tebelmann: Die Bürgerschaft habe am 6. Februar nur 20 000 ℳ. vorläufig eingestellt. Jetzt seien auf Grund weiterer Berichte aber am 11. Juni 40 000 ℳ. definitiv für die Moorversuchsstation genehmigt. Wir haben jetzt also nur noch mit dem chemischen Laboratorium zu thun. Er bitte, die Sache nicht weitläufiger zu machen als nöthig.

Herr Richter Mohr: Er bitte der Formulirung des Herrn Präsidenten zuzustimmen, das scheine ihm das einzig korrekte. Herr Tebelmann gehe davon aus, daß wir in der Sitzung vom 11. Juni bewilligt hätten, daß 40 000 ℳ. ins diesjährige Budget eingestellt und verwendet würden. Das sei

aber unrichtig. Der Senat sage in seiner Mittheilung vom 30. Mai:

> Der Senat ertheilt dem Projekt für zwei aneinander stoßende Gebäude unter Bewilligung der Gesammtkosten von ℳ. 65 000 und als erste Rate derselben der in das Budget eingestellten ℳ. 20 000 unter der Voraussetzung seine Zustimmung.

Nun haben wir uns bezüglich der Rate garnicht erklärt, sondern nur gesagt, wir wollen noch nicht die ganzen 65 000 ℳ., nämlich für Versuchsstation und Laboratorium, bewilligen, sondern nur für erstere 40 000 ℳ. Wir haben also, da wir uns nicht erklärt haben über den Antrag des Senats, die diesjährige Verwendung budgetgemäß auf 20 000 ℳ. zu beschränken und können nach seiner Meinung nicht mehr als 20 000 ℳ. angewiesen werden, nicht mehr als im Budget ausgeworfen sei. Er sei deshalb der Meinung, daß wir, um ganz korrekt zu verfahren, dem Antrage des Senats gemäß die Verwendung der 40 000 ℳ. soweit es nöthig sei, auf den Budgetposten anweisen, und da uns ein motivirter Antrag wegen eines Mehrbedarfs nicht vorliege, dem Antrage des Senats gemäß auch den diesjährigen Bedarf für das Laboratorium ebenfalls auf die 20 000 ℳ. anweisen. Dann würden wir unter Vorbehalt die Bewilligung der Gesammtsumme für das Laboratorium dem Antrage des Senats, wie er an uns gekommen sei, einfach zustimmen. Das besage die Formulirung des Herrn Präsidenten, und das sei unter den jetzigen Umständen der einzig korrekte Modus des Beschlusses, denn einen Bericht darüber, wie hoch der Bedarf in diesem Jahre sei, haben wir nicht. Es müsse der Baudeputation anheimgegeben werden, wenn sie mehr gebrauche, mit einem Nachbewilligungsantrage zu kommen.

Herr Tebelmann: Was Herr Richter Mohr soeben ausgeführt habe, sei nicht die Meinung der Baukommission. Wenn dies maßgebend sein solle, dann müsse er beantragen,

> diesen Gegenstand für heute auszusetzen und ihn wieder an die Baukommission zurückzuverweisen.

Die Moorversuchsstation habe mit dieser Sache nichts mehr zu thun.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde nicht unterstützt.

Herr Below: Wenn jetzt 20 000 ℳ. ins Budget eingestellt werden, so sei noch sehr die Frage, ob noch mehr als diese Summe während der kurzen Bauzeit — es müssen zuvor Zeichnungen angefertigt, die Submissionen ausgeschrieben werden, worüber Monate vergehen können, — in diesem Jahre gebraucht werde. Werde aber mehr gebraucht, dann möge die Deputation auf Nachbewilligung bei der Bürgerschaft antragen.

Es wurde Schluß beantragt und angenommen.

Herr Präsident: Er habe den Antrag des Herrn Below folgendermaßen formulirt:

> Die Bürgerschaft genehmigt schon heute, daß die in's Budget vorläufig eingestellten 20 000 ℳ. sowohl für den Bau der Moorversuchsstation, wie für den Bau des chemischen Laboratoriums verwendet werden.

Der Antrag der Kommission wurde mit diesem Amendement angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. Juni 1884:

Stadtbremische Gemeindekrankenversicherung. Rechnungsabschluß des Schlachthofes.

Diese Gegenstände waren erledigt.

Ankauf des Hauses Ecke der Catharinenstraße und des Schüsselkorbs.

Der Antrag wurde angenommen.

Jahresbericht der Schuldeputation.

Herr Lonke: Eine bei Berathung des vorjährigen Jahresberichts der Schuldeputation wegen des französischen Unterrichts in der Vorschule niedergesetzte Kommission sei der Bürgerschaft noch einen Bericht schuldig. Die Kommission habe ihre Arbeit nahezu vollendet, und da in dem vorliegenden Bericht auf den französischen Unterricht wieder Bezug genommen werde, möchte er beantragen,

> die Vorlage bis nach den Ferien auszusetzen,

indem bis dahin die Kommission werde berichten können. So viel er wisse, seien die übrigen Mitglieder der Kommission mit diesem Antrage einverstanden.

Herr Dr. Müller-Erzbach: Er sehe nicht ein, weshalb die Bürgerschaft wegen des einen von Herrn Lonke erwähnten Punktes Veranlassung nehmen sollte, über den Jahresbericht der Schuldeputation heute überhaupt nicht zu sprechen. Es handle sich namentlich um den Bericht der Kommission wegen der Einführung des französischen Unterrichts in der Vorschule. Die Kommission habe mehrere Male darüber berathen und sei schließlich dahin schlüssig geworden, daß es bei der augenblicklichen Sachlage, wo der französische Unterricht thatsächlich in der Vorschule schon eingeführt sei, nicht zweckmäßig sein würde, der Bürgerschaft eher einen Bericht zu erstatten, als bis Erfahrungen darüber gesammelt seien, wie der Betrieb des französischen Unterrichts in der Vorschule die übrigen Fächer beeinflusse. Diese Frage hänge aber mit den übrigen im Jahresbericht der Schuldeputation besprochenen Angelegenheiten nicht zusammen.

Herr Papendieck: Er sei derselben Meinung und möchte auch, daß die Sache jetzt vorgenommen werde, weil er einige Wünsche betreffs der Behandlung der Schullokalitäten daran knüpfen möchte. Der Bericht der Kommission könne später allein zur Verhandlung kommen. Sollte die Bürgerschaft eine Debatte heute nicht wollen, so möchte er den Wunsch aussprechen, die Ferien zu benutzen, um die Gebäude gehörig zu lüften und zu reinigen, mehr als es bisher geschehen sei.

Herr Richter Stadtländer: Er glaube, es seien verschiedene Punkte in dem Berichte der Schuldeputation, welche einer eingehenden Erörterung bedürfen. Einer derselben sei bereits erwähnt, ein zweiter sei der, daß das Scholarchat mit Zustimmung der Schuldeputation den sogenannten Vor-

bereitungsunterricht im 3. Schuljahre in der Hauptschule einführen wolle, und dadurch mit den Privatanstalten in Konkurrenz treten. Dieser Punkt könne heute nicht gut erörtert werden, weil man erst nähere Erkundigungen darüber einziehen müsse. Er möchte daher beantragen,

heute Gelegenheit zur Diskussion zu geben, die Vorlage aber nach den Ferien wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Dralle: Auf Wunsch der Behörde werden jetzt die Schullokale mehr gereinigt als früher, und da möchte er befürworten, daß den Schuldienern etwas mehr Lohn gegeben werde. Außerdem spreche er den Wunsch aus, etwas schärfere Kontrole darüber zu führen, daß Kinder, deren Eltern wohl Schulgeld bezahlen können, nicht in die Freischulen aufgenommen werden. Man könnte ja denjenigen, welche nicht das ganze Schulgeld entrichten können, eine Ermäßigung bewilligen.

Herr Dr. Pavenstedt: Er glaube, der von den Herren Papendieck und Richter Stadtländer verfolgte Zweck würde am besten dadurch erreicht, daß Diejenigen, welche besondere Wünsche haben, diese jetzt zur Sprache bringen, und im Uebrigen die Bürgerschaft ihre Erklärung über den Jahresbericht der Schuldeputation noch aussetze. Die Frage des französischen Unterrichts, welcher gegen den Wunsch der Bürgerschaft vom Scholarchat in der Vorschule eingeführt sei, erfordere eine eingehende Debatte; er wolle sich aber enthalten, darauf weiter einzugehen. Bis jetzt sei weiter nichts zur Sprache gebracht, wie von Herrn Papendieck, daß die Schullokale mehr gelüftet und gereinigt würden; er glaube, dieser Wunsch werde berücksichtigt werden.

Herr Papendieck: Er glaube, der Wunsch des Herrn Dr. Pavenstedt würde am besten erreicht werden, wenn sich die Bürgerschaft jetzt kurz über den Gegenstand unterhalte und etwaige zweifelhafte Dinge der Kommission zur weiteren Prüfung überwiese, welche über den französischen Unterricht zu berichten habe. Er verstehe nicht, warum diese Kommission nicht berichte. Bekanntlich sei der französische Unterricht in der Vorschule schon seit länger als einem halben Jahre eingeführt, und es wäre am Ende ganz gut, wenn die Bürgerschaft der Kommission etwas anderes Material an die Hand gäbe, z. B. die von Herrn Richter Stadtländer berührte Frage wegen der Vorbereitungsschulen. Ferner habe die Bürgerschaft kürzlich beschlossen, daß sie das Geld für die Ferienstunden nicht mehr bewilligen wolle. Nun komme von den Schulvorstehern eine Mittheilung an die Eltern dahingehend: Die Bürgerschaft habe die Mittel für die Ferienstunden abgelehnt, und die Eltern würden gefragt, ob die Schüler an Ferienstunden, für die jedes Kind bezahlen müsse, theilnehmen solle, da aus schultechnischen Gründen diese Ferienstunden für zweckmäßig gehalten würden. Wenn es nun wirklich der Fall, daß vom pädagogischen Standpunkte es wünschenswerth, die Ferienstunden beizubehalten, dann meine er, hätte die Behörde dies der Bürgerschaft mittheilen sollen. Doch er lege auf diesen Punkt keinen großen Werth; viel wichtiger erscheine es ihm, und er möchte das ganz besonders betonen, daß in dieser heißen Zeit und bei dem sehr mäßigen Gesundheitszustande, welcher in den Schulen vorhanden — er könne aus seiner Kenntniß nur von der Hauptschule, namentlich von der Handelsschule sprechen, wo viele Augenkrankheiten herrschen — man mit größerer Energie dafür sorge und in dieser Beziehung keine Geldkosten scheue, daß in den mit so großen Kosten hergestellten schönen Räumen die Kinder gute Luft und möglichste Reinlichkeit haben. Er könne sich auf das Zeugniß eines Bremer Arztes, eines bedeutenden Augenarztes, berufen, welcher ihm gesagt habe, daß, als er kürzlich bei diesem heißen Wetter an der Schule vorübergegangen sei, sämmtliche Fenster an den Korridoren geschlossen gewesen seien, was er geradezu für einen Skandal hielte; dieselben müßten auch die ganze Nacht geöffnet sein, es müßte möglichst viel gesprengt werden; er begriffe nicht, daß das Bremer Publikum sich nicht mehr um das Wohlbefinden seiner Kinder bekümmere; es wären stets Krankheiten in der Schule, namentlich Augenkrankheiten, die Kurzsichtigkeit wäre stark verbreitet. Sodann sei ihm (Redner) eine eigenthümliche Verfügung des Scholarchats aufgestoßen, es werde verboten, karrirte Schreibbücher und Tafeln zu gebrauchen, weil diese für das Auge schädlich seien. Er sei derselben Meinung. Statt nun aber diese Schädlichkeit sofort zu beseitigen, lasse man damit noch eine Frist bis zum Oktober. Sein Junge z. B., welcher Oktober aus der Klasse herauskomme, in welcher solche Bücher und Tafeln bisher gebraucht wurden, könne sich noch ein Vierteljahr die Augen verderben. Er sehe nicht ein, warum man nicht diese Einrichtung, wenn man sie für schädlich erkannt habe, ebenso gut sofort beseitigen könne, als nach einem halben Jahre. Er habe sich erkundigt, wie das zusammenhinge, und da sei ihm gesagt, die Buchbinder hätten noch Vorrath von diesen karrirten Heften, und es wäre doch schade, wenn dieselben nicht verwerthet werden könnten. Das sei aber doch kein Grund. Er möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Schuldeputation, nachdem sie in so reicher Weise für die Schulbedürfnisse durch die Herstellung großer, schöner Gebäude gesorgt habe, nun auch das Ihrige thue, daß in diesen Gebäuden möglichst den gesundheitlichen Anforderungen Rechnung getragen werde, möglichst frische Luft und Reinlichkeit herrsche, Befreiung von Staub eingeführt werde.

Herr Präsident: Er möchte die Diskussion zunächst auf die formelle Behandlung der Vorlage, ob dieselbe für heute ausgesetzt werden solle oder nicht, beschränken.

Herr Richter Mohr beantragte

Schluß über die formelle Behandlung.

Herr Prof. Bulle zur faktischen Berichtigung: Er wolle nur berichtigen, daß das, was Herr Papendieck über das Oeffnen der Fenster gesagt habe, sich nicht so verhalte. In der gesammten Hauptschule sei in jeder Klasse die ganze Nacht hindurch ein volles Fenster geöffnet, während der Gesundheitsrath nur das Oeffnen einer Glasjalousie gefordert habe. Er behaupte, daß das während der ganzen Zeit, seitdem die Hitze eingetreten, ohne Ausnahme stattgefunden. Was die Corridorfenster betreffe, so werden diese

nicht sämmtlich geöffnet, weil die Klassenthüren offen seien, welche auf den Korridor führen, und also Zug bewirkt werden würde. Zwei bis drei Fenster seien immer offen. Das über die karrirten Hefte Gesagte sei ebenfalls nicht zutreffend. Im Gymnasium existiren sie schon lange nicht mehr, und was die Vorschule betreffe, so können die Schüler auch schon jetzt andere Hefte benutzen, es habe Niemand etwas dagegen.

Herr Dr. Müller-Erzbach: Herr Papendieck habe erwähnt, daß speciell in der Handelsschule die Augenkrankheit sehr verbreitet sei. Dem gegenüber möchte er darauf hinweisen, daß auf Anregung der Sanitätsbehörde vor einigen Wochen Umfrage in der Handelsschule gehalten worden sei und sich da herausgestellt habe, daß in der ganzen Abtheilung 4 Schüler Augen hatten, die nicht ganz normal aussahen. Diese 4 wurden Aerzten zur Untersuchung überwiesen, und es habe sich ergeben, daß 2 derselben vielleicht an einer schwereren Augenkrankheit leiden, die beiden anderen nicht. Was nun die Lüftung in der Schule betreffe, so habe Herr Papendieck die Sache so dargestellt, als wenn die Luft in der Schule so entsetzlich wäre, daß die Kinder dadurch erkranken müßten. Im vorigen Winter, als die Debatte über dieselbe Frage in der Bürgerschaft stattgefunden hatte, habe er am folgenden Morgen in der Handelsschule die Schüler einer oberen Klasse gefragt, ob wohl einer von ihnen zu Hause bessere Luft hätte, als sie in dem Klassenzimmer wäre, es sei aber kein einziger aufgetreten, der gesagt habe, daß das der Fall wäre. (Heiterkeit.)

Herr Papendieck: Was das Oeffnen der Korridorfenster und die Reinigung der Schule von Staub betreffe, so beziehe er sich auf Herrn Dr. Strube, welcher ihm diese Mittheilung gemacht habe. Im vorigen Jahre habe ihm Herr Dr. Schaefer, der mit seinem Vater, einem Arzte in Baiern, die Schule besichtigte, erklärt, daß er sämmtliche Fenster geschlossen gefunden habe, während eine Verordnung in Baiern bestimme, daß die Fenster geöffnet sein müssen, wenn kein Unterricht stattfinde. Daß in den letzten Tagen bei der Hitze die Fenster geöffnet worden, wolle er nicht bestreiten. Was die karrirten Hefte betreffe, so könne er einen Brief vorzeigen von dem Direktor der Vorschule, worin dieser auf Redners Ersuchen, man möchte doch seinem Jungen andere Hefte schon jetzt gestatten, antwortete, daß die Buchbinder von diesen Büchern noch auf Lager hätten, auch man den Eltern nicht zumuthen könnte, sofort neue Bücher für die Kinder anzuschaffen. Was die Augenkrankheiten betreffe, so wisse er die fraglichen Zahlen nicht, er wisse nur, daß eine erhebliche Erkrankung an den Augen der Kinder in der Handelsschule stattgefunden habe. Er wolle auch keineswegs einen Vorwurf erheben gegen die Lehrer, welche wir das Glück haben in unserer Mitte zu sehen. Er halte es nur für die Pflicht der Vertreter, daß, wenn wir so viel Geld für die Schulen ausgeben, dann auch dafür gesorgt werde, daß sie möglichst gut gereinigt und erleuchtet werden. Das betreffe nicht die Lehrer, sondern die Leute, welche dafür zu sorgen haben und es vielleicht nicht thun.

Herr Gruner: Er konstatire, daß seit mehreren Wochen sämmtliche Räume der Schule jeden Tag gereinigt werden. Wenn Herr Dr. Strube sage, daß das nicht geschehe, so sei er nicht orientirt.

Herr Steinhäuser: Er wolle als Mitglied der Schuldeputation nur bemerken, daß, während früher die Schulen nur Mittwochs und Sonnabends gereinigt wurden, jetzt jede Schule täglich gereinigt werde, wofür jeder Schuldiener extra bezahlt werde.

Herr Papendieck: Das bestätige das von ihm Gesagte; wenn es seit einigen Wochen geschehe, so sei es früher eben nicht geschehen. Wenn die Herren sich jetzt in die Brust werfen und sagen, was verlangt wird, ist schon da, so möchte er fragen: warum hat man es nicht seit Jahren schon gethan?

Herr Zahrt: Man werde sich erinnern, daß wenn ein Schuldiener angestellt werden sollte, Keiner mehr gegen die Bewilligung eines etwas höheren Gehalts gesprochen habe, als gerade Herr Papendieck. Bei dem jetzigen Gehalt der Schuldiener könne der Mann eine so umfassende Reinigung, wie Herr Papendieck wünsche, nicht besorgen; er bekomme deshalb noch 6 ℳ. für zwei Frauen dazu. Werde noch eine häufigere Reinigung verlangt, dann müssen die Schuldiener besser besoldet werden.

Die Diskussion wurde geschlossen und der Antrag des Herrn Lonke angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. December 1883 und Bericht der juristischen Kommission:

Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen.

Herr Syndikus Dr. Marcus: Mit dem Grundgedanken des Gesetzes sei die juristische Kommission einverstanden. Sie habe nur wegen verschiedener wichtiger Punkte Bedenken gehabt, und nachdem sie diese Bedenken im Gegensatz zum Entwurf des Senats habe aufrecht erhalten müssen, blieb ihr nichts übrig, als einen Gegenentwurf auszuarbeiten; sie habe sich dann mit der Justizkommission des Senats in Verbindung gesetzt und dieselbe habe Folgendes geantwortet:

> In Beantwortung des gefälligen Schreibens vom 28. Februar d. J., betreffend den Gesetzentwurf für das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen, beehren wir uns nach Prüfung der beigeschlossenen Anlagen des Schreibens mitzutheilen, daß wir dem Senat empfehlen werden, dem mit Anlage 1 bezeichneten, von der verehrlichen Kommission ausgearbeiteten Gesetzentwurfe zuzustimmen, falls derselbe von der Bürgerschaft sollte angenommen werden.

Es sei daher nicht zu befürchten, daß der Senat den Gegenentwurf verwerfe. Er ersuche daher Namens der juristischen Kommission, den Entwurf der Kommission anzunehmen.

Herr Hentze: Er könne sich mit der ganzen Vorlage nicht einverstanden erklären. Die Verwandten sollen unterstützen und immer dazu herangezogen werden können. Wohin solle das führen? Man denke sich, Jemand hätte einen Bruder, der ein Taugenichts sei und habe ihn schon viel zu viel unterstützt, und er solle immer noch herangezogen werden. (Rufe: Das kann er garnicht!) Er wisse nicht, auf welche Verwandten sich die Verpflichtung erstrecke. Er möchte aber bitten, die Vorlage nochmals zurückzuverweisen und den Senat aufzufordern, näher anzuführen, wie weit die Verwandtschaft sich erstrecke.

Herr Huchting: Wenn Herr Hentze sich die Mühe gegeben hätte, die Drucksachen zu lesen, so hätte er gefunden, daß nur eine Verpflichtung zwischen Ehemann und Frau und Descendenten und Ascendenten existire. Er möchte beantragen:

im § 2 am Schluß den Kreisausschuß zu ernennen.

Laut Gesetz vom Juni 1878, die Verwaltung des Landgebiets betreffend, § 67, 2 habe der Kreisausschuß schon jetzt die Verhandlungen über die Klagen von den Armen, wenn sie nicht genug Unterstützung bekommen, und von den Eltern, wenn sie bei verstorbenen Kindern, die unterstützt seien, nachträglich die Unterstützung wieder zurückerstattet haben wollen. Er sei der Meinung, daß die Polizeibehörde allein das garnicht könne. Sie solle sich informiren, und wie er gehört habe, auch durch Zeugen. Seite 399 sage der Senat: „Beruht die Alimentationspflicht, was in der Regel der Fall ist, lediglich auf Gesetz, so ist dieselbe wesentlich und in Streitfällen in der Regel bedingt durch die Entscheidung der Vorfrage, ob der Verwandte des Hülfsbedürftigen im Stande ist, diese zu ernähren." Diese Vorfrage solle die Polizeibehörde untersuchen, als welche im Gesetz für das Landgebiet der Landherr bestimmt werde. Der sei aber nicht in der Lage, sich zu orientiren. Die Gemeindevorsteher seien als Armenvorsteher instruirt, sie haben also den Antrag auf Unterstützung von Seiten des Verwandten zu stellen. Wenn also dieser Verwandte sich beschwere, so solle er sich mit seiner Beschwerde an den Kreisausschuß wenden. Wo eine Verwaltungsbehörde bestehe, sollten wir diese doch nicht mit rein polizeilichen Sachen betrauen. Die Landjäger allein können das in dem vorliegenden Falle nicht erledigen.

Herr Richter Dr. Blendermann: Herrn Hentze möchte er erwidern, daß es sich lediglich um Procedurformen handle, nicht dagegen durch dieses Gesetz festgestellt werde, wer unterstützen solle. Das sei schon anderweitig gesetzlich festgestellt. Nun werde jetzt das Verfahren bestimmt. Nach dem jetzigen Rechte müsse der Armenverband wegen jeder verauslagten Unterstützung nachträglich gegen die Pflichtigen gerichtlich klagen, was sehr weitläufig sei. Statt dessen solle jetzt der Armenverband im Voraus nicht nur die Unterstützung, die er verausgabt habe, gerichtlich einfordern können, sondern er solle von vornherein sagen können: „Ich muß den betreffenden Armen unterstützen, der hat Verwandte, die gesetzlich verpflichtet sind, die Unterstützung nachher wieder zu erstatten." Jetzt solle durch die Verwaltungsbehörde von vornherein festgestellt werden, daß auch alle Unterstützungen, die der Armenverband für die Zukunft gewähre, ein für allemal von diesen Verwandten, die ohnehin verpflichtet seien, das zurück zu zahlen, zurückgezahlt werde, damit man nicht immer processiren müsse. Das solle vorläufig festgestellt werden durch die Polizeibehörde. Dem Armen stehe aber jederzeit das Recht zu, den Rechtsweg zu beschreiten. Es sei also eine zweckmäßige Vereinfachung des Verfahrens, die für die unterstützungspflichtigen Verwandten insofern von Nutzen sei, als ihnen erheblichere Kosten gespart werden, die durch Processe sonst entstehen. Ferner aber fasse auch Herr Huchting die Sache seines Erachtens unrichtig auf, wenn er der Ansicht sei, daß die Polizeibehörde, die die vorläufige Entscheidung treffen solle, für das Landgebiet nicht der Landherr sein müsse, sondern der Kreisausschuß. Das Gesetz meine und wolle, daß die Polizeibehörde auch die Sache formal nach der Art der Gerichte untersuche. Es werde sich also bei der Polizeibehörde oder beim Landherrn folgendermaßen gestalten. Gesetzt, die Landgemeinde Rablinghausen gewähre monatliche Unterstützung an einen Armen. Der Arme habe einen Vater oder Sohn, der im Stande sei, seinerseits auch etwas beizutragen, dann wende sich der Armenverband Rablinghausen an den Landherrn und es werde jetzt ein Verfahren eröffnet. Der Landherr lade den Gemeindevorsteher und den Verwandten vor und lasse sich von Beiden den Fall vortragen. Der Gemeindevorsteher berufe sich auf Zeugen, der Unterstützungspflichtige vielleicht auch; die Zeugen werden vom Landherrn vernommen, der darauf eine mit Gründen versehene Entscheidung abgebe, gegen welche jedoch die Beschreitung des Rechtsweges frei stehe. Dies Verfahren eigne sich — und das sei gerade der Zweck, um die Sache zu vereinfachen — lediglich für einen einzelnen Beamten. Nun aber dies Verfahren vor den Kreisausschuß, vor 9 Herren zu bringen, vor denen die Zeugen zu vernehmen, würde genau das Gegentheil hervorrufen von dem, was man erreichen wolle.

Es wurde Schluß der Generaldebatte beantragt.

Herr Hentze erklärte sich dagegen.

Der Schluß wurde beliebt.

Es wurde sodann beantragt:
über das Gesetz en bloc abzustimmen.

Herr Dr. Marcus: Er glaube, daß die Bürgerschaft dem Antrage, das Gesetz en bloc anzunehmen, zustimmen könne, vorausgesetzt, daß Herr Huchting den von ihm gestellten Antrag zurückziehe. Herr Huchting führe für seinen Vorschlag, an Stelle des Landherrn den Kreisausschuß zu setzen, an, daß der Kreisausschuß schon mit einer Reihe ähnlicher Sachen befaßt sei und eine gewisse Sachkunde besitze. Redner glaube, beide Gesichtspunkte können nicht ausschlaggebend sein. Das Gesetz wolle in diesem Falle eine Polizeibehörde mit der Entscheidung beauftragen. Die Polizeibehörde besitze die in Frage kommende Sachkunde von Haus aus in keinem Falle, sie werde sich aber die erforderliche Kenntniß der Dinge bei den maßgebenden Personen

suchen. Er müsse daher auch annehmen, daß der Landherr die im Kreisausschuß vertretene Sachkenntniß dankbar acceptiren werde, um das Amt möglichst gut zu wahren, und er glaube, daß der Landherr auch mit größter Bereitwilligkeit auf die Wünsche der Herren, in der Frage gehört zu werden, eingehen würde. Wolle man den Kreisausschuß an Stelle des Landherrn in das Gesetz bringen, so bringe dies nothwendig einen Bruch in den organischen Aufbau des Gesetzes. Man setze dann statt einer einzelnen Entscheidungsstelle ein Kollegium, und er sei mit Herrn Richter Blendermann der Ansicht, daß das jedenfalls nicht mit zur Verschönerung des Gesetzes beitrage. Er glaube, daß die Bürgerschaft der Ansicht sein werde, daß das Gesetz, wie es vorgelegt worden, am reiflichsten durchdacht sei und am besten auch so zur Annahme gelange. Er möchte daher Herrn Huchting bitten, seinen Antrag zurückzuziehen.

Herr Präsident eröffnete die Specialdebatte.

§ 1.

Herr Hentze: Er glaube, dies sei der Paragraph, der darauf hinziele, was er schon geäußert und möchte doch bitten, etwas vorsichtig dabei zu Werke zu gehen, denn es könnte leicht passiren, daß man selbst einmal mit grollendem Herzen Verwandte unterstützen müsse.

Herr Dr. Adami: Das Gesetz sei ganz unschuldiger Natur. Es schließe sich im Wesentlichen dem preußischen Gesetze von 1870 an und den Mitgliedern der juristischen Kommission sei nichts zu Ohren gekommen, wonach es in Preußen zu Klagen Anlaß gegeben hätte. Im Gegentheil habe sich diese Bestimmung vorzüglich bewährt und sie sei nie geändert. Wie schon mehrfach hervorgehoben, beziehe sich das ganze Gesetz nur auf Eheleute, Descendenten und Ascendenten.

Herr Richter Dr. Mohr: Er begreife nicht, daß Herr Hentze noch immer nicht dahinter kommen könne, daß an dem geltenden Recht garnichts geändert werde. Daß der Armenverband, wenn er Arme unterstützt habe, die unterstützungspflichtigen Verwandten heranziehen und eventuell verklagen könne, sei schon geltendes Recht, und es handle sich nur darum, auf welche Weise die Interessen beider Parteien am besten geltend zu machen seien. Es werde nur dies Verfahren geordnet, aber nicht die Verpflichtung, das sei doch so einfach und er begreife nicht, daß Herr Hentze es noch nicht verstanden habe.

Es wurde Schluß über § 1 beantragt.

Herr Hentze war dagegen. Man begreife manchmal so etwas nicht. (Heiterkeit.)

Der Schluß wurde angenommen, und der § 1 genehmigt.

§ 2.

Herr Huchting: Er müsse Herrn Richter Blendermann bemerken, daß der Kreisausschuß nur aus 6 Personen bestehe. Er berufe sich wegen seines Antrages nochmals auf die Begründung des Senats, Seite 399, 2. Zeile, der von Verwaltungsbehörden spreche und sage, daß diese Untersuchung der Verwaltungsbehörde überwiesen werden solle. Nun denke er sich, daß eine einzelne Person nicht eine Verwaltungsbehörde sei. Da man aber den Kreisausschuß als Verwaltungsbehörde für alle anderen Sachen, auch speciell für Armenzwecke schon errichtet habe, glaube er, daß der Kreisausschuß die passendste Behörde sei, diese Sache zu erledigen. Hätte man eine passendere Behörde, so würde er auch entschieden dafür sein, es nicht in die Hand einer einzelnen Person zu legen. Er gebe dem Wunsche des Herrn Dr. Marcus nach, indem er glaube, daß die Sache doch vom Landherrn, wenn er die Untersuchung gemacht habe, dem Kreisausschuß zur Begutachtung überwiesen werde, wie dies sonst auch schon geschehen. In dieser Erwartung ziehe er seinen Antrag zurück.

Herr Richter Dr. Mohr beantragte,

den § 2, sowie den Rest des Gesetzes en bloc anzunehmen.

Diesem Antrage wurde entsprochen und der Gesetzentwurf gemäß der Vorlage der juristischen Kommission angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes der Behörde für die stadtbremische Gemeindekrankenversicherung.

Herr Präsident: Es liege folgendes Schreiben des Herrn Senator Schultz vor:

Herr F. C. F. Nielsen, am 25. v. M. von der Bürgerschaft zum Mitgliede der Behörde für die stadtbremische Krankenversicherung gewählt, hat unter Ueberreichung des anliegenden ärztlichen Zeugnisses gebeten, ihn aus der Behörde zu entlassen. Mit Rücksicht auf die durch das Attest bescheinigte Unmöglichkeit, Herrn Nielsen an den wichtigen Organisationsarbeiten der nächsten Monate betheiligt zu sehen, und im Hinblick darauf, daß die Annahme der Wahl in die Behörde von einem nicht der Bürgerschaft angehörenden Herrn nicht erzwungen werden kann, — hat die Behörde den Antrag genehmigt, und ersucht Sie, geehrter Herr Präsident, für die Neuwahl eines Mitgliedes der Behörde gütigst Sorge tragen zu wollen.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit der Entlassung des Herrn F. C. F. Nielsen einverstanden. Gewählt wurde an dessen Stelle von der I. und II. Klasse:

Herr Dr. E. Noltenius.

Herr Präsident schloß darauf die Versammlung um 8 Uhr.

№ 20.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. September 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bischoff, H.
Blendermann, Richter Dr. A.
Carstens, T. W. Richter Dr.
Hollstein, F. C.
Lampe, Dr. H.
Lund, A. F. W. F.
Melchers, Herm.
Noltenius, Carl.
Pavenstedt, Dr. Joh.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schönfelder, Chr.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Abraham, Alex.
Bartels, J. H.
Becker, W.
Below, W.
Bestenbostel, W.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Finke, D. H.
Fohne, Hinr.
Grelle, Mart.
Hattendorff, Aug.
Ihlder, F. D.
Klüver, Hinr.
Lammers, J. H. M.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.

Berichtigung:

Herr Gristede war in den Stenographischen Protokollen vom 25. Juni und 9. Juli als entschuldigt aufzuführen.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Wahl eines Ausschusses für Schöffen- und Geschwornenwahlen	264
II. Ergänzung der Steuerdeputation	264
III. Mittheilung des Senats vom 29. August 1884: Zollanschluß Bremens	264
IV. Mittheilung des Senats vom 11. Juli 1884: Landwirthschaftliche Versuchsstation und Bau eines chemischen Laboratoriums. Stadtbremische Armenpflege.	(N. z. Verh. gek.)
V. Mittheilung des Senats vom 15. Juli 1884: Zollschuppen an der Tiefer.	(N. z. Verh. gek.)
VI. Mittheilung des Senats vom 12. August 1884: Officianten-Pensionskasse der stadtbremischen Armenpflege.	(N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 14. August 1884: Arbeitshaus.	(N. z. Verh. gek.)
VIII. Mittheilung des Senats vom 19. August 1884: Regelung des Meldewesens.	(N. z. Verh. gek.)
IX. Mittheilung des Senats vom 30. August 1884: Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen. Zollschuppen an der Tiefer. Betriebsordnung für den Weserbahnhof.	(N. z. Verh. gek.)
X. Mittheilung des Senats vom 5. September 1884: Straßenbauarbeiten infolge der Anlage der Venlo-Hamburger Eisenbahn.	(N. z. Verh. gek.)
XI. Mittheilung des Senats vom 27. Juni 1884: Jahresbericht der Schuldeputation.	(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Laut Anzeige des Herrn Präsidenten des Senats sei bei der am 10. Juli vorgenommenen Ergänzungswahl der 3. Klasse Herr G. E. Hafers jr. bis zum Schluß 1884 gewählt. Der Name dieses Herrn finde sich in den Wählerlisten verzeichnet, derselbe habe zu der heutigen Sitzung eine Einladung bekommen, und heiße er ihn in der Mitte der Bürgerschaft willkommen. — Nach Feststellung der Tagesordnung sei noch eine Mittheilung des Senats vom 9. September eingegangen, betreffend die Betriebsordnung für den Weserbahnhof.

Nr. I der Tagesordnung:

Wahl eines Ausschusses für Schöffen- und Geschwornenwahlen.

Herr Präsident: Nach den gesetzlichen Bestimmungen sei dieser Ausschuß im September jeden Jahres zu erneuern, und es haben sämmtliche Vertreter, mit Ausnahme der von der Klasse VI gewählten, zu wählen.

Herr Lonke beantragte,
diejenigen Herren, welche jetzt dem Ausschusse angehören, per Akklamation für das nächste Jahr wieder zu wählen.

Es sind das die Herren W. Haas, H. W. Lamcke, N. Jacobi, Chr. Schönfelder, Joh. Depken, J. C. Knigge und A. H. Bartels.

Der Antrag des Herrn Lonke wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Ergänzung der Steuerdeputation. (Cl. II.)

An Stelle des aus der Bürgerschaft ausgetretenen Herrn W. Ichon wurde von der II. Klasse

Herr Th. G. Hoffmann

gewählt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 29. August 1884:

Zollanschluß Bremens.

An dieser Verhandlung nahmen als Senatskommissare die Herren Bürgermeister Dr. Gildemeister, Senator Dr. Meyer und Senator Nebelthau theil.

Herr Syndikus Dr. Marcus für die juristische Kommission: Die juristische Kommission habe gegen die Vorlage keine Einwendungen, jedoch habe sie in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes ihn beauftragt, über den Charakter der Vorlage, beziehungsweise der der Bürgerschaft zur Genehmigung unterbreiteten Abmachung einige Bemerkungen zu machen. Bekanntlich sei beim Zollanschluß Hamburgs ein anderer Weg gewählt worden, als nach dem Vorschlag der Vorlage. Bei Hamburg sei die Neuregelung der Verhältnisse für die Zukunft im Wege des Vertrags festgesetzt worden, desgleichen sei Hamburg die Zusicherung ertheilt, daß für das zu schaffende Freihafengebiet der Artikel 34 der Reichsverfassung demnächst Geltung haben werde. Nach der Vorlage solle in Bezug auf Bremen vollständig anders vorgegangen werden. Es sollen für den Fall, daß die freie Hansestadt Bremen den Zollanschluß beantrage, durch Beschluß des Bundesrathes die Modalitäten festgestellt werden, welche demnächst für Bremen maßgebend sein werden. Es liege auf der Hand, daß der bei Hamburg eingeschlagene Weg für die Entwicklung der dortigen Verhältnisse viel größere Sicherheit gewähre, wie dieser Weg für Bremen thue. Im Wesentlichen werde, — abgesehen davon, daß ja durch die event. Beschlüsse des Bundesrathes mehr oder weniger bestimmt gesagt werde, daß, wenn keine wesentliche Aenderungen in den thatsächlichen Verhältnissen eintreten, auch eine Aenderung der geschaffenen Modalitäten nicht eintreten solle, — werde aber doch Bremen immer wieder abhängig bleiben von der Stellungnahme des Bundesraths zu diesen Fragen, weil der Bundesrath ja eine Korporation sei, die sich durch ihre Beschlüsse nicht ein für allemal präkludiren könne, sondern falls das Bedürfniß eintreten sollte, in der Lage sein werde, anderweit zu befinden, wie unter andern Verhältnissen geschehen sei. Es beziehe sich das speciell auf das Freigebiet, bezüglich dessen man die Regelung aus der Vorlage erkenne, und wenn auch zu hoffen, daß die Regelung der Dinge wie vorgesehen sei, eine dauernde sein werde, so sei doch ein gewisser Zustand der Ungewißheit und Unsicherheit darin enthalten. Diese bedeutende Abweichung hielt die juristische Kommission sich für verpflichtet der Bürgerschaft vorzutragen. Sie habe aber ihrerseits kein juristisches Bedenken darin erblicken können, weil auf der Hand liege, daß die bremischen Herren Kommissare jedenfalls, wenn es möglich gewesen wäre, eine Regelung der Dinge, wie sie in Hamburg beliebt worden sei, zu erreichen, diese Regelung der Dinge auch vorgezogen haben würden. Es könne also im Effekt schließlich nur ein politisches Bedenken bleiben, und die Bürgerschaft werde sich darüber ja schlüssig zu machen haben, ob dies politische Bedenken für sie ein solches sei.

Herr Bürgermeister Dr. Gildemeister: Er wolle den von dem Herrn Vorredner berührten Punkt auf sich beruhen lassen und sich nur einige Worte zur Einleitung der allgemeinen Discussion erlauben. Die Vorlage, welche heute auf der Tagesordnung stehe, sei eine so bedeutungsvolle, wie je eine an die Bürgerschaft gelangt sei, das liege so klar auf der Hand, daß es näher nachzuweisen überflüssig wäre. Jeder in diesem Saale wisse die Tragweite des Zollanschlusses unserer Stadt so gut zu beurtheilen, wie die Senatskommissare es nur könnten, und dasselbe gelte auch von der Beurtheilung der Umstände, die uns vor den Schritt geführt hätten, zu welchem der Senat heute die Ermächtigung der Bürgerschaft nachsuche. So weit früher, unter anderen Umständen, die Meinungen über die Zweckmäßigkeit oder Schädlichkeit des Zollanschlusses auseinander gegangen sein mögen, so treffen sie jetzt, wenn er nicht irre, alle in der Ueberzeugung zusammen, daß bei der ausgesprochenen Tendenz

des Reichs, die bisher zugelassenen Freihafengebiete zu beseitigen, und namentlich nach der Entscheidung, welche über Hamburgs Schicksal gefällt worden, so treffen, sage er, die Meinungen in der Ueberzeugung zusammen, daß fortan auf die Dauer ein Widerstand unsererseits gegen diese Tendenz des Reichs weder möglich noch zweckmäßig sein würde. Die Pflichten gegen Deutschland und die Pflichten gegen unseren eigenen Staat lassen uns keine Wahl. Von diesem Gefühl durchdrungen, welches übrigens der von der Bürgerschaft gewählte Vertrauensausschuß durchaus getheilt habe, habe der Senat die Verhandlungen eröffnen lassen, welche zu der Vorlage vom 29. August geführt haben. Diese Vorlage nun bezeichne das Maß der Bewilligungen und die Beihülfe, welche die verbündeten Regierungen, wie wir mit Sicherheit annehmen dürfen, uns für den Fall, daß wir den Antrag stellen, unsere Stadt an das Zollgebiet anzuschließen, bewilligen wollen. Es werde uns zugesichert ein freier oder wenigstens ein nur durch die unerläßlichsten Kontrolen beschränkter Verkehr zwischen der See und der Stadt Bremen, zwischen den Docks in Bremerhaven und unserer Stadt, sowie ein ganz freier Verkehr zwischen der See und den Docks in Bremerhaven. Es werde uns zugesichert ein Freibezirk auf dem von uns selbst zu diesem Zwecke bereits angekauften Areal, welcher uns, wenn auch nicht alle, doch viele Vorzüge der bisherigen Freihafenstellung bewahren werde; und in Betreff der Zoll- und der Handelsregulative werden wir mit Hamburg gleichgestellt werden. Die Verwaltung des Zollwesens werde auf unsere Behörden übergehen, und endlich werde das Reich zu den Kosten des Anschlusses die Hälfte bis zu dem Höchstbetrage von 12 Millionen Mark beisteuern und den Ertrag der gesammten Nachsteuer der bremischen Staatskasse überlassen. Ueber den geringeren oder höheren Werth dieser Zugeständnisse könne man in abstracto streiten, er dürfe aber sagen, daß ein solcher Streit vollkommen unfruchtbar sein würde. Welches immerhin unsere Wünsche und Meinungen sein möchten, das Eine stehe fest, daß wir weitergehende und günstigere Zugeständnisse nicht erlangen werden. Wir ständen einfach vor der Frage, ob wir jetzt auf Grund dieser uns zugesicherten Bedingungen den Anschluß an das Zollgebiet beantragen und dadurch die Zukunft unseres Gemeinwesens wieder auf einen festen Boden stellen, oder ob wir alles ablehnen und alles wieder der Ungewißheit preisgeben wollen. Er bezweifle keinen Augenblick, daß so wenig wie der Senat, ebenso wenig die Bürgerschaft die Verantwortlichkeit für eine solche Ablehnung werde übernehmen wollen. Er dürfe sich erlauben, noch auf einen Punkt hinzuweisen, welchen auch schon der Senat hervorgehoben habe. Die Ausführungsmaßregeln, welche nothwendig würden, sobald der Anschluß Bremens im Princip ausgesprochen und beim Bundesrath beantragt worden sei, namentlich die ganze Einrichtung des Freibezirks, seine Ausstattung mit Speichern, Ladevorrichtungen, Schienensträngen, seine Verbindung mit der Stadt Bremen durch geeignete Zuwege, und was sonst noch an Ausführungen erforderlich sein werde, alles das bleibe der freien Berathung und Beschließung der Bürgerschaft vorbehalten. Der Senat habe der Bürgerschaft nicht das Ansinnen stellen wollen, über diese Punkte, welche einer sorgfältigen Vorbereitung und Vorberathung bedürfen, irgend einen bindenden Beschluß zu fassen, ehe die Vorarbeiten, welche einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen müssen, vorgelegt werden könnten. Es sei auch mit gutem Bedacht bei den Verhandlungen niemals auf irgend ein festes Projekt Bezug genommen worden, auf irgend ein Projekt, welches noch nicht von der Bürgerschaft genehmigt wäre, denn dies hätte nicht geschehen können, ohne in irgend einer Weise den Entschließungen der Bürgerschaft eine Beschränkung aufzuerlegen, wie auch aus demselben Grunde die Bremischen Bevollmächtigten hinsichtlich der Beihülfe des Reichs, eben weil keine Projekte und Kostenanschläge vorgelegen hätten, sich darauf hätten beschränken müssen, bei den Vertretern der verbündeten Regierungen durch eine Erörterung in allgemeinen Umrissen und nach allgemeinen überschläglichen Abschätzungen die Ueberzeugung zu begründen, daß es in der Billigkeit beruhe, Bremen für seine durch den Zollanschluß nothwendig werdenden Ausgaben eine Beihülfe bis zur Hälfte selbst dann zu gewähren, wenn der Aufwand 24 Millionen in Anspruch nähme. Durch diese Art der Verhandlungen sei jede Einengung der Bürgerschaft in ihrer Verfügung über diese Summe wie in der Beschlußfassung darüber, wie und was damit gebaut werden solle, wie viel davon ausgegeben werden solle und zu welchen Zwecken (selbstverständlich innerhalb des ganzen Rahmens der Vorlage) ausgeschlossen. Der Senat hege entschieden die Hoffnung, daß es gelingen werde, mit einer geringeren Summe die erforderlichen Einrichtungen herzustellen, das sei aber im Voraus nicht zu bestimmen. Das Entscheidende bleibe, daß wir niemals erwarten dürfen, unseren Anschluß mit einer höheren Beihülfe, als dieser von 12 Millionen Mark zu bewerkstelligen, oder wenn auch nicht das Entscheidende, doch einer der vorzugsweise maßgebenden Gesichtspunkte.

Herr Wessels: Bei der Stellung, welche er seit Jahren der Zollanschlußfrage gegenüber eingenommen habe, und welche der Bürgerschaft bekannt sei, liege es ihm außerordentlich nahe, einen Rückblick auf die verschiedenen Phasen, welche die Zollanschlußfrage durchlaufen habe, hier jetzt zu thun. Wenn er darauf heute verzichte, so geschehe das von dem Gesichtspunkte aus, daß derartige Rückblicke, so wie die Sache liege, uns wenig helfen können. Wir stehen heute vor der Frage, ob wir dem Antrage des Senats gemäß Bremen dem Zollverein anschließen wollen oder nicht. Wir Alle wissen, wie das ja auch vom Herrn Senatskommissar soeben noch des weiteren ausgeführt sei, daß an den Bedingungen, unter denen wir anschließen können, sich schwerlich etwas ändern lasse; trotz alledem sei die Bürgerschaft verpflichtet, eingehend und ernstlich zu prüfen, welchen Beschluß sie heute Abend zu fassen habe. Auch der Senat fordere ganz besonders zu einer eingehenden Berathung in seiner Mittheilung an die Bürgerschaft auf. Wenn eine so wichtige und umfangreiche Vorlage, eine Vorlage von solcher Bedeutung der Bürgerschaft zugestellt werde, so pflege sie in den meisten Fällen die Sache zunächst nicht im Plenum zu berathen, sondern dieselbe an eine Kommission, die sie zu diesem Zweck niedersetze, zu verweisen, und mit Recht. Derartige Vorlagen in ihrer Tragweite zu prüfen, halte in einer so großen Ver-

sammlung, wie die Bürgerschaft, außerordentlich schwer, und wenn man auch überzeugt sei, daß man zu der Vorlage „Ja“ sagen muß und „Ja“ sagen will, so sei es seiner Meinung nach doch die Pflicht jedes Bürgerschaftsmitgliedes und der Bürgerschaft im Allgemeinen, genau zu prüfen, wozu sie „Ja“ sage, und dazu dienen vor allen Dingen solche Kommissionsberathungen, die durch ihre Berichte, welche die Kommission dann erstatte, Klarheit über die Vorlagen verbreiten. Es sei ja nicht allein die Sache die, daß die Vorlage selbst in der Kommission berathen werde, soweit sie den Zollanschluß an sich betreffe, sondern es sei in der Mittheilung des Senats auch der Antrag gestellt, der Deputation für Häfen und Eisenbahnen die weiteren Vorberathungen für den Generalplan, wie das Freigebiet einzurichten sei, zu überweisen. Es frage sich, ob es richtig sei, bei einer derartigen Sache eine bestehende Deputation, die doch im Großen und Ganzen lediglich eine Verwaltungsdeputation sei, mit einer solchen Aufgabe zu betrauen, ob es nicht vielmehr richtiger sei, zu diesem besonderen Zwecke auch eine besondere Deputation niederzusetzen und in diese Deputation die Leute zu wählen, die man für die am besten Geeigneten halte, einen derartigen Generalplan auszuarbeiten. Das wäre eine Frage, die der Berathung in einer Kommission zu unterziehen wäre. Ferner würde die Kommission zu berathen und zu berichten haben, ob es nicht wünschenswerth sei, diese oder jene Einrichtung in dem Generalplan vorzusehen. Die Kommission würde darüber zu berathen haben, ob es nicht wünschenswerth wäre, diesen oder jenen Zuweg zu dem späteren Freiviertel besonders in dem Generalplan zu berücksichtigen, und was dergleichen Dinge mehr seien. Ferner meine Redner, daß eine solche Vorlage so genau geprüft werden sollte, wie nur irgend möglich. Man könnte ihm entgegenhalten, daß die Zeit dränge, daß wir uns beeilen müßten, daß es wünschenswerth wäre, wir kämen mit dem Zollanschluß so früh wie möglich zu Stande. Das sei auch seine Meinung, aber die Berathung in einer Kommission verzögere den Zollanschluß um keine Sekunde. Er erlaube sich deshalb den Antrag zu stellen,

die Vorlage einer Kommission von 12 Mitgliedern zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen

und bitte, diesen Antrag zu unterstützen.

Herr Kupsch: Die Ungewißheit wegen des Zollanschlusses, in der wir nun schon seit sechs Jahren leben mußten, habe unser wirthschaftliches Leben enorm geschädigt. Er würde daher auch der Vorlage ohne Kommissionsberathung unbedingt zustimmen, wenn sich in derselben nicht eine Bestimmung befände, deren Ausführung unser Gemeinwesen enorm schädigen würde und bei der, wie er glaube, wir noch eine Abänderung erwirken könnten. Er meine nämlich die Bestimmung in Betreff der Lage des zukünftigen Freigebiets. In dieser Frage hätten wir noch freie Hand, denn er glaube, daß es der Reichsregierung wohl gleich sein könne, an welchem Punkte, abgesehen davon, wenn wir nicht zwei Freigebiete haben wollten, auf welcher Seite der Weser wir das Freigebiet zu haben wünschten. Aber auch in der Lösung dieser Frage seien wir so unglücklich gewesen, wie überhaupt in der ganzen Behandlung der Zollanschlußfrage von Anfang an. Zu den enormen Umwälzungen, die der Anschluß an sich schon für unser städtisches Leben, für unsern geschäftlichen Verkehr hervorbringen werde, wolle man nun auch noch aus freien Stücken eine totale Umwälzung des lokalen Verkehrs und eine totale Verschiebung der Grundwerthverhältnisse hinzufügen. Man wolle den geschäftlichen Verkehr zwingen, seinen alten Sitz, die alte Geschäftsstadt Bremens zu verlassen und nach einem weit vor dem Thore gelegenen Areal auszuwandern. Denn daß das zukünftige Freigebiet unbedingt der Mittelpunkt, der Schwerpunkt des ganzen geschäftlichen Verkehrs werde, das stehe wohl außer Frage. Er bitte nun die Bürgerschaft, gegen dieses Vorgehen, gegen diese Bestimmung ihr Veto einzulegen, wenigstens so lange, bis wir auch diese Platzfrage in so umfassender Weise geprüft haben werden, wie es bei der eminenten Wichtigkeit wohl erforderlich gewesen wäre. Hätten wir von Anfang an den Ernst unserer Situation, unsere Stellung dem mächtigen Nachbar gegenüber erkannt, so glaube er, hätten wir auch die Platzfrage von vornherein in anderer Weise behandelt, als geschehen sei. Wir hätten nicht zuerst gefragt, wo es wohl möglich wäre, den denkbar besten Hafen bei Bremen anzulegen, sondern wir hätten vor allen Dingen gefragt, wo wir das Freigebiet mit seinen Hafenanlagen hinlegen müßten, um die altbewährten geschäftlichen städtischen Verhältnisse möglichst nahe am Freigebiet zu belassen und diese Verhältnisse so wenig wie möglich zu stören, gerade die Verhältnisse, deren Erhaltung wenigstens früher die Herren Kaufleute gewissermaßen als das Sein oder Nichtsein für Bremen hinstellten; er meine die freie unbehinderte und bequeme Verbindung zwischen Comptoir, Packhaus und Lösch- und Ladeplätzen. Bei Beantwortung dieser Frage, wo das Freigebiet anzulegen sei, hätten wir zuerst anerkennen müssen, wie die Mitglieder der Bürgerschaft jedenfalls auch jetzt noch alle thun werden: Das Freigebiet muß so nahe wie möglich der alten Geschäftsstadt gelegt werden, vorausgesetzt, daß dort für Handel und Schifffahrt genügende Einrichtungen und Anlagen hergestellt werden können. Es wäre dann unsere Pflicht gewesen, zunächst zu prüfen, ob nicht ein Theil der alten Geschäftsstadt oder doch ein in ganz unmittelbarer Nähe liegender alter Stadttheil für das Freigebiet geeignet gewesen wäre. Und erst wenn durch genaue Prüfung durch Zeichnungen und Kostenanschläge man die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß dort nichts Genügendes anzulegen sei, erst dann hätten wir uns nach einem weiter entfernten Areal umsehen dürfen. In dieser Weise sei seines Wissens nicht verfahren. Redner wolle ein Beispiel anführen, das wir uns wohl zur Richtschnur hätten nehmen können, nämlich Hamburg. Dort stellte man auch diese Grundbedingung auf, daß es im Interesse des städtischen und geschäftlichen Verkehrs nothwendig sei, das Freigebiet so nahe wie möglich der Stadt zu behalten, und allein aus diesem Grunde habe man dort ein Stadtviertel im Grundsteuerwerth von 47 Millionen Mark niedergerissen und 18 000 Einwohner dislocirt. Wir haben es dagegen anders angefangen, wir haben einfach auf ein altes Hafenprojekt, das unter ganz anderen Verhältnissen entstanden sei, zurückgegriffen und dieses unseren ersten Anschlußverhandlungen,

die nicht von Anfang dieses Jahres datiren, sondern im Mai 1881 eröffnet wurden, zu Grunde gelegt. Erst als der Grundbesitz, beunruhigt durch dies einseitige Vorgehen, sich in einer Petition an den Senat gewandt hatte mit der Bitte, die Platzfrage in anderer, entsprechender Weise zu prüfen, unter Hinweis auf das neustädtische Projekt, habe man sich im Februar oder März des nächstfolgenden Jahres, einige Jahre nach Beginn der Verhandlungen, dazu entschlossen, das Neustädter Areal einer etwas eingehenderen Prüfung zu unterziehen. Wie solche nachträgliche Prüfung nun ausfallen könne, ob sie überhaupt ganz objektiv vorgenommen werden könne, lasse er auf sich beruhen. Aber auch angenommen, daß das möglich sei, so hätte doch von vornherein die Prüfung in anderer Weise, mit Rücksicht auf die eminente Bedeutung der Frage vorgenommen werden müssen, in einer Weise wie bei ähnlichen Fragen, welche nicht solche Wichtigkeit haben, man vorgegangen sei, nämlich mit Prüfung durch verschiedene technische Autoritäten. Er glaube, in Preußen und allen anderen Staaten werde eine solche Frage in dieser Weise behandelt werden. Es sei dies auch durchaus kein Mißtrauensvotum gegen einen einzelnen Techniker, es liege in der Natur der Sache. Denn der Einzelne, und möge er auch der tüchtigste Fachmann sein, werde eine Frage immer nur einseitig behandeln können und nur durch den Vergleich des Gutachtens der Autoritäten in der Sache sei allein das Richtige heraus zu finden. Das Resultat dieser nachträglichen Prüfung liege nun hier in den Mittheilungen des Senats in kurzen Worten vor uns. Es heiße daselbst:

„Derselbe hat aber nach eingehender Prüfung, und zwar einstimmig, die Ueberzeugung gewonnen, daß, sofern es sich nur um einen Freibezirk handeln werde, die Anlage desselben auf der Stephanikirchenweide aus mannichfachen, namentlich finanziellen Gründen vor dem Neustadtsprojekt den Vorzug verdiene."

Mit diesen einfachen dürren Worten sollen wir uns in einer so eminent wichtigen Sache begnügen, — es sei nicht einmal angedeutet, worin denn die sonstigen Gründe, die gegen das Neustädter Projekt sprechen, bestehen, außer den hauptsächlichsten, den finanziellen. Bei jedem Platzankauf für ein gewöhnliches Schulhaus begnügen wir uns nicht mit der gemachten Vorlage, sondern prüfen die Sache durch Kommissionen. Er denke, daß wir es auch in dieser so eminent wichtigen Platzfrage so machen werden und deshalb erlaube er sich den Antrag — er möge als Amendement zu dem vorhergehenden Antrage des Herrn Wessels angesehen werden —

Die Bürgerschaft wolle 1) eine Kommission von 12 Mitgliedern zur eingehendsten Prüfung der Platzfrage ernennen und 2) den Senat ersuchen, bei der Reichsregierung mit Hinweis auf das Neustädter Projekt zu beantragen, daß die definitive Wahl des Platzes bis spätestens nach Ablauf von 4 Monaten Bremen überlassen werde.

Zugleich erlaube er sich, auf die ausgehängte Situationsskizze aufmerksam zu machen, aus welcher man ersehen werde, wie viel günstiger das Neustädter Areal im Vergleich zu dem rechtsseitigen Areal liege. — Der Mittelpunkt der darauf gezeichneten Kreislinie liege im Ausgange der Langenstraße zum Markt. Man werde daraus ersehen, daß der weit gelegenste Punkt des Neustädter Areals nicht viel weiter als der nächste Punkt des langgestreckten rechtsseitigen Areals vom Mittelpunkte der Geschäftsstadt entfernt sei. Er behaupte nun auch, daß auf dem linksseitigen Areal alle Anlagen, wie sie Handel und Schifffahrt nur verlangen könnten, angelegt und eingerichtet werden könnten, so daß es für alle Zeiten ausreichen werde. Er unterlasse, hier Zahlen zur Begründung vorzuführen, da gesprochene Zahlen nicht genügend übersehen werden können. Es sei ihm vielleicht gestattet, sie dem Protokoll beizufügen. Das linksseitige Areal sei so groß wie das rechtsseitige; es enthalte Wasserzüge in einer nutzbaren Uferlänge von 5800 Meter, an welchen sich ein Bauterrain von 164 000 Quadratmeter befinde. Außerdem befinde sich im westlichen Theile der Neustadt ein bedeutendes Terrain, auf dem eine hinreichende Menge Packhäuser angelegt werden könne, die auch mit den Quaianlagen durch Schienen verbunden werden könnten. Diese Verbindung sei gleichwerthig mit dem Schutenverkehr. Er bemerke beiläufig, daß sich die Hamburger Handelskammer und die Deputation für Handel und Schifffahrt in einem der dortigen Bürgerschaft erstatteten Berichte über die Brauchbarkeit des in Aussicht genommenen Schutenverkehrs zwischen Seeschiffen und Lagerhäusern dahin äußere, daß bei der zunehmenden Dampfschifffahrt die Lage der Speicher am tiefen Wasser nicht mehr so in das Gewicht fallen würde, wie früher angenommen wäre. Die direkte Entlöschung aus den Schiffen in den Speicher sei nur dann möglich, wenn die ganze Ladung für einen Empfänger bestimmt sei. Die Größe der Schiffe und Schnelligkeit der Waarenbeförderung hätte aber dazu geführt, daß ganze Ladungen an einen Empfänger immer seltener würden, mit Ausnahme von Massenartikeln. Was den Kostenpunkt betreffe, so glaube er, daß selbst ein paar Millionen mehr für das linksseitige Projekt nicht in die Waage fallen können im Vergleich zu den enormen Entwerthungen, die bei Annahme des rechtsseitigen Projekts die Grundstücke der alten Stadttheile treffen würden, denn wie er schon gesagt, werde das Freigebiet der Mittelpunkt und Schwerpunkt des Geschäftsverkehrs werden und mit der Kraft eines Naturgesetzes Alles, was damit zusammenhänge, in seine nächste Nähe ziehen. Eine Entwerthung der Packhäuser werde schon jetzt allgemein angenommen als Folge der neuen Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse. Viel größer werde sie, wenn noch dazu die Lösch- und Ladeplätze stundenweit von den alten Packhäusern angelegt werden. Dann werde die Entwerthung permanent werden. Dieselbe werde sich aber nicht allein auf Packhäuser beschränken, sondern auch alle sonstigen Grundstücke in Mitleidenschaft ziehen, namentlich die Immobilien der alten Geschäftsstadt, ganz abgesehen von der direkten Entwerthung durch die gezwungene Auswanderung des geschäftlichen Verkehrs. Denn der Packhausbesitzer werde natürlich nicht sein Packhaus unbenutzt liegen lassen; er werde es so gut wie möglich zu verwerthen suchen, entweder als Wohnung, als Fabrikgebäude, Werkstatt u. s. w. Die Entwerthung der Packhäuser werde sich also auf die sämmtlichen Grundstücke vertheilen. Er sei aber der

Ansicht, daß das Neustädter Projekt durchaus nicht kostspieliger sein werde, als das rechtsseitige Projekt. Auch hier wolle er aus dem angegebenen Grunde unterlassen, Zahlen zur Begründung vorzuführen.

Herr Präsident: Wenn Herr Kupsch wünsche, daß die Bürgerschaft die Zahlen erfahre, so möchte er demselben rathen, sie jetzt vorzutragen; es sei nicht zulässig, daß in das Protokoll Zahlen aufgenommen werden, die in der Bürgerschaft nicht erwähnt worden seien.

Herr Kupsch: Er bedaure, daß er die Notizen nicht hier habe; er habe gedacht, daß durch mündliche Anführung von solchen Zahlen nichts genützt werde und habe die Bürgerschaft nichte ermüden wollen. — Er möchte zur Begründung seiner Meinung darauf aufmerksam machen, daß auf der Stephanikirchenweide alles erst von Grund aus neu angelegt, neu geschaffen werden müsse, während auf der linken Seite Hafenanlagen, Packhäuser, Waarenhäuser, die bis jetzt dem Verkehr genügten, vorhanden seien und nur des Ausbauens bedürfen. Es sei charakteristisch für die nachträgliche Prüfung des Neustädter Projekts, daß in der Vorlage als hauptsächlichster Grund, der gegen dasselbe spreche, der finanzielle angegeben sei, während zugleich gesagt werde, daß keine nähere Skizze oder Programm für die baulichen Anlagen und Einrichtungen existiren. Solche Voranschlage haben durchaus keinen Werth, wenn sie nicht auf einigermaßen bestimmte Pläne und Programme basirt seien; die Voranschläge können dann um 25, ja 50 pCt., wie die Bürgerschaft vielleicht aus Erfahrung wisse, von der wirklichen Bausumme differiren. Also dieser hauptsächlichste Grund gegen das Neustädter Projekt stehe auf ganz schwachen Füßen. Er glaube daher, daß die sonstigen Gründe auch nicht schwer ins Gewicht fallen können. Wie man überhaupt ein Projekt von der finanziellen Seite beurtheilen könne, davon habe er einen Beweis gehabt. Er habe nämlich nach Aufstellung des Neustädter Projekts Gelegenheit genommen, mit einem der maßgebendsten Herren darüber Rücksprache zu nehmen. Derselbe berührte sofort die finanzielle Seite und sagte: „Ja, der obere westliche Theil der Neustadt hat einen Grundsteuerwerth von cirka 12 Millionen Mark. Wir müssen aber sofort 5 Millionen mehr dafür rechnen, wenigstens die Hälfte mehr rechnen für die Entschädigungsansprüche, die jedenfalls bei der Expropriation kommen werden." Wenn man die finanzielle Seite eines Projektes in solcher Weise beurtheile, könne man freilich unerschwingliche Summen für das Neustädter Projekt herausrechnen. Er bitte nochmals dringend, in Rücksicht auf die eminente Wichtigkeit der Platzfrage, die für unsern kleinen Staat so viel bedeute, wie Krieg oder Frieden für einen Großstaat, den Antrag anzunehmen und gerade diesen Punkt der Kommission zur Prüfung zu überweisen. (Bravo!) Wenn wir das Freigebiet nach weiter entfernten Stadttheilen verschieben wollen, so erinnere ihn das unwillkürlich an den genialen Streich der Abderiten, die ihren Gemeindeochsen auf die Stadtmauer zogen, weil da das beste Gras wuchs und als der Ochse oben war, sahen sie, daß er strangulirt war. So würde es auch dem städtischen Verkehr ergehen, wenn er auf jene Kuhweide hinausgezogen würde, dann werden wir auch sehen, daß dem alten Bremen der Hals gebrochen sei.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Meier: Er möchte die Bürgerschaft dringend bitten, den eben verlesenen Antrag des Herrn Kupsch nicht an die etwa niederzusetzende Kommission, gegen die an sich der Senat ja nichts einwenden könne, zu verweisen, und zwar aus dem einfachen Grunde weil in der That, wenn eine solche Frage wie diese an die Kommission verwiesen werde, die Gefahr einer Verschleppung der Sache, die ja auch Herr Wessels nicht wolle, heraufbeschworen werde. Und daß mit einer Verschleppung dieser bedeutungsvollen Angelegenheit andere Gefahren entstehen, da ja das Schiff noch nicht in den Hafen eingelaufen sei, liege auf der Hand. Er glaube, wir Alle müssen dringend wünschen, einerseits allerdings, daß die Frage des Zollanschlusses, um die es sich handle, genau geprüft werde, andererseits aber auch, daß der Zustand der Unsicherheit, in dem wir so lange gewesen seien, baldmöglichst ein Ende nehme. Umsoweniger aber glaube er, sollte die von Herrn Kupsch angeregte Frage der Kommission zur Prüfung überwiesen werden, weil die Voraussetzung, von der Herr Kupsch ausging, indem er annahm, daß es wohl zweifellos sei, es werde in dieser Beziehung eine Aenderung des Bundesrathsbeschlusses herbeigeführt werden können, nach der Ueberzeugung, welche die bremischen Bevollmächtigten bei den Verhandlungen gewonnen haben, eine irrige sei. Wie die Sache jetzt vorliege, so werde sie anzunehmen oder abzulehnen sein. Das gehe aus der ganzen Natur der Verhandlungen, die ja im Senatsbericht näher geschildert seien, deutlich hervor, und betreffs der Platzfrage bestehe allerdings keine Freiheit der Entschließung mehr. Wenn wir einen Freibezirk wollen, so müssen wir ihn auf der Stephani-Kirchenweide, dem Melkerplatz und dem Waller Wied haben. Wollen wir einen anderen Freibezirk, so heiße das überhaupt auf einen Freibezirk verzichten. Also eine Verweisung an die Kommission würde von diesem Gesichtspunkte aus auch eine nutzlose Arbeit sein. Er könne übrigens hinzufügen, daß nicht blos jetzt die Reichsregierung und die Bundesrathausschüsse sich auf eine Verlegung des Freibezirks nach der Neustadt nicht einlassen würden, sondern daß, wenn wir auch die Frage früher vorgebracht hätten, ein solcher Antrag voraussichtlich ohne Erfolg geblieben wäre. Es sei uns schon bei den ersten informatorischen Vorbesprechungen, die in dem Berichte des Senats erwähnt seien, kein Zweifel darüber gelassen, daß man einen Freibezirk wie Herr Kupsch ihn wünsche und wie er auch schon damals in Anregung gekommen wäre, mit Packhäusern, wie sie von der Westseite der Allee angerechnet stehen, niemals bewilligen werde. — Im Uebrigen sei die Sachlage nicht so, wie Herr Kupsch sie dargestellt habe. Es sei nicht blos eine nachträgliche Prüfung des Neustadt-Projektes, welches ja — er wolle das Herrn Kupsch vollständig zugeben — zunächst aus den von Herrn Kupsch angeführten Gründen, weil es in der Nähe der Stadt belegen ꝛc. ungemein viel Bestechendes habe — es sei nicht blos nachträglich, nachdem man sich für ein anderes Projekt bereits entschlossen, eine

Prüfung dieses Projektes erfolgt, sondern gleich anfangs sei erwogen worden, ob es sich nicht empfehlen werde, in dieser oder jener Weise einen Theil der Neustadt zum Freibezirk einzurichten. Das war im Juni 1881, also sehr bald nachdem der Vertrauensausschuß überhaupt berufen war. Diese Frage wurde damals einstimmig von dem Vertrauensausschuß abgelehnt. Dann im folgenden Jahre, nachdem in der Presse vielfach die Rede von dem Neustadts-Projekt gewesen war, nachdem Herr Kupsch die Güte gehabt, ein Projekt auszuarbeiten, sei der Vertrauensausschuß von Neuem in diese Frage eingetreten und habe dann auf Grund speciell dafür ausgearbeiteter Projekte, — ausgearbeitet insoweit, daß sie eine Vergleichung ermöglichten — aufs Neue darüber berathen, und auch diese Berathungen haben zu dem Resultat geführt, daß es zweckmäßiger sein werde, Alles in Allem erwogen, den Freibezirk nach dem rechten Weserufer und zwar dahin zu verlegen, wo er jetzt nach Beschluß des Bundesrathausschusses liegen solle. Damit war die formale Seite der Sache für den Senat und seine Bevollmächtigten erledigt. Wir konnten, nachdem in dieser Weise die Sache geprüft war und der Vertrauensausschuß in dieser Richtung sich geäußert hatte, nicht anders als den Bundesrathausschüssen gegenüber die Stephani-Kirchenweide als Freigebiet namhaft machen. So liege die formelle Seite der Sache, zu der noch komme, daß die Bürgerschaft selbst im vorigen Jahre die Stephani-Kirchenweide für den gedachten Zweck angekauft habe. (Rufe: Nein!) Allerdings stehe nicht mit ausdrücklichen Worten in dem betreffenden Bericht, daß das anzukaufende Areal zum Freigebiet gemacht werden solle, das war nicht möglich, da ein solcher Bezirk noch nicht bewilligt war, aber er bitte die Herren, ans Herz zu greifen und sich zu sagen, ob nicht Jeder gewußt habe, daß es damals die Absicht war, das Areal zu dem Zwecke, um den es sich jetzt handele, zu verwenden. (Zustimmung.) Also seines Erachtens sei die Frage, so wichtig sie sein möge, — das werde nicht verkannt — und so wünschenswerth es sein möge, den Freibezirk möglichst nahe der Stadt zu haben, doch erledigt und eine neue Berathung derselben wäre in der That eine nutzlose Arbeit, die man der Kommission nicht aufladen sollte.

Herr Ulrich Bitter: Man werde nicht erwarten, daß er eine Standrede gegen den Zollanschluß halte, denn nachdem Hamburg seinen Antrag eingebracht, sei es für Jedermann klar, daß auch wir denselben Weg wandeln müssen. Er erkläre sich deshalb von vornherein für die Vorlage und setze auch den besonderen Wunsch hinzu, daß die Sache mit aller Energie behandelt werden möge, damit die Beunruhigung des Handels und Verkehrs ein Ende habe und wieder konstantere Verhältnisse eintreten. Er erkläre sich aus diesem Grunde auch gegen eine Kommission und ebenfalls gegen die Berathung wegen eines anderen Platzes, da, wie der Herr Senatskommissar gesagt, zweifellos sei, daß man das Geld für die Stephanikirchenweide nur in Hinsicht hierauf bewilligt habe. Nur ein Glaube müsse übrigens vor Deutschland zerstört resp. berichtigt werden, nämlich daß Hamburg oder Bremen aus eigner Ueberzeugung und eigenem Interesse und Initiative derartige Anträge eingebracht hätten. Man folge, wie der geehrte Herr Präsident des Senats sage, einem höheren Drange, man füge sich der Meinung des deutschen Reichs. Er erinnere an die fulminante Rede des Senator Versmann in Hamburg und den zwei Tage darauf erfolgten Antrag auf Einverleibung. Auch Bremens Bürgerschaft habe im Jahre 1880 beschlossen, daß sie den Zeitpunkt nicht für gekommen erachte. Er habe die Ueberzeugung, daß, wenn man noch heute ohne diese Daumschraube ein Plebiscit berufe, noch nicht 1/10 für den Zollanschluß votiren würden. (Oho!) Es sei richtig, daß in Zukunft die Zölle, wie sie auf alle Lebensmittel ruhen, von dem großen wie kleinen Manne in gleicher Weise getragen werden, während bislang das Pauschquantum aus dem Staatssäckel ging, dessen Haupteinnahme die Einkommensteuer bilde, die bekanntlich in progressiver Form erhoben werde. Er erlaube sich bei dieser Gelegenheit die Anfrage an die Herren Senatskommissare, wie es sich mit der Konsumtionsabgabe stellen werde. Man trage sich in Hamburg mit der Hoffnung, daß sie fallen werde, weil sie eine Doppelbesteuerung in sich schließe. Er wolle weiter nicht auf die Sache selbst eingehen, und bescheide sich bei der Entschließung des Senats. Nur sei es im gewöhnlichen Leben Gebrauch, daß wenn Jemand ein Opfer begehre, er auch die Kosten selbst bezahle. Hier sei das nicht der Fall, sondern das Reich übernehme allerdings die eine Hälfte, aber die andere, die kolossale gleiche Hälfte wälze es auf die Schultern des kleinen Gemeinwesens ab und überlasse diesem, sich mit dieser Summe abzufinden, wie es für gut erachte. Bremen galt bislang als eine patriotische Stadt, und wenn es heutigen Tages in höchsten Kreisen diesen Klang nicht mehr besitze, und dies töne ihm aus der Vorlage entgegen, so führe er das zurück auf das unzeitige Vorgehen Einzelner, welche ohne Auftrag dem Reichskanzler eine irrige Meinung über die wahre Gesinnung Bremens beigebracht haben. (Zustimmung.) Wie daher auf der einen Seite für ihn die Ausgabe der Millionen eine Schädigung des Nationalvermögens sei, insofern durch nichts der Beweis erbracht werde, mit Ausnahme der Verminderung der Beamten an der Grenze und des Schmuggels, daß ein Aequivalent dafür gebracht werde, so bezeichne er auch die heutige Vorlage als ein neues Opfer, welches Bremen dem neuerstandenen deutschen Reiche bringe. (Bravo.) Möge man bei den Zielen, die man sonst noch verfolge, um Bremen den Platz zu sichern, den es in der Handelswelt einnehme, dasselbe Entgegenkommen von Seiten des Reichs finden, wie es Bremen in diesem Falle dem Reiche gegenüber bekunde. (Bravo!)

Herr J. Meier: Er sei der Ansicht, daß man die Vorlage nicht von der Hand weisen könne. Er habe mit Bedauern gehört, was der Herr Bürgermeister Gildemeister gesagt habe. Er glaube, daß Bremens Bevölkerung, namentlich der größte Theil der Landbewohner und Arbeiter, jedenfalls gegen den Zollanschluß stimmen würde. Er bitte, sich mal den Nutzen des Zollanschlusses vorzustellen. Wer habe den Nutzen? Nur einige; das Aversum

werde größtentheils von der Einkommensteuer gedeckt und es kämen doch auf den Kopf 10 bis 11 ℳ. Wenn eine Familie ein Pfund Kaffee gebrauche, so müsse sie davon 20 ₰ Steuer entrichten, und ähnlich sei es mit anderen nothwendigen Lebensmitteln, Salz, Zucker ꝛc. Wenn man berechne, was eine Arbeiterfamilie oder eine Familie aus dem Mittelstande auf diese Weise jährlich an Steuern zu bezahlen haben werde, dann werde man ermessen können, wie in diesen Kreisen der Zollanschluß beurtheilt werde. Aber was sollen wir schließlich machen? Preußen würde durch Einengung der Zollgrenze um Bremen es doch dahin treiben, daß wir in den Zollverein hinein müssen. So gut wie die Abtretung unserer Eisenbahnen ein Muß war, so gut sei auch der Zollanschluß Bremens ein Muß. Wir sehen, was uns daraus erblühen werde, durch den Anschluß des Buntenthorsteinweg. Hinzu komme, daß die bremischen Konsumtionsabgaben mit der Zugehörigkeit Bremens zum Zollgebiet nicht verträglich seien. Wie viel Mühe haben wir es uns kosten lassen, die Zahl der Mitglieder des Senats um 2 zu kürzen, — und hier müssen wir nun durch den Wegfall der Konsumtionsabgabe so bedeutende Summen opfern. Das Traurigste bei der Sache sei, daß gerade der Arbeiter- und der Mittelstand am schlechsten bei dem Zollanschluß wegkommen. Seine Ansicht gehe dahin, daß die Lage Bremens nach dem Anschlusse noch viel schlechter sein werde als jetzt; er könne es daher nur bedauern, daß die Bürgerschaft eine solche Vorlage erhalten habe, noch viel mehr aber müsse er es bedauern, daß wir wohl werden zustimmen müssen. Trotzdem wolle er nicht unterlassen, den Antrag zu stellen,

daß Bremen sich noch nicht dem Zollgebiet anschließe.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Er möche in Anregung bringen, ob es nicht möglich sei, eine authentische Interpretation des Wortes „Grunderwerb“ in Nr. 8 der Abmachungen herbeizuführen, und zwar aus folgenden Gründen. Es heiße dort: „Das Reich wird zu den Kosten für Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Grunderwerb, welche durch den Zollanschluß Bremens und die mit demselben verbundene Umgestaltung der bestehenden Handels- und Verkehrsanlagen veranlaßt werden, einen Beitrag bis zur Maximalsumme von 12 Millionen Mark leisten.“ Nun liege die Sache so, daß der Grund und Boden, welcher zu den Anlagen benutzt werden solle, so viel er wisse, im Wesentlichen bereits der Stadt Bremen gehöre, und es sprechen jedenfalls ganz eminente Gründe der Gerechtigkeit und Billigkeit dafür, daß auch der Werth dieses Grund und Bodens mit vergütet werde. Man nehme an, Bremen hätte nicht bereits diesen Grund und Boden im Besitz, dann würde dieser Passus gerade so lauten können wie jetzt. Wir würden keine halbe Million weniger vergütet erhalten, Bremen würde den ganzen Komplex erwerben müssen und er würde ohne Zweifel dann mit vergütet werden. In Hamburg liege die Sache glaube er so, daß dort der Staatsgrund und Boden nicht mit dazu gerechnet werde, weil er wesentlich nicht so wie bei uns mit zu den nothwendigen Anlagen verwendet werde. Dort werde viel expropriirt und diese Kosten des Grunderwerbs werden ohne weiteres mit zu den Kosten der Anlage gerechnet. Er würde es nun für wünschenswerth halten, wenn dieser Punkt schon jetzt klar gestellt werde, bevor die Anträge der Bundesrathsausschüsse Beschluß des Bundesraths und Reichstags werden; verschiebe man die Sache bis später, dann werde man sich einfach an den Wortlaut der Bestimmung halten. Er glaube aber, wenn man die angeführten Gründe der Gerechtigkeit und Billigkeit, welche dann nicht mehr in dem Maße Anwendung finden werden, wie jetzt, zu rechter Zeit geltend mache und namentlich auf die Analogie Hamburgs hinweise, so werde man es wohl erreichen, daß schon jetzt festgestellt werde, daß der Werth des Grund und Bodens mit zu den Anlagekosten gerechnet werden sollen, welche Bremen zu den fraglichen Anlagen gemacht habe; namentlich hinsichtlich der Stephanikirchenweide würde die Sache besonders günstig für Bremen liegen. Er halte es, wie gesagt, für wünschenswerth, daß schon jetzt vollständige Klarheit über diesen Punkt eintrete, und stelle folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich zu bemühen, eine authentische Interpretation des Wortes „Grunderwerbs“ in den Anträgen der Bundesrathsausschüsse unter 8 in dem Sinne herbeizuführen, daß unter den Kosten desselben auch der Werth des Grundes, welchen der Bremische Staat zu den fraglichen Anlagen abtritt, inbegriffen ist.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. Gildemeister: Diese Frage gehöre nicht an den Bundesrath. Dieser werde nichts anderes thun, als diejenigen Punkte annehmen, welche seine Ausschüsse ihm vorgelegt hätten, er werde sich aber auf die Frage, wie im Einzelnen diese Punkte auszuführen seien, nicht einlassen, sondern werde, wie es auch in der ganzen Vereinbarung vorgesehen sei, diese Frage dem Reichskanzler überlassen. Bei der Aufstellung des Generalplans und der Kosten, welche für die Ausführung des Generalplans erforderlich und die von der Bürgerschaft zu bewilligen sein würden, werde diese Frage mit in Betracht kommen, und es würden offenbar dann diejenigen Gründe, welche Herr Richter Barkhausen eben aufgeführt habe, leichter geltend zu machen sein, als wenn man jetzt mit einer neuen Vertragsbedingung, wenn er sich so ausdrücken dürfe, kommen wollte. Dadurch würden alle die Argumente geradezu provozirt, welche man denkbarer Weise im entgegengesetzten Sinne geltend machen könnte. Er sei der Meinung, daß aller Grunderwerb, welcher durch den Zollanschluß erforderlich werde, auch unter die Generalkosten aufgenommen werden müßte. Wenn sich herausstellen sollte, was er hier ganz dahin gestellt sein lassen wolle, daß dieser Grunderwerb nicht zu dieser Kategorie gehöre, dann müßten wir uns eben bescheiden. Wenn wir aber jetzt diese Frage im voraus ausdrücklich durch den Bundesrath feststellen lassen wollten, so würden wir nur Mißtrauen erregen. Man werde denken, wir hätten da etwas, was nicht ganz reiner Lehre sei. Unterlassen wir es doch, Staubkörner in die Maschine zu werfen, welche möglicherweise die ganze Geschichte stören könnten, und noch dazu um einer Bagatelle willen.

Herr Dralle (meist unverständlich) erklärte sich für die Niedersetzung einer Kommission und den Antrag des Herrn Kupsch. Seiner Ansicht nach wäre es zweckmäßig, das Freigebiet in der Neustadt anzulegen.

Herr Richter Stadtländer: Da die Frage, ob Bremen in den Zollverein eintreten solle, in diesem Augenblick wohl als entschieden angesehen werden könne, so halte er es als einer Derjenigen, welche seit langer Zeit schon für den Zollanschluß gewesen, für überflüssig, in diesem Stadium der Sache auf die Klagen der Herren Bitter und Dralle ein Wort zu erwidern. Was die Frage betreffe, ob eine Kommission niedergesetzt werden solle, so glaube er, daß die Bürgerschaft die Kommissionsberathung wohl belieben werde, obgleich die Bemerkungen des Herrn Wessels nicht eben geeignet waren, die Bürgerschaft dazu zu bewegen. Herr Wessels habe nur allgemeine Worte angeführt, daß es gut sei, eine so wichtige Sache durch eine Kommission berathen zu lassen. Die weitere Debatte habe aber ergeben, daß verschiedene Punkte vorhanden, bezüglich deren es wünschenswerth, daß sie durch eine Kommission besehen werden, und so wolle er dem Antrage des Herrn Wessels nicht widersprechen. Es scheine ihm aber in Rücksicht auf das, was soeben von dem Herrn Senatskommissar geltend gemacht worden, daß eine erhebliche Verzögerung leicht Nachtheile herbeiführen könnte, und in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache sehr wünschenswerth, daß dieselbe so bald wie möglich erledigt werde. Er möchte deshalb, daß die Bürgerschaft das Heft nicht ganz der Kommission in die Hand gebe, sondern daß ihr eine Frist gesetzt werde, innerhalb welcher sie zu berichten habe. Er möchte daher als Amendement zum Antrage des Herrn Wessels beantragen,

daß die Kommission angewiesen werde, innerhalb vier Wochen ihren Bericht zu erstatten.

Diese Frist werde jedenfalls genügen und andererseits es möglich sein, daß die Bürgerschaft sich bald schlüssig werde, bevor der Reichstag zusammentrete. Schließlich bitte er, den Antrag des Herrn Richter Barkhausen abzulehnen. Er stimme vollkommen dem zu, was der Herr Präsident des Senats darüber gesagt habe. Es sei nach dem Wortlaut der fraglichen Bestimmung auch ihm zweifellos, daß es die Absicht sei, die Kosten des Grunderwerbs, welche wir behufs Herstellung der beim Zollanschluß nothwendigen Anlagen aufwenden, in die ganzen Kosten mit hineinzurechnen und daß diese also zur Hälfte vom Reich getragen werden. Regen wir in dieser Beziehung Zweifel an, so werden sie von anderer Seite vielleicht ebenfalls erhoben werden, und das in einer Sache, welche absolut natürlich sei; ebenso natürlich, wenn wir von unserem Materiallager etwas zu den Bauten hergeben, dies bei den Kosten in Anrechnung gebracht werden müsse, ebenso natürlich sei auch dies hier. Wenn wir von diesem Gesichtspunkte ausgehen und das Vertrauen hegen, daß auch der Reichskanzler vollkommen billig uns gegenüber verfahren werde, dann würde es verkehrt sein, Zweifel anzuregen, wie es mit dem Wunsche des Herrn Richter Barkhausen geschehen sei.

Herr H. Struckmann: Er müsse sich gegen den Antrag erklären, einer Kommission eine Frist von 4 Wochen zu setzen. Was solle überhaupt eine Kommission? Sie werde in erster Linie die Techniker zu Rathe ziehn, was solle sie dann aber machen, solle sie etwa über die Art und Weise der Anlegung des Freigebiets berathen, etwaige Projekte prüfen? Nach dem Antrage des Senats solle damit die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beauftragt werden. In diesem Falle würden also die Techniker von beiden Seiten in Anspruch genommen werden, und dann trete dasselbe ein, was wir jetzt hinsichtlich der Baukommission und Baudeputation haben. Er möchte sich auch gegen den Antrag des Herrn Kupsch erklären. Diesem sei durch ein jahrelanges Studium sein Projekt lieb und theuer geworden. Aber wenn derselbe sage, mit der Herstellung des Freigebiets in der Stephani-Vorstadt würde der alte commercielle Theil Bremens ruinirt werden, so mache Redner darauf aufmerksam, daß, wenn der Freibezirk in der Neustadt angelegt werde, diejenigen, welche dort jetzt wohnen, sich doch auch andere Wohnplätze suchen müssen. Legen wir den Freibezirk daher doch da an, wo ein freies, vollkommen geeignetes Terrain vorhanden sei und wir uns in keiner Weise eine Beschränkung auferlegen brauchen. Herrn Bitter möchte er noch darauf aufmerksam machen, daß sich manchmal die Meinungen sehr ändern. Früher, als Herr Bitter in der Gewerbekammer saß, sei derselbe für den Zollanschluß gewesen, jetzt sei er gegen den Zollanschluß. Derselbe meine, dadurch würden der Bremischen Bevölkerung neue Steuern auferlegt werden. Nun, wo gebe es keine Steuern? Wenn wir deutsche Bürger sein wollen, müssen wir auch Steuern zahlen. In erster Linie seien wir Deutsche, und von diesem Standpunkte aus bitte er den längst ersehnten Zollanschluß zu genehmigen.

Herr Lamcke: Er möchte sich die Anfrage an die Herren Senatskommissare erlauben, ob bei den Verhandlungen die Verhältnisse Vegesacks mit berücksichtigt seien. In den vorliegenden Berichten sei nur gesagt, wie es mit den Städten Bremen und Bremerhaven werden solle, von Vegesack sei nicht die Rede. Man werde nun sagen, Vegesack gehöre schon zum Zollgebiet. Ja wohl, aber die Verhältnisse werden sich doch ändern. Während wir jetzt das Freihafengebiet unmittelbar vor dem Hafen haben und die Schiffe unbehelligt hineinlegen können, werde später die Zollgrenze bei Geestemünde gezogen werden. Vegesack habe jetzt ein Zollamt mit weitgehenden Befugnissen, und dadurch habe sich der Holz- und Kohlenhandel einigermaßen in Vegesack entfalten können. Jetzt heiße es nun, daß Bremen die Zollverwaltung übernehmen werde, und Vegesack sei im Unklaren darüber, wie es mit diesem Zollamt gehalten werden solle. Die Vegesacker haben sich deswegen vor einigen Wochen an den Senat gewandt, sie haben bis jetzt aber keine Antwort erhalten. Vor einiger Zeit sei Herr Senator Schulz in Vegesack gewesen, und auch mit dem habe man die Sache besprochen. Er möchte fragen, ob Vegesack hoffen und erwarten dürfe, ebenfalls dieselben Erleichterungen des Schiffsverkehrs zu bekommen, welche Bremen gewährt seien, und ferner, ob Vegesack erwarten dürfe, daß das Zollamt in Vegesack diejenigen Befugnisse behalte, welche es jetzt habe.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. Gildemeister: Als Antwort verweise er auf einen Passus des Kommissionsberichts, in welchem es heiße, daß seitens des Großherzoglich

Oldenburgischen Kommissars in Anregung gebracht worden sei, die für den Schiffsverkehr auf der Unterweser zu Gunsten Bremens geforderten Erleichterungen auf die anderen Unterweserhäfen auszudehnen, daß aber die Kommission geglaubt habe, auf eine Erörterung dieser Frage bei dieser Gelegenheit nicht eingehen zu sollen, weil dieselbe außerhalb des Rahmens ihrer Aufgabe liege. Diese Frage, welche ohne Zweifel dereinst zur Erörterung kommen werde, könne nicht bei der Berathung des Zollanschlusses Bremens zur Verhandlung gelangen. Was die Frage wegen des Zollamts betreffe, so verstehe er nicht, worin der Zweifel beruhe, daß dasselbe aufgehoben oder verändert werden sollte. Künftig werde Bremen die Zollverwaltung führen, und es sei nicht anzunehmen, daß Senat und Bürgerschaft beschließen würden, das Zollamt Vegesack seiner jetzigen Befugnisse zu berauben. Da er einmal das Wort habe, so möchte er sich erlauben gewissermaßen seinen Schrecken darüber auszusprechen, daß Herr Richter Stadtländer in wohlwollender Absicht die Berathungen der Kommission auf 4 Wochen beschränken wolle. Er habe gedacht, in 8 Tagen könne die Kommission berichten. (Heiterkeit.) Die Sache sei nicht lächerlich, sondern sehr ernst. Wenn 4 Wochen oder noch mehr darüber hingehen, so werde der Bundesrath längst versammelt sein und der Reichstag werde vielleicht schon am Horizont aufsteigen. Es sei im Interesse der Angelegenheit in hohem Grade wünschenswerth, daß beim Zusammentritt des Bundesraths wir unseren Antrag stellen können, damit die Sache, so weit wir es in der Hand haben, möglichst rasch geregelt werde. Er könne sich auch nicht denken, daß die Kommission nicht innerhalb einer Woche ihrer Aufgabe sollte genügen können, vorausgesetzt, daß sie sich nicht mit der Anfertigung des Generalplans beschäftigen solle. Das würde allerdings eine Verschleppung der Angelegenheit bedeuten, und die werde die Bürgerschaft nicht wollen. Er wünsche sehr, daß die Fristbeschränkung möglichst knapp gehalten werde, 4 Wochen machten ihm einige Sorge.

Herr Chr. Papendieck: Man könne ja darüber zweierlei Meinung sein, ob bei einer Sache, die, worin alle Meinungen einig seien, im Wesentlichen wohl so angenommen werden müsse, wie vorgeschlagen sei, noch eine weitere Prüfung nothwendig sei oder nicht. Er neige sich der Ansicht zu, daß die Bürgerschaft ihren Kommittenten gegenüber die Verpflichtung habe, eine Sache, die, wie Herr Bürgermeister Gildemeister in seinen einleitenden Worten gesagt habe, für die Zukunft Bremens von tief einschneidender Bedeutung sei, in eingehendster Weise zu prüfen. (Sehr richtig!) Deshalb glaube er, sei auch von Anfang an in der Bürgerschaft nur eine Meinung darüber gewesen, daß diese Prüfung in einem kleineren Kreise vorzunehmen sein werde. Man hätte vielleicht anderer Ansicht sein können, wenn man geglaubt hätte, daß der Vertrauensausschuß sich schon mit allen Details dieser Sache so eingehend beschäftigt habe, wie man dies vielleicht von ihm habe erwarten dürfen; aber so langsam wie die Verhandlungen im Anfang vor sich gingen, so sehr sich die ganzen Zoll-Anschlußverhandlungen hingeschleppt haben, so rasch sei die schließliche Entwicklung gewesen, und der Vertrauensausschuß habe in Betreff dieser Bedingungen nichts weiter als das fait accompli erfahren. Es sei freilich sofort, als der Abschluß in Berlin mit der Commission erzielt worden, zu seiner Dankesverpflichtung von einem der Herren Commissaire das Nöthige darüber mitgetheilt, damit war die Sache aber erledigt. Nun sei er der Meinung, daß wenn die Bürgerschaft gewissenhaft ihre Ueberzeugung durch ihren Beschluß kundgeben wolle, so müsse sie sich klar machen, welchen Einfluß der Zollanschluß auf die Entwicklung der ganzen Bremischen Verhältnisse haben werde. Das habe allerdings die heutige Debatte nach keiner Richtung gethan, sie habe von Anfang an unter dem Einfluß gestanden, es müsse die Sache an eine Commission verwiesen und Alles könne dort näher erörtert werden. Namentlich für den Fall, daß die Commission nicht beliebt werden sollte, möchte er daher jetzt einige Gesichtspunkte streifen, um klar zu machen, was für einen Schritt wir thun, wenn wir uns dem Zollgebiet anschließen. Zunächst hätte man doch auf den von Herrn Syndicus Dr. Marcus berührten Punkt etwas näher eingehen können, nämlich auf den Unterschied, daß wir nicht mehr das verfassungsmäßige Recht auf einen Freihafen wie Hamburg haben, sondern nur einen Freibezirk nach § 107 des Zollgesetzes bekommen, und daß wir mehr oder weniger von dem Wohlwollen des Bundesraths oder der Zollverwaltung abhängig sein werden. Nun sei freilich wohl kein Zweifel, daß nach den gepflogenen Verhandlungen wir im Allgemeinen materiell ebensogut fahren werden wie Hamburg. Aber die Sache habe doch den nicht ganz unbedeutenden Uebelstand, daß eine Lagercontrolle in diesem Zollausland geführt werden solle, was dem Character eines Freihafens eigentlich nicht entspreche. Ferner bestehe ein großer Unterschied insofern, als Hamburg Exportindustrie in seinem Freihafen treiben könne. Es sei ihm gerade in letzter Zeit ein Beispiel entgegengetreten. Vor etwa einem halben Jahre habe hier ein Herr eine Schmierölraffinerie errichten wollen, wozu er die Freihafenqualität für den Platz haben mußte. Derselbe habe sich mit einem Herrn vom Senat in Verbindung gesetzt, aber die Zusage konnte ihm noch nicht gegeben werden, weil die Verhandlungen schwebten, und nach Schluß der Verhandlungen stellte sich eben heraus, daß das in Bremen unmöglich sei. Dieser Herr habe nun in Hamburg solche Fabrik etablirt, dazu eine Grundfläche auf 30 Jahre gepachtet und die Fabrik sei fertig. Der Hamburger Senat habe gestern noch einem Techniker einen Platz von 300,000 qm solcher Grundfläche im Freihafengebiete verpachtet, der auf der einen Seite Eisenbahnverbindung und auf der andern Seite Wasserverbindung habe, und den er zu Fabriken vermiethe. Wenn Bremen sich dem Zollverein anschließe, so müsse es sich klar machen, daß es nach seinem Vertrage ganz das Recht auf solchen Verkehr, wie er hier sich entwickeln könnte, aufgebe, daß sich dieser Verkehr ganz nach Hamburg hinziehe. Dann möchte er auch, daß die Kommission die Frage besehe, wie sich denn eigentlich die Verbindung zwischen dem Freihafengebiet und der Stadt herstellen lasse, ob dies in ausgiebiger Weise geschehen könne. Wir haben nur einmal, so viel er sich erinnere, im Vertrauensausschuß ein Project gesehen, das sei aber schon recht lange her, und im Uebrigen habe Niemand aus der Bürgerschaft die Sache weiter berathen und er glaube, wir seien es unsern

Wählern schuldig, daß wir, ehe wir auf einen Bau eingehen, der Bremen eventuell 12 Millionen Mark und darüber kosten könne, vorerst diese Frage erledigen. Es finde sich da eine kleine Divergenz in dem, was die Commission des Bundesraths berichte, indem dort 25½ Millionen stehe, während in der Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft es 24 Millionen heiße. Er meine, daß das besehen werden sollte, ob man dann für diese oder vielleicht eine noch viel größere Summe nur das bekommen könne, was wir dann für absolut erforderlich erachten müssen. Ferner seien ja die Klagen des Herrn Kupsch über die Entwerthung der Häuser in der Neustadt und der Packhäuser überhaupt so ungerechtfertigt nicht. Redner müsse sagen, er sehe, je mehr er sich mit der Sache beschäftige, nach der Richtung hin der Sache ziemlich trübe entgegen. Je mehr sich das Freihafengebiet dort entwickele, je ungünstiger müsse die Sache auf alle bestehenden Grundstücke zurückwirken und unsere Hoffnungen, daß sich dieselben zu Fabriken und zollvereinsländischem Geschäft entwickeln würden, schließlich nur auf schwache Füße gestellt seien, wenn man dabei berücksichtige, daß wir ihnen eigentlich das, was die moderne Zeit für solche Anlagen verlange, günstige Wasser- und Eisenbahnverbindungen, sehr schwer werden verschaffen können. Es scheine ihm doch angemessen, daß, ehe die Bürgerschaft ihre Zustimmung zu dem Vertrage gebe, sie sich wenigstens klar mache, daß nach der Richtung hin Bremen große Kosten und Lasten auferlegt werden. Ferner könnte die von Herrn Meier angeregte Frage, wie es mit der Konsumtionsabgabe werden solle, ob der kleine Mann in Zukunft gewissermaßen doppelte Kosten zu tragen habe, den Zoll und die Konsumtion, doch wenigstens gestreift werden. Außerdem würden nun noch Detailfragen wegen Vegesacks hinzukommen, und glaube er, die Sache doch etwas anders auffassen zu müssen, wie Herr Bürgermeister Gildemeister. Es handle sich seines Erachtens um den Anschluß des bremischen Staats an den Zollverein und die Behandlung der verschiedenen Plätze. Wenn der Oldenburger Vertreter sich für oldenburgische Plätze verwandte, so scheine ihm das doch etwas Anderes zu sein, aber er meine, zur Beruhigung könnte die Sache doch in der Kommission erörtert werden. Aus allen diesen Gründen und weil wie gesagt eine Vorprüfung der Sache im Detail durch Vertreter der Bürgerschaft überhaupt nicht stattgefunden habe und er der Meinung sei, daß, ehe die Bürgerschaft zu dieser wichtigsten Vorlage, die wir vielleicht je gehabt haben, ihre Zustimmung gebe, ihre Wähler verlangen können, daß sie sie eingehend prüfe; deshalb bitte er, den Antrag auf Niedersetzung einer Kommission zu unterstützen und glaube, daß diese Kommission von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Erledigung der Angelegenheit ebenso durchdrungen sein werde, wie der Senat, und da der Senat durch seine Kommissare in der Kommission vertreten sein und etwaige gewünschte Auskunft gewiß rasch geben werde, so sei er auch überzeugt, daß die Sache rasch zu einem gedeihlichen Ende geführt werde.

Herr Bitter beantragte
Schluß.

Herr Osterhage beantragte,
daß angesichts der ungünstigen Finanzlage Bremens und angesichts des Umstandes, daß Bremen eine selbständige Regierung unterhalte, die jährlich 3½ Millionen Mark koste, die Kosten des Zollanschlusses allein vom Reich getragen werde.

Herr Präsident: Er brauche für diesen Antrag wohl nicht die Unterstützungsfrage zu stellen.

Herr Huchting: Er glaube, Herr Bitter habe den Schluß beantragt, weil er selbst voraussehe, daß die Bürgerschaft die Niedersetzung einer Kommission belieben werde. Er wolle nur die thatsächliche Aufklärung geben, daß das Zollgesetz vorschreibe, daß die Konsumtionsabgabe nicht von denjenigen Gegenständen erhoben werden dürfe, für welche bei der Einfuhr ein Eingangszoll von mehr als 1 ℳ. 50 ₰ per Centner entrichtet sei. In dem Berichte der Deputation vom 13. Juni 1880 pag. 365 finde man alle Aufklärung darüber, wie es mit der Konsumtionssteuer nach dem Zollanschluß Bremens werde. Es sei in diesem Bericht u. A. auch gesagt, daß die Nahrungsmittel und Eßwaaren schon aus dem Zollverein kämen. Er beantrage für den Fall, daß die Bürgerschaft die Niedersetzung einer Kommission ablehne,
eine zweite Lesung der Vorlage,
damit die Redner die heute nicht gesprochen, noch zum Worte kommen können.

Herr Osterhage: Er glaube, die Bürgerschaft könne den Schluß vorläufig belieben. Er habe schon von einer maßgebenden Persönlichkeit aus Berlin gehört: Die Sache mit Bremen ist längst geregelt, „Ach die Bremer" haben sie gesagt. (Heiterkeit.)

Herr Kupsch: Er bitte den Schluß nicht zu belieben. Nach seiner Meinung müsse in einer so wichtigen Sache wie noch nie an uns herangetreten sei, jeder in der Bürgerschaft zum Worte kommen.

Herr Wessels: Er möchte nur eine sachliche Aufklärung geben. Herr Kupsch habe vorhin gesagt, daß die Erörterungen über ein Freihafengebiet in der Neustadt nicht mit der nöthigen Sorgfalt gepflogen seien. Er glaube, Herr Kupsch sei hier im Irrthum. Es seien auch eine Reihe von Gründen allerdings im Senatsbericht nicht erwähnt, warum das Freiviertel in der Neustadt nicht so gut gelegen wäre, wie auf der Stephanikirchenweide. Ein Hauptgrund sei, daß die Fahrtiefe der Weser vor der Einfahrt des Hafens am Waller Wied jederzeit circa 1 Fuß größer sein werde, als die Fahrtiefe vor dem Sicherheitshafen. Ein zweiter Grund sei, daß außer dem Freihafen auch ein zollinländischer Hafen da sein müsse und dafür der Sicherheitshafen dienen könne.

Herr Bitter: Er habe den Antrag auf Schluß gestellt, weil er glaube, daß eine Kommissionsberathung gewünscht werde und daß wir deshalb heute ruhig mit dem Gegenstande abschließen können. (Sehr richtig!)

Es wurde Schluß beliebt.

Der Antrag auf Niedersetzung einer Kommission zur schleunigsten Berichterstattung über den Gegenstand wurde angenommen, jedoch ohne die Amendements der Herren Kupsch und Richter Stadtländer.

Der Antrag 2 des Herrn Kupsch wurde abgelehnt, desgleichen der Antrag des Herrn Richter Barkhausen.

In die Kommission wurden gewählt die Herren J. F. Wessels, C. Papendieck, Syndicus Dr. Marcus, Heinr. Müller, J. C. Achelis, H. Brüns, G. W. Huchting, A. Tebelmann, Richter Dr. Mohr, H. M. Hauschild, C. H. Noltenius und W. Below.

Schluß 8½ Uhr.

№ 21.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 17. September 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Dubbers, F. C.
Grelle, Mart.
Hillemann, H. F. A.
Hollstein, J. C.
Lampe, Dr. H.
Melchers, Herm.
Müller, Dr. W.
Noltenius, Carl.
Otten, Herm.
Schierenbeck, J.
Schönfelder, Chr.
Strube, L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bartels, J. H.
Bortfeldt, C.
Depken, Joh. jr.
Garbade, Heinr.
Gildemeister, J. M.
Hattendorff, Aug.
Henoch, C. G. sen.
Hoppe, J. H. A.
Ihlder, J. D.
Klamer, Fr.
Landwehr, H. D.
Müller, Heinr.
Pavenstedt, Edm.
Ratjen, Hinr.
Rohr, J. F.
Sanders, G.
Tewes, R., Ph.
Tideman, Joh. jr.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, E. J. H.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 12. September 1884:
Kündigung der 4½ procentigen Staatsanleihe von 1874 und 1876 276
Budget des Amts Bremerhaven 276

II. Mittheilung des Senats vom 29. August 1884:
Zollanschluß Bremens und mündlicher Bericht der Kommission 276

III. Mittheilung des Senats vom 11. Juli 1884:
Landwirthschaftliche Versuchsstation und Bau eines chemischen Laboratoriums 283
Stadtbremische Armenpflege 283

IV. Mittheilung des Senats vom 15. Juli 1884:
Zollschuppen an der Tiefer 283

V. Mittheilung des Senats vom 12. August 1884:
Officianten-Pensionskasse der stadtbremischen Armenpflege. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 14. August 1884:
Arbeitshaus. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Mittheilung des Senats vom 19. August 1884:
Regelung des Meldewesens. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 30. August 1884:
Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen 283
Zollschuppen an der Tiefer.
Betriebsordnung für den Weserbahnhof. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 5. September 1884:
Straßenbauarbeiten infolge der Anlage der Venlo-Hamburger Eisenbahn. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 27. Juni 1884:
Jahresbericht der Schuldeputation. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 9. September 1884:
Weserbahnhof. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Eingegangen war noch eine Mittheilung des Senats vom 16. September, betreffend Kündigung der 4½prozentigen Staatsanleihe von 1874 und 1876; ferner ein Bericht der Kommission wegen der öffentlichen Grundstücke.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. September 1884:

Kündigung der 4½prozentigen Staatsanleihe von 1874 und 1876.

Dazu verlas der Herr Präsident die inzwischen erfolgte Mittheilung des Senats vom 16. September.

Herr Volkmann für die Finanzdeputation: Der soeben verlesene Antrag bedürfe einer weiteren Befürwortung nicht. Es gebe für die zu erwartenden 20 Millionen Mark keine bessere Verwendung, als daß wir davon 18½ Millionen zur Tilgung der 4½prozentigen Anleihe von 1874 und 1876 verwenden und den Rest von 1½ Millionen dem Fonds für außerordentliche Verwendungen zuweisen, der derselben dringend bedürfe. Durch diese Kündigung und Tilgung werde, wie auch im Bericht erwähnt, unserem Staatshaushalts-Budget eine wesentliche Erleichterung zugeführt, und er dürfe wohl annehmen, daß die Bürgerschaft dem Antrage zustimmen werde und bitte darum.

Herr Dr. Noltenius für die juristische Kommission: Die juristische Kommission habe an der Vorlage nur zu erinnern gefunden, daß unter 1 des Antrages der Deputation unrichtig der 1. Januar als der Tag des Eingangs der Kaufgelder erwähnt werde. Nach dem Vertrage sei es der 2. Januar.

Herr Volkmann: Dies Monitum sei begründet. Es sei ein Schreib- oder Druckfehler.

Herr Präsident: Diese Berichtigung müsse wohl in den Beschluß der Bürgerschaft aufgenommen werden.

Budget des Amts Bremerhaven.

Herr Hauschild: Er erlaube sich die Anfrage, ob Jemand in der Bürgerschaft Auskunft geben könne, worin die Unregelmäßigkeiten in den Buchungen bestanden haben. Es seien verschiedene Gerüchte in Umlauf; man sage, es sei nicht ordentlich aufgepaßt, und das müßte die Bürgerschaft wissen, um nöthigenfalls eine Rüge auszusprechen.

Herr Volkmann: Als der Antrag der Finanzdeputation zur Begutachtung vorgelegt wurde, sei von dem Herrn Vorsitzer dabei bemerkt, daß diese Unregelmäßigkeiten daher rührten, daß der im vorigen Jahre abgesetzte Kanzlist allerlei Unterschleife gemacht habe und merkwürdigerweise nicht blos die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben nicht richtig notirt habe. Wie das bei einer Verwaltung möglich sei, darüber könne er allerdings eine weitere Auskunft nicht geben.

Herr Dr. Adami: Als Revisor der Finanzdeputation könne er nur das von dem Herrn Rechnungsführer Gesagte bestätigen. Der Kanzlist sei leider abgereist und habe uns das Nachsehen gelassen. (Heiterkeit!)

Herr Hauschild: Er könne sich mit dieser bedauerlichen Auskunft nicht beruhigen. Wenn wir so leicht über derlei Sachen hinweg gehen, ermuthigen wir gewissermaßen solche Unterschleife oder Diebstähle. Wir haben doch auch zu fragen, wessen Pflicht es war aufzupassen, daß eine regelmäßige Buchführung stattfand. Wenn die Bürgerschaft dem nicht nachforsche, erfülle sie ihre Pflicht nicht. (Rufe: Kommissionssitzung!) — Nein, aber einen Bericht könne man vielleicht fordern. Er beantrage,

> vor der Bewilligung der Summe den Senat zu ersuchen, der Bürgerschaft einen Bericht darüber zukommen zu lassen, worin diese Unregelmäßigkeiten bestanden haben.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 29. August 1884:

Zollanschluß Bremens und mündlicher Bericht der Kommission.

(Zweite Berathung.)

Als Senatskommissare waren wiederum die Herren Bürgermeister Gildemeister, Senator Dr. Meier und Senator Nebelthau anwesend.

Herr Papendieck als Referent der Kommission: Die von der Bürgerschaft zur Berathung der Zollanschlußfrage niedergesetzte Kommission habe ihn beauftragt, mündlich Bericht über ihre Verhandlungen abzustatten. Man werde ihm gestatten, daß er diesen Bericht an der Hand der 9 Punkte, die von den Bundesrathsausschüssen als für den Zollanschluß Bremens von hervorragender Bedeutung dem Bundesrath mitgetheilt seien, erstatte. Der 1. Punkt betreffe den Zeitpunkt, an dem die Hansestadt Bremen dem Zollgebiet angeschlossen werden solle. Darüber habe die Kommission nichts zu bemerken gefunden, indem Einstimmigkeit darüber herrschte, daß es wünschenswerth sei, daß der Zollanschluß gleichzeitig mit Hamburg und wenn thunlich auf Wunsch Bremens auch noch früher erfolgen könne. Der 2. Punkt laute: Die Hafenanlagen in Bremerhaven und die angrenzenden Petroleumlagerplätze bleiben in der aus der anliegenden Karte ersichtlichen Ausdehnung von der Zolllinie ausgeschlossen. Bei dieser Gelegenheit wurden in der Kommission die verschiedenen Wünsche und Bedenken, die von Bremerhavener Herren entgegen getragen wurden, zur Erörterung gebracht. Einer dieser Punkte war, daß man in Bremerhaven Besorgnisse gehegt hatte, daß in dem vom Zollgebiet ausgeschlossen bleibenden Theil nicht für genügende Lagerräume würde Sorge getragen werden können. Nun ergebe

sich, daß nach der Mittheilung der Bundesrathausschüsse an den Bundesrath (Seite 300) der Bau der erforderlichen Zolldienstgebäude in Bremen und Bremerhaven, die Umgrenzung des Zollausschlußgebiets zu Bremerhaven, sowie die Einrichtung desselben, namentlich durch Herstellung der etwa erforderlichen weiteren Räume für die provisorische Lagerung von Waaren, die Herstellung eines Güterbahnhofs für den Verkehr in dem zollinländischen Theile von Bremerhaven, die zollsichere Umgrenzung des zollabgeschlossenen Bezirks in Bremen und die Einrichtung der erforderlichen Hafenanlagen und Lagerräume in denselben vorgesehen seien, so daß kein Zweifel darüber herrsche, daß die Absicht bestehe, in diesem Zollausschluß Bremerhavens die etwa erforderlichen Lagerräume herzustellen. Ein fernerer Punkt, der in Bremerhaven zu Bedenken Anlaß gab, war, daß nicht ausdrücklich gesagt sei, daß Bremerhaven auch die erweiterten Befugnisse eines Grenzzollamts habe. Nun ergebe sich aber aus dem naturgemäßen Zusammenhang der Dinge, daß Bremerhaven, weil es an sich ein Grenzzollamt sei, der Ausgangspunkt, die Grenze des Zollvereins, die natürlichen Rechte des Grenzzollamts mit den erweiterten Befugnissen an und für sich habe und also nicht nöthig war, das ausdrücklich auszusprechen. Ferner kam zur Sprache, daß in Bremerhaven der dringende Wunsch gewesen sei, die Hälfte der Hafenstraße niedergelegt zu sehen, um dort Packhäuser, Schuppen oder sonstige Räume im Zollausschluß herzustellen, und die Herren Senatskommissare erklärten, daß sie sich in Berlin auf das Lebhafteste dafür verwandt, daß man die Niederlegung der halben Hafenstraße als im Zollanschlußinteresse erklären möge, daß sie aber auf den entschiedensten Widerspruch der Reichskommissare gestoßen seien und diesen Wunsch nicht hätten verwirklichen können. Ferner wurde als ein Punkt, der in Bremerhaven zu Bedenken Anlaß gegeben, hervorgehoben, daß man nicht klar darüber sei, ob Wohnungen im Zollausschlußgebiet zulässig sein würden oder nicht. In Bezug hierauf wurde festgestellt, daß principiell die im Zollausschlußgebiet vorhandenen Wohnungen nicht verboten seien und daß über die Bedürfnißfrage späterhin im einzelnen Falle durch Bremen selbst entschieden werden könne. Schließlich wurde noch in Betreff etwaiger Bedenken über die Grenzlinie die in Bremerhaven gezogen sei, hervorgehoben, daß eine definitive Festlegung dieser Linie überall noch nicht erfolgt sei, sondern erst durch eine Ausführungs- oder Vollzugskommission zu geschehen habe und daß dabei Wünsche, die eine kleine Abweichung von dieser Linie zum Gegenstand hätten, geltend gemacht und falls sich dieselben als zweckmäßig oder nothwendig herausstellen sollten, berücksichtigt werden können. Damit schien der Kommission alles das, was in Bremerhaven etwa zu wünschen oder zu erledigen gewesen wäre, erledigt zu sein. Dann kam der Punkt 3 zur Besprechung, der von dem Anschluß der Unterweser handelte. Bei dieser Gelegenheit kam das Bedenken des Herrn Lamcke in Vegesack zur Sprache, daß keine Vorsorge getroffen wäre für die Abfertigung der Schiffe, die direkt nach Vegesack bestimmt seien. In dieser Hinsicht wurde in der Kommission konstatirt, daß unter den 5 Punkten der Bundesrathsausschußvorlage sub 3 gesagt sei, die näheren Bestimmungen sollen in dem für den Schiffsverkehr zu erlassenden Regulativ u. s. w. getroffen werden, und daß man senatsseitig vorhabe und unzweifelhaft durchsetzen werde, daß unter diesem Passus den entsprechenden Wünschen Vegesacks in vollem Umfange Rechnung getragen werden könne. Ferner kam bei dieser Gelegenheit in Erwägung, daß auch ein Bedenken, welches in Betreff Vegesacks obwalte, darin liege, daß das jetzige preußische Nebenzollamt in Zukunft bremisch werde und dadurch gewisse Gewerbebetriebe und Grundstücke, die theils auf preußischem, theils auf bremischem Gebiete liegen, zwei Zollämtern unterstellt sein könnten. Nach Ansicht der Senatskommissare liege gar kein Bedenken vor, daß nicht nach dem Zollanschluß eine Verständigung mit Preußen getroffen werde, wonach die Betriebe dem einen oder anderen Zollamte untergeordnet würden, so daß alle Unbequemlichkeiten und Härten, die sonst allerdings vorhanden sein würden, zu beseitigen wären. Er komme nun zu dem vierten Punkte, der ja der allerwichtigste und einschneidendste der ganzen Bedingungen sei. Derselbe betreffe den Freibezirk in Bremen und da habe die Kommission sehr eingehend die verschiedene Lage Bremens nach diesen Abmachungen im Vergleich zu der Hamburgs erörtert. Es wurde von allen Seiten zugegeben, daß es im höchsten Grade wünschenswerth wäre, wenn auch Bremen die verfassungsmäßige Zusicherung erhalten hätte, daß nur auf seinen Antrag in Zukunft dieser Freibezirk aufgehoben werden könne und wenn es ferner die Zusicherung oder Erlaubniß erhalten hätte, in diesem Freibezirk Exportindustrieen treiben zu dürfen. Es wurde von einer Seite der Kommission angeregt, ob es nicht das Interesse Bremens verlange, daß die Bürgerschaft den ganzen Vertrag nur unter der Bedingung genehmige, daß noch nachträglich diese staatsrechtliche Grundlage für die Abmachung gefunden und die Erlaubniß der Exportindustrie gegeben werde. Die Herren Senatskommissare erklärten aber auf das Allerentschiedenste, daß nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse es eine Unmöglichkeit sei, diese Wünsche und Bedingungen, die die Bürgerschaft etwa stellen würde, in Berlin zu erreichen und daß sie einen derartigen Vorbehalt gleich erachten müßten mit der vollständigen Verwerfung des Vertrages. Unter diesen Umständen habe die Kommission nicht geglaubt, so weit gehen zu dürfen, sondern sei einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß es genügen würde, nachdem die Herren Senatskommissare die Auskunft gegeben hätten, daß sie in den ganzen Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß man auch reichsseitig, indem man Bremen diesen Freibezirk gewähre und reichsseitig den Zuschuß zu der Herstellung dieses Freibezirks leiste, die Absicht habe, etwas Dauerndes zu schaffen, daß man also bremischerseits, in der vollen Ueberzeugung, daß es sich um eine dauernde Einrichtung handele, diesen Antrag an den Bundesrath stellen könne und man habe in der Kommission beschlossen, der Bürgerschaft eine Resolution vorzuschlagen, die konstatire, daß die Bürgerschaft nur in der Ueberzeugung, daß eine dauernde Einrichtung geschaffen würde, ihre Zustimmung zu dem Antrage gebe. Er werde sich nachher erlauben, die Resolution vorzulesen. Dann sei in der Kommission zur Erörterung gekommen der Punkt 5, wo nur bemerkt wurde, daß die Ausarbeitung der Regulative, die noch stattzufinden habe, möglichst gemeinsam mit Hamburg zu geschehen habe, und gaben die Herren Senatskommissare

die Erklärung ab, daß sie darauf ihre Bemühungen richten würden, aber in Berlin nicht die Ansicht gewonnen hätten, daß diese Verhandlungen gemeinschaftlich geführt würden, weil man reichsseitig glaubte, man könne sachgemäßer die Sache mit Jedem einzeln besprechen. Man habe aber die Absicht, bremischerseits sich mit Hamburg in enges Einvernehmen darüber zu setzen, damit das, was in dieser Vorlage zugesichert sei, daß uns dieselben Regulative zu Gute kommen sollen, so weit die örtlichen Verhältnisse es gestatten, auch in Wirklichkeit sich glatt erledige. In Betreff des Punktes 6 war man mit der Vorlage einverstanden. Derselbe enthalte nur die Zusage, die aber sehr wichtig für die Betreffenden sei, daß die bestehenden Industrieen alle denklichen Erleichterungen zu ihrem Fortbestande erhalten sollen. Der Punkt 7, wonach die gesammte Zollverwaltung von Bremen ausgeübt werde, fand in der Kommission kein Bedenken, ebenso wenig die anderen Punkte betreff der Pensionen der Beamten. Dann kam man zu Punkt 8, wonach für die Kosten, die für Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Grunderwerb u. s. w. aufzuwenden wären, ein Beitrag vom Reich bis zu einer Maximalsumme von 12 Millionen Mark geleistet würde, und bei diesem Punkt habe nun der Senat die in der Vorlage der Bürgerschaft erwähnte Projektskizze und Kostenanschläge der Kommission mitgetheilt, und wenn diese Projektskizze und Kostenanschläge auch nur der alleroberflächlichsten Natur seien, so habe doch die Einsicht derselben und die genaue Durchsprechung und Durchberathung aller einzelnen Punkte unter den entgegenkommendsten Auseinandersetzungen der Herren Senatskommissare die Kommission zu der Ueberzeugung geführt, daß mit den 24 Millionen Mark es möglich sein werde, so wohl die Wünsche Bremerhavens als die Ausstattung des Freibezirks in Bremen in einer den Zwecken entsprechenden Weise herzustellen und gleichzeitig auch dafür Sorge tragen zu können, daß dieser Freibezirk mit der Stadt die ausgiebigsten und besten Verbindungen erhalte, wie das von allen Seiten auch senatsseitig als durchaus nothwendig und erforderlich anerkannt worden sei. Dann kam noch Punkt 9 zur Erörterung, welcher besage, daß die Nachsteuer nach denselben Grundsätzen wie in Lübeck erledigt werden solle, und da gab der Herr Senatskommissar Senator Dr. Meier die Auseinandersetzung über das Verfahren, wie es in Lübeck gewesen wäre, und auch das habe der Kommission die Beruhigung verschafft, daß dabei mit möglichster Berücksichtigung der Handelsinteressen so weit die fiskalischen Interessen es erlauben, verfahren werden werde. Vielleicht werde der Herr Senator Dr. Meier, falls es gewünscht werde, der Bürgerschaft noch genauere Mittheilungen machen. Schließlich behandelte die Kommission als selbstständigen Gegenstand die Einwirkung des Zollanschlusses auf die Fortwirkung der Konsumtionsabgabe und vergegenwärtigte sich bei dieser Gelegenheit, daß es nicht Aufgabe der Kommission sein könne, im Einzelnen diese Frage zu prüfen, daß man sich vielmehr nur darauf beziehen könne, dasjenige der Bürgerschaft in Erinnerung zu rufen, was eine von ihr niedergesetzte Kommission im Juni 1880 berichtet habe, die bekanntlich zu dem Endresultat komme, daß wahrscheinlich ein großer Theil der Konsumtionsabgabe in Wegfall kommen müsse. Man veranschlagte das dort auf netto 500 000 ℳ. Wie weit man im Uebrigen weitere Erleichterungen oder Abänderungen in der Konsumtionserhebung eintreten lassen wolle, das werde eine Frage der Zukunft sein. Die Resolution, die die Kommission vorschlage, laute:

> Wenngleich die Bürgerschaft es auf das Lebhafteste bedauert, daß bei der in Aussicht genommenen Regelung des Zollanschlusses Bremens bezüglich des in Bremerhaven gewährten Zollausschlusses und des in Bremen gewährten Freigebietes nicht die fortdauernde Anwendung des Artikels 34 der Reichsverfassung ausgesprochen worden ist, wie dies bei dem Zollanschlusse Hamburgs geschehen ist, so genehmigt sie doch, in der Ueberzeugung, daß es sich bei Schaffung des Zollausschlusses in Bremerhaven und des Freigebiets in Bremen um eine dauernde Einrichtung handelt, die ihr vom Senat gemachte Vorlage. Sie ermächtigt denselben daher für den Fall, daß der Bundesrath dem Antrage der Bundesrathsausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen seine Zustimmung ertheilt, und unter dem Vorbehalt, daß der Reichstag den vorgesehenen Reichsbeitrag zu den durch den Zollanschluß erwachsenden Kosten bewilligt, den Anschluß Bremens an das Zollgebiet zu beantragen. Zur Vorbereitung eines Generalplans und Generalkostenanschlages für die durch den Zollanschluß erforderlich werdenden baulichen Anlagen wünscht sie die Niedersetzung einer besonderen Deputation, in die von der Bürgerschaft 12 Mitglieder zu wählen sind, und ersucht sie den Senat, ihr darin beizutreten.

In Bezug auf den letzteren Punkt war man der Meinung, daß es bei der großen Wichtigkeit, welche die Berathungen dieser Deputation über die Gestaltung des zukünftigen Freibezirks und die Verwendung einer so großen Summe haben würden, zweckmäßig sei, diese Deputation ad hoc zu wählen. Indem er damit sein Referat über die Verhandlungen der Kommission glaube so abgestattet zu haben, wie diese Verhandlungen in der Kommission geführt und zum Beschluß erhoben seien, möchte er sich persönlich noch seine Meinung über die ganze Vorlage abzugeben erlauben. Sie bestehe darin, daß er allerdings nach wie vor der Ansicht sei, daß der Zollanschluß Bremens einer ganzen Reihe von Gewerben und Geschäften die allerschwerste Schädigung herbeiführen werde (Sehr richtig!) und daß wir dadurch unter Umständen sehr schwere Zeiten in Bremen erleben werden. (Sehr richtig!) Auch er sei der Meinung, daß diese fehlende Sicherung des Freibezirks durch die Verfassung und das Verbot der Exportindustrie eine große Schwäche der Abmachung mit den Reichsbehörden sei. Andererseits sei er aber auch der Meinung, daß, nachdem einmal die Zollanschlußfrage so weit ins Rollen gekommen sei, nachdem Hamburg sich angeschlossen habe, nachdem man in Deutschland nicht mehr verstehe, weshalb die Stadt Bremen allein außerhalb des Zollgebiets bleibe, es für uns keine Frage mehr sei: wir müssen unsere Freihafenstellung aufgeben, wir müssen

uns dem Zollverein anschließen. In Anbetracht dieser Situation könne man schließlich noch sehr zufrieden sein, daß es den angestrengten Bemühungen unserer Herren Senatskommissare gelungen sei, noch diese Bedingungen zu erreichen und er glaube, wir dürfen uns dann auch der Hoffnung hingeben, wenn der Uebergang erst überstanden sei, wenn man sich an die neuen Verhältnisse gewöhnt habe, wenn namentlich das eintrete, was ja die Befürworter des Zollanschlusses immer als natürliche Folge angesehen haben, daß die eingebildete Schranke zwischen uns und dem Hinterlande falle, daß wir uns dem Gewerbeleben, dem ganzen Verkehr des Hinterlandes mehr anschließen als bisher, daß unsere Söhne mehr ihr Augenmerk auf Industrie und Gewerbe richten, als nur auf den Handel im Auslande, daß dann auch aus dem Zollanschluß wahrscheinlich wieder viel Segen für Bremen erwachsen könne, namentlich wenn man dann an maßgebender Stelle im Reich auch für dieses dem Zollvereine einverleibte neue Glied das Verständniß und das Wohlwollen haben wolle, daß man die für unsere Lebensverhältnisse absolut nothwendigen Verbindungswege, wie Kanäle, die Korrektion der Weser, billige Eisenbahntarife u. s. w. uns mit willfähriger Hand gewähre. In dieser Hoffnung beantrage er,

daß die Bürgerschaft die Resolution der Kommission annehmen möge. (Bravo!)

Herr Osterhage beantragte Schluß.

Zum Worte gemeldet hatten sich noch die Herren Stadtdirektor Gebhard, Wessels, Modersohn und Hentze.

Der Schlußantrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Stadtdirektor Gebhard: Er werde sich kurz fassen, da er anzunehmen habe, daß das Bedürfniß, die Sache kurz zu erledigen, ein allgemeines sei. Zunächst erlaube er sich, darüber seiner Freude Ausdruck zu geben, daß dem Berichte des Herrn Referenten zufolge in der Kommission, die die Bürgerschaft erwählt habe, die Fragen, welche Bremerhaven interessirten, einer eingehenden Erörterung unterzogen seien; wenn die Kommission die Bremerhavener Wünsche, wie der Herr Berichterstatter mittheile, in Erwägung gezogen habe, so sei das um so erfreulicher, als man in Folge des Umstandes, daß trotz der darauf gerichteten und ausgesprochenen Wünsche in der vorigen Sitzung nicht beliebt wurde, ein Mitglied aus Bremerhaven in diese Kommission zu wählen, auf eine eingehende Erörterung der Bremerhaven interessirenden Punkte kaum rechnen konnte. Er glaube allerdings, daß dasjenige, was der Herr Berichterstatter über den Inhalt der Verhandlungen gesagt habe, keineswegs das erschöpfe, was die Interessen Bremerhavens betreffe. Insbesondere erlaube er sich, darauf aufmerksam zu machen, — und es würde ihm außerordentlich lieb sein, von einem Vertreter des Senats Auskunft zu erhalten — daß zunächst festgestellt werden müsse, ob ein begrifflicher Unterschied sein würde zwischen dem Arrangement, was für Bremerhaven getroffen sei und demjenigen, was für den Freibezirk bei Bremen beliebt sei. Auch die Resolution, welche die Kommission vorgeschlagen, unterscheide zwischen dem „Zollausschluß" bei Bremerhaven und dem „Freigebiet" bei Bremen. In gleicher Weise scheine unterschieden zu werden in den Punkten, welche der Senat als Ergebniß der Berathungen der Bundesrathskommissare vorgelegt habe, über das Verfahren in Zollsachen im Zollausschlußgebiete werde aber Nichts gesagt, und darnach komme man in Zweifel, welche Bestimmungen über die Behandlung der Zollangelegenheiten in dem bei Bremerhaven abzugrenzenden Ausschlußgebiet gelten werden. Er für seinen Theil wisse, (müsse sich aber bescheiden, durch die Herren Senatskommissare eines Besseren belehrt zu werden) keinen Unterschied; wenn aber kein Unterschied bestehen sollte, würde es bedenklich sein, daß die in der Vorlage befindliche Fassung gewählt sei, denn dann würden alle diejenigen Vortheile, Erleichterungen und Verbesserungen, welche projektirt und ausbedungen seien, sich nur auf das Zollfreigebiet bei Bremen beziehen, nicht aber auf das Zollausschlußgebiet bei Bremerhaven. Es würde sehr dankbar vernommen werden, wenn die Bestimmungen, welche in Nr. 4 in Bezug auf das Freigebiet bei Bremen enthalten seien, auch auf das Zollfreigebiet bei Bremerhaven Geltung finden sollten. Nach demjenigen, was der Herr Berichterstatter gesagt habe, sei in der Kommission auch das eine Bedenken, welches in Bremerhaven gehegt werde, zur Sprache gekommen, nämlich die Frage der Herstellung von Lagerräumen in dem Freigebiet bei Bremerhaven. Gerade auf diesen Punkt habe die Vertretung von Bremerhaven das Hauptgewicht gelegt in allen ihren Eingaben an den Senat, und da bis jetzt keine Auskunft in den Materialien darüber enthalten, habe sie sich in den letzten Tagen von Neuem an den Senat gewandt. Da die Kommission aber nur eine sehr kurze Zeit gebraucht habe, um zu ihrem vom Berichterstatter vorgetragenen Beschluß zu kommen, habe der Senat noch keine Zeit gehabt, Bescheid zu geben. Erst in den letzten Tagen sei das Gesuch an den Senatskommissar für die Hafenstädte gelangt. In dem, was der Herr Berichterstatter der Kommission vorgetragen, habe er keine Beruhigung finden können, und werde man in Bremerhaven überhaupt in Betreff dieses Punktes keine Beruhigung finden. Es sei ein großer Unterschied zwischen dem, was angegeben werde als Projekt für Bremen und demjenigen, was für Bremerhaven projektirt werde. Für Letzteres heiße es, daß die „etwa erforderlichen Räume für provisorische Lagerung von Gütern" hergestellt werden sollen, so daß also das Bedürfniß dafür nicht schlechthin anerkannt, sondern einem Zweifel unterworfen und künftiger Entscheidung vorbehalten worden sei. Dagegen werde dieses apodiktisch beantwortet für den Freibezirk Bremen. So könne also, wie gesagt, auch in dieser Beziehung in dem bisher vorliegendem Material Bremerhaven nicht die Beruhigung finden, daß seinen Wünschen entsprochen werden solle. Da den Mittheilungen des Referenten zufolge der Kommission der Bürgerschaft der Generalplan oder die Skizze eines Generalkostenanschlages vorgelegen habe, so würde der Berichterstatter gewiß in der Lage sein, angeben zu können, welcher Betrag für die projektirten Lagerräume in Bremerhaven ausgeworfen sei.

Daraus würde sich am besten ergeben, in welchem Umfange den Wünschen der Bremerhavener Rechnung getragen werde. Er bitte den Herrn Berichterstatter um Mittheilung darüber. Sodann möchte er einen Punkt, den der Herr Berichterstatter nicht berührt habe, der aber von der größten Bedeutung für die Unterweserhäfen sei, nämlich wie die Verbindung hergestellt werden solle zwischen dem Zollausschlußgebiet in Bremerhaven und dem bei Geestemünde verbleibenden Zollausschlußgebiete, klargestellt sehen. Wenn man sich die im Saale ausgehängte Karte ansehe, werde man darüber nicht orientirt, wie die lokalen Verhältnisse dort an beiden Seiten der Geeste liegen. Wenn man aber die Geschäftsverhältnisse in Bremerhaven-Geestemünde kenne, so werde man wissen, daß seitens der Bremerhavener (und dieser auch als Vertreter der Bremer Geschäfte) ein außerordentlich lebhafter Verkehr auch nach dem Geestemünder Freigebiet stattfinde. Sollte nun solche Verbindung, wie sie von Bremerhaven vorg schlagen sei, nämlich vermittelst Erbauung einer beide Freigebiete mit einander verbindenden Brücke nicht geschaffen werden, so werde die Kalamität entstehen, daß jede Waarenbeförderung zwischen den beiden Freigebieten, so weit sie nicht auf der primitiven Fähre besorgt werden könne, durch das Zollgebiet gehen müßte, so daß jeder Packetwagen, jeder Gegenstand, welcher mit einem Schiffe verladen werden solle, das sich in einem Freigebiete befinde und im anderen Freigebiete liege, jede Waare, welche in einem Freigebiete mit der Eisenbahn ankomme und nach dem anderen Freigebiete hingeschafft werden solle, unter Zollbegleitung oder sonstigen den Geschäftsverkehr erschwerenden Formalitäten transportirt werden müßte. Er glaube annehmen zu können, daß die Bürgerschaft die Schwere dieser Kalamität einsehen werde, und bedauere lebhaft, daß dieser Punkt in den bisher vorgelegten Materialien nicht einmal berührt sei, so daß man annehmen müsse, daß er keine Berücksichtigung finden werde. Ob noch nachträglich eine Abänderung in Betreff dieses den Geschäftsverkehr mit großem Nachtheil bedrohenden Punktes möglich, wisse er nicht. Die Herren Senatskommissare hätten in letzter Sitzung gesagt, daß Abänderungen nicht zu erreichen sein würden. Er müsse es dem Ermessen der Bürgerschaft anheimstellen, ob sie aus diesen Umständen die Nothwendigkeit einer Beanstandung der Vorlage entnehmen wolle. Auch den Punkt 5 der Vorschläge der Kommission des Bundesraths müsse er noch berühren, wo im Absatz 4 gesagt werde, wie die Zollregulative geändert werden sollen und zwar in ihrer Anwendung auf Bremen, und Absatz 5, daß die Erleichterungen, welche Hamburg zugestanden seien, auch auf die gleichartigen Verhältnisse Bremens Anwendung finden sollen. (Rufe: Des Staats Bremen!) Ja, es frage sich eben, ob hier der Staat Bremen verstanden sei. (Rufe: Selbstredend!) Das sei leider nicht selbstredend. Wenn man Nr. 5 genauer prüfe, finde man, daß dort mit „Bremen" nur die Stadt Bremen bezeichnet werde, und daß unter derselben Nummer das Wort Bremen durch „und" mit Bremerhaven verbunden, also Letzteres in die Bezeichnung Bremen gerade nicht mit einbegriffen sei. Wenn man das Umgekehrte in der Bürgerschaft für selbstverständlich ansehe, so können die Bremerhavener das nur freudig begrüßen. Die Bremerhavener haben es auch als selbstverständlich angesehen. Sie mußten nach der Wortfassung und dem Wortlaute es doch aber als sehr zweifelhaft betrachten. Auch hierauf beziehe sich die Eingabe des Stadtraths an den hohen Senat, worauf, wie schon gesagt, wegen der Kürze der Zeit noch keine Antwort erfolgte, und wir würden sehr dankbar sein, wenn die Herren Senatskommissare auch darauf eine die Bremerhavener befriedigende Antwort geben könnten. Es sei sodann gesagt, daß Abweichungen von der mit den Bundesrathskommissarien für das Bremerhavener Zollausschlußgebiet verabredeten Grenzlinie möglich sein sollen. Er nehme an, daß eine dieser möglichen Abweichungen habe angedeutet werden sollen durch die schraffirte Linie im Plan; sei das richtig, so werde diese Linie dasjenige Bedenken beseitigen, welches seitens der Bremerhavener Einwohner, deren Grundstücke am Hafen liegen, gehegt werde; wenn aber die Zolllinie so ausgeführt werden sollte, wie nach der stark gezeichneten Linie projektirt sei, so würde dies nur mit außerordentlichen und er glaube völlig unmotivirten Nachtheilen für die Anwohner der Straße am Hafen, die ihre Grundstücke vom Staate Bremen zum Zwecke des Geschäftsbetriebes, die darin etablirt seien, gekauft haben, möglich sein. Er empfehle deshalb, diese Abweichung von vornherein vorzunehmen.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Meier: Er dürfe, auf die Rede des Herrn Gebhard erwidernd, zunächst konstatiren, daß der Senat zu seiner Dankverpflichtung von Anfang an über die Wünsche der Bremerhavener in Rücksicht auf den Zollanschluß genau orientirt gewesen sei, da die Bremerhavener Herren die Güte gehabt hätten, in einer Reihe von Eingaben dem Senat diese Wünsche näher darzulegen, und er könne hinzufügen, daß nicht nur der Senat diese Möglichkeit der Orientirung gehabt habe, sondern auch die Bundesrathskommissare und die Mitglieder der Ausschüsse, da auch diesen die Eingaben von Bremerhaven aus zugängig gemacht seien. (Hört! Hört!) Was die einzelnen Punkte, die Herr Gebhard vorgetragen, betreffe, so dürfe er dieselben wohl der Reihe nach durchgehen, und er glaube, es werde eine kurze Erwiderung genügen, um die Bedenken des Herrn Vorredners zu heben. Herr Gebhard habe zunächst gefragt, welcher Unterschied zwischen dem Zollausschlußgebiet in Bremerhaven und dem Freigebiet, oder wie es in der Vorlage der Bundesrathsausschüsse heiße, dem zollabgeschlossenen Bezirke in Bremen bestehe. Redner könne einfach darauf hinweisen, — was auch bereits im Bericht der Reichskommission hervorgehoben werde, — daß dieser Unterschied im Zollgesetz selbst ausgesprochen sei. Der Zollausschluß Bremerhavens sei eine Einrichtung auf Grund des § 16 des Zollgesetzes, welcher laute:

„Die Landesgrenzen gegen das Vereinsausland bilden die Zollgrenze oder Zolllinie. Es können indeß einzelne Theile eines Vereinsstaates, wenn die Verhältnisse es erfordern, von der Zolllinie ausgeschlossen bleiben. Für den Verkehr dieser Theile mit dem Vereinsgebiet werden nach Bedürfniß besondere Anordnungen getroffen."

Der zollabgeschlossene oder Freibezirk in Bremen sei dagegen, wie auch in dem Bericht der Bundesrathskommission näher

erörtert werde, eine Einrichtung, die auf dem § 107 des Zollgesetzes basire, welcher laute:

„In den wichtigen Seeplätzen des Vereinsgebiets können örtlich mit dem Hafen in Verbindung stehende freie Niederlageanstalten oder Freiläger errichtet werden."

Er sage „auf dem § 107 des Zollgesetzes basire," denn die Einrichtung des Freibezirks in Bremen sei nicht lediglich die Ausführung dieses Paragraphen, sondern eine auf Grund dieses Paragraphen vorgenommene neue Einrichtung, welche dieselbe ermögliche. Also um es kurz zu sagen, derjenige Theil Bremerhavens, von welchem die Rede sei, das Hafenareal mit den angrenzenden Petroleumlagerplätzen, bleibe in Zukunft ganz dasselbe was es bisher gewesen: ein wirklicher Zollausschluß, nur daß er nicht mehr unter dem Schutze, unter dem Reservatrecht der Verfassung stehe. Daraus folge, daß nähere Bestimmungen darüber, in welcher Weise in diesem Bezirke geschaltet und gewaltet werden könne, nicht zu geben waren, vielmehr haben wir da vollständige Freiheit, während bezüglich des Freibezirks in Bremen, da dieser eine neue Einrichtung sei und da derselbe auf einer andern Grundlage beruhe, genaue Definitionen, was in diesem Bezirke gemacht werden dürfe, gegeben werden mußten. Er glaube, damit werde das Bedenken des Herrn Gebhard in Bezug auf die erste Frage sich erledigen. Derselbe habe ferner sein Bedauern ausgesprochen, daß es nicht ermöglicht sei, in die Vorschläge der Bundesrathsausschüsse einen Passus aufzunehmen, nach welchem es gestattet wäre, in dem Zollausschluß Bremerhavens Lagerräume für dauernde Lagerung herzustellen. Darauf habe er zu erwidern, daß es uns völlig freistehe, in dem Zollausschluß Lagerräume für dauernde Lagerung zu errichten, darüber habe der Bundesrath nicht weiter zu befinden. Was in dieser Vorlage ausgesprochen werde, sei lediglich, daß die Bundesrathsausschüsse es nicht für angemessen halten, für Lagerräume, welche dort zum Zweck der dauernden Unterbringung von Waaren hergestellt werden möchten, Reichsgelder zu verwenden. Und daß in dieser Beziehung lediglich die Räume für provisorische Lagerung namhaft gemacht seien, hänge mit der einfachen Erwägung zusammen, daß der bisherige und gegenwärtige Zustand derart sei, daß, wie die Geschäftsverhältnisse zwischen Bremen und Bremerhaven nun einmal liegen, eine dauernde Waarenlagerung in Bremerhaven im Wesentlichen nicht vorkomme, und daß man dem Reiche nicht zumuthen könne, Kosten aufzuwenden, wenn wir bei dieser Gelegenheit etwa wünschen sollten, daß in dieser Beziehung der bisherige Zustand alterirt werde. Es sei aber, wie gesagt, nicht ausgeschossen, wenn wir es demnächst für zweckmäßig halten sollten, Lagerräume für dauernde Lagerung im Zollausschlußgebiete Bremerhavens herzustellen. Der dritte vom Vorredner angeregte Punkt war die Frage, welche Kosten für die Errichtung des Bremerhavener Zollausschlußgebiets etwa in Aussicht genommen oder nothwendig seien. Darauf habe er zu erwidern, daß in dieser Beziehung nichts feststehe, sondern es völlig der Freiheit von Senat und Bürgerschaft anheim gegeben sei, alle diejenigen Kosten zu bewilligen, welche etwa erforderlich werden sollten. Was die Verbindung zwischen Bremerhaven und Geestemünde betreffe, so dürfe er hervorheben, daß in dem Berichte der Reichskommission gesagt werde, — was auch der Berichterstatter der bürgerschaftlichen Kommission bereits hervorgehoben habe, — es sei die Grenzlinie für das Ausschlußgebiet Bremerhavens noch nicht definitiv festgestellt. Diese Bemerkung habe ihre Beziehung insbesondere auf denjenigen Theil der Grenzlinie, welcher am Geestufer herlaufe, weil man sich sagen mußte, daß es möglicherweise zweckmäßig ja nothwendig sein könnte, einen etwas größeren Theil daselbst als Zollausschluß zu lassen, um eine bessere Verbindung zwischen den Docks in Geestemünde und denjenigen in Bremerhaven herstellen zu können. Auch in diesem Punkte scheine ihm daher das Bedenken des Vorredners nicht berechtigt. Sodann habe Herr Gebhard darauf hingewiesen, daß es zweifelhaft sein könnte, ob die Bestimmung, wonach die Zollregulative in Bezug auf Bremen einer Revision unterworfen werden sollen, auch auf Bremerhaven sich beziehe. Er dürfe konstatiren, daß die bremischen Kommissare diesen Zweifel nie gehabt hätten, sondern daß es ihm zweifellos erscheine, daß bei dieser Revision der Regulative auch auf die Bremerhavener Verhältnisse Rücksicht werde genommen werden. Die Kommissare haben den Eindruck, daß dies die Bedeutung jenes Satzes sein solle, aus den Verhandlungen in Berlin gewonnen. Anderseits scheine ihm die Interpretation des Herrn Gebhard doch etwas recht spitzfindig zu sein; er wolle nur darauf hinweisen, daß die Vorlage an den Bundesrath die Ueberschrift trage: „Antrag Bremens, betreffend den Zollanschluß Bremens," und man werde Angesichts des Inhalts der Vorlage doch nicht etwa sagen wollen, daß wir uns nur mit dem Anschluß der Stadt Bremen beschäftigt hätten. Endlich dürfe er noch mit einem Wort auf die Niederlegung der Hafenstraße zurückkommen. Auch in dieser Beziehung sei noch nichts präjudicirt, es sei nur in sofern präjudicirt, als allerdings feststehe, daß wir Reichskosten, wenn uns die Niederlegung zweckmäßig erscheinen sollte, dafür nicht verwenden können, womit aber nicht gesagt sei, daß, wenn Senat und Bürgerschaft demnächst eine Niederlegung für zweckmäßig halten sollten, dies nicht gemacht werden könnte. Er glaube nach alledem, daß die Herren aus Bremerhaven sich bei den Beschlüssen der Bundesrathsausschüsse wohl beruhigen können.

Herr Wessels: Er habe seit Langem dem Zollanschluß in anderer Weise gegenübergestanden als Herr Papendieck. Man wisse, daß er sich seit Jahren für das Zustandekommen desselben bemüht habe, und er betrachte die Sache nicht von dem pessimistischen Standpunkte wie Herr Papendieck. Die Erwägungen, die ihn zu dieser Ansicht geführt, seien hauptsächlich, daß solch kleine Gemeinwesen wie Hamburg und Bremen sich ohne Nachtheil nicht von ihrem Hinterlande und dem Vaterlande, auch wirthschaftlich nicht, ausschließen dürfen ohne Schaden zu leiden. So lange wir kein deutsches Vaterland hatten, so lange Deutschland aus einer Reihe lose zusammenhängender Bundesstaaten bestand, so lange konnte auch Bremen Zollausschluß sein, so lange konnten auch Bremen, Hamburg und Lübeck für sich Wirthschaftspolitik treiben. Mit einem Schlage habe sich diese Situation geändert, und es müsse Jedem klar sein, daß ein gewaltiger Unterschied darin liege,

ob wir einem abgeschlossenen vereinigten Vaterlande gegenüberstehen, oder einer Reihe von Bundesstaaten im losen Zusammenhange. Schon die Gründung des Zollvereins hätte uns darauf hinweisen sollen, daß wir rechtzeitig daran denken mußten, den Zollanschluß anzubahnen. Jetzt seien wir nun Gott sei Dank soweit, daß wir heute Abend den Zollanschluß besiegeln werden, und er sei der Ueberzeugung, daß das für unsere Vaterstadt schließlich das Beste sei und sie nur Segen davon haben könne, obwohl er nicht verkenne, daß der Uebergang von einem Zustande zum andern, zu etwas Neuem, wie immer, mit allerlei Schwierigkeiten und auch Opfern verknüpft sein werde. Er möchte vor allen Dingen einer Aeußerung des Herrn Bitter in der vorigen Sitzung entgegentreten, wonach der Zollanschluß Bremens überhaupt nur auf das Tapet gekommen wäre, weil einige unberufene Bremer sich an den Reichskanzler gewandt hätten, er möge doch den Zollanschluß Bremens veranlassen. So ungefähr habe sich Herr Bitter geäußert. Es sei doch wohl unzweifelhaft, daß selbst, wenn einzelne Bremer das gethan hätten, was er nicht wisse, ob es geschehen sei — Herr Bitter müsse das ja wohl wissen — daß niemals die Reichsregierung und das deutsche Reich auf Veranlassung einiger Bremer sich bewogen gefunden hätten, Bremen in das Zollgebiet zu bringen. Es sei die öffentliche Meinung im deutschen Reich, die uns und Hamburg in das Zollgebiet gebracht habe, unabhängig von irgend welcher Parteistellung; es sei uns seit Jahren immer im Reiche der Gedanke begegnet, einerlei ob von freisinniger, fortschrittlicher, nationalliberaler oder konservativer Seite, jederzeit habe man gehört, daß man nicht begreifen könne, wie Bremen und Hamburg noch auf ihrer Zollausschlußstellung beharren wollten. Was die Sache selbst betreffe, so empfehle er als Mitglied der Kommission deren Antrag und möchte noch wünschen, daß über die Nachsteuer, wie sie seinerzeit in Lübeck erhoben sei, und für Hamburg und Bremen in derselben Weise eintreten solle, seitens der Herren Senatskommissare einige Mittheilungen gemacht würden. Er glaube, daß das wünschenswerth sei im Interesse der Mitbürger, damit sie sich bei Zeiten vorsehen, daß sie für diejenigen inländischen Waaren, die sie kaufen, auch nachher den Nachweis führen könnten, daß sie aus dem Inlande bezogen seien, damit es nicht so gehe, wie leider in Vegesack, daß man nämlich Nachsteuer bezahlen müsse für aus dem Zoll-Inlande bezogene Waaren. (Bravo.)

Herr Modersohn: Nachdem Herr Wessels ausführlich seinen Standpunkt vertreten habe, könne er sich kurz fassen. Er bitte ihm nur zu gestatten, in wenigen Worten seine Genugthuung auszusprechen, daß wir nun endlich am Ziel unserer Wünsche angelangt seien (Heiterkeit) und die Bewohner Bremens endlich der Segnungen des freien Verkehrs mit unserem Hinterlande, unserem Mutterlande theilhaftig werden. Redner sehe ebenfalls nicht so schwarz wie Herr Papendieck, er sehe nicht diese schweren Schädigungen, die eine ganze Reihe von Geschäften hier erleiden werde; wohl aber sehe er die Segnungen, die Herr Papendieck in dem zweiten Theile seiner Rede selber schilderte, für eine ganze Reihe bremischer Geschäftsbranchen. Wenn Herr Bitter in der vorigen Sitzung äußerte, daß im Falle einer Volksabstimmung nicht einmal ein Zehntel der Stimmen sich für den Zollanschluß aussprechen würde, so wüßten wir Alle ja, daß eine allgemeine Volksabstimmung ein unberechenbares Ding sei, und da könne der Eine dies und der Andere das glauben; wenn aber die selbständigen Inhaber hiesiger Geschäfte abstimmten, so sei er überzeugt, daß die Mehrheit sich für den Anschluß erklären würde, denn die Mehrheit der hiesigen Geschäftsleute habe entweder kein Interesse an der Freihafenstellung oder würde durch dieselbe geschädigt. Redner sei in den letzten Jahren öfter zu hiesigen Cigarrenkistenfabrikanten gekommen, wo ihm damals die Frage vorgelegt wurde: Wann kommt denn der Zollanschluß? — die Schädigungen, die wir jetzt haben, sind ganz enorm! Die Prophezeiungen der Gegner des Zollanschlusses hätten bis jetzt sehr wenig bewiesen, daß man darauf rechnen könne oder daß sie noch eintreffen könnten. Wie lange sei es her, daß die Herren behaupteten: Wenn wir die Freihafenstellung verlieren, so geht der Handel nach Holland. Wo seien denn die Auswanderer, die nach Holland gehen? (Große Unruhe.) — Wie lange sei es, daß die Gegner des Anschlusses sagten: Wir können nicht ohne Hamburg gehen. Wie sei es jetzt? Jetzt sagten sie: Wir müssen sehen, daß wir einen Vorsprung vor Hamburg bekommen, jedenfalls gleichzeitig anschließen. Er sei überzeugt, die Zeit werde den Beweis liefern, daß die Freunde des Anschlusses Recht hatten und daß unser bremisches Gemeinwesen nach erfolgtem Anschluß bedeutend aufblühen werde. Er bitte deshalb, die Vorlage möglichst einstimmig anzunehmen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Hentze erklärte sich gegen denselben, da zwei Herren sich geäußert, als wenn wir jetzt auf einmal in den Himmel kämen. (Heiterkeit.) Er möchte auseinandersetzen, daß er das nicht so ansehe.

Herr Bitter: Es haben heute zwei Herren für den Zollanschluß gesprochen, die wir lange als Vorkämpfer desselben kennen gelernt und die oft widerlegt seien. Es möchte einen schlechten Eindruck machen, wenn die Bürgerschaft hiernach Schluß belieben wollte. Wir seien lediglich in einer Zwangslage und brauchten kein Schuldbekenntniß für Bremen abzulegen.

Herr Richter Stadtländer war für den Schluß, namentlich da auch die Gegner des Zollanschlusses in der vorigen Sitzung genügend zum Worte gekommen seien.

Herr Joh. Meier erklärte sich gegen den Schluß.

Herr Huchting für denselben. Er sei seit 1876 für den Zollanschluß, er habe aber nie Gelegenheit gehabt, von Herrn Bitter widerlegt zu sein.

Herr Bitter zur persönlichen Bemerkung: Herr Wessels habe gesagt, daß er in der letzten Bürgerschaft geäußert hätte, das Vorgehen Einzelner habe die Sache des Zollanschlusses

ins Rollen gebracht. Er habe nach dem Protokoll nur erklärt, daß wir die Stimmung, die wir in diesem Antrage vorfänden, zurückführen auf das Vorgehen dieser Herren, und da Herr Wessels sie nicht kenne und Redner provocirt habe, müsse er bedauern, zu sagen, daß Herr Wessels ihm erklärt hätte, in Berlin dafür Propaganda gemacht zu haben.

Herr Wessels: Er erkläre die Aeußerungen des Herrn Bitter in dieser Beziehung für eine Unwahrheit und stehe mit seinem Ehrenwort dafür ein.

Herr Bitter: Das sei eine Beleidigung, die er vom Präsidium gern gerügt gesehen hätte. Als er bei einer andern Gelegenheit zu Herrn Wessels kam, um ihn zu ersuchen, doch lieber unter solchen Umständen, wo Bremen das Geld nicht mehr bezahlen könne, lieber mit zu beantragen, sich Preußen anzuschließen, habe ihm Herr Wessels in seiner Wohnung erklärt: Er habe sich einmal dafür in Berlin verwandt und wolle sich zum zweiten Mal nicht wieder mit der Sache befassen.

Herr Wessels: Herr Bitter sei zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, er wünsche, daß Bremen sich dem preußischen Reiche anschließen möge; das sei wohl das allerbeste. Er habe ihm darauf zur Antwort gegeben, er hätte früher wohl mal in Berlin über die Meinungen, die man über den bremischen Zollanschluß ꝛc. hege, Fühlung gehabt und er hätte wohl gewußt, wie man seitens der Reichsregierung über den Zollanschluß denke, er hätte aber keine Lust, sich zu erkundigen, wie man überhaupt über einen derartigen Antrag denken würde. (Rufe: Schluß!)

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. Gildemeister: Die Kommission schlage vor, bei der Annahme des Senatsantrages die Ueberzeugung auszusprechen, daß die aus den Verhandlungen hervorgegangenen Propositionen eine dauernde Einrichtung bezwecken. Er wolle nur konstatiren, daß diese Ueberzeugung, welche die Bürgerschaft nach dem Antrage aussprechen solle, auch vom Senat in jeder Beziehung getheilt werde. Der Senat würde, wenn er diese Ueberzeugung nicht gehegt hätte, der Bürgerschaft schwerlich die Vorlage, so wie sie vorliege, unterbreitet haben. (Bravo!)

Der Schluß der Debatte wurde angenommen.

Herr Papendieck: Er werde nur veranlaßt, als Referent der Kommission noch mal das Wort zu ergreifen, um den etwas elegischen Tönen des Herrn Gebhard entgegen zu treten, welcher glaube, daß Bremerhaven nicht die richtige Vertretung in der Kommission gefunden habe, weil kein Bremerhavener in der Kommission gewesen sei und weil Bremerhaven nicht so bedacht würde, wie Bremen. Er möchte hervorheben, daß man sich in der Kommission auf das Wärmste mit den Bremerhavener Interessen beschäftigt und die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ebensowohl wie für das bremische Interesse gesorgt sei, auch für das Bremerhavener. Allerdings habe man bei der Gelegenheit auch empfunden, was Herr Senator Meier als Senatskommissar nur streifen konnte, daß es einen nicht angenehmen Eindruck auf die Kommission machen konnte, daß die Bremerhavener in einer bremischen Angelegenheit statt mit der vorgesetzten Behörde, dem Bremer Senat, auch mit den Reichsbehörden direkt verhandelt haben. (Zustimmung.) Bei einer anderen Gelegenheit, wo sich die bremische Vertretung mit einer sonstigen wichtigen Sache beschäftigt habe, habe man auch empfunden, daß die Bremerhavener gegen Bremen sich an einen dritten Ort gewendet haben und er glaube, darüber herrsche nur Eine Stimme in Bremen und Bremerhaven, daß Bremerhaven sich bislang nicht zu beklagen gehabt habe wegen der Fürsorge für die Entwickelung seiner Verkehrsinteressen. (Sehr richtig!) Das habe Bremen im wohlverstandenen eigenen Interesse gethan, aber er glaube, Bremerhavens Interessen seien nicht zu kurz gekommen und er möchte bitten, daß auch in Zukunft in Bremerhaven der Gedanke vorherrschen möge, daß es hier auch eine warme Vertretung seiner Interessen finde und daß man nicht die Sache gleich schwarz ansehe, wenn mal kein Bremerhavener in eine Kommission gewählt werde. (Bravo!)

Herr Stadtdirektor Gebhard (zur persönlichen Abwehr): Zur persönlichen Abwehr habe er das Wort erbeten, da er an erster Stelle dasjenige zu vertreten habe, was Seitens der Bremerhavener Behörde geschehen sei; der Herr Berichterstatter habe nun behauptet, daß diese sich in der Zollanschlußangelegenheit an andere Behörden als den Senat gewandt habe. Dies sei unrichtig, dagegen seien die Eingaben, die sie an den Senat gerichtet habe, gedruckt und vervielfältigt und ebenso wie den Herren von der Bürgerschaft, auch Allen, die sonst sich mit der Zollanschlußangelegenheit zu beschäftigen haben, zugegangen; einen Schriftwechsel mit anderen Behörden als mit dem hohen Senat, um ihren Wünschen Geltung zu verschaffen, habe sie nicht gehabt.

Der Antrag der Kommission wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Juli 1884:

Landwirthschaftliche Versuchsstation und Bau eines chemischen Laboratoriums.

Der Gegenstand veranlaßte keine Besprechung.

Stadtbremische Armenpflege.

Herr Dr. Adami bemerkte, daß die juristische Kommission nichts zu erinnern habe.

Die Anträge wurden ohne Diskussion angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. Juli 1884:

Zollschuppen an der Tiefer.

Der Gegenstand verursachte keine Diskussion.

Auf Vorschag des Herrn Präsidenten wurde noch erledigt:

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 30. August 1884:

Gesetz, betreffend das Verhältniß der Armenverbände zu unterstützungspflichtigen Verwandten des Hülfsbedürftigen.

Auch dieser Gegenstand gab zu Besprechungen nicht Anlaß.

Schluß der Sitzung um 7¾ Uhr.

Bremen, 16. September 1884.

Bericht
der Kommission wegen der öffentlichen Grundstücke.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 12. März 1884 ward die Kommission niedergesetzt um zu berathen und zu berichten,

ob die der Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke unterstellten ländlichen Grundstücke im Verhältniß zu ihrem Werthe nicht vortheilhafter als bisher verpachtet werden können, sowie ob es sich nicht empfehle dergleichen Grundstücke, soweit sie zu Staatszwecken keine Verwendung finden, zu verkaufen

und beehrt sich darüber Folgendes zu berichten:

I. Die Pacht für die meisten ländlichen öffentlichen Grundstücke am linken Weserufer ist allerdings nach beifolgender Tabelle, Anlage 1, so verschieden, daß es wohlgethan zu sein scheint, den Gründen der Verschiedenheit nachzuforschen.

1) Nach Einsicht der Pachtkontrakte ist der Kommission berichtet, a) daß die meisten Grundstücke zwar öffentlich verpachtet sind in den Jahren 1866, 1874, 1875, 1876, 1877, 1880/83 und nach Ablauf der Pachtkontrakte dieselben unter der Hand prolongirt wurden.

Einzelne Ländereien seien von Anfang an unter der Hand verpachtet, namentlich Nr. 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 43, 47, 62, 63, 64, 67, 69, 86 der 3., 4., 5., 6. Kamp, Nr. 95, 103, 104, 105, 106.

Die Kommission empfiehlt, die Verwaltungsdeputation aufzufordern, unter der Hand ferner keine öffentliche Grundstücke ohne zwingende Gründe weder zu verpachten noch Pachtkontrakte unter der Hand zu prolongiren, sofern nicht der Reinertrag in der Grundsteuer unter Zuschlag der Abgaben durch die Pachtsumme gedeckt wird oder dem Pächter besondere Bedingungen in Betreff von Verbesserungen auferlegt wurden.

2) Die Pachtkontrakte und Prolongationen sind abgeschlossen auf 3, 5, 6, 7, 10 Jahre und einzelne auf unbestimmte Zeit.

Der Kommission ist berichtet, daß Nr. 57, 61, 65, 66, 68, 69, 89, 91, 92, 93 auf drei Jahre verpachtet sind. Sie muß empfehlen, jedenfalls für Ländereien die zeitweilig unter dem Pfluge sind von Pachtungen unter fünf Jahren abzusehen, da für solche Wirthschaften nur bei längerer Dauer der Pachtungen der Pächter eine ordnungsmäßige Wirthschaft einführen kann, das Grundstück dann besser bewirthschaftet wird, und der Staat hoffen kann, bessere Pachtpreise zu erzielen.

II. Die sämmtlichen öffentlichen im Landgebiete am linken Weserufer belegenen Grundstücke empfiehlt die Kommission, sofern nicht besondere Interessen des Staats namentlich des Strombaues entgegenstehen, zu verkaufen unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, insoweit Gebote gemacht werden, welche den mit drei Prozent kapitalisirten Reinertrag in der Grundsteuer übersteigen.

Die Kommission empfiehlt der Bürgerschaft folgende Erklärung:

Ueber die Verhältnisse der öffentlichen Grundstücke im Landgebiete hat sie durch eine Kommission sich deren beifolgenden Bericht erstatten lassen und beauftragt die Bürgerschaft ihrerseits die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke den Ansichten dieses Berichts entsprechend zu verfahren.

Die Kommission.

Nummer des Verzeichnisses	Nummer des Katasters		Gegenstand	Flächeninhalt Ar	Pachtertrag im Ganzen M.	Pachtertrag für jedes Ar M.
55	463	Strohm	Der Winkelkamp	406,82	720	1,77
49	501	Strohm	Die große Buttenhave	538,42	830	1,54 1/6
47	446	Strohm	Der Durchkamp	313,09	480	1,53 1/3
52	530	Strohm	Der kl. Heyesche Kamp	142,21	215	1,51 1/5
48	532	Strohm	Der Mühlenkamp	303,08	445	1,46 5/6
51	529	Strohm	Der gr. Heyesche Kamp	333,08	455	1,36 7/15
50	502	Strohm	Die kl. Buttenhave	439,93	570	1,31 6/7
42	363	Strohm	Der Hafenhelmer zweite Kamp	302,43	360	1,19
54	526/27	Strohm	Der kl. Leherkamp	264,70	305	1,15 1/4
41	364	Strohm	Der Hafenhelmer Kamp	265,35	300	1,13
62	443	Strohm	Der kurze Kamp	239,08	270	1,13
56	533	Strohm	Der Haverkamp	402,14	450	1,11 9/10
64	442	Strohm	Das zweite Stück am kurzen Kamp	206,90	240	1,11 1/6
67	504/505	Strohm	Die Hünen	366,34	400	1,09 1/6
53	528	Strohm	Der große Leherkamp	529,20	565	1,06 4/5
44	311	Strohm	Der Hafenhelmer vierte Kamp	290,33	310	1,06 2/3
100	32	Katteneſch	Das erste Stück des Langenkamps	20,79	22	1,05 5/6
104	32	Katteneſch	Das fünfte Stück desſelben	37,94	40	1,05 1/2
68	512		Der große und der kleine Mühlenkamp (Strohm)	261,67	275	1,05 1/10
86	157/64	Neuenland	Die erste, mittlere und dritte Abtheilung	1005,13	1045	1,04
87	V 384	Neuenland	Der südliche Langenkamp der Neuenlander Weide	549,85	560	1,01 5/6
102	32	Neuenland	Das dritte Stück (des nördl. Theils) des Langenkamps in Katteneſch	49,30	50	1,01 2/5
103	32	Neuenland	Das vierte Stück desſelben	33,65	34	1,01 1/25
101	32	Neuenland	Das zweite Stück desſelben	24,76	25	1,01
105	32	Neuenland	Das sechste Stück desſelben	54,55	54	0,99
63	442	Neuenland	Das erste Stück am kurzen Kamp (Strohm)	403,96	400	0,99
69	I 198 A a b	Neuenland	Eine Parcelle Land im Woltmershauſer Seefelde	175,02	167	0,95 3/10
58	510	Neuenland	Die Baarweide (Strohm)	188,32	175	0,92 29/31
95	449 B	Neuenland	Die Wurth (Neuenland)	74,21	65	0,87 4/7
99	32	Strohm Katteneſch	Der nördliche Theil des Langenkamps	255,18	216	0,84 2/3
106	32	Strohm Katteneſch	Das siebente Stück desſelben	41,69	34	0,81 1/14
98	33	Strohm Katteneſch	Der Kielkamp	256,89	200	0,77 4/5
61	407	Strohm	Der halbe Bau-Landes	117,99	90	0,76 1/4
43	330/31	Strohm	Der Hafenhelmer dritte Kamp	428,53	325	0,76
93	371, 372, 373		Eine Parzelle beim Militairſchießplatz (Neuenland)	310,39	235	0,75 3/4
66	506/7		Die Poldern (Strohm)	466,13	340	0,72 22/23
96	36/7		Die kleine Wiſch ſammt Zubehör (Katteneſch)	182,97	133	0,72 2/3
46	129		Ein Stück Weideland in der Bandewiſch (Strohm) Rablinghauſen	385,81	280	0,72 1/2
45	310		Der fünfte Kamp (Strohm)	289,36	207	0,71 1/2
97	38/9		Die große Wiſch (Katteneſch)	329,01	233	0,70 9/11

Nummer des Verzeichnisses	Nummer des Katasters		Gegenstand	Flächeninhalt Ar	Pachtertrag im Ganzen ℳ.	Pachtertrag für jedes Ar ℳ.
59	508	Strohm	Die drei langen Stücke	214,08	150	$0,70^{2}/_{3}$
57	509	Strohm	Die Dwerstücke	130,42	90	0,69
65	408	Strohm	Die zwei Stücke Land an dem Wege nach dem Mühlenhause	588,70	395	$0,67^{1}/_{10}$
90	380/1	Neuenland	Der südliche Deichkamp	536,93	225	$0,41^{8}/_{9}$
89	370 IV	Neuenland	Der nördliche Langekamp	491,16	200	$0,40^{5}/_{7}$
88	377	Neuenland	Der mittelste Langekamp	574,06	150	$0,26^{1}/_{8}$
94	375 A, 376 a b c	Neuenland	Eine Parzelle beim Militärschießplatz	386,41	100	$0,25^{3}/_{4}$
92	368/9	Neuenland	Der nördliche Deichkamp	524,93	110	0,21
91	378/9	Neuenland	Der mittelste Deichkamp	533,27	110	$0,20^{3}/_{5}$

NB. Für Nr. 88, 89, 91, 92 vergütet die Intendantur außerdem jährlich 1883 ℳ. 580.

Bericht

der Kommission wegen Einführung des Französischen an der Vorschule.

Mitglieder: Richter Stadtländer, Grelle, Lonke, Modersohn, Dr. Müller, Papendieck, Dr. Pavenstedt.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Juli v. J. ist die unterzeichnete Kommission beauftragt, die in dem Jahresbericht der Schuldeputation vom 3. Juli v. J. der Bürgerschaft zur Kenntniß gebrachte vom Scholarchat angeordnete Aenderung des Lehrplans der Hauptschule bezüglich des französischen Unterrichts einer Prüfung zu unterziehen, insbesondere auch zu erwägen, ob, sofern der Anspruch der Handelsschule auf den beabsichtigten früheren Beginn des französischen Unterrichts als ein berechtigter anzuerkennen, Einrichtungen anzustreben seien, welche die Beibehaltung des gegenwärtigen Lehrplanes für diejenigen Schüler, welche das Gymnasium besuchen wollen, ermöglichen.

In Verbindung mit diesem Auftrage ersuchte die Bürgerschaft den Senat dringend, die Ausführung der fraglichen, unter Nichtbeachtung des § 68 des Deputationsgesetzes getroffenen Anordnung des Scholarchats bis auf Weiteres zu sistiren.

Schon am 27. Juli v. J. theilte der Senat der Bürgerschaft seine ablehnende Antwort mit, welche auf die Sache selbst jedoch nicht einging.

Obgleich damit die Einführung des französischen Unterrichts in der ersten Klasse der Vorschule zum Oktober v. J. entschieden war, glaubte die Kommission doch in eine sachliche Prüfung der Maßregel eintreten zu sollen und ersuchte zu dem Ende den Vorsitzer des Scholarchats, ihr die von den Direktoren der Hauptschule und der beiden Realschulen erstatteten bezüglichen Gutachten mitzutheilen. Allein auch hierauf erfolgte eine ablehnende Antwort. So sah sich die Kommission außer Stande, die Gründe zu prüfen, welche das Scholarchat zu der fraglichen Anordnung veranlaßt haben.

Inzwischen ist der veränderte Lehrplan schon ein Jahr lang in Wirksamkeit gewesen, so daß die seitdem gemachte Erfahrung zu Rathe gezogen werden kann. Die von Mitgliedern der Kommission gehaltenen Nachfragen haben ergeben, daß die Erfahrung die Bedenken nicht gehoben hat, welche gegen die Neuerung bestanden haben.

Unter diesen Umständen empfiehlt die Kommission der Bürgerschaft zu beschließen:

> den Senat zu ersuchen, die Schuldeputation mit einem Bericht über die mit dem veränderten Lehrplane der Vorschule, insbesondere auch von den zunächst betheiligten Lehrern, gemachten Erfahrungen zu beauftragen und ihr diesen Bericht zur Kenntniß zu bringen.

Die Kommission.

№ 22.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 8. Oktober 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Becker, W.
Bosse, B.
Bredenkamp, C. F.
Depken, Joh. jr.
Faber, G. D.
Grelle, Mart.
Gruner, Th.
Hillemann, H. F. A.
Hollstein, F. C.
Hoppe, F. H. A.
Lampe, Dr. H.
Melchers, Herm.
Meyer, Dr. G. E.
Müller, H. F. Georg.
Otten, Herm.
Schönfelder, Chr.
Thiel, Heinr.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, F. H.
Behrens, J. G.
Bortfeldt, C.
Bröcker, J. H.
Fohne, Hinr.
Garbade, Heinr.
Griese, Rich.
Hattendorff, Aug.
Ihlder, F. D.
Klüver, Hinr.
Lamcke, H. W.
Landwehr, H. D.
Müller, Heinr.
Pavenstedt, Edm.
Rohr, J. F.
Sanders, G.
Schmidt, Joh. Heinr.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. F.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Interpellation, betreffend den Weserbahnhof	292
II. Mittheilung des Senats vom 19. September 1884: Zollanschluß Bremens und Wahl einer Deputation .	292
III. Mittheilung des Senats vom 12. August 1884: Officianten-Pensionskasse der stadtbremischen Armenpflege	293
IV. Mittheilung des Senats vom 14. August 1884: Arbeitshaus	293
V. Mittheilung des Senats vom 19. August 1884: Regelung des Meldewesens	293
VI. Mittheilung des Senats vom 30. August 1884: Zollschuppen an der Tiefer	299
VII. Mittheilung des Senats vom 5. September 1884: Straßenbauarbeiten infolge der Anlage der Venlo-Hamburger Eisenbahn	293
VIII. Bericht der Kommission wegen der öffentlichen Grundstücke. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Mittheilung des Senats vom 23. September 1884: Finanzbericht über die ersten 8 Monate. Verbreiterung des Schüsselkorbs. Nachbewilligung für das Budget des Amts Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)	
X. Mittheilung des Senats vom 30. September 1884: Mehrbedarf für den Wasserbau. (N. z. Verh. gek.)	
XI. Mittheilung des Senats vom 3. Juli 1883: Jahresbericht der Schuldeputation und Bericht der Kommission.	
XII. Mittheilung des Senats vom 27. Juni 1884: Jahresbericht der Schuldeputation. (N. z. Verh. gek.)	
XIII. Mittheilung des Senats vom 30. August 1884 und Mittheilung des Senats vom 9. September 1884: Betriebsordnung für den Weserbahnhof. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß noch eine Mittheilung des Senats vom 7. Oktober eingegangen sei.

Nr. I der Tagesordnung:

Interpellation, betreffend den Weserbahnhof.

Herr Präsident: Herr Osterhage habe dem Bürgeramte angezeigt, er wünsche an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen eine Interpellation zu richten wegen des Schuppens Nr. 5 am Weserbahnhof, von welchem er sage, daß Senat und Bürgerschaft im Jahre 1882 beschlossen hätten, derselbe solle später wieder weggeräumt werden; nun habe er aber bemerkt, daß der Schuppen noch vergrößert werde, und da dieses gegen den Beschluß von Senat und Bürgerschaft verstoße, so wünsche er darüber an die Deputation eine Anfrage zu stellen. Das Bürgeramt habe dem Rechnungsführer der Deputation, Herrn Hauschild, Anzeige davon gemacht, und dieser sei bereit, darauf zu antworten. In Bezug auf solche Anfragen sei der § 38 der Geschäftsordnung maßgebend. Er ertheile zunächst Herrn Osterhage das Wort.

Herr Osterhage: Als im Jahre 1881 in Folge des Hochwassers der größte Theil der Ufermauer am Weserbahnhof zusammenstürzte, wurde, um den Betrieb nicht ganz einstellen zu müssen, ein Theil der Straße am Stephanithorsbollwerk provisorisch mit Schuppen bebaut, diese sollten aber wieder beseitigt werden, sobald der Weserbahnhof wieder in Ordnung sei. Jetzt sei er wieder in Ordnung, nun werde aber der Schuppen sogar noch vergrößert. Der Beschluß der Bürgerschaft vom 21. Juni 1882 laute:

„Die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragten Bauwerke, indeß mit der Modifikation, daß der jetzige Schuppen Nr. 5 abgebrochen und an dessen Stelle ein freier Platz für die An- und Abfuhr der Güter, sowie als Anlegeplatz für Dampfschiffe hergestellt werde, wogegen der jetzige Schuppen Nr. 6 bis zur Grenze des Schuppens Nr. 5 zu verlängern ist."

Diesem Beschluß trat der Senat am 7. Juli bei. Nun könne er nicht begreifen, da doch Senat und Bürgerschaft diesen Beschluß gefaßt, wie die Deputation diesen Schuppen größer bauen könne. Er wisse nicht, wie das mit der Verfassung zu vereinbaren sei. Mit demselben Recht könnte ja der Reichskanzler ohne den Reichstag zu fragen das Tabacksmonopol einführen. Man stelle sich nun in die Lage der Anwohner. Die Straße sei aufgehöht, das Bollwerk zugebaut, und auf beiden Seiten befinde sich ein Schlagbaum.

Herr Hauschild: Herr Osterhage sei im Irrthum, am Schuppen Nr. 5 werde nichts gebaut; was gebaut werde, sei die Erweiterung des Verbindungsganges von Schuppen 4 nach Schuppen 5 nach dem Wasser hinaus, und das habe die Bürgerschaft seinerzeit auf Antrag ihrer Baukommission genehmigt. Er habe hier einen Plan ausgehängt und bitte sich von der Wahrheit seiner Worte zu überzeugen. Der Schuppen Nr. 5 werde durchaus durch den Bau nicht berührt, die Deputation habe nur ausgeführt, was die Bürgerschaft, wie Herr Osterhage selbst erwähnt, beschlossen habe. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragte im Juni 1882, — und das sei wahrscheinlich dasselbe, was Herr Osterhage im Auge habe, — unter der Rubrik „Wiederherstellung der Schuppen am Weserbahnhof" diejenigen Bauten, welche in dem beigegebenen Bericht des Bauinspektor Fischer speciell genannt waren, zu genehmigen. Es sei nun in diesem Bericht unter 10 gesagt: „Der Schuppentheil, welcher die Verbindung zwischen dem Schuppen Nr. 4 und dem zu Anfang des Jahres 1881 erbauten Schuppen Nr. 5 vermittelt, ist nach der Wandseite zunächst nur als ein Verbindungsgang in halber Schuppenbreite angelegt worden, weil bei den erheblichen Bewegungen, welche die Ufermauer vor dem Schuppen 4 zeigte, es nicht gerathen erschien, den Schuppen bis an diese Mauer heranzubauen. Indessen ist dieser Schuppentheil so angelegt, daß eine Verbreiterung auf die volle Schuppenbreite leicht ausführbar ist." Ueber diesen Antrag habe die Baukommission berathen, und auf ihren Antrag habe die Bürgerschaft beschlossen, wie eben Herr Osterhage verlesen. Jetzt seien die Ufermauern fertig. Der bewilligte Vorbau vor dem Verbindungsschuppen 4 und 5 sei der Vollendung nahe, und es sei nunmehr die Zeit gekommen, wo dem damaligen Beschluß der Bürgerschaft gemäß verfahren werden müsse. Nun werde die Deputation aber, das könne er heute schon ankündigen, da sich die Verhältnisse seitdem wesentlich verändert haben, den Schuppen nicht ohne weiteres wegreißen, weil die Beseitigung im Jahre 1882 beschlossen worden sei, sondern die Bürgerschaft werde in nächster Woche oder in 14 Tagen Gelegenheit erhalten, darüber zu berathen, ob der Schuppen entfernt werden solle oder nicht. Bestimme die Bürgerschaft ersteres, so werde die Deputation diesen Beschluß ausführen, aber sie könne nicht, nur weil es damls beschlossen, den Schuppen gleich entfernen. Er hoffe vielmehr, daß die Gründe der Deputation so durchschlagend sein werden, daß der Fortbestand dieser vorzüglichen Schuppenanlage auch ferner gesichert bleibe. Die Bürgerschaft könne heute nicht darüber diskutiren, sie werde nächstens Gelegenheit haben sich vollständig darüber klar zu werden.

Herr Präsident: Damit sei die Interpellation erledigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 19. September 1884:

Zollanschluß Bremens und Wahl einer Deputation.

Der Antrag des Senats auf Bewilligung von 10 000 ℳ. wurde angenommen.

Zu Mitgliedern der Deputation wegen des Zollanschlusses erwählte die Bürgerschaft von der

I. Klasse:	Herrn	Dr. Johs. Wilckens.
	„	Syndikus Dr. Marcus.
II. „	„	Chr. Papendieck.
	„	C. H. Noltenius.
	„	J. Achelis.
	„	H. Woltjen.
III. „	„	H. Müller.
	„	W. Below.
IV. „	„	A. Tebelmann.
	„	F. Wessels.
V. u. VI. „	„	F. Rodenburg.
VII. u. VIII. „	„	G. W. Huchting.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. August 1884:

Officianten-Pensionskasse der stadtbremischen Armenpflege.

Nach Befürwortung des Herrn Tebelmann wurde der Antrag des Senats angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. August 1884:

Arbeitshaus.

Dieser Gegenstand gab zu keiner Debatte Veranlassung.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. September 1884:

Straßenbauarbeiten infolge der Anlage der Venlo-Hamburger Eisenbahn.

Herr Tidemann empfahl den Antrag zur Annahme.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 19. August 1884:

Regelung des Meldewesens.

An dieser Verhandlung nahm Herr Senator Schultz als Senatskommissar Theil.

Herr Richter Stadtländer für die juristische Kommission: In der Sache selbst sei die Kommission mit der Vorlage vollständig einverstanden, sie erlaube sich nur in Betreff der Verordnung zwei geringfügige Aenderungen zu beantragen. Im § 1 heiße es nämlich unter 5: „Jede Annahme oder Entlassung." Diese Worte stehen mit dem Krankenversicherungsgesetz, auf welches sich dieser Satz besonders beziehe, nicht in Einklang, und empfehle es sich nach Ansicht der Kommission, dieselben Worte, welche dieses Gesetz gebrauche, hier zu wiederholen und also statt der erwähnten Worte zu sagen: „Jeder Beginn oder jede Beendigung der Beschäftigung." Ferner scheine der Kommission die Fassung in Nr. 6, wonach als Beispiele angeführt werden, Kaufmann, Gelehrter, Gewerbtreibender u. s. w. nicht ganz zweckmäßig, weil der Zweifel entstehen könnte, ob nur diese oder noch andere Berufe gemeint seien, während es die Meinung sei, daß jeder selbständige Beruf angemeldet werden solle. Es empfehle sich daher, keine Berufe anzugeben. Die juristische Kommission beantrage dem entsprechend:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit der beabsichtigten Regelung des Meldewesens einverstanden und bewilligt die für die erste Einrichtung erforderlichen Kosten. Dabei gestattet sie sich, zu empfehlen, daß in der zu erlassenden polizeilichen Verordnung im § 1 unter 5 statt „jede Annahme oder Entlassung" gesetzt werde „jeder Beginn oder jede Beendigung der Beschäftigung" und unter 6 die Worte „als Kaufmann . . . . . Künstler 2c." weggelassen werden.

Herr Tebelmann: Die Bürgerschaft habe seit länger als 20 Jahren den Wunsch gehegt, daß eine Einrichtung, wie sie jetzt vom Senat auf Vorstellung der Polizeidirektion vorgeschlagen, in unserer Stadt eingeführt werden möge, und es haben auch in dieser Sache wiederholt Kommissionsberathungen stattgefunden. Er glaube, daß die Bürgerschaft ohne Ausnahme diese Vorlage mit Freuden begrüße. Trotzdem aber glaube er, sollte sie auf die Mittheilung des Senats hin heute noch nicht die Sache zur Erledigung bringen. Die Sache war so wichtig, daß sie wiederholt Verhandlungen veranlaßt habe. Der Senat habe bisher immer eine ablehnende Stellung gegen das Einwohnerregister eingenommen, deshalb sollten wir die Sache etwas ernster behandeln und nicht ohne Weiteres den Antrag des Senats annehmen, sondern sie an eine Kommission von 7 Mitgliedern verweisen. Es sei einerlei, ob wir heute oder in 4—6 Wochen Beschluß fassen. Er mache darauf aufmerksam, daß ein ausführliches Material, welches von der früheren Kommission bearbeitet sei, vorliege, und daß es für eine jetzt zu ernennende Kommission nicht schwer fallen werde, die Sache in sehr kurzer Zeit zu erledigen. Er glaube aber, wenn wir ein für unsere Stadt so wichtiges Institut ins Leben führen, sollten wir uns auch die Ueberzeugung verschaffen, daß es von Dauer sei und nicht in Kurzem wieder geändert zu werden brauche. Auch in Bezug auf die Kosten seien die Angaben in der Vorlage nur sehr dürftig. Auch dies müßte von der Kommission besehen werden, und erlaube er sich den Antrag,

> die Vorlage an eine Kommission von 7 Mitgliedern zur baldthunlichen Berichterstattung zu verweisen.

Herr Brüns: Er könne ebenfalls die Einführung derartiger Melderegister, wie sie seitens der Bürgerschaft schon seit Jahren gewünscht und beantragt seien, nur lebhaft wünschen, doch sei er ähnlich wie Herr Tebelmann mit der Vorlage, wie sie hier gegeben sei, nicht völlig einverstanden und sei ebenfalls der Ansicht, daß dieselbe durch eine

bürgerschaftliche Kommission näher geprüft werden sollte. In fast allen deutschen Städten bestehen, wie er glaube, Einwohnerregister und die seien zum Theil weit ausführlicher, wie das auch ja in den früheren Kommissionsberichten mitgetheilt und in den Akten ersichtlich sein werde. Da sei jeder berechtigt, vom Meldeamt gegen eine Gebühr eine Bescheinigung oder Auszug darüber zu verlangen, wo irgend ein Fremder oder Umgezogener geblieben sei. Das vermisse er hier. Es sei ja denkbar, daß die Meldebüreaux bereitwilligst derartige Auskünfte ertheilen werden, aber bei einer Gesetzvorlage wie dieser, wo den Bürgern im Allgemeinen Pflichten aufgelegt werden, sollte man auch gewisse Rechte einräumen. Ferner stehe in der Vorlage, daß beim Verlassen und Beziehen einer Miethwohnung der Vermiether die Pflicht habe, dies anzumelden. In einem anderen Passus stehe, daß die Abmeldung seitens eines Eigenthümers, wenn er Bremen verlasse, selbst besorgt werden müsse. Darnach sei nicht klar, ob in dem Fall, wo der Eigenthümer Bremen verlasse, der Vermiether noch dieselbe Pflicht habe, daß er seinerseits auch abmelden müsse. Er würde dafür sein, daß die Verpflichtung dann dem Miether selbst auferlegt würde, da der Vermiether oft nicht angeben könne, wann der Miether, der ja seine Miethe vorher bezahlt haben könne, ausgezogen sei. Ferner sei gesagt, daß der Meldepflichtige eine Bescheinigung über die Abmeldung erhalten solle, aber nicht, ob dies unentgeltlich geschehe oder nicht. Er empfehle, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen.

Herr Modersohn: Er möchte im Großen und Ganzen die Vorlage zur Annahme empfehlen, sei aber vollständig damit einverstanden, daß sie erst durch eine Kommission untersucht werde. Eine Aenderung in unserem Meldewesen müsse jedenfalls erfolgen. Er habe dies erst kürzlich selbst erfahren. Als er von der Löningstraße nach dem Altenwall gezogen sei, habe er bei der Polizei den Umzug anmelden wollen und es sei ihm die Annahme dieser Meldung abgeschlagen. Daß er jetzt zu solcher Meldung als Bürger nicht verpflichtet sei, wisse er, aber berechtigt habe er sich dazu doch gehalten. Er bitte, die Konsequenzen zu bedenken, z. B. könne eine Tratte auf ihn im Kurs sein und der Inhaber wisse ihn nicht zu finden. In jeder preußischen Stadt würde man solche Adreßänderungen an der Polizei erfahren können. Er wisse nicht, wie es möglich sei, daß ein so alter Zopf sich so lange habe erhalten können. Es gebe doch unter den Miethern, die sich um ihre Pflichten drücken, auch Bürger. In Hannover habe er jede Kleinigkeit melden müssen und keine Belästigung darin gefunden. Dort habe ihn einmal ein Geschäftsfreund aus Bremerhaven um Ermittelung des Aufenthaltes eines Fabrikarbeiters Namens Heinr. Meier, gebürtig aus Lehe, gebeten. Obgleich dies ein häufig vorkommender Name sei, habe ihm diese Ermittelung nur einen Weg nach der Polizeidirektion gekostet.

Herr Dralle: Was die Anmeldung betreffe, so habe dieselbe bei Gesellen und Dienstboten schon bisher stattgefunden. Es sei ganz zweckmäßig, daß es nun auch mit den Miethern eingeführt werden solle. Aber die Vorschriften darüber könne er nicht für gut finden und halte eine Prüfung durch eine Kommission ebenfalls für sehr nothwendig. Z. B. solle der Eigenthümer die Miether melden. Wenn letztere aber einen Aftermiether haben, wovon der Eigenthümer, der vielleicht in Berlin wohne, nichts wisse, so sei es richtig, wie Herr Brüns schon gesagt, daß jeder Miether verpflichtet sei, davon Anzeige zu machen. Dann werde in der Regel bei Gesellen ein Nachweis über sein Verbleiben verlangt; solcher Nachweis sei aber oft nicht möglich.

Herr Huchting: Die Herren Vorredner haben die Vorlage selbst beglückwünscht. Seit 20 Jahren habe die Bürgerschaft ein solches Einwohnerregister gewünscht und der Senat habe es immer abgelehnt. Er beglückwünsche die Vorlage und spreche der Polizeidirektion seinen speciellen Dank aus, daß sie endlich den Senat veranlaßt habe, eine derartige Vorlage der Bürgerschaft zu unterbreiten. Nach dem, was der letzte und der vorletzte Herr Redner gesagt, müsse er bezweifeln, daß dieselben die Vorlage gelesen haben. Es stehe nichts von Bürgern darin. Wenn aber die Bürgerschaft, nachdem der Herr Senatskommissar vielleicht die Güte gehabt, diesen Einwendungen zu antworten, eine Kommissionsberathung wünschen sollte, so sei er ebenfalls damit einverstanden.

Herr Senatskommissar Senator Schultz: Die Vorlage entspreche so sehr den wiederholt und dringend von der Bürgerschaft früher geltend gemachten Wünschen und sie sei ja im Allgemeinen von sämmtlichen Vorrednern so sympathisch aufgenommen, daß er zur Begründung der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der Einrichtung wohl kein Wort zu verlieren brauche. Er möchte sich nur eine Bemerkung vorab erlauben, die vielleicht zur leichteren Beantwortung der Frage dienen werde, ob eine Kommissionsberathung nöthig sei oder nicht. Die Vorlage bringe ganz dasselbe, was früher von der Bürgerschaft gewünscht sei. Die Bürgerschaft habe sich in einem früheren Stadium der Verhandlungen durch eine Kommission berichten lassen und die Aeußerungen der Kommission wie der Bürgerschaft liegen vor ihm. Man wünschte ein Einwohnerregister, welches über jeden augenblicklich in der Stadt Anwesenden Auskunft gebe und ein Häuserregister, worin man in jedem Moment sehen könne, wer in jedem Hause der Stadt wohne. Diese Register sollen auch nach der jetzigen Vorlage angelegt und täglich so fortgeführt werden, daß sie an jedem Abend in Ordnung seien. Er sehe nicht ein, weshalb die damaligen Kommissionsberathungen, die gerade zu diesen Wünschen geführt haben, nochmal durchgenommen werden sollten. Die Herren erwähnen, man habe früher Weitergehendes von der Vorlage gewünscht. Das Weitergehende werde auch nach der jetzigen Vorlage geboten. Die Einwohner- und Melderegister sollen nach ihr ausgenutzt werden zu allen anderen Zwecken, wozu man sie brauchen könne. Sie sollen zur Kompletirung und Instandhaltung der Wahlregister, des Steuerregisters und des Adreßbuchs dienen und auch diese Bücher könnten in den verschiedenen Bureaux in Ordnung gehalten werden. Er möchte deshalb bitten, von einer Kommissionsberathung, wenngleich natürlich

gegen dieselbe nichts einzuwenden sei, abzusehen. Er würde dann im Einzelnen auf die Vorlage eingehen und namentlich die jetzt schon gemachten Einwände beantworten, was ihm im Fall einer Kommissionsberathung überflüssig scheine. Die Vorschläge der juristischen Kommission befürworte er schon jetzt.

Herr Präsident: Eine Trennung der Diskussion scheine kaum zweckmäßig, nachdem schon so viele Herren gesprochen haben und noch einige sprechen werden. Er möchte dem Herrn Senatskommissar daher empfehlen, in seiner Rede fortzufahren.

Herr Senatskommissar Senator Schultz: Er müsse dann davon ausgehen, wie er sich das Bild des fertigen Registers denke. Es handle sich darum, die Distrikte, innerhalb deren die Daten für die Register gesammelt werden, möglichst klein zu machen und dann die gesammelten Daten so auf dem Laufenden zu halten, daß man jeden Augenblick übersehen könne, welche Einwohner in der Stadt und wie die Häuser bewohnt seien. Zu diesem Zwecke sei vorgesehen, daß in den einzelnen Polizeidistriktbureaus, zu denen etwa 12 000 Einwohner gerechnet werden, zwei Register angelegt werden: Ein Hausregister und ein Einwohnerregister. Ersteres solle so angelegt werden, daß straßenweise nach den Hausnummern geordnet sämmtliche Häuser registrirt seien, das Einwohnerregister so, daß jeder selbständige Einwohner einen auf seinen Namen lautenden Nachweis im Register erhalte. Die Register sollen aber nicht in Buchform geführt werden, wie das jetzige Melderegister, worin Streichungen und Verbesserungen nachgetragen werden, so daß das Buch immer dicker und weniger übersichtlich werde, sondern so wie dies in anderen Städten erprobt sei, namentlich in Berlin und Nürnberg, welches letztere von ihm als Muster für die hiesigen Einrichtungen in Aussicht genommen sei. So nämlich, daß Hausbogen und Personalbogen angelegt werden. Erstere enthalten auf der ersten Seite den Namen des Eigenthümers, auf den folgenden die Namen der sonstigen Hausbewohner. Die Einwohnerbogen enthalten vorn den selbständigen Einwohner und hinterher die Familienglieder notirt. In die Bogen des selbständigen Einwohners werden die Dienstbogen, die einzeln gesammelt werden, und die Gesellenbogen hineingelegt. Die Register werden zunächst dadurch aufgestellt, daß eine Umfrage durch Fragebogen, wie jetzt bei den Steuern geschehe, angeordnet werde und vielleicht eine zweite zur Controle. Die Bogen sollen dann so kompletirt werden, daß täglich an allen Bureaus die Anmeldungen gemacht, nach Schema entgegengenommen und in die beiden Register eingetragen werden. Jeden Abend gehen die des Tags vorgekommenen Meldungen an ein im Stadthause einzurichtendes Centralbureau. Dieses stelle aus den ihr aus allen Distrikten zukommenden täglichen Eintragungen ein Personalregister zusammen, welches ein Adreßbuch für die ganze Stadt bilde. In jedem Distrikte seien daneben zwei Adreßbücher, ein hausweise und ein zweites personenweise geordnetes. Das Centralbureau übermittle die Bogen der aus einem Distrikt Verziehenden an den anderen Distrikt, wo sie nach der Anmeldung registrirt werden. Zugleich werden am Centralbureau die Anzeigen entgegengenommen, die dem Meldebureau vom Civilstandsamt über Geburten u. s. w., über Bürgerwerden u. s. w. zugehen. Auch diese gehen von dort an die einzelnen Bureaus um zur Kompletirung der Register zu dienen. Die Bogen von Leuten, die verziehen oder sterben, werden reponirt, so daß in den Schränken nur der laufende Bestand sich erhalte. Die Reponirung geschehe so, daß man eventuell auch nachschlagen könne. Nun denke er sich die Eintragung für alle möglichen anderen Zwecke direkt benutzbar. Man sei hier von anderen Behörden zunächst etwas schüchtern an die Sache herangegangen. Es solle sich auch erst erproben, ob es so gehe, wie es in Aussicht genommen sei. Theoretisch scheine das aber nicht schwierig. In den Bureaus werden 2 bis 3 Stunden Anmeldezeit genügen. Im Stadthause finden jetzt täglich 10—15 Meldungen statt. Wenn die Zahl sich um das zehnfache vermehre, so habe jedes Bureau durchschnittlich 10 bis 15 Meldungen anzunehmen. Diese können in den drei Stunden von dem Distriktskommissar und einem anzustellenden Schreiber bequem entgegengenommen werden. Es seien ja nicht alles weitläufige Meldungen und man habe Formulare zu Hülfe. Dann habe der Schreiber fünf Stunden weitere Dienstzeit und darin trage er die Meldungen zunächst in die beiden Melderegister und dann in das von dem Verleger hergegebene durchschossene Adreßbuch über, welches auf diese Weise jeden Abend druckfertig sei. Ebenso werden die Steuerlisten fortlaufend in Ordnung gehalten und demnächst glaube er, werden auch die Wahllisten für die Bürgerschaftswahl und Reichstagswahl jeden Abend in Ordnung gehalten werden können. Damit schienen ihm die Zweifel des Herrn Tebelmann beantwortet. Nur ein selbstverständlicher Einwand bleibe, ob nämlich die Register so in Ordnung gehalten werden können, daß sie stets zuverlässiges Material bieten, das müsse an sich durch die Erfahrung erprobt werden. Die Erfahrung an anderen Orten spreche dafür, daß wenn man nicht zu große Districte mache, es möglich sei. In Berlin, wo das Centralbureau mehr zu übersehen habe, müssen allerdings sehr viele Nachfragen gehalten werden, das habe seinen Grund aber auch darin, daß die Meldungen meist schriftlich gemacht werden, während hier als Regel die persönliche erste Meldung aufgestellt sei. Allerdings werden theils durch Indolenz, theils durch Unkenntniß die Meldungen oft versäumt werden, und so werde das Register nicht jeden Abend das nöthige Material haben, wenn nicht eine Art Controle eingeführt werde. Letztere, die er als einen wesentlichen Theil der Vorlage betrachte, sei folgendermaßen vorgesehen. Es seien in der Stadt etwa 140 distriktweise vertheilte Schutzleute. Jedem Schutzmann werde ein Revier von 50 Häusern zugetheilt, welche mit dem vollen Inhalte des Melderegisters in sein Revierbuch getragen werden, und nun habe er auf die 50 Häuser, die er auch jetzt zu beachten habe, in der Beziehung weiter zu achten, ob Personalveränderungen darin vorkommen. Er brauche nicht hineinzugehen, denn ihn gehen die Einzelheiten nichts an; er werde aber leicht erfahren können, ob Geburten vorgekommen oder Besuch da sei, Um-

züge vorgenommen ꝛc. Durch solche Erkundigungen werde keinesfalls das Publikum sehr belästigt. Der Schutzmann komme dann alle 14 Tage zum Meldebüreau und frage, ob das, was in den 14 Tagen nach seinem Buche passirt sei, gemeldet sei. Er werde seinerseits gefragt, ob er alles am Büreau Gemeldete in seinem Buche habe, und dadurch werde auch er kontrolirt. Alle 2 bis 3 Jahr werde es vielleicht nöthig werden durch eine Enquête die Register zu rektificiren. Diese sei aber nicht schwerer zu ertragen als die Umfragen, die jetzt bei allen Gelegenheiten mit großen Kosten und Unbequemlichkeiten geschehen. Nun sei endlich der Einwand erhoben, daß die veranschlagten Kosten schwerlich ausreichen. Er glaube, sie werden ausreichen, und zu Anfang sollten sie das auf alle Fälle. Es handle sich um einen Schreiber für jedes Büreau, der die Meldung anzunehmen und zu übertragen habe und dem der Distriktskommissar zur Seite stehe. Drängen sich die Meldungen, also z. B. beim Dienstbotenwechsel, so werde man Schutzleute zu Hülfe nehmen. Es sei also ein einfaches Rechenexempel, 8 Schreiber à 800 ℳ.; dafür könne man sie wohl haben. Das sei die ganze Ausgabe außer den Formularen, das Uebrige werde von der Polizei besorgt. Es sei im Berichte sodann angegeben, was für das Adreßbuch eingenommen werden solle. Der Verleger Heinsius vertraue vollkommen darauf, daß das Adreßbuch in Ordnung gehalten werden könne und das sei eine große Garantie dafür, daß die Sache ordnungsmäßig veranlagt sei. Er zahle im ersten Jahre 2400 ℳ., später jährlich 2000 ℳ. und stelle einen sachverständigen Hülfsarbeiter für das Meldewesen zur Kontrolle der Arbeiten. Ferner habe die Steuerdeputation erklärt, wenn ihre Bogen ausgefüllt werden, daß sie die jährliche Umfrage mit 2800 ℳ. sparen könne. Das seien 5200 ℳ. Nun komme hinzu, daß jetzt durch das Gesetz über die Krankenversicherung eine neue Meldepflicht in sehr ausgedehnter Weise ins Leben gerufen sei. Jeder Arbeitgeber habe seinen Arbeiter bei Beginn und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses anzumelden. Wenn wir jetzt kein Meldebüreau bekommen, müssen wir für die Krankenversicherung ein eigenes Büreau errichten und dessen Kosten bezahlen. Ob mit den berechneten Kosten völlig und dauernd auszukommen sei müsse allerdings erst erprobt werden. Es könne ja nöthig werden, daß an einzelnen Büreaus noch ein Schreiber angestellt werde. Sollten die Kosten zu hoch werden, so werde der Senat eventuell erklären, daß die Meldeeinrichtungen ihm nicht so viel werth scheinen; dann werde der angestellte Hülfsschreiber entlassen und es sei so wie jetzt. Er persönlich glaube kaum, daß es dazu kommen werde. Schon das Bedürfniß der Polizei werde auf Beibehaltung der Register hindrängen. Es decken sich die Zwecke der Polizei mit den Zwecken der öffentlichen Wohlfahrt. Indirekt sämmtlich auch die Zwecke der Kriminal- und Sittenpolizei. Und diesen Letzteren dienen die Melderegister nur in geringem Maße. Es sei klar, daß der Dieb sich nicht mit Gewerbe-Angabe anmelde, nur in sofern komme man weiter, als wenn 99 Gerechte sich anmelden und der hundertste Ungerechte nicht, der Letztere ehergefaßt werde, als wenn die 99 sich auch nicht gemeldet haben. Aber neben diesen Dingen, in denen die Polizei nur indirekt im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt wirke, wirke sie in vielen Dingen im direkten Interesse des ganzen Publikums, wie es denn Thatsache sei, daß alle Tage an die Polizeidirektion dutzendweise Anfragen und Requisitionen von einheimischen und auswärtigen Behörden in Post-, Militair-, Gerichts- und Vormundschaftssachen gelangen, namentlich aber von Privaten, welche sich Auskunft erbitten, wo die und die Leute wohnen, wo sie hingezogen seien u. s. w. Für alle diese Fragen sei die Polizei auf das jetzige dicke Meldebuch angewiesen. In dieses werde chronologisch alles Gemeldete eingetragen, aber wesentlich doch nur das, was nach Lage der lückenhaften Meldegesetze freiwillig angemeldet werde. Kontrole werde nur zufällig geübt, und viele Veränderungen in der Einwohnerschaft bleiben unberücksichtigt. Der Eingetragene sei inzwischen vielleicht verstorben, ein Anderer von von hier verzogen, bei wieder Anderen seien die Personalien nicht ganz richtig, weil die Papiere nicht vorgezeigt worden, und alle diese Eintragungen laufen so neben- und durcheinander, daß selbst der geübteste Schreiber nur schwer den einen oder anderen Namen aufzufinden vermöge. Dann sei die Polizeidirektion genöthigt, durch ihre Beamten suchen zu lassen, (wenn sich der Name nicht zufällig im Adreßbuch finde) was immer eine große Belästigung für die Polizei und das Publikum einschließe. Was die Einzelheiten betreffe, welche die Herren im Voraus für eine eventuelle Kommissionsberathung angemeldet haben, so habe er schon bemerkt, daß ihm die beiden Monita der juristischen Kommission vollständig zutreffend erschienen. Herr Brüns habe dann den Wunsch ausgesprochen, es möge in die Polizeiverordnung aufgenommen werden, daß Privatpersonen jederzeit über einschlagende Fragen von der Polizei Auskunft erhalten könnten. Das sei schon jetzt der Fall und sei auch künftig der wesentliche Zweck der Melderegister, das brauche nicht in die Verordnung hineingeschrieben zu werden. Wenn aber in dieser Beziehung jemand seine Wünsche nicht erfüllt sehe, so werde er sich nur beschwerend an den Senat zu wenden haben. Ebenso stehe die Befugniß zum Erbitten einer Meldebescheinigung fest, die Herr Brüns ebenfalls erwähne, und auch über die dafür zu erhebenden Gebühren hätten Senat und Bürgerschaft einen Beschluß gefaßt, er meine, daß eine solche Bescheinigung 25 ₰ koste. Solle das geändert werden, wünsche man, daß die Bescheinigung unentgeltlich gegeben werden solle, so stehe es im Belieben von Senat und Bürgerschaft, das betreffende Gebührengesetz zu ändern. Was den Wunsch von Herrn Dralle betreffe, den Miether statt des Vermiethers zur Anmeldung des Wohnungswechsels zu verpflichten, so frage es sich, welches von beiden die größte Unbequemlichkeit für die Betheiligten sein würde. Für den Miether, welcher von draußen hereinziehe und unsere Gesetze nicht kenne, sei dies jedenfalls auch unbequem, namentlich aber für einen Miether, der von hier wegziehe. Er glaube daher, daß man es in dieser Beziehung wohl bei der Vorschrift der Verordnung belassen könne. Dann weiter die Bemerkung des Herrn Modersohn angehend, so möchte er etwas höflicher wiederholen, was Herr Huchting demselben schon geantwortet habe: Herr Modersohn habe nicht genau gelesen, was in der Verordnung stehe. Auch der hiesige Einwohner solle jede Veränderung anmelden, während bisher nur die Ortsfremden

anzumelden waren; überhaupt jeder nach Bremen Zuziehende und von Bremen Wegziehende, es sei denn, daß es sich um eine mit der Familie verwandte oder verschwägerte Person handle, deren Aufenthalt in der Familie nicht länger als 4 Wochen daure. Die Verordnung umfasse jede denkbare Bewegung der Bevölkerung, und wenn die Meldungen korrekt erfolgen, werde über den jeweiligen Stand dieser Bewegung stets die erforderliche Klarheit herrschen.

Herr Dr. Herm. Adami: Er könne in diesem Jahre auf eine 20jährige Thätigkeit in dieser Sache zurückblicken und sei somit darin volljährig geworden, indem er der erste Berichterstatter einer Kommission wegen dieser Sache gewesen sei, und er könne nur seine Freude darüber aussprechen, daß deren Ansicht jetzt nach bald 21 Jahren Anerkenung finde. Er habe diese Einrichtung im Kanton Neuenburg in der Schweiz kennen gelernt, wo man sonst nicht polizeilichen Maßregeln sehr zugeneigt sei; nach der ihm gegebenen Auskunft wußte man dort im Publikum eigentlich nichts davon, so wenig unangenehm mache sich die Sache. Auch im Kanton Neuschatell sei die Einrichtung in den kleinsten Gemeinden eingeführt. Er glaube nun, nachdem so viele Kommissionen und Deputationen darüber berathen, könne wohl ein Versuch mit der Sache gemacht werden.

Herr Wessels: In der Sache selbst habe er nichts zu sagen, sondern er empfehle die Vorlage zur Annahme; er hätte nur gewünscht, daß etwas mehr Klarheit darüber gegeben worden wäre, wie es mit den Vermiethern gehen solle, wenn sie die Meldung nicht rechtzeitig machen, indem sie garnicht gewußt, daß ein Miether ausgezogen sei. Es sei denjenigen, welche eine Reihe von Häusern besitzen, bekannt, daß es vorkomme, daß der Vermiether erst manchmal Wochen nachher davon erfahre, daß sein Miether ausgezogen sei. Wer eine Reihe von Häusern habe, sei nicht in der Lage, stets eine Kontrole darüber führen zu können, ob die Miether noch alle bei ihm wohnen, und ein Vermiether würde daher in einem solchen Falle, wo er ohnehin ohne durch den Auszug des Miethers beschwindelt sei, bei der Polizei noch Strafe bezahlen müsse für die Nichtanmeldung. Das würde Redner nicht für in der Ordnung finden. Jedenfalls wäre es wünschenswerth, wenn die in der Verordnung festgesetzte Frist von 3 Tagen, innerhalb welcher die Anmeldung erfolgen solle, weiter ausgedehnt würde. Es würde das allerdings zur Folge haben, daß die Register nicht immer à jour wären, das würde aber auch der Fall sein, wenn der Vermiether die Anmeldung unterlasse, weil er nicht wisse, daß der Miether ausgezogen sei. Er behalte sich vor, wenn die Kommission nicht beliebt werden sollte, einen dahingehenden Antrag zu stellen.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Schultz: Er möchte auf das von Herrn Wessels Bemerkte nur mit ein paar Worten erwidern. Ob der Herr Präsident eine Specialdiskussion über die Verordnung eröffnen wolle, stelle er anheim. Es handle sich in der Vorlage um eine Verordnung des Senats, aber die Bürgerschaft werde ja zu allen Punkten ihre Wünsche äußern können. Redner meine, Herr Wessels sollte auf die von ihm erwähnte Einzelheit einen nicht zu großen Werth legen, die von ihm vorgeschlagene Friständerung könne auf das ganze System von schädlichem Einfluß sein. Es könne ja allerdings vorkommen, daß einmal ein Miether ausgezogen sei, ohne daß der Vermiether etwas davon wisse und daß der Vermiether, weil er die Anmeldung unterlassen, aufgefordert werde, Strafe zu zahlen. Wenn er dann aber glaubwürdig erklären könne, daß ihm der Auszug des Miethers nicht bekannt gewesen, dann werde jedenfalls die Strafe erlassen. Redner könne aus seiner eigenen Erfahrung, und diese gehe in dieser Beziehung schon ziemlich weit, wohl sagen, daß wenn in solchen Fällen der gute Glaube nachgewiesen werde, die Strafe nicht eingezogen werde.

Herr Below beantragte Schluß der Debatte.

Herr Präsident: Es würde das der Schluß der Generaldiskussion sein. Obgleich es sich um eine Polizeiverordnung des Senats handle, so stehe es doch der Bürgerschaft frei, da ihr diese Verordnung mitgetheilt sei, auch ihre Wünsche dem Senat mitzutheilen.

Herr Wessels: Er würde auf die Einzelberathung der Paragraphen verzichten, da die authentische Interpretation, welche Herr Senator Schultz der Verordnung gegeben, ihm genügend erscheine, wenn die Verordnung so gehandhabt werde, wie der Herr Senatskommissar ausgeführt habe.

Herr Papendieck: Er möchte beantragen,
daß die Verordnung nach 3 Jahren zur Revision an die Bürgerschaft zurückverwiesen werde.
Er sei mit der Vorlage einverstanden, obgleich er nicht für das Einwohnerregister geschwärmt habe; aber die Kontrole über unsere Wohnungen, von welcher Herr Senator Schultz gesprochen, wolle ihm nicht ganz gefallen, er möchte vielmehr erst erfahren, ob die Schutzleute auch mit derjenigen Zahrtheit handeln werden, daß wir uns definitiv mit der Einrichtung einverstanden erklären können.

Herr H. Woltjen beantragte,
die Revision schon nach zwei Jahren eintreten zu lassen.

Herr Dr. Pavenstedt: Er möchte darauf aufmerksam machen, daß der Senat die Bürgerschaft nicht ersuche, der Verordnung zuzustimmen, sondern daß er sage, falls die Bürgerschaft die Kosten bewillige, würde er diese Verordnung erlassen. Es würde ihm sehr angenehm sein, wenn der Herr Senatskommissar darüber Auskunft geben könnte, ob vom Senat auch die Genehmigung der Verordnung seitens der Bürgerschaft gewünscht werde.

Herr Below zog den Schlußantrag zurück.

Herr Huchting: Er verstehe Herrn Dr. Pavenstedt nicht. Es sei ein verfassungsmäßiges Recht der Bürgerschaft,

wenn sie der Verordnung nicht zustimme, Wünsche daran zu knüpfen; Anträge werden wohl nicht zulässig sein.

Herr Dr. Pavenstedt: Wenn Herr Huchting nur den Wortlaut in der Mittheilung des Senats sich vergegenwärtigen wolle. Es heiße da:

„Wenn die Bürgerschaft die für die Einrichtung erforderlichen Kosten ..... ihrerseits bewilligen sollte, würde der Senat die erforderliche polizeiliche Meldeverordnung in der hieneben beigefügten Fassung erlassen."

Nun liegen solche Verordnungen sehr oft auf der Grenze, wo es fraglich, ob sie der verwaltenden Behörde, bei uns der Senat, einseitig zustehen, oder nicht. Er erinnere an die Straßenpolizeiordnung, welche in vielen Dingen rein Sache der Polizei sei; trotzdem habe aber die Bürgerschaft gewünscht, daß ihr die Verordnung zur Genehmigung mitgetheilt werde, und sie habe dieselbe eingehend berathen. Es sei nicht der Antrag vom Senat gestellt, die Verordnung zu genehmigen, und derselbe würde einseitig im Stande sein, dieselbe zu erlassen.

Herr Präsident: Der Senat fordere die Bürgerschaft zu einer Geldbewilligung auf, und dabei werde ihr die Verordnung mitgetheilt. Wenn die Bürgerschaft nun sage, sie bewillige das Geld unter der Bedingung, daß die und die Veränderungen der Verordnung eintreten, so knüpfe sie an ihrer Zustimmung eine bestimmte Bedingung, und da die Bürgerschaft überdem alle Jahre das Geld zu bewilligen habe, so könne sie auch alle Jahre ihre etwaigen Wünsche zum Ausdruck bringen.

Herr Papendieck: Er ändere seinen Antrag dahin ab:

> Die Bürgerschaft bewilligt nach dem Antrage des Senats die verlangte Summe, sie wünscht aber, daß ihr nach Ablauf von 3 Jahren ein Bericht der Polizeidirektion über die Wirkung des Meldewesens erstattet werde.

Die Bürgerschaft habe es freilich jedes Jahr in der Hand, die verlangte Summe zu streichen, aber es würde zweckmäßig sein, daß ihr nach einigen Jahren ein Bericht darüber erstattet werde, wie sich die Sache gemacht habe.

Herr Below beantragte Schluß der Debatte.

Herr Dralle beantragte,
im § 1, Zeile 4, an Stelle des Wortes „Eigenthümer" zu setzen „Vermiether".

Dieser Antrag wurde nicht unterstützt.

Herr Papendieck erklärte sich für den Schluß. Es habe keinen Zweck, noch weiter über die Sache zu debattiren. Auf die erhobenen Einwendungen habe bereits Herr Senator Schultz geantwortet, und auch eine Kommissionsberathung werde wahrscheinlich nicht mehr von großem Nutzen sein können. Ueberdem müsse man bei einer so komplicirten Sache, wie der hier vorliegenden, dem eigentlichen Urheber derselben möglichst freie Hand lassen, wie er dieselbe einrichten wolle. Viele Köche verderben den Brei, das lasse sich auch bei einer Kommissionsberathung befürchten. Er halte deshalb dafür, die Sache so einzurichten, wie Herr Senator Schultz sie vorgeschlagen habe, ihm dann aber auch die Verantwortung dafür zu überlassen.

Herr Tebelmann: Er glaube nicht, daß die Rede des Herrn Papendieck auf den Schluß der Debatte gerichtet war, es war vielmehr eine Rede gegen die Niedersetzung einer Kommission. Er halte es nicht für in der Ordnung, daß auf diese Weise die Gelegenheit einer Schlußrede ausgenutzt werde, um der Bürgerschaft die Genehmigung der Vorlage zu empfehlen, auf die Gefahr hin, daß später aus der unveränderten Annahme Unzuträglichkeiten entstehen. Er möchte, daß der Schluß noch nicht beliebt, sondern diese so tief in das Wirthschaftsleben eingreifende Angelegenheit noch weiter diskutirt werde. Er möchte noch einige Anfragen an den Herrn Senatskommissar richten. (Rufe nach Schluß.) Er spreche zum Schluß. Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß Herr Senatskommissar gesagt habe, für jedes Polizeibüreau solle ein Schreiber angestellt werden, und die ganze Thätigkeit dieser Leute würde sich auf 2—3 Stunden täglich beschränken. Ließe sich da nicht besser eine andere Einrichtung treffen, nämlich die Schutzleute dabei zu verwenden, welche in der übrigen Zeit ihren gewöhnlichen Dienst verrichten könnten? Er bitte die Bürgerschaft, die Sache, nachdem sie 20 Jahre geschwebt habe, nicht jetzt übers Knie zu brechen.

Herr Joh. Meier: Er möchte ebenfalls bitten, den Schluß nicht zu belieben, und erkläre sich gegen die Vorlage, denn er könne nicht seine Zustimmung dazu geben, daß alle Einwohner unter Polizeiaufsicht gestellt werden sollen. Die Folge werde überdem die Neuanstellung von Schutzmännern sein. Nach seiner Ansicht genüge das jetzige Meldeverfahren vollständig. Nun sollen wir in einem republikanischen Staat Alle unter Polizeiaufsicht gestellt werden.

Herr Huchting: Er möchte sich für den Schluß erklären, weil er fürchte, Herr Meier möchte noch mit der Aeußerung kommen, in einem republikanischen Staat brauche man die Polizei nicht. Redner habe sie auch hier immer für nöthig gehalten. Nach den Erklärungen des Herrn Senatskommissars erkläre er sich gegen die Niedersetzung einer Kommission.

Der Schluß der Generaldebatte wurde beliebt.

Der Antrag auf Kommissionsberathung wurde abgelehnt. In der Specialdiskussion genehmigte die Bürgerschaft zu § 1 der Verordnung den Antrag der juristischen Kommission und mit diesem den § 1 sowie die folgenden Paragraphen der Verordnung; darauf wurde der Antrag des Herrn Papendieck angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 30. August 1884:

Zollschuppen an der Tiefer.

Herr A. H. Bartels: Dieser Schuppen stand früher unter Verwaltung der Steuerdeputation und wurde in diesem Frühjahr der Häfen- und Eisenbahndeputation überwiesen mit dem Auftrage, etwas mehr Einnahme daraus zu erzielen. Die Häfen- und Eisenbahndeputation beantragte demnach am 15. Mai ein Lagergeld pro Woche von 10 ₰, was im Monat 40 ₰ mache, und dazu ein Krahngeld von 10 ₰ pr. 100 kg, zusammen 50 ₰, zu erheben. In diesem Bericht vom 30. August scheine sie doch schon anderer Ansicht geworden zu sein, indem sie 6 ₰ pr. Woche vorschlage, was zuzüglich des Krahngeldes einen Satz von 34 ₰ pr. Monat ausmache. Nun müsse man sich vorstellen, welche Vortheile an der Holzpforte gegenüber dem Weserbahnhof, den Poppe'schen Packhäusern und der Lagerhausgesellschaft geboten seien. An diese drei Stellen könne man mit tiefgehenden Schiffen, per Bahn und Fuhre und mit Oberweserschiff herankommen und auf demselben Wege wieder verladen. Das seien 8 Verkehrswege, während an der Holzpforte nur 2 seien: aus dem Bocke zu löschen und per Fuhre abzufahren. Dies habe jetzt schon zur Folge gehabt, daß seit Einführung des neuen Tarifs nur ca. 20 ℳ für Lagergeld eingenommen seien; außerdem noch etwas Krahngeld. Er möchte vorschlagen, um ein gleiches Verhältniß mit den anderen Löschplätzen herzustellen, diese Sache an die Kommission für den Weserbahnhof, die früher bestanden habe, zu verweisen, da dieser Zollschuppen jetzt auch unter der Weserbahnhofsinspektion stehe. Es werde ja wahrscheinlich auch noch der Weserbahnhofstarif durch eine Kommission berathen werden. Er möchte diese Aenderung des Tarifs an der Holzpforte umsomehr empfehlen, als man ohne Kosten für den Staat eine Einrichtung schaffen könne, die ermögliche, daß da der Verkehr nach wie vor getrieben werden könne, und daß der Staat eine höhere Einnahme erziele.

Herr Hauschild: Herr Bartels habe ja schon erwähnt, daß die Bürgerschaft früher gewünscht habe, es möge der Zollschuppen an der Tiefer der Häfen- und Eisenbahn-Deputation überwiesen werden. Man hoffte damit einen rationellen Betrieb einzuführen. Die Deputation habe sich nun bemüht, Mittel und Wege zu finden, diesem Wunsche nachzukommen. Nun möge sie vorschlagen, was sie wolle, es sei den Herren nicht genehm. Früher sei garkein Lagergeld bezahlt, das war das Billigste. Ob dies sich aber mit einem Gemeinwesen, wie dem unsrigen, vertrage, müsse er doch bezweifeln. In den letzten 6 Jahren habe man an der Tiefer an den Zollschuppen zugesetzt an Gehalten 39 006 ℳ 86 ₰. Sei das ein Geschäft, sei das nicht eine Subvention, die man Einzelnen gewähre, während man alle Anderen ausschließe? Nach den Jahresrechnungen der Finanzdeputation haben die Zollstellen an der Holzpforte in den Jahren 1857—1883 (1856 sei die Anlage erfolgt) gekostet an

Unterhaltung und Betrieb . . . . . ℳ.	578 644 . 98
dagegen eingebracht habe der Schuppen nur =	311 631 . 60
also haben wir zugesetzt . . . . . ℳ.	267 013 . 38

(Hört! hört!) und das in einem Gemeinwesen, wo man sich so sehr über Subventionen entrüste. Aber das sei noch nicht genug, da haben wir noch nichts dafür gerechnet, daß die Anlagekosten irgendwie verzinst werden sollten. Das thun wir ja sonst auch nicht, beim Hafen nicht und beim Weserbahnhof nicht, aber er habe doch geglaubt, es wäre ganz nützlich, wenn er mal der Bürgerschaft vortrüge, was die Anlage koste; dieselbe erforderte seiner Zeit 693 828 ℳ 70 ₰ die, zu 4 pCt. gerechnet, einem jährlichen Zinsenaufwande von 27 753 ℳ 14 ₰ gleichkommen. Rechne man dazu die obigen 267 013 ℳ, so sage er, wir bringen da ein ganz exorbitantes Opfer und er bedauere, daß gute bremische Bürger sich so sehr dagegen wehren, ein ganz geringes Opfer zu bringen, um die Schmiere, die wir jetzt an den Gasmotor anwenden, zu bezahlen. (Sehr richtig!) Was solle ein bremischer Gewerbetreibender denken, dem man fortwährend unter die Nase reibe: Wehrt Euch Eurer Haut! Konkurrirt! Konkurrenz muß sein! Hier sagen die Herren: nein, wir können nicht konkurriren, wenn Ihr 1—2 ₰ mehr verlangt. Die Bürgerschaft habe ja zu beschließen, aber es sei recht schlimm, fortwährend die Nörgeleien entgegen nehmen zu müssen, während auf der anderen Seite die Bürgerschaft beschließe, die Einnahmen des Staats sollen vermehrt werden. (Bravo!)

Herr Wessels: Herr Hauschild habe sich in einer Weise über den Zollschuppen an der Tiefer und dessen Rentabilität ausgedrückt, die er nicht recht verstehe, und gewiß auch ein großer Theil der Herren der Bürgerschaft nicht. Man könne unmöglich von jedem einzelnen Theile der dem Verkehrsinteresse diene, verlangen, daß er sich ziffermäßig rentire. Man könne z. B. von der Personenhalle des Bahnhofes nicht verlangen, daß sie sich direkt rentire. Es greife das eine in das andere und man müsse im Ganzen rechnen, den indirekten Nutzen mit hineinziehen. Es sei aber die Meinung daß die Deputation, wenn sie aus diesem Zollschuppen mehr Geld herausschlagen wolle, die Anlage auch hinsichtlich des Tarifs so stellen sollte, daß es überhaupt möglich sei, daß jemand sie benutze. Man werde sich erinnern daß er, als die Sache zum ersten Mal zur Sprache kam, gesagt habe, die 2000 ℳ für den Gasmotor seien weggeworfen, wenn ein so hoher Tarif wie die Deputation vorgeschlagen, genehmigt würde. Es sei dann auf Veranlassung des Herrn Papendieck die Tarifvorlage an die Deputation zurückverwiesen, aber die Anlage des Gasmotors genehmigt. Jetzt haben wir die 2000 ℳ ausgegeben, und man habe von Herrn Bartels gehört, welche Einnahmen dagewesen seien. Könnte die Deputation sich entschließen, solche Tarife zu erheben, wie sie sonst in Bremen gang und gebe seien, so könnte sie darauf rechnen, daß auch wieder Verkehr da entstehe. (Sehr richtig!) Augenblicklich sei gar kein Verkehr da, der Verkehr werde weggetrieben durch die hohen Tarife. Die Deputation

verfalle von einem Extrem ins andere. Früher habe die Steuerdeputation keine Lagermiethe erhoben, jetzt wolle die Deputation für Häfen und Eisenbahnen einen Tarif erheben, bei dem kein Stück Gut dort hinkomme. Nach seiner Ansicht müsse eine bürgerschaftliche Kommission der Deputation in dieser Angelegenheit zu Hülfe kommen, sie müsse ihr vorführen, zu welchen Preisen anderweit hier Güter aufgesetzt und gelagert werden. Nur wenn der Staat dieselben oder wenigstens ähnliche Preise nehme, könne er darauf rechnen, daß die Anlagen nutzbar werden. Er habe noch in der vorigen Woche bei Besprechung von Kanalfragen in Holland gesehen, wohin es führe, wenn man so hohe Tarife mache. Der ganze preußische Kanal, der vor einigen Jahren dort angelegt sei, sei vollständig todt, es sei fast kein Fahrzeug darauf. Es werde aber eine Abgabe von 7 ℳ. erhoben. Dagegen werden von den holländischen Kanälen ganz geringe Gebühren erhoben und sie machen sich doch selbst bezahlt. Er selbst habe nicht das mindeste Interesse an den Anlagen an der Tiefer. Es sei ihm persönlich gleichgültig, ob da 20 oder 40 ₰ erhoben werden, aber im Interesse des Staats liege jedenfalls, daß ein solcher Tarif erhoben werde, daß auch ermöglicht werde, daß sich wirklich dort Verkehr entwickle. — Er möchte deshalb die Bürgerschaft bitten, dem Antrage des Herrn Bartels zuzustimmen und die Sache an die frühere Weserbahnhofskommission zu verweisen.

Herr Modersohn: Herr Hauschild habe gesagt, wie viel die Anlage koste und einbringen müßte, um rentabel zu sein. Nun frage sich nur, ob die Vorschläge der Deputation eine Verbesserung oder Verschlechterung der Rentabilität hervorrufen. Das letztere sei der Fall und das liege bereits klar zu Tage. Als von der Bürgerschaft beschlossen wurde, die Schuppen der Häfen- und Eisenbahndeputation zu unterstellen, und als die Deputation anfing, Lagermiethe nach den jetzigen Tarifen zu erheben, sei die Folge gewesen, daß sofort das Mehl, welches dort gelegen habe, und niemand im Wege gelegen habe, (Ruf: Immer Mehl!) nicht mehr hingekommen sei, sondern seit Monaten kein Sack Mehl mehr da entlöscht werde, indem die Mehlhändler am Stephanithorsbollwerk entlöschten. (Ruf: Eigensinn!) Das sei kein Eigensinn; sie haben es dort bequemer, und wenn sie hier das Mehl haben liegen lassen, so haben sie es nur gethan, um den Fuhrlohn zu sparen; der sei aber nur 10 ₰ pr. Sack. Wenn man nun die Lagermiethe erhöhe, höher als 10 ₰ pr. Monat setze, dann fahren die Mehlhändler einfach das Mehl ab. Er habe sich heute die Schuppen angesehen, sie seien viel größer, als der Verkehr sowohl eingehender wie abgehender Güter erfordere. Es sei ein Schuppen, in dem 3 Bataillone Soldaten bequem exerziren könnten und es liege nichts darin als in einer Ecke neben dem Gasmotor 25 Sack Mehl, während sonst wohl 1000 Sack da lagen. (Ruf: Das war gratis!) Man könne ja Miethe erheben, aber die Händler müssen sie tragen können, sonst falle das Krahngeld ja auch weg. Der Verlust an Krahngeld sei über 1/4, bis 1/5 der Gesammteinnahme, er betrage 1500 bis 2000 ℳ. Er habe sich erkundigt, ob die Zahl der Arbeiter vermindert werden könnte, wenn kein Mehl mehr aufgesetzt würde, es sei ihm aber geantwortet, daß das nicht der Fall sei, die Arbeiter müßten doch da sein. Weshalb wolle man denn eigentlich den Mehlhandel schädigen und die Staatskasse dazu? Sie werde ja aber bei der jetzigen Einrichtung geschädigt. Er verlange nicht, daß das Mehl umsonst lagere, aber es müsse ein Tarif gefunden werden, der es möglich mache, das Mehl liegen zu lassen, und das sei 10 ₰ für den angebrochenen oder vollen Monat. Er habe den Verwalter gefragt, ob er glaubte, daß dann das Verkehrsbedürfniß für die abgehenden Güter nach der Oberweser erfüllt werden könnte, wenn das Mehl unter diesen Bedingungen dableibe. Derselbe habe gesagt, gewiß, wenn er das Recht bekäme, die Mehlhändler eventuell zur Räumung aufzufordern. Das Recht solle die Deputation ja haben, nur möchte er beantragen,

daß der Lagergeldtarif nicht höher genommen werde als 10 ₰ für den vollen oder angebrochenen Monat, natürlich bei 3 Tage freier Lagerung, wie das überall der Fall sei. Dann werden die Schuppen wenigstens theilweise von den Mehlhändlern wieder benutzt werden und der Staat habe doch eine Einnahme. Er möchte bitten, den Antrag des Herrn Bartels auf Verweisung an die Kommission anzunehmen. Sollte der Antrag aber nicht angenommen werden, so bitte er, den eben gestellten Antrag anzunehmen. Es sei ihm gesagt, die Schuppen seien nicht gebaut als Lagerschuppen für Mehlhändler. Die alte Generalkasse sei auch nicht gebaut für Baumaterialienhändler. Man könnte nun auch da nachrechnen, wie viel die alte Generalkasse gekostet habe und sagen: wenn wir das kapitalisiren und rechnen die Zinsen aus, wie entsetzlich viel legt der Staat da bei, — trotzdem liegen die Mauersteine da und das sei ganz gut, dann bringe sie doch etwas ein. Der Schuppen an der Tiefer könne eben nicht mehr einbringen, es sei doch besser etwas als nichts.

Es wurde Schluß beantragt, der Antrag jedoch nach kurzer Debatte zurückgezogen.

Herr Papendieck: Er möchte zunächst seine Verwunderung darüber ausdrücken, daß bei einer Sache, die an sich eine Bagatelle sei, mit einer Lebhaftigkeit und Erregung gesprochen werde, wie dies z. B. bei der neulichen Zollanschlußfrageverhandlung, die eine Lebensfrage Bremens bilde, garnicht vorgekommen sei. Da werde gesagt, das vitalste Interesse der Mehlhändler würde verletzt, wenn sie statt 3 ₰ 6 ₰ bezahlen sollten, und das wirklich Thatsächliche der Verhältnisse trete ganz in den Hintergrund. Die Sache sei einfach so, daß der Schuppen überhaupt kein Lagerschuppen sei, sondern gebaut sei, um das Auf- und Absetzen der Güter zu ermöglichen und daß, wenn die Oberweserschifffahrt in flottem Gange, dieser Schuppen, in dem allerdings zu Zeiten auch schon Soldaten exerzirt haben, auch für solche Zwecke benutzt werde. Nun habe leider in den letzten Jahren, trotz verschiedener Reklamen in der Weserzeitung für eine Vertiefung der Weser und Fulda — wenn die Herren dafür etwas Energie verwenden wollten, statt für die Lagermiethe in dem Schuppen zu sorgen, würde er ihnen sehr dankbar sein — trotz aller

Bemühungen habe die Oberweserschifffahrt nicht den Aufschwung genommen, diesen Schuppen vollständig benutzbar zu machen. Deshalb habe die Steuerdeputation gestattet, daß die Mehlhändler das aufgesetzte Mehl längere Zeit darin lagern können. Da komme eines Tages eine Mittheilung aus dem Publikum von einem Mitgliede der Bürgerschaft an diese oder eine andere Behörde, welche sage, es wäre doch unrecht, daß man den Mehlhändlern gegenüber allen anderen Leuten in Bremen gestatte, dort umsonst Mehl zu lagern, das müßte untersucht werden. Nun wurde es untersucht und es stellte sich heraus, daß das ein ungerechtfertigter Vortheil sei, den die Mehlhändler bislang genossen hatten, und es wurde nun untersucht, wie der Schuppen überhaupt nutzbar gemacht werden könne. Da komme nun die Häfen- und Eisenbahndeputation mit dem verständigen Gedanken, daß sie sage, wir wollen die vorübergehende Lagerung von Mehl da gestatten, der Hauptzweck, das Löschen und Laden sollen aber beibehalten werden, und deshalb solle der Schuppen nicht wie ein gewöhnliches Packhaus zu der billigsten Lagermiethe hergegeben, sondern es solle eine Extramiethe bezahlt werden, und ursprünglich war dieselbe sehr hoch gegriffen und auf Redners Antrag sei der Tarif an die Deputation zurückverwiesen. Er habe sich dann in der Deputation bemüht, daß nicht wie am Weserbahnhof 6 ₰ für 100 kg per Tag, sondern 6 ₰ per 100 kg per Woche festgesetzt seien. Worin bestehe nun die Unbilligkeit? Das wollen wir doch erwarten, ob nichts komme. Das müsse erst die Zukunft lehren. Der Staat werde davon wirklich nicht ärmer und nicht reicher, ob er den Raum ein paar Monat leer stehen habe oder nicht, aber jedenfalls werde die Kommission diese Frage auch nicht lösen können. Er bitte, sich mit dem Beschluß der Deputation einverstanden zu erklären, und dann könne die Sache ja alle Jahre wieder besehen werden. (Bravo!)

Es war verschiedentlich Schluß beantragt.

Herr Bartels zur thatsächlichen Aufklärung: Er möchte nur bemerken, daß es den Interessenten ganz gleich sei, ob man da heute 1 ℳ. oder 5 ₰ nehme; die seien schon fortgegangen, aber im Interesse des Staats sei es, und als Mitglied der Bürgerschaft halte er sich für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, einen ortsüblichen Tarif da festzusetzen, der auch erlaube, daß da Waaren aufgesetzt werden können.

Herr Osterhage: Er stelle den Antrag,

den alten Schuppen, da er doch leer stehe und nichts einbringe, dem Armeninstitut zur Verfügung zu stellen,

Das Armeninstitut habe ja allenthalben Grundstücke gemiethet, um die Leute unterzubringen.

Der Antrag wurde nicht unterstützt.

Herr Modersohn zur thatsächlichen Aufklärung: Herrn Papendieck gegenüber möchte er bemerken, daß die Mehlhändler durchaus nicht als Miether anzusehen seien, denn einen Miether könne man nicht beliebig hinauswerfen. Nach Redners Antrage habe die Verwaltung das Recht, die Mehlhändler jeden Augenblick hinauszuwerfen.

Herr Huchting: Er möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Mehlhändler bisher nicht als Miether der Räume betrachtet werden konnten, weil sie dieselben gratis vom Staate gehabt haben.

Herr Wessels: Er könne sich auch für den Schluß erklären, obgleich er Herrn Papendieck noch einige Worte entgegnen möchte. Die Bürgerschaft habe sich aber lange genug mit dieser Sache beschäftigt. Er wolle nur bemerken, daß er von Mehlhändlern und Interessenten kein Wort geäußert, sondern sich nur rein sachlich ausgesprochen habe.

Der Schluß wurde beliebt, darauf der Antrag auf Verweisung an eine Kommission abgelehnt und nach Ablehnung des Amendements des Herrn Modersohn der Antrag der Deputation angenommen.

Schluß der Sitzung $8^3/_4$ Uhr.

№ 23.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 5. November 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Depken, Joh. jr.
Gebhard, H., Stadtdirektor.
Huchting, G. W.
Lampe, Dr. H.
Marcus, Synd. Dr.
Melchers, Herm.
Meyer, Dr. G. E.
Müller, H. F. Georg.
Noltenius, Dr. Eberhard
Stake, J. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, C. A.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bortfeldt, C.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Funke, Th., Richter.
Hattendorff, Aug.
Ihlder, J. D.
Klamer, Fr.
Klinge, Ad.
Klüver, Hinr.
Lamcke, H. W.
Lammers, J. H. M.
Landwehr, H. D.
Müller, Heinr.
Noltenius, Carl.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Rohr, J. F.
Sanders, G.
Schierenbeck, J.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schwoon, Joh.
Segelken, Joh.
Sievers, Dr. J. D. H.
Weißenhorn, J. J.
Wieting; E. J. H.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Gesuch eines Mitgliedes der Deputation wegen des Höferechts um Entlassung aus derselben, und eventuell Ergänzung der genannten Deputation durch Classe II	304
II. Bericht der Kommission wegen der öffentlichen Grundstücke	304
III. Mittheilung des Senats vom 23. September 1884: Finanzbericht über die ersten 8 Monate	305
Verbreiterung des Schüsselkorbs	305
Nachbewilligung für das Budget des Amts Bremerhaven	305
IV. Mittheilung des Senats vom 30. September 1884: Mehrbedarf für den Wasserbau	306
V. Mittheilung des Senats vom 3. Juli 1883: Jahresbericht der Schuldeputation und Bericht der Kommission	306
VI. Mittheilung des Senats vom 27. Juni 1884: Jahresbericht der Schuldeputation	306
VII. Mittheilung des Senats vom 30. August 1884, Mittheilung des Senats vom 10. Oktober 1884 und Mittheilung des Senats vom 9. September 1884: Betriebsordnung für den Weserbahnhof und Weserbahnhof	307
VIII. Mittheilung des Senats vom 7. Oktober 1884: Verkauf von Staatsländereien in Arsten und Strohm	307
IX. Mittheilung des Senats vom 10. Oktober 1884: Regelung des Meldewesens	309
Zollschuppen an der Tiefer	309
X. Mittheilung des Senats vom 14. Oktober 1884: Neubau der Blockländer Entwässerungsanlage	309
Gas- und Wasserwerke	310
XI. Mittheilung des Senats vom 17. Oktober 1884: Anlagen auf dem Weserbahnhof	307
XII. Mittheilung des Senats vom 28. Oktober 1884: Nachbewilligung für das Landgericht	310

Eröffnung der Sitzung 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung waren keine Eingänge erfolgt.

Herr Präsident zeigte an, daß Herr Edmund Pavenstedt erkläre, daß er sich entschlossen habe, mit Ende dieses Jahres aus der Bürgerschaft auszutreten.

Nr. I der Tagesordnung:

Herr Präsident verlas folgendes Schreiben des Herrn C. H. Noltenius:

„In der am 11. Juni dieses Jahres abgehaltenen Sitzung der Bürgerschaft wurde die Niedersetzung einer Deputation beschlossen, die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes im Landgebiete zu prüfen und darüber zu berichten. Für diese Deputation bin auch ich gewählt. Der Gegenstand ist mir völlig unbekannt und würde ich mich noch darüber zu orientiren haben, da nun aber meine Zeit durch Theilnahme an verschiedenen Verwaltungen schon bedeutend in Anspruch genommen ist und ich auch kürzlich zum Mitgliede der niedergesetzten Deputation für den Zollanschluß Bremens erwählt worden bin, so hege ich den Wunsch und stelle an die Bürgerschaft das ergebene Gesuch, aus der Deputation für das Höferecht mich zu entlassen. Ich darf um so eher hoffen, daß die Bürgerschaft auf mein Gesuch eingehen wird, als die Deputation noch keine Sitzung gehalten hat und im Kreise der Bürgerschaft Kräfte vorhanden sind, welche zur Berathung des fraglichen Gegenstandes besser sich eignen als ich und dahin wirken werden, wenn sie an den Berathungen der Deputation Theil nehmen können, daß die für die Gegenwart zweckentsprechendsten Vorschläge der Bürgerschaft demnächst unterbreitet werden."

Herr C. H. Noltenius: Er wüßte dem eben Verlesenen nichts hinzuzusetzen und könne nur die Bürgerschaft bitten, seinem Gesuche aus den in dem Schreiben angeführten Gründen Folge zu geben.

Herr Lonke: Er habe nichts dagegen einzuwenden, daß dem Gesuche Folge gegeben werde, könne aber einen Passus in dem Schreiben nicht ohne Bemerkung hingehen lassen. Herr Noltenius sage, daß die Deputation noch nicht versammelt gewesen sei. Demnach liege ein Fall vor, der mit dem Gesetze, die Deputationen betreffend, in sehr krassem Widerspruche stehe. Im § 11 dieses Gesetzes heiße es: „Regelmäßig binnen 14 Tagen nach der ersten Ernennung der beiderseitigen Mitglieder ist die erste Versammluug der Deputation zu veranstalten." Nun werde man darüber nicht rechten wollen, wenn ein oder einige Tage darüber vergehen, ehe der Vorschrift des Gesetzes genügt werde, wenn aber statt 14 Tage länger als 14 Wochen vergehen, so heiße das wahrscheinlich, die Sache an den Deputationsnagel hängen wollen. (Hört!) Er könne sich wohl denken, daß keine große Liebhaberei vorherrsche, an die Berathung dieser Materie zu gehen, auch bei den bürgerschaftlichen Mitgliedern vielleicht nicht, da schon das 2. Entlassungsgesuch vorliege. Trotzdem finde er nicht in der Ordnung, eine Sache auf diese Weise vielleicht todt machen zu wollen. Er wolle keinen besonderen Antrag stellen, behalte sich aber vor, wenn es Noth thue, zu gelegener Zeit darauf zurückzukommen.

Herr C. H. Noltenius: Als er das Schreiben einreichte, hatte noch keine Deputationssitzung stattgefunden und ebensowenig bis heute. Die Sache habe sich aber insofern verändert, als der Vorsitzer der Deputation einen Gesetzentwurf den Mitgliedern eingereicht habe und zur Abfassung dieses Gesetzentwurfs werde er wahrscheinlich einige Zeit nöthig gehabt haben, wodurch vielleicht die Verzögerung entstanden sei. Außerdem haben wir ja auch 2 Monate Ferien gehabt, während welcher überall keine Deputationsberathungen stattgefunden haben. Es scheine also, daß in der nächsten Zeit die Deputation zusammenberufen werden werde.

Herr Dr. Pavenstedt: Er habe als bürgerschaftliches Mitglied der Deputation, zumal er erst spät hineingewählt sei, nicht das Verfahren des Vorsitzenden zu vertreten, möchte aber zur Aufklärung bemerken, daß die Voraussetzung des Herrn Lonke in diesem Falle nicht zutreffe. Vom Senat war neben Herrn Senator Dr. Alb. Gröning Herr Senator Dr. Barkhausen committirt. Dieser sei in der kurzen Zeit vor den Ferien durch das Firmensteuergesetz vollständig in Anspruch genommen gewesen. Die Arbeiten dafür haben sich bis in die Ferien hineingezogen und während der Ferien konnte keine Sitzung gehalten werden. Nun haben die Mitglieder der Deputation vor 8—14 Tagen einen vollständigen Gesetzentwurf mit Motiven von Herrn Senator Gröning zugeschickt erhalten. Es sei also kein Mangel an gutem Willen. Immerhin sei zu bedauern, daß die Sache sich so lange hingezogen habe, aber so eilig sei die Angelegenheit nach seiner Meinung nicht, daß verfassungsmäßige Interessen dabei in Frage stehen.

Die Entlassung des Herrn C. H. Noltenius wurde genehmigt und an Stelle dessen gewählt Herr Joh. Depken.

Nr. II der Tagesordnung:

Bericht der Kommission wegen der öffentlichen Grundstücke. (S. 285.)

Herr Dr. Adami: Die Kommission habe nicht verfehlt, den beiden Hauptpunkten des Auftrages der Bürgerschaft thunlichst zu entsprechen. Der erste Punkt war die Verpachtung von Grundstücken. Es seien sämmtliche in Frage kommende Pachtkontrakte nachgesehen. Zur Kenntnißnahme der Bürgerschaft habe er eine Karte mitgebracht, auf der sämmtliche öffentlichen Grundstücke, um die es sich handle, eingetragen seien und finden sich in den Kommissionsakten Nachrichten darüber, wie lange die Grundstücke verpachtet seien, wie viel Kreis-, Gemeinde-, Kirchen-, Sielacht-, Deichverbands- 2c. Abgaben dafür zu entrichten seien; außerdem sei in dieser Aufmachung berechnet, wie viel dem Staate dadurch verloren gehe, daß die Grundsteuer von öffentlichen Grundstücken nicht zu entrichten sei. Wenn wir davon Pacht einnehmen, müssen wir die Pacht selbstverständlich als eine Bruttoeinnahme

betrachten, da diese Abgaben davon abgehen. — In Betreff der Pachtkontrakte äußerte sich die Kommission im Wesentlichen dahin, daß sie 1. empfehle, von allen Verpachtungen und Prolongationen derselben unter der Hand in Zukunft thunlichst abzusehen. Einzelne Ländereien seien von Anfang an unter der Hand verpachtet gewesen, bei einem Angebot von anderen sei der Pachtkontrakt unter der Hand prolongirt. Es sei selbstverständlich, daß dies Alles mit einer gewissen Berücksichtigung der Umstände aufzufassen sei. Es könne ja sein, daß für einige Grundstücke öffentlich gar kein Pächter komme. Die Reflektanten halten bekanntlich zuweilen zurück und warten bis der Termin abgelaufen sei und kommen hinterher und bieten unter der Hand weiter. Die Kommission empfehle also nur, daß die Deputation das in Zukunft thunlichst vermeide. Wenn es sich nicht vermeiden lasse, werde die Deputation als Verwaltungsbehörde das allein entscheiden können. Dann habe die Kommission gefunden, daß ziemlich viel Kontrakte nur auf 3 Jahre lauten. Sie sei der Ansicht, daß es sich empfehle, derartige Kontrakte auf 3 Jahre, jedenfalls für solche Grundstücke, die dem Pfluge unterliegen, nicht wieder zu erneuern, sondern daß sich dafür eine Dauer von wenigstens 5 Jahre empfehle, damit der Pächter im Stande sei eine ordnungsmäßige Wirthschaft zu führen. Er könne hinzusetzen, daß seine zahlreichen Pächter in Sebaldsbrück und in der Vahr, etwa 60 an der Zahl, früher die Ländereien sämmtlich auf 6 Jahre hatten und er auf deren Drängen vor Kurzem die Pachtzeit auf 8 Jahre hinaufgesetzt habe, da sie der Ansicht waren, daß sie nur dann, wenn ihnen eine längere Pachtzeit eingeräumt sei, im Stande seien, das Land ordnungsmäßig und mit Nutzen zu bewirthschaften, eine Ansicht, der er, gestützt auf langjährige Erfahrung, entschieden beistimmen müsse. Aber auch dies sei ein Rath, den die Kommission der Deputation auf den Weg gebe und der nach Umständen thunlichst zu beachten sein werde, aber auch, wenn es nicht anders gehe, bei Seite gesetzt werden könne. Der zweite Punkt betreffe den Verkauf. Da habe man sich vergegenwärtigt, daß in Preußen alle Domänen verkauft werden können, wenn der 40fache Betrag der Grundsteuer durch den Verkaufspreis gedeckt werde. Nach längerer Ueberlegung sei die Kommission aber dahin gekommen, daß wir nicht hoffen dürfen, diesen Preis bei uns zu erzielen. Sie habe sich daher beschränkt, den zu 3 pCt. kapitalisirten Reinertrag in der Grundsteuer als Norm für den Kaufpreis anzugeben. Zu diesem Preise würde sie den Verkauf aller Grundstücke am linken Weserufer, bei denen nicht öffentliche Rücksichten die Beibehaltung empfehlen, zu verkaufen. Die Grundstücke am rechten Weserufer liegen fast sämmtlich an der Weser und habe sie geglaubt, daß es schon mit Rücksicht auf etwaige Stromkorrektionen unthunlich sei, irgend ein Stück davon zu verkaufen. Sie habe in dem Berichte dieser Grundstücke nicht erwähnt. Die Kommission sehe also davon ab, für einzelne Grundstücke, bei denen selbstverständlich wieder verschiedene Interessen in Frage gekommen wären, der Bürgerschaft zu empfehlen, irgend welche Beschlüsse zu fassen, sondern rathe, einen allgemeinen Beschluß zu fassen dahin, daß man der Deputation empfehle, die von der Kommission vorgetragenen Grundsätze thunlichst zu berücksichtigen.

Herr Steinhäuser: Er erlaube sich den Antrag zu stellen:

> Das Referat der Kommission der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zum Berichte zu überweisen,

da er in dem Berichte eine Menge Sachen angeführt sehe, die mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht conform seien. Er sei etwa 30 Jahre Mitglied der Deputation und seit 20 Jahren habe er diese Rechnungsführung und sei deshalb über den Gang der Dinge vollständig informirt. Der Bericht gebe der Bürgerschaft ein unrichtiges Bild von dem Verfahren der Deputation.

Herr Dr. Adami: Er habe nichts gegen solche Ueberweisung, müsse aber erklären, daß die in dem Berichte aufgenommenen Thatsachen vollständig wahr seien. Er habe die Kontrakte selbst im Bureau der Generalkasse nachgesehen und auch die anderen Daten seien aus amtlichen Quellen. Er müsse ferner bemerken, daß 2 Mitglieder der Deputation für öffentliche Grundstücke Mitglieder der Kommission waren und sein Antrag, der erst weiter ging, gerade von einem Mitgliede der Deputation dahin rektificirt wurde, wie derselbe gegenwärtig vorliege, sodaß, wie er glaube, man auch füglich den Antrag der Kommission ohne weiteres annehmen könne.

Herr Steinhäuser: Wenn der Bericht der Deputation komme, werde sich ja herausstellen, ob er Recht habe oder Herr Dr. Adami. Er bitte deshalb nochmals dringend, der Deputation das Recht zu geben, auch ihre Meinung auszusprechen. Sie werde schon mit Thatsachen kommen.

Herr Döhle: Er möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag des Herrn Steinhäuser nicht anzunehmen und schließe sich im Uebrigen den Aeußerungen des Herrn Dr. Adami an.

Der Antrag des Herrn Steinhäuser wurde angenommen,

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 23. September 1884:

Finanzbericht über die ersten 8 Monate.

Der Gegenstand verursachte keine Diskussion.

Verbreiterung des Schüsselkorbs.

Der Antrag wurde ohne Diskussion angenommen.

Nachbewilligung für das Budget des Amts Bremerhaven.

Es war folgender Antrag eingegangen:

> Die Bürgerschaft bewilligt nunmehr die beantragten *M.* 3190.— und ist es ihr genehm, daß die demgemäß erhöhten Budgetposten für die Ausgaben des ersten Quartals von 1885 maßgebend seien. Sie wünscht jedoch, daß künftig zur Vermeidung solcher Vorkommnisse von der zuständigen Behörde eine strengere Kontrolle stattfinden möge.
>
> Dr. Herm. Adami. S. F. Gristede.
> Heinr. Bartels. H. Woltjen.
> Georg Rolff.

Herr Dr. Adami: Dies sei dasjenige, welches verschiedene Vertreter, die sich zu einer Vorbesprechung zusammengefunden haben, geglaubt, der Bürgerschaft vorschlagen zu dürfen und er erlaube sich, im Namen der Antragsteller diesen Beschluß zu empfehlen.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 30. September 1884:

Mehrbedarf für den Wasserbau.

Herr Wessels: Er habe dem Berichte nicht viel hinzuzusetzen. Leider überschreiten die Baggerungskosten in diesem Jahre wieder die Veranschlagungen. Besonders die Lange Bucht verursache viel Kosten. Denklich werden wir im nächsten Jahre so weit sein, daß wir für die Lange Bucht selbst keine Baggerungskosten mehr zu bezahlen haben. Im Uebrigen möchte er empfehlen, hinsichtlich der Nachbewilligung nach dem Antrage des Senats zu verfahren. Der Deputation könne ja einerlei sein, in welcher Weise die Bewilligung stattfinde, ob auf das für das nächste Vierteljahr ausgeworfene Geld oder als Nachbewilligung. Er bitte einfach dem Antrage des Senats zuzustimmen.

Herr Osterhage: Bei dieser Gelegenheit möchte er Hamburg als Beispiel anführen. In Hamburg werde alles, was den Wasserbau betreffe, fast einstimmig bewilligt. Jeder Hamburger strebe darnach, daß alle Schiffe an die Stadt kommen können. Eine Vertiefung der Weser sei nur durch Baggerung zu erzielen. Nur wenn die Schiffe an die Stadt kommen können, sei Bremen konkurrenzfähig. Vor einiger Zeit lief der Dampfer Lahneck in den Sicherheitshafen ein mit Kohlen und sei dadurch, daß die Ladung nicht ab Bremerhaven per Bahn nach Bremen befördert zu werden brauchte, 1200 ℳ. gespart. Ueberhaupt müssen wir mehr für den Wasserbau bewilligen. Er bitte die Bürgerschaft, die Vorlage anzunehmen.

Herr Präsident: Nach den Aeußerungen des Herrn Wessels dürfe er wohl annehmen, daß die Deputation ihren Antrag zurückziehe und sich mit dem Antrage des Senats einverstanden erkläre.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 3. Juli 1883:

Jahresbericht der Schuldeputation und Bericht der Kommission (S. 289).

Herr Richter Stadtländer: Als im Juni vorigen Jahres der Bürgerschaft zuerst bekannt wurde, daß das Scholarchat beabsichtige, das Französische ein Jahr früher in der Vorschule einzuführen, regten sich in der Bürgerschaft die größten Bedenken dagegen und wurde eine Kommission niedergesetzt, um die Verhältnisse zu prüfen. Zugleich wurde der Senat ersucht, die Ausführung der Maßregel bis auf weiteres zu sistiren. (Es war damals die Absicht, sie zu Oktober ins Leben zu führen.) Wir erhielten die Antwort vom Senat, daß er sich darauf nicht einlassen könne und daß vom October an das Französische ein Jahr früher eingeführt würde. Trotzdem versuchte die Kommission sich eine Meinung über die Sache zu bilden, um der Bürgerschaft berichten zu können. Das Scholarchat wurde ersucht, die Berichte der Schuldirektoren mitzutheilen. Das wurde abgelehnt, und so war die Kommission außer Stande, eine sachliche Prüfung der Sache anzustellen. Die Kommission hatte erwartet, daß der Jahresbericht der Schuldeputation für das verflossene Jahr wenigstens etwas über die Wirkung der früheren Einführung des Französischen enthalten würde. In dieser Erwartung sei man auch getäuscht. Es werde nur die Thatsache mitgetheilt, daß die Aenderung getroffen sei und in Folge davon eine Reihe Knaben, die man in einer niedrigen Klasse gelassen hätte, in eine höhere Klasse hätte versetzt werden müssen, um eine Ungleichheit auszuschließen. Das sei jedenfalls eine nachtheilige Wirkung. Wie dem auch sei, jedenfalls sei der Wunsch der Bürgerschaft, Näheres über die Wirkung zu erfahren, nachdem sie so wesentliche Bedenken gegen die Einführung des Französischen auf dieser früheren Stufe gehegt, ein gerechtfertigter und der Antrag der Kommission bedürfe deshalb wohl keiner weiteren Rechtfertigung. Der gegenwärtige Jahresbericht der Schuldeputation enthalte aber weitere Punkte, welche einer Erörterung bedürfen, besonders sei es der Punkt, daß den Vorbereitungsschulen von Pietsch, Müller u. s. w. gestattet werden solle, eine dritte Schulklasse einzurichten und der untersten Klasse der Vorschule Konkurrenz zu machen. Es seien darüber nur 3 Zeilen mitgetheilt ohne weitere Begründung, während auf den ersten Blick diese Maßregel auch wieder offenbar große Bedenken gegen sich habe. Die Vorbereitungsschulen werden dadurch in Konkurrenz mit der untersten Stufe der Vorschule gesetzt und die Folge sei, daß theilweise die Kinder in der Vorbereitunsschule bleiben und theilweise die Vorschule besuchen. Das sei zunächst ein Nachtheil für die Staatskasse, da ein Ausfall an Unterrichtsgeld entstehe, während die Lehrer von der Staatskasse wie bisher besoldet werden müssen. Es entstehe somit der größte Wirrwarr. Die Eltern werden von den Vorstehern der Vorbereitungsschulen aufs Dringendste ersucht, ihnen die Kinder für das dritte Schuljahr zu lassen; erkundigen sie sich dann aber bei den Lehrern der Vorschule, so rathen diese davon ab. So wissen die Eltern nicht, was sie thun sollen. Es sei das eine Maßregel, welche jedenfalls einen nachtheiligen Uebergangszustand herbeiführe. So auch bei dem französischen Unterricht in der Vorschule. Beide Maßregeln scheinen den Zweck zu haben, die Auflösung der Vorschule herbeizuführen, was früher vom Scholarchat schon gewünscht, von der Bürgerschaft aber abgelehnt worden sei. Verfolge man aber diesen Zweck, dann sollte man offen unter Anführung neuer, triftiger Gründe damit hervortreten, nicht aber im Verwaltungswege diesen Zweck in einer offenbar nachtheiligen Weise herbeizuführen suchen. Die Antragsteller halten es nun für richtig, daß die angeregten Fragen in

der Bürgerschaft zum Austrag kommen. Man werde dem Scholarchat die Gelegenheit geben müssen, seine Gründe für diese Maßregeln in der Bürgerschaft auseinander zu setzen. Andererseits seien diese Gegenstände wichtig genug, namentlich für die betheiligten Eltern, um einer Erörterung in der Bürgerschaft unterzogen zu werden und dabei die Gründe, welche das Scholarchat für seine auf den ersten Blick schwer zu verstehenden Maßregeln habe, kennen zu lernen. Er bitte, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft wünscht bei Berathung des Jahresberichts der Schuldeputation insbesondere die Frage der Einführung des französischen Unterrichts in der Vorschule und der Erweiterung der Vorbereitungsschulen zur Hauptschule einer Erörterung zu unterziehen und ersucht den Senat, sich bei jener Berathung kommissarisch vertreten zu lassen.

Herr Präsident: Es werde zweckmäßig sein, die Debatte zunächst auf den Antrag, den Senat zu ersuchen, Kommissare zu dieser Verhandlung zu schicken, zu beschränken. Falls dieser Antrag abgelehnt werde, könne die Bürgerschaft in der Debatte über die Sache selbst fortfahren. Es stehe nicht allein der Jahresbericht von 1883, sondern auch der von 1884 zur Verhandlung, weil der zweite hier berührte Gegenstand erst in dem Bericht von 1884 erwähnt sei.

Herr Dr. Müller-Erzbach: Er möchte zu dem Kommissionsbericht einige ergänzende, auch in der Kommissionssitzung gemachte Angaben hinzufügen, welche auf den Beschluß der Bürgerschaft von Einfluß sein könnten. Er bitte ihm zu diesem Zwecke jetzt das Wort zu ertheilen.

Herr Präsident: Wenn die Bürgerschaft auf den Antrag eingehe, den Senat um Abordnung von Kommissaren zu ersuchen, dann werde die ganze Angelegenheit noch einmal in der Bürgerschaft zur Verhandlung kommen. Was Herr Dr. Müller in Bezug auf diesen Antrag zu sagen habe, stehe ihm jetzt frei, und er könne das so weit ausdehnen, wie er es für seinen Zweck für nothwendig halte.

Es hatte Niemand weiter ums Wort gebeten.

Der Antrag der Herren Richter Stadtländer und Genossen wurde angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 30. August, 10. Oktober und 9. September 1884:

Betriebsordnung für den Weserbahnhof und Weserbahnhof.

Herr Dr. Adami für die juristische Kommission: Wie er sich vorhin schon erlaubt habe anzuzeigen, sei die Kommission zu ihrem Bedauern heute nicht in der Lage, Bericht erstatten zu können, da der Correferent der Kommission für einige Zeit abwesend sei, daher der Gegenstand in der Kommission nicht habe erledigt werden können. Dem Vernehmen nach werde nun heute beantragt werden, in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand eine Kommission zu bestellen, und werde dieser Antrag angenommen, so habe die juristische Kommission Zeit, neben dieser neuen Kommission ihre Arbeit fortsetzen zu können, um später ihr Gutachten der Bürgerschaft mitzutheilen. Sollte der Antrag auf Kommissionsberathung nicht angenommen werden, so erlaube er sich namens der juristischen Kommission den Antrag,

> den Gegenstand für heute auszusetzen.

Schon jetzt müsse er bemerken, daß nach dem Antrage des Referenten der Kommission eine Reihe von Bedenken obwalten, worüber heute sich zu äußern er selbstverständlich nicht berechtigt sei, deren Erledigung aber jedenfalls einer Vorberathung in der juristischen Kommission unterliegen müsse.

Herr Hauschild: Für die Deputation habe er vorläufig nichts zu sagen, und da jedenfalls was er auch für wünschenswerth halte, eine Kommissionsberathung beliebt werde, so komme die Bürgerschaft doch später auf die Sache zurück. Er bitte, den Antrag auf Kommissionsberathung anzunehmen. Es sei wohl der Mühe werth, sich die Betriebsordnung für den Weserbahnhof etwas näher anzusehen.

Herr Papendieck: Er wolle auch auf das Materielle der Sache nicht eingehen, da es die allgemeine Stimmung in der Bürgerschaft zu sein scheine, dieselbe vorläufig an eine Kommission zu verweisen. Er möchte den Antrag auf Niedersetzung einer Kommission von 7 Mitgliedern stellen und ferner beantragen,

> den Senat zu ersuchen, sich in dieser Kommission durch Kommissare vertreten zu lassen.

Wenn die Kommissionsberathung Erfolg haben solle, so sei es erforderlich, daß der der Verwaltung vorsitzende Senator wie auch der Inspektor des Weserbahnhofs an der Berathung theilnehmen. Da nun dies nach früheren Erfahrungen nur zu erreichen, wenn der Senat formell seine Zustimmung gebe, so möchte er ersuchen, daß die Bürgerschaft die Abordnung von Kommissaren zu der Kommissionsberathung wünsche. Er würde ferner beantragen,

> den Gegenstand unter 11, Anlagen auf dem Weserbahnhof, an dieselbe Kommission zu verweisen,

damit auch dieser unter Beisein von Senatskommissaren verhandelt werden könne.

Herr Woltjen: Da der Antrag auf Kommissionsberathung bereits von Herrn Papendieck gestellt sei, so könne er auf's Wort verzichten.

Herr Osterhage: Für den Fall, daß eine Kommission beliebt werden sollte, beantrage er,

> die Kommission anzuweisen, innerhalb 10 Wochen zu berichten.

Der Antrag des Herrn Osterhage wurde nicht unterstützt.

Der Antrag des Herrn Papendieck auf Niedersetzung einer Kommission und kommissarische Vertretung des Senats wurde angenommen und zu Mitgliedern der Kommission gewählt die Herren: Wessels, Dr. Markus, F. Achelis, Pagenstecher, Gildemeister, Hauschild u. Woltjen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. Oktober 1884:

Verkauf von Staatsländereien in Arsten.

Herr Steinhäuser: Er möchte sich zunächst über das Grundstück in der Feldmark Arsten äußern. Es sei das dasjenige, welches am schwierigsten zu verpachten. Zur Zeit, als es der

Postdirektor Neuburg gepachtet hatte, habe es 200 Thaler aufgebracht, später habe es die Deputation mit großer Mühe zu 235 ℳ verpachtet, und jetzt sei es ihr nach außerordentlicher Anstrengung gelungen, es zu 1035 ℳ. zu verpachten; alle Bemühungen, noch eine höhere Summe herauszuschlagen, waren erfolglos, weil es in der dortigen Gegend keine Pächter gebe. Er glaube, der Staat mache ein gutes Geschäft, wenn die Bürgerschaft auf den Antrag der Deputation eingehe.

Herr Dr. Adami: In Abwesenheit des Referenten, des Herrn Dr. Noltenius, beehre er sich der Bürgerschaft Folgendes vorzutragen. Eingezogenen Erkundigungen zufolge seien die Grundstücke, um welche es sich handle, im Jahre 1881 theils auf 10 Jahre, theis auf 5 Jahre verpachtet, und es laufen für alle diese Grundstücke Pachtverträge. Die juristische Kommission müsse der Deputation aber empfehlen, worauf dieselbe ohne Zweifel auch Bedacht genommen haben werde, daß, wenn die Grundstücke verkauft werden sollten, dies nur geschehe, entweder nachdem der Pächter sich vorher mit der Aufhebung des Pachtvertrages einverstanden erklärt habe, oder der Käufer den Pachtvertrag übernehme. Geschehe nicht eins von Beiden, so würden dem Staate große Entschädigungsansprüche erwachsen. Die Kommission unterlasse es, einen bezüglichen Antrag zu stellen, da die Sache eigentlich selbstverständlich sei, in dem Deputationsberichte stehe aber nichts darüber. Persönlich müsse er dann noch Folgendes bermerken. Als ein wünschenswerther Erfolg der Berathung der Kommission wegen der öffentlichen Grundstücke sei anscheinend schon die jetzige Vorlage zu betrachten. Die Kommission habe der Bürgerschaft empfohlen, nur dann in den Verkauf von Staatsländereien zu willigen, wenn der für die Grundsteuer eingeschätzte Reinertrag, zu 3 pCt. kapitalisirt, den Verkaufspreis erreiche. Das sei im vorliegenden Falle für die Grundstücke in Arsten nicht der Fall. Zu 3 pCt. kapitalisirt, würde der Verkaufspreis 46 560 ℳ. sein, dazu 500 ℳ. für den Hofraum, den man im Kataster unter Nr. 34 aufgeführt finde, würde 47,060 ℳ. ergeben. Daß augenblicklich eine so hohe Summe zu erzielen sei, sei schwer zu glauben, allein sollte die Bürgerschaft diesen Ansichten der Kommission zustimmen, so würde er doch empfehlen, in diesem Falle vorsichtig zu sein. Gestützt auf diese Gründe, erlaube er sich den Antrag:

> den Kaufpreis von 36,900 ℳ. nicht anzunehmen, sondern die Deputation zu ersuchen, als Minimum zu dem Kaufpreise von 47,000 ℳ. zu verkaufen.

Sollte die Deputation dies nicht machen können, so müssen wir vorläufig die Pachtkontrakte aushalten und sehen, was es weiter gebe. Wolle die Bürgerschaft das von der Kommission empfohlene System nicht annehmen, so bleibe ihr natürlich unbenommen, eine andere Summe festzusetzen. Es sei aber eine schlimme Sache, daß wenn nicht ein System eingehalten werde, bei solchen Verkäufen unwillkürlich Nebenrücksichten sich geltend machen werden, und es für die Bürgerschaft sehr schwer halten werde, die Werthe der einzelnen Grundstücke in jedem Falle zu beurtheilen. Deshalb halte die Kommission für besser, der Deputation eine Richtschnur zu empfehlen, und nicht einen Verkauf unter Berücksichtigung etwaiger Nebenrücksichten.

Herr Döhle: Er beantrage,
die Grundstücke öffentlich zu verkaufen.
Der letzte Verkauf in Huchtingen habe klar bewiesen, daß noch Stimmung sei, Land zu kaufen. Die Deputation empfahl seiner Zeit den Verkauf zu 9,500 ℳ. Die Grundstücke wurden, obgleich ein Antrag hier abgelehnt wurde, dennoch öffentlich ausgeboten und es seien 12,000 ℳ. dafür gekommen. Herr Steinhäuser behauptete damals auch, man hätte mit aller Mühe das herausholen können. Heute werde das wieder behauptet. Er sei der Meinung, wenn die Grundstücke öffentlich ausgeboten würden wie im Preußischen, so käme mehr dafür, der Staat könne ja immer sagen: ich will nicht dazu verkaufen.

Herr Brüns: Dem Wunsche des Herrn Döhle werde wohl schon dadurch entsprochen werden, daß die Deputation sage, daß für eine genügende Bekanntmachung des öffentlichen Verkaufs behufs Heranziehung von Reflectanten Sorge getragen werde. Die Deputation wolle die Parcellen nicht unter 37,000 ℳ. verkaufen, und dann wie bei dem Stück in Huchtingen eine Submission ausschreiben, so daß sich Reflectanten einfinden und öffentlich bieten. Das sei also ein etwas anderes Verfahren, als das bei brennender Kerze. Er glaube, daß dies vollständig genüge, und vielleicht ein größeres Gebot zu erzielen sei, als wenn à tout prix verkauft werden solle. Was die Aeußerung des Herrn Dr. Adami betreffe, so lasse sich das ja sehr gut sagen, die Grundstücke sollen nicht unter dem und dem Preise verkauft werden; ein höheres Gebot war für diese Grundstücke nicht zu erlangen. Die Deputation komme also mit dem Antrage, ob Senat und Bürgerschaft geneigt seien, für diese Summe die Grundstücke zu verkaufen. Herr Dr. Adami vergesse dabei, daß wenn die Grundstücke zu diesem Preise verkauft werden, der Staat indirekt wieder Vortheile durch die Einnahme der Grundsteuer und Deichlast habe, die dem neuen Erwerber zufallen. Nun lasse sich ja sagen, wenn nicht der zu 3 pCt. kapitalisirte Reinertrag herauskomme, solle es nicht veräußert werden. Er glaube, dann werden wenige Gebote unter der Hand kommen und man werde wenig Gelegenheit zu Verkäufen haben, welche die Deputation doch anstreben solle. Er glaube nicht, daß das das Richtige sei, sondern wenn Offerten kommen, sollte die Bürgerschaft beschließen, ob sie zu den gemachten Offerten als niedrigsten Preisen verkaufen wolle oder nicht. Komme dann noch ein größeres Gebot, so nehme die Deputation das gerne an. Er empfehle die Annahme der Vorlage.

Herr Steinhäuser: Zunächst möchte er Herrn Dr. Adami gegenüber bemerken, daß diese Verkäufe nicht in Folge des Berichts der Kommission stattfinden, sondern, ebenso wie die Verkäufe in Huchtingen, schon länger in Frage seien, als die Kommission bestanden habe. Ferner möchte er Herrn Döhle bemerken, daß der Antrag der Deputation dahin gehe, die Sache öffentlich zu verkaufen,

wie bei den Okenkämpen, nicht unter der Hand. Sie werde auffordern, wer sich betheiligen wolle, so daß jeder kommen könne. In Betreff der von Herrn Dr. Adami beantragten größeren Forderung glaube er, daß dieselbe den Verkauf verhindern würde. Nach Ansicht der Deputation sei das Taxat zu 1386 ℳ. 80 ₰, soweit ihre Erkundigungen reichen, ein viel zu hohes, und dann komme es überhaupt ja nicht darauf an, wie es taxirt sei, sondern wie die Käufer in jener Gegend zu finden seien, und da sei die Zahl eine viel beschränktere, als in Strohm. Nehme die Bürgerschaft die Summe von 47,000 ℳ. an, so glaube er, daß das einer abschlägigen Antwort gleichkomme. Die Deputation werde ja versuchen, was zu erreichen sei, das habe sie bei den Okenkämpen bewiesen und ebenso werde sie hier vorgehen. Er bitte den Antrag, wie er vorliege, anzunehmen, weil man dann am ersten zum Ziele komme.

Herr Dr. Wilckens: Alle Gründe, die Herr Brüns für die Annahme des Gebots angeführt habe, würden zutreffen, wenn es sich um den Verkauf seitens eines Privatmannes handle. Es handle sich aber um den Staat, und der Staat sei nicht in der Lage, in der jetzigen ungünstigen Zeit überhaupt verkaufen zu müssen. Die geringen Kosten und Mühen der Verwaltung können doch unmöglich dazu veranlassen. Er bitte den Antrag des Herrn Dr. Adami anzunehmen und den Verkauf zu verschieben resp. bessere Zeiten abzuwarten.

Herr Dr. Adami: Er möchte nochmals bemerken, daß in Preußen als gesetzliche Vorschrift gelte, daß keine Domainen verkauft werden dürfen, außer zum 40fachen Betrage der Grundsteuer. Von dieser Grundsteuer werden nicht die Lasten abgezogen, wie Herr Brüns meine. Soweit wollte die Kommission nicht gehen; er glaube nicht, daß wir solche Preise hier bekommen, weil die Lasten auf dem Lande sehr groß seien, sie habe aber empfohlen, nur dann zu verkaufen, wenn das 33⅓fache geboten werde, d. h. der zu 3 pCt. kapitalisirte Ertrag. Er wiederhole, daß es sich empfehle, allgemeine Grundsätze durchzuführen, und wenn es nicht gehe, bessere Zeiten abzuwarten; augenblicklich seien offenbar die Verhältnisse nicht sehr geeignet für Verkäufe.

Herr Döhle: Bei dem letzten Verkauf in Huchtingen seien nur die Reflektanten, die vorher Gebote abgegeben hatten, eingeladen. Er glaube, es seien drei oder vier gewesen, und unter denen sei es dann versteigert. Es sei nicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Herr Tebelmann: Die Deputation sage am Schlusse ihres Berichts selbst: Für eine genügende Veröffentlichung des beabsichtigten Verkaufs wird die Deputation Sorge tragen. Die Deputation sage aber nicht, daß sie einen öffentlichen Verkauf anberaumen werde, wie Herr Döhle wünsche, sondern sie könnte wieder so verfahren, wie bei den früheren Verkäufen und einfach die Reflektanten heranziehen. Wenn Herr Döhle seinen Antrag aufrecht erhalte, empfehle sich, der Deputation ein Limitum zu geben, und deshalb möchte er empfehlen, daß Herr Döhle in seinem Antrage aufnehme, zu sagen:

„nicht unter 40 000 ℳ."

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Döhle beziehe sich sowohl auf die 37 000 wie auf die 40 000 ℳ.; derselbe gehe nebenher.

Herr Steinhäuser: Es sei die Absicht, eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen; wer bieten wolle, könne kommen.

Die Anträge der Herren Dr. Adami und Döhle wurden angenommen.

Verkauf von Staatsländereien in der Feldmark Strohm.

Herr Steinhäuser empfahl den Antrag, wie er vorliege.

Herr Dr. Adami: Auch diese Grundstücke seien verpachtet, das eine bis 1885, das andere bis 1886, und empfehle die juristische Kommission der Deputation, auf die Wahrung der Pachtverträge Rücksicht nehmen zu wollen.

Der Antrag der Deputation mit dem Antrage des Herrn Döhle wurde angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 10. Oktober 1884:

Regelung des Meldewesens.
Zollschuppen an der Tiefer.

Diese Gegenstände veranlaßten keine Diskussion.

Nr. X der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. Oktober 1884:

Neubau der Blockländer Entwässerungsanlage.

Herr Wessels: Er habe dem Bericht wenig hinzuzusetzen. Er müsse seine Freude ausdrücken, daß dies bedeutende Werk in Bremen und von bremischen Gewerbetreibenden angefertigt und vollendet sei und zur Befriedigung der Behörde ausgefallen sei. Der von dem Unternehmer garantirte Kohlenverbrauch sei bei den Proben nicht ganz erreicht. Die Leistung sollte sein, daß mit 1 kg Kohlen bei mittlerer Förderhöhe 105 cbm Wasser 1 m hoch gehoben würden. Bei der durch den Baurath Hagen aus Hannover beaufsichtigten Probeleistung seien mit 1 kg Kohlen 132,3 cbm Wasser 1 m hoch gehoben, also 27,3 cbm Wasser mehr. Er hoffe, daß auch in Zukunft die Anlage den Ruf ihrer Erbauer heben werde. Den Antrag der Baudeputation, sie zu ermächtigen, die Centrifugalpumpe zu verkaufen, möchte er empfehlen. Wenn solche Maschinen unbenutzt liegen, pflegen sie nur schlechter zu werden, auch verursache die Unterhaltung immerhin einige Kosten, und die technischen Fortschritte machen sie bald zu veralteten.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Gas- und Wasserwerke.

Herr Hentze: Er habe keine Veranlassung, etwas gegen die Vorlage einzuwenden. Vor längerer Zeit habe er den Antrag gestellt, der von der Bürgerschaft bestätigt wurde, daß in der Nähe von Deiken's Friedenszelt ein Freibrunnen aufgestellt würde. Er bedaure, daß Herr Helmken nicht anwesend sei. Nachher sei die Vorlage über die Brunnen im Bürgerpark gekommen, wobei er den Antrag gestellt habe, daß ein dritter Freibrunnen, vielleicht in der Nähe der Brücke, aufgestellt würde. Herr Helmken sträubte sich anfangs dagegen, gab aber schließlich die Erklärung ab, die Deputation hätte beschlossen, am Ende der Parkstraße einen Brunnen aufzustellen, um endlich den vielen Leuten, die draußen Gärten haben, gesundes Trinkwasser zu geben. Der Herr Präsident fragte, ob er, Redner, den Antrag aufrecht erhalten wollte, und habe er sich mit der Erklärung des Herrn Helmken zufrieden gegeben. Nun glaube er doch, es wäre schon damals nicht mehr als Pflicht gewesen, wenn Herr Helmken derzeit auch einen Bericht über den Beschluß der Bürgerschaft gebracht hätte. Er nenne diese Handlung von Mitgliedern der Bürgerschaft gegenüber eine Geringachtung. Das müßte nicht vorkommen. Es sei nun noch kein Brunnen aufgestellt. Das nenne er unerhört. Im vorigen Jahre habe er gesagt, die Bürgerschaft könnte beschließen, was sie wollte, der Senat sage nein; daß ein Mitglied der Bürgerschaft selbst sich in denselben Fehler begebe, bedaure er. Er rüge hier, daß dies vorgekommen, und möchte bitten, daß die Bürgerschaft womöglich Gelegenheit nehme, mit dafür zu sorgen, daß den Mitbürgern die erwähnte Wohlthat erwiesen werde.

Herr Dr. Adami: Als Mitglied der früheren Kommission wegen der Gasanstalt bitte er, die Bürgerschaft beglückwünschen zu dürfen, daß sie in richtiger Auffassung der Verhältnisse es mit der Gasanstalt so gelassen habe, wie früher, da die Befürchtungen welche laut wurden, daß der Konsum sich erheblich vermindern würde, sich garnicht in dem Maße bewahrheitet haben. Wir haben 1883 an Private geliefert 3 346 000 cbm, im Jahre 1882 3 127 000 cbm; das sei doch ein erheblicher Fortschritt zu Gunsten des Verbrauchs.

Herr Dralle: Es sei seiner Zeit auch von der Bürgerschaft beschlossen, daß von der Deputation geprüft werden sollte, außer dem Hohenthor 2 öffentliche Brunnen zu errichten. Das sei noch nicht geschehen; im Bericht sehe er nichts davon.

Herr Tebelmann: Der Antrag des Herrn Hentze wurde gestellt bei der Vorlage wegen Anschlüsse an die öffentliche Wasserleitung mittelst Privatleitung für den Bürgerpark. Es war am 11. Juni 1884, da stellte Herr Hentze folgenden Antrag:

„Die Bürgerschaft beschließt, daß ein vierter Freibrunnen in der Stauallee, womöglich in der Nähe von Deickens Friedenszelt, aufgestellt werde."

Herr Helmken habe sich des Weiteren dagegen gewehrt und schließlich folgende Erklärung abgegeben: „In der Parkstraße liege bereits das Wasserrohr, und die Deputation beabsichtige am Ende der Parkstraße in nächster Nähe, wo Herr Hentze wünsche, einen Freibrunnen aufzustellen, wenngleich keine Anlieger dort vorhanden seien. Da bleiben wir auf unserm Territorium, während wir bei dem weiteren Antrage darüber hinweggehen würden." Herr Hentze sagte darauf: „Nach diesen Erklärungen wolle er seinen Antrag zurückziehen, müsse aber sein Bedauern darüber aussprechen, daß Herr Helmken dies nicht gleich erklärt habe." Ein Antrag, wie ihn Herr Dralle erwähnt, wurde bei dieser Verhandlung nicht gestellt; wenn er nicht irre, habe Herr Dralle den Antrag bei der Budgetberathung eingebracht. Daß die Deputation dies in ihrem diesjährigen Berichte nicht mit vorgesehen, sei zwar zu bedauern, aber Herr Dralle werde später Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Daß die von Herrn Helmken in Aussicht gestellte Anlage noch nicht ausgeführt, möge daran liegen, daß die Deputation mit der Aufstellung der verschiedenen Brunnen noch nicht soweit habe kommen können. Jedenfalls glaube er, wenn der Rechnungsführer in der Bürgerschaft eine solche bündige Erklärung abgebe, daß dann auch dem Wunsche Folge gegeben und der Brunnen spätestens im nächsten Frühjahr aufgestellt werde.

Nr. XII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 28. Oktober 1884:

Nachbewilligung für das Landgericht.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.

№ 24.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 26. November 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abraham, Alex.
Depken, Joh. jr.
Franzius, H. N.
Gebhard, H., Stadtdirektor.
Hafers jr., G. E.
Huchting, G. W.
Melchers, Herm.
Meyer, Dr. G. E.
Müller, H. F. Georg.
Noltenius, Carl.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, C. A.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bortfeldt, C.
Brüns, Hinr.
Carstens, T. W. Richter Dr.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Finke, D. H.
Freese, J. C. H.
Funke, Th., Richter.
Grelle, Mart.
Hattendorff, Aug.
Hollstein, J. C.
Jacobi, N.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lammers, J. H. M.
Landwehr, H. D.
Otten, Herm.
Papendieck, C.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Rohr, J. F.
Rosenberg, J. G.
Sanders, G.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schwoon, Joh.
Segelken, Joh.
Tewes, R., Ph.
Vagt, J. D. jr.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, E. J. H.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 3. Juli 1883:
Jahresbericht der Schuldeputation und Bericht der Kommission 312
II. Mittheilung des Senats vom 27. Juni 1884:
Jahresbericht der Schuldeputation 322
III. Ergänzung der Administration der Krankenanstalt . . 327
IV. Ergänzung:
a) der Löschdeputation 328
b) der Finanzdeputation 328
V. Mittheilung des Senats vom 11. November 1884:
Verhältnisse der öffentlichen Grundstücke im Landgebiet.
Waisenpflege.
Anstellung eines Dampfkesselrevisors in Bremerhaven.
Vereinigung schwach besuchter Klassen der Realschulen.
Reinigung der Schulklassen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI. Mittheilung des Senats vom 14. November 1884:
Aufnahme der Mitglieder des Amtsgerichts Bremerhaven in die Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte.
Budget der Schuldeputation.
Nachbewilligung für die Realschule in der Altstadt.
(N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 18. November 1884:
Stadtbremische Krankenversicherung 312

VIII. Mittheilung des Senats vom 21. November 1884:
Centralfeuerwache.
Pumperei am Altenwall.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident theilte mit, daß Herr C. A. Bade mit Ablauf dieses Jahres seinen Austritt aus der Bürgerschaft erklärt habe, ferner, daß Herr Dr. Lampe (aus Gesundheitsrücksichten) und Herr Dr. Schrader aus der Bürgerschaft ausgetreten seien. In Bezug auf Letzteren ersuche das Bürgeramt die Bürgerschaft, die Ergänzung der Wahldeputation, deren Mitglied Herr Dr. Schrader war, nachträglich auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Von dem Vorsitzer der Deputation, Herrn Senator Tetens, sei es für sehr wünschenswerth erklärt worden, daß diese Wahl schon heute vorgenommen werde, da diese Deputation gerade jetzt in Funktion sei. (Es erfolgte gegen den Vorschlag des Herrn Präsidenten kein Widerspruch.) Sodann möchte er noch eine formelle Sache vortragen. Das Bürgeramt schlage vor, eine kleine Abänderung in der Art und Weise, wie die Kommissionen gewählt werden, vorzunehmen. Es komme häufig vor, daß mehrere Herren sich gleichzeitig melden, um Vorschläge zu machen und dann diejenigen, welche nicht zuerst zu Wort kommen, sich benachtheiligt fühlen. Um diesen Uebelstand, welcher namentlich für die Herren, die die Rednerliste führen, sehr lästig sei, zu beseitigen, schlage das Bürgeramt vor, daß zukünftig die Reihenfolge der Namen derjenigen, welche sich gleich zu Anfang melden, um Vorschläge zu machen, durch das Loos festgestellt werde, daß also die Reihenfolge dieser Herren durch das Loos bestimmt werde, indem die Namen derselben auf Zettel geschrieben und sie dann in der Reihenfolge wie die Zettel gezogen zum Wort zugelassen werden. Wenn dann noch ferner Vorschläge für den Wahlaufsatz angemeldet werden, so erhalten die betreffenden Herren der Reihenfolge nach, wie sie sich melden, dazu das Wort. Wenn kein Widerspruch erfolge, so nehme er an, daß die Bürgerschaft mit diesem Vorschlage einverstanden sei. Eine Abänderung der Geschäftsordnung werde dadurch nicht nöthig.

Herr Woltjen gab anheim, die Reihenfolge der auf den Wahlaufsatz zu bringenden Namen einfach durch das Loos zu bestimmen, sonst werde es doch wieder so kommen, wie bisher gewesen, daß Nr. 1—7 gewählt werden.

Herr Präsident: Es sei im Bürgeramt über die Sache weitläufig verhandelt, auch dieser Vorschlag wurde erörtert. Herr Woltjen war, wenn er nicht irre, abwesend. Man habe dagegen eingewendet, daß gewöhnlich die in einer Reihe vorgeschlagenen Herren eine Gruppe bilden und daß, wenn die einzelnen Namen ausgeloost werden, dann eine Zersplitterung entstehe, welche ganz zufällige Wahlen ergeben würde.

Der Vorschlag des Bürgeramts wurde stillschweigend angenommen.

Auf Antrag des Herrn Richter Dr. Barkhausen wurde zunächst

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. November 1884:

Stadtbremische Krankenversicherung

zur Verhandlung gestellt und der bezügliche Antrag des Senats angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 3. Juli 1883:

Jahresbericht der Schuldeputation und Bericht der Kommission.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Pauli.

Herr Präsident verwies auf den S. 289 der stenographischen Protokolle abgedruckten Kommissionsbericht.

Herr Richter Stadtländer, Mitglied der Kommission: Er möchte vorschlagen, die unter 1. und 2. der Tagesordnung stehenden Gegenstände zusammen zu verhandeln, beide gehören durchaus zusammen.

Herr Präsident: Er habe darüber einige Zweifel. Der erste Gegenstand betreffe auch einen Bericht einer Kommission wegen Einführung des Französischen in der Vorschule; der zweite beziehe sich hauptsächlich auf die Erweiterung der Vorbereitungsschulen zur Hauptschule. Ueber diese habe eine Kommission nicht berichtet.

Herr Richter Stadtländer: Es handele sich bei beiden Gegenständen um Fragen, welche die Organisation der Vorschule betreffen. Bekanntlich wurde im Juni 1881 von der Schuldeputation beantragt, die Vorschule aufzuheben und dem Gymnasium sowohl wie der Handelsschule zwei selbständige Unterklassen hinzuzufügen und zugleich das letzte Jahr der Vorschule den Vorbereitungsschulen zu überlassen. Diese Vorlage wurde damals lediglich begründet mit Raum- und Finanzrücksichten. Davon, daß aus pädagogischen Gründen dies wünschenswerth, enthielt die Vorlage nichts; nur mit einem Worte wurde diese Seite der Frage berührt. Es heiße in dem Bericht:

„Selbstredend sorgt alsdann das Scholarchat dafür, daß der Lehr- und Lektionsplan so eingerichtet wird, daß Eltern ihre Kinder auch künftig bis zu dem jetzt geltenden Termine und thunlichst noch weiter von einer zu der anderen Anstalt übertreten lassen können."

Und ferner werde hinzugefügt, daß die Vorsteher der Vorbereitungsschulen diese Neuerung sehr begrüßen würden, da ihre Schulen dadurch eine Förderung und Kräftigung erfahren würden. Im Uebrigen beschränke sich die Begründung auf die Finanzlage und den Mangel an Raum in der Schule. Die Bürgerschaft setzte zur Prüfung der Sache eine Kommission nieder. In dieser gewann man zunächst die Ueberzeugung, daß die Hoffnung der Schuldeputation, wenn man ihren Plan annehme, für längere Zeit der nöthige Raum gewonnen würde, und auch der Finanzplan der Deputation

nicht richtig sei. Zugleich wurden pädagogische Bedenken der erheblichsten Art gegen den Vorschlag der Kommission geltend gemacht. Die Kommission prüfte diese Dinge sehr gründlich, sie vernahm die Vorsteher der Hauptschule, die Herren Prof. Motz, Prof. Bulle und den damaligen Vorsteher der Handelsschule, Herrn Professor Meyer; und sie kam nach eingehenden Prüfungen zu der Ansicht, daß auf den Plan nicht eingegangen werden könne, sowohl aus pädagogischen Gründen nicht, und auch weil die Hoffnung, welche die Schuldeputation bezüglich des Raumes und der Finanzlage hegte, nicht zutreffend sei. Wie sehr die Bürgerschaft damals die Auffassung hatte, daß der ganze Plan lediglich vorgelegt sei, um Raum zu gewinnen und zu sparen, gehe aus ihrem Beschlusse hervor, welcher laute:

„Die Bürgerschaft lehnt den von der Schuldeputation vorgelegten Plan einer Reorganisation der Hauptschule ab und beschließt, die genannte Deputation aufzufordern, andere Vorschläge, wie den Bedürfnissen an neuen Klassen abzuhelfen sei, vorzulegen."

Es möge sein, daß die pädagogischen Bedenken, welche damals von der Kommission geltend gemacht wurden, und die auch die Bürgerschaft zu ihrem Beschluß mit veranlaßt, vielleicht zu stark betont wurden und nicht diejenige Widerlegung gefunden haben, welche sie vielleicht von der Schuldeputation und dem Scholarchat hätten finden können. Wenn das nicht geschehen, so sei es lediglich Schuld der Schuldeputation resp. des Scholarchats, indem diese die Begründung auf die Raum- und Finanzfrage beschränkt und pädagogische Gründe außer Acht gelassen hätten. Das Scholarchat und die Schuldeputation hätten sich am wenigsten darüber zu beklagen, daß ihre Vorschläge abgelehnt worden seien, da sie dieselben unzureichend begründet. Es sei dann ein Jahr lang still gewesen von dieser Angelegenheit; da wurde, uns Alle überraschend, im Juni 1883 im Jahresbericht der Schuldeputation mitgetheilt, daß vom Scholarchat beschlossen wäre, das Französische in der ersten Klasse der Vorschule einzuführen, obwohl in dem oben erwähnten Berichte der Schuldeputation und dem verlesenen Passus zugesichert worden, daß selbst nach Trennung der Vorschule und Einrichtung selbständiger Klassen für Handelsschule und Gymnasium, der Lehrplan doch so eingerichtet werden solle, daß der Uebertritt von einer Anstalt zur anderen noch ebenso lange wie früher hinausgeschoben werden könnte, und Bedenken dagegen von keiner Seite, selbst nicht von Professor Meyer, der für seine Handelsschule namentlich im Französischen eine bessere Vorbereitung wünschte, geltend gemacht wurden. Man behauptete, die Handelsschule erfordere es, daß der Unterricht im Französischen ein Jahr früher beginne, und lediglich im Interesse der Handelsschule wurde die Einführung des Französischen begründet. Darin aber liege das Zugeständniß, daß für die Schüler des Gymnasiums der früher beginnende französische Unterricht überflüssig sei, und Alles was überflüssig, sei zweifellos eine Ueberbürdung. Es wurde bei der damaligen Verhandlung ausgesprochen, daß das Interesse derjenigen Schüler, welche von der Vorschule zum Gymnasium übergehen, bei dieser Maßregel keineswegs berücksichtigt sei, und es wurde hervorgehoben, daß es schwer einzusehen, warum die stärkere Betonung des Französischen nicht in den Klassen der Handelsschule selbst sollte berücksichtigt werden können. Es sei dies übrigens eine schwierige Frage, auf die er hier nicht weiter eingehen möchte, er wolle nur sagen, daß die Ansichten darüber weit auseinander gehen. Nach dem Berichte der Schuldeputation würde diese Einrichtung mit derjenigen in den preußischen Schulen übereinstimmen. Das sei aber nur äußerlich richtig, insofern dort ein Jahr nach Beginn des Lateinischen das Französische eintrete, es sei aber insofern unrichtig, als die Schüler dort im ersten Jahre des lateinischen Unterrichts viel weiter kommen wie hier, sie beendigen die sogenannte Formenlehre, bei uns dagegen, wo der Kursus ein Jahr länger, werde langsamer mit dem lateinischen Unterricht fortgeschritten, und dasjenige, was in Preußen in einem Jahr geleistet werde, hier auf zwei Jahre vertheilt. Es sei also ein großer Unterschied in dieser Beziehung zwischen den beiderseitigen Schulen. Er wolle ferner anführen, daß man in Weimar, wo man vor Kurzem die Schulen nach preußischem Muster organisirt habe, es abgelehnt habe, das Französische schon in diesem Stadium einzuführen. Es möge aber sein, daß für die frühere Einführung des Französischen, selbst für die Gymnasialschüler, sich manches sagen lasse. Als die Mittheilung an die Bürgerschaft gelangte, fühlten die Mitglieder derselben, namentlich diejenigen, welche der früheren Kommission angehört hatten, heraus, daß die Maßregel, welche lediglich für die Handelsschule getroffen werden solle, zu dem Ziel führen müsse, daß, wenn die Vorschule später aufgehoben werde, nichts übrig bleibe, als diese Einrichtung später auf dem Gymnasium wieder zu beseitigen. Es sei nun zweifellos, daß das Scholarchat das Recht hatte, schon auf dieser Stufe das Französische einzuführen, und wenn die Bürgerschaft trotzdem doch eine Kommission zur Prüfung der Sache niedersetzte, so that sie es, weil sie glaubte, daß diese Aenderung des Schulplans mit der Organisation der Vorschule in Verbindung stehe und das eine Sache sei, worüber sie mitzubestimmen habe. Dies deutete sie auch in ihrem damaligen Beschlusse an, nach welchem sie die Kommission mit der Prüfung der Sache beauftragte, es lag darin die Bereitwilligkeit der Bürgerschaft ausgesprochen, der früher ungenügend begründeten Aenderung der Organisation der Hauptschule von Neuem näher zu treten, falls jetzt pädagogische Gründe für diese Maßregel geltend gemacht wurden. Auf Grund dieser Erwägung stellte die Bürgerschaft damals an den Senat das Ersuchen, die Maßregel der Einführung des Französischen an der Vorschule vorläufig zu verschieben, um der bürgerschaftlichen Kommission Gelegenheit zu geben, die Sache vorab ordentlich erwägen zu können. Dieser Antrag wurde sofort vom Senat abgelehnt und zwar ohne weiter auf die Sache selbst einzugehen. Der Senat habe sich wahrscheinlich vom Scholarchat berichten lassen und darauf hin den Antrag abgelehnt. Es sei das umsomehr zu bedauern, als Gründe, welche diese Maßregel als eine außerordentlich dringende erscheinen ließen, nicht vorlagen, so daß der Senat dem von der Bürgerschaft ausgesprochenen Wunsche wohl hätte nachgeben können, umsomehr als die Sache mit

der Organisation der Schule zusammenhing. Bis dahin hatte man von dem Plane nichts erfahren, derselbe kam vollständig überraschend und es hätte jedenfalls nichts geschadet, wenn die Maßregel noch ein halbes Jahr aufgeschoben worden wäre und die Bürgerschaft Gelegenheit gehabt hätte, mit dem Senate über die Frage zu verhandeln. Als diese ablehnende Antwort eingegangen, hätte die Kommission sich sagen können, daß ihre Berathung überflüssig sei, denn daß die einmal eingeführte Maßregel rückgängig gemacht werde, konnte auch die Kommission nicht empfehlen. Man müsse nun abwarten, wie sie operiren werde. Indessen glaubte die Kommission doch der Frage näher treten zu sollen. Sie war nicht so zusammengesetzt und hielt dies auch dem Sinne der Bürgerschaft entsprechend, daß sie auf die pädagogische Seite hätte näher eingehen können. Sie glaubte, sie könne ihren Auftrag in der Weise erfüllen, daß sie sich das Material zu verschaffen suche und sich darnach ihre Meinung bilde. Sie ersuchte deshalb den Vorsitzer des Scholarchats, ihr die Berichte der Schulvorsteher mitzutheilen, dies Ersuchen wurde aber abgelehnt, offenbar aus dem formellen Grunde, daß die Bürgerschaft in dieser Frage nichts zu sagen habe, ein Grund, welcher äußerlich zutreffe, der in Bezug auf die Organisationsfrage aber doch nicht ganz richtig sei. Die Kommission war daher nicht im Stande, die Frage zu prüfen, und da nach den bei einzelnen Lehrern eingezogenen Erkundigungen die früher erhobenen Bedenken fortbestanden, so beschloß sie zu beantragen, daß der Senat um einen Bericht darüber ersucht werde, wie sich die Sache in der Praxis gemacht habe. Er möchte die von ihm bisher hervorgehobenen Bedenken noch durch eines ergänzen. Man habe selbstredend, um das Französische auf dieser Stufe einführen zu können, andere Unterrichtsgegenstände beschneiden müssen, weil die Gesammtzahl der Stunden nicht vermehrt werden könnte, und habe, um eine Ueberbürdung, welche mit der Einführung der zweiten neuen Sprache verbunden, nicht zu stark hervortreten zu lassen, von vornherein angeordnet, daß die Knaben im Französischen nur in der Schule unterrichtet werden, die häuslichen Arbeiten dagegen für diesen Unterrichtsgegenstand wegfallen. Das sei bis jetzt strenge durchgeführt, er glaube aber, daß das ein halber und unvollkommener Zustand sei und daß die Knaben auf diese Art und Weise nicht weit gefördert werden können, so daß der Vortheil, den die Handelsschule dadurch haben solle, nicht groß sein könne und ebenso leicht später auf der Handeesschule durch eine geringe Verschiebung hätte erreicht werden können. Er wolle nochmals darauf aufmerksam machen, daß die andere Frage wegen der Koncessionirung der Vorbereitungsschulen um ein Schuljahr mehr, mit diesem Gegenstand in Zusammenhang stehe und er sich später darüber äußern werde. Ehe er einen Antrag stellen möchte, scheine es ihm zweckmäßig, daß der Herr Senatskommissar Gelegenheit nehme, sich über seine Bedenken zu erklären. Vielleicht werde die Bürgerschaft dann besser ermessen können, welchen Beschluß sie fassen wolle.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Pauli: Es sei für den Senatskommissar schwierig, in einer Sache Auskunft zu geben und sich umfassend zu erklären, wenn weder eine Mittheilung des Senats, noch ein Beschluß der Bürgerschaft vorliege und er daher nicht wisse, worüber er sich erklären solle und erst nach den hier gehörten Reden seine Aeußerungen einrichten müsse. Redner habe gedacht, daß vielleicht noch weitere Ausführungen anderer Herren erfolgen würden und er dann dies Alles bei seiner Erwiderung zusammenfassen könnte. Da aber der Vorredner nach dem Schluß seiner Rede zu erwarten scheine, daß der Senatskommissar schon jetzt diese Erklärung abgeben werde, so werde er auch das nicht unterlassen. Was die Behandlung der Frage an sich betreffe, so sei, wie er auch aus den Aeußerungen des Vorredners entnehme, der konstitutionelle Gesichtspunkt in der Bürgerschaft vollständig klar. In § 57 der Verfassung heiße es bekanntlich, daß in Schulangelegenheiten und zwar nur in dieser einen Position, welche die Schulen betreffe, Senat und Bürgerschaft mitzuwirken haben, nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen der Gesetze. Schlage man nun diese auf, so finde man dort, daß über Lehr- und Lektionspläne das Scholarchat zu befinden, nicht Senat und Bürgerschaft Beschluß zu fassen haben, das heißt nach Anhörung der Schuldeputation. Es werde also der Bürgerschaft gegenwärtig sein, daß, soweit es sich um Fragen handle, welche die Lehr- und Lektionspläne betreffen, zu einem maßgebenden Beschlusse die Bürgerschaft sowenig wie der Senat in der Lage sei. Wohl in dem Gefühl, daß die Sache so liege, sei vom Vorredner gesagt worden, es handle sich hier um eine Organisationsfrage, denn es werde die Organisation der Vorschule dadurch berührt. Redner glaube nicht, daß das zutreffe, der Organismus der Vorschule bleibe unberührt. Es handle sich nur um eine Aenderung des Lektionsplans. Er wolle auf diesen Punkt nicht weiter eingehen und habe nur auf diesen Gesichtspunkt anfmerksam machen wollen, weil er glaube, daß in Dingen, welche an sich nicht in der Wirksamkeit des Senats und der Bürgerschaft liegen, die Bürgerschaft keinen Beschluß fassen sollte, falls nicht eine bedeutende öffentliche Kalamität in Frage stehe, auf welche von Seiten des Staats unter allen Umständen einzuwirken sei, oder wenn ein Gegenstand in Frage stehe, welcher in hervorragender Weise das öffentliche Interesse berühre. Er wolle eine Aeußerung über die Stellung des Senats in dieser Sache sich vorbehalten und mit diesem Vorbehalt auf die in Betracht kommenden Punkte etwas weiter eingehen. Was seine persönliche Stellung betreffe, schicke er voraus, daß ihm erst seit Kurzem die Leitung der Verwaltung der Hauptschule anheimgefallen sei und er sich bis dahin wegen seiner anderweitigen Geschäfte nicht in der der Wichtigkeit der Sache entsprechender Weise, wenngleich immer unter fortlaufender Kenntniß der Dinge, an den in Frage stehenden Beschlüssen betheiligt habe. Diese Kenntniß veranlasse ihn zunächst auf das Entschiedenste sich gegen die Deutung zu erklären, welche der Vorredner der Angelegenheit gegeben habe, indem derselbe anknüpfte an die frühere Vorlage wegen Aufhebung der Vorschule und zwischen den Zeilen oder vielmehr Worten andeutete, als wenn die Einführung des französischen Unterrichts an der Vorschule, wie auch die von ihm zuletzt berührte Erweiterung

der Vorbereitungsschulen abziele und im Auge habe die Aufhebung der Schule, weshalb hier eine Organisationsfrage in Betracht käme. Redner könne auf das Bestimmteste versichern, daß in den Verhandlungen des Scholarchats diese Einwirkung auf die Vorschule und der Zweck dadurch in dieselbe einen Keil hineinzutreiben, was zur Aufhebung führen müsse, durchaus nicht ventilirt worden, daß diese Frage ohne Einfluß gewesen und dabei nicht ins Auge gefaßt sei, sondern diese ganze Annahme vollständig auf einem Irrthum beruhe. Die Sache verhalte sich vielmehr so und das, was er zunächst anführen wolle, widerlege Irrthümer, welche hier wiederholt ausgesprochen seien. Nicht etwa jetzt sei zuerst diese Frage wegen Einführung des Französischen hervorgetreten und auch nicht etwa durch Herrn Professor Dr. Laubert zuerst angeregt, auch sei nicht etwa der Lehrgang als nach dieser Richtung hin für vollständig abgeschlossen erachtet worden, wie früher in der Bürgerschaft wohl geäußert worden sei, so daß dies ein Novum wäre, welches ganz plötzlich durch eine neue Kraft, durch einen neu hergekommenen Herrn hineingeworfen und so der Zirkel gestört worden sei, welcher vollständig abgeschlossen war; sondern die wahre Sachlage sei, daß schon Herr Professor Meyer diesen Antrag auf das Dringendste gestellt habe, dessen Ausführung damals abzuwehren Herrn Professor Motz noch gelang. Das ganze Lehrerkollegium der Handesschule sei dem jetzigen Antrage beigetreten, und es liege ihm ein Bericht des ältesten Lehrers Herrn Dr. Uhlemann vor, welcher bezeuge, daß es schon seit Jahren der dringendste Wunsch sei, das Französische in die Vorschule zu legen; von einem Manöver und den Ideen eines neu hergekommenen Herrn sei also entfernt nicht die Rede. Was die Genesis und Entwicklung der Sache betreffe, welche jetzt zu einem acuten Ergebniß geführt habe, so habe Herr Professor Laubert, als er vor etwa 2 Jahren zu einem Berichte aufgefordert wurde über den preußischen Ministerialbeschluß wegen der Schulpläne — es sei ihm also dazu selbst Anlaß gegeben, ohne daß seitens des Scholarchats eine Aenderung wegen des Französischen angeregt wurde, — sich dahin ausgesprochen, daß es ja an sich das Wünschenswertheste sei, die Schüler der Handelsschule dahin zu bringen, daß sie länger auf der Schule blieben, daß sie den ganzen Kursus gemäß der unter der Leitung des Herrn Professor Meyer beliebten Organisation durchmachten, daß aber die damals gehegte Hoffnung leider nicht erfüllt worden sei, sondern die überwältigende Mehrheit der Schüler der Realschule 1. Ordnung noch immer nach Absolvirung der Untersekunda dieselbe verließe, daß sie also nur 4 Jahre französichen Unterricht gehabt hätten, daß sie daher, wie klar vorliege, in diesem Fache durchaus unzureichend vorbereitet in das Berufsleben eintreten, viel unvorbereiteter, wie die Schüler der Realschulen 2. Ordnung, welche über die Hälfte mehr von diesem Unterrichtsgegenstande genossen hätten, als die Schüler der höchsten bremischen Schule, welche auf den Handelsstand vorzubereiten habe. Es wurde dabei darauf aufmerksam gemacht, daß eine Verstärkung des französischen Unterrichts dadurch, daß man die Stundenzahl für diesen Gegenstand in der Handelsschule vermehre, nicht zu erwirken sei, dies auch nicht das gewünschte Ergebniß geben würde, weil dieselbe Stundenzahl in 4 Jahren zusammengedrängt, nicht dieselben Erfolge haben könnte, als wenn sie auf 5 Jahre vertheilt würden und zwar durch Hinzufügung einer Klasse. Da ferner hinzugefügt wurde, daß eine solche Einrichtung derjenigen entspreche, welche nahezu im ganzen übrigen Deutschland bestehe, so mußte das Scholarchat auf diese Vorschläge aufmerksam werden. Ehe es aber weiter vorging, suchte es sich zu orientieren; es ließ nachfragen, wie das Lehrerkollegium darüber denke, er habe schon angeführt, daß das Lehrerkollegium der Handelsschule sich für die Ausdehnung des Französischen auf die Vorschule erklärt hätte. Es wurden die Direktoren der Realschule 2. Ordnung, Professor Marchéshal und Professor Buchenau, gefragt und beide sprachen sich entschieden für die Ausdehnung auf die Vorschule aus, leugneten zugleich die Ueberbürdung. Es wurde nachgesehen, wie auswärts verfahren werde, und er habe schon angeführt, wie es damit stehe. Nur die Herren Professor Bulle und Professor Motz sprachen sich abweichend aus. Professor Bulle, der sich im Wesentlichen und im Haupttheil seines Berichts mit der Ueberbürdung in der Vorschule beschäftigte, sei dabei von einer nicht ganz zutreffenden Voraussetzung ausgegangen, auf welche Redner nachher kommen werde, welche aber erklärlich, weil Herrn Professor Bulle das ganze Material nicht vorlag; derselbe beschäftigte sich ferner mit der Frage, ob es für die Handelsschule richtig, die Veränderung einzuführen, oder ob nicht vielleicht besser die Handelsschule in ihrem Lehrplane anders einzurichten sei. Was aber die Hauptsache sei: Herr Professor Bulle äußerte sich am Schlusse seines Berichts dahin, daß, was die Wirkung einer Ausdehnung des französischen Unterrichts auf die erste Vorschulklasse, auf das Gymnasium betreffe, da besondere Bedenken nicht obwalteten, das Gymnasium werde sich schon damit abfinden können. Nun lag die Sache für das Scholarchat so: die Handelsschule bedurfte es dringend und wünschte es einstimmig, das Gymnasium litt darunter nicht, es blieb also nur die Vorschule übrig. Herr Professor Motz erklärte zunächst, daß der Organismus der Vorschule dadurch gestört würde. Dieser Grund sei wohl nicht durchschlagend, weil die Vorschule die unteren Klassen für das Gymnasium und die Handelsschule enthalte, nicht aber ein abgeschlossener, besondere Berücksichtigung erfordernder Organismus sei. Dann befürchtete Herr Professor Motz eine Ueberbürdung, in der Annahme, daß eine neue Sprache, nachdem nur 1 Jahr Latein gelernt sei, für den jugendlichen Kopf zu starke Anforderungen stelle und er deshalb davor warnen müsse; auch glaubte er nicht, daß andere Gegenstände, die dafür zu streichen seien, die Streichung vertragen könnten. Derselbe Herr habe sich später wie hier erzählt sei, dahin geäußert, daß er diese Einrichtung vor Gott und Menschen nicht würde verantworten können. Redner könne nicht leugnen, daß, als er dies gelesen er sich eines Lächelns nicht enthalten konnte. Bei diesem Pathos sei ihm erklärlich, wenn der Redner, welcher dies in der Bürgerschaft referirte, durch solchen Pathos auch angesteckt und von der Ueberzeugung erfüllt sei, daß es wirklich ein schweres Unrecht sei. Er habe die Programme der höheren

Schulen von fast ganz Deutschland zur Hand genommen. Preußen habe seit 27 oder 28 Jahren diese Einrichtung. Der neue Kultusminister, habe mit dem Schulplane, der nach reiflichem jahrelangem Ueberlegen von den erfahrensten Schulmännern Preußens — und Preußen sei doch einmal jetz tder führende Staat in Schulsachen — befürwortet sei, diese Auffassung und Einrichtung bestätigt, obwohl derselbe in jeder Weise gegen die Ueberbürdung der Schüler eintrete. In Lübeck und Hamburg bestehe dieselbe Einrichtung von jeher, in Mecklenburg ebenso, also von Husum bis an den Rhein und von Flensburg bis in dem äußersten Osten. In Weimar sei es nach dem vor ihm liegenden Plane bei der Realschule I. Ordnung ebenso, in Hessen und Baden desgleichen, genug, in ganz Deutschland mit Ausnahme von Baiern und Würtemberg, die ihre ganz besonderen Wege gehen und aus hier nicht näher darzulegenden Gründen zur Vergleichung wohl nicht herangezogen werden können; das Französisch beginne da erst in Tertia. In einigen Staaten machen einige Schulen es so, andere so, so in Oldenburg. Man könne aber sagen, bis zu einer verschwindenden Minderheit sei in ganz Deutschland derselbe Zustand. Seien denn unsere Jungen so schwächlich an Geist und Körper, daß man ihnen das nicht zumuthen könne, was in ganz Deutschland für zulässig erkannt werde? Es sei auch in Betreff der statt dessen gestrichenen Stunden ein Bedenken nicht wohl zu erheben. Bisher wurden in der zweiten Klasse der Vorschule, was die Sexta für die Handelsschule sei, 6 Stunden Latein gegeben, in der ersten 8, beides in gemeinschaftlicher Vorbereitung für das Gymnasium und die Handelsschule. Nach Einführung des Französischen in die erste Klasse der Vorschule sei es einfach umgekehrt, die 8 Stunden Latein seien in die zweite Klasse verlegt und die 6 in die erste. Man werde nicht sagen, daß eine Ueberanstrengung darin liege, zumal wenn man bedenke, daß die Sexta in Preußen 8 Stunden, in Lübeck 10 Stunden, in Hamburg 8 und im Uebrigen durchgängig 8 Stunden Latein haben, und in der unserer ersten Vorschulklasse, wo wir 6 Stunden Latein haben, entsprechenden Klasse habe man in Preußen 7, in Lübeck 9, in Hamburg 7 und im übrigen Deutschland durchgängig 7 Stunden Latein. Das Französisch sei in die erste Vorschulklasse mit 5 Stunden eingeführt, es mußten also 5 andere Stunden gestrichen werden. Es seien gestrichen 2 Stunden Deutsch und die eben erwähnten 2 Stunden Latein. Es bleiben dann in der Vorschule, also in der Quinta der Handelsschule 4 Stunden Deutsch. In Preußen seien in der Quinta des Realgymnasiums nur 3, im Gymnasium 2, in Lübeck 2 und in Hamburg 3 nöthig gefunden. Wir haben also noch eine Stunde Deutsch mehr. Ferner sei eine Stunde Schreiben gestrichen. Wir behalten in der ersten Vorschulklasse dann noch 3 Stunden Schreiben; Preußen habe in seiner ganzen Monarchie für diese Klasse nur 2 Stunden, er glaube also, daß wir mit dem Gebliebenen noch immer bestehen können und erwarte den Beweis, daß eine Ueberbürdung aus dieser Einrichtung hervorgegangen sei. Nun sage man, es könnten ja Berichte eingefordert werden über das bisherige Ergebniß der Einrichtung. Solche Berichte seien zur Zeit noch nicht angebracht. Man habe eben gehört, daß die Zahl der lateinischen Stunden in den zwei obersten Vorschulklassen umgekehrt sei. Die Generation, welche die neue Prozedur durchmache, könne also, weil sie 2 Jahrgänge umfasse, erst nach 2 Jahren in ihren Leistungen gemessen werden. Das Scholarchat habe sich bei der Wichtigkeit der Sache von vornherein vorgenommen, nach Ablauf dieser 2 Jahre sich von den drei Direktoren Bericht erstatten zu lassen, namentlich auch dahin, ob die Ergebnisse wesentlich abweichen von dem, was früher hier geleistet sei und was anderwärts erzielt werde. Er wolle nur zur Beruhigung des Herrn Richter Stadtländer, welcher meine, daß die Art und Weise des französischen Unterrichts in der Vorschule offenbar sehr verkehrt sei und die Knaben dabei nichts lernen würden, sagen, daß er insofern sich außeramtlich einen Bericht habe erstatten lassen, als der neue Lehrer der Vorschule, der in diesem Jahre den französischen Unterricht ertheilt habe, ihn besuchte, um sich in Folge Beförderung zum ordentlichen Lehrer vorzustellen, und er ihn gefragt habe, wie es mit dem Französischen ginge, worauf derselbe der bisher denselben Unterricht im Oldenburgischen in derselben Klasse ertheilt habe und also genau informirt war, sagte, daß es ganz vortrefflich ginge, daß die Knaben sehr gut lernten und er nichts von Ueberbürdung gemerkt habe. Das habe ihm eine gewisse Beruhigung gegeben. Es sei noch gesagt, daß man über diese Sache verschiedener Ansicht sein könne, daß manche gewichtige Stimme, auch auswärts, anderer Ansicht sei. Er glaube, daß es auf dem Gebiete des Schulwesens wie auf anderen Gebieten wohl keine Einrichtung gebe, über die nicht gewichtige Stimmen anderer Meinung seien, und er halte es für ein Glück, daß es verschiedene Ansichten gebe, da dies Anlaß gebe, die Ansicht, die man für die richtige halte, zu vertheidigen, mit Gründen zu belegen und klar zu werden über die Vorzüge, die die Ansicht habe, für die man selbst eintrete, und er hoffe, daß dies dieselbe Wirkung auch für die Bürgerschaft haben werde, daß die Zweifel und Angriffe, die gegen die Einrichtung erhoben seien, auch sie zur Gewißheit, Klarheit und Beruhigung darüber gebracht haben, daß das, was vom Scholarchat versucht sei, nichts Schlechtes gewesen sei, sondern etwas, was man vor Gott und Menschen wohl verantworten könne. (Bravo!)

Herr Dr. Müller-Erzbach: Im Anschluße an die Stelle des Kommissionsberichtes, welche von der Erfahrung handele, die man mit der Einführung des Französischen in der Vorschule gemacht habe, wolle er ergänzend hinzufügen, daß nach den von den Kommissionsmitgliedern eingezogenen Erkundigungen die Meinungen der unterrichtenden Lehrer darüber auseinander gingen, ob und wie weit diese Aenderung für den übrigen Unterricht nachtheilig gewesen wären oder nicht. Außerdem werde auch von Gegnern der jetzt bestehenden Einrichtung zugegeben, daß das Französische unbedenklich in der zweiten Klasse angefangen werden könnte, wenn nur der übrige und speciell der sprachliche Unterricht entsprechend vertheilt würde, wie es z. B. im preußischen Lehrplane geschehe und wie es der Herr Vorredner bereits angedeutet habe. Doch der Fall des französischen Unterrichts beweise von Neuem, daß die Anforderungen des Gymnasiums an die Vorbereitung seiner Schüler andere seien als die der Handels-

schule und deshalb möchte sich Redner erlauben, hier, wie schon in der Kommission einen Wunsch auszusprechen, den das Lehrerkollegium der Handelsschule seit längeren Jahren gehegt und, ebenso wie den damit zusammenhängenden nach dem früheren Anfang des Französischen, wiederholt geäußert habe, nämlich den Wunsch um Abtrennung der für die Handelsschule bestimmten Schüler in der bis jetzt gemeinsamen Vorschule. Er verhehle sich keinen Augenblick, daß bei der gegenwärtigen Lage der Berechtigungen der Abgangszeugnisse von den Gymnasien wie von den Realgymnasien ganz abgesehen von anderen Umständen oder Neigungen von vornherein eine größere Zahl der besonders befähigten Köpfe dem Gymnasium zugeführt werde. Zeige ein Knabe gute Anlagen, so daß er in den verschiedensten Berufsarten etwas Tüchtiges zu leisten erwarten lasse, so werden die Eltern gewöhnlich sich nicht so leicht entscheiden und nicht so leicht einen bestimmten Beruf für ihn ins Auge fassen und sie müssen ihn dann natürlich dahin schicken, wo ihm die Welt am weitesten offen steht, das heißt in das Gymnasium. Aber deshalb brauchte noch nicht der Zustand einzutreten, wie er sich allmählig hier herausgebildet habe und wie er namentlich in der letzten Zeit, er möchte fast sagen, von einem Halbjahr zum andern immer schroffer sich zeige, daß aus der Vorschule mit nicht viel Ausnahmen nur diejenigen Schüler zur Handelsschule übergehen, welche wegen Mangels an Befähigung oder an Fleiß keine Aussicht haben, in das Gymnasium aufgenommen zu werden oder dort weiter zu kommen. Bei einer solchen Auslese könne keinerlei Art Schule gedeihen, denn in den unteren Klassen bilden die weniger leistungsfähigen Schüler die überwiegende und deshalb einflußreichere Mehrzahl und nur durch die für alle Theile unangenehmsten Mittel wie wiederholtes Zurücklassen bei der Versetzung oder gar völliges Ausweisen einzelner Schüler sei die Schule im Stande, sich mittlere und obere Klassen von besserer Qualität zu verschaffen und den Durchschnitt derselben zu genügenden oder guten Leistungen zu fördern. Dabei stelle sich für die besseren der in die unteren Klassen eintretenden Schüler noch außerdem der gewiß nicht gering anzuschlagende Nachtheil heraus, daß sie häufig eine Zeitlang nicht nach ihrer Befähigung beschäftigt und gefördert werden können, deshalb wäre das Lehrerkollegium der Handelsschule natürlich veranlaßt auf Abhülfe zu sinnen und deshalb wünschte es die Auflösung der gemeinsamen Vorschule, weil es der Meinung wäre, daß ohne dieselbe eine so weit gehende Absonderung namentlich der weniger strebsamen Schüler, wie sie gegenwärtig geschehe, nicht stattfinden würde. Die Schulen von der Form unserer Hauptschule seien ursprünglich dadurch entstanden, daß an den Gymnasien für diejenigen Schüler, welche nicht studiren und die ganze Schule absolviren wollten, parallele Realabtheilungen zu den mittleren Gymnasialklassen eingerichtet wurden. Allmählig vermehrte sich die Zahl dieser Abtheilungen und ihrer Schüler, bis schließlich die ganze Anstalt zu umfangreich wurde, um unter einer Leitung zu stehen. Die Realschulen erhielten einen besonderen Direktor und wurden dann auch überall vollständig von den Gymnasien getrennt. Daher finde man in den größeren Städten, wo die Schülerzahl der Anstalten eine hinreichend große sei, allgemein die Realgymnasien ohne Verbindung mit den Gymnasien und nur in einer größeren deutschen Stadt, in Köln sei an dem Friedrich-Wilhelmsgymnasium dem Redner eine Ausnahme davon bekannt. Ob specielle konfessionelle Verhältnisse diese Ausnahme bedingen, wie gesagt wurde, möge dahingestellt bleiben, jedenfalls sei es Thatsache, daß jene mit dem Gymnasium verbundene Anstalt eine ganz unverhältnißmäßig geringere Schülerzahl habe als ein anderes selbstständiges Realgymnasium in derselben Stadt. Die natürliche Entwicklung und Erfahrung habe also zur Trennung der Real- und Gymnasialabtheilungen geführt und nur in mittelgroßen oder kleineren Städten habe man bei geringerer Schülerzahl beide unter einer Leitung lassen können und gelassen, um dadurch an Verwaltungskosten zu sparen. Das Gymnasium würde durch die vorgeschlagene Trennung einen größeren Schaden nicht erleiden, sollte es einige schwache Schüler mehr als jetzt bekommen, so würde das seine Leistungsfähigkeit kaum verändern können, weil doch eine gegen die übrigen kleine Zahl solcher Schüler einen maßgebenden Einfluß nicht ausüben würde. Auch beweise das Beispiel anderer Gymnasien, daß sie recht wohl unter den gleichen Umständen gedeihen können. Für die Handelsschule werde vielleicht bei der gegenwärtig hier herrschenden dem Gymnasium günstigen Strömung noch ein Rückgang in der Frequenz eintreten, aber es lasse sich dafür erwarten, daß dann später auch in den unteren Klassen mit größerem Erfolge gearbeitet werden könne. Andererseits beweise wieder die allgemeine Erfahrung, daß gerade die unteren Klassen höherer Lehranstalten regelmäßig recht gut besetzt seien und so dürfe man doch gewiß annehmen, daß das Realgymnasium zwei normal besetzte Klassen den jetzt vorhandenen hinzufügen könnte. Es würden dann finanzielle Bedenken, die übrigens bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit geringere Bedeutung hätten, kaum entstehen können, denn höchstens würde der Uebergang aus der jetzigen Organisation geringe Mehrkosten verursachen. Würde nun nach dem Wunsche der Handelsschule verfahren, so wäre der Streit um das Französische sofort beseitigt, denn das Gymnasium könnte in der für dasselbe allein bleibenden Vorschule den Lehrplan einrichten, wie es seinen Zwecken am geeignetsten erscheine, und es zeige gerade das Beispiel des einen Unterrichtsfachs, in welchem Grade die beiden Anstalten ein natürliches Bestreben haben, die einzelnen Lehrgegenstände ihren speciellen Unterrichtszielen anzupassen. Möge man nun aber für oder gegen seinen Vorschlag sich entscheiden, die jetzige Ungewißheit sei für alle Abtheilungen der Hauptschule ein Nachtheil und deshalb werde seines Wissens von allen Seiten gleich und dringend gewünscht, daß die Entscheidung bald komme.

Herr Dr. Pavenstedt: Er habe immer als einen besonderen Vortheil der Verwaltung unseres kleinen staatlichen Gemeinwesens betrachtet, daß die Regierungsbehörden und die aus der Bürgerschaft kommittirten Mitglieder der einzelnen Verwaltungen gemeinschaftlich zusammen wirken, daß sie ihr mangelhaftes Wissen in technischen Dingen, das in größeren Staaten auf anderem Wege ergänzt werden könne, dadurch ergänzen, daß man sich sachkundigen Rath verschaffe und

denselben befolge. Nach seiner Meinung finde dieser Grundsatz besonders Anwendung auf das Schulwesen. Kein Mitglied des Scholarchats sei von Haus ein Schulmann. Allerdings sei ein Herr Philologe, habe aber, so viel er wisse, nicht unterrichtet. Im Uebrigen seien Herren aus anderen Berufszweigen kommittirt und es sei nicht zu verlangen, daß sie pädagogische Erfahrungen haben. Er halte für denkbar, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß ein bürgerschaftliches Mitglied, welches lange der Schuldeputation angehört, dieselbe Erfahrung wie ein Senator habe, der später hineintrete. Es sollte nun bei solcher Sachlage der Senat nicht soweit auf seinem Schein zu bestehen suchen, daß er sage: da habt ihr nicht mitzusprechen, sondern speciell das Scholarchat sollte sich freuen, wenn es Gelegenheit habe, sich zu informiren und von den Leuten Rath zu erlangen, die die Sache am Besten verstehen. Das sei in diesem Falle nicht geschehen. Das Scholarchat hatte aber umsomehr Veranlassung, in diesem Falle nicht so zu verfahren, weil nach einem im Juli von Redner mitgetheilten Protokoll des Scholarchats das Scholarchat anerkannt habe, daß es den § 68 des Deputationsgesetzes verletzt habe und verspreche, denselben in Zukunft nicht wieder zu verletzen. Er habe hervorgehoben, daß nach der Schülerzahl die Interessen von 800 gegenüber denjenigen von 300 stehen. Nun habe der neue Direktor der Handelsschule im Gegensatze zu Herrn Professor Meier — er erlaube sich hier der Ansicht des Herrn Senatskommissars entgegen zu treten — 1/4 Jahr nachdem er sein Amt angetreten, erklärt, die Leistungen der Handelsschüler in Französisch seien nicht genügend. Um das zu rechtfertigen, verlese er wörtlich den Jahresbericht der Schuldeputation vom 11. Juni 1880, S. 279. Herr Professor Meier sage da:

> Der Lehrplan der Handelsschule als einer Realschule I. Ordnung ist seit einigen Jahren möglichst in Uebereinstimmung mit dem der preußischen Anstalten gleicher Art gebracht, so wie das hiesige Klassensystem demselben angepaßt, so daß unsere Anstalt nunmehr den Abschluß ihrer Organisation insoweit erreicht hat, als es sich um die erforderliche Zahl der Jahreskurse handelt.

Es sei also mit dem Eintritt des Herrn Direktor Laubert die Entdeckung gemacht, daß die Leistungen der Schüler nicht genügten. Er bescheide sich dem gegenüber. Der Standpunkt den Redner und einige andere Herren der Schuldeputation immer vertreten haben, war der, daß, wenn die Leistungen der Handelsschule nicht genügten, sie ihre Organisation so treffen müsse, daß sie ihre Leistungen innerhalb ihres Wirkungskreises erreiche nicht auf Kosten der anderen Schulen. Er sei kein Philologe und Pädagoge, habe aber deswegen der Ansicht der Herren beitreten müssen, die von solcher Sache am meisten verstehen, die das Gymnasium und die Vorschule leiten. Die Kommission habe nun nur vorgeschlagen, den Senat zu ersuchen — und das sei von Redner in der Schuldeputation wiederholt geschehen — daß die Berichte dieser Herren vorgelegt werden. Das sei aus formellen Gründen wiederholt verweigert: Die Berichte seien an das Scholarchat erstattet und nicht an die Bürgerschaft. Dem Senat seien sie seines Wissens aber mitgetheilt, obgleich sie den ja ebensowenig angehen würden. Der Herr Senatskommissar habe Einiges aus dem Bericht des Herrn Professor Motz angeführt; es sei nach seiner Meinung nicht schwer, einen Abwesenden, besonders wenn man Einiges aus einem unbekannten Berichte herausgreife, zu widerlegen. Nach dem, was er von anderer Seite darüber gehört, sei der Bericht sehr entscheidend, und er müsse sagen, daß der von ihm citirte Ausdruck des Herrn Professor Motz, er könne solche Einrichtungen vor Gott und Menschen nicht verantworten, der ihm als Pathos ausgelegt sei, ihm nie den Eindruck der Lächerlichkeit gemacht haben würde. Ebenso sei der Bericht des Herrn Professor Bulle anderer Art, und es liege kein Grund vor, uns den Bericht vorzuenthalten, vor allen Dingen der Schuldeputation und ebensowenig der Bürgerschaft. Was die Frage selbst betreffe, so habe er in der Schuldeputation vor einigen Monaten den Antrag gestellt, daß das Lehrerkollegium der Vorschule zu einem Bericht aufgefordert werde, weil er es für sehr wichtig halte, daß die einzelnen Lehrer ihre Erfahrungen der Deputation zunächst mittheilen. Das sei verweigert, indem es hieß, damit müsse man zwei Jahre warten. Nun habe der langjährige erfahrene Vorsitzer der Schuldeputation, Herr Bürgermeister Mohr, der bekanntlich mit großer Liebe und Erfolg sich dieser Verwaltung widmete, oft in der Schuldeputation hervorgehoben, daß es die Pflicht der bürgerschaftlichen Mitglieder sei, mit dem Publikum Berührung zu unterhalten und die Ansicht des Publikums in der Schuldeputation zur Sprache zu bringen. Da die erwähnten Berichte vorenthalten seien, habe er diesem Rath und nach seiner Meinung auch seiner Pflicht Folge zu leisten geglaubt, indem er sich persönlich zu informiren suchte. Er habe mit vier Lehrern der Vorschule die Sache einzeln besprochen. Diese sagen übereinstimmend, daß die Folgen unheilvolle seien. Er habe ferner einen Lehrer des Gymnasiums gesprochen, welcher in der untersten Klasse des Gymnasiums unterrichte und die Schüler von der Vorschule zu übernehmen habe. Auch der theilte diese Ansicht. Wenn diese Einrichtung unheilvoll sei, so sollten wir nicht 2 Jahre warten, sondern sie so schnell wie möglich abschaffen. Es sei von dem Herrn Senatskommissar hervorgehoben, in Preußen sei diese Einrichtung. Herr Richter Stadtländer habe schon auf die Verschiedenheit hingewiesen, die darin bestehe, daß dort ein Schuljahr weniger vorhanden sei, daß aber nach Ansicht erfahrener preußischer Schulmänner das gerade die Folge habe, daß eine Anzahl Schüler regelmäßig 1—1/2 Jahr sitzen bleibe, weil sie den Anforderungen der Schule nicht genügen können, ein Resultat, welches glücklicher Weise bei uns nicht vorliege, daß ferner eine große Reihe von preußischen Schulmännern, er nenne den Direktor der Schule zu Rastenburg, den Direktor des Gymnasiums in Straßburg, Lassen, der darüber geschrieben habe, sich gleichfalls ganz entschieden dagegen erklärt haben und die nach seiner Meinung für einen gesunden Menschenverstand ganz klare Erfahrung aussprechen, daß für die jungen Köpfe, wenn sie mit der lateinischen Formenlehre noch nicht abgeschlossen haben, die Aufpfropfung einer neuen Sprache schädlich sein müsse. Diese Erfahrung sei auch von thüringischen Philologen

ausgesprochen. Daß man, wenn man Preußen den führenden Staat nenne, damit nicht sagen könne, daß man in der Leitung des preußischen Schulwesens eine Summe von Erfahrungen preußischer Pädagogen habe, liege auf der Hand. Man wisse, daß die preußische einheitliche Leitung von einem Minister, einigen Räthen und besonders einem vortragenden Rath ausgehe. Wenn auch die Schulkollegien zu Rathe gezogen werden, so haben diese doch keine Entscheidung. Er möchte noch auf die Art und Weise, wie in dieser Sache verfahren sei, hinweisen. Zuerst sei die Vorlage gebracht, die Vorschule abzuschaffen. Diese sei von der Bürgerschaft fast einstimmig abgelehnt. Jetzt gehe das Scholarchat in folgender Weise vor. Es koncessionire Lehrer der Privatschulen, eine Klasse oben anzusetzen. Das habe zur Folge, daß nur 14 Schüler für die Vorschule angemeldet seien, also ein allmähliges Absterben der Vorschule künstlich geschaffen werde, daß die Lehrer der Privatschulen das Interesse haben, bei den Eltern betteln zu gehen, daß das Publikum sich in dem Irrthum befinde, die Vorschule würde abgeschafft, und er halte für seine Pflicht, diesem Irrthum entgegen zu treten. Nach seiner Meinung sei die Einrichtung unheilvoll, weil unmöglich die Privatschule das Lehrermaterial wie eine Staatsschule habe, da immer das bessere Lehrermaterial sich der Hauptschule zuwenden werde, weil die Lehrer dort pensionsberechtigte Staatsstellen bekommen. Ferner werde man die Vorbereitungsschulen verschlechtern, wenn man die Vorschule abschaffe. Ein unbefangener und unabhängiger Leiter einer höheren Töchterschule habe ihm gestern gesagt, daß er absichtlich die Einführung des englischen Unterrichts 3 Jahre von dem Französischen entfernt halte, weil es ganz feststehende Erfahrung sei, daß das Auseinanderpfropfen von zwei Sprachen im höchsten Grade schädlich auf den Geist wirke. Dem möge aber sein wie ihm wolle, wir haben nach seiner Meinung die Pflicht, uns bei den Leuten Rath zu holen, die am meisten davon verstehen, und den Rath zu befolgen, nicht aber uns hinter Gesetze zu verschanzen, wonach wir nicht mitzusprechen hätten. Den Antrag der Kommission sollte die Bürgerschaft annehmen, wenn sie nicht ihre Mitglieder kompromittiren wolle; sie sollte sich Information verschaffen, wie ihre Pflicht sei. Er empfehle die Annahme des Antrags. (Bravo!)

Herr Senatskommissar Senator Dr. Pauli: Herr Dr. Pavenstedt sei in solchen Eifer gerathen, daß er sich wirklich als Angeklagter fühle, und sei zuletzt auf die Vorbereitungsschulen übergegangen, von denen er geglaubt habe, daß sie noch nicht zur Verhandlung ständen. Er bitte ihm mitzutheilen, ob er auch darüber reden solle.

Herr Präsident: Der letztere Gegenstand stehe noch nicht zur Verhandlung. Herr Dr. Pavenstedt habe dieselben als Beispiel angeführt; deshalb habe er ihm nicht verwehren können, darüber zu sprechen.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Pauli: Herr Dr. Pavenstedt habe begonnen und geschlossen mit der Warnung an das Scholarchat, wie es scheine, doch nicht auf seinem Schein zu bestehen. Redner habe den Inhalt des Scheins nicht ganz verstanden; es scheine darin zu stehen, daß das Scholarchat die Deputation fragen solle nach dem Deputationsgesetz. Das gebe er zu, aber er glaube nicht, daß die weitere Anführung richtig sei, daß die Deputation als besser erfahren uns Auskunft in schultechnischer Beziehung geben könne. Was Herr Dr. Pavenstedt vielleicht habe sagen wollen, daß man die Schuldirektoren fragen sollte, das habe man gethan, obgleich es nicht in dem Scheine stand; er habe erzählt, daß man sämmtliche Schuldirektoren, nicht blos der Vorschule und des Gymnasiums befragt habe, sondern auch der anderen Schulen, der beiden Realschulen II. Ordnung und daß man sich thunlichst aus den Berichten und Programmen anderer Staaten informirt habe. Das Scholarchat, in welchem dieser Sache gegenüber, wie er hier wiederholen möchte, seine Betheiligung nur eine untergeordnete gewesen, er wohl aber mit verantwortlich gewesen, habe sich jede mögliche Auskunft zu verschaffen gesucht. Nur einen Fehler habe es allerdings begangen, indem es, ehe es die Verfügung traf, das Französische in der Vorschule einzuführen, die Frage nicht in die Schuldeputation gebracht habe. Aber wenn man berücksichtige, daß mit den beiden erfahrenen Direktoren die Sache schon verhandelt war, dieselben also in der Deputation nicht viel Neues hätten sagen können, außerdem in der Schuldeputation nur noch die Herren Professor Buchenau und Professor Laubert, welche auch schon gefragt worden waren, sowie Herr Seminardirektor Credner, der aber für das Volksschulwesen in Frage komme und von dem es also zu bezweifeln, ob die Deputation von ihm in dieser Sache einen besonders zuverlässigen technischen Rath erhalten haben würde, als Sachverständige in Betracht kamen, dann werde man doch einigermaßen zweifelhaft sein müssen, ob die Berathung in der Schuldeputation ein anderes Resultat gehabt haben würde, als was das Scholarchat beschlossen hätte. Uebrigens könne man sagen, das Scholarchat befinde sich in Betreff dieses Punktes in sehr guter Gesellschaft, nämlich in der Gesellschaft der Schuldeputation, indem auch diese den fraglichen Gesetzesparagraphen jahrelang nicht so genau innegehalten habe. Die Sache habe sich nämlich so gemacht: Wenn Aenderungen in dem Lehrplane vorgenommen waren, so seien den verschiedenen Mitgliedern nur die abgeänderten Lektionspläne vorab zur Aeußerung zugeschickt worden; dies wurde von Seiten der Deputation für genügend gehalten, man faßte die Sache so auf, wenn das Scholarchat die von den Direktoren getroffenen Aenderungen genehmigte, so brauchte es damit nicht noch an die Deputation zu kommen. So habe also das Scholarchat in seinem diesmaligen Vorgehen an der Deputation eine Stütze. Er könne sagen, daß das Scholarchat vollständig bona fide gehandelt, als es die Deputation nicht gefragt habe, sodaß es im Scholarchat förmlich frappirte, als angeregt wurde, die Deputation hätte gefragt werden müssen. Wie sei es nun aber weiter gegangen? Als in der folgenden Sitzung die Deputation gefragt wurde, wo noch vollständig res integra vorhanden war, that sie etwa etwas anderes? Nein, die Deputation lehnte es ab, den Passus des Jahresberichts wegen Einführung des französischen Unterrichts zu streichen, und ihr Gutachten dahin abzugeben, daß von

dieser Einrichtung, welche noch nicht ins Leben getreten war, abgesehen werden sollte. Sodann stelle Herr Dr. Pavenstedt eine Redners Erachten nach ganz unberechtigte Behauptung auf und lege derselben eine irrige Deduktion zu Grunde. Derselbe sage, es wäre richtig, daß es mit dem Französischen in der Handelsschule in bisheriger Weise nicht fortgehen könne, dann aber müßte diese bei sich selbst für eine Aenderung Sorge tragen. Nun bitte aber Redner zu erwägen, daß die Vorschule für die Handelsschule die Vorbereitungsschule sei und das Ziel der ganzen Schule in ihrer Gesammtheit werde erst in der Handelsschule erreicht; es müsse also beides als Totalität aufgefaßt werden und es müsse dahin gestrebt werden, die einzelnen Lehrfächer möglichst über die gesammte Schule zu vertheilen. Man könne daher nicht ohne Weiteres sagen: ihr fangt in Unter-Quarta an, hört in Unter-Sekunda auf und müßt nun sehen, wie ihr in diesen 4 Jahren fertig werdet. Man müsse, wie gesagt, die Sache auf ihre ganze Totalität beurtheilen, nicht aber von vornherein die Maßregel bloß deshalb, weil der Zirkel der Vorschule gestört werde, verwerfen. Herr Dr. Pavenstedt sage nun ferner: Ja, in Preußen möge diese Einrichtung wohl bestehen, aber die hätten dort einen andern Lehrgang, es werde das Lateinische anders gelehrt und es handle sich da um eine nebenherlaufende Einrichtung; es blieben immer eine Menge Knaben sitzen und das hätten wir gottlob nicht. Redner wisse nicht, woher Herr Dr. Pavenstedt diese Kunde habe; sollte die Sache so richtig sein und wie Redner annehme, es sich dabei wesentlich um die Gymnasien handeln, so mache er darauf aufmerksam und das habe auch Herr Richter Stadtländer nicht berücksichtigt, daß unser Gymnasium den großen Vorzug habe, daß es außer der Vorschule noch eine Quinta habe, was bei keiner preußischen Schule, in keiner Schule in Deutschland der Fall sei. Wir haben außer Quarta noch eine Quinta, sodaß wir also genau genommen eine 2jährige Quinta haben, von denen 1 Jahr in der Vorschule liege. Es handle sich aber hier nicht allein um die preußischen Gymnasien, sondern in Hamburg, Lübeck u. s. w. sei es ebenso. Daß wir bei dieser Sachlage mit dem Sitzenbleiben der Knaben, worauf Herr Dr. Pavenstedt Gewicht gelegt habe, mehr verschont werden sei erklärlich. Bleiben denn aber in Hamburg und Lübeck etwa die Knaben soviel sitzen? Nach seiner eigenen Erfahrung könne er sagen, daß das nicht der Fall; und haben wir etwa weniger fähige Knaben als die in unsern Schwesterstädten? Was nun die allgemeine Unzufriedenheit betreffe, welche wegen dieser Einrichtung in Preußen herrschen solle, so beruhe diese wohl in der Phantasie. Er glaube, dem widerspreche die Bestätigung der fraglichen Einrichtung durch das neue preußische Regulativ, verfaßt von Schulmännern, welche fortwährend in der Schule beschäftigt seien, die das pulsirende Leben der Schule fortwährend auf sich wirken lassen, über diese Frage ein Urtheil abgeben können. Schließlich begreife er Herrn Dr. Pavenstedt nicht, wie derselbe sich so sehr darüber wundern könne, daß das Scholarchat die Berichte der Schulvorsteher der Bürgerschaft vorenthalten habe. Das Scholarchat habe diese Berichte für den von ihr vorgenommen Schritt sich selbst erstatten lassen. Die Berichte seien von den Herren erstattet worden unter der Voraussetzung und Annahme, daß sie sie dem Scholarchat erstatten. Die Berichte umfassen zusammen 70 eng geschriebene Folioseiten, es sei manches Wort darin, was nur für das Scholarchat bestimmt sei, wobei die Schreiber nicht daran gedacht haben, daß es auch Andere lesen würden. Redner habe das Wesentlichste aus den Berichten mitgetheilt, das Gesammtergebniß derselben, und er glaube, wenn auch die Bürgerschaft beschließen sollte, sie wünsche die Berichte zu lesen, das Scholarchat würde sie doch nicht mittheilen, es würde höchstens einen Auszug daraus mittheilen. Einer Andeutung des Herrn Dr. Pavenstedt gegenüber wolle er nur noch bemerken, daß dasjenige, was er aus den Berichten angeführt, richtig sei, und was speciell das Gutachten des Herrn Professor Motz, welches für den hier fraglichen Punkt sich auf 4 Seiten befinde, betreffe, so mache dieses hauptsächlich die Ueberbürdungsfrage geltend. Aus dem schon angeführten Grunde, daß er nicht glaube, daß Aussicht vorhanden, es werde jetzt ein Bericht erstattet werden, daß ferner, wie er glaube erschöpfend und überzeugend nachgewiesen zu haben, erst nach 2 Jahren ein solcher Bericht erstattet werden könne, möchte er der Bürgerschaft anheimgeben, den Antrag der Kommission nicht anzunehmen, sondern die Sache auf sich beruhen zu lassen in dem Vertrauen, daß das Scholarchat sie gewissenhaft im Auge behalten und nicht unterlassen werde, der Schuldeputation nach Ablauf dieser Zeit einen Bericht über die gesammelten Erfahrungen zu erstatten, der dann ja auch der Bürgerschaft mitgetheilt werden könne. Zur Zeit sollte die Bürgerschaft nicht weiter darauf dringen, sondern die Frage auf sich beruhen lassen.

Herr Below beantragte
Schluß der Debatte.

Die Herren Dr. Pavenstedt und Professor Bulle erklärten sich gegen den Schluß.

Herr Dr. Adami: Nachdem die Angelegenheit so gründlich diskutirt sei, beantrage er,
über die ganze Sache zur Tagesordnung überzugehen.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Dr. Müller-Erzbach zur sachlichen Berichtigung: Herr Dr. Pavenstedt habe vorhin erklärt, daß wesentlich durch die Verlegung des französischen Unterrichts nach der Quinta eine so große Zahl von Schülern in den preußischen Gymnasien bei der Versetzung zurückbleiben müßte. Diese Annahme beruhe jedenfalls auf einer Verwechslung. In der Quarta und nicht in der Quinta der preußischen Gymnasien wäre regelmäßig eine größere Anzahl von Schülern sitzen geblieben, wie jeder mit den Verhältnissen näher Bekannte bestätigen würde, und zwar deshalb, weil dort zwei Hauptfächer des Gymnasiums, die Mathematik und das Griechische, zugleich angefangen hätten. Deshalb habe man bei einer Revision der Lehrpläne, bei welcher namentlich jeder Ueberbürdung vorgebeugt werden sollte, das Griechische nach der Tertia verlegt, das Französische habe man aber ruhig in der Quinta gelassen, weil es gewiß an jenem Zurückbleiben der Gymnasiasten ganz unschuldig war.

Herr Professor Bulle: Er habe früher die Wahl in die Kommission wegen der Frage abgelehnt, weil er der Meinung sei, daß die Sache nicht hierher gehöre. Er würde auch heute das Wort nicht genommen haben, wenn nicht Herr Senatskommissar Senator Dr. Pauli aus seinem Berichte Mittheilungen gemacht hätte, die zu Mißdeutungen Anlaß geben könnten. Er habe in seinem Berichte 3 Punkte betont; er habe erstens gesagt, das Gymnasium werde mit den Mängeln, welche sich herausstellen, schon fertig werden, und das halte er aufrecht. Zweitens habe er gesagt, der Schaden müsse in der Handelsschule kurirt werden und könne dort kurirt werden. Das sei das punctum saliens. Unser Krebsschaden sei der, daß die Handelsschule Realschule 1. Ordnung geworden. Drittens habe er gesagt, die Schüler der Vorschule würden dadurch stärker belastet. Es werde hier immer das Wort Ueberbürdung gebraucht, ein unglücklicher Ausdruck, da die Ueberbürdung schon eine zu große Belastung in sich schließe. Er habe dagegen gesagt, die Anforderungen an die Vorschule würden durch die Einführung des Französischen vergrößert. Die ganze Tendenz gehe gegenwärtig dahin das zu vermeiden, wir aber handeln dieser Tendenz entgegen, wenn wir das Französische in der Vorschule einführen, und das könne nicht zum Heil der Knaben gereichen, welche diesen Anforderungen ausgesetzt seien. Er sei der Meinung, daß wir mit diesem Schritte einen unglücklichen Schritt gethan haben und könne nicht unterlassen, das Zeugniß des Realschuldirektors Dr. Bach hier anzuführen, welcher auf einer Lehrerversammlung in Berlin sich dahin ausgesprochen habe, der Schaden läge darin, daß schon 1 Jahr nach dem Beginn des Lateinischen das Französische gelehrt werde.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Pauli: Er glaube, was er aus dem Bericht des Herrn Professor Bulle angeführt, sei durch das von diesem Bemerkte bestätigt worden. Redner habe gesagt, es wäre von Herrn Professor Bulle die Ueberlastung der Vorschule hervorgehoben, ferner die Möglichkeit erklärt worden, in der Handelsschule anders zu operiren als Herr Professor Laubert angegeben, und endlich von Herrn Professor Bulle gesagt worden, daß das Gymnasium durch die Maßregel wesentlich nicht berührt werde. Herr Professor Bulle führe nun seine Ansicht von Neuem an, es wäre eine Ueberlastung der Vorschule. Redner habe sich darüber schon dahin geäußert, daß diese außerordentlich unbedeutend, und diese Ueberzeugung werde auch nicht dadurch erschüttert, daß ein bestimmter Herr in einer bestimmten Versammlung ausgesprochen — in jeder Versammlung werden massenhafte Aeußerungen gethan — es wäre ein Unglück für die Realschule, wenn schon ein Jahr nach dem Beginn einer Sprache mit einer anderen angefangen werde. Darüber habe man kein Wort verloren, daß, wie es jetzt in der Handelsschule der Fall, ein Jahr nach Beginn des Französischen das Englische beginne. Er möchte fragen, was wohl mehr die Knaben in Anspruch nehme, ein Jahr nach Beginn des Lateinischen das Französische, oder ein Jahr nach Beginn des Französischen das Englische.

Herr Richter Stadtländer: Er habe nicht gesagt, daß im Französischen jetzt nichts geleistet würde, sondern daß, weil keine Hausarbeit aufgegeben werden sollte, nicht das geleistet werden könnte, wie wenn das der Fall wäre, und daß daher bei der gegenwärtigen Einrichtung die Handelsschule keinen erheblichen Nutzen davon haben könnte, nur einen solchen, wie man ihn leicht durch andere Einrichtungen innerhalb ihrer Klassen auch erzielen könnte. Was ohne Hausarbeit gegenwärtig in dieser ersten französischen Klasse geleistet werde, was ohne diese geleistet werden könne, erfahre er zu seiner Freude an seinem eigenen Jungen; er habe also in keiner Weise die Leistungen des Lehrers herunterseten wollen. — Ferner habe Herr Senator Pauli von dem Programm des Weimarer Realgymnasiums gesprochen, während Redner von dem Gymnasium gesprochen habe. Im Uebrigen habe Herr Senator Pauli im Wesentlichen nur ausgeführt, daß das Scholarchat nach seiner besten Ueberzeugung gehandelt habe, daß es sich gründlich informirt habe und nachdem es sich seine Ansicht gebildet, mit der Maßregel vorgegangen sei. Das sei von Niemandem angezweifelt. Die beiden Punkte, die er für wesentlich halte, habe Herr Senator Pauli nach seiner Meinung kaum berührt. Er, Redner, habe von vornherein gesagt, er erlaube sich kein Urtheil darüber, ob für die Handelsschule wünschenswerth sei, daß das Französische schon so früh beginne, sage aber, wenn das der Fall, verlange er, daß nicht blos auf die Interessen der Handelsschule in der gemeinschaftlichen Vorschule Rücksicht genommen werde, sondern auch auf die des Gymnasiums in mindestens gleichem Maße. Die Schüler der Vorschule, welche später das Gymnasium besuchen, seien die Majorität. Er habe hervorgehoben, daß unsere gymnasialen Einrichtungen sich nicht mit den preußischen decken, und Herr Senator Pauli habe das nicht widerlegt, im Gegentheil es dadurch bestätigt, daß er zuletzt ausführte, wir hätten zwischen der Vorschule und der Quarta noch eine Quinta, die preußischen Gymnasien nicht. Damit sei zugegeben, daß für die Schüler der Vorschule, die das Gymnasium besuchen sollen, die Einführung des Französischen in diesem Stadium nicht erforderlich sei, und alles, was in diesen Dingen nicht erforderlich sei, sei eine übermäßige Belastung. Es sei somit festgestellt, daß für sämmtliche Schüler, die später das Gymnasium besuchen, in der früheren Einführung des Französischen ein Nachtheil liege, und es sei die Frage, ob der Vortheil, der für die Handelsschule dadurch erreicht werde, ein so großer sei, daß man deshalb diese Nachtheile in den Kauf nehmen müsse, ob es nicht geboten gewesen wäre, das geringere Interesse der Handelsschule innerhalb derselben selbst zu befriedigen. Er gebe Herrn Senator Pauli Recht, daß die Handelsschule eben so gute Ansprüche an die Vorschule zu machen habe, aber nur eben so gute, und wenn die Interessen des Gymnasiums dagegen stehen, müsse in erster Linie gesucht werden, die Mängel innerhalb des Rahmens der Handelsschule selbst zu beseitigen. Er glaube, das sei unwiderlegbar. — Es sei von Niemand behauptet, daß unsere Jungen nicht dasselbe leisten können, wie die Knaben im Preußischen. Wir haben in unserem Gymnasium andere Einrichtungen, können langsamer und gründlicher das Latein fördern und seien nicht gezwungen,

das Französische ein Jahr nach dem Latein eintreten zu lassen. Warum wollen wir uns diese günstigen Einrichtungen nicht erhalten? Bisher sei diese Absicht nicht hervorgetreten, und wir freuen uns über diesen längeren Gymnasiumskursus, der nur zum Vortheil der Jungen gereichen solle. — Der Wunsch der Bürgerschaft, eine gründliche Information in dieser Sache zu erlangen, um darnach ihre Wünsche dem Senate äußern zu können, sei senats- und scholarchatsseitig nicht erfüllt, und es sei Herrn Senator Pauli nicht gelungen, die Bürgerschaft zu überzeugen, daß die Maßregeln so dringlich waren, daß der Bürgerschaft nicht Zeit zur Ueberlegung gegeben werden konnte. Er gebe wiederholt zu, daß die Bürgerschaft nicht das Recht habe, bezüglich der Einführung mitzusprechen, aber er stimme mit Herrn Dr. Pavenstedt darin überein, daß es den Gepflogenheiten unserer Verwaltung entspreche, wenn in der Bürgerschaft erhebliche Bedenken gegen eine noch nicht in der Ausführung begriffene Maßregel geäußert seien, der Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, sich gründlich zu informiren, wenn nicht gewichtige Bedenken entgegenstehen, und solche Bedenken seien von Herrn Senator Pauli nicht geltend gemacht, im Gegentheil, Herr Senator Pauli habe durch die Mittheilung der Genesis der Angelegenheit bestätigt, daß die Sache nicht die geringste Eile hatte. Es hätte nichts geschadet, wenn die Sache ½ Jahr aufgeschoben wäre. Besonders falle dabei ins Gewicht, daß, wie Herr Senator Pauli nicht habe bestreiten können, die Sache mit der Organisation der Hauptschule im Zusammenhange stehe. Die Schüler, die das Gymnasium besuchen sollen, haben durch die neuen Einrichtungen Nachtheile, und wir seien jetzt verpflichtet zu erwägen, ob wir jetzt nicht auf den früheren Plan, die Vorschule aufzuheben, eingehen wollen. Das hatten wir in unserem Beschluß angedeutet und umsomehr Veranlassung hätte der Senat und das Scholarchat gehabt, der Bürgerschaft diese Gelegenheit zu geben. — Da die Bürgerschaft einmal diese Bedenken gehabt und durch einen Beschluß zum Ausdruck gebracht habe, müsse sie auf den Wunsch beharren, gründlich über die Erfolge der Einrichtungen informirt zu werden, und nach seiner Meinung würde es sonderbar sein, jetzt zur Tagesordnung überzugehen. Was könne den Senat veranlassen, die Information zu versagen? Wenn die früheren Berichte der Schuldirektoren nicht zur Mittheilung an die Bürgerschaft geeignet waren, so könne der Senat doch jetzt oder in einiger Zeit die betreffenden Lehrer und Vorsteher auffordern, zu berichten und die Berichte der Bürgerschaft zur Kenntniß bringen. Gehen uns denn die Dinge nichts an? Er möchte wissen, was den Senat veranlassen könne, uns diese Berichte vorzuenthalten. Nach seiner Meinung könne die Bürgerschaft einstimmig den Antrag der Kommission annehmen; wir schreiben keine Zeit vor und überlassen dem Senat, ob er jetzt oder beim nächsten Jahresbericht der Schuldeputation oder zu welchem anderen ihm geeignet scheinenden Zeitpunkt den Bericht mittheilen wolle, aber daß wir einen Bericht bekommen, wie die Sache operire, und uns Gelegenheit geboten werde zu erklären, ob wir den Zustand bestehen lassen wollen; das können wir verlangen. (Bravo!)

Der Antrag des Herrn Dr. Adami auf Uebergang zur Tagesordnung wurde abgelehnt, der Antrag der Kommission angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. Juni 1884:

Jahresbericht der Schuldeputation.

Auch hierzu war Herr Senator Dr. Pauli als Senatskommissar kommittirt.

Herr Richter Stadtländer: In dem Jahresbericht der Schuldeputation für das gegenwärtige Jahr sei am Schlusse des Passus, welcher die Vorbereitungsschulen behandle, Seite 265, mitgetheilt, „daß den Vorbereitungsschulen für die Hauptschule auf den von der Deputation befürworteten Antrag der Vorsteher vom Senat die Genehmigung zu einer Erweiterung durch Hinzufügung einer oberen Klasse mit den Zielen der untersten Vorschulklasse ertheilt sei. Die Vorbereitungsschulen der Realschulen besitzen bereits 3 Jahresstufen." Das sei Alles, was der Jahresbericht darüber enthalte. Die Kehrseite, daß der Vorschule das gegenwärtige unterste Schuljahr genommen werden könne, werde nicht erörtert. Ob dies Schuljahr an die Vorbereitungsschulen überlassen werden sollte, bilde einen der Hauptpunkte des vorhin berührten Planes der Schuldeputation von 1881. Damals war man in einer großen Majorität der Bürgerschaft der Meinung, daß dieser Theil des Planes jedenfalls einen Rückschritt bedeuten würde, daß man über die Frage, ob man die Vorschule aufheben und so wohl dem Gymnasium als der Handelsschule ihre besonderen Vorbereitungsklassen geben solle, verschiedener Meinung sein könnte, daß aber weitere Konzessionen an Privatschulen und Rückschritte von dem öffentlichen Schulwesen, das die Bürgerschaft immer entschieden gefördert habe, nicht zu billigen wären. Gegen diesen Theil des Planes waren fast sämmtliche Bürgerschaftsmitglieder. Es mußte deshalb überraschen, daß jetzt eine Einrichtung geschaffen werde, welche ein Absterben der Vorschule bezüglich des untersten Schuljahres herbeiführen werde. Die Vorsteher der Vorbereitungsschulen seien konzessionirt, auf ihre Schule ein 3. Schuljahr aufzusetzen, welches mit dem untersten Schuljahr der Vorschule parallel laufe. Wie erzählt werde, haben die Vorsteher dieser Schulen nun sich die Beine abgelaufen, um Eltern zu veranlassen, ihre Kinder noch ein drittes Jahr in ihrer Schule zu lassen und sie der Vorschule zu entziehen. Es solle ihnen in vielen Fällen gelungen sein und die Anmeldungen für die Vorschule seien deshalb gering. Es werde dadurch der merkwürdige Zustand herbeigeführt, daß, während wir an der Vorschule Lehrkräfte für den Unterricht in der bisherigen Zahl haben, bleiben die Kinder größtentheils in den Vorbereitungsschulen, und die Lehrkräfte der Vorschule werden theilweise außer Thätigkeit gesetzt. Einmal entstehe dadurch ein Ausfall der Einnahmen an

Schulgeld, ferner werden in pädagogischer Beziehung nicht wünschenswerthe Zustände geschaffen. Vielleicht werde noch eine Klasse für das unterste Jahr der Vorschule gebildet werden können, aber bekanntlich gehöre auch eine gewisse Zahl Schüler dazu, damit der Unterricht erfolgreich sein könne. Vielleicht trete dies erst später ein, jedenfalls befinden wir uns in einem unangenehmen nachtheiligen Uebergangszustande. Er wolle sich auch hier nicht tief in die Frage einlassen, ob es richtig wäre, den Vorbereitungsschulen ein drittes Schuljahr zu überlassen oder die öffentlichen Schulen allein damit zu betrauen. Er sei entschieden der Meinung, daß es ein Rückschritt sei, daß den Privatschulen wieder ein weiterer Spielraum gegeben werde gegenüber den öffentlichen. Für ihn komme es darauf an, in der Bürgerschaft solches zu betonen. Wenn dieser Punkt ein Hauptpunkt des 1881 von der Bürgerschaft abgelehnten Planes war, so sei es nach seiner Meinung nicht richtig vom Scholarchat und Senat, das, was damals die Bürgerschaft abgelehnt, auf diesem Wege gewissermaßen gegen den Willen der Bürgerschaft durchzuführen. Nach § 58 der Verfassung gehöre die Organisation der Schulen zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten von Senat und Bürgerschaft nach näherer Bestimmung des Gesetzes. Offenbar sei mit dem letzten Worte ein eigentliches Schulgesetz gedacht, welches die ganzen Verhältnisse regeln sollte, und dessen wir entbehren. Die Beziehung auf den betreffenden Paragraphen des Deputationsgesetzes, welche Herr Senator Pauli machte, genüge nicht, um diese Verfassungsbestimmung zu erfüllen. Dabei sei gewiß an etwas Anderes gedacht. Uebrigens beweise der Paragraph über die Befugniß der Schuldeputation auch keineswegs, daß die Bürgerschaft sich auf verkehrtem Wege befinde, wenn sie glaube, daß diese Maßregel in ihre Rechte eingreife. Es heiße in § 68 des Deputationsgesetzes:

> Die Mitglieder des Senats bei dieser Deputation bilden das Scholarchat; sie haben für die Ausführung der das Schulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen zu sorgen, die Schulpläne und Schulbücher, so wie die Vorschläge wegen der Unterrichtszeit zu genehmigen. Jedoch sollen diese vorab der Deputation vorgelegt werden, um sich gutachtlich darüber zu äußern.

Im § 71 heiße es:

> Konzessionen zur Gründung von Privatschulanstalten werden erst nach vorab erstattetem gutachtlichen Bericht der Deputation vom Senat ertheilt.

Daraus folge, daß der Senat zur Ertheilung respektive Erweiterung der fraglichen Konzession berechtigt war, allein diese Maßregel berühre die Organisation der Vorschule unmittelbar, die unmittelbare Folge sei, daß ein Jahr von der Vorschule abgerissen werde, und aus diesem Gesichtspunkte heraus hätten seines Erachtens der Senat und das Scholarchat Bedenken tragen müssen, die Maßregel auf eigene Hand ins Leben zu führen. Wenn er bezüglich des französischen Unterrichts habe sagen können, daß der Senat sich vollkommen im Rechte befunden habe und auch gern zugeben wolle, was Herr Senator Pauli versichere, daß man nicht daran gedacht habe, auf dem Umwege — er wolle mit dem Ausdruck nichts Schlechtes meinen — das, was er bezüglich der Vorschule früher gewollt habe, einzuführen, so müsse er sagen, daß es ihm sehr schwer werde, bei dieser Maßregel nicht anzunehmen, daß dem Scholarchat und Senat daran gelegen gewesen sei, das, was er früher gewollt und von der Bürgerschaft abgelehnt sei, auf diesem Wege zu erreichen, denn der Zusammenhang sei ein nothwendiger und gegebener und der Erfolg ein unmittelbarer. Er meine, das Scholarchat und der Senat hätten, nachdem sie sich überzeugten, daß pädagogische Gründe für die Aufhebung der Vorschule sprechen und wenn sie nach wie vor der Meinung waren, daß aus pädagogischen oder finanziellen Gründen wünschenswerth sei, das unterste Vorschuljahr den Vorbereitungsschulen zu überlassen, von Neuem mit dem Antrage kommen sollen. Der frühere Antrag war entschieden mangelhaft begründet und bei einer Begründung aus pädagogischen Rücksichten würde der Senat gewiß darauf habe rechnen können, daß die Bürgerschaft darauf eingegangen wäre. Jedenfalls hätte dieser Weg erst versucht werden sollen. Statt dessen habe man durch eine Verfügung der Verwaltung bewirkt, daß das unterste Jahr schon gestrichen sei und dadurch den Zustand herbeigeführt, den die Bürgerschaft früher mit überwältigender Mehrheit nicht gewollt habe. Das sei im höchsten Grade zu bedauern und von der Bürgerschaft nicht zu billigen. Er behalte sich einen Antrag vor.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Pauli: Er danke dem Herrn Vorredner sehr, daß er bezüglich der Einführung des französischen Unterrichts wie es scheine jetzt das Scholarchat von der Anschuldigung, einen Umweg gemacht zu haben, freispreche. Aber es laste nach Ansicht des Vorredners in dieser zweiten Angelegenheit derselbe Verdacht dieses Vergehens noch auf dem Scholarchat. Er müsse dieser Insinuation auf das Entschiedenste entgegentreten. Es sei geradezu eine unwahre Vermuthung einer erdichteten Thatsache. Der Sachverhalt sei, daß ohne daß an die Vorschule gedacht wurde, Herr Müller sich um die Konzession zur Errichtung einer höheren Schule beworben. Dann modificirte er diese Idee dahin, eine Privatschule von drei Elementarklassen einzurichten, deren höchste Klasse in das dritte Jahr der Vorschule hineingriff. Diese Idee wurde in der Schuldeputation angezeigt; es war ein förmliches Nachsuchen der Konzession auf Grund des Gesetzes erfolgt. In der Deputation war man sich allseitig einstimmig darüber klar, daß dieser Idee Folge zu geben sei, daß es nicht wohl anginge, ablehnend zu begutachten. Wenn also ein Dolus und Umgehen vorliege, sei die gesammte Deputation auch hier mitschuldig, und er glaube, das werde Herrn Richter Stadtländer doch etwas kopfscheu machen, wenn er so etwas dem Scholarchat zutraue, so werde er es doch seinen Kollegen von der Bürgerschaft nicht zutrauen. Im Senat war der ganzen Vorschulfrage nicht mit einem Wort gedacht, und er glaube, wenn man sämmtliche Herren des Senats befrüge, ob ihnen zum Bewußtsein gekommen wäre, daß dies ein Mittel sein sollte, die Vorschule aufzuheben, daß ihnen das vollständig unbegreiflich sein würde. Also er glaube, daß auch in dieser Beziehung über die bona fides der Herr Vorredner sich beruhigen könne; so gehe es in unserm Staat nicht her. Der Senat war aber der Ansicht, und die Schuldeputation und das Scholarchat ebenso, daß auf dem Gebiete des Schulwesens sozusagen die Gewerbefreiheit herrsche, die Herr Richter Stadtländer nicht anzunehmen scheine, daß also, wenn Jemand

sich bewerbe, um eine Schule zu gründen, man nicht zu fragen habe, ob wohl dem Staate dadurch Schulgelder entzogen würden, sondern wenn der Mann ein tüchtiger Lehrer sei, eine Schule zu leiten verstehe und Lehrer zur Verfügung habe, die vollständig leisten, was man vom Staatsschullehrer verlange, daß der Staat verpflichtet sei, ihm die Konzession zu ertheilen und nicht auf engherzigem Standpunkte stehend zu sagen: Das ist ein Staatsmonopol. Die Ansichten des Herrn Richter Stadtländer führen zu der Konsequenz, daß man jeden Unterricht, welcher der Staatsschule Konkurrenz mache, deshalb inhibiren solle. Der Senat und das Scholarchat stehen nicht auf diesem büreaukratischen Standpunkte. Man sei davon ausgegangen, daß man diesem Anliegen nicht entgegentreten dürfe. Um die Folgen, die eintreten könnten, habe man sich nicht gekümmert. Er müsse sagen, daß er über den Erfolg erstaunt gewesen sei; er habe geglaubt, es würde ein Mißerfolg sein. Eingewirkt sei auf den Herrn nicht, sondern es war dessen eigene Idee. Weder persönlich noch schriftlich, officiell noch inofficiell sei ihm irgend eine Einwirkung zu Theil geworden, solchen Antrag zu stellen, sondern der Antrag sei aus der eigensten Initiative des Herrn hervorgegangen. Nachdem dieser Antrag vorlag, erforderte aber die Rücksicht allerdings die Anzeige an die beiden anderen Herren, daß eine solche Konzession nachgesucht sei, und zwar aus folgendem Grunde: Als vor einigen Jahren die Schuldeputation und das Scholarchat die Idee der Aufhebung der Vorschule hatte, habe selbstredend eine vorgängige Befragung der Leiter der Vorbereitungsschulen stattgefunden, ob sie bereit und im Stande seien, für den Fall der Aufhebung der Vorschulen die dritte Klasse zu übernehmen, und da begegnete man einer großen Bereitwilligkeit. Als nun eine Konzession nachgesucht wurde, war es Pflicht, den anderen Herren zu sagen: Dies Gesuch ist gestellt und Ihr müßt wissen, was Ihr zu thun habt, Ihr sollt in die Lage versetzt werden, zu beurtheilen, was Eure Interessen verlangen. In Folge dessen kamen die beiden anderen Anträge, nicht herbeigeführt, sondern wie ihm scheine der nothwendigen Rücksichtnahme auf die Interessen der beiden früher nicht berücksichtigten Interessenten. Die Schuldeputation habe darauf die von den beiden anderen Herren eingehenden Anträge in gleicher Weise empfohlen und der Senat sie genehmigt. So sei die Sachlage. Die Einrichtung werde sich jetzt so gestalten, wie sie seines Wissens überall anderwärts bestehe. Die Realgymnasien haben ihre Organisation bis zur Sexta herunter, was darunter sei, der Elementarunterricht, sei in den Händen von Privatschulen oder besonders angehängter aparter Schulen, meist aber in Privatschulen, weil es ein zusammenhängender Unterricht sei, weil er sich wesentlich unterscheide von dem Unterricht der höheren Klassen, wo die fremdsprachlichen und anderen Materien beginnen. Der eigentliche Abschnitt sei unter der Sexta, unter unserer zweiten Vorschulklasse, so daß etwas Besonderes, Abnormes nicht geschaffen werde, wenn unsere Vorbereitungsschulen, die sich in den Händen von erfahrenen Lehrern befinden, sich um eine höhere Klasse bereichern. Daß das Publikum derselben Ansicht sei, lehre zu seiner Ueberraschung der Erfolg. Es haben beinahe sämmtliche Eltern den Wunsch ausgesprochen, daß ihre Kinder in dieser Schule verblieben. Inwieweit da nun ein Sichdiebeineablaufen, wie der Vorredner meine, der Grund gewesen sei, oder der Wunsch und die Erkenntniß der Eltern, denen dies Anerbieten entgegenkam, zu entscheiden, sei er nicht in der Lage. Da ein Antrag nicht gestellt sei, und er nicht wisse, wohin derselbe bei dieser lediglich der Entscheidung des Senats unterliegenden Frage, die so entschieden werden mußte, hätte gerichtet werden können, enthalte er sich einer weiteren Darlegung.

Herr Dr. Müller-Erzbach: Herr Professor Bulle habe die Einrichtung des hiesigen Realgymnasiums für eine verkehrte Maßregel erklärt und Redner könne bei dieser Gelegenheit nur darauf hinweisen, daß in allen größeren Städten den gleichen Anstalten eine ganz bedeutende Zahl von Schülern anvertraut sei. Bestimmte Zahlen werde man bei dem unerwarteten Einwurfe von ihm nicht verlangen, aber wenn er sich recht erinnere, sei beispielsweise in Hamburg in den siebziger Jahren allein in dem dort allerdings vom Gymnasium getrennten Realgymnasium die Zahl der Schüler auf das Doppelte gestiegen und sei auch nachher noch größer geworden. Nun würden die Bildungsbedürfnisse in Bremen doch nicht wesentlich anders liegen als in Hamburg und daher war gewiß hier die den anderen Städten gleiche Einrichtung eine natürliche. Hätte man zwei sich näher stehende Anstalten nebeneinander, so wäre auch der Nachtheil nicht so groß, wenn man sich einmal in der Wahl der Schule vergriffen hätte oder seinen Plan änderte, weil die Schüler zu der anderen leichter übertreten könnten. Seit langer Zeit sei das häufig vom Gymnasium aus geschehen, aber in den letzteren Jahren, in welchen der Zudrang zu den gelehrten Berufsarten bekanntlich bedeutend zugenommen habe, seien auch wiederholt Schüler von der Handelsschule zum Gymnasium übergegangen und es habe sich herausgestellt, daß sie selbst bei dem Eintritt in die obersten Klassen durch den Durchgang durch die Handelsschule wenig oder garnichts an Zeit verloren hatten und mit ihren Klassengenossen von der Vorschule wieder zusammentrafen.

Herr Joh. Meier: Er wolle nicht über die Hauptschule und die Realschulen sprechen. Er wisse sehr gut, daß die Eltern, welche ihre Kinder dahin schicken, am meisten Staatsunterstützung bekommen. Er möchte etwas in Bezug auf die Volksschulen sagen. Bekanntlich werde nächstens die Schule an der Calvinstraße eröffnet, und da möchte er den Wunsch aussprechen, daß die Schüler in der westlichen Vorstadt so auf die verschiedenen dortigen Schulen vertheilt werden, daß sie möglichst kurze Schulwege haben. Es sei bereits Aussicht vorhanden, daß demnächst noch wieder eine Schule in der westlichen Vorstadt gebaut werden müsse, denn in der Hansastraße habe man bereits 10 Klassen gemiethet. Da möchte er darauf aufmerksam machen, daß der Grund jetzt ziemlich billig zu haben sei. Er möchte ferner den Wunsch aussprechen, daß den Schülern der Freischulen in den Turnhallen der entgeltlichen Volksschulen Turnunterricht ertheilt werde. Die Erbauung von Turnhallen für die Freischulen sei bisher stets an dem Geldpunkte und an Raummangel

gescheitert; auf diese Weise aber könnte man vorläufig aushelfen; so könnten z. B. die Schüler der Freischule in der westlichen Vorstadt in der Turnhalle an der Nordstraße turnen. Denn gleiches Recht für Alle. Er beantrage,

daß die Schuldeputation dies in Erwägung ziehe.

Aus dem Jahresbericht der Schuldepntation habe er ersehen, daß man in den Bremischen Schulen noch einen weiteren Feiertag einführen wolle, nämlich für den Geburtstag des Deutschen Kaisers. Das halte er nicht für nöthig. Er glaube, wir in Bremen haben Preußen und dem Deutschen Reich nicht so viel zu verdanken (Unruhe), daß wir deswegen den Geburtstag des Kaisers in unsern Schulen feiern sollten. (Oho!) Schreien Sie nur oho! nach 20 Jahren schreien Sie vielleicht nicht mehr oho!

Herr Professor Dr. Bulle: Er glaube auf die letzten Bemerkungen über den Geburtstag des Kaisers nicht weiter zurückkommen zu brauchen; die ganze Bürgerschaft werde der Meinung sein, daß gegen diese patriotische Feier, nun sie einmal vorgeschlagen, nichts einzuwenden. Er habe das Wort genommen, um betreffs der Vorbereitungsschulen einige Bemerkungen sich zu erlauben. Er spreche von vornherein aus, daß er sich dieser Frage gegenüber in derselben Lage befinde, wie bei dem vorigen Gegenstande: Er bedaure das, was geschehen, im höchsten Maße, er müsse aber zugestehen, daß es nicht rückgängig zu machen sei, und es sich ordnungsmäßig vollzogen habe. Denn die Erweiterung der Vorbereitungsschulen um 1 Jahr werde, seiner festen Ueberzeugung nach, von Nachtheil für unser Schulwesen sein. Es sei nicht möglich, daß die Vorbereitungsschulen ebenso gute Räume haben, wie die Hauptschule, auch in den Lehrkräften werden sie gegen die Staatsschule zurückbleiben ꝛc. Das seien Nachtheile, die mit den Privatschulen verbunden. Sein Wunsch bewege sich in entgegengesetzter Richtung: er hätte nichts lieber gesehen, als wenn es dahin gekommen wäre, daß die beiden Klassen, welche die Privatschulen bisher hatten, auch mit der Staatsschule verbunden worden wären und den ganzen Unterricht von Anfang bis zuletzt der Staat in die Hände bekommen hätte. Aber es müsse anerkannt werden, daß in diesem Falle die Forderung auf Concession für eine dritte Klasse billigerweise nicht abgeschlagen werden konnte, und er erinnere daran, daß in zwei anderen Vorbereitungsschulen, der von Kuhsieck und Lindemeyer, welche für die Realschulen vorbereiten, schon immer das 3. Schuljahr bestanden habe. Ein Grund, diese berechtigte Forderung abzuschlagen, lag nicht vor, und er habe mit Bedauern dem bezüglichen Antrage zustimmen müssen. Wenn wir diese Thatsache anerkennen, und ebenso die Thatsache hinsichtlich des französischen Unterrichts, wenn wir ferner sagen müssen, daß durch diese beiden Maßregeln ein unerträglicher Zustand geschaffen werde, dann sei die nothwendige Folge, obgleich er bekennen müsse, daß er die Aufhebung der Vorschule für ein Unglück halte, daß wir lieber dieses Unglück hinnehmen, als den jetzigen Zustand, welcher zu einem unerträglichen werden werde, beibehalten. Er könne insofern nur Herrn Richter Stadtländer beistimmen, wir müssen untersuchen, wie aus diesem Zustande herauszukommen sei. Er könne diese Entwicklung, welche das Schulwesen nehme, nur mit tiefem Bedauern betrachten und müsse sagen, wenn er ein Mittel sähe, um es rückgängig zu machen, er dieses ergreifen würde. Er erkenne aber ein solches Mittel nicht. Er glaube, daß gegen die Macht, welche in dieser Beziehung theils in der Verwaltung, theils in der Schwierigkeit der Verhältnisse liegen, nicht anzukommen sei, und werde seinerseits auf die Frage wegen des Uebertritts vom Realgymnasium zum Gymnasium nicht eingehen. Das, was Herr Dr. Müller in dieser Beziehung gesagt, sei äußerlich betrachtet zutreffend, nur müsse Redner darauf aufmerksam machen, daß ein solcher Uebergang von der Realschule zum Gymnasium in den oberen Klassen dem Vater 1000—1200 *M.* an Privatstunden koste. Diese aufzuwenden sei nicht Jeder in der Lage.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Joh. Meier unterstützte den Schlußantrag. Er glaube, Herr Professor Bulle möchte ganz gern noch mehr Feiertage haben.

Herr Richter Stadtländer stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft hat von dem Jahresberichte der Schuldeputation dankend Kenntniß genommen, kann aber nicht unterlassen, ihr Bedauern darüber auszusprechen, daß die Concessionirung der Vorbereitungsschulen für drei Jahre, welche in die von Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich zu bestimmende Organisation der Vorschule eingreift, erfolgt ist, ohne daß sich der Senat mit der Bürgerschaft in Einvernehmen gesetzt hat.

Herr Präsident: Er möchte Herrn Meier bemerken, daß ein Antrag wegen Einführung eines neuen Feiertages nicht vorliege. Es werde in dem Bericht nur Mittheilung von der Sache gemacht.

Herr Meier: Dann stelle er den Antrag,
daß dieser Feiertag nicht eingeführt werde.

Der Antrag des Herrn Meier wurde nicht unterstützt.

Herr Meier: Er stelle den weiteren Antrag,
die Schuldeputation zu beauftragen, darüber zu berichten, ob es nicht möglich, daß die Knaben der Freischulen in den Turnhallen der entgeltlichen Volksschulen Turnunterricht erhalten.

Der Schlußantrag wurde abgelehnt.

Herr Richter Stadtländer: Was den Verdacht betreffe, daß das Scholarchat beziehungsweise der Senat die Vorbereitungsschulen für 3 Jahre koncessionirt habe, um auf die Weise der Vorschule das unterste Schuljahr zu nehmen, so wolle er diesen Verdacht nach den gehörten Erklärungen aufgeben und nur noch anführen, um darüber aufzuklären, wie der Verdacht in ihm entstanden sei, daß, wohin er auch gehört habe, in Lehrerkreisen wie in Kreisen der Schuldeputation, ihm diese Annahme ohne Weiteres geäußert wurde, daß damit das, was früher abgelehnt sei, erreicht werden

sollte. Er glaube nun wie gesagt den Versicherungen des Herrn Senatskommissars und wolle annehmen, daß das Scholarchat ein besonderes Glück gehabt habe, indem der Antrag des Schulvorstehers Müller gekommen sei, den er als Handhabe benutzen konnte, daß er also nicht die Absicht gehabt habe, das Ziel zu erreichen, sondern die gebotene Gelegenheit gern benutzt habe. (Ruf: So ist es!) Der Erfolg, daß der Vorschule das unterste Jahr genommen würde, konnte jedenfalls eintreten, und wenn die Wünsche der Vorsteher der Vorschulen erfüllt werden sollten, mußte nach seiner Meinung das Scholarchat mit dieser Möglichkeit allerdings stark rechnen. Herr Senator Pauli habe zwar geglaubt, daß die Schulvorsteher sich täuschen würden, allein auch er habe über die Möglichkeit nachgedacht und nicht ausgeschlossen gehalten, daß sie sich nicht täuschten. Jedenfalls mußte damit gerechnet werden und dann mußte der Erfolg eintreten, daß die Organe der Vorschulen andere wurden. Schon deshalb hätte sich das Scholarchat an den Senat wenden müssen, damit die Bürgerschaft in Kenntniß gesetzt werde. Es sei ein Irrthum, wenn Herr Senator Pauli sage, im Schulwesen herrsche Gewerbefreiheit. Das Gegentheil sei der Fall. In unserm Schulwesen herrsche keine Gewerbefreiheit, sondern Konzessionswesen, wie aus unsern Gesetzen klar hervorgehe. Der Senat habe also nach Maßgabe des öffentlichen Interesses die Konzession zu ertheilen oder abzulehnen. In dieser Beziehung vertrete er zu seiner Freude denselben Standpunkt wie Herr Professor Bulle, daß das öffentliche Interesse erheische, die Privatschulen möglichst zu beseitigen. Es folge daraus nicht, daß jede Konzession an Privatunternehmer zu versagen wäre, denn wenn das öffentliche Schulwesen nicht genüge, wie z. B. das Töchterschulwesen, sei es sogar gerechtfertig, Privatschulen zu konzessioniren. Mit demselben Rechte könnte man sagen, daß nach dem Grundsatze | des Herrn Senator Pauli Privatgymnasien errichtet werden könnten. Es komme auf das öffentliche Interesse an, und wenn der Senat auch nicht der Meinung sei, daß das öffentliche Interesse erheische, daß die Vorschulen in vollem Umfange bestehen bleiben, sondern damit vereinbar sei, sie um 1 Jahr zu kürzen, so konnte er sich doch nicht verhehlen, daß die Organisation der Vorschulen dadurch eine andere werden könnten und daß wenigstens vorübergehende Nachtheile für das offentliche Schulwesen entstehen würden. Diese vorübergehenden Nachtheile konnten vermieden werden, wenn der Senat die Bürgerschaft aufforderte, der Aufhebung zuzustimmen oder nur sagte: Laßt uns diesen Versuch machen, laßt uns die Eltern selbst entscheiden lassen, wollen sie die Kinder noch ein 3. Jahr in der Vorbereitungsschule lassen, so wollen wir keinen Widerspruch erheben; dann hätte die Bürgerschaft wieder sich äußern können und es sei bedauerlich, daß der Senat das nicht gethan habe, umsomehr, als die Bürgerschaft sich früher sehr entschieden gegen die Aufhebung der Vorschule ausgesprochen habe. Er sei also nach den Erklärungen des Herrn Senator Pauli auch in diesem Falle von der bona fide überzeugt, aber er halte es für verkehrt, daß die Herren sich nicht überzeugten, daß die Sache der Bürgerschaft hätte vorgelegt werden müssen und sein Antrag bezwecke, das Bedauern der Bürgerschaft auszusprechen, daß die fragliche Konzessionirung erfolgt sei, ohne daß sich der Senat mit der Bürgerschaft ins Einvernehmen gesetzt habe und daß damit in die Befugniß der Bürgerschaft, die über die Organisation mitzubestimmen habe, wenn auch unabsichtlich eingegriffen sei.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Pauli: Es sei so, wie Herr Richter Stadtländer meine, daß wenn es ein besonderes Glück zu nennen, es eben nur ein Zufall gewesen sei, der dem Scholarchat in die Hand gefallen sei. Unrichtig sei aber die Formulirung seiner Ansicht, daß das Scholarchat dies Glück, das ihm in die Hand gefallen, als Handhabe benutzt habe, um gegen die Vorschule zu kämpfen. Als Jurist werde Herrn Richter Stadtländer doch bekannt sein, daß man nicht etwas als Handhabe benutzen könne, worüber zu einem Handeln gar kein Anlaß vorhanden sei. Man habe nichts gethan als Anträge entgegen nehmen und Konzessionen beim Senat zu beantragen, die nach Ansicht des Scholarchats nicht abgelehnt werden konnten. Handhaben habe das Scholarchat nicht in den Händen gehabt, habe also auch nichts als Handhaben benutzen können, da es ihm an jeder Gelegenheit eines Handelns gefehlt habe, wozu doch eine Handhabe dienen solle. Wenn Herr Richter Stadtländer im Publikum und von Lehrern gehört habe, die Sache liege anders, so möge es ja mehr Menschen geben, die dem Scholarchat so etwas zutrauen, wie Herr Richter Stadtländer. Daß aber aus der Deputation dieselbe Vermuthung ausgesprochen sein solle, bedauere er aufrichtig, aus demselben Grunde, wie Herrn Dr. Pavenstedt's Aeußerung, die darauf hinausgehe, daß das Scholarchat dies eingefädelt hätte oder es herbeigeführt hätte. Herr Dr. Pavenstedt habe schon in der Deputation, als die Sache zuerst vorkam, dieser Vermuthung Ausdruck gegeben. Redner habe damals in der allerbestimmtesten Weise Herrn Dr. Pavenstedt gesagt, daß das nicht der Fall sei. Wenn also Herr Dr. Pavenstedt gleichwohl, oder irgend jemand anders sich so ausgesprochen haben sollte, so hätte derselbe damit die Annahme kundgegeben, daß Redner in der Deputation die Unwahrheit gesagt habe, und das sei nicht gerade hübsch. Er wiederhole, daß es sich genau so verhalte, wie er gesagt. Mit dem Antrage des Herrn Richter Stadtländer werde der Bürgerschaft zugemuthet, daß mit der Konzessionsertheilung, einer Handlung die nach der seitherigen Praxis eine Selbstfolge der nachgesuchten Konzession war, sobald Lokal und Tüchtigkeit des Lehrers nachgewiesen war, ein Eingriff in die Organisation der Vorschule vorliege, daß damit eine Handlung vorgenommen sei, die die Organisation der Vorschule betreffe, also zur Wirksamkeit von Senat und Bürgerschaft gehöre. Der Jurist Herr Richter Stadtländer verlange eine Kundgebung dahin, daß diese Konzessionsertheilung eine Frage sei, die die Organisation der Vorschule so berühre, daß sie bedauere, daß der Senat so gehandelt habe. Welche Antwort der Senat darauf der Bürgerschaft geben werde, könne man sich jetzt wohl schon sagen. — Was die Frage der Gewerbefreiheit betreffe, so sei er für die

Belehrung des Vorredners sehr dankbar, daß die Schulen der Konzession unterliegen. Da Redner denselben Paragraphen schon angeführt habe, wonach eben die Konzession erforderlich sei, so habe er selbstredend, wenn er von Gewerbefreiheit gesprochen habe, die Sache mit dieser Einschränkung als Gewerbefreiheit bezeichnen wollen. Thatsächlich liege die Sache so, wie er es eben bezeichnet habe. Der Senat sei von jeher von der Ansicht ausgegangen, daß, sobald ein tüchtiger Lehrer, der den Nachweis geliefert, daß er tüchtige Lehrer habe, ein gesundes ausreichendes Lokal zur Verfügung habe, ihm die Ausübung des Lehrens nicht verwehrt werden könne und solle, und daß dabei keine Rücksicht auf Staatsinstitute und dergleichen irgendwie in Frage kommen könnten, und er glaube, daß dies in dieser Beschränkung des Sinnes nicht mit Unrecht als eine Freiheit des Lehrens bezeichnet werden könne, weil als Praxis von jeher in unserem Staate befolgt sei, daß in solchen Fällen die Konzession ertheilt sei, die formell erforderlich sei, damit nicht untüchtige Leute Schulen errichten.

Es wurde Schluß beantragt und angenommen.

Herr Richter Stadtländer zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Er glaube den Juristen als ein Theil seiner Person ansehen zu dürfen und wolle den in dieser Beziehung gemachten Angriff zunächst beantworten. Herr Senator Pauli habe hervorgehoben, daß der Jurist Stadtländer der Bürgerschaft empfehle, dem Senate auszusprechen, daß sie ein Recht habe, bei den Konzessionirungen ein Wort mitzureden. Diese Auslegung sei nicht zutreffend. Er habe nichts gesagt, als es sei eine faktische Folge der Konzessionirung, daß die Organisation der Vorschule geändert werde. Formell und materiell sei der Senat in vollem Rechte, die Konzession zu ertheilen. Man sollte aber in solchen Fragen nicht zu streng nach dem Rechte fragen, sondern auch ohne die strenge rechtliche Verpflichtung zu befragen, der Bürgerschaft wenigstens Gelegenheit geben, sich zu äußern. Ein zweiter persönlicher Angriff liege darin, daß der Herr Senatskommissar ihm seine Worte dahin auslege, daß er ihm, resp. anderen Mitgliedern des Scholarchats den Vorwurf gemacht habe, unwahr oder unter Vernachlässigung des öffentlichen Interesses gehandelt zu haben. Wenn Redner solchen Vorwurf gemacht hätte, so wäre es unrecht von ihm und darum liege in dieser Auslegung wieder ein persönlicher Vorwurf. Wenn die Herren von der Richtigkeit ihrer Ansicht überzeugt seien, so haben sie innerhalb des Rahmens ihrer Verwaltungsbefugnisse durchaus das Recht alles zuthun, was zum Ziele führen könne.

Herr Dr. Pavenstedt: Herr Senator Dr. Pauli habe ihm den Vorwurf gemacht, es wäre nicht hübsch, daß er hier diesen Ausspruch gethan hätte. Redner habe mit Herrn Richter Stadtländer in der Kommission gesessen und häufig mit ihm über die Sache gesprochen, er erinnere sich aber nicht, daß er mit Herrn Senator Dr. Pauli über diesen Punkt gesprochen habe. In dem, was er gesagt, habe er frei seine Ueberzeugung ausgesprochen und werde sich die Meinung nicht nehmen lassen, daß die Herren des Scholarchats, die den Ruin der Vorschule wollen, diese Gelegenheit willkommen heißen werden. Er sehe nicht ein, weshalb er nicht seine Ueberzeugung aussprechen sollte und er glaube, er erfülle nur seine Pflicht gegen seine Mitbürger, wenn er dies thue.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Pauli: Es sei eben gesagt worden, daß die Mitglieder des Scholarchats den Ruin der Vorschule wünschen. Diese Aeußerung müsse er ganz entschieden zurückweisen. Er wünsche in jeder Weise Förderung des Schulwesens und wünsche, daß die Knaben, welche die Vorschule besuchen, soweit es geschehen könne, von Staatswegen in ihren Zwecken gefördert werden. Unter keinen Umständen könne er es zulassen, daß ihm in so mißzudeutender Weise die Absicht des Ruins der Vorschule vorgeworfen werde. Sodann scheine Herr Dr. Pavenstedt die Worte, welche Redner über diesen Punkt geäußert, sehr mißverstanden zu haben. Er bitte sich zu vergegenwärtigen, was er betont habe, er habe gesagt, daß Herr Dr. Pavenstedt in der Deputation die Vermuthung ausgesprochen, daß die Konzessionsertheilung an den Lehrer Müller nicht von diesem ausgegangen, sondern von dem Scholarchat angestrebt worden sei und daß das eine Maßregel wäre, die das Scholarchat jetzt ergriffen habe, um zum Ziele zu gelangen. Er befürchte fast, daß Herr Dr. Pavenstedt dies noch aufrecht erhalten wolle, sollte er das nicht wollen, sondern nur behaupten wollen, das Scholarchat benutze diese Gelegenheit, um gegen die Vorschule vorzugehen, so sei auch das unrichtig, da wie er schon hervorgehoben habe, das Scholarchat in keiner Weise gegen die Vorschule vorgegangen sei. Darüber, ob die Konzessionsertheilung in Zukunft auf die Schule einwirken werde, sei sich das Scholarchat noch nicht schlüssig geworden. Es könne sein, daß es später zu dem Resultat komme, daß eine solche Wirkung dem Scholarchat nicht unangenehm sei, aber gehandelt habe es in keiner Weise nach dieser Richtung hin. Er glaube daher, daß alles von Herrn Dr. Pavenstedt Gesagte unrichtig sei.

Herr Dr. Pavenstedt: Er könne nur noch einmal seine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß der Erfolg der Maßregel der von ihm angegebene sein werde und lasse sich von dieser Ueberzeugung durch die Vermuthung des Herrn Senatskommissars nicht abbringen.

Der Schluß wurde beliebt und darauf die Anträge der Herren Richter Stadtländer und Joh. Meier angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Ergänzung der Administration der Krankenanstalt.

Herr S. F. Gristede wurde gewählt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Ergänzung

a) der Löschdeputation (durch Classe I)
b) der Finanzdeputation (durch Classe I).

In die Löschdeputation wurde Herr Richter Dr. Blendermann, in die Finanzdeputation Herr Dr. Sievers, ferner in die Wahldeputation, an Stelle des ausgetretenen Herrn Dr. Schrader, Herr S. F. Gristede gewählt.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

Berichtigung: Auf Seite 308 Spalte 1 Zeile 1 lies 100 Thaler statt 200 Thaler.

№ 25.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. December 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Böving, J. W.
Grelle, Mart.
Gebhard, H., Stadtdirektor.
Jacobi, Nic.
Ichon, Th.
Melchers, Herm.
Meyer, G. E. Dr.
Strube, L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bortfeldt, C.
Bredehorst, J. D.
Brüns, Hinr.
Funke, Th., Richter Dr.
Gildemeister, J. M.
Ihlder, J. D.
Klüver, Hinr.
Koch, J. H. W.
Lamcke, H. W.
Landwehr, H. D.
Müller, Heinr.
Müller, H. F. Georg.
Noltenius, Carl.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Rohr, J. F.
Sanders, G.
Schwoon, Joh.
Segelken, Joh.
Segnitz, Herm.
Sievers, Dr. J. D. H.
Weißenhorn, J. F.
Wieting, E. J. H.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 17. Oktober 1884:	
Anlagen auf dem Weserbahnhof und mündlicher Bericht der Kommission	330
II. Ergänzung der Behörde für Kahrweg's Asyl für arme Sieche	334
III. Mittheilung des Senats vom 11. November 1884:	
Verhältnisse der öffentlichen Grundstücke im Landgebiet	334
Waisenpflege	334
Anstellung eines Dampfkesselrevisors in Bremerhaven	334
Vereinigung schwach besuchter Klassen der Realschulen	335
Reinigung der Schulklassen	335
IV. Mittheilung des Senats vom 14. November 1884:	
Aufnahme der Mitglieder des Amtsgerichts Bremerhaven in die Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte	336
Budget der Schuldeputation	336
Nachbewilligung für die Realschule in der Altstadt	336
V. Mittheilung des Senats vom 21. November 1884:	
Centralfeuerwache	336
Pumperei am Altenwall	337
VI. Mittheilung des Senats vom 5. December 1884:	
Verkauf von Staatsländereien in Arsten und Strohm	337
VII. Mittheilung des Senats vom 25. November 1884:	
Uebernahme der St. Remberti-Gemeindeschule auf den Staat	337
VIII. Mittheilung des Senats vom 25. November 1884:	
Revision der Landgemeindeordnung (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung waren keine Eingänge erfolgt.

Herr Präsident theilte mit, daß Herr N. Jacobi seinen Austritt zu Ende dieses Jahres angezeigt habe. Zugleich bitte derselbe, ihn schon jetzt aus der Wahldeputation zu entlassen, da er nicht im Stande sei, seine Obliegenheiten in dieser Deputation wahrzunehmen.

Herr Dr. Pavenstedt befürwortete als Mitglied der Wahldeputation diesen Antrag, da die Deputation in Verlegenheit komme, wenn nicht die Neuwahl für Herrn Jacobi vorgenommen werde.

Der Antrag des Herrn Jacobi wurde angenommen.

Herr Steinhäuser: Herr Jacobi sei Rechnungsführer für die entgeltlichen Volksschulen und er habe als Mitglied der Schuldeputation dies mit übernehmen müssen, weil derselbe erkläre, er trete aus der Bürgerschaft und da habe er verstanden, er trete gleich aus. Nun wisse er nicht, wie er sich da zu verhalten habe.

Herr Präsident: Herr Jacobi habe seinen Austritt zu Ende dieses Jahres angezeigt, folglich sei er noch in den Deputationen, in denen er bisher gewesen, bitte aber wegen seines Gesundheitszustandes ihn aus der Wahldeputation schon jetzt zu entlassen. Ferner habe Herr J. H. Schmidt angezeigt, daß er zu seinem größten Bedauern durch Rücksicht auf seine Gesundheit genöthigt sei, seinen Austritt aus der Bürgerschaft anzumelden und zwar seinen sofortigen Austritt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 17. Oktober 1884:

Anlagen auf dem Weserbahnhof und mündlicher Bericht der Kommission.

Herr Präsident wies auf die bisherigen Verhandlungen, namentlich den Beschluß der Bürgerschaft vom 21. Juni 1882 hin und theilte mit, daß Herr Bürgermeister Buff zum Kommissar des Senats in dieser Angelegenheit ernannt sei und an der heutigen Verhandlung theilnehmen werde.

Herr Wessels als Berichterstatter der Kommission: Die Kommission habe 2 Aufträge von der Bürgerschaft empfangen, 1. den von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vorgelegten Tarif für den Weserbahnhof und die für denselben bestimmten neuen Betriebsordnungen in Berathung zu ziehen, 2. über die weitere Vorlage der Deputation, betreffend die Anschaffung neuer Laufkrähne, eines neuen Dampfkrahns und verschiedene bauliche Aenderungen auf dem Weserbahnhofe zu berathen. Die Kommission erachtete es für besser, zunächst nur über den 2. Gegenstand zu berathen, um rasch berichten zu können, weil diese Sachen für den Weserbahnhof von großer Bedeutung seien. Die Kommission gelangte bald zur Ueberzeugung, daß die vorgeschlagene Vermehrung der Krähne und die Ersetzung des alten Dampfkrahns durch einen neuen nothwendige Erfordernisse seien. Sie gelangte bald einstimmig zu dieser Meinung hielt es dann aber für gefügt, die weitere Berathung über die baulichen Anlagen auszusetzen und zunächst eine Okularinspektion der in Betracht kommenden Verhältnisse des Weserbahnhofs vorzunehmen. Sie habe dann, nachdem die Inaugenscheinnahme stattgefunden, eingehend berathen, ob die Vorschläge der Deputation zweckentsprechend seien, ob sie eventuell durch andere bessere zu ersetzen seien. Auch hierin gab sich in der Kommission nach längerer Berathung Einstimmigkeit kund, der Bürgerschaft die Anträge der Deputation zur Annahme zu empfehlen. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die Verbindung der Anlagen des Weserbahnhofs unter einander für den einheitlichen Betrieb unerläßlich sei. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn die Bürgerschaft auf den früher gefaßten Beschluß, den Schuppen Nr. 5 wieder abzubrechen, bestehen sollte, in den einheitlichen Betrieb des Weserbahnhofs eine Bresche geschossen würde. Gerade daß die Schuppen jetzt verbunden seien, daß unter Beibehaltung des Schuppen Nr. 5 die Krähne auf dem Geleise vom Schuppen Nr. 4 an bis zu dem Dampfkrahn am Stephanithorsbollwerk hin und herlaufen können, seien Vorzüge, die so ins Gewicht fallen, daß bei der Kommission nicht lange Zweifel darüber sein konnten, daß es nothwendig sei, den Schuppen beizubehalten. Der von der Deputation vorgeschlagene Abbruch des alten Wenkeschen Packhauses beschäftigte ebenfalls die Kommission und bei der Besichtigung dieses Packhauses ergab sich, daß dasselbe in einem so desolaten Zustande sei, daß in den nächsten Jahren jedenfalls bedeutende Kosten für die Wiederherstellung desselben aufgewandt werden müßten. Bedenke man nun, daß das Packhaus, wenn es einigermaßen günstig gehe, etwa 500 *M.* pro anno aufbringe und daß die Baukosten zur Herstellung desselben doch auch nicht unwesentlich sein werden, so könne man den Vorschlag der Deputation, das Packhaus abzubrechen, nur unterstützen. Die Miethe, die jetzt aus dem Packhause gezogen werde, werde dem Staate nicht entgehen, da im Niederlagegebäude vorn noch immer hinreichend Platz sei, die Güter, die jetzt im Packhause lagern, noch unterbringen zu können. Deshalb sei der Abbruch nothwendig, namentlich auch, weil nur so ein einigermaßen entsprechender Anlegeplatz für die Passagierdampfer geschaffen werden könne, weil nur so ein praktikabler Zuweg für Güterfuhrwerke nach dem Schuppen Nr. 6, wo der Dampfkrahn stehe, hergestellt werden könne. Die Kommission glaube deshalb mit Recht die Anträge der Deputation zur Annahme empfehlen zu können. Sie verkenne jedoch dabei nicht, daß die Verkehrsverhältnisse der Straße am Stephanithorsbollwerk nicht so seien, wie sie sein sollten. Die Kommission habe sich bei der Inaugenscheinnahme davon überzeugt, daß der Straßenverkehr, der doch unter dem Bahnverkehr, der in der Straße selbst liege, sehr leide, aber nicht durch den Abbruch des Schuppens Nr. 5 und die dadurch hervorgerufene Schädigung der Weserbahnhofsanlage sei hier Abhülfe zu schaffen, sondern dieselbe müsse in einer andern Weise geschaffen werden. Es

werde immerhin möglich sein, eine Verbesserung zu erzielen dadurch, daß man z. B. einen Theil des Hofplatzes des Gebr. Nielsenschen Erbes expropriire, möglicherweise aber dadurch, daß man sich entschließe, die dort stehenden Häuser durch Expropriation oder sonst zu beseitigen. Die Kommission erlaube sich deshalb folgenden Antrag zu empfehlen:

> Die Bürgerschaft erklärt sich ihrerseits bei der von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragten Aufhebung der Verordnung vom 21. November 1872 in ihrer Anwendung auf den Betrieb der öffentlichen Krahnanlage am Stephanithorsbollwerk, sowie ferner der Verordnung vom 30. October 1873 und vom 12. November 1873 in Bezug auf die gleiche Krahnanlage einverstanden und genehmigt den Abbruch des alten sog. Wenke'schen Packhauses und die weiteren von der Deputation beantragten Anlagen und baulichen Aenderungen, nebst der Anschaffung von drei Laufkrähnen. Sie bewilligt hierfür auf das laufende Budget die beantragten Summen mit ℳ. 5500.— und ℳ. 12 000.—.
>
> Gleichfalls erklärt sich die Bürgerschaft mit der Anschaffung eines neuen Dampfkrahns und der Einstellung der dafür erforderlichen ℳ. 10 000.— in das Budget 1885/86 einverstanden, und willigt in die Beibehaltung des Schuppens Nr. 5.
>
> Sie ist aber der Ansicht, daß die Verkehrsverhältnisse der Straße am Stephanithorsbollwerk neben diesem Schuppen dringend einer Verbesserung bedürfen, und ersucht sie den Senat, das in dieser Beziehung Erforderliche zu veranlassen.

Hinsichtlich der Aufhebung der Verordnungen von 1872 und 73 habe er noch zu bemerken, daß es der Kommission nicht angezeigt erschien, bei einer einheitlichen Anlage, die von einer Behörde verwaltet werde, die ein Ganzes darstelle, 2 Tarife und Betriebsordnungen aufrecht zu erhalten. Es sei nicht zu verkennen, daß der Weserbahnhof im Wesentlichen nur als Löschplatz sowohl für die Stadt wie für die Güter, die per Eisenbahn verladen werden sollen, diene, und es in Bezug darauf und auf die Leichtigkeit, die Güter aufsetzen zu lassen, einerlei sei, ob die Anlage am Stephanithorsbollwerk separat verwaltet werde, oder als ein integrirender Theil des Weserbahnhofs betrachtet werde. Er bitte dem Antrage der Kommission zuzustimmen.

Herr Dr. Adami für die juristische Kommission: Die juristische Kommission habe, da ihr der Antag erst heute zur Kunde gekommen, selbstverständlich nicht prüfen können, ob die darin beantragte Aufhebung von Verordnungen vollständig formell in der Ordnung sei. Nach Rücksprache mit seinem Korreferenten Herrn Dr. Marcus könne er aber berichten, daß diese 3 Verordnungen nicht von der Bürgerschaft genehmigt, sondern vom Senat einseitig erlassen seien. Die juristische Kommission empfehle, im Beschlusse statt „die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden" zu sagen: „es sei der Bürgerschaft genehm."

Herr Präsident: Die Kommission werde vielleicht mit dieser Aenderung einverstanden sein. (Zustimmung.)

Herr Stichnath: Auf den Schlußsatz des Herrn Wessels möchte er einige Worte erwiedern. Er schicke voraus, daß von den heute anwesenden Mitgliedern, wie er glaube, keine 20 seien, die die Kalamität der Straße am Stephanithorsbollwerk kennen. Nun könne er wirklich nicht begreifen, daß wir heute den Antrag des Herrn Wessels annehmen sollen, bevor Sachverständige diese Sache nochmals untersucht haben. Es sei eine Kalamität, die wir wirklich in unserem bremischen Staate nicht verantworten können. Falls er diesen Antrag des Herrn Wessels der Baudeputation überweisen könne, verzichte er zunächst aufs Wort. So könne es nicht weiter gehen, daß wir eine offene Straße, wo so viel Fuhrwerk sei, einfach absperren. Bei der damaligen Wassersgefahr war es freilich nicht anders möglich, aber daß es jetzt noch so im Schlußsatz heiße, wir können das abbrechen, halte er nicht für in der Ordnung. Er glaube, man hätte viel besser gethan, wenn man das Nielsensche Gebäude nicht hätte ausbauen lassen und das Areal angekauft hätte. Wenn man einmal etwas verbessern wolle, sollte man das an Ort und Stelle verbessern und nicht eine Kleinigkeit abbrechen, wodurch der Sache nicht genützt werde. Er bitte den Schlußsatz des Antrages des Herrn Wessels abzulehnen und diesen an die Baukommission oder Eisenbahndeputation zu verweisen.

Herr Osterhage: Der Weserbahnhof habe vor den Grundstücken am Stephanithorsbollwerk eine Breite von etwa 17 m, wo sich Schuppen und Bahnanlage befinden. Der Raum sei der Straße natürlich genommen und jetzt solle daselbst noch eine Krahnanlage hergestellt werden. Die naturgemäße Folge sei, daß ein Verkehr den andern gewaltsam verdränge. Die Anlieger wünschen nur, eine Verbesserung der Straße zu erhalten.

Herr Hentze: Er freue sich, daß Herr Stichnath den Antrag gestellt habe. Vor längerer Zeit habe Redner die Bitte an die Deputation gerichtet, Auskunft zu geben, ob es recht wäre, eine Straße so zu verschmälern und einen Andern dadurch zu schaden. Keiner der Herren habe ihm eine Antwort gegeben. Er möchte heute nochmals die Frage stellen, wie die Herren darüber denken, möchte aber dabei ans Herz legen, wie es den Herren der Deputation zu Muthe wäre, wenn sie eine anständige breite Straße vor dem Hause haben und sie ihnen auf einmal genommen werde, obwohl die Bauordnung vorschreibe, daß die Straßen so und so breit sein sollen. Obwohl er sehr für den Handel eintrete, sei er doch entschieden dagegen, wenn ein Anwohner in solcher Weise geschädigt werde. Man sei doch in Bremen immer dafür, mit Liebe und Güte gegen unsere Mitbürger vorzugehen.

Herr Scriba: Wenn es gelte, unsere Verkehrsanstalten zu verbessern, sei er einer der ersten, der Geld bewillige. In diesem Falle sei er aber dagegen, weil er der Meinung sei, man sollte erst abwarten, wie sich die Verkehrsverhältnisse gestalten. Wenn wir den Freihafen draußen bekommen, dann können wir zugleich unsere Verkehrsverhältnisse verbessern und auch die Straße am Stephanithorsbollwerk zugleich mit reguliren. Falls die Bürgerschaft die beantragte Summe

nicht bewillige, daß also das alte Packhaus abgebrochen werde, beantrage er,

daß der Durchgang durch den Schuppen Nr. 5 zu der Fähre nach dem Woltmershauser Deich in derselben Weise bestehen bleibe, wie er augenblicklich sei,

also einen Verkehrsweg zur Weser bilde.

Herr Präsident: Herr Stichnath habe erklärt, daß sein Antrag dahin gehe, daß auch der Satz „und willigt ꝛc." heute nicht angenommen werde. Er frage, ob das Amendement des Herrn Stichnath auch in dieser Form unterstützt werde.

Dies geschah.

Herr Hentze: Für den Fall der Annahme des Antrages möchte er hinzufügen,

daß wenigstens die Deputation sich vorab mit den Anwohnern in's Einvernehmen setze, ob sie mit der Straße so zufrieden seien. (Heiterkeit.)

Herr Präsident: Er bitte den Antrag zu formuliren.

Herr Hentze: Er wollte nur, daß die Deputation, falls der Antrag des Herrn Stichnath angenommen werde, bei den Anwohnern sich erkundige, ob sie mit der Verschmälerung der Straße zufrieden seien. (Heiterkeit.)

Der Antrag wurde nicht unterstützt.

Von Herrn J. Meier war folgender Antrag eingegangen:

Die Bürgerschaft beauftragt die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, zu berathen und zu berichten, ob es sich empfehle, zur Verbesserung der Verkehrseinrichtungen am Stephanithorsbollwerk die Erben von Theodor Eggers, Wittwe Barre, Geschwister Blanke, Wittwe Peimann, J. G. Osterhage und Gebrüder Nielsen anzukaufen.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Pavenstedt beantragte Schluß der Debatte.

Herr Papendieck: Nachdem die Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Vorschläge eingehend geprüft und einen ausführlichen Bericht erstattet habe, nachdem darauf die Bürgerschaft aus ihrer Mitte eine Kommission ernannt und diese den Bericht der Deputation in allen Einzelheiten geprüft, auch eine Augenscheinsinspektion vorgenommen, nachdem dann heute Herr Wessels hier die Angelegenheit eingehend erörtert habe, glaube er, sei die Bürgerschaft wohl in der Lage, jetzt einen Beschluß zu fassen. Denn alle solche frommen Wünsche, wie sie von den Herren Stichnath, Hentze und Osterhage geäußert, können unmöglich im Plenum der Bürgerschaft ihre Erledigung finden.

Herr Stichnath: Er könne Herr Papendieck nicht begreifen. Er möchte mal sehen, wenn demselben vor seinem Hause an der Schleifmühle ein Schlagbaum gesetzt wäre, ob er dann heute auch wohl so sprechen würde. Die Anwohner des Stephanithorsbollwerks haben dieselben Rechte wie die Herren an der Schleifmühle. (Sehr wahr!) Wenn Herr Papendieck meine, die Sache sei von der Deputation sehr genau geprüft, so müsse Redner seinerseits sein Bedauern darüber aussprechen, daß über eine solche Kalamität, wie sie am Stephanithorsbollwerk vorhanden, so leicht hingegangen sei und daß Herr Papendieck sich dabei beruhigen wolle. Als die Kalamität der Ueberschwemmung an der Schleifmühle war, sei zur Beseitigung dieses Uebelstandes viel mehr Geld ausgegeben, als nothwendig. Hier handle es sich um eine viel größere Kalamität, und da wolle Herr Papendieck so sprechen?

Herr Hentze: Wenn Herr Papendieck meine, Redner hätte einen frommen Wunsch geäußert, so müsse er sagen, nicht um einen frommen Wunsch handle es sich hier, sondern um einen Akt der Gerechtigkeit. Die Deputationsmitglieder seien bisher noch die Antwort auf seine Frage schuldig geblieben, ob es recht sei, daß man den Anwohnern am Stephanithorsbollwerk die Straße abgesperrt habe.

Herr Joh. Meier: Er möchte die Bürgerschaft bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, und ersuche, seinen Antrag anzunehmen. Er glaube nicht, daß die Polizeidirektion die Absperrung der Straße dulden könne. Es sei zu verwundern, daß bei dem dortigen Eisenbahnverkehr noch kein Unglück passirt sei.

Herr Osterhage: Er wolle gegen den bremischen Staat klagbar werden und möchte den Herrn Senatskommissar um Auskunft darüber ersuchen, ob die bremische Gesetzgebung es gestatte, daß man eine öffentliche Straße absperre.

Herr Woltjen: Er habe nur das Wort genommen, um Aufklärung darüber zu geben, daß die Kalamität oder quasi Aufhebung der Straße nicht im Interesse des Weserbahnhofs geschehen, sondern dadurch entstanden sei, daß man längs der Straße ein Geleise nach den Poppe'schen Packhäusern gelegt habe. Durch die Entfernung des Geleises würde der Betrieb am Weserbahnhof nicht leiden, und er müsse sagen, da die Gleisanlage im Interesse der Poppeschen Packhäuser gemacht worden sei, so könne er es den Anwohnern nicht verdenken, wenn sie verlangen, daß dort Wandel geschafft und eine Verbreiterung der Straße vorgenommen werde. Der Wagenverkehr sei jetzt fast vollständig aufgehoben.

Herr Joh. Meier: In der westlichen Vorstadt seien verschiedene so große Uebelstände, daß die Vertreter aus diesem Stadttheil das nicht dulden können, sondern dagegen protestiren müssen. Er könne den Wunsch des Herrn Osterhage nur unterstützen, daß der Herr Senatskommissar Auskunft gebe. Wenn die bremische Gesetzgebung dies gestatte, so stehe über Bremen noch das Reich, und er glaube nicht, daß die Anwohner es sich gefallen lassen brauchen, daß im Interesse der Poppe'schen Packhäuser ihnen der Verkehr abgeschnitten und ihre Grundstücke geschädigt werden, zu Gunsten der Kapitalisten, welche Geld in diesen Häusern haben. Er möchte bitten, wegen seines Antrages noch einmal die Unterstützungsfrage zu stellen. Er glaube, derselbe sei vorhin nicht recht verstanden worden.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Meier sei nicht unterstützt worden.

Herr Joh. Meier: Er glaube, er sei nicht verstanden worden.

Herr Schäfer: Er habe nur gehört, daß vom Herrn Präsidenten der Name Meier genannt worden; wenn er

gehört hätte, daß Joh. Meier gemeint war, dann hätte er den Antrag unterstützt.

Herr Präsident: Wenn er nicht deutlich gesprochen und ein Irrthum vorgefallen sei, dann stelle er nochmal die Unterstützungsfrage. Es sei derselbe Antrag, welchen Herr Meier vor 2 Jahren gestellt, den damals auch die Bürgerschaft angenommen, worüber dann aber die Deputation berichtet habe, daß sie von ihrem Standpunkte aus wegen der bedeutenden Kosten den Antrag zur Zeit nicht empfehlen könne.

Der Antrag des Herrn Joh. Meier wurde hinreichend unterstützt.

Der Schlußantrag wurde abgelehnt.

Herr Hauschild: Es sei von verschiedenen Rednern, namentlich Herrn Hentze gefragt worden, ob die Deputation nicht selbst einsehe, daß hier eine Ungerechtigkeit vorliege. Ja, wer könne denn daran zweifeln? Es solle jetzt darüber entschieden werden, ob der Schuppen 5 stehen bleiben solle oder nicht. Einem Nothstande gehorchend sei dieser Schuppen derzeit mit Genehmigung der Bürgerschaft gebaut worden, die Deputation habe die Sache so gut oder so schlecht eingerichtet, wie es ging; jetzt, nun die Anlagen vollendet, verlange sie die erwähnte Entscheidung. Die bürgerschaftliche Kommission, in welcher seiner Ansicht nach sachverständige Leute sitzen, berichte ebenfalls, daß der Schuppen im Interesse des Weserbahnhofs nothwendig. Er verstehe nun Herrn Stichnath nicht, wenn derselbe sich einverstanden erkläre, daß die Krähne und sonstigen Anlagen genehmigt werden, das Schicksal des Schuppens aber noch in Zweifel bleiben solle. Das Eine stehe oder falle mit dem Andern. Die Krahnanlage könne nicht in dem Umfange hergestellt werden, wenn der Schuppen nicht bestehen bleibe. Eine andere Frage sei die, ob die Bürgerschaft veranlassen wolle, daß die Straße verbreitert werde. Er erkenne an, und könne das nur auf das Lebhafteste betonen, die Herren haben von ihrem Standpunkte Recht, wenn sie in der Bürgerschaft Beschwerde erheben, daß ein solcher Zustand vor ihren Häusern existire. Aber die Deputation als solche könne nicht mit bezüglichen Anträgen kommen, denn die Bürgerschaft habe manchmal sehr starke Neigung, das nicht zu bewilligen, was viel Geld koste. Es könne ja nebenher untersucht werden, wie der Kalamität abgeholfen werden könnte. Er möchte aber wiederholt zu bedenken geben, wie er früher bei ähnlicher Gelegenheit gethan, daß, wenn derartiges geschehen solle, dann die Bürgerschaft nicht den Beschluß fassen sollte, gewisse Häuser und Grundstücke anzukaufen, denn da gehe der Staat einen schlechten Weg, und wenn die Herren glauben, ihre Pflicht als Vertreter einem bestimmten Stadttheil gegenüber damit gut zu erfüllen, so thun sie dem ganzen Staat gegenüber doch nicht gut. Wenn die Bürgerschaft für die fragliche Verbesserung das Geld bewillige und der Senat dem zustimme, so werde die Deputation sich gewiß freuen, daß das Weh, welches ein Theil ihrer Mitbürger erfahren, wenn sie auch nicht Schuld daran sei, beseitigt werde.

Herr Papendieck: Er habe sich nur zum Wort gemeldet, um den Herren Stichnath und Meier gegenüber, die in dem Irrthum begriffen zu sein scheinen, als habe er ihnen irgend etwas zu Leide thun wollen, sich zu rechtfertigen. Er habe ihnen nur helfen wollen, daß der Antrag der Kommission vollständig angenommen werde; denn er glaube, es werde einen lebhaften Eindruck auf den Senat machen, wenn die Bürgerschaft nach diesem Antrage erkläre, sie sei der Ansicht, daß die Verkehrsverhältnisse der Straße am Stephanithorsbollwerk dringend einer Verbesserung bedürften und ersuche den Senat, das in dieser Beziehung Erforderliche zu veranlassen. Was wolle nun Herr Meier weiter? Man könne doch nicht verlangen, daß die Deputation beantrage, bestimmte Häuser anzukaufen; das wäre doch so thöricht wie nur möglich. Es müsse untersucht werden, ob das Gleis vielleicht eine andere Richtung bekommen könne, oder ein Theil der Häuser beseitigt werden müsse. Eine solche Untersuchung wolle die Kommission veranlassen, und er müsse sagen, daß auch in der Deputation sehr viel Stimmung dafür vorherrsche, man sei dort allgemein der Meinung, daß der Zustand auf dieser Straße ein ganz ungünstiger sei. Weshalb die Herren ihn vorhin angegriffen, als wenn er ihnen Wunder was für Unrecht gethan hätte, verstehe er nicht. Was die Rede des Herrn Stichnath über die Ueberschwemmung betreffe, so müsse er sagen, daß er noch heute auf seine geringe Thätigkeit, welche er damals entwickelt, stolz sei, und Herr Stichnath habe keine Ursache, ihm das vorzuwerfen. Es sei kein Vergnügen, im Wasser zu sitzen, wie Herr Stichnath bestätigen werde. Er glaube übrigens, die Bürgerschaft könne jetzt wohl den Schluß belieben.

Es wurde Schluß beantragt.

Die Herren Stichnath und Hentze waren gegen den Schluß, die Herren Tiele und Joh. Meier für denselben.

Herr Osterhage: Er möchte, ehe der Schluß beliebt werde, erst vom Herrn Senatskommissar Antwort auf seine Frage haben.

Herr Senatskommissar Senator Buff: Da er provocirt werde, auf die Frage zu antworten, ob in der bremischen Gesetzgebung eine Bestimmung enthalten sei, wonach eine Straße gesperrt werden könne in der am Stephanithorsbollwerk vorhandenen Weise, so könne er darauf nur Nein antworten. Im Uebrigen könne er sich auf die rechtliche Seite nicht einlassen; da aber diese Erklärung einmal veranlaßt sei, so möchte er noch wenige Worte zur Sache hinzufügen. Die Darstellungen, welche die Herren über den dortigen Zustand gegeben, seien entschieden übertrieben. Sie sprechen von der Sperrung der Straße am Stephanithorsbollwerk, eine solche finde aber nicht statt, es werde nur zu den Zeiten, wenn die Waggons da verkehren, ein Baum vorgezogen, so daß dann allerdings während einiger Minuten oder einer Viertelstunde der Straßenverkehr gesperrt sei. Wenn aber der Eisenbahnverkehr seine Geschäfte beendet habe und die Waggons entfernt seien, dann könne durch die Straße fahren, wer wolle. Es sei auch der Verkehr in der Straße nicht so bedeutend, als daß diese zeitweise Sperrung von erheblicher Schädigung sein könne. Der Zustand, das werde Jeder zugeben und das gebe auch die Deputation so wohl

in ihrer Gesammtheit wie die einzelnen Mitglieder zu, die ganzen Verhältnisse seien keine angenehme und bequeme. Darüber sei kein Zweifel. Es handle sich nur darum, wie diesem Zustande abgeholfen werden könne. Das müsse weiter überlegt werden. Die Deputation vertrete zunächst das Interesse des Weserbahnhofs, und im Interesse desselben seien die Vorschläge gemacht, welche von der Kommission gebilligt werden. Die Verbesserung der Straße liege auf einer anderen Seite. Wenn der Beschluß nach dem Antrage der Kommission angenommen werde, so werde der Senat überlegen, was zu thun sei. Dann werde die Sache wahrscheinlich an die Baudeputation gelangen und diese werde dann die Angelegenheit weiter berathen.

Herr Präsident: Nachdem der Herr Senatskommissar das Wort genommen, müsse er fragen, ob der Antrag auf Schluß aufrecht erhalten werde.

Der Schlußantrag wurde aufrecht erhalten.

Herr Joh. Meier zog seinen Antrag zurück.

Der Antrag auf Schluß wurde angenommen.

Herr Wessels als Referent der Kommission: Nach seiner Meinung könnten die Anwohner des Stephanithorsbollwerks mit Recht sagen: Gott schütze mich vor meinen Freunden. Denn es sei ihm nicht verständlich, wie gegen den Antrag der Kommission, welcher der Bürgerschaft empfehle, dem Senat zu erklären, daß sie es für dringend erforderlich halte, daß die Verkehrsverhältnisse am Stephanithorsbollwerk verbessert werden, die Freunde der Anwohner des Stephanithorsbollwerks etwas einwenden können. Es könne auf den Senat nichts einen besseren Eindruck machen, als wenn die Bürgerschaft sich einstimmig dieser Erklärung anschließe. Wenn die Bürgerschaft einstimmig die Ansicht ausspreche, daß die dortigen Verkehrsverhältnisse einer Verbesserung bedürfen, so werde auch der Senat eine Einsicht haben und die Sache in die richtigen Wege leiten. Was sollte durch eine Berathung der Baukommission erreicht werden? Er habe die Ehre, derselben anzugehören. Diese werde wahrscheinlich dasselbe sagen, was die von der Bürgerschaft ad hoc ernannte Kommission schon gesagt habe. Er bitte, den Antrag der Kommission anzunehmen, es geschehe damit im Interesse der geschädigten Anwohner das Beste.

Nachdem der erste Theil des Kommissionsantrages angenommen, wurde der Antrag des Herrn Stichnath abgelehnt und sodann auch der letzte Theil des Antrags der Kommission genehmigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Ergänzung der Behörde für Kahrweg's Asyl für arme Kieche.

Herr Präsident theilte mit, daß nach einem Schreiben der Verwaltung Herr Dr. Pletzer im regelmäßigen Turnus ausscheide und die Behörde denselben zur Wiederwahl vorschlage.

Auf Antrag des Herrn Hentze wurde Herr Dr. Pletzer per Akklamation wiedergewählt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. November 1884:

Verhältnisse der öffentlichen Grundstücke im Landgebiet.

Der Gegenstand verursachte keine Diskussion.

Waisenpflege.

Herr Präsident: Da in diesem Jahre höchstens noch eine oder zwei Sitzungen der Bürgerschaft stattfinden werden, sei nicht anzunehmen, daß diese große Vorlage noch in diesem Jahre erledigt werden könne. Es werde daher zweckmäßig sein, in die sachliche Berathung derselben nicht mehr einzutreten, damit die mit Anfang nächsten Jahres neueintretenden Mitglieder von Anfang an an der Berathung theilnehmen können. Es sei deshalb von Herrn Wessels folgender Antrag eingereicht:

> Bevor die Bürgerschaft in die Berathung des Berichtes der Deputation für die Waisenpflege und des von derselben vorgelegten Gesetzentwurfes eintritt, wünscht sie eine gutachtliche Berichterstattung der Armenpflege über diesen Gegenstand. Sie ersucht demgemäß den Senat, den Vorstand der Armenpflege mit einem solchen Bericht zu beauftragen und sieht der demnächstigen Vorlage desselben entgegen.

Herr Wessels empfahl seinen Antrag zur Annahme.

Herr Professor Bulle: Er unterstütze den Antrag und glaube übrigens, daß die Bürgerschaft das Gutachten der Armenpflege auch ohnehin bekommen würde.

Der Antrag wurde angenommen.

Anstellung eines Dampfkesselrevisors in Bremerhaven.

Herr Bestenbostel: Er glaube, die Bürgerschaft könne den Antrag nur annehmen und zufrieden sein, wenn für 2500 *M.* eine solche Persönlichkeit herbeigeschafft werde.

Herr Osterhage: Wie er erfahre, sei von Seiten Preußens in Geestemünde auch ein Kesselrevisor angestellt, der wenig zu thun habe. Er beantrage,

> daß die bremische Regierung sich mit Preußen in Verbindung setze, damit der die Arbeiten mit übernehme.

Herr Schäfer verzichtete.

Herr Wessels: Herr Osterhage verkenne die Sachlage. Die Gebühr, die der Staat für die Kesselrevisionen erhebe, werde jedenfalls höher sein als das Gehalt des Revisors, und der verbleibende Ueberschuß würde also der bremischen Staatskasse entgehen.

Herr Osterhage zog den Antrag zurück.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Vereinigung schwach besuchter Klassen der Realschulen.

Es war folgender Antrag eingereicht:

> Sobald eine Vakanz in den betreffenden Lehrkräften eintritt oder sonstige Umstände es ermöglichen, wird es der Bürgerschaft angenehm sein, wenn die Schuldeputation die Kombinirung der Oberprima mit der Unterprima einstweilen abgesehen vom mathematischen Unterrichte demnächst ins Leben treten lassen will.
>
> Dr. Herm. Adami.
> Steinhäuser.
> H. Bischoff.
> S. F. Gristede.
> W. Becker.

Herr Dr. Müller-Erzbach: Den Antrag des Herrn Dr. Adami könnte er unterstützen. Es sei übrigens dasselbe, was die Schuldeputation wolle. Er habe sich in den letzten Programmen die Schülerzahl in den einzelnen Klassen der beiden Realschulen angesehen und gefunden, daß in 13 Klassen der Realschule am Doventhor die durchschnittliche Schülerzahl 22, in 13 Klassen in der Realschule in der Altstadt 33 betrage. Letztere Frequenz sei eine recht gute. Aber auch die Frequenz von 22 Schülern durchschnittlich sei nicht eine besonders und ungünstig niedrige. Es gebe zwar manche Orte, wo die Frequenz stärker anwachse und auch die Zahl 30 weit überschreite. Das habe aber unangenehme Folgen, weil sich die Lehrer weniger mit den Einzelnen befassen können; es sei einer der hauptsächlichsten Gründe, daß an solchen Anstalten viele Schüler bei den Versetzungen zurückbleiben müßten. Es gebe andererseits aber auch Orte, wo man solche Frequenz als Maximalfrequenz ansehe. Er erinnere an das neue Regulativ für die Gymnasien im Elsaß, welches bestimme, daß die Schüler in Sexta und Quinta jedenfalls im Lateinischen getrennt unterrichtet werden sollen, wenn die Frequenz einer Klasse auf 20 oder mehr angewachsen sei. Gleichwohl, wenn man die einzelnen Klassen nach der Schülerzahl ansehe, und man finde am Doventhor in der obersten Klasse 7 Schüler, in der Altstadt 8 Schüler, so erscheine es naheliegend, wie es hier angeregt sei, daß man sich sage, zwei so kleine Klassen könnten zu einer vereinigt werden, aber bei näherer Ueberlegung sei ihm das ähnlich vorgekommen, als wenn man einen Lehrling sechs Siebentel seiner Lehrzeit nach einem Meister, und das letzte Siebentel nach einem anderen schicke. Das werde Niemand wollen, aber ähnlich liege es mit Schülern, die sechs Jahre in der einen Schule ausgebildet sind und im siebenten einer anderen zugewiesen werden sollen. Denn so viel wie ein Handwerksmeister von einem anderen sich unterscheide, so viel unterscheide sich auch trotz aller Gleichartigkeit in den Lehrplänen eine Schule von der anderen. Dies sei also ganz ausgeschlossen. Nun könnte man zwar daran denken, wie ebenfalls vorgeschlagen sei, die oberste Klasse ganz fortfallen zu lassen, aber dadurch verliere die Schule die Berechtigung als Realschule II. Ordnung. Die Anerkennung seitens des Reiches für dieselbe vorgeschriebene Form bedinge einen 7jährigen Kursus; sie würde zwar unter anderen Bedingungen auch die Berechtigung bekommen können, dann müßte die Organisation aber eine andere werden; vorläufig und ohne weiteres sei das also unmöglich. Auf die veränderte Art der Berechtigung sei ja auch in dem Berichte der Deputation hingewiesen. So bleibe nur eine Kombination übrig innerhalb der Anstalten selbst, und er finde, daß der Bericht in dieser Beziehung den Wünschen der Bürgerschaft möglichst weit entgegen komme und bitte dem Antrage des Herrn Dr. Adami ohne jeden weiteren Antrag zuzustimmen.

Herr Tebelmann: Die Veranlassung zu diesem Bericht war eine Monirung seitens der Budgetkommission, daß die Frequenz der Realschulen eine geringe war, indem 1883 in der Oberprima der Realschule in der Altstadt 9, in derjenigen der Realschule am Doventhor 3 Schüler waren. Die Budgetkommission beantragte einen Bericht der Schuldeputation hierüber, welcher erstattet sei. Er habe gegen den Bericht nichts einzuwenden, mache nur darauf aufmerksam, daß die Schuldeputation von der guten Einrichtung in früheren Jahresberichten, worin die Vertheilung der Schüler auf die Klassen angegeben wurde, und wodurch die Budgetkommission nur in der Lage war, solches Monitum zu erheben, abgewichen sei und nur die Schülerzahl der Realschulen angegeben war. Nun sei die Budgetkommission nicht mehr in der Lage, die Vertheilung der Schülerzahl auf die einzelnen Klassen beurtheilen zu können, und möchte er dringend bitten, den Wunsch zu äußern, daß in Zukunft die Schuldeputation wie bisher die Vertheilung der Schüler auf die Klassen angebe. Er stelle folgenden Antrag:

> Gleichzeitig wünscht die Bürgerschaft, daß die Schuldeputation auch in Zukunft, wie bis zum Jahre 1883 geschehen, die Vertheilung der Schüler auf die einzelnen Klassen der höheren Schulen in ihrem Jahresberichte mit anführt.

Es hatte Niemand mehr ums Wort gebeten.

Der Antrag der Herren Dr. Adami und Genossen wurde mit dem Amendement des Herrn Tebelmann angenommen.

Reinigung der Schulklassen.

Herr Gruner: Er beschränke sich vorläufig darauf, die motivirten Anträge der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen.

Herr Papendieck als Referent der Kommission: Die Baukommission habe sich mit dem vorliegenden Gegenstande beschäftigt, und da sei ihr aufgefallen, daß man in den Vorschlägen wegen Bemalung und Verbesserung der Fußböden möglicherweise nur Palliativmaßregeln ergreifen wolle, von denen fraglich sei, ob sie sich bewähren werden. Es sei im Bericht z. B. die Rede von Verkitten und Bemalen der Fußböden, und nachher heiße es, es wäre aber besser, auch Zimmerarbeiten hinzuzunehmen und die Fußböden dichten zu lassen, und die Commission war der Meinung, wenn man etwas machen wolle, sollte man es so ordentlich wie möglich machen, nicht am verkehrten Ende sparen und nur verkitten

und bemalen, sondern die ganze Summe bewilligen. Da aber der Kommission sehr auffällig war, daß die Fußböden der größtentheils noch neuen Schulen schon jetzt in so schlechtem Zustande seien, so habe sie sich durch eins ihrer Mitglieder mit einem Sachverständigen, dem Holzhändler Herrn Drünert, in Verbindung gesetzt, um sich von ihm ein Urtheil über das zu diesen Schulbauten verwandte Holz geben zu lassen, und Herr Drünert setzte in einem Briefe auseinander, daß infolge der Bedingungen, die bei den Submissionen für Schulbauten in Betreff des Holzes gestellt würden, die Lieferanten verpflichtet wären, seiner Meinung nach, und Herr Drünert meine, daß das auch die Meinung anderer Sachverständigen sei, immer nur die ungeeignetsten Holzsorten für die Fußböden liefern zu können (Hört, hört!), ebenso wie man auch für die Balken und Sparren in diesen Häusern immer nur infolge der Bedingungen das am wenigsten geeignete Holz liefern könnte, zum Beweise habe Herr Drünert der Commission 3 Proben Holz eingeliefert, die er sich erlaube, auf den Tisch des Hauses niederzulegen (Heiterkeit.), ebenso den Brief. Ferner sei der Kommission eine Mittheilung des Herrn H. Bremer zugegangen, worin derselbe sage, daß man in England fast alle Räume der öffentlichen Schulen mit Linoleum belege, um das Stäuben und die Verunreinigung der Fußboden durch Sand ꝛc. möglichst zu beseitigen, daß man auch in Bremen in vielen Kontoren ꝛc. dies Linoleum benutzt habe und dasselbe sich bewährt habe sowie daß er bereit sei, eine zu bezeichnende Klasse in der Schule auf seine Rechnung gratis mit Linoleum zu belegen, damit die Verwaltung prüfen könne, ob sich die Sache bewähre. Zu diesem Behuf habe Herrn H. Bremer der Kommission Proben dieses Linoleum übergeben, die er gleichfalls auf den Tisch des Hauses niederlege. (Heiterkeit.) Die Kommission beantrage nun:

> Die Bürgerschaft setzt die Bewilligung der für Verbesserung der Fußböden in den Schulen beantragten ℳ. 11 250 bis zum nächstjährigen Budget aus und wünscht in der Zwischenzeit einen Bericht der Schul- und Baudeputation über den ihr mitgetheilten Brief des Herrn Drünert, hinsichtlich der verwendeten Holzsorten, sowie über die ihr gleichfalls zugegangene Offerte des Herrn H. Bremer, betreffend unentgeltliche Lieferung eines Linoleum-Fußbodenbelags.

Es sei nicht nöthig, heute schon die 11 000 ℳ. zu bewilligen, weil die Sache doch erst in den großen Ferien gemacht werden könne. Wir kommen bis dahin an die Budgetberathung und können inzwischen diese Berichte empfangen. Er bitte, den Antrag der Baukommission anzunehmen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Joh. Meier erklärte sich gegen den Schluß. Es finde sich in der Vorlage nicht ein einziges Wort über die Freischulen. Er möchte darüber noch etwas sagen.

Herr Dralle: Er könne sich für den Schluß erklären unter der Bedingung, daß die Sache an die Baukommission zurück verwiesen werde.

Herr Gruner: Er glaube, die Bürgerschaft könne den Schluß wohl belieben. Nach dem von Herrn Papendieck Gesagten werde die Sache doch wohl darauf hinauslaufen, daß der Antrag der Baukommission angenommen werde. Es sei übrigens in dem Bericht von sämmtlichen bremischen öffentlichen Schulen die Rede, also kommen auch die Freischulen in Frage.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag der Baukommission angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. November 1884:

1. Aufnahme der Mitglieder des Amtsgerichts Bremerhaven in die Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte.

Der Antrag des Senats wurde genehmigt.

2. Budget der Schuldeputation.

Herr Edm. Pavenstedt: Der Vorschlag sei so einleuchtend, daß wohl keine Erörterung darüber nöthig. Es melden sich immer eine Menge Kinder zur Aufnahme in die öffentlichen Schulen, — wie viel sei vorher nicht zu bestimmen, — für welche der nöthige Raum nicht stets vorhanden sei. Deshalb müsse die Schuldeputation schon vorher auf andere Weise, namentlich durch Beschaffung von Miethklassen, Einrichtungen treffen, damit die Kinder untergebracht werden können. Dadurch entstehen allerlei Kosten. Das Scholarchat könne aber mit diesen Anordnungen nicht warten, bis das Geld bewilligt sei. Diesem Umstande komme nun der gegenwärtige Antrag entgegen, und er bitte, denselben anzunehmen.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

3. Nachbewilligung für die Realschule in der Altstadt.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. November 1884:

Centralfeuerwache.

Herr Steinhäuser: Er habe zu dem Berichte wenig zu bemerken. Das beantragte Geld sei mehr oder weniger vorhanden. Bei den Submissionen sei so viel übrig geblieben von den bewilligten 18 500 ℳ., daß die verlangten 2300 ℳ. fast davon bestritten werden können.

Herr Papendieck: Die Baukommission sei dieses mal in der Lage, noch über den Antrag der Baudeputation hinauszugehen, indem sie empfehle, noch 190 ℳ. mehr zu bewilligen. Es handele sich darum, daß die obere Etage der Feuerwache ausgebaut werden solle, und da seien in dem Kostenanschlag für Verputzen von Zwischenwänden und Anbringen von einigen Thüren vorläufig 190 ℳ. zurückgesetzt. Diese Räume werden als Schlauchzimmer ꝛc. benutzt. Da scheine es der Kommission zweckmäßig, daß die Etage

gleich ganz fertig hergestellt werde. Später würde bei separater Ausführung die Sache noch mehr kosten. Die Baukommission stelle deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft bewilligt die beantragten ℳ. 2300 und außerdem die laut Kostenanschlag noch erforderlichen ℳ. 190 für den Ausbau der ganzen Etage, zusammen demnach ℳ. 2490, und ersucht den Senat ihr darin beizutreten.

Herr Joh. Meier: Er habe gegen die Nachbewilligung nichts einzuwenden und möchte sich nur Auskunft darüber erbitten, warum die Feuermeldestation am Hülsberg noch nicht ausgeführt sei, obgleich das neue Einnehmerhaus daselbst schon seit einem Vierteljahr bewohnt sei. In der dortigen Gegend gebe es noch eine Menge Strohdächer, bei einem Brande sei also große Gefahr vorhanden.

Herr Steinhäuser: Die Anlage habe noch nicht hergestellt werden können, weil die neuen Telegraphenräume noch nicht fertig gestellt seien; sobald das der Fall, werde auch diese Leitung nach Hülsberg ausgeführt werden.

Herr Joh. Meier: Er habe gehört, daß die Deichinteressenten die Aufstellung der Pfähle nicht gestatten wollten. Wenn das der Fall, so könnte man die Leitung ja auf der anderen Seite anlegen.

Der Antrag der Baukommission wurde angenommen.

Pumperei am Altenwall.

Herr Woltjen empfahl den Deputationsantrag zur Annahme.

Herr Wessels: Er möchte das Gleiche empfehlen. Es habe aber seine Verwunderung erregt, daß die Deputation einen derartigen Bericht erstattet habe. Sie vergleiche darin die jetzige 20pferdige Gaskraftmaschine mit der früheren 6pferdigen Dampfmaschine und sage, die erstere stelle sich erheblich theurer, sie füge aber hinzu, daß wenn sie auch theurer; so verdiene doch der Staat noch an dem Gas. Das sei ein Irrthum. Der Staat liefere das Gas für 16 ₰, auf 12 ₰ stellen sich die Herstellungskosten und 4 ₰ kommen für Amortisation und Verzinsung hinzu. Man sollte nun denken, daß wenn eine öffentliche Behörde einen solchen Bericht erstatte, sie sich vorher über die Sache gehörig informiret habe. Es klinge eigenthümlich, wenn es in dem Bericht heiße, daß der Gasmotor theurer arbeite, als die Dampfmaschine. Das treffe nicht in allen Fällen zu.

Herr Woltjen: Die Deputationsmitglieder seien keine Techniker. Die Deputation habe nach ihrer Auffassung den Bericht so gut aufgesetzt, wie möglich. (Heiterkeit.) Sie habe sich bei der Gasanstalt darnach erkundigt, ob ein Gasmotor so viel Kosten mehr verursache, als eine Dampfmaschine, und da habe man ihr an der Gasanstalt gesagt, daß an dem Gas noch 4 ₰ verdient würden.

Herr Richter Mohr: Er sei auch Mitglied der Deputation und möchte bemerken, daß dieselbe sich diese Sünde nicht habe zu Schulden kommen lassen. Es stehe nicht in dem Berichte, daß eine Dampfmaschine billiger arbeite, als ein Gasmotor, sondern es sei nur die einfache Thatsache erwähnt, daß die früher gebrauchte Dampfmaschine billiger gewesen sei, als die jetzige Gaskraftmaschine. Das sei ein Faktum, welches die Deputation der Bürgerschaft berichten mußte.

Herr Bestenbostel: Was die Frage betreffe, welche Maschine am billigsten, so hänge das von der Größe der Maschine ab. Bei kleinen Verhältnissen arbeite der Gasmotor billiger. Er vermisse in dem Bericht übrigens einen Vergleich darüber, wie viel Wasser in den Jahren 1882 und 1883 mit der Dampfmaschine gepumpt worden sei und wie viel in dem letzten trockenen Sommer der Gasmotor gepumpt habe. Darnach könnte die Bürgerschaft sich oberflächlich informiren, was billiger sei.

Nachdem der Schluß der Debatte beliebt, wurde der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. December 1884:

Verkauf von Staatsländereien in Arsten und Strohm.

Herr Dr. Noltenius erklärte, daß die juristische Kommission kein Bedenken bei der Vorlage habe.

Dieselbe wurde angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 25. November 1884:

Uebernahme der St. Rembertigemeindeschule auf den Staat.

Von der juristischen Kommission war folgender Antrag eingereicht:

> „Sie genehmigt die Anträge der Schuldeputation, bewilligt namentlich auch die für Lassung des Immobiles erforderlichen Kosten, wobei sie davon ausgeht, daß dieselbe von jedem Theile zur Hälfte zu tragen seien, und erklärt sich damit einverstanden, daß unter diesen Bedingungen die St. Rembertigemeinde der etwaigen Verpflichtung eine Schule zu halten enthoben werde."

Herr Below: Dieser Vertrag, den die Rembertigemeinde dem Staate anbiete, sei ein so außerordentlich günstiger, daß die Bürgerschaft demselben gewiß mit Freuden zustimmen werde. Es sei ein Vertrag, wie er mit den anderen Gemeinden nicht so günstig habe abgeschlossen werden können. Früher hätte ja die Gemeinde 50 000 ℳ. gefordert und jetzt seien es nur die 5000 Thaler Gold, die sie bei der Erhöhung der Schule um ein Stockwerk habe anleihen müssen und es handle sich nur darum, diese 5000 Thaler Gold wieder zu tilgen.

Außerdem stehe sich der Staat insofern gut, als er nur geringe bauliche Veränderungen zu machen haben werde. Es brauchen nur 2 Klassen hinzugefügt zu werden, die für 5—6000 *M.* herzustellen sein werden. Herr Tebelmann glaube, daß das nicht der Fall sei, aber es werde seines Errachtens in keiner andern Weise abgehen können. Eine Vergrößerung der Spielplätze und andere Dinge können nicht in Betracht gezogen werden, weil die angrenzenden Erben diese nicht hergeben würden. Er bitte dem Antrage zuzustimmen.

Herr Dr. Adami: Wegen der Kosten empfehle sich etwas in den Beschluß aufzunehmen, damit nicht die Finanzdeputation wieder klage, man wisse nicht auf wessen Konto die Kosten zu buchen seien. Der 2. Punkt wegen der Aufgabe der etwaigen Verpflichtung eine Schule zu halten empfehle sich der Ordnung halber. Die juristische Kommission habe auch noch eine Reihe anderer Fragen in Erwägung gezogen, namentlich von wem die Reparaturen der Lehrerwohnung zu tragen seien, die Anciennetät der Lehrer u. s. w.; sie habe jedoch geglaubt, daß es nicht nöthig sei, in dieser Hinsicht Anträge zu stellen.

Der Antrag der juristischen Komuission wurde angenommen.

Der letzte Gegenstand war noch nicht zur Verhandlung reif, der Herr Präsident schloß daher die Sitzung um $8^3/_4$ Uhr.

№ 26.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 27. December 1884.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Brinkmann, Joh.
Freese, J. C. H.
Gristede, S. F.
Gebhard, H., Stadtdirektor.
Hoffmann, L. F.
Huchting, G. W.
Hafers jr., G. E.
Knigge, J. H. C.
Marcus, Synd. Dr.
Melchers, Herm.
Meyer, G. E. Dr.
Noltenius, Carl.
Noltenius, Dr. Eberhard
Rosemeyer, Christ.
Segnitz, Herm.
Weber, F. G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Johs. Christ.
Asendorff, A. E.
Bade, C. A.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bortfeldt, C.
Bredenkamp, C. J.
Brüns, Hinr.
Carstens, T. W. Richter Dr.
Döhle, Joh.
Funke, Th., Richter Dr.
Griese, Rich.
Hildebrand, H. F. C.
Hillemann, H. F. A.
Hoffmann, Th. G.
Hoppe, J. H. A.
Jacobi, Nic.
Ihlder, J. D.
Koch, J. H. W.
Lamcke, H. W.
Landwehr, H. D.
Leisewitz, L.
Mohr, Richter Dr. F. F.
Müller, Heinr.
Müller, H. F. Georg.
Papendieck, C.
Pavenstedt, Edm.
Rasch, E. Friedr.
Ratjen, Hinr.
Ringewitz, J.
Rohr, J. F.
Sanders, G.
Schierenbeck, J.
Schwoon, Joh.
Sievers, Dr. J. D. H.
Stichnath, G.
Thiel, Heinr.
Tideman, Joh. jr.
Tewes, R., Ph.
Vagt, J. D. jr.
Weißenhorn, J. J.
Wieting, E. J. H.
Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 20. December 1884:
Verschiebung der Zollgrenze bei Hastedt, Sebaldsbrück und Hemelingen und Anschluß einiger bremischer Gebietstheile an das Zollgebiet 340

II. Mittheilung des Senats vom 12. December 1884:
Verpachtung eines Platzes in Bremerhaven an den Norddeutschen Lloyd 342
Waisenpflege 343
Centralfeuerwache 343

III. Mittheilung des Senats vom 16. December 1884:
Specialbudget der Baudeputation 343
Wiederherstellung der Stelle eines Staatsbaumeisters 343
Uebernahme der St. Remberti-Gemeindeschule auf den Staat 343

Verhandelt Seite

IV. Mittheilung des Senats vom 16. December 1884:
Einführung des Französischen in die Vorschule.
Jahresbericht der Schuldeputation.
(N. z. Verh. gek.)
Nachbewilligung für den Weserbahnhof 344
Ankauf eines Grundstücks auf dem Werder.
(N. z. Verh. gek.)
Budget der Behörde für die stadtbremische Krankenversicherung 343
Neuwahl der Schätzungskommission für die Grundsteuer
(N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 11. November 1884:
Waisenpflege. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 25. November 1884:
Revision der Landgemeindeordnung
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident theilte mit, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 23. December eingegangen sei.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 20. December 1884:

Verschiebung der Zollgrenze bei Hastedt, Sebaldsbrück und Hemelingen und Anschluß einiger Bremischer Gebietstheile an das Zollgebiet.

Senatscommissar: Herr Senator Dr. Meier.

Herr Präsident: In Bezug auf diesen Gegenstand sei folgende Petition Hastedter Einwohner von Herrn Dr. Adami überreicht:

Hohe Bürgerschaft!

Die gehorsamst Unterzeichneten bitten, die Hohe Bürgerschaft möge der von der Zollbehörde beantragten, vom Hohen Bundesrathe am 18. dieses Monates beschlossenen, und vom Hohen Senat genehmigten Verschiebung der bisherigen Zollgrenze zwischen Hemelingen und Hastedt, ihre Zustimmung versagen.

Gründe.

Die neue Zollgrenze würde uns sammt dem sehr stark bevölkerten Theil von Hastedt direkt von den mit uns unmittelbar zusammenwohnenden Nachbarn und Konkurrenten in geschäftlicher Beziehung vollständig abschneiden, dadurch wären wir in unserer Existenz schwer geschädigt, wenn nicht thatsächlich ruinirt. Dieses gilt besonders von uns Geschäftsleuten. Wir sind mit dem Absatz unserer Waaren nur auf unsere zahlreichen Nachbarn, vorwiegend Fabrikarbeiter angewiesen.

Wenn nun durch die neue Zollgrenze diese Leute vom übrigen Hastedt abgetrennt werden, so würde uns dadurch unsere ganze Kundschaft und so unser Brod entzogen, und unseren ein paar Schritte weiter wohnenden Konkurrenten zugeführt, und zwar einzig deshalb, weil die das Glück haben, von der Steuer-Behörde außer Zoll belassen zu werden. Denn alle unsere bisherigen Kunden sind arme Fabrik-Arbeiter; die sind gezwungen, jeden Pfennig wahrzunehmen, die können und werden keine durch Zölle vertheuerten Lebensmittel kaufen, sondern sie werden ein paar Schritte weiter von unserem durch Zoll-Ausschluß begünstigten Nachbar in zollfreien Quantitäten ihren Bedarf holen.

Dieser Uebelstand könnte für uns nicht eintreten, wenn wir Bremer Bürger alle zugleich angeschlossen würden, denn dann könnte es nicht vorkommen, daß der eine Bürger zum Vortheil des andern an den Ruin gebracht würde. Wir können es für gerechtfertigt halten, wenn die Zollgrenze die paar Jahre, die unser Gesammt-Staat noch außer Zollgebiet sein wird, so bleibt, wie sie bisheran ist. Wir können dieses um so beruhigter aussprechen, als wir überzeugt sind, daß gerade an unserer Grenze die wenigsten Defraudationen von Belang vorkommen konnten, dagegen wird selbst nach Verschiebung der jetzigen Zollgrenze von anderen Seiten her die Gelegenheit für die Schmuggler bedeutend günstiger sein zu Defraudationen, wie an unserer Grenze bisher möglich war.

Sodann müssen wir noch erwähnen, daß uns die projektirte Grenzlinie auch vom praktischen Standpunkte aus sehr ungelegen scheint. Denn dort ist kein Weg und kein Steg, sondern die Herren Zollbeamten werden künftig genöthigt sein, unsere Gärten und Aecker als Wege zu benutzen. Demnach wir eventuellenfalls auch die Bitte vorlegen, Hohe Bürgerschaft möge sich durch eine Kommission von der Richtigkeit unserer Angaben überzeugen lassen.

Einer Hohen Bürgerschaft gehorsamst Unterzeichneten:

H. Rische.
H. Fitter.
H. Goosmann.
F. H. Warmbold.
H. Hunsemeyer.

Hastedt, den 22. December 1884.

Herr Dr. Adami Namens der juristischen Kommission: In Abwesenheit des leider verhinderten Herrn Richter Mohr beehre er sich, Folgendes vorzutragen: Den Bestimmungen der Reichsverfassung, sowie dem Beschlusse des Bundesraths gegenüber könne selbstverständlich keine Rede davon sein, daß die Bürgerschaft irgendwie die beantragte Regulirung der Zollgrenze beanstanden könnte. Die juristische Kommission empfehle daher, den vorgeschlagenen Gesetzentwurf anzunehmen. Es seien aber in der Kommission bei dieser Gelegenheit einige Wünsche geäußert, deren Erwägung sie der Bürgerschaft empfehle, beim Senat zu beantragen. Der erste Punkt betreffe die Vergütung der Gebäudesteuer und der Einkommensteuer, die bekanntlich nach den Gesetzen vom 25. November 1875 und 1. December 1881 denjenigen bremischen Gemeinden, welche dem Zollverein angeschlossen seien, gewährt sei. So werde in Borgfeld, wo bekanntlich das Gebiet am rechten Ufer der Wumme dem Zollverein angeschlossen sei, die Gebäudesteuer und die Einkommensteuer für diese angeschlossenen Gebietstheile für die Gemeindekasse vergütet, nach gesetzlicher Vorschrift mit der Auflage, daß die Gemeinde verpflichtet sei, die Beträge den Bewohnern des angeschlossenen Gebiets bei Berechnung der Gemeindeabgaben zu Gute kommen zu zu lassen. Aehnlich seien die Verhältnisse in Vegesack, Arsten, Habenhausen und Neueland. Diesen Gemeinden sei eine erhebliche Summe bewilligt, welche sie aus der Staatskasse vergütet erhalten. Ganz ebenso liegen die Verhältnisse in Hastedt und Sebaldsbrück, von welcher letzteren Gemeinde auch ein kleiner Theil angeschlossen werden solle, denn auch Theile dieser Ortschaften werden von den übrigen Theilen derselben durch die Zollgrenze vollständig getrennt. Es wurde daher in der Kommission beantragt, der Bürgerschaft zu empfehlen,

es möge der Senat ersucht werden, in Erwägung zu ziehen, ob die angeführten Gesetze nicht auf Hastedt und Sebaldsbrück auszudehnen seien. Die juristische Kommission habe es unterlassen, weiter zu gehen, als eine Erwägung zu beantragen, doch dürfe er seinerseits den dringenden Wunsch hinzufügen, daß dies geschehen möge, da sonst eine Ungleichheit der Besteuerung eintreten würde. Die Steuerquote, welche der bremische Staat den angeschlossenen Gemeinden oder den Theilen der fraglichen Gemeinden vergüte, sei durch Gesetz vom 1. December 1881 ganz bestimmt festgestellt, für Vegesack z. B. auf 42 000 ℳ. So empfehle es sich auch hier, die Sache zu regeln, und war man in der juristischen Kommission der Ansicht, daß der Senat ohne Zweifel Gelegenheit haben werde, nach Maßgabe der Summen, welche sich aus dem Kataster ergeben, der Bürgerschaft weitere Mittheilungen über die Frage zu machen. Aus diesem Grunde erschien es auch zweckmäßig, daß die Bürgerschaft diesen Punkt nur zur Erwägung verstelle und nicht auf sofortige Bewilligung antrage. Sodann finde bekanntlich die stadtbremische Konsumtionsabgabe für Getränke auch Anwendung auf das Landgebiet, und sei nach längeren Verhandlungen in den Jahren 1880 und 1881 für die angeschlossenen Gebietstheile am linken Weserufer der Tarif revidirt worden, und es empfehle sich im Hinblick auf die neu angeschlossenen Gebietstheile auch diesen Punkt näher zu erörtern. Auch in dieser Beziehung habe die juristische Kommission geglaubt, die Frage nur in Erwägung stellen zu sollen, damit dieselbe, welche früher zu sehr eingehenden Verhandlungen Anlaß gegeben habe, vom Senat der Bürgerschaft zur weiteren Beschlußnahme unterbreitet werde. Der dritte Punkt betreffe die Thatsache, daß in Folge dieser stadtbremischen Steuer auf Getränke in den anzuschließenden Gebietstheilen bereits kleinere und vielleicht auch größere Läger von Getränken vorhanden seien (worüber die Kommission nicht weiter unterrichtet) wofür schon die Konsumtionsabgabe bezahlt sei. Die Betheiligten würden somit in der Lage sein, einer Doppelbesteuerung zu unterliegen, falls nicht eine Steuerrückvergütung eintrete; während es doch bekanntlich seit einer Reihe von Jahren Grundsatz des Reiches und des bremischen Staates gewesen, daß eine solche Doppelbesteuerung vermieden werden müsse. Die Komission empfehle diese drei Punkte in folgender Form dem Senat vorzutragen:

> Indem die Bürgerschaft den vorgelegten Gesetzentwurf genehmigt, ersucht sie den Senat, zu erwägen, ob es sich empfehle:
>
> 1. die Gesetze vom 25. November 1875 und vom 1. December 1881 betreffend Steuererstattung an dem Zollgebiete angeschlossene Gemeinden auf dieneu angeschlossenen Gebietstheile auszudehnen;
> 2. den Tarif der stadtbremischen Konsumtionsabgabe für Getränke für die angeschlossenen Gebietstheile zu revidiren, auch etwa
> 3. wegen der Nachsteuer auf eine theilweise Vergütung bereits für Getränke gezahlter Konsumtionsabgabe Bedacht zu nehmen.
>
> Die juristische Kommission.

Was das Gesetz selbst betreffe, so bitte er nachholen zu dürfen, daß die hier ausgehängte Situationskarte, wie aus der Mittheilung des Senats ersichtlich, keine bindende sei, sondern nur zur Veranschaulichung der Grenzregulirung dienen solle. Indem die Bürgerschaft also das Gesetz genehmige, genehmige sie damit nicht diese Karte, die vielleicht zu Zweifeln Anlaß geben könnte, und möchte er namentlich im Interesse der Betheiligten ausdrücklich hervorheben, daß sicherem Vernehmen nach eine Besteinung der Zollgrenze stattfinden werde. Die Grenze werde beim Tunnel der Köln-Mindener Eisenbahn hinter dem sogenannten Quintschlag quer durchs Feld laufen. Auf diese Weise werde für die Betheiligten gesorgt werden, und erlaube er sich dies hervorzuheben, namentlich auf Ansuchen des Herrn Huchting, welcher heute durch eine Wahlhandlung in Rockwinkel zu erscheinen verhindert sei. Die Gemeinde Hastedt sei bekanntlich eine der höchst besteuerten, wenn nicht die höchst besteuerte Gemeinde. Sie bringe jährlich einen Betrag von 17 000 ℳ., auf und zwar gehe diese Summe, abgesehen von circa 1050 ℳ. Verwaltungskosten, für das Armenwesen auf. Es müssen nämlich bezahlt werden 7.50 ℳ. für 100 ℳ. Reinertrag der Grundsteuer, außerdem 2 ℳ. per Mille vom Gebäudesteuerwerthe als Gemeindeabgabe zur Staatsabgabe, dazu die üblichen Kreisabgaben, die Beiträge zur Entwässerung des Blocklandes, welche in Hastedt ebenfalls bezahlt werden müssen, so daß die Steuerlast keine geringe sei. Wenn es dem Senat und der Bürgerschaft gefallen möchte, auf diese Punkte, welche die Kommission sich die Freiheit nehme, vorzulegen, einzugehen, so würde das sehr wünschenswerth sein und er möchte es auf das Dringendste empfehlen.

Herr Joh. Meyer: Er müsse sich gegen die Vorlage erklären und hoffe, daß die Bürgerschaft sie beanstanden werde, umsomehr, als erst seit dem 18. December die Mittheilnng des Senats an die Bürgerschaft gekommen sei, sodaß man glauben könnte, die Sache werde mit Dampf betrieben. Der Bundesrath habe aber doch jedenfalls die Verhältnisse schon viel länger gekannt, und er meine, man hätte sich in Berlin wohl damit zufriedenstellen können, daß Bremen seine Einwilligung zum Zollanschlusse gegeben habe. Herr Dr. Adami habe schon darauf hingewiesen, mit wie hohen Abgaben die Einwohner Hastedts ohnehin schon belastet seien; jetzt sollen nun weiter viele dortige Geschäftsleute und andere kleine Leute, welche ihre Erben theuer gekauft haben, auf diese Weise schwer geschädigt werden. Hier gelte wohl das Wort: Macht geht über Recht, und wer die Gewalt hat, hat Recht. Er meine aber, in diesem Falle sollten wir die Gewalt des Bundesraths nicht in Bremen einziehen lassen. Es scheine, als wenn Gustav Adolph auf der Domsheide nach Osten zeige auf einen Vogel, den man Ländergeier oder Ländergier nennen könnte, (Heiterkeit) der auch Bremen gern vertilgen möchte. Nach seiner Ansicht sei der Anschluß dieser Gebietstheile nicht so sehr nothwendig, überdem aber auch nicht zweckmäßig, denn es führe nach der neuen projektirten Zolllinie gar kein Weg, sodaß die Zollbeamten die Kontrolle nicht ausführen könnten, sie müßten denn über die Aecker gehen, woraus fortwährend Streitigkeiten entstehen würden. Und alles

wegen des Bischen Tabackschmuggels. Der Schmuggel sei dort garnicht so groß, den Schmuggel müsse man in anderer Gegend suchen. Warum lege man auch eine so hohe Steuer auf den Taback. (Heiterkeit.) Mancher Arbeiter, welcher sonst keine Beschäftigung habe, könne auf diese Weise noch einen Tagelohn verdienen. Man sollte in Berlin nicht so hohe Steuern beschließen, dann würde man nicht Gelegenheit zum Schmuggeln geben. Der vorliegende Antrag könne recht gut abgelehnt werden in Rücksicht darauf, daß wir bald alle in den Zollverein hinein müßten, was er sehr bedaure. Er könne überhaupt nur bedauern, daß die Reichsregierung Bremen so zu verkaufen suche, lieber hätte man es 1866 ganz überschlucken sollen. Man ziehe uns so nach und nach bei kleinem den Samen weg, und wenn der weg sei, dann sitzen wir auf dem Sande. Er beantrage,

die Vorlage zu verwerfen.

Herr Below beantragte Schluß.

Herr Hentze: Er müsse sein Erstaunen darüber aussprechen, daß nach so kurzer Besprechung ein Schlußantrag gestellt werde. Herr Below thue das gern, es möchte ihm aber einmal selbst zum Schaden gereichen. Die Sache sei doch zu wichtig, als daß die Bürgerschaft die Vorlage so ohne Weiteres, nachdem sie erst 3 Tage in ihren Händen gewesen, genehmigen könnte.

Herr Präsident: Er möchte darauf aufmerksam machen, daß die „Verschiebung der Zollgrenze bei Hastedt, Sebaldsbrück und Hemelingen und Anschluß einiger bremischer Gebietstheile an das Zollgebiet“ garnicht der Beschlußfassung der Bürgerschaft unterbreitet sei; sondern es werde in der Vorlage gesagt, daß der Bundesrath das beschlossen habe, und es werde demgemäß dazu die Zustimmung der Bürgerschaft garnicht eingeholt. Was der Bürgerschaft zu ihrer verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werde, sei die Verordnung, worin der Senat die verschiedenen Anordnungen, welche für diesen Fall zu treffen seien, vorgeschlagen habe.

Herr Hentze: Dann beantrage er,

daß die Bürgerschaft sich mit der Vorlage einverstanden erkläre, aber beschließe, daß die Grenzverschiebung bis zum 1. Juli nächsten Jahres ausgesetzt werden solle.

Herr Präsident: Auch ein solcher Beschluß sei nicht angängig, es sei bereits von der höheren Behörde beschlossen, daß der Anschluß am 1. Januar erfolgen solle.

Herr Hentze: Dann nütze ja die ganze Verhandlung in der Bürgerschaft nichts.

Herr Below: Die vermeintlichen geschädigten Einwohner Hastedts haben einmal durch die Petition das Wort erhalten, anderseits aber durch Herrn Dr. Adami und in sehr ergiebiger Weise durch Herrn Joh. Meyer, sodaß er nicht wüßte, was die Herren Dralle und Hentze noch hinzufügen könnten.

Herr Osterhage: Er erkläre sich ebenfalls für den Schluß. § 36 des Zollvertrages gehe dahin, daß Preußen jederzeit das Recht habe, die Zollgrenze zu verlegen; es sei also einerlei, ob wir debattiren oder nicht.

Herr Joh. Meyer erklärte sich gegen den Schluß; wenn einfach der Bundesrath hier zu beschließen habe, dann hätte das Bürgeramt nur die Bürgerschaft zu Haus lassen können.

Der Schluß wurde beliebt, alsdann der Antrag der juristischen Kommission und darauf der Gesetzentwurf angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. December 1884:

Verpachtung eines Platzes in Bremerhaven an den Norddeutschen Lloyd.

Herr Dr. Adami: In Abwesenheit des verhinderten Referenten Herrn Dr. Noltenius beehre er sich der Bürgerschaft folgenden Antrag der juristischen Kommission zu empfehlen:

In dem Vertrage unter Nr. 4, Zeile 2 nach dem Worte „wenn“ einzuschalten „nach ihrem Ermessen“.

In der juristischen Kommission sei eine Stimmenmehrheit für diesen Antrag vorhanden gewesen.

Herr Tecklenborg für die Finanzdeputation: Der Bericht habe sich so deutlich ausgesprochen, daß er nicht glaube nöthig zu haben, irgend etwas hinzuzusetzen. Sollte aber Jemand eine Frage stellen, so sei er bereit zu antworten.

Herr Woltjen: Er möchte darauf aufmerksam machen, ob es nicht richtig oder für die Zukunft nothwendig sei, daß der Staat etwas mehr Breite an der Hafenseite behalte. Nach seiner Ausmessung behalte er nur 20 Meter und das Areal, welches der Lloyd bekomme, sei über 100 Meter breit. Er möchte daher den Antrag stellen,

daß die Bürgerschaft im Uebrigen ihr Einverständniß ausspreche, jedoch die Bedingung stelle, daß dem Staate eine Breite von etwa 35 Meter längs der Kajemauer verbleibe.

Wenn dann einmal eine Veränderung stattfinden sollte oder wir sollten mal eine Kajefläche benutzen müssen, so könnten da immer Schiffe löschen und laden, was bei einer Breite von 20 Metern wohl nicht möglich sei.

Herr Wessels: So wünschenswerth es sei, daß der Staat längs der Quaimauern der Häfen ein ziemlich breites Areal besitze, so sei es doch, wie er glaube, in dem vorliegenden Falle für den Staat und für den Verkehr überhaupt von geringem Werthe. Die Strecke, die der Lloyd pachten wolle, liege neben dem Lloyddock. Es sollen darauf eine Segelmacherei, Tischlerei und Reparaturwerkstätten erbaut werden. Es sei die natürliche Folge und auch heute schon so, daß die Schiffe des Lloyds immer gerade hier anlegen. Das Areal wäre für den Staat von keinem Nutzen, ebenso wenig für den Verkehr, weil hier fremde Schiffe nicht liegen werden, denn bei der zahlreichen Dampferflotte des Lloyd seien immer einige Schiffe in Reparatur. Es würde also nur dem Lloyd der Betrieb der Reparaturen erschwert, ohne daß der Verkehr und der Staat irgend Nutzen davon hätten. (Zustimmung.) Er möchte bitten, den Antrag des Herrn Woltjen abzulehnen.

Man könne darüber ja verschiedener Meinung sein, ob es früher richtig gewesen, dem Lloyd den werthvollen Platz für das Dock zu verkaufen; jedenfalls sei es aber jetzt richtiger, dies weitere Areal ihm zu verpachten, da der Pachtzins von 6000 ℳ. einen wesentlich höheren Ertrag bilde als bisher erzielt sei. Anfänglich wollte der Lloyd das Areal kaufen, das wurde ihm abgeschlagen. Dann hieß es, ihm sollte das Areal auf 30 Jahre verpachtet werden und der Staat solle dasselbe, wenn er ein wesentliches Interesse habe, zurücknehmen können. Dieser Passus sei jetzt aufgenommen und dadurch die Staatsinteressen gewahrt. Er bitte deshalb, den Vertrag anzunehmen.

Herr Rodenburg: Er schließe sich dieser Ansicht an und sei der Ueberzeugung, daß der Lloyd den Platz, den er jetzt pachten wolle, nicht entbehren könne. Wenn wir von diesem Streifen eine Breite von 35 Meter abnehmen, so bleibe nur ein verschwindend kleiner Theil des Platzes, weil der Platz durch die Eisenbahn in einem Halbmond umschnitten werde. Es sei kein Viereck, was der Lloyd haben wolle; nehme man von der breitesten Seite 35 Meter ab, so bleibe nichts. Das Staatsinteresse liege darin, die Feuersgefahr möglichst zu vermeiden. (Sehr richtig!) Dem Lloyd gegenüber liegen die gefährlichen Petroleum- und Baumwollläger. Gebe man dem Lloyd nur den Platz, den Herr Woltjen ihm zudiktiren wolle, so sei der Lloyd gezwungen, die gefährlichen Werkstätten, die das Feuer eben ruinirt habe, auf die gleiche Stelle zu bauen und wieder 2 bis 3stöckige Häuser zu errichten, was er nicht gern wolle. Der Lloyd wolle die Feuersgefahr aber vermindern und darum müsse er den Platz haben. Der Lloyd komme dem Staate sehr entgegen, indem er 1 ℳ. bezahlen wolle, also 60 ₰ mehr als alle Andern, und wenn wir die Wichtigkeit des Lloyd für den bremischen Handel und Bremerhavens berücksichtigen, so seien wir verpflichtet, den Vorschlag desselben im Interesse des Staats anzunehmen. (Bravo!)

Herr Tecklenborg: Die Herren Wessels und Rodenburg haben die Sache so einleuchtend vorgestellt, daß er nichts hinzuzufügen habe. Er möchte nur bemerken, daß die Deputation sehr vorsichtig vorgegangen sei und ehe sie zu dem Entschluß gekommen, die einschlägige Behörde in Bremerhaven befragt habe; auf deren Gutachten sei die Vorlage ausgearbeitet. Die Straße sei hinreichend breit für ein Geleise und daneben können sich 2 beladene Wagen ausweichen. Das sei alles, was wir wünschen können. Er bitte also, den Vorschlag der Deputation anzunehmen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Osterhage war dagegen. Wenn der Antrag des Herrn Woltjen angenommen werde, so werde es vereitelt, die Reparaturwerkstatt des Lloyds in Bremerhaven zu errichten und wir machen 2—300 Mitbürger brodlos, so daß wir schließlich in jeder Straße eine Suppenanstalt errichten müssen.

Herr Woltjen desgleichen. Er scheine nicht verstanden zu sein. Der Platz bleibe ja noch 3 Morgen groß. (Rufe nach Schluß.)

Herr Hentze war auch gegen den Schluß, da er erwartet hätte, daß der Eine oder Andere noch darauf hingewiesen hätte, ob darin nicht für später ein Schaden liegen könne, daß der Staat sich auf 30 Jahre verpflichte.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag der Deputation mit dem Amendement der juristischen Kommission, jedoch ohne das des Herrn Woltjen, angenommen.

Waisenpflege.
Centralfeuerwache.

Diese Gegenstände verursachten keine Besprechung.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 16. December 1884:

Specialbudget der Baudeputation.

Herr Tebelmann: Das Specialbudget der Baudeputation bekanntlich bestehe aus 25 verschiedenen Positionen oder Titeln, welche die der Baudeputation unterstellten Gebäude in verschiedene Gruppen je nach dem Verwaltungszweige einreihen. Nun seien für die einzelnen Gruppen gewisse Schätzungen angenommen für Unterhaltungskosten und es liege auf der Hand, daß dieselben nicht immer streng inne gehalten werden können. Das Gesammtbudget reiche aus, nur seien bei den einzelnen Positionen Ueberschreitungen vorgekommen, und die Baudeputation bitte, dieselben zu genehmigen und die Uebertragbarkeit zu bewilligen. Er empfehle daher den Antrag der Baudeputation zur Annahme.

Der Antrag wurde angenommen.

Wiederherstellung der Stelle eines Staatsbaumeisters.

Herr J. Meier: Er möchte wünschen, daß die betreffende Stelle nicht wieder besetzt würde. Er glaube, wir haben im Staate Baumeister genug.

Uebernahme der St. Rembertischule auf den Staat.

Die Mittheilung verursachte keine Diskussion.

Herr Präsident: Zu den folgenden Gegenständen sei ein Senatskommissar bestellt. Da aber nicht vorauszusehen war, ob wir dieselben heute erledigen könnten, sei der Herr nicht für heute eingeladen. Er möchte also nur noch bitten, den Gegenstand

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 16. December 1884:

Budget der Behörde für stadtbremische Krankenversicherung zu berathen.

Es erfolgte kein Widerspruch.

Herr Lahmann: Er habe dem Berichte nichts hinzuzufügen.

Herr Tebelmann: Er habe gegen den Antrag der Behörde nichts einzuwenden und möchte nur um Auskunft darüber bitten, ob es nothwendig sei, schon jetzt einen pensionsberechtigten Kanzlisten für die Behörde einzustellen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, erst den Wirkungskreis der Behörde zu ermitteln und dann den Antrag auf Pensionsberechtigung zu stellen.

Herr Lahmann: Er wolle der Bürgerschaft nicht vorgreifen, in welcher Weise sie der Behörde einen Beamten bewilligen wolle. Nothwendig werde er aber jedenfalls sein, denn die Anzahl der Versicherungspflichtigen werde immer so groß sein, daß ein verhältnißmäßig großer Apparat nöthig sei. Es haben sich bis jetzt etwa 6000 Leute gemeldet, die sich eher vermehren als vermindern werden.

Herr Dr. Pavenstedt: Die Gesetzgebung auf diesem Gebiete sei für uns noch eine völlig fremde Welt. Wir können nicht wissen, wie die Wirkung des Gesetzes sein werde. Dasselbe könne möglicherweise zur Folge haben, daß sich Privatvereine bilden und würde er es für verkehrt halten, ehe man wisse, welche Anforderungen an die Behörde gestellt werden, einen pensionsberechtigten Beamten anzustellen.

Herr Hentze: Er müsse sich ebenfalls gegen die Ertheilung der Pensionsberechtigung erklären, denn wie die Krankenversicherung jetzt sei, könne sie garnicht fortbestehen. Es sei ihm noch heute zu Ohren gekommen, daß wer in der Kasse krank werde, nur 13 Wochen Krankengeld bekomme, während man in anderen Kassen es 1 Jahr und noch länger bekomme. Ferner sei darin ein Passus, wonach der Arbeiter die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes bekomme; das sei 1.25 ℳ. Damit könne ein Familienvater schwerlich auskommen. In Folge dieser Zustände können wir garnicht wissen, wie es mit dieser Krankenversicherung gehen könne.

Herr Lahmann: Was Herr Hentze bemängele, stehe im Reichsgesetz. Es stehe den Leuten frei, sich in freie Hülfskassen einzukaufen. Das Gesetz sei ja hauptsächlich erlassen, damit Leute, die krank werden, nicht gleich dem Armenwesen anheim fallen, sondern wenigstens einige Mittel zur Verfügung haben. Die seien allerdings bescheidener Natur, aber es lasse sich nichts dagegen machen.

Herr Tebelmann: Was die Kasse zu leisten habe, sei allerdings vom Reichsgesetz vorgeschrieben und daran können wir nichts ändern. Im Reichsgesetze stehe aber nicht geschrieben, daß wir ohne den Wirkungskreis der Kasse zu kennen, schon pensionsberechtigte Leute anstellen sollen, und er glaube, Herr Lahmann werde damit einverstanden sein, wenn die Bürgerschaft einstweilen einen Kanzlisten ohne Pensionsberechtigung bewillige.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Hentze war dafür. Er glaube garnicht, daß auch das Reichsgesetz so bestehen bleibe.

Herr J. Meier erklärte sich gegen den Schluß.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Lahmann: Er könne dem Wunsche des Herrn Tebelmann nicht nachkommen, als Rechnungsführer dem beizupflichten, daß kein pensionsberechtigter Schreiber angestellt werde. Es könne dem entgegen gehalten werden; die Sache sei ziemlich wichtig und es bedürfe eines tüchtigen Beamten, denn der Apparat sei ein ziemlich großer. Er bitte zu berücksichtigen, daß 6000 Menschen versichert und außerdem etwa 30 Kassen beaufsichtigt werden sollen. Diese Aufsicht werde größtentheils dem Kanzlisten zufallen. Man müsse einen durchaus zuverlässigen Mann haben. Ob das nun fertig zu bringen sei ohne die Pensionsberechtigung zu ertheilen, darüber könne er sich nicht erklären. Beschließe die Bürgerschaft nur, einen nicht pensionsberechtigten Beamten anzustellen, so müsse die Behörde sich auch damit hinhelfen und sehen, wie es gehe.

Das Amendement des Herrn Tebelmann wurde angenommen, desgleichen der Antrag der Deputation.

Herr Hanschild beantragte,
jetzt die Nachbewilligung für den Weserbahnhof zur Beschlußfassung zu stellen.

Nachbewilligung für den Weserbahnhof.

Der Antrag der Deputation für Häfen und Eisenbahnen wurde angenommen.

Schluß der Sitzung 7¾ Uhr.

Uebersicht

der am Schlusse des Jahres 1884 noch unerledigt gebliebenen Gegenstände.

Außer den Gegenständen, welche nach dem Protokoll vom 27. December 1884 noch nicht zur Verhandlung kamen, sind noch folgende Gegenstände als unerledigt zu nennen:

1) Revision des Steuerwesens.

Für dieselbe besteht seit dem 31. Januar 1877 eine Deputation.

2) Organisation des öffentlichen Bauwesens.

In Betreff derselben ist laut Beschluß der Bürgerschaft (s. Vhdl. vom 24. December 1875) eine Deputation beauftragt, über die Frage zu berathen und zu berichten, ob und in welcher Weise die Ausführung der im Bereich der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vorkommenden Bausachen oder ein Theil derselben, namentlich Hochbauten, der Baudeputation zu übertragen sei.

Durch ihren Beschluß vom 23. April d. J. (siehe weiter unten) hat die Bürgerschaft zu erkennen gegeben, daß sie die Erledigung der obigen Frage von einer neu zu ernennenden Deputation erwartet. Für die künftigen „Uebersichten" wird daher dieser Gegenstand als „erledigt" zu betrachten sein, vorausgesetzt, daß der Senat dem angeführten Beschlusse vom 23. April seine Zustimmung ertheilt.

3) Herstellung von Gerichtslokalen.

Hierfür besteht seit dem 18./27. September eine Deputation.

4) Gassenreinigung.

Eine für diesen Gegenstand niedergesetzte Kommission erhielt am 13. Oktober 1880 den Auftrag, die Mittheilung des Senats vom 5. Oktober 1880 nebst Bericht der Sanitätsbehörde zu prüfen, so wie darüber zu berathen, ob es nicht dringend geboten sei, die Messung der staatsseitig verpachteten Latrinen staatsseitig zu controlliren.

5) Weserbahnhof.

Der hierfür ernannten Kommission liegt noch ob, über die Mittheilung des Senats vom 16. November 1881, betreffend Uebertragung des Strombaus auf die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, zu berathen und zu berichten.

Auch für dieses Kommissorium gilt die ad 2 im zweiten Absatz gemachte Bemerkung.

6) Jagdordnung.

Eine neue Redaktion derselben ist vom Senate in seiner Mittheilung vom 12. März 1878 zugesagt. Bei der Berathung des Budgets für 1884 erinnerte die Bürgerschaft an diese Zusage. (Verh. 1884, S. 24.)

7) Rechtsverhältnisse im Landgebiete.

Für diesen am 8. November 1882 in Anregung gebrachten Gegenstand tagt seit dem 11. Juni d. J. eine Deputation.

8) Korrektion der Unterweser.

Am 10. Januar 1883 beauftragte die Bürgerschaft eine Kommission, das ihr zugegangene Gutachten der Handelskammer zu diesem Gegenstande einer Prüfung in wirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht zu unterziehen.

9) Wirthschaftsbetrieb.

Am 6. Juni 1883 ernannte die Bürgerschaft eine Kommission betreffs Koncession zum Betriebe von Wirthschaften (Art. 3 des Reichsgesetzes vom 23. Juli 1879.)

10) Betriebsordnung für den Weserbahnhof.

Die diesen Gegenstand betreffenden Mittheilungen des Senats vom 30. August, 9. September und 10. Oktober sind am 6. November einer Kommission zur Berathung überwiesen.

Rückäußerungen des Senats stehen noch aus über folgende im Laufe des Jahres gefaßte Beschlüsse der Bürgerschaft:

1) Beschluß vom 2. Januar.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zu prüfen, ob und welche Einrichtungen zu treffen seien, um eine genaue Kontrole der Einnahmen der verschiedenen Verwaltungen zu ermöglichen.

2) Beschluß vom 16. Januar.

Die Bürgerschaft beauftragt die Steuerdeputation mit einem Bericht über die Ursachen des Rückgangs der Konsumtionsabgabe von verschiedenen wichtigen Verzehrungsgegenständen, namentlich von Mehl und Brod. Sie wünscht, daß die Steuerdeputation, um den Konsum von Mehl und Brod beurtheilen zu können, eine Enquête bei einer Anzahl von Familien aus den verschiedensten Klassen der Bevölkerung bestellt, und daß sich die von der Steuerdeputation anzustellende Untersuchung namentlich auch auf die Art der Erhebung der Konsumtion an den Stadtthoren, auf den Bahnhöfen und bei Zusendungen mit der Post erstreckt.

Sie ersucht den Senat, ihr hierin beizustimmen.

3) Beschluß vom 27. Februar.

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Finanzdeputation darüber berathe und berichte, wie aus der Lotterie eine höhere Einnahme für den Staat zu erzielen sei.

4) Beschluß vom 5. März.

Die Bürgerschaft wünscht, daß ihr alljährlich von der Deputation wegen des Staatszuschusses für die Schulen des Landgebiets und der Hafenstädte ein Bericht über die derselben untergestellten Schulen mitgetheilt werde.

5) Beschluß vom 23. April.

Indem die Bürgerschaft folgenden früher von ihr gefaßten Beschluß:

„Die Bürgerschaft wünscht, daß in Zukunft bei allen Staatsbauten, insbesondere dem Neubau von Schulen, eine größere Sparsamkeit als bisher geübt werde; sie hält dafür, daß die Art der Ausführung eine einfachere sein müsse, ohne daß indes dadurch der Solidität Abbrnch zu geschehen habe"

dem Senate zur Kenntniß bringt, spricht sie den Wunsch aus, daß nach den vorstehenden Prinzipien auch in Zukunft verfahren werde und ersucht den Senat, die Baubeamten demgemäß instruiren lassen zu wollen.

Gleichzeitig beschließt die Bürgerschaft im Hinblick darauf,

1) daß durch den Verkauf der Eisenbahnen der Umfang des Geschäftskreises der Deputation für Häfen und Eisenbahnen erheblich reduzirt ist, anderseits aber

2) durch die Anhäufung der verschiedenen baulichen Abtheilungen in der Baudeputation, deren Geschäftskreis zu sehr überlastet ist,

die Niedersetzung einer Deputation zur Berathung und Berichterstattung darüber, in welcher Weise eine andere Vertheilung der Geschäfte in den Deputationen, und eventuell in welcher Weise die Stellung der Beamten bei dieser veränderten Organisation zu den Deputationen und ihr Verhältniß zu einander zu regeln sein dürfte,

sowie darüber, ob und in welcher Weise die in der Mittheilung des Senats vom 16. November 1874 ausgesprochene Erwartung betreff der Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der Bauverwaltung sich verwirklicht hat.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich mit Niedersetzung einer solchen Deputation einverstanden zu erklären.

Bremen, den 31. December 1884.

D. H. Lonke
Archivar.

Verhandlungen
der
Bürgerschaft
1884